UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01437521 6

HANDBOUND
AT THE

Der vierjährige

Polnische Reichstag

1788 bis 1791.

Von

Valerian Kalinka.

Aus dem Polnischen übersetzte

deutsche Originalausgabe.

Zweiter Band.

Die Ereignisse der Jahre 1790 und 1791 umfassend.

Berlin 1898.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstrasse 68—71.

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

LIBRARY
JUN 15 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

966147.

DK
4333
K315
Bd. 2.

Vorwort.

Die freundliche Aufnahme, die der Uebersetzung des ersten Bandes von Kalinkas Werk zu Theil wurde, gab mir die Kraft, die Arbeit trotz meiner schwachen Gesundheit zu vollenden; dass freilich ihr Erscheinen über Gebühr verzögert wurde, konnte ich leider nicht verhindern. Dem zweiten Bande ist hier noch das Bruchstück des dritten hinzugefügt. Der ruhmvolle Name Kalinkas rechtfertigt den Wunsch, sein Werk, soweit es auszuarbeiten ihm selbst vergönnt war, auch den deutschen Lesern darzubieten. Es war sogar mein lebhaftes Verlangen, noch darüber hinaus die Darstellung durch eine kurze Skizze des letzten Jahres des vierjährigen Reichstags zu ergänzen, wozu ebenfalls ein polnisches Werk, Wl. Smolenski, Ostatni rok sejmu wielkiego („Das letzte Jahr des grossen Reichstags"), Kraków 1896, den Leitfaden geboten hatte. Leider zwang mich meine Gesundheit mitten in der Ausarbeitung dieses Nachtrags die Feder aus der Hand zu legen, doch das Bewusstsein, dass wenigstens die Aufgabe, die ich mir in der Kalinka-Uebersetzung gestellt hatte, so gut ich es vermochte, gelöst war, erleichterte mir den Verzicht. —

Bevor ich von meinen Lesern Abschied nehme, sei es mir noch gestattet, einige Worte des Dankes meinem Gatten Anton Dohrn auszusprechen. Wenn mein Deutsch nicht allzu fremd klingt, so verdanke ich es zumeist seiner helfenden und feilenden Hand.

München, Februar 1898.

Marie Dohrn,
geb. v. Baranowska.

Inhaltsverzeichniss.

Zweiter Band.

Viertes Buch.

Freundschaft mit Preussen.

1790-1791.

Kapitel 1.

Bündnissvertrag vom 29. März 1790.

Januar bis März.

§ 114. Schutz- und Trutzbündniss zwischen Preussen und der Türkei (31. Januar) 1
§ 115. Die letzten Tage Josephs II. 9
§ 116. Verhandlungen mit Lucchesini. Die ersten preussischen Vorschläge 19
§ 117. Finanzielle Schwierigkeiten der Republik. Der König spornt den Reichstag zum Opfermuth an 30
§ 118. Oesterreichs und Russlands Verhalten bei den Verhandlungen mit Preussen 36
§ 119. Die preussische Regierung zieht ihre Vorschläge zurück. Neue Grundlage der Unterhandlungen 50
120. Vertrag vom 29. März. Stackelberg wird zurückberufen . . 65

Kapitel 2.

Reichenbach.

§ 121. Kaiser Leopold sucht eine Verständigung mit dem König von Preussen herbeizuführen 78
§ 122. Hinderniss zur Verständigung. Oesterreich sucht Russlands Beistand 87
§ 123. Galizien 93
§ 124. Warschauer geheimes Komitee für galizische Angelegenheiten 100
§ 125. Kriegsrüstungen der Republik Polen. Die preussische Politik erweckt Misstrauen und Befremden 113
§ 126. Russlands unaufrichtige Haltung überzeugt Kaunitz von der Nothwendigkeit einer Verständigung mit Preussen . . . 134
§ 127. Polens Neutralität 142
§ 128. Das Reichenbacher Uebereinkommen 152
§ 129. Die Bedeutung dieses Uebereinkommens und dessen Folgen für das polnisch-preussische Bündniss 164

Seite

Kapitel 3.

Der schwedische Krieg.
Verhandlungen um eine Allianz mit der Türkei und Schweden.
(1790 bis 1791.)

§ 130. Gustav III. Der Krieg gegen Russland (1788) 171
§ 131. Der Feldzug von 1789 und 1790. Schlacht bei Svenskasund. Frieden in Werela 180
§ 132. Entwurf einer Allianz zwischen der Republik und der Türkei 192
§ 133. Russlands innere Lage, seine Vertheidigungsmittel 203
§ 134. Weitere Verhandlungen von Potocki in Konstantinopel; ihr Ende 209
§ 135. Versuche, mit Schweden zu unterhandeln. Die polnischen Gesandtschaften im Auslande 223

Kapitel 4.

Danzig und Thorn.

§ 136. Der Unwille des preussischen Hofes Polen gegenüber . . . 236
§ 137. England ertheilt Polen den Rath, Danzig abzutreten . . . 241
§ 138. Beschluss über die Untheilbarkeit der Gebiete der Republik (6. September) 248
§ 139. Der Eindruck dieses Beschlusses 258
§ 140. Mission des Fürsten Oginski nach London. Zweite Intervention von England 266
§ 141. Preussens Haltung angesichts der mit England erneuerten Verhandlungen. Gerüchte über eine zweite Theilung Polens 274
§ 142. Reichstagsbeschluss vom 1. April 1791. Vertagung der Unterhandlungen 283
§ 143. Ueberblick über die auswärtige Politik des Reichtags in der hier geschilderten Periode 291
§ 144. Stanislaw August bittet um eine Anleihe in Berlin 301

Fünftes Buch.

Die Reform der Republik.
(Februar 1790 bis April 1791.)

Kapitel 1.

Finanzangelegenheiten. — Reichstagsepisoden.
(Februar bis Mai.)

§ 145. Reichstag im Jahre 1790. Projektirte Herstellung des Finanzwesens 308
§ 146. Die Revision der „Donativa“ 326
§ 147. Angriff auf die Juden 341
§ 148. Erste Entwürfe der Regierungsform 347

Seite

Kapitel 2.
Kirchenangelegenheiten. — Erste Vertagung.
(Mai bis Juli.)

§ 149. Angelegenheiten der lateinischen Kirche 354
§ 150. Uniaten-Angelegenheiten. Die früheren Bemühungen der Uniatenbischöfe um einen Sitz im Senat 363
§ 151. Zulassung des russisch-unirten Metropoliten zum Senat. Russischer Kalender 374
§ 152. Die Pfarrgeistlichkeit in Ruthenien. Die Seminarien . . . 384
§ 153. Vertagung des Reichstags 396

Kapitel 3.
Die politische Litteratur dieser Zeit.

§ 154. Jean Jacques Rousseau und sein Einfluss in Polen 410
§ 155. Stanislaw Staszyc 428
§ 156. Pater Hugo Kollontaj 439
§ 157. Pater Hugo Kollontaj (Fortsetzung) 452
§ 158. Severin Rzewuski 478
§ 159. Der Anonymus 496

Kapitel 4.
Berathungen über die neue Regierungsform.
(August bis Dezember 1790.)

§ 160. Vorschlag der Reichstagsdeputation 512
§ 161. Diskussion über die Kardinalgesetze. Die Vorrechte des Thrones. Die Reden von Severin Potocki und von Kicinski 524
§ 162. Universal, die Frage der Thronfolge betreffend 539
§ 163. Empfehlung des sächsischen Kurfürsten 550
§ 164. Ansichten der auswärtigen Höfe über die Thronfolge . . . 560
§ 165. Abermalige Verlängerung der Reichstagssession. Die letzte Thätigkeit des alten Reichstages. Das Urtheil über Poninski 572

Kapitel 5.
Der Reichstag in doppelter Zahl.
(Dezember 1790 bis April 1791.)

166. Landtagsinstruktionen (Lauda) (November 1790) 590
§ 167. Erste Beschlüsse. Versuch besserer Ordnung bei den Verhandlungen 602
§ 168. Reichstagsepisoden: Das Palais der russischen Gesandtschaft. Das Lustspiel: Die Rückkehr des Gesandten. Das Gesetz über die Landtage 611
§ 169. Das Gesetz über die Städte 629
§ 170. Würdigung der Stadtverfassungen 640
Anhänge 649

Seite

Bruchstück des dritten Bandes.

Sechstes Buch.

Kapitel 1.

Die europäische Lage und die Vorbereitungen in Warschau zur Verfassung vom 3. Mai.

§ 171. Bulhakoff in Warschau 665
§ 172. Die antirussische Liga 678
§ 173. Kriegsgerüchte in Warschau. Annäherung zwischen den Hauptführern des Reichstages. Ignaz Potocki und seine Pläne 694
§ 174. Die Thronerbfolge als Grundlage der neuen Regierungsform. Pater Scipio Piattoli. Geheime Vorbereitungen . . . 705

Kapitel 2.

Der Staatsstreich.

§ 175. Die Sitzungen vom 3. und 5. Mai 725
§ 176. Die Sitzungen vom 3. und vom 5. Mai 736
§ 177. Die Regierungsgesetze und die Würdigung derselben . . . 744

Litteraturverzeichniss.

Wir glauben unseren Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir unserer Uebersetzung ein Verzeichniss der Werke und Abhandlungen beifügen, die zu dem von Kalinka beleuchteten Abschnitte der polnischen Geschichte neues Material liefern oder Erläuterungen zu den geschilderten Ereignissen sowie über die von ihm aufgeworfenen Fragen enthalten. Die von Kalinka selbst angeführten Werke lassen wir hier unerwähnt.

Angeberg, D., Pologne. Recueil des Traités, Conventions, actes diplomatiques. 1862.

Archives du Prince Worontzoff (russisch). Buch 9. Moskau 1876, (Archiv kniazia Worontzowa. kniga 9.) Die Mehrzahl der darin enthaltenen Briefe französisch.

Arneth, v., Cobentzl und seine Memoiren. Wien, Geroldsohn.

Askenazy, J., Die letzte polnische Königswahl. Inaug. Dissert. Göttingen 1894, Dietrich.

Bailleu, Hertzberg. Hist. Zeitschr. N. F. VI.

Bąkowski, Kl. (polnisch), Krakau während der Konstitution vom 3. Mai. Krakau 1891. (Kraków podczas Konstytucji 3go Maja.)

Balzer, O. (polnisch), Soziale und politische Reformen der Konstitution vom 3. Mai. Krakau 1891. (Reformy społeczne i polityczne Konstytucji 3go Maja.)

Bartoszewicz, K. (polnisch), Gedenkbuch der Konstitution vom 3. Mai. Krakau 1892. (Księga pamiątkowa Konstytucji 3go Maja.

Beer, A., Die erste Theilung Polens. 2 Bde. Wien 1873. Dazu Friedrich II. und v. Swieten, Berichte über die zwischen Oesterreich und Preussen geführten Verhandlungen, die erste Theilung Polens betreffend, herausgegeben von A. Beer. Leipzig 1874.

Beer, A., Orientalische Politik Oesterreichs seit 1774. Prag, Tempsky. Leipzig 1883, Freitag.

Bilbasow, Prof. A. v., Geschichte von Katharina II., autorisirte Uebersetzung von M. v. Pezold. Erste Abtheilung: Katharina bis zu ihrer Thronbesteigung. 1727 bis 1762. Zweite Abtheilung: Forschungen. Briefe und Dokumente. Bd. II. Deutsch von P. v. R. Berlin 1897.

Creux, H. J., Pitt et Frédéric Guillaume II. L'Angleterre et la Prusse devant la question d'Orient en 1790—1791. Paris 1886, Perrin et Comp.

Damus, Dr., Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms II. Danzig 1887, Bertling.

Deiches, E. (polnisch), Die jüdische Frage während des vierjährigen Reichstages. Lemberg 1891. (Sprawa żydowska w czasie sejmu wielkiego.)

Dembinski, Br. (polnisch), Die Konstitution des 3. Mai und die französische Revolution. Krakau 1892. (Konstytucja 3go Maja a Revolucja francuzka.)

Ehrenberg, Herm., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte ehemals polnischer Theile. Leipzig 1892.

Ferrand, M., Histoire des trois démembrements de la Pologne etc. Paris 1820. 3 vol.

Finkel, F. (polnisch), Die Konstitution vom 3 Mai. Oeffentlicher Vortrag. Krakau 1892. (Konstytucja 3go Maja.)

Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Grossen bis zur Auflösung des alten Reiches. (Bibliothek Deutscher Geschichte. Stuttgart, Cotta.)

Heyking, K. H., Baron, Aus Polens und Kurlands letzten Tagen. Berlin 1897, J. Räde-Stursche.

Hüppe, Dr. S., Verfassung der Republik Polen. Berlin 1867. F. Schneider. Siehe auch bei Hüppe, Anhang, Litteraturverzeichniss S. 379.

Kalinka, W. (polnisch), Oesterreichs Politik angesichts der Konstitution vom 3. Mai. Krakau 1873, Paszkowski. (Polityka dworu austryackiego w sprawie Konstytucji 3go Maja.)

Karejew, N., Causes de la Chute de la Pologne. Revue Universelle No. 45. 1889. S. 241. Vevey 1889.

Karejew, N. (russisch), Polens Fall in der historischen Litteratur. St. Petersburg 1888. (Padenje Polscki etc.)

Karejew, N. (russisch), Polnische Reformen des 18. Jahrhunderts. Zeitschrift Wiestnik Europy No. V. 1889.

Kestner, Dr. E., Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. Thorn 1883.

Kollontaj, H. und Ignaz Potocki. Deutsche Uebersetzung der Schrift: Vom Entstehen und Untergang der polnischen Konstitution vom 3. Mai 1791. Anonym und ohne Ortsangabe; ohne letztere auch die Uebersetzung von S. G. Linde, 1793 erschienen.

Korzon, Tadeusz, Prof. (polnisch), Innere Geschichte Polens unter Stanislaw August 1764 bis 1794. Vermehrte illustrirte zweite Ausgabe. Sechs Bände. Warschau 1898, Teodor Paprocki. (Wewnętrzne dzieje Polski za Stan. Augusta.)

Korzon, T., Prof. (polnisch), Delegation der Stadt Kamenetz (Podolien) auf den vierjährigen Reichstag. Zeitschrift Biblioteka Warszawska. 1886. (Delegacyja miasta Kamieniec pod. na sejm czteroletni.)

Lebedinceff, P. (russisch), Materialien zur Geschichte der Uniaten in der Kiewer Ukräne. Kiewer Eparchial-Nachrichten 1891, No. 3, 4, 6, 19, 21, 23, 24. — 1892, No. 1, 5, 13, 17. (Kiewskije Eparchialnyje Wiedomosti.)

Limanowski, B. (polnisch), Geschichte der sozialen Bewegung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Lemberg 1888. (Historyja ruchu spolecznego w drugiej połowie XVIII. St.)

Liske, X., Zur Geschichte der letzten Jahre der Republik Polen. Sybels Historische Zeitschrift, Bd. XXI.

Liske, X., Zur polnischen Politik Katharinas II. Sybels Historische Zeitschrift. Bd. XXX.

Mehée, Histoire de la prétendue Revolution de Pologne. 1792.

Mottaz, Eug., Stanislas Poniatowski et Maurice Glayre. Corresp. rel. aux partages de la Pologne. Paris 1897.

Popiel, P. (polnisch). Entstehung und Untergang der Konstitution vom 3. Mai. Zeitschrift Kwartalnik Historyczny 1892.

Rambaud, A., Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France et Russie. I., II. Paris 1890.

Raumer, Europa 1763 bis 1783. Leipzig 1839.

Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France. I. Autriche. Paris 1884.

Reiche, Berth., Die politische Litteratur unter Friedrich Wilhelm II. Dissertation. Halle.

Roeppel, Dr. R., Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Gotha 1876. F. A. Perthes.

Roeppel, Dr. R., J. J. Rousseaus Betrachtungen über die polnische Verfassung. Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. III. Jahrgang, 129 bis 150.

Rulhière, de, Histoire de l'anarchie de Pologne. Paris 1807. 4 Bde.

Sawczynski, H., Dr. (polnisch), Jan Dekert, Präsident der Stadt Warschau. Lemberg 1891. (Jan Dekert, prezydent miasta Warszawy.)

Smolenski, Wl. (polnisch). Das letzte Jahr des grossen Reichstages. Krakau 1896. (Ostatni rok sejmu wielkiego.)

Smolka, S., Prof., L'Europe et la constitution du 3 Mai 1791 en Pologne. Anzeigen der Krakauer Akademie der Wissenschaften.

Sokolowski, A. D. (polnisch), Ueber den vierjährigen Reichstag. Lemberg 1891. (O sejmie czteroletnim.)

Sorel, Albert, La question d'Orient au XVIII. siecle. Le partage de la Pologne et le traité de Kainardji. Paris 1888. 2de Ed. Plon Nourrit et Comp.

Stanislas Auguste, Comte Poniatowski, dernier Roi de Pologne: ses mémoires. Leipzig 1862.

Starzynski, St., Dr. (polnisch), Die Konstitution vom 3. Mai auf dem Hintergrund zeitgenössischer Staatseinrichtungen europäischer Staaten. Lemberg 1892. (Konstytucja 3go Maja na tle wspolczesnego ustroju państw Europejskich.)

Straminski, Histoire de la Revolution polonaise depuis son origine jusqu'à nos jours (1772 bis 1864). Paris 1864, Fayand.

Sybel, H. v., Kleine historische Schriften. Katharina II. von Russland. München 1869, Litt. Art. Anstalt.

Szujski, Jozef (polnisch), Geschichte Polens Dzieje Polski. Bd. IV. Krakau 1882, 1894. Siehe auch sein Litteraturverzeichniss und Quellenangabe IV. Bd. S. 375, Krakau 1882, welche Weisungen auf Sammlungen von Akten enthalten.

Taube, C. E., Baron (schwedisch), Berichte der schwedischen Gesandten etc. 1793. 1. Preussen. 2. Polen. Stockholm 1893. (8°. IV. 201.) (Svenska beskickningars berättelser om främmanden Makter år 1793. 1. Preussen. 2. Polen.)

Teufenbach, Reichsfreiherr zu, Fürst Joseph Poniatowski. Dioskuren. 1888.

Tietzen, Besitzergreifung Thorns durch Preussen 1793. Thorn 1893, Lambec.

Volumina Legum (polnisch), Bd. VII und VIII enthält: ein deutsches Tagebuch des Reichstages von 1788 bis 1792, eine Relation der Beschuldigten um den Aufstand in der Ukräne.

Volumina Legum (polnisch), Bd. IX enthält die Konstitution von 1780 und folgende sowie die Beschlüsse des vierjährigen Reichstages 1788. Unternehmen der Piaristen, nach hundertjähriger Pause neuerdings wieder aufgenommen und von der Akademie der Wissenschaften in Krakau unterstützt.

Waliszewski, K. (polnisch), Potockis und Czartoryskis Kampf der Parteien und der politischen Programme vor dem Fall der Republik. Krakau 1887. (Walka stronnictw i programów politycznych przed upadkiem Rzeczypospolitej.)

Waliszewski, K. (polnisch), Polen und Europa in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Krakau 1890. (Polska i Europa w drugiej połowie XVIII. Stu.)

Waliszewski, K., Le Roman d'une Impératrice, Catharina II. de Russie. Paris 1893, Nourrit Plon & Comp.

Waliszewski, K., Autour d'un Trône, Catérine II. de Russie, ses collaborateurs etc. Paris 1894, Nourrit Plon & Comp.

Waliszewski, K. (polnisch), Der letzte polnische Gesandte an die Pforte. Akten der Legation in Stambul von Franz Peter Potocki. Paris 1894. 2 Bde. (Ostatni poseł polski do Porty ottomanskiej etc.)

Zaleski, Bronislaw (polnisch), Leben des Fürsten Adam Georg Czartoryski. Posen 1881. (Zywot Xięcia A. J. Czartoryskiego.)

Zeissberg, Quellen zur Geschichte der Politik Oesterreichs während der französischen Revolution. Wien 1885 bis 1890, Braumüller.

Viertes Buch.

Freundschaft mit Preussen.

(1790/1791.)

Kapitel 1.

Bündnissvertrag vom 29. März 1790.

(Januar bis März.)

§ 114.

Schutz- und Trutzbündniss zwischen Preussen und der Türkei (31. Januar).

Der Krieg, welcher seit zwei Jahren die Kräfte der Kaisermächte im Orient in Anspruch nahm, war für Preussen von grossem Nutzen. Diesem Krieg verdankte es eine gebietende Stellung in Mitteleuropa, ohne etwas dafür zu leisten: zugleich verschaffte er ihm die Möglichkeit, seine östliche Grenze zu erweitern, ohne irgend welche Opfer dafür zu bringen. Es war nun Aufgabe des Berliner Hofes und seines Gesandten in Konstantinopel, die Türken zu verpflichten, keinen Frieden ohne Vermittelung des preussischen Kabinets zu schliessen. Eine solche Aufgabe war indessen nicht leicht zu erfüllen; nach wie vor wollten die Türken den Einfluss Preussens als ihren Interessen förderlich nicht anerkennen: sie weigerten sich, seine Vermittelung anzunehmen und sich durch irgend welche Versprechungen von Preussen abhängig zu machen, ohne dafür bestimmte Vortheile zu erlangen. Anerbietungen, wie die eines Schutz- und Trutzbündnisses nach dem Frieden und Gewährleistung ihres Territoriums auf dem rechten Donau-Ufer, welche von Hertzberg gemacht wurden, empfing die Pforte schweigend, halb im Scherz und *ad referendum*; sie erkannte den guten Willen des Königs von Preussen an, dankte auch für seine guten

Absichten, erwiderte aber nach wie vor mit Bestimmtheit: „Möge Seine Majestät jetzt mit uns einen Vertrag schliessen und unseren Feinden Krieg erklären, dann sind wir zu Allem bereit.“ Hertzberg schickte den Oberst Götz, damit er bei den Kriegsoperationen helfe, besser gesagt, damit er das Kommando über die Armee übernehme. Die Türken würdigten auch diese Wohlthat nur halb, sie gestatteten dem preussischen Offizier nicht einmal, bis zum Kriegslager zu gelangen. Die zweijährigen beharrlichen, man kann fast sagen verzweifelten Anstrengungen des preussischen Gesandten Dietz vermochten nicht den Widerstand der türkischen Staatsmänner zu brechen und die Lage der Preussen in Konstantinopel um ein Haar breit zu verbessern. Im Mai 1789 kam das Berliner Kabinet den Türken einen entschiedenen Schritt entgegen. Es versprach, sie mit den Waffen in der Hand zu unterstützen, sobald sie ihre Feinde über die Donau zurückdrängen würden, es versprach, zugleich mit den anderen Verbündeten Bürgschaft für das türkische Gebiet zu leisten, aber nur soweit dies nach Friedensschluss von der Türkei behauptet oder erobert wäre. Dafür forderte es aber von der Türkei, sie möchte auf die von Oesterreich eroberten Provinzen nicht eher Verzicht leisten, als bis diese Kaisermacht Galizien an Polen wiedergegeben haben würde, worüber auch Einverständniss zwischen Preussen und Polen herrsche. Diese subtilen und weitschweifigen Verwahrungen und Vorbehalte missfielen der Pforte. Sie erwiderte einfach, dass sie gar keine Provinzen an Oesterreich und an sonst Jemand abtreten würde; um Gebiete zu gewinnen, nicht zu verlieren, führe sie den Krieg. Die Hülfe Seiner Majestät wäre ihr jederzeit und nicht nur dann willkommen, wenn es ihr gelingen sollte, ihre Feinde über die Donau zurückzuwerfen. Da beide Parteien von so verschiedenem Standpunkt aus die Frage beurtheilten, war eine Verständigung kaum zu erwarten. Die Türken wollten so lange Krieg führen, wie es ihnen beliebte, und vor Allem für die eigenen Interessen; der preussische Hof wiederum wünschte den Krieg von sich abhängig zu machen, zu eigenem Vortheil auszubeuten, ohne jedoch aktiv daran theilzunehmen und irgend welche Opfer zu bringen.

So vergingen etliche Monate. Der Feldzug von 1789 hatte unglücklich begonnen; sowohl in Serbien wie in Rumänien

hatte die Pforte empfindliche Niederlagen erlitten. Hertzberg rieb sich die Hände vor Freude, denn nun erlangte er die Sicherheit, dass die leitenden Staatsmänner in Konstantinopel biegsamer werden und ihr Heil bei Preussen suchen würden. Indessen schien auch diese Berechnung zu trügen, denn der Grossvezir fing an mit Potemkin direkt zu verhandeln, und es entstand nun die Besorgniss, die Türken, diese unverbesserlichen, unwissenden Diplomaten möchten den Frieden ebenso plötzlich und unüberlegt schliessen, wie sie früher den Krieg erklärt hatten, ohne nach der Meinung des Berliner Kabinets zu fragen. Hertzberg wunderte sich über diese Dummheit der Türken, schalt nach wie vor Dietz, gab ihm die Schuld an dem Misserfolg und begriff nicht, dass die Pforte ihren wahren Vortheil dermaassen übersehen konnte; ja, er bedrohte sie nun mit Krieg und gab zu verstehen, dass Niemand sie von der Uebermacht einer 200 000 Mann starken preussischen Armee retten konnte. Friedrich Wilhelm merkte indess, dass man auf diese Weise keine Freunde erwerben und am wenigsten die Minister des Sultans gewinnen würde; die beständige Korrespondenz um diesen Gegenstand schien ihm Zeitverlust und er begriff, dass man sich eine gute Gelegenheit hätte entgehen lassen, das Habsburger Haus zu besiegen. Im September 1789 befahl der König Dietz, der Pforte ein Schutz- und Trutzbündniss ohne jegliche Bedingung anzubieten, auch ohne Galizien zu erwähnen, da man diese Provinz wohl mit den Waffen, aber nicht auf diplomatischem Wege erobern konnte. Eine solche Sprache war verständlicher und den Türken um so genehmer, als sie trotz der vielen Niederlagen sich kriegsfähig und kriegslustig fühlten. Im Oktober veröffentlichte der junge Selim ein Hatisherif, um die Gläubigen zum heiligen Krieg aufzurufen. Er stellte sich an die Spitze seiner Armee und opferte sein Silberzeug den Armeebedürfnissen, um mit dem Beispiel des Opfermuths voranzugehen. Dieser Eifer des Staatsoberhaupts liess Dietz vermuthen, dass die Verhandlungen um den Vertrag rasch erledigt werden würden. Doch zeigten sich die Türken wiederum langsam, sie legten eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag, sagten nicht nein, aber auch nicht bestimmt ja. In Berlin wurde diese Haltung übelgenommen; Dietz traf erneuter Tadel, und er selber wusste sich die Sache nicht anders als durch Intriguen

des russischen Hofes und Bestechung seitens desselben zu erklären. Dass ein ganz anderer Grund für diese Schwierigkeit vorhanden war, entging gänzlich seinen Nachforschungen. Der preussische Dragoman hatte nämlich dem französischen Gesandten die geheime Instruktion aus Berlin mitgetheilt und dieser hatte den Reis-Effendi von derselben in Kenntniss gesetzt. Der grosse Plan des Umtausches und die Kombinationen, um denselben zu verwirklichen, dieses grosse Geheimniss, welches die Triebfeder der ganzen Politik von Hertzberg war, lag nun vor den Türken offen da, ebenso wie er vor etlichen Monaten in Wien und Petersburg bekannt geworden war. Sie sahen nun ein, dass es nicht nöthig war, Eile zu zeigen, im Gegentheil musste äusserste Zurückhaltung ihr Vortheil sein. Drei Monate lang blieben die bestimmten Anerbietungen des Königs ohne jegliche Antwort, erst als Dietz alle Mittel erschöpft hatte und mit Abreise und Abbrechung der Beziehungen drohte, lenkten die Türken ein. Der Reis-Effendi bat um ein paar Tage Bedenkzeit und legte nun seine Gegenvorschläge zum Bündniss am 9. Januar 1790 endlich vor. Das Erstaunen von Dietz war nicht gering, als der erste Paragraph dieser Vorschläge dahin lautete, der König von Preussen möge im Frühjahr nicht nur Oesterreich, sondern auch Russland den Krieg erklären und an keinen Frieden denken, ehe die Türkei nicht alle verlorenen Gebiete, sogar die Krim, wiedererlangt haben würde. Der Gesandte äusserte zorniges Befremden, worauf Reis-Effendi die Achsel zuckte und von keinen anderen Bedingungen hören wollte, um Galizien von Oesterreich zu verlangen. Schliesslich musste Dietz nachgeben. Obwohl der Reis-Effendi sich durchaus den Anschein gab, als ob er unsicher wäre, und von dem Konsens des Divan-Rathes sprach, wurde der Vertrag auf heftiges Andrängen des preussischen Gesandten, aber nach dem Willen der Pforte am 31. Januar 1790 unterzeichnet.

Von diesem Dokumente müssen wir nähere Kenntniss nehmen, denn obwohl Polen an dem Vertrag nicht direkt betheiligt war, behandelte derselbe doch auch polnische Interessen, sein Zustandekommen erweckte manche Hoffnung bei den polnischen Staatsmännern und beeinflusste mehrmals die späteren Beschlüsse des Reichstags. Der König von Preussen versprach in diesem Vertrag, Oesterreich und Russland im Frühjahr 1790

den Krieg zu erklären und mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften denselben so lange zu führen, bis ein ehrenvoller und für die Pforte vortheilhafter Frieden gesichert wäre. Dafür verpflichtete sich die Pforte, bei den Friedensverhandlungen von Oesterreich die Wiedergabe von Galizien an Polen zu verlangen, sowie die Schlichtung aller Schwierigkeiten, welche zwischen Polen und Preussen einerseits und den Kaisermächten andererseits bestünden, und zwar ohne Polen zu benachtheiligen und zum Vortheil von Preussen (Artikel I). Sollte Gott den Türken den Sieg verleihen, so bleibt es ihre Absicht, nicht eher Frieden zu schliessen, als bis sie alle verlorenen Gebiete und Festungen, insbesondere aber die Krim, wiedererobert haben würden: der Berliner Hof verpflichtet sich, die Pforte so lange zu unterstützen, bis dieselbe den Frieden schliesst. Dafür verpflichtet sich die Pforte ihrerseits, bei dem Friedensschluss die Interessen von Preussen, Schweden und Polen in Betracht zu ziehen. Sollten die beiden kaiserlichen Höfe, oder einer von ihnen, den Krieg an Preussen, die Türkei, Schweden oder Polen erklären, so verpflichten sich die beiden kontrahirenden Parteien, einen solchen Krieg als ihren eigenen zu erachten (Artikel III). England und Holland sollen die Bedingungen des Friedens vermitteln, wobei ganz besonders hervorgehoben wird, dass dieser Frieden Polen und Schweden sichern und die Interessen von Polen und Preussen wahren soll (Artikel IV). Andere Artikel des Vertrages verbürgen gegenseitige Integrität der Grenzen und die Voraussetzung eines weiteren Schutzbündnisses, sowie auch die Ratifikation des gegenwärtigen spätestens fünf Monate nach der Unterzeichnung.*) Man verpflichtete sich gegenseitig, dieses Aktenstück bis zum Frühjahr geheim zu halten.

Aus allem Vorangeschickten ist deutlich zu erkennen, dass die unterschriebene Allianz trotz der umfassenden und dauernden Verpflichtungen, welche sie beiden Staaten auferlegte, vorläufig Preussen mehr als die Pforte belastete. Die Türkei war schon längst in einen Krieg verwickelt und hatte denselben nur fortzusetzen, der König von Preussen sollte dagegen zwei Mächte

*) Hertzberg hat selber dieses Dokument in seinem „Recueil des déductions, mémoires, déclarations, lettres et traités etc. de la Cour de Prusse", 1795, III, 44 ff. veröffentlicht.

zugleich angreifen. In der That musste Dietz überzeugt sein, dass sein Gebieter das Bündniss wirklich brauchte, um auf solche harte Bedingungen einzugehen. Und doch war er auf diese Errungenschaft sehr stolz. „Dieser Vertrag", schreibt er am 1. Februar 1790, „beweist, dass Ew. Majestät in den Orientangelegenheiten eine gebietende Stellung eingenommen haben, die türkischen Minister werden von jetzt an keinen eigenen Willen haben, ich werde diesen Willen lenken." Zwar hatten die Verhandlungen 45 000 Dukaten gekostet, indessen angesichts solcher Vortheile wird sich diese Ausgabe als lohnend erweisen. „Ich betrachte als meine besondere Aufgabe, unseren Einfluss auf alle Zweige der türkischen Verwaltung auszudehnen, um dieselbe unseren Interessen gemäss zu leiten. Die Stimmung, welche hier eingetreten ist, lässt mich Gelingen erhoffen. Die Bewunderung für Ew. Majestät ist grenzenlos, die Türken sind alle Preussen geworden, alle Minister reden nur von Preussen und von seinem grossen König. Selbst der Reis-Effendi (Dietz wollte ihn früher entfernen) ist weich wie Wachs geworden; die Mittel, welche ich angewandt habe, sind wirksam." (Am 22. Februar 1790.)

Wir haben schon erwähnt, dass man in Berlin den Kurier aus Konstantinopel mit grosser Spannung erwartete. Seit Ende 1789 lagerten die österreichischen Armeekorps in Böhmen und Mähren; im Falle eines Krieges musste man annehmen, dass Russland die verbündete Macht unterstützen würde. Es war also von grosser Wichtigkeit, sich über die Absichten der Pforte genau zu unterrichten. Im Januar 1790 wurden wiederholt dringende Befehle an Dietz geschickt, er sollte die Türken veranlassen, schon im März den Angriff auf Oesterreich zu beginnen, und zwar sollten sie durch Bosnien nach Kroatien einfallen, auf Kärnthen und Steiermark vorstossen und zugleich Russland in der Krim angreifen. Indessen blieb eine bestimmte Antwort seitens der Pforte noch immer aus und alle Verhandlungen schienen nutzlos zu sein. Hertzberg schrieb diese Misserfolge dem Gesandten Dietz zu, er wähnte ihn unfähig für den Posten und beschuldigte ihn, durch seinen Hochmuth und sein barsches Wesen nicht nur die Türken, sondern auch die Gesandten der mit Preussen verbündeten Staaten England, Holland und Schweden sich zu Feinden zu machen. Als man vollends in Berlin erfuhr,

dass die geheimen Instruktionen in die Hände der Pforte gefallen waren, wuchs die Unzufriedenheit mit Dietz dermaassen, dass seine Abberufung eine beschlossene Sache wurde; seine Stelle sollte der Major Knobelsdorf übernehmen. Der König billigte diesen Vorschlag und unterschrieb die Abberufung fast an demselben Tag (26. Januar), an dem Dietz den obenerwähnten Vertrag mit der Pforte abgeschlossen hatte.

Infolge der unterbrochenen direkten Verbindung zwischen Konstantinopel und Berlin mussten die preussischen Kuriere einen grossen Umweg machen: die Depeschen aus Konstantinopel gingen über den Archipel, das Adriatische Meer und Venedig nach der preussischen Hauptstadt, was ungefähr sechs Wochen dauerte. Dieser Umstand musste die Verständigung der beiden Höfe stark beeinträchtigen.*) Die Nachricht des am 31. Januar unterzeichneten Vertrages erreichte Berlin Anfang März, als Knobelsdorf schon unterwegs war. Man mag sich wohl vorstellen, welchen Eindruck dieselbe auf Hertzberg machte, wie sehr ihm die Bedingungen dieses Vertrages missfallen mussten, da sie seinen Kombinationen und Umtauschplänen nicht im geringsten entsprachen. „Was haben Sie sich wohl gedacht, mein Herr", schrieb Hertzberg an Dietz am 12. März, „als Sie sich verpflichtet haben, dass der König einen Krieg zugleich mit Oesterreich und Russland anfangen und denselben erst nach Wiedereroberung der Krim beenden solle? Keine von den Ihnen zugeschickten Instruktionen besagt etwas Aehnliches und deshalb befinde ich mich in der peinlichsten Verlegenheit, was ich mit der Ausführung und Ratifizirung solcher Bedingungen anfangen soll. Wir wollen ja mit Oesterreich, nicht mit Russland Krieg führen; den Türken die Krim zu versprechen, ist

*) Dasselbe ereignete sich mit der Korrespondenz zwischen Warschau und der ottomanischen Hauptstadt. Aus Warschau ging die Post zweimal wöchentlich und brachte die Depeschen an den polnischen Gesandten Wojna in Wien. Dieser schickte die Depeschen an das Versandgeschäft Dall'Oglio in Venedig, welches sie an den Proveditore Vallieri in Korfu übermittelte, um sie auf diesem Wege an die polnische Mission in Konstantinopel gelangen zu lassen. Man musste auf Gelegenheiten, in Ermangelung regelmässiger Schiffsverbindungen, warten. Ein Kurier machte dieselbe Route, konnte aber Schiffe zur Ueberfahrt dingen, um rascher zu reisen. Eine Kurierreise von Warschau nach Konstantinopel kostete mehrere Tausende polnischer Gulden.

ein Ding der Unmöglichkeit! Ich höre, dass die türkischen Minister sich rühmen, dass Ihr eigenes stürmisches Drängen Sie so verstrickt habe; und wahrlich haben Sie und nicht die Pforte in Allem nachgegeben. Ich weiss wirklich nicht, wie ich mich aus der Verlegenheit ziehen werde; da wir aber noch fünf Monate bis zur Beglaubigung haben, so werde ich abwarten, was die Ereignisse bringen." — Auch Friedrich Wilhelm war durch diesen Vertrag unangenehm berührt, er nahm aber die Sache ruhiger. „Dietz", sagte der König, „thut immer zu viel, oder zu wenig; so hat er auch in Bezug auf Russland gethan. Im schlimmsten Fall wird ein preussisches Armeekorps mit der polnischen Armee längs der lithauischen Grenze das Nöthige leisten. Jedenfalls ist es gut, dass wir einen Vertrag haben, man muss ihn nur sorgfältig verbergen und sich gar nicht mit der Beglaubigung beeilen."

Dietz antwortete auf die herben Vorwürfe von Hertzberg, dass er sich an die Instruktion gehalten hätte, zwar nicht an den Buchstaben, aber an den allgemeinen Sinn derselben. Man hätte ihm ja aufgetragen, zu erklären, dass der König bereit sei, die Feinde der Pforte anzugreifen, ohne ihn wissen zu lassen, dass es sich nur um Oesterreich handele. In den Augen der Türken sei ja Russland der Hauptfeind, man könne also nicht in freundlichen Beziehungen zu dieser Macht bleiben, ohne das Misstrauen der Pforte zu erregen. Zwar sei von der Krim in dem Vertrag die Rede, allein nur weil die Türken die Wiedereroberung dieser Provinz als eine Ehrensache betrachteten. Er habe ja nicht versprochen, diese Eroberung mit preussischen Waffen zu machen, nur zugegeben, dass die Türken den Krieg nicht eher beendeten, als bis dieselbe ihnen gelänge, was zweifelhaft sei. Diese Auseinandersetzungen rechtfertigten Dietz keineswegs in den Augen seines Vorgesetzten, er blieb der Sündenbock der gemeinsamen Irrthümer und hat nicht aufgehört, den heutigen preussischen Historikern als Schuldiger zu erscheinen. In der That war die erste diplomatische Aktion des Berliner Kabinets in der Orientfrage ein arger Misserfolg. Dieses Kabinet hatte ja lange die Hoffnung gehegt, es möchte ihm gelingen, die Türkei zum Krieg zu bewegen und mit Drohungen die Kaisermächte zu Konzessionen zu zwingen; als sich diese Hoffnungen nicht verwirklichten, war das Kabinet bereit, die

im Türkenkrieg siegreichen Oesterreicher anzugreifen. Der Vertrag änderte die Sachlage insofern, als er das Berliner Kabinet zwang, beiden Kaisermächten den Krieg zu erklären, und es verpflichtete, denselben so lange fortzuführen, als es der Pforte gefiele. Eine solche Lage entsprach keineswegs den Absichten Hertzbergs. Zwar hetzte er die Türkei, Schweden und Polen beständig gegen Russland, wollte aber niemals selber dieser Macht offen feindlich gegenübertreten. Er rieth dem König, bei der Beglaubigung die „schreckliche Klausel" über die Krim auszulassen, und im Falle, dass die Nachricht über den Vertrag in Petersburg bekannt würde, durch den dortigen Gesandten erklären zu lassen, dass Dietz die ihm gegebenen Instruktionen „wahrscheinlich missverstanden habe". Man begnügte sich damit vorläufig und wollte die Ereignisse abwarten.

§ 115.

Die letzten Tage Josephs II.

Wie wir schon erwähnt haben, hatten sich Dietz und die mit ihm verhandelnden Minister der Pforte verpflichtet, den Vertrag vom 1. Januar geheim zu halten bis zum Anfange der Kriegsoperationen; indessen war die Bekanntmachung dieses Dokumentes für die Türken zu vortheilhaft, als dass sie ihr Wort gehalten hätten. Sie verfehlten also nicht, einigen fremden Gesandten die Sache zu offenbaren, unter Anderen auch vor dem polnischen Gesandten, und bald verbreitete sich das Gerücht über ganz Europa. Der Eindruck dieser Nachricht war ungeheuer, erstaunlich: Niemand vermuthete, dass die Bedingungen des Vertrages den wirklichen Absichten des Berliner Hofes nicht in Allem entsprachen, und so wusste Keiner, in welcher Verlegenheit dieser Hof sich nun befand; man glaubte, es sei die Absicht des Königs von Preussen, allem bisherigen Schwanken durch energische Thaten ein Ende zu machen und offen auf die Seite der Türkei zu treten. Man erwartete die Verlegung des Kriegsschauplatzes an die Düna und an die Oder. Dieser Glaube herrschte in Petersburg, in Stockholm, in London und ganz besonders in Warschau, nirgends war aber der Eindruck so stark und so erdrückend wie in Wien. Der österreichische Hof hatte alle Ursache, anzunehmen, dass die Spitze des Vertrages gegen

ihn gerichtet sei, und dass zu allem übrigen Unglück der Monarchie noch ein harter und gefährlicher Krieg drohe.

Wir verliessen Joseph zu der Zeit, als die Misserfolge des ersten Feldzuges ihn gebrochen hatten und er auf Wunsch seines Bruders Leopold die Armee verliess, den Keim der Krankheit in sich tragend, die ihm bald den Tod brachte.*) Um diese Zeit fing für ihn die lange Agonie an, unter Tausenden von Qualen und Demüthigungen, mit welchen er seine zehnjährige neuerungsvolle Laufbahn beschloss und auch bezahlte. Seine eigenen Briefe werden uns über dieses schmerzensreiche letzte Jahr seines Lebens aufklären, wie sie uns auch sein Verhältniss zur Kaiserin Katharina schilderten. Wir werden daraus entnehmen, wie sehr er während dieser Zeit gelitten hat, und welchen furchtbaren Gefahren er sein Reich ausgesetzt hat.**)

Es ist durchaus bemerkenswerth, dass jedesmal, wenn die österreichische Regierung die religiösen und nationalen Gefühle der ihr unterthanen Völkerschaften verletzt, der heterogene Charakter der Beschaffenheit der Habsburger Monarchie scharf zu Tage tritt und ihr den Anschein giebt, nicht seit Jahrhunderten, sondern seit gestern zusammengefügt zu sein. Den Voraussagungen der französischen und deutschen Theoretiker entgegen hat dieses bunte Konglomerat von Stämmen die empfindlichsten Kriegsniederlagen zu den Zeiten von Friedrich II. und zu Napoleons I. Zeit überwunden, um daraus gestärkt und geeinigt hervorzugehen; sobald aber die eigene Regierung versucht, nivellirende und doktrinäre Reformen einzuführen oder die verschiedenartige Bevölkerung durch Maassregeln zu verschmelzen, gleich offenbart sich ein gegenseitiges Abstossen und Differenziren der vielsprachigen Elemente, und trotz der energischen, centralen Staatsgewalt weiss man nicht mehr, ob eine Staatsregierung überhaupt noch vorhanden

*) Bd. I. § 5.

**) Die in diesem Abschnitt angeführten Briefe sind aus folgenden Werken entlehnt: Arneth, Joseph II. und Leopold von Toscana, I, II. Wien 1873. Braumüller. — Derselbe, Joseph II. und Katharina II. Wien 1869. — Beer, Joseph, Leopold und Kaunitz. Wien 1873. — Wolf, Leopold II. und Marie Christine. Wien 1867, Gerolds Sohn. Um die Anmerkungen nicht zu mehren, bemerken wir dem Leser, dass die angeführten Stellen nach dem Datum in diesen Werken leicht zu finden sind.

sei. Die materiellen, finanziellen, kriegerischen Krisen wurden mit wunderbarer Elastizität ausgehalten, während alle Attentate auf das geistige Vermögen der Unterthanen seitens der Regierung zur Zersplitterung derselben führten und das Leben der Gesammtmonarchie als solcher gefährdeten. Diese Erscheinung hat sich auch in unseren Zeiten wiederholt, viel auffallender ist dieselbe jedoch am Lebensende Josephs II. Wir werden in der Geschichte wenige Monarchen finden, welche sich mehr Mühe gegeben haben, die Monarchie zu kräftigen und seine Unterthanen zu beglücken, als dieser erste österreichische Lothringer; da er aber Alles auf eigene Art trieb mit der allen Neuerern eigenen Selbstüberschätzung und nach den Ideen, welche er als „Logik und Zeitgeist" bezeichnete, da er zudem mit revolutionärer Rücksichtslosigkeit alte Rechte, Gewohnheiten und angeborene Bedürfnisse niedertrat, da er Allen die Bevormundung des Staates zu fühlen gab und die Kontrole einer unleidlichen Büreaukratie auf Alles erstreckte, so rief er allenthalben Verwirrung, Abneigung, Unzufriedenheit hervor und bei mancher Provinz die Tendenz, sich von einem unleidlichen Druck zu befreien. „Es ist empörend", schreibt der preussische Gesandte in Wien, Jacobi, „zu hören, dass die eigenen Unterthanen dieses Kaisers seinen Tod herbeiwünschen und allgemein behaupten, dass nur dieser Tod die Monarchie vor Untergang retten könne."*) Joseph musste auch selber einsehen, dass seine Reformen nur Unheil angerichtet hatten, die grösste Zahl derselben schaffte er selber ab, obwohl er durch diese Abschaffung das Gift, welches überall gefahrdrohend eingedrungen war, nicht vertilgen konnte und als ein böses Erbe seinen Nachfolgern hinterliess.

Kurz nach dem ersten unglücklichen türkischen Feldzug, als die Unruhen in Belgien immer dreister hervortraten, und als zugleich der König von Preussen seine Absichten auf die westlichen polnischen Gebiete zu bekunden anfing, merkte Joseph, dass er nicht im Stande wäre, allen Schwierigkeiten zu begegnen. An Katharina schrieb er: „Cette paix devient d'autant plus désirable que tous les projets insidieux et dangereux surtout

---

* Citirt bei Häusser, Deutsche Geschichte. Berlin 1861, Weidmann. I. 246.

pour moi de la part du roi de Prusse deviennent tous les jours plus avérés et plus pressants et que l'espèce de délire qui agite presque toutes les têtes et les habitants de l'Europe habitués à prendre les modes françaises et éblouis par leurs belles phrases de liberté, paraissent réellement exiger et rendre très désirable que deux puissances comme les nôtres se retrouvent en paix et tranquilles pour pouvoir contenir toutes les effervescences qui peuvent en éclater." Kaunitz war derselben Meinung. Als er den Kaiser von der Einnahme von Otschakoff benachrichtigte, schrieb er: „Diese Eroberung erleichtert den Krieg, leider aber nicht den Frieden, denn die Russen werden diese Festung behalten wollen und die Türken werden dieselbe wieder zu gewinnen trachten." Während des ganzen Jahres 1789 hört Joseph nicht auf, in seinen Briefen an Katharina auf die Nothwendigkeit eines baldigen Friedens mit der Türkei zu pochen; die glückliche Wendung der Campagne unter Laudon erweckt in ihm keinen Funken des früheren Ehrgeizes, „alle die Unbill zu rächen, welche Europa von den Muselmanen erfahren hatte".*) Zum ersten Mal zwingt ihn die harte Wirklichkeit, vorsichtig und mässig aufzutreten. „Wenn wir auch Belgrad einnehmen", mahnt er Kaunitz, „so müssen wir auf den weiteren Krieg dennoch verzichten und, sollte Belgrad uns am Frieden hindern, diese Festung zerstören, die Stadt den Türken abtreten und doch Frieden schliessen." Leider war solche Einsicht verspätet; je wünschenswerther der Friede war, um so schwerer war er herbeizuführen. Die siegreiche Pforte wollte nicht die gewonnenen Vortheile preisgeben, besiegt fand sie in ihren Unterthanen Ausdauer genug, um bessere Zeiten abzuwarten: zugleich rechnete sie darauf, dass der König von Preussen früher oder später Farbe bekennen und mitmachen müsste. Also schien ein Frieden undenkbar und die Schwierigkeiten im Lande wuchsen stets. Sogar in den Erbstaaten der Monarchie offenbarte sich eine feindselige Haltung gegen die Regierung.

Täglich wurde Josephs Lage schwieriger; zu den politischen Wirren gesellte sich seit dem Feldzug von 1788 noch das körperliche Leiden. Bald verlor er die Kräfte, bald musste

*) Siehe Bd. I. § 5.

er schmerzliche Operationen aushalten, am meisten plagte ihn die Nothwendigkeit langer Pflege und Vorsicht, welche seine thätige, herrschsüchtige Seele danieder hielten. In diesem Zustand machten ihm auch die Siege seiner Generale wenig Freude. Mitte Oktober 1789 erreichte ihn die Nachricht, dass Belgrad gefallen: es war eine Festung ersten Ranges mit 300 Kanonen, die Grundlage der türkischen Herrschaft in Serbien. „Gestern", schreibt Joseph an Leopold am 15. Oktober, „wurde ein feierliches Tedeum in der Stephanskirche gesungen. Die Menschenmenge war unübersehbar, die Freude allgemein, deren Bezeugungen allerorten zu sehen waren und bis tief in die Nacht dauerten, fast alle Häuser waren beleuchtet, allenthalben Musik und Freudenrufe. Nur ich war unfähig, mich zu freuen, ich ging zu Bett um acht, doch liess mich der Husten nicht einen Augenblick schlafen. So führe ich ein beklagenswerthes Dasein! Die Athembeschwerde und unaufhörliche Leiden unterdrücken alle anderen Gefühle." Er begriff wohl, dass ihm der Tod nahte; im April 1789 kam ein Blutsturz, der sich kaum stillen liess; Joseph verlangte nach der letzten Oelung. Von dieser Zeit an bezeugen seine Briefe, dass der Gedanke an die Ewigkeit, obgleich er sonst selten Gott anrief oder sich über innere Gefühle aussprach und lediglich mit Staatsgeschäften beschäftigt schien, ihn oft beschlich und ihn mahnte, den Trost zu suchen, den nur die Kirche den Gläubigen gewähren kann. Daneben erfüllte die Sorge um sein Reich seine ganze Seele.

Der Feldzug von 1789 bedeckte zwar die österreichische Armee mit Ruhm, konnte jedoch die Ruhe und öffentliche Sicherheit in der Monarchie nicht wieder herstellen. In dem Augenblick, als die grosste Kraftanstrengung der Regierung erforderlich schien, war dieselbe durch die Krankheit des Kaisers paralysirt. „Ich leide unaufhörlich", klagt Joseph seinem Bruder, „ich kann nicht schlafen, nicht essen und huste fortwährend! Ich darf nicht ausgehen, kann Niemanden empfangen, kaum sprechen, und bin immer allein mit meinen Gedanken, und diese sind wahrhaftig nicht heiter. Urtheile selbst, wie angenehm mein Dasein sein muss! Alles ertrüge ich, wenn die Geschäfte gut gingen, um meine Person handelt es sich nicht, aber der Horizont ist trübe! In Konstantinopel schliesst der überwiegende Einfluss des Königs von Preussen die Möglichkeit eines baldigen

Friedens aus, sogar eines Friedens mit Opfern von unserer Seite. Daraus entsteht die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit der Türkei, mit Preussen und möglicherweise mit Polen. Dabei die Kraftlosigkeit der Franzosen, der böse Wille oder die Erschöpfung Russlands, das empörte Belgien, der Geist ähnlicher Widersetzlichkeit in Galizien, der von den Polen hervorgerufen wird, und sogar Schlimmes in Ungarn, und: wir sind erschöpft! Dies Alles macht mich schaudern, nur ein Wunder kann uns retten." (13. Dezember 1789.) — „Und wie schrecklich ist mein Leben, seit 18 Monaten schleppe ich mich in Schmerzen und werde behandelt ohne Erfolg, denn die Krankheit nimmt zu. Es wäre besser, ein Ende zu machen." (6. Dezember.) Zuweilen trat Linderung in den physischen Schmerzen ein, dann kamen aber gleich böse Nachrichten: im Dezember siegte die Revolution in Brüssel, die Regierung musste die Hauptstadt räumen. „Dein Vaterland tödtet mich!", schreibt der Kaiser an de Ligne am 24. Dezember, „es ist zu viel des Unglücks und der Entehrung, ich sehe keine Rettung." — „Bedenke meinen Jammer, lieber Bruder", schreibt er an Leopold, „Du kennst meinen Fanatismus für das Wohl des Reiches. Für dieses Wohl habe ich Alles geopfert. Und nun ist mein Ruf zerstört, das politische Ansehen der Monarchie in Rauch aufgegangen, Alles infolge von dummen Maassregeln."

In der That, Ende Dezember (1789) war Belgien für Oesterreich verloren, man hegte noch die Hoffnung, Luxemburg zu behalten, um dorthin die Armee, welche die Hauptstadt und die verlorene Provinz wiedergewinnen sollte, einzuquartieren. Darüber sann nun Joseph eifrig nach, klagte aber dabei beständig über seinen körperlichen Zustand. „Urtheile Du selbst, ob mein Zustand sich bessern kann! Ich bin ein Lazarus; ich kann nicht athmen, muss Nächte lang aufsitzen, um nur athmen zu können, dabei huste ich beständig. Heute, als ich zur Kommunion in die Kapelle wollte, musste ich mich mühsam schleppen, das Gehen verursacht mir Herzklopfen und Athembeschwerde. Ich kann nichts thun, keine frische Luft geniessen und immer muss ich an meinen Kummer denken. Habe Mitleid mit mir, lieber Bruder. Gott behüte Dich vor solchem Zustand."

Am 18. Januar (1790) schreibt Rosenberg, der Hof-Grossmeister, an Leopold: „Eure Kaiserliche Hoheit mahnt mich, den

Kaiser zu zerstreuen. Das möchten wir auch, aber unsere Bemühungen sind machtlos, solange ihn so viele moralische und physische Leiden plagen. Nur diejenigen, welche hier zugegen sind, können begreifen, wie gross die Qualen sind, welche sein Körper und sein Geist erdulden. Gestern erhielten wir die Nachricht, dass die Türken, welche Orsowa unterstützen wollten, geschlagen worden sind. Es ist ein erfreuliches Ereigniss, und doch haben Seine Majestät keine Freude geäussert."

Das Unglück hatte diese stolze Seele so tief gebeugt, dass er, der seiner immer sicher gewesen war und auf sein Genie vertraute, nun ganz verzagt und unschlüssig ward. „Es ist schwer vorauszusehen, was geschehen wird", schrieb er am 21. Januar 1790, „aber unsere Lage ist kritisch: lange hat die Monarchie nicht in solcher Gefahr geschwebt. Ich muss Dir gestehen, dass ich mich durch alles Geschehene erniedrigt fühle, an meinem Glück zweifle und durch die Schmähungen und Undankbarkeit so sehr gebeugt bin, dass ich kein Selbstvertrauen mehr besitze und nicht wage, eine eigene Meinung zu hegen; ich folge der Meinung meiner Minister, auch wenn ich dieselbe nicht billige, denn es fehlt mir an Kraft und an Muth, dasjenige zu vertheidigen, was ich für allein richtig halte." Bei alledem gab er nie zu, dass er der Urheber des Uebels sei. Als die Verhandlungen mit der Türkei nicht glücken wollten, beschuldigte er Kaunitz, dass er durch Mangel an Klarheit in der Fassung seiner Friedensbedingungen die türkischen Minister misstrauisch gemacht und somit Preussen Vorschub geleistet habe. „Es giebt also keine Hoffnung mehr, den Krieg von beiden Seiten zu vermeiden! welche grausame Zukunft! und zum Theil ist meine Unthätigkeit an solchem Unglück Schuld. Ich kann nichts thun, nicht schreiben, nicht diktiren, und muss nun Dinge gutheissen, welche ich nicht wünsche."

Eine bedeutungsvolle Busse! Dieser Mensch, welcher so viele Jahre sich über den Willen seiner Unterthanen stellte und allein über Alles entscheiden wollte, sogar über Dinge, welche seiner Kompetenz nicht unterworfen waren, derselbe Mensch musste nun zusehen, wie Andere das Schicksal seines Staates lenkten, er war gezwungen, der Meinung seiner Minister zu folgen, ob er dieselbe billigte oder nicht! Er beklagt sich, dass Kaunitz und Spielman ausschliesslich regieren. „Kaunitz

soll eine gesunde Urtheilskraft haben, ist aber schon 80 und sein Gedächtniss wird schwach. Auch führt er eine sonderbare Lebensweise, welche ihm wenig Zeit für die Geschäfte übrig lässt, jetzt, wo dieselben dringend sind, will er seine Art nicht ändern. Glaubst Du mir, wenn ich Dir sage, dass ich ihn seit zwei Jahren nicht gesehen habe! Als ich die Armee verliess, um hierher zu kommen, war ich schon krank und konnte ihn nicht besuchen, er fürchtet jede Krankheit und wagt nicht, zu mir zu kommen, und so können wir keine Angelegenheit besprechen. Ich habe einen Rath für politische Angelegenheiten berufen, aus Starhemberg, Marschall Lascy und Rosenberg bestehend; Spielman wird demselben die Geschäfte vorlegen und das Protokoll führen; darauf wird Kaunitz auch seine Meinung schriftlich geben und mir wird das Ganze zur Entscheidung unterbreitet. In Ungarn haben die Unruhen einen drohenden Charakter angenommen; den Reichsrath jetzt zu versammeln, hiesse wohl Alles durcheinander werfen. Einige Konzessionen zu machen, genügt auch nicht. Ich habe also beschlossen, alle meine Anordnungen zurückzunehmen und Alles so zu lassen, wie es zu Zeiten meiner Mutter war. Das müsste allen Schwierigkeiten ein Ende machen; wer kann aber rathen, welches Ende dem Allem bevorsteht?"

Wenn jemals, so war jetzt rasche und energische Hülfe von Russlands Seite erforderlich, diese Hülfe, für welche der Kaiser so viele Opfer gebracht und sich solchen Gefahren ausgesetzt hatte. Der Kaiser wendet sich also an die Kaiserin und bittet um einen Dienst, den zu fordern er sicherlich ein Recht hatte. Der Kaiser erklärt, dass er Frieden mit der Pforte schliessen müsse und darum beschlossen habe, ihr einige Schritte entgegenzukommen; „sollten aber meine Bemühungen fehlschlagen und sollte es mir nicht gelingen, die empörte Provinz wiederzuerobern oder dabei auf Hindernisse seitens Preussens und der ihm verbündeten Polen zu stossen, so vertraue ich auf die Hülfe Ew. Kaiserlichen Majestät und wähne, dass Ew. Majestät ebenso viel leisten wird, um meine Erblande zu beschützen, wie ich gethan habe, um das Reich Ew. Majestät zu vergrössern. Sicherlich würde ich mich heute nicht in dieser gefährlichen Lage befinden, wenn ich nicht als Verbündeter Ew. Majestät mit aller Macht und grossen Mitteln in dem türkischen Krieg

aufgetreten wäre." (6. Januar 1790.) Katharina beeilte sich, zu erwidern, dass sie das in sie gesetzte Vertrauen nicht täuschen würde; sie erkennt sich als Schuldnerin an und fühlt sich verpflichtet, die Schuld zu zahlen. „Ich werde keine Mühe scheuen und jedes Mittel anwenden, um Ew. Majestät vor dem ungerechten Ueberfall der neuen Feinde zu schützen." Der Friedensschluss wäre wünschenswerth, aber was auch geschehe, „so finde ich ebenso wie Ew. Majestät es durchaus nothwendig, den ehrgeizigen, dreisten und beunruhigenden Absichten des preussischen Hofes eine Grenze zu setzen". (18. Januar alten Stils.)*) Joseph, schon auf seinem Todtenbette, dankt für die Stärkung, welche ihm der Brief der Kaiserin brachte. „Ich erwarte augenblicklich den Tod! Welchen Trost in diesem Zustande und welche bessere Stütze kann ich meinem Bruder lassen als diese Versicherung? Wolle Ew. Majestät die letzte Bitte Ihres treuesten Freundes und Bewunderers empfangen, die Bitte, meinem Bruder und der Monarchie beizustehen und das Wohlwollen, welches mir zu Theil ward, auch diesem zu gonnen. Ich habe die Gefahren so lange getragen, wie ich konnte, nun fallen dieselben auf die Monarchie. Ich werde die Schrift Ew. Majestät nicht mehr zu Gesicht bekommen, und zum letzten Mal ist es mir gestattet, Ew. Majestät meiner Freundschaft zu versichern." (16. Februar 1790.)

Damit schliesst der zehnjährige Briefwechsel mit Katharina. Ohne Zweifel hat derselbe viel zu dem Unglück beigetragen, welches die Monarchie schwer drückte und den Kaiser gebrochen hatte. Wir müssen jedoch daran erinnern, dass dem Krieg mit der Türkei der noch weniger umsichtige Krieg mit der Kirche vorausging. Der Papst war selber in Wien erschienen, um Joseph zu bitten, die Gewissensfreiheit seiner Unterthanen nicht

*) Um dieselbe Zeit schrieb Katharina an Potemkin: „Ich bedauere meinen Verbündeten herzlich. Wie kommt es, dass dieser kluge und gebildete Mensch Niemanden fand, der ihm gesagt hatte, dass es von Uebel sei, die eigenen Unterthanen durch unsinnige Maassregeln zu ärgern? Jetzt stirbt er von Allen gehasst. Was lag daran, wenn er sich als König von Ungarn hätte krönen lassen?! Es ist doch gut, wenn Unterthanen an der Krönung festhalten. Im Jahre 1740 haben die Ungarn seine Mutter gerettet. Ich würde an seiner Stelle sie auf Händen tragen." 16./17. Februar 1790. Zeitschrift „Russkaja Starika", November 1876.

zu bedrängen, und warnte ihn umsonst, dass sein Vorgehen ihm selber nur Schaden bringen würde. Joseph lachte über die Mahnung; in seinen Briefen an Katharina verspottete er das Oberhaupt der Kirche und liess sich von „dem italienischen Pfaffen, der über Dinge schwätzt, die er nicht versteht", nicht beeinflussen. Er schritt noch weiter auf dem Wege, von dem ihn Pius VI. ablenken wollte, und der ihn schliesslich dahin führte, wo grosse Gefahren seiner harrten. Allgemeine Abneigung seiner Unterthanen, Verwirrung in der ganzen Monarchie, der Aufstand in Brabant und die Verwünschungen seiner Umgebung, die ihm am Todtenbett nicht erspart wurden, das waren die Folgen der von ihm eingeführten Reformen! Zwei Monate vor seinem Tode musste der Kaiser denselben Pius VI., dessen Rathschläge er zurückgewiesen hatte, bitten, ihm bei der Beruhigung der empörten Brabanter zu helfen!

Wir wollen noch einen Brief des Kaisers citiren. Am 6. Februar (1790) schickte er seinem Bruder Leopold, der in Florenz weilte, die ärztliche Erklärung, welche seinem Leben nur noch eine kurze Frist setzte, mit der Bitte, sobald wie möglich nach Wien zu kommen, weil der Monat März für Kranke gefährlich sei. Der Kaiser spricht von seinem Ende mit edler Ruhe und Seelengrösse, an sich denkt er nicht mehr; er ist um sein Reich besorgt und möchte den Schwierigkeiten vorbeugen, welche die augenblickliche Abwesenheit des Thronfolgers verursachen könnte. Er fleht ihn also an, sich nicht durch Rücksichten abhalten zu lassen. „Bedenke, dass Du mit mir zu thun hast, mit Deinem Freunde, der sein Ende als eine Erlösung erwartet; bedenke, dass die Bedürfnisse des Reiches und die Pflicht allem Uebrigen vorgehen muss. Mit diesem Brief habe ich Alles gethan, was ich konnte, für das Wohl des Reiches, und diese Bitte lege ich an Dein Gewissen." Zwei Tage danach schreibt er einen zweiten, dringenden Brief, mit dem Zusatz, dass er Leopold zum Mitregenten erheben werde, wie er es in der letzten Lebenszeit seiner Mutter gewesen war. Leopold erwiderte, dass er sich bemühen werde, zum 1. März nach Wien zu reisen, er sähe aber voraus, dass die Ueberschwemmungen in der Lombardei und der Schnee in Tirol ihm den Weg erschweren würden. Die schreckliche Nachricht habe

ihn krank gemacht und unfähig, etwas zu thun, er wolle aber am 22. Februar Florenz verlassen.

In Wirklichkeit wünschte aber Leopold nicht in Wien vor dem Tode seines Bruders zu erscheinen, und noch weniger bei seinen Lebzeiten irgend welchen Antheil an den Staatsgeschäften zu haben. „Wenn ich bei Lebzeiten Seiner Majestät mich in die Dinge einmische", schreibt er an seine Schwester Christine, Regentin von Brabant, „so werden die öffentliche Meinung und die auswärtigen Höfe denken, dass ich seine Thaten lobe; ich würde meinen Namen verdächtig machen, ohne jeglichen Vortheil für das Reich. Ausserdem wäre ich in der Lage, entweder zu Seiner Majestät in Gegensatz zu treten, was ihm nichts helfen würde, oder aber mir für die Zukunft unvortheilhaft die Hände zu binden und dann gegen das Geschehene protestiren zu müssen. Deswegen benachrichtige ich Dich, dass ich keinen Antheil an den Staatsgeschäften nehmen werde." (18. Februar.)

Leopold blieb also fern, und man muss in diesem Akt einen Beweis politischer Umsicht erkennen; allein ein wie schmerzliches Urtheil über Joseph enthält diese politische Maassregel! In dem Augenblick, wo Alle ihn für das Unglück der Monarchie verantwortlich machen, muss sein eigener Bruder ihn ebenfalls tadeln und trotz der rührendsten Bitten kann und will derselbe ihn nicht vor seinem Tode sehen!

Joseph starb am 20. Februar 1790.

§ 116.

Verhandlungen mit Lucchesini. Die ersten preussischen Vorschläge.

Der Leser wird sich wohl entsinnen, dass der Reichstag in Warschau vor der Vertagung die sogenannten „Grundlagen der Regierungsform" beschloss und hernach die Deputation für auswärtige Angelegenheiten ermächtigte, die Verhandlungen wegen eines Bündnisses mit dem preussischen Hof einzuleiten. Die erste diesbezügliche Konferenz mit Lucchisini fand in den letzten Tagen des verflossenen Jahres statt. Es ist nun unsere Aufgabe, die weiteren Verhandlungen zu schildern.

Die öffentliche Meinung in Warschau war für das Bündniss mit Preussen, und zwar begünstigte sie dasselbe mit demjenigen

Eifer, der eine Diskussion darüber nicht duldet, weil die Stimmung schon präjudizirt ist. Wenige indessen nur gaben sich Rechenschaft über die Ziele und die Bedingungen eines solchen Vertrages. Die Meisten sahen darin nur einen Schutz gegen die Uebermacht Russlands. Ohne den mindesten Zweifel rechnete man auf die Freundschaft des Königs von Preussen und erwartete, dass er sich verpflichten würde, dem überwiegenden Einfluss von Russland immerdar die Stirn zu bieten. Dabei stellte man sich nicht die Frage, was der König von Preussen davon denn eigentlich für einen Vortheil haben könnte. Die Uneigennützigkeit, welche er durch seine Deklarationen hatte verkünden lassen, wurde für baare Münze genommen und fest daran geglaubt. Mit einem Wort: die öffentliche Meinung ersehnte das Bündniss mit Preussen, weil sie sich eingebildet hatte, der König von Preussen werde willig und unentgeltlich die Rolle des Hüters der Republik von Polen übernehmen. Diejenigen, welche in die politischen Angelegenheiten eingeweiht waren, die Häupter der preussischen Partei und die eigentlichen Führer des Reichstags (Malachowski, Ignaz Potocki, die Bischöfe Rybinski und Krasinski), hatten noch andere Absichten als die blosse Gewähr eines Schutzes gegen Russland. Sie wussten wohl, dass Friedrich Wilhelm entschlossen war, Oesterreich den Krieg zu erklären; sie wollten die Republik an diesem Kampf theilnehmen lassen und von den Siegen der Preussen Vortheil ziehen, um Galizien wiederzugewinnen. Darin sahen sie allerdings den besten Grund zu ihrer Aktion, und Lucchesini bemühte sich, sie in diesem Triebe zu bestärken und ihn immer wieder aufzufrischen. Um dieses Ziel zu erreichen, welches im Geheimen für sie das einzige war, glaubten diese Staatsmänner auf die anderen Bedingungen des Bündnisses eingehen zu dürfen. Durch den Gewinn von Galizien wurden alle sonstigen Mängel desselben verdeckt, ja vollständig wett gemacht.

Der König von Polen war allerdings anderer Ansicht. Zwar liess er sich zu dem Bündniss bereden, weil er meinte, es sei nunmehr unvermeidlich, und weil er hoffen durfte, dass es die Republik, Russland gegenüber, stärken könnte: dabei vertraute er aber nicht unbedingt auf Preussens kriegerische Absichten und gab sich keinen Täuschungen hin in Bezug auf

die Wiedergabe von Galizien. Diese Hoffnung bezeichnete er als „Flitterwerk", welches Polen theuer zu stehen kommen werde: auch wollte er den Bruch mit Oesterreich vermeiden. Zum Bündniss mehr gezwungen als geneigt, wünschte er auf dasselbe mit Offenheit einzugehen und greifbare Vortheile für seinen Staat zu erlangen, nicht Hoffnungen allein; er wollte die Beziehungen zu Preussen nicht von weitläufigen politischen Kombinationen abhängig machen, sondern in die Sphäre der gegenseitigen Interessen hineinbringen. Als erste Aufgabe eines solchen Bündnisses betrachtete er die Schlichtung der Zollschwierigkeiten, welche die Republik seit der ersten Theilung von Preussens Seite zu erdulden hatte und welche ihren Handel und ihre Industrie dermaassen hinderten, dass das Land in Armuth versank. Der Theilungsvertrag von 1775 zwischen Polen und Preussen legte dem ersteren schwere Bedingungen auf. (Namentlich das 2. Aktenstück der Beilage.) Die Ausfuhr der polnischen Produkte durch Preussen war mit einem 12prozentigen Zoll des Werthes derselben belastet, sogar die nach Danzig gebrachten Waaren mussten solchen Zoll zahlen und nur die nach Preussen auf dem Landweg eingeführten Produkte bezahlten 2 pCt. Die preussische Regierung überschritt auch diese vortheilhaften Bedingungen, indem das Steueramt auf der Weichsel die Produkte nach eigenem Ermessen sehr hoch taxirte, mehr als 12 pCt. Steuer erhob und die Ausfuhr nach Schlesien verbot. Wenn man nun bedenkt, dass die Weichsel und Danzig für Polen die einzigen Wege nach dem Westen waren und dass diese Wege durch die oben beschriebenen willkürlichen Chikanen für den polnischen Handel so gut wie gesperrt waren, so begreift man wohl, dass es für Polen zu den Lebensfragen gehörte, sich aus solcher Zwangslage zu befreien. Deswegen wollte auch der König die Verhandlungen zuerst auf dieses Gebiet richten und den Handelsinteressen den Platz vor den politischen Kombinationen zugewiesen wissen. Um das neue Bündniss zu ermöglichen, war es nothwendig, die Bedingungen des ersten geltend zu machen. „Wenn diejenigen, welche mit Ihnen jetzt verhandeln werden, diesen Gegenstand nicht eingehend und sorgfältig besprechen", hatte der König zu Lucchesini gesagt, „so werden sie sich eines schweren Vergehens schuldig machen und viel-

leicht einst zur Verantwortung gezogen werden, wie jetzt Poninski nach siebzehn Jahren um seine Thaten befragt wird.“*)

Der permanente Rath hatte seit Anfang seines Bestehens jahrelang in Berlin um diese Bedrückung des preussischen Fiskus und die Vergewaltigung der Verträge Klage geführt. Allein das preussische Kabinet liess dieselben ohne Antwort, wohl wissend, dass die Republik zu schwach sei, um ihre Ansprüche mit den Waffen zu unterstützen, und unrechtmässige Vortheile nicht verschmähend. Polen interessirte Preussen nur als ein Nachbar, dessen Schwäche sich mit Leichtigkeit ausbeuten liess, die rücksichtsvollere Behandlung, welche diesem Nachbar während des geschilderten Reichstages zu Theil wurde, war lediglich durch die veränderten Beziehungen zwischen Preussen und Russland motivirt, vor Allem sollte Russland dadurch geärgert werden und den Beweis erhalten, dass es Manches verloren gab, als es die Allianz mit Oesterreich einem freundlichen Einvernehmen mit Berlin vorzog. Der preussische Hof wünschte gar nicht mit der Republik verbunden zu sein, schon darum nicht, weil es sich nicht schickte, den Verbündeten auszuplündern. Erst als er befürchten musste, dass Polen um die Freundschaft von Russland sich bemühen könnte, und als der Krieg mit Oesterreich unvermeidlich schien, liess sich Preussen zu einem formellen Bündnissvertrag mit Polen herab. In diesem Krieg konnte es leicht zu der Eroberung von Galizien für Polen kommen, und infolgedessen schien der Austausch dieser Provinz für die Westprovinzen von Polen, welche Preussen sich aneignen wollte, möglich. Einstweilen, da Polen durchaus in der Lage des Bittenden war, da es überdies auch dringend um Konzessionen in den Handelsfragen ersuchte, sollte es diese Konzessionen und das Bündniss zunächst mit der Abtretung von Danzig und Thorn bezahlen! Ohne diesen Erwerb war das Bündniss für Preussen eher als ein Hinderniss anzusehen.

Angesichts solch verschiedener Auffassung der Dinge und so entgegenlaufender Bestrebungen war es nicht leicht, die entsprechende Grundlage zu den Verhandlungen zu finden. Wir

*) Brief des Königs an Jablonowski, polnischen Residenten in Berlin, 9. Januar 1790.

müssen zugeben, dass beide Theile zu ausschliesslich an sich dachten, zu wenig die Interessen des Anderen beachteten, um eine wirkliche und aufrichtige Verständigung zu erlangen. Denn verlangte einerseits der König von Preussen die Abtretung von zwei wichtigen Städten fast umsonst, so erwarteten andererseits auch die Polen, dass Preussen sie vor Russland ebenfalls umsonst schütze. Die Berechnungen beider Parteien waren auf Täuschungen und willkürliche Muthmaassungen begründet und es war vorauszusehen, dass, sobald die Verhandlungen ernstlich anfingen, beide unangenehme Ueberraschungen und gegenseitiges Befremden erleben würden, ohne einen Vergleich zu finden. Der einzige feste Anhaltspunkt war die Nothwendigkeit des Krieges mit Oesterreich und die mögliche Eroberung von Galizien. Diesen Anhaltspunkt ergriffen mit gleichem Eifer Lucchesini und diejenigen, welche mit ihm verhandelten. Nach ihrer Ansicht sollten alle Handelsfragen auf später verschoben und im Bündnissvertrag nur die Fragen erörtert werden, welche die gemeinsame politische und kriegerische Aktion berührten. Es war die Politik der Täuschungen und der Hoffnungen, welche sich über alle wirklichen Hindernisse wegzusetzen weiss und Alles rosenroth färbt. Nur eine solche Politik konnte einen Vertrag gutheissen, dessen Grundlage unsicher war, welcher alle wichtigsten Interessen unberührt liess, ja sogar duldete, dass dieselben verletzt wurden!

Aus solchen Prämissen musste der Widerspruch der beiderseitigen Prinzipien und Bestrebungen rasch hervortreten, sobald man die Verhandlungen in Angriff nahm. Er trat noch früher hervor. In den ersten Januartagen erschien der polnische Gesandte in Berlin, Fürst Czartoryski, welcher seinen Posten eben verlassen hatte, in Warschau und vertraute Einigen aus der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten, was ihm Hertzberg bezüglich Thorns und Danzigs eröffnet hatte, nämlich dass diese Frage schon jetzt, bei den Verhandlungen um das Bündniss erörtert werden sollte. Zwar war es keine Neuigkeit für die Führer der preussischen Partei, sie hatten ja selber mit Lucchesini im vorigen Jahr davon gesprochen, jedoch war diese Nachricht ihnen jetzt unangenehm. Die Mehrzahl der Mitglieder der Deputation wusste nicht um diese Cession und man konnte im Zweifel sein, wie sie dieselbe aufnehmen

würde: man konnte sogar annehmen, dass der Reichstag die Idee eines Bündnisses um solchen Preis verwerfen würde. Auch wollte man lieber Thorn und Danzig als etwaigen Tausch für das wiedergewonnene Galizien festhalten. Das Berliner Kabinet hatte diese Kombination wohl errathen, wünschte aber die Dinge anders zu führen: Thorn und Danzig sollten das Bündniss erkaufen, für Galizien wollte man sich später viel mehr ausbedingen.*)

Sobald die Deputation die Verhandlungen einleitete, beantragte Stanislaw August durch Vermittelung des Kanzlers und von Dzieduszycki, man solle die Handelsfrage auch in die Grundbedingungen des Vertrages aufnehmen. Die Parteigänger von Preussen widersetzten sich diesem Antrage mit aller Macht, allein der Wille des Königs fand eifrige Verfechter, auch war die Sache zu notorisch, um nicht doch zu siegen: die Deputation vereinigte das Schutzbündniss mit dem Handelsvertrag. Der König begnügte sich nicht damit. Da Polen in allen Handelsfragen am meisten von England unterstützt werden konnte, so wünschte Stanislaw August, dies Letztere in den Handelsvertrag mit Preussen einzuführen und die Erfüllung desselben durch die englische Regierung bewachen zu lassen. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs wurde der englische Gesandte Hayles zu den Verhandlungen mit Lucchesini zugelassen. Diese Zulassung des Gesandten einer verbündeten Macht setzte den Markgrafen in augenblickliche Verlegenheit, bald jedoch fand er Mittel, sich daraus zu helfen, und erklärte, dass die Gegenwart des englischen Ministers bei Verhandlung der allgemeinen Interessen wohl erwünscht sei, bei den Verhandlungen jedoch, welche lediglich Polen und Preussen betreffen, wäre dieselbe als Zeichen des Misstrauens anzusehen. Was die Handelsfragen betrifft, welche Stanislaw August in die Diskussion einführte, so musste die Meinung des Berliner Kabinets erst eingeholt werden: inzwischen gab er vertraulich den einzelnen Mitgliedern der Deputation zu verstehen, „dass, obwohl die Forderungen der Polen gegen die Prinzipien des preussischen Fiskus seien, es doch möglich wäre, beide Nationen zu befriedigen, wenn

*) Ministerialreskript an Lucchesini, vom 1. Januar 1790; Bericht Lucchesinis vom 4. Januar.

Polen die Opfer, welche Preussen in Handelsfragen brächte, durch andere Konzessionen bezahlen wollte". „Dieser Gedanke", fügt er in seinem Bericht hinzu, „wird die Magnaten nicht abschrecken: denn diese wünschen vor Allem die freie Schifffahrt auf der Weichsel, sie befürchten aber den Widerstand derjenigen Abgeordneten, welche die kleine Szlachta repräsentiren, denn diese ist blind in ihrem Fanatismus und kann den Gedanken einer Cession von polnischem Gebiet an einen fremden Staat gar nicht vertragen. Trotzdem begreift doch die ganze Nation, dass ein Bündniss mit Ew. Majestät in jetziger Zeit das Wichtigste ist, denn Alles, was der jetzige Reichstag zu Stande gebracht, müsste ja wieder verfallen, sobald eine Annäherung zwischen dem Berliner und dem Petersburger Hof stattfände. Solange die Pforte keinen übereilten Frieden schliesst, können wir die Hoffnung hegen, Danzig und Thorn den Polen zu entreissen."*)

Da man nun einen Bündnissvorschlag polnischerseits erwartete, befahl Friedrich Wilhelm dem Markgrafen Lucchesini, nach Berlin zu kommen,**) wohin man auch den Präsidenten der schlesischen Provinzen Hoym beschied, um mit ihm die Frage zu erörtern, inwiefern man den Polen in Angelegenheiten des Fiskus nachgeben dürfte, ohne die eigenen Interessen preiszugeben. Welches das Resultat dieser Berathungen war, werden wir bald erfahren: hier wollen wir bemerken, dass das Bündniss mit Polen nicht der einzige Gegenstand derselben war. In einer Unterredung wurde der ganze Plan der Aktion, welche im Frühjahr vorgenommen wurde, besprochen und entworfen: Lucchesini erhielt den geheimen Auftrag, sich nach Dresden zu begeben, um dort genau zu erforschen, welche Absichten der Kurfürst von Sachsen in Bezug auf die polnische Krone hege, er sollte dem Kurfürsten den Beistand des Königs von Preussen zu Erlangung derselben versprechen, vor Allem aber die Gewissheit einer Annahme des Anerbietens der Polen haben, damit das Berliner Kabinet in diesem Sinne schon jetzt arbeiten dürfte. Diese Begünstigung sollte der Kurfürst mit der Theilnahme an dem

*) Bericht vom 6. Januar 1790.

**) Ministerialreskript an Lucchesini vom 1. Januar 1790. (Die Notiz über den Präsidenten fehlt im Reskript. Anm. d. Ueb.)

Kriege gegen Oesterreich vergüten. Der vorsichtige Friedrich August liess sich aber zu nichts bestimmen, er beseitigte die auf den polnischen Thron bezüglichen Fragen mit höflichen, aber nichts bedeutenden Redensarten und Komplimenten und erinnerte daran, dass er das Vikariat des Kaisers im Falle des Todes von Kaiser Joseph übernehmen müsste und in diesem Amte zur strengsten Neutralität verpflichtet sei.*)

Lucchesinis Bemühungen in Dresden schlugen gänzlich fehl, auch in Warschau hatte er diesmal keinen Erfolg zu verzeichnen. Am 24. Februar fand eine Konferenz mit der Deputation für auswärtige Angelegenheiten statt, und Lucchesini tischte zwei Projekte des Handelsvertrages und des Schutzbündnisses auf.

*) Bericht von de Caché, 13. Februar 1790. — Um diese Zeit erschien ein bemerkenswerther Artikel in der Gazette de Leyde aus Hamburg, 9. Februar datirt und angeblich auf Grund der Broschüre von Severin Rzewuski: „Ueber die Thronfolge in Polen“ geschrieben. Den Rath, welchen diese Broschüre ertheilt, nach dem Tode von Stanislaw August den Kurfürsten von Sachsen zu wählen, beantwortet der Verfasser des Artikels folgendermaassen: „Wenn man auch das Unglück vergessen wollte, welches Sachsen erfahren hat, weil seine Fürsten den polnischen Thron bestiegen, und diese fragliche Ehre genossen, so darf man doch nicht übersehen, dass der heutige Kurfürst den wirklichen Ruhm eines vortrefflichen Herrschers zu wohl versteht und das Glück seiner Unterthanen zu wahren weiss, als dass er dasselbe opfern wollte, um die scheinbare Königswürde zu besitzen, welche seinen Vorfahren nichts als Unglück und Niederlagen gebracht hat. Man sagt auch, dass der Kurfürst dem Herrn Rzewuski schon zu verstehen gegeben habe, dass seine Schrift den Absichten Sr. Kurfürstl. Hoheit keineswegs entsprach. Diese Ansicht des Kurfürsten wird um so erwünschter für das schönste Land in Deutschland sein, wenn es sich bewahrheitet, dass die Erlangung der polnischen Krone eine Belohnung sein soll für die Theilnahme des Kurfürsten an der Liga, welche sich gegen die Kaisermächte bilden soll und einen allgemeinen europäischen Krieg zur Folge hätte. Ohne darauf einzugehen, zu welcher Partei Sachsen neigen müsste, um das Gleichgewicht in Europa und besonders im Kaiserreich zu erhalten, wollen wir nur daran erinnern, dass Sachsen von einem Krieg unsäglich leiden müsste, um die weise neutrale Haltung des Kurfürsten sehr begreiflich zu finden, eine solche Haltung wird auch nach den Versicherungen der deutschen Zeitungen von dem Dresdener Kabinet sicher eingehalten.“ Es ist überflüssig, zu betonen, dass diese diplomatisch verfasste Korrespondenz nicht durch die in Deutschland kaum beachtete Broschüre von Rzewuski hervorgerufen wurde, sondern als Antwort auf die Berliner Anerbietungen dienen sollte, über welche bald dunkle Gerüchte in Umlauf gingen.

Das erste enthielt folgende Abänderung der oben beschriebenen Klauseln: Der Weichsel-Zoll auf polnische Produkte sollte von 12 pCt. auf 6 pCt. vermindert werden, die Durchfuhr derselben durch Schlesien nach Sachsen sollte gegen 2 pCt. gestattet werden, dagegen durfte die Einfuhr nach Schlesien trotz der Abmachungen von 1775 verboten werden; das jus stapulae für die baltischen Häfen sollte beibehalten werden, auch in Danzig, und die Steuer der Waaren, welche durch die Weichsel nach Polen gebracht wurden, sollte erst künftig festgesetzt werden.*) Als Belohnung für diese vermeintlichen Konzessionen erbat sich Preussen Danzig und Thorn und die Starostei von Dybow bei Thorn, dafür gab es eine unbedeutende Strecke Land auf der Grenze bei Goplo. — In dem Schutzbündniss waren die herkömmlichen Bedingungen verzeichnet. Preussen bot 10 000 Fussvolk und 2000 Reiterei und verlangte 10 000 Reiterei und 2000 Infanterie dagegen als Kriegsbeistand: diejenige Bedingung, welche den politischen Staatsmännern als Hauptsache vorschwebte, wurde von dem König von Preussen wenig beachtet und mit der allgemeinen Versicherung, „dass er Alles thun würde, was ihm die Umstände erlauben und als nothig bezeichnen werden, um Polens Unabhängigkeit zu wahren", abgethan.

Nach Verlesung dieser Anerbietungen entstand ein dumpfes und beredtes Schweigen im Schosse der versammelten Deputation. — Nach einer Weile sagte Sapieha, dass ihn diese Vorschläge unangenehm überraschen, da dieselben in einzelnen Punkten noch weniger vortheilhaft für den polnischen Handel seien als diejenigen von 1775, derjenige z. B., welcher die Einfuhr nach Schlesien und die Marken von dem Gutheissen der preussischen Regierung abhängig mache. Ignaz Potocki machte den Versuch, die Proposition zu vertheidigen, merkte aber bald,

*) Hertzberg publizirte diese preussischen Anerbietungen in extenso im dritten, 1795 veröffentlichten Bande seines Recueil des deductions etc.: er führt die Zollermässigung auf 4 pCt. statt 6 pCt. an und wiederholt diese Zahl. Indessen enthalten die Briefe von Stanislaw August, von de Caché und Anderen, welche den auf diese Sitzung folgenden Tag aus Warschau verschickt wurden, immer die Zahl 6 pCt. Ebenfalls spricht der König in seiner Rede vom 15. März, welche polnisch und französisch gedruckt wurde, nur immer von 6 pCt. Es ist also eine unzweifelhafte und für Hertzberg wenig Ehre bringende Thatsache, dass er diese Zahlen wenige Jahre nachher veränderte, um seine damalige Politik zu beschönigen.

dass seine Fürsprache Missfallen erregte, und schwieg. Die Befremdung, die Bestürzung waren allgemein. Und kein Wunder. Seit anderthalb Jahren versicherte der Berliner Hof beständig allen geneigten Zuhörern, welche er in Polen fand, dass er für ihr Vaterland das grösste Wohlwollen hege, er verpflichtete sich, mehr zu thun, als es berechtigt sei, von ihm zu erwarten, nämlich dass er in jedem Falle die Integrität Polens und seine Unabhängigkeit vertheidigen wollte; und nun enthielt das erste offizielle Aktenstück, welches die beiden Staaten formell verbinden sollte, die Zumuthung, Ländereien abzutreten, für welche keinerlei Ersatz geboten wurde, ja es enthielt noch die nachtheilige Umgestaltung einzelner schon seit 17 Jahren beobachteter Klauseln in Bezug auf den polnischen Handel. — Die Deputation schloss diese Sitzung, ohne eine Entscheidung zu treffen, ihre Mitglieder waren aber einstimmig der Meinung, dass man die Vorschläge, welche aus Berlin anlangten, dem Reichstag nicht vorlegen dürfte, weil dieselben der Idee eines Vertrages mit Preussen einen unheilbaren Stoss versetzen würden. Dessen ungeachtet verbreitete sich bald die Kunde über dieselben in Warschau und unter den Reichstagsmitgliedern, überall den nachtheiligsten Eindruck hervorbringend. Die preussischen Parteigänger fühlten sich schmerzlich enttäuscht und betroffen, „sie sind beschämt durch diese judäischen Forderungen, welche auf so viele Freundschaftsversicherungen folgen", schrieb der König.*) Ignaz Potocki, der als der Urheber aller preussenfreundlichen Gesinnungen gelten kann, äusserte: Jeder Handelsvertrag zwischen zwei Staaten könne ein Theilungsvertrag werden, wenn dabei nach Hertzbergs Ansichten verfahren würde; um diese Meinung zu illustriren, führte er folgendes zutreffende Gleichniss an: „Für Flusswasser verlangt er Bordeaux von uns, weiss Gott, was er fordern wird, wenn er uns Madeira anbietet."**) Uebrigens wälzte Ignaz Potocki die Schuld dessen, was vorgefallen war, auf Stanislaw August, der „sehr unpolitische Forderungen" gestellt habe, indem er die Verhandlung der Handelsbedingungen verlangt und die Negotiation dadurch er-

*) Brief an Deboli vom 27. Februar 1790.

**) Brief an Aloi, Sekretär der polnischen Gesandtschaft in Berlin, 27. Februar 1790.

schwert und verwirrt habe. „Es wäre nicht dazu gekommen", meinte Potocki, „wenn man von polnischer Seite sich mit dem Schutzbündniss begnügt hätte." Indessen liessen die Bedingungen auch dieses letzteren viel zu wünschen übrig. Die Forderung, ebenso viel Kavallerie zu stellen, wie von Preussen Infanterie gestellt wurde, schien zum mindesten ungerecht; am meisten war man von der zweifelhaften Versicherung betroffen, der König von Preussen würde je nach Umständen für Polens Unabhängigkeit einschreiten. „Dieser Wortlaut ist etwas verdächtig", schreibt wiederum Potocki; „es geht daraus hervor, dass Lucchesini seine Ansichten in Berlin nicht durchgesetzt hat und das Ansehen, mit welchem er hier prahlte, dort nicht geniesst." Die Lage von Lucchesini war nicht angenehm; er büsste plötzlich seinen Einfluss ein, wurde verdächtigt und sogar allerhand Witzeleien ausgesetzt. Um sich zu schützen, erzählte er, erst nach seiner Abreise aus Berlin habe er den Befehl erhalten, Danzig, Thorn und Dybow zu fordern, was er nur gegen seine Ueberzeugung that; er beschuldigte Hertzberg und wusste die Sache so darzustellen, als ob der Minister ihn um das in Warschau und bei dem König von Preussen gewonnene Ansehen beneide und auf diese Weise kompromittiren wolle; es sei aber noch nichts verloren, der König habe diese Forderungen mit Rücksicht auf die Handelsbegünstigungen hingestellt; da sie aber der Republik so bedenklich erschienen, könnte man ja gleich zu dem Schutzbündniss übergehen und alles Uebrige ruhen lassen.*)

Drei Tage später hatte die Deputation für auswärtige Angelegenheiten Lucchesini folgende Antwort zugestellt: Da sie kein Recht habe, über Abtretung von Territorien zu verhandeln, und auf solcher Grundlage nicht verhandeln könne, verharre sie in dem Glauben an das Wohlwollen und die Gerechtigkeit des Königs von Preussen und bitte seinen Gesandten, neue Vertragsbedingungen einzureichen. (27. Februar.) Diese Antwort übermittelte Lucchesini durch einen Kurier nach Berlin und begleitete dieselbe mit folgendem aufrichtigen Bericht über den Eindruck, welchen die oben erwähnten Vorschläge gemacht hatten. „Dieselben haben eine so gewaltige Gärung in den Gemüthern

* De Caché, 2. März 1790.

hervorgerufen, dass die aufgeklärtesten und für uns am besten gestimmten Leute, diejenigen, welche die ganze Wichtigkeit eines Bündnisses mit uns einsehen, gegen den allgemeinen Strom nicht zu gehen wagen und nicht den Muth haben, sich dem Tadel der Mehrheit der Abgeordneten auszusetzen. Unzweifelhaft wird der Reichstag lieber auf das Bündniss mit Preussen verzichten, als dasselbe mit dem Verlust von Thorn und Danzig und der Vortheile, welche der Vertrag von 1775 gewährt, erkaufen. Bei solcher Lage der Dinge könnte der Eigensinn und die Verzweiflung diese Leute in Oesterreichs Arme treiben. Die Lithauer und Grosspolen würden zwar schon die Unterthanen zweier Staaten überwiegen,*) aber auch diese würden sich mit den Vortheilen begnügen, welche ihnen Oesterreich anbietet, in der Furcht, mit einem Mal allen Schutz und Beistand zu verlieren. In diesem Fall wird Ew. Majestät jedweden Einfluss in Polen einbüssen, ohne dafür Danzig und Thorn zu erhalten. Ich erlaube mir also, Ew. Majestät zu befragen, ob es nicht thunlich wäre, die Polen aufzufordern, selbst den Entgelt für etwaige Handelsbegünstigungen anzugeben, die Hoffnung auf ein Schutzbündniss aber bestehen zu lassen, ja die Unterzeichnung desselben zu beschleunigen, sobald Oesterreich Miene macht, Aehnliches anzubieten." Nach ausführlicher Bezeichnung derjenigen Punkte, welche bei den Polen Anstoss erregten, giebt Lucchesini den Rath, dieselben zu ändern und nachzugeben.**)

§ 117.

Finanzielle Schwierigkeiten der Republik. Der König spornt den Reichstag zum Opfermuth an.

Stanislaw August war gleich allen Anderen in Warschau durch die preussischen Forderungen stark erregt worden. „Bevor ich in meinem nächsten Brief", schreibt der König an Deboli, „eingehend alle Schliche, welche in beiden Vertragsprojekten

*) In Lucchesinis Bericht heisst es wörtlich: „Les Grands-polonais et les Lithuaniens balanceraient le parti des sujets mixtes de la Galicie, qui à la fin préféreraient les avantages que la Cour de Vienne commence à leur faire entrevoir au danger de voir manquer leur grand projet et de se trouver sans protection et sans secours de tout côté. (Anm. d. Ueb.)

**) Berichte vom 24. und 27. Februar 1790.

enthalten sind, schildern kann, werde ich im Allgemeinen sagen, sie seien derartig, dass die heissesten Parteigänger der preussischen Allianz dieselben nicht loben können. Der junge Goltz, welcher hier unter Lucchesini dient, hat scheinbar aus Geschwätzigkeit dem Dzieduszycki erzählt, Lucchesini sei über diese Vorschläge sehr betrübt, und gab zu verstehen — ob aufrichtig oder heuchelnd, mag dahingestellt bleiben —, dass Lucchesini mit einem viel besseren Vertragsvorschlag Berlin verlassen habe, welcher dann nach seiner Abreise von dem Finanzminister geändert worden ist."*) Indessen schien der König doch zu hoffen, dass sich die Sache beilegen werde, wie er weiterhin schreibt: „Ich hoffe noch immer, dass diese Vorschläge zurückgenommen und uns bessere vorgelegt werden; der König von Preussen wird sich persönlich solcher jüdischen Zumuthungen seines Ministers schämen. . . . . Die Mehrheit des Reichstages, einige bedeutendere Mitglieder der Deputation und namentlich die beiden Marschallpräsidenten der Konföderation haben die Ansicht, wir dürften uns vor den Preussen nicht demüthig stellen, vielmehr den König und besonders Hertzberg verstehen lassen, dass wir keine Fusstritte ertragen würden; dann können wir auf bessere Behandlung hoffen."**)

Indessen wurde der König von anderen, auch ernsten Sorgen heimgesucht. Die Abgeordneten, welche zur Wiedereröffnung des Reichstages am 8. Februar aus ihren Landkreisen gekommen waren, wussten manches Unerfreuliche, wovon sie in den Provinzen Zeugen gewesen, zu erzählen. Dem eben angeworbenen Heere mangelte Ausrüstung und Proviant ebenso wie die Löhnung. Am 12. Februar sprach Niemcewicz über diese Angelegenheit im Reichstage, er mahnte eindringlich, dass die nationale Kavallerie, auf welche Polen stolz sein könnte und die zum Erstaunen Europas in so kurzer Zeit entstanden war, sich bald wieder auflösen würde, wenn man nicht durch neue Steuern Geld zu ihrer Erhaltung herbeischaffte und durch Magazine im ganzen Lande für die Verproviantirung derselben sorgte. Noch schmerzlicher als diese Rede des Abgeordneten klang der Bericht der Finanzkommission, welcher in der fol-

*) Brief vom 24. Februar 1790.
**) Brief vom 27. Februar 1790.

genden Sitzung (am 15. Februar) den versammelten Ständen vorgelegt wurde. Unterschatzmeister Kossowski benachrichtigte die Stände, dass die Verhandlungen um eine Anleihe in Genua fehlgeschlagen seien; wir wissen wohl, warum;*) dieselbe hatte nur 300 000 Gulden gebracht, während man 5 Millionen von Prot Potocki als Anzahlung der Anleihe erhoben hatte und unweigerlich zurückzahlen musste, auch habe man keine Baarschaft, um die Märzgehälter der Armee auszuzahlen. In solcher Lage sähe die Kommission keinen anderen Ausweg, als eine Staatsanleihe von 15 Millionen auf die Starosteien aufzunehmen. Dieser Antrag erregte Missfallen, man begriff, dass ein solcher Ausweg nur für kurze Zeit der Noth abhelfen und eine noch schlimmere Lage herbeiführen konnte; neue Quellen müssten gefunden werden. Daraufhin brachte der Abgeordnete Stanislaw Potocki in Erinnerung, dass die Steuer des Zehnten versagt hatte und dass dieses Versagen an Allem Schuld trage. Alle anderen Steuern wären nur nebensächlich, diese sei die Hauptquelle der Staatseinnahmen und als solche auszubeuten. Die von diesem Reichstage eingeführte Erhebungsweise habe vielen Missbräuchen und jeder Willkür das Feld geöffnet. In Ruthenien und Kleinpolen zahlten Einige ihre 10 pCt., in anderen Provinzen nur 3 pCt. Es sei Pflicht der Gesetzgebung, solchem Zustand ein Ende zu machen. Diesen Fehler müssten die versammelten Stände vorerst beseitigen. Als beste Maassregel erscheine der schon früher eingebrachte Antrag des Fürsten Czartoryski, welcher eine Deputation ernennen wollte, um die Koäquation der Einnahmen festzustellen. Dieser Rath schien viele Beistimmung zu finden. (18. Februar.) Als der Marschall an den oben erwähnten Vorschlag der Finanzkommission erinnerte, verwarf man die Starosteianleihe und ging gleich an die Erörterungen über die Koäquation, wobei man jedoch bald einsehen musste, dass die Arbeiten einer Deputation immerhin einige Zeit dauern und dem Geldmangel nicht augenblicklich abhelfen könnten. Der Abgeordnete Suchorzewski verfiel auf den Gedanken, die Finanzkommission zu ermächtigen, sich in Berlin, ja sogar in Petersburg um eine Anleihe umzusehen.

*) Siehe Bericht Lucchesinis, in welchem er sich rühmte, er habe die Genueser Bankiers gewarnt, ihr Geld nicht in Polen zu riskiren. Bd. 1. § 88.

An Petersburg war nicht zu denken, hatte doch sogar die Kaiserin Schwierigkeit, dort Geld zu finden; Berlin allein konnte helfen. Die Finanzkommission bat Lucchesini, er möge der Republik eine Anleihe von 10 Millionen auswirken. Der Markgraf lehnte die Vermittelung ab; nun betraute man den Gesandten Fürst Jablonowski mit der Sache und der Resident Zablocki erhielt die Vollmacht zu Unterhandlungen.*) Unterdessen, um zum 1. März einige Mittel von den Bankiers des Landes zu beschaffen, bot der Reichstagsmarschall Malachowski seine Güter als Hypothek für 900 000 polnische Gulden.

Preussens Hülfe bei den finanziellen Schwierigkeiten zu beanspruchen, in derselben Zeit, da man seine Anerbietungen abschlug, war zum mindesten unpolitisch, nichts konnte den Berliner Hof zu abweisender Haltung der Republik gegenüber mehr ermuthigen als deren Armuth und die so offen bekannte Hülflosigkeit. Stanislaw August wollte diesen unpolitischen Schritt verhindern. Er rief die beiden Marschälle am 26. Februar vor der Sitzung zu sich und besprach die Lage folgendermaassen, wie uns sein Brief an Deboli vom 27. Februar belehrt: „Ich stellte ihnen eindringlich dar, wie unumgänglich nothig es nun wäre, diesen Finanzschwierigkeiten abzuhelfen, welche unsere Armeeorganisation lähmen und namentlich in Lithauen das Heer brach legen. Sie gestanden, dass dies wahr sei, begegneten mit gutem Willen, aber mit wenig Hoffnung auf Gelingen allen von mir oder vom Kastellan von Czersk ausgehenden Vorschlägen; besonders war Malachowski eifrig. Schliesslich sagte ich ihnen: Hier brauchen wir einen Haufen Geld auf einmal, denn sonst werden sich die versammelten Truppen wieder auflösen oder das Land plagen. Sie haben ja Lucchesini bitten müssen, Ihnen zu helfen, obwohl Sie es ungern thaten. Sie, Herr Marschall Malachowski, haben Ihre eigenen Güter verpfändet, um von Prot Potocki neuen Vorschuss zu erlangen, alle diese Mittel schlagen theilweise fehl, theilweise genügen dieselben nicht und unsere Lage giebt den Preussen den Muth, uns so schmode zu behandeln, als ob wir ihnen selbstverständlich in Allem nachgeben müssten. Es bleibt also nichts

*) Eine Depesche der Deputation vom 25. Februar beauftragt den Fürsten Jablonowski, auszuforschen, ob die Summe von 1 Million Thaler in Berlin aufgenommen werden könnte.

übrig, als eine allgemeine Besteuerung anzuordnen, was nur geschehen darf, wenn ich die Initiative dazu ergreife. Wollen wir also vor die versammelten Stände treten, dort werden Sie hören, was ich zu sagen habe.«"*)

In dieser Sitzung beantragte der Marschall die Koäquation. Der König versammelte das Ministerium um den Thron und sprach: „Ich will diesen Antrag keineswegs hemmen, ich bitte sogar, denselben möglichst bald anzunehmen. Ich weiss aber, in welcher Lage wir uns befinden, und dass es nothwendig ist, allen uns umgebenden Nationen einmal zu beweisen, dass Polens Geist nicht nur in Worten, sondern in der Wirklichkeit besteht; ich weiss, dass wir verdienen, dass man uns gerechter und rücksichtsvoller behandelt und nicht nur immer verspottet. Die Folge dieser Erwägung bleibt unweigerlich, dass wir selbst das Defizit decken sollen. Zum Theil wird dasselbe durch die Koäquation gedeckt, allein dieses kann nur in etlichen Monaten der Fall sein; ich beauftrage deshalb den Herrn Marschallpräsidenten, gleich nach der heutigen Sitzung die hervorragendsten Mitglieder dieser Versammlung zu sich zu berufen, um mit ihnen ohne Aufschub zu berathen, wie diese uns fehlenden Millionen am besten zu beschaffen seien. Was mich persönlich anbelangt, so sehe ich kein anderes Mittel als eine öffentliche, freiwillige Subskription. Da Niemand solches anrathen darf, der nicht selber mit guten Beispiel vorangehen mag, so will ich selber an dieser Subskription theilnehmen. Gott ist mir Zeuge, wie sehr ich bedauere, keine Baarschaft zu besitzen; man weiss, dass ich von dem Reichsschatz die mir zuerkannten Summen nicht erhebe, da ich aber für ungefähr eine halbe Million Juwelen besitze, so opfere ich nur zu gern diese Schmuckgegenstände für das Wohl des Vaterlandes. Heute noch werde ich dieselben in Eure Hände legen, Herr Marschall. Die Fremden sollen sehen, dass die Polen bereit sind, sich zu vertheidigen und den Spöttereien ein Ende zu machen."

Dieses Opfer des Königs und die herzhaften Worte, welche dasselbe begleiteten, rührten die tagenden Abgeordneten, man küsste dem König dankbar die Hand und, was wichtiger ist, man folgte seinem Beispiele. Auf Antrag von Michel Zaleski verständigten sich die Abgeordneten von Grosspolen, um die Jahres-

*) Brief an Deboli, 27. Februar 1790.

Rauchsteuer zum 1. März einzuzahlen und zwar verdoppelt, Lithauen und Kleinpolen wollten die gewöhnliche Steuer auch zu demselben Termin aufbringen. Als man davon sprach, bei der Koäquation die vorgeschossenen Gelder zu berechnen, meinte der Abgeordnete Lubienski, es wäre besser, weniger zu geben, aber keine solche Restriktion zu machen. Daraufhin wurde dieser Antrag bewilligt und als einmalige von dem Ritterstande ausgehende Schenkung bezeichnet. Dieser Beschluss sollte durch eine Danksagung dem Könige für seinen Beitrag und das gegebene gute Beispiel eingeleitet werden.

„Ew. Majestät haben die Republik heute gerettet", sagte Stanislaw Potocki dem König nach Schluss der so verlaufenen Sitzung. Das neue Gesetz sicherte dem Reichsschatz über 10 Millionen, welche eben verlangt wurden. Man schickte einen Eilboten nach Berlin, um den dortigen Gesandten, Fürsten Jablonowski, von dem Geschehenen zu benachrichtigen und die Unterhandlungen um eine Anleihe abzubrechen, was füglich als ein gutes Resultat dieses Beschlusses bezeichnet werden darf. Der König freute sich über diesen Vorfall, obwohl er allen Schmuck, für den er eine besondere Vorliebe besass, hergegeben hatte. Als er diese Sitzung Deboli beschrieb, erzählte er: „In der Sammlung der Juwelen, welche ich preisgegeben habe, befindet sich auch der Andreas-Orden mit Brillanten, welchen ich in Kaniow erhalten habe. Sollte man es in Petersburg übelnehmen, so heben Sie doch hervor, dass ich auch alle polnischen Orden gegeben habe, sowie alle Juwelen, welche mir persönlich gehören."

Diese Ereignisse gefielen dem Markgrafen Lucchesini keineswegs: sein Bericht darüber enthält boshafte Aeusserungen über die nationale Frivolität, welche die Anleihe in Berlin hintertrieben hatte. Noch unangenehmer waren ihm die Aeusserungen des Königs, welche über die Fremden gesprochen worden waren; bei der ersten Audienz, die er von dem König erhielt, bat er um Aufklärung. Stanislaw August, welcher jetzt etwas dreister war und Lucchesini fernhielt, antwortete in gereiztem Tone, dass er nicht glaube, darüber Rechenschaft geben zu müssen. Der Markgraf wurde verlegen, er meinte, der König könnte ja sagen, was ihm beliebte, er müsse aber seinem König auch berichten können, welche Stimmung hier in Polen herrsche. Auf diese Frage wollte Stanislaw August auch die Bedeutung seiner Rede

erklären: „Da unser Schatzamt ein Defizit aufweist, welches von ausländischen Anleihen nicht gedeckt wurde, da Sie selbst dem Unterschatzmeister Kossowski keine Hoffnung auf das Gelingen einer Anleihe in Preussen machen konnten, so hatte ich wohl recht, zu erklären, dass die polnische Nation verpflichtet sei, das eigene Vermögen zu opfern und in der eigenen Tugend diejenigen Mittel zu finden, ohne die unsere Armee nur eine Last und keine Hülfe für unser Volk werden konnte." „In diesem Fall", erwiderte Lucchesini, „habe ich keinen Grund zur Klage!" und er begnügte sich damit.*)

Indessen war er nicht der Einzige, der an dieser Wendung der Dinge etwas auszusetzen hatte. Ignaz Potocki schreibt: „Die gestrige Sitzung war prachtvoll. Man beschloss eine Steuer, welche am 1. März ungefähr 12 Millionen einbringen wird. Der König war der Erste mit seinem Geschenk von 500 000 in Juwelen. Diese hat er schon dem Marschallpräsidenten eingehändigt. Klügere Leute möchten rathen, warum diese so nothwendige Hülfe erst heute gefordert wurde. Ich freue mich sehr über die 12 Millionen für den Staat, ich zahle gern die 30 000, welche dabei mir zur Last fallen, ich kann aber nicht in dem 26. Februar die reine Gesinnung erkennen. Russlands Einfluss befleckt dieselbe."**) Sowohl Potocki wie Lucchesini sahen in dem Opfer des Königs und in dem Beschluss der versammelten Stände lediglich eine Antwort auf die preussischen Vertragsbedingungen und eine geschickt benutzte Gelegenheit, das Bündniss zu erschweren.

§ 118.

Oesterreichs und Russlands Verhalten bei den Verhandlungen mit Preussen.

Wir müssen nun das Verhalten der beiden Kaisermächte gegenüber den mit Preussen eingeleiteten Verhandlungen näher betrachten. Wir haben schon gesehen, dass Fürst Kaunitz sich das Bündniss gefallen liess, ohne es bedenklich zu finden oder dasselbe verhindern zu wollen. Er meinte, dass die Unbeständig-

* Brief des Königs an Deboli, 10. März.
** Brief an Aloi, am 27. November.

keit der Polen an und für sich der Dauer eines derartigen Bündnisses schaden würde, nebenbei würde die preussische Begehrlichkeit auch ernste Folgen haben, sobald dieselbe bei den Verhandlungen zu Tage träte, auch glaubte der Kanzler nicht, dass es dem preussischen Hofe mit einem Bündniss Ernst wäre, solange er nicht wirklich einen Krieg herbeiführen wollte.*) Erst nachdem Anzeichen der Verständigung mit der Pforte sichtbar wurden, glaubte Kaunitz annehmen zu dürfen, dass man in Berlin einen Krieg im Schilde führe, die Unruhen in Galizien und in Ungarn, welche auch von Berlin aus begünstigt wurden, bestätigten diese Annahme. Indessen glaubte Kaunitz noch nicht an die Zweckmässigkeit einer offenen Opposition des österreichischen Gesandten in Warschau: er befahl de Caché, sich immer neutral zu verhalten und nur hier und da die Polen daran zu mahnen, dass es unklug sei, bei dem Hof Stütze zu suchen, welcher offenbar das stärkste Interesse habe, sich auf Polens Kosten zu bereichern.**) Um die polnische Republik zu beruhigen und eine Verständigung mit Preussen überflüssig erscheinen zu lassen, rieth Kaunitz in Petersburg eine gemeinsame Aktion der beiden Kaisermächte, welche offiziell in Warschau ihr Wohlwollen der Republik gegenüber bekunden sollten. So schrieb er an den Grafen Cobentzl: „Da die Polen eine Konstitution beschlossen haben, welche als Grundlage zu einem Vertrag mit Preussen dienen soll, so wäre es wohl angezeigt, seitens der Kaisermächte folgende Erklärung den versammelten Ständen vorzulegen: dass die Kaisermächte mit Vergnügen die Annahme einer neuen Verfassung seitens der polnischen Stände vernommen haben und bereit wären, ihrerseits alle Garantien für dieselbe zu leisten, welche der Republik genehm wären, kraft der bestehenden Freundschaft sowie auch der bestehenden Verträge. Würde auch eine solche Erklärung auf die erhitzten Köpfe in Warschau gegenwärtig wenig Eindruck machen, so sei es doch wichtig für die Zukunft, sich auf einen derartigen versöhnenden Schritt berufen zu dürfen, um alle Verantwortlichkeit für etwaige Provokation seitens der Republik auf diese zu

*) Bd. I. § 69.
**) Depesche vom 24. Dezember 1789.

schieben. Sollte jedoch diese Deklaration den gewünschten Eindruck machen, so könnten Graf Stackelberg und Herr de Caché darin eine wichtige Handhabe besitzen, um im geeigneten Augenblick ein Bündniss zwischen den Kaisermächten und der Republik zur Sprache zu bringen, obgleich eine solche Wendung der Dinge kaum wahrscheinlich ist.“*)

Die Depesche, deren Wortlaut wir hier wiedergegeben haben, wurde vom Fürsten Kaunitz dem Herrn de Caché zugeschickt, mit der Weisung, dieselbe dem russischen Gesandten in Warschau vorzulegen. Stackelberg war aber um diese Zeit wenig geneigt, solche Rathschläge zu befolgen. In seinen Gesprächen mit dem König und mit seinen Anhängern hörte er zwar nie auf, von dem Bündniss mit Preussen abzurathen, allein er gab sich keinen Täuschungen darüber hin, dass dasselbe doch zu Stande käme, sobald Preussen es aufrichtig wollte. Diese Gewissheit quälte ihn, er sah seinen Einfluss geschmälert, er sah sich von dem preussischen Gesandten verdrängt und gezwungen, Warschau zu verlassen. In so gereizter Stimmung sprach er einmal gegen den österreichischen Gesandten die Meinung aus, es wäre besser, unter solchen Umständen Polen zu theilen. Der erstaunte Zuhörer machte ihm die Bemerkung, dies sei Wasser auf die preussische Mühle. „Wir werden diese Frage auf keine andere Weise lösen“, meinte Stackelberg. „Uebrigens verdienen die Herren Polen nichts Besseres: mit ihrem unruhigen Wesen und ihrer Feindseligkeit gegen die Kaisermächte werden sie uns immer ein Hinderniss sein.“**) — Bald darauf schrieb er nach Petersburg, man möge von dort aus besseren Willen gegen Preussen zeigen, um die Bündnissabsichten mit Polen zu vereiteln. In Petersburg beachtete man diesen Rath gar nicht, weil man dort meinte, es käme Stackelberg nur auf seinen Posten an.***) Als de Caché die obigen Rathschläge des Fürsten Kaunitz vorlegte, erwiderte Stackelberg, er habe nie aufgehört, mündlich in diesem Sinne auf die Polen zu wirken; eine schriftliche Erklärung

*) Depesche vom 6. Januar 1790. Trotz Nachforschungen im Wiener Archiv ist es uns nicht gelungen, diese Depesche zu finden, um den Wortlaut zu vergleichen. Anm. des Ueb.

**) De Caché. Bericht vom 2. Januar 1790.

***) Cobentzl. Bericht vom 3. Februar 1790.

würde in Widerspruch zu dem stehen, was durch eine Note an die versammelten Stände (am 5. Nov.) von ihm ausgegangen sei; übrigens würde man dabei wenig gewinnen und die Polen noch dreister machen.*) Diese Antwort russischerseits überzeugte den österreichischen Kanzler, dass Russland sich keineswegs verpflichten wollte, die neue Verfassung, welche Polen sich gegeben hatte, zu achten, vielmehr habe es die Absicht, alle Einrichtungen des Reichstags umzustürzen, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbieten sollte; es würde also vergeblich sein, ein gemeinsames Vorgehen anzurathen.**)

„Heimlich hintertreiben, ohne offen aufzutreten", war die Weisung, welche Stackelberg um diese Zeit stets aus Petersburg erhielt; er bemühte sich also in jeder Weise, die eingeleiteten Verhandlungen mit Preussen zu hemmen.***) Er hatte ermittelt, dass die preussenfreundliche Partei nicht nur um ein Bündniss, sondern auch um die polnische Thronfolge in Berlin verhandelte; es wurde ihm hinterbracht, dass der König in dieser Angelegenheit befragt worden und sich geweigert habe, irgend welche Ansicht kundzugeben, weil ihn die Pacta daran hinderten; er habe sich aber überreden lassen, als man ihm versprach, seine Schulden zu zahlen. Dieser letzten Erfindung glaubte nun Stackelberg und liess dem König sagen, dass die Kaisermächte seine Schulden zahlen würden, wenn er diesen Plan vereitelte. Der König beachtete nicht die Beleidigung, welche in solchen Zumuthungen enthalten war, er liess durch Chreptowicz erklären, dass er vor Allem als Haupt der Nation deren Vortheil wahren müsse und allerdings eine schon jetzt gesicherte Thronfolge als vortheilhaft ansehe; die Kaisermächte

*) De Caché. Bericht vom 13. Januar 1790.

**) Depesche von Kaunitz an de Caché vom 23. Januar. Der Bericht von Cobentzl vom 26. Januar brachte noch den Beweis, dass man in Petersburg dieselbe Ansicht hegte.

***) Unter anderen absonderlichen Schachzügen, welche Stackelberg um diese Zeit ausführte, war auch seine Aktion in Berlin durch Nesselrode. Dieser sollte dem Berliner Kabinet das Bündniss als überflüssig darstellen, solange Polen und Preussen mit ihren Nachbarn in Frieden lebten. Das Berliner Kabinet habe ja auch seinerzeit Russland die mit Polen gesuchte Allianz nach Ausbruch des türkischen Krieges sehr übel genommen. (Zablocki, Bericht an den König, 29. Dezember 1789.) Diese Vorstellungen konnten nichts ausrichten und Katharina verwies Stackelberg dieselben.

hätten viel wirksamere Mittel in Händen, um eine Allianz mit Preussen zu verhindern. Es sollte nur seitens des Ambassador allein, oder vereint mit dem österreichischen Gesandten, eine Erklärung an die Deputation für auswärtige Angelegenheiten erfolgen, welche die Zusicherung der neuen Verfassung und der Reformen enthielte und ausspräche, dass diese Mächte bereit seien, mit Polen eine Allianz zu schliessen, bei voller Wahrung von Polens Integrität und Unabhängigkeit. Ohne Zweifel würde ein solcher Schritt alle Gemüther beruhigen und sowohl die Thronfolgeverhandlungen wie auch die Allianz mit Preussen unmöglich machen. — Diese Antwort war entschieden und zeugte von kluger Einsicht in die Lage der Dinge; Stackelberg schien davon betroffen zu sein, er schickte einen Kurier nach Petersburg ab und bat Herrn de Caché, seinen Chef hiervon zu benachrichtigen. Der österreichische Gesandte that es um so lieber, als der Gedanke von Stanislaw August vollkommen den Wünschen des Fürsten Kaunitz, die eben in seiner Instruktion enthalten waren, entsprach.*)

Während nun die Antwort aus Petersburg erwartet wurde, hatte Lucchesini die uns schon bekannten Anerbietungen seines Hofes in Warschau vorgelegt. Stackelberg hatte Alles in Erfahrung gebracht und versäumte nicht, neue Schritte zu thun. Ein Brief des Königs belehrt uns über diesen Vorgang: „Bei Gelegenheit dieser unbilligen preussischen Vorschläge kam Stackelberg zu mir, bittend und flehend, ich möchte doch nichts übereilen, dabei stellte er sich als derjenige, der um meinen Rath bittet, um das Beste für Russland, für Polen, für mich ausfindig zu machen. Ich liess ihm dasselbe wiederholen, was ich ihm neulich durch Chreptowicz übermittelt hatte. Gestern, nachdem er solche Antwort empfangen, berichtete er mir, „dass er, obwohl noch ohne die von mir verlangte Antwort aus Petersburg auf meine neuliche Mittheilung und obwohl ein selbständiges Vorgehen in dieser Sache für ihn persönlich gefährlich sei, doch eine Note einreichen wolle, wozu sich zufällig Gelegenheit darbiete". Diese Gelegenheit bestand in folgender Begebenheit: Ein Schlachtiz aus Lithauen, Drewnoski, hatte nach Weiss-

*) De Caché. Bericht vom 6. Februar 1790.

russland einen Einfall gemacht, dort Manches geraubt und war mit seiner Beute wieder nach Lithauen geflüchtet. Der weissrussische Gouverneur Pasek hatte eine Klage und eine Bitte um Genugthuung nach Warschau eingereicht. „Stackelberg", schreibt der König weiter, „will diese Gelegenheit benutzen und dabei alle Erklärungen im Namen der Kaiserin öffentlich vorbringen, welche er mir so oft privatim hat zukommen lassen."*) Nach einigen Tagen reichte er statt der versprochenen Note einen eigenhändigen Brief von Ostermann ein, der viele breite Ausdrücke des Wohlwollens der Kaiserin, einige Warnungen in Bezug auf die preussische Politik und die Bitte enthielt, der König möge ja dem russischen Ambassador vertrauen. Darauf sagte Stanislaw August unwillig: „Solange Sie mit mir oder mit irgend Jemand individualiter reden werden, können Sie nichts ausrichten, Sie müssen offiziell den versammelten Ständen eine Erklärung abgeben. Die hier von Ihnen gesprochenen Worte haben keine Bedeutung, auch wenn einer dieselben im Reichstag wiederholt, damit würde man nur den Verdacht, russenfreundlich zu sein, erregen, was Jedermann heutzutage schädlich ist." Endlich entschloss sich Stackelberg, eine Note einzureichen: dieselbe war aber in sehr trockenen Ausdrücken abgefasst und enthielt nur banale Versicherungen, welche Niemanden im Reichstag überzeugten und einen kläglichen Eindruck machten. Stanislaw August verhehlte nicht seine Unzufriedenheit, so sprach er: „Möge der Herr thun, wie es ihm beliebt, ich habe ihm gut und aufrichtig gerathen: wenn er den richtigen Augenblick nun versäumt, ist es seine Schuld. Uebrigens errathe ich seine listigen Absichten. In der Note, die ich verlangte, sollte ausdrücklich versichert werden, dass die Kaiserin keine Rachegedanken hege, keine neuen Gebiete für sich beanspruche und die inneren Reformen in Polen nicht verhindern wolle. Deshalb verlange ich eine solche Note, die zu haben wohl nützlich wäre. Er aber möchte solche Erklärungen vermeiden. Vielleicht hegt er die Hoffnung, dass unsere Beziehungen zu Berlin sich verschlechtern und Russland dann doch mit erneuten Ansprüchen uns gegenübertreten kann."**) Stanislaw August hatte

*) Brief an Deboli vom 27. Februar 1790.
**) Brief an Deboli vom 3. März 1790.

das Spiel errathen. Russland wollte jederzeit einen Grund behalten, um Polen anzugreifen, deswegen auch jedweden Schritt vermeiden, der es für die Zukunft band, so berichtet der Graf Cobentzl aus Petersburg: „Der Vorschlag des Königs von Polen und die Bereitwilligkeit des Ambassador, auf denselben einzugehen, haben weder der Kaiserin noch ihren Ministern gefallen. Alles, was Stanislaw August jetzt anzettelt, erweckt hier nur Misstrauen; man ist auch hier der Meinung, dass diejenigen Hitzköpfe, welche heute in Polen regieren, sich wenig beeinflussen lassen, was man ihnen auch sagen mag, sie werden immer bei ihren Ansichten beharren. Es wäre also besser, ihnen gegenüber eine zögernde Stellung einzunehmen und abzuwarten, bis diese Leute ihr Unrecht einsehen und den ersten Schritt zu uns herüber thun. Aus solchen Gründen wurde hier am 16. ein Kurier abgeschickt, der den Grafen Stackelberg ermahnen soll, ja keine offiziellen Schritte zu thun ohne ausdrückliche Ermächtigung von hier aus; dabei soll er individuell Jedem in Warschau versichern, dass die Kaisermächte gegen Polen wohlwollend sind und sich zu den Reformen seiner Regierung gleichgültig verhalten und keine Rachegedanken hegen, solange Polen an den eingreifenden Plänen des Königs von Preussen nicht theilnimmt.“*) Mit einem Wort: die Antwort aus Petersburg verbat jede offizielle Beruhigung und war nur an Verheissungen und Friedensversicherungen in privaten Kreisen verschwenderisch.

Als die Kunde der Anerbietungen von Stanislaw August durch Stackelberg nach Wien gelangte, machte sie dort einen ganz anderen Eindruck. Wir wissen, welches Verhängniss über der Monarchie schwebte, und dass Polen im Begriff stand, auf die Seite ihrer Feinde zu treten. Ohne Zweifel hatte Fürst Kaunitz keinen Grund, die militärische Macht der Republik zu fürchten; die Allianz mit Preussen schien ihm nicht deshalb gefährlich, weil ihr Heer zusammen mit dem preussischen Heere wirken sollte, sondern weil dieselbe einen Aufstand in Galizien zur Folge haben konnte; Ungarn würde mitthun, und Alles zur Zeit, wo das revoltirte Belgien bereits die Oberhand gewonnen hatte. Drei wichtige Provinzen im Aufstand, daneben ein Krieg im Orient und ein zweiter, welcher von Norden drohte und noch viel gefährlicher

*) Diese Note siehe ausführlich Anhang 1. Anm. des Ueb.

werden konnte, das war zu viel auf einmal für die Kräfte eines Staates! — — — Fürst Kaunitz musste sich gestehen, dass die Monarchie noch niemals in solcher Gefahr geschwebt hatte.

„Was soll nun geschehen bei so vielem Unglück?", schreibt er an Cobentzl. „Zeit, pflegt man zu sagen, ist der beste Rathgeber. Ich habe auch keine andere Hoffnung, und gebe Gott, dass mir diese Zeit Mittel brächte, die ich zu benutzen verstünde. Auf solche hoffe ich, mehr kann ich nicht versprechen." Sobald der Fürst den Bericht des Herrn de Caché über die von Stanislaw August gemachte Insinuation erhalten hatte, rief er den polnischen Gesandten in Wien, Wojna, zu sich. Für diesen war es etwas ganz Neues, zu einer offiziellen Konferenz eingeladen zu werden; er war oft beim Fürsten zu Gast, musste aber bei solchen Gelegenheiten die scharfen Aeusserungen, welche der Fürst über den polnischen Reichstag gegen dritte Personen machte, schweigend über sich ergehen lassen. Um so grösser war seine Ueberraschung, als der österreichische Kanzler ihm folgende Anerbietungen machte. „Zu den vielen Gunstbezeugungen, welche der Kaiser der polnischen Republik in letzter Zeit erwiesen, wolle er noch neue hinzufügen und zwar: 1. Da der Salzvertrag mit der preussischen Gesellschaft seinem Ende nahe sei, so würde die österreichische Regierung gern an Stelle derselben treten, um die Republik von Bochnia und Wieliczka aus mit Salz zu versorgen. 2. Der Kaiser wäre bereit, seine galizischen Unterthanen, welche zugleich in Polen Besitzthümer hätten, von der Verpflichtung zu entbinden, ein halbes Jahr in Galizien zu verleben oder aber doppelte Steuern zu bezahlen. 3. Das österreichische Kabinet wäre willig, mit der Republik Polen einen Vertrag zu unterzeichnen unter denselben Bedingungen, wie ein solcher zwischen Polen und Preussen zu Stande kommen sollte: wobei es auch bereit wäre, die neue Konstitution gegen jeden fremden Angriff zu vertheidigen: diese letzte Bedingung wäre zwar von dem Kaiser noch nicht genehmigt worden, er, der Fürst, könne aber die Sache auf sich nehmen.*)

*) Protokoll der Sitzungen der Deputation für auswärtige Angelegenheiten: Sitzung vom 15. Februar. Einige Tage später schickte Kaunitz seinem Gesandten in Warschau den Befehl, dem polnischen Könige zu sagen, dass der Kaiser den lebhaften Wunsch habe, Frieden zwischen Polen und Oesterreich

Wojna beeilte sich, diese Erklärungen des Kanzlers sofort nach Warschau gelangen zu lassen. Hatten die Anerbietungen, die Salzzufuhr betreffend und die Erleichterung der Lage der galizischen Gutsbesitzer, schon viel für sich, so war die Möglichkeit einer vortheilhaften Allianz mit Oesterreich für den polnischen Staat noch von viel grösserer Bedeutung, da ihr dieselbe einen sicheren Schutz ihrer Institutionen bot. Was wäre nun geschehen, wenn dieser Gedanke des österreichischen Kanzlers in Erfüllung gegangen wäre? Hätte Oesterreich in dieser Verbindung mit Polen die Schuld bezahlt, welche es vor 100 Jahren diesem Staat gegenüber eingegangen war? Es ist schwer, dieses mit Bestimmtheit anzunehmen; im 18. Jahrhundert erscheint eine solche Zumuthung sonderbar. Maria Theresia war zwar bereit gewesen, mit den Waffen gegen die Theilung von Polen aufzutreten, wenn Frankreich damals nicht versagt hätte; allein keiner von ihren Nachfolgern besass so viel Männlichkeit und so viel Grossmuth wie diese Frau, die letzte der alten Habsburger. Uebrigens musste auch sie dem Einfluss ihrer Rathgeber unterliegen, sie musste die Theilung gestatten und selbst daran theilnehmen. — Fürst Kaunitz war unzweifelhaft ein Mann von Erfahrung und grosser Voraussicht, unerschöpflich im Auffinden von Auskunftsmitteln, doch hatte er weder Prinzipien, noch christliche Gesinnung. Hass gegen das Haus Brandenburg war vor allen Dingen der Leitstern seiner Handlungen. Dieses Haus konnte eine Vergrösserung seines Gebietes in Polen leicht erlangen; es zu verhindern, war der österreichische leitende Staatsmann stets bemüht, weswegen er auch Polen schmeichelte, um seine Verfassung und sein Heil sonst wenig bekümmert. Russlands Pläne Polen gegenüber waren ihm auch klar, doch hielt er es für überflüssig, sie zu durchkreuzen, und bei der Wahl zwischen einer Allianz mit Russland oder einer

zu erhalten; da die polnische Regierung am meisten durch den Salzvertrag sich geschädigt fühlte und durch die Erschwerungen, welche die polnischen Magnaten in Galizien zu erfahren hatten, so bitte er den König, über diese zwei Punkte zu verhandeln. Die persönliche Initiative, welche Stanislaw August bei dieser Gelegenheit an den Tag legen sollte, würde ihm bei seinen Unterthanen zu gute kommen (Depesche von Kaunitz vom 17. Februar). Wir finden keine Spur, welche uns darauf schliessen liesse, dass de Caché diesen Befehl ausgeführt habe, und wir vermuthen, dass der gleich darauf erfolgte Tod des Kaisers von Oesterreich ihn daran verhindert hat.

mit Polen hätte er unweigerlich Polen geopfert. — Gegenwärtig trachtete er nur nach einem Mittel, die Allianz mit Preussen wenn nicht zu verhindern, doch zu neutralisiren und dadurch die Gemüther sowohl in Galizien wie in Ungarn zu beruhigen. Unter solchen Umständen war es nicht richtig, anzunehmen, dass eine Allianz mit Oesterreich die Republik und ihre Verfassung sicherstellen würde; man war nur zu der Annahme berechtigt, dass in einem gegebenen Augenblick sowohl Preussens wie Russlands Pläne dadurch gestört würden und Verwickelungen entstanden wären, aus denen für Polen eine günstigere Lage entsprungen wäre. Da Oesterreich Russlands einziger Verbündeter war, hatte man in Petersburg Polen etwas mehr Rücksicht angedeihen lassen. Polen hätte auf diese Weise etwas Halt gewonnen, vielleicht auch etwas Zeit und manche Erleichterung zu der Verstärkung seines Heeres erlangt. Dieses Heer war ja von Russland und von Preussen übel angesehen. Gegen Preussen wäre diese Allianz ein Schild, gegen Russland ein Hemmschuh gewesen; und somit hätte Fürst Kaunitz ohne Zweifel der Republik einen grösseren Dienst, als er selbst beabsichtigt hatte, erwiesen.

„Was für ein Schritt", rief Ostermann, als er von den in Warschau gemachten Anerbietungen hörte, „wenigstens hätte Kaunitz sich mit uns darüber verständigen müssen! Wir hatten es ja neulich dem Wiener Hof wissen lassen, dass wir Stackelberg die Instruktion ertheilt haben, sich offiziell in gar nichts einzumischen und nur mündlich die Versicherung zu geben, dass wir Polen gar nicht angreifen wollen."*) In seinen Gesprächen mit Cobentzl gab Ostermann zu verstehen, die Kaiserin missbillige diesen Schritt von Kaunitz höchlichst. Nach ihrer Meinung konnte man nichts Gutes davon erwarten, die Polen würden sich nur einbilden, dass die Kaisermächte sie brauchten, oder sie fürchten. Der russische Kanzler war in grosser Verlegenheit bei der Besprechung dieser Verhältnisse mit Deboli; der Anstand hiess ihn wohl über das Verhalten der alliirten Macht keine missbilligende Worte fallen zu lassen; dennoch befürchtete er die Wirkung desselben auf die Polen.**)

*) Bericht von Deboli an den König, 2. Februar 1790.
**) Bericht von Cobentzl, 2./5. März 1790.

Stackelberg machte auch gute Miene zum bösen Spiel, als er die Mittheilungen von Wojna in Warschau mit Stanislaw August besprach, und meinte, die Anerbietungen von Fürst Kaunitz hätten das Petersburger Placet; indessen verhehlte er nicht gegen de Caché, dass er die ganze Sache für einen Missgriff halte, der die Schwäche von Oesterreich verrathe und den Kaisermächten den Anschein gäbe, als ob sich beide vor der preussisch-polnischen Liga fürchteten.*) Aus allen Schwierigkeiten aber, welche sich aus dieser Lage der Dinge entwickeln konnten, halfen Russland die Polen selber! Der Bericht von Wojna überraschte die Deputation für auswärtige Angelegenheiten, schmeichelte ihr aber zugleich! „Also", schreibt Ignaz Potocki, „das Habsburger Haus ist nun bereit, sich mit uns unter denselben Bedingungen wie Preussen zu verbünden. Die Nation, welche bisher von Oesterreich verachtet wurde, der Reichstag, der von ihrem leitenden Staatsmann ausgelacht wurde, sind plötzlich für diese Macht Gegenstände des Neides geworden."**) Die Erklärung von Kaunitz durchkreuzte entschieden die Pläne der Deputation. Die Deputation war von dem Reichstag ermächtigt worden, mit Preussen nur ein Schutzbündniss zu schliessen, eine solche Verbindung schloss aber die Möglichkeit eines Schutzbündnisses mit Oesterreich nicht aus; allein in den Köpfen der Führer des Reichstages war der Vertrag mit Preussen nur der erste Schritt zu einem Kriege mit Oesterreich, welcher Polen Galizien wiedergeben sollte, und da war kein freundliches Einvernehmen mit Oesterreich mehr möglich. Nach den bestehenden Verfassungsgesetzen sollte die Deputation den Reichstag von den österreichischen Anerbietungen in Kenntniss setzen und diesbezügliche Befehle verlangen; man setzte aber voraus, dass die Begünstigungen, welche Oesterreich anbot, viele Mitglieder der versammelten Stände bestechen und den Gegnern der preussenfreundlichen Politik neuen Vorschub leisten könnten; auch hatte man Grund, anzunehmen, dass der König zu dem Schutzbündniss sowohl mit Preussen wie mit Oesterreich neigen würde. Alle diese Erwägungen hielten die Deputation von ihrer Pflicht, dem Reichstag die Sache vorzulegen, ab; auch

*) Bericht de Caché, 20. Februar 1790.
**) Brief an Aloi, 17. Februar 1790.

wollte man den zur Zeit sich auf Reisen befindlichen wichtigsten Rathgeber, Lucchesini, um seine Meinung befragen.*) Bald kehrte dieser nach Warschau zurück und rieth — die Anerbietung von Kaunitz ad acta zu legen! Den versammelten Ständen wurde also nichts davon mitgetheilt.

Die Ansicht des Königs von Preussen geht aus folgenden Zeilen hervor, welche wir in seinem Reskript an Lucchesini vom 22. Februar ersehen: „Ich hoffe, dass der Reichstag das angebotene Bündniss seitens der Oesterreicher richtig schätzen und begreifen wird, welche Motive beide Regierungen leiten, und auf welcher Seite die Interessen von Polen liegen. Ich schmeichle mir, dass man die Mittel finden wird, diese Allianz zu vermeiden, da dieselbe die Republik nur fesseln kann, ohne ihr Vortheil zu bringen, die Bedeutung des Vertrages mit uns aber beträchtlich herabmindern würde.“ Lucchesini musste auch überzeugt sein, dass die Deputation in diesem Sinn handeln und seinem Rath folgen würde, da er es wagte, gerade um diese Zeit die preussischen Bedingungen vorzulegen, welche wir schon eingehend erortert haben. Wahrlich! es ist erstaunlich, dass diese so unangenehmen Bedingungen und die Verblüffung, welche dieselben allenthalben hervorriefen, doch nicht die Deputation zu reiflicherem Ueberlegen der ganzen Lage zu bewegen vermochten und ihr nicht klar machten, dass es ihre Pflicht sei, die Entscheidung der obersten Landesbehörde abzuwarten. Umsonst mahnte der König den Marschallpräsidenten Malachowski, die österreichischen Anerbietungen dem Reichstag vorzulegen und der Kammer zu überlassen, den zu betretenden Weg zu wählen! Als ihm dies nicht gelang, machte er Vorstellungen, dass es jedenfalls nützlich sein könnte, die österreichische Allianz gegen Preussen auszuspielen, um bessere Bedingungen zu erlangen, auch das war vergeblich: Malachowski

*) „Die österreichischen Anerbietungen“, schreibt der Stellvertreter von Lucchesini, Goltz, „sind von der Deputation für auswärtige Angelegenheiten fürsorglich ad referendum genommen worden, bis der Markgraf zurückkehrt. Den versammelten Ständen sind dieselben nicht vorgelegt worden, auch haben sie auf die Besonnenen wenig Eindruck gemacht, obwohl einige davon beeinflusst werden. . . . Man spricht davon, die ersten zwei Paragraphen anzunehmen und für diesen Beweis der kaiserlichen Grossmuth zu danken, den dritten aber unbeantwortet zu lassen.“ (Bericht vom 16. Februar.)

fand immer neue Gründe, diese Bekanntmachung hinauszuschieben. Ein Brief des Königs an Deboli vom 27. Februar giebt näheren Aufschluss über diese Bemühungen. „Als ich die Mitglieder der Deputation und namentlich Malachowski rieth, sich einer kleinen diplomatischen Charlatanerie zu bedienen und vor Preussen die österreichischen Anerbietungen herauszukehren, oder doch mit Wien den Faden der Verhandlungen hierüber nicht gleich fallen zu lassen, ohne eine Entscheidung zu treffen, da bekam ich folgende Antwort von dem Marschall: Da der Kaiser gestorben sei, könne man nicht wissen, ob Leopold die Absichten des Verewigten billige." Auf diese Weise wurde das Drängen des Königs abgewiesen, trotzdem es Allen offenkundig war, dass es Fürst Kaunitz war, der die Initiative zu dem ganzen Vorgang ergriffen hatte und die auswärtige Politik Oesterreichs auch jetzt noch leitete.

Die Deputation blieb bis zu Ende bei ihrem System des Verheimlichens. Da es nicht anging, den Fürsten Kaunitz ohne Antwort zu lassen, so erhielt Wojna in Wien einen Monat, nachdem die Anfrage in Warschau erfolgt war, folgende Instruktion: Für die Begünstigung der Gutsbesitzer in Galizien danke man, über die Salzeinfuhr müsste die Finanzkommission von Wien aus befragt werden; was die Allianz anbelange, so seien die Vertragsbedingungen mit dem preussischen Kabinet selber noch nicht festgestellt, es fehle somit die Grundlage zu ähnlichen Verhandlungen mit Oesterreich. Der Kanzler empfing diese ausweichende Antwort mit grosser Gelassenheit. „Ich nahm wohl an, dass Sie Zeit genug gehabt haben, über diese Angelegenheit unter sich zu berathen. Ich habe nicht gemeint, dass der Vertrag mit uns exakt gleichlautend mit dem preussischen werden sollte, auch bitten wir Sie nicht um eine Allianz; ich will nur festgestellt haben, dass wir geneigt sind, dahinziehende Vorschläge Ihrerseits in Erwägung zu ziehen."*) Diese Antwort des Fürsten liess den Weg offen für den Fall, dass die Warschauer Staatsmänner sich eines Besseren besinnen sollten. Diese wiederholte Insinuation wurde nach Warschau berichtet und gab dem König Gelegenheit, die Deputation mehrmals zur Mittheilung dieser Unterhandlungen an die ver-

*) Brief des Königs an Deboli vom 13. März 1790.

sammelten Stände zu drängen; als seine Bemühungen wiederum fehlschlugen, schrieb er an Deboli: „Es wäre vielleicht nützlich, wenn Sie der Deputation berichteten, dass Ostermann sich über diese Zuvorkommenheit der Oesterreicher uns gegenüber ärgert, dieser Umstand könnte die Gesinnung gegen Oesterreich heilsam beeinflussen; aber vielleicht hilft auch dies nicht mehr, denn der Appetit nach Galizien scheint hier zu überwiegen, seitdem uns Hoffnung auf dasselbe gemacht worden ist; hat doch Lucchesini schon zu mir in seinen letzten Gesprächen davon ohne Hehl geredet."

Malachowski schwankte; einmal ging er so weit, dem König gegenüber zu gestehen, „dass es in der That ein grosser Fehler gewesen, den Reichstag nicht gleich über die Anerbietung des österreichischen Kanzlers verständigt zu haben". „Allein hierin, wie in Allem", schreibt Stanislaw August, „überwiegt der preussische Geist und sein wichtigstes Organum, der Marschall Ignaz Potocki."

Endlich kam der entscheidende Tag; die versammelten Stände ertheilten der Deputation für das Auswärtige die Ermächtigung, das Schutzbündniss mit Preussen endgültig zu schliessen; der König meinte, es wäre in diesem Augenblick schicklich, die Nation wissen zu lassen, was dieselbe von Oesterreich erlangen könnte. Am 17. März schreibt er hierüber an Deboli: „Eben habe ich noch zu dem Marschallpräsidenten geschickt, um ihn zu bitten, die Anerbietungen des Fürsten Kaunitz nicht zu verschweigen. Seine Antwort lautet: Es ist jetzt gut, dass die Deputation so gehandelt hat. Aus dieser Antwort, und aus allen begleitenden Umständen muss man wohl schliessen, dass hier ein Schicksal waltet und Alles auf eine Seite drängt! . . ."

Man könnte wohl die Frage stellen, warum der König den Reichstag über die Anerbietungen des Fürsten Kaunitz nicht selber belehrte, als es ihm nicht gelang, den Marschall dazu zu bewegen. Die Antwort darüber ist zwiefach, einmal, weil der König in der Deputation für auswärtige Angelegenheiten keinen Sitz mehr innehatte und deswegen offiziell nichts von diesen Unterhandlungen zu wissen brauchte; zweitens, weil ein solcher Schritt einen offenen Kampf mit demjenigen voraussetzte, den der König vor Allen achtete und dessen Hülfe in

der Kammer ihm unentbehrlich war. Uebrigens muss auch hervorgehoben werden, dass es dem Charakter des Monarchen durchaus zuwider war, die Dinge mit Schärfe zu behandeln; er zog es vor, „sich der Fügung des Schicksals hinzugeben"! Wollen wir nun diese „Fügung" näher betrachten!

§. 119.

Die preussische Regierung zieht ihre Vorschläge zurück. Neue Grundlage der Unterhandlungen.

Wenn eine Nachricht Hertzberg jemals überraschte, so war es die, dass die Polen die Herausgabe von Thorn und Danzig abschlugen. Diese Worte schrieb Zablocki an Stanislaw August. Der Minister war so überzeugt von der Vorzüglichkeit seines Planes und davon durchdrungen, dass die Republik denselben dankbar annehmen würde, dass er die ganze Sache für abgemacht hielt und schon Anordnungen traf, um die oben genannten Städte zu okkupiren. „Alle Polen, mit denen ich im vorigen Jahr gesprochen habe", sagte er an Zablocki, „haben mir die Versicherung gegeben, dass diese Abtretung seitens der Republik keinen Schwierigkeiten begegnen werde; sogar der Fürst Truchsess Czartoryski hat diese Meinung gehegt."*) Die abschlägliche Antwort der Deputation für auswärtige Angelegenheiten schrieb Hertzberg deshalb den russischen und österreichischen Intriguen und der Muthlosigkeit der Häupter der preussischen Partei zu.

Der preussische Minister hatte eine Täuschung erlebt, wie sie auch anderen auswärtigen Ministern begegnete, welche sich damals in politische Gespräche mit vornehmen Polen einliessen.

Es war nicht selten vorgekommen, dass ein polnischer Magnat sich in die Fremde begab, mit dem Gefühl, er repräsentire in seiner Person die ganze Republik; ein solcher Herr war stets geneigt, seine eigenen politischen Pläne Ministern, welche ihn anhören wollten, vorzulegen, ihnen allerlei Anerbietungen zu machen, deren Verwirklichung er garantirte, immer bereit, im Namen seiner Nation in Unterhandlungen mit fremden Mächten

*) Briefe von Zablocki an den König vom 13. März, 13. April, 11. Mai 1790.

einzutreten, obwohl ihn Niemand dazu ermächtigt hatte. Solche sich selbst zu Diplomaten aufwerfenden Herren hatten wir die Fülle das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Leichtsinn oder der Wunsch, etwas vorzustellen und sich breit zu machen, waren in den meisten Fällen das einzige Mandat solcher Leute, welche nicht wussten oder nicht anerkennen wollten, dass in internationalen Beziehungen nur Regierungen und nicht Individuen das Recht hätten, das Wort zu nehmen, weil nur Regierende es ohne Nachtheil für den Staat thun konnten. Wenn aber Hertzberg in den verzeihlichen Irrthum verfiel, weil er in Berlin nur solche Leute sah und sprach, welche preussenfreundlich waren, so waren die Leichtgläubigkeit und Charlatanerie von Lucchesini kaum zu entschuldigen, der doch in Warschau lebte und alle Mittel besass, um den Boden dort besser kennen zu lernen, bevor er sein Kabinet einer abschläglichen Antwort aussetzte, welche dasselbe in den Augen der Republik und Europas kompromittirte.

Sobald Friedrich Wilhelm den Ausgang dieser heiklen Sache erfuhr, befahl er, die Vorschläge, Danzig und Thorn betreffend, zurückzuziehen. In einer umfangreichen Depesche, welche man Lucchesini schickte, erklärt der König, dass er, obwohl berechtigt, ganz andere Dinge zu erwarten, doch nachgäbe. Ferner schreibt der König, wie folgt: „Da es nothwendig ist, diesen Unterhandlungen eine den Umständen passende Richtung zu geben, damit die Gegenpartei nicht die Oberhand gewinnt, bin ich gewillt, folgende Erklärungen durch Sie an die polnischen Bevollmächtigten gelangen zu lassen: dass es mir sehr leid gethan, zu erfahren, wie die Deputation meine Forderungen missverstanden und ihnen eine andere Deutung gegeben habe als diejenige, welche die Lage der Dinge erheischte, dass der Entwurf eines Handelsvertrages von mir nur auf Drängen der Polen eingereicht sei und um die Unterhandlungen zu beschleunigen; es handelt sich weniger um eine Gebietsabtretung als um einen Tausch des oberherrlichen Titels über zwei Städte, welche der Republik keinen Vortheil, ja sogar die Ursache des Sinkens ihres Handels sind, gegen sehr wesentliche Vortheile; denn die Herabsetzung der Zölle müsste der polnischen Nation Millionen und ihrem Handel einen blühenden Zustand bringen, so dass ich überzeugt war, der

Republik grosse Vortheile zu gewähren, während ich selbst greifbare Verluste dabei erleide; dass ich aber auf diesen Entwurf verzichte, im Hinblick auf die Zweifel, auf welche derselbe bei der Deputation gestossen ist, und dass ich nun meinerseits auf die Anerbietung der Deputation warte, falls dieselbe noch darauf beharrt, mit mir in Unterhandlungen über Handelsfragen einzutreten. . . . Ich beauftrage Sie, in meinem Namen solche Erklärungen abzugeben, weil mich der Fürst Jablonowski durch meine Minister hat wissen lassen, dass der Reichstag, trotz der abschläglichen Antwort, um mein Wohlwollen eifrig besorgt sei und eine Allianz nach wie vor erstrebe; die Aufregung sei nur darum entstanden, weil die öffentliche Meinung auf meine Forderungen nicht vorbereitet gewesen sei, dieselbe würde sich bald beruhigen. Wenn sich diese Aussagen bestätigen und Sie bemerken, dass der Wunsch einer Allianz noch besteht, so können Sie sich mit den obigen Erklärungen begnügen und einen neuen Entwurf seitens der Deputation verlangen. Sollte aber die Gegenpartei die Oberhand gewinnen und somit das Zustandekommen einer Allianz überhaupt verhindern, dann erklären Sie der Deputation, dass man vorläufig, angesichts der vielen Schwierigkeiten, auf den Handelsvertrag verzichten und sich einfach mit dem Schutzbündniss begnügen müsse, wobei ich gewillt bin, auf billige Abänderungsvorschläge einzugehen. Es ist mir gleichgültig, ob dabei mehr Kavallerie oder Infanterie mir versprochen wird; sollten sie etwa Artillerie fordern, so würde ich nichts dagegen haben. Was die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Republik anbelangt, so habe ich absichtlich die mildesten Ausdrücke gebraucht, um ein Volk, welches so viel auf die eigene Würde hält, nicht zu verletzen, ich werde aber auf jeden passenden Wortlaut dieses Paragraphen eingehen, welcher mir angeboten wird.“*)

Mit einem Wort, das Berliner Kabinet zeigte sich diesmal so nachgiebig und coulant, wie man es nur wünschen konnte; es will keine Verwahrungen zum eigenen Vortheil einlegen und findet Alles annehmbar, was Polen für sich begehren mag. Diese Haltung war als Wirkung der vom Reichstag bewilligten Steuern und des Anerbietens des Fürsten Kaunitz anzusehen.

*) Ministerialreskript an Lucchesini vom 4. März 1790.

Aus dieser Instruktion schloss Lucchesini, dass es angezeigt wäre, angesichts des zwischen Polen und Oesterreich drohenden Einverständnisses auf die Vortheile, welche Polen bieten konnte, zu verzichten und sich seiner nur im politischen Sinne zu versichern. Diese neuen Instruktionen trafen am 8. März ein und entsprachen der Meinung des Markgrafen vollkommen; dieselben legten nun auch den Grund zu neuen Konferenzen mit der Deputation. Inzwischen war auch in Warschau ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten, dank den energischen Bemühungen der preussischen Parteigänger.

Vier Potockis (Ignaz, Stanislaw, Seweryn und Johann), der Bischof Rybinski, der Bischof Krasinski, die Czackis und Andere suchten Alle, welche mit ihnen in Berührung kamen, zu überführen, dass die Forderungen des Berliner Hofes nicht so schlimm seien, wie es den Anschein hätte; sie wussten zu beweisen, dass Danzig in seiner jetzigen Lage für Polen keinen Werth habe; dass die Zollbegünstigungen in der That ein Entgelt für die Abtretung der beiden von Preussen geforderten Städte boten, der Besitz derselben sei nominell und man thue wohl, auf denselben freiwillig zu verzichten, bevor diese Städte selbst sich von Polen lossagten. Sie wussten die politischen Vortheile einer Allianz mit Preussen als weit wichtiger darzustellen im Vergleich zu etwaigen Handelsvortheilen und hatten nicht Worte genug, um Grossmuth und Gerechtigkeitssinn Friedrich Wilhelms zu rühmen, welcher nach ihrer Meinung unbedingtes Vertrauen verdiene und nicht mit Hertzberg und anderen Ministern zu verwechseln sei.*) Ignaz Potocki wollte das Schutzbündniss von etwaigen Handelsverträgen ganz getrennt wissen und wiederholte damit seine zu Anfang aller dieser Unterhandlungen vorgebrachten Argumente; der Marschallpräsident Malachowski unterstützte ihn eifrig in diesem Gedanken und sogar Fürst Adam Czartoryski sprach, obwohl schüchtern, seine Billigung aus. Als der Thätigste in dieser Propaganda erwies sich der Bischof Rybinski. Ein Zeitgenosse schreibt darüber, wie folgt: „Sobald Jemand es wagt, in seiner Gegenwart die Meinung kundzugeben, dass eine Allianz mit Preussen uns wenig Nutzen brächte, oder gar, dass eine solche überflüssig sei, wird er so gereizt, als ob ihn

*) De Caché, 2./6. März 1790.

Einer auf heisse Kohlen setzte.“*) Infolge dieser Bemühungen beschwichtigte sich die Entrüstung, welche man zuerst den preussischen Anerbietungen entgegenbrachte. Binnen zehn Tagen war die Stimmung eine andere geworden und Preussen wurde wieder als Hort der Rettung betrachtet. Die oben dargestellten neuen Versicherungen von Lucchesini befriedigten Alle mit wenig Ausnahmen.

Der König blieb jedoch bei seiner Ansicht. Nach wie vor erklärte er, dass die Haltung, welche Oesterreich der Republik gegenüber neuerdings eingenommen habe, eine günstige Gelegenheit böte, um von Preussen Konzessionen für den polnischen Handel zu erlangen und dieselben von dem Joch der preussischen Zollpolitik zu befreien. Seine Argumente überzeugten auch einzelne Mitglieder der Deputation. Ein Brief des Königs an Deboli vom 13. März giebt uns einige Aufklärung über die Haltung der verschiedenen Deputationsmitglieder während der täglich stattfindenden und oft sehr lebhaften Sitzungen derselben: „Von unseren Parteigängern äusserst sich nur Dzieduszycki immer klar und nachdrücklich im polnischen Interesse: neben ihn stellt sich Chreptowicz; der Kanzler Malachowski giebt hier und da ein gutes Wort; Sapieha hält aus mir unbekannten Gründen diesmal zu mir; der Marschall Potocki und der Bischof von Kujawien vertheidigen dagegen die preussischen Interessen sogar, wenn Lucchesini zugegen ist.“ Der Italiener musste bald aus der Hartnäckigkeit des Kampfes gemerkt haben, dass der König die Mitglieder der Deputation stark beeinflusste, er bemühte sich nun, Stanislaw August zu bekehren. Der Brief an Deboli, vom 10. März enthält folgenden Bericht: „Wollen denn Eure Majestät noch überhaupt eine Allianz mit uns?“ fragte Lucchesini. Darauf erwiderte der König: „Als Ihr uns verhindert habt, eine Allianz mit Russland zu schliessen, habe ich aufrichtig eine Annäherung mit Preussen gesucht in der Meinung, dass Polen allein sich nicht halten kann und eines Verbündeten bedarf. Nach wie vor bleibe ich aber bei dem Losungswort: *Bon traité, oui; mauvais traité, non!* Ich weiss wohl, mein Herr, dass Sie mir in mancher Weise schaden können; ich weiss aber, dass ich meinem Vaterland vor allen Dingen einen guten und ehrlichen

*) Kitowicz, Memoiren, I. 35.

Rath schuldig bin, und so werde ich mich, absehend von persönlichen Gefahren, nur von diesem Gedanken leiten lassen. Deswegen erkläre ich Ihnen, dass ich mich Ihnen widersetzen werde, solange ich von Eurer Seite schädliche und zweideutige Absichten befürchte." Darauf sagte Lucchesini, dass russische und andere böse Geister den Rath gegeben hätten, den Handelsvertrag mit dem Schutzbündniss durcheinander zu werfen, nur um das Zustandekommen eines Einvernehmens zu verhindern. Der König unterbrach ihn mit diesen Worten: „Es könnte freilich mir bequemer sein, Sie in dieser Ansicht zu lassen, lieber Herr. Allein ich muss Ihnen aufrichtig bekennen, dass ich derjenige bin, welcher die Verhandlungen so geleitet hat und ohne Unterlass bemüht ist, unsere Staatsmänner davon zu überführen, dass sie diese beiden Materien nicht voneinander trennen dürfen. Ich bin überzeugt, dass sie uns erst in ein Schutzbündniss, dann in andere Dinge verwickeln, die Handelsfragen aber zu unserem Spott und Schaden unerledigt lassen werden."

Auf ein vom König oft wiederholtes Argument fand Lucchesini trotz aller Schlauheit keine Antwort. Die Polen hätten unbedingt Recht, sich zu beschweren, dass Preussen niemals in Handelsfragen die Bedingungen der sogenannten Beilageakten vom Theilungsvertrag von 1775 erfüllt habe und dass dieser Umstand jegliche neue Abmachungen zweifelhaft mache. Als Sapieha in einer der Sitzungen dem Markgrafen diesen Vorwurf ins Gesicht machte, stellte sich dieser sehr empört darüber, beruhigte sich aber bald, da er sah, dass seine Entrüstung keinen Eindruck machte. Er verschanzte sich hinter allgemein wohlwollende Aeusserungen und erklärte, er habe gebundene Hände und wolle erst das Kabinet hierüber befragen. Die preussische Regierung duldete aber keine Einwendungen, welche die finanzielle Seite der Sache traf, und die folgende Antwort des Königs zeigt dieselbe in der ihr sonst üblichen Rolle: „Ich habe genug gethan, als ich die Abtretung von Danzig und Thorn und die damit verknüpften Handelsfragen habe auf sich beruhen lassen, und mich bereit erklärte, mit Polen dennoch ein Schutzbündniss zu schliessen, dessen Vortheile alle auf ihrer Seite, die Nachtheile aber auf der meinigen sind. Wollen sie nicht meine Bedingungen annehmen, so sollen sie mir eigene vorlegen. Ich erkläre Ihnen aber hiermit, dass ich keinen Handelsvertrag

ohne Danzig und Thorn unterschreiben werde. Es fällt mir gar nicht ein, den Vertrag von 1775 zu erneuern oder eine Diskussion darüber anzufangen. Wenn diese Leute glauben, dass Alles nach ihrem Sinn oder nach ihrem Vortheil geschehen soll, und wenn sie keine vernünftigen Argumente hören wollen, so kann es beim Alten bleiben. Ihr Bündniss hat für mich kein grosses Gewicht, und ich werde dafür nicht alle meine Interessen zum Opfer bringen."*)

Also, es war unvernünftig von den Polen, die Erfüllung der bestehenden Verträge zu verlangen, und Preussen erschien diese Erfüllung ein zu schweres Opfer. Uebrigens, bevor noch diese Antwort Warschau erreichte, waren schon alle Hindernisse beigelegt worden, und der König von Preussen brauchte keine Opfer zu bringen. De Caché kann sich nicht genug über den Umschwung wundern, der sich zu Preussens Gunsten in der öffentlichen Meinung vollzog. Das Misstrauen, welches vor zwei Wochen noch allenthalben herrschte, gab nun dem grössten Vertrauen Raum.**) Unter dem Druck dieser veränderlichen, aber immer tyrannischen öffentlichen Meinung mussten auch die bisherigen Widersacher der preussischen Politik in der Auswärtigen Deputation nachgeben. In der Sitzung des 14. März beschloss man folgende Anfrage den versammelten Ständen vorzulegen, „ob die versammelten Stände die Schliessung eines Schutzbündnisses mit Preussen gutheissen, mit Ausschliessung der Handelsfragen, welche längere Zeit erheischten und später unterhandelt werden würden".***) Ausserdem wurde Matuszewicz beauftragt, einen Bericht über die damalige Lage der europäischen Dinge, wie ihm dieselben von dem polnischen Gesandten dargestellt worden war, den versammelten Ständen vorzulegen. Dieser Bericht sollte dem oben angeführten Antrag der Deputation vorangehen und die Stände für denselben vorbereiten.

Nun handelte es sich nur noch um den König. Zwar konnte er sich dem Beschluss der versammelten Stände nicht widersetzen, man glaubte wohl, dass er einen solchen Schritt ver-

*) Ministerialreskript vom 19. März 1790. Wegen einiger Unterschiede im Wortlaut siehe Anhang No. 2. Anm. d. Uebers.

**) De Caché. Bericht vom 13. März 1790.

***) Protokoll der Sitzungen der Deputation für auswärtige Angelegenheiten vom 14. März 1790.

meiden würde, man wusste aber auch, dass die Entscheidung des Reichstages ohne seine Genehmigung zweifelhaft und nicht unangefochten bleiben würde. Die Gemüther empörten sich gegen ihn, man erzählte sich, dass er der Urheber der Verzögerung sei, dass die Schwierigkeiten, auf welche die Bündnissfrage in der Deputation gestossen, sein Werk seien, man beschuldigte ihn, im Einverständniss mit Stackelberg das Zustandekommen desselben zu verhindern, indem er immer die Erledigung der Handelsfragen voranstellte. Johann Potocki verfasste ein Pamphlet, in welchem er den Rath gab, den König seiner Rechte zu berauben, wenn er sich wirklich dem Willen und dem Wohl der Nation entgegenstellen sollte. Die Warschauer Jugend versammelte sich bei dem Starosten von Wolkowysk Grabowski und beschloss, „angesichts der unverbesserlichen Art des Monarchen, mit den Feinden des Vaterlandes zu halten, ihm die Verachtung der Nation auszudrücken durch Zurückgabe der von ihm geopferten Schmuckgegenstände". *) Stanislaw August erfuhr alle diese Kundgebungen und wurde bei seiner bekannten Empfindlichkeit schmerzlich davon berührt; dennoch waren noch keine Anzeichen für eine Sinnesänderung bei ihm vorhanden. Am 15. März sollte die Reichstagssitzung stattfinden, „semotis arbitris": danach sollte der entscheidende Beschluss über das Bündniss ergehen. Den Tag zuvor bat Lucchesini nochmals um eine Audienz bei dem König, wir führen abermals den königlichen Briefwechsel mit Deboli hier an: „Dritthalb Stunden hat er mich gequält, um mir mein Beharren auf den Handelsfragen auszureden. Diese ganze Zeit sprach er als preussischer Minister. Als ich alle seine Argumente widerlegte, sagte er: ›Nun werde ich nicht als preussischer Bevollmächtigter, sondern als unparteiischer Mensch sprechen. Ich gebe wohl zu, dass wir Preussen Euch beeinträchtigen; ich meine aber, dass, wenn Polen sich mit uns nicht alliirt, so werden wir es noch mehr beeinträchtigen, und was soll Polen allein, ohne Alliirte thun, an wen appelliren? Unser Bündniss mit der Türkei ist tandem unterzeichnet: wir sind verpflichtet, auf Seiten der Türken Krieg zu führen, solange Oesterreich und Russland die von der Türkei genommenen Gebiete nicht zurückgeben. Also wenn dieser

*) Brief des Königs an Deboli vom 17. März 1790.

Krieg ausbricht, wird Polen den Schauplatz bilden und am Ende, sobald sich die Feinde wieder versöhnen, ihre Beute werden. *E contra:* wenn Ihr mit uns ein Bündniss schliesst, so können wir Euch schützen; und nicht nur wir werden vertragsmässig Eure Immunität und Unabhängigkeit wahren, sondern mit uns wird die Türkei, Schweden, Holland und England für Euch stehen. Dies Letztere hält schon offen zu uns und ladet Euch ein, der Liga beizutreten, welche in Loo zu Stande kam. Es ist dies also ein Augenblick, in dem Polen sich mit halb Europa verbinden kann; sollte es diesen Augenblick verfehlen, so bleibt es verachtet und auf ewig verloren.«"*) Schliesslich verfehlte er nicht, zu betonen, dass die Hauptstadt gegen den König empört sei und dass derselbe leicht als ein Opfer seines Eigensinns fallen könnte.**)

Lucchesinis Beweisführung schien nicht ohne Vernunftgründe und musste viel zu denken geben. Angesichts der mächtigen Nordliga, welche auch die Türken für sich gewonnen hatte, bliebe Polen in der That ohne Alliirten, die Beziehungen zu Russland waren ohnehin erkaltet, ja fast feindselig; ein Bündniss mit Oesterreich schien bei der erwiesenen Abneigung der Reichstagsführer auch undenkbar. Andererseits schien die Möglichkeit einer Annäherung an England, welches Preussen zu ehrlicher Erfüllung der Vertragsbedingungen zwingen konnte, sehr viel für sich zu haben. Bemerkenswerth war die Thatsache, dass der englische Gesandte Hailes seit einiger Zeit offenkundig in Warschau verlauten liess, seine Regierung habe die Absicht, Polen zu einem Dreibund einzuladen, ferner dass sie schon beschlossen habe, Krieg zu führen und bald mit einer Flotte im Baltischen Meere zu erscheinen.***) „An demselben Tage", schreibt der König, „als ich mit Lucchesini sprach, fand ich abends den Engländer Hailes bei der Frau Kastellanin.†) Er wiederholte mir Wort für Wort, was ich schon von Lucchesini gehört hatte. Als ich ihn fragte, warum er diese Nach-

*) Brief des Königs an Deboli vom 17. März 1790.

**) De Caché. Bericht vom 17. März.

***) Brief des Königs an Deboli vom 17. März.

†) Frau von dem Hofmarschall Alexandrowitsch, der im Schlosse wohnte.

richten nicht offiziell und schriftlich meldet, erwiderte er, weil er noch keine direkten Befehle von seinem Kabinet erhalten und nur durch Ewart in Berlin davon erfahren habe." Ob der englische Gesandte in der That solche Nachrichten erhalten, ist schwer zu ermitteln; es ist nur sicher, dass diese Ankündigung sich später als falsch erwies und offenbar nur ausgedacht war, um die Worte von Lucchesini zu bestätigen. Was Hailes bewegen konnte, eine so wichtige Nachricht zu verbreiten und dieselbe dem König vorzulügen, ist schwer zu errathen. . . . . Wie dem auch sei, unter dem Einfluss der letzten Worte von Lucchesini, welche bei Hailes eine geschickte Bestätigung fanden, schwankte der König in seinem Entschluss. An demselben Abend näherte sich Stackelberg dem Monarchen und stellte neugierige Fragen über die mit dem Engländer stattgehabte Unterhaltung. Der König sagte ihm: „Lucchesini hat mir so deutlich gedroht, wollte ich die Allianz verhindern, dass ich demgegenüber nicht gleichgültig bleiben kann." Der Ambassador schwieg, den folgenden Tag schickte er aber dem König eine Zuschrift, in der er keine Drohungen aussprach, aber doch „von dem Bevorstehen unzähliger Kriege und Verwüstungen", sprach, für den Fall, dass Polen den preussischen Einflüsterungen geneigtes Ohr schenkte.

Unmittelbar vor der Sitzung am 15. März trat der greise Bischof Krasinski vor den König und mahnte ihn mit ernster Miene: „Ich bin noch der treue Freund Ew. Majestät und vertheidige den Ruf Ew. Majestät, deshalb theile ich warnend mit, wie ganz Warschau überzeugt ist, dass Ew. Majestät im Einverständniss mit Stackelberg die Allianz mit Preussen unter dem Vorwande der Wahrung unserer Handelsinteressen zu vernichten trachtet. Wenn Ew. Majestät das thun, so ist Ew. Majestät und sind wir Alle verloren." Es bedurfte dieser Warnung des Bischofs nicht mehr, der König hatte sich nach langem inneren Kampfe entschieden. Er hatte eingesehen, dass er allein gegen den fortreissenden Strom nicht angehen konnte, und so sehr er die ganze Richtung verdammte, so dachte er nicht mehr daran, sich den Beschlüssen der versammelten Stände entgegenzusetzen, er wollte aber auch nicht die Verantwortlichkeit für dieselben auf sich laden.

Am 15. März wurde bei geschlossenen Thüren Sitzung ge-

halten: das Protokoll über dieselbe wurde nicht veröffentlicht: wir müssen uns deswegen an die Erzählung des österreichischen Ministers halten: „Man fing mit der Verlesung der letzten Depeschen der polnischen Gesandten in Berlin, in Petersburg und in Stockholm an. Der Fürst Jablonowski (aus Berlin) meldet als dort bekannte Sache, dass die Kaiserin von Russland nichts gegen ein Bündniss zwischen Preussen und Polen einzuwenden habe, dass sie sogar die Abtretung von Danzig und Thorn mit einem Theil von Grosspolen gutheisse, vorausgesetzt, dass Berlin ihr freie Hand lasse in einer von ihr dem König von Schweden zugedachten Demüthigung.*) Deboli meldet, dass man in Petersburg von der Abtretung von Danzig als von einer Möglichkeit spräche. Der Bericht des Grafen Potocki aus Stockholm meldet, der König sähe eine Annäherung zwischen Polen und Preussen gern. Dies Letzte ist wohl möglich, weil der hiesige schwedische Gesandte Engeström eine gleichlautende offizielle Note, welche aber vorläufig verschwiegen wird, eingereicht hat! Diese Berichte sollten die Köpfe noch mehr verwirren und etwaige Zweifel über das Vorhaben der Reichstagsführer beseitigen. In der That, es fanden sich nur ein paar grosspolnische Abgeordnete, welche es wagten, die Handelsfragen zu berühren und das Bündniss von diesen abhängig zu machen, alle Uebrigen schwiegen angesichts der Uebermacht der preussischen Partei. Sogar der Fürst Adam Czartoryski, auf dessen Gesinnung Ignaz Potocki so stark eingewirkt hatte, soll in dieser Sitzung seine Meinung deutlich ausgesprochen und das Bündniss mit Preussen zum Heil des Vaterlandes empfohlen haben. Von anderen Mitgliedern der Partei zu schweigen.“**)

Endlich ergriff auch der König das Wort. Der Leser wird vielleicht gerne den Inhalt der Rede desselben kennen lernen. Diese Rede war weitläufig und sorgfältig ausgedacht. Anfangend

*) Wir finden nichts Aehnliches in den damaligen Depeschen des Fürsten Jablonowski. Am 8. März schreibt derselbe: „In der Lage, in welcher wir uns derzeit zu Russland befinden, müssen wir stets den Verdacht hegen, dass Russland eben diejenigen Gebiete, welche wir dem König von Preussen anbieten, ihm seinerseits als Köder hinstellt.“

**) De Caché, 17. März. Der Bericht von Matuszewicz, den wir zur Hand hatten, gipfelte in dem Argument, dass die Verspätung der von Preussen angebotenen Allianz für die Republik auch deshalb gefährlich

mit einer kurzen Erwähnung der Pamphlete, welche, gegen ihn gerichtet, der Nation einflüsterten, ihn seiner königlichen Verfassungsrechte zu berauben, will er diese Bemühungen nur deshalb erwähnen, um dem Volke die Versicherung zu geben, dass er ihm vertraue und seinerseits glaube, es würde ihm die geschworene Treue bewahren, wie er auch seine Verpflichtungen ihm gegenüber heilig gehalten habe. Auf den Gegenstand der Verhandlungen übergehend, giebt er zu, dass Polen eines Alliirten dringend bedarf; es handele sich auch nicht darum, ob eine Allianz geschlossen werden soll, sondern um die Art, wie dieselbe geschlossen werde. Die Einen möchten sich vorläufig mit einem Bündniss begnügen, die Anderen möchten das Bündniss nicht von dem Handelsvertrag trennen. Nachdem der König die Frage so einfach dargestellt, bringt er mit Nachdruck und grosser Unparteilichkeit die beiderseitigen Argumente vor, erwähnt, was in der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten verhandelt, was seinerseits entgegnet, wie auch von Lucchesini ihm erwidert worden war. Mit Nachdruck giebt er auch die eigene Meinung kund, dass es nicht zulässig sei, mit einer Macht neue Verhandlungen zu beginnen, bevor man von ihr die Erfüllung der alten Vertragsbedingungen erlangt hätte; versichert, dass Polen von Preussen beständig geschädigt werde, dass dieser Stand der Dinge nicht leicht zu nehmen und für die Zukunft bedrohlich sei, folglich sei es *ante omnia* nothwendig, die Hindernisse zu einem Einverständniss zu beseitigen. Wohl behaupteten die Gegner dieser Ansicht, dass diese Hindernisse sich nach dem Schluss eines einfachen Schutzbündnisses beilegen liessen, ihn beunruhige aber die Sorge um das Wann und Wie. Man möge wenigstens prinzipiell beiderseitig sich über diese Sache verständigen und die Einzelheiten für spätere Zeit lassen. Denn wenn das nicht geschieht, „sind wir, d. h. diejenigen, welche diesen neuen Vertrag unterzeichnen, dem Tadel der Lebenden und der Nachkommen ausgesetzt". Die versammelten Stände sollten selbst entscheiden, wessen Argumente die gewichtigsten seien und wem sie Vertrauen zu schenken haben; sie sollen aber bedenken, dass es sich auch um die Interessen der Be-

sein könnte, weil der König von Preussen sich über die Verzögerung ärgern und überhaupt auf jede Annäherung, somit auch auf einen von der Gegenpartei gewünschten Handelsvertrag mit Polen verzichten könnte.

völkerung des ganzen an Preussen angrenzenden Gebietes, welches seit 17 Jahren empfindlich leide, handelt.

Bis zu dieser Stelle hatte es den Anschein, als ob der König den Gedanken eines Schutzbündnisses ohne Berücksichtigung der Handelsfragen gänzlich verwarf; allein die folgenden Auseinandersetzungen haben eine andere Bedeutung. Gleich auf die stärksten Argumente für eine derartige Auffassung der Dinge folgen Betrachtungen über Polens Lage, wenn es im Falle eines Krieges ohne Verbündete und sowohl den Durchmärschen der feindlichen Truppen preisgegeben bliebe, wie auch leicht zur Beute der kriegführenden Mächte nach dem Friedensschluss fallen könnte; auch würden bei solcher Eventualität die Handelsfragen nicht besser stehen, ja, voraussichtlich würde der Bedrückung noch mehr Raum gegeben. „Einige behaupten, dass wir Preussen nur mit vollem Vertrauen und kavaliermässig entgegenzukommen brauchten, um dessen König ganz für uns zu gewinnen und ihn zu bewegen, von dem bisherigen System der eigennützigen Politik zu unseren Gunsten abzustehen.“ — Zu dieser Auseinandersetzung fügte der König noch folgende Ansprache: „Es ist mir Pflicht, Euch hierbei die leitenden Gründe der verschiedenartigen Auffassungen dieser Sache scharf vor die Augen zu bringen, so scharf und deutlich, wie wohl Keiner es zu thun gewagt haben würde. Jetzt müsst Ihr erwägen, richten und entscheiden! Niemand darf mir den Vorwurf machen, dass ich Eure Meinungen beeinflusse. Sollte Polen aus Mangel an Verbündeten grosser und dauernder Schaden treffen, so ist die Schuld an Euch und Euch trifft der Tadel! Sollte ein Theil der Staatsbürger durch Abmachungen mit Preussen ohne Berücksichtigung der Handelsfragen geschädigt werden, so können diese mich nicht der Vernachlässigung ihrer Interessen zeihen, denn ich habe hier ihre Sache vertreten.“ Der König endete seine Rede mit der Versicherung, die er immer bei Konflikten mit den versammelten Ständen schliesslich wiederholte, dass er dem Willen der Nation Folge leisten würde, weil sein Losungswort hiesse: „Der König mit der Nation!“ — Könnte er doch dafür auch hören: „Die Nation mit ihrem König!“ Seine letzten Worte waren: „Sollte es dazu kommen, dass wir ein Bündniss mit Preussen unterzeichnen, ohne bestimmtes Uebereinkommen über die Handelsfragen zu erlangen, so werde

ich der Erste sein, dem König von Preussen zu schreiben: Ein wackeres Volk hat sein Vertrauen in Dich gesetzt, o König! Nun zeig uns, dass Du der tugendhafte Friedrich Wilhelm bist, für den wir Dich halten!"

Dixi et salvavi animam meam . . . . . Wir wissen nicht, inwiefern diese Rede das Gewissen des Königs beruhigte, es dünkt uns aber, dieselbe habe seiner Königswürde wenig entsprochen. Zwar besass der König nicht das Recht, die Beschlüsse des Reichstags durch einen Appell an die gesammte Nation in Frage zu stellen; wohl hatte er aber Ansehen genug, um durch ein klares und entschiedenes Aussprechen seiner Meinung den Reichstag an verderblichen Beschlüssen zu hindern, wenn es sich um das Wohl des Landes handelte und besonders, wenn der Reichstag nicht einstimmig auftrat. Zwar wurde der König bedroht, auf manche Weise beeinflusst und zum Schwanken gebracht, vielleicht wäre manche Drohung auch in Erfüllung gegangen; dennoch musste er nach seinem Gewissen, nach seiner Ueberzeugung handeln und darauf beharren! Wer soll denn diesen Muth besitzen, wenn ihn ein König nicht zeigt? — Die Annahme, dass die Nation sich allmählich besonnen und beruhigt haben würde, ist durchaus berechtigt, sie hätte dann ihren König verstanden, das Unrecht eingesehen und wäre ihm dankbar gewesen. Eine solche Haltung hätte aber nur derjenige bewahren können, der ohne Furcht vor Unpopularität und ohne eigennützige Gedanken sich nur vor Gott für seine Thaten verantwortlich hielt! Wir müssen es hier bekennen. Stanislaw Augusts Gesinnung in diesem Falle war nicht königlich: wie mehrmals in seinem Leben ist er auch hier nur ein Schattenkönig. Als Landesvater durfte er nicht Phrasen gebrauchen, welche jedweder Gesinnung zu gute kamen und ihn vor Verantwortlichkeit schützten, es war vielmehr seine Pflicht, offen seine eigene Ueberzeugung kundzugeben und die Wahrheit, wie sie ihm dünkte, zu vertreten. Statt dessen sehen wir ihn am Anfang seiner Rede erst aufrichtig die eigene Ueberzeugung darlegen, die eigene Besorgniss motiviren, dann unmittelbar darauf die Argumente seiner Gegner vorbringen und sogar Lucchesinis Drohungen wiederholen. Selbstverständlich fiel die Schlussfolgerung so aus, dass sie für Polen die Gefahren eines Krieges, der es ohne Verbündete überraschen konnte, als gefährlicher

schilderte denn alle etwaigen ökonomischen Verluste und Unbequemlichkeiten, welche aus dem Unterzeichnen des einfachen Bündnissvertrages ohne Handelsfragen mit Preussen entsprangen.

Dennoch bemühte sich Stanislaw August, eine unüberlegte und übereilte Abstimmung der so wichtigen Frage zu verhindern, indem er wiederholt mahnte, wie die Verfassungsgesetze zu reiflicher Deliberation schon der nebensächlichen Fragen aufforderten, wie also um so mehr die wesentlichen Dinge nicht unerwogen beschlossen werden dürften. Indessen war die preussische Partei entschlossen, jede Verzögerung und die dadurch bedingten Verhandlungen *per fas et nefas* zu verhindern. Ein Zeitgenosse schreibt darüber: „Es gab Leute, welche an diesem Tage die Verlesung der Berichte des polnischen Gesandten in Wien verlangten; allein man zwang sie zum Schweigen, allen Gesetzen und dem Eid der Treue für das Vaterland zum Trotz. Es gab Leute, welche die Debatte über den Inhalt des Vertrages verlangten; der König unterstützte diesen Antrag, den man nicht übergehen durfte, ohne die Freiheit der Abstimmenden und der Reichstagsprärogative zu verletzen; es half nichts, alle Bedenken wurden beiseite geschoben.“*) Die Reichstagsführer arbeiteten der Auffassung entgegen, als ob Polen von irgendeiner anderen als von der preussischen Seite Unterstützung finden könnte. Ignaz Potocki erinnerte mit Nachdruck daran, wie diese Frage schon im Dezember im Reichstage verhandelt worden, wie unpassend es wäre, den König von Preussen noch länger warten zu lassen, zumal die Gesandtschaftsberichte einstimmig den König von Preussen als Herrn der Situation im Norden von Europa schildern. Durch ihre zögernde Haltung und Unentschlossenheit würde Polen das Misstrauen des „Vermittlers der Völker“ auf sich ziehen und seine grossen Pläne stören. Zwar wäre es unangenehm, auch nur scheinbar so viele Staatsbürger der Handelsvortheile berauben zu wollen, allein es handele sich hier um eine wichtigere Sache. „Ohne Verbündeten zu bleiben“, sprach er, „ohne einen Verbündeten, der das Bestehen der polnischen Nation, ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu vertheidigen bereit wäre, heisst für uns sich auf die Gnade fremder Uebermacht, fremder Verträge zu

*) Wolski, Vertheidigung von Stanislaw August. Jahresbericht der polnischen historischen Gesellschaft. Paris, II. 54. Rocznik towarzystwa historycznego paryzkiego.

verlassen, und dasjenige zu erleben, was in der heiligen Schrift durch das Urtheil: Vae soli! ausgesprochen wird.“**)

Nach dieser Stimme wurde Keiner mehr zum Wort zugelassen. Ohne Abstimmung wurde die Deputation für auswärtige Angelegenheiten beauftragt, mit dem König von Preussen ein Schutzbündniss zu schliessen und ein solches dem Reichstag zur endgültigen Durchsicht vorzulegen, dasselbe sollte einen besonderen Artikel enthalten, in dem die Unterhandlungen über Handelsfragen als nicht unterbrochen bezeichnet wären.**)

§ 120.

Vertrag vom 29. März. — Stackelberg wird zurückberufen.

Manche Betrachtung wird Einem durch diesen Beschluss und durch die Art und Weise, in welcher derselbe durchgeführt wurde, aufgedrängt. Wenn wir die Depeschen, welche Matuszewic den versammelten Ständen vorlas, so wie wir dieselben in de Cachés Berichten finden, genau prüfen, so müssen wir vermuthen, dass dieselben nicht echt waren. Fürst Jablonowski

*) Vielleicht wird der Leser gern den Gratulationsbrief kennen lernen, den Lucchesini bei Gelegenheit dieses Beschlusses an Ignaz Potocki schrieb: „J'ai lu, admiré, fait copier, et destiné à l'impression Votre excellent discours du 15 de ce mois. Si ce que vous dites du Roi mon maître, me le fait envisager avec enthousiasme, l'analyse que vous y faites de la situation politique de l'Europe, de la nature de nos traités et des devoirs d'un parfait citoyen, qui ne vise qu'à la popularité de la postérité, feront considérer cet ouvrage par tout ailleurs, comme un chef d'oeuvre de raison d'État. — Si la République faisait frapper une médaille sur chaque Événement de la Diete actuelle, Votre nom devra en décorer trois au moins. Dans celle, pour la suppression du Conseil permanent, Vous mériteriez l'épigraphe de Vindex Libertatis, dans celle pour la nouvelle forme du Gouvernement l'épigraphe: Auctor consiliorum optimorum; et dans celle pour l'alliance le titre de: Senator pactorum optimorum. J'attends la fin du jugement de Poninski pour vous appeler avec une formule antique: Judex sanctissimus et justissimus: C'est ainsi que vous méritez et obtenez tous les genres de gloire.“ — Leider wird die Geschichte keinen von diesen Titeln dem Ignaz Potocki gelten lassen. Wie soll man sich aber darüber wundern, dass manchem unserer Staatsmänner der Kopf wirr wurde, nach den Schmeicheleien des listigen und gleissnerischen Italieners?

** Protokoll der Sitzungen der Deputation für auswärtige Angelegenheiten. Sitzung des 16. März 1790.

war nicht für die blinde Ergebung an Preussen und konnte daher nicht Berichte verfassen in der Form, wie sie dem Reichstag vorgelegt wurden. Die Kaiserin war um diese Zeit weit davon entfernt, den Preussen die Konzession zu gewähren, welche ihr zugeschrieben werden. Die Deputation hatte sich zwar verpflichtet, die versammelten Stände über die Beziehungen, welche zwischen Polen und den fremden Mächten bestanden, aufzuklären, war aber dieser Pflicht nicht nachgekommen, da sie die österreichischen Anerbietungen in solchem entscheidenden Augenblick absichtlich verschwieg. Schliesslich wurde auch das Gesetz umgangen, welches ausdrücklich vorschrieb, man solle jede Frage, welche im Reichstag verhandelt wurde, drei Tage lang „in Deliberation" halten, was, wie Wolski behauptet, in diesem Fall nicht geschah; die Frage über das Schutzbündniss, wie wir dieselbe oben anführten, wurde im Laufe einer Sitzung abgethan, trotz der Stimmen, welche eine eingehende Erörterung beantragten. Demnach muss hervorgehoben werden, dass sowohl Gesetzmässigkeit wie Ehrlichkeit diesem Beschluss mangelten. Derselbe wurde durch die Parteilichkeit der Reichstagsführer, welche ihre Uebermacht missbrauchten, aufgedrungen, von dem Terrorismus der öffentlichen Meinung, welche über jede Verzögerung ungeduldig war, durchgesetzt und nicht wenig durch die Kleinmüthigkeit der Gegner, welche an Russland keinen Halt mehr hatten, sowie durch die Unschlüssigkeit des Königs, der nicht den Muth besass, bei seiner Ansicht zu beharren, begünstigt. Aber trotz aller dieser Mängel und entschiedener Einseitigkeit war dieser Beschluss des Reichstags klar und hatte den Vorzug, dem Konflikt ein bestimmtes Ende zu setzen und den baldigen Abschluss der Unterhandlungen mit dem preussischen Kabinet als unzweifelhaft darzustellen.

Seinerseits hatte Lucchesini, wie wir schon sagten, die weitgehende Befugniss, im Namen seines Herrn diejenigen Verpflichtungen auf sich zu nehmen, welche Polens Bevollmächtigte von ihm verlangen würden; namentlich war er bereit, den Vertragsartikel, welcher den Polen als der wichtigste erschien, und der die Hülfe des Königs von Preussen im Falle eines Angriffs russischerseits verhiess, gut zu heissen. Als Sapieha die ausdrückliche Zusage forderte, welche alle Hindernisse in Handelsbeziehungen zum Gegenstand der Bemühungen beider-

seitiger Bevollmächtigter machte, und dabei den Vertrag von 1775 erwähnte, wollte Lucchesini erst eine solche Bedingung vermeiden, gab aber nach, als er gewahr wurde, dass die ganze Deputation, sich auf den Willen der versammelten Stände beziehend, Sapiehas Forderungen bekräftigte. Er sowohl wie die preussischen Parteigänger beeilten sich, die Sache möglichst rasch zu beenden. Als Lucchesini den Befehl des Königs vom 19. März erhielt und daraus entnahm, dass der König lieber auf die Allianz verzichten werde, als Konzessionen über Fiskusfragen ohne den Entgelt, den Danzig und Thorn darstellten, zu empfangen, antwortete er, dass ihn die Allianz mit Polen an und für sich nicht verblende, auch nicht die Vortheile, welche Preussen etwa davon haben könnte, sondern vielmehr der Umstand leite, dass Preussens Feinde von Polen leicht Profit ziehen könnten, was durchaus zu verhindern sei. „Auch fürchte ich nicht die Russen, Allerdurchlauchtigster Herr, denn diese werden nicht sobald den hier verlorenen Einfluss wiedergewinnen; sondern ich nehme mich vor den Oesterreichern in Acht, denen es gar leicht wäre, nach dem Tode des Kaisers uns hier zu verdrängen. Viele Umstände lassen mich vermuthen, dass sie ihre Anerbietungen dem Reichstag bald verkünden werden, wenn wir ihnen nicht zuvorkommen. Es sind auch schon Klagen darüber laut geworden, dass die Deputation die Anerbietungen des Fürsten Kaunitz den versammelten Ständen vorenthalten habe.“ — Darauf folgen Warnungen über die veränderte Stimmung in Ungarn dem neuen Monarchen gegenüber sowie über die Hoffnungen, welche in Galizien in Bezug auf Leopold sich bekundeten. Auch wäre Ostern nahe und die darauffolgende Unterbrechung in den Reichstagsarbeiten. Dieselbe herankommen zu lassen, ohne die Allianzfrage zu schlichten, wäre mindestens unvorsichtig, er hoffe also, der König werde seine Eile gut heissen. „Der Ruf der Gerechtigkeit und Mässigung, welchen der Nachfolger Josephs II. geniesst und der ihn auf den Thron begleitet, ist ein mächtiges Hinderniss für die Pläne Euerer Majestät, ein Hinderniss, mit dem wir noch oft zu rechnen haben werden“,*) meinte Lucchesini zum Schluss dieses Berichtes.**)

*) Bericht vom 14. März 1790.

**) Statt „Pläne“ steht im Originalbericht von Lucchesini das Wort „Politik“. Anm. d. Ueb.

In der Sitzung vom 25. März legte die Deputation für auswärtige Angelegenheiten den fertigen und in allen Artikeln durchgesprochenen Bündnissvertrag den versammelten Ständen vor. Derselbe verbürgte gegenseitigen Schutz und Beistand für den Fall, dass eine der kontrahirenden Mächte von einer dritten angegriffen würde, ferner die beiderseitige Bürgschaft der Gebiete, welche jedoch ein freiwilliges Uebereinkommen betreffs der Misshelligkeiten und Grenzschwierigkeiten, welche vor dem Bündniss bestanden, nicht ausschliesst. In dem Fall, dass einer der Verbündeten von einer dritten Macht angegriffen wäre, muss der andere durch *bona officia* eine Beschädigung desselben zu verhüten suchen, und wenn dieser Weg fehlschlägt, binnen zwei Monaten mit den Waffen beistehen. Der König von Preussen verpflichtete sich, der Republik 14 000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavallerie mit entsprechender Artillerie zu stellen, wogegen die Republik 8000 Mann Kavallerie und 4000 Mann Infanterie mit Artillerie liefern sollte. Falls einer der Verbündeten Gelduntersttzung an Stelle der Truppen beanspruchte, so sollten 20 000 Dukaten für 1000 Mann Infanterie und 26 000 für 1000 Mann Kavallerie jährlich bezahlt werden. Die Republik durfte diese Geldsummen in Korn liefern. Im Fall der Noth konnte das Kontingent bis auf 30 000 Mann für Preussen und 20 000 für Polen erhöht werden, und wenn das nicht ausreichen sollte, so waren beide Mächte verpflichtet, ihre äussersten Kräfte anzuwenden, um sich gegenseitig beizustehen. Der Artikel VI stellt Folgendes fest: „Sollte eine fremde Macht, kraft der früheren Akten oder Verträge oder kraft beliebiger Auslegung derselben, das Recht beanspruchen, sich in die inneren Angelegenheiten der Republik einzumischen oder der ihr gehörenden Gebiete, in welcher Weise und in welcher Zeit es auch sei, so verpflichtet sich der König von Preussen, erst seine *bona officia* anzuwenden, um den feindlichen Angriff abzuwenden. Sollten diese *bona officia* nichts ausrichten und die Absichten des Angreifers dennoch bestehen bleiben, so wird der König von Preussen einen solchen Fall als einen *casus foederis* ansehen und die Republik laut der Bedingungen dieses Vertrages schützen.“ Der VII. Artikel besagt, dass beide kontrahirenden Parteien die gegenseitigen Handelsinteressen durch einen Handelsvertrag zu sichern wünschen; da aber die bezüg-

lichen Unterhandlungen viel Zeit beanspruchten, so wäre man übereingekommen, ein Schutz- und Trutzbündniss vorläufig zu schliessen und die Schlichtung von Handelsfragen sowie die Revision der früheren Verträge und die Feststellung etwaiger Missbräuche in der Ausführung derselben späterer Zeit zu überlassen. Schliesslich wahrte der letzte Artikel des Vertrages die Ratifizirung desselben in spätestens vier Wochen.*)

Am folgenden Tage (26. März) sollte nun bei geschlossenen Thüren über den Vertrag von den versammelten Ständen abgestimmt werden; allein merkwürdigerweise wurde diese Angelegenheit mit einer anderen von ganz verschiedenem Inhalt verbunden. Vor neun Monaten hatte der Reichstag Delegirte ernannt, um eine Untersuchung über die Angeklagten aus der Ukräne vorzunehmen; von dieser Untersuchung hatte nichts mehr verlautet. Nun wurden die Delegirten aufgefordert, eben jetzt ihr Gutachten einzureichen, als das Projekt des preussischen Bündnisses endgültig dem Reichstag vorlag. Sichtlich handelte es sich darum, den Abgeordneten die Gefahren vorzuführen, welche die Republik durch die schismatische Hierarchie bedrohten, Gefahren, die man nicht genug würdigte und welche beträchtlich waren, da ein gewisser Theil der Unterthanen der Republik nicht nur unter dem Einfluss, sondern auch unter der thatsächlichen Verwaltung der russischen geistlichen Behörden stand. Die Reichstagsführer rechneten auf die Wirkung dieses wenig bekannten und von Vielen nicht geahnten Thatbestandes, sie hofften, dass sozusagen der Anblick dieses seitens Russlands drohenden Schwertes die Nothwendigkeit einer Allianz mit Preussen um so grösser erscheinen lassen und den Anhängern von Russland die Lust benehmen werde, in ihrer Opposition gegen Preussen zu beharren. Im Namen der ganzen Delegation wurde von Michal Zaleski der Bericht derselben vorgelesen. Die Vorlesung desselben ohne Annexe beanspruchte zwei volle Sitzungen. Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, diesen

*) Der Vertrag wörtlich verzeichnet bei Hertzberg: „Recueil des déductions, mémoires, déclarations, lettres et traités ecc. de la Cour de Prusse.“ 1795. III. 19. Daselbst: Brief von Stanislaw August an Friedrich Wilhelm, S. 12 bis 14. Antwort von Friedrich Wilhelm an Stanislaw August, S. 15 bis 21, sowie ein Entwurf zum Handelsvertrag, S. 26 bis 35. Anm. d. Ueb.

Bericht zu erwähnen, und wir haben die genaue Prüfung der Thatsachen, die nüchterne sachgemässe Schätzung derselben gelobt sowie die vernünftigen Vorschläge, welche die Delegation zur Beseitigung des Uebels dem Reichstag vorlegte, gebilligt; wir werden auch seinerzeit dieselben von Neuem besprechen. An dieser Stelle müssen wir unserem Befremden darüber Ausdruck geben, dass eine so wichtige Angelegenheit, dass Anträge, deren Erledigung längst gewünscht war, weil sie die ganze ruthenische und schismatische Bevölkerung (Unirte sowohl wie griechische Orthodoxe) betraf, nur so im Vorübergehen und als Anhang zur Preussischen Allianz verhandelt wurde, als ob es sich in der That nur um ein Pressionsmittel in der Durchführung derselben handelte! Man erräth hier die Hand eines Regisseurs, eine Machination hinter den Kulissen, um die versammelten Stände in eine Art Falle zu locken, während es Pflicht derselben gewesen wäre, diese Sache mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, mit Würde und Offenheit eine eingehende Diskusssion über dieselbe zu führen.

Wie dem auch sei, die Berechnung der Regisseure trog nicht. Nach Verlesung des Berichts der Delegation (27. März) wurde der Bündnissvertrag vorgenommen und die Diskussion über denselben eröffnet. Der Senator Szydlowski allein nahm das Wort und versuchte die Unterzeichnung des Vertrages ohne bestimmte Handelsbedingungen als gefährlich darzustellen. Aus den Briefen des Königs ersehen wir die Wirkung dieser Rede: „Ich bemerkte gleich ein Gemurmel, aus dem die Anklage gegen den Redner sich vernehmen liess, er spräche wie ein Russe; man schaute auch zu mir herüber und flüsterte sich zu, ich hätte diesen Senator beeinflusst. Ich schloss daraus, dass es meine Pflicht wäre, das Wort zu ergreifen, um den üblen Deutungen ein Ende zu machen, zu denen Lucchesini und Andere nur zu sehr geneigt waren, besonders da der vorhergehende Bericht der Delegation Alle lebhaft berührt hatte.“ Wie de Caché versichert, wagte der König in dieser zweiten Rede nicht mehr die Argumente der sich gegenüberstehenden Parteien anzuführen, wie er es am 15. März gethan hatte, er rieth vielmehr offen die Unterzeichnung des Vertrages. Keiner sprach nach dem Monarchen. Zwar waren die grosspolnischen Abgeordneten etwas betrübt, wie wir aus den Worten des österreichischen Botschafters

entnehmen, dass sie keinerlei Erleichterungen in dem Absatz ihrer Produkte erlangten, und dass die schlesische Grenze nach wie vor für sie verschlossen blieb, sie wagten aber nicht dagegen zu remonstriren, denn die Erfahrung hatte sie belehrt, dass jede Reklamation ihrerseits nur dazu diente, die Maassregeln der preussischen Regierung gegen sie zu verschärfen.*) Der Entwurf des Vertrages wurde ohne Abstimmung genehmigt. Zwei Tage später, am 29. März, unterschrieben sieben polnische Bevollmächtigte und Lucchesini den Vertrag; am 23. April geschah der Austausch der Ratifikation zu Warschau.**) Das Werk war vollendet.

Als Fürst Kaunitz den Beschluss des polnischen Reichstages erfuhr, wunderte er sich, dass man seine Anerbietungen verschwiegen hatte, und sprach: „Wenn die Polen sich mit diesem Vertrag nicht so sehr beeilt hätten, so würden sie ein dreifaches Bündniss und damit die dreifache Wahrung ihrer Grenzen und ihrer Unabhängigkeit gewonnen haben.“ An de Caché schrieb er am 5. April: „Oesterreich hat das Mögliche gethan, um mit der Republik in dauerndes Einvernehmen zu kommen, die Zukunft wird zeigen, welcher von beiden Höfen ehrlichere Absichten gegen Polen gehabt hat.“ Niemand bereute mehr die Uebereilung, mit welcher das Bündniss mit Preussen zu Stande gekommen war, als Stanislaw August, der doch zuletzt durch seine Haltung dasselbe gefördert hatte. Man hatte ihn zu einem Vertrag gezwungen, der nicht von

*) Bericht vom 31. März 1790.

**) Polnischerseits stehen folgende Namen auf dem Vertrag: Die beiden Marschälle des konföderirten Reichstages, drei Kanzler (Malachowski, Garnysz, Chreptowicz), der Bischof Rybinski und der Marschall Potocki. Bei Gelegenheit der Ratifikation sandte der König von Preussen 8000 Dukaten für brillantenbesetzte Tabakdosen für die sieben Bevollmächtigten von Polen und für den Fürsten Czartoryski; die Kanzlei erhielt 1000 Dukaten baar. Von polnischer Seite wurde Lucchesini mit einem blauen Bande und Brillantenstern bedacht, welchen Stanislaw August selber getragen hatte, bevor er seinen Schmuck dem Vaterlande geopfert hatte. Derselbe war auf 4450 Dukaten geschätzt. Hertzberg und Finkenstein erhielten Geschenke im Werth von 1000 Dukaten. Goltz eine Summe von 500 Dukaten. Der Fürst Jablonowski wurde von Stanislaw August mit dem weissen Adler dekorirt. Friedrich Wilhelm hatte Ignaz Potocki den preussischen Adler zugedacht, allein dieser bat, man möchte ihn vor seinen Kollegen nicht auszeichnen.

wirklichen Interessen geboten war, sondern nur auf der fiktiven Grundlage gewisser Hoffnungen beruhte. Lange Zeit konnte er diese Thatsache nicht verschmerzen, und seine Empfindungen gaben sich in seinem Briefwechsel kund. In einem Briefe an Deboli vom 7. April, eine Woche nach der Unterzeichnung, schreibt der König folgendermaassen: „Nur Jemand, der in blindem Eifer unsere Politik leitet, kann allein die Nachtheile, welche uns Russland gebracht hat, vor Augen haben, alles das aber vergessen, was das brandenburgische Haus der Republik Polen in den letzten hundert Jahren zugefügt hat und was dieselbe von diesem undankbaren Hause, das ihr seit der Zeit von Sigismund I. Alles schuldig ist, erlitten hat. So ein eifriger Politiker vergisst vor allen Dingen, dass die heutige preussische Freundschaft nur eine Folge der Umstände ist, und dass sowohl die innere wie die äussere Lage Preussen nothgedrungen in starken Gegensatz zu polnischen Interessen versetzen wird; er übersieht auch, dass unser Handel durch die verdorbenen Beziehungen zu Russland stark leiden muss, ja nach dem türkischen Kriege daniederliegt, und wenn nun keinerlei Erleichterung von Berlin aus für unseren Handel im Baltischen Meere kommt, so ist unsere Zukunft sehr traurig. Bald wird jede Möglichkeit des Absatzes für unsere Produkte uns genommen sein, wir werden kein Einkommen mehr haben, folglich auch nicht in der Lage sein, die eben geschaffene und schon auf fünfzigtausend Mann gebrachte Armee zu erhalten. Wir haben jetzt die einzig günstige Gelegenheit, in der Berlin ein Bündniss mit uns erstrebte, vorbeigehen lassen, ohne Konzessionen für unseren Handel zu erlangen, und damit haben wir Alles verspielt. Es war meine Pflicht, solche Erwägungen den versammelten Ständen vorzulegen und eine ausführlichere Verhandlung über diesen Gegenstand von ihnen zu fordern; vielleicht hätte eine kleine Verzögerung Preussen veranlasst, uns bessere Vorschläge zu machen. Allein meine Bemühungen haben sich als nutzlos erwiesen, unseren eifrigen Politikern schien jede Verzögerung eine Gefährdung des Bündnisses; ich selbst hatte nicht die Absicht, dasselbe zu vereiteln, und es kam der Vertrag in dieser Weise zu Stande. Um die Kritik dieser Hitzköpfe hätte ich mich wenig gekümmert, wenn ich nicht den Gedanken gehegt hätte, dass schon der blosse Schein einer Meinungsverschiedenheit

zwischen Nation und König vermieden werden müsse, weil er die bösen Absichten der Ausländer gegen unser Vaterland nur fördern konnte." *)

Wie Stanislaw August es in der Sitzung vom 15. Mai versprochen hatte, schrieb er dem König von Preussen einen Brief, der die Allianz zum Gegenstand hatte; darin appellirt er an den hochsinnigen Charakter des Königs und spricht die Hoffnung aus, dass Friedrich Wilhelm die gerechten Ansprüche der ihm nunmehr alliirten und befreundeten Nation berücksichtigen werde. Dieser Briefwechsel änderte jedoch nicht viel an der Sache, im Gegentheil, der König von Preussen stellte sich als der Benachtheiligte hin, da man im Jahre 1775 Thorn und Danzig, welche zu Ostpreussen gehörten, ihm nicht gegeben habe, er liess durchblicken, dass, solange diese Städte ihm nicht abgetreten wären, an keine fiskalen Erleichterungen zu denken sei, ja nicht einmal an die Ausführung der Bedingungen früherer Verträge, dies Alles, trotz des eben unterzeichneten Bündnissvertrages!

Wenn der Schwache sich mit dem Starken verbündet, so kann er bisweilen in diesem einen Beschützer finden, meistens aber wird er einen Herrn erhalten, der über ihn entscheiden wird, ohne ihn zu fragen. Folgendes schrieb Lucchesini an seinen Monarchen, zwei Tage nach Unterzeichnung des Bündnisses: „Jetzt, da diese Leute in unseren Händen sind, da Polens Zukunft nur von unseren Kombinationen abhängt, kann dieses Land Ew. Majestät als Kriegsschauplatz dienen, und als ein Bollwerk für Schlesien, es kann auch in der Hand Ew. Majestät zum Kompensationsobjekt beim Friedensschluss benutzt werden. Das ganze Kunststück für uns besteht darin, diese Leute gar nichts merken zu lassen, damit sie nicht voraussehen können, zu welchen Konzessionen sie gezwungen werden, sobald Ew. Majestät sich von ihnen bezahlen lassen werden für geleistete Dienste." *) Falls also die Absichten des Königs von Preussen sich verwirklichen sollten, hatte Polen manche Ueberraschungen zu gewärtigen: erstens sollte ein eventueller Krieg sich nicht mehr in Preussen, sondern in Polen abspielen, sein Territorium von Verbündeten und Feinden betreten werden, ausserdem sollte

*) Bericht vom 31. März 1790. Siehe denselben im Anhang 3. Anm. d. Ueb.

nach dem Kriege der unvermeidliche und von vornherein geplante Tausch von polnischen Gebieten und damit polnischer Unterthanen stattfinden, dies Alles hätte die mit ihren Nachbarn verfeindete Republik über sich ergehen lassen müssen, und solche Leiden wären ihr von ihrem einzigen Verbündeten zugefügt worden. Also lautet das Horoskop, welches über Polen durch ein Bündniss gestellt wurde, für welches seine Staatsmänner und die Führer des Reichstages alles Uebrige geopfert und die wichtigsten ökonomischen Interessen hintangesetzt hatten! Solche Garantien, solche politischen Hoffnungen waren das Ergebniss dieser Bemühungen!

* * *

Bevor wir dieses Kapitel schliessen, wollen wir wenigstens mit einigen Worten eine Begebenheit erwähnen, welche man als unmittelbare Folge des Vertrages vom 25. März erachten kann. Wir meinen die nunmehr erfolgte Abberufung des russischen Ambassador Stackelberg aus Warschau. — Meistens wird die Abberufung eines fremden Gesandten, wenn dieselbe nicht einen Krieg bedeutet, kaum von der Geschichte beachtet; indessen erhielt die Abreise Stackelbergs eine andere Bedeutung. Es war von Russlands Seite das Eingeständniss, dass es den ersten Platz in Warschau dem preussischen Einfluss räume, wenigstens vorläufig, zugleich war es der Schluss einer siebzehnjährigen Periode, während der das Petersburger Kabinet die Bestrebungen nach innerer administrativer Verbesserung und Kräftigung gewähren liess, jedoch nur unter der Bedingung, dass Polen freiwillig sich dem Einflusse von Russland unterwerfe. Als dieser Einfluss nicht mehr vorherrschte, musste auch das ganze System fallen und mit ihm fiel auch der Mann, der diese Lage der Dinge geschaffen hatte und verkörperte.

Ueber die aussergewöhnliche Stellung, welche Stackelberg in Warschau innegehabt, etwas zu sagen, wäre nach allem mehrmals Betonten überflüssig. Während des Reichstages hatte aber die Bedeutung derselben wesentlich abgenommen; indessen hatte er immer noch allein unter den fremden Ministern den Rang eines Botschafters. Lucchesini und Hayles waren hierüber entrüstet, sie versuchten mehrmals die Polen zu veranlassen, dem russischen Gesandten nicht eine höhere Stellung als diejenige, welche Deboli in Petersburg bekleidete, einzuräumen.

Der schwedische Minister Engeström, welcher gar zu gern Polen in einen Krieg gegen Russland verwickelt hätte, gesellte sich den Anderen bei. Er war befreundet mit dem Abgeordneten Niemcewicz und versuchte diesen zu veranlassen, die Entfernung von Stackelberg bei dem Reichstag zu beantragen. Einmal wurde auch wirklich im Reichstag davon gesprochen, noch mehr aber beschäftigte man sich damit in den Warschauer Salons. Der König erfuhr von diesen Umtrieben und schrieb Folgendes an Deboli am 10. März: „Dieser Niemcewicz ist aus der Kadettenschule hervorgegangen, später wurde er vom Fürsten Adam Czartoryski protegirt, ist auch auf seine Kosten gereist, er ist ein artiger Jüngling, wohl unterrichtet, ein Dichter, aber, wie es mir vorkommt, ein gar zu lustiger und übermüthiger Patriot. Da er diese heikle Materie vor den Reichstag bringen wollte, so habe ich mich veranlasst gesehen, Moszynski zu dem Fürsten Czartoryski zu schicken, um diesem klar zu machen, dass er seinen Zögling und Kreatur zusammen mit Kublicki und Zaleski von ihrem gefährlichen Unternehmen abzubringen habe, ein Unternehmen, welches Ihre unmittelbare Ausweisung aus Petersburg und gleich darauf, den status belli zwischen uns und Russland zur Folge gehabt hätte. Der Fürst hat zugeben müssen, dass es ein Wahnsinn wäre"; dieselbe Meinung hegte auch der Marschallpräsident Malachowski. Als die Parteiführer die Sache missbilligten, wurde sie natürlich unterlassen, allein Stackelberg hatte auch Einiges erfahren und beeilte sich, seinem Hofe mitzutheilen, dass man ihn in Warschau los sein wollte; Cobentzl meinte, er habe dies nicht ohne Vorbedacht gethan, da er wohl wusste, dass die Kaiserin auf fremdes Zureden nicht gern einlenkte und nun erst recht auf dem Verbleiben ihres Gesandten beharren würde.*) — Es wäre wohl auch dabei geblieben, wenn der Herr Ambassadeur nicht durch ungeschicktes Benehmen sich selbst unmöglich gemacht hätte. Wir haben schon berichtet, wie sehr ihn die Verhandlungen mit Preussen reizten, dazu kamen noch allerlei höchst kindische Unhöflichkeiten, welche ihm seitens der preussischen Parteigänger in Warschau erwiesen wurden. Am 13. März erfuhr er, dass die Deputation im Begriff stand, den Bündnissvertrag den

*) Bericht an Fürst Kaunitz, 23. März 1790.

versammelten Ständen zur Genehmigung vorzulegen auch ohne die Handelsparagraphen. Er eilte zum König und bat ihn inständig, diese Angelegenheit noch zu verzögern; wie immer machte er allerlei Versprechungen im Namen der Kaiserin; schliesslich bot er dem König 10 000 Rubel an, um einzelne Abgeordnete zu bestechen und ihre Stimmen gegen den Vertrag zu sichern. Der König erwiderte hierauf: „Mein Herr, wenn Sie auch 100 000 Rubel dafür geben wollten, so würden Sie nichts erreichen, denn dieser Reichstag ist unbestechlich und Manche fürchten, den abgegebenen Eid zu verletzen. Ich habe Ihnen mehrmals erklärt, und erkläre heute noch, dass Sie durch eine offizielle ganz deutlich gefasste Note die Sache verhindern können.“*) Stackelberg versprach zwar eine Note einzureichen, that es aber nicht, und nun war der Beschluss vom 15. März ergangen. Den Abend darauf war eine Gesellschaft, der Stackelberg beiwohnte, bei Malachowski versammelt; er war sehr aufgeregt über das Vorgefallene, unfähig sich zu beherrschen. Er näherte sich dem Senator Ankwicz, fing an über die gestrige Verhandlung zu sprechen, und in Wuth gerathend, brauchte er die ungeziemendsten Ausdrücke! Ob Ankwicz diese Worte weitererzählte, ob die Umstehenden dieselben vernahmen, kurzum, mit Blitzesschnelle verbreitete sich das Gerücht davon bei allen Anwesenden und rief heftige Verstimmung hervor. Man fühlte sich beleidigt, Mancher war nah daran, auch den Gesandten zu beleidigen, man fing an laut den Vertrag zu loben. Sapieha meinte, man müsse die Deputation von Stackelbergs unziemlicher Rede benachrichtigen und Genugthuung verlangen. „Ich weiss wirklich nicht“, schreibt der König, „welche unangenehmen Folgen dieses Stackelbergsche Abenteuer haben wird; Gott gebe, dass es nicht zu Schritten führt, welche für das ganze Land schwere Konsequenzen haben könnten.“*)

Stackelberg besann sich nun, schrieb an den Senator Ankwicz und erklärte, dass die betreffenden Ausdrücke sich auf diejenigen bezögen, welche Nachrichten über vermeintliche Krankheit und Tod der Kaiserin Katharina in Warschau verbreitet hätten. Die Sache wurde nun zwar in Warschau beigelegt, in Petersburg aber war das Echo weit vernehmbarer. Erstens war die

*) Brief an Deboli vom 13. März 1790.

Entrüstung von Deboli über die Geldanerbietungen des Gesandten, um Mitglieder des Reichstags zu bestechen, grenzenlos, er empfand diese Frechheit viel schmerzlicher als der König selbst und schrieb diesem:*) „Das freche und beleidigende Anerbieten, Ew. Majestät möge unter den Abgeordneten Geld vertheilen, hat mich dermaassen aufgebracht, dass ich Fieber bekommen habe und einige Tage das Haus hüten musste. Um Gotteswillen, gnädiger Herr, darf denn dieser Ambassadeur einem König solches zumuthen! Hätte er mir so etwas vorgebracht, ich hätte ihn hinausgeworfen. Ich sehe wohl, schon kehren Repnins Zeiten wieder, da jener es wagte, von Ew. Majestät Kamenetz zu verlangen (1768). Und damals hast Du König ihm doch gesagt: ›Machen Sie mir keine für mich unehrenhaften Anerbietungen!‹ Und jetzt haben Ew. Majestät zu wenig Entrüstung gezeigt, wie hätte mich treuen Diener dieselbe hoch erfreut! . . .“ — Am Ende desselben Berichtes schreibt Deboli: „Allerdurchlauchtigster Herr, mein Unwohlsein wächst, ich kann es nicht verwinden, dass ein Gesandter zu meinem Herrn mit solchen Vorschlägen zu kommen wagt und ihn bittet, seine Unterthanen zum Vortheil einer fremden Macht zu bestechen! Oh Jesus, was geschieht! wenn mir die Kunde davon erspart geblieben wäre!“**) Ohne eine Ermächtigung erhalten zu haben, versäumte jedoch Deboli nicht, diese Angelegenheit vor Ostermann zu bringen. Der Unterkanzler äusserte Erstaunen: als der polnische Minister ihm noch von der Begebenheit erzählte, welche bei der Soirée Malachowski stattgefunden hatte, wuchs sein Befremden und er rief: „Aber Stackelberg muss den Verstand verloren haben!“ Deboli zögerte auch nicht, die anderen fremden Minister in Petersburg von dem Vorgefallenen in Kenntniss zu setzen, und verbreitete diese Nachricht sogar bei Hofe. Die ganze Stadt beschäftigte sich damit, man erzählte sich die Ungereimtheiten von Stackelberg und fand die Entrüstung der Polen berechtigt. Ein Bericht des Barons d'Asch, welcher von Katharina heimlich zur Beaufsichtigung des Gesandten nach Polen geschickt worden war, bestätigte Debolis Aussagen und schloss mit dem Rath, man möge den Gesandten,

*) Brief von Deboli, 17. März.
**) Deboli, Brief vom 26. März.

der so arg über die Schnur gehauen hatte, abberufen, „denn", meinte Baron d'Asch, „dem König könnte auch die so lange erprobte Geduld endlich einmal reissen". Diese Bestätigung machte allem Zögern ein Ende. Am 1. April wurde Deboli von Ostermann zu einer Konferenz geladen und empfing die Erklärung, dass die Kaiserin Stackelbergs Abberufung beschlossen habe und an seiner Stelle den eben aus dem türkischen Gefängniss entlassenen Bulhakoff designire und zwar mit dem Rang eines zweiten Ministers. „Ich sehe voraus", schrieb Stanislaw August, als er von diesem Beschluss unterrichtet wurde, „dass Bulhakoff nicht so bald bei uns eintreffen wird und dass wir uns mit Baron d'Asch zu begnügen haben werden. Dieser scheint mir auch, unter den obwaltenden Umständen, als der Beste. Er ist ruhig, besonnen, wenig geneigt, sich in der grossen Gesellschaft zu zeigen, und allgemein geschätzt wegen seiner Ehrenhaftigkeit."*)

Kapitel 2.

Reichenbach.

§ 121.

Kaiser Leopold sucht eine Verständigung mit dem König von Preussen herbeizuführen.

Das Aktenstück vom 28. Januar 1790, welches im Namen vom Kaiser Joseph alle Reformen, deren Urheber er in Ungarn gewesen war, widerrief und dieses Land in den Zustand zurückversetzte, in dem es Maria Theresia gelassen hatte, würde unzweifelhaft andere, ähnliche Aktenstücke für das übrige Oesterreich nach sich gezogen haben und damit das Zustandebringen einer ganzen Reihe widerrufender Patente, wenn dem Kaiser ein längeres Leben gegönnt worden wäre. Es war diesem Herrscher zur Gewohnheit geworden, Neuerungen einzuführen und Alles nivellirende Erlasse mit unerbittlicher Strenge zu

*) Der König an Deboli, 14. April 1790.

veröffentlichen; es schien ihm ein Bedürfniss zu sein, die ältesten und am höchsten geachteten Rechte und Gebräuche seiner Unterthanen mit Füssen zu treten, aber nur so lange, bis er auf einen bedrohlichen Widerstand stiess. Dann erst schenkte er den gegnerischen Argumenten einiges Gehör und liess das begonnene Werk mit der gleichen Eile fallen, mit der er es aufgenommen hatte. Als er erfuhr, dass nicht nur Ungarn, sondern auch die Steiermark und Tirol ihre alten Rechte geltend machten, rief er bestürzt aus: „Alles werde ich ihnen zurückgeben, sie sollen mich nur ruhig sterben lassen.“ Diese übereilte Nachgiebigkeit, welche hastigen Reformerlassen folgte, musste der Monarchie ebenso schädlich sein wie jene. Noch einige Monate einer solchen Regierung und es wären in jedem der verschiedenen Gebiete von Oesterreich offene oder geheime Regierungen entstanden, wie es schon in Belgien geschehen war, wie es in Ungarn zu befürchten, ja, sogar in Galizien möglich schien. Der Tod des Kaisers war unter solchen Umständen ein für Oesterreich glückliches Ereigniss. Leopold stand im kräftigsten Mannesalter, er war 43 Jahre alt, als er den Thron der ungarischen und böhmischen Könige*) bestieg. Seit 25 Jahren regierte er in Toskana, welches ihm nach dem Tode des Vaters 1765 zugefallen war, er hatte also ziemlich viel Erfahrung gewonnen. Er besass einen offenen und raschen Verstand, war fähig, neue Begriffe aufzunehmen, aber dabei war er beträchtlich umsichtiger als sein älterer Bruder; ein eifriger Anhänger der Physiokraten wie die ganze damalige philosophische Schule, bemühte er sich den Ackerbau in Toskana zu heben und brachte in der That denselben auf bisher nie gekannte Höhe, auch bezeigte er lebhaftes Interesse für alle Verwaltungszweige, für Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaft. Zu seiner Zeit entstanden in Toskana jene Verkehrsmittel und Wege, welche heute noch zu den besten in Europa zählen. Das Finanzwesen wurde organisirt und gehoben, dabei öffentliche Rechenschaft über Ausgaben und Einnahmen zum ersten Mal eingeführt, eine Neuerung.

*) Bekanntlich führten die österreichischen Monarchen die ihnen gehörenden und von ihnen geerbten Titel der Könige von Ungarn und von Böhmen, erst nach erfolgter Kaiserwahl nahmen sie den Titel des Deutschen Kaisers an. Die Kaiserwahl für Leopold fand am 30. September 1790 statt, deswegen nennen wir ihn in diesem Kapitel König von Ungarn.

welche erst das konstitutionelle Staatssystem einführen sollte, und mit welcher der Grossherzog seine Unterthanen über die Verwendung der von ihnen eingezahlten Steuern aufklärte. Durch ganz Europa wurde Leopold bald als ein ungewöhnlicher Verwalter und als ein gerechter, in jeder Beziehung maassvoller Regent bekannt. Dieser Ruf, den er auch in Oesterreich genoss, hat nicht wenig dazu beigetragen, seine Aufgabe zu erleichtern; in einer Beziehung war jedoch die Lage von Leopold etwas schwierig. Er hatte sich nur zu sehr als ein Feind der Kirche offenbart; auf diesem Wege überholte er sogar seinen Bruder Joseph. Dieser hatte zwar die Kirche in seiner Monarchie dem Staate untergeordnet, allein das Dogma fasste er nicht an; er war gläubig und hatte in seiner letzten Krankheit wiederholt davon Zeugniss abgelegt. Dagegen war Leopold entschieden zum Schisma geneigt. Er huldigte den jansenistischen Doktrinen und strebte mit Ausdauer, die toskanische Kirche von dem Papst zu trennen, er dachte an die Errichtung einer nationalen Synode, welche er wie die russischen Kaiser nach seinem Willen lenken könnte. Er beabsichtigte, alle Orden abzuschaffen, oder in einen einzigen jansenistischen nach dem Muster des Port Royal zu verschmelzen. Zwar wurde dieses Bestreben durch die wackere Opposition der Bischöfe und durch die Frömmigkeit der toskanischen Bevölkerung vereitelt, und Leopold sah sich veranlasst, manche Maassregel zurückzuziehen oder zu mildern, allein der Unfriede war da, lange Jahre hindurch lebte der toskanische Klerus in Spaltung, und die toskanische Regierung befolgte die josephinischen Prinzipien in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten am längsten.

Es ist also nicht zu verwundern, dass der neue Monarch, nachdem er so viele Proben feindlicher Gesinnung gegen die Kirche abgelegt hatte, von der österreichischen Geistlichkeit und von Rom mit tiefem Misstrauen betrachtet wurde. Jedoch war die Lage des Staates zu bedrohlich, der Verstand Leopolds zu durchdringend, sein Charakter zu politisch, als dass er nicht bereit gewesen, seine Neuerungen auf diesem Gebiete bereitwillig aufzugeben und anzuerkennen, dass dieselben allenfalls in einem kleinen, ruhigen Lande möglich wären, aber unzulässig, ja gefährlich sein konnten in einem heterogenen, weit ausgedehnten und schon heftig erschütterten Staate. Die Klagen,

welche er auf seiner Reise nach der Hauptstadt allerorten hören musste, in Tirol, in Kärnthen und in Steiermark, zeigten ihm, wo das Hauptübel lag: überall beschwerte man sich über das Steuersystem, über die Erniedrigung und Vernachlässigung der Landstände und über die Kirchenreform. Darauf richtete Leopold zuerst seine Fürsorge; er erklärte, „dass er die Landstände als Stützen der Monarchie betrachte, dass er denselben die alten Rechte wiedergeben und im Einverständniss mit ihnen das Wohl des Volkes anstreben würde". Er schaffte gleich das josephinische Steuererhebungssystem bis auf Weiteres ab, „bis auf bessere Zeiten", wie er sagte, „um alsdann mit Hülfe der Landtage ein anderes System zu erfinden und zu beschliessen". Durch einen Erlass an Ungarn bestätigte er die eben erfolgte Widerrufung der josephinischen Reformen und setzte die Eröffnung des Landtages in Buda auf die ersten Junitage. In einem Gespräch mit dem Erzbischof von Wien, Kardinal Migazzi, versicherte er diesem, „dass er sich in kirchliche Dinge nicht einmischen wollte, dass die Bischöfe über die in Schulen und Seminarien gebrauchten Bücher urtheilen möchten, und dass er den Staatsbehörden die Beeinträchtigung der Kirchendisziplin nicht erlauben würde". Er fügte hinzu: „Sollte der Erzbischof in den bestehenden Gesetzen etwas gegen die Kirche und den Glauben finden, so möge er reklamiren." Alle Bischöfe des Reiches wurden aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Reklamationen geltend und geeignete Vorschläge zur Abhülfe zu machen. Diese Erklärungen wurden begierig aufgenommen, denn sie galten als Beweis, dass der neue Herrscher das bisher befolgte System nicht nur verwerfe, sondern auch die üblen Folgen desselben zu beseitigen trachte. Zwar wurden nicht alle Versprechungen gehalten; es fehlte an Zeit dazu, auch zeigte die Umgebung des Königs wenig guten Willen in dem, was die Kirche betraf; aber die Gemüther wurden beruhigt, und damit eine Hauptsache erreicht, der Weg zur Verständigung angebahnt.

Die Beziehungen zum Auslande mussten ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit für Leopold werden. Als er die Nachricht von dem Hinscheiden seines Bruders, des Kaisers, empfing, schrieb er Folgendes an seine Schwester Maria Christina: „Sobald ich in Wien eintreffe, werde ich mich bemühen, dem

Kriege ein Ende zu machen, ich werde Frieden schliessen, alle fremden Mächte beschwichtigen, um mit aller Ruhe für meine Länder, besonders Belgien und Ungarn, zu sorgen." (2. März.) Der Krieg mit Preussen beunruhigte ihn, er wollte denselben durchaus vermeiden. Aus Wien schrieb er: „Ich bin mit Arbeit überlastet; ich habe Alles hier in der grössten Verwirrung vorgefunden und ich sehe Niemanden, dem ich vertrauen könnte. Ich sitze am Pulte 10 bis 17 Stunden täglich, ohne in frische Luft zu kommen. Immerhin hoffe ich, den Krieg mit Preussen zu vermeiden; es wäre das schrecklichste Verhängniss für die Monarchie, in einem Augenblick, da wir erschöpft sind, erschöpft an Geld und an Leuten, da Alles in Verwirrung gerathen und die Zahl der Unzufriedenen beträchtlich." (10. März.) Die belgischen Angelegenheiten liess Leopold zunächst auf sich beruhen, in der richtigen Voraussicht, dass dieselben sich schon beilegen würden, sobald der Friede mit Preussen und England gesichert sein würde. Er begnügte sich mit der Befestigung seiner Lage in Luxemburg. Er übersah vollkommen die Lage des Berliner Kabinets. Dasselbe gab sich immerfort den Anschein, als Beschützer der Türkei und des europäischen Gleichgewichts aufzutreten: zu diesem Zweck hatte es sich mit England und Holland verbunden und diese in seine Politik verwickelt. Leopold begriff, dass es zunächst galt, Preussen den Vorwand zu einer solchen Rolle zu nehmen, um England wieder neutral zu machen, Preussen zu isoliren, folglich auch den Krieg zu vermeiden. Vor seiner Abreise aus Florenz liess sich deshalb Leopold in ein Gespräch mit Lord Hervey, dem dortigen englischen Minister, ein und versicherte ihm, dass er den Krieg aufhalten wolle und keinerlei Absichten auf Eroberungen hege; zwar würde ihm die Nachbarschaft des Meeres mehr als jede andere zusagen, aber da er nicht in der glücklichen Lage von England sei, so wären ihm die Türken noch lieber als die Russen an der Grenze seines Reiches: er wäre nun bereit, mit der Pforte Frieden zu schliessen, sogar auf Grund des *status quo ante bellum*, und es würde ihn freuen, wenn England ihm dabei behülflich sein wollte. Lord Hervey beeilte sich, seine Regierung von diesem wichtigen Schritt des Königs von Ungarn in Kenntniss zu setzen; wir werden gleich erfahren, welche Folgen derselbe gehabt hat.

Diese Absichten des neuen Monarchen stimmten nun gar nicht mit den Plänen des Fürsten Kaunitz überein. Der Kanzler konnte nicht den Gedanken ertragen, dass Oesterreich den dreijährigen Krieg ohne einen Zuwachs an Ländereien beenden sollte. Für die schweren Opfer, welche es gebracht hatte, sollte es entschädigt werden und Alles behalten, was es erobert hatte. Den Krieg mit Preussen hielt er nicht für so gefährlich, vorausgesetzt, dass er ihn mit Russlands Hülfe führen konnte. Zu diesem Zweck war es nothwendig, den Frieden mit der Türkei zu schliessen, den besten Theil der Armee in Schlesien und Mähren zu konzentriren und sich den Beistand eines russischen Korps zu sichern: um die nöthige Zeit zu gewinnen, wollte er mit dem König von Preussen in Verhandlungen treten. Leopold bestätigte diesen Plan vorläufig, und zwei Wochen nach seiner Ankunft in Wien schrieb er einen versöhnenden Brief an Friedrich Wilhelm. Darin erklärte er, dass er bereit sei, den Orientkrieg aufzugeben, sobald ihm die Pforte die Grenzen des Vertrages von Passarowitz zuerkennt (d. h. die Walachei bis Aluta und Serbien bis zum Fluss Timok), dass er Belgien alle seine Rechte wiedergeben werde, wie er schon aus Florenz zugesagt habe; sollte es aber mehr verlangen, so würde er seine Waffen gebrauchen. Mit Preussen wolle er in freundlichen Beziehungen bleiben; er habe seine Armee in Schlesien nur deswegen kantonirt, weil er von einem Bündniss zwischen Preussen, Polen und der Türkei vernommen habe; er erwarte nun ebenso offene und beruhigende Erklärungen seitens des Königs von Preussen. (Geschrieben am 25. März.)

In Berlin wurde jeder Schritt des neuen Monarchen eifrig verfolgt: man wollte seine Stellungnahme zu Russland, seine Absichten gegen die Pforte und die Maassregeln, welche er zur Beruhigung seiner Unterthanen ergreifen würde, genau kennen lernen. Obschon der eben angeführte Brief nicht mit der Härte geschrieben, welche die Briefe des verstorbenen Kaisers kennzeichnete, so blieb man doch misstrauisch. „Diese Wiener Zuvorkommenheiten haben nur das eine Gute", schrieb Friedrich Wilhelm an Hertzberg (31. März), „dass sie uns Zeit lassen, uns zu bewaffnen, aus diesem Standpunkte kann ich dieselben allein schätzen, denn in Wirklichkeit sind sie trügerisch und nicht für baar zu nehmen." Gleichwohl durfte man hoffen,

dass sich mit Oesterreich allein verhandeln liesse, und damit war Aussicht vorhanden, die Allianz mit Russland zu lockern. Der König beauftragte Hertzberg, eine Antwort zu verfassen, welche nicht als Ultimatum angesehen werden konnte. Indessen wehte plötzlich aus England ein anderer, für die preussische Politik unerwünschter Wind. Durch eine beabsichtigte Indiskretion wurde der Vertrag, welchen Preussen in Konstantinopel vorbereitete, bekannt gemacht und rief einen üblen Eindruck in London hervor; die Bedingungen desselben schienen einen baldigen Frieden unmöglich zu machen. Als zu derselben Zeit Lord Hervey sein in Florenz mit Leopold gepflogenes Gespräch nach London mittheilte und man dort die Einsicht gewann, dass Oesterreich einen Frieden auf Grund des *status quo ante bellum* schliessen würde, beeilte man sich, in Berlin wissen zu lassen, dass man nur insofern gemeinsam vorgehen würde, als das Berliner Kabinet auch den Zustand herbeizuführen trachte, der vor dem Kriege bestand; auch legte man den Gedanken eines vorläufigen Waffenstillstandes der streitenden Parteien nahe. Diese plötzliche Wendung der englischen Politik gab den bisherigen Plänen Hertzbergs einen empfindlichen Stoss; bekanntlich wollte er nicht der „Don Quijote" der Türkei werden, und in dem neuen englischen Programm war kein Raum für Preussens Vergrösserung. Andererseits wollte Friedrich Wilhelm die Engländer nicht vor den Kopf stossen, seine Annexionsgelüste nicht verrathen und den Kaisermächten gegenüber isolirt bleiben. Uebrigens sei es nicht wahrscheinlich, meinte Friedrich Wilhelm, dass Russland dem Zustande, wie er vor dem Frieden bestanden, beipflichten werde, es schade also nichts, Englands Vorschläge zu unterstützen, um Zeit für bessere Rüstung zu gewinnen. Unter dem Einfluss so vieler Rücksichtnahmen wurde die Antwort, welche Leopold auf seinen Brief erhielt, nicht minder versöhnlich. Nach einer langen Einleitung, in welcher er die Gründe der bestehenden Verwickelungen und seiner Beziehungen zu Polen und der Türkei aufzählt, erklärt Friedrich Wilhelm, dass sowohl der Friede wie das Gleichgewicht der Mächte gewahrt werden, wenn die Kaisermächte auf den von England vorgeschlagenen *status quo ante bellum* eingehen oder, was noch besser wäre, einen Vertrag gegründet auf Tausch und Entschädigung, zu Stande brächten, der alle interessirten Mächte

befriedigen und dauernd versöhnen würde. Diese „Tausch- und Entschädigungsklauseln" bezogen sich auf Galizien, wogegen der König von Preussen einen uns schon bekannten Ersatz haben wollte, ohne jedoch ausdrücklich davon zu sprechen: da er mit anderen Mächten noch gebunden sei, müsse er diese erst um ihre Meinung befragen und kann keine näheren Erklärungen geben. (Geschrieben am 15. April.)

Wie dem auch sei, es war das erste Mal, dass die Tauschprojekte, welche für Hertzberg so wichtig waren und auf die er Preussens Macht und seinen eigenen Ruhm zu gründen suchte, in offiziellen diplomatischen Verhandlungen Erwähnung fanden; was aber sonderbar in diesem Aktenstück erscheint, ist die gleichzeitige Besprechung der englischen Anerbietungen, die ja nichts von alledem enthielten und berücksichtigten. Durch diese zweiseitige Grundlage seiner Absichten band sich Hertzberg selber die Hände und bereitete sich eine arge Enttäuschung, denn jetzt lag die Wahl bei Oesterreich und nicht mehr bei Preussen. Somit gab der preussische Hof, ohne dazu gezwungen zu sein, die Entscheidung in Leopolds Hände und schien sich verpflichten zu wollen, auf dessen Anerbietungen einzugehen. Wir werden weiter unten, bei der endgültigen Erledigung dieser Fragen, diese Sache besser beleuchten: jetzt ziemt es uns, der Ereignisse zu gedenken, welche sich in Wien abspielten. Zugleich mit dem preussischen Brief langte in Wien eine Note des Londoner Kabinets an, mit dem formellen Anerbieten, einen Waffenstillstand im Orient zu Stande zu bringen und zwar auf Grund des *status quo ante*, wie ihn Leopold in seiner Florentiner Unterredung mit Lord Hervey bereitwillig anzunehmen schien. Allein jetzt war der König von Ungarn weniger geschmeidig als zuvor. Er meinte, dass die Pforte sich zu dreist stellen würde, wenn man ihr die Möglichkeit gewähre, ohne erhebliche Verluste den Krieg zu beenden; sie würde sich dann gleich wieder aggressiv zeigen, besonders im Bündniss mit Preussen. Was den Waffenstillstand betraf, so meinte er, ohne Russland keinen Entschluss fassen zu dürfen, wennschon bei der Erschöpfung der beiden kriegführenden Parteien ein solcher nicht unmöglich wäre. Alle diese Versicherungen waren zwar höflich, aber doch ziemlich unbestimmt: man durfte voraussetzen, dass Leopold nunmehr sich zu den Ansichten des Fürsten Kaunitz neigen

und nicht mehr den Frieden um jeden Preis haben wollte. In demselben Geist wurde auch ein Brief an Friedrich Wilhelm abgefasst, scheinbar friedfertig, im Grunde nichtssagend (am 28. April). Nun beeilte sich Friedrich Wilhelm, einen festeren Ton anzuschlagen. In seinem Antwortschreiben machte er den König von Ungarn darauf aufmerksam, der jetzige Zustand könne nicht lange dauern; er verlangte von Oesterreich, die Waffen niederzulegen. Zugleich übersandte er eine Denkschrift mit den nachfolgenden Friedensbedingungen: Oesterreich solle von der Türkei die Grenzen des Vertrages zu Passarowitz erhalten, dafür an Polen Galizien mit Ausnahme der Zips, Halicz und Pokut wiedergeben. Polen solle an Preussen Danzig und Thorn, sowie die drei Wojewodien von Posen, Gnesen und Kalisz abtreten;*) dagegen würde der König von Preussen Oesterreich nicht an der Wiedergewinnung von Belgien hindern und seine kurfürstliche Stimme zur Kaiserwahl hergeben. Obige Bedingungen sollten vor Ende Mai angenommen werden; sobald Preussen und Oesterreich zum Einverständniss gelangten, sollten sie gemeinsam an der Herbeiführung eines Friedens zwischen Russland und der Türkei arbeiten, wobei Ersterem der Besitz der Krim gesichert bliebe.

Diese Anerbietungen riefen lebhafte Empörung in Wien hervor. Da jedoch aus Petersburg keine Meinungsäusserung gekommen war, da andererseits Friedrich Wilhelm vor Ende Mai eine Entscheidung forderte, so beschloss Leopold, den Brief zu erwidern, ohne jedoch bestimmt auf die Bedingungen einzugehen. Nach wie vor betheuert er seine Friedfertigkeit, will aber nicht den Krieg aufgeben, solange die Türken ihn angreifen und nicht

*) Hertzberg erwähnt zwar die Wojewodien nicht in seiner Sammlung (III, 78), in der auch diese Denkschrift Aufnahme fand. Kaunitz spricht aber davon und Hertzberg giebt diese Forderung zu in einer Depesche, welche wir weiter citiren werden. Man begreift wohl die Auslassung, da die Vorbereitung zum Druck im Jahre 1792 stattfand und jene Forderung, die Polen sehr unangenehm berührt hätte. Auch ist es nicht das einzige Beispiel von der Fälschung der offiziellen Dokumente, die sich Hertzberg zu Schulden kommen liess. Die Unwahrscheinlichkeit, dass nur Danzig und Thorn für Galizien geboten wurden, erhellt auch aus dem Umstand, dass die Denkschrift, welche jener folgte, nicht nur diese beiden Städte, sondern auch Gebiete längs der Weichsel, der Oder und der Netze als Ersatz für einen Theil von Galizien erwähnt. (Recueil III. 99.) Wie viel mehr musste das Berliner Kabinet für das ganze Galizien fordern.

zuerst die Waffen strecken. Was die Bedingungen anlangt, so fände er die Zumuthung, Galizien abzutreten, etwas stark: würde er auch gerne etwas für die Vergrösserung von Preussen leisten, so doch nicht mit so schweren Opfern; Alles in Allem seien die Bedingungen auf dem Grunde des *status quo ante* doch annehmbarer als diejenigen, welche von Preussen vorgeschlagen werden, besonders wenn Oesterreich eine kleine Abrundung im Sinne des Vertrages von Passarowitz gestattet wäre. (Geschrieben am 25. Mai.) Diese Antwort hatte einzig zum Ziel, Preussen keinen Grund zu geben, die Kriegsoperationen anzufangen.

§ 122.

Hinderniss zur Verständigung. Oesterreich sucht Russlands Beistand.

Um diese Zeit waren schon die Hoffnungen in Berlin sehr gering, Oesterreich ohne Krieg zwingen zu können, Zugeständnisse zu machen. Im Laufe des Monats Mai wurden die Truppen gegen die südliche Grenze vorgeschoben; Friedrich Wilhelm und der Herzog von Braunschweig sollten der Armee folgen. Ein starkes Armeekorps unter dem General Henkel sollte Russland die Stirn bieten, ein zweites Armeekorps, von Usedom und Kalkreuth befehligt, sollte über Polen diesseits der Weichsel nach Schlesien dringen. Man ermunterte Schweden, gegen Russland vorzugehen. Brabant wurde gegen Oesterreich angestachelt, und obwohl der Vertrag mit der Pforte aus Rücksicht gegen England noch nicht unterzeichnet war, so war man dennoch bereit, demselben Kraft zu verleihen, sobald die Pforte die Klausel, welche die Krim betraf, fallen liess. Kurzum Alles deutete auf Krieg, und auch Oesterreich machte umfassende Vorbereitungen zu einem solchen. Trotz alledem wollte Hertzberg seinen Versöhnungsplan noch nicht aufgeben. Da Leopold in seiner Antwort sich einer Vergrösserung von Preussen nicht abgeneigt zeigte, meinte der preussische Minister, dass man auch auf eine andere Weise durch Tausch, auch zum Nachtheil der Türken wenn nicht anders, die zwei begehrten Städte erlangen könnte. Die Türken würden zwar, auf den Vertrag gestützt, Protest erheben, allein man könnte ihnen das Alles ausreden und sie sollten froh sein, heil davon zu kommen. Am 2. Juni wurde

abermals ein Brief von Friedrich Wilhelm mit neuen Anerbietungen nach Wien abgefertigt. Das Berliner Kabinet würde sich mit einem Theil von Galizien begnügen, nur so viel, wie nöthig war, um Polen Salz zu liefern, und Preussen zu berechtigen, seinerseits Ersatz zu fordern. „Alles könnte noch freundschaftlich abgemacht werden", meinte Hertzberg, indem er an Jakobi schrieb, „wenn der Wiener Hof nur einen Theil von Galizien preisgeben wollte". Man konnte voraussetzen, dass König Leopold schliesslich auf ein solches Uebereinkommen eingegangen wäre, allein Kaunitz hatte beschlossen, diesen Briefwechsel der beiden Monarchen nur so lange dauern zu lassen, bis ein starkes russisches Armeekorps Galizien besetzt hätte. Er hatte seine ganze Energie auf Erlangung eines wirksamen und zeitigen Beistandes der Kaiserin gerichtet, und es ist für uns von hohem Interesse, die Verhandlungen der auswärtigen Aemter zu verfolgen.

Anfang April (1790) hatte das Berliner Kabinet nach Petersburg folgende Mittheilung gelangen lassen: „Die Kaiserin sollte Polen gestatten, Galizien wieder zu erwerben, ferner dem Verband, welchen Preussen, England und Holland bildeten, beitreten; dafür werde Preussen ihm Vortheile über die Türkei erlauben und seinen Einfluss in Polen nicht missgönnen." Es ist hier zu bemerken, dass Preussen solche Anerbietungen machte, nachdem es mit Polen ein Bündniss geschlossen hatte; falls Russland darauf eingegangen wäre, hätte es Polen unter die russische Kuratel geliefert, nachdem es für sich Grosspolen behielt, eine Kuratel, aus der Friedrich Wilhelm die Polen erst grossmüthig befreit hatte. Diese ganze Transaktion möge als Beispiel dessen dienen, welche Bedeutung Preussen seinen eigenen Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten beilegte, und wie sehr dies Kabinet fähig war, die eigenen Verbündeten zu berauben und zu opfern. „Unsere Feinde", schrieb Cobentzl hierüber an Kaunitz, „sind bereit, der Kaiserin goldene Brücken zu bauen, um sie zu veranlassen, uns im Stich zu lassen". *) Katharina nahm diese Anerbietungen nicht an, sie verbot, darauf zu antworten, und ihre Entrüstung über den gebietenden Ton des Königs von Preussen war nicht gering. Andererseits gab

*) Bericht vom 16. April 1790.

auch sie ihren Verbündeten keinen besseren Rath. Ihr zufolge **„wäre es nun am besten, wenn das Wiener Kabinet dem preussischen Hof die Theilung von Polen vorschlüge“.** „es wäre wohl mehr werth als ein kostspieliger Krieg mit Preussen“. Dieser Rath missfiel Cobentzl: nach seiner Meinung befragt, gab er zu verstehen, dass, falls eine solche Idee von Wien aus käme, das Berliner Kabinet nicht versäumen würde, dieselbe ganz Europa zu verrathen und sich den Anschein zu geben, als erklärte es Oesterreich den Krieg, um Polen vor Oesterreichs Habgier zu schützen. Darauf antwortete Ostermann: „Es ist nichts leichter, als diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen: wir werden es auf uns nehmen, diese Idee in Berlin anzuregen, und wir sind überzeugt von der Bereitwilligkeit der Preussen, dieselbe aufzunehmen.“ *) Indem Russland dieses Theilungsprojekt förderte, verfolgte es zweierlei Ziele: erstens wollte es Polen für das Bündniss mit Preussen strafen, zweitens Preussen in den Augen von Europa entehren, wenn es den Verbündeten plünderte; augenscheinlich wurde auch darauf gerechnet, die Ueberbleibsel von Polen zu annektiren, oder in absolute Abhängigkeit von der eigenen Regierung zu bringen. Obwohl Ostermann zweimal diese Gedanken ihm nahe legen liess, wollte Kaunitz auf dieselben nicht eingehen. Er wollte Preussen keinen Zuwachs an Land gönnen, ausser wenn ein unglücklicher Krieg ihn dazu zwänge. In diesem Sinne verfasste er eine ausführliche Instruktion an Cobentzl, in der er alle möglichen Lösungen der schwebenden Frage durchspricht und schliesslich die Kaiserin um ihren Beistand gegen die verbündeten Preussen und Polen für den König von Ungarn bittet. Indem er daran mahnt, dass Preussen zwei verschiedene Grundlagen eines Friedens anerkenne, entweder den Zustand *ante bellum* oder den Passarowitz-Vertrag mit der Klausel über Galizien, setzt er hinzu: „Die Folgen der ersten Proposition stellen sich von selbst dar. Aller für den bisherigen Krieg gemachter ungeheurer Geldaufwand, der noch kostbarere Verlust von 200000 Menschen, die gänzliche Verheerung eines beträchtlichen Theils des Banats würde ohne geringsten Ersatz bleiben. Unser Hof würde überall, besonders aber in Konstantinopel, in die grösste Verachtung

*) Bericht vom 9. April 1790.

kommen und die Pforte in der höchstgefährlichen Meinung bestärkt werden, dass sie uns künftighin impune angreifen und selbst einen unglücklichen Krieg ohne alle Gefahr eines Verlustes führen kann. Lässt uns die erste preussische Proposition von allen unseren bisherigen Eroberungen gar nichts, so giebt uns die zweite weniger als nichts, weil wir nicht nur bei dem Austausche des Passarowitzer Friedensstandes gegen Galizien höchst beträchtlich verlieren, sondern diesen Verlust durch den zugleich dem preussischen Hofe zugehenden Gewinn verdoppeln würden. In dieser Lage der Umstände und der revoltanten Zudringlichkeiten des Berliner Hofes würde sonder allem Zweifel nichts erwünschlicher sein, als wenn man Preussen noch durch ein paar Monde von einem wirklichen Angriff ab-, durch freundschaftliche Pourparlers in der Hoffnung eines gütlichen Einverständnisses unterhalten, diese Zwischenzeit aber dazu benutzen könnte, um durch gemeinsame vigorose Operationen der Pforte einen billigen Frieden abzuzwingen."*) Gewiss war diese Lösung die beste für Oesterreich. Zugleich mit dieser Note des Fürsten Kaunitz schrieb Leopold einen Brief an die Kaiserin mit der Bitte, ihre Kriegsoperationen gegen die Türken zu beschleunigen, sie gemeinsam mit Oesterreich zu schlagen und einen Frieden zu erlangen, der Gelegenheit gäbe, gegen Preussen Rache zu nehmen! Da aber bei der Hartnäckigkeit der Pforte dieser Plan schwer zu verwirklichen sei, so bespricht der König auch andere Kombinationen. Man könnte die englische Intervention annehmen, um diesen Staat von Preussen zu trennen; einen Frieden *uti possidetis* mit einer kleinen Berichtigung der Passarowitzer Grenze zu Oesterreichs Gunsten schliessen. Solche kleine Berichtigung würde doch an dem Prinzip der Sache wenig ändern. Allein der König von Preussen beansprucht Thorn und Danzig! In diesem Falle muss Oesterreich noch mehr als die Passarowitzer Grenze für sich behalten, Polen könnte man durch Chocim entschädigen und durch Schifffahrtsrechte auf dem Dniester. Indessen wäre es besser, den Preussen nichts zu geben. Schliesslich sehen wir auch den Gedanken besprochen, dass im Falle eines gewaltsamen Bestehens von Seiten der Preussen auf einer der beiden Alternativen auch für Oesterreich kein anderer Aus-

*) Wörtlich aus den Akten des Wiener Reichsarchivs abgeschrieben. Anm. des Ueb.

weg offen bleiben würde, als Gewalt zu brauchen. „Auf diesen Fall", heisst es wörtlich weiter, „finden sich seine apostolische Majestät bemüssigt, die von Ihrer russischen Kaiserlichen Majestät wegen Galizien übernommene feierliche Garantie zum voraus in der vertrauensvollen festen Zuversicht anzurufen. . . . . Hierzu ist aber unumgänglich erforderlich, dass die Handhabung gedachter Garantie, nicht bloss mit Worten, sondern in der That selbst bestätigt und alles Mögliche angewendet werde, um unsere Schwäche und unseren offenbar unzulänglichen Defensionsstand in Galizien mit einer paraten ausgiebigen Hülfe zu unterstützen, ohne welchen Galizien, als ein ganz offenes Land, so viel als für verloren zum voraus zu betrachten ist und zugleich hieraus die letalsten Folgen für die auf ihrem Rücken entblösste Armee des Prinzen Koburg, folglich auch für jene des Fürsten Potemkin zu erwarten sind. . . . ." Der österreichische Kanzler mahnt seinen Gesandten in Petersburg immer wieder, die Kaiserin an ihre Verpflichtungen gegen ihren Verbündeten zu erinnern und Preussen als den gemeinsamen Feind darzustellen. „Das Heil und die gemeinsame Wohlfahrt beider Monarchien hängt davon ab, und wenn je ein Hof den aufrichtigen Beistand seines Alliirten verdient hat, so ist es gewiss in jeder Hinsicht der unsere". *) Die Leitung der Kriegsoperationen gegen Preussen war dem Marschall Laudon, dem fähigsten unter den österreichischen Generalen, anvertraut worden; ihm allein war es gelungen, den Sieg dem österreichischen Heere in dem türkischen Feldzug zu sichern. Der bevorstehende Kriegszug gegen Preussen wurde von ihm entworfen und dieser Entwurf zur Bekräftigung der diplomatischen Bemühungen von Fürst Kaunitz nach Petersburg gesandt. Der Marschall setzt voraus, dass die Preussen den Angriff mit einem Marsch nach Krakau beginnen werden, um mit den Polen die Weichsel zu überschreiten und sowohl Wieliczka wie Bochnia zu besetzen, zugleich aber um die Armee, welche in Mähren lag, von derjenigen, welche Galizien hielt, zu trennen. Die Armee in Galizien zählte zwölf Bataillone Infanterie und zehn Divisionen Kavallerie. Sowohl die mährische wie die galizische Armee waren nicht im Stande, diesen Einmarsch zu verhüten und

*) Depesche vom 1. Mai. (Wörtlich aus dem Wiener Archiv ausgeschrieben. Anm. d. Ueb.)

die galizische konnte leicht der polnischen Kavallerie unterliegen, wobei auch ganz Galizien dem Feinde preisgegeben und der Uebergang nach Ungarn geöffnet würde, so dass eine Verständigung mit der dortigen revolutionären Partei erfolgen konnte. Die Armee des Prinzen Koburg würde zwischen zwei Feuer gerathen, vor sich die Türken, hinter sich die Polen haben und dadurch unrettbar verloren sein. Solchen Gefahren könnte nur der rasche Beistand eines russischen Armeekorps vorbeugen. Ein solches müsste Lemberg besetzen und den dortigen Truppen die Möglichkeit verschaffen, sich in Tarnow zu lagern und mit der mährischen Armee in Fühlung zu bleiben. Auf diese Hülfe rechnete Laudon so sicher, dass er schon dem General Colloredo den Befehl ertheilte, sich zwischen Lemberg und Jaroslaw zu lagern, die Artillerie und Reserve nach Bochnia zu verlegen, um auf das erste Zeichen bei Wieliczka sein zu können. Der westliche Theil von Galizien blieb dergestalt dem Feinde offen.

Es ist bemerkenswerth, dass nicht nur der Ausgang des Krieges von dem russischen Beistand abhängig gemacht wurde, sondern dass auch die Möglichkeit, mit Preussen überhaupt Krieg anzufangen, davon abhing, ob Fürst Potemkin nach Galizien eilen würde. Der Kanzler wiederholte sein Drängen in jeder Depesche an Cobentzl, er beauftragte ihn, von der Kaiserin einen Befehl an Potemkin zu erwirken; dasselbe verlangte Leopold in seinen Briefen an die Monarchin, er schrieb auch an Potemkin selber. Allein bei der Schwierigkeit der damaligen Kommunikation brauchte man viele Wochen zur Verständigung. Bei der Unsicherheit, welche Antwort ihm die Kuriere aus Russland bringen würden, wagte Kaunitz nicht einen Bruch mit Preussen herbeizuführen. In seiner Antwort auf das Schreiben des Königs von Preussen vom 2. Juni, worin nicht mehr das ganze Galizien, sondern nur ein Theil desselben an Polen zum Ersatz für die beiden von Preussen begehrten Städte Danzig und Thorn verlangt wurde, erwidert der Wiener Hof, er habe nichts gegen die Uebernahme von diesen Städten einzuwenden, würde aber lieber Polen ein Stück der Moldau als Galiziens zum Ersatz zuweisen. Das war die höchste Konzession, welche Kaunitz um diese Zeit Preussen gegenüber zu machen geneigt war: er hoffte dadurch, die Ungeduld des-

selben zu beschwichtigen; allein der Ton dieser Antwort wie auch die ganze Haltung des Wiener Hofes verrathen eine grosse Spannung. Philipp Cobentzl, der damals Kanzler in Wien war, äusserte sich folgendermaassen dem damaligen preussischen Gesandten Jacobi gegenüber: „Wir finden es begreiflich, dass Preussen die Interessen seines neuen Mündels, Polen, zu wahren sucht, unfassbar bleibt nur, weshalb Oesterreich bezahlen soll, was Polen den Preussen abgiebt. Ist es denn möglich, uns für so dumm zu halten, dass wir glauben sollten, Ihre Vorschläge seien zu unserem Vortheil? Habt Ihr es denn mit Kindern zu thun, oder sind wir so heruntergekommen? Hat uns denn dieser Feldzug so reduzirt, dass wir Alles unterschreiben sollen, was Ihr uns diktirt? Die preussischen Pläne sind sonderbar genug, raffinirt und voll unerhörter Zumuthungen! Will Preussen etwas verdienen, nun, wir haben nichts dagegen, aber nur unter der Bedingung, dass auch wir nicht zu kurz kommen."*) Der Gedanke einer Entschädigung für Polen in der Moldau fand in Berlin keinen Widerspruch; um die Integrität der Türkei kümmerte man sich wenig. Wichtiger war, zu wissen, wie Polen die Sache auffassen würde! Wir müssen deshalb sehen, was derweilen in Polen vorging, in diesem Polen, das ohne sein Wissen zum Gegenstand solcher Verhandlungen gemacht wurde!

§ 123.

Galizien.

„Von allen Unterthanen des Kaisers", schrieb Lucchesini in einem Bericht, den er im Juni 1789 nach Berlin schickte, „sind die Galizier am wenigsten ihm zugethan und am schwersten durch ihr Joch bedrückt."**) Dieses Zeugniss ist nicht übertrieben; im Gegentheil, wir wollen hinzusetzen, dass von den Provinzen, welche von Polen abgerissen und unter fremde Herrschaft gebracht worden waren, Galizien die unglücklichste war,

*) Kalinka giebt nicht an, woher er diese Worte entnommen hat. Die Berichte des preussischen Gesandten in Wien, Jacobi, über seine Unterredungen mit Philipp Cobentzl, welche im Berliner Archiv zu finden sind, enthalten diesen Passus nicht. Anm. d. Ueb.

**) Entnommen aus einer Denkschrift, die Lucchesini unter dem Titel „Tableau de la situation politique de l'Europe" dem Berliner Kabinet übersandte im Juni 1789.

allen erdenklichen materiellen und moralischen Prüfungen ausgesetzt. Es wäre wünschenswerth, dass eine kompetente Feder die Schilderung dieses Landes unter österreichischem Regiment des 18. Jahrhunderts unternähme. Es fehlt nicht an Dokumenten: die offiziellen Akten und Geständnisse würden schon allein vielsprechende Thatsachen und manchen Zug für die Charakteristik eines Zustandes liefern, der uns heute undenkbar dünkt. Zugleich würde daraus eine Warnung zu entnehmen sein, wie verhängnissvoll, wie unaussprechlich drückend das Walten eines Herrschers werden kann, der zwar im guten Glauben, aber mit zu viel Selbstvertrauen und Uebereilung handelt. Für den engen Rahmen unserer Darstellung möge die Bemerkung genügen, dass, wenn die Reformen Josephs II. in seinen Erblanden schon eine allgemeine und tiefe Abneigung hervorriefen, dieselben tausendfach mehr auf einer Bevölkerung lasten mussten, welche schon durch die Annexion sich gekränkt fühlte und für seine Eroberer keine Neigung empfand, ja, durch Sprache, geschichtliche Entwickelung und geographische Lage sich zu dem früheren Vaterland hingezogen fühlte und von Oesterreich abgestossen wurde! Wie schmerzlich musste diese Fluth von neuen Gesetzen, Anordnungen, Verfügungen ein Land treffen, welches gewohnt war, durch seine eigenen Bürger verwaltet zu sein, und sich nun unter eine zahlreiche Büreaukratie fügen sollte, die selbst kaum Zeit fand, all die verkehrten Maassregeln einzubürgern und anzuwenden!

Der gesunde Menschenverstand lehrt, dass in jedem Volke die politischen Einrichtungen sich auf die bestehenden sozialen Zustände stützen müssen, mit anderen Worten, dass die innere Verwaltung eines Landes in den Händen der Besitzer grösserer Ländereien, die ohnehin den grössten Einfluss besitzen, ruhen muss. So war es überall durch Jahrhunderte und ist es heute noch in England, welches dem reformatorischen Geiste des vorigen Jahrhunderts Widerstand geleistet hat und die heilbringenden gesundesten Reformen erst in dem laufenden durchgeführt hat. Das 18. Jahrhundert hat Alles umgestaltet, angeblich „im Namen der reinen Vernunft", aber wider die Erfahrung und wider den gesunden Menschenverstand. Sicherlich hat die Aristokratie sich allenthalben abgenutzt und ihre Pflichten vernachlässigt: die Regierungen mit absolutistischen Tendenzen

haben dieselbe leider hinweggeräumt, statt sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu erziehen, und überall wurden an ihre Stelle Beamte eingesetzt, die Verwaltung der Provinzen und einzelner Kreise in die Hände fremder Elemente gelegt. Die Provinzen wurden für unmündig erklärt und alle Reife, Erfahrung, Pflichttreue und Interesse für allgemeine Wohlfahrt sollten von nun an nur im Büreau des Beamten vorhanden sein! Es war eine pneumatische Maschine, deren Tausende von Pumpwerken Tag und Nacht in Betrieb standen, offenkundig nicht zum Wohle der Einwohner: wo dieses System eingeführt wurde, wuchsen die Hauptstädte und Regierung in krankhaft forcirter Weise, während die Provinzen in Verfall geriethen und verdummten.

Es ist wohl richtig, dass ohne eine gewisse Anzahl Beamte eine Regierung nicht bestehen kann; der Wohlstand der Staatsbürger und die Macht eines Staates hängen aber ab von der Verbindung der regierenden Kräfte und derjenigen der Bürger im Dienste des Vaterlandes. Meistens stemmt sich die Büreaukratie gegen eine solche Vereinigung, sie will allein herrschen. Als Obrigkeit einer Provinz eingesetzt, fühlt sie instinktiv, dass sie die Aristokratie und den Klerus verdrängt, und deswegen stellt sie sich diesen prinzipiell entgegen. Sie flösst ihre Abneigung gegen diese Elemente den niederen Klassen ein, deren Beschützerin zu sein sie vorgiebt und deren Unwissenheit und niedrige Leidenschaften sie zu ihrem eigenen Vortheil ausnutzt. Wo die Büreaukratie sich so geberdet, hat sie überall den Frieden gestört und die Keime des Sozialismus gesäet. Im Namen der Regierung handelnd, hat sie stets den Drang, im eigenen Interesse die Sphäre ihrer Thätigkeit zu erweitern und alle bestehenden Vorrechte zu missachten. In diesem Drang usurpirt sie bald die Attribute der Kirche, bald die Vorrechte der Körperschaften und der Familie, woraus hier Konflikte mit dem Klerus, dort Indifferentismus und Eingriffe in die Beziehungen der Eheleute, der Kinder zu den Eltern, der Untergebenen zu ihren Vorgesetzten u. s. w. entstehen. Schliesslich machen sich auch Prätensionen bemerkbar, das Unterrichtswesen nach eigenen Gesichtspunkten zu lenken. Eine Büreaukratie, welche der Kirche gutgesinnt wäre und welche die naturgemässe soziale Ordnung unterstützte, ist noch niemals vorhanden gewesen; eine solche kann bei dem Eigenwillen und der Herrschsucht,

welche alle Büreaukratien an sich haben, nicht bestehen. Scheinbar ganz der eigenen Regierung ergeben, ist die Büreaukratie trotzdem immer bereit, den neuen Eroberer anzuerkennen, sie fügt sich demselben, aber nur, um sich zu behaupten. Die centralen Regierungsbehörden sind ihr gegenüber machtlos; und obwohl die Zeiten, die Ideen, ja die Formen und Regierungsbegriffe sich verändert haben, ist die Büreaukratie in ihren charakteristischen Merkmalen dieselbe geblieben.

Von allen Ueberbleibseln des 18. Jahrhunderts ist die Büreaukratie wohl die bedrohlichste, und bisher wenig angetastet; im Gegentheil, die modernen Staatstheorien erfinden noch neue Daseinsgründe für dieselbe und erweitern die Sphäre ihrer Wirksamkeit immer mehr. Wie dem auch sei, es wird Jedem klar, dass die Büreaukratie in Galizien mehr Schaden angerichtet hat als in anderen Ländern; sie war aus Elementen zusammengesetzt, welche nicht nur der Bevölkerung fremd, sondern auch feindlich gesinnt waren; alle diejenigen Persönlichkeiten, welche durch ihre negativen Eigenschaften keine Anstellung daheim fanden, eilten nach Galizien, um dort Karriere zu machen. Meistens waren es Leute ohne Glauben, der Kirche abtrünnig, ohne Charakter und mit verdorbenen Sitten, genusssüchtig, eingebildet und ungebildet; Verachtung für alles Polnische zur Schau tragend, meinten sie, dass sie ein Barbarenvolk zu civilisiren hatten; es ist leicht begreiflich, wie lästig sie dem polnischen Adel bald wurden, dessen Reichthum und Ansehen sie beneideten. Eine Anzahl Anekdoten, welche man heute noch, nach hundert Jahren, über diese ersten Ankömmlinge nach Galizien hören kann, werden durch Dokumente bestätigt. Eine Schrift, welche dem Kaiser Joseph zu Ende seines Lebens geschickt wurde, besagt: „Die Kreisbeamten, meistens unadliger Herkunft, behandeln mündlich und schriftlich den polnischen Adel ganz arbiträr, wobei sie sich beleidigende Ausdrücke erlauben; nach eigenem Ermessen verurtheilen sie denselben zu enormen Geldstrafen. Du gütiger Gott, wie viele Exekutionen zu 1 Dukaten, zu 2 Gulden täglich, haben wir aushalten müssen! wie viele Unkosten hat uns das neue Urbarialsystem, immer wieder modifizirt, verursachen müssen. Die Deutschen, welche in den Aemtern Ew. Majestät walten, machen es sich zur Pflicht, die Polen zu verhöhnen und die alten Gesetze der Republik lächer-

lich zu machen: die Pein des Adels ist um so grösser, da man aus den Polen mit Gewalt Galizier machen will."*) Ein anderes Aktenstück, welches an Leopold adressirt wurde, klagt die Urbarialpatente an, welche die Hörigkeit mit einem Schlag aufgehoben hatten und den Adel dem Ruin preisgaben. „Die Verluste an Geld sind nichts angesichts der moralischen Qualen", heisst es darin, „welche wir zu erdulden haben; mit Gewalt wurden die Arbeiten betrieben, ausser den Geldstrafen mussten wir brutale Behandlung aller Art, ja sogar Grausamkeiten aushalten. Wer nicht bei Zeiten die erhaltenen Weisungen erfüllte, wurde wie ein Aufwiegler behandelt. Die Herren erfuhren Bedrückung, während man die Bauern prügelte, um von ihnen Unterschriften zu erpressen; kurzum jeder Beamte spielt sich auf als Diktator."**) Wie man in den höchsten Wiener Kreisen über die galizischen Beamten dachte, mag das Referat der Hofkommission aus dieser Zeit, welches wir hier folgen lassen, beweisen: „Schon die Besetzung der Aemter in Galizien, welche Leuten vergeben werden musste, die anderwärts nicht geduldet worden wären, machte den widerwärtigsten Eindruck, der sich durch spätere Widerrufung nicht mildern liess. Jeder von diesen Beamten hatte die Befugniss, die Einwohner seines Kreises durch eigenmächtige Dekrete zu plagen und mannigfaltig zu ärgern. Das Appelliren an das Gubernium ist schwierig; der unwahrscheinliche Erfolg und die Furcht, erst recht den Groll der Beamten auf sich zu ziehen, hindern die Bedrückten, über ihre Noth Klage zu führen. Die geringsten Gerichtsverhandlungen werden durch besondere Gerichte entschieden, während in den einzelnen Kreisen der Wille eines einzelnen Beamten über Alles entscheidet, der Beamte aber oft ein Mensch ist, welcher durchaus nicht verdient, auf seinem Posten zu bleiben, und denselben lediglich seinem gegen die

*) Die Klage eines Anonymus aus dem Kreis Zamojski, 15. Dez. 1789, welche von dem Kaiser dem Grafen Brigido zur Durchsicht geschickt wurde. Lozinski, Galiciana, Lemberg 1872. S. 99 ff.

**) Bittschrift des galizischen Adels an Leopold vom 23. April 1790. Mss. aus der Bibliothek der Ossolinski, 525, S. 617. Wir verdanken die Kenntniss dieses Mss., das uns über Vieles aufgeklärt hat, der Anführung des Herrn Lozinski. Dasselbe ist ein sehr schätzenswerther Beitrag zu der Geschichte von Galizien um diese Zeit.

Polen gerichteten Diensteifer verdankt; — — es muss auch hervorgehoben werden, dass diese Posten meistens durch Fremde besetzt sind.“ *) Kaiser Joseph erkannte kurz vor seinem Tode, dass Galiziens Lage überaus schwierig sei, und beschloss einige Erleichterung derselben herbeizuführen; zu diesem Zweck bat er um die Meinung seines dortigen Statthalters, Grafen Brigido, im Januar 1790. Der Statthalter, welcher zwar gerecht und umsichtig war, aber durch Instruktionen aus Wien sich jederzeit beengt fühlte und gegen die stets zusammenhaltenden Beamten machtlos war, verhehlte nicht den wirklichen Stand der Dinge. Er rechnete aus, dass dieses Land, durch Steuerlast und Rekrutiren, sowie durch Urbarialoperationen ohnehin erschöpft, noch neue Kontributionen im Betrag von 4 Millionen im Jahre 1789 zum türkischen Krieg hatte aufbringen müssen. Ferner stellte er die schreckliche Lage der Gutsbesitzer nach der Veröffentlichung der Urbarialpatente dar; die glücklichsten unter ihnen hatten nur den dritten Theil ihres Einkommens verloren, viele mussten sich mit dem achten Theil desselben fortan begnügen. Infolge dieser und mancher anderer Umstände herrschte nach der Aussage des Statthalters eine

*) Protokoll der Kommission vom 21. und 28. Januar 1791, citirt von demselben Mss. bei Lozinski, S. 62 ff. — Ferner wollen wir an dieser Stelle einer Schrift gedenken: Briefe über den itzigen Zustand von Galizien. Leipzig 1786, Bd. I—II. Der Verfasser nennt sich nicht (Kratter), er gehört zu den höheren Beamten und beschreibt den Zustand des Landes, die Hauptstadt, den Adel, den Klerus, die Bauern und Juden, die Beamten; in dieser Beschreibung offenbart er sich selber am besten, sowie auch seine Ideen, Tendenzen und den büreaukratischen Neid gegen den Adel, den er im Herzen hegt. Unter Anderem, Brief 27. I. S. 177, erzählt er, dass ein Fürst L. in Galizien seinen jüdischen Pächter in seinem Empfangszimmer aufhängen liess; als er danach seinen Tokayer ruhig trank, kam ein Schlachtiz, um ihn zu besuchen, und er lud ihn zum Glase Wein; dieser sträubte sich, worauf der Fürst den Empfindsamen neben dem Juden auch aufhängen liess. Diese Anekdote scheint mir das Ganze genugsam zu charakterisiren. Ein Beamter der im Stande ist, solche Verleumdungen zu schreiben und drucken zu lassen, und zwar über diejenigen, die er sozusagen zu bewachen hat, musste seine amtlichen Berichte nicht besser verfertigen und waltete wohl auch in demselben Geist. Die Einzelheiten über Lemberg, die Frauen, die jüdischen Kommissionäre sind so widerwärtig, dass man sie kaum lesen kann. Es ist ein Produkt der damaligen Verleumdungslitteratur, welche vor Europa die civilisatorische Mission in Polen rechtfertigen sollte.

allgemeine Missstimmung und Erbitterung. „Zwar hat sich noch keine Drohung vernehmen lassen", es sind die Worte des Statthalters, „um so mehr scheint es mir aber bedrohlich und Gefahr bringend, und um so schwerer ist es, einer allgemeinen Empörung vorzubeugen. — — Solange das Bündniss, welches zwischen Polen und Preussen beabsichtigt wird, nicht zu Stande gekommen ist, kann ich dafür bürgen, dass hier kein Aufstand erfolgt. Sollte aber dieses Bündniss wirklich geschlossen werden und den Krieg mit Ew. Majestät zur Folge haben, so kann Ew. Majestät versichert sein, in Galizien einen dritten Feind zu finden. Der Anblick einer solchen Zukunft ist furchtbar, allein ich würde schwer sündigen, wenn ich Ew. Majestät über den wahren Stand der Dinge nicht aufklärte." Diese muthige und gewissenhafte Meinungsäusserung schloss der Statthalter mit folgenden Worten: „Allerdurchl. Herr, ich habe das Alter erreicht, welches für alle persönlichen Erfolge, sowohl des Ruhmes wie des Wohlstandes, gleichgültig macht: in diesem Lande besitze ich weder Verwandte, noch erbliches oder erworbenes Eigenthum: man kann mir also nicht nicht den Vorwurf machen: *Cicero pro domo sua.* Die Pflicht gegen den Staat und die gewissenhafte Erfüllung derselben zwingen mich, hiermit zu erklären, dass Galizien nicht im Stande ist, die ordentlichen und ausserordentlichen Lasten ferner zu ertragen, welche man ihm zumuthet."*)

Die Kommission, welcher Joseph II. die Prüfung dieser Denkschrift übertrug und welche aus den ersten Würdenträgern des Reiches bestand, musste in ausgesprochener und für den Grafen Brigido schmeichelhafter Weise diese seine Meinung bestätigen. Dieselbe giebt zu, dass Galiziens Zustand beklagenswerth sei, dass der Adel und der Klerus mit Recht unzufrieden seien und dass es unmöglich wäre, für die Regierung Beistand in der Bauernschaft zu suchen. Zur Bekämpfung dieser misslichen Lage empfiehlt die Kommission die Lasten zu vermindern, die Urbarialpatente zurückzuziehen und die Unterthanen beider Theile Polens von der verdoppelten Steuer zu befreien. Um diese Maassregeln durchzusetzen, könne man zwar die Stände nicht berufen, müsse aber diese Arbeit nicht den Beamten an-

*) Bericht vom 15. Januar 1790, bei Lozinski, S. 109, 110.

vertrauen, da dieselben ein Interesse daran hätten, den gegenwärtigen Zustand obwalten zu lassen. Nur eine Kommission unter Vorsitz des Grafen Brigido, welche aus den galizischen Gutsbesitzern und den Delegirten der Stände zusammengesetzt wäre, könne mit gutem Erfolg über diese Fragen berathen. Das Protokoll der Kommission war sehr umfangreich und eingehend. Dasselbe wurde durch den Grafen Kolowrat redigirt und mit folgenden nachdrücklichen Bemerkungen dem Kaiser von demselben unterbreitet. „Dieser Gegenstand ist einer der wichtigsten, die unter der Regierung Ew. Majestät vorgekommen sind, von der Entscheidung, welche darüber gefällt wird, hängt es ab, ob Galizien Oesterreich verbleibt, oder nicht.“*)

Die bedrohliche Möglichkeit eines polnisch-preussischen Bündnisses hatte endlich die Regierung gezwungen, der unerträglichen Lage von Galizien gewahr zu werden. Es erschien ihr nun dringend, zunächst diejenigen Unterthanen, welche auch in Polen Besitzthümer hatten, zu befriedigen, denn die offene Feindschaft dieser Mitglieder des polnischen Reichstages beunruhigte am meisten die Regierung und ermuthigte Preussen. Der Leser wird sich des Versprechens entsinnen, welches Fürst Kaunitz dem polnischen Gesandten Wojna gab, und welches die Aufhebung der doppelten Steuern betraf. Ohnehin war diese Steuer ein Verstoss gegen die Verträge. Andere Reformen wurden beschlossen, um so mehr, da Graf Brigido sich Wien gegenüber sicher fühlte und seinen Beamten entgegenwirken konnte. Dennoch aber geschahen alle diese Maassregeln zu spät, um die Richtung, welche der Adel in Galizien eingeschlagen hatte, wesentlich zu ändern; derselbe erwartete die Besserung seines Schicksals nicht mehr von Wien, sondern von Warschau und von Berlin.

§. 124.

Warschauer geheimes Komitee für galizische Angelegenheiten.

Wir haben seinerzeit erwähnt, dass im November 1789 die galizischen Delegirten Warschau verliessen, nachdem sie von Lucchesini die Weisung empfangen hatten, sich daheim still

*) Protokoll und Meinung des Grafen Kolowrat vom 6. Februar 1790. Mss. aus der Bibliothek der Ossolinski, angeführt S. 615.

zu verhalten bis zu der Zeit, da der Berliner Hof entscheidende Schritte in der galizischen Angelegenheit thun könnte.*) Gleichwohl wurde schon im Januar 1790 eine vertrauliche Zusammenkunft bei Malachowski abgehalten, bei der Ignaz Potocki, Rybinski und Sapieha zugegen waren und wobei Lucchesini die galizische Frage aufführte durch die Nachricht, dass sein Hof diese Provinz an Polen wiedergeben möchte, dass der Vertrag mit der Pforte auch hierüber handle, dass es also angezeigt wäre, von Seiten der Republik einige Schritte zu diesem Zweck zu unternehmen. Alles dies unter strikter Wahrung des Geheimnisses. Einige Zeit danach wurde beschlossen, ein geheimes Komitee, welches sowohl die Republik wie Galizien zu lenken und zu vertreten haben würde, in Warschau zu bilden. Dasselbe wurde von Malachowski, von Ignaz und Severin Potocki und für Galizien von Ignaz Morski gebildet: es ist überflüssig, hervorzuheben, dass Lucchesini, wenn auch nicht offiziell, das Ganze leitete.**) Diese geheime Behörde, von der weder der König noch der Reichstag etwas wusste, ward einige Monate hindurch die Triebfeder, welche ebenso den Reichstag, wie die einzelnen Kommissionen und den galizischen Adel nach Belieben lenkte. Wie gewöhnlich die Organe Verschworener, hat auch dieses keine greifbaren Spuren hinterlassen, und somit bleibt es schwer, die Geschichte seiner Thaten zu erzählen: allein wenn man die damalige Wirksamkeit der polnischen Politik genau prüft, so wird man dem Einfluss dieses Komitees überall begegnen. Im Reichstag wurden Anträge gestellt, neue Gesetze beschlossen, Verträge abgeschlossen, andere verworfen; in der Kriegskommission wurden Resolutionen gefasst, bestimmte Maassregeln, die Kantonirung, Bewaffnung und Ausrüstung betreffend, getroffen, ohne dass man wusste, zu welchem Zweck dies Alles geschah; nur Lucchesini und die Mitglieder besagten Komitees wussten darum. Man errieth weder damals, noch auch später, dass die Republik und Galizien zusammenwirkten und wie unter einer Regierung standen. Das Komitee hatte beschlossen, dass Galizien zu den Waffen greifen sollte in dem Augenblick, da Preussen und Oesterreich sich feindselig gegen-

*) Band I, Buch III, §. 116.

**) Ignaz Potocki an Aloi, 9. Januar und 3. März 1790.

über stehen würden. Um den Aufstand zu erleichtern, sollte auf der Grenze in der Chelmer Wojewodschaft eine besondere Konföderation entstehen, um in Galizien einzufallen, sich dort als Regierung zu proklamiren, von dem Warschauer Reichstag anerkannt und durch ein Armeekorps der Republik unterstützt werden. Zum Marschall dieser Konföderation sollte einer der Potocki ernannt werden.*) Im Namen des Komitees wurde von Lucchesini eine Denkschrift geschickt, welche zum Zweck hatte, den preussischen Hof für diesen Plan zu gewinnen und um die Hülfe desselben zu bitten. Wir glauben, dass es nützlich sein wird, den Leser mit diesem merkwürdigen Dokument bekannt zu machen.

In Galizien, besagt diese Denkschrift, müsse man in derselben Weise vorgehen, wie seinerzeit die Konföderation von Bar (1768) vorging. Nur indem man die Einbildungskraft der Nation beeinflusst, kann man Enthusiasmus erzeugen, die Eigenliebe von Menschen erwecken, welche fähig wären, als Führer einer öffentlichen Bewegung aufzutreten und gewagte Schritte zu unternehmen. Zu dem Zweck gab es keinen besseren Weg als den schon so oft betretenen Weg der Konföderation, welche eine Menge feierlicher Auftritte mit sich bringt und mit ihrem ganzen Tross von Delegirten, Assessoren, Räthen und dergl. eine grosse Anzahl von Anhängern und Verfechtern der begonnenen Sache sichert. . . Unzweifelhaft besteht in Galizien der Wunsch, zu Polen zurückzukehren, weil hier die Staatseinrichtungen besser sind, dabei aber bricht sich auch die Meinung Bahn, dass ein einziger Stand der Bevölkerung nicht im Stande sei, das Land von dem fremden Joch zu befreien und dann zu behaupten, man müsse also den anderen Ständen Privilegien sichern. Das galizische Komitee in Lemberg theilte vollkommen diese Meinung, es könnte eine allgemeine Konföderation zu Stande bringen, — — allein es fehlte ihm an einer Persönlichkeit, die anderswo unbekannt, hier Alles bedeutet, nämlich an einem Konföderationsmarschall, der die Hauptperson ist, weil er Alles

*) Severin oder Stanislaw? das ist schwer zu ermitteln. Lucchesini sagt: un des Potocki, cousin d'Ignace. Deswegen möchte es scheinen, dass Severin gemeint war, um so mehr, da er im Komitee sass. Andererseits besagt der Konföderationsentwurf, dass kein galizischer Unterthan zum Marschall sich eigne, und ein solcher war Severin Potocki ohne Zweifel.

unterschreibt und ausführt. Ist er auch in Wirklichkeit unbedeutend, so kann doch ohne ihn keine Konföderation entstehen, denn auch der Konföderationsakt ist nicht legal, bis er nicht die Unterschrift eines Marschalls trägt, auch könne eine Konföderation nicht wirken, bis der Marschall eine öffentliche Sitzung nicht eröffnet durch „Hebung seines Stabes“ (podniesie laski). Eine solche Persönlichkeit in Galizien zu finden, sei eben sehr schwer. . . . Niemand unter denjenigen, die Ansehen und Vermögen besitzen, will dieses Amt annehmen. Darüber soll man sich nicht wundern, denn wer einmal sagt: Ich bin Konföderationsmarschall, der erklärt, dass er nur Gott und sein Recht über sich anerkennt. Sollte auch Jemand den Muth haben, diese Worte zu sprechen, so ist er doch nicht sicher, ob er das Vertrauen seiner Mitbürger gewinnen könnte. Nur ein Pole, ein Unterthan der Republik, könnte als Marschall für Galizien auftreten. Vor etlichen Jahrzehnten müsste ein solcher durchaus einer der Magnaten mit einer zahlreichen Gefolgschaft gewesen sein, heute genügt es, wenn der Marschall eine genügende Anzahl Leute mitbringt, um nicht gleich an der Grenze geschlagen zu werden und um bei seinen Anhängern drüben sich den nöthigen und manchmal zweifelhaften Gehorsam zu erzwingen.

In der Annahme, dass gegen die feindliche Armee eine Armee auftreten würde, müsste die Zahl der Konföderirten dreitausend Bewaffnete erreichen, dem Marschall müssten genügende Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, damit er im Stande sei, seine Anhänger frei zu halten und für allen Proviant seiner Truppen zu zahlen. . . . Natürlich müsste man die Fahnen, Wahlsprüche und patriotischen Losungsworte nicht vergessen und für ein geeignetes Manifest sorgen; der geringste Erfolg würde dann Tausende von Unterschriften sichern.

Dieser Denkschrift wurde noch eine Schrift beigelegt, in welcher alle Hülfsmittel aufgezählt waren, deren die Konföderation bedurfte: erstens, einer Truppenabtheilung von zwei bis drei Tausend Mann, welche man leicht in Lithauen unter der Miliz und unter dem Namen des Fürsten Radziwill anwerben könnte. Zu dem Zweck müsste ein preussischer Kommissar mit Offizieren dorthin geschickt werden. 25 000 Dukaten würde die Erhaltung der Truppen für drei Monate kosten. Die

Offiziere müssten polnisch verstehen, um den Soldaten das Exerziren beizubringen; ausserdem wären 2400 Gewehre und Ausrüstungen für diese Truppen und 1600 für Galizien zu beschaffen, fünf Kanonen leihweise,*) Munition, Transportmittel und abermals 25 000 Dukaten für Ernährung der Soldaten in Galizien.**) — Alle diese Mittel wurden von Friedrich Wilhelm gefordert; die Einwohner von Galizien und die reicheren Polen wollten offenbar nichts dafür opfern. Freilich konnte die Sache in Berlin unter diesen Umständen nicht gefallen und keineswegs Vertrauen erwecken.***) Nun blieb noch übrig, Galizien in Bewegung zu setzen und die dortigen Bewohner zu entschiedener, wenn auch vorläufig friedlicher Haltung zu ermuntern. diese Mission zu erfüllen, ward Kasimir Rzewuski erkoren; er bekleidete das Amt des Notarius campi, war ein unternehmender, behender und äusserst muthiger Mensch. Als Unterthan von Polen und durch seine Besitzungen in Galizien zugleich von Oesterreich, hatte er es in mancher Beziehung leichter, aber er setzte auch mehr ein als ein Anderer. Er bereiste mit grosser Geschwindigkeit das Gebiet zwischen Tarnow und Brody, sah eine Masse Leute, verständigte sich mit den einflussreichsten, versprach baldige Lösung der Frage und allseitige Hülfe, kurzum er that das Beste, was er konnte, und er konnte viel. Auf seinen Rath wurde auch in Lemberg ein geheimes Komitee aus dreizehn Personen gebildet; die Namen derselben sind uns unbekannt.†) Die erste Handlung seitens Galiziens war nun die Entsendung von vier Delegirten, welche in Wien den neuen Monarchen begrüssen sollten, um ihm die Beschwerden der leidenden Provinz vorzutragen. Dies waren: Fürst Stanislaw Jablonowski, Nicolas Potocki, Joseph Ossolinski und Jan Batowski. In den ersten Tagen des April

*) In dem Original dieses Dokumentes sind sechs Kanonen angegeben. Anm. d. Ueb.

**) Annexe zu Lucchesinis Bericht, vom 3. März 1790.

***) Ministerialreskript an Lucchesini vom 8. März 1790. Wir geben dieses Dokument in Extenso. Siehe Anhang 4. Anm. d. Ueb.

†) Bericht von Lucchesini, vom 20. März. Die eifrigsten Helfer von Rzewuski waren unter den Würdenträgern: der Bischof von Przemysl Gola-zewski, von den Bewohnern von Lemberg: Niezabitowski und Joseph Dierzkowski.

wurden sie von Leopold gnädigst empfangen und von ihm ermächtigt, ihre Beschwerden schriftlich einzureichen; zugleich versprach er, alle die Erleichterungen zu gewähren, welche das Interesse der Monarchie gestattete. Diese Erklärung machte den günstigsten Eindruck und hob die Zuversicht. Das Lemberger Komitee übernahm es, zwischen Warschau und den Delegirten, welche in Wien weilten, zu vermitteln, richtiger gesagt, denselben die Weisungen aus Warschau zukommen zu lassen, obwohl diese nicht alle und nicht immer die Provenienz solcher Winke kannten. Die Szlachta in Galizien wagte nun auch, Versammlungen abzuhalten, um sich zu berathen und ihre Wünsche kundzugeben, ohne auf die Kreisbeamten viel zu achten; diese waren angesichts der Huld, welche Leopold den Galiziern zeigte, etwas betroffen; Alles schien einen baldigen Krieg anzukündigen und in solchem Fall war ihre Lage äusserst unsicher. Da sie auf einmal den Boden unter den Füssen verlor, wurde die Büreaukratie höflicher und nachgiebiger; unsicher, welche Partei endgültig siegen würde, nahm sie eine abwartende und temporisirende Haltung an. Bald langten auch Befehle aus Wien an, welche bewiesen, dass der Monarch geneigt war, den Wünschen seiner Unterthanen nachzukommen. Das Urbarialpatent, welches eine allgemeine Missstimmung hervorgerufen hatte, wurde suspendirt, die Landsteuer aufgehoben, bis auf das noch im laufenden Jahre fällige Viertel, den Bischöfen wurde die ihnen zukommende Macht wiedergegeben; ausserdem liefen Gerüchte um über baldige Einberufung des Landtages, der über die Regierungsform und höheren Behörden zu beschliessen haben würde und die Höhe der auf Galizien kommenden Steuer festsetzen sollte. Man nannte den Grafen Kalenberg und Grafen Odonnell als die königlichen Kommissare bei Eröffnung des Landtages.

Als das Warschauer Komitee die Kunde der eingetretenen Wendung erhielt, erkannte es die Zweckmässigkeit raschen Handelns, um den Konzessionen des österreichischen Herrschers zuvorzukommen. Ohne auf den in Aussicht gestellten Landtag zu warten, beschloss man, nicht mehr eine geheime, sondern eine öffentliche Vertretung der galizischen Bevölkerung in Lemberg zu schaffen. Unter dem Namen einer bevollmächtigten Kommission sollte diese sich in allen Landestheilen verzweigen

und Kreiskommissionen bilden, auch mit ihnen in regem Verkehr bleiben. Die vier Delegirten in Wien sollten mit dieser Kommission in beständigem Zusammenhang bleiben und von ihr instruirt werden; um sie der Regierung gegenüber widerstandsfähiger zu machen, wurde noch ein fünfter den vier schon Genannten zugesellt. Um diese Pläne durchzusetzen, ward nun Kasimir Rzewuski abermals von dem Warschauer Komitee nach Galizien entsandt.*) In Lemberg wurde auf sein Andringen eine Art Bundesakt verfertigt, der von der gesammten galizischen Szlachta unterzeichnet werden sollte (23. April). Dies Dokument besagt, dass die galizischen Staatsbürger, den wohlmeinenden Absichten des König Leopold Vertrauen schenkend, sich aber in Betrachtung dessen, dass ihnen die Wahrung ihrer Rechte so lange verwehrt worden war, für die Zukunft verbinden, um dieselben besser zu vertreten und bei der jetzigen Regierung durchzusetzen, dass sowohl die herrschende Religion, wie die Vertreter derselben geachtet werden und dass die bürgerlichen Rechte, welche den Staatsbürgern einst zu Theil wurden, beibehalten und unversehrt blieben. Zu diesem Zweck ernennen sie Bevollmächtigte zu einer Kommission, welche, allein das Vertrauen der Nation besitzend, fortan den Delegirten nach Wien Instruktionen zu ertheilen habe, welche diese Delegirten bei den Verhandlungen mit der Majestät auch allein zu berücksichtigen haben würden. Die Kommission, aus dreissig der angesehensten galizischen Männer bestehend, sollte in Lemberg residiren, nicht weniger als sieben Mitglieder durften unter dem Vorsitze eines der Bischöfe Beschlüsse fassen.**) Die gewich-

*) Lucchesini berichtet, dass man von ihm für diese zweite Reise 1000 Dukaten verlangte; da er noch nicht über die Absichten des Königs von Preussen in dieser Frage Bescheid erhalten hatte, schoss er diese Summe aus eigenen Mitteln dem Rzewuski vor. (Bericht vom 14. April.)

**) Hier der Bestand der Kommission: Kicki, Erzbischof von Lemberg, Golaszewski, Bischof von Przemysl, Bielanski, Bischof von Lemberg, griechischer Religion; Andreas Zamojski Ordinat, Fürst Adam Czartoryski, Fürst Hieronymus Sanguszko Wojewode von Wolhynien, Ignaz Cetner, Joseph Wandalin Mniszech, Kas. Rzewuski, Severin Potocki, Michael Wielhorski, Leonard Worcell, Dominik Potocki, Sev. Dolinianski, Samuel Lewicki, Ignaz Morski, Ignaz Krasicki, Michael Loś, Onufri Drohojowski, Kas. Chojecki, Bonawentura Wojna, Onufri Splewski, Ignaz Mioneczynski, Kajetan Michalowski, Peter Orzechowski, Adam Urbanski, Joseph Batowski,

tigen Namen der Mitglieder, das Beispiel des Erzbischofs Kicki, der Eifer, den der Bischof Golaszewski in dieser Sache bezeugte, die Hoffnung auf einen baldigen Krieg, der die Vereinigung mit dem Vaterlande ermöglichte, schliesslich der Nimbus, der Alles umfloss, was aus der Hauptstadt der polnischen Republik kam, alle diese Ursachen bewirkten, dass dieses Aktenstück in kürzester Frist ungefähr 5000 Unterschriften erhielt.*) Eine solche Anzahl von Anhängern verlieh in der That der ganzen Bewegung einige Bedeutung; neben dem Beamtenthum, ohne Erlaubniss desselben, entstand in Galizien eine Volksvertretung, welche durch ihre Bevollmächtigten mit dem Monarchen verhandelten, wie das Land fernerhin verwaltet werden sollte! Lucchesini hatte Recht, als er meinte, dass der Verbindungsakt eine zweischneidige Waffe sei, der ebenso gut als Kriegsmanifest wie auch als Grundlage zur Verständigung mit Leopold dienen konnte. Die Folgen waren auch bedeutend und allgemein. In jeder Kreisstadt fanden Versammlungen statt, Kommissionen wurden gebildet und wie zur Zeit der polnischen Herrschaft laut und offen über die Missstände diskutirt, und Mittel zur Abwehr gegen dieselben vorgeschlagen. Die österreichischen Behörden liessen es geschehen. In der Unsicherheit, welches Schicksal Galizien treffen sollte, beunruhigt von den Gerüchten, welche besagten, dass Leopold bereit sei, Galizien aufzugeben, um den Krieg zu vermeiden, blieben die Behörden neutral, um die Gemüther nicht aufzuregen und die Katastrophe nicht zu beschleunigen. Der Graf Brigido beschränkte sich auf das Verbot, einen Klub zu eröffnen. Solche Dinge, sagte er, geschehen nur am Vorabend einer Revolution, schliesslich aber erlaubte

Stanislaw Grzembski, Felix Stadnicki, Joseph Dzienkowski, Nicolas Wolanski. Der Sekretär der Kommission war Niezabitowski. Der Fürst A. Czartoryski erklärte Herrn de Caché in Warschau, sein Name sei ohne seine Einwilligung unter dieses Aktenstück gesetzt worden, es ist also leicht möglich, dass es mit Anderen auch so gegangen ist.

*) De Caché, Bericht vom 28. April. Stanislaw August schreibt Folgendes an Deboli am 28. April. „Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses Aktenstück hier angefertigt und dorthin geschickt wurde, es ist wohl der erste Versuch, uns in die dortige Arbeit hineinzuziehen.“ Auch wissen wir, dass man die Unterschriften in Warschau unter den Unterthanen beider Staaten sammelte. Hauptsächlich befasste sich Ignaz Morski mit Zustimmung des Marschalls Malachowski mit dieser Angelegenheit.

er auch das und versprach, einer Versammlung beizuwohnen, in der die Berichte der Delegirten nach Wien vorgelesen werden sollten. Der Lemberger Kommission gegenüber verhielt er sich passiv: „Ich tadle und lobe nicht, der Hof hat hierüber zu entscheiden.“ *)

Anfang Mai kehrte Kas. Rzewuski nach Warschau zurück, woselbst er mit sichtlicher Anerkennung von den Mitgliedern des Komitees empfangen wurde. „Wir brauchten eben einen solchen Menschen wie Rzewuski“, schrieb Lucchesini, „um so umsichtig und genau die gefährliche Mission, mit welcher wir ihn betrauten, zu erfüllen.**) Heute, da in jenem Lande die Sturmglocke geläutet hat, müssen wir einen ruhigeren Menschen hinschicken, der im Stillen zu wirken weiss, das Komitee will es eben thun, zugleich wird eine ausführliche Instruktion für das Lemberger Komitee ausgearbeitet.“ Der Markgraf versichert, dass, obwohl Alles durch seine Initiative und nach seinem Rath geschehe, doch der Name des Königs von Preussen in den Schriftstücken niemals erwähnt werde.***) Galizien werde sich nicht beruhigen, solange die Hoffnung auf einen Krieg

*) Kantecki, Skizzen: Die galizische Delegation in Wien. Posen 1883, S. 365, 369.

**) Wir entnehmen Folgendes aus Stanislaw Augusts Briefwechsel. Wie schon hervorgehoben, wusste der König nichts über das Bestehen des Warschauer Komitees. „Rzewuski ist vor einigen Wochen nach Galizien gereist. Bei seiner Abreise gab er dem Fürsten Czartoryski in zweideutigen Wendungen zu verstehen, dass man bedeutende Dinge vorhabe. Der Fürst General erwiderte: »Ich will über Galizien nichts hören!« Damit wurde er ihn los, denn obwohl er ihn scheinbar schont, hat er ihn aus vielen Gründen nicht gern. Potockis lieben ihn auch nicht und nennen ihn oft schwachsinnig, aber sie brauchen ihn doch hin und wieder, und deshalb vermuthe ich, dass sie beschlossen haben, er sei das geeignete Individuum, um für Lucchesini in Galizien zu intriguiren, mit diesem, wie ich von ihm selber kürzlich erfahren habe, steht er in beständigem schriftlichen Verkehr. Vielleicht denkt Mancher so über die Sache: Gelingt es dem Rzewuski, für uns etwas in Galizien auszurichten, so ist es gut, gelingt es ihm nicht, nun so sind wir ihn los und haben nichts mehr von seinem unruhigen Wesen zu befürchten. Seit einigen Tagen ist hier ein Gerücht entstanden, Rzewuski sei in der That verhaftet, ich weiss es nicht, kann auch sein, dass alle diese Bemühungen nichts ausrichten.“ (Brief an Deboli vom 21. April.)

***) Bericht vom 8. Mai 1790.

zwischen Oesterreich und Preussen bestehe, im Gegentheil, man müsste dort ein verfrühtes Aufbrausen verhüten, da solches nachtheilig wäre; die Konzessionen von Leopold würden nichts daran ändern. Das Warschauer Komitee hatte dem Lemberger sehr hohe Forderungen für den König von Ungarn übermittelt, welche von diesem keinesfalls genehmigt werden konnten.*) Die Instruktionen, auf welche Lucchesini anspielt, dienten als Grundlage zu dem Aktenstück, welches die Delegirten nach Wien dem Monarchen vorlegten. Diese umfangreiche Denkschrift besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil wurde von Ossolinski in Wien verfasst; nachdem er mit Nachdruck die üblen Folgen der schlechten Gesetze und der noch schlimmeren Ausführung derselben schildert, schliesst er mit folgenden Worten: „Wir kommen nicht, um von Ew. Majestät die umfangreichen Privilegien zu fordern, welche wir Jahrhunderte hindurch unter ungarischer, dann unter polnischer Herrschaft genossen haben; wir flehen Ew. Majestät nur um Mitleid für unsere Leiden, um Wiedergabe unserer bürgerlichen und politischen Existenz, wir flehen um Schutz für unsere Söhne gegen die Unbill, welche wir erfahren haben, und um die Sicherung einer Zukunft, welche es für uns möglich macht, uns nicht nach der Vergangenheit zu sehnen." Dem folgten die Forderungen Galiziens, welche zumeist in Warschau formulirt waren. Es sind 52 Forderungen; dieselben sind ohne System, ja sogar ziemlich verworren zusammengestellt, so dass die fehlerhafte Redaktion in Wien Schwierigkeiten bereitete. Wir lassen die Hauptmomente dieser Forderungen hier folgen: Die Kreisämter sowie die Eintheilung des Landes in Kreise sollten abgeschafft werden; an ihrer Stelle sollten neun Provinzen (die Bukowina einbegriffen) entstehen mit eigenen Versammlungen und autonomer Verwaltung, wie diejenige der ungarischen Komitate, unter Vorsitz eines Starosten, den der König unter drei ihm präsentirten Kandidaten erwählen sollte. Das ganze Land besässe einen Landtag, der aus Magnaten, adligen (szlachta) und städtischen Delegirten bestehen soll. Derselbe sollte in verfassungsmässigen Terminen tagen; ihm würde die Ver-

*) Derselbe vom 21. April. Siehe Anhang 5. Anm. d. Ueb.

kündigung und Registrirung der königlichen Gesetze obliegen, ohne welche Verkündigung dieselben nicht in Kraft treten dürften, sowie das Recht des Einspruchs, die Vertheilung der Steuern, die Verwaltung der Salzgruben, der Domänen, Güter und des Tabakmonopols zustehen. Der König sollte seine Vorschläge dem Landtage schicken, dort seinen Kommissar und das Recht des Veto haben. Als Organ des Landtages sollte eine Vermittelungsdeputation, richtiger: eine ausführende Behörde geschaffen werden, die nur vom Landtage abhängig und zusammengesetzt wäre aus Adligen, gewählt von der Provinzialversammlung, und aus Bürgern, gewählt vom Landtag. Der Landtag sollte einen Delegirten zum König absenden. Der König könnte auch einen Gubernator ernennen, doch ist seine Stellung nicht näher bezeichnet. Als offizielle Sprachen werden Polnisch und Latein gefordert, die erste für die inneren Angelegenheiten, die zweite für Gerichtsverfahren und zur Verständigung mit dem Monarchen: die deutsche Sprache beseitigt; die Kirche sollte alle die alten, ihr von Joseph II. abgenommenen Rechte wieder erlangen, Galizien eine eigene Truppenabtheilung von 40 000 Mann mit polnischen Offizieren und Soldaten haben. Ein besonderer Handelsvertrag mit Preussen sollte für Galizien geschlossen werden. Die Kapitalien aus dem Verkauf der Domänen und Kirchengüter sollten fortan Eigenthum des Landes bleiben, die schon eingezogenen wiedergegeben werden zur Gründung einer Bank mit 30 000 000 Kapital.*) Zu diesen Forderungen fügten die Delegirten die Bitte, der Monarch möchte bei Gewährung derselben ein besonderes Bestätigungsdiplom verleihen, ohne Zustimmung des Landtages, welches fortan unantastbar wäre. Da fernerhin Galizien das einzige Gebiet wäre, in dem die Einsetzung des neuen Monarchen nicht durch eigene Vertreter gefeiert worden war, so baten die Delegirten, im Namen ihres Landes an der Krönung von Leopold als König von Ungarn theilnehmen zu dürfen.

*) Veröffentlicht als Anhang zu: Magna Charta von Galizien oder Untersuchung der Beschwerden des galizischen Adels polnischer Nation über die österreichische Regierung. Jassy (?) 1790. S. 238. 273 mit einigen unbedeutenden Auslassungen. Eingeleitet durch eine Widerlegung eines Lemberger Beamten, wahrscheinlich von Kratter verfasst.

Dies sind die Grundzüge der Verfassung, welche Galizien für sich forderte. Demnach waren der Landtag und die Provinzialbehörden Alles, die Macht des Königs, unklar definirt, konnte in manchen Konjunkturen gar nichts mehr bedeuten, zumal angesichts eines Armeekorps von 40 000 polnischen Soldaten. Es genügte, dass Oesterreich mit einem Nachbar in Streit kam, um Galizien die Möglichkeit zu gewähren, gegen dasselbe auf Seiten des Feindes zu treten. Lucchesini hatte wohl Recht, als er behauptete, dass die Instruktion des Warschauer Komitees den Weg zu jeder Verständigung mit Leopold sperren würde; kein Monarch hat solche Zugeständnisse gemacht, ohne dass er dazu gezwungen gewesen. Hat aber Galizien vernünftig gehandelt, als es den Weisungen des Warschauer Komitees blind folgte oder, mit anderen Worten, sich von Lucchesini leiten liess? Handelte es sich nur darum, einen triftigen Grund zum Zwiespalt mit der Regierung zu haben, so waren solche Forderungen berechtigt und man begreift, dass dieselben die Billigung des preussischen Ministers erhielten. Dennoch war es möglich, dass Galizien ein Theil der österreichischen Monarchie blieb, und für diesen Fall war es nicht sonderlich klug, Alles auf eine Karte zu setzen, es war vielmehr geboten, die Forderungen nicht nur der schwierigen Lage, in der die Regierung sich befand, anzupassen, sondern auch seinen unumgänglichen Bedürfnissen. Hatte doch Galizien genügende Ursachen zur Beschwerde, welche auch Leopold als solche bereitwillig anerkannte, mit dem Vorsatz, ersprießliche Reformen einzuleiten. Sicherlich war es nicht richtig, diese guten Absichten zu lähmen und den Verdacht zu rechtfertigen, dass die Bewohner von Galizien nur deshalb Klage erheben, um sich von Oesterreich loszulösen.

Wir müssen jedoch nicht unbeachtet lassen, dass man diese Vorwürfe nicht allen Delegirten und nicht allen Mitgliedern der Lemberger Kommission machen darf, man kann wohl annehmen, dass manche unter ihnen eine Verständigung mit Leopold aufrichtig anstrebten, und dass nur die schwankende Haltung der österreichischen Regierung und die Veröffentlichung des türkisch-preussischen Vertrages mit der bekannten Klausel über Galizien sie bewogen haben, solche schweren Bedingungen zu stellen. Wie dem auch sei, die Thatsache der geheimen Be-

ziehungen einzelner Delegirten zu einer Macht, welche sich zu einem Krieg mit Oesterreich rüstete, blieb dem Wiener Hof nicht unbekannt und warf nicht nur einen Schatten auf die ganze Delegation, sondern machte auch den Monarchen misstrauisch gegen Alles, was aus Lemberg gefordert wurde. Der polnische Gesandte Wojna schildert folgendermaassen den Empfang, welchen Leopold den Delegirten zu Theil werden liess: „Der König nahm die Denkschrift entgegen und sagte: »Ich hoffe, dass die Forderungen der Herren gerecht und mit den Wünschen der ganzen Provinz übereinstimmend und nicht von fremden Einflüsterungen beeinflusst sind.« Als die Delegirten keine Antwort zu geben wussten, wiederholte der König mehrmals, dass er nicht glauben wolle, die Herren würden sich durch fremde Insinuationen leiten lassen. Abermals blieben die Delegirten stumm, und als sie das Empfangszimmer verliessen, rief der König den Herrn Batowski zu sich und sagte ihm unter vier Augen: »Was ich hier über fremde Insinuationen gesagt habe, bezieht sich lediglich auf Sie selbst: ich weiss, dass Sie Sendboten empfangen und Briefwechsel pflegen, welche nichts gemein haben mit der Mission, welche Sie im Namen Ihrer Provinz zu erfüllen haben.« Darauf erwiderte Herr Batowski, er habe nur das Wohl seines Landes im Auge und empfange keine auswärtigen Korrespondenzen. Der König endete mit folgenden Worten: »Es würde mir sehr leid thun, wenn ich Sie aus der Zahl der übrigen Delegirten aussondern müsste.« Einen Monat später sagte Fürst Kaunitz zu einem der Delegirten: »Meine Herren, ich meine, Ihnen einen Dienst zu erweisen, indem ich Sie warne, dass einer unter Ihnen oft revolutionäre Grundsätze verlauten lässt und ein anderer im Briefwechsel mit den Feinden der Monarchie steht.«"*)

Es scheint überflüssig, besonders hervorzuheben, dass die österreichische Büreaukratie nicht verfehlte, aus dem berechtigten Misstrauen des Kaisers und seines Kanzlers Kapital zu schlagen, um ihre Macht und das bisher in Galizien verfolgte System zu befestigen. Weder die Denkschrift noch die überaus

*) Depesche der Deputation für auswärtige Angelegenheiten an Rzewuski, polnischen Gesandten in Kopenhagen. 1. Mai und 2. Juni 1791. Bibl. der Ossolinski. Ms. 419.

günstigen Umstände brachten dem Lande irgendwelche Erleichterung.*)

§ 125.

Kriegsrüstungen der Republik Polen. — Die preussische Politik erweckt Misstrauen und Befremden.

Von dem Augenblick an, da die Verhandlungen über einen Vertrag zwischen Polen und Preussen anfingen (im Februar 1790), gewahrte de Caché, der österreichische Minister, dass die Kriegskommission, welche bis dahin nur äusserst träge und schwerfällig ihre Anordnungen traf, nun mit einem Mal von einem

*) Um die berechtigte Neugier des Lesers zu befriedigen, wollen wir in dieser Anmerkung das Schicksal der Denkschrift kurz darstellen, obwohl es sehr wünschenswerth wäre, dass Jemand die aufrichtigen und ehrenwerthen Bemühungen der Delegirten und besonders Ossolinskis ausführlich erzählte. Solange die Gefahr eines Krieges mit Preussen bestand, stimmten alle hohen Würdenträger in Wien überein, dass man Galizien weitgehende Konzessionen machen müsse; wir erzählten, wie Kolowrat sich darüber äusserte, obwohl er den Polen am ungünstigsten gegenüber stand. Bald aber änderte sich Alles. Erst hatte man an der Menge der Forderungen Manches auszusetzen, dann verdrossen die Spuren des preussischen Einflusses und der Beziehungen mit Warschau. Trotz alledem war Leopold noch geneigt, den Wünschen Galiziens entgegenzukommen. Als er die Denkschrift erhielt 25. Mai, benachrichtigte er das Gubernium in Lemberg, dass er derselben willfahren wolle; noch stärker betonte er diese Absicht, als er die Denkschrift der böhmischen Kanzlei übergab: „Da ich gesonnen bin, den Wünschen des Adels dieser Gebiete jedenfalls nachzukommen, da es ferner meine Absicht ist, soweit es sich mit einer monarchischen Regierungsform verträgt und sich mit dem Vortheil der übrigen galizischen Unterthanen wie auch mit der Wohlfahrt meines Reiches vereinbaren lässt, diesem Lande eine bleibende und sichere Verfassung zu gewähren, so bitte ich Sie, mir möglichst bald Ihre Meinung über diese Denkschrift kund zu thun." Indessen erkannten wohl die Delegirten selbst, dass ihre Denkschrift zu unordentlich verfasst sei, um als Grundlage für eine Diskussion genommen zu werden; deshalb wurde an eine systematischere Fassung derselben gedacht. Zwei Monate lang arbeitete Ossolinski daran und erst am 19. August 1790 wurde die Denkschrift in der neuen Form dem Monarchen unterbreitet, unterschrieben von Jablonowski, Potocki, Ossolinski, Bąkowski und Batowski. Es war ein Verfassungsentwurf, der den Namen Charta Leopoldina zu Ehren des Wohlthäters von Galizien erhalten sollte. Als die Delegirten denselben einreichten, erklärten sie, es sei ihre Absicht gewesen, sich streng an die monarchische Regierungsform zu halten und, den Wünschen des Monarchen gemäss, dieselbe nicht zu verletzen. Allerdings hatten sie infolge der Gespräche mit Kolowrat manche Forderungen, wie z. B., dass der Landtag nach eigenem Ermessen tagen sollte, dass die Gesetze

rührigen Geist beseelt wurde. Er berichtet an seinen Hof von ertheilten Befehlen, wonach alle Offiziere in ihre Regimenter eilen sollten, damit diese marschfähig würden; auch herrschte in dem Arsenal und der Waffenfabrik eine ungewohnte Thätigkeit.

durch geheime Abstimmung votirt und dass eine besondere polnische Truppenabtheilung bestehen sollte, fallen lassen. Dennoch gab es viele Einzelheiten, welche von der böhmischen Kanzlei, die doch aus Deutschen oder aus verdeutschten Böhmen bestand, beanstandet wurden. Schlimmere Folgen hatte der Zeitverlust, welcher bei der Umarbeitung der Denkschrift entstand; während der darauf verwendeten zehn Wochen gelang die Verständigung mit Preussen, so dass jedwede Gefahr für Oesterreich von dieser Seite verschwand. In demselben Augenblick änderte Kolowrat seinen Ton; die Delegirten mussten sich nun überzeugen, dass sie mit ihm zu keinerlei Ergebniss gelangen könnten. Mitte September erbaten sie eine Audienz bei dem König und beschwerten sich über die feindliche Haltung der böhmischen Kanzlei, in der Hoffnung, bei dem König ein geneigteres Ohr zu finden. Leopold stand im Begriff, nach Frankfurt zur Kaiserkrönung abzureisen. Mit Kolowrat übereinstimmend, erklärte er den betroffenen Delegirten, er erachte ihre Mission in Wien für beendet, ihr längerer Aufenthalt daselbst sei überflüssig, sie könnten in ihre Heimath reisen! Nach einer solchen Antwort musste man annehmen, alle Hoffnung sei geschwunden; dennoch beschlossen Ossolinski und Bąkowski, in der Hauptstadt zu bleiben und bei ihren Bemühungen zu verharren. Der Kaiser gestattete es auch und befahl der Hofkanzlei, sich den Rath der Beiden zu holen bei Verhandlung über Reformen in Galizien, mit Ausnahme der Angelegenheiten, welche die Königliche Prärogative beträfen. Er schien in der Absicht zu verharren, doch ein Diplom für Galizien zu gewähren; im Dezember 1790 bildete er eine Kommission unter dem Vorsitz seines Sohnes, Erzherzogs Franz, um die galizischen Forderungen abermals zu prüfen. Leider war Kolowrat wiederum die Seele dieser Kommission. Im Januar 1791, am 21. und 27., erstattete dieselbe ein ausführliches Referat, in dem jedes Kapitel der „Leopoldiner Verfassung" zerlegt wurde. Die Kommission verblieb bei der Meinung, dass alle Kapitel zu verwerfen seien; zwar gesteht sie, dass es in Galizien schlecht gehe; die Beamten seien schlecht und missbrauchten ihre Stellung; sie macht Vorschläge zu kleinen Aenderungen; höhere politische Gesichtspunkte verbieten aber, mehr zu gewähren. Die Galizier fühlen sich als Polen, sie können nicht vergessen, dass man sie von dem Lande ihrer Väter getrennt habe; solche Empfindungen vererben sich vom Vater auf den Sohn, und sie werden die erste beste Gelegenheit wahrnehmen, sich mit ihrem Vaterlande wieder zu vereinigen. „Das wahre Interesse der Monarchie besteht also darin, diese Bevölkerung allmählich in eine deutsche umzugestalten, ihre Gewohnheiten, Denkart, Vorurtheile zu ändern, kurzum sie zu entnationalisiren. Nur die Herbeiführung von Gewohnheiten, öffentlichen Einrichtungen, Erziehung und Sprache, welche ganz verschieden von den in Polen üblichen sind, können

Zwar geben die Minister der Republik beständig friedliche Erklärungen ab, wenn sie nach dem Grunde dieser ungewohnten Erscheinungen befragt werden; zwar sei der König gegen alle Kriegsunternehmungen; allein die öffentliche Meinung dränge

Galizien von dem Bestreben heilen, sich mit der Republik wieder vereinigen zu wollen, und den Adel in seiner Abneigung gegen Oesterreich umstimmen. Je mehr die Delegirten der Stände dieser Wahrheit sich bewusst werden, um so heftiger widersetzen sie sich den Folgerungen aus derselben. Deshalb dieses lebhafte Fordern, man möge die österreichischen Beamten durch einheimische ersetzen, obwohl es unmöglich ist, einen solchen Ersatz dort zu finden; deswegen die Abneigung gegen Einführung der deutschen Sprache und das Postulat, man möchte das Unterrichtswesen den Ständen überlassen u. s. w., Forderungen, die allesammt die Tendenz verrathen, den nationalen Charakter zu bewahren, dem Verhängniss, sogar den unaufhaltbaren Wirkungen der Zeit zum Trotz." Citirt bei Lozinski S. 66 und 67. Bevor noch dieses in der That von büreaukratischem Geiste beseelte Referat den Kaiser erreichte, begaben sich in der benachbarten Republik Veränderungen, welche die ganze Aufmerksamkeit Leopolds beanspruchten. „Da zu der Zeit, als dieses Protokoll mir zur Genehmigung unterbreitet wurde (schreibt der Kaiser am 3. August 1791), in dem angrenzenden Königreich Polen erstaunliche Neuerungen eingeführt wurden, welche den Bürgern und Bauern dieses Reiches grosse Wohlthaten thatsächlich gewähren und noch grössere gewähren werden, und da dieser Umstand für Galizien unbequeme Folgen haben und besonders eine starke Emigration nach den begünstigten angrenzenden Gebieten verursachen könnte, wenn wir uns nicht beeilen, auch den hiesigen Bürgern und Bauern beträchtliche Vortheile zu gewähren, so erkenne ich die Nothwendigkeit, dieses Referat der Kanzlei zurückzuschicken zum Zweck einer Revision; zugleich möge die Meinung des Gubernators Grafen Brigido eingeholt werden namentlich über die Frage: was angesichts der im Königreich Polen eingeführten Reformen zu thun sei für Bürger- und Bauernstand, und wiefern die Organisation der Stände, welche zum Hauptgegenstand dieses Protokolls gemacht wird, eine Aenderung zu erfahren habe. Die Meinung von Kolowrat und seiner Kollegen wurde also vom Kaiser nicht gebilligt; indessen war doch nichts gewonnen, denn bevor alle diese Referate und Gutachten vollendet wurden, starb Leopold! In dem ersten Regierungsjahr seines Nachfolgers finden wir keine Spur der Thätigkeit der polnischen Delegirten; erst im Jahre 1793 legen sie abermals ihre Denkschrift dem Kaiser vor, diesmal in deutscher Uebersetzung, und bitten um eine günstige Entscheidung, indem sie sich auf die Zusage von Leopold berufen. Damals war es aber nicht mehr nöthig, Polen zu berücksichtigen; man wusste in Wien, dass die neue Theilung schon verhandelt wurde. Kaiser Franz schrieb an Kolowrat ein Billet am 25. Februar 1793, in dem er ihn bittet, die Mittel zu finden, die beiden Delegirten Ossolinski und Bąkowski unter anständigem Vorwand aus Wien zu entfernen, wobei ihnen Hoffnung zu lassen wäre, dass man sie in geeigneter Zeit wieder berufen würde.

unzweifelhaft zum Krieg und von vielen Seiten habe er die Warnung erhalten, dass im Fall eines Krieges zwischen Preussen und Oesterreich die polnische Armee unverzüglich in Galizien einrücken und vor Allem Wieliczka und Bochnia besetzen würde. Wie die Polen bei dem Mangel der wichtigsten Kriegsvorbereitungen an einen Feldzug denken wollten, sei freilich schwer zu begreifen; denn es fehle an Zelten, an Transportmitteln, an Proviantmagazinen; auch besässen sie kein Kommissariat und dergleichen. Vielleicht, dass sie wie Tataren mit dem, was ihre Pferde tragen können, einen Einfall vorhätten! Wie dem auch sei, er fühle sich verpflichtet, sowohl dem Fürsten Kaunitz wie dem Grafen Brigido hierüber zu berichten, damit man die Kassen und Magazine bei Zeiten in Galizien fest verwahre.*)

Diese Warnungen des Herrn de Caché waren ganz richtig; in der That hatte die Kriegskommission oder das Kriegsministerium eine andere Physiognomie während dieser Zeit. Die Reichstagsführer waren übereingekommen, dass bis zum 1. Mai 1790 ein Armeekorps von 30 000 Mann vollkommen kriegsbereit auf der galizischen Grenze aufzustellen sei. Während Ignaz Potocki die Agitation in Galizien leitete, übernahm Malachowski die Besorgung der militärischen Dinge. In der Kriegskommission war Branicki während des ersten Quartals 1790 Vorsitzender; man verstand es jedoch, ihn zu umgehen und trotzdem die nöthigen Vorbereitungen durchzusetzen. Man liess Waffen von Berlin kommen, man schickte Munition nach Krakau; „der Reichstagsmarschall", schreibt Goltz, „ist die Seele von Allem; er hat heimlich Offiziere nach dem Ausland geschickt, um das Nothwendigste einzukaufen. Man hat grosse Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Zelten gehabt, man musste solche in Königsberg bestellen. Es ist aber bemerkenswerth, dass verschiedene Mitglieder der Kriegskommission von diesen Anordnungen und von der Absicht, ein Armeekorps von 30 000 Mann aufzustellen, nichts erfahren haben."**)

Die meisten Reichstagsbeschlüsse in der ersten Hälfte 1790 betrafen die Armee. Der Mangel an Geld war anfänglich sehr hinderlich, und Malachowski musste mehrmals den Reichs-

*) Berichte vom Januar und Februar 1790.

**) Bericht vom 23. Januar 1790.

schatz mit eigenen Mitteln füllen; als aber der Reichstag auf Initiative des Königs die Erhebung der Rauchsteuer für das ganze Jahr bewilligte, ging man rascher und dreister in der Vervollständigung und Ausrüstung der Armee vor, — ein Beschluss vom 3. März verkündet, wie folgt: „Die Kriegskommission ist beauftragt, in kürzester Frist 65 000 Mann auszurüsten. *Dieselbe darf fortan keine Entschuldigungsgründe für Versäumnisse anführen*, da der Reichsschatz gefüllt und das Aushebungsgesetz in Kraft getreten ist. Auch soll die Kriegskommission mit allen Civil- und militärischen Kommissionen in Verbindung treten, um von jedem Rauchfang einen Gulden zu erheben, und mit solchen Mitteln Magazine einrichten." Diese eigenthümliche, ins Einzelne dringende Anordnung liefert uns den Beweis, dass der Reichstag an dem Eifer der Kriegskommission zweifelte und ihr jede Ausrede, welche bis dahin in dem Mangel an Geldmitteln gipfelte, von vornherein unmöglich zu machen suchte. Bald verlauteten noch weitere Anklagen gegen die Kriegskommission. In den Sitzungen vom 4. und 5. März erhob der uns bekannte Rzewuski eine ganze Reihe Vorwürfe über das saumselige und träge Verfahren der Kommission bei der Verwaltung der Armee. Wochenlang müssten die nach Polen berufenen fremden Offiziere auf ihre Ernennung warten; die Soldaten würden unterdessen sich selbst überlassen und nicht gedrillt; der schon im September vom Reichstag angewiesene Gehalt sei noch nicht von der Kommission ausgezahlt und dergl. mehr. Rzewuski war bereit, für seine Aussagen Beweise herbeizuschaffen. Da der Reichstag die von ihm geschaffene Kommission nicht voreilig verurtheilen wollte, begnügte er sich mit der Ernennung einer neuen Deputation, „welche die Thätigkeit der Kommission prüfen, alle Beschwerden entgegennehmen und den versammelten Ständen Bericht erstatten sollte". Dies wurde am 8. März beschlossen. Diese Aufsichtsbehörde bestand aus drei Senatoren und neun Abgeordneten. Wie immer waren es wiederum Civilisten, welche vom Kriegswesen und militärischen Dingen nichts verstanden; und so finden wir genug Beweise ihrer Unfähigkeit, dem Uebel abzuhelfen. Nicht die beschuldigte Kriegskommission, sondern der Reichstag selber war der Missethäter; er hatte den permanenten Rath leichtsinnig abgeschafft und an dessen Stelle keine Regierung zu setzen vermocht,

nur unzulängliche Behörden geschaffen und nicht bei Zeiten für eine Aufsichtsbehörde gesorgt. Jeden Augenblick wurden neue Mängel wahrgenommen; dringende, ganz elementare Verwaltungsmaassregeln wurden vernachlässigt; der Reichstag musste seine gesetzgebende Thätigkeit unterbrechen, um sich auf Einzelheiten der Verwaltung einzulassen, die ihm fremd waren, über die er aber doch unwiderrufliche Beschlüsse fasste, welche wiederum grossen Zeitverlust und Verwickelungen im öffentlichen Dienst verursachten. Der Kriegskommission war bei ihrer Einsetzung aufgetragen, eine Behörde zu schaffen, welche die Armee mit allen im Frieden und Krieg nothwendigen Ausrüstungen zu versehen habe. 15 Monate lang wirkte diese Kommission schon und hatte noch an Nichts gedacht; nun musste Malachowski einen Antrag betreffs Schaffung eines Militärkommissariats den Ständen zur Genehmigung vorlegen. Es geschah am 8. März. Im § 17 dieses Entwurfes wurde die Verpflegung der Armee als die hauptsächliche Befugniss der neuen Behörde bezeichnet. Nach Verlesung desselben meinte Stanislaw Potocki, man solle erst an einen grösseren Waffenvorrath denken, denn bisher besitze die Armee nur so viel, wie zur Ausrüstung der Soldaten gehöre. Malachowski erwiderte, das sei richtig, allein noch wichtiger wäre es, die Munition und einige Kanonen zu beschaffen. Nun entstand die Frage, ob das Kommissariat eine unabhängige Behörde sein sollte, d. h. nur vom Reichstag kontrolirt; Einzelne wollten ihm diesen Charakter verleihen, setzten es aber nicht durch. Schwieriger war die Frage zu entscheiden, wem die Anschaffung der Uniformen obliegen sollte. Bisher waren die Obersten und Rittmeister damit betraut; ungern sahen sie sich von einer neuen Behörde darin verdrängt, um so mehr, da ihnen diese Lieferungen einige Vortheile sicherten. Es entstand daher eine starke Opposition gegen den ganzen Entwurf. Auf den Hauptgegenstand des Streites eingehend, stellte der Reichstagspräsident die Frage auf, ob die Anschaffung des Tuches für die Uniformen dem Kommissariat oder den Offizieren obliegen sollte. Mit 11 Stimmen Mehrheit wurde für das Kommissariat entschieden. Dennoch hielten sich die Rittmeister der Kavallerie für noch nicht völlig besiegt; am 10. März wurde die Frage wieder aufgeworfen und während dieser ganzen Sitzung erörtert. Mala-

chowski konnte seinen Willen nur zur Hälfte durchsetzen. Nicht das Kommissariat, sondern die Brigaden sollten die Uniformen den Kavalleristen liefern und dafür einen Theil des Gehaltes einziehen. Solche Erörterungen, welche nur Fachleute und nicht Deputirte mit Erfolg entscheiden konnten, beschäftigten den Reichstag unaufhörlich und endeten allemal mit einem zweideutigen Beschluss. Nachdem aber die Frage der Uniformen erledigt war, ging der ganze Entwurf durch. Das Kommissariat wurde von der Kriegskommission abhängig gemacht, dieselbe hatte die Beamten dafür zu ernennen und musste für sie mit ihrem Vermögen haften.

Nach diesem Beschluss konnte man an die Versorgung der Truppen und an die Kantonirung derselben, den Erfordernissen des drohenden Krieges gemäss, denken. Der Marschall begann eifrig mit Lucchesini den Etat der Armee und der Regimenter zu studiren und Pläne für deren Vertheilung aufzusetzen. Das geheime Komitee, berichtet Lucchesini, ist unumschränkter Herr der Deputation für auswärtige Angelegenheiten und der Finanzkommission, nur in der Kriegskommission hat es noch nicht die Mehrheit, aber bald werden wir auch das erreichen.*) Nach den Berechnungen des Markgrafen zählte das Heer der Republik im April: 23 900 Mann Kavallerie, 16 369 Mann Infanterie, 1800 Schützen, 1909 Mann Artillerie, zusammen 43 960 Mann und 132 Kanonen. Die Truppen standen schon bereit, die Schützen ausgenommen, welche zu berufen keinerlei Schwierigkeiten bot, da daran kein Mangel auf den Edelhöfen war. Diese Kriegsmacht wurde in sechs kleine Abtheilungen in Polen und zwei Abtheilungen in Lithauen vertheilt. Die zahlreichste Abtheilung wurde bei Krakau einquartiert, eine gegenüber Zamość, eine gegenüber Brody, die vierte und fünfte in Kamenetz in Podolien, die sechste in der Ukräne; in Lithauen eine auf der Grenze von Weissrussland, und eine in Wolhynien, von wo aus man nach Bedarf marschiren konnte.**) Nun kam die Ernennung der

*) Berichte vom 3. und 10. April 1790. Die Ziffern sind nach Lucchesinis Original berichtigt. Anm. des Ueb.

**) Hier die Stärke der einzelnen Truppenabtheilungen, wie sie von Lucchesini (3. April) angegeben wird: 1. Bei Krakau 8000 Mann Kavallerie, 3600 Mann Infanterie, 400 Mann Artillerie, also 12000 Mann und 30 Kanonen. 2. Gegenüber Zamość 1700 Mann Kavallerie, 2780 Mann Infanterie,

geeigneten Führer für den Fall eines Feldzuges an die Reihe: allein mit dieser Frage war eine andere verbunden. Bei den vorjährigen Verhandlungen über den Etat der Armee hatte man die Ernennung des vierten Divisionsgenerals bis auf das Frühjahr 1790 vertagt. Das Heer der Republik besass einige ausgediente Generalmajors; diese waren schon in der Wiege in die Nationalkavallerie eingeschrieben worden und zählten 50 Dienstjahre. Es waren: Byszewski, Lubowidzki, Judycki; sie hatten die Anciennetät für sich, aber keiner von ihnen hatte jemals den Krieg mit Augen gesehen. Zu den älteren Generalmajors gehörte der Fürst Michael Lubomirski, und obwohl er sich weder durch Kenntnisse, noch durch grosse Fähigkeiten auszeichnete, hatte er es verstanden, die Kriegskommission für sich zu gewinnen, und ward für den Rang eines Divisionsgenerals vorgeschlagen. Seine Ernennung schien unabwendbar, aber Malachowski sah ein, dass dieselbe der Lage nicht entsprach, und suchte nach einem höheren Offizier einer fremden Armee. Da der König von Preussen den General v. Kalckreuth nicht abtreten wollte, weil er ihn selber brauchte, richtete man die Augen auf den Prinzen Ludwig von Württemberg. Dieser, obwohl noch jung, bekleidete den Rang eines Generalmajors in der preussischen Armee und hatte den bayerischen Feldzug unter Friedrich II. 1778 bis 1779 mit Ehren bestanden. Auch sprachen andere Umstände zu seinen Gunsten: als Schwiegersohn des Fürsten Czartoryski hatte er das polnische Indigenat kürzlich erworben, auch war er mit dem preussischen und dem russischen Hof verwandt. Da der General Brühl Polen verlassen wollte, beabsichtigte Fürst Czartoryski dessen Rang für seinen Schwiegersohn zu erwerben. Stanislaw August hatte seine

600 Schützen, 288 Mann Artillerie, also 5368 Mann und 20 Kanonen. 3. Gegenüber Brody 2600 Mann Kavallerie, 2780 Mann Infanterie, 600 Schützen, 288 Mann Artillerie, also 6268 Mann und 20 Kanonen. 4. und 5. In Kamenetz (Garnison) 2160 Mann Infanterie, 435 Mann Artillerie, 300 Mann Kavallerie, also 2895 Mann und 22 Kanonen; in der Nähe hiervon 2300 Mann Nationalkavallerie. 6. In der Ukräne 4600 Mann Kavallerie, 1440 Mann Infanterie, 300 Schützen, 144 Mann Artillerie, also 6484 Mann und 16 Kanonen. — In Lithauen: anf der Grenze von Weissrussland 2400 Mann Nationalkavallerie: in der Nähe von Wolhynien 2200 Mann Kavallerie, 3600 Mann Infanterie, 300 Schützen, 354 Mann Artillerie, also 6454 Mann und 24 Kanonen. — Die Ziffern ebenfalls berichtigt. Anm. des Ueb.

Einwilligung gegeben und so blieb nur übrig, die versammelten Stände zu befragen, was auch Malachowski mit einem besonderen Antrag am 12. April ins Werk setzte. Indessen erregte die Absicht, dem Prinzen Ludwig von Württemberg eine wichtige Stellung in der Republik zu geben, das Misstrauen mancher Reichstagsmitglieder. Der Abgeordnete Zakrzewski liess unverhohlen seine Bedenken gelten, einem Manne, der im Lande und auswärts zugleich grosses Ansehen und Anhang besass, ein Kommando anzuvertrauen. Dieselbe Meinung wurde von Madalinski verfochten. Der König trat für den Prinzen Ludwig ein und ersuchte die Opponirenden, nachzugeben. Der Reichstagsmarschall bat auch aus Rücksicht für den König von Preussen und den Fürsten Czartoryski um einstimmige Annahme des Antrages. Zahlreiche Freunde der Familie Czartoryski sprachen zu Gunsten desselben (Niemcewicz, Kublicki, Weyssenhof, Ignaz und Severin Potocki, Matuszewic und sogar Suchodolski); dennoch gab Zakrzewski seine Meinung nicht auf. Man sammelte die Stimmen zweimal. Prinz Ludwig wurde mit grosser Majorität zu dem Dienste in der Armee der Republik zugelassen. Es verblieb aber noch eine Schwierigkeit: das Gesetz gestattete nicht den Dienst in der Republik und in einem fremden Staate zugleich, und doch wollte der Prinz seine Stellung im preussischen Heere nicht verlieren. Erst als König Friedrich Wilhelm ihm versicherte, dass er seinen Rang in dem preussischen Dienst beibehalten würde, kam zu gegenseitiger Befriedigung die Ernennung für die polnische Armee zu Stande, eine Ernennung, die so heiss ersehnt und doch später so heftig bereut werden sollte!

Von allen polnischen Generalen fand der Fürst Joseph Poniatowski die grösste Anerkennung bei dem preussischen Militär. Derzeit stand er in der Ukräne im Dienst, war bei seinen Untergebenen sehr beliebt und von der Kriegskommission sehr geschätzt. Möllendorff, die grösste militärische Autorität nach dem Herzog von Braunschweig, kannte den Fürsten persönlich und schrieb zweimal an Lucchesini, man möchte dem Fürsten das Kommando über eine der Truppenabtheilungen, welche in Galizien thätig sein sollten, überlassen. Dem stand zunächst ein besonderer Umstand entgegen: als Stanislaw August den Fürsten Joseph in den polnischen Dienst berief, erhielt

derselbe seinen Abschied von dem Kaiser Joseph II. aber nur unter der Bedingung einer schriftlichen Verpflichtung, dass er gegen Oesterreich nicht kämpfen würde. In Polen machte das einen üblen Eindruck, man meinte, der Fürst gehöre nicht ganz seinem Vaterlande. Der König bemühte sich nun, jenes Reverses habhaft zu werden; Joseph II. weigerte sich aber, denselben auszuhändigen, mit der Bemerkung, solche Forderung beweise erst recht die feindlichen Absichten der Republik gegen Oesterreich. — Anders war sein Nachfolger gesinnt. Als Wojna ihm den Wunsch des Polenkönigs überbrachte, beeilte sich Leopold, den Revers sofort aushändigen zu lassen. „Gott sei Dank, diese Schwierigkeit ist nun auch beseitigt", schreibt Stanislaw August, „und als ich Lucchesini diese Nachricht mittheilte, wurde er so froh darüber, dass er mir sogar die Hand küsste."*)

„Es ist ein schweres Ding, unter einem republikanischen Regiment stehen zu müssen", schreibt Lucchesini an seinen Herrn; „man weiss nicht, wie man ein Geheimniss bewahren soll, und ob die Durchführung eines Entwurfs bei den plötzlichen Einsprüchen und Einwendungen überhaupt möglich sei." Freilich war es unmöglich, diesen Mängeln abzuhelfen ohne eine radikale Umgestaltung des Verwaltungssystems, welches in der Republik herrschte.**) „Es ist von höchster Wichtigkeit", berichtet Ignaz Potocki an Aloi, „alle die Triebfedern der Regierung zusammenzufassen, um ihr diejenige Macht und Spannkraft zu verleihen, welche für das Wohl der Republik in solchen kritischen Momenten unentbehrlich sind. Dieser Gedanke beschäftigt mich jetzt ausschliesslich."***) Man fasste nun den Gedanken, eine „ausserordentliche Verwaltung" zu schaffen. Der hierauf bezügliche gedruckte Entwurf verkündete der Kammer, diese Verwaltung sollte aus dem König und mehreren Mitgliedern bestehen, welche vom Reichstag zu ernennen seien; sie werde keine neuen Steuern, keine Verträge, keine Gerichtsbarkeit und keinen aggressiven Krieg beschliessen dürfen

*) Brief des Königs an Wojna, vom 11. Oktober 1789. — Berichte von Wojna an den König, vom 3. November 1789 und 12. April 1790. — Brief des Königs an Deboli, 24. April 1790.

**) Bericht vom 10. April 1790. Anm. d. Ueb.

***) Brief von Potocki an Aloi, 10. April 1790.

(später zugesetzte Satzung), dafür aber alle Verfügungen treffen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit angehen, die Armee nach eigenem Ermessen lenken und den Staatsschatz mit dem Recht verwalten, für ausserordentliche Ausgaben die Mittel der ordentlichen Ausgaben zu verwenden, dieselben aber später für ihre eigentlichen Zwecke zurückzuzahlen; auch durfte sie Staats-Tresorscheine bis zum Betrag von zehn Millionen in Umlauf setzen. Die Kriegskommission, beide Finanzkommissionen, die Deputation für auswärtige Angelegenheiten, alle Militär- und Civilkommissionen sind der genannten Ausserordentlichen Verwaltung unbedingten Gehorsam schuldig; diese selbst ist nur dem Reichstag verantwortlich und kann nur von ihm abgesetzt werden. — „Wir warten nur auf die Bestätigung des Vertrages mit Ew. Majestät", berichtet Lucchesini seinem Herrn, „ferner auf die Veröffentlichung der Untersuchungen über die Unruhen in der Ukräne und auf eine Kriegsnachricht aus Wien, um den Antrag bezüglich dieser neuen Behörde dem Reichstage vorzulegen. Die Regierung in Polen wird demnach eine gewisse Aehnlichkeit mit der englischen Regierung erhalten und die Republik kann dann ihren Verbündeten wirklich nützen."*)

Man kann nicht leugnen, dass dies ein rettender Gedanke war; die Ausführung dieser Ideen hätte die polnische Regierung in den Stand zurückversetzt, in dem sie vor dem vierjährigen Reichstag gewesen war. Mit Ausnahme der Gesetze über die Tresorscheine und die zeitweilige Suspension der ordentlichen Ausgaben (zwei gefährliche Maassnahmen, die bisher in Polen unbekannt waren) hätte die Ausserordentliche Verwaltung dieselben Befugnisse erhalten wie ehemals der permanente Rath. Die Frage liegt nahe, warum es nöthig geschienen, den letzteren abzuschaffen, nur um ein ähnliches Institut ins Leben zu rufen, dessen Macht freilich etwas beschränkter war, weil dasselbe jederzeit von dem Reichstag abhing. — In der ersten Epoche dieses Reichstages hatte Ignaz Potocki und seine Anhänger laut verkündet, die Behörden in einem freien Staat müssten getrennt sein; jetzt aber, da sie nicht mehr eine Regierung zu bekämpfen hatten, sondern als Regierende selbst etwas Vorzügliches schaffen wollten, änderten sie ihre Meinung. Damals schien es ihnen der Gipfel politischer Weisheit, wenn sie die

*) Ebenfalls Bericht vom 10. April.

Finanzverwaltung, das Heer und die Diplomatie von der Regierung trennten, jetzt war der Glaube an solche Weisheit dahin. Damals stand ihnen der König als Oberhaupt der Regierung im Wege; jetzt überzeugten sie sich, dass eine Regierung, in der der König nichts mehr bedeute, zur Anarchie führe. Nach einer Frist von fünfzehn Monaten beeiferten sie sich, das wieder einzuführen, was sie unbedacht zerstört hatten, zerstört mit solchem Verlust an kostbarer Zeit, mit Vergeudung von so günstigen Umständen, von nationaler Begeisterung und unter Gefährdung des Staates! Wir werden nun sehen, wie ihnen das Werk des Wiederaufrichtens gelang.

Bevor noch das oben angeführte Projekt gedruckt wurde, sann Malachowski darauf, auszukundschaften, wie der König über diese Sache dächte. Stanislaw August empfing ihn mit Zurückhaltung; er zweifelte daran, ob ein solcher Antrag im Reichstag Eingang fände; schliesslich hegte er Besorgniss, man möchte ihm die Absicht zuschreiben, diese Aenderung der Regierungsform herbeizuführen. Darauf versicherte der Marschall, er würde Alles auf sich nehmen, kein Verdacht sollte den König treffen. In vertraulichen Besprechungen diskutirte man die Wahl der Mitglieder: man nannte unter Anderen: Branicki, Suchorzewski, Bninski. Ein Brief des Königs gewährt uns einen Einblick in diese Verhandlungen: „Nach manchen Veränderungen wurde beschlossen, dass die beiden Marschälle des konföderirten Reichstages, die drei Kanzler, die Marschälle Mniszech und Potocki, der Unterschatzmeister Dziekonski und der Hetman Branicki von mir empfangen werden sollten, behufs eines feierlichen Antrages. Der Marschall Malachowski führte das Wort und legte mir den ganzen Plan vor, mit der Versicherung, dass er sich mit den abwesenden Ministern (Kossowski, Fürst Stanislaw und dem Hetman Tyszkiewicz) verständigt habe. Meine Antwort war die folgende: Ich wiederhole ihnen, mein Herr, was ich Ihnen schon vor einer Woche gesagt habe; da ich nicht der Verfasser dieser Ideen bin, so möchte ich auch vor allen Dingen *in publico* nicht dafür gelten, deshalb werde ich mich auch dieser Sache gegenüber ganz *passive* verhalten, besonders da mir noch heute früh Gerüchte hinterbracht worden sind, wonach die Gemüther gegen diese Neuerungen aufgebracht sein und mich beschuldigen sollen, nach dem Beispiel des

Königs von Schweden handeln zu wollen.« — Darauf meinte der Marschall Potocki: »Wenn Ew. Majestät uns entgegenwirken, so wird unser Vorhaben misslingen, und dann ist es besser, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Allein schade wird es darum doch sein, denn es ist eine nothwendige Maassregel und der Augenblick überaus günstig: mit dem Beistand Ew. Majestät wird uns Alles gelingen.« Malachowski versicherte, er habe mit Vielen gesprochen, die anfangs der Idee abgeneigt waren, sich jedoch bald beruhigten und dazu bekehren liessen." Weiter heisst es: „Da man sich von der Unentbehrlichkeit einer solchen Behörde überzeugt hat, wird man bei dem bevorstehenden Bruch zwischen Berlin und Wien die anderen Bedenken beiseite setzen, um so mehr, als die völlige Abhängigkeit der neuen Verwaltung von dem Reichstag gesichert bleibt, zumal dieselbe nicht die Macht besitzt, neue Steuern zu dekretiren und Verträge zu schliessen, und jederzeit den Beschlüssen des Reichstags sich fügen soll. Nach manchen Korrekturen und Abänderungen entstand nunmehr die Frage, wer die neue Behörde bilden sollte: man einigte sich über folgende Zusammensetzung: die beiden Marschälle Mniszech und Potocki (da Gurowski beständig krank und Raczynski abwesend seien), die beiden Hetmane Branicki und Tyszkiewicz (da Oginski nach Berlin reise, und Rzewuski durch sein wunderliches Wesen untauglich sei und in der Provinz sitze), die beiden Kanzler Malachowski und Chreptowicz (da Sapieha als Tribunalvorsitzender in Lithauen weile und Garnysz abgelehnt habe), schliesslich die Unterkanzler Kossowski und Poniatowski (da Poninski *inhabilis* und Dziekonski im Begriff stehe, nach Grodno zur Finanzkommission abzureisen)."

Demnach sollte die hiermit neu geschaffene Regierung aus dem König und acht Ministern bestehen. Prinzipiell ein ausgezeichneter Zustand, wenn die verschiedenen Minister nur nicht gar so verschieden gewesen wären in ihren Tendenzen und Begriffen und nicht einander so sehr misstraut hätten. Indessen schien es unmöglich, alles Gute zugleich zu erreichen; Malachowski erklärte sich mit diesem Zustand zufrieden und gab die Absicht kund, den Antrag gleich am folgenden Tag, den 15. April, den versammelten Ständen vorzulegen. Indess traf man damit auf eine viel heftigere Opposition, als man erwartet hatte; sogar Männer wie Wawrzecki, Grocholski und

Moszynski, welche zu den Besonnenen gezählt wurden, fanden an dem Antrag viel auszusetzen, und zum schmerzlichen Bedauern des Marschallpräsidenten Malachowski erklärten sich seine eigenen Neffen Czacki zu Gegnern. Unter solchen Umständen wagte er nicht, die Sache zur Abstimmung zu bringen; in der Hoffnung, es möchte ihm gelingen, die opponirenden Abgeordneten bei sich zu Hause zu überzeugen und zu bekehren, wie es schon manchmal geschehen war, vertagte er die Sitzung. Zwei Tage lang dauerten die Konferenzen bei dem Marschall. Die Vereinigung aller ausführenden Behörden in einer einzigen, somit auch die Unterstellung der Kommissionen unter die Verfügungen dieser Behörde, welche über den Kopf des Reichstags hinweg regieren sollte, schien für Viele der Freiheit der Republik bedrohlich, ja sogar dem Reichstag gefahrbringend zu sein; man sah darin einen entschiedenen Schritt zum Absolutismus. Zwar war dieser Vorgang nichts Unerhörtes. Abgesehen vom permanenten Rathe, den man wegen seiner Unpopularität als Präcedenz nicht anführen durfte, konnte man aus der früheren Geschichte an manches Beispiel mahnend erinnern. Während des Wahlkönigthums finden wir Fälle, in welchen der Reichstag seine ganze Macht, mit Ausnahme des Rechts, Steuern zu dekretiren und alte Verfassungen anzutasten, in die Hände des Königs und eines Kriegsrathes gelegt hatte. So geschah es zweimal unter Zygmunt III. (1590 und 1620), unter Wladyslaw IV. (1631), unter Michael (1673), unter Jan Sobieski (1676 und 1690), zuletzt unter August II. (1703). Nur ereigneten sich diese Fälle in Kriegszeiten; aber eben diese Beispiele waren es, welche die Tendenz der Schöpfer des ganzen Planes verriethen und die Besorgniss erregten, dass die Republik wider ihren Willen zu aggressiven Schritten anderen Mächten gegenüber verleitet werden sollte. Chreptowicz, Dziekoński und Mniszech verlangten, dass ein besonderer Paragraph der neuen Behörde verbieten solle, einen aggressiven Krieg zu beschliessen. Ignaz Potocki wehrte sich gegen diese Klausel. Wir führen wiederum einen Brief des Königs an: „Augenscheinlich", heisst es darin, „will Ignaz Potocki einen Krieg herbeiführen, er hat mir selber gestanden, dass es ohne einen Krieg nicht abgehen werde, weshalb er auch die Absicht verrathen hatte, Bninski und Suchorzewski, die seiner Partei ergeben sind, in die neue Verwaltung hineinzudrängen. Schliess-

lich hat Potocki seinen ganzen Plan offenbart, der darin besteht, sobald die Preussen in das Fürstenthum Zator eindringen, Delegirte aus Galizien hierher kommen zu lassen, mit der Bitte an uns, wir möchten Galizien wieder an uns reissen. Wer diesem Plan offen entgegenwirkt, solle im Reichstag nach altem Brauch das Leben lassen. Solche Drohungen hat Ignaz Potocki gegen Moszynski, der sowohl gegen den Krieg wie gegen das Schalten über die Finanzen opponirte, ausgesprochen. . . . Diese Drohungen wurden im Publikum bekannt und machten einen solchen Eindruck, dass, obgleich Malachowski die verlangten Klauseln in seinen Antrag einfügte, die präjudizirten Gemüther nicht mehr von ihren Besorgnissen zu heilen waren, zumal die Furcht obwaltete, man wolle uns zu gehorsamen Dienern der Preussen und ihrer Politik machen. . . . Die Czackis, Zboinski und andere ihm Nahestehende baten den Marschall, er möchte seinen Ruf nicht schädigen, indem er eine Sache vertrete, die allgemeinen Missmuth errege.“ Schliesslich überzeugte sich der Marschall, dass seine Bemühungen vergeblich sein würden; auch Lucchesini lenkte ein und gestand dem König, dass solch Vorgehen für den preussischen Hof nicht nützlich sei, da es eine so heftige Opposition erweckt habe. Nur Ignaz Potocki blieb fest, in der Meinung, er könnte es in dem Reichstag durchsetzen; allein er irrte sich, und Malachowski wagte nicht, seinen Antrag vor den versammelten Ständen zu erneuern.*)

Das Misslingen des Entwurfs einer Ausserordentlichen Verwaltung war für das geheime Komitee in Warschau ein äusserst empfindlicher Schlag, nicht nur, weil es die Republik einer thatkräftigen Regierung beraubte, welche im Fall eines Krieges unentbehrlich war, sondern auch, weil die Kriegsfrage im Laufe dieser Berathungen zu früh gegründeten Verdacht erweckte. Lucchesini macht öfters die Bemerkung, die Polen liessen sich plötzlich durch ihren Enthusiasmus weiter fortreissen, als sie gehen wollten; liesse man ihnen aber Zeit zur Reflexion, so machten sich bei ihnen allerlei Bedenken geltend, und die angeborene Trägheit trete hervor, welche jedweden Entschluss paralysire. In diesem Fall war es aber nicht die angeborene

*) Briefe des Königs an Deboli, 21. und 24. April; Berichte de Cachés, 17. und 21. April; Reichstagsdiarium, 15. April.

Trägheit allein, welche zur reiflicheren Ueberlegung aufforderte. Ostermann warnte Deboli mehrmals, dass, falls Polen sich zum Angriff auf Oesterreich durch preussischen Einfluss hinreissen liesse, die Kaiserin sich gezwungen sehen werde, ihren Alliirten gegen Polen zu vertheidigen und ihre Truppen in die Republik einrücken zu lassen. Diese Warnungen begleitete Ostermann mit folgender Bemerkung: „Bedenken Sie, mein Herr, dass sich Höfe jederzeit versöhnen können; kann aber diese Versöhnung anders zu Stande kommen als auf Ihre Kosten und zu Ihrem Schaden?“ Cobentzl bekräftigte seinerseits diese Warnung: „Obgleich der Kaiser und Russland mit dem Türkenkriege und dem schwedischen Kriege alle Hände voll zu thun haben, obwohl mein Herrscher auch noch in Niederland beschäftigt ist, wird dennoch das Wiedererlangen von Galizien keine leichte Sache sein. Russland ist mit uns verbündet, muss uns also vertheidigen und Euch als Feinde behandeln. So wird das *theatrum belli* bei Euch sein; statt dessen, wenn Ihr Euch im Falle eines Krieges zwischen Preussen und uns still verhaltet, wird Euer Land von allen Mächten respektirt werden.“*) Deboli versäumte nicht, solche Gespräche ebensowohl dem König als auch der Deputation für auswärtige Angelegenheiten pflichtschuldigst mitzutheilen; eine dieser Depeschen, es waren deren viele, wurde den versammelten Ständen bei geschlossenen Thüren vorgelesen.**) Zugleich traf aus Wien die Nachricht ein, dass Leopold die Galizier gewarnt habe, jede Unruhe in Galizien würde den Einmarsch russischer Kosaken zur Folge haben. Es leuchtet ein, wie diese vielfachen Warnungen zu einiger Vorsicht nöthigten. Zwar meinte Ignaz Potocki, das seien leere Redensarten; man habe in Russland mit Krieg von zwei Seiten genug zu thun und würde nicht mit Polen anbinden; auch würde der König von Preussen die

*) Deboli an den König, 21. Januar, 5. Februar und später.

**) Wir haben in sechs Depeschen von Deboli an die Deputation (vom Januar bis Mitte Mai 1790) dieselben Worte von Ostermann wiederholt gefunden. Dieselben lauten, „dass die Kaiserin ihre Freundschaft für die Republik wahren wird, solange diese keinen Angriff auf Galizien unternähme; in letzterem Fall müsste aber die Kaiserin, kraft der Garantie, dem Kaiser zu Hülfe kommen. Die Gewährung von Subsidien an den König von Preussen seitens der Republik würde im Falle eines Angriffs Oesterreichs auf Preussen von Russland nicht als Aggression angesehen werden“.

Republik in Schutz nehmen; aber seine Argumente überzeugten Niemanden. Ein preussisches Armeekorps könnte Polen gegen Russland nicht vertheidigen, erwiderte man, und mehr würde der König nicht stellen können, da er selber den Krieg mit Oesterreich zu führen haben würde. Russland könne trotz der eigenen Schwierigkeiten Polen grossen Schaden zufügen. Der Fürst Potemkin brauche nur einen Theil seiner gegen die Türken aufgestellten Truppen nach Polen zu richten, in diejenigen Gegenden, wo ohnehin die Bauern mit einem Aufstande drohen, um ganz Ruthenien für Polen verloren gehen zu lassen. Die polnische Armee, welche ihre Hauptthätigkeit in Galizien zu entwickeln habe, würde keinen Widerstand leisten können, und die Provinzen, welche dem Reichsschatz 12 Millionen Steuern einbringen, könnten verloren gehen. — von den Gefahren eines Aufstandes zu schweigen, dessen erste Zeichen die Gutsbesitzer im vergangenen Jahre schon so sehr erschreckt haben.*)

Und alle diese Erwägungen gipfelten wiederum in der Frage: Falls Polen alle die angeführten Gefahren glücklich übersteht und mit Preussens Beistand Galizien wieder erobert, welchen Preis würde der König von Preussen von ihm fordern? Darauf blieb man in Berlin jedwede Antwort schuldig: Lucchesini rieth seinem Monarchen, diesen Punkt nicht zu berühren und erst, wenn Galizien wirklich in preussischer Macht, die Bedingungen des Tausches zu diktiren. Dieses Ausbleiben einer offenen Verständigung über einen Gegenstand der höchsten Bedeutung für beide Parteien erweckte Misstrauen bei den Besonneneren, ein Misstrauen, welches Fürst Kaunitz geschickt auszubeuten verstand, indem er durch Wojna die Warschauer Staatsmänner warnen liess, dass und welche Ueberraschungen seinerzeit aus Berlin noch kommen könnten.**) Aber auch die Mitglieder des

*) Brief von Deboli an den König, 24. April.

**) Eine Schrift, welche Mitte 1790 herausgegeben wurde unter dem Titel: „Bemerkungen eines Staatsbürgers zu den gegenwartigen Zuständen Polens", zählt alle Motive zur Neutralität von Polen auf. „Wenn wir jetzt in einen Krieg verwickelt werden, der, obgleich im Anfang defensiv, in seinen politischen Folgen dennoch offensiv wird, so müssen wir unseren Untergang unzweifelhaft gewärtigen. Indem wir den Zustand unseres Heeres, den leeren Reichsschatz erwägen, können wir für uns nichts Gutes erwarten. Wenn wir auch einen Theil der verlorenen Gebiete wieder er-

geheimen Komitees fingen an, angesichts der unklaren Zwecke und Ziele eines Krieges in ihrem Eifer für die Politik des preussischen Kabinets nachzulassen. Der Leser wird noch in Erinnerung haben, dass das Werk der Befreiung von Galizien mit einer Konföderation an den Grenzen eingeleitet werden sollte, und dass die ganze Agitation daselbst von diesem Akt abhängig war; um denselben zu verwirklichen, hatte das Warschauer geheime Komitee in den ersten Märztagen um Beistand in Berlin gebeten. Der König von Preussen erwiderte auf diese Forderung so unwillig und unbestimmt, dass Lucchesini es nicht gewagt hatte, seine Antwort dem Komitee zu übermitteln. Nach sechswöchentlichem Abwarten erneuerte das Komitee sein Anliegen, und Lucchesini schrieb darüber nach Berlin mit der Bemerkung, die Arbeit in Galizien müsse ohne Aufschub begonnen werden, wenn man auf dessen Antheil an dem Krieg gegen Oesterreich noch rechnen wollte; ein weiterer Aufschub von auch nur einem Monat könne eine Versöhnung der Galizier mit Leopold zur Folge haben, bevor noch der Frieden zum Abschluss käme.*) Dieses Drängen von polnischer Seite war dem Berliner Kabinet höchst unbequem; eben um diese Zeit hatte Hertzberg seine Tauschprojekte in den Depeschen an Leopold auftauchen lassen. Er wollte die Polen sich nicht ganz entfremden, hegte aber die Besorgniss, sie könnten den Krieg übereilen und die Verhandlungen stören. Friedrich Wilhelm antwortet also: „Man soll nicht von mir verlangen, dass ich Vortheile aufs Spiel setze um Polens willen. Sie werden Zeit genug haben, sich für den Krieg zu rüsten, sobald meine Truppen in Bewegung sind.“ Schliesslich befahl er, bis Ende Mai zu warten.**) Diese Nachricht missfiel in Warschau. Wohl konnte der König von Preussen mit seinem reich ausgestatteten und disziplinirten Heere warten; für das Komitee war aber die Vorbereitung von konföderirten Truppen keine leichte Aufgabe,

langen, so müssen wir doch befürchten, ein anderes Stück unseres Landes dafür einzubüssen, um unseren Retter für die geleisteten Dienste zu bezahlen; denn wenn das auch noch nicht abgemacht sein sollte, so wird die Zeit sicherlich kommen, in der solche Ansprüche an die Republik gemacht werden.“

*) Bericht vom 21. April.

**) Ministerialreskript vom 7. Mai 1790 an Lucchesini.

vor Allem erheischte sie einige Zeit, und wenn diese fehlte, war an keinen Erfolg mehr zu denken. „Ew. Majestät", schreibt Lucchesini, „können versichert bleiben, dass, wenn Ew. Majestät jetzt von der Republik eine Umänderung des Vertrages aus einem defensiven in einen offensiven verlangen, dieser Forderung sich grosse Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Eine solche Metamorphose wäre unter Mitwirkung der Konfoderation, welche von den Potockis beabsichtigt war, vor dem Frühjahr leicht geschehen, heute aber denken sie nicht mehr daran."*) Noch niederdrückender war der Eindruck über die Nachrichten, welche sich bald verbreiteten, von dem Anerbieten, welches Oesterreich an Preussen gemacht: Polen sollte mit dem Kreis von Chocim für das von Preussen beanspruchte Gebiet entschädigt werden; dieser Landstrich war so entvölkert und vom Kriege verwüstet, dass die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten mit Recht solchen Tausch abwies. Als dann später nicht mehr das ganze Galizien, sondern nur ein Theil davon der Republik abgetreten werden sollte, wuchsen die Besorgnisse der Unterthanen beider Staaten beträchtlich; mit Recht sahen sie voraus, dass ihnen ihre patriotische Gesinnung theuer zu stehen kommen werde, sobald die Herrschaft der Oesterreicher nicht mehr in Frage stände.

Dessen ungeachtet gingen die Dinge in Galizien unter dem Einfluss der Warschauer Emissäre ihren Lauf in der ihnen einmal von der Lemberger Kommission gegebenen Richtung. In der zweiten Hälfte des Mai hielt diese Kommission zwei vom Adel zahlreich besuchte öffentliche Versammlungen ab. Auf der ersten beschloss die Kommission, nach einer energischen Rede des Bischofs von Przemislaw Golaszewski, dem Monarchen eine Adresse zur Unterstützung der von den Delegirten eingereichten Forderungen zu unterbreiten und diesen eine ausführliche Instruktion zu schicken über die Bedingungen, welche Galizien für seine Ergebenheit an die österreichische Regierung stellte. Auf der zweiten wurden Beschlüsse gefasst, welche zum Zweck hatten, die Beziehungen der centralen Kommission mit den Kreiskommissionen zu regeln; wobei man die Anwesenden und Abwesenden zu Spenden für die gemeinsame Sache aufforderte. Diese Sitzungen wurden mit einer Würde und Feier-

*) Bericht Lucchesinis vom 12. Juni 1790.

lichkeit abgehalten, welche den Grafen Brigido in Erstaunen setzten und zugleich stark beunruhigten. Ohne Genehmigung des Monarchen, mit gänzlicher Umgehung der Ortsbehörden, entstand hier eine Vertretung der Nation, welche wie eine anerkannte Macht mit der Regierung paktiren wollte, wozu sich auch die Regierung hergeben müsste, wenn sie einen solchen Vorgang länger duldete. De Caché berichtete um dieselbe Zeit, dass im Falle eines Krieges der galizische Adel die Absicht habe, seine Delegirten nach Warschau zu schicken, worauf der Reichstag die Einverleibung Galiziens in das Königreich Polen dekretiren und die Delegirten aufnehmen würde.*) Sobald diese Nachrichten Wien erreichten, wurde man auch dort gewahr, dass es unklug wäre, diese Agitation noch länger zu dulden; deshalb wurden peremptorische Befehle nach Lemberg geschickt. Am 2. Juni veröffentlichte Graf Brigido ein Dekret, das sowohl die bevollmächtigte Kommission, wie die ihr unterstellten Kreiskommissionen abschaffte, die Vernichtung aller ihrer Protokolle und Beschlüsse anordnete und bei Verkündigung einer allgemeinen Amnestie für das Vergangene jede solche Versammlung und Thätigkeit für die Zukunft verbot und als Staatsverbrechen strafbar erklärte.**) In Warschau erwartete man keineswegs eine solche Wendung der Dinge. Was war nun zu thun? Entweder musste man der Regierung in Allem nachgeben, oder aber sofort den Aufstand proklamiren. Das geheime Komitee hätte gern Galizien auf den Weg des Widerstandes gebracht, allein die galizischen Deputirten in Warschau, auf der einen Seite den unfertigen Zustand des Aufstandes erwägend, auf der anderen die Unsicherheit des Krieges und die Anfänge eines Verständnisses zwischen Berlin und Wien vorausahnend, entschieden, es wäre besser, dem Dekret zu folgen und alle Kommissionen zu suspendiren. „Meine Lage ist äusserst peinlich", schreibt Lucchesini, „die Instruktionen, welche ich von Berlin erhalte, wechseln stets, ich habe keinen festen Boden unter den Füssen und keine richtige Antwort für die Vorwürfe, welche ich hier hören muss." ***)

*) Lucchesini, 2. Juni. De Caché, 27. Mai.

**) Continuatio dictorum et Mandatorum in Regno Galiciae et Lodomeriae. Leopoli. Piller 1790, S. 40 bis 44 n. XXXVIII.

***) Bericht vom 5. Juni 1790.

Auf diese Klagen erwiderte Friedrich Wilhelm: „Ich verstehe wohl, dass die Galizier angesichts der Drohungen aus Wien, und angesichts des Hinhaltens, welches ich ihnen nicht ersparen konnte, allen Muth und alle Zuversicht verloren haben. In Warschau mag man gute Gründe haben, allein man muss die Dinge ansehen, wie sie sich uns hier darstellen. Sie wissen, durch welche Umstände ich mich gezwungen sah, dem Wiener Hof die Alternative zu stellen, entweder den *status quo ante bellum* oder aber den Entwurf eines der Vergleiche zu wählen, welcher auch Polen befriedigen sollte. Da nun der Wiener Hof den *status quo* gewählt hat, wonach er auf seine Eroberungen in der Türkei verzichtet, so fehlt mir jeglicher Grund, von Oesterreich einen Theil, geschweige ganz Galizien zu fordern. Wir versuchen auf dem Wege der Unterhandlungen ein Stück Land für Polen zu bekommen. . . . . Man muss aber das Ergebniss dieser Unterhandlungen ruhig abwarten. . . . . Das Verbot der Komitees und öffentlichen Versammlungen in Galizien ist gewiss ein energischer Schritt und schlimm, allein ich kann meine Stimme in Wien dagegen nicht erheben. Ich habe den Galiziern meinen Schutz versprochen, aber nur für den Fall eines Krieges, anderenfalls habe ich kein Recht, mich in ihre Angelegenheiten einzumischen. Meine Truppen werden eben nach Schlesien marschiren, entweder um den Unterhandlungen Nachdruck zu verleihen, oder aber um dieselben mit den Waffen zu unterbrechen." *)

Das Berliner Kabinet sah sich in Schwierigkeiten verwickelt, die es selbst geschaffen hatte. Es wollte Galizien zur Ursache eines Krieges machen, ohne jedoch entschlossen zu sein, den Krieg zu führen. Es hetzte seine Bewohner gegen die österreichische Regierung auf, rechnete auch auf den Aufstand, wagte aber nicht, an den Vorbereitungen zu demselben theilzunehmen; und als man in Wien etwas Energie im Unterdrücken der Kundgebungen wider die Behörden bewies, zog sich das Berliner Kabinet gleich zurück. Von der Republik verlangte es das blinde Vertrauen eines treuen Verbündeten, ohne jemals offen auszusprechen, welches die gegenseitigen Bedingungen sein sollten. Von den Unterhandlungen, welche doch Polen betrafen, wurden der Republik keine Mittheilungen

*) Ministerialreskript vom 9. Juni 1790. Siehe Anhang 6. Anm. d. Ueb.

gemacht, da man offenbar in Berlin die Absicht hatte, den eigenen Willen durchzusetzen, im Nothfall sogar aufzuzwingen. In Betreff der eigenen Forderungen herrschte derselbe Mangel an Klarheit und Offenheit; man begehrte mancherlei, allein man wollte die begehrten Objekte nicht nennen, oder auch irgendwie begrenzen, und hatte nicht den Muth, offen vorzugehen; in diesem ewigen Schwanken ist der Grund zu erblicken, weshalb der englische Friedensentwurf, welcher doch jeder preussischen Eroberung den Weg versperrte, von diesem Kabinet angenommen wurde. Alles war in diesem System unklar, unbedacht, zweideutig; jedem Schritt vorwärts folgte ein ängstlicher Schritt rückwärts, neue Entwürfe und Pläne wurden hastig aufgenommen, dann wiederum Abwarten empfohlen! Kein Wunder, dass ein solcher Verbündeter kein Vertrauen einflösste, und dass sowohl in Lemberg wie in Warschau der Unwille wuchs; Galizien musste sich zuerst aus dem Spiel zurückziehen und hatte seine Theilnahme daran bitter zu bereuen. Wenn es eine Verständigung mit der österreichischen Regierung gesucht hätte, ohne sich in Beziehungen mit Preussen einzulassen, so hätte es seine Zukunft sicherlich besser gewahrt.

§ 126.

Russlands unaufrichtige Haltung überzeugt Kaunitz von der Nothwendigkeit einer Verständigung mit Preussen.

Unsere Erzählung von dem Wirken des Wiener Kabinets hatten wir bis zu dem Moment geführt, da Fürst Kaunitz von der Kaiserin dringend thätige Hülfe gegen Polen forderte. Er hatte von ihr die Besetzung von Galizien durch Potemkins Truppen verlangt. Davon hingen ab sowohl die Sicherstellung der Armee, welche unter dem Koburger in der Moldau stand, wie auch die Zurückweisung der polnischen Truppenabtheilung, die einen Einfall in Ungarn von Galizien aus unternehmen konnte. Auch Laudon war der Meinung, dass nur ein starkes russisches Armeekorps bei Lemberg der österreichischen Monarchie bei ihren Kämpfen mit so vielen Feinden einige Aussicht auf Erfolg böte; sollte dieser Beistand wegfallen, dann war an keinen Widerstand zu denken.

Bevor noch solche Forderungen des österreichischen Kanzlers Petersburg erreichten, hatte der russische Hof seinem Alliirten über die Zahl der Truppen und die Verwendung derselben gegen Preussen und Polen Mittheilungen gemacht: wir wollen diese Note hier anführen: „Obwohl wir zwei Kriege zu führen haben, sind wir doch noch im Stande, 40 bis 50 Bataillone Infanterie und 100 Schwadronen Kavallerie (60 000 Mann) zusammenzubringen, ohne die losen Truppen zu zählen. Diese Armee soll gegen Preussen und Polen verwandt werden und gleich nach der Kriegserklärung in Polen einfallen, durch das Gouvernement von Mohilew, nach Zborow und Zbarasz, um die Wojewodschaften von Kiew, Braclaw und Podolien zu besetzen. Solche Bewegung würde folgende Vortheile mit sich bringen: 1. unserer Armee reichliche Versorgung verschaffen, welche somit den Polen entzogen wird, 2. die Quelle der Versorgung für polnische Truppen verschliessen, 3. die Defensivlinie verkürzen und unsere Offensivkräfte stärken, 4. die Berührung mit der österreichischen Armee erleichtern, um so mehr, wenn dieselbe nach Wolhynien eindringt.“*)

Ausser den hier erwähnten Vortheilen hatte die russische Regierung noch andere, viel weitgreifendere im Sinne, welche ein Durchmarsch in Polen ihr zu sichern versprach. Zu Ende des Jahres 1789 hatte Potemkin, unter dem Eindruck der polnischen Reklamationen über die russischerseits geschehene Aufwiegelung der Bauern der Ukräne, den Plan gefasst, die Wojewodschaften von Braclaw, Kiew und Podolien durch russische Truppen zu besetzen, die Bevölkerung griechischer Religion zur Vereinigung mit dem orthodoxen russischen Reiche aufzurufen und die katholischen Lachen, wie die Polen dort genannt wurden, auszutreiben. Potemkin selber wollte bei alledem die Rolle des ehemaligen Hetmans Chmielnicki spielen und sich als Hetman der Ukräne proklamiren. Diesen Plan übermittelte der Fürst im grössten Geheimniss der Kaiserin mit der Bitte, ihn gleich zum Hetman der Ekaterinoslawer Kosaken zu ernennen. Es war nichts mehr und nichts weniger als die Wiederholung der Kosakenaufstände von ehedem, diesmal mit der offenbaren Mit-

*) Russische Note, begleitet von einem Bericht von Cobentzl vom 9. Mai.

wirkung der russischen stehenden Armee. – Katharina erwiderte dieses Schreiben ihres Günstlings mit unheimlicher Ruhe. „Ich habe Dir schon geschrieben", theilt sie ihm mit in ihrem Brief vom 2./14. Dezember 1789, „dass Dein polnischer Plan einiges Nachdenken erfordert, weshalb ich erst nach den Feiertagen darüber etwas schreiben wollte. Indessen will ich Dir sagen, dass ich Deinen Plan ausgezeichnet finde; wenn uns nur die Umstände zu der Verwirklichung desselben verhelfen! Deine Ernennung zum Hetman der Kosaken des Ekaterinoslawschen Gouvernements ist nicht schwierig; ich habe schon das Reskript dafür ausarbeiten lassen, will dasselbe aber noch nicht unterschreiben, weil ich erst ermitteln möchte, ob eine solche Ernennung nicht die zu frühe Besorgniss des polnischen Reichstages erwecken würde? Ich nehme an, dass, um Deinen Plan durchzuführen, wir erst den Frieden mit der Türkei und Schweden haben müssten. Diesen letzten will ich schon herbeiführen und alle Hindernisse aus dem Wege räumen, soweit die Rücksicht auf die Würde des Reiches es mir gestattet. Was den Frieden mit der Türkei betrifft, so können wir bei dem günstigen Verlauf des Krieges auf baldige Ruhe hoffen, überall sind die Türken geschlagen worden. Gleich nach Friedensschluss können wir das grosse Werk in Polen beginnen, und es scheint mir geeignet, den Durchmarsch unserer Truppen durch die Gebiete der Republik dafür zu benutzen, — es sei denn, dass der König von Preussen seine für uns verderblichen Schritte früher unternimmt; in diesem Fall müssen alle Rücksichten beiseite gesetzt werden und wir schreiten gleich zur That."*)

*) Zeitschrift Russkaja Starina. Moskau 1886. Oktoberheft. In demselben Brief, in dem Katharina die Erwägungen von Potemkin beantwortet, schreibt sie noch: „Was Weissrussland betrifft und die Abschaffung der Kirchenunion, so finde ich Deine Bemerkungen sehr richtig und halte die allmähliche Einführung dieser Maassregel für nothwendig. Ich kann aber nicht den weissrussischen Adel zwingen, in Weissrussland zu leben, denn es wäre eine Verletzung der Verträge. Von uns wohnen doch auch Viele im Ausland kraft ihrer Rechte dazu; ich will aber nicht den Unwillen erregen, den mein Alliirter, der Kaiser, sich zugezogen hat." — Also, den Adel zu zwingen, in Weissrussland zu weilen, das war eine Verletzung der Verträge, dagegen einen Aufstand in der Ukräne anzustiften, das war nicht vertragswidrig, und Katharina lobte solche Absicht! — Wir wollen hier vorausschicken, dass die Zeitschrift „Russkaja Starina" den Plan von

Einige Monate nach Absendung dieses Briefes (Mai 1790), als der Krieg mit Preussen unvermeidlich schien, fügten sich die Dinge, wie Katharina sie sich nicht besser wünschte, um das grosse Werk in Polen zu beginnen. Die russische Armee sollte nach Polen eindringen und dem ruthenischen Volke helfen, mit gemeinsamen Kräften die dortigen Feinde auszutreiben. — Es ist überflüssig, hervorzuheben, dass der österreichische auswärtige Minister über die wahren Motive dieses entschlossenen Durchmarsches durch die Gebiete der Republik nicht aufgeklärt wurde, und dass er dieselben nicht errieth: nichtsdestoweniger missfiel ihm die Richtung, welche die russischen Truppen in ihrer Hülfeleistung einschlagen sollten. Cobentzl bestand auf einem sofortigen Einmarsch der Truppen in Galizien und hob dabei hervor, dass die Bereitschaft zur Vertheidigung des von Preussen für Polen begehrten Landes am meisten dazu beitragen würde, das Berliner Kabinet zur friedlichen Haltung zu zwingen. Auf diese augenscheinliche Wahrheit erwiderte Bezborodko mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten zu Gunsten des russischen Planes, bei denen jedoch ein Theil der wahren Motive

Potemkin nicht anführt, auch nur eine geringe Zahl seiner Briefe veröffentlicht. Der Leser wird also fragen, woher wir davon wissen. Die Antwort hierauf ist leicht. Katharina erwähnt diesen Plan in einer Denkschrift, welche sie Potemkin ein Jahr später zukommen lässt. Darin zählt sie die Mittel auf, welche man gegen Polen anwenden müsse, und nimmt auch extremste an. „Zu der Zahl der äussersten Maassregeln gehört auch die Verwirklichung Ihres geheimen Plans, welcher die Wojewodschaften von Braclaw, Kiew und Podolien betrifft. Der herzliche Wunsch, die dortigen Bewohner, unsere Glaubens- und Stammesgenossen, zu befreien; ihre Anhänglichkeit und das Vertrauen, dass sie nur mit unserer Hülfe sich von dem Druck befreien können, überzeugen uns, dass beim Erscheinen unserer Truppen sie sich beeilen werden, uns entgegenzukommen, und, treu dem Beispiel ihrer Vorfahren, mit vereinten Kräften den Feind austreiben werden. Der Ihnen von uns verliehene Titel des Grossen Hetman der Ekaterinoslawschen Kosaken sowie derjenigen des Schwarzen Meeres wird sicherlich den Antrieb geben und alle die Glaubensgenossen, welche unter polnischem Joch leben und russischer Abkunft sind, zwingen, die Waffen zu ergreifen und unter Ihren Befehl zu eilen, um das Werk zu vollenden." — Denkschrift vom 16. 28. Mai 1791, veröffentlicht und ins Polnische übersetzt in der Schrift: „Die Politik des österreichischen Hofes in der Angelegenheit der Konstitution vom 3. Mai." Krakau 1873. S. 49, 53. — (Siehe auch Sybels Historische Zeitschrift, Bd. 30, S. 282. Aufsatz von K. Liske, „Zur polnischen Politik Katharinas II." Anm. d. Ueb.)

durchschimmerte. Er meinte, dass eine Bewegung der russischen Truppen nach Galizien die Grenzen von Russland blossstellen müsste, dass die Polen einen Angriff auf Galizien nicht wagen würden, sobald die Russen in ihrem Rücken erschienen, dass schliesslich „unter dem Schutz der russischen Truppen sich in Polen Konföderationen zu Gunsten von Russland bilden dürften", welche der Republik ungeheure Schwierigkeiten bereiten würden. Cobentzl schlug alle diese Argumente zu Boden, denn der gesunde Verstand gebot, in Galizien alle Kräfte zu konzentriren; diese Pourparlers zerschlugen sich indessen, weil der österreichische Botschafter die Beweggründe der Russen nicht durchschaute, Bezborodko aber den Grund der Invasion in Polen nicht angeben wollte und konnte.

Daraus entstand eine zeitraubende und nutzlose, mündliche und schriftliche Diskussion zwischen beiden Kabinetten und deren Vertretern. Ostermann befürchtete, dass die Besetzung von Galizien den preussischen König zur Eröffnung des Krieges reizen würde; Cobentzl erwiderte, dass Niemand Oesterreich verwehren könnte, die eigenen Grenzen einem Alliirten zu erschliessen. Ostermann fand doch das Mittel gewagt; der König von Preussen, meinte er, habe schon Einwendungen gemacht, ihrerseits fingen die Polen an, die Augen zu öffnen, und ein solcher Schritt von russischer Seite würde sie erst recht in die Arme der Preussen treiben. Cobentzl bekämpfte dieses Argument, wie folgt: „Ich erwiderte", schreibt er in seinem Bericht vom 10. Juni, „dass Niemand uns einer offensiven Haltung anklagen wird, andererseits wäre es thöricht, Vorsichtsmaassregeln nicht zu ergreifen, weil sie bei den Nachbarmächten Misstrauen erwecken könnten. Im Falle Polen neutral bliebe, müssten die Russen doch Galizien besetzen, um uns gegen Preussen allein zu vertheidigen; auch erscheint die Besetzung von Galizien als geeignetes Mittel, um Polen zur Neutralität zu zwingen. Schliesslich habe ich dem Unterkanzler unser Befremden über die Schwierigkeiten geäussert, welche Russland mache, sobald es sich darum handelt, uns zu helfen; nach so vielen Beweisen unserer Freundschaft wäre es uns schmerzlich, die Weigerung derjenigen Hülfe, die uns allein aus einer schwierigen Lage heraushelfen kann, zu empfangen.

— »Gott bewahre«, rief mir nun Ostermann entgegen, »wir verweigern Euch nichts, nur sind es Kombinationen, deren Werth wir hier nicht beurtheilen können, wir müssen es unseren Generalen überlassen: glaubt uns nur, wenn es möglich ist, wird Fürst Potemkin Eueren Wünschen nachkommen. Allein bedenkt doch, ob wir unsere Grenzen ohne Weiteres blossstellen können, um Euch zu helfen. Die Position, welche wir unseren Truppen sichern möchten, kann auch Galizien schützen. Werden die Polen nicht alle disponiblen Truppen gegen uns anwenden müssen und demnach in ihren Absichten auf Galizien gehemmt sein?« — »Man müsste von Euerer Seite sehr energisches Vorgehen voraussetzen«, erwiderte ich darauf, »um dessen sicher zu sein, allein die bisherige Erfahrung hat uns anders belehrt.«*)

Aus den Gesprächen und Depeschen, welche ihm aus Petersburg mitgetheilt wurden, hatte Fürst Kaunitz zwar nicht die ganze Perfidie der russischen Politik errathen, wohl aber die Ueberzeugung gewonnen, dass sowohl Katharina wie Potemkin sich wenig um die Lage ihres Alliirten kümmerten, dass es ihnen gar nicht darauf ankam, denselben bald und mit Erfolg zu helfen, und dass sie seine üble Lage gern ausbeuten würden, um eigene Absichten durchzuführen. Seinen Aerger und getäuschte Hoffnung drückte er in einer Depesche aus, welche Cobentzl Ostermann vorlesen sollte. Zwar wagte der Fürst nicht, die Kaiserin anzuklagen, er vertraut ihr, beschuldigt aber um so eifriger den Fürsten Potemkin, dessen viele Versehen er darin folgendermaassen aufzählt (Kaunitz an Cobentzl, 19. Juni 1790): „..... Dasjenige, was in der gegenwärtigen so äusserst bedenklichen Lage am meisten zu wünschen gewesen wäre, nämlich, dass die Pforte durch unverzügliche nachdrücksame Operationen zu einem billigen Frieden auf der Stelle gezwungen werden möchte, ist für soviel als beinahe ganz vereitelt worden. Unsererseits geschieht kein Schritt, wovon ernannter Fürst nicht mit der freundschaftlichsten Offenherzigkeit verständigt wird. Von seiner Seite wird fortan ein unüberwindliches Stillschweigen über Alles beobachtet, was er sowohl in Absicht auf Krieg oder Frieden vorhat. Auf so viele Zuschriften des Prinzen Koburg wird entweder gar nichts oder nichts hinlänglich Bestimmtes erwidert. Nicht

* Bericht vom 9. Juni 1790.

einmal seine Königl. apostolische Majestät selbst sind noch bis diese Stunde auf dero so gnädiges Schreiben vom 31. März einer Antwort gewürdigt worden. Desto emsiger werden die Unterhandlungen zwischen gedachtem Fürsten und dem neuen Grossvezir fortgesetzt, so wie sie mit dem vorigen ununterbrochen statthatten. Worin sie aber bestehen, worauf sie abzielen, was sie für einen Fortgang haben, hiervon ist dem Prinzen Koburg und uns ausser einigen vagen Spuren, die unsere zwei Dolmetscher in Schumna (?) entdeckt haben, nicht das Geringste bekannt. Die Erwähnung alles dessen hat keineswegs die Absicht, dass Euer (?) ... über ein so ausserordentliches Benehmen förmliche Beschwerden führen sollen. Sie würden nichts nützen und könnten wohl gar noch schädlich sein. Aber eine ernsthafte Beherzigung Ihrer russischen Kaiserlichen Majestät und Ihro Ministerii verdienen doch gleichwohl die Folgen, die hieraus in einer Situation zu besorgen sind, welche täglich bedenklicher wird und in die wir uns wegen unserer allianzmässigen Treue für den dortigen Hof versetzt finden. Zudem kann uns wahrhaftig nicht verarget werden, wenn wir die Analysirung dessen, was man uns in Petersburg verspricht, von Jassy mit sehr wenigem Vertrauen erwarten, und wenn wir sehnlichst wünschen, hierinfalls vollkommen beruhigt zu werden. Indem es evident ist, dass, wenn noch irgend eine Möglichkeit existirt, einen imminenten preussischen Bruch entweder abzuwenden oder gegen solche hinlängliche Face zu machen, selbe einzig und allein auf die vigoroseste unverzügliche Hülfe des russischen Hofes, auf die durch sie zu bewerkstelligende Sicherstellung Galiziens und auf die davon zugleich abhangende Deckung des Rückens der beiden alliirten Armeen gegen die Türken beruhet. . . . ."*)

Angesichts dieser Haltung von Russland bliebe nichts Anderes übrig, setzte Kaunitz vertraulich hinzu, als eine Verständigung mit Preussen, dessen Forderungen immer dringender werden; darauf soll auch ein Waffenstillstand mit der Türkei folgen. Auf diese Wendung sollte nun Cobentzl langsam das russische Ministerium vorbereiten.

Diese Depesche des Fürsten Kaunitz und die Vorstellungen des Grafen Cobentzl bewirkten, dass die Kaiserin nun, um der

*) Offene Depesche vom 19. Juni 1790.

Verständigung von Oesterreich mit dem König von Preussen und dem Frieden mit der Türkei vorzubeugen, an Potemkin den Befehl ergehen liess, einen Theil seiner Truppen nach Galizien zu verlegen. Potemkin erwiderte, dass er ein Armeekorps für Galizien bereit halte und ausserdem eine erlesene und starke Truppenabtheilung nach Polen schicke. Ostermann beeilte sich, Cobentzl davon zu benachrichtigen. „Nach so vielen Versicherungen könnt Ihr nicht zweifeln, dass wir unseren Verpflichtungen an Euch nachkommen werden; noch neulich sagte mir die Kaiserin, dass sie ihren Alliirten niemals verlassen würde. Noch hat der König von Preussen Euch den Krieg nicht erklärt: sollte er Euch angreifen, so werden wir Euch mit allen Kräften, über welche wir verfügen, unterstützen.“ *)

Aber Kaunitz traute dem Fürsten Potemkin nicht mehr; in einer Depesche vom 13. Juli klagt er ihn wieder an. Die Handlungsweise des Fürsten übersteige alle Grenzen des Erlaubten, nach dreimonatigem Schweigen auf den Brief des Königs habe er endlich eine Antwort geschickt, in der kein Wort weder von dem türkischen, noch von dem preussischen Kriege zu lesen war; über seine Unterhandlungen mit dem Grossvezir habe er auch nichts geschrieben, und wie wenig er daran dächte, Truppen nach Galizien zu schicken, beweise seine Abreise nach der Krim. Auch würde die russische Hülfe zu spät eingetroffen sein. Kaunitz, der so lange seinen Monarchen von einer Verständigung mit Preussen zurückgehalten hatte, musste Mitte Juni in die Entsendung von Spielmann nach Reichenbach willigen, wo die Unterhandlungen mit Hertzberg stattfinden sollten. Als Leopold in einem eigenhändigen Schreiben an Katharina am 13. Juli hiervon Mittheilung machte, erwähnte er mit einigem Nachdruck, welche Gründe ihn zu diesem ihm unliebsamen Schritt bewogen hatten: die Hoffnung eines baldigen Friedensschlusses mit der Türkei habe ihn getrogen, auch könnte er nicht auf erfolgreiche Hülfe von Russland rechnen. Sich selbst überlassen, angesichts der Uebermacht seiner Feinde, hätte er sein Reich nicht sichtlicher Gefahr aussetzen dürfen.

Leopold ahnte nicht, dass er durch diesen Entschluss nicht nur das eigene Reich rettete: er bewahrte auch Polen

* Bericht Cobentzl vom 13. Juni 1790.

vor unermesslichem Unglück in Ruthenien und hinderte Russland, ein grosses Verbrechen zu begehen.

§. 127.

Polens Neutralität.

Wir haben schon erwähnt, dass zu Ende Mai die ganze preussische Armee mit Ausnahme der Abtheilung, welche unter General Henckel in Ostpreussen gelagert war, nach Schlesien marschirte, wohin auch bald der König in Begleitung des Herzogs von Braunschweig, des Generals Möllendorff und des Ministers Hertzberg abreiste. Zugleich wurde General Kalckreuth nach Warschau entsandt. Man sagte von ihm, dass er im Fall eines Krieges den Oberbefehl über die gesammte polnische Armee übernehmen könnte; inzwischen wurde er beauftragt, die polnischen Truppen zu besichtigen, sich über den Stand und die Ausrüstung derselben zu unterrichten und sich mit der Kriegskommission zu verständigen. Da für diese Kommission, welche das polnische Heer verwaltete, keine militärisch kompetenten Leute zu finden waren, so sollte der preussische General sich vorzugsweise mit dem Prinzen von Württemberg ins Einverständniss setzen. Lucchesini erhielt den Befehl, dafür zu sorgen, dass in der Nähe von Krakau eine starke Truppenabtheilung bereit stände, deren Kommando dem Prinzen von Württemberg anvertraut werden könnte. General Kalckreuth sollte auch die Zustimmung der polnischen Regierung zu einem Durchmarsch der preussischen Truppen von Westpreussen nach Schlesien erwirken. Um die Erhöhung der Getreidepreise zu verhüten und die Armee zeitig zu versorgen, verbot die preussische Regierung die Ausfuhr des Getreides durch Königsberg, Elbing und Memel; auch wurden die polnischen Schiffe, welche die Weichsel hinunter nach Danzig fuhren, bei Fordon eigenmächtig aufgehalten und gezwungen, ihre Ladung in Elbing zu verkaufen. Alles schien einen baldigen Anfang des Krieges anzudeuten; de Caché zweifelte so wenig daran, dass er seinen Hof um die Erlaubniss ersuchte, vor seiner bevorstehenden Abreise das Archiv seiner Legation bei dem dänischen Minister unterzubringen.*)

*) De Caché, Berichte vom 15. Mai bis zum 9. Juni; Lucchesini, Berichte vom 2. bis 15. Juni.

Diese Maassregeln waren jedoch nach Hertzbergs Absicht nur Demonstrationen, welche den Wiener Hof zwingen sollten, grössere Konzessionen zu machen. Aus dem letzten Brief von Leopold, 25. Mai,*) schloss er, dass der Krieg noch vermieden werden könnte. Am 2. Juni machte er, wie wir schon berichtet haben, neue Anerbietungen, wonach das Berliner Kabinet nur einen Theil von Galizien für Polen begehrte, nur so viel, wie der Anspruch auf Danzig und Thorn rechtfertigen konnte. Vor der Abreise aus Berlin enthüllte der Minister einen Theil dieser Pläne dem Fürsten Jablonowski und beauftragte ihn, dieselben nunmehr auch der Deputation für auswärtige Angelegenheiten in Warschau mitzutheilen, dabei aber zu erwähnen, dass bald eine diplomatische Konferenz stattfinden würde, in welcher man über die Ansprüche der Republik auf Galizien verhandeln würde, wennschon von ganz Galizien nicht mehr die Rede sein konnte. So erhielt man von einer und derselben Seite ganz verschiedene Andeutungen: sie konnten ebensowohl den Beginn eines Krieges bedeuten, dessen Ziel die Eroberung von Galizien sein sollte, wie auch den Wunsch betonen, eine Verständigung herbeizuführen, bei der von Galizien überhaupt nicht mehr die Rede sein sollte. Angesichts solcher Widersprüche und der sich widerstreitenden Thatsachen, welche man täglich zu verzeichnen hatte, wusste man in Warschau nicht mehr, woran man eigentlich war; die Folge war, dass sowohl diejenigen, welche einen Krieg herbeiwünschten, wie auch diejenigen, welche ihn fürchteten, gleich unzufrieden mit dem Vorgehen des Berliner Hofes wurden. Die Depesche des Fürsten Jablonowski, durch einen Kurier übermittelt, machte einen üblen Eindruck in Warschau. Die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten sah ein, dass die Wendung der Dinge, welche nur einen geringen Theil von Galizien als Tauschobjekt für ihre Konzessionen an den König von Preussen hinstellte, die Nachtheile nicht aufwog, welche die Republik durch die Verletzung eines so mächtigen Nachbars wie Oesterreich sich zuziehen könnte. Auch würden die Galizier, welche fortan unter dem österreichischen Monarchen bleiben sollten, in eine üble Lage gerathen. Lucchesini charakterisirt ebenfalls die Stimmung der Reichstagsführer und

*) § 121, am Ende. Anm. d. Ueb.

derjenigen Galizier, welche bis dahin eifrig in ihrer Heimath agitirten, als deprimirt: „Dieselbe würde allgemein so werden, sobald man in weiteren Kreisen die vom Fürsten Jablonowski hier gemachten Mittheilungen erfährt", schreibt der Italiener; „Ew. Majestät werden in Ihrer Weisheit finden, dass man von Oesterreich etwas mehr verlangen müsste, um die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich hier bei der Erwähnung des von Ew. Majestät beabsichtigten Tausches aufthürmen werden. Sollte jedoch Ew. Majestät den Sinn noch ändern und dennoch Krieg führen wollen, so werden die galizische Partei im hiesigen Reichstag und die preussisch gesinnten Politiker ihrerseits energisch eingreifen."*)

Inzwischen wurde das Heer immerfort gerüstet, man sorgte für Vorräthe, richtete Magazine ein, vertheilte Geschütze. Der Prinz von Württemberg, von Natur kalt und träge und ohne Interesse für das Land, welches ihn adoptirt hatte, kümmerte sich, trotz der hohen Stellung, welche ihm in der Armee zu Theil geworden, nicht im geringsten um seine bei Krakau kantonirte Division. Erst nach der Ankunft des Generals Kalckreuth, als der Krieg sicher schien, und man ihm klar machte, dass er dazu bestimmt sei, in Galizien zu wirken und durch Wiedergewinnung dieses Landes sich grosses Ansehen in Polen, ja sogar Anwartschaft auf den Thron verschaffen könnte, ging er zu den Truppen ab und nahm sich derselben thätig an. Anfang Juni rückte er mit ihnen bis vor Krakau und ertheilte seinen Offizieren die geheime Instruktion, den Soldaten gelegentliche Ueberfahrten über die Weichsel nicht zu verwehren. Es war eine offenbare Provokation: man hoffte, dass die österreichischen Truppen solche Grenzüberschreitungen nicht unbeachtet lassen und so den Anlass bieten würden, Preussen zur Hülfe aufzufordern. Gleichzeitig fragte der Prinz von Württemberg bei der Kriegskommission an, ob er den Bewohnern von Galizien auf ihr Verlangen heimlich Waffen und Munition zustellen dürfte. — Derlei Mittel missfielen der Kriegskommission, sie forderte den Rath des auswärtigen

*) Bericht vom 2. Juni. — Wegen der Bedeutung der Erwägungen von Lucchesini geben wir seinen Bericht in Extenso im Anhang. Siehe 7. Anm. d. Ueb.

Ministeriums und ertheilte dem Prinzen zunächst den Befehl, solche Herausforderungen zu unterlassen, zugleich aber auch seine Truppenabtheilung von der österreichischen Grenze fern zu halten. In Warschau und bald im ganzen Lande, unter den besonnenen Leuten, machte sich mehr und mehr die Meinung geltend, dass man den Krieg vermeiden müsse. Stanislaw August erklärte sich sehr entschieden für die gewissenhafte Ausführung der Bedingungen, die der Schutzvertrag mit Preussen erheischte, aber nicht darüber hinaus. Dagegen bemühte sich Lucchesini, die Staatsmänner der Republik mit dem Gedanken eines offensiven Krieges vertraut zu machen. Ende Mai erklärte er dem König, er habe nun die Sicherheit, dass Laudon bald feindselige Schritte unternehmen und mit einem Angriff auf Krakau und Czenstochowa anfangen würde, um die Armee in Schlesien zu bedrohen; der König von Preussen würde mit einem Einfall in Galizien zuvorkommen, er verlange aber, dass die Republik diese zwei Plätze befestige oder mit hinreichenden Truppen besetze. Stanislaw August erwiderte vorsichtig: „Was die Vertheidigung anbelangt, so wird der König von Preussen in uns bereitwillige und treue Verbündete finden; aber Sie wissen wohl, mein Herr, wie Russland sich zu der Sache verhält, es wird uns nicht angreifen, so lange wir auf der Defensive bleiben. Darauf verstummte Lucchesini wie immer, wenn er mit Argumenten geschlagen ward; schliesslich sagte er, dass sein Herr, der König, meine Auffassungsweise vollkommen theile."*) Ausser den Gefahren, welche von Russland her die Republik bedrohten, und der Besorgniss, von Preussen in seine Politik verwickelt zu werden, wirkte noch zu Gunsten einer neutralen Haltung das schon erwähnte Ausfuhrverbot, welches die polnischen Getreideschiffe auf ihrem Wege nach Danzig gehemmt hatte; man beklagte sich mit Recht über diese offenbare Verletzung der Verträge und hob hervor, dass Preussen mit seinen Alliirten wie mit Feinden umgehe. Lucchesini bemühte sich, diese Entrüstung zu beschwichtigen, indem er die Schuld auf die Grenzbeamten in Fordon warf und Gegenbefehle versprach. Doch half es nur wenig, und diese

*) Brief des Königs an Zablocki, 26. Mai.

Angelegenheit wurde am 7. Juni vor den Reichstag gebracht. Dziekonski, Unterkanzler für Lithauen, betheuerte, dass solche Plackereien die Gutsbesitzer zwängen, ihre Produkte unter dem Werthe zu verkaufen, und die Eintreibung der Steuerraten, welche auf Johannis fällig waren, ungemein erschweren würden. Viele Abgeordnete stimmten diesen Ausführungen bei; der Grosskanzler versprach, die Beschwerde Fürst Jablonowski ohne Verzug zukommen zu lassen. So fanden die Warnungen des Königs, welcher von einem Bündnissvertrag ohne Erledigung der Handelsfragen nichts wissen wollte, nur zu rasch eine Bestätigung. Man klagte über das Verfahren der preussischen Regierung zu einer Zeit, wo ihr an der Freundschaft der Polen zu liegen schien, und hegte Besorgniss für die Zukunft. Das Misstrauen wuchs täglich und damit der Wunsch, die Neutralität zu bewahren. De Caché schrieb, dass die öffentliche Meinung sich gewandelt; ein Antrag auf Krieg gegen Oesterreich dürfte im Reichstag kaum 12 Stimmen finden; sogar Malachowski verkündete dem König und seinen Kollegen, dass er die Wahrung des Friedens für nothwendig erachte.*) Auf Forderung des Generals Kalckreuth, von Lucchesini vorgelegt, gestattete zwar der Reichstag den Durchmarsch der preussischen Truppen durch die Gebiete der Republik, aber in der Deputation, welche noch vor Kurzem so zuvorkommend für alle aus Berlin ertheilten Winke war, ging es diesmal nicht ohne Einwendungen ab. Lucchesini hatte den Durchmarsch in Erwägung der Bewegungen der Truppen bei den Nachbarmächten verlangt und sich dabei des Ausdruckes bedient: der „feindlichen Mächte“. Der Kanzler Malachowski wies diese Note ab und verlangte die Ausmerzung dieser Bezeichnung. Als die versammelten Stände den Durchmarsch genehmigten, wurde derselbe unter Betonung der Neutralität, welche die Republik zu bewahren wünsche, gestattet und aus Freundschaft für den König von Preussen.**) Die Schwierigkeiten, welche der Kanzler hierbei machte, so berechtigt dieselben auch waren, und die Worte, welche in dem Beschluss des Reichstages gebraucht waren, missfielen Preussen

*) De Caché, 3. Juli.

**) Protokoll der Sitzungen der Deputation für auswärtige Angelegenheiten, 4. Juni. Bericht de Caché, 9. März.

und gaben Anlass zu einem Missverständniss, von dem bald die Rede sein wird.

Die eben erzählten Begebenheiten fanden zu Anfang Juni in den ersten Tagen des Aufenthaltes des Generals Kalckreuth statt. Der General hatte wohl auf einen längeren Aufenthalt gerechnet, denn er brachte seine Frau und Kinder mit, was er aber in Warschau wahrnehmen musste, bereitete ihm unangenehme Enttäuschungen. In Berlin hatte er Beziehungen mit dem Vorgänger des Fürsten Jablonowski, Fürst Czartoryski, angeknüpft, die er bei der Ankunft in Warschau fortsetzte; derselbe hatte alle seine Hoffnungen bei der Wiederkehr in die polnische Hauptstadt verloren und verbarg seine Enttäuschung keineswegs. Kalckreuth verlangte eine Audienz bei Stanislaw August und wurde von diesem sehr zuvorkommend empfangen, musste aber aus dem Munde des Königs hören, dass die Abtretung von Danzig und Thorn auf grosse Schwierigkeiten seitens der Kammer stossen würde. Die Deputation für auswärtige Angelegenheiten befürchtete ebenfalls, der Reichstag werde sie nach den Johannisferien zur Rechenschaft über die Danzig und Thorn betreffende Korrespondenz auffordern und ihre Eröffnungen mit unerwünschten Beschlüssen beantworten. Doch wurden alle diese üblen Erfahrungen für den General noch durch die Besichtigung des polnischen Heeres überboten; viel Gutes erwartete er zwar nicht, der wirkliche Stand der Dinge übertraf aber die schlimmste Voraussicht. Laut seiner Meinung war der polnische Soldat gar nicht gedrillt, er konnte weder stehen noch marschiren, die Armee entbehrte des Nothwendigsten, die Zufuhr der Vorräthe war nicht organisirt für den Fall eines Feldzuges. Mit einem Wort, das polnische Heer war untauglich, und es war gar nicht an eine gemeinsame Aktion zu denken, geschweige denn an die Unterstützung, welche die Republik dem preussischen Militärkommando vertragsmässig in Aussicht gestellt hatte.*)

Solches Urtheil über die polnische Armee wurde dem König von Preussen übermittelt von einem Manne, der als bester Kavallerieoffizier der preussischen Armee galt. Wir

*) De Caché, Berichte vom 30. Juni. Ignaz Potocki an Aloi, desselben Datums.

wollen nochmals betonen, dass die Ausrüstung des Heeres als Hauptaufgabe des Reichstags galt. Angesichts solcher schmerzlichen und demüthigenden Resultate seiner Thätigkeit fällt es uns schwer, die Bemerkung zu unterdrücken, dass unter der Verwaltung des Königs und des ihm unterstellten ehemaligen Kriegsdepartements die polnischen Soldaten, obwohl in geringer Zahl, die Anerkennung fremder Offiziere mehrmals verdient hatten; der Reichstag hatte nun seit mehr als zwei Jahren das Heer unter die eigene Verwaltung genommen, und obwohl dasselbe verdreifacht worden war, glich es doch einer unordentlichen Landmiliz, welche als völlig untauglich erkannt wurde. Ostermann hatte schon oft die ironische Bemerkung gemacht, dass es genügen würde, gegen die polnische Armee Kosaken auszuschicken! Zwar hatten sich inmitten der versammelten Stände oft Stimmen erhoben, um über die Vernachlässigung und Unterlassungssünden der Kriegskommission Klage zu führen, allein Keiner hatte den Muth, offen den Grundfehler zu gestehen, den man begangen hatte! Wie dem auch sei, sowohl Kalckreuth wie Lucchesini waren in der Ansicht einig und berichteten in dem Sinne nach Berlin, dass der Zustand der militärischen Dinge in Polen ein derartiger sei, dass es am besten wäre, die Republik in ihrer Neutralität beharren zu lassen. Hertzberg gelangte zu derselben Ueberzeugung und verfasste folgenden wohlausgedachten Bericht an seinen König: „Ew. Majestät haben keine Sicherheit dafür, dass es Ew. Majestät gelingen könnte, die Republik zu einem Offensivvertrag gegen Oesterreich zu bringen, denn der grösste Theil der Polen hegt mit Recht die Besorgniss, dass im Falle eines Krieges die Russen ohne Weiteres polnische Gebiete besetzen werden; man muss auch annehmen, dass die russische Partei, welche der preussischen an Zahl gleichsteht oder dieselbe sogar übertrifft, bei solchen Verwickelungen eine Gegenkonföderation bilden dürfte, um die Neutralität zu wahren und den Kaisermächten beizustehen; es könnte nach demselben Prinzip und mit eben demselben Recht geschehen, wie vor zwei Jahren die von Ew. Majestät unter der Hand geschützte Konföderation sich bildete zum Zweck der Bekämpfung des polnisch-russischen Einverständnisses.“ — Ferner führt der Minister aus, dass im Falle einer russischen Invasion die Polen sicher Preussen um Hülfe anrufen würden

und Preussen nicht im Stande wäre, auch mit den polnischen Truppen, die lange Grenzlinie, welche sich von Finnland bis Kiew hinzieht, zu vertheidigen. Sobald aber die Polen einsähen, dass Preussen nicht im Stande wäre, ihnen zu helfen, würden sie sicherlich bald Frieden mit Russland schliessen. „Unzweifelhaft ist es vortheilhafter, wenn es Ew. Majestät gelänge, allein, ohne die Polen, Galizien zu erobern, denn in solchem Fall kann Ew. Majestät von der Republik nicht nur Danzig und Thorn, sondern auch ein Stück des Grenzgebietes fordern; dagegen wird es schwer, etwas mehr als Danzig und Thorn von den Polen zu erlangen, sobald ihre Truppen vorangehen und auch nur den geringsten Theil an der Eroberung nachweisen könnten. Ausserdem glaube ich nicht, dass die polnische Armee irgend welchen Nutzen in dem Kriegszug nach Galizien bringen kann, während sie auf dem linken Flügel der preussischen Armee und bei Wahrung der Neutralität gewiss gute Dienste leisten und uns von Osten Schutz gewähren könnte. General Kalckreuth hat die nämliche Ansicht." Zum Schluss dieser Beweisführung finden wir die Meinung, dass es entschieden besser wäre, Polen wenigstens für den Anfang des Krieges passiv, ihm überhaupt keine Offensivrolle zu Theil werden zu lassen; der König brauchte aber noch nicht seinen Entschluss zu fassen, oder seine Absichten zu offenbaren.*) Die Argumente von Hertzberg hatten so viel Gewicht, dass eine Entscheidung kaum zweifelhaft war. Friedrich Wilhelm wollte zu dieser Zeit aber nichts mehr von Polen hören. Auffahrend und jähzornig, wie er war, hatte er die Vorsicht, mit welcher die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten bei der neuen Wendung der Dinge in Bezug auf Galizien vorging, sehr übelgenommen. Diese Zurückhaltung gefährdete den seit Jahren mühsam ausgedachten Plan und liess den bevorstehenden Feldzug zwecklos erscheinen. Der schlechte Zustand der polnischen Truppen vermehrte seine üble Laune, besonders aber kränkte ihn die Nachricht, dass die Republik seinem Heer den Durchmarsch verwehre. Diese Nachricht erwies sich als falsch und beruhte lediglich auf den Einwendungen, welche vom Kanzler Malachowski Lucchesini gegenüber bezüglich des Wortlauts gemacht

*) Bericht aus Breslau, 16. Juni.

wurden. Unter dem Eindruck dieser Berichte schrieb Friedrich Wilhelm einen fulminanten Brief an Hertzberg: „Die Polen sind erbärmlich, sie sind dessen nicht werth, was ich für sie thun wollte; ihre Undankbarkeit empört mich. Wenn wir Oberschlesien (österreichisches Gebiet) gewinnen könnten, so müssten wir sie in Ruhe lassen sammt ihrem Galizien und dann dafür sorgen, dass meine Zollämter von Fordon und Neufahrwasser ihnen ihr unwürdiges Betragen gehörig heimzahlen. Auf Lucchesinis Bericht will ich nichts erwidern, ich werde handeln, wie es mein Vortheil erheischt.“*) Hertzberg bewahrte mehr Ruhe und nahm die Dinge etwas kühler; in seiner Antwort an den König mahnt er ihn zur Besonnenheit. „Ich theile die Meinung Ew. Majestät über die Polen vollkommen, ich möchte sie auch nicht begünstigt sehen, denn sie verdienen es nicht, ich gebe zu, dass ihre Undankbarkeit und Inkonsequenz ganz erstaunlich sind. Aber die Umstände fügen sich so, dass wir gezwungen sind, uns der Polen und Galiziens zu bedienen, um die gutwillige Cession von Danzig und Thorn und einiger Abrundungen zu erlangen, welche der Monarchie eine Erweiterung auf der Seite von Westpreussen und Schlesien gestatten würde. Es scheint mir, dass die Monarchie vor Allem einer Abrundung und Verbreiterung, nicht der Verlängerung bedarf, welche uns Oberschlesien bringen würde. Uebrigens haben Ew. Majestät nicht das geringste Anrecht auf Schlesien, die Kosten unserer Rüstungen ausgenommen.“**)

Die üble Laune des Königs von Preussen dauerte jedoch nicht lange. Die besonnenen Bemerkungen seines auswärtigen Ministers beruhigten ihn zunächst; später wurde er von dem geheimen Abgesandten des Warschauer Komitees, Ignatius Morski, völlig besänftigt. Dieser erschien rechtzeitig in Reichenbach und überbrachte dem Könige viele wichtige Mittheilungen der Reichstagsmarschälle sowie auch Aufträge von Lucchesini. Da er zugleich geschickt, beredt und in alle zu Gunsten Preussens in Galizien angesponnenen Intriguen eingeweiht war, wusste Morski Friedrich Wilhelm dermaassen zu interessiren, dass ihm dieser befahl, noch länger in Reichenbach zu

*) Brief aus Grüssau, 17. Juni.
**) Antwort aus Reichenbach, 19. Juni.

weilen (wenn auch nur unter der Hand, um bei den österreichischen Bevollmächtigten, welche daselbst zum Kongress eintrafen, keinen Verdacht zu erwecken), und Hertzberg befahl, in Beziehungen zu ihm zu treten. Als der Minister Morski um die Ursachen der bösen Stimmung, welche in Polen gegen Preussen zu Tage trat, befragte, meinte dieser zwar, dass die Besorgniss vor Russland eine der Ursachen sei, allein noch mehr Schuld daran trage der Mangel eines Einverständnisses mit Preussen und die Unsicherheit über die weiteren Pläne des preussischen Kabinets. Bei der Unmöglichkeit, mit dem ganzen Reichstag ein Abkommen zu treffen, rieth er dem Minister, eine Verabredung mit dem Warschauer geheimen Komitee zu Stande zu bringen: „unter den Auspicien des Königs von Preussen und auf den Rath von Lucchesini entstanden", könnte es am besten als natürlicher Vermittler zwischen der Republik und Galizien wirken und daselbst alles Verabredete in Scene setzen. Was den König von Polen beträfe, erklärte Morski: man würde ihn leicht durch die Abzahlung seiner Schulden gewinnen, freilich nur durch die Vermittlung des geheimen Komitees. Bei alle dem sollte die Republik ihre Neutralität streng bewahren und nur durch die Aufstellung einer Truppenabtheilung auf der schlesischen Grenze und durch unbehinderten Durchmarsch der preussischen Armee den Kriegsoperationen Vorschub leisten. Erst preussische Siege sollten für die aktive Theilnahme von Polen an dem Kriege entscheidend sein. Inzwischen würden die Galizier die Waffen ergreifen, um die österreichische Herrschaft abzuschütteln, und dabei konnten die Polen doch auch thätig sein. Morski gestand wohl zu, dass eine Gegenkonföderation zu Gunsten von Russland entstehen könnte, mit genügenden Mitteln würde man aber eine solche leicht in ihrem Anfang unterdrücken; die Republik dürfte ihre Grenzen mit Hülfe eines preussischen Armeekorps leicht vertheidigen können. Friedrich Wilhelm schien vor Allem zu befürchten, dass die Versorgung seiner Truppen in Galizien grosse Schwierigkeiten böte. Morski beruhigte ihn auch in dieser Hinsicht und übernahm diese Aufgabe im Namen des Komitees. Wie alle geheimen und im Grunde unverantwortlichen Unterhändler es zu thun pflegen, liess Morski es nicht an weitgehenden Verheissungen fehlen; trotzdem hörte

man ihn mit sichtlicher Befriedigung. Da alle diese Möglichkeiten indessen nur in Bezug auf das Zustandekommen eines Krieges erwogen wurden, so hatten vorläufig diese Gespräche nur das eine Ergebniss, dass der König von Preussen die Neutralität von Polen prinzipiell gut hiess.*) Fürst Jablonowski berichtete in einer Depesche vom 25. Juni nach Warschau, dass der König von Preussen die Absicht habe, die Republik von jeglicher Theilnahme an dem bevorstehenden Kriege vorläufig zu entbinden und ihr nur die Forderung zu stellen, die eigenen Grenzen zu hüten. Zehn Tage später wurde dem Gesandten dieselbe Mittheilung mündlich von Hertzberg gemacht, welche er auch offiziell an die Deputation für auswärtige Angelegenheiten übermittelte.**)

Also geschah es, dass der Schutzvertrag mit Preussen, welcher in dem Sinn seiner Schöpfer zu einem Trutzbündniss umgewandelt werden und Polen in den Krieg mit Oesterreich verwickeln sollte, gleich die erste Probe nicht bestand und den Erwartungen der preussischen Diplomatie nicht entsprach: Alles endigte mit Polens Neutralität. Welche bitteren Enttäuschungen dieser ganze Entwurf Polen bringen sollte, das werden wir später erfahren, da wir die Schilderung des Reichenbacher Kongresses hier folgen lassen, auf welchem die Tauschpolitik des Ministers Hertzberg ihr letztes Wort vernehmen liess.

§ 128.

Das Reichenbacher Uebereinkommen.

„Die österreichische Armee, welche in Böhmen, Mähren und Westgalizien beisammen steht und gegen Preussen kriegsbereit ist, zählt 117 800 Mann Infanterie und 31 800 Mann Kavallerie; dagegen ist die preussische Armee, welche in Schlesien konzentrirt ist, 127 000 Mann Infanterie und 36 000 Mann Kavallerie stark, zu Gunsten Preussens bleiben also

*) Briefe von Morski an Ignaz Potocki, aus Reichenbach und Frankenstein datirt, 18. bis 25. Juni.

**) Protokolle der Deputation für auswärtige Angelegenheiten 29. Juni. Berichte von de Caché vom 30. Juni und 3. Juli. Bericht des Fürsten Jablonowski vom 6. Juli über seine Unterredung mit Hertzberg.

16 000 Mann.“ So wurden die gegenseitigen Kräfte in einem Bericht des Obersten Mack, Stabschef bei Laudon, für den Fürsten Kaunitz berechnet. Dieser Offizier galt damals für ausserordentlich befähigt, entsprach aber den auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht, wie es der neapolitanische Kriegszug in 1798 und die Kapitulation von Ulm im bayerischen Krieg von 1805 später bewiesen. „Sollen wir nun einer solchen geringen Differenz wegen“, fragt der Berichterstatter, „uns vor Preussen demüthigen und seinem Willen unterwerfen? sollen wir darum auf die mühsam in der Türkei eroberten Länder verzichten?“ Mack versichert, dass Oesterreich keineswegs bedroht sei. Wenn auch Preussen Belgien besetzen sollte, würde es doch Luxemburg nicht erobern. Ungarn kann es schwerlich in diesem Jahre noch erreichen, und angesichts der aufgestellten Truppen wird es kaum wagen, die böhmischen und mährischen Grenzen anzugreifen. Vorläufig habe Oesterreich für den diesjährigen Feldzug genug Vorräthe und Geld, für das nächste Jahr könnte allmählich gesorgt werden, und es gäbe keinen Grund, um Preussen gegenüber kleinlaut aufzutreten. „Was die Polen anbelangt“, führt er weiter aus, „so weiss ich, dass sie gar nicht gesonnen sind, uns anzugreifen; zwar haben sie viele Leute und Pferde, aber es mangelt dort an allen anderen Kriegsausrüstungen. Auch weiss ich nicht, ob eine Einmischung ihrerseits uns nicht willkommen wäre? Ein glücklicher Schlag würde uns erlauben, den Kriegsschauplatz dorthin zu verlegen und die Polen für ihre Unbesonnenheit ordentlich zu strafen. Wenn noch dazu erwogen wird, dass Russland im Falle des Krieges mit Preussen uns nicht gänzlich im Stich lassen wird, es sei denn, dass für alle geleisteten Dienste wir von ihm verrathen werden, so gestehe ich, dass jedes österreichische Herz bei dem Gedanken einer Unterwerfung unter Preussen oder einer Abtretung, sei es auch nur eines Theiles von Galizien, bluten muss.“*) Dass die Armee nicht anders empfand, als es hier Mack schildert, ist nur zu begreiflich. Hatte sie doch seit dem schlesischen Krieg niemals

*) Raisonnement über die gegenwärtige militärische Lage der Sachen zwischen Oesterreich und Preussen. Aus dem Hauptquartier in Neutitschein 8. Juni 1790. Wiener Arch. Dieses Dokument ist im Wiener Archiv nicht mehr zu finden gewesen. Anm. des Ueb.

aufgehört, eine Vergeltung der erlittenen Niederlagen herbeizuwünschen: sie fühlte sich um so schlagfertiger, als sie nach einer zweijährigen Campagne unter der Führung des siegreichen Laudon stand. Allein jetzt hatten andere Einflüsse in dem Kabinet des Monarchen die Oberhand gewonnen. Dort wusste man, was man von dem Beistand der russischen Waffen zu erwarten habe, und ward durch die kriegerischen und politischen Absichten des Königs von Preussen beständig beunruhigt. Eben jetzt versammelte sich der ungarische Landtag, auf dem die Krönung Leopolds stattfinden sollte, und Jedermann wusste, dass es damit nicht glatt gehen würde. „Es leidet keinen Zweifel", schreibt Spielmann an den Fürsten Kaunitz, „dass der König von Preussen diese Krönung zu verhindern trachtet, um die ungarische Krone einem der dortigen Magnaten oder aber einem fremden Fürsten zu vergeben. Dass dies wahr ist, können Euer Durchlaucht mit mathematischer Gewissheit glauben; ich gebe meinen Kopf dafür; aus dieser Thatsache folgt, dass die militärischen Unternehmungen darauf gerichtet sein werden, dieses Ziel mittelbar zu erleichtern und dann unmittelbar durchzusetzen."*) Es ist nun einleuchtend, dass Oesterreich nicht zugleich mit inneren und äusseren Feinden kämpfen konnte. Der Friede musste zu Stande kommen, Spielmann erhielt den Befehl, auf den Reichenbacher Kongress zu eilen.

Wenn es auch den Frieden als Befreiung aus dieser Lage wählte, so gedachte Oesterreich doch keineswegs, Preussen nun bei allen Erwerbungen freie Hand zu lassen, ohne sich selbst entsprechende Vortheile zu sichern. Die Denkschrift, welche Spielmann eingehändigt wurde, besagte, dass seine apostolische Majestät keine andere Basis für die bevorstehenden Verhandlungen annehmen würde, als die der völligen Gleichheit beider Parteien. Als ersten festen Punkt könnte man den *status quo* betrachten, sowohl der kriegführenden Mächte, wie um so mehr auch der vermittelnden Staaten, welche in dem Krieg keine Einbussen erlitten und deshalb auch nichts wiederzugeben hätten. Sollte diese Grundlage die gewünschte Zustimmung finden, so sei er, Leopold, bereit, zu Gunsten des Friedens, und

*) Dieser Brief ist nicht mehr im Wiener Archiv zu finden gewesen. Anm. d. Ueb.

um jedes Hinderniss zur Herstellung eines Gleichgewichts zu entfernen, auf solche Eroberungen zu verzichten, welche in der That dieses Gleichgewicht stören könnten. Als zweiter fester Punkt wurde Preussens Wunsch bezeichnet, Danzig und Thorn mit einigen Grenzgebieten an sich zu bringen. Ein Wunsch, gegen den der König von Ungarn nichts einzuwenden habe, wenn die Verwirklichung desselben seine Interessen in keiner Weise schädige. Die Vortheile für beide Seiten müssen gleich sein. Soll Oesterreich unter solchen Voraussetzungen irgendwelchen Theil von Galizien abtreten, so kann es sich nicht mit einer einfachen Entschädigung dafür begnügen, es muss überdies solche Vortheile für sich beanspruchen, welche die preussische Erwerbung aufwiegen und die grossen Verluste des Krieges zum Theil ersetzen könnten. Demnach würde der dritte Theil der Walachei ohne Widdin und Belgrad nicht genügen als Tauschobjekt gegen den Theil von Galizien vom Dniestr bis zur Wisloka, welche der König von Preussen für Polen beanspruche. Man müsse eine gerechtere Compensation finden; denn ohne eine Gleichstellung der Erwerbungen könne der Frieden nicht zu Stande kommen. Mit solcher allgemeinen Instruktion wurde nun Spielmann nach Reichenbach abgesandt, woselbst er zusammen mit dem Fürsten Reuss den Wiener Hof repräsentirte.

Der König von Preussen hatte, wie schon berichtet, seit Anfang Juni in Schlesien Quartier genommen und zwar in Schönwalde, in der Nähe von Reichenbach. „Ich verlange vor allen Dingen", schrieb er an Hertzberg, „dass vor Ablauf der nächsten drei Wochen die Sache entschieden sei; ich will nicht die theure Zeit verlieren, grosse Summen Geld vergeuden und meine Armee Krankheiten und Desertionen aussetzen. . . . Uebrigens wäre es geradezu lächerlich, Zeit mit Komplimenten zu verlieren, wenn man eine Armee wie die meinige zur Verfügung hat."*) Am 26. Juni langte Spielmann an, und am folgenden Tage begann die Konferenz. Der Leser wird kaum von uns die eingehende Schilderung dieser Verhandlungen erwarten; es war ein elendes Feilschen, bei welchem alle zwei Tage die Forderungen beider Parteien wechselten und andere

*) Brief aus Rückerts, 14. Juni 1790.

Tauschobjekte diskutirt wurden. Uebrigens ist der Verlauf dieser Dinge von anderen fremden Schriftstellern des Oefteren geschildert; wir werden, auf den preussischen Briefwechsel gestützt, nur näher beleuchten, was Polen betrifft, und was naturgemäss die Aufmerksamkeit der Fremden weniger beschäftigt hat. Anfangs hatte Spielmann den nördlichsten Theil von Galizien, 200 Quadratmeilen mit 300 000 Einwohnern, angeboten. „Darauf hat Hertzberg", schreibt der König an Lucchesini, „auf der folgenden Konferenz am 29. Juni, viel umfangreichere Forderungen für Polen aufgestellt. Als man daraufhin von Oesterreichs Seite Anspruch auf die ganze Grenze des Passarowitzer Vertrages machte, benutzte Hertzberg die Gelegenheit, um seine ersten Forderungen zu Polens Vortheil dahin zu ändern, dass er nunmehr das ganze nördliche Gebiet von Galizien, von Brody bis nach Bochnia, verlangte. Wieliczka wollte Oesterreich auf keinen Fall abtreten. Spielmann wunderte sich darüber, dass Hertzberg zum eigenen Nachtheil die Polen mit Salz versorgen wolle, worauf Hertzberg erwiderte, dass selbst die Gerechtigkeit dieses gebiete, da nun mal die Natur Polen mit reichem Vorrath an Salz bedacht habe. Obwohl nun der österreichische Bevollmächtigte den Vorschlag machte, man solle Polen vertragsmässig ein genügendes Maass Salz zu billigen Preisen liefern, so liess Hertzberg doch nicht von der Forderung des ganzen Kreises Bochnia ab. Spielmann nahm die Sache ad referendum und verlangte neue Instruktionen aus Wien. Wir müssen also auf eine Antwort warten; einstweilen können Sie den vertrauteren Reichstagsmitgliedern Kenntniss davon geben, wie gemässigt meine Ansprüche an die Republik sind, und wie sehr ich mich bemühe, von Oesterreich das Aeusserste zu erreichen, obwohl ich dabei meine guten Beziehungen zu der Türkei und zu Oesterreich in gleichem Maasse gefährde. . . . . Es will mich bedünken, dass Hertzberg genug thut, wenn er für Polen vier Landkreise an der Weichsel fordert; die polnische Nation kann froh sein, dieselben zu bekommen, ohne einen Krieg geführt zu haben, welcher ihr theuer zu stehen kommen würde. Allenfalls möchte ich die Meinung der Reichstagsführer über diese Ergebnisse kennen, um dieselbe in den folgenden Konferenzen zu berücksichtigen, sollte der Wiener Hof meine

letzten Anerbietungen verwerfen."*) Um seine Forderungen in Wien wirksam zu unterstützen, hatte Friedrich Wilhelm um diese Zeit sein Trutzbündniss mit der Pforte verbrieft, nachdem er die die Krim betreffende Klausel ausgemerzt hatte. Aber Hertzberg hegte die Zuversicht, dass dieses Bündniss nicht in Anwendung käme; im Gegentheil der Gang der Verhandlungen befriedigte ihn und schien ihm Hoffnung einzuflössen, dass sobald Oesterreich sich prinzipiell zu Zugeständnissen neigte, der Tauschplan gute Aussichten auf Erfolg habe. Lucchesini dachte anders; ihm schienen die Unterhandlungen künstlich und zwecklos, die Resultate derselben unwahrscheinlich. „Ew. Majestät", schreibt er, „haben geruht, mir die Verhandlungen zu schildern, welche jetzt in Reichenbach gepflogen werden und zu der Hoffnung berechtigen, dass der Friede bewahrt bleibe ohne Hintansetzung der Würde Ew. Majestät und der Sicherheit Ihrer Unterthanen. Allein damit sich diese schönen Hoffnungen verwirklichen, ist die Ausführung dreier Bedingungen, deren jede einzelne manche Schwierigkeiten bietet, nothwendig. Die erste ist, dass der Wiener Hof die Abtretung von vier Landkreisen mit den Salzgruben von Bochnia, der Stadt Brody und der Grenzlinie, welche diese Stadt mit dem Landkreis von Zamość verbindet, bewilligt. Wenn der üble Zustand der österreichischen Monarchie und die friedliche Gesinnung des Königs Leopold die Frechheit seiner Minister und des Marschalls Lascy überwiegen, so werden wir diesen günstigen Ausgang der würdigen Haltung Ew. Majestät verdanken, welche allein geeignet ist, die falschen Vorstellungen, welche man sich in Wien macht, zu zerstören. . . . . Die zweite Bedingung besteht darin, die Türken zu bewegen, nicht nur die Grenzen des Passarowitzer

*) Reskript aus Schönwalde vom 30. Juni. Diese Depesche, welche ausdrücklich betont, dass auf der Konferenz vom 29. Juni Bochnia und nicht Wieliczka verlangt wurde, ward von Hertzberg verfasst und von dem König unterschrieben. Indessen finden wir in seinem Recueil u. s. w. III 98 ein Dokument desselben Datums, in dem gesagt wird, dass Wieliczka gefordert wurde. Wie soll man diesen Widerspruch aufklären? Es ist nicht anzunehmen, dass Hertzberg diese weniger günstige Nachricht nach Polen schickte, wenn er Besseres mitzutheilen im Stande gewesen wäre. Es ist nicht das erste Mal, dass wir auf den Beweis stossen, dass Hertzberg in dieser Veröffentlichung Dokumente fälschte, um seine damalige Politik zu rechtfertigen. (Siehe dagegen § 16. Note und Anhang No. 8. Anm. d. Ueb.)

Vertrages Oesterreich zu lassen, sondern auch einen Theil des türkischen Kroatien bis Verbas abzutreten. In diesem Falle, fürchte ich, wird die Pforte lieber auf unsere Freundschaft verzichten, um den wirklichen *status quo* mit Oesterreich zu erlangen, oder aber sie wird sich beeilen, mit Russland einen Frieden zu schliessen. Ich habe Ursache anzunehmen, dass Russland jede neue Erwerbung der Oesterreicher auf türkischem Gebiet scheel ansehen würde; entweder wird es eine solche bekämpfen oder für sich das Nämliche beanspruchen. Indessen diese letzten Betrachtungen gehören keinenfalls in den Bereich meiner Kompetenz, und wenn ich hier wage, davon zu sprechen, so thue ich es aus Eifer für die Sache. Angenommen, dass es den Ministern Ew. Majestät gelänge, diese Schwierigkeiten zu überwinden, so bleibt immerhin als dritte Bedingung die, welche Polen betrifft." ... Als Ersatz für den erwähnten Theil von Galizien hatte Preussen von der Republik kleine grosspolnische Landkreise zwischen den Flüssen Warthe und Netze, und zwischen der schlesischen Grenze und der Obra, ausser Danzig, Thorn und der Starostei von Dybow gefordert. „Da die Polen", fährt Lucchesini fort, „sich durch die geringste Gebietsabtretung beunruhigt fühlen, und da man auf dem Reichstag diejenigen, welche auch den vortheilhaftesten Tausch beantragen, sehr übel empfängt und stets zu befürchten hat, die, welche somit unter fremde Herrschaft kommen sollen, zu beleidigen, so habe ich die Anerbietungen Ew. Majestät in der Zahl der Einwohner und Einkünfte der zu vertauschenden Gebiete ausgedrückt. Der König von Polen und mit ihm die Gescheidteren haben natürlich dagegen einzuwenden, dass die Abtretung von Danzig Polen von jeglicher direkten Berührung mit ausländischen Mächten abschneidet und die Ausfuhr seiner Produkte unleidlich hemmt. Diese Besorgniss ist hier allgemein geworden seit den letzten Verfügungen von Preussens Seite, welche die Kornausfuhr verboten haben. Man fürchtet das *jus stapulae* und sowohl der englische, wie der schwedische Minister unterstützen diese Befürchtungen. Was Thorn betrifft, so wird dessen Abtretung weniger schwer fallen. Der Landkreis zwischen der schlesischen Grenze und der Obra ist den Grosspolen sehr theuer, da derselbe sehr bevölkert und gut bebaut ist. Man muss auch nicht vergessen, dass die Gross-

polen prinzipiell und durch Tradition den Grossgrundbesitzern und Magnaten in Galizien feindlich gesinnt sind. Indessen gerade diese Magnaten würden nur zum geringen Theil von der österreichischen Herrschaft befreit werden, sollte auch der König von Ungarn die ihm übersandten Anerbietungen annehmen. Demnach würde das ganze Uebereinkommen, trotz aller Vortheile, die Grosspolen verletzen, die anderen Parteien nicht zufrieden stellen und nimmermehr die Bestätigung des Reichstages erlangen. So lange das Wiener Kabinet sich nicht mit uns vereinigt, um die Polen zur Nachgiebigkeit zu bereden, und so lange die Londoner Minister ihnen Hoffnung machen, dass sie Danzig in Schutz nehmen werden wie im Jahre 1775, glaube ich nicht, dass Polen die Gebiete, welche Ew. Majestät begehren, freiwillig abtreten wird." Lucchesini schliesst diese harte aber sehr richtige Beurtheilung der Reichenbacher Unterhandlungen mit dem Bemerken, dass die Wünsche des Königs von Preussen sich kaum ohne einen Krieg verwirklichen lassen. „Wenn ein Befähigterer, als ich es bin, im Stande wäre, diese Angelegenheit hier durchzuführen, so würde ich der Erste sein, der ihm Beifall zollte und gern meine Stellung hier überliesse.*) Ich habe meinerseits nicht die geringste Hoffnung, dass es Ew. Majestät gelingen konnte, hier etwas zu erreichen, ohne erst einen Krieg gegen Oesterreich und zwar nicht zu Polens Vortheil ausgefochten zu haben. Diese Meinung habe ich vielleicht schon zu oft wiederholt. Wie dem auch sei, so lange Ew. Majestät mich hier lassen, werde ich die Interessen Ew. Majestät treu wahren."**)

Als Friedrich Wilhelm diese deutlich gesprochene Schätzung der Lage empfing, befand er sich in grosser Verlegenheit.

*) Welche Beurtheilung die Anerbietungen von Hertzberg in Warschau auch von fremden Ministern erfuhren, bezeugt ein Bericht von Essen, der die Politik des preussischen Ministers als heuchlerisch, schwindelhaft, trotz aller List, unschlüssig bezeichnet und ihr den Vorwurf der Unfähigkeit macht. Uebrigens beweist dies Alles, dass die Stellung den Staatsmann nicht ausmacht und dass einer, der unter dem genialen Friedrich II. mit Erfolg die Stellung eines Sekretärs unter seinen Befehlen einnahm, nicht mehr genügen kann, wenn es sich darum handelt, unter Friedrich Wilhelm das Amt eines die auswärtigen Angelegenheiten leitenden Ministers zu bekleiden und damit für das Wohl und besonders die Ehre des Staates verantwortlich zu sein.

**) Bericht vom 4. Juli.

Gesetzt, dass Oesterreich die ihm endgültig gemachten Vorschläge annehmbar fand, so entstanden dennoch neue, vielleicht noch bedeutendere Schwierigkeiten. Wie sollten die Polen gewonnen werden, wie sollte man von einer republikanischen Regierung erlangen, dass sie freiwillig sich einiger Gebiete entäussere? Wie sollte man wiederum der Pforte klar machen, dass Preussen, Oesterreich und Polen auf ihre Kosten zu beruhigen wären? Der englische Minister Ewart warnte davor, dass die Türkei unbedingt jedes Vertrauen in die preussische Vermittelung verlieren würde, wenn sie das Ziel der Verhandlungen merkte. England wollte nicht seinen Segen zu Manipulationen geben, welche die Pforte mit Ländereien bezahlen müsste. Unter dem Druck dieser Einwürfe begann Friedrich Wilhelm an der Verwirklichung von Hertzbergs Plänen zu zweifeln. „Wir wollen auf den Tauschplan verzichten", meinte er, „halten wir uns an den *status quo*, es ist unzweifelhaft ehrenhafter." *) „Ehrenhafter wohl, jedoch nicht vortheilhafter", erwiderte Hertzberg. „Ew. Majestät müsste auf Danzig und Thorn Verzicht leisten, die Mobilisationskosten einbüssen und jeden Nutzen des Bündnisses mit Polen fahren lassen." **) Der König schwieg hierauf, Hertzberg verfasste eine Denkschrift, welche wiederum neue Kombinationen bot; darin heisst es unter Anderem: „Inzwischen könnte Ew. Majestät Lucchesini und den Obersten Zegelin hierher bescheiden, den ersten könnte man brauchen, um die Polen zu bereden *(pour endoctriner les polonais)*, den anderen zu den Türken schicken." ***) Also geschah es; Lucchesini erhielt den Befehl, gleich nach Reichenbach zu kommen. Inzwischen erhielten die Entwürfe von Hertzberg einen neuen, unvermutheten Schlag, und zwar aus der Hand seines besten Verbündeten. Ewart erhielt eine Depesche aus London, in welcher der Herzog von Leeds nach Empfang der Nachricht über die Reichenbacher Konferenz kategorische Erklärungen machte, welche besagten, dass der König von England nach wie vor den *status quo* als einzige Grundlage einer Verständigung mit den kriegführenden Parteien erachte; da aber der König von Preussen so sehr auf dem Besitz von Danzig und Thorn bestehe, so würde

*) Schreiben des Königs an Hertzberg vom 29. Juni.

**) Von Kalinka aus zwei verschiedenen Schreiben Hertzbergs an den König vom 30. Juni und 6. Juli 1790 entnommen. Anm. d. Ueb.

***) Hertzbergs Schreiben vom 6. Juli 1790. Anm. d. Ueb.

England Schritte thun, damit der preussische Monarch diese Städte auf dem Wege der Handelsverträge mit Polen erlange, Handelsverträge, an denen England auch theilnehmen wolle. Sollte Preussen auf andere Art sich mit Polen hierüber verständigen, so habe England nichts dagegen unter der Bedingung, dass diese Erwerbung der preussischen Monarchie nicht zu einem Kriege Anlass gebe. „Sie werden mit freundlichen aber ganz unzweideutigen Worten kundgeben, dass seine Majestät der König von England keine Feindseligkeiten unterstützen werde, zu welchen diese Angelegenheit Anlass geben könnte.“ *)

Es ist leicht zu begreifen, welchen Eindruck diese Erklärungen in dem preussischen Lager hervorriefen! In dem Augenblick, als die Verhandlungen eben erst begannen, als noch Nichts über Krieg oder Frieden entschieden war, als Preussen von Englands Macht den wirksamsten Beistand erwartete, sieht sich Friedrich Wilhelm für den Fall eines Krieges mit Oesterreich und vielleicht auch mit Russland ohne Verbündete! England versagt, und dessen Beispiel folgend, wahrscheinlich auch Holland; Polen war schwach und neuerdings auch misstrauisch geworden, die Türkei ebenfalls. Die üble Laune, welche hieraus entsprang, richtete sich selbstverständlich gegen Hertzberg; von allen Seiten erhoben sich Stimmen wider seine Politik. Lucchesini und Kalckreuth, welche nun beide nach Schönwald berufen worden waren, tadelten ihn offen, indem sie seine Kombinationen als bedenklich bezeichneten und ungeeignet, Freunden wie Feinden des Königs zu begegnen; viel besser wäre ein offener Krieg gewesen. Sogar Finkenstein, der Hertzberg immer und unbedingt gelobt hatte, schrieb aus Berlin, dass er sich freuen würde, Danzig und Thorn für Preussen zu erwerben, vorausgesetzt, dass diese Erwerbung nicht zu Misshelligkeiten mit den Alliirten führe, und der kostspieligen Kriegsrüstung ein Ende mache; unter den obwaltenden Umständen sei es aber besser, ohne Aufschub den *status quo* anzunehmen, als einzige Lösung, welche das Ansehen des Königs vermehre, die Monarchie in Europa vor Anfechtungen schütze, die

*) Depesche an Ewart vom 25. Juni. An Hertzberg in Reichenbach übersandt.

freundlichen Beziehungen mit der Pforte sichere. Gegen die werde Polen auch nichts einzuwenden haben, da dieselbe ihr nichts koste.*) Darauf erwiderte Hertzberg, dass er vor Allem nicht glaube, dass der *status quo* in Wien, Petersburg und Stambul genehm wäre, dass Preussen schon mehr als 20 Millionen Thaler ausgegeben habe; der Vermittelungsplan würde Alles ersetzen, und mit einiger Anstrengung könne man denselben doch durchsetzen; da sich Alle gegen ihn erklärten, so wolle er jetzt allein gegen den Strom schwimmen.**)

So standen die Dinge in Schönwald, als die Antwort auf die Anerbietungen vom 29. Juni am 11. Juli aus Wien einlief. Danach erklärte sich das Wiener Kabinet bereit, der polnischen Republik den Landkreis Zamosc, die Hälfte der Landkreise von Zolkiew, Brody und Tarnopol abzutreten und der Republik und dem preussischen Schlesien Salz zu einem bestimmten, niedrigen Preis zu liefern; ausserdem wollte das Kabinet bei den Polen für die Abtretung von Danzig und Thorn vermitteln; für sich verlangte es die Grenzlinie des Passarowitzer Vertrages mit einem Theil von Bosnien bis Verbas und die Erniedrigung der Zölle für polnische Produkte auf der Weichsel von 12 auf 6 pCt., wie es schon früher von Preussen angeboten worden war. Ungeachtet diese Konzessionen beträchtlich unter den Forderungen von Preussen blieben, nahm Hertzberg behende die Gelegenheit wahr, um Einiges mehr für sich zu erreichen. Spielmann und er verbrachten viele Stunden über der Landkarte, maassen, berechneten und feilschten über jede Strecke Landes und die entsprechenden Einwohnerzahlen auf polnischem und türkischem Gebiet in der Meinung, ein Ergebniss gewonnen zu haben, als ein Befehl von Friedrich Wilhelm Allem ein Ende machte (am 13. Juli). Durch Lucchesini liess der König Hertzberg sagen, dass die Polen von dem Umtausch nichts wissen wollten, ebenso hartnäckig seien die Türken im Weigern, also wäre es sein Wille, nunmehr den *status quo* zu verlangen und dabei zu beharren.

Hertzberg wollte auf seiner Auffassung der ganzen Lage noch bestehen; der König citirte ihn nach Schönwald, und hier

*) Brief vom 9. Juli. Bei Kalinka vom 11. Juli datirt. Anm. d. Ueb.
**) Hertzbergs Antwort an Finkenstein 11. Juli 1790. Anm. d. Ueb.

wurde am 14. Juli, in Gegenwart des Fürsten von Braunschweig und von Lucchesini noch der *status quo* und die Möglichkeit des Erwerbes von Danzig und Thorn durch Tausch erörtert. Alle, ausser Hertzberg, waren darüber einig, dass es gerathener wäre, den ganzen Plan des Tausches aufzugeben. Der Minister kehrte nach Reichenbach zurück, ohne seine Idee aufgegeben zu haben, so dass der König ihm noch am nämlichen Tage einen Brief schrieb, der folgende harte Ausdrücke enthielt: „Ich warne Sie, dass wir in Konflikt gerathen werden, wenn Sie den Schluss dieser Verhandlungen noch länger hinausschieben; ich verlange, dass die Sache ein Ende erreiche. Ihre Absichten sind gut, aber sie schaden dem Staate, und ich erachte es als meine Pflicht, dieser Sache ein Ende zu machen. Ich trage Ihnen auf, meinen Willen auszuführen, damit Fürst Kaunitz uns nicht länger zum Besten haben kann. Indem wir vorläufig auf Danzig und Thorn verzichten, werden wir den Wiener Hof zwingen, sich offen zu erklären, und benehmen ihm die Gelegenheit, sich der Ausflüchte zu bedienen, deren er sich bisher mit Erfolg bediente." Dieser Brief brach Hertzbergs Widerstand. Seine schriftliche Antwort zeugt von tiefer Betrübniss: das endgültige Misslingen der Pläne, welche ihn so lange beschäftigt hatten, schreibt er dem Könige zu, der ihm niemals freie Hand gelassen hatte; nach 45jährigem Dienst meine er, die Interessen des Staates wohl zu verstehen, könne aber nicht länger im Dienste mit Seelenruhe verbleiben, wenn er Drohungen und unverdienten Vorwürfen ausgesetzt wäre. Zum Schluss erklärte er, dass er den Befehl Seiner Majestät erfüllen werde (14. Juli). Den folgenden Tag wurden die österreichischen Bevollmächtigten benachrichtigt, dass Preussen seine Forderungen zurückziehe und nur auf dem genau einzuhaltenden *status quo* für alle Theile ohne Ausnahme bestehe. Demnach müsse Oesterreich unverzüglich einen Waffenstillstand mit der Pforte herbeiführen und dürfe Russland nicht länger Beistand leisten. Die endgültige Antwort habe aus Wien binnen zehn Tagen einzulaufen. Als Hertzberg diese Erklärungen machte, war er sichtlich niedergeschlagen und hatte Thränen in den Augen. „Dies allein", schreibt Spielmann, „darf schon als Beweis gelten, dass der Beschluss des Königs von Preussen unabänderlich sei; im Falle einer Verzögerung und Abweisung seitens Oesterreichs sei der Krieg als

unvermeidlich anzusehen.“ Leopold griff ohne Weiteres zu; den vielen Umständen, welche ihm den Krieg unerwünscht machten, gesellte sich noch der Tod des Marschalls Laudon, der am 14. Juli erfolgt war, und Oesterreich des einzigen Generals beraubte, in den sowohl der Monarch wie die Armee Vertrauen setzten. Am 27. Juli wurden die beiderseitigen Erklärungen mit dem Vorbehalt unterschrieben, dass der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und der Türkei bis zu einem Kongress zu dauern habe, der dann den Frieden feststellen sollte; Oesterreich sollte die im letzten Feldzuge eroberten Gebiete der Türkei wiedergeben. Nur Chocim blieb einstweilen in Oesterreichs Hand, weil die Türken augenblicklich diese Festung nicht besetzen konnten und keiner dieselbe den Russen einräumen wollte.

Die Reichenbacher Konferenz war beendet.

§ 129.

Die Bedeutung dieses Uebereinkommens und dessen Folgen für das polnisch-preussische Bündniss.

Fassen wir nun den Verlauf der ganzen Negotiation zusammen.

Seit dem Herbst des Jahres 1789 hatte der König von Preussen den Krieg nicht nur herbeigewünscht, sondern war auch im vollen Besitz der Mittel, die ihm gestattet haben würden, den Krieg rühmlich und zum Vortheil seines Staates zu führen. Sowohl seine militärische wie seine politische Lage waren vorzüglich zu nennen. Er besass eine grosse Armee, genügende Mittel, sein Staat blühte, und keinerlei Besorgniss vor inneren Unruhen hemmte seine etwaigen Unternehmungen nach aussen. Polens Neutralität und Englands unvermutheter Rücktritt konnten zwar die kriegerischen Absichten etwas dämpfen, keineswegs aber die Ueberlegenheit der preussischen Macht schädigen. Der Sorge, dass die russische Flotte die preussische Küste leicht angreifen könnte, war durch Subsidien an Schweden leicht zu begegnen, welches in der Lage war, die Russen aufzuhalten. Von Westen hatte Preussen nichts zu befürchten, und von Osten gewährte Polen, obzwar neutral, einen genügenden Schutz. Jeder Erfolg hätte den preussischen

Waffen neue Verbündete verschafft und dem Gegner Schwierigkeiten bereitet. Nichts hinderte also Friedrich Wilhelm an einem erfolgreichen Kriege, — nichts als seine eigene Diplomatie.

Wir möchten hier nochmals hervorheben, dass im April 1790 das Londoner Kabinet den beiden kriegführenden Parteien den Vorschlag machte, auf einen Waffenstillstand, zu dem der *Status quo ante bellum* als Grundlage dienen sollte, einzugehen. Das Berliner Kabinet nahm diesen Antrag an, lediglich um sich nicht von seinen Verbündeten zu trennen. Diese Annahme war eben ein Fehler, der Friedrich Wilhelm viel kosten sollte, da er ihm mit einem Mal die entscheidende Rolle bei der Schlichtung des Streites raubte. Zu den englischen Anerbietungen fügte nun Hertzberg seine uns bekannten Tauschangebote als zweite mögliche Grundlage, übersah dabei aber in unbegreiflicher Verblendung, dass er das Heft aus den Händen gab, indem er Oesterreich überliess, zwischen beiden zu wählen. Leopold hatte freie Wahl, und damit gelangte die Entscheidung über Krieg oder Frieden in seine Hand; der König von Preussen musste nunmehr folgen. Durch seine unsinnige Fragstellung hatte Hertzberg seinen König gebunden und ihm die Möglichkeit des Krieges erschwert.

Als es sowohl Preussen wie Oesterreich klar wurde, dass die englische Lösung der Frage weder den Einen noch den Anderen zu befriedigen im Stande wäre, fingen Beide an, den Umtauschentwurf zu diskutiren. Wiederum erschienen aber die Schwierigkeiten unüberwindlich; die Lösung, welche Hertzberg begehrte, musste nothgedrungen die Interessen eines der Betheiligten verletzen. Damit Preussen Etwas von Polen erlangte, musste Polen Einiges von Oesterreich bekommen, und dieses sollte sich wiederum an der Türkei schadlos halten; somit hätte letztere die Kosten für Preussen, Polen und Oesterreich zugleich zu tragen. Und eben diese Türkei war ja Preussens Verbündeter, dem Preussen kürzlich Schutz versprochen hatte, falls seine Integrität bedroht wäre! Wie sollte nun Hertzbergs Plan hiermit stimmen, da er eine Spoliation der Türkei voraussetzte, bei der Friedrich Wilhelm die kläglichste Rolle spielte. Dass die Türken auf so etwas nicht eingehen konnten, war selbstverständlich, Hertzbergs Verblendung aber, der ihnen solches zumuthete, geradezu unbegreiflich. Als nun Polen seinerseits

sich dem Tausch abgeneigt zeigte, begriff Friedrich Wilhelm, dass es aus dieser abgeschmackten und wenig ehrenwerthen Verwirrung nur einen Ausgang gab: den Krieg. Allein an Krieg war nicht zu denken, solange Oesterreich das letzte Wort über die zweite Grundlage, den *Status quo*, nicht gesprochen haben würde. Und in einem Ausbruch von Zorn und Ungeduld verlangte der König die Entscheidung über diese Grundlage, — und siehe da, Friede wurde beschlossen!

Wie wir die Genesis der Reichenbacher Konferenz untersucht haben, wollen wir nunmehr die Folgen derselben erwägen. Der König von Preussen hatte den Frieden für die Pforte errungen, und zwar einen vortheilhaften und ehrenvollen Frieden; er hatte sich dabei in dem Glanze der Selbstlosigkeit gezeigt, denn jetzt konnte man ihm nicht mehr den Vorwurf machen, dass er für seine Vermittelung durch ein Stück von Polen bezahlt worden sei. Obwohl Oesterreich ein starkes Heer bereit hielt, hatte Friedrich Wilhelm es gezwungen, seinem Willen in der festgesetzten Frist nachzukommen. Von Polen verlangte der König auch nichts und begnügte sich damit, gratis sein Alliirter zu bleiben. Man muss angesichts dieser Thatsachen zugeben, dass solche Ergebnisse der Reichenbacher Konvention Preussens Bedeutung als dominirende Macht in Europa hoben und zugleich einer Seite von Friedrich Wilhelms Charakter entsprachen, jener Grossmuth und jenem Edelsinn „des Vermittlers der Völker", die so oft und in so überschwänglicher Weise im polnischen Reichstage gerühmt wurden. Eine Zeit lang nährte sich der König von diesem Ruhm, aber es währte nicht gar lange. Ritterlichkeit und Gleichgültigkeit für eigenen Vortheil war niemals Tradition des brandenburgischen Hauses gewesen.*) Hertzberg verlieh den Traditionen desselben einen

* Diese Beurtheilung der preussischen Politik — von den allgemein gemissbilligten politischen Fehlern, die nach Reichenbach führten, abgesehen — erscheint dem Uebersetzer allzu schroff und zugleich ungerecht, da die von Kalinka gerügten politischen Gesinnungen keineswegs eine Eigenthümlichkeit des Hauses Brandenburg zu nennen sind, sondern überall als durch Staatsraison geboten galten und heute noch gelten. Es will dem Uebersetzer erscheinen, dass Kalinka durch seine Einblicke in die diplomatische Korrespondenz von Lucchesini mit Friedrich Wilhelm im Laufe seiner vieljährigen Arbeit verbittert worden sei und von seiner Verbitterung sich an dieser Stelle zu bedauerlichen Ausdrücken hinreissen liesse, die

angemessenen Ausdruck als er meinte: „es läge weniger am Ehrenvollen als am Vortheilhaften“; indessen hatten die in Reichenbach gefassten Beschlüsse keinen in Zahlen und Einnahmen zu fassenden Nutzen gewährt. Im Gegentheil brachten dieselben bald das Bewusstsein einer erlittenen Schmach. Jener Tauschplan, so heimlich in den Kabineten gereift; dreijährige eifrige Bestrebungen in allen Hauptstädten Europas: in Stambul, Wien, Petersburg, Warschau und London, um denselben durchzusetzen; das Bündniss mit Polen, der Vertrag mit der Pforte, die an Schweden gewährten Subsidien, endlich die kostspielige Mobilisation; so viele umfassende Kombinationen mit entsprechend grossen Auslagen, welche durch Danzig und Grenzgebiete gekrönt und reichlich belohnt werden sollten: — Alles ging mit einem Male zu Reichenbach in Rauch auf! Der König von Preussen kehrte mit leeren Händen in seine Hauptstadt zurück. Hertzberg hatte sich selbst das Grab gegraben, und die immer siegreiche Armee hatte keine Lorbeeren geerntet; Alle wussten, dass es sich, obwohl mit Pauken und Trompeten, dennoch um einen Rückzug handelte! Das einzige greifbare Ergebniss der langen diplomatischen Campagne war der Verlust von 20 Millionen Thaler, der zusammen mit den Kosten des holländischen Feldzuges den vorräthigen Kriegsschatz Friedrichs II. um zwei Drittel verminderte. Es ist also nicht erstaunlich, wenn dem Reichenbacher Aufenthalt in Berlin eine Zeit der Verstimmung und ein Gefühl des Missmuths folgte, das um so peinlicher war, als ganz Europa Zeuge der Niederlage gewesen war. Man wusste ja, weshalb Friedrich Wilhelm die Türkei und Polen in Schutz genommen hatte, und es wurde Allen sichtbar, dass er den damit beabsichtigten Zweck nicht erreicht hatte: man verspottete eine Uneigennützigkeit, deren Ursache Allen bekannt wurde. In das Netz der sich kreuzenden Pläne und Verträge verwickelt, durch England in die Enge getrieben, musste Friedrich Wilhelm nachgeben und zwar in einer ihm unerwünschten, wenn auch von ihm selber ungeschickt herbeigeführten Weise. Trotz des unbestreitbaren diplomatischen Triumphes, trotz des hochfahrenden

seine Eigenschaft nicht nur eines wahrheitsliebenden, sondern auch eines streng unparteiischen Historikers herabsetzen.

Dieses hier zu äussern, ist für den Uebersetzer aus mehr als einem Grunde ein persönliches Bedürfniss.

Tones, den er anschlug, als er von Oesterreich die sofortige Beipflichtung zum *Status quo* forderte, fühlte sich der König moralisch und politisch geschlagen. In Reichenbach hatte das Ansehen der preussischen Macht, welche bis dahin durch die Erinnerungen an Friedrichs II. Regierung getragen wurde, Einbusse erlitten. Von dieser Zeit an beginnt der Wendepunkt, der Preussen Stufe für Stufe durch misslungene Unternehmungen und mit Trug erworbenen Zuwachs erst nach Basel, später nach Jena und zum Tilsiter Frieden führen sollte! — — —

Ganz anders zeigen sich die Folgen des Reichenbacher Uebereinkommens für Oesterreich. Die Lage Leopolds war vor derselben nicht nur bedrohlich sondern verzweifelt zu nennen. Folgende Stelle aus einem Brief des Fürsten Kaunitz an Cobentzl beleuchtet diese Behauptung: „ . . . . . Doch ist ein solcher Frieden als das mindeste Uebel anzusehen, welches aus einer Lage entspringen konnte, dergleichen die österreichische Monarchie nie eine misslichere erfahren hat. Noch wenige Monate, wo nicht Wochen, und die Niederlande waren auf immer entrissen, Hungarn und Galizien wären den gefährlichsten Anspinnungen und Anmaassungen preisgegeben, deren Folgen und Beispiele auch die Ruhe der übrigen Erbstaaten mehr oder weniger erschüttert hätten. Eine einzige von Preussen gewonnene Schlacht hätte unter solchen Umständen das Schicksal der österreichischen Monarchie unwiederbringlich entschieden, ehebevor als wir von der wirklichen Versammlung einer Hülfsarmee nur die Nachricht hätten. . . . .“ (6. August 1790.) Leopold musste also nachgeben und der Pforte die eroberten Gebiete erstatten; trotzdem durfte er es als ein Glück erachten, dass es ihm vergönnt war, die zahllosen Fehltritte seines Vorgängers so billig abzukaufen. Wie nach einem siegreichen Feldzuge hatte Oesterreich die innere Ruhe und das Ansehen nach aussen wiedergewonnen, denn die Erklärung von Preussen, welche den Frieden sicherte, hatte allein genügt, um Galizien zu beschwichtigen, während die Ungarn sich mit der von Maria Theresia gewährten Verfassung zufrieden gaben und den Sohn des Königs zum Palatin erhoben. Nur in Belgien schien der aufständige Geist einstweilen rege, aber als Preussen sich zurückzog, überwog auch dort bald der konservative Strom zufolge des aus dem Haag und London stammen-

den Rathes. Am 30. September wurde Leopold zum Kaiser erwählt, am 9. Oktober als solcher in Frankfurt a. M. feierlich gekrönt, einen Monat später erhielt er aus den Händen des Palatins die Stephanskrone. Zwar ereignete sich alles dies nicht ohne grosse Anstrengungen für Leopold und nicht ohne Anspannung aller Kräfte und Mittel, es gelang jedoch und zwar durch das persönliche Verdienst des Monarchen, der es verstand, an geeigneter Stelle nachzugeben, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, und der die nöthige Ruhe und Ausdauer besass. Obwohl er nur kurze Zeit regierte, darf wohl Oesterreich ihn zu der Zahl seiner vorzüglichsten Herrscher rechnen. Ihm verdankt es seine Rettung, ihm und auch der Reichenbacher Konferenz und jener Politik von Hertzberg, welche neben der Scheelsucht, welche sie kennzeichnet, so auffällig schwankend und zaudernd auftrat.

Ausser Oesterreich konnte auch die Pforte mit der besprochenen Konvention zufrieden sein, denn ihr vor Allen hatte dieselbe eine unerwartete Wohlthat erwiesen. Diese „unverbesserlichen, unwissenden Türken", deren Hertzberg sich so eifrig annahm, um sie besser plündern zu dürfen, zeigten sich viel listiger als ihr Mentor. Sie schlossen einen Vertrag mit Preussen, aber nicht in der Weise, wie es diesem beliebte, sondern wie es ihren Interessen angemessen schien; seine Drohungen vermochten nichts über sie; nach empfindlichen Niederlagen wollten sie nichts von etwaigen Konzessionen hören, und nach zweijährigem Krieg wurden sie einen ihrer Feinde los, ohne ihm irgend etwas abgetreten zu haben. Sie hätten nach solchen Erfolgen alle ihre Kräfte wirksam gegen Russland aufbieten können, wenn ihre Generale ebenso tüchtig gewesen wären wie ihre Diplomaten.

Wenden wir uns nunmehr zu Polen. Von den betheiligten Staaten war es der schwächste, und als solcher mussten ihn die Folgen der Reichenbacher Konvention, obgleich erst später, doch am empfindlichsten treffen. Reichenbach war die erste Probe der Freundschaft der Verbündeten, es war aber der Anfang und zugleich das Ende derselben. Friedrich Wilhelms üble Laune offenbarte sich alsbald. Als er noch in Schönwald weilte, schrieb der König an Goltz, um ihn von der eingetretenen Wendung zu verständigen: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird

der Frieden auf diesen Grundlagen zu Stande kommen, dann sollen die Polen es sich nur selbst zuschreiben, wenn sie von den günstigen Umständen keinen Vortheil gezogen haben. Von Galizien werden sie nichts erlangen. . . . .“ (26. Juli.) In Warschau machte diese Nachricht einen niederschlagenden Eindruck. Goltz berichtet darüber wie folgt: „Die Besorgniss ist hier allgemein geworden, seitdem man die letzten Erklärungen des Königs von Ungarn erfahren hat. Umsonst bemühe ich mich, den Polen klar zu machen, dass der Krieg in ihrer heutigen Lage gefährlicher wäre als der Friede; umsonst erinnere ich sie daran, dass sie noch vor kurzer Zeit zu einer neutralen Haltung ihres Staates neigten, und dass die Ruhe, welche nun gesichert scheint, der inneren Stärkung und dem Ausbau ihrer Regierung förderlich sein dürfte. Alles umsonst! Mit der Leidenschaftlichkeit, welche sie kennzeichnet, bilden sich die Polen ein, dass Ew. Majestät sie verlassen wird. Laut schreien die Galizier, dass sie unrettbar verloren seien; die einzige Hoffnung, welche ihnen bleibt, ist, dass Ew. Majestät in den bevorstehenden Verhandlungen mit dem König von Ungarn ihrer gedenken möge und für sie einige Erleichterungen und Privilegien durch Ihre Fürsprache erreichen würde. Ich begreife wohl, dass diese Klagen der Polen Ew. Majestät wenig berühren können. Für Preussen hat das polnische Reich keine andere Bedeutung als die eines Schutzwalles gegen Russland; und da es kaum zu erwarten ist, dass es jemals ein zuverlässiger und starker Verbündeter werden könne, so bleibt uns nur dafür zu sorgen, dass es nicht ein gefährlicher Nachbar werde. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint es mir geboten, den Einfluss, den Ew. Majestät hier gewonnen haben, und zwar durch grossmüthige Thaten gewonnen haben, nicht einzubüssen. Die galizische Partei, welche viele Magnatengeschlechter zählt, kann unser Uebergewicht am besten fördern. Allein diese Partei hat eben infolge der letzten Ereignisse den Muth am meisten verloren, denn einige Geschlechter haben schon Ursache, ihre offene Parteinahme für Preussen zu bereuen. Die österreichische Regierung hat dem Notarius Campi Rzewuski die ihm bisher für die Starostei, welche er einstmals in Galizien besass, gezahlte Pension von 47 000 Gulden sistirt; Morski und andere haben ebenfalls allerlei Chikanen zu gewärtigen. Ich

hoffe aber, dass es dem Markgrafen Lucchesini gelingen wird, bei seiner Rückkehr diese Herren zu beruhigen und ihre Zuversicht zu stärken.“*)

Dennoch sollten die freundlichen Beziehungen mit Polen nur so lange währen, als der Antagonismus mit Russland dauerte; sobald dieser beseitigt ward, entbehrte das geschlossene Bündniss jeglichen Grundes und fiel alsbald von selbst. Es ist wichtig, dieses Geständniss des Grafen Goltz in Erinnerung zu bewahren, da es unzweifelhaft durch die eben in Reichenbach entstandene Konvention hervorgerufen wurde und als beste Aufklärung dieses Uebereinkommens bezeichnet werden darf. Das Einvernehmen mit Oesterreich hatte der preussisch-polnischen Freundschaft den ersten Stoss gegeben, der Friede mit Russland sollte sie in der Folge endgültig zerstören.

Kapitel 3.

Der schwedische Krieg. — Verhandlungen um eine Allianz mit der Türkei und Schweden.

(1790 bis 1791.)

§ 130.

Gustav III. — Der Krieg gegen Russland (1788).

Bevor wir weitere Begebenheiten in Polen schildern, müssen wir bei einer kurzen Darstellung der Ereignisse verweilen, welche sich in dieser Zeit nördlich von Polen abspielten. Wir meinen den schwedisch-russischen Krieg, der in dem Bilde der damaligen Zeit für Polen nicht ohne Bedeutung blieb, da er oft Stimmung und Beschlüsse des vierjährigen Reichstages beeinflusste und auch sonst manchen charakteristischen Zug aufweist, durch den unsere Kenntniss der Polen benachbarten Nationen in einer für diesen Staat so traurigen Epoche erweitert wird.

Seit dem Jahre 1772, als es Gustav gelang, durch einen kühnen und geschickt geführten Staatsstreich der königlichen

*) Bericht vom 1. August.

Macht in Schweden, ungeachtet der russischen Garantie, einiges Ansehen zu verschaffen, war der Antagonismus zwischen ihm und Katharina unvermeidlich geworden. Schon zu Zeiten Iwans des Schrecklichen hatte Russland, wie bekannt, die baltische Küste begehrt: 100 Jahre später, als es sich von den Wirren erholt hatte, welche durch die Kriege mit Polen und durch die Usurpatoren hervorgerufen wurden, erneuerte es die bösen Absichten auf schwedisches Gut. Ordyn Naszczokin wollte Alexei Michajlowitsch bereden, die Eroberung der schwedischen Küste sammt Finnland zu unternehmen, und sein Zeitgenosse, der Patriarch Nikon, rieth einen Angriff auf Stockholm als bestes Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Ein Theil dieser Entwürfe wurde in der That im 18. Jahrhundert ausgeführt; durch den Vertrag in Nystadt erwarb Russland Livland, Esthland und Karelien (1721), durch den Vertrag von Åbo den südlichen Theil von Finnland; nun blieb nur noch die andere Hälfte dieser Provinz. Um dieser habhaft zu werden, musste die in Schweden unterdrückte Anarchie wieder inscenirt werden. Jedoch nach 1772 war es schwierig geworden. Die erst kürzlich vollzogene erste Theilung von Polen, die damit erweckte Aufmerksamkeit der übrigen europäischen Staaten und der Krieg mit der Türkei hinderten diesmal Katharina an dem Umsturz der von Gustav eingeführten Reformen; sie musste sich vorläufig damit begnügen, die Keime der früher dagewesenen Anarchie nicht absterben zu lassen, indem sie eine Versöhnung zwischen dem König und der aller Privilegien beraubten schwedischen Aristokratie auf jede Weise hintertrieb. Die Unzufriedenen aufzureizen, das königliche Ansehen zu untergraben und die Hebung des Staates zu verhindern, das war stets die Aufgabe der russischen Gesandten in Stockholm nach dem Jahre 1772; sowohl Ostermann wie Markoff und Razumowski befolgten dieselbe Taktik. Um diese Herren schaarte sich jederzeit die Opposition, von ihnen empfing sie Anweisungen und Geldmittel, in ihrem Palast versammelten sie sich während der Reichstagssession offenkundig zu Berathungen.

Es ist überflüssig, zu erörtern, wie sehr dieses ununterbrochene Intriguiren der russischen Gesandten den König Gustav empörte. Indessen, sei es aus Vorsicht gegen den übermächtigen Gegner, sei es aus Leichtsinn, wovon Gustav als ein

Sohn des 18. Jahrhunderts ein beträchtliches Quantum besass, — er blieb lange Zeit in herzlichsten Beziehungen zu Katharina; zweimal besuchte er sie, überbot sich dabei in ausgesuchten Höflichkeiten, spielte den galanten Ritter und sog gierig die Schmeicheleien ein, mit welchen ihn Katharina überschüttete. Schmeicheleien waren aber nicht das Einzige, welches Gustav von dieser Monarchin empfing. Wie die meisten Regierenden des 18. Jahrhunderts, wollte Gustav Ludwig XIV. nachahmen; er protegirte mit spendender Hand Schriftsteller und Künstler, unterhielt Theater, baute Paläste, welche, wenn auch nicht schön, doch kostspielig waren; da er aber nur über spärliche Einnahmen verfügte, so litt er beständig an Geldmangel. Besonders liebte er das Reisen mit glänzendem Gefolge, und als er im Jahre 1783 mit Katharina in Friedrichshamm zusammentraf, war er im Begriff, eine Reise nach Italien zu unternehmen, um die dortigen Kunstschätze kennen zu lernen. Katharina schenkte ihm 200 000 Rubel zu diesem Zweck und bat ihn, den Palast des russischen Gesandten in Neapel als eigenes Haus zu betrachten, was der König denn auch that und von dem russischen Gesandten in Neapel mit ungewöhnlicher Pracht bewirthet wurde. Die auffallenden Widersprüche seines Charakters riefen die verschiedensten Urtheile seiner Zeitgenossen über ihn hervor. Joseph II., den er eben auf dieser Reise besuchte, sagt von ihm, er sei falsch, prinzipienlos, prahlerisch und hochmüthig, wenn auch nicht ohne Geist und oberflächliche Kenntnisse: dem Prinzen Leopold in Toskana erscheint er als Misanthrop, der Alles fürchte und Niemandem traue; mit Zittern empfinge er die Briefe aus seiner Heimath und höre nicht auf, sich über Russland zu beklagen.*) Friedrich II., obwohl sein Oheim, hielt ihn für einen käuflichen Menschen, der bereit sei, sich dem Meistbietenden preiszugeben. Dieselbe Meinung hatten von ihm die russischen Minister, ja ihre Hoffnung bestand darin, dass er sich durch seinen zweideutigen Charakter bei allen europäischen Höfen unmöglich machen und deshalb nirgends Stütze finden würde. Anders wurde er in Frankreich beurtheilt; dort lobte man seine politische Voraussicht, sein Verständniss

*) Joseph II. und Leopold von Toskana. Korrespondenz, herausgegeben von Arneth. Wien 1872, I. u. ff.

für die Angelegenheiten seines Landes, seine patriotische Gesinnung, seine Tapferkeit und erstaunliche Entschiedenheit, sowie die Gewandtheit, mit welcher er seine Pläne durchsetzte. Sowohl das eine wie das andere Bild von Gustav entbehrt durchaus nicht einiger Aehnlichkeit. Unzweifelhaft war er ein Mensch von ungewöhnlichen Fähigkeiten und energisch in seinem Thun, allein das Zeitalter, in dem er lebte, die Umgebung, in der er zum Manne heranwuchs, hatten seiner Begabung eine falsche Richtung gegeben. Bei jeglichem Mangel von religiösen Grundsätzen waren der Vortheil des Landes und sein eigener Ruhm, wie er sie aufzufassen vermochte, die einzigen Ziele, welche er auf Kosten aller übrigen Dinge erreichen wollte; umringt von verdorbenen Menschen, zur Simulation gezwungen, war ihm Wahrhaftigkeit abhanden gekommen und das gegebene Wort galt ihm nichts, während Eitelkeit seine besten Thaten verunstaltete. Kann man auch nicht leugnen, dass sein Wesen ritterlich war, so war doch wieder eine gewisse Pose dabei, die den guten Kern verdarb. Zu unerhörten Thaten bereit, liebte er es, darob bewundert zu werden; von Natur mit Beredsamkeit ausgestattet, überhob er sich in Selbstlob; mit dem Gefühl für königliche Würde, mit unzweifelhaftem Hang zu heldenmüthigen Thaten verband er ein abgeschmacktes Fanfaroniren und ein unleidlich theatralisches Wesen. In jeder That, die er vollbrachte, bewunderte er zunächst sich selbst, seine eigenen Worte und Bewegungen und zielte immer auf den Effekt ab; weshalb sein innerer Werth sich nur dann wirklich zeigte, wenn er, in höchster Gefahr für sich und sein Land schwebend, sich selbst vergass. Unter solchen Umständen, aber auch nur dann, zeigte er sich als Patriot, als Held und Monarch; solchen Augenblicken verdankt er auch, dass er trotz aller Fehler und Lächerlichkeiten in der Geschichte doch immer den Ruf eines Königs geniessen wird, der seinem Lande Gutes erwiesen hat. Sein um Schweden erworbenes Verdienst und zwar ein Verdienst, welches ihm das Leben kostete, ward die Wiederherstellung des Königthums.

Der türkische Krieg von 1787 erschien Gustav als lang ersehnte Gelegenheit, sich Russland gegenüber zu rächen, Finnland zu sichern und die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Obgleich Frankreich ihn in dieser Ansicht nicht be-

stärkte und ihm einen offenen Bruch aufs Aeusserte widerrieth, war es ihm durch die von dort erhaltenen Subsidien gelungen, sein Heer und seine Flotte auszurüsten und sich zu einem Kriege gehörig vorzubereiten. Die Berichte, welche er aus Petersburg erhielt, schilderten Russlands Lage als bedenklich; die ganze bewaffnete Macht war im Süden zusammengezogen und reichte kaum aus, um den Türken die Stirn zu bieten; um so weniger konnten die nördlichen Gebiete im Falle eines Angriffs wirksam geschützt werden. Der Augenblick schien allerdings günstig; aber zwei Gründe hinderten Gustav. Die Verfassung, welche er selber im Jahre 1772 seinem Reich gewährt hatte, verbot dem Könige, einen Angriffskrieg ohne Zustimmung der Stände zu unternehmen, und niemals durfte man hoffen, dass die Adelskammer den Krieg gegen Russland gut heissen würde; Gustav meinte jedoch und nicht ohne Grund, dass die Kammer des Bürger- und Bauernstandes sein Vorgehen gegen die Verfassung ihm leicht nachsehen würde, sobald es ihm gelungen wäre, Russland zu schlagen. Der zweite Hinderungsgrund war das Bündniss, welches zwischen Russland und Dänemark bestand. Zu Anfang des Jahres 1788 begab sich Gustav nach Kopenhagen, um das dänische Ministerium für seine Pläne zu gewinnen. Hier hatte er keinen Erfolg, im Gegentheil, der dänische Thronfolger warnte ihn, dass in dem Falle eines Angriffes auf Russland Dänemark gezwungen sein werde, diesem beizustehen. Indessen hoffte der König diese Schwierigkeiten zu überwinden; da es ihm bekannt war, wie ungern England und Preussen Russlands Uebergewicht in der Türkei sahen, wollte er sich als Verbündeter der Türken kennzeichnen und rechnete auf die Unterstützung dieser beiden Höfe, um Dänemark zu paralysiren. Unter solchen Umständen war das Unternehmen unsicher, gewagt, äusserst schwierig, und angesichts Katharinas Charakter gefahrvoll; bei alledem war aber ein glücklicher Ausgang nicht ausgeschlossen; Alles hing ab von rascher Aktion und ebenso energischer Führung der Sache. Die letzten Vorbereitungen zu einem Kriege wurden mit grossem Eifer, wenn auch heimlich betrieben. Im Mai des Jahres 1788 hatte man 30 000 Mann auf der Grenze nach dem russischen Finnland angesammelt, die Flotte lag bereit in Karlskrona. Um diese Maassregeln vor der Nation und der Armee zu rechtfertigen, liess Gustav das

Gerücht verbreiten, dass Russland im Begriff sei, ihn anzugreifen und deshalb Truppen in der Nähe seiner Grenze ansammele. Das war nicht wahr. Katharina war zu umsichtig, um in diesem Augenblick Schweden anzugreifen; hätte sie es auch gewollt, so gestatteten ihr die Mittel, über welche sie verfügte, nicht, es jetzt zu thun. Als sie von Gustavs Drohungen unterrichtet wurde, sagte sie ihrem Sekretär: „Obgleich mir die Hand juckt, dem Schweden Eins auszuwischen, muss ich wie Fabius handeln.“*) Mit dieser ungeschickten Lüge verwickelte sich Gustav selber in Schwierigkeiten. Entweder hätte er keinen Krieg anfangen sollen, oder aber offen als Rächer der von Russland erfahrenen Unbill auftreten. Ein Staat wie Russland, welcher fortwährend auf das Verderben der benachbarten Staaten sann, hatte kein Recht, zu erwarten, dass man ihm gegenüber die Bedingungen der bestehenden Verträge erfülle. Wollte er nun aber die friedlichen Beziehungen abbrechen, so wäre es klüger gewesen, Russlands Machinationen zu denunziren, und in diesen, sowie in dem schwedischen Patriotismus die Gründe zum offenen Krieg zu suchen, statt Unwahrheiten vorzuspiegeln. Niemand hat Russland jemals im Lügen überbieten können, und in diesem Falle war die Angabe nicht nur falsch, sie war unwahrscheinlich. Es war unvorsichtig, sich den Anschein zu geben, als ob man die eigene Nation betrügen wolle, und damit Katharina eine Waffe zu leihen, die sie meisterhaft gegen Gustav zu wenden verstand. Sie schickte zunächst ihrem Gesandten in Stockholm, Grafen Razumowski, eine Note, in der sie alle Gerüchte über ihre angeblich feindlichen Absichten dementiren liess und ihrerseits Erklärungen forderte über die drohende Haltung Schwedens und die vorgenommene Rüstung; diese Frage stellte sie nicht nur dem Ministerium, sondern auch „allen Denjenigen, welche einen Antheil an der Regierung in Schweden hatten“ und welche deshalb das Recht besassen, mit dem König über den Krieg zu entscheiden (18. Juni 1788). Es war eine unverkennbare und laut ausgesprochene Mahnung an die schwedische Aristokratie, ihre Rechte dem König gegenüber zu wahren und vor Uebertretung seinerseits zu schützen. Gustav

*) Die Memoiren von Chrapowicki. Vorlesungen in der historischen Gesellschaft. Moskau 1862.

fand hierin eine Beleidigung seiner Person und die Absicht, ihn mit seiner Nation zu entzweien; er befahl dem russischen Gesandten (am 20. Juni) Stockholm und das Land zu verlassen, und schickte ein Ultimatum nach Petersburg, welches aber in so lächerlich überschwänglichen Ausdrücken verfasst war, dass man mit Recht hervorhob, der Sultan selber hätte kaum solche Bedingungen seinen Vasallen gestellt, wie er sie in diesem Schreiben Russland stellte. „Gustav war wie berauscht von dem Gedanken an seine bevorstehenden Siege. . . . . er hatte sich vermessen zu sagen, er werde die Statue Peters des Grossen auf dem Isaaksplatze zu St. Petersburg umwerfen; er hatte die Damen des schwedischen Hofes bereits zu einem Festgottesdienst in der Festungskathedrale der russischen Hauptstadt und zu einem Balle in Peterhof eingeladen; er war der Rächer der Türkei, der Wiederhersteller des europäischen Gleichgewichts; er selbst gestand, dass er schon daran denke, wie sein Name in Asien und Afrika gefeiert werde."*) „Der Rubikon ist schon überschritten", rief er mit Emphase, als er Stockholm mit Ostentation verliess. Indessen, als er in Finnland anlangte und mit seinem Heere bei dem Flüsschen Kymmene Stellung nahm, welches nur 30 Meilen von Petersburg entfernt war, von wo aus zwei Festungen einzunehmen waren, wagte er doch nicht, den finnländischen Rubikon zu passiren. Auf der russischen Grenze war russischerseits nichts von Kriegsrüstungen, von denen Gustav so laut gesprochen, zu sehen. Drei Wochen wurden nun verzettelt in Erwartung eines Angriffs von russischer Seite. Umsonst! Katharina sagte gelassen: „Ich werde ihn nicht angreifen, er wird sich lächerlich machen; offenbar will er ganz Finnland verlieren." Indessen verlor sie keine Zeit. In ihrem Dienste stand damals ein finnländischer Offizier Baron Sprengporten, der früher das Vertrauen des Königs besass, dann aber in die russische Armee eintrat, mit der Uniform auch das Vaterland wechselte, alle Pläne der schwedischen Festungen an Potemkin lieferte und nun ein bequemes Werkzeug der Beziehungen zwischen Katharina und der schwedischen Opposition wurde. Der Verrath wurde im Stillen vorbereitet. Der König erhielt die Nachricht von der Seeschlacht bei Hogland

*) A. Brückner, Schweden und Russland. 1788. Historische Zeitschrift. XXII, 367.

(17. Juli), welche für die Schweden zwar ehrenhaft, aber nicht sehr glücklich endete, er befahl nun den Angriff auf die Festung Friedrichshamm; die finnländischen Offiziere versagten den Gehorsam unter dem Vorwande, dass der Plan des Angriffs von dem König schlecht ausgedacht worden sei, und dass es an Geschützen schweren Kalibers fehle. (3. August.) Der König wollte die Truppen durch begeisternde Reden hinreissen, diesmal aber galt seine Beredsamkeit nichts. Man gab die Belagerung auf. Der General Amfeld und drei Obersten schickten ohne Erlaubniss des Königs einen Brief an Katharina ab, mit der Bitte, die Feindseligkeiten einzustellen. Nichts konnte der Kaiserin erwünschter sein. Sie antwortete mit äusserster Zuvorkommenheit, dass sie sehr wohl die Gesinnung der Nation von derjenigen des Königs zu unterscheiden wisse, sie bitte die finnländischen Truppen, sich zurückzuziehen und würde die schwedischen selbst dazu zwingen. Bevor noch diese Antwort gekommen war, hatten die finnländischen Offiziere, auf dem bisherigen Wege weiter schreitend, im Schloss Anjala (am 12. August) einen Bundesakt unterschrieben, welcher den Krieg als ungesetzlich erklärte, die schwedische Armee aufforderte, dem Bunde beizutreten, und mit der Forderung schloss, den Reichstag zu versammeln. Dieses Aktenstück wurde von 12 000 in der Armee anwesenden Männern unterschrieben. Bald danach wurde ein Waffenstillstand mit Russland, immer mit Umgehung des Königs, geschlossen. Der Triumph von Katharina war vollständig. Niemals war ein Gegner so gedemüthigt, geschwächt und zugleich vor dem eigenen Heer und der eigenen Nation und vor Europa so lächerlich gemacht worden, wie Gustav nach dem Verrath von Anjala. Es war ihm nicht mehr um den Sieg über Russland, sondern um die Vertheidigung vor den eigenen Unterthanen zu thun. Die Versammlung der Stände war unvermeidlich und damit eine Reihe neuer Demüthigungen: die Aufhebung der im Jahre 1772 vollzogenen Umwälzung, vielleicht auch die Nothwendigkeit der Abdankung. Mit bedrücktem Gemüthe, tiefgebeugt, kam Gustav nach Stockholm zurück, im September 1788: hier wartete seiner ein neuer Schlag. Dieser Schlag sollte ihn vernichten — statt dessen rettete er ihn.

Kraft der bestehenden Verträge verlangte Katharina von Dänemark, den gemeinsamen Feind anzugreifen. Weder die

dänische Flotte, noch das Heer waren dazu fähig, trotzdem zeigte sich der dänische Hof bereit, den Verpflichtungen nachzukommen, und befahl dem Vizekönig von Norwegen, Karl von Hessen, die norwegische Armee gegen Schweden aufzubieten. Trotz der späten Jahreszeit, nach einem Marsch über die Berge, stand der Fürst von Hessen mit 12 000 Mann Anfang September bei Gothenburg und belagerte diese Stadt. Diese Nachricht erreichte den König, als er in Stockholm eintraf; aber statt ihn zu beugen, richtete sie ihn zu rascher That auf. Ohne Verzug wurden die vorhandenen Mannschaften zur Stärkung der Gothenburger Garnison geschickt; der König warf sich nach Dalekarlien, welches stets treu zu ihm gehalten hatte, richtete einen Appell an die patriotische Gesinnung und versammelte einige Tausende Freiwillige; einige Provinzen folgten diesem Beispiel, und mit einer Truppe, welche in erstaunlich kurzer Zeit versammelt worden war, eilte Gustav nach Gothenburg, früh genug, um die Uebergabe der Stadt zu verhindern. Er versäumte auch nicht, auswärts Beistand zu suchen. Angesichts der Gefahren, welche ihm drohten, blieben der preussische und englische Hof nicht gleichgültig; sie bedrohten Dänemark mit sofortigem Angriff, falls es seine Feindseligkeiten gegen Schweden nicht einstelle. In den ersten Tagen des Oktober musste Fürst Karl von Hessen einen Waffenstillstand unterzeichnen, und bald darauf verpflichtete sich die dänische Regierung, Schweden in Ruhe zu lassen.

So wurde die drohende Gefahr abgewendet, Gothenburg gerettet und das Land von einem seiner Feinde befreit. Es war Gustavs Werk, das Werk seiner Tapferkeit und seines unternehmenden Wesens, welche im Augenblick höchster Gefahr sich glänzend bewährten. Dieses Verdienst eroberte ihm die Herzen seines Volkes, bald wendete sich die Stimmung zu Gunsten des Königs, die Verschwörer von Anjala wurden bei ihrer Ankunft in Stockholm mit Verachtung als Verräther und offene Helfer des Feindes empfangen. Der Klerus und die Bürgerschaft erklärten sich jetzt für Gustav und forderten zusammen mit dem Volke die Bestrafung der Aristokratie, die Abschaffung aller Privilegien derselben und Gesetze, welche ihnen die Schädigung des Vaterlandes unmöglich machen sollten. Gustav wusste von diesem Umschwung und berief den Reichstag für den Monat Februar 1789 von Gothenburg

aus. Offenbar sollte der Bund in Anjala die Ursache des Unterganges der aristokratischen Macht in Schweden werden, und dennoch beharrte sie auf einer hartnäckigen Opposition gegen alle Gesetzentwürfe zu Gunsten der anderen Stände, welche Gustav mit grosser Geschicklichkeit dem Reichstag eben um diese Zeit vorlegte. Die gegenseitige Gereiztheit und der Unwille der Parteien wuchsen täglich und nahmen solche Wendung, dass die drei unteren Häuser den König ermächtigten, jedes ihm beliebige Mittel anzuwenden, um die Verhandlungen und Beschlüsse überhaupt zu ermöglichen. Das begehrte eben Gustav: er liess sofort 30 Mitglieder des oberen Hauses verhaften und übergab die Anführer der finnländischen Revolte dem Tribunal; nach solcher Einleitung beantragte er den sogenannten „Akt der Vereinigung und Sicherstellung", welcher den schwedischen Königen eine selbständige Regierung des Landes sowie das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, einräumte, die Verwaltung des Finanz- und Steuerwesens wiedergab, dem Reichstag die Bewilligung der ausserordentlichen Steuern und der von der Regierung vorgelegten Beschlüsse belassend. Um die niederen Stände zu gewinnen, schaffte Gustav auf der Stelle das Privilegium ab, welches nur den Adel zu den höheren civilen und militärischen Aemtern zuliess. Drei Häuser empfingen diese Entwürfe mit Beifall. Das Oberhaus opponirte einen Monat lang und musste zu der Annahme derselben gezwungen werden.

Nachdem Gustav das Hauptwerk vollbracht hatte, löste er im April 1789 den Reichstag auf und behandelte die Besiegten mit grosser Milde; die zum Tode verurtheilten Anführer des Aufstandes in Anjala begnadigte er und begnügte sich, dieselben zu verbannen, mit Ausnahme eines Einzigen, der geköpft wurde. Der innere Feind war vorläufig unschädlich gemacht worden. Nun blieb der äussere Feind.

§ 131.

Der Feldzug von 1789 und 1790. — Schlacht bei Svenskasund. — Frieden in Werela.

Der Reichstag von 1789 bewilligte eine Steuer, welche 6 Millionen Thaler zur Deckung der königlichen Schulden und der Kriegskosten eintrug. Ueber die inneren Verhältnisse be-

ruhigt und mit kaum ausreichenden Mitteln ausgestattet, konnte Gustav am Anfang des Sommers wiederum sich nach Finnland begeben und einen neuen Feldzug beginnen. Unterdessen hatten sich die Zustände hier geändert. Die Verräther von Anjala waren wegen ihrer Missethaten beseitigt worden, hatten aber Katharina einen bedeutenden Dienst erwiesen, denn in den acht Monaten, welche sie dadurch gewann, hatte sie Zeit gehabt, sich gegen den erneuerten Angriff zu rüsten. Unter weniger günstigen Umständen geführt, sollte der wieder begonnene Krieg nicht dieselben Vortheile gewähren, die er zuerst versprach.

Ueber den Feldzug von 1789, besonders zu Lande, lässt sich wenig sagen. Von beiden Seiten waren die Kräfte unbedeutend, die Kriegführer unfähig, die russische Grenze von Festungen geschützt, die von den Schweden nicht erobert wurden. Zu Ende des Jahres standen die Dinge ebenso wie sie zu Anfang des Krieges gestanden hatten, jede Partei blieb dicht vor der Grenze des Nachbarn. Zu Wasser zogen die Schweden den Kürzeren. Im Juli wurde ihre Linienflotte geschlagen und die Kanonierschaluppen im September zweimal besiegt. Viel Blut wurde dabei vergossen, viele Mittel vergeudet, ohne irgend ein Ergebniss. Gustav konnte nicht mehr leisten, und Katharina hatte keine Truppen, um den Krieg in das Land ihrer Feinde zu tragen und sie zum Frieden zu zwingen. Den einzigen Vortheil hatte die Pforte davongetragen. Ob zwar besiegt, zwang doch die schwedische Flotte die Russen, im Baltischen Meere zu bleiben, wobei sie sich genöthigt sahen, eine Expedition nach den griechischen Inseln, welche zum Aufstand ermuntert werden sollten, aufzugeben. Die Pforte anerkannte diesen ihr geleisteten Dienst, indem sie mit Schweden einen Vertrag schloss (am 11. Juli 1789), durch den sie eine Subvention von 30 Millionen Francs versprach unter der Bedingung, dass Gustav keinen Separatfrieden mit Russland schliessen würde. Die Subvention sollte in jährlichen Raten von drei Millionen während des Krieges und das Uebrige nach demselben gezahlt werden. Die Hälfte einer jährlichen Rate wurde gleich bei der Unterzeichnung eingezahlt.

Mit dieser geringen Unterstützung begann Gustav den dritten Feldzug. Seine finanzielle Lage war sehr schwierig; diese Kriegsausgaben überstiegen die Mittel eines armen Landes, der Sold der Truppen wurde nicht ausgezahlt, und die Unzu-

Friedenheit war allgemein. Um diese Zeit, am 8. Januar 1790, machte die Kaiserin dem König Gustav durch Preussens Vermittelung Friedensvorschläge, welche uns zeigen, wie die Verlegenheiten ihres Gegners ihr genau bekannt waren und wie wohl sie verstand, sich dieselben dienstbar zu machen. Ihre Bedingungen waren folgende: 1. Die Kaiserin sei bereit, sich in uneigennütziger Weise mit dem Könige zu versöhnen, sobald dieser einen Schritt thun würde, der seine Reue für das Geschehene kund thäte; 2. die Verträge von Åbo und von Nystadt bleiben nach wie vor gültig; 3. eine allgemeine Amnestie wird Allen ertheilt, die gegen ihr Vaterland gefochten haben; 4. der neue Frieden soll eine Garantie erhalten und zwar soll dieselbe darin bestehen, dass eine neue Verfassung dem Könige die Entscheidung über Krieg und Frieden entzöge. Ausserdem verlangte Katharina, dass in dem neuen Frieden der Türkei nicht Erwähnung geschehen dürfte. Diese Anerbietungen empörten Gustav. Denn wenn schon der Vertrag von Nystadt Russland als garantirende Macht der Verfassung von 1772 anerkannte, ferner der Vertrag von Åbo Schweden jegliches Bündniss, welches Russland nicht gut hiesse, verwehrte, so zielte das jetzt angebotene Uebereinkommen noch viel weiter und drohte Schweden ganz wehrlos zu machen. Für Katharina galt es nicht nur den Frieden herbeizuführen, sondern eine neue Demüthigung des Königs und die Unterjochung von Schweden. Zudem war es eine ausgesuchte Bosheit von Katharina, den preussischen Hof, der immer um Vermittelungen bemüht war, um Befürwortung gerade solcher Bedingungen anzugehen.

Gustav theilte Katharinas Friedensvorschläge allen europäischen Staaten mit, er schickte dieselben auch dem polnischen Reichstag mit der Bemerkung, dass Russland seinen Nachbarn nur Verderben sinne. Er meinte, dass die verbündeten Staaten, welche sich der Pforte so sehr annahmen, sich nun auch für ihn thätig erweisen möchten, und bat um finanzielle Unterstützung. Allein er irrte sich, nur die Pforte bezahlte ihm die zweite Rate der Subvention. Preussen und England gaben dem König zu verstehen, dass sie für ihn nichts thun könnten, was nicht mit Recht als Bruch ihrer Neutralität angesehen würde. Er habe sie ja nicht um ihre Meinung befragt, als er den Krieg begann, und sie hätten schon viel ge-

than, indem sie Dänemark gezwungen, den Krieg gegen ihn einzustellen. Das Berliner Kabinet erklärte sich bereit, mit Rücksicht auf die Geldnoth des Königs ihm eine Million Dukaten leihweise auf 6 Jahre für 3½ Prozent vorzuschiessen. Gustav schien diese Forderung bedrohlich. Er wusste wohl, dass Preussen von Schweden Pommern begehrte, ebenso wie es Polen um den Besitz von Danzig und Thorn beneidete, und fürchtete, dass es dieses Land an sich reissen würde unter dem Vorwand der ihm geschuldeten und nicht zurückerstatteten Summen. Nach diesem Bescheid erklärte er dem englischen Gesandten in Stockholm: da er sich von allen europäischen Höfen verlassen sähe, müsse er unmittelbar eine Verständigung suchen. — Während sich diese Ereignisse im Norden abspielten, war Mittel-Europa der Schauplatz von nicht minder wichtigen Ereignissen, die wir schon in den vorangehenden Kapiteln erwähnt haben: der preussisch-türkische Vertrag, der Tod von Joseph II. und die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen, welche den Anschein hatten, als ob sie nicht anders als durch einen neuen Krieg enden sollten. Gustav meinte, dass alle diese Verwicklungen, welche eine allgemeine Unruhe verursachten, ihn rechtfertigten, vorläufig noch nicht die Waffen zu strecken. Andererseits wollte Katharina, in der Voraussicht eines bevorstehenden Bruches mit Preussen und Polen, einen Feind weniger haben, der, obwohl nicht gefährlich, schon durch seine Nachbarschaft unbequem werden konnte, sie liess also dem König von Schweden durch den spanischen Gesandten Galweza den Wink ertheilen, die ihm gemachten Anerbietungen nicht so ernst zu nehmen; sie liess auch durchblicken, dass sie auf die Forderung einer formellen Abbitte seitens des Königs nicht bestehen würde und alles Uebrige unangetastet lassen wollte. Auf solcher Grundlage konnte wohl eine Verständigung herbeigeführt werden; allein Gustav zog hieraus die Folgerung, dass es noch nicht nothwendig sei, einen Entschluss zu fassen; in der That, als man in Berlin von Katharinas Zuvorkommenheit erfuhr, legte man dort gleich auch eine freundlichere Gesinnung an den Tag, ja Friedrich Wilhelm rieth dem König Gustav dringend, auf seinem Standpunkt zu beharren, die Verhandlungen mit Oesterreich abzuwarten, und fügte hinzu, dass, sobald diese eine günstige Wendung genommen hätten, er sich

beeilen würde, ihn mit Geldmitteln zu unterstützen und zwar nicht leihweise, sondern ohne Entgelt.

Unter diesen Auspicien fing Gustav den dritten Feldzug an, diesmal früher als sonst, denn im April 1790 war er schon von seiner Hauptstadt aufgebrochen. Wie früher, war auch jetzt Petersburg das Ziel der Expedition, da aber der Weg dahin durch zwei russische Festungen, Friedrichshamm und Wiborg, gesperrt war, so mussten diese erst gestürmt werden. Zum dritten Mal wurde Friedrichshamm belagert, am 17. Mai bestürmt, aber doch von den Russen behauptet. Gustav gab die Hoffnung auf, Petersburg auf diesem Wege zu erreichen, er setzte sein Heer auf die Ruderflotte und liess sie nach Wiborg bringen. Zugleich befahl er seinem Bruder, dem Fürsten Karl von Südermanland, welcher die Linienflotte befehligte, die beiden Abtheilungen der russischen Flotte hinzuhalten und zu verhindern, dass Admiral Tschitschagoff, der bei Reval war, sich mit dem Admiral Kruse, der bei Kronstadt ankerte, vereinigte. Leider konnte Fürst Karl diesen Auftrag nicht erfüllen, im Gegentheil, nachdem er zwei Linienschiffe verloren hatte, musste er sich in den Wiborger Golf zurückziehen. Durch diesen Rückzug befanden sich sowohl die Linienflotte wie die Ruderflotte sammt der schwedischen Armee bei Wiborg und belagerten diese Festung, sie waren ihrerseits von der russischen Flotte in dem Wiborger Golf blockirt. Diese Lage der Dinge dauerte den ganzen Juni hindurch. Gustav schickte leichte Truppenabtheilungen an Land: einmal kam eine solche in Sicht von Petersburg, konnte aber nichts als eine momentane Verwirrung anrichten. Inzwischen verschlimmerte sich die Lage der Schweden bei Wiborg täglich; zwischen der Festung und der russischen Flotte eingeschlossen, fingen die Truppen schon von dem Mangel an Proviant und Wasser zu leiden an. Bei einem Kriegsrath, den der König versammelte, wussten Fürst Karl und die höheren Offiziere nichts vorzuschlagen und besprachen die Kapitulation. Gustav verwarf diesen Gedanken mit Entschiedenheit und befahl seinen Truppen, einen Durchbruch zu versuchen. Dieses waghalsige Unternehmen wurde in der That am 2. Juli, jedoch mit grossen Verlusten, ausgeführt. 7 Linienschiffe, 3 Fregatten, 30 Ruderschaluppen fielen in die Hände der Feinde, beinahe die

ganze königliche Garde und 2 Linienregimenter gingen verloren. Die Russen nahmen 5000 Soldaten und 100 Offiziere gefangen, ungefähr 2000 Menschen ertranken. Die um ein Drittel verminderte Linienflotte rettete sich nach Sweaborg, die Ruderboote brachten den König und die Truppen nach dem Golf von Svenskasund bei Friedrichshamm.

Diese Niederlage machte einen ungeheuren Eindruck. Die schwedische Nation beklagte den Verlust der Flotte, welche ihr so viel Geld gekostet und um welche der Staat eine so grosse Schuldenlast zu tragen hatte, allenthalben wurde der König beschuldigt, sein waghalsiger Rettungsversuch getadelt. Die aristokratische Partei, welche vor einem Jahr besiegt worden war, hob wieder den Kopf und sann auf Vergeltung. Man unternahm schon die nöthigen Schritte, um mit Umgehung des Königs eine Verständigung mit Russland anzubahnen, der Friede auf diesem Wege würde in der That eine völlige Niederlage für Gustav herbeigeführt haben.*) Fürst Nassau wollte seinerseits diese Verlegenheiten der Schweden wahrnehmen, um mit einem Schlag dem Kriege ein Ende zu setzen. Seine Absicht war, die Ruderflotte stark zu bemannen und mit Hülfe einiger Linienschiffe und der Kosaken vom Schwarzen Meer den König im Golf von Svenskasund einzusperren und zur Kapitulation zu zwingen. Zu diesem Angriff wählte er den 9. Juli als Jahrestag der Krönung von Katharina. Die Lage von Gustav war in der That verzweifelt. Nur noch einige Tage, ja nur einige Stunden sollte dieser Krieg dauern, dessen wahrscheinlichstes Ergebniss der Untergang von Schwedens Unabhängigkeit und von Gustavs Regierung werden sollten. Wir wollen an dieser Stelle die Erzählung eines Augenzeugen folgen lassen, der in diesem blutigen Drama mitgewirkt hat.**) Am Vorabend der Schlacht sagte Gustav zu Casales: „Nie, bei allen Unglücksfällen meines Lebens, habe ich eine solche Unruhe empfunden wie heute: wenn ich die bevorstehende Schlacht verliere, so ist Alles verloren — die Flotte und meine Krone, ich werde der Sklave des Despotismus der Aristokraten.“ Ver-

*) Bericht von Deboli vom 14. September.

**) Casales, Oberst im schwedischen Dienst, Vertrauter des Königs, zitirt bei Herrmann, VI, 316 ff.

gebens suchte Casales den König zu trösten, indem er darauf hinwies, dass selbst, wenn die Entscheidung der Waffen gegen ihn ausfiele, doch nicht Alles verloren wäre, dass ihm eine tapfere Landarmee bliebe und dass selbst bei dem schwersten Missgeschick seine Person doch immer noch auf dem festen Lande geborgen sein würde. Gustav entgegnete: „Das sind Chimären, was hilft es mir, meine Person zu retten, wenn ich mich den Schmähungen der Aristokraten von Stockholm und dem Tadel von ganz Europa ausgesetzt sehe! Die Leidenschaften der Grossen sind furchtbarere Feinde als bewaffnete Kriegsflotten. Sie ermahnen mich oft, auf meine Sicherheit bedacht zu sein. Zum Unglück aber habe ich weniger das Eisen des barbarischen Feindes als das meiner eigenen Unterthanen zu fürchten.“ Nachdem er die Stellung der Russen untersucht, liess er durch ein Signal die Divisionschefs zusammenrufen. „Schweden,“ redete er sie an, „ich habe Euch zu mir gerufen, nicht um mir Eure Meinung darüber zu sagen, ob ich hier den Feind erwarten, oder ob ich mich zurückziehen soll. Ich weiss, dass der Durchgang uns noch offen steht, aber ich werde davon keinen Gebrauch machen. Mein Entschluss steht fest, hier an diesem Ort die Schlacht anzunehmen, ich habe Euch herkommen lassen, damit Ihr miteinander zu Rathe geht, über die Mittel, die am sichersten zum Siege führen.“ — — Man beschloss einstimmig, dass man die Schlacht von Svenskasund vermeiden und sich nach Pellinga zurückziehen müsse, wo man mit grösserem Vortheil die Russen erwarten könne; — — — er sagte: „Was ich einmal beschlossen, das will ich.“ darauf gab er den Befehl zum Angriff.

Um zehn Uhr früh erschien die russische Flotte mit günstigem Wind und stellte sich an dem Ausgang des Golfes in einer Linie bereit zur Schlacht. Sie bestand aus 20 grösseren Linienschiffen und 130 Kanonier-Ruderbooten mit Landtruppen bemannt; die schwedische besass nur 160 Ruderschaluppen und kein einziges grösseres Schiff. Während sechs Stunden dauerte ein mörderisches Feuer; von beiden Seiten wurden die beschädigten Schiffe durch Reserveboote ersetzt, man merkte aber bald, dass die Schweden rascher und genauer schossen. Gegen 4 Uhr nachmittags musste der linke russische Flügel weichen, einige Schaluppen ergaben sich, andere stiessen

in der Flucht auf Felsen! Nassau verzweifelte am Sieg und gab das Zeichen zum Rückzug. Allein derselbe Wind, welcher am Morgen den Angriff begünstigt hatte, hinderte jetzt den Rückzug und nöthigte, dazubleiben und die Schlacht bis zuletzt auszukämpfen. Das schwedische Feuer behielt die Oberhand, russische Schiffe sanken. Um 7 Uhr musste Nassau einsehen, dass ein geordneter Rückzug unmöglich war, und befahl Jedem die Rettung auf eigene Hand: er selbst flüchtete aufs Land. Die Ruderschaluppen folgten seinem Beispiel, wurden verfolgt, einige retteten sich, andere zerschellten. Die grossen Schiffe konnten aber nicht gegen den Wind steuern und blieben dem feindlichen Feuer bis spät in die Nacht ausgesetzt: erst um 11 Uhr hörte das Schiessen auf. — Die kurze Sommernacht gewährte eine Pause und erlaubte, die Lage zu prüfen. Obgleich die russischen Schaluppen alle gewichen waren, blieben noch die Linienschiffe, die Schlacht war noch nicht entschieden, und die Schweden sahen das Ende ihrer Munition herankommen. Gustav befand sich in einer schweren Unruhe: „Das Glücklichste," sagte er, „was uns begegnen kann, wäre, wenn der Wind sich änderte, um den Russen den Rückzug zu erleichtern, diese Leute werden sich nicht ergeben wollen, sie werden sich wie Verzweifelte schlagen, und Gott weiss, was daraus entsteht, denn die letzte Hülfe der Besiegten ist oft die Verzweiflung!" Einen Augenblick trug er sich mit dem Gedanken, zu parlamentiren und den Russen einen Waffenstillstand anzubieten, um ihnen die Flucht zu erlauben. Aber die Zeit war knapp, um zwei Uhr nach Mitternacht ging die Sonne schon wieder auf, und der Wind war noch immer derselbe. Um halb drei wurde das Feuer wieder eröffnet, noch mörderischer wie zuvor: einige russische Fregatten versuchten sich los zu machen, wurden aber vom Wind wieder hineingetrieben und mussten sich ergeben. Als die schwedischen Schaluppen die grossen Schiffe umringten, entstand ein Handgemenge, der König gab das Zeichen dazu, und bald wurden die Schiffe verbrannt, andere unter Wasser gesetzt; um 10 Uhr morgens war Gustav Sieger! „So endigte," fügt Casales hinzu, „diese in ihrer Art einzige Schlacht, — seit der Schlacht von Narwa hatten die Russen (mit Ausnahme der unglücklichen Katastrophe am Pruth) keine so entscheidende verloren, und schwerlich hat je ein König mit

grösserem Heldenmuth aus einer verzweifelten Lage sich gerettet, als Gustav bei Svenskasund. Der Verlust der Russen ist schwer genau zu bestimmen, weil mehrere ihrer Schiffe mit der ganzen Mannschaft untergingen." — — Man kann nur die gefangen genommenen oder zerschlagenen mit Sicherheit angeben. Ueber 1400 Kanonen fielen in schwedische Hände, die Zahl der erschlagenen, ertrunkenen, gefangenen Russen belief sich mindestens auf 12 000.

Katharina empfand diese Niederlage sehr schmerzlich, verschiedene ihrer Briefe an Potemkin enthalten Klagen über diese Ereignisse: „Sechs Tage nach unserem Sieg bei Wiborg, wurde unsere Ruderflottille von den Schweden zerstört. Diese Niederlage hat mich ebenso schwer betroffen wie der Verlust unserer Flotte im Schwarzen Meer am Anfang dieses Krieges; nichts hat mich so geschmerzt, wie dieses Unglück. Die Beschreibung davon wirst Du in dem beiliegenden Bericht finden, der Verlust an Leuten ist ungeheuer. Indessen habe ich den Muth nicht verloren, ich verberge mein Leid und bemühe mich die Sache ruhig hinzunehmen." Nassau gerieth in Verzweiflung: er schrieb die Niederlage der Unfähigkeit der Offiziere zu und dem Ungehorsam der Truppen, besonders der Kosaken; er verlangte, vor dem Kriegsgericht zur Verantwortung erscheinen zu dürfen. „Ich habe ihm erwidert", schreibt die Kaiserin weiter, „dass ich über ihn schon geurtheilt habe, dass ich seine unzähligen Siege über die Feinde des Kaiserreichs niemals vergessen werde, dass es kaum einen General gegeben habe, der nicht Niederlagen erlebt habe, dass es nichts Schlimmeres giebt, als den Muth zu verlieren infolge solchen Unglücks, und dass es eben an der Zeit wäre, Tapferkeit zu beweisen. Dann wurde ihm der Befehl ertheilt, die übrig Gebliebenen zu sammeln, einen genauen Bericht über unsere Verluste aufzustellen und uns mitzutheilen, was er nun zu thun gedenke und worauf man nunmehr die Aufmerksamkeit lenken müsste."*) Man bemühte sich, den Kampf aufzunehmen und auf dem Lande für die erlittene Schlappe Rache zu nehmen. Soltykoff wurde an Stelle von Pahlen mit dem Befehle der Landtruppen betraut: nach vor-

*) Briefe an Potemkin vom 18./26. August. Russkaja Starina. November 1886.

genommener Musterung meldete dieser aber, dass mit solchen Kräften an keinen Angriff zu denken sei. Der grosse Mangel an Mannschaften erhellt aus der Thatsache, dass zwei Regimenter Hals über Kopf mit Extrapost aus Orenburg verschrieben wurden, welche jedoch bei der Ankunft an Ort und Stelle nicht über 1500 Mann zählten. Es fehlten Offiziere, man schickte 68 Jünglinge aus dem Kadettenkorps. Alles, was entbehrlich und bewaffnet war, wurde von Petersburg gegen die Schweden ausgeschickt, es blieben kaum 1000 Mann Garde für den Ehrendienst und zur Sicherheit der Kaiserin. Dazu kam noch eine unerhörte Theuerung, welche die Versorgung der Armee ungemein erschwerte, als Beispiel davon mag der Preis des Hafers in Finnland, 8 Rubel der Wispel, angeführt werden. — Was sich inzwischen im Ausland ereignete, gab noch mehr zu denken. Aus Reichenbach hatte man die Kunde erhalten, dass der König von Preussen Oesterreich gegenüber die Forderung des *Status quo ante bellum* gestellt habe unter Kriegsandrohung, was die Vermuthung nahe legte, dass ein ähnlicher Vorschlag an Russland seitens der Verbündeten ergehen werde; man hatte also Ursache, einen Krieg zu befürchten. Der polnische Reichstag hatte, wie wir bald sehen werden, seinen Gesandten in Stambul, Potocki, ermächtigt, mit der Türkei behufs eines Trutzbündnisses zu verhandeln; man zweifelte nicht in Petersburg, dass ein so wichtiger Beschluss nur mit Einverständniss des Königs von Preussen geschehen konnte. Demnach war keine Zeit zu verlieren: bevor die Reichenbacher Konvention ein Ende erreichte, musste man die Schweden los werden. Als Vermittler wurde zum zweiten Mal der spanische Gesandte, Galveza, gebraucht. Er verkündete Gustav im Namen der Kaiserin ihre Bereitwilligkeit, einen Frieden zu schliessen, und als der König seinerseits sich dazu geneigt finden liess, wurde eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten in Werela auf der finnländischen Grenze verabredet: von Schwedens Seite erschien der General Arnfeld, von Russlands General Ingelström. Die Kaiserin überging alle vorjährigen, für Schweden demüthigenden Bedingungen mit Stillschweigen, sie verlangte weder feierliche Abbitte, noch eine Friedensbürgschaft, die Verträge von Nystadt und Åbo blieben unerwähnt, und sie schien den Zustand, welcher vor dem Kriege herrschte, anerkennen zu wollen. Damit überliess sie die

aristokratische Partei in Schweden völlig sich selbst und liess die 1772 von Gustav durchgeführte Reform nunmehr gelten. Ausserdem war sie bereit, dem König 2 Millionen Rubel auszuzahlen und diese Auszahlung durch einen geheimen Vertragsartikel zu gewährleisten. Diese Nachgiebigkeit der Kaiserin erleichterte die Verhandlungen ungemein: in anderthalb Tagen war Alles klargestellt. Ein einziger Punkt jedoch hätte beinahe die Verständigung verhindert. Gustav war durch einen Vertrag mit der Pforte gebunden und beanspruchte für sich die Rolle des Vermittlers in den bevorstehenden Friedensverhandlungen zwischen Russland und der Türkei; Katharina aber weigerte sich entschieden, ihm diese zu gewähren. Der König sah ein, dass er ihren Widerstand nicht zu brechen vermochte, und da ihm die Verlängerung des Krieges nicht wünschenswerth erschien, verzichtete er hierauf. Der Frieden wurde in Werela am 14. August 1790 unterschrieben.

Ohne die Beglaubigung abzuwarten, welche beiderseits erst am 16. August erfolgte, liess Katharina gleich den folgenden Tag in Petersburg ein Tedeum in allen Kirchen singen; aus diesem Umstand ist zu ermessen, wie gern sie die Hauptstadt und ihre Unterthanen durch dies frohe Ereigniss tröstete. An Potemkin schrieb sie: „Es ist uns gelungen, eine Pranke aus dem Dreck heraus zu ziehen, sobald wir die zweite Tatze herausgezogen haben, wollen wir Halleluja singen! Ingelström hat mir die schon unterzeichneten Friedensbedingungen vorgelegt, welche er mit Arnfeld ohne fremde Vermittlung aufgesetzt hatte. Ich kann mich rühmen, dass dank meiner Ausdauer die Schweden uns nicht mehr als Vermittler für die Pforte belästigen werden. Zwar forderten sie es; aber Halt! das haben sie nicht erreicht! Es will mir dünken, dass dieser Frieden dem König von Preussen nicht genehm sein wird. Nun bete ich zu Gott, er möge Dir erlauben, auch bald einen Frieden zu schliessen.“*)

In der That war die Unterbrechung des Krieges im Norden dem König von Preussen sehr unangenehm. Obwohl er die Schweden nicht wirksam unterstützen wollte, wünschte er ihn fortgesetzt zu sehen und hatte darauf gerechnet. Auch andere europäische Höfe waren derselben Meinung, so dass dieser

*) Brief vom 5. August 1790. Russkaja Starina l. c.

Frieden einen unvortheilhaften Schein auf Gustav warf, man beschuldigte ihn der Inkonsequenz und des Mangels an Ausdauer. Es ist schwer diesem Urtheil, wenigstens für diesen Fall, beizupflichten, wenn man bedenkt, dass Gustav zu viel auf sich genommen hatte; mehrmals dem Verderben nahe, hatte er in den entscheidenden Augenblicken und vor Allem in sich selbst die Kraft gefunden, sich zu retten; durch seinen Heldenmuth hatte er zweimal sich und sein Vaterland aus der Noth gerissen. Mehr als ein Anderer, hatte er die Unbeständigkeit des Schicksals erfahren, weshalb es ihm schwer wurde, es abermals durch neue Unternehmungen herauszufordern, vor Allem war ihm die Erfahrung nicht erspart geblieben, wie wenig er auf die Unterstützung derjenigen rechnen durfte, welche am meisten verpflichtet gewesen wären, ihm beizustehen. Zwar hatte er den Krieg ohne die Wiedereroberung von Südfinnland beendet, allein er hatte ihn doch mit Ruhm beschlossen und mit einem Triumph, der sich zu den grossten der schwedischen Waffenmacht zählen lässt. Zugleich hatte Gustav politische Vortheile errungen, denn die Schlacht bei Svenskasund und der Frieden von Werela haben unzweifelhaft Schwedens Unabhängigkeit nach aussen sichergestellt und nach innen das Werk befestigt, welches Gustav 1772 begonnen hatte, als er dem Parteitreiben ein Ende setzte und die Verwaltung des Landes ordnete. Wie wir schon hervorgehoben haben, hatte Gustav nicht wenige Charakterfehler: bis zur Lächerlichkeit eitel, unbeständig, fantastisch, immer bemüht, sich neue Geldmittel zu verschaffen, um maasslos zu verschwenden,*) hatte er doch Momente, in welchen er sich gross zeigte, und in welchen er mit wahrhaft königlicher Würde aufzutreten wusste. Diese einzelnen Momente seines Lebens genügen, damit die Geschichte, der kleineren Mängel vergessend, seiner gedenkt als eines segenbringenden Reformators, als des

*) So z. B. verschenkte er 1789 während des Krieges, als er nach allen Seiten um Geld bettelte und endlich im Juli von der Pforte anderthalb Millionen Francs als erste Rate einer Subvention erhielt, gleich 300 000 Francs den türkischen Diplomaten und liess für noch mehr Geld Diamanten kaufen! Das in einem Augenblick, als die unbezahlten Truppen in Finnland standen! Ausser der Gesandtschaft unterhielt er noch eine militärische Mission in Konstantinopel, welche sehr überflüssig war und ihm 45 000 Francs kostete. Cfr. Zinkeisen, VIII. 730.

Vertheidigers von Gothenburg und des Siegers bei Svenskasund! Der polnische Historiker, welcher dieses Stück Geschichte schildert, kann sich nicht des schmerzlichen Bedauerns erwehren, dass es an ähnlichen Momenten, wie diejenigen, welche Gustavs Andenken zieren, so gänzlich im Leben des Polenkönigs Stanislaw August gebricht, und dass ihm sowohl das Gefühl der königlichen Würde wie die Ausdauer angesichts drohender Ereignisse gänzlich fehlten. In diesem Mangel finden wir auch den Grund, weshalb die vielen guten Eigenschaften und manche Verdienste, welche ihn vor Gustav auszeichneten, so ganz dem menschlichen Gedächtniss entschwunden sind!

Nun wollen wir zu den polnischen Dingen übergehen!

§. 132.

Entwurf einer Allianz zwischen der Republik und der Türkei.

Um doch einmal unsere Erzählung der Begebenheiten zu Ende zu führen, welche von der Allianz mit Preussen zum Theil verursacht und zum Theil abhängig waren, müssen wir an erster Stelle die Verhandlungen mit der Türkei erwähnen, weniger um ihrer Wichtigkeit oder um der erreichten Resultate, als der chronologischen Ordnung wegen. Der Leser wird sich noch entsinnen können, wie der konföderirte Reichstag gleich bei Beginn seiner Thätigkeit (im Jahre 1788) mit grösstem Nachdruck von dem Könige die Entsendung der Gesandten nach dem Auslande verlangte, in der Ueberzeugung, dass das blosse Erscheinen einer polnischen Repräsentation in Europa von der wiedergewonnenen Unabhängigkeit der Republik zeugen würde. Drei Potocki wurden zu Gesandten ernannt: Felix sollte nach Petersburg gehen, Stanislaw nach Paris, Peter nach Konstantinopel; später wurde noch ein vierter Potocki, Georg, nach Stockholm bestimmt. Der König schrieb um diese Zeit: „Ich wollte keinen Gesandten in Konstantinopel haben, allein die Meinung überwog, dass man Alles thun müsste, um die erhitzten Gemüther zu beschwichtigen; auch in der Wahl der Persönlichkeit sollte man ihnen willfahren. Der Eifer dieser Hitzköpfe liess sich durch keine meiner Bemerkungen beeinflussen: ich finde solche Gesandtschaften nutzlos, ja schädlich,

weil sie uns viel kosten werden in einem Augenblick, in dem wir alle verfügbaren Mittel der Armee zuwenden sollten.“*)

Die Vorbereitungen zu der Abreise der polnischen Legation nach Konstantinopel dauerten acht Monate. Peter Potocki, Starost von Szczerzec, reiste mit zahlreichem Gefolge und mit grossem Prunk. Ausser seinen Kindern mit Hauslehrern und dem Sekretär nahm er zahlreiche Dienerschaft, einige Soldaten, ein eigenes Orchester mit. Um der Gesandtschaft grössere Pracht zu verleihen und um eine interessante Reise mitzumachen, hatten sich ihm elf junge Kavaliere angeschlossen, welche auf eigene Kosten reisten, Dienerschaft und eigene Wagen mitführend. Potocki verlangte kein Gehalt für sich, er hatte sogar 3000 Dukaten für diese Reise geopfert, sein Gefolge musste aber an Ort und Stelle von dem Staat erhalten werden. Man hatte für die Ausrüstung und den Einzug in Stambul 17 000 Dukaten ausgesetzt, die Geschenke für den Sultan und den Grossvezir sollten 6000 Dukaten kosten, es wurden aber nach de Caché 12 000 dafür ausgegeben! Aus Breslau, wo sich alle Mitglieder der Gesandtschaft versammeln sollten, ging es Ende September 1789 über Dresden, München, Tirol nach Venedig; von dort benachrichtigte der Gesandte die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten, dass die für diese Reise veranschlagte Summe von 2000 Dukaten nicht ausreichend sei. In Venedig verbrachte man drei ganze Wochen: Zeit genug, um sowohl offizielle Besuche wie auch manche Belustigung mitzumachen. Potocki rühmte den Empfang, den ihm der venezianische Senat bereitete, und bat die Stände, ihre Erkenntlichkeit dafür zu zeigen. Man miethete ein Schiff, um die Leute, Gepäck und die Wagen zu befördern; ein zweites Schiff aus der venezianischen Kriegsmarine sollte dieses begleiten, um der Legation gebührende Ehre zu erweisen: allein da der Gesandte das Meer nicht liebte, so beschloss er, mit einigen Kavalieren ganz Italien zu Land zu bereisen, um dann erst in Brindisi sich einzuschiffen und nach Corfu zu fahren. Von hier, immer von dem venezianischen Kriegsschiff eskortirt, begab er sich nach Patras, wo ein türkischer Beamter die Gesandtschaft empfing und auf Kosten der Pforte weiter bis in die Hauptstadt geleitete.

*) Siehe Bd. I, §. 53.

Die Reise von Patras nach Konstantinopel dauerte sechs Wochen; eine Karawane mit Dutzenden von Pferden und Kameelen beförderte den Gesandten und sein Gefolge. Die Bedienung und die Wagen gingen zur See. Endlich gegen Ende Januar 1790 geschah der Einzug in Konstantinopel mit einer Pracht, welche der besseren Zeiten der polnischen Republik würdig gewesen wäre. Potocki wurde in ein besonderes Palais einquartiert, sein Gefolge zog in benachbarte Häuser ein; jedes Mitglied der Gesandtschaft und jeder Kavalier hatte eine Wohnung von vier Zimmern zur Verfügung.*)

In der Instruktion, welche Potocki aus Warschau mitbrachte, war er beauftragt worden, die Pforte der unabänderlichen Freundschaft der Republik zu versichern. Zugleich sollte er die Pforte von der Thätigkeit und schon ergangenen Erklärungen des polnischen Reichstages informiren, mit besonderer Hinweisung darauf, dass die polnischen Stände den russischen Truppen den Aufenthalt in Polen verwehrt hätten; er sollte ferner die vor drei Jahren gemachte Reklamation des polnischen Kanzlers in Handelsangelegenheiten erneuern, die Entsendung eines türkischen Gesandten nach Warschau verlangen, die Zulassung eines polnischen Delegirten zum Friedenskongress auswirken und die Pforte für die Gewährleistung von Polens Unabhängigkeit und die Verhinderung des Durchmarsches der russischen Truppen durch Polens Gebiete gewinnen. Ungeachtet dieser weitgehenden Instruktion hatte der polnische Gesandte nicht die Befugniss, bei den Verhandlungen, welche in diesen Angelegenheiten stattfinden sollten, Erklärungen und Noten abzugeben, ohne vorher die Zustimmung der versammelten Stände eingeholt zu haben. Bei der schwierigen und weitläufigen Verbindung mit Warschau war dieser Vorbehalt dem Botschafter äusserst lästig und drückte die mit so vielen Kosten und Aufwand hergerichtete Legation zu einer leeren Aeusserlichkeit herab. Der frühere Geschäftsträger Chrzanowski, der schon seit geraumer Zeit die polnischen Angelegenheiten erledigte, hätte ebenso gut wie bisher und

*) Memoiren von Stanislaw Malachowski, ein ziemlich unbedeutendes Büchlein, welches zweimal in Krakau erschien. — Berichte von Potocki an die Deputation 1789 bis 1790.

mit gleichem Erfolg, aber minderem Eclat und minderem Kostenaufwand wirken können.*)

Im April 1790, nachdem die Allianz mit Preussen erfolgt war, gestattete man Potocki bedingungsweise, wenn die Umstände es erfordern sollten, den Titel eines Ambassadors zu führen, zugleich wurde ihm der Weisse Adlerorden verliehen und eine neue Instruktion ertheilt. Diese Instruktion enthielt die Weisung, sich dem preussischen Gesandten eng anzuschliessen und mit dem schwedischen im Einverständniss zu bleiben; sollten die türkischen Minister ein formelles Bündniss mit der Republik anstreben, dann wäre ihnen zu sagen, dass Polen einen solchen Schritt kaum wagen dürfte, ohne bei den Kaisermächten auf allerlei Verdacht zu stossen; ein Bündniss mit der Pforte könnte gleich nach Friedensschluss geschlossen werden, einstweilen sollte die Pforte die Neutralität der Republik ausnützen. Unzweifelhaft war dieses Verhalten das richtige, nur blieb es den türkischen Ministern stets ein Räthsel, weshalb Polen mit so vielem Kostenaufwand einen Gesandten nach Konstantinopel geschickt hatte: mehr als die hergebrachten Komplimente wusste er ja nicht zu bieten und damit allein liessen sie sich nicht abfinden. Reis-Effendi (der Minister des Auswärtigen), theilte der polnischen Legation den mit Preussen bestehenden geheimen Vertrag mit. Da der erste Paragraph desselben die Bedingung enthielt, „dass die Pforte sich bemühen würde, der Republik Polen wieder zu dem Besitz von Galizien zu verhelfen", stellte Potocki die Frage auf, ob denn die Pforte nicht geneigt sein würde, mit Polen einen Vertrag zu schliessen, der diesen Artikel zur Grundlage hätte? Darauf erwiderte der Minister, dass dieser Paragraph nur dann Bedeutung erlange, wenn Polen an dem Kriege theilnehmen würde. Potocki musste die Triftigkeit dieses Vorbehalts zugeben, konnte aber keinerlei Versprechungen über ein aktives Eingreifen der Republik machen; als aber bald hernach sowohl aus Wien wie aus Berlin die Nachricht eintraf, dass ein Krieg zwischen Preussen und Oesterreich höchst wahrscheinlich sei, war Potocki der Meinung, dass ein

*) An dieser Stelle möchte ich anführen, dass der preussische Minister in Konstantinopel zu Friedrichs Zeit nur 5000 Thaler Gehalt empfing; erst später wurde dasselbe auf 8000, dann auf 10000 Thaler erhöht.

entschiedenes Auftreten trotz aller Warnungen der Warschauer Instruktionen geboten wäre. Zu Anfang Juni (1790) erklärte Reis-Effendi dem polnischen Gesandten, dass die Türkei den Polen, sobald sie in Galizien eindringen würden, wirksamen Beistand leisten und die Waffen nicht eher niederlegen würde, als bis ihnen dieses Land wiedergewonnen wäre. Potocki meinte darauf, dass Polens Theilnahme an dem bevorstehenden Krieg ihm noch weit mehr als die Wiedereroberung von Galizien einbringen sollte. Russland müsste die annektirten Länder erstatten, und alle am Friedensschluss betheiligten Mächte müssten Polens Unabhängigkeit und Integrität gewährleisten, sowie dem polnischen Handel freie Schiffahrt auf dem Dniepr nach dem Schwarzen Meere zusichern. Reis-Effendi fand sich bereit, alle diese Vortheile Polen zu gewähren, falls die Republik an dem Kriege theilnehmen und mit der Pforte ein Schutz- und Trutzbündniss schliessen wollte! Nach einigen Tagen liess er dem Gesandten sagen, dass jedweder Vertrag in einem einzigen Tage zu Stande kommen könnte, sobald er als dazu bevollmächtigt seitens seiner Regierung sich ausweisen würde.

Diese Zugeständnisse und grosse Zuvorkommenheit des türkischen Ministers erfreuten Potocki über die Maassen und nahmen ihn für die Idee eines Bündnisses mit der Türkei ein, welches Polen in die Lage bringen konnte, Oesterreich ndu Russland zugleich den Krieg zu erklären. Er versäumte daher nicht, einen besonderen Kurier nach Warschau zu schicken (am 8. Juni) und drang heftig in die Stände, um sie für diesen Gedanken zu gewinnen. Nach seiner Meinung brauchte Polen nur auf die türkischen Anerbietungen einzugehen, um die Schande der ersten Theilung zu tilgen und bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen eine bedeutende Rolle zu spielen. Der Kurier langte Mitte Juli in Warschau an, eben um die Zeit, als die Waagschale, auf welcher Krieg und Frieden in Reichenbach abgewogen wurden, noch in Friedrich Wilhelms Hand schwebte und man von dort die Entscheidung erwartete. In der geheimen Sitzung vom 20. Juli wurden den Ständen die Depeschen aus Konstantinopel mitgetheilt. Der Reichstag erklärte sich mit den Verhandlungen seines Gesandten einverstanden und beauftragte Potocki, dieselben fortzuführen, jedoch mit der Verwahrung, dass jeglicher, von dem Gesandten unter-

schriebene Vertragsentwurf der Bestätigung der Republik zu unterliegen habe: diese Verwahrung müsste dem türkischen Ministerium schriftlich mitgetheilt werden. Ein Brief des Königs an Deboli giebt uns folgenden Aufschluss: „Aus der Depesche von Potocki", schreibt er, „ersehe ich, dass er ganz enthusiastisch ist und etwas Bedeutendes leisten möchte, das indess weiter führen könnte, als uns hier lieb wäre. Einige Abgeordnete widersetzten sich dem Gedanken, ihm so weite Befugnisse einzuräumen; als ich ihnen aber vorstellte, dass Potocki gerade dadurch ein Kappzaum angelegt würde, haben sie mir Recht gegeben und die Sache gestattet. Ich bin der Ansicht, das Band der Verhandlungen und vertraulichen Beziehungen zur Pforte werde bestehen bleiben, ohne zu verfrühten und gefährlichen Konsequenzen zu führen."*)

Zehn Tage später erfuhr man in Warschau das Ergebniss der Reichenbacher Konvention. Dem Leser ist schon bekannt, welchen Kummer und welche Verwirrung dieses Ergebniss den Führern des Reichstages bereitete. Sie mussten sich vorwerfen, dass sie wohl selber, durch ihre Unentschlossenheit und Neutralitätsbestrebungen, den König von Preussen zu solcher Entscheidung gebracht hatten: sie konnten sich sagen, dass die Republik dadurch die Möglichkeit einbüsste, Galizien wieder zu erlangen, auch die Gelegenheit versäumte, sich unter günstigen Umständen in einen für sie vortheilhaften Krieg einzumischen; sie setzten mit Besorgniss voraus, dass das Berliner Kabinet sich um Polen nunmehr nicht bekümmern und es seinem Schicksal überlassen könnte. Der Marschallpräsident Malachowski verfiel in solchen Unmuth, dass er alle militärischen Anordnungen unterbrach.**) Friedrich Wilhelm tadelte dies Verfahren. In seinem Reskript an Goltz theilte er mit, dass an Russland die Aufforderung ergangen sei, ebenso wie Oesterreich den *status quo ante bellum* anzunehmen; deshalb sei die Möglichkeit noch gar nicht ausgeschlossen, dass die Republik mit ihm zusammen ihre Waffen zu gebrauchen haben würde; jedenfalls, wenn auch der Frieden im Norden und Osten von Europa zu Stande käme, sei es doch für Polen geboten,

*) Brief an Deboli vom 21. Juli 1790.
**) Bericht von Goltz vom 24. Juli 1790.

seine militärischen Kräfte zu vermehren, um seine politische Stellung zu wahren und zu bessern.*) Bevor noch dieses Reskript nach Warschau gelangte, hatte man aber auch hier die Situation begriffen, die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preussen und Russland hatte Allen eingeleuchtet; die Verzagten waren wieder aufgerichtet und gaben sich den kühnsten Erwartungen hin, in der Hoffnung, es könne noch Krieg zwischen Preussen und Russland geben. Goltz spricht sein Erstaunen darüber in folgenden Worten aus: „Der Charakter dieses Volkes ist so beschaffen, Erlauchter Herr, dass die geringste Widerwärtigkeit es gleich entmuthigt; der erste Eindruck vermag am meisten; sobald aber die Gemüther sich beruhigt haben, kehrt das Vertrauen wieder und mit ihm der Wille zu kühnen und energischen Thaten. Infolge der Vorstellungen, welche sowohl ich wie der englische und der schwedische Gesandte machten, sehen die Polen die Reichenbacher Konvention anders an. Da sie nun von Oesterreich nichts mehr zu befürchten haben, tritt der Hass gegen Russland um so schärfer zu Tage, und sie wünschen nichts sehnlicher, als sich für den Druck zu rächen, den Russland auf sie bis zu diesem Reichstage ausübte.“**) Unter dem Eindruck dieser Wünsche und der wiedererweckten Hoffnungen wurden die Depeschen aus Konstantinopel abermaliger Prüfung unterworfen; man fand darin die Möglichkeit, den Schaden, welchen die Reichenbacher Beschlüsse der polnischen Sache zugefügt hatten, wieder gut zu machen. Einstimmig und ohne Verzug fasste die Deputation für auswärtige Angelegenheiten die Resolution, von dem Reichstag zu fordern, dass er Potocki beauftrage, mit der Pforte einen Vertrag zu schliessen unter folgenden Bedingungen: 1. dass beide Mächte gegenseitig ihre Unabhängigkeit und Integrität gewährleisten, 2. dass zugleich ein Handelsvertrag zu Stande käme und Polen freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere gewähre, 3. dass ein polnischer Gesandter von nun an in Konstantinopel residiren sollte, 4. dass die Türkei Polen zu der Wiedergewinnung ihrer *avulsa* verhelfen müsste. — Mit dieser überaus wichtigen und höchst unerwarteten Resolution erschien die Deputation, Malachowski an der Spitze, vor dem

*) Ministerialreskript vom 2. August.
**) Bericht von Goltz vom 4. August.

Könige am Abend des 31. Juli. Stanislaw August war äusserst überrascht und erschrocken über diese plötzliche Wendung der Dinge. Er gab den Mitgliedern der Deputation zu bedenken, dass ein offenes Bündniss mit der Pforte, welche zur Zeit noch mit Russland im Krieg läge, die Republik in feindliche Stellung zur Kaiserin brächte; dass schon die Gewährleistung der türkischen Gebiete, die Krim nicht ausgenommen, durch Polen genügen könnte, um Russland zu feindseligen Schritten zu berechtigen; dass endlich die Bedingung, welche das Wiedererlangen der *aralsa* enthalte, nicht nur Russland, sondern auch andere Mächte zu Maassnahmen gegen Polen veranlassen könnte, da man mit Recht Polen als Anstifter eines neuen Krieges ansehen werde; aus diesen und anderen Gründen widerrieth der König dies Vorgehen, welches ihm höchst gewagt und gefährlich dünkte. Darauf wurde ihm erwidert, Polen dürfte seine neutrale Stellung nicht länger beibehalten, sollte es nicht alle Kosten des bevorstehenden Friedens zahlen; dass ferner ein Bündniss mit der Türkei gegen Russland nicht gefährlich sei, weil die Pforte ohne die Hülfe Preussens den Krieg nicht weiter führen werde; Polen würde also nicht allein mit den Türken, sondern auch mit dem Könige von Preussen zusammen stehen; nur durch wirksame Betheiligung an den Verwickelungen, welche bevorstehen, könne Polen hoffen, in dem Kongress, welcher nun folgen würde, für sich etwas zu gewinnen und seine Unabhängigkeit, ja geradezu sein Bestehen durch europäische Verträge verbrieft zu sehen. Der König wollte wissen, ob es denn so sicher sei, dass Preussen mit Russland brechen wollte? dessen müsse man sich doch zuerst versichern, denn die Türkei allein würde Polen gegen Russland nicht schützen; es wäre also viel klüger, die Entwickelung der Dinge abzuwarten, ehe solche Resolution durchgeführt werde, um nicht etwa in Abhängigkeit von Preussen zu gerathen, sondern mit Preussen, nach Erkennung der wirklichen Absichten seines Königs, Schritt zu halten und gemeinsam vorzugehen. Stanislaw August schloss mit der Bemerkung, er werde mit seinen Argumenten wohl wieder den Beinamen eines *Russophilen* verdienen, dies sei ihm indess jetzt gleichgültig, da es sich um so ernste und hochwichtige Staatsinteressen handele, — in Frankreich habe man ja immer das Schimpfwort

„Aristocrate" bei der Hand, um den Gegner mundtot zu machen, was ungefähr dasselbe bedeute.

Drei Tage lang dauerte der Kampf im Kabinet des Königs, der diesmal seine Meinung allein verfocht. Wohl war man auf seine Opposition gefasst, allein eine solche Hartnäckigkeit hatte man ihm kaum zugetraut. Um den Gegenstand eingehender zu erörtern, wurden die Argumente niedergeschrieben; auf der einen Seite schrieb Ignaz Potocki, auf der anderen der König; indess auch das half nicht.*) Am eifrigsten war Malachowski für das türkische Bündniss eingenommen, und als er den Widerstand des Königs nicht brechen konnte, vergoss er Thränen über die verlorene Hoffnung, Galizien wieder zu gewinnen und — was ihm sicher schien —, Russland mit dem Beistand von Preussen, Schweden, England und der Türkei doch einmal zu besiegen, ja vielleicht Weissrussland und Kiew wieder zu erobern! Endlich schlug Stanislaw August, um der Diskussion ein Ende zu machen, einen Mittelweg vor. Er wollte seine Zustimmung zu den Bündnissverhandlungen mit der Pforte geben unter der Bedingung, dass der preussische Gesandte in Konstantinopel, Knobelsdorf, und der schwedische, Heidenstam, die Erklärung abgäben, dass ihre Höfe gegen Russland Krieg führen würden. Solange solche Erklärungen fehlten, sollte Potocki mit der endgültigen Unterfertigung des Bündnissvertrages zögern. Die Deputation ging darauf ein. Aus den Briefen des Königs entnehmen wir noch Folgendes: „Ich war schon drauf und dran, dieser Resolution im Reichstage offen entgegen zu treten, aber ich habe es aus zwei Gründen unterlassen. Erstens, weil meine Opposition die vertraulichen Beziehungen zu dem Manne erschüttert haben würde (damit ist Malachowski gemeint), den ich am meisten verehre und achte, und der leider mein Entgegentreten schmerzlich empfunden hat: zweitens aber, weil ich voraussehen musste, dass ich doch bei der allgemeinen Diskussion den Kürzeren ziehen würde. Der, von dem ich oben rede, hat mir das auch vorausgesagt; die Hauptaufgabe, welche ich mir jetzt gestellt habe, ist, die Einigkeit in dem versammelten Reichstag

*) Aus diesen Schriftstücken haben wir die oben angeführten Argumente entnommen.

zu bewahren und damit das ganze Land in Eintracht zu halten, was bei der bevorstehenden Reform der Regierung eine Hauptsache sein muss.“*)

Dergestalt umgearbeitet, wurde nun der betreffende Antrag von der Deputation dem Reichstag vorgelegt, und am 2. August bei geschlossenen Thüren ohne Widerrede genehmigt. Niemand, nicht einmal die Parteigänger des Hetmans, wagte dagegen etwas einzuwenden. Der Reichstag ermächtigte Potocki, ein Schutz- und Trutzbündniss mit der Türkei endgültig abzuschliessen unter der Verwahrung, welche der König hinzusetzte, dass derselbe nur für den Fall eines Krieges von Preussen und Schweden gegen Russland gültig würde; es wurden 6400 Dukaten für die Kosten der Verhandlungen bewilligt und der Deputation befohlen, den König von Preussen durch den Fürsten Jablonowski von diesem Beschluss zu benachrichtigen. Als der König dies seinem getreuen Deboli mittheilte, fügte er hinzu: „Der Wahrheit gemäss können Sie in Petersburg die Versicherung abgeben, dass nichts geschehen sei, was Russland berechtigen könnte, gegen uns irgend welche *hostilitates* anzufangen.“ Dass dem auch wirklich so war, verdankte man lediglich Stanislaw August. Durch seinen offenen und, was noch seltener war, seinen beharrlichen Widerstand hatte er die Republik vor einem unüberlegten, ja man kann wohl sagen, halsbrecherischen Unternehmen bewahrt. Hätte Polen, nur von der Türkei unterstützt, Russland den Krieg erklärt, so wäre es in eine höchst bedenkliche Lage gerathen. Fürst Potemkin hatte schon 50 000 bis 60 000 Mann von der Hauptarmee getrennt, die, wie wir schon meldeten, in Bereitschaft gehalten wurden, um im Falle eines Krieges mit Preussen und Polen gegen die schwachen polnischen Truppenabtheilungen vorzugehen; auch wäre bald eine Gegenkonföderation und ein gut vorbereiteter Bauernaufstand entstanden, und damit der Ruin von Ruthenien und Lithauen besiegelt; dann wäre Warschau daran gekommen, bevor noch die Türken irgend ein Lebenszeichen hätten geben können: — hielt doch die Angst vor Suwarow sie jenseits der Donau und in den gut befestigten Seestädten fest. Wie sollte in solchem Fall die Republik vertheidigt werden

* Brief an Deboli, vom 4. August.

gegen einen Feind, den man angegriffen hatte und der Grund genug gehabt haben würde, seine Uebermacht auszunutzen! Anders stellte sich ein mit Preussen gemeinsam unternommener Krieg. Dieser wäre auf eine zutreffende Berechnung gegründet und hätte alle Chancen für sich. Leider war aber auch das nur Schein! Denn im Grunde durfte Polen weder auf Preussen noch auf die Türkei rechnen; diese war zu schwach, jenes unzuverlässig. Der Berliner Hof fand sich immer bereit, mit dem Stärkeren gegen den Schwachen zu halten, wenn es seinem Vortheil entsprach. Potemkin pflegte zu sagen, wenn man ihm von dem Kriege mit Preussen sprach: „Nun ja, ein halbes Jahr werden wir uns wohl schlagen, dann aber — werden wir Polen theilen".

Wie soll man nun den gewagten Beschluss des Reichstags beurtheilen? De Caché meint, dass dieser Beschluss lediglich durch das Geschlecht der Potockis durchgesetzt worden sei, und nur um die Verantwortlichkeit ihres Vetters, von dem sie vermutheten, er habe auf eigene Hand in Konstantinopel politisirt, zu decken.*) Wir ziehen vor, nach edleren Gründen zu forschen. Nach der Reichenbacher Konvention brach sich in Warschau die Ueberzeugung Bahn, dass Russland, alleinstehend und durch den dreijährigen Krieg erschöpft, es kaum wagen würde, den vier verbündeten Mächten die Stirn zu bieten, dass es vielmehr, dem Beispiel Oesterreichs folgend, nachgeben und bald auf Verhandlungen eingehen würde. Träte also die Republik als Verbündeter einer der kriegführenden Parteien auf, so konnte man sie nicht mehr bei den Friedensverhandlungen übergehen, wie man es in Reichenbach zufolge ihrer Neutralität gethan hatte. In diesem Gedanken fand auch der König einigen Trost, als er den Beschluss, obwohl modifizirt, hatte fassen sehen. „Vielleicht", schrieb er, „wird aus dem Zusammentreffen so vieler Umstände doch etwas Gutes für Polen resultiren, und es wird uns gelingen, doch einen Delegirten auf dem Friedenskongress zu haben, trotzdem man es in Reichenbach und in Stambul schon bezweifelt hatte."**) Offenbar hegte auch er die Meinung, dass die Kaiserin ebenso nachzugeben geneigt sei, wie es Leopold

*) Bericht de Caché vom 7. August.
**) Brief an Deboli, 4. August.

gethan hatte. In Warschau glaubte man nicht mehr an Krieg: ein Bericht von Goltz besagt sogar, mancher hätte sich bedauernd darüber ausgesprochen, dass die neue polnische Armee nicht mehr die Gelegenheit haben würde, ihre Kräfte auf die Probe zu stellen.*) Wir werden nun erfahren, inwiefern diese Annahme berechtigt war.

§ 133.

Russlands innere Lage, seine Vertheidigungsmittel.

Die innere Lage Russlands berechtigte wohl zu der Ansicht, dass die Kaiserin es kaum wagen würde, abermals Krieg mit neuen Feinden anzufangen. Wir sahen, zu welchen äussersten Mitteln gegriffen ward, um nach der Schlacht bei Svenskasund gegen die Schweden neue Truppen aufzubringen. Aber auch nach dem bei Werela unterzeichneten Frieden besserte sich die Lage kaum. Bezborodko war um diese Zeit genöthigt, der Kaiserin folgende Denkschrift einzureichen. „Unzweifelhaft ist der Umstand zu berücksichtigen, dass der lange Krieg mit der Pforte, sowie die eben beendeten Feindseligkeiten mit Schweden dem Reich viel Menschen und Geld gekostet haben. In den letzten vier Jahren wurden über 400 000 Rekruten ausgehoben. Bezüglich der Finanzen muss hervorgehoben werden, dass alle verfügbaren Mittel aus sämmtlichen Steuern nicht genügen werden, um die Kriegskosten zu decken. Das Papiergeld ist seit Beginn des Krieges fortdauernd an Werth gesunken; Anleihen im Auslande werden immer schwieriger. Es wäre äusserst gefährlich und verderblich, unter solchen Umständen nun noch einen Krieg mit so mächtigen Gegnern, wie der König von Preussen und seine Verbündeten, anzufangen. Zugleich mit der inneren Lage muss die äussere abgewogen werden. Wir haben keine Verbündeten mehr. Der König von Preussen hat Oesterreichs schwierige Lage benutzt und den Kaiser zur Unthätigkeit gezwungen. Dänemark hat sich faktisch von unserem System losgesagt und wir können von dort nichts erwarten."**) Nach der Meinung des

*) Bericht von Goltz, 4. August.

**) Solowieff, Istona Padienia Polschi. Geschichte von Polens Fall, Moskau 1863, S. 358.

scharfsinnigsten unter Katharinas Ministern war also Russland erschöpft und isolirt.*) Um diese Ansicht zu beweisen, genügt es, einer einzigen Thatsache zu gedenken. Stanislaw August erhielt einen Bericht aus Kiew, wonach sich dort Folgendes bei dem Fest des heiligen Prokop (Juli 1790) zugetragen hatte. Als man zum Fest zusammengekommen war, erschienen Nachts vier Regimenter, welche Leute aus dem Volke gewaltsam in die Armee zwängten. „Man hat sie ohne Weiteres ergriffen, fest gebunden und wie Vieh auf etlichen Karren davongeführt. Man nahm ohne Unterschied Ladendiener wie Handwerker, Kutscher und herrschaftliche Diener. Diese unerwartete, gewaltsame Aushebung hat solchen Schrecken verursacht, dass man am folgenden Tage bis Mittag nur Frauen auf den Strassen sah. Von den Kaufleuten wurden nur die der ersten Gilde zugehörigen, welche der Kaiserin 500 Rubel Kaufmannssteuer zahlen, nicht eingezogen.**) Aehnliche Vergewaltigungen geschahen in allen grösseren Städten; die Nothwendigkeit solcher offizieller Gesetzlosigkeiten deutet genugsam auf die Erschöpfung des Landes. In jedem andern Lande hätten solche Gewaltthaten die Bewohner dermaassen aufgebracht, dass die Regierung gezwungen worden wäre, den verheerenden Krieg zu unterlassen. In Russland war es anders; diejenigen, welche in Warschau und in anderen europäischen Hauptstädten auf Russlands Erschöpfung rechneten, übersahen die Eigenthümlichkeit dieser Nation und den Charakter der Herrscherin. Das russische Volk begriff nicht, wie man dem Willen seiner Kaiserin nicht nachkommen könnte, es kannte keine Grenzen für seine Hingebung und nahm willig alle Leiden hin. Die Herrscherin dieses Volkes war zur Zeit ein ehrgeiziges Weib, welches

*) Helbig, sächsischer Bevollmächtigter in Petersburg, erzählt interessante Einzelheiten über die finanziellen Schwierigkeiten des Kaiserreichs und über die Täuschungen, welchen sich Katharina darüber hingab, indem sie meinte, dass man unzähliges Papiergeld ausgeben könnte, ohne den Kredit des Landes zu schädigen. Von allen Seiten wurden Anleihen gemacht: in Genua, Antwerpen, Amsterdam. Im März 1790 wollte Katharina in Holland eine neue Staatsanleihe machen, sie bekam aber nur sechs Millionen Gulden und musste 15 pCt. Kommission bezahlen. Minerva 1799 voll. 39 und 31 (Druckfehler für 41 ? Anm. d. Ueb.).

**) Brief vom 8./19. Juli als Anhang einer Depesche an Deboli vom 4. August 1790.

keinerlei Rechts- und Billigkeitsrücksichten kennen wollte; zwar konnte sie, wenn es nothwendig schien, ihre Vorsätze verleugnen, um den richtigen Augenblick abzuwarten, aber sie hielt daran mit zähester Ausdauer fest und fand in ihrer Ausführung hochmüthige Befriedigung. „Russlands Ruhm", sagte sie, „ist der Zweck meines Lebens. Die geringste Missachtung meines Reiches ist mir unerträglich, und es ist mir sehr schwer, meinen Zorn darüber zu unterdrücken: ich thue es nur, weil es mir die Vorsicht gebietet, je länger ich aber meinen Groll verbergen muss, um so gewaltsamer bricht er aus. — Du lobst meine Beharrlichkeit (diese Worte stehen in einem Brief an Potemkin), und Dein Lob schmeichelt mir. Aber konnte denn die Kaiserin aller Reussen, welche 16 000 Werst Land und obendrein den guten Willen und Eifer ihres Volkes für diesen Krieg besitzt, anders handeln?"*) Schon im Anfang des Jahres 1790 hatte man in Russland den Bruch mit Preussen und Polen vorausgesehen. Zwar waren keine Truppen zur Verfügung, wie es Potemkin gern erzählte, allein die Unfähigkeit der Türken, ihre Angst vor Suworoff und die 40 000 Mann, welche Oesterreich in der Moldau hielt, ermöglichten den russischen Generalen, einen guten Theil ihrer Armee von dem südlichen Kriegsschauplatz zurückzuziehen. An der Mündung der Donau und an der Küste des Schwarzen Meeres wurden nur schwache Abtheilungen gelassen, 9000 Mann unter Müller, 12 000 unter Suworoff, 2000 unter Michelsen, im Ganzen wenig über 22 000 Mann; die Hauptkräfte wurden auf der Grenze von Podolien, bei Kiew, nordwärts bis nach Weissrussland aufgestellt, um auf das erste Zeichen nach Polen einzudringen."**) Es ist klar, dass mit solch geringer Zahl von Truppen nichts Wesentliches gegen die Türken unternommen werden konnte, deshalb verging die erste Hälfte des Jahres 1790 ohne irgend welche Kriegsthat auf dem Festlande; nur ein paar Seeschlachten, aus welchen Russland siegreich hervorging, wurden auf dem Schwarzen Meere ausgefochten. Während dieser ganzen Zeit blieb Potemkin in Jassy, wo er wie ein König lebte, grosse Summen für prachtvolle Feste vergeudete und, auf ein selbständiges Königreich in diesen Gegenden speku-

*) Briefe vom 14. Mai, 29. August 1789. Russkaja Starina, Oktober 1876.
**) Smitt, Suworoff und Polens Untergang. Leipzig 1858, I. S. 487.

lirend, die Moldauer und Walachen an sich zog und fürstlich bewirthete. Dabei war er jedoch hauptsächlich mit Verhandlungen, welche er mit dem Grossvezir pflegte, beschäftigt: geheime Agenten wurden beständig nach Szumla geschickt, wo der Vezir mit seiner Armee thatenlos sass; das Beschenken nahm kein Ende. Das Serail blieb ihm auch nicht verschlossen; durch die Sultanin-Mutter, welche er auch beschenkte, wollte er Selim für den Frieden gewinnen. Entweder wusste die Kaiserin nichts von der Verschwendung ihres Günstlings, oder sie sah durch die Finger; sie lobte die Aufstellung der Truppen an Polens Grenzen, befahl diese Regimenter seiner besonderen Obhut, weil sie dieselben als Bollwerk des Kaiserreichs betrachtete, und billigte Potemkins Bemühungen, den Türken den Frieden aufzuschwatzen. „Ich bin überzeugt, dass Du keine Gelegenheit versäumen wirst, um Frieden zu schliessen. Sehen denn diese Türken nicht, dass Schweden sie schon verlassen hat, dass Preussen trotz aller Versprechungen uns und Oesterreich im Frühjahr anzugreifen, gelogen hat? es wird von der Türkei noch Entschädigung für die Rüstung fordern. Was können diese Dummköpfe noch Besseres erwarten! Bessere Bedingungen als die, welche wir ihnen zugestehen, werden sie nicht erhalten, und wenn es ihnen einfallen sollte, den Einflüsterungen des Königs von Preussen nachzugeben, werden sie niemals mit uns Frieden haben, denn die Habgier der Preussen ist grenzenlos. Solche Vorstellungen musst Du ihnen in dem Dir eigenen Stil machen, und Du wirst ihnen sicherlich die Augen öffnen.“*) Diese Argumente blieben jedoch erfolglos; die türkischen Würdenträger nahmen zwar die Geschenke, hörten auch Alles an, wollten aber keinen Frieden unterzeichnen. Selim hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die Krim wieder zu erlangen, geschweige, dass er daran dachte, neue Einbusse an Gebiet hinzunehmen. Im Vertrauen auf seinen Verbündeten Friedrich Wilhelm wartete er auf das Resultat von dessen Verhandlungen mit Oesterreich und hoffte, bald mit ihm den Krieg thätiger zu betreiben; in dieser Hoffnung bestärkten ihn auch die eben mit der Republik eingeleiteten Verhandlungen. Die Türkei hatte also gegründete Ursache, sich mit dem

*) Brief vom 29. August l. c.

Frieden nicht zu beeilen, es ist nur räthselhaft, warum sie die günstige Gelegenheit nicht wahrnahm, um die wenigen russischen Regimenter, welche auf dem Kriegsschauplatz geblieben waren, aufzureiben. Die Hauptarmee der Türken blieb jenseits der Donau bis Jahresschluss unthätig. Möglicherweise hatten Potemkins Zuvorkommenheiten und reiche Geschenke dies bewirkt. Katharina hatte schon vor Unterzeichnung des Friedens in Werela die Nachricht von der Reichenbacher Konvention erhalten. Dass diese Frieden brachte, war ihr durchaus nicht angenehm, sie nahm mit Recht an, dass die neuen Verbündeten nunmehr mit ihren Forderungen an Russland herantreten würden. „Am 12. August (berichtet Cobentzl), ist hier ein Kurier aus Warschau vom Baron d'Asch erschienen, um zu melden, dass die Gemüther in Warschau durch die Reichenbacher Konvention zu neuen Unternehmungen angefeuert wurden, der Reichstag habe seinen Gesandten in Constantinopel ermächtigt, ein Schutz- und Trutzbündniss mit der Türkei zu schliessen, in der Voraussetzung, dass ein solches die Wiedererlangung von Kiew und Weissrussland ermöglichte. Diese Nachricht hat das hiesige Ministerium höchlichst überrascht und beunruhigt; die Gefahr schien so drohend, dass man eine Estafette nach Wien geschickt hat." Man zweifelte nicht daran, dass der Reichstagsbeschluss auf Friedrich Wilhelms Wunsch gefasst worden sei, und wollte bei Zeiten sich der Hülfe von Oesterreich versichern. Cobentzl wusste noch nichts Positives über die Absichten seines Monarchen, er wollte also nichts in seinem Namen versprechen, was aus folgenden Worten seiner damaligen Berichte ersichtlich ist. „Ich erwidere auf alle Fragen, welche mir hier gestellt werden, dass mein Herr wohl ein treuer Alliirter bleiben möchte, und bereit wäre, der Kaiserin zu dienen, ich bitte aber stets, unsere inneren Schwierigkeiten zu berücksichtigen, welche uns nicht gestatten, sobald an einen neuen Krieg zu denken. Ich betone, dass Russland in seinem eigenen Interesse der Türkei gegenüber nachgiebig sein dürfte, schon um die Pforte von Preussen zu trennen, und um uns die Möglichkeit zu gewähren, nach einiger Ruhezeit mit vereinten Kräften gegen Preussen vorzugehen, um uns für die jetzt erfahrene Unbill zu rächen. Es ist jedoch schwer, an das Gelingen einer solchen Unternehmung zu glauben, solange die Armee in den Händen des Fürsten Potemkin bleibt.

Darauf erwiderte mir Markoff: »Und wer sagt Ihnen, dass im Fall eines Krieges mit Preussen Potemkin die russische Armee befehligen wird, oder dass er dabei bleibt in unserem Krieg mit der Türkei?« — »Sollte dem nicht so sein«, meinte ich, »dann wäre es ein Wunder, das man erst sehen müsste, um daran zu glauben«.“*)

Wie wir sehen, hatten die verbündeten Kaisermächte ihre Rollen vertauscht; jetzt befürchtete Russland den Krieg und verlangte Unterstützung, während Oesterreich sich begnügte, Versicherungen unwandelbarer Treue zu geben und freundlichen Rath zu ertheilen. Ebenso wie vor zwei Monaten Oesterreich sich hatte überzeugen müssen, dass es auf den thätigen Beistand der russischen Armee nicht rechnen durfte, so machte Russland jetzt dieselbe Wahrnehmung im Betreff Oesterreichs. Bald begnügte sich auch Ostermann mit der Forderung, Leopold möchte den König von Preussen nur so lange wie möglich darüber im Zweifel lassen, was er im Fall eines Krieges zwischen Russland und Preussen zu thun gedächte. Der Ausspruch von Bezborodko: Russland habe keine Verbündete mehr, bestätigte sich. Von Süden fühlte sich Katharina gesichert genug, die Observationsarmee an Polens Grenzen genügte vollkommen. Als Cobentzl Ostermann benachrichtigte, dass die Republik bei Braclaw 25 000 bis 30 000 Mann ansammle, erwiderte dieser mit Geringschätzung: „und wir haben 30 000 Kosaken bereits aufgestellt.“**) Die Kaiserin empfand viel mehr Unruhe, wenn sie an ihre Grenzen gegen Riga und Liefland dachte. „Ich glaube wohl, dass ein Feldzug gegen Riga ohne eine zahlreiche Armee schwierig ist; das preussische Armeekorps, welches dahin bestimmt ist, zählt 30 000 Mann, ich werde mich bemühen, ihm viele Deserteure zu schaffen. — Wenn wir in Liefland nur 20 000 Mann hätten, so wäre ich schon ruhig, auch würden die Dinge in Polen bald eine andere Wendung nehmen.“***) – Der Frieden mit Schweden erleichterte die Aufgabe und gab Katharina neuen Muth. Man liess alle Regimenter aus Finnland nach Riga ziehen und stellte dieselben unter Soltykoff, dem noch Ingelström und Dolgorucki beistehen sollten. Auf

*) Berichte von Cobentzl aus Petersburg, 16. August, 3. September.
**) Bericht Cobentzl vom 17. September 1790.
***) Briefe vom 13./25. und 14./26. Mai 1790.

der Dwina wurde eine Flottille gebaut, welche sowohl zur Vertheidigung dienen, wie auch den Verkehr mit dem Innern des Reiches ermöglichen sollte. Bei solchen Vorbereitungen konnte nun ruhig abgewartet werden, was geschehen würde. Als Friedrich Wilhelm die Kaiserin von der Reichenbacher Konvention benachrichtigte, verfehlte er nicht, ihr nahe zu legen, sie möchte nun, dem Beispiel Oesterreichs folgend, auch den *status quo ante bellum* annehmen und mit der Türkei Frieden schliessen. Man gab hierauf eine höfliche, nichtssagende Antwort. Cobentzl berichtet, dass die Kaiserin beschlossen habe, das linke Ufer des Dniestr zu fordern; Otschakoff, welches so viel Anstrengung gekostet hatte, sollte den Türken nicht mehr gehören. Von dieser Bedingung wollte Russland nicht ablassen und auch nicht dulden, dass der Berliner Hof ihm Gesetze vorschreibe.*) — Die Jahreszeit war indessen vorgerückt: schwerlich würde Friedrich Wilhelm einen Feldzug im Herbst beginnen, und so durfte man wohl annehmen, dass die Gefahr vorläufig und für das laufende Jahr vorüber sei. „Seine Majestät der König von Preussen haben geruht, zu äussern, dass er uns nicht angreifen wird, und wir dürfen ihm glauben".**) War nun, bei dem Herannahen des Winters die Besorgniss vor einem Angriff im Norden gewichen, so nahte sich im Süden die geeignete Zeit, um mit bestem Erfolg die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen. Man beschloss also die Truppen von Polens Grenze zurückzuziehen und gegen die Türkei zu verwenden, in der sicheren Annahme, dass es leicht fallen würde, den Ottomanen empfindliche Schläge zu versetzen und sie zum Frieden zu zwingen, bevor noch ihre Verbündeten im Frühjahr auf der baltischen Küste vorgehen könnten. Die weitere Schilderung wird uns zeigen, wie dieser Plan durchaus gelang; inzwischen müssen wir aber die weiteren Beschlüsse des polnischen Reichstages ins Auge fassen.

§ 134.

Weitere Verhandlungen von Potocki in Konstantinopel; ihr Ende.

„Obschon übrigens dieser ganze reichstägliche Beschluss eigentlich das Werk der preussisch gesinnten Partei ist", schreibt

*) Bericht Cobentzl, vom 3. September.

**) Brief an Potemkin, 30. September, 11. Oktober 1790.

de Caché, indem er von dem Beschluss, den die versammelten Stände am 1. August gefasst, berichtet, „so hat man doch Anlass, zu vermuthen, dass besonders bei der Abwesenheit von Lucchesini hierbei keine direkte und positive Impulsion von Seite des Berliner Hofes mitgewirkt habe, und dass letzterer vielleicht diesen Schritt des polnischen Reichstags nicht einmal gutheissen dürfte.“ *) — — — In der That kehrte Lucchesini erst nach Warschau zurück, als die Befehle nach Konstantinopel bereits abgegangen waren; er war davon etwas überrascht; indessen froh über jedes Ereigniss, welches den Krieg wahrscheinlicher machte, verfehlte er nicht, diese Befehle gutzuheissen, als er einen Bericht darüber nach Berlin sandte. Unter Anderem erzählte er darin, dass gleich nach Eintreffen des polnischen Gesandten in Konstantinopel die Pforte demselben Anerbietungen machte, um Polen in ein Bündniss, ähnlich dem, welches sie mit Preussen geschlossen habe, zu verwickeln. Potocki habe solchen Lockungen nicht widerstehen können, da mit diesem Bündniss Russland entgegengearbeitet wäre, und habe zugesagt, bevor noch die Ermächtigung aus Warschau gekommen war. Die Hoffnung auf einen Krieg zwischen Preussen und Oesterreich, welcher die Wiedererlangung von Galizien ermöglichte, habe bewirkt, dass man in Warschau dem Gesandten nicht nur Recht gegeben, sondern ihn gleich beauftragt habe, die Verhandlungen weiter zu führen. Heute, da der Krieg nicht mehr wahrscheinlich, seien die Polen sehr betrübt, dass ihre Neutralität sie in eine missliche Lage versetzt habe, und deshalb bestrebt, wieder herauszukommen; der entschiedene Schritt, den sie durch ihre Beschlüsse thaten, wäre die Folge davon. „Obwohl dieselben etwas übereilt erscheinen, glaube ich doch, dass Ew. Majestät dieselben billigen kann. Eine Missbilligung würde den Russenfreunden die Gelegenheit bieten, triumphirend zu beweisen, dass Ew. Majestät Russland zu schonen gedenken. — Uebrigens muss man zugeben, dass die Polen jetzt eine grössere Thätigkeit in ihren Kriegsrüstungen entfalten, als je zuvor. Ein beträchtlicher Theil der Truppen, welche unter dem Prinzen von Württemberg standen, sind unter die Befehle des Fürsten

*) Bericht vom 4. August.

Joseph Poniatowski nach der Ukräne geschickt, so dass er nunmehr über 22 000 Mann Kavallerie verfügt; man hat ihm 30 Kanonen beigegeben. Mit den lithauischen Regimentern, welche auch unter ihm dienen werden, ist seine Armee auf 33 000 Mann angewachsen; die herrliche Ernte dieses Jahres erleichtert den Unterhalt der Truppen in jenen Gegenden. Der Fürst hat einen Schlachtplan entworfen, nach welchem er sogleich nach der Kriegserklärung bereit wäre, in Russland einzufallen, um zunächst die Magazine, welche Fürst Potemkin zwischen Cherson und Bender eingerichtet hat, zu verbrennen. Der Hass gegen Russland und der durch dasselbe erlittene Druck sind nicht vergessen worden und die Zeit der Rache sehr erwünscht.*) Friedrich Wilhelm war ebenso wie Lucchesini von den gewagten Unternehmungen des polnischen Reichstags in einiges Erstaunen gesetzt. „Ein so plötzlicher Uebergang aus tiefer Besorgniss zu kriegerischem Eifer . . . ist durchaus dem Charakter der Polen entsprechend und auch eine Folge ihrer Staatseinrichtungen. Es ist abzuwarten, welchen Erfolg meine Vorstellungen in Petersburg haben werden, ich habe der Kaiserin den allgemeinen Frieden auf Grundlage des *status quo* anbieten lassen, erst nachdem ihre Antwort erfolgt, wird es möglich sein, die fernere Handlungsweise zu bestimmen. . . . . Mein Vertrag mit der Pforte war für den Fall eines Krieges mit Oesterreich, vielleicht auch mit Russland bestimmt, da nun der erste ausgeschlossen bleibt . . . so liegen die Dinge anders und ich werde einen anderen Vertrag, d. h. ein Schutzbündniss mit der Pforte zu schliessen haben, zu diesem neuen Vertrag können auch meine Verbündeten zugelassen werden. Indessen kann das alles nur nach allgemeinen Negotiationen stattfinden. Aus diesem Grunde erscheint das Bündniss, welches Polen heute mit der Türkei schliessen will, etwas verfrüht und für Russland sehr irritirend. Indessen, da es andererseits Russland bedrohlich vorkommen dürfte und da die Befehle nach Konstantinopel unterwegs sind, so bleibt uns nichts übrig, als auf die Folgen zu warten und so viel Vortheil aus denselben zu ziehen, wie nur möglich. Thun Sie mir den Gefallen, diese meine Erwägungen den Reichstagsführern zu wiederholen und ihnen

*) Berichte vom 14. und 18. August.

meine Genugthuung auszusprechen über den Beweis von Vertrauen, den sie mir eben gegeben haben, und über ihre Absicht, sich meiner Politik anzuschliessen . . . Indessen, hoffe ich, dass die Republik keine weiteren Beschlüsse fassen wird, ohne sich mit mir zu verständigen. Sowohl das Bündniss, welches uns eint, wie die allgemeine Lage der Dinge erheischen es fortan.“*) Diese überaus vorsichtig gehaltene Antwort, in der der König von Preussen eigentlich nur für die Mittheilung des Beschlusses den Ständen danken lässt, ohne im Uebrigen die Verantwortlichkeit für denselben auch nur im Mindesten auf sich zu nehmen, wurde von Lucchesini mit den üblichen höflichen Redensarten und Komplimenten übermittelt und liess die Stände im Zweifel über den Eindruck, welchen ihre Entscheidungen in Berlin hervorgerufen hatten; indessen machte dieselbe mehr den Eindruck der Approbation als umgekehrt. — Derweil erwartete Potocki in Konstantinopel ungeduldig die Befehle aus Warschau. Die Reichenbacher Konvention hatte ihn unangenehm berührt, er sparte dem Reis-Effendi nicht den Vorwurf, schlecht gegen Polen gehandelt zu haben, indem er von Galizien schwieg, darauf erwiderte Reis-Effendi mit seinen schon erwähnten Gründen, welche in dem Vorwurf gipfelten, dass Polen nicht bei Zeiten in Galizien eingedrungen sei. Aus diesem Bescheid musste Potocki entnehmen, dass für Polen nichts zu hoffen sei, so lange es an dem Krieg gegen Russland keinen thätigen Antheil nehmen würde, woraus folgte, dass seine Mission in Konstantinopel erfolglos bleiben würde. Der Reichstagsbeschluss, welcher ihn ermächtigte, ein Bündniss zu schliessen, jedoch nur unter der Bedingung, dass auch Preussen seine Bereitwilligkeit zu Kriegsunternehmung gleichzeitig erklärte, befriedigte ihn nur halb. Diese Verwahrung band ihm die Hände und erschien ihm als überflüssige Besorgniss des Reichstags, welcher sich ohne Noth von dem Berliner Hof abhängig machte, während ein entschlossenes Vorgehen vielleicht denselben gezwungen haben würde, endlich einmal loszuschlagen. Seit seiner Ankunft hatte Potocki sich von dem Kriegseifer des

*) Zwei Reskripte des Ministeriums an Lucchesini vom 11. und 21. August, in denen in verschiedenen Ausdrücken dieselben Ideen ausgesprochen werden.

Sultans mit eigenen Augen überzeugen müssen und gesehen, wie derselbe den Kampf mit Russland bis zur Wiedererlangung aller eingebüssten Gebiete, sogar der Krim, fortzuführen gesonnen war; deshalb musste er um so mehr bedauern, dass Polen nicht längst, mit den Ottomanen verbündet, thätig eingegriffen hatte. In seiner Depesche vom 29. August sagt Potocki ausdrücklich, „dass er sich erlaubt haben würde, die ihm verliehene Macht zu überschreiten", wenn ihm die Deputation nicht aufs Strengste befohlen hätte, jederzeit im Einverständniss mit Preussen zu handeln, welches nach wie vor nur zu einem Schutzbündniss riethe. Bald wurde er aber dreister; in seiner Depesche vom 20. September berichtet er, dass die Pforte zuerst die Verträge, alsdann die Handelsverträge unterzeichnen wollte; er habe es aber durchgesetzt, dass beide Materien zugleich besorgt und alsbald fertig nach Warschau eingesandt würden; die Rücksicht auf Berlin sei überflüssig, die Republik thäte am besten, Russland den Krieg sofort zu erklären, ohne auf Preussen zu warten. Fast schien es, als ob die Leitung der polnischen Politik nicht mehr dem Reichstag und der Deputation in Warschau oblag, sondern in die Hände des polnischen Gesandten in Konstantinopel übergegangen sei! Stanislaw August sah diese Wendung mit Verdruss. Er befürchtete umsomehr die Eigenmächtigkeit des früheren Starosten von Szczerzec, als er zu der Annahme berechtigt war, dass die Warschauer Potockis aus Rücksicht für ihren Vetter demselben den verdienten Tadel des Reichstages ersparen würden. Am 19. Oktober rief der König den Fürsten Czartoryski zu sich und sagte ihm: „Sie sehen wohl und Sie wissen, mein Fürst, wie viele Schritte ich gethan habe, um die Herren Potocki zu gewinnen, weil ich glaube, dass mein Einvernehmen mit denselben dem Lande förderlich sein kann. Ich muss aber auch Sie bitten, dem Herrn Marschall Potocki jetzt klar zu machen, dass ich nicht gleichgültig zusehen kann, wie der Gesandte Potocki uns in eine Angriffspolitik mit der Türkei gegen Russland zu verwickeln trachtet. Ohne mein Zuthun hat die Deputation schon neulich sich bewogen gefühlt, dem Herrn Gesandten ihre Unzufriedenheit kund zu thun, weil derselbe keine Kopien seiner Noten einreicht und keinerlei Einzelheiten über die stattgehabten Gespräche mittheilt, obwohl wir hier durch Umwege von den fremden Gesandten Manches erfahren. Sagen

Sie also dem Herrn Marschall Potocki, dass, wenn in der That eine Konvention von seinem Vetter mit der Pforte abgeschlossen würde, welche uns zu einem Angriff gegen Russland verpflichten sollte, ich genöthigt wäre, im Reichstag dagegen aufzutreten. Ich warne jetzt, damit man mir nicht vorwerfen möge, dass ich die Potockis überfalle. Sagen Sie doch selber, lieber Fürst, ob es mir erlaubt sei, zu gestatten, dass unser Vaterland sich in solche Gefahr stürzt?" „Fürst Adam", fügt der König hinzu, „gab mir vollkommen Recht und erklärte sich bereit, meinen Auftrag zu erfüllen."*)

Die Warnung des Königs blieb nicht erfolglos. Zwar antwortete der Marschall Potocki, ebenfalls durch den Fürsten Czartoryski, dass dieses heftige Drängen seines Vetters nichts schaden und schwerlich zu einem Krieg mit Russland führen werde, wohl aber Polen nützen könnte, um die Theilnahme an dem bevorstehenden Friedenskongress durchzusetzen. Die Ansicht der Deputation für auswärtige Angelegenheiten wich aber von dieser Meinung ab. Schon war die Begeisterung für die Offensive abgekühlt; der schwedische Frieden hatte viel zu denken gegeben, und es entstand die Besorgniss, dass die Türken ebenfalls mit Russland zum unerwarteten Einverständniss gelangen könnten ohne viel Rücksichten auf die Verbündeten. Wie sehr auch die Deputation früher darauf bestanden hatte, Potocki weitgehende Vollmacht zu ertheilen, jetzt war sie überzeugt, dass man ihn in seinem Vorgehen hemmen müsste. In diesem Geist wurden auch neue Instruktionen am 18. Oktober geschickt mit der Weisung, den Handelsvertrag ja nicht ausser Acht zu lassen und jedenfalls die endgültige Genehmigung aller Verträge durch die Republik sich auszubedingen.**) Dieselbe Depesche enthielt auch die Forderung, einen polnischen Delegirten auf dem Kongress, der bald in Sistowo tagen sollte, zuzulassen. Dieser Kongress sollte die Reichenbacher Präliminarien endgültig besiegeln. Eine ähnliche

*) Brief an Deboli, vom 20. Oktober.

**) De Caché, 28. August; der König an Deboli, 13. 20. Oktober. — Auch Briefe von Deboli an den König, 5. und 23. November: „Dieser Potocki ist ein Hitzkopf, sein Eifer wegen des Bündnisses beunruhigt mich. Indessen, wie mich die Deputation ausdrücklich hat wissen lassen, bedarf Alles, was er ausbedingt, der Bestätigung der Stände."

Forderung wurde zugleich nach Berlin, Wien, London und dem Haag übermittelt. Dieser Schritt war unüberlegt; durch denselben wurde die Republik demüthigenden Ablehnungen ausgesetzt, denn die Forderung war schlecht begründet. Da die Republik weder Antheil an der Reichenbacher Konferenz noch an dem voraufgehenden Kriege gehabt hatte, fehlte der Anhaltspunkt, der die Gegenwart eines polnischen Delegirten in Sistowo rechtfertigen konnte. Von Preussens Seite sollte Lucchesini in Sistowo erscheinen, an ihn wendeten sich zuerst die Polen unmittelbar vor seiner Abreise von Warschau. „Diese Forderung der Polen", schreibt Lucchesini, „entspringt ihrem Nationalstolz. Wie auch der Bescheid Ew. Majestät hierüber ausfallen möge, — ich meinte, dass das Interesse Ew. Majestät mich zur Antwort verpflichtete, die Gesinnung Ew. Majestät den Polen gegenüber werde dieselbe bleiben . . . und dass Ew. Majestät die Republik als Verbündete gern auf dem besagten Kongress repräsentirt sehen würden. Ich habe sie zugleich auf die Lage der Dinge aufmerksam gemacht und ihnen erklärt, dass dieser Kongress einzig zum Ziel habe, den Waffenstillstand, welcher zwischen Oesterreich und der Türkei in Reichenbach durch Preussen herbeigeführt wurde, endgültig zu besiegeln, weshalb die Republik sich an die kontrahirenden Parteien, den Kaiser und die Pforte, zu wenden habe mit dem Ersuchen, sie möchten sie als eine der vermittelnden Mächte anerkennen oder aber sie als Verbündeten der Pforte, falls ihr Vertrag mit derselben schon unterzeichnet sei, an der Gewährleistung der jetzt zu Stande kommenden Verträge theilnehmen lassen. Durch Herrn de Caché ist mir bekannt, dass der Wiener Hof diese Zumuthung der Polen barsch abweisen wird, es ist mir also lieber, dass die Abweisung von dorther kommt, umsomehr, da sie die Eitelkeit der Polen kränken wird. Da sie aber ihre Forderung mit dem Wunsch begründen, endlich mal in die Föderation aufgenommen zu werden, so habe ich ihnen hierauf erwidert, dass dieser Wunsch leichter zu erfüllen sei als der erste. Wenn Ew. Majestät mit dieser meiner Behandlung der Sache einverstanden sind, so bitte ich, dem Fürsten Jablonowski in Berlin einen ähnlichen Bescheid ertheilen zu lassen; in diesem Fall wird auch Polen mit der Türkei sich ganz nach Wunsch Ew. Majestät stellen."*)

*) Bericht vom 25. September 1790.

Friedrich Wilhelm lobte Alles, was Lucchesini gethan hatte, und die Entwickelung der Dinge entsprach dessen Berechnung aufs Genaueste. Der Unterkanzler in Wien, Graf Cobentzl, erwiderte Herrn Wojna, der im Auftrag der Deputation um die Erlaubniss bat, in Sistowo Polen zu repräsentiren, dass er keinen Grund dafür sähe, da man dort nur über Dinge verhandeln wollte, welche in Reichenbach besprochen wurden. Wojna schreibt darüber an den König: „Ich habe bei dem Grafen Cobentzl eine lebhafte Unzufriedenheit mit meinem Antrag bemerkt, er hat mir wiederholt gesagt, dass Oesterreich sich in die polnischen Dinge nicht einmische und deshalb sich auch gegen jede Einmischung polnischerseits verwahren müsste; meinerseits hatte ich keine sehr starken Argumente, welche unsere Forderung rechtfertigen konnten.“ *) Weniger schroff, doch nicht minder entschieden erklärte die Türkei, dass von einer Theilnahme Polens an dem Kongress keine Rede sein könnte, da die Republik weder an dem Krieg noch an den Reichenbacher Verhandlungen betheiligt und auch dort nicht zum Kongress vorgeschlagen worden war. Da nun der Kaiser sich dagegen erklärt habe, so sei die Pforte nicht in der Lage, damit durchzudringen. Anders stehe es mit dem allgemeinen Frieden, meinte Reis-Effendi; wenn Polen vorher sich am Krieg betheiligt, so wird es nicht möglich sein, es von den Friedensverhandlungen auszuschliessen.**) — Von allen Seiten, auch in London und im Haag, begegnete man also einer verneinenden oder ausweichenden Antwort. Die Deputation für auswärtige Angelegenheiten hatte hierbei die Erfahrung gemacht, dass Polen nicht so bald einen Vertreter bei europäischen Berathungen haben werde, und dass es überhaupt nicht so leicht sei, internationale Beziehungen anzuknüpfen; auf diesem Felde des öffentlichen Dienstes, wie auf allen anderen musste das Werk der Wiederherstellung und der Wiedergeburt langsam, schrittweise und mit grösster Ausdauer durchgeführt werden.

Inzwischen betrieb Potocki mit unermüdlichem Eifer die weiteren Verhandlungen. Gegen Ende Oktober wurde das Schutzbündniss niedergeschrieben, daneben ein Trutzbündniss

*) Brief vom 23. November 1790.

**) Bericht von Potocki vom 1. Januar 1791.

und ein Handelsvertrag entworfen. Das erste war nach dem Muster des Vertrages mit Preussen redigirt; neben gegenseitiger Vertheidigung im Falle eines Angriffs gewährleistete dasselbe die Gebiete der beiden Mächte in ihrem jetzigen Bestand sowie etwa bevorstehende Eroberungen. Die Türkei verpflichtete sich, zu dem Behufe 30 000 bis 45 000 Mann Kavallerie zu stellen, Polen dagegen 20 000 Mann, zur Hälfte Kavallerie, zur Hälfte Infanterie, mit einer entsprechenden Zahl Kanonen. Auf Verlangen der angegriffenen Macht könnte die Hälfte in Geld geleistet werden. In dem Trutzbündniss war Folgendes enthalten: Artikel I besagte: Da Russland sowohl türkisches wie polnisches Gebiet sich angeeignet hätte, überdies mit der Türkei im Krieg läge, und es zu hoffen sei, dass Preussen ebenfalls gegen Russland vorgehen werde, so habe sich Polen an diesem Krieg zu betheiligen. Artikel II: Keine von beiden Mächten würde einen Waffenstillstand oder Frieden unterzeichnen ohne Theilnahme des Königs von Preussen, keiner wolle die Waffen niederlegen, als bis die verlorenen Gebiete wieder erobert wären. Artikel III: Als Verbündeter der beiden Mächte sollte der König von Preussen gebeten werden, diesem Vertrag beizutreten. — Durch besondere geheime Artikel gewährte die Türkei dem polnischen Handel freie Schifffahrt auf dem Dniestr, dem Schwarzen Meere und Marmora-Meer unter Zollbedingungen wie dieselben vom Karlowitzer Vertrag festgestellt wurden, ausserdem das Recht, Magazine an den türkischen Küsten einzurichten und überhaupt allerlei Vortheile, wie solche nur von meistbegünstigten Verbündeten genossen wurden. Potocki wollte die Pforte noch verpflichten, Polen bei Wiedererlangung von Weissrussland beizustehen, wofür Polen die Rückgabe der Krim gewährleisten würde, aber darauf wollten die Türken nicht eingehen.*)

Diese drei Artikel, unter Vorbehalt der Ratifikation binnen drei Monaten, sollten in Konstantinopel am 9. November unterzeichnet werden. Alles war bereit, und Lucchesinis Vertreter in Warschau, Goltz, beglückwünschte

*) Smitt, Suwaroff, II. 118, giebt nur den Schutzvertrag an und wundert sich dabei, dass weder Martens noch Schoell denselben veröffentlicht hätten. Der Grund liegt darin, dass dieser Vertrag niemals unterzeichnet wurde.

den König über das Zustandekommen dieses Vertrages, welchen man einzig den Bemühungen von Knobelsdorff zu verdanken habe, meinte er. „Denn", fügte er hinzu, „unser Gesandter hatte den Befehl erhalten, Potocki behülflich zu sein, ungeachtet des Umstandes, dass der freie Handel im Schwarzen Meere unsere Interessen im Baltischen schädigt. Ich bitte Ew. Majestät, diesen Beweis unseres Wohlwollens auf dem Reichstag hervorzuheben." Der König erwiderte darauf, dass er den Bericht des Gesandten abwarten wollte.*) Bald zeigte es sich, dass die Vorsicht des Königs nicht überflüssig war; im letzten Augenblick entstanden in Konstantinopel allerlei Schwierigkeiten. Reis-Effendi fing an, die Sache zu verschleppen; er äusserte einige Bedenken über die freie Schifffahrt, meinte, dass diese dem preussischen Hof missfallen, auch Englands Widerspruch reizen könnte, als den Interessen beider Mächte entgegen; unter solchen Umständen wäre es besser, nur den Vertrag ohne die Handelsklauseln zu schliessen. Diese Einwendung setzte Potockis Geduld auf harte Proben; er durfte nicht die Sonderung der Verträge von den Handelsabmachungen zugeben; je dringender aber seine Bitten wurden, um so kühler zeigte sich der türkische Minister. Endlich erklärte Reis-Effendi offen, dass die Pforte nur dann auf den Handelsvertrag eingehen würde, wenn Polen ohne Preussen Russland den Krieg erklären wollte; dazu kam noch das Verlangen, dass der Handelsvertrag vom König von Preussen gebilligt werden müsste! Solches Verlangen hiess einfach: Abbruch der bisherigen Verhandlungen. Woher solcher Wechsel der Stimmung bei den Türken? Die Ursache lässt sich leicht errathen.

Am 12. Oktober schreibt Friedrich Wilhelm an Goltz: „Ich erhalte soeben eine sonderbare Nachricht aus Konstantinopel von Knobelsdorf. Darnach soll der dortige polnische Gesandte, welcher ihn lange Zeit zu meiden schien, ihn plötzlich um seinen Beistand ersucht haben in Angelegenheiten des polnisch-türkischen Vertrages, besonders aber wegen eines Handelsvertrages. Ein solcher Vertrag ist unsinnig, denn woher nehmen die Türken die Gewissheit, dass sie den Dniestr und Akerman wieder erobern werden? Da man auf die Polen gar nicht rechnen

*) Brief an Deboli vom 1. Dezember 1790.

darf, weil die russenfreundliche Partei im Reichstage wiederum die Oberhand zu gewinnen scheint, so habe ich Knobelsdorf den Befehl ertheilt, dahin zu wirken, dass die Allianz vor Ende des Krieges nicht zu Stande kommen dürfe, oder nur, wenn ich solches erlaube; den Handelsvertrag soll er aber ganz hintertreiben.“*)

Als Hertzberg diese Angelegenheit mit dem Fürsten Jablonowski und Zablocki besprach, machte er ähnliche Aeusserungen. Die Verhandlungen mit der Pforte nannte er verfrüht nicht nur, weil die Türken noch nicht wissen könnten, welche Gebiete nach dem Kriege ihnen verbleiben würden, sondern auch aus Rücksicht auf Preussen, da die Handelspolitik der Republik von ihren Handelsbeziehungen zu dieser Macht, welche ja noch nicht geregelt, abhängig sein müssten. Wir werden in dem folgenden, von dem König an Goltz geschriebenen Satz eine Erklärung dieses Motives finden. „Ich wende meine ganze Aufmerksamkeit dieser Sache zu“, schrieb der König einen Monat später (am 12. November), „man muss aber die Polen nicht merken lassen, dass man ihre Absichten hierin kreuzt.“

Dies Versteckspielen half wenig; Potocki hatte bald errathen, woher die Hindernisse, welche plötzlich auftauchten, rührten; er schrieb nach Warschau und beklagte sich, dass Knobelsdorf, an den man ihn als an den verbündeten Minister gewiesen hatte, ihm die meisten Schwierigkeiten bereite. Die Deputation für auswärtige Angelegenheiten begriff sofort die Ursache dieser Opposition und liess eine ausführliche Denkschrift verfassen, in der dargethan wurde, dass die freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere keineswegs in Zusammenhang mit dem Handel auf der Weichsel und dem Baltischen Meere stände. Die Bewohner der Weichsel-Ufer könnten von dem erhofften türkischen Zugeständniss ebenso wenig Vortheil ziehen, wie die Gutsbesitzer der südlichen Provinzen ihre Produkte nach dem Weichselgebiet absetzen könnten; aus solchen Gründen bat die Deputation den König von Preussen, er möge seinem Vertreter in Konstantinopel die Weisung ertheilen, das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit der Pforte nicht nur nicht zu hindern, sondern zu begünstigen. Diese Denkschrift wurde durch Estafette an den Fürsten Jablonowski nach Berlin ge-

*) Ministerialreskript an Goltz, 12. Oktober 1790. Anm. des Ueb.

schickt, änderte jedoch gar nichts an der Lage der Dinge. Das Berliner Kabinet erwiderte, auch wenn es wahr wäre, dass der polnisch-türkische Handelsvertrag die preussischen Interessen auf dem Baltischen Meere nicht schädige, gleichgültig sei derselbe den Verbündeten des Königs von Preussen doch nicht, was sehr zu beachten wäre; für die polnischen Interessen sei es durchaus nothwendig, vorläufig sich mit einem Vertrag mit der Pforte ohne Handelsvortheile zu begnügen und diese erst bei dem allgemeinen Friedensschluss zu erörtern, nachdem in Sistowo die Beziehungen zu der Türkei geregelt und ein neues Föderationssystem zu Stande gekommen sein würde. In ihrem Bericht an den König über diesen Gegenstand schreiben Finkenstein und Hertzberg: „Auf solche Art werden alle diesbezüglichen Verhandlungen in Lucchesinis Hand übergehen und es ist durchaus im Interesse Ew. Majestät, den Handelsvertrag zu vereiteln. . . . Im entgegengesetzten Falle würde Ew. Majestät einer der stärksten Waffen sich begeben, welche Ew. Majestät zu Gebote stehen, um die Polen zur Abtretung von Danzig und Thorn zu zwingen. Solange dies nicht geschieht, haben die Polen kein Recht, von Ew. Majestät neue Dienste und Rücksichtnahme zu verlangen nach so vielen schon gewährten Zugeständnissen.“*)

Die preussische Antwort, welche auf der Reichstagssitzung vom 10. Januar 1791 bei geschlossenen Thüren vorgelesen wurde, konnte zwar keinen Beifall ernten, verursachte aber wenig Bedauern. Eine merkliche Umwandlung in der Meinung der Tagenden war in dieser Sache eingetreten. Der Einfluss des Königs war um diese Zeit in der Kammer überwiegend, und bekanntlich war Stanislaw August kein Anhänger der polnisch-türkischen Allianz; in der von Preussen gemachten Opposition sah er ein glückliches Hinderniss, welches die Republik auf ihrem gefahrvollen Wege aufhalten müsste. Dem Antrag der Deputation gemäss, in deren Namen Matuszewic einen ausführlichen Bericht vorlas, wurde dem Gesandten Potocki der Bescheid, die neuen Bedingungen der Pforte nicht anzunehmen; man wiederholte die früheren Vorbehalte über die Kriegseventualität zwischen Russland und Preussen. Falls die Türkei in der angenommenen Haltung beharre, sollte Potocki die

*) Bericht vom 26. Dezember.

Verhandlungen nicht abbrechen, sich aber doch von Konstantinopel nach Sistowo begeben, um von dort aus der Deputation Alles melden zu können, was über die Verhandlungen des Kongresses zu ermitteln wäre. Für die Kosten dieser Mission wurden dem Gesandten abermals 20000 Dukaten geschickt.*) Dass die Geschichte mit dem türkischen Bündniss verfehlt sei, bezweifelte jetzt Niemand mehr, und im Reichstag schwieg man davon; sogar Malachowski, der sich darob so ereifert hatte, musste dem Könige zugeben, dass er es nicht mehr wünsche. Der König schrieb darauf an Deboli: „Wenn Sie mich fragen, weshalb wir denn dem Gesandten in Stambul Instruktionen ertheilen, von denen wir wissen, dass sie wirkungslos bleiben, so werde ich Ihnen antworten: dass die Thätigkeit desselben doch von Instruktionen der hiesigen Staatsmänner angeregt wurde und bis zu Ende so fortgeführt werden muss, auch angesichts des sicheren Misserfolges."**) Die Deputation verfehlte nicht, Potocki vor dem Reichstag überschwänglich zu loben, indem sie „seine den gegebenen Instruktionen bewiesene Treue" hervorhob, „seine eifrige Gesinnung und guten Willen, sowie seine Umsicht und überlegte Handlungsweise pries." Immerhin mochte man dem Gesandten seinen Eifer nachrühmen, es wäre aber besser gewesen, seine Folgsamkeit den gegebenen Instruktionen gegenüber unerwähnt zu lassen. „Die dem Herrn Grafen Potocki auf den allerdings vorzusehenden Fall, dass er diese doppelte und unzertrennbare Unterhandlung zu Konstantinopel keineswegs zu Stande bringen werde, gegebene Ordre, sich nach Sistowo zu verfügen" (schreibt de Caché), „um daselbst durch die Beihülfe des Herrn Marquis Lucchesini und durch den Grossvezir etwa einige Beförderung zu erlangen, soll also im Grund ein blosser Vorwand sein, um den Herrn Grafen Potocki mit guter Art aus Konstantinopel zu entfernen und ihm sodann vielleicht bald seinen völligen Rappel nachzuschicken. Herr v. Chrzanowski würde in solchem Fall zu Konstantinopel allein als polnischer Minister zu verbleiben haben und Herr Graf Potocki mittelst derlei Einleitung mit Ehren abkommen können,

*) Berichterstattung von Matuszewic vom 10. Januar 1791. — Instruktion der Deputation an Potocki vom 14. Januar 1791.

**) Brief vom 15. Januar 1791.

obschon derselbe durch seinen fanatischen Eifer und durch seine, theils willkürliche, theils instruktionswidrige Benehmungsart den Ruhestand und das Heil der ganzen Republik Polen bishero gleichsam auf das Spiel gesetzt hat.“*)

Potocki erschien nicht in Sistowo. Da die Mächte einem polnischen Vertreter keinen Zulass gestatteten, war es auch überflüssig; und vor der Thür des Kongresses zu stehen, dünkte ihm mit Recht demüthigend. Aber auch die Gespräche, welche er in Konstantinopel mit Reis-Effendi pflegte, blieben ohne Ergebniss; man wiederholte von beiden Seiten immer dasselbe, um dann das Gehörte ad referendum zu nehmen. Als nach der Staatsreform, welche im Mai 1791 in Warschau vor sich ging, die auswärtigen Angelegenheiten wieder in die Hände des Königs übergegangen waren, liess dieser durch den Unterkanzler Chreptowicz dem Gesandten sagen, er möchte die Verhandlungen um ein Bündniss pro forma nicht ganz fallen lassen, aber wo immer es sich um die Kriegsfrage mit Russland auch mit Betheiligung des Königs von Preussen handeln würde, sich mit Mangel diesbezüglicher Instruktion entschuldigen und auf die Handelsbedingungen pochen. Das Ende seiner Mission voraussehend, machte Potocki noch die grössten Anstrengungen, um vom Sultan direkt die Unterzeichnung eines Handelsvertrages zu erzielen; er verlangte eine Audienz bei demselben und stellte sich als Ambassador vor. Man sagte sich gegenseitig viele Höflichkeiten und überhäufte sich mit allgemeinen Freundschaftsversicherungen, aber dabei blieb es. (26. Juli 1791.) Während des ganzen Jahres, das Potocki noch in seinem Amte blieb, beschäftigte er sich mit der orientalischen Schule, welche die Republik neben ihrer Legation einrichtete; auch bemühte er sich, die schismatischen Unterthanen der Republik in die Abhängigkeit vom Konstantinopeler Patriarchen zu bringen, worüber wir noch ausführlicher berichten werden; schliesslich versuchte er zwischen Warschau und Stambul eine raschere Verbindung über Kamenetz in Podolien zu schaffen und den Absatz des polnischen Getreides nach der Türkei herbeizuführen. Diese minder wichtigen, wenn auch nützlichen Verhandlungen blieben aber auch erfolglos. Im Juni 1792 wurde Potocki von Chreptowicz

*) Bericht vom 15. Januar 1791.

benachrichtigt, dass seine Mission zu Ende sei, und gebeten, die polnischen Angelegenheiten Chrzanowski zu übergeben *omni meliori modo:* einen Monat später hatte der Gesandte Konstantinopel verlassen.

Die Gesandtschaft des Grafen Potocki hatte 2½ Jahre gewährt und die Befürchtung Stanislaw Augusts vollkommen verwirklicht, dass solche Missionen dem Staate viele Unkosten und wenig Nutzen bringen, geradezu aber schädlich werden könnten. In einer Zeit, in der man kein Geld für die Bekleidung der Truppen hatte und Mangel an den nothwendigsten Ausrüstungen litt, hatte die Gesandtschaft der Republik 60 000 Dukaten gekostet und gar nichts eingebracht. Im Gegentheil, für die Fremden war das pomphafte Auftreten des Ministers einer schwachen Macht, welcher eine grosse Rolle spielen wollte, ein Gegenstand des Spottes, und Katharina war froh, hierin einen Grund mehr zu finden, um in ihrer Deklaration den Vorwurf anzubringen, die Republik habe sich mit den Feinden der Christenheit zu ihrem Schaden verbinden wollen. Dies waren die einzigen Folgen der diplomatischen Mission nach Konstantinopel.

§ 135.

Versuche, mit Schweden zu unterhandeln. Die polnischen Gesandtschaften im Auslande.

Zu Beginn des Jahres 1788 war Graf Engström als bevollmächtigter schwedischer Minister nach Warschau über Wien gekommen. Jung, von den besten Absichten beseelt und mit dem besten Willen, seinem Vaterlande zu dienen, war er dabei, wie Stanislaw August von ihm erzählt, ein „Hitzkopf"; von dem Augenblick an, als Schweden Russland den Krieg erklärt hatte, hielt er es für seine Pflicht, diesem auf jede Weise zu schaden, ihm neue Feinde zu schaffen und vor Allem die Polen gegen den mächtigen Nachbar aufzureizen. Auf diesem Wege war es ihm nicht schwer mit der Opposition im polnischen Reichstag Beziehungen anzuknüpfen; jede Maassregel derselben gegen Russland wusste er zu loben und zu neuen zu ermuntern; durch seine Beziehungen zu Malachowski und den Potocki, besonders aber durch seine Freundschaft mit Niemcewicz und Matuszewic gelang es ihm, die Reichstagsbeschlüsse mehrmals zu beein-

flussen. Seinen Freunden wusste er auch die Meinung beizubringen, dass die Republik dem König von Schweden dankbar sein sollte, weil er Polen durch einen eigenen Vertreter ausgezeichnet habe, und dass es nun seinerseits verpflichtet sei, einen Minister nach Stockholm zu schicken; ein solcher Schritt würde in Europa umsomehr Eindruck machen, als Schweden gegenwärtig mit Russland Krieg führe. Dieser Auffassung entsprechend, liessen sich mehrmals im polnischen Reichstag Stimmen zu Gunsten einer diplomatischen Mission nach Schweden vernehmen. Unter den Kandidaten für diesen Posten befanden sich Ossolinski, Adam Rzewuski, Georg Potocki. Stanislaw August beeilte sich keineswegs diesem Wunsch zu entsprechen, in der Ueberzeugung, dass ein solcher Schritt der Republik keinen Vortheil bringen und nur dazu dienen könnte, die Kaiserin zu ärgern. Als die versammelten Stände nach den ersten Sitzungen allen fremden Gesandten ihre Korrespondenz mit dem Petersburger und dem Berliner Kabinet mittheilten, fand Engström es angemessen, als Antwort hierauf der Deputation eine energische Note vorzulegen, in welcher er die polnische Nation zu gemeinsamem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind aufrief. (Februar 1789.) Malachowski liess diese Note in der Sitzung vom 6. März vorlesen. „Das hat gleich ein starkes Ferment hervorgerufen", schreibt der König, „das ich dämpfte, indem ich die Sitzung für geschlossen erklärte. Indessen Montag wird wohl die Berathung darüber wieder aufgenommen, und wir werden Manches zu hören bekommen. Man wird die Ernennung eines Gesandten nach Stockholm verlangen und mir dadurch eine neue Verlegenheit bereiten, denn eine solche Gesandtschaft hat keinen Zweck und verursacht nur Kosten." Der König behielt Recht. In der nächsten Sitzung forderten in der That einige Abgeordnete, wie der Bischof von Kujavien, der Hetman Oginski und Andere, die Ernennung eines Gesandten, während sie auf die Bedeutung der Note von Engström einen besonderen Accent legten. „Ich konnte nichts thun", fährt Stanislaw August fort, „als nur den Marschallpräsidenten bitten, zu verkünden, dass ich bald Jemanden designiren würde, ohne jedoch Namen bekannt zu machen."*) Indessen ereignete sich doch Etwas, was voraussehen liess, dass

*) Brief an Deboli, 11. März 1789.

es möglich sein würde, diese Forderung des Reichstags zu umgehen. Im März 1789 liess Gustav mit Ermächtigung der drei unteren Kammern etwa dreissig adlige Abgeordnete verhaften, weil dieselben ihm auf dem Stockholmer Reichstag Schwierigkeiten bereiteten. Diese Nachricht rief eine allgemeine Entrüstung im polnischen Reichstag hervor: man schalt auf den König von Schweden als auf einen Tyrannen, einen Feind der Freiheit, mit welchem es der Republik nicht möglich sein würde, irgend welche Beziehungen zu pflegen; und wie man vordem ohne Unterlass um die Ernennung eines Gesandten gebeten hatte, so war man jetzt ebenso dagegen aufgebracht.*) „Mit den Polen", schreibt Engström infolgedessen, „muss man je nach den Umständen handeln. Wenn ich günstige Nachrichten erhalte, so komme ich vorwärts und schmiede das Eisen, so lange es heiss ist; wenn ich aber Ungünstiges erfahre, so bleibe ich ganz ruhig und lasse erst den Sturm vorüberziehen."**)

In der That war der Sturm bald vorüber. Im April 1789 hatte die schon geschilderte Mordthat in Niewieskow den Hass gegen Russland wieder geschürt; die schwedische Gesandtschaft wurde wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Der König konnte nicht länger zögern und ernannte Georg Potocki, Starosten von Tlumack zum Gesandten in Schweden; um aber den Eindruck dieser Ernennung zu schwächen, wurden zugleich Adam Rzewuski nach Kopenhagen und Malachowski nach Dresden designirt. Georg Potocki war einer der vier Brüder von Ignaz; mit Eifer für seine Mission erfüllt, hoffte er die früheren Beziehungen der

*) Besonders war Suchorzewski gegen Gustav aufgebracht, und als ihm Lucchesini vorwarf, dass er offenbar auf die russische Seite gehe, erwiderte er in seinem Französisch: „je suis ni Rousse, ni Prousse et le roi de Suède quatre lettres!" Lucchesini, höchlich von solcher Aeusserung überrascht, wandte sich an Ignaz Potocki, um die Erklärung davon, was die vier Buchstaben (ein Schimpfwort) bedeuteten: „Ich hoffe", erwiderte ihm Potocki, „dass Niemand gewagt hat, dieses Wort auf Sie anzuwenden."

**) Memoiren von Lorenz Graf Engström, von Kraszewski übersetzt. Posen 1875, S. 92. Diese wurden im vorgerückten Alter von dem Grafen niedergeschrieben, mit ungenauen Daten und zweifelhaften Anekdoten, und besitzen keinerlei historischen Werth, die Ausgabe ist auch ungenau. Die Dokumente, welche den einzig wichtigen Theil dieses Buches bilden (S. 107—131), sind unordentlich gruppirt und dadurch sogar für den Eingeweihten schwer verständlich. Die Druckfehler sind zahlreich und unverzeihlich.

Republik mit Schweden zum Nachtheil Russlands herstellen zu können. „Ich hätte mir einen Anderen gewünscht", schreibt Engström, „einen klügeren, denn obwohl Potocki mein Freund ist, so muss ich ihn für einen ziemlich gewöhnlichen Menschen halten. Da er aber Russland mächtig hasst, und da seine Brüder zu den besten und einflussreichsten Leuten hier gehören, mit denen ich nähere Beziehungen pflege, so musste ich mich mit dieser Wahl zufrieden geben." Der König forderte seinerseits von Potocki das Versprechen, nicht eher nach Schweden zu reisen, als bis er ihm die Zeit angeben würde, „womit ich mich wahrlich nicht beeilen werde",*) meinte Stanislaw August. Erst Ende Juni erhielt Potocki seine Instruktionen, welche ziemlich kurz und gleichgültigen Inhalts waren: Aufrechthaltung der Freundschaft zwischen beiden Mächten, gegenseitige Gewährung von Handelsvortheilen, Wiedergabe der alten polnischen Akten, welche bei früheren Kriegen von den Schweden mitgenommen wurden auf Grund des Vertrages von Oliva; ausserdem wurde auch der Gegenstand berührt, welcher in allen damaligen Instruktionen stets berührt wurde, nämlich: „dass Polen zu dem Kongress, welcher den bestehenden Krieg beenden würde, einen Vertreter schicken könne, und dass seine Unabhängigkeit und Integrität zum Vortheil des europäischen Gleichgewichts gewährleistet würde."**)

Sobald diese Angelegenheit den von der Opposition erwünschten Abschluss erlangt hatte, kümmerte man sich um dieselbe nicht mehr; aber auch Potocki musste sich bald überzeugen, dass er unnöthigerweise nach Stockholm gekommen war, er und seine Beamten hatten gar nichts zu thun. Die Zeit verging in Vergnügungen, um derenthalben es wahrlich nicht nöthig gewesen wäre, eine kostspielige Reise mit zahlreichem Gefolge zu machen. Graf Engström in Warschau war thätiger, denn er folgte eifrig den Berathungen des Reichstags, um

*) Brief an Deboli, 22. April.

**) Brief des Königs vom 24. Juni 1789. Das Protokoll der Deputation vom 23. Juni. Zum Sekretär der Legation wurde Sierakowski ernannt, als Attaché Borysławski; ausserdem musste der königliche Lektor, Pater Albertrandi, als Kaplan der Gesandtschaft folgen, dieser sollte auch einige Arbeiten in den Archiven und Bibliotheken ausführen. Potocki erhielt 3000 Dukaten, Sierakowski 500, Albertrandi 100 Dukaten Gehalt.

bei jeder Gelegenheit den kaiserlichen Mächten Schaden zuzufügen. In dieser Beziehung erwies er sich oftmals dem preussischen Gesandten und den Reichstagsführern nützlich. Im Februar und März 1790 wurde, wie schon dem Leser bekannt, über das Bündniss und den Handelsvertrag mit Preussen verhandelt, man hatte eben die ersten Anerbietungen der Preussen abgeschlagen. Der Ausgang schien zweifelhaft: um so willkommener war dem preussischen Minister der Auftritt, welchen der Schwede herbeiführte. Er brachte eine Note vor den Reichstag, in der die Anerbietungen, welche Katharina dem König Gustav durch Preussens Vermittlung machte, besprochen und dahin ergänzt und gedeutet wurden, dass die Kaiserin die Absicht habe, gegen Schweden vorzugehen, wie sie schon gegen Polen vorgegangen war, um sich die Hegemonie über den ganzen Norden von Europa zu verschaffen. Gegen solche Gefahr müssten die bedrohten Staaten gesichert werden. Der König rieth, diese Note ad acta zu legen, um die Gemüther gegen Russland nicht zu reizen. „Ihr könnt es um so mehr thun, als Ihr die Anerbietungen von Kaunitz dem Reichstage vorenthalten habt." Lucchesini rieth anders, und ihm folgte der Marschallpräsident der versammelten Stände. Am 5. März wurde die Note von Engström verlesen, gleich darauf trat Niemcewicz mit einer feurigen Rede auf: „In dieser", sagt das Reichstagsdiarium, „liess der Redner mit dem ihm eigenen Eifer Alle recht fühlen, was sie von einer Macht zu befürchten haben würden, welche, selbst in bedrängter Lage, dennoch die Nachbarn ihre Herrschsucht empfinden lässt." Es waren sicherlich gerechte Befürchtungen und berechtigte Warnungen, da aber Jedermann die Lage gut kannte, so darf man wohl fragen, ob solche Auslassungen zeitgemäss waren? Nicht weniger thätig erwies sich Engström zusammen mit dem englischen Gesandten Hayles, als es sich darum handelte, Stackelberg von Warschau zu entfernen. Von ihm beeinflusst, hatte Niemcewicz eine Rede in dieser Sache vorbereitet, und obwohl der König es verhinderte, dass eine so heikle Sache vor den Reichstag kam, wurde Stackelberg doch bald genöthigt, seinen Botschafterposten zu verlassen.*)

*) Engström (Memoiren, S. 105) vertheidigt sich gegen den Verdacht, als habe er in dieser Angelegenheit mitgewirkt, von der er sagt, dass sie

Engström hatte weniger Erfolg bei seinen Bemühungen, die Beziehungen zwischen Polen und Schweden besser zu gestalten und beide Staaten zu gemeinsamer Aktion zu drängen: er stiess dabei auf Schwierigkeiten, welche er nicht zu überwinden vermochte. Am 13. Juni 1790 reichte er der Deputation eine umfangreiche Denkschrift ein, welche ausführlich von den polnisch-schwedischen Beziehungen handelte und unter Anderem besagte, dass der Vertrag von Oliva die gegenseitige Stellung der beiden Staaten nach jahrelangen Zwistigkeiten dermaassen geordnet habe, dass nichts ihr gutes Einvernehmen zu stören vermocht hätte, wäre es August II. nicht eingefallen, ein Bündniss mit Peter dem Grossen zu schliessen, das für beide Staaten fatale Folgen gehabt habe. In diesem Bündniss sei die Ursache so vielen Unglücks für Schweden und Polen zu suchen; dadurch seien beide Staaten unter die russische Botmässigkeit gekommen. Gustav habe sich im Jahre 1772 von derselben glücklich befreit. Polen sei erst im Begriff, es zu thun. Das Andenken der gemeinsam erlebten Unbill müsse Jeden von der Nothwendigkeit gemeinsamen Widerstandes überzeugen. Für Schweden bildeten die empörenden Anerbietungen Katharinas eine neue Gefahr, und ebenso bedrohe die Rache verkündende Note, welche Stackelberg dem polnischen Reichstag am 5. November 1788 eingereicht, Polen. Aus solcher Lage der Dinge ergebe sich der Nutzen eines Bündniss- und Handelsvertrages zwischen Schweden und Polen. Da die noch unsicheren Verhältnisse (die Note wurde während der Reichenbacher Unterhandlungen geschrieben) die formelle Abmachung eines Bündnisses erschwerten, so könne man vorläufig sich mit einem einzigen Paragraphen begnügen, der die Unabhängigkeit der beiden Staaten von allem fremden Einfluss sichere; was die Handelsbedingungen beträfe, so müssten die-

unnöthigerweise Polen in Russlands Augen kompromittirte; doch giebt Stanislaw August zu viele Einzelheiten an, als dass wir an seiner Betheiligung zweifeln könnten. Uebrigens sagt Engström selbst einmal: „Der Ambassador hat sich beklagt, dass ich die Polen gegen die Kaiserin beständig aufreize, es war aber meine Pflicht dies zu thun.“ Unter anderen brauchte Engström auch das Mittel, im sächsischen Garten russenfeindliche Schriften verbreiten zu lassen, welche vom Publikum eifrig gelesen wurden.

selben von dem Vertrag abhängig gemacht werden, welcher zwischen Preussen und der polnischen Republik zu Stande kommen sollte; inzwischen könnte man aber den beiderseitigen Unterthanen das Recht gewähren, sich in beiden Ländern niederzulassen und ihr Gewerbe zu treiben ohne dafür höhere Gebühren als die Einheimischen zu entrichten. Ein solches Uebereinkommen würde mit Vortheil die erste Stufe zu den wünschenswerthen Beziehungen bilden, welche später entstehen könnten.

Diese Note war durchaus umsichtig, die darin enthaltene Forderung bescheiden, wohlerwogen und zeitgemäss; wenn man die Stimmung der versammelten Stände kannte, durfte man wohl voraussetzen, dass die Deputation unverzüglich die Zustimmung des Reichstages zum Beginn der nothwendigen Unterhandlungen fordern würde. Es kam jedoch anders. Der herkömmlichen Gewohnheit gemäss befragte man erst Lucchesini, wie man sich der schwedischen Note gegenüber zu verhalten habe. Der Markgraf erwiderte, dass er bei dem Mangel an Instruktionen nur seine private Meinung mittheilen könnte, die dahin ginge, dass ein Bündniss mit einem kriegführenden Staat die Betheiligung an dem Kriege bedeute; weshalb die Vorsicht geböte, mit ähnlichen Unterhandlungen bis zum Frieden zu warten. Eigentlich war es Lucchesini darum zu thun, die Republik zu hindern, ja nicht andere Beziehungen zu suchen als die mit dem preussischen Hofe, da jene ihr immerhin Schutz und Vortheil bringen und sie von diesem unabhängig machen könnten. Als Lucchesini von diesem Vorfall seinem Könige berichtete, machte er ihn darauf aufmerksam, dass ein Handelsvertrag zwischen Schweden und Polen für polnische Produkte vortheilhaft werden könnte, da er den Absatz derselben gegen schwedisches Eisen und Kupfer erleichtern und namentlich Polens Handel aus den Banden, welche die preussischen Interessen ihm mit Recht auferlegt hatten, befreien könnte, weshalb er es für seine Pflicht erachte, solche Versuche zu vereiteln.*) Friedrich Wilhelm billigte vollkommen diese Ansicht seines Vertreters.

„Diese Handelsverträge, welche die Republik mit England, Schweden und anderen Mächten schliessen möchte, müssen

*) Berichte vom 16. und 9. Juni 1790.

sämmtlich von meinem Handelsvertrag mit Polen abhängig gemacht werden, einen solchen werde ich jedoch nicht unterzeichnen, bevor das Schicksal von Danzig und Thorn entschieden wird. Der ganze polnische Handel ins Ausland muss durch meine Gebiete gehen. Sie sollen sich also immer bemühen, alle Unterhandlungen, welche diesen Gegenstand betreffen, zu vereiteln, bis die Republik mit mir einig wird.“*)

Ein kostbares Geständniss, welches an die vor einigen Monaten an Stanislaw August gerichteten Worte Lucchesinis erinnert: „Ich gebe wohl zu, dass wir Preussen euch Polen beeinträchtigen, aber wenn Polen sich mit uns nicht alliiren will, werden wir euch noch mehr plagen.“**) Nun zeigte es sich, dass die Allianz, welche Polen doch schon geschlossen hatte, das preussische Verfahren nicht milderte; nach wie vor sollte Polens Abhängigkeit von Preussen bestehen bleiben und die Befürchtungen von Stanislaw August rechtfertigen.

Infolge der von Lucchesini angerathenen vorsichtigen Haltung liess die Deputation zwei Monate vergehen, ohne auf die Note des schwedischen Gesandten Antwort zu geben. Engström mahnte wieder zu Anfang August, und am 13. dieses Monats wurde eine besondere Deputation ernannt, welche die Unterhandlungen beginnen sollte. Kaum hatte die erste Konferenz stattgefunden, als die Nachricht von dem Frieden in Werela eintraf und sehr missfiel. Zum zweiten Mal während dieses Reichstages änderte sich die Stimmung gegen den König von Schweden; man kritisirte diesen Abschluss des Krieges, nannte den König unbeständig und unzuverlässig und gab die begonnene Unterhandlung auf. Engström war mit seiner Heirath zu beschäftigt, um sich der Sache anzunehmen, aber Potocki in Stockholm liess sie nicht fallen. Es gelang ihm, ohne viel Mühe eine Erklärung von dem König von Schweden zu erlangen, welche den Polen die Versicherung gab, dass trotz dem Frieden mit Russland ihm engere Beziehungen zu der Republik durchaus erwünscht wären. Als diese Depesche in Warschau bekannt wurde, beeilte sich der Kanzler Malachowski, Engström im Namen der Deputation zu einer Kon-

*) Königliches Reskript vom 20. Juni.

**) Siehe § 119.

ferenz einzuladen, welche auch am 2. November stattfand, fünf Tage später wurde eine Konvention festgesetzt auf Grundlage der schon erwähnten zwei Paragraphen. Der erste wahrte die beiden Staaten vor Einmischung fremder Mächte und sicherte nicht nur gegenseitige *bona officia*, sondern auch bewaffneten Beistand, dessen nähere Beschaffenheit erst später festzustellen wäre. Der zweite Paragraph sicherte sowohl den Polen wie den Schweden das Recht der Niederlassung im verbündeten Lande und den Schutz der Behörden. Dieses vorläufige Uebereinkommen, welches das Datum vom 7. November 1790 trägt, sollte dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden; dieselbe blieb aber aus, denn Friedrich Wilhelm, durch Goltz von dem Vorgefallenen benachrichtigt, wiederholte fast wörtlich seine früheren Einwendungen über das Zustandekommen einer Allianz zwischen Polen und Schweden, indem er dieselbe als überflüssig bezeichnete, so lange der allgemeine Friede nicht gesichert sei. Jedweder Handelsvertrag sollte auch von ähnlichem Uebereinkommen mit Preussen abhängen und könnte nur dann definitiv geregelt werden, wenn Polen die von Preussen geforderten Bedingungen annahm. Er schloss seine Instruktion mit folgenden Worten: „Thun Sie also das Nöthige, um diese Unterhandlungen zu unterbrechen, dieselben könnten mir im Wege stehen, solange die allgemeinen Verhältnisse nicht besser aufgeklärt sind.“**)

Goltz erfüllte diesen Auftrag; die Sache misslang, und diesmal endgültig. Von der Zeit an hörten die Unterhandlungen zwischen beiden Regierungen auf. Der polnische Gesandte in Schweden beklagte diese Wendung der Dinge und beschuldigte die polnischen Staatsmänner, dass sie nicht verstünden, einen günstigen Augenblick auszunutzen, allein man muss auch gestehen, dass die Deputation für auswärtige Angelegenheiten mit Recht zögerte. Die plötzlichen Stimmungswechsel des schwedischen Monarchen erweckten berechtigtes Befremden und machten sowohl an seinem Wesen wie an seinem System jeden Menschen irre. „Wir wissen nicht, zu wem er am Ende halten wird“, sagte man, „und finden es gefährlich, uns mit ihm einzulassen.“**) Bald erregte Gustav

*) Reskript vom 12. November 1790. (Vergl. Reskript an Lucchesini vom 20. Juni. Anm. des Ueb.

**) Brief des Königs an Deboli, 19. März 1791.

allgemeines Aufsehen. Nach dem Frieden mit Russland langweilte er sich in Stockholm und schmiedete einen fantastischen Plan nach dem andern; als er hörte, dass der Warschauer Reichstag sich mit der Successionsfrage befasste, fiel es ihm plötzlich ein, dass er sich um die polnische Krone bewerben könnte. Da die Verfassung dem schwedischen König das lutherische Bekenntniss aufnöthigte, und der Polenkönig Katholik sein musste, liess er wissen, dass er gern bereit wäre, zum Katholizismus überzutreten und seinem lutherischen Sohne den schwedischen Thron zu überlassen. Diesen sonderbaren Plan verfehlte er nicht, der Kaiserin Katharina, mit der er wiederum im besten Einvernehmen stand, mitzutheilen; er fand ihren Beifall, denn sie wusste, dass sie ihm damit schmeichelte, und dass die Verwirklichung unmöglich war. Der König empfahl die Sache der eifrigen Befürwortung seines Gesandten und schickte ihm einen neuen Sekretär Casström zur Hülfe. Dank dieser Fantasterei wurde Potocki eine Zeit lang der Gegenstand ausserordentlicher Zuvorkommenheiten und Liebenswürdigkeiten des schwedischen Hofes. Auf einem der Hofbälle erschien Gustav in polnischer Tracht und befahl einigen der Herren, sich ähnlich zu kostümiren. Diese Begebenheit wurde allenthalben besprochen und erweckte sowohl in Warschau wie an anderen europäischen Höfen gebührendes Erstaunen. „Trotz vieler guten Eigenschaften", meinte Stanislaw August, „muss es etwas sonderbar in dem Kopfe dieses Königs aussehen."

Diese Laune des Königs verging bald, um einer neuen Idee Platz zu machen; er träumte von einem monarchischen Kreuzzug gegen Frankreich, den er führen wollte; man hörte auf, sich am Hofe in Stockholm mit Polen zu beschäftigen, und liess den Gesandten unberücksichtigt. — Der Dienst des polnischen Gesandten in der schwedischen Hauptstadt ward langweilig und ergebnisslos. Er war aber nicht der einzige, welcher sich in solcher Lage befand, andere Gesandte, wie Rzewuski in Kopenhagen, Malachowski in Dresden, Oginski, den man im Juni 1790 nach dem Haag schickte, Oraczewski in Paris und Morski in Madrid, theilten sein Loos. Es ist zweckdienlich, an dieser Stelle hervorzuheben, dass alle diese Ernennungen von dem König fast stürmisch verlangt worden wären und dass es niemals an Kandidaten für solche Stellungen fehlte, ja der König wurde

förmlich mit solchen Gesuchen bestürmt, die unter dem Vorwand, dem Vaterlande zu dienen, im Grunde nur der Reiselust und Eitelkeit dienen sollten. Diese Herren wollten durch ihren Rang glänzen, ihre Persönlichkeit geltend machen und die Ehre haben, ihre Nation zu vertreten; sie berauschten sich an den Ehren, welche ihnen beim Empfang an dem fremden Hof zu Theil wurden, machten ein Haus, gaben glänzende und kostspielige Feste, um den Mangel an politischer Bedeutung ihres Vaterlandes durch die Pracht der Repräsentation zu ersetzen. Mancher schmeichelte sich, dass man ihn gleich in die wichtigsten internationalen Angelegenheiten einweihen würde, dass seine Stimme im Kreise der alten und geschulten Diplomaten ebensoviel gelten würde, wie daheim unter den Brüdern Szlachtizen. Eine Zeit lang erfreuten sie sich an dem Geräusch, das sie künstlich um sich schufen; als aber dieser erste Rausch vorüber war, als in dem Gesandtschaftspalais Ruhe eintrat, als keine Geschäfte mehr zu erledigen waren, fingen sie sämmtlich an, die Langeweile zu empfinden, sich nach ihrem Warschauer Leben zu sehnen, das lebhafte Treiben der Landtage zu vermissen und um ihre Zurückberufung um Gotteswillen zu bitten. So that Fürst Czartoryski aus Berlin, so auch der jugendliche Rzewuski aus Kopenhagen; Andere, wie Jablonowski, Oginski, Georg Potocki, unterbrachen das lästige Nichtsthun durch längere Urlaubsreisen und durch Besuche in den benachbarten Ländern. Diese unruhigen, improvisirten Diplomaten hatten keinen Begriff davon, dass bei dem Mangel an unmittelbarer Thätigkeit sie dennoch auf ihrem Posten wichtige Dienste leisten konnten, wenn sie sich mit der bescheidenen Rolle eines Beobachters begnügten, das ihnen zum Wohnsitz angewiesene Land studirten, Kenntnisse sammelten, Beziehungen anknüpften, horchten und forschten, um daraus für sich selbst und für ihre Nachfolger ein schätzenswerthes Material von Kenntnissen zu sammeln. Von allen Ministern, welche die Republik an den fremden Höfen vertraten, hatten Deboli und Bukaty es allein verstanden, die ihnen überwiesene Aufgabe richtig zu behandeln; sie verhielten sich still und bescheiden, wie es den Vertretern eines schwachen Staates zukommt, ihnen schenkte auch der König jahrelang sein ganzes Vertrauen. Von den Gesandten, welche vom Reichstag designirt

waren, zeigte nur Wojna die Fähigkeiten eines wirklichen Diplomaten; die Deputation achtete ihn als einen eifrigen und umsichtigen Beamten, in Wien schätzte man seine Vernunft und seine Ruhe. Er hatte gleich begriffen, dass er als polnischer Gesandter im Auslande nicht nur das Vertrauen der Deputation für auswärtige Angelegenheiten, von welcher er unmittelbar abhing, zu verdienen habe, sondern auch in Beziehungen mit dem König bleiben müsse, und obwohl er dazu nicht verpflichtet war, schickte er diesem allwöchentliche Berichte; dasselbe thaten Deboli und Bukaty. Andere dagegen liessen während der ganzen Dauer ihrer Gesandtschaft den König ganz bei Seite, was weder ihnen noch der Republik zur Ehre gereichte. Aber auch Wojna fand es bald lästig, Zeuge des Unwillens des Fürsten Kaunitz gegen den polnischen Reichstag zu sein; da er die Auslassungen des österreichischen Kanzlers bei feierlichen Gelegenheiten und Festen stillschweigend anhören musste, hielt er es nicht lange aus und bat nach einem halben Jahre um seine Entlassung, ebenso wie es Fürst Czartoryski in Berlin gethan hatte. Die Deputation hatte manche Gründe, die Rückkehr des Fürsten zu wünschen; dem Herrn Wojna aber befahl sie, auf seinem Posten zu bleiben, weil sie ihn nicht zu ersetzen vermochte.*) Um die Geschichte der schwedischen Legation zu beenden, wollen wir hier noch ein paar Einzelheiten mittheilen. Obwohl die Unterhandlungen mit der Deputation ohne Ergebniss abgebrochen wurden, blieb Engström noch ein ganzes Jahr in Warschau. Mit einer Polin, Rosalie Chlapowska, verheirathet, durch ein polnisches Indigenat geehrt, fasste er grosse Neigung für sein

*) Es ist lohnend, hier anzugeben, was Deboli über diese Angelegenheit dem König schrieb. „Ich habe mich mehrmals vor Erstaunen bekreuzt, als ich vernahm, dass Fürst Czartoryski sich langweilte und zurück möchte. Das ist ein standhafter Mann! Und weshalb haben sich denn die Herren um die Gesandtschaften gerissen? Bildeten sie sich ein, dass man ihnen die Wange streicheln würde? Wenn sie nun nicht ausharren, bis die Ereignisse dort ins Klare kommen, so werden sie sich entehren und das Ansehen ihrer Nation beschimpfen. Das Herz blutet mir, und ich muss an Burzynski denken, der in England Gesandter war und, statt auf seinem Posten zu bleiben, andere Länder bereiste. (Während der Konföderation in Bar.) Ew. Majestät muss diese beiden Herren zwingen, zu bleiben, um das Decorum zu wahren.“ Brief vom 17. November 1789.

zweites Vaterland. In späteren Jahren wurde er Gesandter in London und Berlin, erlangte hohe Würden in Stockholm und verliess erst in hohem Alter den Dienst, um nach Polen auf die Güter seiner Frau überzusiedeln, wo er auch starb, nachdem er seiner Familie dieselbe Neigung und Treue für Polen anerzogen hatte, von der er so viele Beweise auch nach dem Fall des Landes gegeben hatte.

Ein weniger glückliches Ende nahm die Gesandtschaft von Georg Potocki. Als Stanislaw August die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nach dem Beschluss vom 3. Mai übernahm, wollte er „mit Rücksicht auf die geringen Mittel, welche diesem Ressort zugewiesen wurden", einige minder wichtige Legationen aufheben. „Wenn unser Gesandter in Schweden nicht der Bruder des Marschalls Potocki wäre", schreibt der König, „so würden wir gern auch diese Gesandtschaft sparen, eben jetzt befindet er sich hier, möchte aber nach Stockholm zurückkehren." (28. September 1791.) Man liess ihn also in Schweden, aber zu seinem Unglück. Nach der letzten Reichstagssession (von 1792) bezahlte ihn die Regierung nicht mehr; dann kam die Konföderation von Targowica, welche ihn seiner Eigenschaft als Gesandter entkleidete; er konnte aber Stockholm nicht verlassen, weil ihn seine Gläubiger festhielten! Sein Aufenthalt in der Hauptstadt verlängerte sich noch einige Jahre mit wenig Ruhm für den polnischen Namen!*)

*) Nach dem Tode der Kaiserin Katharina wurde Niemcewicz zusammen mit Kosciusko von dem Kaiser Paul befreit. Als beide durch Stockholm reisten, schickte Niemcewicz folgenden Bericht dem Ignaz Potocki über seinen Bruder 9. Februar 1797): „Da der Bruder desjenigen, den ich so aufrichtig achte und liebe, der Gegenstand meiner Sorge wurde, so muss ich jetzt vor Allem über ihn berichten. Seine Lage ist äusserst traurig; er hat 20000 Dukaten Schulden. Anfangs hat er es wohl durch Kartenspiel verschuldet, später aber dadurch, dass man ihm kein Gehalt mehr zukommen liess, und durch allerlei Unglück; das hat dazu geführt, dass er nun unter Kuratel steht und die Stadt nicht mehr verlassen darf. Er wohnt bei dem Zahnarzt der Königin und erhält eine geringe Pension von ihrer Gnade. Um seine Schulden zu tilgen hat er im vorigen Jahre von der verstorbenen Kaiserin 5000 Dukaten erhalten unter der Bedingung, dass er Stockholm sofort verlasse. Dieses Geld liegt da. Ihr Bruder hat es nicht angerührt, erstens aus Zartgefühl, zweitens weil diese Summe doch nicht reicht und seine Lage nicht verbessert. Er hat in diesen Tagen an den Kaiser geschrieben und geltend gemacht, dass

Wir wollen dieses Kapitel mit einer allgemeinen Bemerkung schliessen. Fassen wir das hier Geschilderte zusammen, so wird dem Leser wohl klar werden, dass die Verhandlungen mit der Türkei sowohl wie mit Schweden auf offene oder geheime Opposition seitens des preussischen Kabinets stiessen und daran scheiterten. Die Republik durfte eben mit keinem Staate Beziehungen anknüpfen, besonders keinerlei Handelsverträge und Uebereinkommen eher treffen, als bis sie mit dem Berliner Hof den uns bekannten Handelsvertrag geschlossen haben würde, dessen erste Bedingung bekanntlich die Abtretung von Thorn und Danzig war. Fassen wir nun diese Angelegenheit näher ins Auge.

Kapitel 4.

Danzig und Thorn.

§ 136.

Der Unwille des preussischen Hofes Polen gegenüber.

Danzig und Thorn — das war das Geheimniss des vierjährigen Reichstages in seinen Beziehungen nach aussen, zugleich war es der Schlüssel zu der Berliner Politik seit dem Ausbruch

man ihm 15 000 Dukaten schulde von den Zeiten seines Dienstes bei der polnischen Republik; dieses Geld müsste ihm von denjenigen erstattet werden, welche diesen Staat heute besitzen; bei seinem gänzlichen finanziellen Ruin könnte die Familie Potocki bei bestem Willen nicht solche Last auf sich nehmen." — Endlich, nach zwei Jahren, durfte er Stockholm verlassen. Sein Bruder Stanislaw schreibt am 7. Dezember: „Unser Bruder ist endlich aus Schweden zurückgekehrt, plus vieux que nous tous par la figure, plus jeune que jamais par la tête. Die Erlaubniss zur Abreise habe ich ihm durch ein Gesuch an den König von Schweden, auch im Namen meiner Brüder, erwirkt. Mais il a engagé sa parole d'honneur au Roi de retourner à Stockholm dès que les affaires le lui permettront. Ich hege die Hoffnung, dass mein Gesuch an den Kaiser ebenso wirksam sein wird . . . Georg Potocki", heisst es weiter, „hat uns schon wieder verlassen, er besucht die Gegend, tandis que ma tante l'attend a Krystynopol, avec l'impatience que vous lui connaissez. Alexander wird Ihnen erzählen, wie er aussieht . . . . . C'est tout ce qu'il a gagné à sa longue et pénible ambassade."

des türkischen Krieges! Sowohl der Schutz der Türkei wie die Beziehungen zu Holland und England und das Bündniss mit Polen hatten kein anderes, wenigstens kein wichtigeres Ziel als die Annexion dieser beiden Städte. Das Berliner Kabinet verfolgte diesen Zweck mit eiserner Energie, mit einer Ausdauer, welche allen Hindernissen gewachsen schien und immer neue Kombinationen an Stelle der verfehlten zu setzen wusste. Nun war man an dem Punkt angelangt, wo es lediglich von der Nachgiebigkeit der polnischen Staatsmänner abhing, ob Preussens Beziehungen zu der Republik fernerhin freundliche bleiben oder sich in feindliche verkehren sollten.

Schon zweimal im Laufe der von uns beschriebenen Epoche hatte Friedrich Wilhelm in dieser Frage Enttäuschungen erlebt. Als er bei den ersten Unterhandlungen behufs einer Allianz auf Abweisung stiess (im Februar 1790), tröstete er sich mit der Hoffnung, der bevorstehende Krieg würde Alles wieder gut machen, da es ihm leicht sein werde, Polen Galizien wiederzugeben und der Republik dafür Bedingungen zu stellen. Allein der Gedanke an Krieg mit Oesterreich musste aufgegeben werden, woran auch Polen schuldig war; der Tausch unterblieb zum Theil auch darum, weil die Polen von der Abtretung ihres Gebiets nichts hören wollten; nun ergriff den enttäuschten Monarchen tiefer Unwille gegen die Republik. Um aus der schwierigen Lage herauszukommen, verzichtete er seinerseits auf jedweden Erwerb, zwang Oesterreich, ebenfalls zu verzichten, und verkündete laut, dass er von der Republik nichts begehre und warten würde, bis sie selbst es für passend hielte, ihm die beiden Städte anzubieten. Nach diesem passiven Triumph in der Rolle eines uneigennützigen Vermittlers kehrte der König von Reichenbach in seine Hauptstadt zurück; diese Rolle war ihm indessen unbequem; sowohl England wie Hertzberg hatten ihn verdrossen, am meisten aber hatte die polnische Republik seinen Unmuth erregt, denn nun fand er sich in ein Bündniss mit ihr verwickelt und wusste nicht recht, was er damit machen sollte. Da er jedoch, gemeinsam mit England, aus Reichenbach an die Kaiserin von Russland ähnliche Forderungen gerichtet hatte wie an Leopold, indem er von ihr verlangte, sie solle den Krieg mit der Türkei aufgeben, so konnte immerhin die Antwort so ausfallen, dass ein Krieg unvermeidlich und Polens Beistand nicht zu ver-

achten sein würde, — deshalb war es rathsam, die Polen scheinbar zu schonen, aber alle ihre Bemühungen, anderweitig vortheilhafte Beziehungen mit dem Ausland anzuknüpfen, zu hintertreiben. Zugleich wurden die Zollplackereien womöglich noch verschärft, um eine Situation zu schaffen, in der den Polen kein anderer Ausweg blieb, als freiwillig Danzig und Thorn aufzugeben.

Die üble Laune des Monarchen wirkte auf den Hof, auf das Kabinet, ja sogar auf die Hauptstadt. Mitte August 1790 befand sich der Pater Piattoli im Auftrag des Königs Stanislaw August in Berlin. Dieser Italiener, mit dem wir später nähere Bekanntschaft anknüpfen werden, sollte dort die Ernennung des Polenkönigs zum Mitglied der Berliner Akademie durchsetzen; allein zugleich hatte er viel wichtigere, geheime Aufträge von Ignaz Potocki erhalten. Bei der herrschenden bedauernswerthen Gewohnheit, auswärtige Politik auf eigene Hand zu treiben, ohne sich um den Willen der Nation zu kümmern, wodurch man später so grosse Katastrophen heraufbeschwor, hatte auch Ignaz Potocki sich berufen gefühlt, Piattoli zu beauftragen, den Eindruck zu erforschen, den es am Berliner Hof machen würde, wenn man dem jüngeren Sohne des preussischen Königs, dem Prinzen Ludwig, die polnische Thronfolge anböte. Dieser Gedanke schien Friedrich Wilhelm zu gefallen; bei seiner Art, sich immer für neue Projekte zu begeistern, werden wir sehen, dass er mehrmals auf diese Idee zurückkam. Mit der Aufnahme, die diesem Gedanken zu Theil wurde, konnte also Piattoli zufrieden sein, im Uebrigen waren seine Eindrücke betrübend. In einer Denkschrift, welche er an Ignaz Potocki aus Berlin schickte, erzählte er, dass der Unwille gegen Polen dort allgemein sei, die Meinung über Stanislaw August die denkbar schlechteste; dasselbe gelte auch von der polnischen Armee und der ganzen Nation. Als man Hertzberg die Ernennung des Königs zum Akademiker nahe legte, erwiderte er: „Damit wollen wir noch zögern, denn dieser Monarch ist noch nicht unser Freund.“ Alle Polen, welche Berlin passirten, bemühten sich, den König als im Grunde seiner Seele den Russen ergeben, ja als völlig unter dem Einfluss seiner Schwester, der Pani Krakowska und seines Bruders, des Primas, darzustellen, welche beide Russland ergeben und darin unveränderlich seien. Die polnische Armee werde in

Berlin für unbrauchbar gehalten, und diese Meinung sei auch nach der eben erfolgten Ernennung des Prinzen von Württemberg nicht gewichen, da man von ihm wenig halte. Die polnische Legation habe nichts gethan, um diese für Polen unvortheilhafte Stimmung zu verbessern; der hohe Ton und der unsinnige Luxus, welchen der Fürst Jablonowski an den Tag lege, mache einen schlechten Eindruck. Batowski besässe einen zu unsicheren Charakter, um Vertrauen zu erwecken. Nur der frühere Geschäftsträger, welcher noch immer der Legation attachirt sei, Zablocki, schien ein ernster, gewissenhafter Mann zu sein, sein Ansehen unter den Diplomaten sei aber zu gering, um den Interessen der Republik nützlich zu sein. Sowohl der Berliner Hof, wie die Minister haben von den Polen die schlechteste Meinung", sagte Piattoli, „man müsste künftig andere Leute hierher schicken und diese müssen genau wissen, was sie hier vorfinden."*)

Leider änderte sich gar nichts auf diesem Gebiet. Die polnische Gesandtschaft in Berlin gab die traurigsten Beweise ihrer Unfähigkeit; nichts von dem, was die polnischen Staatsmänner in Warschau hätten wissen sollen, wurde ihnen mitgetheilt: der Italiener hatte in einer Woche mehr erfahren, als Fürst Jablonowski während der zwei Jahre seines Aufenthaltes. In Berlin war man schon der Allianz mit Polen überdrüssig geworden, um so mehr, da dieselbe Preussen gewissermaassen verpflichtete, ohne ihm etwas zu gewähren. Indessen argwöhnten die Polen gar nichts. Einige glaubten nach wie vor an die Phrasen, welche Lucchesini über die Grossmuth und Uneigennützigkeit des „Vermittlers unter den Völkern" gern wiederholte, andere, wie Ignaz Potocki, schmiedeten neue Pläne, ohne zu begreifen, dass es dem Allen an fester Grundlage fehle; wieder andere achteten nicht auf die auswärtige Politik, widmeten sich nur den inneren Fragen und vergassen dabei mit demselben Leichtsinn die Gefahren, welchen ihr Vaterland ausgesetzt war, mit dem sie dieselben zum Theil heraufbeschworen hatten! — Wir wollen jedoch den Begebenheiten nicht voraneilen und begnügen uns hier mit einigen Bemerkungen über Hertzberg, dessen

*) Mémoire sur Berlin. Mss: ein Tagebuch, in dem Piattoli seine Eindrücke vom 23. bis zum 30. September 1790 notirt.

Stimmung und Denkart die Absichten und den Geist, welche dazumal in Preussen maassgebend waren, treu wiedergeben. Als Hertzberg aus Reichenbach in Berlin wieder eintraf, klagte er dem russischen Diplomaten Alopaeus gegenüber, der seit einiger Zeit dem alten Nesselrode in Berlin beigesellt worden war, bitter über die dort erlebte Enttäuschung: es wäre schon Alles mit Oesterreich in Ordnung gekommen und der Tauschplan acceptirt worden, „als siehe da, ein Fremder (Lucchesini) der doch nicht das Vaterland so lieben kann, wie ich, plötzlich alles wieder aufgehalten hat, und nur, um sein persönliches Ansehen auf Preussens Kosten zu heben. Ich verstehe diesen Mann nicht", heisst es weiter, „vorigen Winter hat er uns die Versicherung gegeben, dass die Polen durchaus darein willigen, uns Danzig und Thorn für einen Theil von Galizien abzutreten, heute behauptet er, sie wollten es nur gegen ganz Galizien thun. Sie verstehen doch, mein Herr, dass dieses uns unmöglich ist. . . . Man könnte sich über Otschakoff verständigen, wenn Russland heimlich versprechen wollte, uns den Besitz von Danzig und Thorn nicht streitig zu machen. Ich sehe wohl einige Schwierigkeiten von polnischer Seite, aber diese können wir leicht beseitigen, sobald Preussen und Russland zusammengehen. Wir streben gar nicht danach, Russlands Einfluss in Polen zu schmälern. Russland wollte Polen in den Krieg verwickeln und es vielleicht auf Kosten der Türkei bereichern. Dieses mussten wir verhindern, weil uns Polens Vergrösserung schädlich vorkommt: um es zu verhindern, haben wir alle denkbaren Mittel gebraucht. Zwar haben wir der Türkei versprochen, ihr zu helfen, die verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen, aber da die Kaiserin nur eine solche Kleinigkeit, wie Otschakoff und ein Stück des Dniestr-Ufers verlangt, so glaube ich, dass wir die Pforte zu dieser Konzession bereden können. Nur müssen formelle Schritte deswegen von Russland geschehen. Sollte es dem König von Preussen gelingen, ohne Gewaltthaten, auf diplomatischem Wege die Polen zu der Cession der beiden Städte zu bringen, so dürfte wohl Russland nichts dagegen haben, es könnte uns sogar durch die ihm freundliche Partei in Polen dazu verhelfen. Ich gebe Ihnen mein Wort, dass der König es mir verboten hat, von Danzig und Thorn zu sprechen. Aber wenn diese Idee von Eurer Seite an uns käme, so könnte ich dieselbe ad referendum nehmen und durchsetzen. Denn

mir ist es nicht schwer, den König zu überzeugen, dass die russische Freundschaft und zugleich die Sicherheit, Danzig und Thorn zu bekommen, für uns mehr Werth haben als die Freundschaft eines Staates, für den wir schon Manches geleistet haben, und der nicht im Stande ist, irgend etwas für sich zu thun.“*)

Diese Kombination von Hertzberg war glänzend und entsprach vorzüglich den preussischen Interessen und Gewohnheiten. Die Kaiserin wollte jedoch in diesem Augenblick nicht davon Vortheil ziehen; sie war zu sehr gegen den König von Preussen verstimmt. Am liebsten hätte sie erlebt, dass Russland sowohl in Polen wie in der Türkei seine Absichten und Interessen durchsetzte und Friedrich Wilhelm enttäuscht mit leeren Händen geblieben wäre! Dennoch waren diese vertraulichen Mittheilungen des preussischen Ministers sehr werthvoll, denn sie bestätigten, dass Preussens Groll gegen Russland keine Gefahren bot, und dass im schlimmsten Fall ein Mittel sich finden lassen würde, um einen Sturm von dieser Seite zu beschwichtigen.

§ 137.

England ertheilt Polen den Rath, Danzig abzutreten.

Wir haben nun einen Fall zu schildern, der sich in der polnischen Geschichte ziemlich selten ereignete, nämlich die direkte Einmischung des Londoner Kabinets in die polnischen Angelegenheiten.

Es war kein geringes Glück für England, dass sein König Georg III. trotz seiner beschränkten Fähigkeiten und trotz gelegentlicher Geistesstorungen doch ein Mensch von strengen Grundsätzen, ein guter Familienvater und Ehemann war und sich von den Regeln der Sitte und herkömmlichen Gebräuche niemals entfernte, vielmehr eine unüberwindliche Abneigung gegen alles geniale Gesindel besass, welches auch nach England wie ins übrige Europa eingedrungen war. Solche Leute, wie Fox in England, wie Mirabeau in Frankreich und viele Andere, sind um so gefährlicher für ihre Nation, je mehr sie durch

*) Bericht von Alopaeus an Ostermann. 25. November bis 6. Dezember 1790: zitirt bei Solowieff, Geschichte von Polens Fall. (Istorya Padienia Polschi) Moskau 1863. S. 208 ff.

aussergewöhnliche Begabung des Geistes blenden und die öffentliche Meinung bestricken. König Georg war überzeugt, dass der Charakter eine grössere Macht und bessere Garantie bei einem Manne des öffentlichen Lebens darstellt als die glänzendsten Fähigkeiten ohne Charakter. Dieser eine Grundsatz giebt dem Monarchen, der ihn in einer Zeit der allgemeinen Zügellosigkeit vertrat, eine Ausnahmestellung, und die Hartnäckigkeit, mit welcher er daran festhielt, brachte seinem Vaterlande in äusserst schwierigen Momenten die Rettung. Gegen den Willen des Parlaments und der öffentlichen Meinung zum Trotz übergab er die Regierung dem 24jährigen Pitt und hielt ihn fest, obwohl er im Laufe des ersten halben Jahres sechszehnmal im Parlament geschlagen wurde. Endlich gelang es dem jungen Staatsmann, dank der Stütze des Königs, dank seinem eigenen Muth, seiner Rechtlichkeit und glänzenden Beredsamkeit, die Reihen der Opposition zu durchbrechen und den Beifall der ganzen Nation zu erlangen. Nachdem er einen bisher unerhörten Einfluss im Parlament gewonnen hatte, schützte Pitt durch seine Energie und seine geistige Ueberlegenheit sein Land gegen die Sündfluth, in welcher das bisherige Gemeinwesen eines benachbarten Landes rettungslos unterging. Aber auch in der auswärtigen Politik legte Pitt grosse Umsicht und Scharfsinn an den Tag und übertraf alle Staatsmänner dieser Epoche. Er ward von Russlands Uebermacht betroffen und witterte in seinen Vergrösserungsbestrebungen eine Gefahr, welche abzuwenden er sich berufen fühlte und für Englands Pflicht hielt. Als stärkster und beharrlichster unter Katharinas Feinden hatte er sich mit dem Berliner Kabinet gegen sie vereinigt; später, als dieses ihn verliess, suchte er Verständigung mit Oesterreich. Polen gut gesinnt, machte er grosse Anstrengungen, um die zweite Theilung zu verhindern. Wir werden im Laufe der Dinge erfahren, wie er erst dann seine Theilnahme für Polens Schicksal aufgab, als ihm ein gefährlicherer Feind als Russland es sein konnte, dazu zwang, wir meinen den französischen Jakobinismus, der die politische Ordnung der Dinge von ganz Europa bedrohte.

Im Mai 1789 gelang es dem König Stanislaw August, dem polnischen Gesandten Bukaty wieder zu seinem früheren Posten in England zu verhelfen. Bald nach seiner Ankunft händigte

er dem Minister Pitt eine umfangreiche und gründlich ausgearbeitete Denkschrift über die Wichtigkeit der Handelsbeziehungen zwischen England und Polen ein, mit erläuternden Karten und verschiedenen statistischen Daten. Als Pitt diese Dokumente durchsah, fragte er Bukaty, ob er mit der Vollmacht ausgerüstet sei, um hierüber mit dem englischen Ministerium die nöthigen Verhandlungen anzuknüpfen, und als Bukaty antwortete, dass man ihn nur beauftragt habe, die Gesinnung des Kabinets zu erforschen, meinte Pitt, er sei jederzeit bereit, diese für beide Staaten wichtigen Fragen endgültig zu erörtern. Schon damals schwebte Manchem die Möglichkeit eines Krieges zwischen England und Russland vor, und da sich die englische Marine fast ausschliesslich mit Russlands Produkten versorgte, schien es erwünscht, den englischen Handel von dieser Abhängigkeit zu befreien, was um so leichter geschehen konnte, als Polen dieselben Produkte in besserer Qualität zu liefern im Stande war. Handelsbeziehungen zwischen England konnten jedoch nur bei Theilnahme Preussens angeknüpft werden, weshalb Pitt den Wunsch äusserte, die bezüglichen Verhandlungen zwischen allen drei Staaten möchten in London gepflogen werden; er beauftragte Herrn Durno, nach Warschau und Berlin zu reisen, um die nöthigen Materialien zu sammeln. Daraufhin lenkte Bukaty die Aufmerksamkeit des englischen Premierministers auf die Frage, ob es nicht möglich wäre, gewisse Handelsbeziehungen zwischen England und Polen auch ohne Preussens Vermittelung anzubahnen; er legte ihm nahe, dass zwischen Polangen und Libau die Mündung des Flusses Swienta einen Hafen bildet, der schon vor hundert Jahren von englischen Handelsschiffen benutzt worden war; dass im 17. Jahrhundert dort eine englische Handelsgesellschaft bestand, welche erst dann einging, als die Schweden die Mündung der Swienta verschüttet hatten, dass die Wiederherstellung des Hafens keine Schwierigkeiten bieten würde. Pitt erwiderte, dass es klüger wäre, diese Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen, ja im Laufe der Verhandlung die Mündung des Flusses Swienta gar nicht zu erwähnen. Diese Vorsicht von Pitt war durchaus berechtigt, denn das Berliner Kabinet verhehlte nicht, dass ihm alle Handelsbeziehungen zwischen England und Polen unerwünscht seien; infolgedessen erhielt Herr Durno

den Befehl, nicht nach Warschau zu reisen und sich mit den in Berlin gesammelten Daten vorläufig zu begnügen. Bald hernach erklärte die englische Regierung dem polnischen Gesandten Bukaty und zwar auf Ewarts Verlangen, dass es die Vortheile direkter Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten wohl einsähe, jedoch angesichts der Haltung des Berliner Kabinets in dieser Frage, und um die Reizbarkeit, welche es an den Tag lege, zu schonen, genöthigt sei, aus politischen Gründen demselben nachzugeben und alle Verhandlungen in dieser Frage auf später zu vertagen.*) Der Leser wird noch die Note in Erinnerung behalten haben, welche der Herzog von Leeds an Ewart während der Reichenbacher Unterhandlungen sandte und welche im preussischen Lager so viel üble Laune verursachte; in dieser Note wurde dem preussischen Kabinet mitgetheilt, dass England entschieden jede Theilnahme an einem Eroberungskrieg versage, aber bereit sei, dem König von Preussen auf dem Wege der friedlichen Negotiationen zu dem Besitz von Danzig und Thorn durch geeignete Vermittelung bei der polnischen Republik zu verhelfen.**) Infolge dieser Erklärung wurde der englische Minister in Warschau beauftragt, dem König und der Deputation für auswärtige Angelegenheiten mitzutheilen, dass, falls die Republik freiwillig die genannten Städte dem König von Preussen abtreten wollte, England und Holland gern die Garantie für alle übrigen der Republik gehörenden Gebiete übernehmen und das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit dem Berliner Hofe vermitteln würden. Zugleich berichtete Bukaty aus London, dass der Herzog von Leeds für England keinen Ausweg sähe, als auf dieser Cession zu bestehen, um dann unter solcher Bedingung mit Polen in Handelsbeziehungen einzutreten.***)

Wie uns schon bekannt, war Hayles damals englischer Gesandter in Warschau. Aus Paris, wo er das Missfallen des französischen Hofes erregt hatte, war er nach Warschau versetzt worden. Ziemlich jung, mit klarem Verstand und Witz und kritischer Schärfe begabt, war er beredtsam und

*) Berichte von Bukaty an die Deputation 30. Juni, 4. und 25. September, 9. Oktober, 27. November 1789.

**) § 128. Depesche vom 25. Juni 1790.

***) Berichte von Bukaty vom 30. Juli und 10. September 1790.

führte eine gute Feder, war ausgezeichnet als Beobachter, aber ein schlechter Diplomat. Wie so viele seiner Nation besass er jenen englischen Hochmuth, der andere Nationen für niedriger hält und sie entsprechend behandelt, ohne daraus ein Hehl zu machen; er sprach viel und gern, um Andere für seine Meinung zu gewinnen: sobald er aber nicht zu überzeugen vermochte, war er bereit, seinen Gegner für dumm zu halten: er wurde ungeduldig, verhehlte seine Geringschätzung nicht mehr, sein Ton wurde immer herber, ironischer, und er hatte es natürlich bald mit Allen verspielt, für die Meinung, welche er verfocht, aber Niemanden gewonnen. Seine nächsten Freunde ja Alle, welche mit ihm zu thun hatten, sind in dieser Charakteristik des Menschen, wie er sich gab, einig.*) Zu Anfang seiner Mission versuchte er in Warschau sich geduldig zu zeigen und milder aufzutreten, er vermied, seine Ideen über die Frage der Cession offiziell darzulegen, suchte aber in vertraulichen Gesprächen verschiedenen Leuten klar zu machen, dass diese Abtretung für Polen manche gute Seiten habe, ja sogar vortheilhaft sei und von ihnen selber herbeigeführt werden müsse. Als er Ignaz Potocki interpellirte, ob es nicht gerathen wäre, in einer Schrift das Publikum darüber aufzuklären, meinte dieser: „Unzweifelhaft, nur müsste eine solche Schrift mit grosser Einfachheit verfasst sein, ohne allzuviel Eifer, ohne zu verlangen, dass unsere Nation gleich beschliesse, besonders aber ohne diplomatischen Anstrich. Diese Adelsrepublik ist nicht immer der arithmetischen Evidenz zugänglich; Argumente sind noch keine Motive zu sofortigem Handeln.“**)

Nachdem Hayles der Deputation und den Marschällen des konföderirten Reichstages eine Denkschrift vorgelegt hatte, verlangte er eine Audienz bei dem König. (10. August.) England, sagte er, nimmt die Vermittelung zwischen Preussen und der Republik auf sich und thut damit etwas, was von der Republik immer gefordert wurde, es bietet seine und Hollands Hülfe an, um von Preussen die Abschaffung der Zollplackereien und den freien Handel auf dem Meere für Polen zu erlangen, allein als Bedingung dieser Vermittelung soll die

*) Engström, Memoiren, S. 76. Lucchesini, Goltz, ebenso der König mannigfach in seinen Depeschen.

**) Potocki an Aloi, 11. und 14. August.

Cession der beiden Städte Danzig und Thorn betrachtet werden. Solche Bedingung ist keineswegs drückend, denn diese Städte bringen Polen keinen Vortheil, und ihr Verlust kann nicht verglichen werden mit den Wohlthaten, welche Polen dadurch erlangt. Stanislaw August war längst auf die Nothwendigkeit vorbereitet, Danzig abtreten zu müssen, jedoch ohne Thorn; er fand es aber nöthig, hierauf zu erwidern, dass ihn ein solcher Vorschlag Seitens eines Staates, für den er die grösste Neigung habe, sehr peinlich berühre, umsomehr, da der König von Preussen die Cession von Danzig in letzter Zeit nicht mehr forderte. „Es ist wohl möglich", fügte er hinzu, „dass in der gegenwärtigen Lage diese Stadt für den König von Preussen mehr Werth habe, als für Polen, aber Sie wissen auch, dass seit dreissig Jahren alle englischen Minister zugegeben haben, dass die Erhaltung und Vertheidigung von Gibraltar für England eine kostspielige und drückende Last ist, und dass Spanien oftmals sehr vortheilhafte Tauschangebote gemacht hat. Und obwohl Alle überzeugt sind, dass der englische Handel im Mittelmeer ganz gut ohne Gibraltar bestehen könne, wagt doch keiner von Euren Ministern, die spanischen Angebote der englischen Nation zur Annahme zu empfehlen, weil sie wohl wissen, welche Abneigung gegen eine solche Cession herrscht." „Wohl verstehe ich diesen Vergleich", gab Hayles zur Antwort, „aber ich kann Ew. Majestät versichern, dass dieser Vorschlag nicht auf Einflüsterungen von preussischer Seite beruht, sondern aus der Ueberzeugung hervorgeht, dass der König von Preussen in seinem Widerstand gegen jegliche Handelsfreiheit für Polen beharren wird, solange die Republik seinem Wunsche, Danzig zu besitzen, nicht willfahren wird. Diese Handelsfreiheit des polnischen Staates ist für England fast so nothwendig wie für Polen selbst." Der König: „Ich verpflichte mich noch nicht in dieser Angelegenheit und kann nicht ihre Durchführung versprechen, aber: *suppositive, dato non concesso*, frage ich Sie Folgendes: 1. Werden Sie für diese Cession uns die Aufhebung des *Jus stapulae**) nicht nur in Danzig, sondern

*) Jus stapulae, Lagerrecht, wurde in verschiedenen Hafenstädten verschieden ausgeführt, in allen preussischen Hafenplätzen bestand es darin, dass Niemand, der seine Waaren in die Stadt brachte, dieselben an fremde Kaufleute verkaufen und auch nicht weiter auf eigene Hand

auch in Königsberg sichern? 2. Ist es ganz sicher, dass Holland in dieser Frage mit England einig ist? 3. Wird in der von England und Holland übernommenen Garantie der Fall vorgesehen, dass wir genöthigt sein könnten, dem König von Preussen den Krieg zu erklären, falls er den Transit in Danzig erschwert und wieder Zollplackereien einführt? 4. Endlich wird uns die Ausfuhr nach Schlesien und Durchfuhr nach Sachsen und Deutschland gesichert, wie dieselbe noch in dem Vertrage von 1775 stipulirt wurde?" Hayles nahm keinen Anstand zu versichern, dass England sich bereit finden werde, gegen Preussen Krieg zu führen, falls es nach der von England übernommenen Garantie der Verträge dieselben brechen sollte; gleichen Schritt mit England würde auch Holland in dieser Frage halten. Was die übrigen Bedingungen betraf, so wagte er keine bestimmte Antwort zu geben und ertheilte den Rath, mit Thorn zurückzuhalten, um eventuell mit der Cession dieser Stadt die Freilegung der schlesischen Grenze zu erkaufen, er fügte noch hinzu: „England hat an dem Gelingen dieser Unterhandlungen ein ebenso warmes Interesse wie Polen selbst, denn England möchte hier den ihm passenden Markt für alle Requisiten der Marine finden, wie Schiffsbauholz, Masten, Leinen, Hanf, Harz, Theer und Roheisen, welche ihm Polen vortheilhafter als Russland liefern könnte, mit dem bessere Beziehungen anzubahnen dann nicht mehr nothwendig sei. Die Handelsbeziehungen mit Polen, welche der Republik Millionen einbrächten, sind nicht möglich, so lange das Jus stapulae in Danzig besteht. Das wird sich aber nur dadurch machen lassen, dass man Danzig dem König von Preussen überlässt und ihn zwingt, die Plackereien auf der Weichsel zu unterlassen. Deshalb rathen wir mit bestem Gewissen den Polen, in das Aufgeben von Danzig zu willigen, um Vortheile für ihren Handel zu erlangen, welche ihnen bisher immer gefehlt haben."*)

Hayles hatte seine Propaganda schon ziemlich weit geführt und mit gewohntem Eifer betrieben, als Lucchesini aus Schlesien

schicken durfte. Nur die eingeborenen Kaufleute besassen das Recht, solche Waaren zu kaufen und weiter zu schicken oder an Fremde zu verkaufen. Es ist leicht begreiflich, dass England ein Interesse daran hatte, dieses Privilegium des preussischen Handels zu beseitigen.

*) Der König an Deboli, 11. August.

nach Warschau zurückkehrte. Sie erregte das Missfallen des preussischen Ministers. Er meinte, dass die Wiederaufnahme dieser Angelegenheit nicht an der Zeit sei, da solche Verhandlungen Friedrich Wilhelm in den Augen des Kaisers von Oesterreich kompromittiren und diesem einen Vorwand bieten könnten, auf der Forderung von Orsowa zu bestehen. In seinem derzeitigen Bericht behauptet Lucchesini, dass die Sache verfehlt sei, dass es Hayles nimmermehr gelingen würde, trotz seiner Beredsamkeit und seines Eifers die Polen zu der Cession zu überreden, und dass es wohl besser wäre, vorläufig diese Angelegenheit ruhen zu lassen.*) Die Mitglieder des Reichstags, mit welchen Hayles in Berührung kam, und die er zu gewinnen suchte, verhielten sich verschieden. Einige wiesen auf die Instruktion ihrer Wojewodschaften hin, welche jedwede Cession polnischer Gebiete verbot, andere meinten, dass sie Englands Vortheil bei dem Zustandekommen eines solchen Vertrages allerdings einsähen, für die Republik seien aber die Vortheile nur insofern gesichert, als Englands Beziehungen zu Preussen gute blieben; wieder Andere behaupteten, dass die Intervention von England als Drohung gegen Russland aufgefasst werden könnte, und falls Russland nicht nachgäbe, der ganze englische Handel sich doch in Danzig konzentriren müsste, welches dann Preussen gehören würde.**) Mit Recht hatte Ignaz Potocki behauptet, Argumente und Gründe verfingen selten in einer Adelsrepublik; man müsste auf die Phantasie und das Gefühl wirken. Bald zeigte es sich, dass die Bemühungen des englischen Ministers, statt die Cession zu erleichtern, vielmehr den entgegengesetzten Erfolg gehabt hatten.

§. 138.

Beschluss über die Untheilbarkeit der Gebiete der Republik (6. September).

Die Gerüchte über Tauschangebote, welche während der Reichenbacher Konferenz umherliefen, verursachten eine gewisse Unruhe in Warschau: Einige glaubten wirklich, Andere heuchelten, befürchten zu müssen, dass die Deputation für aus-

*) Bericht vom 14. August 1790.
**) De Caché, 18. August; Lucchesini, 8. September.

wärtige Angelegenheiten in Unterhandlungen eintreten könnte, welche einen Theil der polnischen Staatsangehörigen gegen ihren Willen zu Unterthanen eines fremden Monarchen machen würde. Diese Besorgniss ergriff namentlich den grosspolnischen Adel, aber auch den Masowiern war das Schicksal von Danzig nicht gleichgültig. Als der Adel dieses Fürstenthums sich zu den Richterwahlen versammelte, votirte er ein *Laudum*, welches allen masowischen Abgeordneten (Zwanzig an der Zahl) ausdrücklich verbot, irgend einen auf Cession abzielenden Antrag, von wem er auch käme, auf dem Reichstag zu dulden.*) Sobald der Reichstag nach den Johannisferien zusammenkam, verlangten einige Abgeordnete und Senatoren, die Deputation möge die Berichte der polnischen Gesandten im Auslande vorlegen. Die Deputation musste dieser Forderung am 15. Juli willfahren, und als aus diesen Berichten klar hervorging, dass der Berliner Hof keineswegs auf Danzig und Thorn verzichtet hatte, obwohl davon nicht mehr gesprochen wurde, beantragte Hulewicz, ein Abgeordneter von Wolhynien, man möchte durch einen besonderen Verfassungsparagraphen feststellen, dass keine Gebiete der Republik abgetreten werden dürften; ausserdem sollte die Regierung dem Danziger und Thorner Magistrat die Versicherung geben, dass sie diese Städte vor den Annexionsbestrebungen einer fremden Macht schützen würde. Der Antrag, in solcher Form gestellt, zielte auf das Berliner Kabinet, und zwar in einem Augenblick, da man noch gar nicht sicher war, dass es zu einem Kriege gegen Oesterreich nicht kommen würde. Stanislaw August hob die Unschicklichkeit eines solchen Antrages hervor. Trotzdem wurde Hulewicz von Suchodolski und einigen Anderen unterstützt; indessen war die Majorität (unter Anderen Weyssenhof, Niemcewicz, Matuszewic, Kublicki) besonnen genug, den Antrag ins Lächerliche zu ziehen und zu Fall zu bringen. Darüber schrieb Goltz: „Wenn je, so hat diese siegreiche Sitzung bewiesen, dass die Polen am politischen System Ew. Majestät festhalten.“ **)

Indessen war dieser Sieg nicht von langer Dauer. Die etwas plötzliche und zu energische Propaganda von Hayles ent-

*) De Caché, 17. Juli.
**) Bericht vom 17. Juli.

fachte das momentan erloschene Misstrauen und einte sowohl die, welche blind bei Russland blieben, wie auch die, welche aus Misstrauen gegen Preussen und aus alten patriotischen Traditionen, ohne die gegenwärtige Situation der Republik zu bedenken, jeden Zipfel des vaterländischen Gebietes krampfhaft vertheidigen wollten. Aus den Schriften und Ueberredungsversuchen des englischen Ministers schloss man nur, dass die preussische Partei ein Attentat gegen die Integrität der Republik vorhatte und dass es nothwendig sei, dieser Intrigue durch einen Reichstagsbeschluss entgegenzuarbeiten. Bald bot sich dazu eine passende Gelegenheit. Zu Anfang September eröffnete man die Erörterungen über die Kardinalgesetze der Verfassung, von denen wir später ausführlich berichten werden. Die vier Paragraphen, welche das Glaubensbekenntniss des regierenden Königs und die Staatsreligion definirten, wurden ohne Weiteres beschlossen; man hielt sich bei dem fünften Paragraphen auf. Dieser Paragraph besagte, dass das polnische Reich und Grossfürstenthum Lithauen mit allen dazu gehörigen Fürstenthümern Gebieten und Häfen, durch ewige Union miteinander vereinigt, auf immer untheilbar und unantastbar zu verbleiben habe. Man könnte annehmen, dass eine solche Erklärung die Unversehrtheit eines Staates, insofern es ein Beschluss überhaupt zu thun vermag, hinreichend sicherte und festlegte; es wurden jedoch von zwei Seiten für diesen Artikel Ergänzungen empfohlen. Der Abgeordnete Zakrzewski wollte Verkauf und Versetzen von Gütern verhindern, wie die kürzlich von Seiten der Sulkowski in Grosspolen und von Xaver Lubomirski in der Ukräne vorgenommenen, welche thatsächlich der russischen und preussischen Regierung gestatteten, unter dem Namen ihrer Unterthanen polnische Gebiete an sich zu bringen; daher verlangte Zakrzewski Maassregeln, welche die Aufkäufer polnischer Gebiete den polnischen Gesetzen unterstellten. Andererseits verlangte der Abgeordnete Swientoslawski einen Gesetzparagraphen, welcher dem jetzigen und allen zukünftigen Reichstagen verbieten sollte, irgend ein der polnischen Republik gehörendes Gebiet zu vertauschen oder vom Ganzen zu trennen. Der Abgeordnete Mierzejewski verlangte sogar die ausdrückliche Erwähnung von Danzig und Thorn. Solche Verwahrungen

durch besondere, ergänzende Paragraphen den Kardinalgesetzen der Verfassung beigefügt, sollten nach ihrer Meinung die Republik gegen etwaige Verluste an Gebieten schützen.

Die beiden eben erwähnten ergänzenden Paragraphen wurden während der Diskussion, welche am 3. September stattfand, durcheinander geworfen. Endlich sprach der Fürst Czartoryski (Abgeordneter von Lublin) und betonte, dass es wohl die heiligste Pflicht jedes Staatsbürgers sei, die Unversehrtheit des Vaterlandes im Auge zu behalten, allein man müsste sich hüten, durch eine zu ängstliche Fürsorge Uebelstände hervorzurufen, welche man eben vermeiden wollte; die Regierung der Republik dermaassen zu binden, dass es ihr unmöglich wäre, Gebiete derselben gegen andere zu vertauschen oder auf vortheilhafte Bedingungen abzutreten, sei eine Missachtung der obersten Gewalt; Danzig und Thorn besonders zu erwähnen, nachdem der König von Preussen alle diesbezüglichen Forderungen habe fallen lassen, wäre ihm gegenüber eine Beleidigung. — Seweryn Potocki äusserte die Meinung, dass es früher oder später doch zu der Cession von Danzig und Thorn kommen müsse, weil diese Städte im polnischen Besitz und umringt von fremden Gebieten einem sicheren Untergang entgegensähen; er fügte die Frage hinzu, was man wohl im englischen Parlament sagen würde, wenn einer den Antrag stellte, dass es der Regierung von Grossbritannien nicht gestattet sein dürfte, sich unter vortheilhaften Bedingungen Gibraltars zu entledigen? Weise und logisch führte Ignaz Potocki aus, dass keine Kardinalgesetze der Welt im Stande wären, die Unversehrtheit eines Staates zu sichern; die Sicherheit läge in seiner Regierung und einem tüchtigen Heere, vor Allem aber in der Tüchtigkeit und den guten Eigenschaften seiner Staatsbürger. Zwar verbiete der Koran den Türken, auf den geringsten Theil ihres Landes zu verzichten, aber nirgends sonst sei die Machtvollkommenheit einer Nation durch derartige Gesetze behindert. „Die Fesseln, welche uns Einige auflegen möchten, sind fiktive und können nicht bestehen", fuhr er fort; „sollte die Republik in die Lage kommen, sich vor einem unglücklichen Kriege durch Abtretung oder Tausch einzelner Gebiete schützen zu müssen, so verbiete das verlangte Gesetz solches und zwänge sie, den Krieg weiterzuführen.

Welche Folgen würde das haben? Keine anderen, als die Bildung einer Konföderation, welche wir eben durch unsere Reform verbieten wollen, und welche dann nicht nur dieses, sondern alle unsere Gesetze wieder vernichten wird.“ — Ohne auf diese Argumente einzugehen, rief nun der Abgeordnete Suchodolski, dass jeder Staatsbürger der Republik die Sicherheit haben müsse, dass man ihn gegen seinen Willen nicht zum Unterthan einer fremden Macht machen könne! — Hier nahm der König das Wort und sagte: „Eine der schwersten Aufgaben derjenigen, welche hohe Aemter bekleiden, ist die Pflicht, sich manchmal auch den populärsten Anschauungen widersetzen zu müssen. Ich bitte Euch, den Unterschied wohl zu merken, welcher zwischen den vier Paragraphen über den Glauben und die Religion, die wir schon votirt haben, und dem fünften, den wir eben erörtern, besteht. Unzweifelhaft, als Katholiken fühlend und denkend, müssen wir der Ueberzeugung leben, dass, wenn man uns auf einer Waagschale von der einen Seite das Martyrium, den Tod und Untergang unserer ganzen Nation, auf der anderen aber die Absagung des katholischen Glaubens legte, wir doch das Erste wählen würden. Ich frage Euch nun, ob es möglich und zulässig ist, als gute Staatsbürger ähnlich in politischen Dingen zu denken? Muss nicht *salus patriae* ihr grösserer Vortheil und wenigstens ihr geringeres Uebel und einzige Regel sein, nach der wir handeln sollten? Ich frage nun: sind Umstände undenkbar, bei welchen die äusserste Gefahr oder auch wirklicher Vortheil auf ein Cessions- oder Tauschangebot einzugehen gebieten würden? Niemand kann mich mit Recht beschuldigen, dass ich Danzig hergeben möchte! Habe ich doch erst im Februar mein letztes Gut geopfert, um Danzig zu behalten (es ist die Rede von den hergegebenen Juwelen), also rufe ich auch jetzt diese Versammlung an, um von ihr einen tüchtigen, dauerhaften Beschluss zu fordern, der uns ermöglicht, Danzig zu behaupten, bis uns nicht unser eigener Vortheil gebietet, diese Stadt aufzugeben.“

„Nach meiner Ansprache“, schreibt Stanislaw August an Deboli, „erhoben sich mehrere Stimmen in demselben Sinne: Morski, Kublicki, Czacki und Zielinski. Dieser letzte, von seinem gewohnten Eifer erfasst, sprach so lange und mit solcher Heftigkeit, dass Viele meinen konnten, Danzig würde schon

morgen der fremden Macht überlassen.*) Wiederum musste ich das Wort nehmen um zu versichern, dass wir in keine Negotiation deswegen verwickelt seien, dass es aber unklug wäre, zukünftigen Reichstagen die Hände zu binden. Tandem — nach vierstündiger heftiger Diskussion, wurde beschlossen, dass Polen und Lithauen cum omnibus annexis mit allen Städten und Häfen beisammen und ungetheilt zu verbleiben haben."**)

Der König meinte nun, dass die Sache ein Ende habe, und bedauerte nur, dass der Antrag Zakrzewski, bezüglich der Versetzung und des Verkaufs von polnischen Besitzthümern an Fremde zusammen mit dem unpolitischen Antrag Swientoslawski gefallen war. Indessen verrechnete sich der Monarch. Wie immer, wo die öffentlichen Angelegenheiten nicht durch Vernunft und Erfahrung, sondern durch Leidenschaft und Gefühle geleitet werden, hatten die geltend gemachten Argumente, trotz aller Kraft und Logik, nicht beruhigt und überzeugt, ja, die Gegner waren nur umsomehr aufgeregt und zu heftiger Opposition gereizt worden. In der ersten nun folgenden Sitzung, am 6. September, erneuerte Swientoslawski seinen Antrag, und der Abgeordnete Mikorski unterstützte ihn, indem er weitläufig ausführte, dass die Republik Polen nicht umsonst und freiwillig Unionen mit verschiedenen Gebieten eingegangen sei, sondern lediglich zum Zweck grösserer Sicherheit und gegenseitiger Vertheidigung der Freiheit und Gleichheit aller Betheiligten; dass Niemand mehr sich mit einem Staat verbinden würde, dessen Gesetze es erlaubten, die eigenen Staatsbürger einem fremden Herrscher abzutreten; dass der Reichstag von 1775 nur deshalb solch abscheuliches Angedenken hinterliess, weil er darin gesetzlos handelte, dass die Nation nun mit Recht verlange, vor der Wiederholung ähnlicher Begebenheiten durch Kardinalgesetze gesichert zu sein. „Was sollen wir mit dem Argument, dass es unrecht sei, die Machtvollkommenheit der Regierung der Republik zu beschränken?" eiferte Mikorski weiter. „Jeder Pole erzittert, wenn er sich sagen muss, dass er von der Gnade eines

*) Unter Anderem bemerkte Zielinski sehr treffend, dass „Danzig für Polen eine Kuh darstelle, welche wir bei den Hörnern halten, während unser Nachbar dieselbe für sich melkt. Was soll uns diese Kuh? Ist es nicht besser, dieselbe vortheilhaft zu verkaufen?"

**) Brief an Deboli, 4. September.

Reichstages abhänge, und dass seine Freiheit und Staatszugehörigkeit einem solchen unterstehe. Sollen wir denn uns selbst zu ewiger Handelsabhängigkeit von Preussen verdammen? Gott behüte uns! Wir wissen wohl, dass Russland die Ukräne braucht, dass dem Kaiser von Oesterreich das uns Gebliebene von Sandomir und Krakau lieb wären, dass der König von Preussen gern den Rest von Kujawien, Grosspolen, Danzig und Thorn, sowie Samogitien uns nähme; es wäre ihnen Allen nicht schwer, neue Gründe zu Tauschangeboten zu finden, gerade wie im Jahre 1775. Nun, wir müssen ihnen eben jede Hoffnung auf Aneignung dieser Länder benehmen, und das kann nicht besser geschehen, als durch die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Swientoslawski, welcher die Freiheit der Republik sicherstellt und jeden Staatsbürger zu beruhigen geeignet ist." Diese Rede erweckte die Begeisterung des grössten Theiles der Kammer, weil sie die kranke Stelle berührte und der damals fast allgemeinen Stimmung entsprach. Es war der Protest des Einzelnen, der seine Rechte und seinen Vortheil der allgemeinen Wohlfahrt gegenüber stellte, das *liberum veto* eines Juristen, der da meinte, dass ein geschickt redigirter Beschluss die Unversehrtheit des Vaterlandes genugsam wahre. Mit solcher Stimmung rechnend, und um die bösen Folgen derselben zu mildern, beantragte Fürst Czartoryski festzustellen, dass ein Reichstag keine Gebietsabtretung beschliessen dürfe ohne den Willen der Nation.

„Ohne einstimmigen Willen der Nation" fügte Swientoslawski hinzu. Der Kastellan Rzyszczewski gesellte sich ihm zu; natürlich führte er aus, dass bei der Gleichheit, welche zwischen allen Staatsbürgern bestehe und solche berechtige, das Vaterland zu bilden, nicht der Eine die Macht besitzen könne, den Anderen zum Unterthan einer fremden Macht zu machen! Niemand könne so etwas thun, nicht einmal der Reichstag, es sei denn, dass die Staatsbürger selbst freiwillig sich solchem Schicksal unterziehen; anders zu verfahren sei nur in despotischen Monarchien üblich. Noch beredter war der Abgeordnete Hulewicz. Mit grösstem Eifer verneinte er den Satz, dass es nicht schicklich wäre, der höchsten Gewalt der Republik durch Protest entgegenzutreten. Er wolle nichts von einer Republik wissen, welche das Recht habe, treue und er-

gebene Unterthanen unter fremde Herrschaft zu verbannen. Man spreche vom Kriege, der die heiligsten Rechte und jedweden Vertrag vernichte. Das wäre kein Beweis und kein Grund. Mag die Gewalt und Uebermacht Alles zerstören und sich Alles aneignen, der Gleiche darf aber nicht den Gleichen zu seinem Vortheil und um sich loszukaufen, in ein Joch schicken. Hieraus ersehen wir, dass die Vertheidiger von Danzig ihre Stimme immer höher tönen liessen. Der Abgeordnete Leszczynski ging so weit, zu behaupten, Polen habe nach der ersten Theilung seine besten Hoffnungen auf Danzig und Thorn gesetzt, kein Gebiet könne diese beiden Städte an Werth übertreffen. Czacki und Butrymowicz versuchten diesen Eifer zu moderiren, allein umsonst. Der Marschallpräsident befahl, das Amendement von Czartoryski „nur mit Willen der Nation" vorzulesen; Swientoslawski rief, dass er dasselbe nicht anerkenne, ja sogar Kicinscki, Sekretär des Königs, ein besonnener und sonst rechtlicher Mann, erwies sich derselben Meinung.

Der König sprach abermals und stellte zu besonnener Betrachtung den Tagenden folgenden Fall vor. „Wenn uns eine fremde Macht für ein unbedeutendes Gebiet ein viel grösseres anbieten wollte, sollte es dann nicht für die Republik nachtheilig sein, eine solche Anerbietung nicht annehmen zu können, ja geradezu abschlägig beantworten zu müssen? Sicherlich bin ich der Letzte, welcher einen Verlust herbeiwünscht, ich würde selber bedauern, wenn nur einem Staatsbürger das Unglück widerfahren sollte, einer fremden Macht unterstellt zu werden; aber die Geschichte weist uns Mittel nach, um ein solches Unglück zu umgehen. Denn sobald ein Staat einem andern Gebiete cedirt, werden gewisse Bedingungen festgestellt, um die Freiheit der Staatsbürger zu sichern und ein Termin bestimmt, in welchem die Bewohner solcher Gebiete sich ihrer Besitzthümer entäussern können und in den Schooss ihres Vaterlandes zurückkehren dürfen. Ich hebe diese Dinge nicht etwa hervor, weil ein ähnlicher Fall uns bevorstehen könnte, aber aus der inneren Ueberzeugung, dass der Antrag, welchen man hier gestellt hat, wahrlich nicht nothwendig ist." Nach der königlichen Ansprache brachte der Marschallpräsident wiederum das Amendement des Fürsten Czartoryski zur Sprache, allein auch jetzt wollte man nichts davon hören. Moszynski

wiederholte dieselben Gründe dagegen, Zakrzewski schloss sich Swientoslawski an und flehte den König an, den Antrag zu genehmigen. Suchorzewski betonte, er wisse wohl, dass ein Grundgesetz nicht im Stande sei, die Grenzen der Republik zu wahren, die Tapferkeit der Polen hätte dafür zu sorgen, und die Befürchtung, es könnte ihnen einfallen, einen Frieden durch Gebietsabtretung zu erkaufen, stehe ihm fern. Wenn er auf einem solchen Gesetz bestehe, so sei es nur, um etwaigen Intriguen, welche sich hinter einem solchen Vorwand verstecken möchten, zu verhüten. „Ich fürchte keine Uebermacht, keine Gewaltthat, denn ich bin überzeugt, dass, wenn man uns nicht verrathen hätte, kein fremder Soldat über unsere Grenze gekommen wäre". Wiederum musste der König sprechen, diesmal machte er den Versuch, an das Gefühl und nicht an den Verstand seiner Zuhörer zu appelliren; er warnte diejenigen, welche für diesen Antrag so hartnäckig fochten, dass sie unwissentlich ihrem Vaterland verhängnissvolle Schwierigkeiten bereiteten und den Weg zu Vortheilen versperrten, ohne deswegen das Land zu sichern, da ein solches Gesetz keine Sicherheit gewähre. Der Marschall rechnete auf den Erfolg, welchen diese besonnenen Worte des Königs haben mussten, und befahl zum dritten Mal, das Amendement des Fürsten Czartoryski vorzulesen, welches besagte, dass jede Cession oder Gebietstausch nur mit Einwilligung der Nation zu geschehen habe. Als daraufhin Viele ausriefen, „nur mit einstimmiger Einwilligung", stand Ignaz Potocki, der bis dahin geschwiegen hatte, auf und führte aus, was über diesen Gegenstand von ihm und von dem König gesagt worden war. Er fügte hinzu, dass zwar ein Reichstag ohne Einwilligung der Nation keine Gebietsabtretung machen dürfte, dass es aber unsinnig wäre, Einstimmigkeit sowohl in dieser wie auch in anderen Fragen zu erwarten, weshalb er nun verlangte, die Worte: einstimmige Einwilligung der Nation durch folgende zu ersetzen: mit Einwilligung der Nation, durch zwei Drittel der Landtags-Instruktionen bekundet. Dies war ein allerdings sehr weitgehendes Zugeständniss, welches in der Meinung der ruhig Gesinnten die Sache einigermaassen retten sollte, allein es war noch nicht genug: erst sprach Suchodolski dagegen, dann der Fürst Sapieha.

Die Verhandlungen dauerten schon fünf Stunden und versprachen kein glückliches Ende. Der König verständigte sich mit dem Marschall und rief die Minister zur Berathung um sich. „Ich wollte", schreibt der König hierüber an Deboli, „das Publikum entfernen, um bei geschlossenen Thüren der Versammlung zu verkünden, was mir Hayles schon mehrmals mitgetheilt hatte, dass es lediglich von der Annahme seiner Projekte abhinge, ob nun der Handel von England Russland oder uns zugewendet würde: die mehrfachen Millionen, welche England jährlich Russland sendete, um den Bedarf seiner Marine dorther zu holen, würden fortan Polen zukommen, der freie Handel auf dem Meere würde uns auch von England und Holland gesichert werden, sobald wir nur Danzig an Preussen abträten. Ich wollte den Abgeordneten dies Alles enthüllen, um mein Gewissen nicht mit dem Vorwurf zu belasten, ich hätte durch mein Schweigen dem Vaterlande Schaden zugefügt. Aber die Minister und vor Allem Potocki versicherten mich, dass ich mit diesem Schritt bei der herrschenden Aufregung gar nichts ausrichten würde, ja dass diejenigen, welche am eifrigsten Danzig vertheidigten, schon alle von Hayles bearbeitet worden waren. Unter solchen Umständen würde ich mich nutzlos Unannehmlichkeiten aussetzen. Es blieb dabei."*) Indessen schritt die Diskussion gar nicht vorwärts, es wurden von beiden Seiten immer dieselben Argumente wiederholt; endlich wurde Abstimmung verlangt. Der Abgeordnete Zaleski hob nun hervor, dass es unpassend wäre, ein Grundgesetz dem unsicheren Schicksal, welches eine Majorität ihm bereiten konnte, auszusetzen, daher beantragte er eine neue Fassung des Beschlusses, welche Alle befriedigen sollte: „Es sollten sich alle Staatsbürger, alle Gewalten und Behörden und das ganze Land die Zusammengehörigkeit aller Gebiete der Republik zu wahren verpflichten." Indessen schien diese Fassung noch nicht sicher. Endlich musste der Marschall die Anfrage stellen, ob die versammelten Stände den Antrag Swientoslawski folgendermaassen ausgedrückt genehmigen wollten: „Es wird keinem Reichstag und Niemandem sonst erlaubt, einen Theil der Republik auszutauschen und noch weniger von dem Staatskörper zu trennen." Unter

*) Brief an Deboli, 8. September.

dem lebhaften Druck Einiger, unter dem betrübten Schweigen Anderer wurde dieser Antrag ohne Abstimmung in ein Grundgesetz verwandelt.

§ 139.

Der Eindruck dieses Beschlusses.

„Die Sache ist also geschehen", schrieb der König, ohne seine Besorgniss zu verhüllen, „gebe Gott, dass es dem Vaterlande keinen unersetzlichen Schaden zufüge!"

Die Folgen dieses Beschlusses sind zu bedeutend und zu dauernd in ihrer Wirkung gewesen, als dass es möglich wäre, an denselben vorüberzugehen, ohne ihm tiefere und allseitige Betrachtungen zu widmen. Prinzipiell darf man der Reichstagsmajorität ihre Haltung nicht verübeln, und man darf sich kaum wundern, dass die Ansprüche Preussens dieselbe ausser Fassung brachten, und dass es ihr nicht gut möglich war, auf Danzig und Thorn zu verzichten. Habsucht und Raub, wenn auch zu politischem System erhoben, sind und bleiben eine schlimme Sache. Hatten doch die Brandenburger schon Polen manchen Schaden zugefügt, die wirklichen Urheber der Theilung, als sie die wohlhabendste und an Einwohnern zahlreichste Provinz sich aneigneten, die Republik von der Meeresküste und von der Berührung mit den westlichen Mächten abschnitten. Die Verträge, welche sie Polen aufnöthigten, hielten sie nicht einmal aufrecht, da sie den Haupthandelsweg durch hohe Zölle versperrten, polnische Landleute und Kaufleute zur Entrichtung von Steuern zwangen und unzählige Plackereien den Verträgen zum Trotz ersannen; als dann der permanente Rath jahrelang der preussischen Regierung Reklamationen hierüber zusandte, wurden dieselben mit entrüstender Verachtung und cynischer Rechtlosigkeit abgefertigt.*) Hatten doch die Brandenburger durch solche systematische, Polen herabsetzende Haltung die Republik gezwungen, sich in die Arme Russlands zu werfen,

*) Der Briefwechsel von Mlodziejowski mit Blanchard (nach den Akten Blanchot. Anm. des Ueb.) dem preussischen Residenten in Warschau (1776 bis 1779, in welchen Stanislaw August sich einzumischen gezwungen ward, und auf seine Veranlassung auch Stackelberg vermitteln musste, liefert Beweise genug von der Habsucht und von der Geringschätzung, welche Preussen Polen gegenüber an den Tag legte.

und unter der unaufhörlichen Drohung neuer Theilung sie in vollkommene Abhängigkeit von dieser Macht gebracht! War es nun so wunderbar, wenn es dem Sinne der Meisten widerstrebte, nach so vielen schmerzlichen Verlusten noch ein neues Opfer einem Staate zu bringen, welcher so viel zu Polens Erniedrigung beigetragen hatte, indem man den letzten Hafen an dem Baltischen Meere freiwillig preisgab, einen Hafen, der, obwohl unbedeutend geworden, doch jedem polnischen Herzen theuer blieb, weil er die Tradition des alten Ruhmes und der vergangenen Macht aufrecht hielt? Die Solidarität aller, vor Jahrhunderten freiwillig vereinigter Landestheile, die Ueberzeugung ihrer innigen Zusammengehörigkeit, welche bei den Reichstagsverhandlungen so heftig zu Tage getreten war, trugen trotz der übertriebenen Folgerungen, welche man daraus zog, allesammt das Gepräge lauterer und edler Gesinnung an sich. Jedenfalls musste mit solcher Gesinnung gerechnet werden. Die Vergewaltigung derselben kostet meistens sehr viel, kostet um so mehr, wenn die Vergewaltigung von Seiten eines Nachbars geschieht, der die Versicherung uneigennütziger Freundschaft gegeben hatte und damit anfing, für sich keinerlei Vortheile zu beanspruchen. . . . .

Dies mag Alles wahr sein, und unter solchen Gesichtspunkten wäre die Abweisung der preussischen Forderungen (denn als solche müssen wir das neu errichtete Grundgesetz betrachten) berechtigt. Ja, dieses Gesetz wäre vor zwei Jahren beim Beginn der Reichstagsthätigkeit unbedingt lobenswerth gewesen: — aber was soll man davon sagen? in der gegenwärtigen Lage hatte doch dieser Reichstag mit Russland gebrochen, um sich mit Preussen zu verbinden! War dieses System auch verfehlt, so musste man jetzt dabei beharren und alle Folgen auf sich nehmen. Der Berliner Hof hatte es schon übel genug genommen, dass Polen nicht ganz seinen Erwartungen entsprochen hatte, als es sich um die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preussen und Oesterreich handelte; war es nun klug, ihn noch mehr zu reizen, indem man einen Beschluss fasste, der den gierigen Nachbar warnen musste, dass er von der Republik nichts mehr zu erwarten habe, und anderswo dasjenige suchen solle, was ihm von den polnischen versammelten Ständen nachdrücklich verweigert wurde! Als man in Petersburg von diesem Beschluss erfuhr, freute

man sich sehr und lobte die Entschlossenheit der Polen. Deboli erschrak ob dieser Belobigung. „Gebe Gott", schreibt er, „dass wir dieselbe nicht zu theuer bezahlen!" In der That, dieser Reichstag hatte zweimal gefehlt, erstlich als er sich dem König von Preussen angeschlossen hatte, zweitens als er seinen Alliirten verletzte; durch diese beiden Fehler setzte er das Land Prüfungen aus, denen es nicht gewachsen war. Wir zweifeln nicht, dass viel mehr Erfahrung und Besonnenheit, als diese Kammer besass, dazu gehörten, um Englands Anerbietungen richtig zu schätzen und ihre Tragweite zu begreifen. Wir müssen auch zugeben, dass es in jedem, nicht nur im polnischen Volke, nur wenig Menschen geben kann, welche im Stande sind, auswärtige Politik nüchtern und ohne Parteilichkeit zu behandeln. Diese unzweifelhafte Thatsache wollte man aber nicht anerkennen; das Uebel bestand eben darin, dass der Reichstag solche Fragen seiner ausschliesslichen Kompetenz unterstellt hatte und die Entscheidung über dieselben Leuten überliess, welche wohl im Stande waren, die Interessen ihrer engeren Landeskreise zu vertreten, die grossen Bedürfnisse des Staates aber nicht verstanden und von den Beziehungen der Staaten untereinander keine Idee hatten.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wollen wir nun die Schilderung der Ereignisse fortsetzen. Da uns das auffahrende Wesen des englischen Gesandten bekannt geworden, ist es nicht schwer zu errathen, dass der oben besprochene Beschluss ihn schwer ärgerte; man sah sich veranlasst, ihm zu bedeuten, dass er seine Aeusserungen hierüber zu moderiren habe, wenn er den Reichstag nicht zwingen wollte, seine Abberufung zu verlangen. Lucchesini verstand es besser, sich zu beherrschen, wie uns folgender Bericht lehrt: „Es ist nun geschehen, was ich befürchtete und nicht habe verhindern können, da Hayles meinen Rath nicht befolgt hatte und meiner zweijährigen Erfahrung in Polen keinen Glauben schenkte. Seine Haltung ist hochfahrend und drohend; ein solcher Ton kann sich vielleicht manchmal als erfolgreich erweisen, heute aber nicht. Nun muss Hayles zugeben, dass er zum Theil selber den Triumph, welchen Russland jetzt feiert, herbeigeführt hat." *)

*) Bericht vom 8. September 1790.

In Berlin empfing Hertzberg diese Nachrichten mit unverhohlener Entrüstung: jedem Polen, den er um diese Zeit sah, erklärte er, dass der Reichstag den Kopf verloren hätte und es bedauern würde, Danzig und Thorn verweigert zu haben. In der Antwort, welche auf Lucchesinis Bericht erfolgte, treten der Unwille und das Misstrauen, welche Friedrich Wilhelm gegen Polen empfand, deutlich hervor. „Eure Depesche", heisst es darin, „hatte mir die Hoffnung gelassen, es würde dem König von Polen gelingen, mit Hülfe seiner Partei das Grundgesetz über die Unveräusserlichkeit des Gebietes der Republik nicht durchgehen zu lassen. Ein solches Gesetz musste mich verletzen, weil es gegen mich gerichtet ist: ich sehe darin einen deutlichen Beweis bösen Willens und Undanks seitens der Polen, die ich doch von dem russischen Joch befreit habe. Sie werden alsbald wieder unter das Joch gespannt werden, denn die Uebermacht der russischen Partei scheint mir nun unzweifelhaft. Dieses Gesetz wäre nicht durchgedrungen, wenn der polnische König und seine Partei besser gesinnt wären . . . . . Die Schrift von Hayles und die Reichenbacher Konvention hätten wenig ausgerichtet, wenn die Nation anders dächte, als sie eben denkt. Sind die Polen so eifersüchtig auf ihre Rechte, wähnen sie sich frei, unabhängig, gesichert vor den Garantien, so werden sie auch nicht gestatten, dass die Frage der Thronfolge jetzt berührt wird."**) Der König will sogar nichts von der Thronfolge des brandenburgischen Hauses hören.

Der Beschluss des 6. September begrub also die Freundschaft mit dem preussischen Monarchen, und obwohl politische Rücksichten diese Thatsache sorgfältig verdeckten und äusserlich Alles beim Alten blieb, so konnten Aufmerksame doch bald den Unterschied gewahr werden, der von nun an in den Beziehungen der beiden Verbündeten merklich zu Tage tritt. Ende September verliess Lucchesini Warschau, um nach Sistowo zu reisen. An seiner Stelle blieb Goltz, Legationssekretär, ein junger Mann, von geringer Erfahrung, keineswegs mit Mitteln ausgerüstet, die seiner Position entsprechend waren.**) In diesem

*) Reskript vom 12. September 1790. (Von der Thronfolge des brandenburgischen Hauses ist in diesem Reskript nichts erwähnt. Anm. des Ueb.).

**) Als Legationssekretär erhielt Goltz 200 Thaler monatlich; nach Lucchesinis Abreise, als er alle Geschäfte übernahm, wurden ihm noch 100 Thaler

Wechsel sah Hayles einen Wink, dass der König von Preussen sich um das Schicksal der Republik nicht mehr kümmern wollte, und dass er die Wiederaufnahme der Danziger Frage zu vermeiden suche;*) ja noch mehr, Hayles wollte wissen, dass Lucchesini an eine gänzliche Umgestaltung des bisherigen Systems denke und Preussens Vortheil nicht mehr in dem Einverständniss mit den Polen, sondern im Gegentheil auf ihre Kosten und durch die Mitwirkung ihrer Nachbarn zu erlangen trachte. Andererseits berichtet auch Essen um dieselbe Zeit, Friedrich Wilhelm traue den Polen so wenig, dass er sich gar nicht wundern würde, wenn sie sich mit einem ihrer Nachbarn vereinigten, um die 1773 verlorenen Gebiete wieder zu erobern.**)

Waren dies auch nur Vermuthungen ausländischer Diplomaten, durch keinerlei Thatsachen bewiesen, so gaben sie doch zu verstehen, dass die beiden Verbündeten zu gegenseitiger Unzufriedenheit manchen Grund hatten. Eine künstliche Allianz, auf unbestimmte Hoffnungen, nicht auf wesentliche Interessen gestützt, konnte nicht dauern, sobald diese Hoffnungen schwanden und die Interessen eine Entscheidung erheischten; es geschah, was Stanislaw August vorausgesehen und sogar vorausgesagt hatte. An Stelle der Freundschaft drängten sich Misstrauen und gegenseitiger Argwohn. Der Leser wird noch wissen, mit welcher Verherrlichung man vom Anbeginn des Reichstags von dem preussischen König sprach, wie man entrüstet war, sobald einer die Rechtschaffenheit seiner Absichten bezweifelte, und wie die öffentliche Meinung den Primas darob unwiderruflich verurtheilt hatte. Wie verschieden dachte man nun, nach zwei Jahren! die lauten Panegyrika über den Vermittler der Nationen verstummten, ja man wagte nicht einmal mehr von Vertrauen zu ihm im Reichstag zu sprechen! Ausserhalb des Reichstags ging es

---

monatlich bewilligt! Goltz beklagte sich, dass er keine passende Wohnung habe, nicht empfangen könne, keinen Wagen besässe; dass er ganze Tage verliere, um den Leuten nachzulaufen, dass er wöchentlich einmal Diners geben müsste, dass aber seine Frau bei solchem geringen Gehalt nichts davon wissen wolle, weshalb er auch dringlich um Erhöhung bitte. (Brief an Hertzberg am 20. November.) Dieser Brief enthält nicht alle diese Angaben. (Anm. des Ueb.)

*) Berichte, 3. und 29. November; bei Herrmann VI. 329. 331.

**) Bericht vom 20. November, ebenda.

noch schlimmer damit. Keine Spur von Begeisterung hoher Damen, welche früher Lucchesini so sehr geholfen hatten; einige derselben hatten sich vom Schauplatz entfernt, andere gingen zu der anderen Partei über. Manche feindlich gesinnte Schrift, voller Beweise der verrätherischen Gesinnung der Preussen, liefen in der Hauptstadt um, andere erinnerten an all das Unglück, welches der Republik von dieser Macht verursacht worden sei.*) Derlei Kundgebungen konnten den Preussen nicht verborgen bleiben. Man schrieb eine solche Wendung theilweise dem angeborenen Leichtsinn und der bekannten Inkonsequenz der polnischen Nation zu, theilweise dem geschickten Einfluss des russischen Botschafters Bulhakow, der sich in die Reichstagsverhandlungen niemals mischte, aber ein offenes Haus hielt und jeden Polen, der ihn besuchte, zuvorkommend und gastlich bewirthete. Unzweifelhaft hatten diese Vermuthungen der Preussen einige Wahrscheinlichkeit, allein der Hauptgrund lag anderswo. Der Umschwung in der Stimmung der Polen datirte von der Veränderung, welche im Ton des Königs von Preussen eingetreten war, denn statt der früheren Versicherungen uneigennütziger Freundschaft wurden die Ansprüche auf Danzig plötzlich geltend gemacht, und daneben hörten die Zollplackereien auf der Weichsel nicht auf! Es war ersichtlich, die Polen hatten durch übertriebenes Vertrauen auf die anfänglich gemachten preussischen Erklärungen gesündigt.

Ignaz Potocki ausgenommen, der bekanntlich weite Pläne schmiedete und von einer dynastischen Verbindung der beiden Reiche träumte, war um jene Zeit der treueste Anhänger der preussischen Allianz gerade Der, welcher früher als ihr hartnäckigster Gegner bekannt war, — Stanislaw August selber. Gegen Ende September überreichte die Deputation für auswärtige Angelegenheiten dem Markgrafen Lucchesini, als er eben im Begriff war, abzureisen, einen Entwurf des Handelsvertrages, der zwischen Preussen und Polen zu Stande kommen sollte. Lucchesini beeilte sich, diesen Entwurf nach Berlin zu schicken, mit der kurzen Bemerkung, dass es nicht möglich

*) „Die aufgehobene Maske", eine Broschüre, welche im November 1790 erschien, angeblich aus dem Französischen übersetzt und von einem Franzosen herrührend, der in der Konföderation von Bar gedient hatte. Dieselbe lobte Russland und verurtheilte Preussen.

sei, auf die polnischen Bedingungen einzugehen; er wusste wohl, dass ohne die Cession der beiden Städte ein solches Abkommen nicht zu Stande kommen konnte, und da er augenblicklich diese heikle und polnischerseits schon präjudizirte Frage nicht berühren wollte, erwiderte er dem polnischen Kanzler, es wäre wohl besser, die Sache bis zu seiner Rückkehr aus Sistowo zu vertagen.*) Die Deputation willigte in diese Verzögerung um so lieber ein, als sie sich der unglaublich scheinenden Täuschung hingab, von dem Berliner Kabinet noch weitere Konzessionen zu erlangen. In demselben Geist wirkte auch Stanislaw August, indem er versuchte, durch Goltz in Warschau und durch Zablocki in Berlin den preussischen Ministern klar zu machen, dass Preussen nur gewinnen könnte, wenn sich der Handel zwischen England und Polen mächtig entwickele und dass es darum nicht nothwendig wäre, Danzig zu besitzen. „Ich verhehle Ihnen nicht", sagte der König an Goltz, „dass die Gesinnung unserer Nation Preussen gegenüber nicht mehr dieselbe ist, aus Ihnen wohl bekannten Gründen." Als Goltz hierauf erwiderte, die Absichten des Königs von Preussen seien die besten, und es läge mehr an den Ministern, welche die Verringerung der Einnahmen als Hauptübel betrachten, bemerkte Stanislaw August: „Das ist eine schlechte Art, Ihren König zu vertheidigen, denn sie verringert nicht unsere Beschwerden, wohl aber unsere gute Meinung von Ihrem König. Ich will aber in meiner guten Gesinnung beharren, jedoch unter der Bedingung, dass die Handelsfragen endlich gerecht und unseren Bedürfnissen gemäss zum Austrag gebracht werden. Widrigenfalls muss sich die Nation gegen fortgesetzte Misshandlung ihrer Interessen auflehnen, und ich werde nicht umhin können, dasselbe zu empfinden."**)

Goltz leugnete nicht die Gerechtigkeit der polnischen Reklamationen, er liess es auch nicht an Betheuerungen fehlen, dass seine Regierung das Zollsystem auf der Weichsel bald ändern würde, und fügte sogar hinzu, es sei ihm, dem Zögling von Hertzberg, schon gelungen, bei seinem Chef die Ueberzeugung zu er-

*) Bericht Lucchesinis vom 25. September 1790.
**) Brief an Deboli 20. Oktober 1790.

wecken, dass gewisse Zugeständnisse gemacht werden müssten. Leider glaubte er selber nicht an solche Wendung der Dinge. In seinen Berichten begegnen wir allzu oft der Klage, dass er nicht wisse, welche Politik sein Hof Polen gegenüber befolgen wolle. „Obwohl Preussen", schreibt er unter Anderem, „auf die Zuneigung der Polen nicht rechnen kann, so ist es doch nicht rathsam, dieses Land sich selbst zu überlassen, solange Europa nicht völlig beruhigt sein wird. . . . . Es ist mir zweifelhaft, ob es in den Absichten Ew. Majestät liegen kann, Polen als eine Macht neben sich zu sehen; allein, ohne den Beistand Ew. Majestät kann es sich nicht dazu aufschwingen. Die Unbeständigkeit des polnischen Wesens, der Mangel an inneren Kräften und tausend physische und moralische Gründe bewirken, dass Ew. Majestät niemals hoffen darf, in Polen einen für Preussen nützlichen Verbündeten zu finden."*) „Uebrigens", heisst es in einem Brief an Hertzberg, „wird dieses Land naturgemäss sich immer an Russland anlehnen. Die Verwandtschaft des Charakters, der Sitten, der Sprache, der Erziehung, der Prinzipien, der Interessen, nicht minder als der Religion (!) wird bei den Polen immer dahin wirken, ihr Vertrauen Russland und nicht Preussen zuzuwenden. Diese sind ihnen schon als Deutsche verhasst. Indessen, angesichts der Opfer, welche unser König Polen gebracht hat, besonders seit der Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages, bin ich der Meinung, dass es nicht klug wäre, es jetzt zu verlassen, bevor man nicht von ihm das Einzige erlangt hat, was es geben kann, nämlich Danzig und Thorn. Mit Vorsicht und allmählich müssen wir die Polen dahin bringen. In den vertraulichen Gesprächen, welche ich mit den freundlich Gesinnten pflog, habe ich schon oft gehört, dass es wohl besser wäre, wenn die Republik sich zu der genannten Cession entschliessen könnte. Sobald wir die Majorität der Kammer gewinnen, werden einige Abgeordnete einen dahinzielenden Vorschlag machen. Dann kommt der entscheidende Augenblick für uns und für Polen. Entweder wird der Antrag angenommen oder verworfen. In dem ersten Fall liegt es im Interesse unseres Hofes, Polen zu beschützen; im zweiten Fall rathe ich

*) Bericht vom 6. November 1790.

selber zu einem verschiedenen System, denn wir dürfen dann nichts mehr von Polen erwarten.“*)

Mit anderen Worten: Danzig und Thorn mit Polens Einwilligung besetzen, und wenn nicht, nun dann anderswie dieses Ziel erreichen. Ohne es zu wissen, hatte Goltz in diesem Brief den Gedanken seines Herrn ausgesprochen. Es bleibt uns nun noch übrig, die letzte Phase dieser langwierigen aber für den Gang der polnischen Geschichte entscheidenden Angelegenheit zu schildern.

§ 140.

Mission des Fürsten Oginski nach London. Zweite Intervention Englands.

Der Reichstagsbeschluss vom 6. September, zum Grundgesetz und Verfassungsartikel erhoben, versperrte den Weg jedweder Verhandlung mit Preussen in der Frage der Cession der beiden oftgenannten Städte. Und doch war dieser Weg der einzige, den die Regierung der Republik hätte beschreiten müssen: durch die Abtretung Danzigs das politische System, welches der vierjährige Reichstag ins Leben gerufen hatte, aufrecht zu halten; anderenfalls fiel die wesentliche Grundlage dieses Systems, und die Republik verlor den einzigen Verbündeten, der ihr die Auferstehung im Innern und eine gewisse Bedeutung nach aussen sichern konnte.

Sowohl die Reichstagsführer wie die Mitglieder der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten übersahen die Lage der Dinge und hegten trotz der unüberwindlichen Hindernisse, welche ihnen der oben erwähnte Beschluss in den Weg legte, trotz der sarmatischen Gesinnung, welche die Majorität der Kammer bekundete, die Hoffnung, dass es ihnen gelingen werde, am Abgrund vorüberzugehen, oder den Widerstand ihrer Mitbürger zu brechen. Ihre Gründe waren die folgenden: Der Reichstag sollte bald in doppelter Anzahl tagen; man hoffte, dass es dann leichter werde, unter dem Einfluss neuer Elemente durchzusetzen, was doch auf Grundlage vernünftiger Kombinationen beruhte. Zwar hemmte das neue Grundgesetz jede Kammer, allein man hoffte

*) Bericht vom 8. Januar 1791. (Dieses wichtige Dokument lassen wir im Anhang 9 folgen. Anm. des Ueb.)

doch Mittel zu finden, dasselbe zu umgehen. Vor Allem hatte der Marschallpräsident dafür Sorge getragen, die Grundgesetze nicht endgültig in die Warschauer Grodbücher einzutragen; dieselben waren also noch nicht veröffentlicht.*) Dann wurde eine spitzfindige Unterscheidung zwischen Danzig und Thorn ausgedacht. Thorn, sagte man, gehört der Republik, wie jedes andere Gebiet, welches durch Dekrete dem Staate einverleibt worden; Danzig ist dagegen kein integrirender Theil der Republik, es steht nur unter ihrem Schutz, weshalb auch der besagte Verfassungsartikel auf diese Stadt keine Anwendung findet, und dem Reichstag freisteht, dieselbe abzutreten, sobald für einen solchen Antrag Stimmenmehrheit erlangt wäre. Dieses Argument erinnert lebhaft an Advokatenkniffe, worin ja auch fast alle Abgeordneten eine weitgehende Erfahrung besassen; daher schien ihnen dieses Argument auch hier ausreichend und der Ausweg annehmbar: es handelte sich nur darum, die Danziger Frage wiederum in der Kammer so geschickt aufzuwerfen, dass die Gegner derselben keinen plausiblen Angriffspunkt finden konnten, zugleich aber die neuen und noch unentschlossenen Abgeordneten für die Cession zu gewinnen, indem man sie von dem Vortheil derselben für die Republik überzeugte.

Ein Mittel dazu fand sich bald. Im November (1790) wurde dem polnischen Gesandten in Haag, Oginski, der Befehl ertheilt, unter dem Vorwand persönlicher Angelegenheiten nach London zu reisen, um dort mit Pitt zu konferiren und ihn zu bitten, er möchte der polnischen Republik im Namen der englischen Regierung einen Handels- und politischen Vertrag anbieten. Es bleibt ungewiss, ob dieser Befehl von der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten ertheilt wurde, oder hinter ihrem Rücken von Ignaz Potocki und Malachowski im Einverständniss mit dem König; sicher ist nur, dass dieser Schritt mit Unterstützung von Hayles geschah, und dass Ewart, welcher um diese Zeit in England weilte, es übernahm,

*) Grodbücher liesse sich am besten mit Gerichtsbücher übersetzen. Siehe hierüber J. von Lekszycki: Die ältesten polnischen Grodbücher (bis 1400 — vide Publikationen der Kgl. preussischen Staatsarchive Bd. 31.—) Bd. I. S. VI ff.: „Endlich mussten alle Erlasse der Landesregierung gleichviel, welchen Verwaltungszweig sie betrafen, in die Grodbücher niedergeschrieben werden . . . .“ Anm. d. Ueb.

die englische Regierung auf diese Wendung vorzubereiten.*) Die Sache gelang auch. Pitt zeigte sich mit Allem einverstanden und hatte mit Oginski zwei Unterredungen, welche zu interessant sind, als dass wir dieselben dem Leser vorenthalten dürften. Selbstverständlich kam das Gespräch gleich auf Danzig und Thorn. Oginski händigte dem englischen Minister eine umfangreiche Denkschrift der Amsterdamer Kaufmannschaft ein, welche gegen die Cession von Danzig an Preussen eifrig auftrat, er fügte hinzu, dass die Deputation der auswärtigen Angelegenheiten über die Sache keine feststehende Meinung habe und das Gutachten der englischen Regierung vor Allem haben möchte; dabei verfehlte er nicht, die Gründe darzulegen, welche es den Polen schwer machten, auf Danzig ohne Weiteres zu verzichten.

Nachdem Pitt aufmerksam zugehört hatte, schlug er eine zweite Konferenz vor, zu der er sich gründlich vorbereitete. Er sprach nun, wie folgt: „Ausser den Amsterdamer Kaufleuten haben sich auch mehrere Londoner Häuser in demselben Sinne wie jene ausgesprochen und versucht, uns zu beweisen, dass nicht nur Polen, sondern auch England und Holland, durch die Abtretung von Danzig und Thorn empfindlich getroffen und manchen Vortheil einbüssen würden, den sie hätten, wenn der Handel auf der Weichsel frei wäre. Diese Einwürfe sollen uns nicht irre machen, denn die Kaufleute vertreten immer nur ihre eigenen Interessen. Was kann aber Euch Polen an dem Besitz dieser

*) Oginski behauptet, er habe diese Mission von der Deputation erhalten, es steht jedoch nichts davon in dem Protokoll der Sitzungen dieser Behörde. Dagegen behauptete der Kanzler Malachowski de Caché gegenüber, die Deputation habe Oginski keine Mission ertheilt, dieselbe ginge von Ignaz Potocki aus, ihm, als Vorsitzendem der Deputation, habe man nur mitgetheilt, dass Oginski mit seiner Frau London besuchen wollte. De Caché berichtet hierüber: „Wahrscheinlich wurde der Kanzler in diesem Glauben gelassen, weil er in dieser Kammer die einzige wirkliche, wenn auch bei Seite stehende Stütze der russischen Partei bildet. Er ist auch der Einzige, von dem ich glaubwürdige und wichtige Informationen erlangen kann" Bericht vom 29. Januar 1791). Die Behauptung ist insofern begründet, als es den Gewohnheiten der Deputationsmitglieder, auf eigene Hand zu wirken, vollkommen entspricht. Indessen ist es auch möglich, dass der Kanzler seinen Antheil an dieser Sache de Caché gegenüber verneinte, um sich vor Oesterreich nicht zu kompromittiren.

beiden Städte liegen, welche Vortheile habt Ihr von diesen Depots Eurer Produkte gezogen in der Abhängigkeit von Russland, in der ihr bis jetzt gelebt habt? Indem der König von Preussen Euch seinen Beistand und einen Handelsvertrag anbietet, giebt er Euch die Mittel, Euch aus dieser Lage zu befreien: dieser Umstand allein ist der Opfer werth, welche der Berliner Hof zur Bedingung eines Handelsvertrags mit Polen macht! Man kann diese Bedingung kaum als ein Opfer betrachten, weil der König von Preussen seinerseits auf beträchtliche Vortheile, welche ihm die Zölle einbringen, verzichtet, um die Städte dafür einzutauschen. Ist es fernerhin eine Sache von geringem Werth, zugleich und um denselben Preis Handelsverträge mit England und Holland zu erlangen? Ihr behauptet, dass der Verlust von Danzig Euch des einzigen Ausganges für Eure Produkte berauben wird, dass Ihr dann allen Chikanen und Zollplackereien Eurer Nachbarn ausgeliefert seid. Müsst Ihr denn nicht jetzt ebensolche dulden, und wird denn der Handelsvertrag, der nun zu Stande kommt, Euch nicht vor ungerechten Forderungen schützen? Ihr hättet wohl Recht, Chikanen zu befürchten, wenn England und Holland nicht da wären, um Euch eine billige Behandlung zu sichern und sich nicht bereit finden liessen, dafür zu sorgen, dass die Verträge, welche jetzt zu Stande kommen sollen, die Interessen aller daran Betheiligten zugleich wahrnehmen. — Uebrigens, Ihr wisst wohl", sprach Pitt, „welche Handelsbeziehungen zwischen England, Holland und Polen bestanden haben. Ihr habt früher einen kleinen Hafen an der Baltischen Küste an der Mündung der Swenta besessen. Dieser Hafen ist allmählich versandet, vor hundert Jahren. Ihr habt keinen Grund, es zu bedauern: Ihr habt nun statt dessen im Innern mehrere Städte, in denen englische und holländische Kaufleute grosse Lager eröffnet haben, um die Produkte Eures Landes aufzukaufen; dorthin habt Ihr solche gebracht, ohne die Last der weiteren Transporte an die Meeresküste tragen zu müssen. Heute früh habe ich mir die Lage der Städte Kowno und Merecz genau angesehen, mehrere von unseren ausgeschickten Landsleuten haben uns sehr günstig über dieselben berichtet. Besonders war die erste dieser beiden Städte, durch ihre Lage zwischen zwei schiffbaren Flüssen in früheren Zeiten sehr blühend. Von ausgedehnten Handelsbeziehungen zeugen heute noch die

übrig gebliebenen Fundamente einiger Hundert Bauten, welche bedeutenden englischen und holländischen Kaufhäusern gehörten. Was einst vorhanden war, kann heute wieder entstehen. Sobald ein Handelsvertrag uns mit Polen verbindet, werden wir sicher im Stande sein, es vor den Chikanen Danziger Zollbeamten zu bewahren und uns selbst der Mühe unterziehen, die polnischen Produkte im Innern des Landes zu suchen, um solche aus erster Hand zu bekommen. Wir kennen die Statistik der Produktion Eures Landes vielleicht noch besser als Ihr selbst. Ihr besitzt ausgedehnte Wälder, ohne die wir nicht auskommen können, die Ihr aber allzu sehr vernachlässigt.

Ihr könntet das Vierfache an Landesprodukten ausführen, wenn die Landwirthschaft bei Euch nicht so niedrig stände. Ihr überlasst Alles der Natur, welche im Norden nur karg sein kann. Ich habe mir sagen lassen, dass man bei Euch in letzter Zeit an nützliche Unternehmungen denkt. Auf der Landkarte sehe ich einen Kanal, der den Namen Ihres Geschlechtes trägt, daneben einen zweiten, der von der Regierung gebaut wird, beide mit dem Ziel, zwei Flüsse zu verbinden und den Verkehr im Innern zu erleichtern. Ich glaube nicht, dass diese Unternehmungen ihr Ende schon erreicht haben; es ist aber durchaus nothwendig, Eure südlichen Gebiete mit den nördlichen zu verbinden, denn von jenen höre ich, dass sie äusserst fruchtbar sind."

„Der polnische Handel", sprach der Minister weiter, „hatte immer grosse Bedeutung für England und Holland. Euer Getreide, Leinen, Hanf, Bauholz, Leder und vieles Andere, das wir brauchen, kann den Vergleich und die Konkurrenz ähnlicher russischer Produkte mit Vortheil aushalten; Euer Leinen ist dagegen das Beste, was wir bekommen können. Unser Handel mit Polen ist uns noch aus dem Grunde vortheilhaft, weil Ihr keine eigene Industrie besitzt, daher auch Euern Bedarf an Fabrikerzeugnissen und Luxusgegenständen, welche wir wiederum exportiren, bei uns holen müsst; und so erhalten wir von Euch das Zehnfache von dem, was Ihr von uns einnehmt. Seien Sie darum versichert und glauben Sie mir, mein Herr, wenn ich Ihnen nochmals betheuere, dass das Zustandekommen eines Handelsvertrages uns unendlich wichtig ist, dass wir auch

niemals die Benachtheiligung von Polen dabei gestatten werden."*)

Wahrscheinlich hielt Pitt diesen langen Vortrag über die ökonomischen Verhältnisse Polens, um Oginski zu veranlassen, seine Anschauungen sowohl in der Deputation wie unter den Mitgliedern des Reichstages in Warschau zu verbreiten und dadurch auf die Vortheile eines Handelsvertrages mit England besonders aufmerksam zu machen, da man in Warschau wenig davon zu verstehen schien. Gleich nach diesen Gesprächen wurde Hayles durch den Herzog von Leeds ermächtigt (8. Januar 1791), zu erklären, dass die englische Regierung geneigt sei, mit Polen in politische und Handelsbeziehungen einzutreten unter der Bedingung, dass Polen seinerseits ein System einschlage, welches es Preussen möglich machen würde, an einem Uebereinkommen theilzunehmen. Dabei gab das englische Kabinet zu verstehen, dass die Abtretung von Danzig die einzige Bedingung sei, unter der die freie Durchfuhr in Preussen denkbar scheine und damit auch ein Vertrag mit England. — Sobald solche Befehle Hayles erreichten, begann er das Werk mit dem ihm eigenen Eifer. Ausser der offiziellen Korrespondenz über diesen Gegenstand, welche er mit der Deputation pflegte, ausser den zahlreichen Unterredungen, welche er mit den bedeutenderen Abgeordneten führte, gab er eine Schrift heraus, „Mémoire über die gegenwärtigen Interessen Polens" betitelt, welche in französischer Sprache diese Frage erörterte. Die Nothwendigkeit der Abtretung von Danzig wurde hierin besprochen und hervorgehoben, dass die dauerhaften und festen Handelsbeziehungen zwischen Polen und England auf einer solchen Cession beruhen könnten. Es wurde daran erinnert, dass Danzig nur auf Englands Vermittlung hin im Jahre 1773 bei Polen verblieb und dass heute England diese Abtretung nur darum befürworte, weil es das Interesse beider Länder erheische: sollte Polen sich dennoch weigern, dann würde England die Produkte für seine Industrie in Russland suchen müssen, was nur zum Schaden der Republik geschehen und noch grössere, weil politische, Nachtheile herbeiführen

*) Oginski, Memoiren, ed. Zupanski. Posen 1870. 1., 61, 69. — Auch ins Deutsche übersetzt.

könnte.*) Im Februar (1791) begannen nun die Konferenzen mit der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten. Hierbei nannte Hayles die verschiedenen Artikel, welche England bei dem Vertrag mit Preussen durchzusetzen gedenke; er zählte alle Produkte auf, welche England brauchen würde, und nannte die Wojewodien, welche dieselben erzeugten; er zeigte, auf welchem Wege die Waaren nach England gelangen sollten, und bewies, um wieviel kürzer und bequemer diese Handelsrouten seien als die russischen. Auf die Einwendung, dass Polen weniger produzire, als England brauche, wusste er zu erwidern, dass die Produktion sich bald steigern und Polen bereichern würde. Daneben hob er hervor, welche politischen Vortheile für Polen aus der Theilnahme an der Staatenföderation, die im Begriff war, sich zu bilden, erwüchsen. Dieselbe würde bald alle Staaten von Grossbritannien bis Konstantinopel verbinden, mithin der Republik neue Verbündete sichern, welche aufrichtig für ihre Interessen bemüht sein würden und ihr neue Lebensbedingungen schaffen sollten, in denen sie sich erholen und zu einer kräftigen Existenz gelangen könnte. „Aber", fügte Hayles hinzu, „um eine politische Allianz mit Euch einzugehen, müssen wir vorerst sicher sein, diejenigen Handelsvergünstigungen zu erlangen, die von dem König von Preussen nur gegen Eure Abtretung Danzigs zu erreichen sind. Ausser uns, d. h. Holland und England, wird keine Macht zu Euren Gunsten bei dem König von Preussen vermitteln wollen. Der König von Preussen braucht uns, weshalb er uns auch gern eine Gefälligkeit erweisen wird. Trotz seiner vorzüglichen Armee kann er nichts ohne Verbündete ausrichten. Frankreich zählt kaum: mit dem Kaiser von Oesterreich ist eine Verständigung

*) Diese Schrift von Hayles veranlasste mehrere Gegenschriften. Die wichtigste unter diesen, auch französisch verfasst, war von Bulhakoff inspirirt oder von ihm geschrieben und hat den Titel: Examen d'une brochure intitulée; Mémoires sur les affaires actuelles de la Pologne. Varsovie. Dufour 1791, mit dem Motto: *quorum causae acriores quia iniquae* (Tac.) — Als Hayles dieselbe gelesen hatte, sagte er: „Diese Schrift ist witzig geschrieben, aber sie macht mir keine Angst, im Gegentheil, ich werde darin manche Ursache zur Replique finden und den Sieg davontragen." De Caché versichert, dass die Schrift einen bedeutenden Eindruck machte. Andere Broschüren über diesen Gegenstand sind von Pilat aufgezählt. Politische Litteratur, S. 117, 118.

schwierig. Russland wird er sich nur dann anschliessen, wenn wir es thun, und wir werden es erst dann thun, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, dass mit Euch Polen sich nichts ausrichten lässt. Indem wir Euch an der oben genannten Staatenföderation theilnehmen lassen, wollen wir Euch stärken und retten, damit Ihr nicht länger eine Durchgangspforte für Russland seid, wie bisher. Uns ist es gar nicht recht, dass dieser Moskauer Riese alle 20 Jahre Deutschland überfällt, gleichsam, um Europa Gesetze vorzuschreiben. Sobald der Weg, welchen Ihr ihm offen haltet, versperrt wird, bleibt der Riese im Norden und im Orient und wird gezwungen, sich ruhig zu verhalten. Polen kann dabei nur gewinnen, denn es hat dann auch mehr Ruhe. Wenn Ihr aber Euren Vortheil nicht begreifen wollt und das Uebereinkommen mit uns verschmäht, so werden wir wohl eine Verständigung mit Russland suchen müssen und uns um seine Freundschaft mit unseren Rivalen um die Wette bemühen, wenn auch zu Eurem grössten Schaden. Alles hängt nun von Eurem raschen Entschluss ab; denn bald könnte es zu spät sein, eine Entscheidung zu treffen.“*)

Im März (1791) nahm auch der holländische Gesandte in Polen, de Reede, an diesen Verhandlungen Theil und rieth ebenfalls zu einer eiligen Abmachung. „Hayles schmeichelt sich“, schrieb um diese Zeit der König, „dass unser Reichstag die Vortheile, welche England anbietet und anpreist, einsehen und demzufolge auf Danzig verzichten werde; man verspricht mir, die Forderung von Thorn fallen zu lassen.“ — In der That war eine wichtige Wandlung vor sich gegangen; die Mehrheit der Deputation war für den Vertrag gewonnen, sie hatte also nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Angelegenheit abermals vor die versammelten Stände zu bringen; indessen war die Reichstagsmehrheit noch nicht gewonnen, trotz aller Bemühungen von Hayles und Anderer. „Sie werden sich leicht vorstellen können, Mylord“, schreibt Hayles dem Herzog de Leeds, „wie schwierig meine Aufgabe hier sein muss, da es sich darum handelt, so viele Leute

*) Note an die Deputation vom 24. Januar. Konferenz von Hayles mit der Deputation vom 13. und 19. November. — Briefe von dem König an Deboli von Februar bis April 1791, passim.

von der Nothwendigkeit einer Cession zu überzeugen, ohne welche der Vertrag nicht zu Stande kommen kann. In diesem Lande muss ein Gesandter mit 300 Menschen verhandeln, von denen die meisten nichts von den Zuständen ihres Vaterlandes wissen und von auswärtiger Politik keine Ahnung haben. Viele Mitglieder dieses Reichstages haben nur auf dem Lande gelebt, haben sich nur mit Landwirthschaft beschäftigt bis zu dem Tage, da sie in die politische Laufbahn, in der ohnehin immer die grösste Verwirrung herrscht, geschoben wurden. Es ist also nicht zu verwundern, wenn in diesen Köpfen Misstrauen und Argwohn als unvermeidliche Folgen ihrer Unwissenheit herrschen. Dennoch verliere ich nicht das Vertrauen auf ein glückliches Ergebniss so vieler Mühe, weil der Marschall Malachowski, Vorsitzender der versammelten Stände, welchen hier jedermann als einen Ehrenmann und lauteren Charakter preist, jetzt anfängt, offen für die Cession der Stadt Danzig an Preussen einzutreten, und darin das einzige Mittel sieht, dem jetzigen System Beständigkeit zu verleihen.“ — Obwohl Stanislaw August einen Vertrag mit England herbeiwünschte, hielt er sich dennoch fern von den Verhandlungen und begnügte sich damit, Hayles freundliche Winke zu ertheilen oder ihn zu mässigen, wenn er sich ereiferte und durch seine Erregtheit Manchen verletzte. Trotzdem schien ihm die Sache noch zweifelhaft und weit von dem erwünschten Abschluss entfernt, was er auch in folgenden Worten in einem seiner Briefe zum Ausdruck bringt: „Diese ganze Sache ist noch nicht erledigt, das Ende unabsehbar, denn unsere Sarmaten sind auf diesem Ohr noch sehr taub.“*)

§ 141.

Preussens Haltung angesichts der mit England erneuerten Verhandlungen. — Gerüchte über eine zweite Theilung Polens.

Der Leser hat wahrscheinlich über die Passivität gestaunt, mit welcher das Berliner Kabinet die eben geschilderten eifrigen Bemühungen des Gesandten Hayles geschehen liess. Der Briefwechsel der preussischen Gesandtschaft mit dem Ministerium

*) Brief vom 23. März.

in Berlin wird uns hierüber genügend aufklären. Für Goltz war die englische Intervention eine Ueberraschung, welche ihn zunächst befremdete und ihn zu folgenden Erwägungen veranlasste: „Ich kann die Beschlüsse der Deputation für auswärtige Angelegenheiten nach Belieben hinausschieben oder beschleunigen, je nachdem ich von Euer Majestät dazu angewiesen werde. Zwar besteht hier eine mächtige Partei Abgeordneter und anderer Persönlichkeiten, welche die englischen Anerbietungen rückhaltlos gutheissen: aber es giebt auch viele Gegner, deren Widerstand nicht leicht zu überwinden sein wird. Diese Partei von dem Nutzen der Cession zu überzeugen, dürfte Herrn Hayles und mir viel Mühe kosten. Auch würde der König von Polen viel an Popularität in der Kammer einbüssen, sobald er sich offen für unsere Verhandlungen erklären wollte." Goltz meint, dass angesichts dieser Lage eine zögernde Haltung für Preussen die beste sei; da er aber Hayles nicht kränken wolle, so bitte er um genaue Instruktion. Zugleich zählt er die Bedingungen auf, unter denen Polen auf Danzig verzichten würde:

1. Die Garantie der Seestaaten.

2. Eine formelle Erklärung Euer Majestät, dass der Danziger Hafen immer frei bleiben und der Handel dort nicht monopolisirt würde.

3. Die Abschaffung des *jus stapulae.*

4. Die Abänderung des jetzigen Zolltarifs, welcher nach Aussage der Polen für ihre Waaren zu hoch ist.

5. Herabsetzung der Zölle von 12 auf 4 pCt.

„Ich glaube kaum, dass der Besitz von Danzig uns für derartige Opfer entschädigen kann, aber ich muss hervorheben, dass die Polen auf obigen Bedingungen bestehen werden. Von Thorn will ich jetzt schweigen, da die Erlangung dieser Stadt noch viel grössere Schwierigkeiten bietet, ja kaum möglich sein wird." Das Grundgesetz, welches die Unveräusserlichkeit des Territoriums der Republik festsetzte, war hierbei ein Hinderniss. „Ich denke", setzt Goltz hinzu, „dass selbst die Hoffnung auf bedeutende Vortheile in den Handelsbedingungen oder ein Gebietstausch den Reichstag kaum zu der Abtretung von Thorn bewegen könnte. Dieses Vorurtheil kann nur mit der Zeit überwunden werden. Weder der englische Gesandte noch ich

glauben jetzt an die Möglichkeit einer Erwerbung von Thorn, die blosse Erwähnung könnte hier Alles wieder rückgängig machen . . . Aus diesen Gründen bitte ich Eure Majestät, mich bestimmt wissen zu lassen, ob die Bedingungen der Polen Euer Majestät annehmbar erscheinen, und ob der Erwerb von Danzig allein ohne Thorn als Grundlage eines Handelsvertrags mit Polen erachtet werden darf.“*)

Dieser Bericht versetzte sowohl den König wie die Minister in die schlechteste Laune. Als Friedrich Wilhelm auf denselben erwiderte, äusserte er sein Befremden darüber, dass der englische Gesandte mit den Polen über Bedingungen verhandle, ohne erfahren zu haben, ob dieselben dem König genehm seien. „Ich sehe“, heisst es wörtlich, „dass Hayles die ganze Sache verderben wird, wie er es schon einmal nach der Reichenbacher Konvention gethan hat. Ich bedauere sehr, dass er seine Note dem Reichstag vorgelegt hat . . . und es wundert mich, dass Sie ihn daran nicht gehindert haben . . . Nun, da es geschehen ist, müssen wir die Folgen abwarten und zusehen, ob die Polen darauf eingehen und sich bereit finden lassen, Danzig abzutreten? Sobald Sie merken, dass dies möglich wird, bemühen Sie Sich, die Sache zu verzögern, und lassen Sie es mich gleich wissen und erforschen Sie alle Einzelheiten . . . Was die Frage anbelangt, unter welchen Bedingungen ich Danzig nehmen würde, habe ich folgende Antwort. Ich übernehme alle Verpflichtungen und Garantien für die freie Einfuhr und Ausfuhr aller Waaren im Danziger Hafen . . . und verzichte auf jegliche Monopole. Der Garantie der Seestaaten werde ich mich gern anschliessen, den Zoll auf Fordon von 12 auf 4 pCt. herabsetzen und mit Polen einen neuen Zolltarif und billigere Schätzung der Produkte vereinbaren. Ich werde aber niemals die Abschaffung des jus stapulae zugeben, weil es für Danzig verhängnissvoll und diese Stadt zu einer polnisch-englischen Faktorei machen würde. Ausserdem muss Thorn mit seinem Territorium bestimmt in diesen Vertrag einbegriffen werden, da es in Preussen liegt und zwar auf meinem Ufer der Weichsel und der Drewenz. Diese Stadt gehört ebensowenig wie Danzig zu Polen, und bringt ihm nichts ein. Ohne diese Acquisition werden Händel mit Polen

*) Bericht vom 26. Januar 1791.

unvermeidlich bleiben, beide Städte verfallen in Armuth wie Polen selbst, und nur die Wiedervereinigung dieses Gebietes mit dem Lande, mit dem die Natur sie ursprünglich verbunden hatte, kann diesen Zuständen ein Ende setzen. Wenn mein einziger Vortheil in der Schutzherrlichkeit über Danzig bestehen soll, so sehe ich nicht ein, warum ich auf den Zoll 8 pCt. d. h. 300 000 Thaler jährlich verlieren soll. Im Gegentheil, als Entschädigung der Opfer, welche ich Polen schon gebracht habe und noch bringen würde, möchte ich auch noch das kleine Territorium Dybowo, welches Thorn gegenüber liegt, besitzen und ein unbedeutendes Stückchen Land, welches zwischen der Neumark und Obra liegt. Um aber nicht den Vorwurf zu hören, dass ich polnisches Gebiet an mich reisse, will ich gern ein Stück Land am Goplo, sowie Tauroggen und Sereje, welche, ohne meiner Souveränetät unterworfen zu sein, mir 20 000 Thaler jährlich einbringen, dafür eintauschen.*) Unter solchen Bedingungen will ich Danzig haben; kann es nicht geschehen, so werde ich eine bessere Gelegenheit abwarten.**)

Aus dem, was wir hier anführen, geht der Unterschied zwischen den englischen und preussischen Ansichten vernehmlich hervor. England strebte vor Allem den freien Handel mit Polen an, ohne jegliche Hindernisse und Erschwerungen auf der Weichsel und in Danzig selber; Preussen wollte dagegen das Lagerrecht in Danzig beibehalten, mithin den ganzen polnischen Handel in die Hände der Danziger Bürger geben, von denen dann die englischen Kaufleute die polnischen Waaren kaufen müssten. Diese Forderung allein (ohne Thorn zu erwähnen) genügte, um es zweifelhaft erscheinen zu lassen, ob Polen einverstanden sein und England an einem solchen Vertrage theilnehmen würde. Es ereignete sich jedoch etwas von ganz anderer Seite, was diese Unterhandlungen erst recht erschweren sollte.

*) Tauroggen und Sereje, zwei kleine Städte in Samogitien, welche dem brandenburger Hause durch Luise Radziwill, Tochter von Boguslaw, 1681 gebracht wurden. Von jener Zeit an hielt man deutsche Verwalter in diesen Städtchen und kolonisirte sie mit Deutschen, was sie bald zu kleinen Fremdstaaten machte. Es hörte erst auf, nachdem das Herzogthum Warschau gebildet wurde.

**) Ministerialreskript an Goltz vom 4. Februar 1791.

Am 2. März schickte der polnische Gesandte in Wien, Wojna, eine Estafette nach Warschau, welche folgende Depesche überbrachte: „Baron Jakobi, der preussische Gesandte, hat dem Wiener Ministerium mitgetheilt, dass, falls seine Majestät der Kaiser den Absichten seines Herrn, Danzig und Thorn zu erwerben, keine Hindernisse in den Weg legen würde, so wäre auch Seine Majestät der König von Preussen bereit, etwaige gleichbedeutende Erwerbungen des Kaisers in Polen zuzugeben.“ — Es war also der Anfang eines Komplots zweier Nachbarn, dessen Ziel eine abermalige Theilung Polens werden sollte, zu der ein dritter Nachbar bald hinzugezogen werden würde! Man kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruck diese erschreckende Depesche in Warschau hervorrief. Zwar wollte Stanislaw August an der Wahrheit derselben zweifeln und meinte, Wojna habe einem absichtlich verbreiteten Gerücht zu viel Gewicht beigelegt. Die Deputation für auswärtige Angelegenheiten that ihr Möglichstes, um die Sache zu vertuschen, trotzdem verbreitete sich die Nachricht unter den Abgeordneten und rief allgemeine Entrüstung über den schändlichen „preussischen Verrath“ hervor. Die Angelegenheit wurde ohne Verzug vor die versammelten Stände gebracht. In der Sitzung des 15. März verlangte der Kastellan Rzewuski, „die Deputation möge alle in den letzten Wochen eingelaufenen Depeschen dem Reichstag vorlegen, denn, obwohl die Gerüchte über eine neue Theilung Polens, welche umlaufen, gewiss auf Erfindung beruhen, wäre es doch nicht gut, wenn auf diesem Wege das Misstrauen gegen unseren Verbündeten in der Nation um sich griffe.“ Matuszewicz that dagegen Einspruch. Die Deputation, führte er aus, wurde zur Wahrung der Staatsgeheimnisse verpflichtet und eingesetzt; wenn nun das Gerücht über die alarmirenden Depeschen, welche sie erhalten haben soll, unbegründet ist, so ist es wohl unnöthig, die Stände damit zu belästigen; ist es aber begründet, so muss zuerst ermittelt werden, wer das Geheimniss der Deputation verrathen hat? Derjenige, welcher, seinem Eide entgegen, die Geheimnisse der Deputation verräth und Nachrichten in die Oeffentlichkeit bringt, sollte zur Verantwortung gezogen werden. Wenn die Deputation verpflichtet wäre, den Ständen über Alles zu berichten, so wäre sie überhaupt überflüssig geworden; die Post könnte dann diese

Behörde ersetzen. Dennoch, um jedem Argwohn zu begegnen, bat Matuszewicz den Reichstag, einige Delegirte zu ernennen, welche die Thätigkeit der Deputation untersuchen und im Falle begangener Schuld die geeignete Strafe über ihre Mitglieder verhängen sollten. Der Marschallpräsident unterstützte diesen Antrag und sagte, die Deputation würde den Tod verdienen, falls sie glaubwürdige Gerüchte über eine abermalige Theilung des Landes dem Wissen der versammelten Stände vorenthielte, er als Mitglied derselben würde sich zuerst köpfen lassen. Es sei aber nicht so. Um aber jeden Schatten eines Zweifels zu beseitigen, wäre es nützlich, Delegirte zu ernennen; als ersten derselben mochte der Präsident den Interpellanten Rzewuski sehen. „Es ist ja zum Glück nicht wie im Jahr 1775. Die fremden Mächte können nicht wie damals von Polens Schwäche Vortheil ziehen, heutzutage besitzen wir eine rechtschaffene Volksvertretung und eine Armee, um uns zu vertheidigen", sagte Malachowski zum Schluss. Ignaz Potocki bekundete dieselbe Meinung und versicherte den Anwesenden, dass die verbreiteten Gerüchte auf Erfindung beruhten. Bei den Beziehungen, welche zwischen den Nachbarmächten bestanden, sei der Gedanke an eine zweite Theilung Polens unmöglich; möglich sei dagegen, dass man solche Gerüchte absichtlich verbreite, um das Vertrauen der Republik zu ihrem Verbündeten zu schwächen und sie zu isoliren. Was nun die Verlesung der Depeschen anbeträfe, so machte Potocki eine geschickte Wendung, indem er an den Fall erinnerte, der sich kurz zuvor im englischen Parlament ereignet hatte, worin Burke auch die Verlesung einzelner Berichte verlangte und von Pitt gefragt wurde: ob er denn auch die Veröffentlichung dieser Papiere verlangen würde, wenn er wüsste, dass dieselben dem Ruhme Englands schädlich werden könnten? Obwohl Pitt feindlich gesinnt, erwiderte Burke: „Wenn Sie die Verlesung dieser Berichte für schädlich halten, so stehe ich gern davon ab." „Dieses Beispiel soll auch uns frommen", setzte Potocki hinzu, „denn in der That würde die Verlesung uns hier wenig nützen und unsere Gesandten in Verlegenheit bringen oder Kritik und Argwohn gegen sie erwecken." Von mancher Seite wurde nun verlangt, sich mit den Versicherungen so geachteter Männer zufrieden zu geben und sowohl die Mittheilung der Depeschen wie die Er-

nennung von Delegirten fallen zu lassen. Als sich nun Rzewuski in der Minderheit sah, sagte er, dass er wohl begriffe, wie sehr es Russland daran gelegen sein müsse, solche Gerüchte zu verbreiten. „Was mich anbelangt, der ich mich mit Herrn Burke nicht vergleichen kann, weil ich gegen kein Mitglied unserer Deputation der auswärtigen Angelegenheiten eingenommen bin und nur aus Besorgniss für das Wohl meines Vaterlandes hier interpellirt habe, will ich doch seine Worte brauchen und sagen, dass sobald die Mitglieder der Deputation *jurata fide* versichern, nichts Schlimmes sei geschehen, ich mich damit zufrieden gebe und nichts mehr verlange.“*)

Bald darauf reichte Graf Goltz eine Note über diesen Gegenstand ein, welche auf der Sitzung vom 28. März verlesen wurde. In diesem Schriftstück versicherte König Friedrich Wilhelm mit grosser Entschiedenheit und mit sichtbarer Entrüstung, dass an den verbreiteten Gerüchten kein wahres Wort sei, niemals habe er dem Wiener Kabinet Insinuationen gemacht über eine mögliche Erweiterung auf Polens Kosten. „Es ist mein Wille“, schreibt der König an seinen Vertreter, „dass Sie gleich und ohne Verzug in meinem Namen die entschiedenste und feierlichste Versicherung geben, dass diese Nachricht nur aus Bosheit erfunden wurde, um mich mit dem polnischen Reichstag zu veruneinigen und um der polnischen Nation Misstrauen gegen mich einzuflössen. Ich versichere aufs Entschiedenste, dass Niemand den kleinsten Beweis beibringen wird, der einen solchen Verdacht rechtfertigen könnte. Zwischen mir und dem Kaiser haben nicht nur keine Unterhandlungen über eine abermalige Theilung Polens bestanden, sondern ich würde der Erste sein, der sich dagegen erklärt. Niemals habe ich von der Republik neue Opfer verlangt. Die Unterhandlungen, welche ich mit derselben angefangen habe, betreffen gegenseitige Leistungen und sollen beiden Staaten zum Vortheil gereichen.**)

Angesichts solcher energischen Ableugnungen der Berichte, welche aus Wien eingelaufen waren, wird der Leser wohl be-

*) Reichstagsjournal, Sitzung vom 15. März 1791.

**) Abschnitt aus dem Ministerialreskript vom 16. März, welcher in der Note des Grafen Goltz vom 23. März mitgetheilt wurde. Wegen der Bedeutung des Dokumentes im Anhang 10 beigefügt.

gierig sein zu erfahren, auf welcher Seite die Wahrheit zu finden sei? Hatte der König von Preussen in der That in Wien Anerbietungen gemacht und nur sich eiligst zurückgezogen, als dieselben bekannt wurden? oder war Alles Erfindung? In dem letzteren Fall entsteht die Frage, woher Wojna seine Nachrichten schöpfte, und wer diese Mystifikation in Umlauf gesetzt haben konnte? Die Antwort ist äusserst schwierig; dennoch, insofern man diese Sache durch Vergleichung der übrig gebliebenen Noten, einiger Fakta und Daten ergründen kann, verhielt sie sich folgendermaassen:

Seit dem Ende 1790 hatte Friedrich Wilhelm den Vorsatz gefasst, eine Annäherung mit dem Wiener Hof herbeizuführen. Mancherlei waren die Gründe, welche ihm eine solche Annäherung wünschenswerth machten, vor Allem aber war es die Besorgniss eines Ueberfalles Seitens Oesterreichs, sobald er sich in einen Krieg mit Russland verwickelt haben würde. Der Krieg mit Russland war aber auch nicht unvermeidlich, und ein friedliches Verhältniss zu Oesterreich konnte zu der friedlichen Lösung des Orientkrieges beitragen, ohne grosse Verluste für die Türkei und mit einem möglichen Vortheil für Preussen selbst. Zu diesen Erwägungen kam noch eine andere hinzu; Frankreichs innere Zustände wurden der Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, und bald gab der König der Hoffnung Raum, mit dem Kaiser Hand in Hand in diesem Lande Ordnung schaffen zu können, selbstverständlich nicht ohne einige territoriale Erwerbungen. Diese Absichten des Königs fanden aber einen starken Gegner in Hertzberg, der nach wie vor die Habsburger hasste. Indessen hatte Hertzberg seit der Reichenbacher Konvention so viel an Einfluss eingebüsst, dass es ihm nicht mehr möglich war, den Sinn des Königs zu lenken, umsomehr, da Männer von Kompetenz, wie der Prinz von Braunschweig und General Möllendorf, zu Oesterreich neigten und den König in seinen Plänen bestärkten. Um einen Konflikt im Kabinet zu vermeiden, welcher unnöthigerweise die darin herrschenden Meinungsverschiedenheiten nach aussen gekennzeichnet haben würde, beschloss man ohne Hertzbergs Wissen Bischoffswerder nach Wien zu schicken und daselbst den Weg zu Unterhandlungen zu ebnen. Der preussische Emissär, welcher in Wien unter einem fremden Namen er-

schien, sah den österreichischen Unterkanzler Cobentzl zweimal. Ihre Gespräche hier in extenso zu verzeichnen, scheint uns überflüssig; für unsern Gegenstand haben dieselben wenig Bedeutung. Wir wollen hier nur vermerken, dass in der ersten Unterredung (am 20. Februar) Bischoffswerder den heissen Wunsch seines Herrn, Danzig und Thorn zu besitzen, erörterte, wobei er aber bemerkte, „natürlich mit Einverständniss und nicht zum Nachtheil der Republik". Bei der zweiten Unterredung, welche am 28. Februar stattfand, sagte Bischoffswerder: „Wenn wir von diesen Städten Besitz ergreifen könnten, sei es zum Lohn unserer Langmuth Russland gegenüber, sei es als Entschädigung für die Kosten der Kriegsvorbereitungen, so könnte dann Oesterreich auch etwas mehr von seinen Eroberungen für sich behalten. In diesem Fall würde auch der König von Preussen auf dem Kongress in Sistowo auf den Status quo nicht so sehr bestehen, er würde sogar die Türken zur Nachgiebigkeit bereden und ihnen erklären, dass sie nur unter solcher Bedingung Frieden haben würden."*)

Ausser dieser einen Erwähnung der beiden Städte wurde Polen in diesen Konferenzen nicht genannt. Dieselben wurden auch bald unterbrochen. Ebenso wie Hertzberg das österreichische Herrscherhaus, hasste auch Kaunitz Preussen und wollte daher von einer Freundschaft mit dieser Macht nichts wissen; die Anerbietungen wurden alsbald durch Kaunitz nach Petersburg mitgetheilt und, wie es scheint, in stark verändertem Wortlaut, dem polnischen Gesandten Wojna zur Kenntniss gebracht. Es ist nicht möglich, einen anderen Ursprung dieser Gerüchte, welche über Warschau hinaus gelangten, ausfindig zu machen. Stanislaw Augusts Voraussetzung, dass man in Wien froh wäre, ein Mittel zu haben, Preussen an der Besitznahme von Danzig mit Englands Hülfe zu verhindern, scheint hiermit ganz plausibel.**)

*) Cobentzl. Rapport de ma conversation avec Mr. de B. 20 Février. (Beer. Leopold II. etc.: Wien 1874, S. 232.) Aehnlicher Bericht über die zweite Konferenz, citirt bei Solowieff. Istoria padienia Polschi. Moskau 1863, 217.

**) Ausser Russland und Oesterreich hatte Niemand sonst Interesse daran, dem Einverständniss zwischen Hayles und den polnischen Staatsmännern Hindernisse zu bereiten; das russische Kabinet wusste auch noch gar nichts über die von Bischoffswerder gemachten Vorschläge, als dieselben

Wie dem auch sei, man muss bekennen, dass die Verneinung, welche Friedrich Wilhelm diesmal durch seine Note bekunden liess, an Nachdruck und Aufrichtigkeit nichts zu wünschen übrig liess. Zwar wurde der Reichstag offiziell beruhigt, aber das in manchem Gemüth erweckte Misstrauen blieb bestehen. Wie immer in solchen Fällen theilte man sich seine Bedenken mit, indem man des besonnenen Gesandten in Wien gedachte und sich nicht ausreden liess, dass etwas an der ganzen Sache wahr sein müsse. Man wollte vorsichtig sein, umsomehr, da Wojna am 19. März seine Depesche nicht nur bestätigte, sondern auch noch hinzufügte: Seine Majestät der Kaiser soll gesagt haben, dass er Beweise in Händen habe, wie der König von Preussen auch Russland für Polen nachtheilige Anerbietungen gemacht habe; es folgt daraus, dass solche Versuche *offiziose* gemacht wurden.*) Nicht ohne Genugthuung bemerkte de Cache, dass von diesem Augenblick an die Opposition gegen den englischen Gesandten in den Reihen der Abgeordneten beträchtlich zunahm. Man misstraute nicht nur dem preussischen sondern auch dem englischen Kabinet. Im Dunkel ist Alles dunkel und gespensterhaft, das Gerücht über die Theilung Polens erzeugte Misstrauen gegen jeden Staat. Die Reichstagsmajorität, welche keine klaren Vorstellungen über die Lage des eigenen und diejenige der anderen europäischen Länder besass und nun gegen Preussen misstrauisch gemacht worden war, scheute jede Annäherung an einen fremden Staat, überall Verrath und Benachtheiligung witternd. Je grosser der Druck war, den ein Gesandter in Warschau ausübte, um so verdächtiger schienen seine Anforderungen und um so entschiedener bestärkte er den Vorsatz — keinen Entschluss zu fassen.

§ 142.

Reichstagsbeschluss vom 1. April 1791. Vertagung der Unterhandlungen.

Die Angelegenheit nahte ihrem Ende. Als ob nichts vorgefallen wäre, was den Glauben an seine Argumente hätte be-

durch Wojna nach Warschau gelangten. Uebrigens wird der Leser sich noch der vielfachen Warnungen wohl entsinnen, welche aus Wien nach Warschau geschickt wurden, um die preussischen Pläne zu vereiteln.

*) Bericht an die Deputation.

einträchtigen können, setzte Hayles seine Propaganda eifrig fort und behandelte Jeden, der sich nicht überzeugen lassen wollte, von oben herunter als einen unwissenden Menschen. Goltz und de Reede lobten keineswegs dieses Verfahren, erstens, weil der König von Preussen die Grundlagen, welche von England dem Vertrag vorgezeichnet wurden, nicht ganz billigte, zweitens weil die Berichte aus Wien auf die Polen sichtlich gewirkt hatten, drittens aber, weil die Danziger sich anschickten, das Lagerrecht, welches die Engländer aufgehoben wissen wollten, zu vertheidigen. Aus diesen Gründen meinten die Minister, dass man die Unterhandlungen vertagen und eine bessere Gelegenheit abwarten sollte. Hayles blieb dennoch bei seinem Vorsatz, er bekämpfte mit despotischem und hochfahrendem Tone alle vorgebrachten Bedenken und verlangte von der Deputation, dass sie einen Entschluss fasse. Da andererseits im Reichstag schon mehrmals die Unterhandlungen mit England erwähnt worden waren und der Vorwurf immer wieder auftauchte, die Deputation habe dieselben verheimlicht, so entschloss man sich, die Angelegenheit vor die versammelten Stände zu bringen.

In der Sitzung vom 31. März verlas Matuszewic bei geschlossenen Thüren einen Bericht über die politische Lage in Europa, wobei er auch die Unterhandlungen mit England und Holland erwähnte und die Schlussfolgerung machte, dass dieselben nicht fortgeführt werden dürften: *obstante lege cardinali*. Indem er daran erinnerte, dass der König von Preussen die Mittel in Händen habe, um die Beziehungen der Republik mit den Seestaaten zu verhindern, bestätigte er, dass alle bisherigen Unterhandlungen in dieser Materie nichts gefruchtet hätten, und wies zugleich auf die Abtretung von Danzig als das einzige Mittel, welches zu einer Verständigung sowohl mit Preussen wie mit England und Holland führen könnte. Klar und nachdrücklich führte er aus, dass, falls die Republik auf Danzig nicht Verzicht leiste, sie nicht nur alle Erleichterungen für die Weichselschifffahrt, sondern auch alle Vortheile des Bündnisses mit Preussen einbüsse und jegliche Aussicht auf eine Annäherung an England verliere, mithin zu der Staatenföderation unter Preussens Führung nicht mehr gehören könne und, von Allen verlassen, unweigerlich unter das russische Joch kommen werde. — Zur Bekräftigung seiner Ansichten verlas Matuszewic die Noten des dänischen

Kabinets, welches im Namen der Kaiserin verkündete, dass sie sich die Vermittelung von Preussen und von den Seestaaten bei dem Friedensschluss gern gefallen lassen würde, jedoch unter der Bedingung, dass die Vermittler der Einverleibung von Otschakof mit angrenzendem Gebiet keine Hindernisse entgegensetzten. Das dänische Kabinet fügte diesen Auseinandersetzungen Preussen und England gegenüber noch Folgendes hinzu: „Man könnte wohl noch ein Mittel finden, um die Freundschaft zwischen Russland und diesen Mächten zu erneuern, indem man eine neue Konvention machte, welche in keinerlei Beziehung zu dem Kriegsschauplatz stände und welche die Garantie eines neuen, allseitig vereinfachten Systems bieten würde." In diesen, nicht ganz klaren Argumenten witterte Matuszewic eine drohende Gefahr, indem er behauptete, dass Polen als Mittel zur Versöhnung zwischen den verfeindeten Mächten dienen sollte, wenn es ihm nicht gelänge, vorher sich der Hülfe derjenigen zu versichern, welche heute noch als Gegner von Russland daständen. Nach Matuszewic sprach Ignaz Potocki; er legte besonderen Nachdruck auf den eben angeführten Passus der dänischen Note und warnte muthig und nachdrücklich vor den Gefahren, welchen sich Polen aussetze, wenn es dabei beharre, diejenigen Mächte, welche heute bereit wären, für die Republik einzustehen, von sich abzustossen. — In demselben Geist, obwohl vorsichtiger, sprach auch Fürst Adam Czartoryski. — Der König nahm zweimal das Wort, und obwohl er die politische Seite der Frage nicht berührte, suchte er mit Beredtsamkeit die Vortheile klar zu machen, welche das Land aus dem freien Handelsverkehr mit England zu ziehen vermöchte. — Indessen, Alles war umsonst! Weder die politischen Argumente, noch die ökonomischen Erwägungen, welche Niemand bestritt, vermochten diejenigen zu überzeugen, welche entweder zu unwissend waren, um solche zu würdigen, oder aber von vornherein anderen Grundsätzen folgten. Man erwiderte, dass ein Grundgesetz der Verfassung nicht bei Seite zu setzen sei; man führte aus, dass Polen sich des einzigen Hafens, der ihm geblieben, füglich nicht entledigen könnte, während alle Staaten den Besitz von Häfen anstrebten, man fand den polnischen Handel lediglich durch diese Cession gefährdet; Andere wollten nicht ihre Mitbürger wie Vieh freiwillig einer fremden Macht ausliefern. Endlich, nach

achtstündiger Debatte, wurde auf Antrag des Marschalls Sapieha beschlossen, der Deputation den Auftrag zu geben, ihre Meinung am folgenden Tag über die Antwort, welche man England und Holland ertheilen sollte, den versammelten Ständen vorzutragen. Erst jetzt, nach diesem Kampf, überzeugte sich Hayles, dass die Sache nicht so leicht sei, dass Danzig von einer starken Partei im Reichstag gehalten werde, dass seine Propaganda nur wenig ausgerichtet habe. Nun bedauerte er sein Drängen. Allein im Schooss der Deputation waren die Meinungen auch getheilt, seitdem es unzweifelhaft war, dass Danzig die Grundlage aller Verhandlungen bildete. Matuszewic machte den Vorschlag, der Reichstag möge die Weiterführung der Unterhandlungen empfehlen, ohne sich für die Annahme oder die Ablehnung zu erklären. Der Marschall Sapieha wollte dagegen die Frage über Danzig ganz beiseite lassen; Zielinski, Kastellan von Bieck, wollte eine Note an sämmtliche europäischen Mächte einsenden mit der Erklärung, dass Polen niemals auf Danzig verzichten würde. Als es zur Abstimmung kam, nahm Zielinski seinen Vorschlag zurück. Der Antrag von Matuszewic wurde von zehn Stimmen unterstützt, darunter vom Marschall Malachowski und Ignaz Potocki. Für Sapieha stimmten fünf, unter diesen die drei Kanzler (Malachowski, Sapieha und Chreptowicz), wie auch der Kastellan Zielinski. „Chreptowicz", erklärt uns ein Brief von Stanislaw August*), „hat deshalb für Sapiehas Ansicht gestimmt, weil er überzeugt ist, dass, sobald Danzig an Preussen abgetreten werde, sowohl der Kaiser wie auch Russland ihrerseits Ansprüche erheben werden."

Die Sitzung vom 1. April sollte wegen der Behandlung auswärtiger Angelegenheiten bei geschlossenen Thüren vor sich gehen. Auf den Vorschlag von Zajonczek liess man jedoch das Publikum zu. Da wir kein genaues Protokoll über die Verhandlung vorfinden, so müssen wir uns mit den Berichten begnügen, welche in den Briefen vom König, von de Caché und von Goltz enthalten sind.**)

Man verlas die beiden Ansichten der Mitglieder der Deputation, sowohl der Mehrzahl, wie der Minderzahl. Gleich ent-

*) Brief an Deboli vom 2. April.

**) Alle drei Briefe wurden am folgenden Tag, 2. April, geschrieben.

spann sich ein eifriger Streit. Die Diskussion war aber erschöpft; von beiden Seiten hatte man in den vorhergehenden Debatten alle erdenklichen Argumente vorgebracht; in der Aufregung, welche sich nun der Kammer bemächtigte, konnte man nichts Besseres erwarten, als leidenschaftliche Ausbrüche, welche sicherlich nicht geeignet waren, die besonnenen Erwägungen zu fördern. Im Hinblick auf das anwesende Publikum bat Ignaz Potocki um die Erlaubniss, seine gestrige Rede zu wiederholen. Damit reizte er seine Gegner, welche während der Verlesung zu murren anfingen. „Der Unwille gegen seine Person", bemerkt der König, „wurde sichtbarer als je, man munkelte, dass man ihn zerhacken*) müsste, da er offenbar Danzig dem König von Preussen schon längst verschrieben habe." Mit grossem Eifer, fast unsinnig vor Wuth, erwiderte ihm Suchorzewski: seine ziemlich lange, in gehobenem Ton gehaltene Rede schloss mit dem Ausruf: „Alle Teufel sollen Russland und den König von Preussen holen!" Man lachte ihn aus, und solche Auslassungen würde man für unbedeutend halten, wenn es nicht aus den Reden besonnener Männer hervorgeleuchtet hätte, dass die Verlängerung der Diskussion die Abneigung gegen die Abtretung von Danzig nur steigerte. Dennoch schien das Resultat zweifelhaft bis zu dem Augenblick, als Zajonczek das Wort nahm, um mit Gelassenheit und Ueberlegung folgende Ansicht auszusprechen: „Die Opposition gegen die Ansicht der Mehrzahl in der Deputation kommt lediglich von Seiten der russischen Kabalen, denn es ist heute klar, dass die russischen Anerbietungen, welche durch das dänische Kabinet nach Berlin gelangten, zum Zweck haben, Polen für Alles zahlen zu lassen." Der Ausdruck russische Kabalen emporte die Kammer augenblicklich. Viele Abgeordnete verliessen hastig ihre Sitze, um den Redner zu umringen; der Kastellan Ozarowski machte ihm herbe Vorwürfe; der sonst phlegmatische Kanzler Malachowski gerieth ausser sich, während Suchorzewski in drohender Haltung gegen Zajonczek

*) Eine Anspielung auf die Schlägereien und Säbelhiebe, welche auf Landtagen und sogar im Reichstag in Polen vorgefallen waren und mehreremals in der polnischen Geschichte verzeichnet wurden. (Anmerkung des Uebersetzers.)

den Säbel zog.*) Unbeschreiblicher Tumult und lärmende Zwischenrufe folgten. Der König wollte das Wort ergreifen, der Marschall rief zur Ordnung und schlug mit seinem Stabe längere Zeit umsonst auf. „Mit Mühe erhielt ich das Wort", erzählt Stanislaw August. „Vor Allem beruhigte ich die Aufgebrachten, indem ich ihnen versicherte, dass Zajonczek sich entschuldigen würde; dann nahm ich den Hauptgegenstand auf und führte aus, dass die Diskussion seit der letzten Sitzung etwas verschoben worden sei, denn heute sind wir Alle der Meinung, dass wir Danzig nicht ausliefern wollen, nur handelt es sich darum, zu bestimmen, in welcher Form dieser Beschluss den Gesandten von England und Holland mitgetheilt werden soll, ohne die Verhandlungen zu unterbrechen. Dass es verhängnisvoll wäre, diese beiden Mächte uns zu entfremden, wird Jedermann zugeben müssen und dabei erwägen wollen, dass wir die einzige Gelegenheit verlieren, die sehr drückenden Handelsbeziehungen mit Preussen zu lindern. Ich habe schon oft bemerkt, dass Die, welche mir entgegentraten, später ihre Opposition bereuten, weshalb ich bitte, dass man heute, meiner 26jährigen treuen Dienste für das Vaterland gedenkend, meinem Rath vertrauen und mir folgen möchte. Diese meine Ansprache", fügt der König hinzu, „hatte deshalb keinen Erfolg, weil mehrere Reden vom vorigen Tage aufgeschrieben worden waren, und auf solche zu verzichten, fällt unseren Sarmaten zu schwer."

Die Entrüstung, welche die Rede von Zajonczek hervorrief, ermuthigte die Vertheidiger von Danzig und benahm der anderen Partei die Zuversicht auf den Sieg bei einer Abstimmung. „Die Verhandlungen dauerten noch ein paar Stunden", erzählt der König, „dann nahm Wawrzecki das Wort. Eine Viertelstunde lang sprach er gegen mich, so dass die Anderen sich freuten, dann aber gab er seinen Gedanken eine andere Richtung und tadelte den Standpunkt beider Parteien in der Deputation. Endlich beantragte er, die versammelten Stände möchten mündlich ihre Marschälle auffordern, der Deputation die Weisung zu geben, den

*) Zajonczek (berichtet der König am 2. April) blieb ganz ruhig, erst heute hat er Ozarowski gefordert. Da ich solches erfuhr, habe ich den Kanzler beauftragt, die Haftbriefe auszufertigen, um das Duell zu verhindern.

fremden Ministern mitzutheilen, dass der Reichstag über Danzig nichts beschlossen habe und die Fortsetzung der Negotiation billige. Dieser Antrag wurde angenommen."*) Das Ergebniss der Sitzung war also zweideutig. Beide Parteien schienen befriedigt, die eine, weil die Abtretung von Danzig nicht ausdrücklich verworfen war, die andere, weil man dieselbe nicht ausdrücklich beschlossen hatte. Alles sollte bis zum Ende der Unterhandlungen, welche die Deputation mit den Gesandten pflog, aufgeschoben werden. Die Vertheidiger von Danzig warteten auf diesen Augenblick und „arbeiteten im Stillen an der Vermehrung ihrer Anhänger."**) Gleich in der folgenden Sitzung (vom 4. April) wurde auf ihre Initiative der Beschluss gefasst, wonach der Marschall alle abwesenden Abgeordneten auffordern sollte, spätestens binnen sechs Wochen auf dem Reichstage zu erscheinen, „damit die Kammer eine so wichtige Angelegenheit nicht ohne ernste Prüfung und bei geringer Zahl der Stimmenden zu beschliessen habe". Ausserdem ergingen Andeutungen, dass es wünschenswerth wäre, angesichts der Unruhe und des Zweifels, welche in Danzig um sich griffen, diese Stadt zu versichern, dass die Republik sich ihrer annähme.

„Die preussische Partei", schreibt de Caché, „wagte nicht, einen so geschickt eingebrachten Antrag bei Seite zu schieben, was zur Folge hatte, dass man den Grosskanzler beauftragte, dem Danziger Magistrat eine schriftliche Zusicherung zukommen zu lassen."

Der Grosskanzler Jakob Malachowski erfüllte diesen Auftrag mit besonderem Vergnügen und wusste seine Zuschrift so zu verfassen, als ob die ganze Sache schon erledigt sei.***)

---

*) Einem Bericht von Goltz vom 2. April 1791, der sich im Staatsarchiv in Berlin, Polonica R. 9. 27, Correspondence avec le Comte de Goltz 1791, Vol. I, befindet, entnehmen wir dasselbe in ähnlichem Wortlaut. Anm. d. Ueb.

**) De Caché, vom 6. April.

***) „Ne aliqua sollicitudo aut anxietas nova animos optimorum hujus urbis civium conturbet, suspensosque spem inter et metum teneat, accepi in mandatis commissum a suprema potestate Reipublicae ad comitia congregatae, ut ejus nomine certos facerem inclytos urbis gedanensis cives, uti secura et persuasa de debita erga se fidelitate, de non defuturo optimis civibus singulari et *indesinenti* patrocinio et protectione. Repleta tantis mandatis verba, quoniam per se clara sunt, voluntatem Reipublicae sane

Nach Verlauf einiger Tage brachte die Deputation für auswärtige Angelegenheiten zur Kenntniss des englischen Ministers, dass obwohl der Reichstag über Danzig nichts beschlossen habe, sie doch zu weiteren Verhandlungen darüber bereit sei. Hayles erwiderte hierauf, er müsse sein Kabinet ebenfalls um neue Instruktionen bitten. Die englische Regierung war aber nicht in der Lage, andere Instruktionen zu ertheilen.

Auf diese Weise wurde die ganze Danziger Frage vertagt, richtiger gesagt, todtgeschwiegen und mit ihr wurde auch die Freundschaft mit Preussen begraben! Allerdings versuchte Stanislaw August die Verhandlungen mit England auf einer anderen Grundlage zu erneuern. Durch Bukaty schlug er dem Londoner Kabinet eine eigenthümliche Kombination vor, wonach dieses Kabinet Friedrich Wilhelm bereden sollte, den Zoll in Fordon auch ohne Danzig zu verringern. Da die Herabsetzung der Zölle um 8 pCt. Preussen 400 000 Thaler kosten würde, so sollte England die Hälfte dieses Verlustes auf sich nehmen. Stanislaw August meinte, dass ein solches Opfer beiden Parteien durch den Aufschwung des Handels, der zu erwarten wäre, ersetzt werden würde. Hayles versprach diese Kombination zu befürworten, aber das englische Kabinet gab Bukaty zu verstehen, dass es nirgends Sitte sei, solcherlei Entschädigungen zu leisten.*)

Andere Ereignisse, vorübergehende Triumphe und später grosse Gefahren und schmerzliche Enttäuschungen beschäftigten fortan den König und die Reichstagsführer; Danzig gerieth in Vergessenheit. Inzwischen änderte sich die Lage in Europa. Mit dem Ende des türkischen Krieges hörte der Antagonismus des preussischen Hofes gegen Russland auf, es bestand kein Grund mehr für seine Freundschaft mit Polen. Im Anfang des

efficacem declarant. Ego ad ea nihil prorsus de meo addere, me dumtaxat existimo, neque aequum esse puto, neque audeo, felicem quod mihi potissimum in mandatis praecommissum sit, ut de ejusmodi *firma voluntate*, quae benevolentiae atque aequitatis in tutandis conservandisque optimis civibus plena est, tam augustae mentis sim enarrator etc.“ Brief des Grosskanzlers an den Danziger Magistrat, 7. April.

*) Der König an Bukaty 6. April. Bericht von Bukaty an die Deputation 6. Mai.

Jahres 1792 liess Friedrich Wilhelm seinen Gesandten in Warschau wissen, dass er Danzig aus den Händen der Polen nicht mehr annehmen würde, auch wenn sie ihm solches anbieten würden. Den Grund hiervon werden wir seinerzeit erfahren.

§ 143.

Ueberblick über die auswärtige Politik des Reichstags in der hier geschilderten Periode.

Wir wollen hier innehalten, um einigen Betrachtungen Raum zu geben. Zwar sind wir noch nicht ans letzte Ziel gelangt, aber wir haben schon ein gutes Stück Weges gemacht und besitzen hinlängliche Daten, um das Bündniss, welches die Grundlage der Thätigkeit dieses Reichstages bildete, richtig zu beurtheilen.

Zur Zeit als der konföderirte Reichstag die Führung der öffentlichen Angelegenheiten aus den Händen des Königs und des permanenten Rathes übernahm, war die Republik in freundlichen Beziehungen zu Russland. Obwohl diese Beziehungen keine angenehmen waren und oft demüthigend wurden, hatten sie den Vortheil, dass sie die Integrität des polnischen Gebietes sicherten und die Einrichtung solcher Verwaltungsbehörden gestatteten, wie sie ein moderner Staat nicht entbehren konnte, aber durch eine hundertjährige Anarchie und den Verfall der polnischen Nation sich nicht hatten naturgemäss entwickeln können. Ja, es bestand sogar die Absicht, die Republik aus ihrem verfallenen Zustand herauszureissen, um sie unter Russlands Schutz zu neuer Thatkraft in der auswärtigen Politik und den europäischen Kriegen zu beleben.

Das Bündniss mit Russland missfiel der Mehrheit des konföderirten Reichstages. Man erkannte, dass es nicht klug sei, einem schon allzumächtigen Nachbar beizustehen in einem Kriege gegen einen anderen Nachbar, der nichts verbrochen hatte. Das Bündniss wurde also verworfen; ein innerer Instinkt schien die Nation vor der Einmischung in europäische Händel zu warnen, man misstraute den eigenen Kräften, der eigenen Disziplin und der eigenen Einsicht. Gewiss war es kein schlimmes Zeichen für die Eigenschaften der Nation, sich

von diesem Bündniss abgewendet zu haben; zumal es geschehen war, um desto freier an dem inneren Ausbau zu arbeiten und unbehelligt von den Drangsalen der auswärtigen Politik an die innere Reform und Vermehrung der Armee Hand anlegen zu können.

Man ging an diese Arbeit mit grossem Eifer; leider aber, nicht um in Wirklichkeit etwas Dauerhaftes zu errichten, sondern um das Bestehende zu zerstören, vor Allem aber um nach alter Sitte die Macht des Königs zu beschränken und ihn zu demüthigen. Die damalige polnische Regierung stand aber unter Russlands Garantie, war dessen Werk zum grössten Theil gewesen; man durfte sie nicht stürzen, ohne zugleich mit dieser Macht zu brechen und bestehende Verträge zu verletzen. Es war also ein gewagter und bedenklicher Schritt, der die waffenlose Republik unweigerlich der moskowitischen Rache aussetzte. Der Reichstag schrak nicht vor diesem Schritt zurück, weil ihn die lärmende öffentliche Meinung auf diesen Weg trieb, weil exaltirte und leidenschaftlich erregte Frauen ihn ermunterten, und weil verrätherische Agenten einer anderen benachbarten Macht, der das Zerwürfniss mit Russland sehr gelegen kam, Beifall spendeten. Es gelang vollkommen. Die Regierung wurde gestürzt, der Vertrag gebrochen, der König zur Null reduzirt.

Und das genügte noch nicht; diejenigen, welche das Zerwürfniss herbeiführten, wollten auch eine Versöhnung unmöglich machen. Man verlangte die Entfernung der russischen Truppen aus den Gebieten, welche dem Kriegsschauplatz am nächsten lagen, wo Russland seine Proviantmagazine eingerichtet hatte. Der neue Beschützer der Republik hiess diese Forderung gut und unterstützte sie lebhaft; die Räumung durch die Truppen geschah. Man ging weiter; den Russen wurde das Korn verweigert, die schon angenommenen Bestellungen rückgängig gemacht. Diese Maassregel war aber nicht nur den russischen Truppen schädlich, sondern auch den polnischen Landbesitzern nachtheilig. Das war die Zeit des Uebergewichts aller Schreier und aller politisirenden Dilettanten des Reichstages, die den Beifall eines Publikums ernteten, welches sich freute, das Verhältniss zu Russland nun ganz gelöst zu sehen. Aber auch Lucchesini freute sich darüber.

Plötzlich aber entsteht eine Panik: die Türkei, welche bis dahin dem riesigen Gegner tapfer widerstanden hatte, ward an mehreren Punkten zugleich geschlagen. Die Furcht brach sich Bahn, dass die Pforte ebenso rasch einen Frieden schliessen konnte, wie sie rasch den Krieg erklärt hatte, wodurch Russland in die Lage käme, dem frei schaltenden Reichstag in den Arm zu fallen! Aus Besorgniss vor einer solchen Wendung musste man den neuen Beschützer um förmliche Zusicherung seines Schutzes bitten, falls die Republik der Vertheidigung bedürfen würde.

Der Nachbar hatte darüber aber seine eigenen Gedanken. Er verspürte wenig Lust, die Rolle des „Don Quixote der Republik" zu spielen und die Bürgschaft für ein Land zu übernehmen, von dem er gern selber profitirt hätte. Im Stillen beabsichtigte er den Krieg mit Oesterreich: ein Sieg über das geschwächte Kaiserthum war immerhin denkbar, wobei es zu einem Gebietsaustausch kommen konnte, welcher Polen Galizien wiedergäbe, ihm aber die langersehnten Städte in die Hände spielte. Lucchesini mahnte aus Warschau, die Polen könnten durch eine Enttäuschung sich leicht wieder an Russland wenden! Friedrich Wilhelm wollte eben das vermeiden, und so, mehr gezwungen als freiwillig, betraute er seinen Gesandten mit der Einleitung von Verhandlungen zu einem Bündniss.

So ward der Krieg mit Oesterreich und die Wiedereroberung von Galizien das Objekt der Wünsche und Bemühungen der Reichstagsführer. Deshalb soll das Bündniss geschlossen, deshalb die Agitation in Galizien begonnen werden, und viele Beschlüsse und innere Reformen haben nur dies Ziel. Mit vollen Segeln geht es auf das Meer der auswärtigen Politik, von dem man sich vor einem Jahre vorsichtig zurückgezogen hatte, unter Führung eben derselben Reichstagsführer.

Unerwartete Hindernisse und unvorhergesehene Schwierigkeiten stellten sich bald ein. Nicht darin bestanden sie, dass ein Bündniss mit Preussen freundschaftliche Beziehungen zu Russland unmöglich machte, auch nicht darin, dass Oesterreich nun auch seinen Schutz der Republik anbot: dessen achtete man wenig. Nein, die Hauptschwierigkeit erwuchs aus der Unmöglichkeit, zwei Staaten zu Verbündeten zu machen, deren

Interessen sich diesmal entgegenstanden. Preussen lastete mit seinem ganzen fiskalen System und seinen Weichselzöllen auf dem polnischen Handel. Stanislaw August gab zu bedenken, dass ein Bündniss, welches die Handelsbeziehungen bei Seite liesse und die Entwickelung der wirthschaftlichen Kräfte Polens hemme, den Hauptgrund zu Misshelligkeiten nicht beseitige; er verlangte deshalb den Handelsvertrag zugleich mit dem politischen Bündniss. Die Reichstagsführer wurden durch die klugen Erwägungen des Königs in ihrer Haltung beeinflusst, obwohl sie die Wichtigkeit der Handelsfragen nicht begriffen und nur an Galizien dachten. Der König von Preussen erwiderte, dass er zum Bündniss bereit sei, die Handelserleichterungen aber nur dann bewilligen könnte, wenn man ihm Danzig und Thorn abtreten wollte. Zum ersten Mal seit Eröffnung des Reichstags war der neue Verbündete mit der Sprache herausgekommen, und — allgemeine und tiefe Entrüstung antwortete ihm! Lucchesini wähnte schon die ganze Sache verloren. Nun fing man an, dem Publikum einzureden, der König von Polen allein trage an dem Missverständniss Schuld, sein unzeitgemässes Aufwerfen der Handelsfragen habe allein das grosse Werk behindert. Dem Publikum war das leicht einzureden, schwieriger war es, den König umzustimmen, und ohne seine Zustimmung schien die einstimmige Bewilligung der Stände auch zweifelhaft. Man griff zu allerlei Drohungen und Chikanen, um den Widerstand des Königs zu brechen. Als solche nichts ausrichteten, verkündete der englische Minister in Warschau dem Monarchen, die englische Flotte sei schon auf dem Baltischen Meere, um Russland anzugreifen, dieser Macht drohe somit ein neuer Krieg. Diese Nachricht war verfrüht und unwahr. Welche Einflüsse dabei thätig waren, ob nur politische oder auch andere — namentlich Wühlereien der Freimaurerlogen, welche über ganz Europa verzweigt waren, an denen sowohl diplomatische wie aristokratische Kreise stark betheiligt waren und deren Hauptdirektion sogar in Berlin hauste —, das können wir jetzt nicht entscheiden; genug, in der Voraussicht eines allgemeinen Krieges gegen die Kaisermächte und besorgt, Polen könnte im entscheidenden Augenblick isolirt sein, fing der König an zu schwanken und liess die Handelsbedingungen fallen. Das Bündniss

wurde geschlossen, der Zankapfel blieb einstweilen unberührt. Beide Seiten schwiegen über das, was ihnen am meisten am Herzen lag: der König von Preussen liess Danzig, Polen die leidigen Zollplackereien unerwähnt.

So wurde dieser diplomatische Feldzug beendet. Man opferte die wichtigsten ökonomischen Interessen der Republik, dem Bündniss fehlte eine aufrichtige Grundlage. Durch die Wiedernahme von Galizien sollte Alles ausgeglichen werden! Aber Oesterreich, obwohl selbst zu geschwächt, um Polen gegenwärtig zu schaden, hatte einen mächtigen Verbündeten. Es stand thatsächlich in Russlands Macht, die südöstlichen Gebiete der Republik zu vernichten und mit einem Schlage die Hälfte des Landes an sich zu reissen. Solche Gefahr gab zu denken. Zugleich überzeugte man sich, dass es an Mitteln fehlte, um die 30 000 bis 40 000 Mann angesammelter Truppen auszurüsten. Sonach durfte man keinen Krieg wagen. Es muss noch hinzugefügt werden, dass der Verbündete nicht volles Vertrauen erweckte, denn wenn er auch immer die Aussicht auf Galizien eröffnete, erwähnte er doch niemals, was er eigentlich für die geleistete Hülfe fordern würde. Wie sollte man unter solchen Umständen das gewagte Spiel beginnen, welches auch unter der glücklichsten Voraussetzung ein schmerzliches Opfer bedingte. Der kriegerische Eifer erkaltete, und als der König von Preussen mit seiner mächtigen Armee an die österreichische Grenze rückte, regte sich in der Republik der allgemeine Wunsch nach Neutralität, zugleich aber eine tiefe Abneigung gegen jegliches territoriale Zugeständniss an Preussen. Unter diesen Umständen blieb dem König von Preussen nichts übrig, als sich mit Leopold zu versöhnen und seine kampfbereite Armee wieder nach Hause ziehen zu lassen.

Die Reichenbacher Konvention versetzte dem polnisch-preussischen Bündniss den ersten Schlag. Es beruhte auf Hoffnungen; die Ereignisse betrogen diese Hoffnungen, und die unliebsame Wirklichkeit trat zu Tage. Polen musste entdecken, dass Preussen doch nicht stark genug war, um Europa seinen Willen aufzuzwingen; der König von Preussen überzeugte sich, dass sein Verbündeter ihm gar keinen Nutzen zu bringen vermochte. Auf beiden Seiten also Enttäuschung! Da man aber an die Möglichkeit eines Krieges mit Russland glaubte,

wurde an diesem Netz dennoch weiter geflochten. Die Neigung zur Neutralität, welche Polen während der Reichenbacher Unterhandlungen verrieth, hatte schwere Folgen. Man bedauerte es leider zu spät, um aber das Geschehene theilweise gutzumachen, erfolgte jene Annäherung an die Türkei, die Zurücknahme der *aculsa* und gemeinsame Sicherung derselben: zugleich machte man neue Pläne, um einem umfassenden Handel am Schwarzen Meere die Wege zu ebnen, in der Hoffnung auf grossen Gewinn. Die Absicht war gut, aber die Kräfte zur Verwirklichung fehlten, was wiederum zur Anlehnung an den König von Preussen führte. Zugleich schenkte man Schweden mehr Aufmerksamkeit. Da dieser Staat sich in einer ähnlichen Lage befand wie Polen, und zu energischen Handlungen aufgelegt schien, konnte er der natürlichste Verbündete der Republik werden: Handelsbeziehungen sollten auch in diesem Bündniss eine wichtige Rolle spielen. Nach beiden Richtungen, sowohl in der Türkei wie in Schweden wurden eifrig Unterhandlungen gepflogen, aber durch geheime Einflüsse plötzlich gehemmt. Man wurde schliesslich inne, dass diese Einflüsse von dem einzigen Verbündeten der Republik, von dem König von Preussen, herrührten, der nicht gestatten wollte, dass Polen irgend welchen Stützpunkt gewann, bevor es ihm die von ihm begehrten Städte überlassen haben würde.

Hier musste also vor allen Dingen Klarheit geschaffen werden. Englands Intervention kam im geeigneten Moment. Gegen Herausgabe von Danzig erbot sich England zur Vermittelung bei Preussen und zum Abschluss eines vortheilhaften Handels- und sonstigen Vertrages. Wenn Polen diese Anerbietungen annahm, stärkte es das Bündniss mit Preussen und sicherte sich gegen Russlands Rache, wenigstens auf eine Zeit lang; ausserdem gewann es einen vortheilhaften Absatz aller Produkte von den Weichsel- nnd Niemen-Ufern und einige Aussicht auf Preussens Vermittelung für einen günstigen Handelsvertrag im Schwarzen Meere. Eine Besserung der äusseren Lage Polens und Hand in Hand damit die Möglichkeit einer inneren Stärkung schienen dadurch gesichert. Gesteigerter Handel und erhöhte Produktion hätten die träge und zügellose Nation zu besseren Gewohnheiten geführt. Dazu war aber das Opfer von Danzig und

Thorn unumgänglich; der öffentliche Vortheil erheischte es nachdrücklich, obschon die Empfindung sich dagegen sträubte. Stanislaw August begriff die Tragweite der englischen Anerbietungen, und bemühte sich, soweit es seine Lage gestattete, der Negotiation zu einem glücklichen Ausgang zu verhelfen. Umsonst! Obschon der Reichstag sich zweimal mit dieser Frage beschäftigte, war er dennoch nicht im Stande, den Widerwillen gegen ein nothwendig gewordenes, wenn auch schweres Opfer zu besiegen. Dieselbe Unkenntniss der öffentlichen Interessen, welche in der Kammer sich allwissend und allmächtig geberdete, dieselbe Dreistigkeit, welche den Sturz des permanenten Rathes und den Bruch mit Russland herbeiführte, dieselbe leichtgläubige Gutmüthigkeit, welche der Uneigennützigkeit Preussens erst traute und dann in naiver Weise sich entrüstete, — kurzum, alle die zweifelhaften Elemente, welche zu Anfang des konföderirten Reichstages sich den Reichstagsführern gefügig zeigten, wendeten sich jetzt gegen sie und verursachten das Scheitern der einzigen politischen Kombination, welche unter den obwaltenden Umständen die Republik zu retten vermocht hätte. Mit einer undisziplinirten und unerfahrenen Menge lassen sich wohl manche nützliche Dinge über den Haufen werfen, etwas Gutes zu errichten mit ihr ist aber sehr schwer! . . . .

* * *

Sind wir nun aber berechtigt zu behaupten, dass die Kombination, welche von Pitt vorgeschlagen worden war, alle Gefahren beseitigt haben würde, die durch den Bruch mit Russland und das Bündniss mit Preussen heraufbeschworen wurden? Wir glauben es nicht! Sicherlich wäre die Lage Polens nach mancher Richtung gebessert worden, aber das Unheil wäre vielleicht später eingetreten, eine vollständige Rettung scheint uns nicht denkbar, wenn wir erwägen, auf welch unbeständiger Grundlage der englische Vertrag beruhen sollte. — Einige deutsche Historiker behaupten zwar, indem sie das preussische Bündniss vertheidigen, dass es deshalb wenig ausrichtete und für Polen unglücklich endete, weil es nicht vollständig war und die Abtretung von Danzig und Thorn nicht einbegriff; durch den Besitz der begehrten Städte befriedigt, hätte, meinen sie, der König von Preussen treu zur Re-

publik gestanden.*) Vielleicht! Allein auf wie lange Zeit? Katharina kannte wohl den Preis von Preussens Treue, sie wusste, dass Friedrich ausser den beiden Städten gern noch andere Gebiete sich aneignen würde, und dass das Anerbieten, Grosspolen zu erwerben, ohne dafür auch nur einen Schuss zu thun, ihm bald jeden Gedanken an die Allianz mit Polen austreiben, alle Skrupel beseitigen und ihn zum eifrigsten Verfechter ihrer eigenen Politik machen würde. Der Erwerb von Grosspolen, welches Ostpreussen mit Schlesien vereinigen konnte, war von jeher für Preussen wünschenswerth gewesen, bei den Reichenbacher Verhandlungen ward die Möglichkeit desselben diskutirt; kann man nun daran zweifeln, dass das Berliner Kabinet gezögert haben würde, seinen schwachen Verbündeten zu opfern, um mit der grössten Leichtigkeit sich solche Vortheile zu sichern? Wenn Russland es gestattete und sonst Niemand verwehrte, schien es nur natürlich, eine so günstige Fügung der Dinge zu benutzen. In Petersburg hegte man keine Zweifel hierüber, leider können auch wir heute nicht mehr zweifeln. Eine Freundschaft zwischen Preussen und Polen setzte eine viel festere Grundlage voraus, als ein deutscher Professor wohl glaubt, sie erforderte gemeinsame Interessen der beiden Staaten; solche bestanden aber nicht. Was einmal in der Natur nicht vorhanden, dass können keine künstlichen Kombinationen schaffen. Mit oder ohne Danzig waren sowohl Polens Heil wie Preussens Treue von Russland abhängig. Unter solchen Bedingungen, das muss man gestehen, waren sowohl der Bruch mit Russland wie die Anlehnung an Preussen von Polens Seite eine Inkonsequenz und kennzeichneten eine abenteuerliche Politik. Es ist gut, daran zu mahnen, dass diese Politik von Stanislaw August lange bekämpft und von dem Primas niemals gebilligt wurde, und wenn wir alle Wechselfälle in Rechnung ziehen, so müssen wir gestehen, dass der Reichstag einen Kapitalfehler beging, der sich um so weniger entschuldigen lässt, als wir wissen, dass seine Urheber erst Russlands Schutz für sich in Anspruch nahmen und, nachdem sie von dieser Macht abgeschüttelt wurden, dem König von Polen und der Kaiserin von Russland zum Trotz sich um Preussens Gunst bewarben! . . . . .

*) Hermann. VI. 329.

„Aber", wird man uns erwidern können, „auch abenteuerliche Politik gelingt manchmal bei glücklichen Fügungen; es ist nicht des Reichstags Schuld, wenn uns das Unglück verfolgte!" Wir wollen diesen Einwand gelten lassen und die Hypothese eines glücklichen Ausganges betrachten. Unzweifelhaft kann auch abenteuerliche Politik, der Angriff des Schwächeren gegen den Starken, nicht nur unbestraft bleiben, sondern auch mit glänzendem Erfolg gekrönt werden, aber nur wenn ein gewagter Entschluss mit gleicher Entschlossenheit durchgeführt wird, wenn der ursprünglichen Kühnheit im Beginnen Umsicht und Klugheit im Durchführen folgen. Der schlesische Feldzug von Friedrich II. kann beispielsweise als Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung dienen. Da es nun dem Reichstag gefiel, einen für die polnische Geschichte neuen Weg einzuschlagen und zu diesem Zweck sich unumschränkte Macht anzueignen, so war seine erste Pflicht, ein Heer von 60 000 Mann aufzustellen, zu rüsten und zu drillen, ausserdem eine Reserve aus der Miliz der Wojewodschaften zu bilden, alle übrige Arbeit aber beiseite zu schieben, um sich für einen langen und hartnäckigen Kampf vorzubereiten, und zwar zu einem Krieg nicht mit Oesterreich allein, sondern auch mit Russland. Dann erst war es rathsam, Friedrich Wilhelm zum Verbündeten zu haben, sogar auf Kosten der Abtretung der beiden von ihm begehrten Städte, vielleicht auch von etwas mehr Gebiet, — um seine Begehrlichkeit zu sättigen, und um ihn in den Augen von Russland zu kompromittiren durch einen von demselben nicht gestatteten Zuwachs. Dann hätte Friedrich Wilhelm den Krieg mit Oesterreich führen müssen, die Republik hätte an demselben mit 30 000 Mann theilgenommen, vielleicht Galizien erworben und jedenfalls gemeinsam mit Preussen sich gegen Russland wehren können, da diese Macht damals nur über 30 000 bis 40 000 Mann verfügen konnte. — Welchen Ausgang der Krieg genommen haben würde, ist heute schwer mit Bestimmtheit zu sagen, wenn man der Pläne von Potemkin gedenkt, wenn man sich die Gefahren der russischen Elemente in der Ukräne vergegenwärtigt und die Rathschläge Ostermanns an Oesterreich bezüglich einer Theilung Polens im Auge behält! Der oben beschriebene Weg war allerdings gefährlich, und man kann das Zurückweichen des Reichstages im letzten Augenblick

wohl begreiflich finden, besonders nachdem er seine Pflicht, das Land zu bewaffnen, so schmählich vernachlässigt hatte. Der König von Preussen musste sich nunmehr der polnischen Neutralität anpassen. Angesichts dessen müssen wir gestehen, dass ein solches Ergebniss der Aufgabe, welche dem Reichstag oblag, wenig entsprach, und aus denselben Gründen müssen wir seine Politik als zu verwegen im Entwurf, als schwach und überaus unzureichend in der Ausführung bezeichnen. Wir müssen auch dem König von Preussen die Anerkennung belassen, dass er wohl berechtigt war, zu bedenken, ob sein Bündniss mit Polen ihm Vortheile genug brachte oder ob es für ihn besser war, dies Bündniss, welches ihn enttäuscht hatte, möglichst bald abzuschütteln.

Ebenso schwach und unzulänglich wie in dieser ersten Probe zeigte sich der Reichstag, als es galt, die einfachste politische Berechnung anzustellen. Wohl war der einzige Verbündete Polens damals im Stande, Russland die Stirn zu bieten, und es galt nun, diesen Dienst zu belohnen, das aber wollte der Reichstag nicht, und er wies sogar die Verbindungen mit denjenigen Mächten ab, welche Preussen gezwungen hätten, Polen treu beizustehen. Thörichte und inkonsequente Politik, in der die Mittel dem Zweck niemals entsprachen, und in der eine Absicht die andere vereitelte. Sein Land bewaffnen zu wollen und damit zu beginnen, die bestehenden Behörden umzustürzen, heisst doch die Bewaffnung nur erschweren; die Unabhängigkeit seines Landes emphatisch zu proklamiren, dabei aber nur ein Heer auf dem Papier zu haben oder über eine elende Miliz zu verfügen, Verträge zu brechen, ohne für die Folgen eines solchen Wagnisses einstehen zu können, ein Bündniss mit dem anerkannt eigennützigsten Monarchen zu schliessen, zugleich aber auf seine Grossmuth zu rechnen, ein Kriegsbündniss zu unterzeichnen, im kritischen Moment aber neutral zu bleiben, dem Verbündeten das von ihm Begehrte abzuschlagen und trotzdem von ihm Beistand zu erhoffen, diesem Verbündeten zu misstrauen, zugleich diejenigen zu beleidigen, mit denen er rechnen musste, die Republik in die schwerste Lage nach aussen zu bringen, ohne nur eine Ahnung von den drohenden Gefahren zu haben, zugleich aber Reformen im Innern anzubahnen, Alles auf einmal anzufangen, tausend Zweifel zu erregen und die beste Zeit in

einer Fluth von Geschwätzigkeit zu vergeuden, — solche Politik ist sicherlich weder klug, noch energisch, noch patriotisch zu nennen. Bei Manchen war es abgeschmackte Prahlerei, bei Anderen kleinbürgerliche Harmlosigkeit, im Grossen und Ganzen aber bedauernswerthe Hülflosigkeit, ein Ergebniss hundertjähriger nationaler Verkommenheit. Diese schmerzlichsten Merkmale kennzeichnen diesen Reichstag, den freilich auch manche berühmte Namen, manche ausgezeichnete Absichten und patriotische Opfer zieren. Diese zweite und bessere Seite des Reichstages wollen wir nun schildern, nachdem wir vorher noch eine Einzelheit der traurigen Zeit unserer Freundschaft mit Preussen berührt haben.

§ 144.

Stanislaw August bittet um eine Anleihe in Berlin.

Bevor wir dieses Buch schliessen, müssen wir die Bemühungen erwähnen, welche Stanislaw August in Berlin unternahm, um daselbst eine Anleihe zu machen, welche ihm die Abzahlung seiner Schulden ermöglicht hätte. Diese Verhandlungen wurden so geheim geführt, dass dieselben niemals, weder bei seinen Lebzeiten, noch nach seinem Tode bekannt gemacht wurden.

Stanislaw August wirthschaftete schlecht, wie die meisten Polen des 18. Jahrhunderts und wie wohl auch die unserer Zeit. Trotz der ausserordentlich grossen Einnahmen, welche ein Drittel aller Einkünfte der polnischen Republik ausmachten, übertrafen doch seine Ausgaben alles empfangene Geld, steckte der König immer in Schulden. Sowohl die guten wie die schlechten Eigenschaften des Monarchen begünstigten dieses Ergebniss einer ungeregelten Haushaltung; einerseits waren seine Ausschweifungen und luxuriösen Gewohnheiten daran Schuld, andererseits eine zu grosse Weichlichkeit in den Beziehungen zu seiner Familie, seine Sorge um alle Diener und Freunde sowie eine übermässige Nachsicht gegen Solche, welche seine Gutmüthigkeit auszubeuten wussten. Er vermochte einem Bittenden keine abschlägliche Antwort zu ertheilen, und so wurden Millionen ohne den mindesten Nutzen ausgegeben. Schuld an den unseligen Finanznöthen Stanislaw Augusts waren aber ausserdem die Armuth des Reichsschatzes, das Fehlen der nützlichen Anstalten, welche

der König aus eigenen Mitteln herstellen musste, und das sehr komplizirte Räderwerk der polnischen Regierung, welches grosse Ausgaben zur Bestreitung der Landtagswahl und Versammlungskosten verursachte. Dies Alles erklärt die Thatsache hinreichend, entschuldigt aber keineswegs die moralische Seite derselben. Finanzielle Unordnung deutet immer auf seelische Unordnung. Mitleid, Dienstfertigkeit, Opferwilligkeit für öffentliche Zwecke, Alles muss in den Grenzen des eigenen Vermögens bleiben; es ist nicht zulässig, mit fremden Mitteln generös zu sein. Stanislaw August hatte dieses alltägliche Axiom ausser Acht gelassen und verfiel damit einer Reihe von Drangsalen, welche ihm nicht nur seine Freiheit, sondern auch seine persönliche Würde kosteten. Die sogenannte ökonomische Kommission und spätere königliche Kammer prüfte zu Beginn des Jahres mit grosser Genauigkeit die verschiedenen Ausgaben und beschäftigte sich dabei eingehend mit allen Bedürfnissen des königlichen Hauses und des Hofes. So war z. B. eine Summe von 850 000 Gulden der königlichen Cassette, eine andere von 600 000 Gulden für ausserordentliche Ausgaben zur unumschränkten Disposition des Monarchen bestimmt; keiner ausser ihm brauchte zu wissen, wie diese Summen verwendet wurden. Die Freigebigkeit des Königs verschlang diese beiden Posten, und wenn dieselben erschöpft waren, griff er einen Fonds von 600 000 Gulden, welcher zur Tilgung der Schulden bestimmt war, auch an; als dieses nicht mehr genügte, machte er Anleihen. Eine solche Wirthschaft wiederholte sich oft und verursachte einen unglaublichen Wirrwarr in den Finanzen. Zweimal musste die Reichskasse die Schulden des Königs decken. Die Nation hierfür zu gewinnen, war sicherlich nicht leicht gewesen, dennoch gelang es, und Stanislaw August schmeichelte sich, dass es auch zum dritten Mal gelingen würde. Im Jahre 1786 betrugen seine Einnahmen 6 Millionen 143 Tausend Gulden, die Schulden waren aber auf 10 Millionen gestiegen. In den folgenden Jahren wuchsen seine Einkünfte noch, dank den gesteigerten Staatseinnahmen für Zölle, für Post und auf den königlichen Oekonomien sowohl im Königreich wie in Litthauen; allein was half das, wenn die Schulden zugleich um drei Millionen wuchsen. Während des vierjährigen Reichstages steigerte sich diese Unord-

nung noch weiter. Das Reichsschatzamt blieb die Auszahlungen schuldig, der König aber suchte sich zu retten, indem er eine Anleihe zu hohen Zinsen aufnahm. Trotzdem lud er sich noch neue Lasten auf. Ungefähr 30 Abgeordnete waren von ihm subventionirt; vielen früheren Gegnern bezahlte er ihre Schulden, anderen gab er Ersatz für verfehlte Anwartschaft auf Aemter.*) Um die Mitte 1790 war der König dem Bankier Hope in Amsterdam ungefähr 5 Millionen Gulden schuldig, in Warschau dem Bankier Blank 1 260 000 Gulden, an Tepper 4 500 000 Gulden, kleinere Schulden betrugen ungefähr 2 Millionen, für den Fürsten Joseph sollte er 300 000 Gulden bezahlen, und viele seiner Hofdiener waren seit einem Jahr nicht bezahlt, was Alles noch eine Million Gulden betragen mochte. Bei so vielen Gläubigern war es nicht zu verwundern, dass neue Anleihen kaum noch möglich waren, dass der König bei denselben oft nur eine Hälfte baar erhielt, statt der anderen aber Pfänder ohne Werth in natura acceptiren musste.

Allerdings war das eine schwere Lage, welche der Abhülfe sehr bedurfte. Indessen wuchsen die Ausgaben, und es war kaum auf eine Verminderung derselben zu rechnen, solange die Reichstagsverhandlungen dauerten. Ende September 1790 erwähnte Piattoli in einem Gespräch mit Ignaz Potocki, welches diese verzweifelte Lage des Königs zum Gegenstand hatte, dass Stackelberg am Anfang desselben Jahres dem Monarchen das Anerbieten gemacht habe, seine Schulden durch die beiden Kaisermächte tilgen zu lassen, wenn er das Zustandekommen einer Allianz zwischen Preussen und Polen verhindert haben würde, — der König hatte dieses Anerbieten sofort abgewiesen. Der Italiener gab nun zu bedenken, ob die Republik diese Last nicht auf sich nehmen sollte? Potocki soll erwidert haben, dass er es nur für richtig hielte, wenn die Republik sich auf diese Weise dem König für seine Haltung dankbar erzeigte, umsomehr, da die meisten Gläubiger Polen seien.**) Ob Potocki mit dieser Aeusserung es ehrlich

*) Zum Beispiel gab der König 2000 Dukaten an Kossakowski, um ihn für das nicht erlangte Bisthum zu entschädigen. Ozarowski bekam auf vier Jahre 1000 Dukaten, weil seine Kandidatur zum Unterkanzler nicht gelang. Dies Alles nur des lieben Friedens halber!

**) Brief von Piattoli an den König, 25. September.

meinte, bleibt mindestens zweifelhaft. Der Anspruch, die Republik möge noch einmal die Schulden des Königs auf sich nehmen, und zwar in einem Augenblick, da die Reichskasse kaum einen Theil der nöthigen Ausgaben für die Armee bezahlen konnte, war kaum anständig zu nennen und konnte mit Recht Manchen vor den Kopf stossen. Es scheint, als habe Stanislaw August dieselbe Auffassung gehabt, denn dieser Gedanke wurde nicht mehr erörtert. Man versuchte andere Kombinationen. Der Schweizer Glaire, seit lange in Warschau angesiedelt, war einer der fünf Direktoren des königlichen Kabinets; er entwarf den Plan zu einer neuen Bank der polnischen Republik, welche zunächst den Zweck haben sollte, den Warschauer Banquiers das Kreditmonopol zu entreissen, zugleich aber die Schulden des Königs allmählich zu tilgen. Da aber ein finanzielles Institut ohne Grundkapital, aber mit einer Schuldenlast von mehreren Millionen Niemandem Vertrauen einflössen konnte, so wollte man sich die Unterstützung und die Garantie der Berliner Bank sichern. Bevor indess dieses Projekt Gegenstand von Verhandlungen wurde, rieth Piattoli, der immer neue Einfälle hatte, sich direkt an Friedrich Wilhelm mit der Bitte um eine Anleihe zu wenden.*) Der König befahl, beide Mittel zu versuchen; in seinem Namen musste Ostrowski, Kastellan von Czersk, den Grafen Goltz interpelliren. Hier folgt nun der Bericht des preussischen Vertreters.

„ . . . . Man verlangt einen Vorschuss, daneben die Garantie und gemeinsame Operationen der Berliner und der polnischen Banken. Ich halte solche Anerbietungen für unannehmbar für Euer Majestät, denn die polnische Regierung wird niemals genug Festigkeit und Autorität besitzen, um einem solchen Institut sichere Garantien zu gewähren, umsomehr, da nationale Vorurtheile sowie manche Kunstgriffe der Warschauer Banquiers, welche die öffentliche Meinung lenken werden, allen solchen Unternehmungen im Wege stehen. Als ich meine Bedenken geltend gemacht habe, hat man die Richtigkeit derselben eingesehen und sofort einen neuen Vorschlag gemacht. Die Schulden des Königs betragen ungefähr eine Million Dukaten; man will Euer Majestät um den zinslosen Vorschuss dieser Summe bitten.

*) Brief an den König vom 24. November 1790.

Der König würde seine Gläubiger auszahlen und 80 000 Dukaten, welche jetzt jährlich an Zinsen gezahlt werden, zur Tilgung der Schuld an Euer Majestät verwenden, so dass dieselbe in 13 bis 14 Jahren getilgt wäre.*) Ohne Euer Majestät irgendwie zu verpflichten, habe ich nur die Bemerkung gemacht, dass von dem König von Polen, bei den Verhandlungen um eine Anleihe in Holland unter der Garantie der Kaiserin von Russland, eine Hypothek auf lithauische Oekonomien verlangt wurde, dass Euer Majestät mithin auch nicht umhin könnten, gewisse Garantien zu fordern, sei es von dem König selbst oder von der Republik. Darauf wurde mir erwidert, dass der König von Polen diese Schritte im Geheimen unternähme, einmal, um nicht den Vorwurf der Bestechlichkeit auf sich zu ziehen, dann aber, um seine Nation nicht zu belasten. Ich habe dann erwidert, dass Niemand wissen könne, ob dem König ein langes Leben beschieden sei, weshalb man ein rechtsgültiges Dokument von der Republik haben müsste, dass die 80 000 Dukaten auch von dem Nachfolger des Königs alljährlich ausgezahlt werden würden. Darauf wusste Niemand etwas zu sagen, man bat mich um Geheimhaltung des Gesprächs und um Mittheilung davon an Euer Majestät. Indem ich diese Botschaft ausrichte, möchte ich hinzufügen, dass die Gewährung solcher Bitte von Seiten Euer Majestät unsern Einfluss hier unzweifelhaft stärken und befestigen würde, besonders, wenn Euer Majestät, bei prinzipieller Genehmigung, die Auszahlung der ganzen Summe nach Zustandekommen des Friedens verfügen und einstweilen nach Erlangung geeigneter Garantien einen kleinen Vorschuss geben möchten.“**)

Die Forderung von Stanislaw August rief lebhafte Erörterung im Berliner Kabinet hervor, derzufolge Friedrich Wilhelm die Million Dukaten versagte, weil es eine „zu grosse Summe sei“. Da aber Goltz die Andeutung machte, dass eine geringere Summe auch schon Stanislaw August verpflichten würde, befahl man ihm zu erkunden, ob eine halbe Million Thaler nicht

*) Diesen sonderbaren Plan motivirte Piattoli mit dem Bemerken, dass es für einen reichen Herrn, wie Friedrich Wilhelm, gleichgültig sein müsste, ob ein Theil seiner Baarschaft (von 40 Millionen Thaler) in den Kellern oder vorübergehend in den Händen von Stanislaw August läge.

**) Bericht vom 27. November 1790.

ausreichen würde, immer vorausgesetzt, dass dieselben aus den Einkünften, welche der König von Danzig und einigen Starosteien erhielt, gedeckt, und ausserdem die Verpflichtung eingegangen würde, dass der Nachfolger des Königs diese Schuld anerkannte.*)

Mit solcher Instruktion versehen, trat Goltz in direkte Unterhandlungen mit Stanislaw August ein, der, als die Hoffnung schwand, eine Million Dukaten zu erlangen, nur um eine Million Thaler zu 4 pCt. und Tilgung in 16 Jahren bat, jedoch ohne Garantie der Stände.**) Auch dieser Vorschlag wurde in Berlin nicht ohne Abänderungen angenommen; um aber den König von Polen nicht abzuweisen, wurden folgende Bedingungen formulirt. Stanislaw August sollte seine persönlichen Güter, soweit dieselben nicht belastet wären, verpfänden und sich ferner verpflichten, 100 000 Thaler jährlich zurückzuzahlen, die 4 pCt. Zinsen aber aus den Einkünften von Danzig (ungefähr 240 000 Gulden) decken. Nach Annahme dieser Bedingungen sollte der König von Polen leihweise in drei Quartalraten 300 000 Dukaten = 540 000 Gulden erhalten. Die letzte Rate von 100 000 Thalern sollte gleich als erste Tilgungsrate in Berlin behalten werden.***)

Wenn Stanislaw August in allen diesen Verhandlungen den Eindruck eines Bankerotteurs macht, der Rettung bei einem Kapitalisten sucht, so muss man auch zugestehen, dass Friedrich Wilhelm nicht wie ein König rechnet, sondern wie ein Banquier, der seine Interessen bei Geldoperationen nie aus dem Auge lässt. Diese aus Berlin eingetroffenen Bedingungen setzten Goltz in Verlegenheit, da er dem Polenkönig gern geholfen hätte. Er versichert, dass die persönlichen Güter des verschuldeten Mon-

*) Reskript vom 6. Dezember. Die Einkünfte des Königs aus Danzig betrugen im Jahre 1790 238 000 Gulden: in fünf Quartalen hätte die halbe Million Thaler getilgt werden können und alle anderen Klauseln waren überflüssig. (Diese Berechnung von Kalinka beruht jedoch auf einem Irrthum seinerseits: Nach den Zusammenstellungen, welche in dem Reskript vom 9. Januar enthalten sind, betrugen die Revenuen von Danzig im Jahre 1790 238 000 polnische Gulden (40 000 Thaler) jährlich, also in fünf Quartalen 50 000 Thaler, nicht aber die halbe Million, welche geliehen wurde. Siehe Anhang No. 11. Anm. d. Ueb.)

**) Bericht von Goltz vom 29. Dezember 1790. Siehe Anhang No. 12. Anm. d. Ueb.

***) Reskript des Königs vom 9. Januar 1791. Siehe Anhang No. 11.

archen neun Millionen Gulden an Werth betragen und dass sie als Garantie wirklich genügen würden; über die Rückzahlungstermine und Zinsen konnte man sich leicht verständigen. Das Haupthinderniss bestand aber in der Hypothekenbedingung, denn der König konnte die Hypothekenreverse in die Grodbücher der Landkreise, wo seine Güter lagen, nicht eintragen lassen, ohne die ganze Angelegenheit bekannt zu machen. In der That verzichtete Stanislaw August infolge dieser Bedingung und beschied Goltz, dass er die ganze Sache vertagen müsste bis zu der Zeit, wo er offen solche Anleihen vornehmen könnte.*)

Die Verhandlungen erreichten hiermit ihr Ende. Goltz freut sich, dass der Abbruch derselben keine schlimmen Folgen hatte. „Der König hat sich zuerst zurückgezogen" (heisst es im Bericht), „und obwohl es mir bekannt ist, dass Russland ihm weit vortheilhaftere Anerbietungen macht, und seine Familie ihn drängt, dieselben anzunehmen, bleibt er dennoch standhaft und ändert nicht seine Haltung".**) Im Grunde zog sich Stanislaw August anständig genug aus diesen demüthigenden Unterhandlungen heraus, welche er so unüberlegt auf Anrathen des Italieners und durch seine schlechte Haushaltung gedrängt, unternommen hatte. Um wie viel besser und verdienstvoller wäre es gewesen, wenn er dieselben niemals angefangen und dadurch dem allerdings unberechtigten Verdacht Raum gegeben hätte, er habe sich dem König von Preussen nur deshalb nicht verkauft, weil dessen Bedingungen zu hart gewesen wären, oder weil er die öffentliche Meinung fürchtete.

*) Berichte vom 19. und 30. Januar 1791.
**) Bericht vom 9. Februar.

Fünftes Buch.

Die Reform der Republik.

(Februar 1790 bis April 1791.)

Kapitel 1.

Finanzangelegenheiten. — Reichstagsepisoden.

(Februar bis Mai.)

§ 145.

Reichstag im Jahre 1790. — Projektirte Herstellung des Finanzwesens.

Wir wollen das Gebiet der auswärtigen Politik und der damit verbundenen Reichstagsthätigkeit nunmehr verlassen, um uns mit den inneren Verhältnissen des Landes zu befassen. Die Lösung dreier grossen Aufgaben lag dem Reichstag von 1790 ob: 1. Die Ordnung des Budgets bei der neuen Lage der Dinge in der Republik, welche, nachdem sie sich der fremden Garantie entledigt und ihre Unabhängigkeit mit Entschlossenheit proklamirt hatte, nun auch beweisen sollte, dass sie dieselbe wohl vertheidigen könnte; 2. Die Vermehrung und zugleich die Ausrüstung derjenigen Streitkräfte, welche als Bürgschaft dieser Unabhängigkeit anzusehen waren; schliesslich 3. Die Schaffung einer neuen Regierung an Stelle des permanenten Rathes, stark genug, alle Kräfte der Nation zum Schutz des Staates anzuspannen, zugleich aber auch den Staatsbürgern insofern genehm, als sie ihnen die Sicherheit bot, dass ihre Freiheiten nicht verletzt würden, was ja immer ein Hauptgegenstand ihrer Fürsorge gewesen war. In der That ausserordentliche Aufgaben, welche von Seiten der Nation ungewöhnliche politische Tugenden voraussetzten, vor Allem aber von den Führern, welche Alles lenken sollten, grosse Ruhe, Erfahrenheit und Umsicht erheischte.

Wie uns indessen schon bekannt, hatte der Reichstag sich in dem ersten Semester nur wenig mit inneren Reformen befasst. Seinen Führern schien der geeignete Moment zur Wiedererlangung von Galizien gekommen zu sein, weshalb Alle ihre Bemühungen darauf richteten. Die mit Hintansetzung der Handelsinteressen geschlossene Allianz mit Preussen, die Zurückweisung des von den Habsburgern angebotenen Bündnisses, die Verschwörungen in Galizien, die Rüstungen der Republik und die Verhandlungen mit der Türkei, alle diese Schritte hatten nur den einen Zweck der Wiedervereinigung mit der Provinz, welche vor 18 Jahren der Republik entrissen worden war, — einer Wiedervereinigung, welche einen Krieg zwischen Oesterreich und Preussen voraussetzte. Zu bemerken bleibt jedoch, dass ein gewisser Theil dieser Thätigkeit sich mehr ausserhalb als innerhalb des Reichstages abspielte. Die Reichstagsführer bildeten derzeit eine Art geheimer Regierung, welche die auswärtige Politik auf eigene Hand leitete und nur insofern ihre Absichten der Kammer aufdeckte, als ihr die Sanktion derselben unentbehrlich ward. Infolgedessen erschienen von Zeit zu Zeit in der Kammer Anträge und Forderungen (wie z. B. die Bildung des Kommissariats, die Ausrüstung von Schützenkompagnien, die Ernennung des Prinzen von Württemberg, das Projekt der ausserordentlichen Verwaltung und dergleichen mehr), deren Nothwendigkeit und Zusammenhang uns völlig entgehen würden, wenn wir nicht mit dem Treiben vertraut wären, das sich hinter den Kulissen der Kammer abspielte. Die Kammer bestätigte manchen Antrag, verwarf aber auch mehrere, weil man allmählich errathen hatte, weshalb solche eingebracht wurden; dieses Verfahren konnte nur üble Folgen haben, die Pläne der Macher wurden durchkreuzt und verworren, der Ausgang kläglich.

Die eine Seite dieser halb im Dunkel bleibenden Thätigkeit haben wir schon behandelt, als wir die auswärtige Politik des Reichstages schilderten. Nun müssen wir auch die andere Seite mehr beleuchten. In der Zwischenzeit, welche auf die politischen oder militärischen Anträge der geheimen Regierung folgte, wurden die verschiedensten Gegenstände erörtert oder vielmehr von einer Sitzung in die andere weitergeschleppt, die bald dem Finanzwesen, bald der Verwaltung angehörten

oder die Kirche betrafen, auch oft von Bedeutung waren, meistens aber nur deshalb der Kammer vorgelegt wurden, um die Abgeordneten zu beschäftigen, den Schwätzern Gelegenheit zu Verhandlungen zu bieten und die Zeit auszufüllen. Diesen Verhandlungen zu folgen ist eine undankbare Aufgabe, noch schwerer ist es, dieselben klar und bündig darzustellen, dennoch sind sie nicht zu umgehen ohne Hintansetzung der historischen Genauigkeit. Der Leser wird hoffentlich im Auge behalten wollen, dass der Verfasser diesen abgerissenen Episoden nicht ein Interesse verleihen kann, welches sie an und für sich nicht besitzen und auch kaum ein planvoll sich entwickelndes Bild darzustellen im Stande ist, wo Zusammenhang gänzlich fehlt.

Der Reichenbacher Konvention (27. Juli), welche die europäische Situation umgestaltete, war es vorbehalten, auch eine entschiedene Veränderung in der Politik der polnischen Reichstagsführer herbeizuführen. Sobald der Frieden im Westen gesichert schien, wurden auch alle kriegerischen Absichten der leitenden Staatsmänner beseitigt und ihre ganze Energie den häuslichen Angelegenheiten gewidmet. Die Verhandlungen im Reichstag wurden lebhafter, aufrichtiger und wärmer. Um diese Zeit entspannen sich interessante Debatten, die uns sogar Muster parlamentarischer Beredtsamkeit darbieten. Die zu Anfang August von der Deputation eingebrachte Vorlage umfasste eine ganze Reihe von Reformplänen, welche die gesammte Regierungsmaschinerie betrafen und sich mit den wichtigsten Fragen des Organismus der Republik beschäftigten. Die Kardinalgesetze, die Thronfolge, die Wahl eines Thronfolgers, die Vertagung des Reichstages mit Beibehaltung der Konföderation, endlich die Einberufung neuer Abgeordneter, welche zusammen mit den früheren am 16. Dezember in verdoppelter Zusammensetzung der Kammern tagten: das waren die wichtigsten Fragen, mit deren Behandlung und Entscheidung während der letzten Monate des Jahres 1792 man sich beschäftigte. Der Leser wird die Schilderung der Verhandlungen in den letzten Kapiteln dieses Buches finden zusammen mit einem Bild der politischen Litteratur, welche durch hervorragende Vertreter, wie Staszyc, Kollontaj, Severin Rzewuski und Andere, nicht wenig die Bildung von politischen Begriffen und Tendenzen der öffentlichen Meinung beeinflusste

und später ein Echo sowohl in den Beschlüssen des Reichstages wie in den historischen Vorgängen fand.

Endlich hat der Reichstag in seiner verdoppelten Zusammensetzung mit dem Beschluss über die Landtage und mit dem denkwürdigen Gesetz über die Städte eine neue Epoche seiner Thätigkeit begonnen und damit ein neues Blatt der Geschichte der Nation aufgeschlagen. Bevor wir aber diese Ereignisse schildern, müssen wir erzählen, was in der ersten Hälfte dieses Jahres, wenn nicht geschah, so doch beabsichtigt war.

Zu Anfang des Jahres 1790 war die Finanzlage der Republik äusserst betrübend. Man rechnete auf die vom Reichstage im Januar beschlossene Anleihe bei den Genueser Bankiers, welche zehn Millionen einbringen sollte. Die Verhandlungen hierüber dauerten ein ganzes Jahr. Im Herbst bot man den Genuesern die Rauch- und Getränkesteuern als Pfand; dank den heimlichen Einflüsterungen Lucchesinis endete aber die ganze Sache damit, dass die Genueser Bankiers das Geld verweigerten. Der Unterkanzler Kossowski benachrichtigte die Stände davon in der Sitzung vom 15. Februar und fügte hinzu, dass man schon in Erwartung des Gelingens der Anleihe den Warschauer Bankiers leihweise fünf Millionen abgenommen habe, welche nun unverzüglich zu erstatten wären; ausserdem wäre die Märzrate für die militärischen Ausgaben bald fällig, die Reichskasse aber sei leer. Zur Deckung dieser dringenden Ausgaben empfahl die Finanzkommission eine inländische Anleihe von zehn Millionen zu 7 pCt. Dieses Projekt fand keinen Beifall; statt der Anleihe wollte man die Zehntensteuer in anderer Weise als bisher erheben und holte den bezüglichen Antrag des Fürsten Czartoryski wieder hervor. Derselbe wurde nun zur Diskussion gebracht, als es sich aber herausstellte, dass die Einnahmen aus dieser Quelle nur sehr langsam flossen und dem dringenden Bedürfniss nicht genügten, beschloss man, nicht im eigenen Lande, sondern draussen, in Petersburg oder Berlin, Kredit zu suchen. Das war ein Einfall von Suchorzewski, leider wurde derselbe mit einiger Uebereilung von dem Reichstag angenommen. Etwas Unglücklicheres konnte kaum ausgedacht werden, denn die Kaiserin selbst fand in Petersburg nicht die nöthigen Mittel, um so weniger würde sie der Republik helfen, und was Berlin

anbelangt, so wissen wir, dass die Bedingungen des Bündnisses schon hart genug waren. Der Leser wird sich an dieser Stelle erinnern können, in welcher Weise Stanislaw August der Republik eine Demüthigung in dieser Richtung ersparte. Da er keine Baarschaft besass, opferte er seinen Schmuck und rief dadurch solchen Opfermuth hervor, dass die Kammer in derselben Sitzung eine doppelte Rauchsteuer für Grosspolen, eine einfache Rauchsteuer für Kleinpolen und Lithauen bewilligte. Dank der Initiative des Königs wurde den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen, den Reichskassen flossen zwölf Millionen zu; die Kammer durfte nun ungestört die Revision oder, wie man es damals nannte, die Koäquation des Opfers des Zehnten zu Ende führen.*)

Der oben erwähnte Antrag des Fürsten Czartoryski trachtete danach, die Steuer des Zehnten je nach der Zahl der Rauchfänge zu bemessen, diese Zahl aber sollte nach den Verkaufskontrakten, welche in jeder Wojewodschaft aufbewahrt waren, festgestellt werden. Eigentlich war es die Wiederaufnahme der Idee, welche Moszynski vorgebracht hatte, die aber im vorigen April mit vier Stimmen Majorität beseitigt worden war.**) Dieselbe hatte sich inzwischen als die einzig praktische erwiesen. Wir wissen, dass ein beseitigter Antrag nur einstimmig wieder zur Aufnahme gelangen konnte. Die grosspolnischen Abgeordneten opponirten als *circa legem latam*, und die ganze Sitzung vom 19. Februar verstrich in Bemühungen, diese Opposition zu brechen. Der Abgeordnete Zelenski, Kastellan von Biec, stellte sich den Grosspolen zur Seite; mit dem gewohnten Eigensinn behauptete er, nur das öffentliche Wohl zu vertreten: erst als der König, der Marschall und die ganze Kammer ihn anflehten, gab er endlich nach. An diesem Tage wurde nur folgender Satz von dem Gesetzentwurf genehmigt: „Da bei der Einzahlung der Zehnten Unregelmässigkeiten vorgekommen waren, aus dem Grunde, weil man nicht genau bezeichnet hatte, welche Einnahmen zu den sicheren und regelmässigen zu rechnen seien", so wird fortan eine besondere Deputation mit der gerechten Vertheilung dieser Steuer betraut, ohne jedoch

*) Buch IV, § 117.
**) Buch III, § 93.

befugt zu sein, dieselbe zu vermindern. Der Marschall Malachowski wusste schon aus Erfahrung, dass die Abgeordneten sich leichter verständigten, wenn sie vertraulich bei geschlossenen Thüren tagten: er lud sie also zu einer Konferenz ein, und nach zwei Tagen wurde der Gesetzentwurf fertiggestellt und der Kammer (am 22. Februar) vorgelegt. Trotzdem bestanden noch Meinungsverschiedenheiten, namentlich, ob die Deputation die Steuer *decisive* zu beschliessen habe oder mit *Referenz* an die Kammer: da Einigkeit nicht erzielt wurde, verschob man die Entscheidung. Der Fürstbischof Cieciszewski vertheidigte die Pfarrer, welche angeblich von den Kreiskommissaren benachtheiligt worden waren, weil man den Unterhalt der Vikare nicht zu den ordentlichen Ausgaben gerechnet hatte. Auf diese Klage wurde mit der Behauptung erwidert, dass manche Pfarrer ihre Einkünfte von 4000 Gulden auf die Hälfte veranschlagt hätten, um der Steuer auszuweichen, weil es bestimmt worden war, dass Diejenigen, welche weniger als 2000 Gulden jährlich einnehmen, keine Steuer zu zahlen haben sollten. Manche wollten die Einnahmen der Pfarrer durch die Hände der Gutsbesitzer gehen lassen und diese für deren Einschätzung verantwortlich machen. Dagegen konnten die Pfarrer mit Recht eine ähnliche Maassregel gegen die falschen Angaben der Gutsbesitzer verlangen: aus dem gegen den Klerus gerichteten Vorschlag wurde nichts. Man beschloss, die Deputation zur Koäquation in Warschau zu belassen, die Grodschreiber und Notare der Wojewodschaften sowohl in Lithauen, wie in Kronpolen sollten im Laufe der nächsten acht Wochen alle Kontrakte und Transaktionen über den Preis der Güter, welche während der Jahre 1784 bis 1789 entstanden waren, in die Hauptstadt abliefern: diejenigen, welche solches versäumten, wurden mit Absetzung bedroht. Wir haben schon erwähnt, dass die Schätzung des Grundbesitzes nach den vorhandenen Verkaufskontrakten den Grosspolen missfiel, weil der Preis des Bodens in dieser Gegend höher stand, als in Kleinpolen und in Lithauen; obschon diese Schätzungsweise zum Beschluss geworden, versuchten dennoch die grosspolnischen Abgeordneten denselben zu umgehen oder zu schwächen. Sie proponirten, ausser den Kontrakten auch die freiwillige Einschätzung der Besitzer gelten zu lassen: allein ihre Meinung wurde missbilligt. Ohne darum

den Muth zu verlieren, stellten sie die Frage: wie sollten diejenigen Grundbesitzer eingeschätzt werden, bei welchen keinerlei Kontrakte in den letzten fünf Jahren vorhanden seien? Man verwendete eine ganze Sitzung zur Erörterung dieser Frage, schliesslich wurde beschlossen, dass die Transaktionen vorangehender Jahre in solchem Falle auch geltend wären.

Der Gesetzentwurf ging so langsamen Schrittes voran, und man darf sich nicht darüber wundern. In solcher Materie war jeder Einzelne der Berathenden interessirt, Jeder fühlte sich berechtigt, eine eigene Meinung zu haben: und wenn selbst heute noch kleinliche und leere Erörterungen in Parlamenten stattfinden, nachdem der Antrag Gegenstand eingehender Studien in einzelnen Kommissionen gewesen ist, und die Abgeordneten die Möglichkeit gehabt haben, ihre Meinung durch die von der Regierung veröffentlichten Materialien zu prüfen, so muss man umsomehr die Ausdehnung der Diskussion in einer Zeit entschuldigen, in welcher noch keine solcher Erleichterungen bestanden. Schlimmer ist es schon, dass die polnischen Abgeordneten von dem Gegenstand der Debatte oft abwichen und dass diese Unordnung geduldet wurde, während andere Parlamente derzeit nichts Aehnliches aufweisen. Einzelne brachten dem König den Dank ihrer Wojewodschaft für den von ihm geopferten Schmuck; andere gratulirten den Marschällen dafür, dass der Reichstag solche weisen Gesetze einführe. Andere ereiferten sich um das Wohl des Landes dermaassen, dass sie Anträge stellten, welche nicht den geringsten Zusammenhang mit der diskutirten Materie hatten; der Marschall musste mit unerschöpflicher Geduld, Zuvorkommenheit, ja mit Demuth bitten, der Redner möge doch seinen Vorschlag auf passendere Zeit vertagen. Viele befürchteten, der Deputation zu viel Macht zur Steuerausgleichung ertheilt zu haben, und verlangten mit grossem Nachdruck, derselben nur die Befugniss zu lassen, ihre Anträge der Kammer vorzulegen. Wiederum fand sich der Marschall genöthigt, die Abgeordneten zu einer besonderen Konferenz einzuladen: hier wurde nun endlich festgestellt, dass die Deputation zwei verschiedene Modi der Steuererhebung binnen drei Monaten der Kammer vorzulegen habe; die Kammer müsste aber einen davon ohne eingehende Diskussion genehmigen.

Am 2. März stellte der Abgeordnete Strojnowski die überaus wichtige Frage: Was zu thun sei, wenn die Deputation nachwiese, dass einzelne Gutsbesitzer im verflossenen Jahre der Verpflichtung, den zehnten oder fünften Theil ihrer Einnahme zu zahlen, nicht nachgekommen wären? Sollte dann der Rückstand von ihnen gefordert werden? Der Marschall sah voraus, dass dieser Antrag sich nicht halten würde, er bat also den Abgeordneten Strojnowski, davon abzustehen. Dennoch blieb dieser dabei. Die Frage verfiel dem Turnus. Nur 20 Stimmen erklärten sich für die Restitution der Rückstände, 82 aber dagegen. Das war ein schlimmer Beschluss, ein übles Vorzeichen für die Zukunft: der Reichstag absolvirte alle Diejenigen, welche im verflossenen Jahre unredlich in der Einschätzung ihres Einkommens gewesen waren; von manchem der Tagenden konnte man wohl annehmen, dass er sich selber absolvirte. — Der König ernannte nun sechs Senatoren für den Ausschuss: die Bischöfe Okentzki und Kossakowski, die Wojewoden Hryniewiecki und Niesiołowski, die Kastellane Grocholski und Zboinski; die Kammer ernannte neun aus dem Ritteradel, unter ihnen: Moszynski, Wawrzecki, Zakrzewski, zwei Mikorski und Zielinski. — Moszynski verlangte, man sollte auf der Stelle zur Eidleistung schreiten, um sobald wie möglich die Thätigkeit des Ausschusses zu beginnen; Vielen schien das überflüssig, worüber sich wiederum eine Diskussion entspann. Die Abgeordneten waren schon ermüdet; um Abwechslung zu schaffen, wurden andere Projekte hineingezogen. Der Abgeordnete Rzewuski verlangte die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Unregelmässigkeiten in der Armee, eine Stunde wurde auf diesen Gegenstand ergebnisslos verwendet. Der Abgeordnete Bernowicz brachte eine Privatangelegenheit vor. Diese wurde *ad deliberandum* gesetzt. Der Abgeordnete Ledochowski machte Vorstellungen über die Armuth der Gutsbesitzer im Bezirk von Wizk; man sei ihnen noch die Entschädigung für den Proviant an die russische Armee schuldig, da die Proviantkommissare ihnen nichts bezahlt hätten, man könnte diese ihre Ansprüche statt der zu entrichtenden Steuer ihnen anrechnen. Der Abgeordnete Butrymowicz unterstützt ihn und möchte diese Erleichterung auf mehrere Wojewodschaften ausgedehnt wissen ohne jede Rücksicht auf die Nothlage, in der das Schatzamt sich befand. Der Kastellan Lukomski

bringt eine Anklage gegen die Verfasser der Schmähschriften, welche in der Hauptstadt wie Pilze wuchsen. „Wir berathen hier", rief er, „und unterdessen werden wir von bösen Menschen mit Feder und Zunge angegriffen. Zwar habe ich einen Autor vor die Marschallgerichte citirt; dennoch aber keine Satisfaktion erhalten." Ihm erwiderte Mniszech, dass er nichts thun könne, da kein Pressgesetz existire, besser wäre es, solche Dinge im Stillen abzumachen. Nun wurden die Erklärungen einiger Städte verlesen, welche sich bereit erklärten, dieselben Lasten zu tragen wie der Adel, und keine Ausnahme bilden wollten. Der König mahnte an das Projekt der Kriegskommissariate, was nun Gelegenheit bot, von den Magazinen und Vorrathskammern zu sprechen; man beschloss, beide diesbezügliche Entwürfe zu drucken und zu vertheilen. Die Diskussion artete in eine gewöhnliche Unterhaltung aus. Jeder brachte vor, was ihm eben durch den Kopf ging; ein Abweg führte zum anderen, und der Marschall fühlte sich machtlos, die Redner „zur Sache" zu rufen. Man musste die Sitzung aufheben, und erst am folgenden Tage geschah die Eidleistung des Ausschusses, und damit wurde das Gesetz der Koäquation abgeschlossen. (5. März.) Von den vielen Statuten dieses Reichstages gehörte der Beschluss über die Koäquation unzweifelhaft zu den wichtigsten. Als im verflossenen Jahre das Opfer des Zehnten einstimmig auf immer bewilligt worden war, was in der polnischen Geschichte unerhört ist, gründete man auf dasselbe die übertriebensten Hoffnungen, man sah hierin die Hauptstütze der sich eben bildenden Armee und berechnete die Ergebnisse desselben auf 18 Millionen. In Wirklichkeit brachte diese Steuer etwas über 6 Millionen.*) Welchen Ursprungs

* In dem Museum der Fürsten Czartoryski in Krakau in dem Mss., betitelt Économie publique, Nr. 901, fanden wir zwei Tabellen, welche das Einkommen des Zehnten im Jahre 1789 sowie die Steuer von 20 Prozent von den geistlichen Gütern darstellen. Wir lassen dieselben hier folgen mit der Erwägung, dass wir nirgends eine genaue Zusammenstellung dieser Summen getroffen haben:

	Opfer des zehnten Groschens.	Steuer 20 Prozent.	Zusammen.
In Kleinpolen . .	3 683 188 Gulden,	768 336 Gulden,	4 451 524 Gulden,
In Grosspolen . .	1 160 820 „	613 897 „	1 774 717 „
In Lithauen	1 515 045 „	631 181 „	2 046 176 „
	6 359 053 Gulden.	1 913 364 Gulden.	8 272 417 Gulden.

diese Enttäuschung auch sein mochte, man konnte hoffen, dass die eben beschlossene Koäquation ihr für die Zukunft abhelfen würde, falls dieselbe rasch und gewissenhaft ins Werk gesetzt würde. Wir werden nun aber sehen, wie es dabei zuging. Um den Gegenstand nicht noch einmal später aufnehmen zu müssen, wollen wir gleich das weitere Schicksal dieses Beschlusses schildern.

Der Ausschuss begann seine Thätigkeit mit der Ernennung des Aeltesten unter den delegirten Senatoren, der Wojewoden Hryniewiecki, zum Präsidenten und forderte im Sinne des Gesetzes vom 5. März von den Grodverwaltern die Einsendung eines Verzeichnisses aller Kaufdokumente, welche in den letzten fünf Jahren registrirt worden wären; von den Wojewodschaftskommissionen verlangte sie das Verzeichniss der Rauchfänge; Alles sollte binnen acht Wochen zur Stelle sein. Dieser Aufruf blieb erfolglos. — Drei Monate nach dem Beschluss (am 8. Juni) sah sich Hryniewiecki genöthigt, der Kammer zu erklären, dass der Ausschuss nichts ausgerichtet habe, weil sowohl die Grodakten wie die Verzeichnisse der Kommissionen noch nicht zur Stelle seien, woraus folgte, dass der Ausschuss keine Grundlage zur Berechnung der Steuer habe. Eine solche Nachlässigkeit verdiente in der That Strafe. Man konnte wohl erwarten, dass der Wojewode die Suspension der renitenten Registranden und Grodnotare beantragen würde, da auch eine solche Strafe durch den Beschluss vorgesehen worden war. Aber die Bestrafung Schuldiger war nicht einbegriffen in das polnische Regierungssystem, und Hryniewiecki begnügte sich damit, für den Ausschuss eine neue Frist zu erbitten. Die Kammer war dazumal mit einer sehr wichtigen Frage beschäftigt, nämlich ob der Reichstag weiter tagen oder aber seine Berathungen schliessen sollte. Die Abgeordneten waren in diese Erwägungen zu sehr vertieft, als dass sie der Mittheilung des Präsidenten des Ausschusses hätten viel Aufmerksamkeit schenken können. — ohne die geringste Beachtung der ganzen Frage wurde für die Abwickelung dieser Geschäfte noch eine weitere Frist von zwei Monaten bewilligt, also bis zum 8. August. — Bevor noch diese Zeit herankam, wurde der Ausschuss mit einer neuen Aufgabe betraut; man bürdete ihm auf, ein Projekt zu Stande zu bringen über die Aufspeicherung

der Kornvorräthe aus dem ganzen Lande für die Armee. Das war keine leichte Arbeit und wenig geeignet, das Hauptwerk zu fördern. Zwei Tage vor Ablauf der zweiten Frist (am 6. August) erklärte der Wojewode den Ständen, dass die Arbeit des Ausschusses noch nicht beendet, weshalb er um eine dritte Frist von weiteren zwei Monaten bat. Die Kammer befasste sich wiederum mit einer wichtigen Frage. Die neue Regierungsform absorbirte alle Gemüther, Alles schien nebensächlich, abermals wurde ohne jede Erörterung die Frist für zwei Monate, d. h. bis zum 6. Oktober, verlängert. Keiner warf die Frage auf, weshalb der Ausschuss in einer Arbeit, an der dem Staat soviel gelegen sein musste, so saumselig vorging.

Hryniewiecki wartete diesmal nicht die letzte Frist ab, zwei Wochen zuvor (am 20. September) erklärte er, dass die gewissenhafteste Arbeit des Ausschusses erfolglos bleiben müsste, so lange die Wojewodschaftskommissionen und die Grodkanzleien die Verzeichnisse der Rauchfänge und Kaufakten einzureichen versäumten: er bitte also um die Verlängerung der Frist auf abermalige sechs Wochen und hoffe bis dahin sowohl die Koäquation wie das Aufspeicherungsprojekt fertig zu stellen. Diesmal erklärten die Abgeordneten Suchodolski und Wybranowski, diese Verlängerung sei nun die letzte, welche von der Kammer bewilligt werden könnte. „Wenn wir nur die uns unentbehrlichen Materialien erhalten", erwiderte Zakrzewski, „dann werden wir schon fertig." Man erneuerte die Forderung an die Grodkanzleien und an die Kommissionen, jedoch nach wie vor ohne Erfolg. Es konnte kaum anders sein, da der Reichstag Niemanden für die Versäumnisse zu strafen vermochte.

Am 22. Oktober erklärte abermals der Wojewode, dass die Deputation den ihr ertheilten Auftrag nicht hätte erfüllen können, weil die Akten ihr nicht zugestellt worden wären; er fügte hinzu, dass es eine umfangreiche und schwierige Arbeit sei, welche man auf später verschieben müsste. Niemand wusste etwas zu erwidern, es wurde auch keine Frist mehr festgesetzt, die ganze Angelegenheit schien in Vergessenheit zu gerathen. Dass es eine umfangreiche und schwierige Arbeit war, dass die genaue Feststellung der Einnahmen des Grundbesitzes ohne Kataster unmöglich sei, ist unzweifelhaft; nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache befremdend, dass die Kammer sich so wenig um den

Ausgleich der Hauptsteuern und um die Ausführung der eigenen Beschlüsse kümmerte. Bis zum Ende des Jahres fand sich keine Gelegenheit mehr, die Sache zu erwähnen. Im Januar 1791 wurde die Thätigkeit der Finanzkommission geprüft, und es zeigte sich, dass sowohl das Budget der Krone wie dasjenige von Litthauen ein beträchtliches Defizit aufwiesen, und dass die Armee wiederum nicht bezahlt war: die Abgeordneten berichteten, wie die Rekruten ohne Kleidung und ohne Schuhwerk die Reihen wieder verliessen und nach Hause flüchteten. Der Abgeordnete von Podolien Witoslawski (1. Februar) hob hervor, dass man solche Zustände hätte vermeiden können, wenn dem Gesetz der Koäquation Folge geleistet worden wäre, dass schon drei Quartale über diese Angelegenheit nutzlos verstrichen waren, und dass jeder Tag der Verzögerung dem Reichsschatz unersetzlichen Schaden brächte: er behauptete, dass der Ausschuss, welchem die Sache oblag, seit einem halben Jahr keine Sitzung gehalten habe, dass es also die Pflicht der Kammer wäre, von ihm die Beschleunigung der Arbeiten zu erzwingen. Wie sollte man dem abhelfen, meinte der Abgeordnete Strojnowski, da die Ordnungskommissionen die Verzeichnisse der Rauchfänge nicht eingereicht hätten, und das Gesetz ausdrücklich die neue Steuer auf Grund der Kaufakte und Transaktionen bemessen wissen wollte: man müsste nicht den Ausschuss, sondern die Kommissionen zur Verantwortung ziehen. Der Marschall weigerte sich, einen neuen Aufruf an die Wojewodschaften ergehen zu lassen, da er es schon so oft ohne Erfolg im Namen der Stände gethan hatte. In der folgenden Sitzung (4. Februar) beantragte Witoslawski, der Reichstag möge nun die Wojewodschaftskommissionen nochmals zur Erfüllung ihrer Pflicht mahnen und zwar *sub carentia activitatis* auf drei Jahre für alle Diejenigen, welche während dieser letzten Frist die Kommission bildeten. „Unsere Würde", sprach er, „die dringende Noth des Reichsschatzes, welcher schon im Juni verflossenen Jahres manche Million hätte empfangen können, zwingen mich, diesen Antrag zu stellen, der wohl Manchem unangenehm erscheinen mag, aber zum Wohl des Landes gereichen muss. Der Wille der versammelten Stände wird erfüllt, und wir selber werden nach diesem Reichstag an unsere Pflicht gemahnt." Ausserdem forderte er, die Koäquation möge vor Juni

1791 zu Ende geführt sein, wozu der Marschall die Mitglieder des Ausschusses berufen sollte. Solche weisen Rathschläge, solche heilsamen Maassregeln fanden keinen Beifall; es ist in der That erstaunlich, dass Niemand dieselben unterstützte, Niemand dafür die Stimme erhob. Die Ausführung der Beschlüsse zu erzwingen, diejenigen, welche ihre Pflicht versäumten, zur Verantwortung zu ziehen, das war nicht in dem Regierungssystem des polnischen Reichstages vorgesehen!

Danach war auch die Verwaltung.

Endlich, am 25. Februar 1791, erklärte Jordan im Namen der Deputation nochmals, dass die Gesetzentwürfe noch nicht fertig wären, weil die Verzeichnisse der Rauchfänge aus mancher Wojewodschaft fehlten. Der Abgeordnete Zakrewski beantragte, man möge für die Wojewodschaften, aus welchen die Angaben fehlten, die Steuer nach den Angaben der letzten Lustration festsetzen. Die Stände nahmen diese Erleichterung an, man beeilte sich jedoch gar nicht, von derselben Vortheil zu ziehen: die Angelegenheit wurde wieder bis zum Ende des Reichstages nicht vorgebracht. Erst 1792 wurde der Ausschuss mit seiner Aufgabe fertig; dann aber fehlte es an Zeit, um die von ihm verfertigten Entwürfe der Kammer vorzulegen.*)

*) Herr Korzon hat in dem Reichsarchiv unter den militärischen Papieren der Jahre 1791 und 1792 eine der Arbeiten des Ausschusses vorgefunden, es ist die Kontingation der Steuer auf Grundlage von 3288 Akten, welche der Deputation zugestellt wurden. Diese Tabelle, welche den versammelten Ständen nicht vorgelegt wurde, dient heute als ein interessantes historisches Dokument.

Dieselbe weist folgende Differenzen auf:

	Für die Rittergüter		
aus Kleinpolen hätten statt	3 683 188 Guld.	4 724 761 Guld.	einkommen sollen.
aus Grosspolen „ „	1 160 820 „	2 784 356 „	„ „
aus Lithauen „ „	1 515 045 „	3 046 366 „	„ „
Zusammen hätten statt	6 359 043 Gld.	10 555 483 Guld.	einkommen sollen.

Der Unterschied für die Rittergüter betrug demnach 4 196 440 Gulden.

Für die geistlichen Güter:

Statt der bezahlten 1 912 364 Gulden hätten durch die 20 pCt. Steuer 3 675 713 Gulden einkommen sollen. Differenz: 1 792 319 Gulden. Diese Steuern hätten insgesammt statt 8 272 407 Gulden 14 231 196 Gulden einbringen sollen. Differenz: 5 958 789 Gulden. Kleinpolen hatte also um 20 pCt. weniger, Grosspolen um 46 pCt. weniger, Lithauen um 49 pCt. weniger, der Klerus der beiden Theile um 48 pCt. weniger an Steuern entrichtet

So war die Ausführung dieses Beschlusses! Mit Recht behauptet ein deutscher Kritiker, dass die polnischen Gesetze ebenso nothwendig wie unwirksam waren und eher als Symptome der Erkrankung, denn als Heilmittel zu betrachten seien.*) Der Beschluss über die Steuerkoäquation verblieb als Denkmal der grossen Noth, in welcher die Republik schwebte, welche sie auch anerkannte, ohne im Stande zu sein, Abhülfe zu schaffen. Die Folge dieser Lässigkeit war ein leerer Reichsschatz. Daran trugen die Staatsbürger Schuld; denn wer die Steuern nicht zahlen will, versagt dem Vaterlande den Dienst und erweist sich als schlechter Bürger trotz aller Versicherungen patriotischer Gesinnung.

Wer trug nun hauptsächlich die Schuld an der Vernachlässigung der Koäquation?

Unzweifelhaft in erster Linie der Ausschuss, welcher sich so hülflos und saumselig in der Ausführung der ihm anvertrauten wichtigen Aufgabe erwies und den Reichstag nicht aufforderte, ihm mit kräftigeren Mitteln auszustatten. Dann war auch der Reichstag zu tadeln, der sich um die Ausführung des Beschlusses niemals kümmerte, Niemanden darüber zur Verantwortung zog und das Land ohne eine ausführende Macht regieren wollte. Dies waren aber nicht die einzigen Schuldigen. Dass die Kanzleibeamten den erhaltenen Befehl nicht gleich erfüllten, konnte wohl durch die in jedem Zweig der Verwaltung eingerissene Nachlässigkeit begründet erscheinen, besonders da solche Vergehen immer unbestraft blieben; dass aber die Wojewodschaftskommissionen, welche aus der Elite der Ritterschaft bestanden, dem Ausschuss die von ihm geforderten Verzeichnisse der Rauchfänge nicht zeitig lieferten, darin sehen wir ein betrübendes Zeichen und den Beweis, dass der Beschluss im Allgemeinen

als sie verpflichtet waren. Diese Berechnung haben wir auf Grund der vorstehenden Tabelle gemacht und die Steuer des Klerus dabei auf 20 pCt. und nicht auf 15 pCt. berechnet, wie es der Ausschuss beabsichtigte, den versammelten Ständen vorzuschlagen. Korzon, Innere Geschichte Polens zu Zeiten von Stanislaw August. Krakau 1884. III. S. 232. Zum Lobe der Kreise von Braclaw und Podolien müssen wir anführen, dass ihr Opfer des Zehnten höher war als dasjenige, wozu sie verpflichtet waren.

*) Hueppe, Polens Verfassung, S. 326.

auf Abneigung stiess, welche wohl hauptsächlich in der Besorgniss wurzelte, die Koäquation würde die Lasten vermehren.

Wir wissen, womit man die zu niedrige Abschätzung der Güter und der geistlichen Einkünfte entschuldigen wollte. Eine Flugschrift, welche 1791 erschien, giebt hierüber Aufschluss, indem sie die Benennung der Steuer als freiwilliges Opfer dafür verantwortlich macht. „Denn", heisst es darin, „dieses Gesetz sollte keinen Zwang ausüben und hiess nur so viel geben, wie man wollte oder konnte. So wurde dieser Steuerbeschluss von der Ritterschaft und der Geistlichkeit gedeutet, und die Möglichkeit einer solchen Auffassung lockerte das allzu lockere Gewissen der Polen vollends und hatte eine Steuer zur Folge, welche unser Land vor ganz Europa blossstellte".*) Andere meinten wiederum, man müsse die Ursache des Misserfolgs in der unklaren Fassung des Gesetzes suchen, welches nur die „ordentlichen und sicheren" Einnahmen besteuerte, weshalb viele Gutsbesitzer die Einnahmen aus Wäldern, Gärten, Viehzucht u. A. m. nicht zu solchen gerechnet hatten. Indessen könnten mit ebenso viel Recht alle Einnahmequellen der Landwirthschaft als unsicher bezeichnet werden, da solche durchaus von den atmosphärischen Verhältnissen stets abhängig sind. Wer konnte solche Deutungen voraussetzen! Das menschliche Gewissen findet immer neue Ausflüchte, wenn es sich darum handelt, sich selbst zu entschuldigen und den eigenen Vortheil zu sichern. Heute wie damals bleibt bestehen, was einzelne geachtete Persönlichkeiten wie Stasczyc, wie Fürst Czartoryski, Wawrzecki, Stanislaw Potocki u. A. m. zugeben mussten, als sie die üblen Folgen gewahr wurden, nämlich, dass es ein Irrthum war, die Einschätzung der Einkünfte solchen zu überlassen, die an der Frage interessirt waren, dass folglich der Hauptgrund des Misserfolgs die Unredlichkeit war.

Die Unredlichkeit, das war das immerwährende, veraltete Uebel in Polen! Welcher König hat nicht zu klagen gehabt über die Unredlichkeit bei Steuererhebungen, über gewissenlose Einschätzung! Der Szlachtiz wollte selber nichts zahlen und verhinderte auch seine Bauern an der Entrichtung der Abgaben, denn sonst müsste er selber auf Mancherlei verzichten. Und so

*) Der Postillon mit der Warschauer Trompete, 1791. S. 23.

geschah es, dass alle Beschlüsse der Reichstage erfolglos blieben und dass im Schatzamte Mangel herrschte! In mancher Wojewodschaft walteten Beamte, die sich die eingehenden Gelder aneigneten und so das Uebel vermehrten.*) Wie viele glänzende Unternehmungen, wie viele günstige Kriegsgelegenheiten wurden durch diesen unheilvollen Zustand vereitelt, wie oft Katastrophen herbeigeführt durch Mangel an Geld für Löhnung, für Waffen und dergleichen! Man könnte ganze Bände darüber schreiben, und bei jedem Wort erfasst Einen der Gram über dieses schreckliche Laster, welches Alles in Polen zerstörte und allen sonstigen guten Eigenschaften, allen Glücksfällen und dem Segen Gottes von jeher im Wege gestanden hat! Napoleon I. pflegte zu sagen, dass es gut wäre, um Betrug zu verhindern, vor jedem Kriege einen Intendanten erschiessen zu lassen, nach dem Kriege aber wenigstens zwei Lieferanten. In Polen dagegen war seit der Zeit von Sigismund dem Alten schon zum Prinzip erhoben worden, dass man keinen strafen kann, wo es viele Schuldige giebt. Das schlechte Beispiel verbreitete sich allenthalben.**) „Wenn Dieser und Jener nichts bezahlt oder nur die Hälfte von dem, was er sollte, warum soll ich es thun?" sagte man sich. Die Unredlichkeit drang auch bald in die gesellschaftlichen Beziehungen. Es wäre verdienstvoll, zu ermitteln, wie viel von diesem alten Uebel heute noch besteht und inwiefern diese Unredlichkeit der politischen Schwäche sowie der sozialen und ökonomischen Unzulänglichkeit zu Grunde liegt. Bildet der Kredit den Reichthum einer Nation, so muss wiederum Unzuverlässigkeit ihren Verfall herbeiführen: besteht die Kraft und Einigkeit eines Staates auf dem Vertrauen, das die Staatsbürger zueinander haben, so schwinden sie, sobald dieses Vertrauen erschüttert wird. So hat die Unredlichkeit weit schwerere Ketten für Polen geschmiedet als diejenigen, über welche man gewöhnlich klagt und stöhnt. Zwar ist die politische Geschichte Polens im 18. Jahrhundert schon traurig

*) Siehe die ausgezeichnete Abhandlung von Professor Pawinski, veröffentlicht in Kraj (44, 45, 47, 1885), über Korzons Werk, Innere Geschichte von Polen unter Stanislaw August, welche viel Licht auf die sozialen und politischen Zustände in Polen im 17. und 18. Jahrhundert wirft.

**) X. T. L., Drei Kapitel aus der Finanzgeschichte von Polen, 1507 bis 1532. Warschau 1888. S. 42.

genug, allein hundertfach trauriger ist das moralische Bild der damaligen Zeit. Was die Fremden, welche bei dem Verfall der Republik in Warschau weilten, über den Mangel an Würde, an moralischem Gefühl, an einfachster Redlichkeit der höheren Klassen schrieben, kann man heutzutage nicht ohne Beschämung lesen, — und doch muss man es lesen.*)

*) Den Leser verweisen wir auf die Berichte von Essen (in dem VI. Band von Hermann, S. 129. 487 et seqq.), auf die Werke von Kausch, Schultze und auch auf Doswiadczynski, der ein getreues Bild der polnischen Gerichtsbarkeit wiedergiebt. Wir wollen hinzufügen, dass schon vor dem vierjährigen Reichstag man nicht nur Meineide über die Höhe der eigenen Einkünfte leistete, sondern auch andere Mittel brauchte, um den Fiskus zu betrügen. Ein Beispiel hiervon möge genügen: Die Rauchsteuer wurde zur Zeit von Sigismund III. eingeführt, um die Kosten des schwedischen Krieges zu decken (1629), danach blieb diese Steuer bestehen. Unter Stanislaw August wurde dieselbe um fünf polnische Gulden erhöht. Folgendes schreibt ein Augenzeuge hierüber. „Kaum erfuhr die Ritterschaft hiervon, so begannen viele die Rauchfänge abzuschaffen, und mehrere Feuerherde in einen Schornstein zu verbinden, ohngeachtet der Feuersgefahr, welcher sie sich hiermit aussetzten. Es schien ihnen wichtiger, den Staat um fünf Gulden zu betrügen. Die Kommissare, welche die Zahl der Rauchfänge feststellten, wunderten sich über eine solche Spekulation, konnten aber nicht dagegen einschreiten." (Pamietniki Domowe [Hausmemoiren], herausgegeben nach M. Grabowski, Warschau 1845, S. 246.) Aus demselben Grunde baute man ganz grosse Schornsteine, so gross, dass man die Balken auf dieselben stützen musste, was den Brand mancher stattlicher Gebäude verursachte! Bei diesem Geiz dem Vaterlande gegenüber, den man später theuer bezahlte, herrschte eine Gastfreiheit, welche den Ruin mehrerer Familien herbeiführte. Eine vor 120 Jahren geschriebene Flugschrift berichtet Folgendes. Der Verfasser war bei einem reichen Herrn zum Diner zusammen mit sechzig geladenen Gästen. „Die Tische bogen sich unter dem kostbarsten Silbergeschirr, ausgesuchten Speisen und fremdländischen Weinen bester Qualität. Ich lauschte den Gesprächen der Versammelten, und zu meinem Erstaunen höre ich sie von der Armuth des Landes sprechen, von den Steuerlasten, welche ihnen auferlegt seien, von der Verminderung ihrer Einnahmen; jede einzelne Abgabe, Kopf-, Zapfen-, Hufen-, Rauchsteuer wurde aufgezählt und besprochen. Darauf nahm einer unter uns das Wort, ein kecker alter Herr, und rief dazwischen: »Die Herren sollten nur ihre Ausgaben beschränken, dann werden sie genug für die Steuern haben.« Nun zählte er auf, welchen Aufwand an Hoftruppen, Hofkapellen, aufgeputzten Dienern, französischen Köchen, Kammerdienern, geschweige denn an Möbeln, Wagen und kostbarer Lebensweise die meisten polnischen Herren sich gestatteten. Der Hausherr fühlte sich getroffen und rief ihm zu: »Trinke Du nur noch eine Flasche, damit Du die Sache besser beurtheilen kannst.«" „Der Spion von Dubno", 1776.

Waren die Polen nun schlechter als ihre Zeitgenossen? Das gerade nicht, und nicht in allen Stücken; nur geschah es, dass die bedenklichen Eigenschaften in den absonderlichen politischen Zuständen dieses Landes grossen Vorschub fanden, sich breiter machten und es tiefer untergruben als bei Anderen. Gott selber hat den Regierungen die strafende Gewalt verliehen. Wer nun diese Gewalt nicht anerkennt, dieselbe schwächt, der setzt den Staat allen Gefahren aus und stürzt das Volk ins Verderben. Eine starke staatliche Organisation beeinflusst den individuellen Charakter der Staatsangehörigen und ist fähig, starke, erprobte Menschen auszubilden, die wiederum zur Erhaltung des Staates beitragen. Es muss Jedem auffallen, dass derselbe Bürger des alten Rom, der sich im täglichen Leben als selbstsüchtig und berechnend erwies, dennoch grosser heroischer Thaten und der weitgehendsten Selbstverleugnung im Dienste seines Vaterlandes fähig war. Der Bewohner der alten Italia besass gewiss nicht mehr Tapferkeit als der heutige Italiener, doch bildete ihn die harte Schule der römischen Legion zu einem unbesiegbaren Soldaten. Die Forderungen, welche ihm der civile und militärische Dienst stellte, die Tradition sowie die öffentliche Meinung wandelten den Römer um. Aehnliches bemerken wir in Spanien, als die Ergebenheit für die Krone aus dem sonst zügellosen Volke disziplinirte und wohlgeübte Soldaten machte, welche dann die spanische Herrschaft weit über die Grenzen des eigenen Landes verbreiteten. Heutzutage sind es die Deutschen, welche uns ein ähnliches Schauspiel bieten. Ohne im Privatleben durch Uneigennützigkeit zu glänzen, zeigen sie sich in der Erfüllung der öffentlichen Pflichten, in der Zahlung von Steuern, im redlichen Dienst für ihr Vaterland anderen Nationen überlegen. Die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit denen dort die staatliche Gewalt gehandhabt wird, sind auch in die Massen gedrungen und wirken fördernd. Die Geschichte der polnischen Republik weist leider ganz entgegengesetzte Dinge auf. In dem Maass, als die staatliche Organisation des polnischen Reiches aus den Fugen gerieth, sank die polnische Nation moralisch und politisch. Vom 16. Jahrhundert an kann man die Abnahme der guten, die Zunahme der schlimmen Zustände verfolgen. Es war ein wechselseitiges Verderben und Demoralisiren. Die Unterthanen

verdarben und schwächten ihre Behörden, die Regierung hatte das Recht der Strafe verwirkt und konnte somit die Unterthanen vor dem Verfall nicht mehr schützen. Häusliche Tugenden, sowie freundnachbarliches Wohlwollen fanden Förderung und Verständniss bei der Kirche, Einzelne ahmten das Vorbild ihrer Vorfahren nach; aber die Fähigkeit zum öffentlichen Dienst, ein Zusammenwirken Vieler mussten nothgedrungen schwinden, wo die Kraft der Regierung herabsank und die staatliche Lebensfähigkeit aufhörte. Die Wiederaufrichtung, welche in der von uns geschilderten Zeit versucht wurde, war zu einseitig, zu mechanisch und kam zu spät, um noch von irgend welchem Nutzen zu sein.

§ 146.

Die Revision der „Donativa".

Nun wollen wir zu unserer Darstellung zurückkehren. Das Gesetz über die Koäquation hatte sich als unpopulär erwiesen; besonders die Gutsbesitzer in Grosspolen schimpften darüber, da sie wohl wussten, dass ihnen die Einführung derselben doppelte Lasten auflegen würde. Man verfehlte nicht, dabei zu erwähnen, dass es ungerecht wäre, die Szlachta mit mässigen Vermögen derart zu drücken, während man Leute, welche sich bei dem Theilungsreichstag in 1775 auf Kosten der Republik bereichert hatten, schonte. Solche Klagen liessen sich bei einem allgemeinen Tagen in Grosspolen, welches nach dem Koäquationsbeschluss zum Behufe der Wahl der zivil-militärischen Kommissäre zusammenberufen ward, vernehmen, und hatten zur Folge, dass die Abgeordneten dieser Provinzen den Zusatz zu ihren Instruktionen erhielten: man solle eine Revision der Donativa, welche bei dem Theilungsreichstag eingeführt und durch Vermittelung der russischen Gesandtschaft zugetheilt worden waren, verlangen und dieselben entweder zurückfordern oder mit einer Steuer von 50 pCt. belasten.

Man zählte mehrere Besitzer solcher Donativa; jedoch war ausser Poninski, der schon vor Gericht stand, der öffentlichen Meinung Niemand so verhasst, wie der Hetman Branicki und der Bischof Massalski. Ueberall und immer sind Leute, welche plötzlich emporsteigen, Gegenstand des Neides und der

Missgunst. Niemand gab aber zu diesen Gefühlen mehr Veranlassung, als der Gross-Hetman. Man sagte von ihm, dass er aus Nichts in die Höhe gestiegen sei, ja schlimmer, aus dem „Unglück des Vaterlandes" auf Kosten des „Blutes seiner Mitbürger" und durch die Gnade derjenigen Macht, welche Polen am meisten gepeinigt hatte. Man verglich ihn mit Poninski und fand, „dass er das Loos desselben vollauf verdiente". Die lärmende und hartnäckige Opposition, welche Branicki bei jedem Reichstage dem König machte, fand nicht mehr so viel Beifall bei dem Publikum. „Undankbarer!" schalt man ihn. „Alles, was er besitzt, verdankt er dem König, und nun vergisst er es. Er hat ja öffentlich auf dem Reichstag von 1786 erklärt, dass er dem König nichts zu verdanken hat; nun soll man von ihm fordern, was man ihm gegeben hat." Dass er viel erhalten hatte, lässt sich allerdings nicht leugnen. Im Jahre 1775 verlangte der Petersburger Hof, man solle Branicki belohnen. Um diese Belohnung anständig durchzuführen, wurde ein Gesetz erlassen, welches dem König vier reiche Starosteien zuertheilte, angeblich, um ihn für die Wegnahme des Rechtes der Starosteiverleihung zu entschädigen. Die grösste dieser Starosteien sollte jedoch der König an Branicki verleihen, die anderen für sich und die Seinigen behalten. Auf diese Weise erhielt der Hetman Bialocerkiew, die anderen wurden unter die Neffen des Königs Fürst Stanislaw und Fürst Joseph vertheilt. Bialocerkiew allein stellte ein Magnatenvermögen dar; diese Starostei enthielt zwei Städte, ein Schloss, 134 Dörfer und viele neue Ansiedelungen. Im Jahre 1789 wurden die Einkünfte derselben auf 650 000 polnische Gulden geschätzt; in Wirklichkeit betrugen sie mehr als 40 000 Dukaten. Diese Dotation von Branicki war so viel werth, wie die drei anderen zusammengenommen und noch vortheilhafter aus anderen Gründen. Das Gesetz von 1775 hatte nämlich den Besitzern beiderlei Geschlechts der genannten Starosteien deren Besitz bis zu ihrem Ableben gesichert. In der von uns geschilderten Zeit war Branicki der Einzige, welcher, da sein Vorgänger gestorben, schon in den Besitz seiner Starostei gekommen war. Alle Uebrigen genossen nur die Aussicht auf den Besitz oder mussten den früheren Besitzern einen Pachtzins entrichten.*) Bei

*) Im Jahre 1775 war Mniszech Starost von Bialocerkiew zugleich Kastellan von Krakau; da er schon 1778 starb, gelangte der Gross-Hetman

solcher Lage der Dinge ist es nicht wunderbar, dass man so viele Vortheile einem, der „sie gar nicht verdiente“, nicht gönnen wollte und über die ganze Sache wie über ein öffentliches Aergerniss dachte, welches zu beseitigen eine Pflicht wäre. Dabei wollte man durchaus eine Verletzung des Königs und seiner Neffen vermeiden. Die grosspolnischen Abgeordneten erklärten dem Könige, sie seien bereit, seine Sache von der Branickis zu trennen, weshalb sie ihn auch bäten, sich von dem Hetman loszusagen. Dann erst werde man ihn über den Besitz seiner Starostei zur Rede stellen und ihn zwingen, die Hälfte seiner Einkünfte dem öffentlichen Interesse zuzuwenden. „Ich“, schreibt der König, „und mit mir der Fürst Unterkanzler, wir können nicht in solcher Weise verfahren, einmal, weil es leichtsinnig ist, das Gegebene wieder zu nehmen, und zweitens, weil es wie Rachsucht aussehen könnte, etwas, was ich jederzeit vermieden habe.“*) Nach solchem Bescheid des Königs blieb nichts übrig, als alle Donatäre anzugreifen. In der Sitzung vom 16. März 1790 warf der Abgeordnete Roznowski diese Frage auf; im Namen der grosspolnischen Abgeordneten und kraft der erhaltenen Befehle aus den grosspolnischen Wojewodschaften verlangte er vom Marschall einen Entwurf der Revision aller Donativa vom Jahre 1775. Stanislaw August hatte seinerseits den Hetman und seine Neffen bewogen, aus ihren Einkünften 1 050 000 Gulden zu zahlen unter der Bedingung, dass ihre Erbrechte unangetastet blieben. Damit suchte er einem

in den Besitz der Starostei. Von den anderen drei Starosteien gehörte die von Bohuslaw der Pani Krakowska, Wittwe von Klemens Branicki, die von Kaniow dem Ignaz Potocki, Kastellan von Lemberg, die von Chmielnicki dem Ossolinski Wojewode von Podlasie und nach dessen Tode 1789 seiner Wittwe. Zwar erhielt Fürst Stanislaw Poniatowski die Starostei von Kaniow 1784, es geschah aber nur durch eine besondere Abmachung mit Ignaz Potocki, der nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand überging und Kanoniker in Lemberg wurde; vor dem Gesetz war er der Besitzer der Starostei. Dies erklärt uns, warum der Marschall Malachowski in einer der Reichstagssitzungen am 23. März 1790 hervorhob: „Dass bis dahin nur eine der Starosteien in die Hände der Donatäre vom Jahre 1775 übergegangen sei. Alle übrigen Starosteien, welche damals vergeben wurden, sind noch in den Händen der früheren Besitzer, deren Rechte die Republik durch ein besonderes Gesetz im Jahre 1775 vorbehalten hat.“

*) Der König an Deboli, 24. März 1790.

etwaigen härteren Beschlusse zuvorzukommen. Als der König die versammelten Stände von diesem Opfer in Kenntniss setzte (18. März), fügte er hinzu, dass es der Würde der Republik nachtheilig wäre, einmal Geschenktes zurückzufordern, dass er die Starosteien als Ersatz für viele eingebüsste Vorrechte erhalten habe, dass schliesslich der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet wäre, um Maassregeln zu ergreifen, welche erbitternd wirkten. Diese Ansprache endete er mit den Worten, dass er trotz peinigenden körperlichen Leidens in der Kammer erschienen wäre, um versöhnlich und mildernd zu wirken. „Ich habe nun die Hoffnung, dass ich auf meinem Schmerzenslager hören werde, die versammelten Stände haben sich dem Wunsche ihres Königs gefügt."

Hiermit that Stanislaw August, was er konnte, um den Hetman Branicki zu schützen, aber dieser Schutz genügte doch nicht. Drei Tage lang wurde debattirt. Es wurden viele Argumente beigebracht, um die Unantastbarkeit der Donativa zu beweisen. Naruszewicz erinnerte an ähnliche Fälle in der Vergangenheit, denn immer hatte sich der Uebelstand wiederholt, dass man auch Unwürdige beschenkte. So hatte z. B. der Union-Reichstag viele Donativa bestätigt, um Unfrieden zu vermeiden und die Legalität nicht zu verletzen. *Semel datum, semper datum.* Seit der Zeit, als der König die ihm geschenkten Starosteien vertheilt hatte, waren mehrere Transaktionen damit geschehen, durfte nun ein Reichstagsbeschluss dieselben vernichten? — Die Einziehung der geistlichen Güter konnte nicht als Präzedenzfall angeführt werden und nicht als Beweis für die Rechtlichkeit neuer Konfiskationen gelten; ein Unrecht könne nicht das andere entschuldigen. — Fürst Czartoryski warnte, wie gefährlich es sei, die Grundlagen aller Freiheit und des Eigenthums anzutasten, — auf diesen beruhten alle Gesetze. Wiewohl der Reichstag von 1775 viele Uebelstände sanktionirt habe, dennoch sei es ein Reichstag gewesen und habe die Befugniss besessen, welche in Frage zu stellen für andere Reichstage gefährlich werden könnte. „Hat denn nicht Alles, was wir heute besitzen, seinen Ursprung in dem, was uns in früheren Jahrhunderten verliehen wurde?" meinte der Fürst. „Welche Sicherheit haben wir für diesen Besitz? Der König durfte die Güter, welche er geerbt hatte, verkaufen und verschenken: sobald diese in andere

Hände übergegangen waren, als Privatbesitzthum galten, hatten sie keine anderen als die allgemeinen Lasten zu tragen. Dieser Reichstag hat schon wiederholt das Gesetz verletzt. Er hat die Kirchengüter eingezogen, er hat das Prinzip des *neminem captivabimus* verletzt; hüten wir uns vor diesem neuen Schlag gegen den Privatbesitz." — Der Abgeordnete Wawrzecki hob hervor, dass seine Instruktion ihn keinesfalls ermächtige, das Schatzamt auf Kosten des Privatbesitzes zu bereichern. Hätte der Monarch die Starosteien für sich behalten, so wäre wohl kein Streit um dieselben entstanden; dass er solche verschenkt hat, ist noch kein Grund, die nunmehrigen Besitzer darüber zur Rede zu stellen. Wenn ein Gesetz aus früherer Zeit bestände, welches dem Monarchen derartige Schenkungen verböte, dann wäre noch die Beseitigung der Beschlüsse von 1775 denkbar, da aber ein solches nicht existirt, so müssen diese Donativa wie alle anderen gelten, und kein Reichstag darf sie antasten. In demselben Sinne sprachen die Abgeordneten Karwicki, Morski, der Wojewode Walewski, Zielinski, Zaleski, der Unterkanzler Kossowski. Endlich erklärte Sapieha, dass der Reichstag nicht mehr Steuern beschlösse, sondern vielmehr eine Konfiskation beabsichtige. Dies könnte nur als Strafe verfügt werden, — wo ist aber hier eine Schuld? Ist eine solche da, dann müsste ein Gericht einschreiten, welches allein die Strafe zu verhängen habe. Die Republik würde durch solche Gesetzlosigkeit sicher nicht gedeihen.

Ohne auf obige Argumente zu erwidern, hörten die grosspolnischen Abgeordneten, von mehreren anderen unterstützt, nicht auf, hervorzuheben, dass es gesetzlos wäre, jeden Grundbesitz zu besteuern, ausgenommen denjenigen, der fast unrechtmässig verliehen worden sei. Ein solcher Zustand könnte nur die steuerzahlenden Staatsbürger zur Verzweiflung treiben, da sie die Ungerechtigkeit wohl einsähen. Der Reichstag von 1775 habe nicht nur dem Lande mehrere Provinzen gekostet, er sei von Manchen benutzt worden, um Lohn für Verrath des eigenen Landes zu erhalten. Dieser Lohn wäre nicht als ein sonst übliches Donativ zu betrachten, sondern als Raub, als *avulsa*, welche wieder zu erlangen eine Pflicht sei. Der Reichstag würde sich gnädig erzeigen, wenn er nur die Hälfte der Einkünfte solcher Güter beanspruchen sollte, da er das Recht habe, die ganze

Schenkung zurückzufordern. Solche Worte liessen die Abgeordneten Krasnodębski, Leszczyński, zwei Zakrzewski, Zboinski, Wołowicz, Godlewski, Rożnowski aus Grosspolen, Butrymowicz aus Lithauen, Seweryn Potocki aus der Ukräne während dieser Diskussion vernehmen. Sie alle verlangten einen Beschluss und forderten den Turnus.

Es ist sehr bezeichnend, dass, obwohl alle diese Stimmen unrichtige Thatsachen vorbrachten und mindestens sehr übertriebene Ansichten verkündeten, sie doch die Hälfte der Kammer auf ihre Seite brachten. Unrichtig war es, zu behaupten, dass die Starosteibesitzer keine Steuern entrichteten, denn diese wie alle anderen Güter waren mit dem Zehnten belastet; es schickte sich nicht, und am wenigsten den Neffen des Königs, den Vorwurf zu machen, sie hätten einen Lohn für Verrath an ihrem Lande erhalten. Die Beschenkten konnten mit Recht erwidern, dass sie die Starosteien aus der Hand des Königs empfangen hatten und der Republik nichts schuldig seien. Der König konnte seinerseits geltend machen, dass ihm diese in die *columina legum* eingetragene Schenkung als Ersatz für wichtige Vorrechte geworden sei, also füglich nicht von dem Reichstag zurückgenommen werden könnte. Der Reichstagsmarschall sah wohl diesen Sachverhalt ein und hatte grosse Bedenken, einen Antrag zur Abstimmung zu bringen, welcher der gesetzlichen Grundlage entbehrte und schon deshalb gefährlich war, weil er den Privatbesitz der Entscheidung der Kammer unterstellte. Andererseits begriff er aber auch, dass es nöthig sein würde, der öffentlichen Meinung des Landes in dieser Frage eine Satisfaktion zu geben, um dem hässlichen Gerede über die Vermögen, welche zur Zeit des Theilungsreichstages entstanden waren, ein Ende zu setzen. Solche Erwägungen liessen die dargebrachte Million aus den Einkünften der Starosteien als kaum genügend erscheinen. Der Marschall liess seine Ansichten durchblicken in Worten, welche er am Schluss der Sitzung sprach und deren Inhalt hier folgt: „Die eben geschlossenen Verhandlungen haben dargelegt, dass die besprochenen Güter als Landgüter zu betrachten seien, welche keine anderen Lasten tragen können als die gewöhnlichen, dass aber zugleich die Noth des Reichsschatzes gross sei, woraus erhellt, dass den Donatären noch Zeit gelassen werden müsse, sich über diese Lage der Dinge zu berathen und ein Opfer zu

bringen, welches: „um so willkommener sein wird, als es nicht auferlegt wird".

Es bedurfte noch längerer Auseinandersetzungen, damit die Kammer des subtilen Unterschiedes innewürde, welcher bestand zwischen einem „nicht auferlegten" und doch durch die Forderung der Kammer aufgenöthigten Opfer. Den Gedanken des Marschalls unterstützend, traf Ignaz Potocki in der folgenden Sitzung den Punkt, welcher die Kammer am meisten bewegte. „Die Frage ist schlecht gestellt", meinte er, „es wird beständig von Donativa gesprochen, obwohl die Republik nichts geschenkt hat! Es ist Sache des Königs: wir haben kein Recht hineinzureden! Der konföderirte Reichstag von 1775 hat lediglich mit dem König einen Pakt geschlossen. Dieser Vertrag ist vortheilhaft, denn er hat die Verleihung der Starosteien beseitigt. Der Reichstag darf nicht die königlichen Rechte antasten, denn damit ermächtigt er die andere Partei, die Verträge zu brechen. Wollen wir nun die Donatäre zu höheren Steuerzahlungen veranlassen, so müssen wir uns mit Sr. Majestät hierüber verständigen, sonst könnte Se. Majestät das Recht der Verleihung wieder beanspruchen, was für uns nicht vortheilhaft wäre." Dem Marschall für Lithauen stimmten der Unterkanzler Garnysz, Stanislaw Potocki und der Kastellan Ostrowski bei. Von der entgegengesetzten Partei wurde wiederum daran gemahnt, dass die ganze Angelegenheit der Donativa im Jahre 1775 von Russland angeregt und dem Reichstag gewaltsam von dieser Macht aufgedrängt sei, eine Thatsache, welche die Gewissen frei machte; hatte doch Stanislaw August zuerst ohne Entgelt auf seine Vorrechte damals verzichtet, die Starostei-Schenkung wurde später gemacht, um Branicki abzufinden; solcher Besitz müsste schon deshalb belastet werden, um den Beweis zu liefern, dass die Verirrungen eines Reichstages durch den folgenden redressirt werden. „Vom fremden Rosse sollst Du schon auf dem halben Wege absteigen" lautet das Sprichwort. So sprachen Strasz und Kociell aus Lithauen, Leszczynski, Zielinski, Madalinski aus Grosspolen; nur Strojnowski und Zboinski forderten weniger. Nach diesen Erwiderungen verlangten mehrere Stimmen den Turnus. Malachowski erklärte, dass sein Gewissen es ihm nicht gestatte, über diese Materie abstimmen zu lassen, da es sich um einen Privatbesitz handele,

dass es seiner Ansicht nach am besten wäre, den Rath des lithauischen Marschalls zu befolgen, indem man die Meinung des Königs nochmals über diesen Gegenstand erfrage. Dieser Vorschlag wurde angenommen; man sandte eine Delegation an den König ab, welche bald die Antwort des Monarchen überbrachte. Diese lautete dahin, dass der König sich mit den Donatären verständigen würde, sobald er sich von seinem Unwohlsein erholt haben würde.

Nach dreitägiger Vertagung überbrachte der Unterkanzler Garnysz im Namen des Königs (am 22. März) drei verschiedene Vorschläge der Donatäre: dieselben erklärten sich bereit, entweder gleich zwei Millionen Gulden als Abschlagszahlung zu geben oder 20 Prozent ihrer Einkünfte als ewige Steuer zu entrichten oder aber 10 Prozent Einkommensteuer und für 10 Prozent Land dem Fiskus zuzuweisen. Keine von diesen Anerbietungen befriedigte die Grosspolen, welchen sich die Lithauer und Kleinpolen immer zahlreicher anschlossen. Ueber 20 Abgeordnete nahmen an dem Tage das Wort, Branicki wurde allerseits scharf angegriffen, und Keiner wagte ihn zu vertheidigen. Die Abgeordneten Kublicki und Weyssenhof machten eine geschickte Wendung, indem sie verlangten, dass der Beschluss nicht nur diese Schenkungen, sondern alle während der Regierungszeit des Königs gemachten mit einbegriffe, ja sogar diejenigen Posten, welche zur Deckung der königlichen Schulden ausgeworfen wären! Man merkte jedoch die Absicht, durch Schaffung solcher unüberwindlichen Schwierigkeiten den Angriff auf die Donativa zu vereiteln, und beseitigte diesen Antrag. Der Kastellan Rzyszczewski machte eine Diversion, indem er die ganze Kammer ob ihrer Schwäche und ihres Zögerns angriff: „Wo ist der Eifer, der hier gezeigt wurde, als es sich darum handelte, den permanenten Rath umzustürzen, die Starosten zu höheren Abgaben zu zwingen und die Bischöfe auf magere Pension zu setzen? der Eifer, mit dem der Reichstag über alle hinweg zur obersten Gewalt erhoben wurde und das fundamentale Prinzip des *nemine captivabimus* verletzte, wo die Dreistigkeit, welche dem König das Vorrecht, zwei Bischöfe zu ernennen, absprach und dasselbe dem Volke verlieh! Ist der heilige Eifer schon erkaltet?" Solche Worte schienen fast ironisch, allein dem Kastellan waren sie Ernst; zum Glück waren Andere vor-

sichtiger als er, und diese riethen, sich mit dem Vorschlag des Monarchen zu begnügen. Der Marschall musste die Kammer wiederholt warnen, dass er diese Frage keinesfalls zur Abstimmung bringen würde; entweder müsste Einstimmigkeit darüber herrschen oder die Sache überhaupt abgelehnt werden. Da 20 Prozent, ja 25 Prozent nicht befriedigten, erhöhte Malachowski dieselben auf 30 Prozent, welche endlich von der erschöpften Kammer angenommen wurden. Es entstand ein Gesetz unter dem Titel: Opfer der Staatsbürger, nach welchem die obengenannten Donatäre sich verpflichteten, statt des Zehnten 30 Prozent ihrer Einkünfte dem Staate freiwillig zuzuwenden; als Entgelt wurde ihr Besitz vom Reichstag anerkannt. Dieses erzwungene Opfer von 30 Prozent der vier erwähnten Starosteien ward nun die Einleitung zu einem umfangreichen Verfassungsparagraphen, dessen endgültiges Zustandekommen mehrere Sitzungen im April und Mai 1790 beanspruchte. Sowohl die oben erwähnten Starosteien wie alle Domänenpachten, welche im Jahre 1768 und 1775 vergeben worden waren, wurden danach mit 30 Prozent besteuert, ausserdem wurden alle Tausche beseitigt, welche von diesem Reichstag zum Schaden der Republik bestätigt worden waren. (Verfassung vom 20. Mai.) Für zwei Domänenpachten wurde eine Ausnahme gemacht, indem sie nur wie bisher 10 Prozent zu entrichten hatten, die eine war Kowel, welches im Jahre 1775 an Waclaw Rzewuski erblich verliehen worden war. Als diese Schenkung auf der Sitzung vom 23. April erwähnt wurde, bemerkte der Kastellan Rzyszczewski, dass diese Starostei von den übrigen zu unterscheiden sei, denn der Hetman habe sie als Entgelt für seine und seines Sohnes fünfjährige Leiden erhalten. Man erwiderte darauf, dass die Rzewuski nicht die Einzigen seien, deren patriotische Haltung mit Leiden vergolten sei, dass viele Andere nichts erhalten hätten; der jetzige Hetman Severin Rzewuski habe sich geweigert, der Konföderation beizutreten, und obwohl er sein Amt nicht erfüllt und kein einziges Mal die Kriegskommission besucht habe, bezöge er doch den vollen Hetmansgehalt. Der König vertheidigte die Dotation von Rzewuski, denn er liebte es, sich der Einzelnen anzunehmen, und machte hierin niemals einen Unterschied zwischen seinen

Freunden und Feinden: er erinnerte daran, dass er im Jahre 1775 den Antrag auf Belohnung der Rzewuski gestellt habe und dass er sehr bedauern würde, „wenn der gegenwärtige tugendhafte Reichstag das Gute verderben sollte, was in unglücklicher Zeit durchzuführen ihm gelungen sei". Die Kammer bekehrte sich zu dieser Ansicht, und Kowel verblieb dem Rzewuski als gewöhnlich belasteter Landbesitz.*) Die Stimme des Königs überwog auch in einer anderen Angelegenheit. Die umfangreiche Starostei von Szadow an der Grenze Samogitiens, welche nach der alten Lustration 250 000 Gulden einbrachte, war auf dem Theilungsvertrag im Jahre 1775 dem Fürsten Kasimir Poniatowski zuertheilt worden als Entgelt für Zahlungen, welche er während der Unruhen von 1768 und 1772 den Reichstruppen geleistet hatte, um die ohne Sold bleibenden Offiziere und Mannschaften im Dienste zu halten. Diese Zahlungen hatten die Summe von 714 000 Gulden erreicht, waren aber mit der Verleihung der Starostei, welche 6 Millionen werth war, zu theuer bezahlt worden, wie man auf der Sitzung vom 27. hervorhob. Natürlich entstand gleich der Gedanke, diese Starostei gleichfalls mit 30 Prozent zu belasten. Man vertheidigte das gute Recht des Fürsten Kasimir auf verschiedene Art, indem man auf die Thatsache verwies, dass er bei der Theilung der Zipser Starostei, welche 16 000 Gulden einbrachte, eingebüsst habe, dass Szadow durch ihn gehoben, und dass die damalige Transaktion nicht mehr rückgängig zu machen sei. Diese Gründe schienen den Gegnern nicht genügend, denn die Theilung von 1775 hatte nicht den Fürsten

*) Bei dieser Gelegenheit schrieb Rzewuski folgenden Brief an den König: „Ew. Majestät haben die Verdienste meines verstorbenen Vaters als wahrhaft gross vor Aller Augen dargestellt. Die Stimme Ew. Majestät hat sich in ganz Polen verbreitet und wird für die Polen eine Ermuthigung zur Tugend sein, da dieselbe so gut anerkannt wird. Kowel war ein Geschenk Ew. Majestät auf dem Reichstag von 1775. Auf dem heutigen Reichstag sind die versammelten Stände den Weisungen Ew. Majestät in dieser Sache gefolgt: abermals also verdanke ich Kowel Ew. Majestät. Die Dankbarkeit ist oft eine Last; für mich wird sie eine süsse Pflicht, denn Ew. Majestät beanspruchen solche nur immer, wo sie mit Tugend gepaart ist." Lemberg, am 4. Mai 1790. Die Vermittlung des Königs half ihm gar nichts; nach wie vor blieb Rzewuski sowohl dem König wie dem Reichstag feindlich gesinnt.

allein geschädigt, sondern das ganze Reich, die Auslagen zur Hebung des Besitzes seien leicht zu berechnen, und was die Legalität der damaligen Transaktion betraf, so brachte der Abgeordnete Krasnodebski genug Gründe vor, um zu beweisen, dass der einfache Einspruch, den der Fürst Czetwertynski in seinem Manifest an den Grod über die Gültigkeit der damaligen Schenkungen vorgebracht habe, genüge, um solchen den legalen Boden zu entziehen! — — — Nun ergriff der König das Wort. Er habe ja während dieses ganzen Reichstags niemals die Stimme erhoben, wenn es sich um sein Interesse handelte; sogar als man seine Vorrechte antastete, habe er geschwiegen und sich dem Willen der Nation gefügt, — aus solcher Haltung entnehme er nunmehr das Recht, um Rücksicht für seinen Bruder zu bitten, und neben so vielen gerechten Gründen hoffe er, dass seine Fürsprache nicht umsonst sei. Zu Anfang dieses Reichstages wäre eine solche Fürsprache von Stanislaw August, sein Dazwischentreten nicht nur nicht erhört worden, es hätte der Angelegenheit mehr geschadet als genutzt; heute war es anders. Man verlangte die Abstimmung, worauf der Abgeordnete Kublicki bemerkte, dass die Mehrheit der Stimmen unzweifelhaft für den König sei, es wäre daher besser, sich einstimmig dafür zu erklären. So geschah es auch, Szadow blieb dem Bruder des Königs als erblicher Landbesitz ohne vermehrte Lasten. Der König hatte seinen Willen durchgesetzt, was als Beweis seines momentanen Uebergewichts gelten mag, andererseits lässt sich nicht verkennen, dass eine solche Verwendung desselben, welche in diesem Falle dazu diente, den Bruder von Abgaben an den Staat zu befreien, sein Ansehen schmälerte. Unangenehm war auch die durch solche Diskussionen wieder wachgerufene Erinnerung an den Umstand, dass der König von dem Theilungsreichstag, der dem Lande Schmach und Unglück brachte, für seine Verwandten und Günstlinge bedacht worden war.

Noch eine Angelegenheit des Hetman Branicki beschäftigte die Kammer um diese Zeit. Der letzte Besitzer der Starostei Bialocerkiew, Kastellan Mniszech, hielt nämlich zusammen mit dieser Starostei eine andere benachbarte, genannt Kaminobrod. Als Branicki im Jahre 1775 die Schenkung des Königs übernahm, wusste er Kaminobrod in die Schenkungsurkunde ein-

zuschalten, obschon der Wortlaut des Reichstagsbeschlusses diese zweite Starostei nicht erwähnte. Die Finanzkommission entdeckte dieses unredliche Manöver und machte Branicki alsbald einen Prozess über dasselbe; doch gelang es dem Hetman, mit Hülfe des russischen Einflusses das Urtheil der *ultima instantia* zu seinen Gunsten durchzudrücken. Dieses Unrecht wurde am 30. April in der Kammer besprochen und die Erstattung von Kaminobrod entschieden verlangt. Der König sprach wiederum für Branicki, besonders um neue Erörterungen und Prozesse zu vermeiden. „Denn diese drei oder vier Fälle werden dem Staat kaum 100 000 Gulden einbringen und viele Feindschaften sowie Zeitverlust bedingen", motivirte der Monarch. Andere hoben hervor, dass alle Urtheile letzter Instanz unwiderruflich seien. Die in der Palestra wohlgeschulten Gesetzgeber wussten aber auch dieses Argument zu widerlegen. „Die Urtheile in letzter Instanz", meinten sie, „sind unwiderruflich, wenn solche zwischen Staatsbürgern ergangen sind, jedoch nicht zwischen einem Unterthanen und der Regierung (dem Staate), da diese über dem Gesetz steht." „Uebrigens", setzte der Abgeordnete Zielinski hinzu, „auch solche Urtheile können umgestürzt werden kraft des *de nociter repertis documentis*. Das Tribunal hat das Urtheil unter dem Druck der russischen Garantie gesprochen, heute hat sich die Republik dieser Garantie entledigt und ein Bündniss mit Preussen geschlossen, und dieses ist ein neues Dokument. Was die Republik bei der russischen Garantie verlor, kann sie heute unter dem Schutz des preussischen Bündnisses *de nociter repertis documentis* wieder zurückfordern!" ..... Auf Grund solcher Beweisführung wurde zur Abstimmung geschritten. Die öffentliche Abstimmung ergab 58 Stimmen Mehrheit für Branicki, dagegen ergab die geheime Abstimmung 27 Stimmen Mehrheit gegen denselben, und so wurde die Starostei Kaminobrod dem Hetman abgerungen.

Zu den hartnäckigsten und längsten Verhandlungen gab die Starostei von Lachowicze Anlass, welche Tauschobjekt geworden war. Es war in der That eine merkwürdige Transaktion. Diese Starostei war in der Wojewodschaft Nowogrodek gelegen und bestand aus einem Städtchen und mehreren Dörfern, ausserdem besass dieselbe eine Festung, welche seinerzeit vom berühmten Hetman Chodkiewicz angelegt wurde und zur Zeit von Johann

Kasimir dem russischen Ueberfall glücklich widerstand, daher auch der Schauplatz eines bedeutenden Sieges ward; seit der Zeit war dieser Platz in Lithauen berühmt. Von dem Geschlecht der Chodkiewicz war die Lachowiczer Starostei erst in die Hände der Sapieha, dann der Massalski übergegangen und zwar während des Theilungsreichstags im Jahre 1775 in die Hände des Bischofs von Wilna, Massalski. Dieser Herr zeichnete sich jederzeit aus durch die mannigfachen Schliche, deren er sich bediente, um neue Quellen zur Bereicherung ausfindig zu machen, auch kannte seine Verschwendung keine Grenzen. Als Mitglied der Theilungsdelegation hatte er 18 verschiedene Verfassungsparagraphen zu seinen Gunsten eingeschoben; damit noch nicht zufrieden, verfiel er auf den Gedanken, die Lachowiczer Starostei oder Grafschaft gegen vier andere einzutauschen, nämlich gegen Polonga und Plugiany, welche an der Meeresküste lagen und Meyszagoly und Szyrwint in der Wilnaer Wojewodschaft. Von Seiten des Staates war dieser Tausch mehr einer Schenkung ähnlich, denn obwohl die Tauschurkunde die Gleichwerthigkeit der Tauschobjekte stipulirt, war es doch offenkundig, dass Lachowicze mit der verfallenen Festung nur 50000 Gulden einbrachte, während die vier erwähnten Starosteien in der letzten Lustration noch unter ihrem Werthe mit 300 000 Gulden taxirt waren. Ausserdem hatte Massalski sich den Besitz von Lachowicze so lange gesichert, bis alle vier genannten Starosteien durch das Ableben ihrer damaligen Besitzer auf ihn übergingen, so dass er thatsächlich jenes festhielt und die anderen nach und nach erbte. Es ist klar, dass eine solche Bevorzugung, welche den Staat gröblich schädigte, viel böses Blut machen musste; man forderte Remedur und wollte den Bischof zur Verantwortung ziehen. Umsonst erinnerten die Freunde des unbeliebten Kirchenfürsten an seine Verdienste in der Unterrichtskommission, umsonst bezeugten sie, dass der Fürst viele Kapitalien in die Starosteien gesteckt habe, um ihren Ertrag zu heben, umsonst erklärte er sich bereit, auf den Hafen in Polonga zu Gunsten des Staates zu verzichten, umsonst nahm sich der König des Bischofs an, mit dem Rath, die Sache der Finanzkommission zu überlassen; Alles war vergeblich. Die Entrüstung der Kammer über derartige Missbräuche war zu hoch gestiegen, als dass sie die Angelegenheit hätte unerledigt fahren lassen. Der

Tausch von Lachowicze wurde kassirt sowie alle ähnlichen Transaktionen, welche in den Jahren 1768 und 1775 von den damaligen Reichstagen bewilligt worden waren. Mit der Ausführung dieser Beschlüsse wurde die Finanzkommission betraut und nur die Rechte derjenigen dritten Personen anerkannt, welche solche eingetauschten Güter vor Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages angekauft hatten. „In Zukunft aber", heisst es im besagten Verfassungsparagraphen, „wird derjenige, welcher irgend welchen Tausch zum Schaden der Republik von dem Reichstag fordert, als Feind des Vaterlandes betrachtet." So endete diese Revision der Donativa und Tausche, welche fünfzehn Sitzungen von Mitte März bis Mitte Mai beanspruchte und deutliche Spuren der öffentlichen Entrüstung in den *columina legum* hinterlassen hat. Was soll man heute von diesem Theil der Verfassungsabänderungen berichten? Ein Urtheil ist äusserst schwer, wo so viele politische, juristische und moralische Erwägungen sich dem Historiker aufdrängen, welche unter sich durchaus nicht alle übereinstimmen.

Der Reichsschatz gewann nicht viel, während die Zahl der Unzufriedenen, welche jedoch vorläufig schwiegen, stark wuchs. Immerhin ist es gefährlich und für die Würde eines Staates bedenklich, abgemachte Transaktionen und faits accomplis rückgängig zu machen, wenn diese durch die oberste Gewalt feierlichst bestätigt worden sind.

Ein solches Vorgehen untergräbt nicht nur das Sicherheitsgefühl, es öffnet einer parlamentarischen Allmacht Thür und Thor, welche Alles ins Schwanken bringt, Gegenströmungen gebiert und Koalitionen hervorruft, die dann die nächste Gelegenheit benutzen, um das eben Errichtete wieder umzustürzen. Ein Volk, das diesen Weg betritt, bereitet sich selbst eine Reihe von Umwälzungen, welche immer mit heimischem oder fremdem Despotismus enden, weil dieser doch einige Dauerhaftigkeit bietet. Es ist daher leicht begreiflich, wie abgeschmackt alle die oben geschilderten Verhandlungen und Maassregeln den Umsichtigen erschienen. „Wir haben genug veraltete Missbräuche", meinte Ignaz Potocki, „welche heute wieder gut zu machen ein Ding der Unmöglichkeit ist, zu diesen gehört die frühere Freigebigkeit der Republik und der frühere Raub."*)

*) Brief an Aloi vom 24. März.

Die Klugheit gebot, solche nicht anzufassen. So lange es sich um Tauschbeziehungen handelte, die gleiche gegenseitige Vortheile gewährten, durfte man dieselben rückgängig machen, ohne allzu grosse Verletzung der Gesetze, falls man Beweise zur Stelle hatte, dass die vorausgesetzte Gleichheit, ihr einziger Rechtstitel, eben fehlte. Anders aber stand es mit den Schenkungen, besonders mit denen, welche mit keinerlei Bedingungen verknüpft waren. Eine solche darf der Staat nicht zurücknehmen, er verliert dabei selbst allen Kredit; das Gesetz hört auf Gesetz zu sein, verwandelt sich vielmehr in eine Art Spielgewinn, der bis zum nächsten Reichstag gilt. Diesen Charakter hatte leider die Konstitution, welche die Donativa von 1775 abschaffte; trotz des scheinbaren Titels: freiwillige Opfer, welchen man ihr gab, war sie weder legal noch politisch.*)

Was war aber andererseits zu thun, sobald es die öffentliche Meinung war, welche diese Genugthuung forderte, und die Wojewodschaften ihre Abgeordneten instruirt hatten, diese Frage vorzubringen und endgültig zu erledigen? Das ist eine andere Frage. Es giebt so verworrene Lagen, und sie werden herbeigeführt durch eine solche Reihe von Irrthümern und Vergehen, dass es ebenso schwer wird, nachzugeben wie Widerstand zu leisten, ebenso gefährlich, rechts zu gehen wie links zu gehen, zu thun oder zu lassen. Dann wird geschehen nicht, was wir beabsichtigen oder voraussehen, sondern was die unerbittliche Logik der Thatsachen mit sich bringt. Wir wollen nicht

*) Der Verfasser einer damaligen Flugschrift äussert sich folgendermaassen über diesen Vorgang: „Ich wende meine Augen ab von dem, was kürzlich in dieser Versammlung sich ereignet hat. Dieses Schauspiel verletzt zu sehr ein wahrhaft staatsbürgerliches Herz, und der Verstand kann die Gründe eines solchen Vorgehens nicht fassen, welche, mögen sie auch gerecht sein, doch gewöhnlichen menschlichen Ueberzeugungen und Begriffen widersprechen. Wir wollen das Vertrauen behalten, dass dieser Reichstag sich hüten werde, noch mehr Privatbesitz anzugreifen und den öffentlichen Glauben an seine Tugend nicht noch mehr verletzen wird. Ein Volk, welches sich zur Gewohnheit macht, sein Versprechen den eigenen Angehörigen nicht zu halten, wird später Verträge und Bündnisse mit anderen Völkern auch nicht mehr halten.“ Die „Karbatsche der Wahrheit“. Warschau 1792. Pilat setzt voraus, dass Niemcewicz der Verfasser dieser Schrift war, welche kräftige und triftige Argumente enthält. (Pilat über die politische Litteratur des vierjährigen Reichstags, S. 91.)

leugnen, dass der Gesetzgeber die Pflicht hat, politische und juristische Gesichtspunkte wahrzunehmen: höher aber als solche müssen wir das moralische Prinzip stellen, welches die Geschichte und die Erfahrung von Jahrhunderten, auch gegen unseren Wunsch, in die Höhe treibt, auf die Oberfläche bringt. Stärker noch als Gesetzvorschriften, stärker noch als der faktische Besitz wird dem öffentlichen Gewissen die Empfindung, dass jeder Besitz auf gerechtem Wege erworben sein muss. Wo in dieser Hinsicht Zweifel bleibt, wird keine Verwahrung genügen: Unwille und Empörung werden durchbrechen. Erst nach Jahren kann der unlautere Ursprung vergessen werden, oder die Weise der Nutzniessung dazu beitragen, die öffentliche Achtung wieder zu gewinnen. Bis aber eine solche Umwandlung herbeigeführt wird, bleibt ein auf zweifelhaftem Wege erworbener Besitz ein Stein des Anstosses und ein Grund zur Zwietracht trotz aller politischen und juristischen Verwahrungen.

Dies ist eine Thatsache, welche von der Geschichte oft bestätigt wird, die sie oft zur Erinnerung bringt. In der Epoche, welche wir schildern, fand das öffentliche Gewissen wiederum eine Gelegenheit, sich geltend zu machen und Sühne zu fordern von denjenigen, welche in der Zeit des Unglücks und der Schmach für das Land sich bereichert hatten. Ob nun diese Sühne dem Staate zum Wohl oder zum Schaden gereicht, danach fragt die rücksichtslose Gerechtigkeit, welche in der Geschichte waltet, niemals. Um so schlimmer für den Staat, der sich mit dieser Gerechtigkeit in Widerspruch setzt.

§ 147.

Angriff auf die Juden.

Während der oben geschilderten Verhandlungen war Warschau der Platz von vorübergehenden Unruhen, welche wir hier erwähnen müssen, weil dieselben mehrmals in der Kammer besprochen wurden. Man hegte die Besorgniss, dass diese Tumulte mit allgemeinen Bewegungen innerhalb des Bürgerthums in Zusammenhang ständen, die im vorangehenden Jahre beträchtliche Dimensionen angenommen hatten und ihren Ursprung in den Gerüchten fanden, welche aus Frankreich herüber kamen; bald aber überzeugte man sich, dass es sich lediglich um eine

lokale Warschauer Bewegung ohne politische Bedeutung handele. Die Ursache zu diesen Unruhen bildeten die Juden.

Warschau verhielt sich den Juden gegenüber nach dem Wortlaut des Statutes von Janusz Fürst von Masowien, der im Jahre 1525 allen Nichtkatholiken den Aufenthalt innerhalb der Stadtmauern verweigerte. Als Sigismund der Alte das Fürstenthum Masowien der Republik einverleibte, bestätigte er das Statut von Janusz, welches jedoch unter Sigismund August im Jahre 1570 einige Abänderungen erfuhr. Kraft einer neuen Klausel wurde den Juden der Aufenthalt in der Stadt behufs des Handels während der Dauer der Reichstage und zum Vortheil der Tagenden gestattet; von dieser Zeit an durften sich die Juden sechs Wochen vor und sechs Wochen nach jedem Reichstag in der Hauptstadt aufhalten. Sobald aber diese Frist ablief, mussten sie dieselbe verlassen. Diese Klausel bot den Juden die Hinterthür, durch welche sie sich durchwanden, um viel mehr Zeit innerhalb der Stadt zu verweilen, als es ihnen das Gesetz gestattete. Sie versammelten sich in grosser Zahl, bestachen die Beamten, beschäftigten sich nicht nur mit Handel, sondern auch mit Industrie; und erst nach wiederholt erhobenem Proteste seitens der Bürger wurden sie fortgewiesen. Im Laufe der zwei letzten Jahrhunderte wiederholten sich solche Szenen häufig, verschuldet meistens von dem Mangel an Energie des Grosskronmarschalls, der bekanntlich die Oberaufsicht über die Hauptstadt innehatte. Manche Marschälle waren unerbittlich in der Ausführung des Gesetzes, niemals verlängerten sie den Juden die Frist ihres erlaubten Aufenthalts. Andere wiederum sahen durch die Finger, liessen sich einen Silbergroschen für einen Aufenthaltsschein von fünf Tagen bezahlen und hatten eine beträchtliche, oft 200 000 Gulden betragende Einnahme aus dieser Quelle. In den Jahren, welche wir hier schildern, zählte Warschau mehrere Tausend Juden, und es war nicht leicht, sie loszuwerden, da die Dauer des Reichstages ihnen einen legalen Grund zu ihrem Verbleib gewährte, sie überdies bei vielen Abgeordneten Schutz gegen die Polizei des Marschalls fanden. Besonders den ruthenischen und lithauischen Abgeordneten warf man vor, dass sie, unter Juden aufgewachsen und an sie als einzige dortige Stadtbewohner gewöhnt, ohne dieselben nicht auskommen könnten und dieselben brauchten.

Ein beträchtlicher Theil der alten Stadt war mit jüdischen Werkstätten besetzt: die Industrie der Christen litt darunter, und die Bürger beklagten sich bitter über diesen Missbrauch. Am 20. März 1790 versammelten sich die Schneider- und Sattlerzünfte vor dem Rathhause, um dem Magistrat zu erklären, dass, falls derselbe nicht bald die Juden aus der Stadt fortweise, sie für die Sicherheit derselben nicht mehr stehen könnten, denn die Meister und ihre Gesellen seien durch Mangel an Arbeit zur Verzweiflung getrieben und bereit, sich selbst zu helfen. Deckert benachrichtigte ohne Verzug die Reichstagsdeputation und die Kriegskommission von diesem Vorfall. Man schickte drei Deputirte aus, um mit den Zünften zu verhandeln. Diese zählten alle ihre Klagen auf. Seit zwei Jahren weilten nun die Juden immer zahlreicher und dauernd in der Stadt, nicht nur Händler, grosse und kleine, seien darunter, sondern auch Handwerker aller Art, welche in allen Zweigen des Handwerks die Interessen der Christen durch ihre Konkurrenz schwer schädigten. Als Beweis für diese Behauptung erzählte ein Pelzmacher, er habe nur eine Mütze während des ganzen Reichstages verkauft, ein Schneider, er habe nur eine Uniform gemacht. Die Blechspengler beklagten sich, man habe nicht ihnen, sondern jüdischen Arbeitern einige Arbeiten für die Stadt anvertraut. Die Deputirten beruhigten die aufgebrachten Bürger und versprachen, das Gesetz werde demnächst zur Ausführung gelangen. Und so geschah es, dass der Grosskronmarschall das Dekret am 22. März veröffentlichte, wonach laut gesetzlicher Bestimmung von 1768 nur jüdischen Kaufleuten, nicht Handwerkern der Aufenthalt in der Stadt während der Dauer jedes Reichstages gestattet sei. Alle anderen Juden wurden aus der Hauptstadt fortgewiesen.

„Die Kundgebung des Grosskronmarschalls", schreibt der König, „hat Alles beruhigt."*) Nicht für lange Zeit, denn ihren Gewohnheiten gemäss hatten sich die Juden nur auf einige Zeit entfernt, um bald wieder einzeln und verstohlen aufzutauchen und wiederum Werkstätten zu eröffnen, als ob ein

*) Der König an Deboli, 24. März. — Gazeta Warszawska, 24. März. — Rede des Abgeordneten Kublicki in der Sitzung vom 17. Mai, Vol. Legum VII. 712. S. 323. — Kitowicz, Memoiren I. 142 ff.

Verbot sie niemals betroffen hätte. Bevor ein Monat verging, war die alte Stadt wieder voll Juden, welche mit Kind und Kegel die alten Häuser besetzten. Das gab nun Anlass zu einem viel ernsteren Ausbruch, der uns folgendermaassen von einem Augenzeugen geschildert wird: „Der Schneider Fox begegnete einem Juden auf der Strasse, der eben eine fertige Schneiderarbeit trug (am 16. Mai). Er wollte ihm dieselbe aus den Händen reissen, wurde aber von dem stärkeren Juden überholt und musste ihn laufen lassen. Fox liess sich nun von zwei Knaben, welche seine Gesellen waren, begleiten, machte die Wohnung des Juden ausfindig und ertappte ihn bei der Arbeit. „Hier bist Du, Vogel, gieb mir diese Arbeit und komm nur mit in die Zunft!“ Der Jude wehrte sich, andere Mitwohnende eilten zur Hülfe, und bald war der Schneider in ihrer Mitte mit Faustschlägen bedeckt; schliesslich, um alle Spuren des Vorgefallenen zu tilgen und dem Schuldigen die Flucht zu ermöglichen, sperrten sie Fox in eine der Hofbuden; die Gesellen aber waren entwichen und liefen in den Nebenstrassen umher, überall die Nachricht verbreitend, die Juden hätten ihren Meister erschlagen. Auf dieses Gerücht hin rotteten sich mehrere Gesellen zusammen, auch anderes Volk. Sie stürmten auf die von den Juden bewohnte Strasse Tlumacka los, fanden dieselbe aber gut gesperrt und von den Juden vertheidigt. Hier abgewiesen, warf sich die wüthende Menge in andere Viertel, wo auch Juden wohnten und auf einen Angriff gar nicht vorbereitet waren und auseinanderflohen. Viele schlossen ihre Läden, andere liessen Alles im Stich, und nun ging das Plündern los. Werthvolles wurde mitgenommen, Kleidung und Betten aber in die Brunnen geworfen, welche bald voll waren. Gleich am Anfang des Tumults war die Marschallsgarde zur Beschwichtigung herangeeilt, aber mit Stein- und Kothwürfen zurückgetrieben worden. Nun wurden Soldaten verschiedener Regimenter hinkommandirt, und endlich setzte die Kavallerie unter dem General Byszewski dem Auflauf und den Räubereien ein Ende. Von keiner Seite war Verlust an Leben zu beklagen.“*)

Ein Funken genügte in diesem Fall, wie in so vielen anderen, um einen grossen Brand zu stiften. Zum Glück war um die

*) Kitowicz, Memoiren.

Zeit noch nicht viel Brennmaterial angesammelt, wie ihn folgende Jahre aufhäuften, so dass es nicht allzuschwer ward, das Feuer zu löschen. Wie dem auch sei, es konnten derartige Ausbrüche, welche unmittelbar in der Nähe des Königs und der tagenden Stände sich abspielten, nicht vorübergehen, ohne einen starken Eindruck hervorgerufen zu haben. Gleich am folgenden Tag (17. Mai) erinnerte der Abgeordnete Butrymowicz an seine, die Juden betreffenden Gesetzentwürfe und knüpfte daran die Erklärung, dass die Ereignisse des vorigen Tages Jeden beunruhigen müssten, denn die Unbill, welche seitens der Menge die Juden betroffen hätte, konnte auch anderen Klassen zustossen. Man hätte sich den Klagen der Zünfte gegenüber zu nachgiebig gezeigt, und was nun geschehen, bewiese, dass Niemand mehr seines Lebens und seiner Habe sicher sein könnte. Er verlangte nicht nur eine genaue Untersuchung, sondern auch die Bestrafung der Schuldigen und Schadenersatz. Der Kastellan Jeziersky unterstützte diesen Antrag, der Abgeordnete Wawrzecki, welcher Augenzeuge der Ausschreitungen der Menge gewesen war, sprach mit grosser Entrüstung darüber und verlangte Gerechtigkeit. Der Abgeordnete Zakrzewski (aus Kujawien) sah darin einen neuen Beweis der wachsenden Dreistigkeit der Stadtbürger und berichtete von einer Gewaltthat, welche seitens solcher einem Szlachtiz gegenüber geschehen war. Der Abgeordnete Kublicki nahm sich der Stadtbürger an, er erinnerte daran, dass ihre die Juden betreffende Forderung auf einem bestehenden Gesetz fusse, und dass ihnen Genugthuung allerdings zukäme; der Vorfall, von dem hier die Rede, sei die Folge aufgeregter Stimmung und zum Theil des Müssigganges der beschädigten Handwerker, strafbar, aber nicht durch Machinationen und vorgefasste Absicht verursacht. Der Grosskronmarschall Mniszech berichtete, was er kraft seines Amtes gethan habe: Nachdem er von den Unruhen Kenntniss erlangt, habe er sich auf den Schauplatz derselben begeben, seine Garde hingeschickt, und als diese sich als ungenügend erwies, habe er die Truppen requirirt, welche alsbald die Ruhe wiederherstellten. Er versicherte, dass die Sicherheit der Stadt in keiner Weise bedroht sei; für den Fall neuer Ruhestörungen hätte man in der Stadt und der Umgebung genug Truppen, um solche zu unterdrücken, auch habe der König seine Leibgarde zur Verfügung gestellt;

damit aber die Stände die Sicherheit erlangen, dass die Vollstreckung der Strafen bald erfolgen werde, bitte er um Ernennung einiger Delegirten, welche die eingeleitete Untersuchung mitmachen sollten.

Trotz solcher Versicherungen wollten sich mehrere Abgeordnete nicht gleich zufrieden geben. Suchodolski, Sapieha, Severin Potocki, Skorkowski, Mierzejewski, Zielinski und Andere nahmen das Wort, um die Besorgniss auszusprechen, dass die Unruhen sich wiederholen würden und nur der Anfang allgemeiner Bürgeraufstände seien, gegen die sie verschiedene repressive Maassregeln empfahlen. Da Pfingsten nahte, wollte man die jährlichen Ausflüge der Bürgersleute, sowie die Prozession am Frohnleichnam, bei der alle Zünfte in corpore zu erscheinen pflegten, verbieten, auch alle Versammlungen auf den Strassen auseinandertreiben und die Stadt unter die Aufsicht der Kriegskommission stellen. Als der König den übertriebenen Eifer der Abgeordneten gewahrte, nahm er das Wort, um sie zu beschwichtigen und bemerkte, dass solche Verordnungen die Unruhen nur steigern und Ausschreitungen seitens der Bürger heraufbeschwören könnten, zu denen sie jetzt sicherlich nicht geneigt wären. Er rieth also, sich mit der Untersuchung des Vorgefallenen und Bestrafung der Schuldigen innerhalb einer kurzen Frist zu begnügen und die Kriegskommission zu beauftragen, „sich mit dem Grosskronmarschall, der für die Sicherheit und Ruhe der Hauptstadt verantwortlich ist, in Zusammenhang zu setzen, um im Einvernehmen mit ihm Sicherheitsmaassregeln, falls solche nöthig seien, zu ergreifen."

Die Meinung des Königs siegte, und man erledigte diese Angelegenheit in seinem Sinne. Es ist hier zu bemerken, dass die Judenfrage, einmal vor die Kammer gebracht, die Stände von der Nothwendigkeit überzeugte, sich mit derselben gründlich zu befassen. Am 19. Juni wurde der Entwurf des Abgeordneten Butrymowicz über die Stellung der Juden wiederum aufgenommen, und eine Deputation zur Berathung über dieselbe mit den hervorragenden Staatsbürgern, wie auch mit den aufgeklärten Israeliten, gebildet und beauftragt, den Ständen ein diesbezügliches Referat vorzulegen. Wir werden uns auch später mit diesem Gegenstand befassen.

§ 148.

Erste Entwürfe der Regierungsform.

Unter den verschiedenen Darstellungsmethoden haben wir diejenige wählen müssen, welche die sich folgenden Episoden schildert von dem Augenblick an, wo sie vor den versammelten Ständen erscheinen, bis zu dem Beschluss, der einer jeden ein Ende setzt. Hätten wir die Thätigkeit des Reichstages streng chronologisch verfolgt, so würde unsere Schilderung ebenso verworren und erschwert worden sein, wie die Berathungen selbst verworren und erschwert waren. Niemand würde ein solches Bild übersehen können.

Der Leser wird sich erinnern, dass nach dem Abschluss des Bündnisses mit Preussen, und als es galt, sich im Stillen zu einem Kriege mit Oesterreich vorzubereiten, die Führer des Reichstags zu der Ueberzeugung gelangten, die Republik könne nimmermehr ihren militärischen Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen, so lange sie von dem vielköpfigen Reichstag regiert werde. Um diesem Mangel abzuhelfen, beschlossen sie gemeinsam mit Lucchesini, der ihnen den Krieg mit Oesterreich als unvermeidlich schilderte, eine sogenannte ausserordentliche Verwaltung zu bilden, zu dem Zwecke sich aller Zweige der ausführenden Gewalt zu bemächtigen, welche bisher den verschiedenen Kommissionen anvertraut war, die ohne inneren Zusammenhang nur dem Reichstag Rechenschaft schuldeten.*) Das Projekt einer solchen zentralen Verwaltung entstand in Voraussicht eines Krieges, fiel aber, als sich derselbe vermeiden liess. Die Mehrheit des Reichstages wünschte den Krieg nicht, war aber noch nachdrücklicher gegen denselben aus Abscheu vor jeder kräftigen Verwaltung. Sowohl der Marschall Malachowski wie Lucchesini gaben es auf, an die Bildung einer tüchtigen Regierungsbehörde zu denken; dagegen hofften die Potockis und besonders unter diesen der lithauische Marschall, dass es doch gelingen möchte, das Zustandekommen der ausserordentlichen Verwaltung durchzusetzen, und sie verhehlten ihre Meinung hierüber nicht. Ihre Haltung aber beunruhigte die Gegner des

*) Buch IV, § 125.

Projektes und veranlasste sie, ein geschicktes Mittel zur Beseitigung desselben in Anwendung zu bringen.

Wie bekannt, hatte der Reichstag im September des vergangenen Jahres eine Deputation zur Ausarbeitung der Projekte einer neuen Regierungsform ernannt. Nach Verlauf von drei Monaten hatte dieselbe den Ständen die Grundzüge für die Bildung einer Regierung vorgelegt und zwar auf Andringen des Königs von Preussen, der keine Allianz schliessen wollte, bevor nicht die neue Regierungsform beschlossen sein würde. Von der Zeit an hatte die Deputation nichts mehr zu Stande gebracht. Der Marschall Ignaz Potocki, der die Redaktion des Entwurfs auf sich genommen hatte, und der um diese Zeit und später als Hauptperson in und ausser dem Reichstag erscheint, war mit auswärtiger Politik beschäftigt, hatte mithin weder Zeit noch Kraft, um solche Arbeit zu leisten. Diese Lage der Dinge übersehend, beschlossen einige Senatoren und Deputirten, Potocki zu interpelliren und ihn zu zwingen, sein Projekt zur Berathung zu bringen, wohl wissend, dass die beabsichtigte ausserordentliche Verwaltung Vielen überflüssig erscheinen werde, sobald die Kammer sich mit dem Entwurf einer definitiven Regierungsform zu befassen hätte, auch wohl berechnend, dass Potocki nicht im Stande sein würde, zwei solche Arbeiten gleichzeitig zu unternehmen. Am 22. April 1790 eröffnete der Marschall Malachowski die Reichstagssitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Czacki über den Verkauf von Starosteien im Werthe von 10 Millionen in Polen und 3 Millionen in Lithauen. Als aber der Gegenstand der Berathungen bezeichnet war, nahm plötzlich der Abgeordnete Grocholski das Wort: „In dieser Zeit, da wir an unser Finanzwesen denken, erlauben Sie mir, hochverehrte Stände, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu lenken, der die Regierung betrifft. Es sind sieben Monate verflossen, seitdem wir eine Deputation zur Bildung von Entwürfen einer neuen Regierungsform ernannten, und noch sehen wir unsern Auftrag nicht erfüllt. Privatpersonen finden Kredit, die Republik aber nicht. Was ist daran Schuld? eben der Mangel einer Regierungsform, die Unbeständigkeit von Gesetzen, welche einer Aenderung entgegensehen und deshalb mangelhaft ausgeführt werden. Wir finden kein Geld, weil wir keinen Glauben finden; diesen Glauben kann nur eine

fest begründete Regierung schaffen." „Dass eine fest gegründete Regierung noth thut, sieht Jedermann ein", setzte der Abgeordnete Rzyszczewski hinzu, „im ganzen Volk herrscht Besorgniss über diesen Zustand der provisorischen Steuern, provisorischer Heere, provisorischer Gesetze, man fürchtet, Gott verhüte es! die Republik möchte auch nur provisorisch sein." In demselben Sinne sprach der Abgeordnete Skorkowski und verlangte, die Stände möchten eine Frist festsetzen, in der die Deputation ihren Entwurf der Kammer vorlegen sollte. Der König, der wohl die Motive der Redner durchschaute, beschreibt folgendermaassen die Wirkung dieses Antrages. „Sie machten die Nothwendigkeit des Beschlusses so plausibel und waren so beredt, dass die Kammer fast einstimmig ihren Beifall bezeigte, trotz der Einwendungen Weyssenhofs, der als Mitglied der Deputation erklärte, mehrere Theile des Projektes seien fertig, nur bei der Redaktion hätten sich Ungleichheiten gezeigt, was einige Abänderungen und bessere Ausarbeitung, mithin auch Zeit erfordere. Diese Erklärung rief einige Unzufriedenheit hervor, besonders verlangte man die Feststellung einer Frist für die Beendung dieser Arbeiten und sprach von der langen Dauer des Reichstags, dessen Ende Viele vor der gewöhnlichen Eröffnungszeit der kleinen Landtage herbeiwünschten. Während solcher Diskussion bewiesen die Unterhaltungen, welche auf den Bänken der Kammer geführt wurden, den jüngeren Potockis (der Marschall war nicht zugegen) und besonders dem Severin Potocki, der sich mit Allen zankt und unbeliebt ist, dass ihr autoritärer Ton Unzufriedenheit erregt. Besonders wurde noch hervorgehoben, dass Ignaz Potocki wenig mit seinen Kollegen in der Deputation verkehre, mit ihnen keine Berathungen pflege, von ihnen keinen Widerspruch dulde, da er Alles mit Lucchesini allein bespricht. Gerade in diesem Augenblick erschien der ehrwürdige alte Gadomski, Wojewode von Lenczyc . . . Dieser mischte sich auch in die Diskussion und erzählte ein Gespräch, das er einst mit dem verstorbenen König von Preussen geführt hatte: Als ich ihm so privatim eine Allianz mit der Republik anbot, erwiderte er mir: „Dein Rath ist gut, nur belehre mich, mit wem soll ich verhandeln?" Dieselbe Meinung hegt auch sein Nachfolger, weshalb er auch von uns eine Regierung verlangte, bevor er uns zu Alliirten erkor. Also da die Depu-

tation am 7. September ernannt wurde, zum Wahltag unseres Königs und Herrn, so soll sie am 7. Mai, d. h. zum Namenstag unseres guten Monarchen ihr Werk hier vorlegen.«“

„Als ich gewahrte, was in der Kammer vor sich ging“, schreibt Stanislaw August weiter, „und da ich weiss, dass in allen ähnlichen Fällen Ignaz Potocki in mir die Ursache des Misslingens sucht und überall russische Einwirkung verspürt, sah ich mich veranlasst, vom Throne aus zu reden. Ich dankte Gadomski, befürwortete aber eine längere Frist für die Deputation und schlug den letzten Tag des Monats Mai als solche vor. Da aber Severin Potocki aus seiner Ecke in seinem anmaassenden Ton etwas dazwischen warf, wurden sie so erbost, dass sie durchaus auf ihrem Vorschlag bestanden und verlangten, die Deputation solle am 7. ihr Werk vorlegen, worauf alle Potockis, auch Severin, baten, es möge nun hierbei bleiben.“*)

Unversehens von solchem Beschluss überrascht, musste die Deputation schleunigst ihre Arbeiten aufnehmen. Die Forderung der Kammer erwies sich aber als unausführbar; es war schier unmöglich, eine so umfangreiche Aufgabe in zwei Wochen zu erledigen, umsomehr, als bis dahin wenig gethan worden war. Man kann auch Potocki nicht verargen, dass er seine Aufgabe nicht früher erfüllt hatte. Gesetzgebung erfordert Zeit, Erwägung und Ruhe, lauter Dinge, welche er in der geschilderten Epoche sehr vermissen musste. Es war unbillig, von demselben Manne, der die Verhandlungen mit Preussen hauptsächlich führte, der die immer neuen Hindernisse dabei besiegen musste, mit Lucchesini Alles berieth, dazu auch alle Fäden der galizischen Verschwörungen in seiner Hand hielt, noch zu verlangen, dass er gleichzeitig die Entwürfe für eine neue Regierungsform für die Republik ersinne. Da aber der Beschluss der Stände durchaus bündig war, so blieb nichts übrig, als mit einer halb fertigen Arbeit vor denselben zu erscheinen. Man schrieb also den Entwurf der neuen Gesetzbestimmungen über die Landtage, versah denselben mit dem Titel: Projekt zur Regierungsform, einer umfangreichen und vielverheissenden Vorrede und brachte ihn vor die Kammer.

*) Der König an Deboli vom 24. April 1790.

Wir werden diesen Entwurf jetzt nicht zergliedern, umsoweniger, da der Reichstag ihn nicht weiter berücksichtigte; wir wollen hier nur sein weiteres Schicksal schildern. Man hatte eben die Revision der Donativa und Tausche beendet. Am folgenden Tag, 7. Mai, nachdem beide Konföderationsmarschälle im Namen des Reichstags und Mniszech im Namen des Senats und der Ministerien dem Könige zu seinem Namensfest ihre Wünsche dargebracht hatten, nahm der Präsident der Deputation, Bischof Krasinski, das Wort und erklärte, dass die Deputation den Befehl der Stände erfüllt habe, dass aber die einzelnen Theile einer politischen Verfassung zu zahlreich seien, als dass eines Menschen Gedächtniss sie alle umfassen könnte, weshalb die Deputation ihre Arbeit mit den Landtagen, welche als Quelle der Gesetzgebung und somit auch aller Regierung zu betrachten seien, begonnen habe; sobald die Kammer in diesen Theil des Gesammtentwurfs Einsicht erlangt hätte, werde die Deputation die folgenden über die Kommissionen u. s. w., mit den Kardinalgesetzen schliessend, den Ständen vorlegen. Diese Kundgebung missfiel den Ständen, welche etwas Anderes zu erwarten sich berechtigt fühlten. Der Kastellan Rzyszczewski erinnerte daran, die Kammer habe der Deputation den Auftrag gegeben, innerhalb der uns bekannten Frist ein Ganzes auszuarbeiten, weshalb er beantrage, die Kammer möchte dieses Bruchstück nicht eher in Erwägung nehmen, als bis das ganze Werk vor ihr fertig liege. Die Mitglieder der Deputation vertheidigten ihren Standpunkt, allein umsonst, die Enttäuschung der Stände und die hieraus entspringende Unzufriedenheit war allzu deutlich. Als nun der Abgeordnete Grocholski den Antrag des Abgeordneten Rzyszczewski lebhaft unterstützte und verlangte, die Kammer solle zunächst entscheiden, ob der vorgelegte Entwurf zur Durchsicht angenommen oder abgewiesen werden sollte, da erhob sich der Marschall Malachowski und schloss die Sitzung unter dem Vorwand, es sei des Königs Fest, und Rücksicht auf seine Gesundheit geboten. In Wirklichkeit that er dies, um der Deputation und Ignaz Potocki Zeit zu Unterredungen mit ihren Freunden und neuer Stellungnahme zu gewähren.

Drei Tage später, am 10. Mai, erneuerte sich die Diskussion. Es waren nicht viele Argumente nöthig, um zu beweisen, dass

der von der Deputation gewählte Ausweg nicht der richtige war. Sollte das ganze Regierungssystem umgestaltet werden, wie war es möglich, dasselbe stückweise zusammenzusetzen, ohne einen Plan zu haben? Der gesunde Menschenverstand lehrte, dass die Reform bei den Grundlagen oder den Kardinalgesetzen beginnen musste, denn nur nachdem diese festgesetzt, konnte von den Einzelheiten die Rede sein und Einigkeit hierüber erzielt werden. In diesem Sinn sprachen wiederum die Abgeordneten Rzyszczewski und Grocholski, nach ihnen der Wojewode von Masowien, Malachowski, die Abgeordneten Skorkowski, Suchorszewski und Czetwertynski. Nichtsdestoweniger beharrte die Deputation auf ihrem Standpunkt. Der Marschall Ignaz Potocki, der sich zum Kampfe sorgfältig vorbereitet hatte.*) hielt eine lange Rede, um zu beweisen, dass die gesetzgebende Gewalt der ausführenden Gewalt vorgehe, dass die Provinziallandtage auch dem Reichstag vorgingen, dass die Kardinalgesetze ihre Benennung von dem lateinischen Wort Cardo hernähmen, welches Wort Thürband oder Angel bedeute, was zu dem Gleichniss führte, das Regierungssystem sei die Thür und die Kardinalgesetze seien die Angeln. Um nun passende Angeln zu verfertigen, müsse man genau wissen, wie die Thür beschaffen sei. Dann ging der Redner zu historischen Erwägungen über und erinnerte daran, dass in Polen nur seit der Zeit von Repnin von Kardinalgesetzen die Rede sei, als ursprünglich müsste man die Gesetzgebung über die Landtage betrachten, denn aus dieser stammte die Macht des Volkes. Diese ganze Beweisführung war ebenso abgeschmackt wie bei den Haaren herbeigezogen; immerhin ist es möglich, dass diese vom Augenblick erheischte Vertheidigung des eigenen Antrages bei Potocki mit einem tieferen Gedanken zusammenhing, welcher prinzipieller Natur war. Er wollte an die Spitze aller Gesetzgebung den Willen des Volkes stellen, der allerdings durch die Landtage sich jederzeit kundgegeben hatte, und eine

*) Um diese Zeit benutzte Potocki häufig den Pater Piattoli, der den Ruf genoss, ein Kenner der antiken Gesetzgebung zu sein und die neuerdings in Frankreich erschienenen Lehren zu verstehen. Wir besitzen eine umfangreiche Denkschrift von Piattoli, die alle Argumente enthält über die Gründe, welche die Deputation bewogen, ihr Werk nicht von den Kardinalgesetzen, sondern von den Landtagsgesetzen zu beginnen.

solche Voranstellung gleichsam durch diese Diskussion veranschaulichen. Jede andere Gewalt im Lande sollte nur als von den Landtagen delegirt erscheinen, woraus folgte, dass auch die königliche Macht zu einer ausführenden Macht herabgedrückt würde und ebensowenig wie alle anderen ausführenden Organe die Befugniss hätte, die Allmacht des Volkes zu beschränken, ja sogar von dieser abhängig wäre. Diese Rede schloss Potocki mit dem feierlichsten Schwur, indem er Gott zum Zeugen rief, dass er in dem Werk der Regierungsreform, welche das Glück und die Autokratie des Volkes neu zu gestalten und zu begründen habe, keinen anderen Zweck verfolge als das Wohl des Vaterlandes, dass er als heiligste Pflicht erachte, nichts hineinzubringen, was die Gleichheit der Staatsbürger und das Eigenthum schädigen könne, dass er auf alle Privatvortheile verzichte und niemals sich mit Solchen verbünden würde, die im Innern oder unter auswärtigem Einfluss das neu errichtete Gebäude zerstören möchten, dass er Alles thun würde, um Eintracht und Ruhe zu sichern, und dergleichen mehr. „So mir Gott helfe und mich verdamme, wenn ich unwahr denke und spreche!“ Was jener Schwur bedeuten sollte, ist schwer zu errathen, aber er fand gleich Nachahmung. Der Abgeordnete Suchodolski versäumte nicht, gleich auf Leib und Leben zu schwören, dass er Niemandem diene, dass er rein sei und ein guter Pole bleiben wolle, dass er bereit sei, gleich ohne Gericht ins Gefängniss zu wandern. Diese Schwüre machten wenig Eindruck, ja sie wurden mit Befremden angehört. Malachowski fühlte sich verpflichtet, die Frage zu stellen: „Ob man die Marschälle ermächtige, bei der Deputation anzufragen, wieviel Zeit zur Herstellung aller die Reform der Regierung betreffenden Entwürfe erforderlich sei?“ „Auf diese Frage“, berichtet das Diarium, „erfolgte allgemeine Zustimmung.“

Die Diskussion hatte zwei Tage gekostet, und es ist schwer von derselben etwas Anderes zu sagen, als dass sie überflüssig war. Die Deputation hätte eine Niederlage vermieden, hätte sie gerade heraus von den Ständen eine längere Frist gefordert. In dem Maass als die Gefahr eines Krieges mit Oesterreich schwand, hörte das Gespenst einer ausserordentlichen Verwaltung auf, die Gemüther zu beschäftigen; von nun an drang man auch nicht mehr auf Reform. Wie

es oft im parlamentarischen Treiben geschieht, hatte man etwas Anderes im Sinne, als man durch die besagte Forderung vorgab.

Kapitel 2.

Kirchenangelegenheiten. — Erste Vertagung.

(Mai bis Juli.)

§ 149.

Angelegenheiten der lateinischen Kirche.

Indem wir die Schilderung der weiteren Reichstagsepisoden aufnehmen, wollen wir die am Anfang dieses Buches ausgesprochene Bemerkung wiederholen, dass sie nur eine Ergänzung zu dem Bilde sein sollen, das wir schon früher entwarfen. Es war der politisch kritischste Zeitpunkt (Mai bis Juli 1790). Die preussische Regierung gedachte die diplomatische Aktion mit einer militärischen zu vertauschen. Das preussische Heer sammelte sich in Schlesien, ein polnisches Armeekorps stand unter Führung des Prinzen von Württemberg bei Krakau. Zwischen Berlin und Warschau entspann sich ein lebhafter Gedankenaustausch, aus dem die Theilnahme Polens am Kriege oder seine Neutralität folgen sollte. Aber diese Verhandlungen wurden geheimgehalten, der sonst allmächtige Reichstag sollte davon nichts erfahren; erst später wurden ihm dieselben mitgetheilt. Unterdessen und um ihn zu beschäftigen wurden ihm Anträge vorgelegt, welche mit der Aktion, welche draussen vor sich ging, in keinem Zusammenhang standen. Diese Anträge fanden sich längst in dem Vorrath der auf Erledigung wartenden Materien; man hatte sie eben auf bessere Zeiten verspart. Einer betraf die Angelegenheiten der lateinischen Kirche, welche auch bald nach Abfertigung der Donativa, im Mai, ziemlich unerwartet auf dem Diskussionsplan erschienen.

Unsere Leser haben schon erfahren, wie durch Beschluss vom Juli 1789 die Güter des Krakauer Bisthums für die Bedürfnisse des Heeres eingezogen (mit der Ausnahme einer Pension

von 100 000 Gulden, welche dem Bischof gelassen wurde), wie ferner alle Bischofsgehälter nach dem Ableben der jeweils sie beziehenden Kirchenfürsten gleichfalls reduzirt werden sollten: danach hatte der Reichstag eine besondere Deputation ernannt behufs der Vereinbarung gewisser Streitpunkte mit dem apostolischen Stuhl und mit dem polnischen Episkopat. Die Konfiskation der Güter, welche dem Krakauer Bisthum gehörten, hatte im Lande einen üblen Eindruck gemacht; es war einer jener übereilten Schritte, welche der allgemeinen Gesinnung der Ritterschaft in der Provinz missfielen, weil er ein durchaus revolutionäres Gepräge an sich hatte. Diese Stimmung wurde noch verstärkt durch den päpstlichen Brief, der, am 19. Oktober 1789 den Ständen vorgelesen. Alle überzeugte, dass man der Kirche gegenüber sich zu einer ungerechten Maassregel hatte verleiten lassen.

Dieser Brief appellirte nicht ohne den Ausdruck schmerzlicher Empfindung an das Gewissen der Nation. Besonders fühlte sich der Marschall Malachowski betroffen, denn seit dem Tage des unglücklichen Beschlusses hatte er oft die Ueberzeugung ausgesprochen, dass derselbe den Arbeiten des Reichstages keinen Segen gebracht hätte, und nahm sich vor, als eifriger Katholik und Führer der Konföderation den Anstoss zu beseitigen und das Uebel wieder zu tilgen. Der Fürst Czartoryski war gleichfalls der Meinung, den Beschluss ohne Weiteres den Wünschen des heiligen Vaters gemäss zu ändern. Ein grosser Theil der Abgeordneten dachte ähnlich, besonders aber diejenigen, in deren Abwesenheit die Konfiskation beschlossen worden war. Indessen fanden alle diese frommen Wünsche einen wackeren Gegner in der Person des Abgeordneten Suchodolski, der sich als der Urheber des unheilvollen Gesetzes betrachtete und bei jeder Erwähnung einer Abänderung desselben eine hartnäckige Opposition *circa legem latam* veranstaltete und keine Vernunft annehmen wollte. Es war deshalb nur eine schwache Möglichkeit vorhanden, die Angelegenheit zu gutem Ende zu führen.*)

Die Deputation für Kirchenangelegenheiten war beauftragt worden, alle Projekte und Entwürfe zu berücksichtigen, welche

*) Buch III. § 96.

ihr, sei es von Geistlichen oder Weltlichen, über diese Frage zugingen.*) Es liefen zahlreiche Reformvorschläge ein; es war das Jahrhundert der Neuerungen, in dem Jedermann sich berufen fühlte, der Kirche etwas anzuhängen, das Beispiel von Oesterreich und Frankreich schien nachahmenswerth. Man kann auch nicht in Frage stellen, dass, wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Dienstes, auch die Kirche in Polen sich viele Nachlässigkeiten und Fehlgriffe zu Schulden kommen liess. Die geistlichen Orden standen mit Ausnahme der Missionare und der Theatiner ziemlich niedrig, sowohl geistig wie moralisch; der höhere Klerus, welcher mehrere Benefizien zugleich hielt, erfüllte die ihm obliegenden Pflichten nachlässig; die Bischöfe, mit wenig Ausnahmen, zeigten sich mehr mit weltlichen als mit kirchlichen Dingen beschäftigt und trugen ganz andere Eigenschaften zur Schau als diejenigen, welche von ihnen als von Seelsorgern einer umfangreichen Diözese zu erwarten waren; die Beziehungen zu Rom, von welchen das religiöse Leben einer Nation hauptsächlich abhängt, waren auf offizielle, gleichgültige Förmlichkeiten beschränkt und dienten nur dazu, gewisse Erleichterungen und Vergünstigungen den interessirten Parteien auszuwirken, um dann Veranlassung zu Klagen über die grossen Kosten derselben zu geben. Es war weit und breit Gewohnheit, über die Höhe der sogenannten „römischen Kosten" zu klagen, welche Delegationsbreve und Heirathsdispensen und andere *gratiae* verursachten, von denen in Wirklichkeit Rom am wenigsten Vortheil zog. Die Reformvorschläge, welche der Deputation zuströmten, betrafen namentlich diese Beziehungen zum apostolischen Stuhl und bezweckten bald eine Begrenzung solcher Beziehungen, bald die Einrichtung eines eigenen nationalen kirchlichen Tribunals, das künftig jeglichen Appell nach Rom in Prozessen beseitigen und alle Fälle in letzter Instanz selbst entscheiden sollte; bald wiederum die Erschwerung des Eintritts in geistliche Orden und die Loslösung derselben von den römischen Generalen; schliesslich sollte auch das Anheimfallen von Rittergütern an die Orden verhindert werden und so weiter.**) Zu

*) Diese Deputation war aus drei Senatoren und drei Abgeordneten zusammengesetzt, Ankwicz und Niemcewicz waren die thätigsten.

**) Der Nuntius berichtet hierüber: „In dieser Beziehung herrscht hier eine gewisse Unordnung, der man Einhalt thun müsste. Die Gnaden,

bemerken ist dabei, dass alle solche Reformen nach ausdrücklicher Betonung ihrer Verfasser nur mit Genehmigung des Papstes einzuführen sein würden. Indem der Nuntius von solchen Projekten berichtete, verschwieg er nicht, „dass manche Bischöfe solchen Reformen sich durchaus geneigt zeigten, um die Macht und den Einfluss der Nuntiatur zu verringern und sich von dem römischen Uebergewicht zu befreien; dass im Allgemeinen die französischen Anschauungen sich sehr verbreitet hätten, denn obgleich man öffentlich von der Religion mit grosser Achtung spräche, so trachte ein Geist der Unabhängigkeit sich überall von jeglicher religiösen Fessel zu befreien.“*) Die apostolische Hauptstadt erklärte sich bereit, in ein Konkordat einzutreten. Infolgedessen sammelte die Deputation während der nächsten Monate alles Material, welches der Erörterung dieses Gegenstandes förderlich sein konnte.

Mitte Dezember (1789) fand die erste Konferenz mit dem Nuntius statt. Der Kastellan Ankwicz, welcher präsidirte, verlangte im Namen der Deputation, man möge in Rom die Trennung der Wojewodschaft von Lublin von dem Krakauer Bisthum gestatten, um dieselbe mit der Chelmer Diözese zu vereinigen, auch später die Wilnaer Diözese verkleinern zum Vortheil der Liefländer und Smolensker, welche nahezu nur titulär waren. Alle übrigen lateinischen Diözesen sollten ihren bisherigen Bestand behalten, nur sollten einige Uniaten-Bisthümer einer neuen Eintheilung unterzogen werden. „Ausserdem“, schreibt der Nuntius, „proponirte man vieles Andere, was weder den kirchlichen Interessen noch der Disziplin zuträglich ist, immerhin geschah es mit zahlreichen Versicherungen der höchsten Achtung vor dem heiligen Vater und Anhänglichkeit an die Kirche. Unter Anderem will man die genaue Ausführung des Gesetzes von 1768 über das Alter derjenigen, welche in die geistlichen

---

welche Seine Heiligkeit gewährt, sind die Quelle von grossen Vortheilen für die Agenturen. Die Delegationsbrevien, welche in Rom 14 bis 15 Scudi kosten, werden hier mit 20, 30 bis 50 Scudi bezahlt. Nicht lange her wurde ein Heirathsdispens, welchen der Papst gratis ertheilte durch das Organ des Penitentiarium hier mit 200 Scudi bezahlt an die vermittelnde Person.“ Depesche vom 18. November 1789.

*) Depeschen vom 18. November 1789, 14. Juli 1790.

Orden eintreten, fordern;*) auch soll der Klerus die Zehnten nicht mehr in natura, sondern in Geld annehmen, was ihm sicher nicht zum Vortheil sein wird. Auch wünscht man die *Jura stolae* sowie die frommen Stiftungen zu beschränken, die Beerbung der geistlichen Oberen durch Weltliche einzuführen sowie überhaupt eine Beerbung aller Ordensgeistlichen,**) welche ohne Testament stürben. Man verlangt vom Papst alle Annate und Expeditionsgebühren auf zehn Jahre zum Vortheil des Heeres. Meinerseits sammele ich Materialien zur Beantwortung dieser Forderungen," fügt der Nuntius hinzu, „und ich beabsichtige die Bischöfe zu einer Berathung einzuladen, um die Abwehr gemeinsam zu beginnen. Die Gefahr ist noch nicht so dringend, dass man an dem Sieg zweifeln sollte, auch werde ich mein Bestes thun, um sie abzuwenden. Der Kastellan von Sandecz klagte über die Bürden, welche die Republik für die Erziehung der Jugend zu tragen habe, was mich zu der Vermuthung bringt, dass man uns das Ultimatum stellen wird, die Einkünfte des Krakauer Bisthums einem Kadettenkorps zuzuwenden, wie es schon früher mit den Abteigütern beabsichtigt war."***)

Die im November mit dem Nuntius eingeleiteten Konferenzen dauerten bis Mitte Mai 1790. Die Mitglieder der Deputation waren zum grossen Theil junge Leute, welche zwar in Kirchenangelegenheiten wenig bewandert, aber nicht übelwollend waren; also geschah, wie bei solchen Verhandlungen öfters zu geschehen pflegt, wenn kein Sektirer, Hass oder Abneigung gegen die Kirche vorhanden ist: allmählich schwinden Vorurtheile, welche nur aus Unwissenheit oder Einseitigkeit herstammten. Gesunder Menschenverstand und sorgfältige Prüfung der kirchlichen Organisation sowie ihrer Bedürfnisse genügten, um die meisten Mitglieder der Deputation von ihren Irrthümern zu heilen,

*) Jünglinge unter 24 Jahren, Mädchen unter 16 Jahren durften laut diesem Gesetz nicht in die geistlichen Orden eintreten. Jesuiten und Piaren waren ausgeschlossen.

**) Es gab Klosteräbte, welche Mönche waren und Klöster regierten, ausserdem aber auch Komthurei-Aebte, welche, von dem König ernannt, ohne dem Orden anzugehören, einen Theil der Klostergüter genossen. Solche Aebte gab es in Polen kraft des Konkordats von 1736 elf.

***) Depesche vom 16. Dezember 1789.

sie für die Forderungen des heiligen Vaters empfänglich zu machen und ihnen die Einsicht beizubringen, dass dieselben durchaus der wahren Natur der Dinge und dem Interesse des Staates entsprechend waren. „Die Vernunft gewinnt die Oberhand", schrieb nunmehr der Nuntius im Januar, als er mit dem Verlauf der Konferenzen immer zufriedener wurde. Die Deputation hatte den wichtigsten Punkt der päpstlichen Forderungen angenommen, indem sie trotz der gegenstehenden Reichstagsbeschlüsse zugab, dass die Ausstattung der Bischöfe nicht in Geld, sondern in Landbesitz geschehen sollte, und als sie versprach, die Ueberschüsse des Krakauer Bisthums nicht für das Heer, sondern für militärische Hospitäler, Seminarien und Erziehungsanstalten zu verwenden. Ebenso wurde auf die Idee verzichtet, die geistlichen Orden dem Einfluss der Generale in Rom zu entziehen; man sah ein, dass ein nationales Tribunal behufs Entscheidung kirchlicher Dinge eine gefährliche Neuerung sein würde, und bestätigte durch Vergleich der Kosten, welche der Papst für die ruthenischen Kollegien, für die Nuntiatur u. dergl. trug, mit den Einkünften der Annaten und Taxen, dass Rom für Polen mehr ausgäbe, als es von ihm beziehe.*) Der Nuntius findet kaum genügende Ausdrücke für

*) Nicht nur in Polen, sondern in ganz Europa war oft die Rede von den grossen Summen, welche angeblich für Heirathsdispense und dergl. fortgingen. Diese Klagen wurden im vorigen Jahrhundert von Zoccaria durch Zusammenstellung von Zahlen zurückgewiesen (*Antifebronius vindicatus*, zweiter Druck in Rom 1843), indem er berechnete, dass diese Zahlungen in der gesammten katholischen Welt jährlich 185 000 Scudi betrugen. Von diesen erhielt der Papst nicht einen Heller, die ganze Summe wurde für Almosen, für das Penitentiarium und verschiedene Kollegien, welche seit Papst Gregor XII. in Europa bestanden, ausgegeben. Solche Kollegien gab es in Fulda, Dylny, Prag, Olmütz, Wien, Braunsberg, Wilna und Lemberg. — In einem Traktat des Kardinals de Luca (*De officiis venalibus Curiae Romanae C. IV.*) finden wir einige wichtige Notizen über die Geldopfer, welche die Päpste zu verschiedenen Zeiten brachten, um den Glauben zu stützen und den christlichen Monarchen in ihren Kriegen gegen den Islam behülflich zu sein. So hatte z. B. Commendoni im Auftrage des Papstes in Polen 13 306 Scudi ausgegeben, ausser dem Monatsgehalt von 500 Scudi für den Legaten. Clemens VIII. liess dem Legaten Gaetani 150 000 Scudi für seinen Aufenthalt in Polen bezahlen; 100 000 Scudi wurden ausserdem nach Krakau geschickt. Um baares Geld für die Kriege mit der Türkei zu haben, wurde zur Zeit Clemens' VII.

die Anerkennung der Bemühungen des Marschalls Malachowski, der hauptsächlich dazu mitwirkte, das Verständniss zwischen ihm und der Deputation herbeizuführen. Indessen war man noch nicht über alle Streitpunkte zur Einigkeit gelangt, weshalb Monsignor Saluzzo trotz des Drängens der Bischöfe der Meinung war, die Angelegenheit noch nicht vor die Kammer zu bringen. Andererseits hatten die Bischöfe ihre guten Gründe, die Sache zu beeilen. Die Finanzkommission hatte nämlich kundgegeben, dass die Landgüter des Krakauer Bisthums demnächst durch Auction in Pacht gegeben werden sollten; da aber der Bischof Turski, Bischof in Luck, zur Krakauer Infula weder von Rom bestätigt, noch vom König ernannt worden war, so fehlte ihm jeglicher Titel, den Theil der Güter, welcher ihm zukam, von der Auction auszuschliessen. Zwar hatte man auf Verlangen des Nuntius die Auction bis zum 20. Mai aufgeschoben, als aber auch diese Frist herannahte, ward es dringend, diese Angelegenheit auch in der Kammer möglichst bald zu erledigen.

Am 18. Mai forderte der Marschall die Deputation für Kirchenangelegenheiten auf, ihren Bericht zu erstatten, nachdem dieselbe Tags zuvor sich dazu bereit erklärt hatte. Der Sekretär der Deputation, Abgeordneter Niemcewicz, kam dieser Aufforderung nach, indem er die Stände von den Bedingungen unterrichtete, unter welchen der Papst die Beschlüsse des Reichstages annehmen könnte. „Die Bischöfe sollten ihre Einkünfte in Landgütern empfangen; das Fürstenthum Siewierz, welches von den Krakauer Bischöfen erworben worden war, sollte von ihnen regiert und in Niessbrauch behalten werden; die nach Abzug der 100 000 Gulden für den Bischof von Krakau übrig bleibenden Einkünfte des Krakauer Bisthums sollten für Seminare, für die Erhaltungskosten der Kirche sowie für bessere Ausstattung der ärmeren Bisthümer von Kiew und Kamenetz und

eine fromme Bank *(Mons pietatis)* gegründet, aus welcher bis zu Alexander VII. 9 500 000 Scudi für diesen Zweck aufgenommen wurden. Venedig erhielt von 1655 bis 1717 von den Päpsten 4 546 000 Scudi. Leopold I. und Karl VI. erhielten 1 430 000 Scudi. Johann Sobieski erhielt von 1684 bis 1692 172 000 Scudi. De Luca hat also recht in seiner Behauptung, dass der Zufluss an Geldern aus den Taxen und Benefizien ein Tropfen Wasser sei im Vergleich zu dem, was die Päpste für die katholischen Länder ausgegeben haben. —

für ein Invalidenhaus verwendet werden. Ausserdem proponirte die Deputation, einige Theile der Krakauer Diözese anderen drei Diözesen zur Ergänzung zuzuwenden und die Wilnaer Diözese nach Ableben des Inhabers in drei zu spalten, um den Liefländer und Smolensker Bischöfen zu Hülfe zu kommen." Da diese Punkte schon mit dem Nuntius verhandelt worden waren, wünschte die Deputation die dazugehörigen Protokolle vorzulesen. Gleich nahm der Abgeordnete Suchodolski das Wort, um zu erklären, dass solche Protokolle mit auswärtigen Gesandten die Kammer nichts angingen, dass dieselbe nur die diesbezüglichen Anträge der Deputation zu sehen wünsche und die Zuversicht habe, dass dieselben nichts enthielten, was früheren Beschlüssen zuwiderliefe. Ankwicz und Niemcewicz erwiderten ihm; die Protokolle wurden dennoch verlesen und gleich darauf die eigenen Anträge der Deputation, welche mit dem Nuntius nicht besprochen worden waren. Wir werden diese Letzteren an einer anderen Stelle erwähnen, als sie wiederum vor der Kammer erschienen. In dieser Weise wurde die Angelegenheit des Krakauer Bisthums von Neuem verhandelt; da aber der vorjährige Beschluss dem Reichstag die Hände band, da überdies Suchodolski in seiner Opposition um kein Haar breit wich, so musste die Sache unerledigt bleiben und bessere Zeiten abgewartet werden. Zum Schluss der Sitzung wurde noch das Dringendste durchgesetzt, nämlich die Vertagung der Auction für die Verpachtung der Güter bis zur Zeit, da die Kommission dieselbe für nöthig erklären würde.

Ein günstiger Augenblick ward bald gefunden. Suchodolski verliess Warschau, und der Marschall Malachowski benutzte gleich diesen Umstand, um über die Anträge der Deputation zu verhandeln (25. Mai). Der Abgeordnete Mikorski erinnerte daran, dass seit dem Beschluss der Konfiskation der Reichstag keine Erfolge zu verzeichnen habe, er bedauerte sehr, dass der Reichstag angetastet habe, was so viele Könige geachtet hätten; Polen habe doch zahlreiche Heere gehabt, ohne die Kirchengüter anzugreifen; den Wünschen des Heiligen Vaters entsprechend, sollten die Bischöfe ihre Einkünfte aus Landbesitz beziehen, ohne das Gesetz zu verletzen. Alle Mitglieder der Deputation, Niemcewicz, Ankwicz, Dluski, Roznowski und Jordan sprachen dafür. Die Kammer war in bester Stimmung; der Antrag wurde einstimmig

angenommen und die weitere Verhandlung der Deputationsberichte eiligst auf den nächsten Tag angesetzt, obgleich es ein Mittwoch, also kein Sitzungstag, war. Am nächsten Tage (26. Mai) kam folgende Frage aufs Tapet: Sollen die Bischöfe von solchen Gütern 20 pCt. abgeben? Jetzt war eine Entscheidung schwieriger; Einige machten Opposition, *circa legem latam*, indem sie daran erinnerten, dass die Geistlichen zu der Steuer „des fünften Groschen" verpflichtet seien, Andere meinten, man dürfe die einmal bewilligte Summe von 100 000 nicht schmälern. Der Unterkanzler Kossowski wurde von der Kammer aufgefordert, die Berechnung anzustellen, wie viel der Staat von diesen geistlichen Gütern während der letzten drei Jahre eingenommen habe? Es resultirte die Summe von 575 000. Ignaz Potocki benutzte geschickt diese Ziffer, um der Kammer zu beweisen, dass sie weit mehr betrage, als eine 20 prozentige Steuer, dass eine weitere Besteuerung der bischöflichen Einkünfte gegen das Gesetz wäre. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, dass die Finanzkommission von allen konfiszirten Gütern des Krakauer Bisthums dem Bischof einen 100 000 Gulden einbringenden Landbesitz erstatten solle, ohne von ihm dafür die Steuer von 20 pCt. zu fordern. Nun kam die Frage des Fürstenthums von Siewierz an die Reihe; die Deputation war der Ansicht, das Fürstenthum dem Bischof zu lassen, jedoch mit der Verpflichtung der Unterhaltung aller darin befindlichen Seminarien, Konsistorien, Kirchen und aller übrigen Kosten. Sowohl der König wie der Marschall wünschten diese Ordnung der Dinge und sie war um so begründeter, da sie den Bedürfnissen des Staates Genüge leistete und die Rechtlichkeit eines Besitzthums wahrte, das durch Jahrhunderte in denselben Händen geblieben war. Sie missfiel aber Denen, welche immer die Allmacht der Republik proklamirten; diese verlangten die Konfiszirung des Fürstenthums, um durch diese Gewaltthat einen Beweis von der Befugniss des Reichstags, sich über Alles hinwegzusetzen, zu liefern und seine Macht zu betonen. Wie oft begegnen wir im Lauf der von uns geschilderten Ereignisse diesem verhängnissvollen Geist der parlamentarischen Ueberhebung, welche im Grunde genommen nichts Anderes ist, als das Recht des Stärkeren; die Republik sollte umsomehr diesen Geist aus sich verbannen, da sie selbst ein Opfer

desselben werden konnte. Wir wissen schon, welchen eifrigen Vertheidiger dieser Grundsatz in der Person des Abgeordneten Suchodolski zählte, und so erscheint es natürlich, dass, sobald er wieder unter den Tagenden auftauchte, die vielen Parteigänger der Bischöfe nichts auszurichten vermochten. Umsonst vertagte der Marschall drei Tage lang den Beschluss, der Reichstag beschloss doch die Einverleibung des Fürstenthums und ernannte eine Kommission, welche die Adelsrechte der Unterthanen des Fürstenthums, welche nunmehr Staatsbürger der Republik werden sollten, zu prüfen hatte. Es blieb nun übrig, über die Anträge der Deputation bezüglich der anderen Diözesen zu beschliessen. Es gab manche Schwierigkeit bezüglich der Erweiterung der Diözese von Chelm. Die Abgeordneten von Lublin, Wybranowski und Dluski, wollten nicht die Trennung ihrer Wojewodschaft vom Krakauer Bisthum gestatten. Sie mussten jedoch der Mehrheit folgen und stimmten bei unter der Bedingung, dass die Bischöfe von Chelm auch von Lublin titulirt werden sollten. Dieses Bisthum hatte ein Einkommen von 26 000 Gulden, welches man auch durch Ueberschüsse des Krakauer Sitzes vermehren wollte, allein die Forderung wurde zurückgewiesen. Man verwies auf die Ueberschüsse der Diözese von Luck. Endlich wurde auch die Theilung der Wilnaer Diözese im Sinne der Deputation nach dem Ableben des zeitweiligen Inhabers angenommen und zu den Angelegenheiten der Uniatenkirche übergegangen.

§ 150.

Uniaten-Angelegenheiten. — Die früheren Bemühungen der Uniatenbischöfe um einen Sitz im Senat.

Sobald die zahlreichen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, welche die Einziehung der Güter des Krakauer Bisthums bereitet hatte, beseitigt waren, ernannte der König auf Antrag der Kammer Turski zum Bischof von Krakau, Naruszewicz von Luck und bat den Papst um ihre Bestätigung.*) Zwar bat der Nuntius um einige Verzögerung in der Erfüllung dieser Bitte,

*) Die Gazeta Warszawska vom 16. Juni 1790 berichtet, dass die Diözese von Smolensk zugleich dem Referendarius Pater Gorzenski gegeben wurde und seine Stellung dem Dekan Soltyk.

weil er die Interessen der Kirche durch die Reichstagsbeschlüsse für verletzt erklärte, allein Pius VI. war so zufrieden durch die Annahme der Hauptbedingungen, dass er den Befehl ertheilte, dem Marschall Malachowski für seine Vermittelung zu danken und ohne weiteren Aufschub den kanonischen Prozess der beiden Ernannten zu erledigen und die Bullen auszufertigen.*)

Am 1. Juni hatte der Reichstag die Verhandlungen der Kirchenangelegenheiten unterbrochen, um sich ausschliesslich mit der schwierigen Frage der Verlängerung der Konföderation zu befassen. Wir werden von dieser Frage sprechen, hier mag es genügen, zu erwähnen, dass nach einem hartnäckigen Kampf dieselbe dahin entschieden wurde, dass bis zu dem Schluss der Session der konföderirte Reichstag nur mit der neuen Regierungsform, dem Heere und dem Finanzwesen sich beschäftigen durfte; einstweilen wurden die üblichen Johannisferien bewilligt, welche drei Wochen dauerten. — Am 12. Juli versammelten sich die Abgeordneten wieder; verschiedene von ihnen erinnerten daran, dass die Kirchenangelegenheiten nur zum Theil erledigt seien, dass die Fragen der Uniaten noch auf Erledigung warteten. Wie immer stand der Abgeordnete von Chelm, Suchodolski, in gewohnter Opposition. Der Abgeordnete Kociell sekundirte ihm, indem er meinte: „Die Republik wird nicht zu Grunde gehen, wenn wir auch diese Entwürfe unerledigt lassen, unsere Nachfolger können es thun; die Bedürfnisse der ruthenischen Kirche werden dem Staat neue Ausgaben auferlegen, und zwar in einer Zeit, da die Ausrüstung des Heeres in erster Linie stehen soll. Ausserdem verbietet uns der Beschluss, der vor diesen Ferien gefasst ward, uns mit anderen Dingen als mit Regierungsreform,

*) Saluzzo, Depesche vom 18. August. Wir haben auch einen Brief des Königs an den Kardinal Antici, in dem Stanislaw August darauf aufmerksam macht, dass, so lange Naruszewicz seine Ernennungsbulle nicht habe, er nichts von den Einkünften seines Bisthums von Luck beziehen könne. „Naruszewicz ist reich an Wissen und Fähigkeiten, hat aber kein Geld. — Schon der Titel, den er bekommen, kostet ihm ungefähr 2770 Dukaten, von denen er Prozente zahlen soll.“ Oktober 1790. In dem folgenden Brief vom 29. Dezember dankt er dem Kardinal für die erhaltene Bulle.

Heer und Finanzwesen zu beschäftigen.“ Auf solche Einwendungen erwiderten Andere, es sei wichtig, das ruthenische Volk und alle Angehörigen der ruthenischen Kirche, welche der Republik unterthan wären, mit Polen zu befreunden und nachzuholen, was bisher versäumt worden war, dass bei diesen Fragen *Periculum in mora* gälte und dass sie um so dringlicher seien, als man sie vernachlässigt habe; es handle sich um eine Staatsangelegenheit, mit der kein neues Regierungsystem fertig werden könnte, wenn man dieselbe nicht bald ordne. Solche Ansichten wurden von mehreren Abgeordneten energisch befürwortet, unter ihnen von: Niemcewicz, Moszynski, Hulewicz, Butrymowicz, Stanislaw Potocki, vom Bischof Naruszewicz, Czacki und dem Marschall Sapieha. Als Malachowski sich durch solche hervorragenden Persönlichkeiten unterstützt sah, brachte er das Projekt der Deputation für Kirchenangelegenheiten ein, welches den Uniatenklerus betraf. Der erste Abschnitt dieses Projekts forderte einen Sitz im Senat für den Metropoliten. Diese Frage der Einführung des Oberhauptes der ruthenischen Uniatenkirche in den königlichen Rath war durchaus nicht neu, im Gegentheil, sowohl Menschen wie Ereignisse hatten diese Frage oft und manchmal recht schmerzlich in Erinnerung gebracht. Angesichts der allerdings befremdenden Thatsache, dass im Verlauf von vier Jahrhunderten die Oberhäupter der ruthenischen Kirche gar keinen Antheil an dem Rath und an der Regierung der Republik, deren Unterthanen sie doch waren, hatten, dass sogar, als sie durch die Union in die katholische Kirche eingetreten waren, ihnen dieses Recht trotz ihrer Bemühungen verweigert wurde, wird es vielleicht manchem Leser erwünscht sein, zu erfahren, wie das zu Stande kam, und zugleich einen tieferen Einblick zu gewinnen in die Ursachen des hartnäckigen Widerstands der Polen. Ein solcher Einblick wird uns die Wichtigkeit des Beschlusses klar machen, zu welchem der Reichstag sich berufen sah. — Als nach der Florentiner Synode Wladyslaw Warnenczyk die Union und die Beschlüsse des Konzils bestätigte, erliess er auch auf Anrathen des Kardinals Zbigniew Olesnicki ein Diplom, das alle Rechte, Würden und Privilegien, welche die lateinische Geistlichkeit im Königreich Polen genoss, auch auf den ruthenischen Klerus ausdehnte, so lange derselbe in seiner Union mit Rom

beharren würde (1443). Die ruthenischen Kirchen-Oberhäupter hätten also, sich auf dieses Diplom stützend, schon im 15. Jahrhundert den Sitz im Rath der Krone verlangen dürfen. Dies zu thun versäumten sie jedoch, und hier wie in anderen Fällen erwies sich die Natur der Dinge stärker als das geschriebene Gesetz. Der einfache, ungebildete, sowohl in seinem religiösen wie in seinem politischen Glauben unsichere ruthenische Geistliche (und das waren sie alle ausser dem Metropoliten) konnte sich kaum auf dasselbe Niveau mit dem aufgeklärten, gebildeten, europäisch kultivirten höheren lateinischen Klerus stellen, dem sowohl in seiner Diözese wie an der Seite des Königs die erste Stelle zukam. Deshalb beeilten sich die ruthenischen Kirchenfürsten nicht, dieser Ehre theilhaft zu werden, und machten ihre Rechte niemals geltend, so dass allmählich das genannte Diplom, welches erst durch den König Alexander und dann durch Sigismund I. bestätigt worden war, in Vergessenheit gerieth. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts, als es sich darum handelte, die Union der Kirchen in Rom zu erneuern, gedachten die ruthenischen Kirchenfürsten desselben und stellten als eine der Bedingungen den Anspruch auf einen Sitz im Senat Seiner Majestät des Königs hin; ausserdem erinnerte Rahoza Zamojski daran, dass ihm dieser Sitz schon darum gebühre, weil die Metropoliten von Ruthenien vor der Union in Lublin (1569) im Rath des Grossfürsten von Lithauen zu erscheinen pflegten.*) Sigismund III. war keineswegs abgeneigt, dies zu bewilligen. „Bezüglich eines Sitzes im Rath", erwidert er in seinem Diplom vom 2. August 1593, „werden wir, sobald diese Union mit Hülfe Gottes zu Stande kommt, die Herren und Senatoren unserer Republik zu Rathe ziehen, denn es ist Sache des Reichstages."**) In der That, sobald die Union in Rom bestätigt wurde, nahm sich Papst Clemens VIII. dieser Angelegenheit sehr an. Als grosser Papst und dem polnischen Reiche wohlgesinnt begriff er, welche Tragweite die Union erreichen würde durch eine solche Gleichstellung der Kirchen-

*) Brief des Rahozy an den Kanzler Zamojski vom Jahre 1594, citirt bei Bartoszewicz in der Encyklopedja powszechna Orgelbranda. XXI. 915.

**) Malinowski, Kirchen- und Staatssatzungen. Lemberg 1864. Seite 21.

fürsten beider Bekenntnisse, und wie sehr das polnische Reich an Einigkeit und Festigkeit gewinnen würde, wenn die Kirchenoberhäupter der russischen Elemente mit den polnischen Würdenträgern im selben Range neben dem König erscheinen würden. Es ist der Mühe werth, die beredten Episteln des heiligen Vaters an Sigismund, an die Bischöfe, an die Senatoren und Minister der Republik kennen zu lernen.*) In herzlichen Worten dankte er dem König, dem Bernhard Maciejowski und dem Lew Sapieha für die Hülfe und Aufmunterung, welche sie den russischen Kirchenfürsten angedeihen liessen. „Das Einzige, was wir von Euch verlangen", schreibt der Papst an Sigismund III., „ist, dass Ihr die russischen Bischöfe unter die Senatoren des polnischen Reiches aufnehmt . . . . ., durch solche Gnade werdet Ihr nicht nur den Metropoliten, die Bischöfe und den Klerus, sondern auch das ganze Volk des russischen Bekenntnisses mittelst eines engen Bandes an Euch knüpfen: wie vortheilhaft, wie eng verwachsen mit der Macht und dem Wachsthum Eures Reiches eine solche innige Verbindung sein würde, werdet Ihr am besten zu beurtheilen wissen; und so werdet Ihr dem Ruhm Gottes dienen und zugleich Eure Interessen am besten wahren." „Sie sind schon unsere Brüder", schreibt der Papst an den Hetman Zamojski, „schon können wir sie als Glieder eines Körpers betrachten, es ist also richtig, wenn sie mit den anderen katholischen Bischöfen gleiche Rechte geniessen." Aber alle diese so weitblickenden Rathschläge mussten, gestehen wir es mit Trauer, an der tiefwurzelnden Abneigung der Lateiner (eine übrigens allgemein in Europa herrschende Abneigung) gegen die morgenländische Kirche scheitern und durch den Mangel jeden politischen Sinnes in der Nation vereitelt werden. Die Union der Kirchen war nicht populär. Wohl duldete man das Schisma als ein nothwendiges Uebel, weil die Hälfte der Bevölkerung daran festhielt; dass aber die russische Kirche, ohne etwas an ihrem Aeusseren geändert zu haben, durch die einfache Unterwerfung unter den Papst nun der lateinischen Kirche gleichgekommen

*) Es sind 15 Briefe, alle im Jahre 1596 geschrieben vor der Versammlung der Synode in Brest-Litowsk. Theiner hat dieselben veröffentlicht in Monumenta Poloniae, III, 253 ff.

wäre, das konnte wohl im 15. Jahrhundert der Kardinal Zbigniew Olesnicki, im 16. Jahrhundert ein Zamojski, ein Maciejowski, ein Sapieha begreifen; es war aber zuviel verlangt von dem Durchschnittsverstand und dem politischen Sinn der polnischen Szlachta, das gelten zu lassen, zumal, da der lateinische Klerus von den Anschauungen des Ritterstandes zu sehr durchdrungen war, als dass die kirchlichen Interessen bei ihm solche Anschauungen zerstören konnten.

Die lateinischen Bischöfe wollten nicht die Gleichheit der russischen Wladyken (russischer Bischofstitel) anerkennen, umsomehr empörte sie der Gedanke, dass einige unter ihnen tiefer in der kirchlichen Hierarchie zu stehen kommen sollten. Sowohl die weltlichen wie die geistlichen Senatoren erwiderten auf die Vorstellungen des Papstes und ihres Königs, dass die Zulassung der russischen Wladyki zum Senat die ganze Organisation desselben umgestalten würde; dass jede Wojewodschaft ihren Bischof im Senat hätte, der für die Interessen beider Bekenntnisse sorgte. Die letztere Behauptung war nicht richtig, weil man zweimal mehr Wojewodschaften im Lande als lateinische Bischöfe im Senat zählte, und es war kaum wahr, dass dieselbe auch die Interessen der schismatischen Kirche verträten. Man hob hervor, dass manche russischen Wojewodschaften durch mehrere Senatoren vertreten würden, dass z. B. die Wojewodschaft von Wolhynien drei Bischöfe im Senat haben würde, während Grosspolen nur einen hätte. Man machte die Einwendung, dass die russischen Wladyki alle aus den Mönchsorden kämen, dass diese auf alle Adelsvorrechte Verzicht leisteten, was zur Folge haben würde, dass Nichtadlige in dem Senat Sitz erhielten. Welche Bedeutung dieser Einwendung zukam, kann man daraus entnehmen, dass auch mancher lateinische Bischof aus den Mönchsorden gekommen war, ohne dass es Jemand eingefallen wäre, ihm deshalb den Senatorsitz streitig zu machen. Man fügte hinzu, dass die russischen Bischöfe keine Suffragane hielten und die Interessen ihrer Diözesen durch häufige Abwesenheit zum Senat schädigen würden, ein Argument, welches gleichfalls nicht stichhaltig war, sobald man sich bewusst blieb, dass ebensowenig jeder lateinische Bischof wohlhabend genug war, um sich durch einen Suffragan vertreten zu lassen. Mit einem Wort, man suchte nach Gründen für eine

Weigerung, ohne auf deren Stichhaltigkeit viel Gewicht zu legen, wie es immer geschieht, wenn man etwas verweigert und die wahren Gründe der Weigerung nicht angeben möchte.*) Kurz darauf starb Rahoza; zum Metropoliten wurde Pociej ernannt, ein Mann von grosser Bedeutung, Nachkomme eines alten Geschlechts, der bis zum Jahre 1592, in dem er in einen geistlichen Orden eintrat, Kastellan von Brześć Litewsk gewesen war; seine Erhebung zum Metropoliten beseitigte viele der Schwierigkeiten, welche dem Senat in der Person von Rahoza bedenklich erscheinen konnten. Diesen günstigen Wechsel der Verhältnisse benutzte Papst Clemens VIII., um nochmals an den König folgendermaassen zu schreiben. „In der Sache der russischen Kirche wollen wir Alles thun, was in unserer Macht steht, und wir fordern Dich auf, Dein Möglichstes zu thun, um der Sache Gottes beizustehen. Jetzt wäre es vor Allem an der Zeit, dem Metropoliten einen Sitz im Senat zu verleihen; sobald das gethan, wird die Zwietracht verstummen, die Gemüther werden sich beruhigen. Heute ist es nicht mehr schwer, solches zu thun, denn diejenigen, welche so hartnäckigen Widerstand leisteten, sind gestorben. Der Senat wird einen frommen Mann zum Mitgliede gewinnen, was den weltlichen Senatoren nicht missfallen wird, während die geistlichen Senatoren froh sein müssen, ihre Reihen verstärkt zu sehen, um die religiösen Interessen zu wahren. Wenn wir also die Wünsche der Anderen erwägen ohne der Deinigen zu gedenken, so geschieht das, weil Dir wohl bekannt ist, wer in Deinem Reiche Gehorsam zeigt, wer Schwierigkeiten bereitet. Der Metropolit wird den Platz annehmen, den Du ihm anweisest; er wird Niemandem vorangehen wollen und den letzten Sessel nach den Bischöfen besetzen."**) Aber auch diese viel bescheidenere Forderung, man möchte wenigstens den Metropoliten in den Senat einlassen, fand kein Gehör. Clemens VIII. starb. Nach seinem Tode versuchte Paul V. nochmals den eigensinnigen Widerstand zu brechen. Er schrieb im Jahre 1612 an den König Sigismund und verlangte den Senatorsitz für Pociej, zugleich befahl er dem

*) Cfr. Likowski, Geschichte der Uniatenkirche im 18. und 19. Jahrhundert. Posen 1880. S. 238. — Hellenius, Nationale Erinnerungen und Gespräche über die polnische Krone, I. 224.

**) 31. März 1604. Theiner, III. 283.

Nuntius, diese Angelegenheit zu fördern. Wieder umsonst. Es konnte auch nicht anders sein. Unter den lateinischen Bischöfen zählte man dazumal viele eifrige Kirchenfürsten, manchen gelehrten Staatsmann, keiner aber war ein Freund der Union; seit dem Tode von Bernhard Maciejowski fand sich kein einziger unter ihnen. Die Geschichte der Kirchenunion muss leider oft das Geständniss machen, dass die lateinischen Bischöfe mit wenigen Ausnahmen keine Hülfe leisteten, vielmehr bedauernswerthe Gleichgültigkeit zeigten, ja manchmal dem Werke geradezu schadeten.*) Von ihren Brüdern abgewiesen, mussten in der That die russischen Wladyki eine bewundernswürdige Langmuth bezeigen, um dennoch in Treue gegen die Apostolische Hauptstadt auszuharren; unter solchen Umständen mussten die Nachfolger von Pociej jede Hoffnung verlieren, dasjenige zu erreichen, was ihr Vorgänger, trotz der Unterstützung des Papstes und des Königs nicht hatte erreichen können; sie hörten also auf, um den Sitz im Senat zu bitten.**) Wir wollen aber, um der historischen Genauigkeit Genüge zu thun, hinzufügen, dass, als zu Zeiten Johann Kasimirs die Union entsetzliche Verfolgungen während der Kriege mit Russland und den Kosaken erlitt („die ganze Hölle verschwor sich gegen die Union" sagt Susza), und der Metropolit Kolenda grossen Eifer in der Vertheidigung des russischen Glaubens gegen die Seinigen und die Feinde zeigte, als ferner der heilige Josaphat in einer Schlacht gegen die Russen die Uniaten wunderbar rettete, die Herzen der Lithauer sich erweichten und angefangen ward, für die Unirten besser zu sorgen. Unter Anderen lesen wir fol-

*) Cfr. Guépin, Vie de St. Josaphat, Poitiers 1874. I, II. Bartoszewicz, polnische Skizze der Geschichte der russischen Kirche. Krakau 1880. Licowski, opera cit.; Pelesch, Geschichte der Union, Wien 1881, I. und II., ausserdem Polen entschieden feindlich gesinnte Schriften wie Harasiewicz, Annales und Malinowski, Kirchen- und Staatssatzungen.

**) In der Denkschrift, welche die russischen Bischöfe Stanislaw August im Jahre 1764 vorlegten, lesen wir, dass der König Wladislaw im Jahre 1636 Rutski als Senator in den Reichstag berief, um sich mit den nicht Unirten zu verständigen. Diese Denkschrift bringt sogar einen Auszug aus dem Briefe des Königs, welcher diese Thatsache bestätigen soll. Nach welchem Prinzip der König Rutski als Senator anerkannte, können wir uns nicht erklären. Malinowski, op. cit. S. 193.

gende Anweisungen an die Abgeordneten, welche im Jahre 1669 auf den Königswahlreichstag nach Warschau reisten: es soll „ante omnia dafür gesorgt werden, dem Metropoliten einen Sitz inter episcopos romanos im Senat zu sichern, was futurus Regnans approbiren soll; das sollte in die pacta conventa eingetragen werden, sowohl propter egregia des Metropoliten erga Ecclesiam merita, wie um die Herzen der nicht Unirten zu gewinnen". Drei Jahre später, 1672, wurde diese Anweisung wiederholt, als man sie jedoch in Warschau unwillig aufnahm, hörte man auf zu drängen.

Sobieski, von Herzen der Union ergeben, war auch nicht glücklicher in seinen Bemühungen. Der tapfere König, welcher die Ruthenen neben den Polen zu siegreichem Kampf gegen die Feinde der Christenheit führte, würde sich glücklich geschätzt haben, wenn es ihm gelungen wäre, ganz Ruthenien mit dem Nachfolger Petri zu versöhnen: er sprach davon in seinem Brief an den Papst, indem er gesteht, dass „er ein solches Werk als den grössten Dienst der Sache Christi betrachten würde".*) Von den vier Eparchien, welche unter Wladyslaw IV. allzuleicht den Schismatikern zuerkannt worden waren, wurden drei, die von Lemberg, Przemysl und Luck dank seinen Bemühungen der Union wieder zugeführt. Wie alle seine Vorgänger vor dem Unionsakt in Brześć, so erneuerte auch der Lemberger Wladyka Szumlanski 1681, indem er die Union anerkannte, das Gesuch um einen Sitz für die russischen Bischöfe im polnischen Senat. Der König ernannte Delegirte, welche mit den Ruthenen verhandeln sollten, und man erreichte wenigstens, dass auf den Reichstagen die Wladyken nach den lateinischen Bischöfen den ersten Platz bekamen. Der König befürwortete eifrig das Gesuch des Szumlanski, gab sich zufrieden mit einem einzigen Senatorsitz für den Metropoliten, es gelang ihm aber dennoch nicht, den Widerstand des Reichstags hierin zu brechen. Ein grosser Theil des ruthenischen Landes wurde, dank den Verdiensten Sobieskis, durch den Karlowitzer Traktat, wenn auch erst nach seinem Tode, Polen wieder einverleibt, aber ganz Ruthenien, der schönste und reichste Theil der Republik, blieb nach wie vor ohne einen kirchlichen Repräsentanten in dem

*) Theiner, op. cit. III. 696.

Hauptrath des Reiches. Wie bisher, so auch später gedachte man nur mit Gewalt Ruthenien in Abhängigkeit zu halten und vergass, dass jede Gewaltthat auch mit solcher erwidert wird. Treffend hat ein Franzose gesagt: „Man kann sich wohl auf die Bajonette stützen, sich aber nicht darauf setzen.“ Niemals ist ein Reich durch die Waffen allein in Einigkeit gehalten worden, niemals seine verschieden gesinnten Bewohner durch dieselben vereinigt worden, dazu ist ein tieferes, ein geistiges Band erforderlich, welches nur die Kirche geben kann. Kudak war wohl gut und sehr stark, aber keine Festung kann dafür ausreichen; man kann wohl die Garnison durch Hunger und Kanonen zur Ergebung zwingen; gläubige Herzen zu gewinnen, ist aber viel schwerer. Das begriff man nicht, als man im 16. Jahrhundert die „Steppen“ unter die Magnatengeschlechter vertheilte, man begriff es auch nicht im 17. Jahrhundert, als unter dem Hetman Koniecpolski und Jeremias Wisniowiecki die polnische Kolonisation sich wappnete und Alles überwindend, auf den beiden Ufern des Dniepr sich so reich entfaltete; man begriff es auch noch nicht, als Chmielnicki seine blutigen Lehren ertheilt hatte. Ohne apostolische Werke, ohne der Kirche zu dienen, bei der Geringschätzung und Vernachlässigung der Union, war die Uebermacht von Polen in Ruthenien nur auf die Ueberlegenheit ihrer Waffen gestützt; als die Waffen rosteten und die Hand, welche sie führte, schwach wurde, musste die Uebermacht fallen, und mit ihr fiel das ganze Land! Früher oder später folgt die Strafe der Sünde, das Unglück dem Uebel. Solange Ruthenien mit Polen hielt, war Moskau machtlos, und die vielen Angriffe auf die Republik endeten mit Schmach für die Moskowiter Czaren. Erst als Ruthenien zu ihnen stand, fanden sie und damit das Schisma ein offenes Thor nach Polen!

Die Zeiten der beiden Auguste vergingen, ohne dass die Angelegenheit der Senatorensitze einen Fortschritt machte; auch besserten sich die Beziehungen des lateinischen Klerus zu den russischen Unirten keineswegs. Im Gegentheil, die polnischen Bischöfe fühlten die wachsende Macht des russischen Reiches und seinen immer wachsenden Einfluss auf die politischen und kirchlichen Angelegenheiten der Republik; und in der Befürchtung, dass die Uniaten, hiervon Vortheil ziehend, sich dem Schisma ganz in die Arme werfen könnten, verdoppelten sie

ihre Anstrengungen, sie zu dem rein katholischen Ritus zu bekehren. Daraus entstanden jene Konflikte mit den russisch-unirten Bischöfen, welche zu Klagen bei dem apostolischen Stuhl führten, daraus wiederum die immer häufigeren Mahnungen der Päpste, man solle die Ruthenen bei ihrem Ritus lassen, Mahnungen, die sowohl von der Regierung der Republik wie von ihrem Episkopat nicht genug beherzigt wurden. Nicht nur die Szlachta, welche noch der unirten Kirche angehörte, sondern ein grosser Theil des ruthenischen Bürgerthums wurden um diese Zeit Lateiner: die Wladyken behielten nur die Bauern dieser Gegend und den niederen Klerus, der aus der Bauernschaft kam, und so verlor die unirte Kirche jede politische und soziale Bedeutung. Andererseits war jener Wladyka in Mohilew, der einzige, welcher in der Republik sich zum Schisma hielt, nichts von der Union hatte wissen wollen und von den Moskauer Czaren unterstützt war, für die Uniaten und die Republik eine beständige Drohung. Besser als je zuvor verstanden die unirten Bischöfe, dass sie weder vor den Lateinern, noch vor dem Schisma sich würden als etwas Absonderliches behaupten können, wenn es ihnen nicht gelänge, ihre Kirche zu organisiren und in ihren Rechten und Ehren den lateinischen Kirchenfürsten gleichgestellt zu werden. Gleich nach dem Regierungsantritt von Stanislaw August (November 1764) brachten sie wiederum ihr Gesuch um Sitze im polnischen Senat ein. Unter anderen Gründen, welche sie für diesen Schritt angaben, führten sie an, dass die Bewilligung ihres Gesuches sowohl für die Lateiner wie für die Schismatiker die beste Antwort sein würde, wenn sie behaupteten, dass die Union nur ein Mittel sei, um den morgenländischen Ritus zu beseitigen; ausserdem erklärten sie, dass die gegenwärtige Erniedrigung des unirten Klerus der Gerechtigkeit zuwider, für die Republik verletzend und für die Gleichheit des Adels beschämend sei, die Union dem Spotte der Schismatiker preisgäbe und weitere Bekehrungen zur Union selbst unmöglich mache. Dem Gesuch ward eine sogenannte Information beigegeben, welche ausführlich darlegte, wie oft schon in früheren Zeiten die unirten Wladyki immer umsonst um ihre Rechte eingekommen wären.*) Auch diesmal wurde

*) Malinowski, op. cit., S. 187.

ihre Forderung mit Schweigen übergangen, sogar dem tugendhaften Smogoszewski gelang es nicht, Gehör zu finden, obwohl ihn der König sehr achtete; bemerken muss man noch, dass Russland um diese Zeit nicht gestattet haben würde, die Forderungen der Unirten zu bewilligen. Und so blieb Alles beim Alten, bis zur Zeit, welche wir schildern.

§ 151.

Zulassung des russisch-unirten Metropoliten zum Senat. Russischer Kalender.

Die Leser werden sich erinnern können, dass am Anfang des hier geschilderten Reichstages, und besonders nachdem die antirussischen Strömungen sich geltend machten, beunruhigende Gerüchte über die feindliche Gesinnung der Bauernbevölkerung Rutheniens und über einen sich dort vorbereitenden Aufstand immer wieder auftauchten. Die Nähe von Kiew und die beständigen Wanderungen der Mönche aus dem russischen Reich, der Aufenthalt des Fürsten Potemkin im ebenfalls nahen russischen Lager, die Andeutungen, welche er manchmal absichtlich, manchmal in schlechter Laune machte, die Erinnerung an die schrecklichen Morde der Kolitschizna*) sowohl, wie die Aufregung der Warschauer Salons, wohin diese Gerüchte gelangten und wo dieselben aufgebauscht wurden, Alles das verursachte sowohl im Lande wie im Reichstag eine Stimmung, in der man die Furcht vor Etwas für die Wirklichkeit nahm, bevor noch die Morde, welche in Wolhynien in Niewiorkow sich ereigneten, den Befürchtungen, welche man bezüglich der Ukräne hegte, eine Grundlage gegeben hatten.**) Gleich nach dem Mord wurden in Dubno, Luck, Krzemienietz und Wlodimir strenge Untersuchungen, Arrest, ja sogar blutige Gerichtsvollstreckung eingeleitet. Sowohl der König wie Malachowski waren darüber in Verzweiflung; um denselben Einhalt zu thun, wurde ver-

*) Bauernaufstand, der in dem Jahre 1768 stattfand und unmittelbar der Konföderation von Bar folgte, geschürt von der russisch-orthodoxen Propaganda, von der russischen Regierung gebilligt und der mit entsetzlichen Massenmorden in Humań seinen Gipfel erreichte. Siehe Hermann, V. 443. (Anm. des Ueb.)

**) Buch III, § 78 ff.

fügt, dass alle arretirten Mönche, Popen und Hausirer nach Warschau gebracht werden sollten; als nun auch Sadkowski, ein schismatischer Bischof, arretirt und nach der Hauptstadt gebracht wurde, ernannten die versammelten Stände eine besondere Deputation, um die des Aufstandes Angeklagten zu verhören. Diese Deputation ging ans Werk, und nach einer halbjährigen, überlegten, ruhigen Prüfung der Dinge entdeckte sie zwar keine aufständische Verschwörung, wohl aber eine weit verzweigte und sehr geschickt geführte schismatische Propaganda in den östlichen Theilen der Republik; ausserdem entdeckte sie, dass infolge dieser Propaganda ein gewisser Theil der polnischen Unterthanen in direkter Verbindung mit den Behörden des russischen Reiches stand und diesen hierarchisch untergeordnet war. Diese Entdeckung führte auf andere Thatsachen, deren Existenz man am wenigsten vermuthete, nämlich, dass der einzige Schutz gegen die schismatische Eroberungssucht in der Union zu finden war, dass der Mensch, den Russland allein fürchtete und auf den allein es vorläufig einige Rücksicht zu nehmen für geboten hielt, der tugendhafte, fromme und kluge Metropolit Smogoszewski war; dass andererseits aber Russland den besten Verbündeten für seine religiösen Eroberungen in der Geringschätzung und Gleichgültigkeit fand, welche die Polen der Union von jeher und auch jetzt noch bekundeten. Diese Entdeckungen, welche von der Deputation offen und in edler Fassung auf der geheimen Reichstagssitzung vom 26. und 27. März 1790 ausgesprochen und später in dem Bericht über den Aufstand gedruckt wurden, wo dieselben durch lehrreiche Beweisstücke aus dem Prozess Sadkowski bekräftigt wurden, verursachten eine entschiedene Wendung und eine totale Umwälzung in den Ansichten der meisten Polen über diese Angelegenheiten der russisch-unirten Kirche und eröffneten eine neue Epoche in der inneren Politik der polnischen Republik, eine Epoche, die leider nur zu bald unterbrochen wurde. Die Deputation rieth, ohne Verzug die kirchliche Organisation des Schisma sowie die Einrichtung der Seminare in die Hand zu nehmen, ohne dieselbe den Russen zu überlassen; sie fügte hinzu, dass noch wichtiger als die der schismatischen, die Angelegenheiten der unirten Kirche seien; dass es vor Allem unpassend wäre, noch länger die unirte Geistlichkeit von

dem Antheil an der Regierung auszuschliessen; dass es dringend wäre, die Bedürfnisse und Lage des ruthenischen Volkes zu prüfen, die Gründe seiner Unzufriedenheit zu kennen und das Loos der Geistlichen sowie ihre Stellungen möglichst bald zu verbessern, was man eben damit anfangen könnte, dass man den so oft erwünschten Sitz im Senat ihren Oberhäuptern gönnte. Solche offiziell gestellten Anträge, dieses *mea culpa* Ruthenien gegenüber, welches zum ersten Mal seitens der Polen im Reichstag ausgesprochen wurde, bewegte die Tagenden aufs Tiefste. Der Marschall Malachowski und die, welche ihm nahe standen, beschlossen, die erste Gelegenheit wahrzunehmen, um die Angelegenheiten der Uniatenkirche vor den Reichstag zu bringen und so gerecht wie nur thunlich zu erledigen.

Aber auch ausserhalb des Reichstages, auf die öffentliche Meinung blieben die Arbeiten der Deputation nicht ohne Einfluss. Es giebt aus jener Zeit eine äusserst interessante, den Interessen der Kirche gewidmete Flugschrift, von der man heutzutage sagen würde, dass dieselbe von einem Juristen, einem alten Notar oder Advokaten geschrieben sei, wenn nicht dazumal Alle Juristerei getrieben hätten.*) Für die apostolische Hauptstadt bekundet der Verfasser grosse Achtung, aber mehr eine scheinbare, mit manchem Vorbehalt und in Wendungen, welche wohl beweisen, dass dem Autor die Grundsätze von Febronius und die Praktiken des Josephinismus wohlbekannt waren. Wichtiger ist es indessen, dass er eine sehr genaue Kenntniss der ruthenischen Kirche und der Union zur Schau trägt, ja dieselbe besser versteht als irgend ein Pole und, obwohl er die Mängel des höheren Klerus derselben nicht leugnet, doch die Zulassung aller unirten Bischöfe zum Senat befürwortet. Er verlangt für den Metropoliten den Sitz

*) Politische Bemerkungen, auf die religiösen Regeln und die gesunde Philosophie angewendet, welche die kirchliche Macht in temporalibus betreffen sowie die Hebung der Geistlichkeit des katholisch-griechisch-unirten Ritus und die Verhinderung einer Hierarchie der nicht unirten Kirche innerhalb der Republik u. s. w., von einem Anonymen kurz in einen Brief gefasst. Warschau 1789. Es ist möglich, dass Strojnowski, welcher als Mitglied der besagten Untersuchungsdeputation fungirte, der Verfasser dieser Schrift war. Er hatte mehrere anonyme Schriften in der Zeit veröffentlicht. Unterschrieben ist diese von „einem Gutsbesitzer aus Wolhynien".

neben dem Primas, für den Bischof von Wlodimir als Exarchen den Platz neben dem lateinischen Bischof von Plock, für den unirten Bischof von Chelm den neben dem lateinischen derselben Diözese und so weiter. „So war es zwar bis jetzt nicht, weil man das Sprichwort befolgte: eine Maus in dem Kasten, ein Bein in der Krücke, ein Ruthene im Rath, eine Ziege im Garten, das ist Alles nichts werth, aber jetzt", ruft der Verfasser aus, „verehrter geistlicher Senat, zeig' uns das Beispiel der christlichen Lehre, welche also lautet: Daraus sollet ihr erkennen, dass ihr meine Söhne und meine Brüder seid, dass ihr Euch untereinander lieben sollet. Die russischen unirten Bischöfe sind durch ihren Glauben, durch ihre Geburt, ihren Beruf und Charakter Euresgleichen; empfanget sie unter Euch nicht nur für das ewige, sondern auch für das zeitige Wohl dieses geliebten Vaterlandes — — —. Ausgezeichneter Rath des weltlichen Standes, die alten Vorurtheile schreibe ich nicht Dir, sondern den früheren Zeiten zu; aus Erfahrung weisst Du, dass der äussere Prunk nur insofern Beachtung verdient, als er innere Macht besitzt; solche werden Dir die ruthenischen Bischöfe hinzufügen, sobald sie ihre eigenen Diözesen vertreten und gemeinsam mit Dir die Interessen des Staates wahren: verweigere ihnen also nicht länger den Zutritt und nimm sie auf! Verehrlicher Ritterstand, ich wage es nicht, Dich in dieser Materie anzugehen, — denn ich bin ein geringer Theil Deiner selbst. Ich suchte nach der Quelle des Unglücks dieses Vaterlandes, und wie es mir scheint, fand ich es in der Ungleichheit der Freiheiten unseres Klerus. So vielfach angewandte Mittel, dieselbe zu beseitigen, waren nur für eine Zeit lang wirksam. Die Anführer der Unruhen, welche vernichtet wurden, lebten weiter in ihren Nachkommen, in diesen blieb der Fanatismus, und die Benutzung desselben wurde für später aufgespart. *Contraria contrariis expelluntur*, Böses wird durch Gutes ausgerottet. Geringschätzung durch Achtung, Ingrimm durch Sanftmuth, Unwissenheit und Dünkel durch Aufklärung. — — — Der griechische Ritus, der doch schon seit manchem Jahrhundert sich mit dem unserigen vereint hat, wurde durch unsere Gesetzgebung wenig berücksichtigt, wir haben ihn in seiner Erniedrigung, in seiner Unbildung, in seiner Unbeholfenheit gelassen: wie sollten da seine Priester

uns geneigt sein, wie konnten wir da auf Vertrauen und Achtung rechnen, wo wir selber sie nicht entgegengebracht haben . . . .“ Indem der Verfasser diesen Gegenstand schliesst, äussert er folgende triftige Betrachtung: „Es gehörte zur Politik des alten Roms, dass allen Provinzen, welche freiwillig sich mit ihm vereinigten, das *jus civitatis* gleich ertheilt wurde, womit die Gleichheit der nationalen Freiheiten bezeichnet wurde. Rom hat davon die besten Erfolge gehabt. Unsere Politik war verschieden; verschieden sind auch die Folgen derselben. Es kann der Republik von wenig Nutzen sein und es entspricht noch weniger den christlichen Grundsätzen, dass dem hier so erniedrigten griechischen Ritus im Jenseits die Gleichheit mit dem lateinischen verheissen wird.“

Das waren gescheidte Worte; man hatte nichts Aehnliches im 16. und 17. Jahrhundert vernommen, als Papst Clemens VIII. zu Gunsten der ruthenischen Wladyken gesprochen hatte. Indessen wagte die Deputation für geistliche Angelegenheiten kaum, soweit zu gehen, wie der Verfasser jener Flugschrift es verlangte, sie begnügte sich damit, zunächst einen Sitz im Senat für den Metropoliten zu fordern. Smogorzewski war nicht mehr unter den Lebenden; sein Nachfolger Rostocki wurde vom Nuntius um diese Zeit nach Warschau berufen, um mit den Bischöfen zu berathen, — wie Manche berichten, soll er sich auch eifrig um die Senatorwürde bemüht haben.*) Diese Bemühungen waren aber überflüssig, weil die öffentliche Meinung diese Angelegenheit zu seinen Gunsten schon entschieden hatte, es standen also keine Hindernisse im Wege. Als Beweis hierfür mag die Reichstagssitzung gelten, auf der ein bezüglicher Antrag von der Deputation gestellt wurde und ohne den geringsten Widerspruch Genehmigung fand. Im Laufe dieser Verhandlungen begegnen wir keiner Stimme dagegen; in einer Kammer, welche gewöhnlich das Schauspiel der Uneinigkeit bot, stimmten Alle darin überein, dass der

*) Duklan Ochocki versichert, dass der Reichstagsbeschluss den Metropoliten eine beträchtliche Summe Geldes kostete. Wir verstehen nicht weshalb. Ist dem wirklich so, dann fiel der Metropolit als Opfer seiner eigenen Gutmüthigkeit, indem er überflüssigerweise sein Geld einem Winkelagenten gab. Diejenigen, welche am eifrigsten den Antrag der Deputation befürworteten, waren unbestechlich.

Metropolit im Senat sitzen müsste. Obgleich es ohne Streit abging, wurden so viele wahre und heute noch triftige Gedanken ausgesprochen, dass es lohnend ist, über diese Verhandlungen zu berichten.

Der Abgeordnete Hulewicz aus Wolhynien erinnerte an die Thatsache, dass Ruthenien nicht durch die polnischen Waffen erobert worden, sondern freiwillig zusammen mit Lithauen sich mit der Krone Polens vereinigt hatte; es habe also ein Recht, zu verlangen, dass sein Kirchenoberhaupt im Senat einen Platz erhalte und die Bedürfnisse seines Volkes vertrete. — Der Abgeordnete Butrymowicz (Pinsk) berief sich auf den Bericht über die Unruhen, welchen wir schon erwähnt haben, und meinte, dass dieser Akt der Gerechtigkeit die Ungleichheit zwischen Polen und Ruthenen beseitigen würde und am besten geeignet wäre, um das häufige Uebertreten zum Schisma zu verhindern. — Man muss die Ruthenen überzeugen, rief Stanislaw Potocki, dass wir ihre Religion für eins mit der unserigen halten; damit allein können wir sie wieder befreunden. Die Berufung der ruthenischen Bischöfe zum Senat ist keine Gnade, welche wir ihnen erweisen, sondern eine Wiedergabe dessen, was wir ihnen längst schuldig sind; dann erst wird der Klerus des griechischen Ritus sich erheben und sich nicht mehr fremd unter uns wähnen, auch das ihm unterthane Volk gegen uns anders stimmen. Stellen wir ihn uns gleich, und er sowohl wie das Volk werden nicht mehr nach Moskau neigen. — Czacki warnte eindringlich, dass die Polen selbst schuld an dem Hass der ruthenischen Bevölkerung wären, er lobte deren Eigenschaften und bedauerte, dass man sich um ihre gute Gesinnung durch Hebung der dortigen Geistlichkeit nicht bemüht hätte. In demselben Sinne sprach Kasimir Sapieha.

Inmitten dieser Stimmen hob der Unterkanzler Fürst Poniatowski einen neuen Gedanken hervor. Indem er die moralische und politische Nothwendigkeit anerkannte, welche gebot, den Metropoliten in den Senat zu erheben, stellte er den Antrag, man möge den Metropoliten veranlassen, sich mit der römischen Kurie zu einigen, um den griechischen Kalender mit dem lateinischen auszugleichen. Darauf sagte der Abgeordnete Hulewicz: „Lassen wir das; Ruthenien verzichtet eher auf

den Sitz im Senat, als dass es eine solche Verpflichtung damit eingehen sollte.“ Darauf nahm der König das Wort: „Wir haben keinen anderen Gedanken bei der Aufnahme des Metropoliten in den Senat, als dem ruthenischen Volke Angenehmes zu thun und sein Herz zu gewinnen. Zugleich aber ist es unsere Pflicht, Alles zu beseitigen, was diesem Volke das Gepräge einer Verschiedenheit von uns gewährt. Da der Kalender diese Verschiedenheit über Gebühr betont, so müssen wir danach trachten, denselben zu ändern. Ich weiss wohl, dass es sich nicht plötzlich thun lässt, wir wollen also diesem Volke seine Fastenzeiten und besonderen Festtage lassen und allmählich zu dem Ausgleich schreiten. Es giebt ja schon Jahre, in denen die Osterfeste beider Kirchen zusammenfallen. Mit der Einführung des lateinischen Kalenders müssen auch die doppelten Feste aufhören, und es wird mancher Tag der Arbeit gewonnen. Dann werden auch die nicht unirten Unterthanen das neue Gesetz der Republik anerkennen und sich nicht länger unterscheiden wollen. Giebt es doch manche Provinz, in der die Polen nach dem russischen Kalender leben, warum sollen die Ruthenen nicht den unseren annehmen? Darum bitte ich.“ Stanislaw Potocki urtheilte anders: er sah grosse Gefahren aus der Aenderung des Kalenders voraus. „Niemand kann leugnen, dass es für das Land eine grosse Wohlthat wäre, denn der greifbare Unterschied zwischen uns und ihnen besteht eben in der Verschiedenheit der Kalender; aber Ruthenien ist nicht so unwissend, dass es der Einführung der neuen Zeitrechnung nicht gewahr werden sollte; es giebt zahlreiche Polen feindliche Elemente, welche diese Aenderung als Waffe gegen uns brauchen werden. Wenn es also geschehen soll, muss es mit den sanftesten Mitteln geschehen und nur insofern der Klerus, durch die Erhebung seines Oberhauptes gewonnen, selbst das Volk zu der Aenderung vorbereiten und bereden möchte.“

„Gewiss,“ meinte der König, „muss man nur sanfte Mittel dazu anwenden.“ Darauf bemerkte Niemcewicz, die Deputation habe ja schon diese Frage erwogen und mit dem Metropoliten besprochen; dieser habe die Besorgniss gehegt, dass die Verkündung eines neuen Kalenders auf das Volk schlecht wirken würde; die Deputation könne also nur die Aufnahme des Metropoliten in den Senat ohne jegliche daran geknüpfte Bedingungen

dem Reichstage empfehlen. Dieser Meinung entgegen, meinte der Fürst Unterkanzler, dass man den Metropoliten verpflichten könne, das Volk mit grösster Vorsicht zum Ausgleich der Kalender zu gewinnen. Der Abgeordnete Butrymowicz erwiderte hierauf, er habe den Auftrag zum Ausgleich der Kalender erhalten, persönlich wage er aber nicht, zu demselben zu rathen, da er wohl die Stimmung des ruthenischen Bauern in dieser Sache kenne und wisse, dass ihm die Einführung des lateinischen Kalenders mehr Eindruck machen würde als die Erhebung seines Metropoliten in den Senat. Es würden sich schon Leute finden, um sie deshalb aufzureizen. Eben jetzt seien 50 000 Pilger nach Kiew gegangen, was weit gefährlicher wäre. Der Bischof Cieciszewski bewies, dass die Verbindung beider Angelegenheiten nicht klug sei, schon deshalb nicht, weil die Senatorwürde dem Volke als erkauft durch die Kalenderänderung erscheinen und gegen den Metropoliten nur verstimmen würde. Sapieha unterstützte diese Meinung und bezeichnete den Antrag bezüglich des Kalenders als gefährlich und schädlich. „Wenn wir den Ruthenen sagen werden: ‚Seht ihr, wie wir eure Religion achten, wir haben euren Metropoliten zum Senator gemacht!‘ dann werden sie uns erwidern: ‚Deshalb habt ihr ihn nur zum Senator gemacht, um unseren Kalender zu ändern und uns zu Polen zu machen!‘“, mit welchen eindringlichen Worten er seinen Rath beschloss, jetzt diese Kalenderfrage nicht anzufassen.

Angesichts solcher Argumente zog auch der Unterkanzler seinen Antrag endlich zurück, aber der Marschall hoffte auf einen neuen Ausweg, indem er fragte, ob man dem Metropoliten nicht den Wunsch der versammelten Stände bezüglich des Ausgleichs der Kalender offenbaren könne, ohne ihm deshalb Verpflichtungen aufzuerlegen. Auch dieses schien gefährlich, und man beschloss, davon abzustehen. Als der Antrag erledigt war, sagte der Abgeordnete Hulewicz: „Ich bin nun neugierig, wo der Metropolit, nachdem er den Schwur geleistet hat, sitzen wird? um die Diskussion nicht zu verlängern, wollen wir hier gleich bestimmen, er soll nach den lateinischen Bischöfen sitzen.“ Der Marschall befahl die Verlesung des Beschlusses in folgendem Wortlaut: „Indem wir die Versprechungen unserer Vorgänger verwirklichen, anerkennen wir, der König, sammt

den hier versammelten Ständen, die dringender als je gewordene Nothwendigkeit, dem griechischen Ritus, welcher eine Union mit der heiligen römisch-katholischen Kirche eingegangen ist, unsere besondere Huld zu zeigen, zugleich aber die Geistlichkeit dieses Bekenntnisses, welche in unerschütterlicher Treue zu König und Vaterland steht, emporzuheben, und haben beschlossen, dem hochwürdigen Erzbischof von Kiew, Metropoliten von ganz Ruthenien, sowie seinen Nachfolgern, welche in der Union verharren, den Senatorsitz nach den lateinischen Bischöfen anzuweisen und ihn zur Schwurleistung als Senator zu verpflichten." Ein dreimaliges „Zgoda", Jawort, ertönte von allen Seiten, nach welchem der Marschall Malachowski, sich gegen den König wendend, seiner Befriedigung über diesen einstimmigen Beschluss Ausdruck gab und den König beglückwünschte, dass unter seiner Regierung der ruthenische Metropolit endlich in den Senat eingeführt werden sollte, was Sobieski trotz seiner beharrlichen Bemühungen nicht hatte durchsetzen können. Der Marschall hätte auch noch die früheren Bemühungen erwähnen können; aber solches Zurückgreifen in die Geschichte früherer Jahrhunderte schien im 18. Jahrhundert überflüssig.

In der folgenden Sitzung (vom 26. Juli) entstand wiederum die Frage: Wo soll der Metropolit sitzen? Hulewicz nahm das Wort. „Dem Erzbischof gebührt der Platz neben dem Erzbischof, wenn die Absicht, welche uns veranlasste, ihn in den Schooss des Senats aufzunehmen, verwirklicht werden soll. Indem wir die Gleichheit der Bekenntnisse herstellen wollen, müssen wir ihm auch einen gleichen Platz anweisen. Hat doch der Wojewode von Gnesen, der zuletzt ernannte (1773), nicht den letzten Sitz im Senat, sondern seinen Sitz unter den Wojewoden, so muss auch der ruthenische Erzbischof neben dem lateinischen Erzbischof Platz finden." Das Argument war durchaus logisch, und alle weltlichen Senatoren sowie die Abgeordneten stimmten darin überein, als plötzlich der Bischof Naruszewicz das Wort nahm: „Der Bischof *ritus graeci*", sagte er, „ist ebenso ein Bischof wie wir, ein Edelmann wie wir, ebenso von dem Willen der Stände emporgehoben, weshalb es nicht schicklich wäre, den Erzbischof erst nach den Bischöfen zu setzen. Allein diese Frage muss man nach den alten polnischen Gesetzen entscheiden; in unserem Senat waltet die weltliche,

nicht die geistliche Ordnung. Manches Beispiel aus der Geschichte lehrt uns, dass Bischöfe durch Anciennetät die ersten Plätze behielten, weshalb wir auch oft die Unterschrift der Bischöfe vor derjenigen des Erzbischofs gesetzt finden." Das war nun ein schwaches Argument, welches durch andere Beispiele aus der polnischen Geschichte leicht zu widerlegen war; dasselbe verrieth, dass die lateinischen Bischöfe den höheren Sitz dem ruthenischen Metropoliten doch nicht gern einräumten; weder die weltlichen Senatoren noch die Abgeordneten wollten damit einverstanden sein. Der Kastellan Przyluski erinnerte an das Diplom des Wladislaw Warnenczyk, welches die Geistlichen beider Bekenntnisse gleichstellte. Butrymowicz brachte neue Argumente herbei, indem er darauf aufmerksam machte, dass die Metropoliten weit grössere Befugnisse hätten als die lateinischen Erzbischöfe, „denn sie ertheilen die Bischofswürde selbst, während die Lateiner solche aus Rom erhalten, auch seien sie ermächtigt, die Erbschaften der Wladyken und Abteien zu verwalten: eine Machtstellung, welche sie jedenfalls zu einem höheren Sitz berechtigt". Da der Streit sich verwickelte, wollten einige die Erledigung der Frage erst bei Besprechung der Reformen des Regierungssystems haben, allein Malachowski warnte davor, da es eine unnütze Verzögerung sei, und als er keine Einigung erzielte, wollte er schon den Turnus einleiten. Da fiel der Kastellan Jezierski ihm in die Rede: „Da die hochwürdigen Bischöfe es als eine Beleidigung ansehen, wenn dem Metropoliten ein höherer Sitz eingeräumt wird, so schlage ich vor, dass es *solvis modernis possessoribus* erst dann geschehen soll, wenn die geistlichen Senatoren aussterben." Auch dieser Mittelweg wollte den Bischöfen nicht einleuchten, und sie konnten sich nicht mit dem Gedanken versöhnen, dass einer von ihnen dem Metropoliten nachgesetzt werden sollte. Viele Abgeordnete verlangten den Schluss, worauf Hulewicz seinen Antrag zurückzog und die Kammer gegen ihren Willen gezwungen wurde, dem Erzbischof griechischen Ritus den Platz (den Sitz) nach den lateinischen Bischöfen anzuweisen.

Wir wollen zum Schluss dieses Abschnittes an einen Vorfall erinnern, der sich vor 170 Jahren zur Zeit Sigismunds III. ereignete. Als 1619 Stanislaw Kiszka zum Bischof von Samogitien geweiht wurde und zum Konsekrator den Wilnaer Bischof

Wollowicz einlud, wollte er seine Achtung der unirten Kirche bezeugen, indem er nicht nur den Wilnaer Suffragan Wojna, sondern auch den Metropoliten Rutski bat, zu assistiren. Aber der Suffragan Wojna weigerte sich, dem Metropoliten den Ehrenplatz an der Rechten des die Weihe vollziehenden Bischofs zu lassen. Diese Forderung war lächerlich, aber es gelang dem Bischof keineswegs, seinen Suffragan zu überreden, und der Metropolit musste den zweiten Platz einnehmen.*) Dieser Vorfall kann als Erklärung der oben geschilderten Diskussion dienen. Dem bekannten Vers Ovids *tempora mutantur et nos mutamur in illis* entgegen, haben sich Zeiten und Menschen wohl verändert, aber die alten Vorurtheile und üblen Gewohnheiten blieben unverändert. . . . . .

§ 152.

Die Pfarr-Geistlichkeit in Ruthenien. Die Seminarien.

Obgleich nur kurz und ungenügend, widmete man dennoch während der obigen Verhandlungen einige Aufmerksamkeit der Geistlichkeit der ruthenischen Pfarren, anerkannte bereitwillig die Nothwendigkeit einer Besserung ihrer Verhältnisse, namentlich aber ihrer Ausbildung.

Den lateinischen Diözesen mangelte es nicht an Seminarien; einige besassen zwei bis drei, die Krakauer Diözese, als die grösste, zählte sechs Seminarien, die von Luck fünf; im Ganzen besass Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts 31 Seminarien. Dieselben verdankten meistens ihre Entstehung den Bischöfen, welche oft aus eigenen Mitteln oder dank der Freigebigkeit reicher Wohlthäter solche stifteten. Der Anfang derselben reichte ins 16. Jahrhundert, als das Konzil in Trient die Stiftung der Seminare für die weltliche Geistlichkeit in Mittel- und Ost-Europa auf die Tagesordnung setzte. Anfangs wurden dieselben in Polen ent-

*) Bartoszewicz, Skizze der Geschichte der russischen Kirche. S. 199. — Guépin. S. Josaphat. I. 289. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte die Kongregation der Propaganda ein Dekret 1630, kraft dessen in allen Präzedenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen der lateinischen und russischen unirten Kirche nur die Anciennetät ihrer Promovirung entscheidend sein sollte. — Harasiewicz, Annales. S. 336.

weder der Leitung der Jesuiten oder der Weltgeistlichen oder aber den Professoren der Krakauer Akademie anvertraut. Seitdem aber Maria Ludwika die Missionare nach Polen kommen liess (1651) und Innocenz XI.*) diesen Orden den polnischen Bischöfen als besonders für die Erziehung der geistlichen Jugend geeignet empfahl, gingen die Seminare in die Hände der Söhne vom Heiligen Vincenz über, so dass in der Mitte des 18. Jahrhunderts zweiundzwanzig derselben von ihnen verwaltet wurden. Unzweifelhaft liessen sie viel zu wünschen übrig, denn es fehlte ihnen an wissenschaftlicher Leitung, was sich schon in dem Umstand bekundete, dass während eines Jahrhunderts die theologische Litteratur kein einziges bedeutendes Werk aufzuweisen hatte; aber ihren Pflichten als Hirten genügten die Geistlichen, welche aus diesen Seminarien hervorgingen, umsomehr, als viele Ordensbrüder die Weltgeistlichen in ihrem Beruf als Pfarrer wirksam unterstützten. Ganz anders stellten sich diese Verhältnisse in den ruthenischen Eparchien dar. Zwar hatte die Synode in Kobryn (1626) und die in Zamość (1720) diesem Mangel der Seminarien ihre Aufmerksamkeit gewidmet, ein beständiger Briefwechsel über diesen Gegenstand bestand zwischen den Wladyken und der römischen Kurie; man machte mehrere Versuche, fundirte Stiftungen und legte den Grund zu Seminarien, aber in solchem geringen Maassstab, das Alles erfolglos blieb. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatten die Päpste auf eigene Kosten ein Kollegium in Wilna, ein zweites in Lemberg gestiftet und mehrere Stellen in dem griechischen Kollegium in Rom zur Verfügung gestellt, aber diese Wohlthaten blieben unbenutzt, die Plätze unbesetzt, und der Zöglinge, welche daraus hervorgingen (obwohl mancher in der russischen Kirche glänzte), waren zu wenige, um den Bedürfnissen der so zahlreichen Pfarrstellen zu genügen. Ohne Schulen und Seminarien blieb die grosse Mehrheit der Landgeistlichen in Ruthenien in dem bedauernswerthen Zustande der Unwissenheit und moralischer Vernachlässigung, in dem sie zu Ende des 16. Jahrhunderts in die Union eintrat, noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Ihre Bildung beschränkte sich auf Schreiben, Lesen, den Katechismus

*) 1676. Ein Brief des Abtes von Parodys Szczuka an Innocenz XI., geschrieben in demselben Jahr, liefert den Beweis, wie froh König Johann III. und die Bischöfe diese Empfehlung aufnahmen. Theiner, Monumenta III. 639.

und rituelle Zeremonien. In Lithauen sah es, dank den Basilianern, welche in ihrem Orden auf theologische Ausbildung hielten, etwas besser damit aus, denn, obwohl die begabtesten unter den Priestersöhnen, welche in ihren Klöstern ausgebildet wurden, im Orden verblieben, so ging doch ein Theil von ihnen als Pfarrer wieder heraus, und diese zeichneten sich stets durch höhere moralische und theologische Bildung aus. Aber in Ruthenien! Darüber haben wir die traurigsten Berichte der Augenzeugen; Einer behauptet, dass man den Pfarrer, der die Elementarschule besucht hätte, unterscheiden müsste von denjenigen, die niemals in einer Schule waren und sich von den Bauern kaum unterschieden. Ein Anderer macht noch schmerzlichere Angaben. Er versichert, dass ein Pfarrersohn oder reicherer Bauernsohn, welcher Priester werden wollte, meistens nach Kiew oder Perejaslaw oder in die Walachei auswanderte, um dort bettelnd Schreiben, Lesen und die Liturgie zu erlernen und dann nach solchen Studien die Durchreise eines höheren Geistlichen zu erwarten, um vor diesem ein Examen zu bestehen. Den Examinirenden kümmerte es wenig, wie die Ausbildung in der schismatischen Kirche zu geschehen pflegte. Er gab dem Examinanden ein Zeugniss, dann heirathete der Kandidat und kaufte die Weihen mit dem Gelde seines Vaters oder der Gemeinde; ebenso kaufte er die sogenannte Vorstellung zu einer Pfarrerstelle.*) Von geistlichem Beruf, von Pflichterfüllung der Gemeinde gegenüber, ja nicht einmal vom Glauben konnte hier die Rede sein, — und wer fragte danach zu jener Zeit? — Aber auch heute ist die Frage müssig; weshalb auch eine so niedrig stehende Geistlichkeit ihr Bekenntniss ohne Weiteres änderte, als der Wechsel der Regierung erfolgte. . . .

Wer war daran Schuld? zum Theil wohl der polnische Staat, welcher in diese Verhältnisse niemals einen Einblick that; wir müssen aber gerechtigkeitshalber betonen, dass es nicht in den Gewohnheiten der polnischen Regierung lag, sich in die Verwaltung weder der lateinischen noch der ruthenischen Diözesen einzumischen; sie pflegte solche Dinge dem Gewissen der Bischöfe zu überlassen. Schuld an den oben beschriebenen

*) Kollontaj, Aufklärung in Polen. II. 93. — Moszczynski, Memoiren, Posen 1858. S. 11—14.

Zuständen waren in erster Linie die Bischöfe der griechischen Kirche und der Orden der Basilianer, aus dem diese Kirchenfürsten hervorgingen. Erwähnt man aber diesen Orden, so kann man nicht leugnen, dass er grosse Verdienste um die Einführung und Verbreitung der Kirchenunion hat, muss ihm aber zugleich die ganze Verantwortlichkeit für das Misslingen derselben in mancher Gegend zuschreiben. Die Stellung dieses Ordens der Weltgeistlichkeit der ruthenischen Provinzen gegenüber kann man mit der Stellung der polnischen Szlachta dem Bauernstande gegenüber vergleichen. Dieser „Ordo praelaticus", wie er benannt ward, hatte alle Macht, alle Aemter und Würden, alle Kirchengüter in seinen Händen vereinigt, vernachlässigte aber den Weltklerus, hielt ihn auf niederster Stufe und in voller Dunkelheit, wie manche Autoren meinen, in der wohlberechneten Absicht, in demselben keinen gefährlichen Rivalen aufwachsen zu sehen.*) Bis zum Ende der Republik gelang es dem Weltklerus nicht, sich aus seinen Klauen zu befreien.**) Wie schwer die Hand des Ordens auf ihm lastete, mögen die damaligen Berichte, welche wir hier wörtlich anführen, beweisen. „Jeder Basilianer", berichtet die oben citirte Schrift, „der Bischof wird, verbleibt dennoch in den früheren Gewohnheiten, er bewohnt irgend einen Landsitz, kümmert sich nicht um seine Diöcesanen, besucht niemals die Stadt seiner Diözese, hat kein Kapitel und kein Seminar, will auch keine haben; er vermeidet Alles, was seine häusliche Ruhe stören und seinem despotischen Willen Fesseln auflegen könnte. Die lateinischen Bischöfe betrachten ihre Pfarrer als Brüder, verkehren mit ihnen und befehlen ihnen nur dann, wenn die Pflicht es erheischt; die russischen Bischöfe hingegen betrachten ihre Pfarrer als Untergebene, sie legen ihnen endlose Steuern auf und lassen sie für Alles bezahlen. Die lateinischen Pfarrer sind gebildet und haben ein anständiges Gehalt, denn wo ein

*) Likowski, Pelesch, Guépin. passim.

**) In Galizien wurde nach der ersten Theilung Polens von Maria Theresia und von Joseph II. Manches für die Hebung des Weltklerus gethan. Das erste ruthenische Seminarium griechischen Bekenntnisses wurde im Jahre 1783 in Lemberg von Joseph II. eröffnet. Seitdem kamen die galizischen Bischöfe, trotz der entgegengesetzten Bemühungen der Basilianer, aus den Reihen des Weltklerus.

solches verweigert wird, verbieten die kanonischen Gesetze, einen Pfarrer einzusetzen; sie bezahlen nichts für ihre Weihen und kennen im Allgemeinen keine Steuern zu Gunsten des Bischofs. Die ruthenischen hingegen sind ungebildet und arm, denn es liegt im Interesse der Wladyken, so viele Pfarrerstellen wie möglich zu schaffen, sich aber nicht um ihr Gehalt zu kümmern; wo 30, 40 Bauernhäuser stehen, wird eine neue Pfarre eingerichtet, denn obwohl ein solcher Pfarrer kaum leben kann, muss er doch dem Wladyka Abgaben zahlen: für den Offizialen, für den Schreiber, für den Prokurator und Kathedratik, wennschon der Reichstag von 1775 alle solche Abgaben abschaffte. Ausser diesen und ähnlichen Steuern, welche diese Wladyken nach eigenem Ermessen erpressen, nehmen sie für eine ertheilte Priesterweihe fünf Dukaten, für *Olea sacra* zwei Gulden, für das Visitiren einer Kirche zwei Gulden, ebensoviel für die jährlichen Examina der Kongregation; ausserdem besteuern sie den Kirchenkantor, Diakon benannt, für allerlei. Müssen nun solche, durch göttliche und kirchliche Gesetze verbotenen Missbräuche, welche von dem ärmsten lateinischen Bischof niemals nur versucht werden, nicht endlich aufhören? Tragen sie nicht wesentlich zu dem Verkommen der ruthenischen Geistlichkeit bei? Verursachen sie nicht bei diesem Klerus Mangel an religiösem Gefühl und Würde, was ihn dann verächtlich macht? Wie soll ein solcher Pfarrer nicht das Geld über Alles lieben, wenn er sieht, dass er für Geld alles Heilige von seinem Wladyken erwerben kann? Geld verschafft er sich auf jede Weise, indem er es vom Bauer erpresst oder sich vor den Herrschaften seiner Gegend demüthigt und von ihnen etwas erbettelt. • Der Unterrichtete sowohl wie der Unwissende müssen dem Wladyken ihre Zeugnisse abkaufen, und so wird uns Weltleuten das schlechte Beispiel gegeben und wir ahmen nur ihm nach, wenn wir unsererseits den ruthenischen Pfarrer zwingen, uns für die Nutzniessung unserer Felder, Wiesen, Bienenzucht und dergleichen immer neue Abgaben zu entrichten. Das kanonische Gesetz verbietet den Verkauf von Benefizien, aber auch das Feilhalten der Priesterweihen, wenn nun der Wladyka sich dafür bezahlen lässt, warum sollen wir nicht unsere Empfehlung gleichfalls verkaufen? Eine Simonie führt zu der anderen.“ — —

„Man kann nicht leugnen", fährt der Verfasser fort, „dass die Empfindungen der Pfarrer sich ihren Pfarrkindern mittheilen, da jene das Gewissen dieser regieren; wenn nun jene abergläubisch, unwissend und habgierig sind, so kann auch das Volk nicht besser sein. Man findet jedoch hier und da einige Geistliche, die aus den päpstlichen Alumnaten von Wilna und Lemberg einige Kultur mitgebracht haben, auch solche aus dem Basilianerkloster in Poczajow. Diese sind meistens ledig. Da aber Alle arm sind, mit vielen Abgaben belastet, ohne Aussicht auf Beförderung, so müssen sie Alle auf die besser situirten, immer geachteten und von Niemand beeinträchtigten lateinischen Pfarrer mit Neid blicken und, ihr Loos beweinend, versumpfen, ja oft sich dem Trunk ergeben, ohne darum minder den lateinischen Klerus zu hassen. — — -- Etwas lässt sich freilich zur Entschuldigung der Wladyken anführen. Der ruthenische Klerus hält sich ferne von Warschau und besucht die Hauptstadt äusserst selten, was zur Folge hat, dass seine Majestät der König niemals einen ihm bekannten und von ihm anerkannten Wladyken ernennen kann, sondern sich mit der Empfehlung eines Dritten begnügen muss. Es geschieht oft dabei, dass der Empfohlene solche Befürwortung erkaufen muss, so dass ein ruthenischer Geistlicher, der zum Wladyken erhoben wird, sein Leben lang nicht in den Besitz seiner Güter gelangt und die ihm untergebenen Pfarrer seinerseits bluten lässt." *)

Es ist bemerkenswerth, dass wir diese wenig schmeichelhafte Beschreibung des ruthenischen Klerus einem Verfasser verdanken, der, wie wir oben erwähnten, eifrig die Aufnahme der Wladyken in den polnischen Senat befürwortet, was uns die Sicherheit gewährt, dass er ihnen wohlgesonnen ist und keineswegs von Verachtung und Bosheit gegen sie geleitet wird. Eine noch schlimmere Plage als die Wladyken waren für die ruthenischen Pfarrer die sogenannten Offizialen. Folgendes berichtet darüber der Pater Fizykiewicz, Abt von Kaniow, der an Stelle des nach Warschau berufenen Metro-

*) Politische Erwägungen, auf die Grundsätze der Religion und Philosophie angewandt. Warschau 1789. — Türkischer Brief des Achman Pascha an die Polen. Warschau, desselben Jahres.

politen Rostocki die Diözese verwaltete und hierüber dem König schrieb. „Da die Wladyken meistens in vorgerücktem Alter ernannt werden, so haben sie selten die Kräfte, welche erforderlich sind, um persönlich ihr Amt zu erfüllen, sie sind daher genöthigt, sich vertreten zu lassen. Diese Vertreter nun suchen sich zu bereichern, und es ist bemerkenswerth, dass der weiland Offizial von Kiew, Pater Prymowicz, ohne selbst Vermögen zu besitzen, während seiner amtlichen Thätigkeit 400000 Gulden gesammelt hatte;*) ihm folgte Pater Meteniewski, der nach fünf Jahren 40 000 Gulden hinterliess, während der jetzt lebende Offizial von Braclaw nach Aussage gut Unterrichteter 100 000 Gulden bei dem Wojewoden von Braclaw hinterlegt hat. Diese durch Habgier erpressten Summen sind die Ursache der Unwissenheit unserer Priester und diese das Unglück des Volkes, welches nicht mehr unterscheidet, was es seinem Gott, was es seinem Monarchen und dem Vaterlande, was es sich selbst schuldig ist; darin liegt ein grosser Schaden des Landes. Möge Ew. Majestät mir gestatten, hier zu schildern, in welcher Weise der zuerst hier erwähnte Prälat die Kandidaten zur Priesterweihe empfing. Der Kandidat wurde gefragt, ob er Polnisch schreiben und lesen könne, worauf ihm eine gespaltene Feder und ein beschmutztes Buch überreicht wurden, mit denen er in seiner Verlegenheit nichts zu machen wusste; das Urtheil lautete: Du weisst nichts. Als nun derselbe unwissende Mensch, nachdem er errathen hatte, worauf es ankomme, den folgenden Tag mit goldener oder silberner Brille erschien, da ward er für unterrichtet und hinreichend gelehrt erklärt, wodurch sich ihm der Weg zu den Priesterweihen eröffnete. Um ein solches Verfahren abzuschaffen, müsste in den Gesetzbüchern von nun an stehen: Wer nicht in den öffentlichen Schulen gelernt hat und keine Zeugnisse von den Direktoren derselben mitbringt, darf nicht zur Priesterwürde zugelassen werden.**)

*) Der Pater Prymowicz starb nicht, ohne eine Erstattung der übel verdienten Gelder anzuordnen, — 200 000 Gulden hinterliess er zur Stiftung eines Seminars in Zytomir, — indessen wurde sein Wille nicht ausgeführt.

**) Brief an den König vom 19. Dezember 1791. Archiv der Fürsten Czartoryski, Korespondencja polska v. LVIII. n. 725. Nach der Inspektion von Humań berichtet Pater Fizykiewicz dem König, dass er auf 37 Kirchen

Fassen wir nun diese traurigen Berichte zusammen. Der Priester: grob unwissend, unsicher in seinem Glauben, ja, eher abergläubisch als gläubig, eingeschüchtert von seinem Wladyken oder dessen Vertreter, die, statt ihn zu beschützen, ihn nur ausbeuten; von dem Gutsherrn mit Geringschätzung, vom Regierungskommissar mit Verachtung behandelt, von dem Juden abhängig, arm und immer in Sorgen, um seine Familie zu ernähren und seine Söhne vor Leibeigenschaft zu bewahren:*) habgierig, weil das Geld seine einzige Waffe war, listig und kriechend wie alle Leute, welche von Geschlecht zu Geschlecht unterdrückt wurden, nur zu oft aus Kummer dem Trunk ergeben, — das ist das Bild, welches uns die Pfarrgeistlichkeit des Rutheniens der damaligen Zeit mit wenigen Ausnahmen bietet. Ist es nöthig hinzuzusetzen, dass ein solcher Pfarrer keine Anhänglichkeit beweisen konnte für eine Kirche, welche er nicht kannte, dass er ebenso wenig die Republik hochhielt, von der er nichts Gutes empfing, dass er endlich nur zu gern die Einflüsterungen derjenigen vernahm, welche ihm ein besseres Loos unter einer fremden Herrschaft zu verheissen bemüht waren? In der That, welch eine Saat des Uebels! und die reiche Ernte liess nicht lange auf sich warten.**)

„nur fünf besser unterrichtete Priester fand; die übrigen sind grob unwissend und entbehren der Kenntnisse nicht nur priesterlicher, sondern jeglicher christlicher Pflichten." Von dem Volk sagt er, es sei gut, dürste nach Gottes Wort und beklage, es niemals von den Pfarrern zu hören.

*) Die Verfassung des Konvokationsreichstages im Jahre 1764 hatte die Söhne der Geistlichen betreffend statuirt, dass diejenigen Söhne der nicht adligen Pfarrer, welche nicht in den geistlichen Stand treten und in keine Handwerkerzunft sich einschreiben lassen, wieder Leibeigene werden. Erst im Jahre 1792 wurde dieses hässliche Gesetz abgeschafft.

**) Der schismatische Wladyka Sadkowski, der im Jahre 1792 aus dem Gefängniss entlassen wurde, versäumte nicht, gleich nach der dritten Theilung Polens, sich für seine dreijährige Haft bitter zu rächen und sich zugleich um die neue Regierung verdient zu machen. Er forderte die unirten Bischöfe, die Basilianer und Weltgeistlichen auf, dem Schisma beizutreten. Die Bischöfe wollten nichts davon hören, wollten aber auch nicht Opposition machen; nur die Basilianer nahmen energisch Stellung dagegen und versäumten nicht, den Nuntius davon zu benachrichtigen. Ihre Opposition half nur wenig, denn Sadkowski rechnete hauptsächlich auf die Pfarrer. „Diese Pfarrer", schreibt ein Augenzeuge, „fühlen die eiserne Hand der Bischöfe über sich, denn diese ernannten nur Basilianer-Mönche zu ihren

Im Reichstag wusste man wenig hierüber; diejenigen aber, welche mehr wussten, betrachteten diese Uebel mit derselben Gleichgültigkeit, auf die alle ruthenischen Angelegenheiten immer in Polen gestossen waren. Allerdings war jetzt die Besorgniss vor möglichen Unruhen allgemein geworden, aber man hoffte, dass eine sorgfältigere Bildung der Geistlichkeit genügen würde, um das Uebel zu beseitigen. Unzweifelhaft vermochte bessere Bildung viel; dennoch ist etwas mehr dazu erforderlich, einen wirklichen Priester auszubilden: dieses „mehr" konnte die Regierung nicht verleihen, es musste von den Wladyken kommen. Die Deputation für Kirchenangelegenheiten, welche aus dem Schooss des Reichstages hervorging, forderte, was zu fordern ihre Befugniss war: Die Einrichtung von Seminarien in jeder Diözese. Es handelte sich nun darum, auch die Geldmittel zu diesem Zweck zu finden. Am geeignetsten schien es, die Einkünfte, welche man dem Krakauer Bisthum abgenommen hatte, solchen Seminarien zuzuwenden; das wünschte auch unter Anderem die römische Kurie. Dem entgegen stand aber der vorjährige Reichstagsbeschluss, welcher die sämmtlichen Einkünfte des Krakauer Bisthums für die Bedürfnisse des Heeres bestimmt hatte. Um diesem Beschluss Genüge zu leisten, machte der Marschall Malachowski den Vorschlag, diese Summen „für Hospitäler, Invaliden und Ritterschulen" zu verwenden, wobei er die Hoffnung hegte und dem Nuntius gegenüber aussprach, dass es gelingen könnte, solche Ausgaben zu decken und überdies noch einen Rest für die Bedürfnisse der

Vertretern und verliehen ihnen solche Macht, dass sogar diejenigen Pfarrer, welche von dem Bischof mit einem Kreuz beehrt worden waren, und solche, welche den Titel von Dekanen führten, dennoch nicht anders als Untergebene behandelt wurden. Es ist schrecklich, zu denken, mit welcher Grausamkeit Mancher unter ihnen, der zum Schisma neigte, von den Offizialen bestraft, eingekerkert und gequält wurde. Sadkowski wusste davon und rechnete auf solche Verfolgungen und benutzte die Empörung, welche hierüber herrschte, um einen beträchtlichen Theil der Weltgeistlichen durch seine Emissäre zu veranlassen, ein Gesuch an die Kaiserin, ein zweites an die Synode zu richten mit der Bitte, man möge sie in die russisch-griechische Kirche aufnehmen, in der sie die Besserung ihres Schicksals und mächtigen Schutz zu finden hofften." Szantyr, Beiträge zur Geschichte der Kirche in den Ländern unter russischer Herrschaft. Posen 1843. I, S. 107.

Kirche zu retten. Nachdem er sich hierüber mit dem König verständigt hatte, befahl er die Verlesung eines Antrages in diesem Sinne in der Sitzung vom 26. Juli, in welcher die Aufnahme des Metropoliten in den Senat beschlossen worden war. Gleich liessen sich Proteste hören, dass ein solcher Antrag dem vorjährigen Beschluss widerspräche. Malachowski erwiderte: sowohl die Militärschule wie das Invalidenhaus seien Sachen des Heeres, weshalb kein Widerspruch vorhanden; der König berief die Opponenten und bat sie und alle Anwesenden, diese Angelegenheit einig und im Sinne der römischen Kurie zu begleichen. Die Kammer liess sich beschwichtigen, worauf der Bischof von Kiew, Cieciszewski, das Wort nahm. Er mahnte die versammelten Stände, dass sie sich verpflichtet hätten, die Bedürfnisse der Kirche im Auge zu behalten, weshalb ihnen ein Verzeichniss der Einnahmen jeder Diözese zur Verfügung stände; seine Diözese sei nun so arm, dass er ein Seminarium nicht halten könne: „Alle Uebel, welche wir beklagen, haben ihren Ursprung in den Mängeln der Geistlichkeit; dieselben können wir nur durch Errichtung tüchtiger Seminarien beseitigen!“ Hieran schloss der Bischof eine warme Bitte, man möge doch die Geldmittel für ein Seminar in Kiew bewilligen. Diese Rede machte Eindruck. Wie uns das Reichstagsdiarium berichtet, wurde der Antrag, welcher „die Verwendung der bischöflichen Einkünfte für das Invalidenhaus, die Ritterschule und Seminarien“ bewilligte, angenommen.

Ein Schritt vorwärts war damit gethan; hoch erfreut eröffnete Marschall Malachowski die nächste Sitzung (27. Juli) mit einer Ansprache an den König, in der er ihm gratulirte, dass es ihm gelungen sei, das Vertrauen seines Volkes zu benutzen, um die besten Absichten zu verwirklichen, „denn auch gestern haben Ew. Majestät einen Beschluss herbeigeführt, der nicht nur zum Wohl des Landes gereicht, sondern auch die romische Kurie befriedigt“. Dieser Ansprache folgte eine Rede des Abgeordneten von Smolensk, Suchodolski, dessen Meinungen von denjenigen seines Namensvetters, Abgeordneten von Chelm, sich sehr unterschieden: „Gestern wurden wir einig in dem Beschluss, die Ueberschüsse der Einkünfte aus geistlichen Gütern auch der Gründung von Seminaren zuzuwenden, wobei nur gefragt wurde, wie viel dieselbe kosten mag. Wollen wir nun nicht

ein bestimmtes Quantum für die Seminarien des Klerus griechischen Bekenntnisses ansetzen? Demselben fehlt jegliche Bildung, woran der Mangel der Seminare Schuld trägt; das Volk hat keinen Halt in Sachen des Glaubens und lässt sich zum Schisma bekehren. Wie viele Pfarren sind schon der Union abtrünnig geworden durch die grobe Unwissenheit der unirten Geistlichkeit? In manchem Dorf sitzen schismatische Mönche, als Pächter verkleidet und in Russlands Auftrag Missionardienste leistend; es wird ihnen leicht, das abergläubische Volk zu bekehren. Lässt die Republik diese Dinge unbeachtet, dann wird das Schisma sich überall verbreiten und schwere Folgen nach sich ziehen. Hier ist die Ursache der Unruhen, der Aufstände und Mordthaten, welche uns mit Schrecken erfüllten. Wollen wir die Ruhe im Lande sichern, so müssen wir Seminarien gründen, die Geistlichkeit aufklären und durch sie dem Volke beikommen, um es vom Aberglauben zu befreien.“ Der Abgeordnete dankte dem König als dem Urheber der Wohlthat, obwohl Niemand etwas davon wusste; schliesslich forderte er für die Uniaten-Seminarien im Königreich Polen 50 000 polnische Gulden, für denselben Zweck in Lithauen 25 000 polnische Gulden. Diese vernünftige, einem dringenden Bedürfniss entsprechende Forderung bewegte die Gemüther. Im Prinzip wagte Keiner den Antrag anzufechten, man gab zu, dass Seminare nöthig wären, man räumte gern ein, dass die Vernachlässigung des ruthenischen Klerus für die Republik gefahrdrohend sei; aber man suchte nach anderen Quellen, um dieses Bedürfniss zu decken. Da man die Einkünfte der Bischöfe einer strengen Kontrole unterzog, konnten ebenfalls die Abteien der Republik dienstbar gemacht werden. Als man diesen Gegenstand berührte, wurden gleich Argumente beigebracht, um das Müssiggehen der Aebte und so mancher Kirchenwürdenträger zu beleuchten und ihre reichen Dotationen auszurechnen. „Was hier gegen die Starosteien im vorigen Jahr angeführt wurde“, sagte Severin Potocki, „werde ich nunmehr auf die Abteien anwenden. Sollen diese als Lohn angesehen werden, so frage ich, wo sind die Verdienste? Die Franzosen haben uns darüber belehrt, wer im geistlichen Stand nützlich, wer dagegen überflüssig sei. Bald werden auch andere Nationen uns mit ähnlichem Beispiel vorangehen; wir brauchen

nur Bischöfe und Pfarrer.“ Der König erinnerte an sein Recht, die Abteien zu vergeben, deren Grundbesitz von den Klöstern getrennt ward, um dem Vaterlande wohlverdiente und nützliche Männer zu unterstützen. Man wagte nicht, diese Prärogative des Königs anzutasten, fand aber auch keine anderen Einnahmequellen. Die Diskussion wurde weitschweifig. Nochmals nahm Suchodolski das Wort, um an die Uniaten-Seminare zu mahnen. Allein umsonst. Da man die Abteien nicht angreifen durfte, wollte man die Metropoliten und Wladyken veranlassen, selbst ausfindig zu machen, woher die Geldmittel für die Seminarien zu nehmen seien. Der in diesem Sinne vorgebrachte Antrag wurde in die Verfassung aufgenommen und lautete also: „Die Ueberschüsse der bischöflichen Güter sollen für das Invalidenhaus und eine Ritterschule verwendet werden; was davon übrig bleibt, soll dem Schatzamte zugewiesen werden.“ Dasjenige, was in der vorigen Sitzung betreffs der Seminarien beschlossen worden war, wurde nun mit Stillschweigen übergangen; wohl aber wurden der Metropolit und die Bischöfe beider Bekenntnisse berufen und beauftragt, im Laufe von vier Monaten sich über die Zahl der nothwendigen Seminarien sowie über die Einnahmequelle für dieselben zu berathen. Demnach war das endgültige Resultat der Diskussion ziemlich nichtig; man hätte etwas Besseres erwarten dürfen nach dem Anlauf, den wir oben verzeichneten. Als der Nuntius sein Befremden über dieses Ergebniss dem Marschall gegenüber äusserte, konnte dieser seine Verlegenheit nicht verbergen und meinte: mehr liesse sich vorläufig nicht erreichen, übrigens habe der Reichstag nicht die Absicht, die Ueberschüsse anders zu verwenden, man würde dieselben aufbewahren und, falls die anderen Mittel nicht ausreichen, aus dieser Quelle die Gründung von Seminarien betreiben.*)

Damit schloss oder eigentlich unterbrach man die Verhandlungen über die Anträge der Deputation für Kirchenangelegenheiten, insofern dieselben die ruthenische Kirche angingen. Es lässt sich kaum leugnen, dass etwas zu Stande gebracht wurde, aber nicht genug. Wie in den meisten Fällen, erwachte freilich das alte Gebrechen nach einer Aufwallung edler

*) Depeschen von Monsignore Saluzzo, vom 27. Juli und 4. August.

und gerechter Empfindungen, um auch theilweise zu siegen; manche Wahrheit war indessen ausgesprochen worden, und es hätte wohl geschehen können, dass in ruhigeren Zeiten eine bessere Verwaltung der Republik sie auch ins Leben rief. Augenblicklich aber war die Häufung wichtiger Geschäfte und Fragen so gross, dass die Gemüther davon aufgeregt und zur Eile getrieben wurden; man wendete sich also zu Angelegenheiten, die keinen Aufschub duldeten, zu denen unsere Schilderung folglich auch zurückkehren muss. Inzwischen, kraft des eben besprochenen Beschlusses, leistete der Metropolit Rostocki am 9. September seinen Eid in die Hände des Königs und hielt nach feierlichem Eintritt in den konföderirten Reichstag eine dankende Ansprache an die versammelten Stände. Vor Rostocki und seit der Kirchenunion in Brest zählte man 15 Metropoliten der ruthenischen Unirten-Kirche, aber der Senatorsitz wurde erst Demjenigen gewährt, der auch der letzte Metropolit dieser Kirche sein sollte. Von Anfang bis zu Ende lastet das fatale „zu spät" auf dieser Geschichte; in jeder Begebenheit, bei jedem Nothfall fehlt es an Zeit, eben deshalb, weil man es nicht verstanden hatte, die Zeit zu benutzen.

§ 153.

Vertagung des Reichstags.

Indem wir die Thätigkeit der Deputation für kirchliche Angelegenheiten darstellten, zugleich aber ein Bild der ruthenischen Verhältnisse, welche bei unseren Historikern keine Berücksichtigung fanden, entwarfen, sahen wir uns genöthigt, die chronologische Ordnung der Dinge zu verletzen. Wir müssen jetzt um zwei Monate zurückgreifen und unsere Erzählung wieder da aufnehmen, wo es sich um die Vertagung des Reichstags handelte. Diese wichtige Frage füllte mehrere Sitzungen zu Ende Mai und Anfang Juni aus.

Die Zeit der Landtage nahte heran. Nach den früheren Verfassungsbeschlüssen sollten dieselben sechs Wochen vor jedem Reichstag stattfinden. Seit dem Jahre 1776 ward ihnen der nächste Tag nach Mariä Himmelfahrt (16. August) anberaumt, wobei der König einige Wochen früher die berufenden Universale verkünden sollte. Allerdings hatte man den gegenwärtigen

Reichstag mit einem Beschluss angefangen (4. Dezember 1788), der die Dauer desselben auf unbegrenzte Zeit ausdehnte (ad tempus bene visum). Niemand hatte jedoch vorausgesetzt, dass die Verhandlungen desselben sich auf zwei Jahre ausdehnen würden, keiner verstand auch, dass der Beschluss, welcher die Dauer des Reichstags verlängerte, zugleich die Nation des Rechts beraubte, neue Abgeordnete zum gewöhnlichen Termin zu wählen. Inzwischen geschah es, dass, als die Zeit der Neuwahlen herannahte, es geradezu gefährlich schien, die bestehende Konföderation aufzulösen, welche ein Ganzes mit dem Reichstag bildete. Welches war in der That die politische Lage im Frühjahr 1790? Ausser dem Reichstag gab es keinerlei Regierung; der König, aller Macht beraubt, die Minister sowie er, nur titulär: das Heer, die Finanzen, die Polizei, die auswärtigen Angelegenheiten einzelnen Kommissionen anvertraut, deren Befugnisse, ja sogar deren Existenz einzig von der Dauer des Reichstags abhing. An der einen Grenze der Republik führte Russland Krieg mit der Türkei und mit Schweden, an der anderen schien ein für Polen noch gefährlicherer Krieg zwischen Preussen und Oesterreich bevorzustehen. Infolge der abgeschlossenen Allianz konnte jeden Augenblick für Polen die Nothwendigkeit entstehen, an diesen Kriegen theilzunehmen. Wenn nun der Reichstag auseinanderging, wer sollte da regieren, wer den Krieg oder die Friedensverhandlungen führen? Das ganze politische System, sowohl im Innern wie auswärts, eine ganze Reihe angefangener Arbeiten, Entwürfe, offene oder geheime auswärtige Kombinationen, stützte sich auf eine leitende Gruppe eng verbundener Männer, die jedoch, sobald die Konföderation aufhörte, ihre Macht und Autorität einbüssen mussten. Wenn schon schwerfällig und rathlos, war doch der Reichstag allein im Stande, Alles zu tragen und bei jeder Begebenheit Stellung zu nehmen; er war die Grundlage der auswärtigen Beziehungen, er die Bürgschaft der Ordnung und Sicherheit im Lande, in ihm die Hoffnung besserer Finanzen und eines kräftigeren Heeres, er fasste die Republik zusammen. Mit seiner Auflösung blieben nur Trümmer, die zu sammeln und wieder aufzubauen die Aufgabe der neu Gewählten sein sollte. Wer konnte aber voraussehen, aus welchen Elementen eine neue Kammer bestehen würde, und ob diese neue Kammer

das Gebäude der Regierung nach demselben Plan errichten würde; schliesslich ob man Zeit für Alles fände? Und weiter fehlte es denn an undisziplinirten Elementen, die schon mehrmals versucht hatten, das Land aufzuwiegeln, und nur angesichts der Konföderation innehielten? Waren nicht manche mächtige und einflussreiche Leute dem Reichstag feindlich gesinnt, einmal wegen dessen Tendenzen, dann aber auch, weil sie in ihrer Eigenliebe gekränkt, deshalb auch immer bereit waren, vom Auslande, wohin sie sich schmollend zurückzogen, die Landtage zu ihren Zwecken zu benutzen, um ihre Parteigänger in die Kammer zu bringen? Was sollte dann mit der, wie man behauptete, eben wieder eroberten Unabhängigkeit der Republik geschehen, was mit der segensreichen Reform ihrer Institutionen? Ja, selbst das lange Tagen war ein Grund mehr, um die erworbene Erfahrung als ein Gut zu betrachten, welches verloren ging, wenn man das Steuer der Regierung Händen anvertraute, die auf Kosten der Republik wieder eingeschult werden mussten. Solche Betrachtung der Gefahren und Schwierigkeiten lastete schwer auf dem Gemüth des Marschalls Malachowski und seiner Freunde, es blieb kein besserer Ausweg als die Verlängerung des Reichstags. Der König theilte diese Meinung. Aber leicht war diese Sache nicht. Obwohl die mächtigeren Malkontenten den Reichstag verlassen hatten, blieben doch in der Schaar der Abgeordneten Leute genug, die mit der Richtung des Reichstags nicht einverstanden waren; voraussehend, dass die neue Regierungsform manchen Wechsel bringen würde, besorgt, dass die Erblichkeit des Throns (woraus man jetzt kein Geheimniss mehr machte) Thatsache werden würde, beabsichtigten diese, das Uebel abzuwenden, indem sie den Reichstag schliessen und die Konföderation auflösen wollten. Noch grösser war die Zahl derjenigen, welche, ungeachtet der Tendenzen des Reichstags, seine längere Dauer als eine Verletzung der Grundgesetze der Republik betrachteten. Diese deuteten ihr zweijähriges Mandat buchstäblich als eine für zwei Jahre ausgestellte Vollmacht, welche eigenmächtig zu verlängern sie als einen offenbaren, schreienden Missbrauch, ja als Oppression und Verletzung des Volksrechts ansahen. Die Mehrzahl unserer Politiker bildete sich bekanntlich in den Tribunalen; angesichts dessen war es bedenklich, einen Vorschlag zu machen, der so sehr von allen

Begriffen und Gewohnheiten der Gerichtshöfe abwich. Wohl musste der Marschall vorsichtig ans Werk gehen und die Gemüther allmählich vorbereiten. Der König, welcher die Schwierigkeiten voraussah, versicherte ihm, „dass er mit ihm einig vorgehen würde".*) Am 20. Mai berührte der Abgeordnete Onufrius Morski diese Frage, indem er die versammelten Stände daran mahnte, dass die ihnen angesetzte zweijährige Frist bald ihr Ende erreichte, zugleich zählte er auf, wie viele allerwichtigste Angelegenheiten noch unerledigt dalägen; dieselben vor dem Schluss zu ordnen, wäre kaum denkbar, was eine vollständige Anarchie herbeiführen würde. An solche Betrachtungen knüpfte er den Rath, man möge die Nation durch einen Aufruf (Universal)**) befragen, ob sie dem gegenwärtigen Reichstag weiter unter dem Verband derselben Konföderation zu tagen gestatte und nur an Stelle der verstorbenen oder sonst verhinderten Abgeordneten neue wählen möchte, jedoch mit Beibehaltung derselben Marschälle! Der Antrag war umsichtig, mit Beachtung aller Rechte der Nation gestellt. Der Zusatz, betreffend die Ergänzungswahlen, war um so geeigneter, als von 170 Abgeordneten nur 80 in Warschau verblieben; manche waren aus dem Leben geschieden, andere hatten Missionen ins Ausland erhalten, andere konnten wiederum ihre häuslichen Angelegenheiten nicht länger vernachlässigen, weshalb sie auf ihre Landsitze zurückgekehrt waren. Allein was half diese Umsicht! Gleich sprang der Abgeordnete Suchorzewski auf mit seinem üblichen Gerede: Es wäre eine unerhörte Einbildung, zu denken, dass „nur der gegenwärtige Reichstag fähig sei, das Vaterland zu beglücken; noch gäbe es tugendreiche Menschen; das Vaterland würde nicht umkommen, wenn es dieser Kammer nicht gelänge, alle Materien zu ordnen. Unsere Vollmacht

*) Brief an Deboli, 28. April 1790.

**) Solche Aufrufe hiessen Universal, litterae universales, und wurden von dem König an alle Grods gesandt, welche die Einberufung der Landtage in den Wojewodschaften zur Wahl der Landboten (Abgeordneten) in den Reichstag vornahmen. Nach Eröffnung jedes Landtags wurde das Universal eröffnet und verlesen. Es enthielt die Berufung der Landboten zu einem bestimmten Tag auf den Reichstag und die Vorschläge des Königs über die Verhandlungen, welche in demselben stattfinden sollten. Siehe Dr. S. Hüppe, Verfassung der Republik Polen, S. 140—164, Berlin. F. Schneider 1867. (Anm. d. Ueb.)

wird nach Ablauf der zwei Jahre ungültig; weshalb ich nach etwaiger Annahme des obigen Antrages mich von diesen Verhandlungen entfernen werde und einen feierlichen Protest gegen denselben einzureichen gedenke". Zum Schluss forderte er den Marschall auf, ja zu verhindern, dass ähnliche Anträge künftighin gestellt würden. Diese Drohung von Suchorzewski machte nicht den mindesten Eindruck, im Gegentheil, gleichsam zum Hohn, erhob sich der Abgeordnete Zielinski mit der Erklärung, dass er aus dem Reichstag mit feierlichem Protest austreten würde, sobald man die Auflösung der Konföderation nur mit einem Schritt versuchen sollte, bevor derselbe die wichtigsten Materien erledigt haben würde. Von den anderen Stimmen, welche auf dieser Sitzung sich hören liessen, sei hier die Rede des Abgeordneten Zakrzewski erwähnt, welcher den Vorschlag machte, dieser Reichstag möge ohne Unterbrechung bis Oktober tagen, der ihm folgende möge auch konföderirt sein, und die Hälfte oder wenigstens ein Drittel der heutigen Abgeordneten möge in ihm Platz finden.

An demselben Abend versammelten sich die Lithauer zu einer Provinzialsitzung und beauftragten den Abgeordneten Zaleski zusammen mit dem Abgeordneten Matuszewicz einen Entwurf des Universals zu redigiren. Der Marschall befahl die Verlesung desselben gleich beim Beginn der Sitzung vom 21. Mai. Weitläufig erörterte dieser Entwurf den Stand der Dinge und legte dar, welche Gefahren die Unterbrechung der Reichstagsarbeiten für das Land in einem Augenblick, wo Krieg möglich wäre, und Angelegenheiten des Heeres, der Finanzen sowie der Regierungsform auf Erledigung warteten, haben könne. Zugleich berief er die Wojewodschaften, schon vor dem gewöhnlichen Termin zusammenzukommen, um neue Abgeordnete an Stelle der abgeschiedenen oder sonst verhinderten zu wählen, und diese zu ermächtigen, der Konföderation beizutreten unter Leitung derselben Marschälle; der folgende Reichstag sollte, wie üblich, in Lithauen tagen. Nach der Verlesung fand kaum eine Diskussion statt, auf Antrag des Abgeordneten Strojnowski wurde dieser Entwurf gedruckt und unter die Deputirten vertheilt. Er blieb zwei Wochen unter Deliberation, diese Unterbrechung diente aber nicht zur Einigung über den Gegenstand; im Gegentheil, als man am 7. Juni denselben wieder aufnahm, brachte fast jeder Abgeordnete

eine andere Meinung zu Tage. Abgeordneter Romanowicz verlangte die Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Zusammentreten des folgenden Reichstages; Abgeordneter Strasz meinte, der Reichstag solle die Verlängerung einfach beschliessen und alles Angefangene erledigen. Der Abgeordnete Brzostowski wollte dagegen die übliche Ordnung der Dinge, mit der Verwahrung, es mögen die neuen Deputirten auch eine Konföderation bilden. Abgeordneter Swientoslawski tadelte jedwede Neuerung mit den Worten: *omnis novitas noxiva est.* Der Abgeordnete Krasnodębski empfahl neue Wahlen und befürwortete die beständige Gegenwart des Publikums auf den Tribünen, weil diese den patriotischen Eifer der Tagenden anstachele. Der Abgeordnete Jerzmanowski sprach die Hoffnung aus, dass die Nation auf ihre Prärogative sicherlich verzichten würde, sobald sie die Einsicht erlange, dass die Auflösung des Reichstags Schaden brächte. Der Abgeordnete Plater (Samogitien) meint dagegen, ein solches Verfahren könne man nicht anders als eine Vergewaltigung der öffentlichen und privaten Freiheit ansehen. Abgeordneter Zaleski (aus Troki, Lithauen) meinte, man könne keine Prolongation beschliessen, ohne erst die Nation zu befragen; schliesslich sprach Weyssenhof die Idee aus, es solle ein neuer Reichstag zusammenkommen und dieselben Marschälle der Konföderation beibehalten.

Bei Eröffnung der folgenden Sitzung (vom 8. Juni) äusserte der Marschall Malachowski die Besorgniss, die übertriebene Sorgfalt bezüglich der Volksprärogative möchte die Abgeordneten zu weit führen, es wäre für die Wojewodschaften beleidigend, wenn man der Annahme Raum liesse, es sei ihnen mehr an den Landtagen als an dem Wohl des Vaterlandes gelegen, weshalb er als Präsident um die Erledigung der Universalfrage bitte. Allein ein Universal schien minder wichtig, mehrere Abgeordnete riethen sogar davon ab, weil sie besorgten, dass ein solcher Appell an das Volk im Lande viel Aufregung verursachen und die Konföderation, welche doch das Wichtigste erschien, gefährden könnte: *salus reipublicae suprema lex esto.* Den grössten Nachdruck legte der Abgeordnete Wawrzecki in seine Rede; mit dem klaren Urtheil und dem Rechtssinn, die ihn kennzeichneten, traf er den Kern der Sache. Er erklärte sich für die Verlängerung des Reichstages aus dem Grunde, weil er es für

verfehlt hielt, dem folgenden die Konföderation und dieselben Marschälle aufdrängen zu wollen. Auf dem Landtage könne es, meinte er, ohne Meinungsverschiedenheiten und Reibereien nicht abgehen, diese würden das Ansehen der Konföderation schwächen, ungeachtet jeder vorangehenden Verwahrungen seitens der hier Versammelten. „Wer bürgt dafür", fuhr er fort, „dass dieselben Marschälle überhaupt wieder erwählt werden? wenn nicht, wie sollen sie präsidiren? Das hier besprochene Universal wird nur Verwirrung bringen; statt uns zu kräftigen, wird es Meinungsverschiedenheit und Unzufriedenheit zur Folge haben. Besser ist es, die Verlängerung dieses Reichstages zu beschliessen, zugleich aber ihm eine bestimmte Frist zu setzen; ohne eine solche Bestimmung könnte es erscheinen, als ob der Reichstag permanent werden wollte. Was erwartet die Nation von uns? Vor Allem ein neues Regierungssystem. Wenn wir dieses nicht schaffen, werden wir dem Uhrmacher ähnlich, der ein Uhrwerk auseinandernimmt und es in solchem Zustand dem Kunden wiederbringt, weil er die Arbeit zum festgesetzten Termin nicht fertiggestellt hat. Ich fürchte keineswegs den üblen Eindruck, den der Meinung Anderer nach die Verlängerung dieses Reichstages hervorrufen soll; vielmehr bin ich besorgt um das Wiederauftreten des *Liberum veto* in unserer Kammer; wie soll man dann den Bürgerkrieg vermeiden? Es ist schon vorgekommen, dass sich Polen untereinander erschlugen, während die Grenzmächte Krieg führten (1768 bis 1772). Der gegenwärtige Reichstag hat wenigstens ein Verdienst, er hat durch die Konföderation im Lande Blutvergiessen verhindert." Der Redner führte mehrere Beispiele aus der polnischen Geschichte an, um zu beweisen, dass die Verlängerung konföderirter Reichstage keineswegs unerhört sei; hatte man doch dasselbe für die Thorner Aktion gethan, ohne den Widerspruch der Nation zu erregen. „Diese meine Fürsprache der Verlängerung wird mir nicht durch den Wunsch, hier länger zu tagen, eingegeben, denn ich hoffe, wieder erwählt zu werden, wiewohl ich an dieser Stelle Opfer an Geld und Gesundheit bringe, was ich indess für mein Vaterland gern leiste." Nun verlas der Redner einen Entwurf, demnach sollte der Reichstag bis zum 1. März verlängert werden, alle Abgeordneten sollten ihm ununterbrochen beiwohnen und durften sich nicht ohne triftigen Grund entfernen, widrigenfalls sie abgesetzt

würden. Ein Universal könne nur von Nutzen sein, um der Nation diese Beschlüsse zu verkünden, ihr zugleich die Versicherung gebend, dass die üblichen Landtage in der ersten Hälfte des nächsten Jahres stattfinden würden, und dass der Reichstag alle Partikularfragen bis dahin aus seinen Verhandlungen fernhalten würde, sich ausschliesslich dem Wohl des ganzen Landes widmend. „Ich möchte", schloss Wawrzecki, „dass wir uns mit dem Regierungssystem endlich befassen; soll diese Materie noch länger Vernachlässigung finden, dann lasst uns gehen, quält uns nicht länger! Wollt ihr aber der Nation Gutes erweisen, dann beeilt euch in dieser Thätigkeit."

Die kernige und kluge Rede von Wawrzecki überzeugte Viele; man wollte seinen Antrag den Marschällen vorlegen; als dieses geschah, unterstützte ihn Stanislaw Potocki kraftvoll. Sogar Suchodolski liess vernehmen, dass „er zwar die Verlängerung nicht wünsche, er würde aber sich ihr gegenüber *permissive* verhalten". Hulewicz würde solche gern befürworten, wenn er wüsste, dass der Reichstag bis zum 1. März seine Thätigkeit wirklich beendete. Auch der König wollte diesem Antrag seinen Beifall zollen; er that es mit vielem Effekt, indem er die Geschichte eines Feldherrn erzählte, der ein ganzes Jahr eine Festung belagerte und auf viele Hindernisse stiess; als er beinahe gesiegt hatte, erklärte ihm ein Theil seiner Soldaten, dass sie ihn nun verlassen müssten, weil die Zeit ihres Dienstes abgelaufen wäre, sie würden ihm aber andere Leute schicken, um ihre Stelle einzunehmen. Da sagte der Feldherr: „Brüder und Freunde, da ihr mich verlassen wollt, sinkt auch mein Muth. Wohl weiss ich, dass die Nation im Stande ist, mir andere gute Soldaten zu liefern, allein ich habe nicht von Anfang an mit ihnen gearbeitet, in ihrer Mitte sind mir keine Wunden zu Theil geworden, nicht schwere Hindernisse entgegengetreten." „Und so sage ich euch in dieser Stunde", sprach der König, „mit wem habe ich diesen Reichstag angefangen, mit wem so viele Schwierigkeiten, so manchen Kummer und Widerwärtigkeit erlebt, auf die ich heute, da sie vorüber sind, doch mit Genugthuung zurückschaue? Wollt ihr mich nun allein lassen, um diese Arbeit zu Ende zu führen? Würdet ihr nicht lieber das angefangene Werk mit mir vollenden? Ich zweifle nicht daran, dass sich sowohl eifrige wie wohlmeinende Staatsbürger finden werden, doch werden es nicht

diejenigen sein, welche mit mir die Arbeit theilten. Niemand achtet mehr als ich die Rechte der Nation, aber hier hatten wir beschlossen, dass dieser Reichstag zu dauern habe, bis er alle seine Aufgaben vollendet; dieser Beschluss muss allen Einwendungen ein Ende setzen. Mit Rücksicht aber auf so viele gewichtige Meinungen und um die Staatsbürger nicht mit einer unbegrenzten Verlängerung zu beunruhigen, wolle er als König, mit dem Antrag von Wawrzecki übereinstimmend, eine zehnmonatliche Frist anrathen."

Nach der Rede des Königs liessen sich noch zwei Stimmen hören, welche zu der Annahme berechtigten, die Kammer werde obigen Antrag beschliessen. Um die Entscheidung zu beschleunigen, lud der Marschall die Abgeordneten zur Berathung zu sich; doch, wie er selber in der folgenden Sitzung (10. Juni) gesteht, brachte eine mehrstündige Arbeit nicht den gewünschten Erfolg. Im Gegentheil, sobald der Abgeordnete Lipski die Verlängerung befürwortete, rief Suchorzewski mit übertriebenem Pathos: „Nun muss ich an meinem Vaterlande verzweifeln. Welch ein Umschwung! ..... Dieser Reichstag, der Polen mit solchem Ruhm bedeckte, will sich nun die Macht anmaassen, er will regieren, sich zum ewigen Diktator erheben. Seine Frist ist abgelaufen, dennoch will er keine Landtage zulassen und damit beraubt er das Volk der edelsten Rechte und verletzt die Grundgesetze. Ist das nicht das schwerste Verbrechen? Giebt es da eine Rechtfertigung? Giebt es denn keine fähigen und eifrigen Staatsbürger in dem Lande? Sind wir denn die Auserwählten unter ihnen —, können denn wir allein etwas? Wohl giebt es viele Andere, die vielleicht besser und rascher diese Arbeit besorgen werden. Lasst uns also fremde Rechte achten, lasst uns die Landtage gewähren, denn diese liegen, wie Rousseau richtig bemerkt, der Volksfreiheit zu Grunde. Erlauchte Marschälle! Gedenkt des Fürsten Poninski, den Ihr vor Gericht gestellt habt, weil er sich eigenmächtig zum Marschall erhob; Euch kann ein ähnliches Schicksal treffen, wenn Ihr Euch über die gesetzliche Frist hinaus die Präsidentschaft aneignet!" Zum Schluss legte er dem König die Bitte vor, er möge, der *pacta conventa* gedenkend, alsbald die üblichen Landtags-Universale verkünden, widrigenfalls er seinen Protest aktenmässig einreichen würde. Da Suchorzewski durch

seine Heftigkeit bekannt war, machten seine Apostrophen keinen Eindruck; schlimmer war es jedoch, dass der Fürst Lubomirski, neuerdings Kastellan von Kiew, wenn auch ruhig, doch in demselben Sinne sprach, dass der Notarius Campi Rzewuski dem König gleichfalls die *pacta conventa* in Erinnerung brachte, welche „die Landtage alle zwei Jahre haben wollen".

Diesen erwiderten mehrere Abgeordnete, wie Butrymowicz, Sokolowski, Fürst A. Czartoryski, Gutakowski, Fürst Sapieha. Alle brauchten die stärksten Argumente, um darzulegen, warum die Verlängerung der Konföderation und des bestehenden Reichstages durchaus nothwendig wären; da man das Ufer verlassen hätte, so müsse man entweder das Ziel erreichen oder untergehen; allerdings gehörten die Landtage zu den Grundgesetzen, aber nicht die Zeit der Zusammenberufung. Aber auch der Abgeordnete Zaleski stellte die Behauptung auf, dass der Reichstag in seinem jetzigen Bestand keine geeignete Vertretung der Republik böte, dass er erst nach Vereinigung mit neuen Deputirten allen Anforderungen entsprechen dürfte. Durch so viele entgegengesetzte Meinungen beunruhigt, gestand auch Suchodolski, er wisse nicht, was besser sei, denn es sei ebenso gefährlich, die Konföderation aufzulösen, wie die Rechte der Nation zu verletzen; auch könne man nicht einzelnen Wojewodschaften Wahlen gestatten, anderen solche verbieten.

Je tiefer man in die Diskussion eindrang, um so mehr Zweifel stiegen auf, um so grösser ward die Finsterniss. Die Sitzung verging ohne Resultat, am folgenden Tag (11. Juni) dauerte dieselbe noch länger. Alle Argumente waren erschöpft, die Abgeordneten nahmen das Wort, um immer dasselbe zu sagen. Der Kastellan Szczyt beklagte den Ueberfluss an Beredsamkeit, er verlangte eine bessere Ordnung der Diskussion und wollte die Abgeordneten verhindern, zweimal in derselben Materie zu reden oder neue Gegenstände aufs Tapet zu bringen, bevor man die ersten erledigt hatte. Fürst Czartoryski warnte vor zu skrupulöser Legalität, da man doch bei jedem Beschluss das Gesetz umgehen müsste, so wäre nur ein Mittelweg zu empfehlen; namentlich schien ihm die Verlängerung des Reichstages mit bestimmter Frist der beste Ausweg zu sein. — Wawrzecki

machte die zutreffende Bemerkung: Die einzige Möglichkeit, die Konföderation zu behalten, läge in der Verlängerung des bestehenden Reichstages, da die „Grundlagen der neuen Regierungsform“ alle Konföderation für die Zukunft ausschlössen. Im Laufe dieser Verhandlungen verlas der Sekretär fünf neue Anträge, keiner wurde angenommen. Eine allgemeine Erschöpfung bemächtigte sich der Kammer, man verlangte den *turnus*. Der König flehte um Beschleunigung der Diskussion und klagte über seine Gesundheit; Fürst Czartoryski rief: „Wenn wir so weiter endlos reden, dann wird es kaum nöthig, die Verlängerung zu diskutiren, sie macht sich von selbst.“ Zwar lag es nur an wenigen Deputirten, von denen jeder hartnäckig bei seiner Meinung blieb, diese genügten aber, um den Reichstag zu lähmen. Sehr treffend ist die Lehre, welche eine zeitgenössische Schrift an die Wähler richtet: „Geliebte Brüder!“ heisst es, „die erste Instruktion, welche Ihr Euren Abgeordneten gebt, soll darin bestehen: drei Dinge sollt Ihr zu Hause lassen: Eifer, Eigensinn, Eigenliebe.“*)

Der Marschall stellte nun folgenden Antrag zur Abstimmung: „Soll die Zeit der Wahllandtage einer Abänderung unterliegen oder nicht?“ Zaleski verweigert diese Form der Fragestellung und mahnt den König an seinen Schwur. Der König befiehlt die Verlesung der *pacta conventa* und beweist, dass die hier verhandelte Sache keine Beziehung zu derselben hat. Der Marschall bringt wiederum die Abstimmung vor. „Wir gestatten nicht!“ heisst es. „Wie steht es mit dem Antrag Wawrzecki?“ „Auch den nicht!“ Dem Marschall werden sechs neue Anträge gebracht, unter anderen einer von Zakrzewski, welcher lautet: „Sollen neue Abgeordnete zu den vorhandenen gewählt werden?“ und von Brzostowski: „Sollen die Landtage bis zum 9. Februar verschoben werden?“ Endlich gelang es dem Marschall, zu erwirken, dass man über die Frage abstimmte: „Welcher von beiden letztgenannten Anträgen soll zur Abstimmung gebracht werden?“ Der Antrag Brzostowski wurde durch eine Mehrheit von 103 Stimmen gegen 30 angenommen. Hiermit ward die Sitzung spät in der Nacht geschlossen; an diesem Tage waren 64 Reden gehalten!

*) Brief eines Szlacheic an seine zu den Wahllandtagen sich versammelnden Brüder.

Am 14. Juni, nach zweitägiger Ruhe, gleich nach Eröffnung der Sitzung wollten der Notarius Campi Rzewuski und Suchodolski nochmals die Diskussion beginnen. Diesmal aber entzog ihnen der Marschall das Wort, indem er gleich den Antrag Brzostowski in folgendem Wortlaut zur Abstimmung stellte: „Dürfen die Landtage diesmal für das Wohl der Republik bis zum 9. Februar 1791 verschoben werden?“ Von den verschiedenen Rednern, die sich bei der Abstimmung hören liessen, ist es lohnend, den Abgeordneten von Kiew, Proskura, zu citiren. In kurzen und kräftigen Worten bezeichnet er folgendermaassen die Ansichten und den Standpunkt der beiden Parteien: „Indem ich für die Verlängerung des bestehenden Reichstages stimme, verfolge ich nicht im Mindesten mein persönliches Interesse, denn ich bin des Tagens übersatt; sechs Wochen sollte mein Aufenthalt hier dauern, nun sind darüber zwei Jahre vergangen, was mir dieses, obschon glänzende Amt sehr kostspielig gemacht hat. Wenn ich aber überlege, dass es weder ehrlich noch anständig ist, das in mich gesetzte Vertrauen meiner Mitbürger dermaassen zu betrügen, weil ich überzeugt bin, die öffentlichen Dinge in bedenklicherem Zustande zu verlassen, als ich sie fand, so muss ich mich für die Verlängerung des Reichstages erklären. Ich frage hier: Welche Antwort kann ich wohl denen geben, die mich fragen: »Was habt Ihr nun auf Eurem zweijährigen Reichstag zu Stande gebracht?« Wenn ich dann antworte: Hier haben wir Euch den Abriss einer neuen Verfassung gebracht, aber wir haben nicht nach ihr gehandelt; uns fehlte die Zeit, wir wagten nicht, unseren Reichstag fortzusetzen. Wohl würde die Wojewodschaft ob solcher Antwort verdriesslich werden, und mit Recht könnte man uns vorwerfen: »Ihr habt den Muth gehabt, einen freien Reichstag in einen konföderirten zu verwandeln, einen sechswöchigen zu einem zweijährigen auszudehnen, alte Gesetze abzuschaffen, fremdes Eigenthum anzutasten, neue Steuern einzuführen, einen neuen Plan von Grundgesetzen zu entwerfen; ohne uns zu befragen, habt Ihr künftige Konföderationen verboten, Bündnisse geschlossen: — jedoch den Muth, diese Arbeiten zu Ende zu führen, habt Ihr nicht gehabt, angeblich aus Rücksicht für unsere Rechte!« Demnach müssten wir nun entweder für unsere Dreistigkeit, so wichtige Dinge angefangen zu haben, oder aber

für unsere Zaghaftigkeit in der Ausführung derselben büssen. Aus solchen Gründen und in der Hoffnung, bei meinen Mitbürgern Nachsicht zu finden, stimme ich für die Verlängerung."

Das Ergebniss der nunmehr erfolgenden Abstimmung war eine weitüberwiegende Mehrheit für den Antrag des Abgeordneten Brzostowski: 111 gegen 20.*) Ein bedeutender Sieg ward damit erfochten; der Reichstag sammt der Konföderation sollte bestehen, die Wahllandtage wurden bis zum 9. Februar folgenden Jahres aufgeschoben. Trotz der mühseligen sieben Sitzungen war aber der langwierigen Arbeit noch kein Ende gemacht. Zwei Tage lang beschäftigte man sich mit den Fragen: wie viel Tage vor dem Landtage der Reichstag aufzulösen wäre, womit derselbe sich bis dahin befassen sollte, und wie die eigenmächtigen Absentirungen der Herren Abgeordneten zu verhindern seien? Es wurde beschlossen, den Reichstag zwei Wochen vor Einberufung der Wahllandtage aufzulösen, keine Materien der neuen Verfassung, des Finanz- und Heerwesens, nöthigenfalls auch der auswärtigen Politik während der folgenden Monate vor den Reichstag zu bringen. Die Frage der Zwangsmaassregeln gegen Abgeordnete wurde auf spätere Zeit bis zur Diskussion über das neue Regierungssystem vertagt. (Sitzungen vom 15., 17. Juni.)

Die Frage der Reichstagsverlängerung hatte neun volle Sitzungen in Anspruch genommen und Gelegenheit zu 114 Reden gegeben.**) Die lang ausgedehnten Verhandlungen ermüdeten unaussprechlich; solche Geschwätzigkeit, solcher Eigensinn in der Bekämpfung der Meinungen der Gegner schien den Meisten eine üble Vorbedeutung für die Zukunft. Mehrmals wurden Stimmen laut, man sollte eine Geschäftsordnung ausdenken. Der König verlangte auch ausdrückliche Vorschriften, wenn auch nur für diesen einen Reichstag. Diesem Wunsch wurde entsprochen, indem man rasch die sogenannten „Tagungs-

*) Es ist bemerkenswerth, dass von 34 Senatoren nur einer gegen die Verlängerung stimmte.

**) Kraszewski schreibt in seinem Werk „Polen während der drei Theilungen" (II. 351): „Am 11. Juni wurde die Verlängerung des Reichstages beschlossen; denn Niemand wagte es zu verhindern." Der Verfasser übersieht dabei, dass die Diskussion über diesen Gegenstand einen halben Band des Reichstags-Diariums ausfüllt!

bedingungen" ersann und solche in der Sitzung am 18. Juni zur Verhandlung stellte. Doch standen die Johannistermine jetzt dicht vor der Thür und drängten die Abgeordneten zur Rückkehr in ihre Landsitze: am 18. Juni versammelten sich nur 40 Abgeordnete, am folgenden Tag nur noch 30; man wagte nicht, bei so geringer Zahl der Anwesenden einen Beschluss zu fassen. Auch war der eilig verfertigte Entwurf voll widersinniger Vorschriften, so z. B. durfte jeder Redner nur einmal über denselben Gegenstand reden und nicht länger als eine halbe Stunde; eine Diskussion durfte sich nicht über zwei Stunden erstrecken, was zur Folge haben würde, dass nicht mehr als vier Redner an derselben sich betheiligen konnten. Ohne sich damit länger aufzuhalten, liess man die Sache auf sich beruhen und nahm nur den letzten Paragraphen des Entwurfes an, welcher die Dauer der Johannisferien bis zum 12. Juli festsetzte.

Als Ergänzung zu obiger Schilderung sei uns noch gestattet zu berichten, dass der Abgeordnete Suchorzewski in der That einen Protest gegen den Beschluss der Reichstagsverlängerung bei dem Warschauer Grod einreichte und Abschriften dieses Protestes im Lande verbreitete. In demselben finden wir unter Anderem folgende Worte: „Obwohl es nutzlos sei, die Thätigkeit des gegenwärtigen Reichstages genau zu untersuchen, so müsse man doch die Verwahrung machen, dass Abgeordneten niemals das Recht zustehe, die ihnen ertheilte Macht länger zu behalten, als ihnen solche gegeben worden, weshalb diese Verlängerung als ungesetzlich erst einer Bestätigung bedürfe." Wir wissen nicht, wie dieser Schritt des Kalischer Abgeordneten im ganzen Lande beurtheilt wurde, uns ist nur ein Echo der Angelegenheit auf einer Wählerversammlung der Krakauer Wojewodschaft zu Ohren gekommen. Auf dieser Versammlung erhoben Soltyk, Taszycki, Slawski, Kozminski, Rittermund und der General Szembek ihre Stimmen, um zu erklären, dass der in Warschau angenommene Beschluss ungesetzlich, für die Freiheit der Nation bedrohlich etc. sei, — dass es sogar besser wäre, die Abgeordneten der Krakauer Wojewodschaft zurückzurufen, wenn man nicht andererseits die Persönlichkeiten, welche den Beschluss befürworteten, so hochachten müsste, dass es nicht thunlich erscheine. Als Mittelweg wurde vorgeschlagen,

die Abgeordneten zu bestätigen, aber mit dem Bemerken, in keine neue Verlängerung ihres Amtes zu willigen. Als über diesen Antrag abgestimmt wurde, fand es sich, dass der Marschall dieser Versammlung, Brzowski, anderer Meinung war; er wurde durch Otfinowski und Malachowski, den Krakauer Wojewoden, unterstützt. Diese bewiesen, dass eine Wählerversammlung nicht das Recht besässe, irgend welche Beschlüsse zu fassen, und obwohl diese Worte grosse Aufregung verursachten und der Marschall mit dem Gesetz *de oppresso cive* bedroht wurde, bestand er dennoch auf seiner Meinung und gestattete keine Abstimmung. Der Landtag wählte seine Deputirten und ging auseinander, ohne die Opposition durchgesetzt zu haben. Dieser Vorfall beweist, dass es überall und immer Leute wie Suchorzewski giebt, dass aber der Lärm, welchen sie veranstalten und die Drohungen, welche sie gern verlauten lassen, nichts vermögen, solange Andere ihre Rechte und ihr Gewissen zu vertheidigen verstehen. Im öffentlichen Leben sind Umsicht, patriotische Gesinnung und Rechtschaffenheit unentbehrlich, ohne Energie und Muth bleiben sie aber wirkungslos.

Kapitel 3.

Die politische Litteratur dieser Zeit.

§ 154.

Jean Jacques Rousseau und sein Einfluss in Polen.

Der Beschluss, welcher diese Reichstagssession verlängerte, ist unter allen Beschlüssen des verflossenen Semesters augenscheinlich der einzige gewesen, den man unbedingt gutheissen kann, ausgenommen einzelne minder wichtige Verordnungen, bei denen Einigkeit erzielt worden war. Stundenlang mühselig diskutiren, um das Recht zu weiteren, wahrscheinlich unfruchtbaren Diskussionen zu erlangen, erscheint wahrlich denn als ein geringes Ergebniss grossen Aufwandes. In der That muss man die Geduld der damaligen Abgeordneten bewundern, wenn man sieht, wie sie drei- bis viermal wöchentlich stundenlang unermüdlichen Schwätzern zuhören mussten. Oft wünscht man, sie möchten

etwas weniger Geduld gehabt haben. Eine fast zweijährige Erfahrung hätte doch die meisten belehren müssen, dass dieses System des Regierens von den Reichstagsbänken aus gründlich schlecht sei; sie hätte den Muth einflössen sollen, ein besseres Regierungssystem auszudenken, nebenbei auch mehr Ordnung in die Berathungen einzuführen. Solche Aufgaben hatte sich die Deputation zur Reform der Regierung eben gestellt.

Indessen, will man ein Regierungssystem reformiren, so muss man vorerst genau wissen, wie sich die öffentliche Meinung einer solchen Frage gegenüber verhält; man muss prüfen, was man dem Lande eigentlich zumuthen darf, was es auszuhalten im Stande, was es zu erlauben oder zu dulden gewillt ist; denn, wie der römische Philosoph sagt: *tantum intende in Republica quantum probari tuis civibus possis* (geh nicht weiter in der Republik, als du deinen Mitbürgern zumuthen kannst). Folglich müssen auch wir, bevor wir die Projekte mustern, welche von der Deputation auf den Tisch des Hauses gebracht wurden, die damalige Volksstimmung erforschen, soweit sie in der politischen Litteratur zum Ausdruck gelangte. Diese Litteratur war zu jener Zeit äusserst lebendig, so dass die Kenntniss der hervorragenderen Schriftsteller, welche den Reichstagsführern zustimmten, wie auch derjenigen, welche durch ihren Einfluss ihnen entgegenwirkten, uns an dieser Stelle erforderlich erscheint. Die Uebersicht der politischen Schriftsteller des vierjährigen Reichstages wollen wir mit einigen Bemerkungen über einen Mann beginnen, der weder ein Pole war, noch polnisch schrieb, der nicht einmal in dieser Epoche lebte, den man aber nicht übergehen darf. Wir wollen von dem Genfer Philosophen sprechen.

Wer immer die Geschichte der Aufklärung und der Civilisation in Polen unter Stanislaw August schreiben will, muss vor Allem die Werke von Jean Jacques Rousseau in Rechnung ziehen und den Einfluss erforschen, den dieser Sonderling auf Mitteleuropa und auch auf die oberen Schichten unserer Nation ausübte. Wer ihn, wie es bei uns öfters geschah, auf denselben Boden mit anderen französischen Philosophen derselben Zeit stellt, begeht einen Irrthum. Rousseau fordert einen anderen Maassstab; schon der Antagonismus, in den er zu diesen Philosophen in religiösen Fragen geräth, unterscheidet ihn wesentlich.

Er war Deist, und obschon er niemals die Grundsätze seines Glaubens formulirt hat, behält er dennoch das Verdienst, der Erste gewesen zu sein, welcher bezweifelte, dass die Negation, welche das 18. Jahrhundert brachte, Wahrheit und ein Heil für die Menschheit sei. „Wenn es ein Unsinn ist, wie Ihr meint, an Alles zu glauben, was die Katholiken behaupten, so ist es ein noch grösserer Unsinn, an gar nichts zu glauben, wie Ihr es thut", sagte er zu seinen Kollegen. Deshalb, während Voltaire durch seine Lästerungen abstiess, und D'Alembert, Diderot, Holbach, Helvetius, Lamettrie durch ihre umwälzenden Theorien, ihren Skeptizismus und groben Materialismus Abscheu erregten, überragte Rousseau, obwohl cynisch in seinen Erzählungen, doch alle durch den Adel seiner Gesinnung. Während Voltaire lange um Ruhm werben musste, eroberte Rousseau mit einem Mal nicht nur Ruhm, sondern auch die Herzen und das Vertrauen, besonders der polnischen Frauen der höheren Klassen. Sein Einfluss offenbarte sich bei der Erziehung, im häuslichen Leben, in den Zerstreuungen der eleganten Welt, sogar in der Einrichtung herrschaftlicher Wohnsitze. Bilder aus der Neuen Heloïse schmückten die weiblichen Gemächer, dieser Roman sowie auch Émile und die Confessions waren in den Händen aller polnischen Frauen, welche Kenntnisse über die französische Litteratur besassen. Rousseau ward gelesen, verehrt, geliebt, während man Voltaire nur von Weitem bewunderte, ohne sich ihm zu nähern.

Ob dieser so vielseitige und ausserordentliche Einfluss gute Folgen hatte, ist eine andere Frage. In Frankreich mag es anders gewesen sein. Dort war auf die brutale Negation Rousseau mit seinen idealen Aspirationen gefolgt; er verhehlte nicht seine Verachtung für die Philosophen, und als jene Alles durch kritische Analyse zerstörten, lachte er seinerseits ihre Kritik aus; durch die Macht seiner Beredsamkeit, in der Paradoxen mit gesundem Menschenverstand abwechselten, schlug er ihre Beweisführung zu Boden; ohne selber etwas zu behaupten, rüttelte er an der Glaubwürdigkeit derjenigen, welche Alles verneinten.*)

So war es in Frankreich. Bei uns fiel die Saat, welche Rousseau ausgestreut hatte, auf einen ganz anderen Boden. Hier

*) Vergl. Saint Marc Girardin. J. J. Rousseau, sa vie et ses ouvrages. Paris 1875. II. S. 195.

war nicht Alles zerstört, hier waren Voltaire und die Encyklopädisten entweder nicht gelesen worden, oder sie erweckten gar keine Sympathie. Hier war die angeborene Religiosität in der That noch ein Zügel, hier geboten die Sitte und der naive Glaube des Volkes, auch den Glaubenslosen der Kirche eine wenn auch äusserliche Achtung zu erweisen. Hier war es noch nicht zu offener Feindseligkeit, noch nicht zu offenem Ansturm gegen den Glauben gekommen: ein gewisses Schwanken, eine gewisse Indifferenz traten allerdings zur Schau, die freilich bald die Grundlagen des Seelenheils langsam und allmählich, aber unaufhaltsam untergraben sollten.

So stand es um die höheren Klassen der polnischen Nation, als Rousseau auftrat. Seine nebelhafte und unbestimmte Religiosität, die wohl das Evangelium achtet, aber seine Befolgung nicht gebietet; seine Freiheitsliebe, welche zu nichts verpflichtet, obwohl sie alles Achtbare respektirt, entsprachen vollkommen dem Seelenzustand unserer höheren Klassen, welche ihre Ungläubigkeit zwar nicht gestehen wollten, aber sich auch nicht verpflichtet fühlten, ihre Lebensführung den Geboten Gottes und seiner Kirche unterzuordnen. Rousseau brachte den Polen dasjenige, was bei ihnen im Keim schon vorhanden war: was Wunder, dass er zu der Entwickelung dieses Keimes beigetragen hat? Zwar wurden die Polen durch ihn nicht Feinde der Kirche, sie wurden aber Zuschauer, bald gleichgültige, bald wohlwollende, und die fatale Trennung zwischen der Religion und der Ausführung ihrer Gebote, zwischen der Achtung der Kirche und dem Vollzug ihrer Befehle, zu der wir immer einen Hang hatten, trat jetzt ein und ward gleichsam durch Rousseau sanktionirt und berechtigt. Wenn das Evangelium für die Seele nicht mehr die einzige Wahrheit und das höchste Gesetz darstellt, dann wird es im Grunde gleichgültig, ob man mehr oder weniger Glauben dem schenkt, was zu einer rührenden Legende herabgesetzt worden ist, die niemals den wahren Glauben ersetzen und keinen sittlichen Zwang ausüben kann. Wenn der Glaube in einem Volke sich so reduzirt, muss auch die Kirche zu einer kraftlosen Institution herabsinken. Dass sie aber den höheren Klassen gegenüber wirkungslos ward, muss zum Theil dem Einfluss von Rousseau zugeschrieben werden. Diese seine Propaganda machte uns für jede später vom

Abendland kommende verderbliche Neuerung empfänglicher, wie uns seine Lehren schon schwach und wehrlos gemacht hatten im Augenblick, als die höchsten Gefahren über uns hereinbrachen, indem sie die Ueberzeugung zum Schwanken brachten, dass nur der wirkliche, die Lebensführung bedingende und leitende Glaube im Stande sei, dem Menschen Kraft und Seelenstärke zu verleihen; Anschauungen, seien sie noch so ideal, Aspirationen, seien sie noch so edel, vermögen es nicht. Voltaire mit seiner ganzen schwarzen Gefolgschaft hat viel weniger geschadet als Rousseau allein; denn besser ist eine ausdrückliche, lästernde Verneinung, welche empört und zum Nachdenken, ja zur That zwingt, als eine halbe Bejahung, welche eine Wahrheit nicht zerstört, aber sie mit Nebel umgiebt, welche das Gewissen nicht beunruhigt und herausfordert, es im Gegentheil scheinbar beruhigt, in Wirklichkeit aber in Träumereien versenkt. In religiöser Hinsicht hat Renan einige Verwandtschaft mit Rousseau; wie dieser verehrt jener Christus, nimmt ihm aber dasjenige, ohne welches Christus für uns nichts sein kann: er nimmt ihm die Gottheit.

Auch in der politischen Sphäre war der Einfluss von Rousseau in Polen von ungemeiner Bedeutung. Das grosse Werk von Montesquieu, obwohl es ins Polnische übersetzt war, lasen die Wenigsten, denn es erforderte einige Anspannung des Geistes; dagegen waren *le Contrat social* und *Considérations sur le Gouvernement de Pologne* allgemein bekannt bei Frauen und Männern; politische Schriftsteller und Reichstagsredner citirten dieselben, Staszyc und Kollontaj ebenso wie Severin Rzewuski, Ignaz Potocki und Suchorzewski. Die Ursache war die oben bemerkte: Rousseau brachte, was schon vorhanden war, er fand hier Glaubensgenossen. Es wäre eine interessante und lohnende Aufgabe, einen Vergleich anzustellen zwischen dem Contrat social und den mannigfachen politischen Paradoxen, welche in den Köpfen der polnischen Szlachta zur Zeit unserer Anarchie ausgebrütet wurden. In Ermangelung einer ausführlichen Studie, für die hier kein Platz ist, seien einige Bemerkungen über diesen Gegenstand uns gestattet.

Unsere Begriffe werden durch unseren Glauben bedingt; er ist es, der unseren Urtheilen eine Grundlage und eine gewisse Richtung giebt. Rousseau glaubt nicht an die Erbsünde, er anerkennt auch

nicht die Nothwendigkeit der Erlösung oder der Gotteshülfe für das Menschengeschlecht: er ist überzeugt, dass der Mensch von Grund aus gut ist, edel und mit Allem ausgestattet, um tugendhaft zu sein. Warum ist er es also nicht? Weil er in der Gesellschaft lebt, weil er nicht einsam bleiben wollte und rein. Die Frage, weswegen der Mensch nicht einsam bleiben wollte, stellt Rousseau gar nicht, denn diese Frage würde sein ganzes System umstossen. Er begnügt sich damit, die Ursache aller Uebel, mit welchen das Menschengeschlecht behaftet ist, entdeckt zu haben. Daraus folgt, dass Alles, was zu dem Verbinden der Menschen in eine Gesellschaft führt, also Staat, Litteratur, Wissenschaft, Kunst, vom Uebel sind und dazu beitragen, den Menschen zu verderben; was nur davon sich beseitigen liesse, würde zur Wiederherstellung der ursprünglichen Unschuld verhelfen. Zufolge solcher Richtung seiner Gedanken sind die kleinen Staaten den grossen, eine Gemeinde dem Staat, ein wildes Familienleben dem civilisirten, schliesslich ein ungebildeter Mensch einem gebildeten, der durch die Kultur das Böse kennen gelernt, vorzuziehen.

Leider ist es heutzutage unmöglich, den Menschen ausserhalb der Kultur und des Zusammenlebens zu stellen. Was also thun? Man muss das Gemeinleben umgestalten, indem man Alles verwirft, was die Vergangenheit und die falschen Begriffe mit sich brachten, und die Menschen so verbinden, als ob sie eben erst zusammengekommen wären. Man nimmt an, dass Alle erwachsen sind, ohne Eltern, ohne Traditionen, ohne Pflichten, also keine Menschen, sondern Ziffern, oder aber algebraische Zeichen: indem solche zusammenkommen, werden sie sich einigen, um ein vollkommenes, auf reiner Vernunft begründetes Gemeinwesen zu begründen. Alle sind gleich, denn die künstlichen Unterschiede wurden abgeschafft: Alle sind frei, denn die ungerechten Abhängigkeitsverhältnisse und Bande, welche das ererbte Vorurtheil oder Uebermacht einrichteten, sind beseitigt worden. Da nun Jedermann frei ist und freiwillig in dieses Gemeinwesen eintritt, so muss er an den gemeinsamen Berathungen und Beschlüssen auch theilnehmen. Nur unter solcher Bedingung betheiligt er sich an dem Gemeinwesen, folglich ist er weder verpflichtet, Gesetze zu befolgen welche er nicht schuf, noch Beamte zu dulden, die er nicht wählte. Die Grundlage jeder Macht muss daher in seiner Ein-

willigung sein, denn er stellt einen Bruchtheil der Allmacht dar, welche zu achten jeder Einzelne sich verpflichtet. Keiner darf auf diesen Bruchtheil verzichten, er kann ihn übertragen, jedoch ohne darum seinen Besitz daran einzubüssen.*)

Hieraus entspringen offenbar die Rechte des Menschen, oder wie man es bei uns bezeichnen würde, die Rechte des Szlachcic, die Jedermann versteht und auszuführen vermag deshalb ist auch jeder Mann berechtigt, am politischen Leben theilzunehmen, und falls seine Stimme nicht gehört, seine Freiheit nicht genügend geachtet wird, so ist gleich die

*) Wir betrachten es als vollkommen überflüssig, die Flachheit solcher Theorien besonders hervorzuheben, es mag aber nützlich sein an dasjenige zu erinnern, was hierüber seiner Zeit Burke gesagt hat. „Ein Gemeinwesen ist gar nicht auf einen so gewöhnlichen Vertrag gegründet, wie sie im täglichen Leben vorkommen und den man von einem Tag zum andern annehmen oder auflösen darf. Es ist nicht ein Kontrakt, der irgend eine Waare zum Gegenstand hat und zwischen zwei Parteien um den Gewinnst abgeschlossen wurde, der auch nach dem Willen der Parteien fortgesetzt oder aufgehoben werden kann. Hier handelt es sich um eine höhere, unsterbliche Gemeinschaft. Das Ziel derselben lässt sich nicht in einer gegebenen Zeit, mit einer bestimmten Zahl von aufeinanderfolgenden Geschlechtern erreichen: es ist nicht eine Association der Lebenden allein, sie umfasst die Verstorbenen und die Ungeborenen. Jeder Staat repräsentirt einen einzelnen Artikel dieses ewigen Vertrages der Menschheit, ist ein Ring in der grossen Kette, die höhere Naturen mit niedrigen, das Zeitliche mit der Ewigkeit verbindet, nach dem festen Gesetz, das, auf eine unverbrüchliche Bürgschaft gestützt, jedem Wesen seinen Platz in der physischen und moralischen Weltordnung anweist; die Bürgschaft dieses Vertrages ist das Wort Gottes. Dieser ewige Vertrag, der dem menschlichen Gemeinwesen als Grundlage dient, ist keineswegs von dem guten Willen derjenigen abhängig, die dazu gehören; sie sind gezwungen, ihren Willen diesem Vertrag zu unterstellen, gezwungen durch Verpflichtung höherer Art. Wer sich einbildet, dass er sich dem ewigen Gesetz zu entziehen vermag, das die gesellschaftlichen Bande geschaffen hat und Staat heisst, der handelt gegen die Natur, der setzt sich ausser dem Gesetz und wird zum Auswurf des Gemeinwesens, ein Feind der vernünftigen ruhigen göttlich geordneten Zustände. Der Eigenwille des Menschen gegenüber dem Staat ist ebenso verwerflich, wie sein Eigenwille gegenüber den moralischen Gesetzen. Unzweifelhaft ist der Mensch frei, allein er kann nicht ungestraft sündigen; und wer meint, dass er die ewigen Gesetze Gottes verletzen kann — der dient doch Gott, weil die Strafe, welche ihn alsbald ereilt, Gottes Willen bestätigt.“ — Réflexions sur la Révolution de France, Paris et Londres, ouvrage traduit de l'anglais.

ganze Nation schwer geschädigt. Sobald die Nation zusammentritt, verkörpert sie alle Gesetze und jedwede Macht, nichts kann über ihren Willen hinausgehen, sie ist der Staat, und dieser hört auf, sobald sie es will, auch giebt es keine noch so schwierige Angelegenheit, welche sie nicht begriffe und nicht entscheiden dürfte. Denn nicht nur ist eine solche Nation das Vernünftigste, was es geben kann, sondern ist auch Alles, was sie erstrebt, unbedingt das Beste; ihr Herz schlägt nur für das allgemeine Wohl, ohne egoistische Ziele. Da sie nun unfehlbar dasteht, so kann sie auch die einmal gefassten Beschlüsse nicht anders ändern als durch einstimmigen Beschluss.

Sobald dem Volke alle Macht innewohnt, bedeutet die Regierung nichts mehr; sie ist dem Willen des Volkes völlig unterthan. Die Befugnisse, welche sie haben mag, sind ihr ertheilt worden und können jederzeit von dem Auftraggebenden zurückgenommen werden. Das Volk darf jedes Gesetz ändern, jede Institution wieder abschaffen; es giebt keine moralische oder gesetzliche Sphäre, in der sein Wille nicht entscheidend wäre. Das Recht der Gesetzänderung gilt als beste Garantie aller Gesetze. Niemand kann ein freies Volk vertreten, denn eine solche Vertretung würde die Freiheit lähmen. Wohl glauben die Engländer, dass sie frei seien, dem ist aber nicht so, sie sind nur während der Wahlen frei. Die Abgeordneten sind nur Mandatare des Volkes, welche nichts ausserhalb der erhaltenen Instruktionen vermögen; jeder Verfassungsartikel muss ausdrücklich vom Volke ratifizirt sein, ohne das gilt er nichts.

Sobald das Volk zusammentritt, hört jede andere Gewalt auf, denn, was gilt ein Bevollmächtigter angesichts des Auftraggebenden? Die Staatsbürger können nunmehr neue Vereinbarungen treffen, wobei zwei Fragen entstehen: ob das Volk dieselbe Staatsform beibehalten, und ob es die Macht denselben oder aber anderen Bevollmächtigten zu verleihen gewillt ist? Dann wird durch eine Wahl derjenige bezeichnet, den das Volk erkoren, dem es dann auch den Titel und die Attribute verleiht; diese Attribute kann es nach Belieben abändern, kürzen, zurückziehen. Die gesetzgeberische Gewalt steht dem Volke ausschliesslich zu, die ausführende Gewalt ist jener unterstellt. Wer einmal gewählt wird, darf die Wahl nicht ablehnen, umsoweniger vor Ablauf des Mandats dasselbe niederlegen,

das Amt ist kein Privilegium, sondern eine Last, welche das Volk jedem Staatsbürger aufbürden darf.*)

Alle diese Abschnitte aus Rousseaus Contrat social gleichen unserm politischen Kodex aus der sächsischen Zeit, wie derselbe in den späteren Generationen lebte. Wenn man diese Aussprüche liest, meint man unseren Gesetzgebern und Abgeordneten zu lauschen, indem sie eifrig im Gefühl der Volksherrschaft und der Reichstagsallmacht diskutiren: man glaubt Ignaz Potocki zu hören, der in seinen Grundlagen für das neue Regierungssystem einen Platz für den König fast nicht zu finden vermochte, oder den Abgeordneten Michael Zaleski, als er die Abschaffung des permanenten Rathes forderte und behauptete, dass eine Regierung während der Reichstagssession überflüssig sei; oder aber den Abgeordneten Suchorzewski, als er tief gekränkt keine Unterbrechungen dulden wollte und sich beklagte, man habe in seiner Person die ganze Nation beleidigt. Man glaubt, die tagenden Stände vor sich zu haben, wie sie zu der Verwaltung des Heeres und zum diplomatischen Dienst Leute ohne die mindeste Befähigung beriefen, nur weil solche von dem Volk zu Deputirten ernannt worden waren, und diesen noch ausdrücklich verboten, ihr Amt je niederzulegen. Alle jene, welche so sprachen und thaten, führten Rousseaus Theorien in die Praxis ein; die alte seit Jahrzehnten in Polen bestehende Szlachta-Anarchie und die neueren anarchistischen, aus Frankreich kommenden Begriffe stimmten unbewusst überein, bevor noch diese Theorien durch die Revolution verwirklicht wurden . . . Indess sie deckten sich nur bis zu einem gewissen Grade, denn was hier angeführt worden ist, bildet nur die eine Hälfte des Contrat social. Von der zweiten Hälfte wollte man aber in Polen nichts wissen. Jeder Staatsbürger des utopischen Staates besass nicht nur einen Bruchtheil der allgemeinen Allmacht, er musste auch dem Ganzen dienen. Der Staat, mit dem er sich kraft eines Vertrages verband, wurde ein für alle Mal Herr seiner Person, seiner Habe, seiner Familie, seines Gewissens. Er verlor jedes Recht über sich selbst, über die Erziehung seiner Kinder, ja, auch dieses oder jenes Bekenntniss zu wählen,

*) Contrat social, Buch I, III, IV, cfr. Taine: Ancien Régime, Kapitel über Rousseau.

er gehorte dem Staat, auf den er seinen Willen übertrug; ein Bruchtheil des kollektiven Monarchen, solange es sich um Berathungen handelt, wird er im täglichen Leben ein Sklave. Da Rousseau den Menschen nicht ausserhalb eines Gemeinwesens in den Naturzustand versetzen konnte, verurtheilt er ihn, sich in einen ganz despotischen sozialen Zustand zu schicken, in dem der Staat Alles und Alle verschlingt. Dieser Staat glich der spartanischen Republik, welche aus ihren Mitbürgern nur Soldaten und Staatsbürger machte: es glich einem politischen Phalansterium, das seine Mitglieder aller Empfindungen beraubte, um sie mit Gewalt zu beglücken, endlich liesse er sich noch mit einem Kloster vergleichen, in dem nicht der Wille Gottes und nicht Gottes Liebe, sondern der menschliche Wille gelten. Es ist leicht begreiflich, dass diese Seite der Rousseauschen Theorien bei uns wenig Anklang fand. In unserer Republik band der Contrat social wohl den Staat, aber nicht die Individuen. Die Staatsbürger gehorten dem Staat nicht, vielmehr gehörte der Staat ihnen. Bei uns durfte keine Regierung das Eigenthum des Szlacheic angreifen oder ihm die Erziehung seiner Kinder vorschreiben oder sich in seine religiöse Ueberzeugung einmischen. Ausser Staszyc dachte kein einziger unter den Reformatoren, dass es erlaubt wäre, den Staatsbürgern diese oder jene Erziehungsmethode für ihre Kinder aufzuzwingen. Von dem Contrat social übernahmen die Polen alles dasjenige, was ihnen passte, nichts von dem, was sie binden konnte. Auf religiosem wie auf politischem Gebiet fand der Individualismus der Schlachta in Rousseau einen neuen Sporn, eine Berechtigung aller seiner Instinkte, und ausserdem seine Formulirung in Gestalt einer neuen Doktrin. Er kam zu den Seinigen, und sie erkannten ihn. . . .

Es giebt noch ein anderes Werk von Rousseau, welches uns näher angeht. Auf Verlangen von Wielhorski und nach den Angaben, welche ihm dieser über unsere Staatsform verschaffte, schrieb Rousseau während der Konföderation von Bar seine „Considérations sur le Gouvernement de Pologne et la Réforme projetée en Avril 1772". Er schrieb sie mit Freude, mit ausgeprägtem Wohlwollen für Polen. Nicht ohne Erstaunen erblickte er hier ein Gemeinwesen, welches von allen in Europa, seinem Ideal am besten zu entsprechen schien.

Mit Befriedigung stellte er fest, dass in Polen die gesetzgeberische Gewalt in den Händen des Volkes ruhte, gerade so wie er es in dem Contrat social haben wollte; und obschon alle Staatsbürger bei ihrer grossen Anzahl nicht *viritim* stimmen konnten, so gewährten die häufig wiederkehrenden Reichstage und die zahlreichen Relationslandtage ihnen doch die Möglichkeit, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden, ohne ihre Macht auf Andere zu übertragen. Ausserdem stellte die Konföderation eine Art *viritim* Abstimmung dar, da sie die Betheiligung der gesammten Nation an den öffentlichen Dingen ermöglichte. Rousseau leugnete nicht, dass sie einen abnormen Zustand kennzeichne, aber er meint, dass es äusserste Fälle giebt, welche auch die Anwendung äusserster Mittel rechtfertigen. Eine Konföderation war für Polen, was für Rom die Diktatur gewesen ist. Beiden liegt es ob, in dringender Noth Gesetze zu beseitigen, aber mit dem grossen Unterschied, dass die Diktatur, welche der römischen Gesetzgebung völlig widersprach und dem Geist einer freien Staatsform entgegenwirkte, dieselben zerstörte, während die Konföderationen als Mittel zur Stärkung und Wiederherstellung einer schwankenden Verfassung dienten, weil sie die Triebfedern eines Staates nicht zerbrachen, vielmehr dieselben stärkten und herstellten. „Diese föderative Form", sagt Rousseau, „welche vielleicht ihren Ursprung in einer zufälligen Ursache fand, scheint mir ein Meisterstück der Politik. Wo auch immer die Freiheit herrscht, ist sie beständigen Angriffen ausgesetzt und sehr oft in Gefahr. Jeder freie Staat, in dem die grossen Erschütterungen nicht vorausgesehen wurden, ist bei jeder Umwälzung in Lebensgefahr. Nur die Polen haben es verstanden, bei diesen Erschütterungen ein neues Mittel zu finden, um ihre Verfassung zu wahren. Ohne die Konföderationen gäbe es die Republik Polen längst nicht mehr, und ich fürchte sehr, sie wird nicht mehr lange bestehen bleiben, wenn man den Beschluss fasst, dieselben abzuschaffen."

Konföderationen, sagt Rousseau, sind ein Schild und ein Sanktuarium der Verfassung: man soll dieselben beibehalten, aber ihnen eine bessere Form geben; diesem Ausspruch folgt der Rath, man möge die Fälle bezeichnen, bei welchen eine Konföderation stattzufinden habe, z. B. falls ein feindliches

Heer in das Land eindringt oder wenn der Reichstag nicht zusammenberufen wird oder aber bei Verletzung der Staatsform. In solchen Fällen sollten alle die Wojewodschafts-Marschälle sich Demjenigen unterstellen, der zuerst ernannt wird.*)

Dem monarchischen System feindlich gesinnt, bedauert Rousseau, dass Polen ohne einen König nicht zu bestehen vermag; es ist ein *malum necessarium*, um so schlimmer, da man doch dem Könige einige Macht lassen muss. Zur Beruhigung gereicht ihm das Wahlkönigthum, also empfiehlt er, dieses Privilegium wie den Augapfel zu hüten. „Man hat vorgeschlagen, die Krone erblich zu machen. Seid versichert, dass, sobald ein solches Gesetz durchgeführt wird, Polen auch auf immer seine Freiheit einbüssen wird. Man glaubt genug gethan zu haben, wenn man die Macht der Könige beschränkt, man wird aber dessen nicht gewahr, dass diese gesetzlich begründeten Schranken durch allmähliche Usurpation mit der Zeit überschritten werden, und dass ein System, welches von einem regierenden Geschlecht angenommen und ununterbrochen durchgeführt wird, schliesslich eine Gesetzgebung besiegen muss, die kraft ihrer Natur immerfort der Schwächung unterworfen ist. Kann der König die Magnaten nicht durch direkte Gnaden und Geschenke für sich bestechen, so kann er es durch Versprechungen thun, für die seine Nachfolger bürgen können, und da die Pläne einer regierenden Familie sich mit ihr fortpflanzen, so wird man auf die Durchführung derselben eher rechnen dürfen, als wenn ein Wahlthron den Absichten des Monarchen zusammen mit seinem Leben ein Ende setzt. Polen ist frei, weil jedem einzelnen Regierungsantritt eine Zeit vorangeht, in der die Nation, im Besitze aller ihrer Rechte und mit allen Kräften ausgestattet, die Missbräuche und Usurpationen der Krone beseitigt, in der auch die Gesetzgebung sich erholt und sich neu aufschwingt. Was wird aus den *pacta conventa*, diesem Palladium von Polen, in der Zeit zwischen dem Tode des Vaters und der Krönung des Sohnes, wenn eine Dynastie den Thron inne hat und, denselben unaufhörlich vererbend, der Nation nur noch einen Schatten von Freiheit lassen wird: einer Freiheit ohne Sinn, die

*) Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur la réformation projetée. Kapitel IX. S. 384. 385. Edit.: Garnier frères. Paris 1893.

bald durch den Schein eines Eides zerstört wird, den alle Könige bei ihrer Salbung vollziehen, um ihn alsbald zu vergessen? — Ihr habt es in Dänemark gesehen, — Ihr seht es in England, Ihr werdet es in Schweden sehen. Zieht aus diesen Beispielen Nutzen, um ein für alle Mal zu lernen, dass, welche Vorsichtsmaassregeln auch angewendet werden mögen, die Erbfolge des Thrones und die Freiheit in einer Nation, nimmermehr vereinbar sein können." *)

Stehende Heere finden nicht Rousseaus Beifall. Jede Wojewodschaft soll eine besondere Kavallerieschwadron halten. „ . . . . . Mit einem Wort", heisst es da, „haltet Euch auch Infanterie, zählt aber nur auf Eure Kavallerie und vergesst nicht, ein Kriegssystem zu erfinden, das die Entscheidung der Schlachten der Kavallerie zuweist. Einem freien Volke ziemt es nicht, Festungen zu haben, solche entsprechen nicht dem polnischen Geist und sie würden bald Nester der Tyrannei werden. Die Festungen, welche ihr gegen die Russen zu errichten dachtet, werden nur für sie gebaut, sie werden Euch schwere Hindernisse werden, von denen Ihr Euch niemals befreien könnt. . . . . Ruinirt Euch nicht, um eine Artillerie zu schaffen, Ihr braucht das Alles nicht. Ein plötzlicher Ueberfall ist gewiss ein grosses Unglück; doch sind Ketten, die Ihr beständig tragen müsst, ein viel grösseres Unglück. Ihr könnt es niemals hindern, dass Eure Feinde Euch leicht überfallen, Ihr könnt es aber leicht bewerkstelligen, dass sie es nicht ungestraft thun, und darauf müsst Ihr vor Allem Eure Mühe wenden . . . . Lasst Euer Land so offen stehen, wie Sparta, und baut Euch gute Festungen in den Herzen Eurer Staatsbürger, und wie Themistokles Athen auf seine Schiffe setzte, setzt Eure Städte auf Eure Pferde. Der Nachahmungssinn schafft selten etwas Gutes und niemals etwas Grosses. Jedes Land besitzt seine eigenen Vorzüge die seine Einrichtungen fördern und benutzen sollten. Pflegt und schont jene Vorzüge, welche Polen eigen sind, und Polen wird keine Nation zu beneiden haben." **)

*) Daselbst Kapitel VIII, S. 378—379. Diese ganze Beweisführung finden wir fast wörtlich in den Schriften von Severin Rzewuski und später auch in den Reden der Abgeordneten.

**) Gouvernement de Pologne etc.: Kap. XIII, S. 402. Ausg.: Garnier frères. Paris 1893.

Für die Freiheit, wie er sie begreift, schwärmend, stellt er sie dar als das höchste Gut, und die Thatsache, dass die Polen ihre Freiheit immer ängstlich hüteten und gegen ihren Monarchen Misstrauen hegten, gewann ihnen sein Wohlwollen. Sogar das *liberum veto* kränkt ihn nicht so sehr, nur möchte er den Missbrauch desselben verhüten.*) Wohl sieht er ein, dass in Polen die Szlachta allein die Freiheit genoss, doch wird er von dieser Wahrnehmung keineswegs abgestossen, „denn nur die Szlachta war das eigentliche Volk". Schon in dem *Contrat social* nimmt er an, dass die demokratische Staatsform, in der jeder Staatsbürger sich vor Allem dem öffentlichen Dienst widmen sollte, das Vorhandensein von niederen, für diese Staatsbürger arbeitenden Klassen erforderlich macht, mit anderen Worten, dass dieser Staat nicht ohne Sklaven zu bestehen vermöchte. So war es in den griechischen und römischen Republiken, so soll es auch jetzt sein:

„Was! Die Freiheit kann sich nur mit der Stütze des Sklaventhums halten? Vielleicht! Die Extreme berühren sich. Alles, was nicht Natur ist, hat seine bedenklichen Seiten und die gesellschaftlichen Einrichtungen mehr als alles Uebrige. Es giebt unglückliche Lagen, in denen man seine Freiheit nur auf Kosten der Freiheit anderer behaupten kann und in denen der Staatsbürger nur dann ganz frei sein kann, wenn der Sklave ganz Sklave ist. So war es auch in Sparta. Ihr modernen Völker habt keine Sklaven, Ihr seid aber Sklaven; Ihr bezahlt die Freiheit jener mit der Eurigen . . . . "**)

Jedenfalls muss man Rousseau ungewöhnliche rhetorische Fähigkeiten zuerkennen. Er versteht es meisterhaft, die tollste Absurdität, die grellste Ungerechtigkeit zu vertuschen, zu übertünchen und mit einer effektvollen Phrase abzufertigen! Und

*) Um diesen Missbräuchen zu begegnen, verlangt er das gerichtliche Verfahren gegen jeden Abgeordneten, der einen Reichstag durch das *liberum veto* behindert, und zwar sollte er entweder zum Tode verurtheilt oder aber freigesprochen und belohnt werden. Lange vor Rousseau hatte Konarski bewiesen, dass eine solche Untersuchung mit der Freisprechung des Protestirenden enden würde, weil ihn die Anstifter des Protestes sicherlich unterstützen würden. O skutecznym Rad spossobie. Ueber wirksame Mittel bei Berathungen. IV. 298.

**) Contrat social. Buch XII, Kapitel XV, S. 307. Edit. Garnier etc.

wie hold musste eine solche Phrase in den Ohren unseres Szlachcic klingen, der dann freudig Rousseau nachsprach: „Wie? soll ich dem Bauern seine Ketten abnehmen, um sie selbst anzulegen?“ In der That, es war leichter, neben der Leibeigenschaft republikanische Tugenden zur Schau zu tragen und die Freiheit als höchstes Gut zu preisen! — — — es ist auch begreiflich, dass bei solcher Beleuchtung die Bedrückung des Bauernstandes und die Leibeigenschaft in Polen den Philosophen nicht empörten. Die Gestalt eines freien Republikaners erschien ihm so erhaben und entsprach so sehr seinen Theorien, dass es wohl lohnte, ihm die übrigen Geschöpfe Gottes zu opfern! — — — Wir leugnen nicht, dass Rousseau wiederholt den Polen den Rath ertheilt, sie möchten für die moralische Hebung des Bauernstandes etwas thun, er bemerkt aber stets dabei, dass man ihn nicht befreien soll, als bis er besser gebildet wäre. „Befreit nicht den Körper, bevor ihr die Seele nicht befreit.“ Ob dieser Rath die Gewissen beunruhigte? Wir zweifeln daran.

Ein charakteristischer Zug in Rousseau bleibt seine Verachtung für die europäischen sozialen Zustände. Der Anblick des französischen Königs, der, in ekelhafte Ausschweifungen versunken, seinem Egoismus den Ruhm und die Würde seines Volkes opferte, der Anblick eines gedankenlosen, habgierigen und sittenlosen Adels, der verdorbenen Frauen, des gleichgültigen, schlechtgesitteten und der Regierung unterwürfigen Klerus, der Anblick der Bürger, welche sich vor den höheren Klassen erniedrigten und sie zugleich verachteten, — das Alles erschütterte und empörte seine Seele, der man edle Eigenschaften nicht absprechen kann und die durchaus in den Idealen des Heidenthums lebte. Nirgends fand er Tugenden, weder im privaten noch im öffentlichen Leben, am allerwenigsten aber Patriotismus. „Es giebt heute keine Franzosen, keine Deutschen, keine Spanier, sogar keine Engländer mehr, was man auch sagen mag“, betheuert Rousseau, „es giebt nur Europäer. Alle haben denselben Geschmack, dieselben Leidenschaften, dieselben Sitten, weil keiner von ihnen das nationale Gepräge erhielt, welches besondere Einrichtungen verleihen. Alle werden in gewissen Lagen ähnlich handeln; Alle werden sich uninteressirt nennen und doch betrügen, sie

werden das öffentliche Wohl preisen und nur an sich denken. Alle werden die Armuth loben und sich bereichern wollen wie Krösus. Der Luxus ist ihr einziger Ehrgeiz, das Gold ihre einzige Leidenschaft: sicher, durch Geld sich Alles verschaffen zu können, werden Alle sich dem Ersten Besten verkaufen. Was kümmert sie, welchem Herrn sie gehorchen, welches Staates Gesetze sie binden. Wenn sie nur immer Geld zu stehlen und Frauen zu verführen finden, fühlen sie sich überall zu Hause." — — —

Es lässt sich kaum leugnen, dass diese Worte ein zutreffendes Bild der damaligen Zeit entwerfen, wenigstens insofern die höheren Schichten der menschlichen Gesellschaft damit gemeint sind. Die polnische Szlachta, welche ihm als die Schöpferin der Konföderation von Bar vorschwebte, bot ihm allerdings einen anderen Anblick. „Ob Ihr nun dieses System wählt oder nicht", ermahnt er die Polen, „beginnt nur immer damit, den Polen einen hohen Begriff ihrer selbst und ihres Vaterlandes beizubringen: nach der Art, wie sie sich eben zeigten, wird dieser Begriff nicht übertrieben sein. Man muss die heutige Gelegenheit wahrnehmen, um die Seelen nach den Seelen des Alterthums zu stimmen. Sicherlich hat die Konföderation von Bar das sterbende Vaterland gerettet. Man sollte das Andenken dieser That in heiliger Schrift den Herzen der Polen einprägen — — —."*)

In jedem Szlachcic sah Rousseau einen Konföderirten; die tapfere Entschlossenheit, mit der ein solcher sein Pferd sattelte und in voller Rüstung ausrückte, seine Angehörigen, seine Habe, sein Amt und Würden verlassend, um dem Vaterlande zu dienen, die Ritterlichkeit, welche durch Pulawski und andere Helden der Konföderation von Bar verkörpert ward, kontrastirte doch gewaltig in seinen Augen mit den sittenlosen, höfischen und verzärtelten Marquis und Ducs, und es kam ihm vor, als ob er vor sich Gestalten aus der antiken Welt habe, wie er sie durch das Prisma von Plutarch kennen gelernt hatte; in Polen glaubte er das Ideal eines Volkes, welches nur für die öffentliche Freiheit lebte und dafür Alles zu opfern im Stande war, gefunden zu haben. — Alle Reformen, welche er

*) Considérations, Kapitel III, Seite 352.

für Polen ausdachte, bezweckten die Hebung des Geistes für das öffentliche Wohl bis zur Exaltation. Aus Polen möchte er ein neues Sparta von grossen Dimensionen schaffen; in diesem Sinne möchte er das Unterrichtssystem, die Spiele der Jugend gestalten, schon in den Schulen soll sich die Jugend für das öffentliche Leben interessiren und die durch Leistungen gewonnenen Preise vor den Augen der Mitbürger empfangen. Er fühlt, dass eine tiefe Kluft den polnischen Geist von der europäischen Civilisation des 18. Jahrhunderts trennt, und er möchte diese Kluft noch tiefer machen, indem er beständig die Polen vor Nachahmung der europäischen Staatseinrichtungen warnt. Vor Allem empfiehlt er, die Landwirthschaft zum Nachtheil des Handels, der Finanzen und der Industrie sorgsam zu pflegen; er möchte das Verwaltungssystem zur ursprünglichen Einfachheit zurückführen; statt der Steuern will er die Zehnten einführen und auf Finanzwesen, stehende Heere, Festungen, Artillerie und dergleichen mehr völlig verzichten. Jedoch war die genaue Durchführung dieses Planes mit einem Staat von ausgedehntem Gebiet nicht vereinbar. Das muss Rousseau selber zugeben, weshalb ihm Polens Umfang unbequem wird. Schon im Contrat social muss er gestehen, dass ein Staat schwerlich seine Freiheit wahren kann, wenn das Staatsgebiet gross ist, und in den „Considérations" spricht er dieselbe Meinung folgendermaassen aus:*) „Eure weiten Gebiete lassen sich nicht in die strenge Verwaltung kleiner Republiken einzwängen. Fangt also damit an, Eure Grenzen zusammenzuziehen, wenn Ihr Eure Regierung reformiren wollt. Vielleicht denken schon Eure Nachbarn daran, Euch diesen Dienst zu erweisen. Es wäre natürlich ein grosses Unglück für die abgerissenen Theile; es wäre aber ein Glück für den Gesammtkörper der Nation — — —." Sollte es aber nicht dazu kommen, so giebt er ein anderes Mittel an. „Beide polnischen Gebiete sollen ebenso voneinander getrennt sein, wie Lithauen es von Polen schon ist: macht drei vereinigte Staaten. Ich möchte ebensoviele Staaten sehen, wie da Wojewodschaften sind. Richtet in jedem eine besondere Verwaltung ein. — — — Mit einem Wort, bemüht Euch, das föderative Staatssystem zu er-

*) Buch III, Kapitel XV, Seite 360, 361.

weitern, zu vervollkommnen, das einzige, welches die Vortheile grosser und kleiner Staaten vereinigt, darum auch das einzige, was für Euch passt — — —. Vor allen Dingen aber", und dies kann er nicht kräftig genug betonen, „überlegt es wohl, bevor Ihr Eure Gesetze antastet, besonders jene, die Euch zu dem gemacht haben, was Ihr heute seid. Es ist erstaunlich, wunderbar, dass die grosse Ausdehnung Polens die Verwandlung der Regierung in eine despotische nicht schon hundert Mal herbeiführte, welche die polnische Seele verkleinert und die Masse der Nation verdorben hätte. Es ist ein einziges Beispiel in der Geschichte, dass ein solcher Staat nach Jahrhunderten nur erst in Anarchie verfallen ist. Ihr verdankt dieses Wunder den Vortheilen derjenigen Zustände, die Euch andererseits unleidlich erscheinen und die Ihr heute abschaffen möchtet."

Und wie die Konföderation von Bar Rousseau veranlasste, diese Schrift zu verfassen, so ist auch sein ganzer Plan von der Voraussetzung bedingt, dass diese Konföderation sich halten und siegen würde. „Sollte", ruft er aus, „trotz der Ausdauer und der muthigen Haltung der Konföderirten und trotz ihrer gerechten Sache das Glück und alle Mächte ihnen untreu werden und ihr Vaterland den Tyrannen ausgeliefert werden — — —. Aber ich habe nicht die Ehre, ein Pole zu sein, und bei der Lage, in der Ihr Euch befindet, ist es nicht erlaubt, eine andere Meinung auszusprechen als durch das selbst gegebene Beispiel." — — —

Was wollte Rousseau damit sagen? Sollten denn die Polen alle nach Amerika auswandern, wie es Pulawski that und Felix Potocki wiederholt im Sinne hatte? oder sollten sie, dem Beispiel Catos folgend, den Untergang ihres Vaterlandes nicht überleben? Wir wissen es nicht: sicher ist nur, dass die Rathschläge des Philosophen in manche Herzen drangen und sich in mancher That Derjenigen offenbarten, welche durch glühende Liebe für die alte Staatsform das Haupthinderniss einer wirksamen Reform der Republik wurden.

Und wie sollten diese Rathschläge den Polen nicht tief ins Herz dringen, wenn unter allen geistigen Grössen der damaligen Zeit Rousseau allein für Polen Wohlwollen bekundete! „Drei sind wir", schrieb Voltaire an Katharina im Jahre 1769, „Diderot, D'Alembert und ich, die für Dich, o Herrin! Altäre

bauen. Indem ich Dich verehre, Herrin, bin ich ein Priester Deines Tempels.“ Ein paar Jahre später schrieb derselbe an Friedrich II.: „Man sagt, dass die Theilung Polens Dein Werk sei, erlauchter Herr: ich glaube es, denn es ist ein geniales Werk!“ Rousseau brauchte eine andere Sprache, als er zu Polen sprach; deshalb gewann er ihre Herzen. Denn wie sollte man einem Manne nicht glauben, der mit seinem Genie die Welt blendete und dabei so edel war und den Polen so wohlgesinnt! Führen wir nochmals seine Worte an:

„Ihr könnt nicht verhindern, dass eure Nachbarn euch verschlingen; macht ihnen das Verdauen unmöglich. Wie man auch die Sache anfängt, bevor man Polen in den Stand setzt, seinen Feinden Trotz zu bieten, wird es ihnen hundertfach erliegen. Die Tugend der Staatsbürger, ihr patriotischer Eifer, das eigenartige Gepräge, welches nationale Einrichtungen ihren Seelen verleiht, dies sind die einzigen Bollwerke, auf die es zählen darf, die von keiner Armee durchbrochen werden.“*)

Dieses den polnischen Seelen eigene Merkmal, welches einzig und allein Polen zu retten vermag, diese nationale Institution, welche dennoch einen allgemeinen Charakter aufweist, woher sollten denn die kommen? Offenbar aus der Quelle, welche allein die nationale Eigenartigkeit mit einem allgemeinen Element zu verbinden wusste. Ausdrücklich wird diese Institution von Rousseau nicht bezeichnet, und da er sich mit seinem ganzen System nicht in Widerspruch setzen mag, kann er füglich auch nicht bestimmt sagen, was er meinte. Und doch ahnt er es! Unter allen Geistern des 18. Jahrhunderts der paradoxeste, hatte er doch eine Vorahnung der Wirklichkeit. Es bleibt eine bemerkenswerthe Thatsache, dass in dem ganzen Werk, von dem hier die Rede ist, wir kein einziges Wort gegen die Kirche und die dominirende Stellung derselben in der polnischen Republik finden: Rousseau ahnte ihren unerschütterlichen Zusammenhang mit dem Volke, dem er seine Arbeit widmete.

§ 155.

Stanislaw Staszyc.

Erscheint uns Rousseau als ein fantastischer polnischer Szlachcic der sächsischen Zeit, voll Paradoxen, aber elegant

*) Considérations, Kap. II. S. 350, 351.

und im Besitz einer kunstreichen Sprache, so kann von den Werken Staszyc's im Gegentheil behauptet werden, dass sie einer polnischen Ausgabe des Rousseau zu der sächsischen Zeit gleichen, auf schlechtem Papier, mit engem Druck und ungenauer Korrektur in die Welt befördert. Sein Stil ist ebenso wie der von Rousseau affektirt, deklamatorisch, manches Mal kräftig und drohend, dabei aber, wie es bei polnischen Schriftstellern oft der Fall ist, fehlerhaft und nachlässig, mit einem Satzbau, in dem man sowohl den Sinn wie die Grammatik vermisst. Die Mehrzahl der Publizisten aus der von uns geschilderten Epoche bildete sich unter dem Einfluss des Genfer Philosophen; Staszyc hatte aber seine Werke genauer studirt, er hatte nicht nur den „Contrat social" und die „Considérations sur le Gouvernement de Pologne" gelesen, sondern alle Schriften von Rousseau. Beide Werke von Staszyc,*) welche in unsere Zeit fallen, sind theilweise als Idyll, theilweise als Satire zu bezeichnen, man findet darin Naturbilder, Scenen aus dem patriarchalen Zeitalter, daneben politische Idyllen und Traktate, welche er dem Contrat Social entnahm. Allerdings ist das nur eine Seite von Staszyc, denn in ihm lebten zwei Menschen: der Bekenner von Rousseau und der polnische Staatsmann, ein Ideologe und ein Beobachter. In dem ersten erkennen wir einen sentimentalen Schriftsteller, der manchmal beissend und heftig, fast immer unwirsch auftritt, einen oberflächlichen Politiker und exzentrischen Gesetzgeber; der zweite Mensch in ihm ist ein in Polen durchaus neuer Typus: ein Bürger (kein Edelmann), der sein Land gründlich kennt und für das öffentliche Leben das grösste Interesse an den Tag legt. Als solcher eröffnet er den Weg einer ganzen Reihe von dazumal ungewöhnlichen Erscheinungen, welche wir Gott sei Dank heutzutage immer mehr zählen, die, aus der bürgerlichen Sphäre entsprungen, sich in der Provinz und im ganzen Lande einen ehrenhaften und geachteten Namen erwarben.**) Als Publizist tritt Staszyc immer doktrinär auf, der für Alles von anderen geliehene Formeln besitzt; in seiner Thätigkeit dagegen offen-

*) Bemerkungen über das Leben von Johann Zamojski 1785 und: Warnungen für Polen 1790.

**) Dekert, Medrzecki, Bars, Kilinski; in neuerer Zeit Marcinkowski, Dietl u. a. m.

bart er sich als selbständiger nüchterner Beobachter, als ernster Kritiker und Kenner der nationalen Fehler und Gebrechen.

Diese beiden verschiedenartigen Wesen vertragen sich nur schlecht in ihm, oft bekämpfen und behindern sie sich, denn eigentlich schlossen diese Eigenschaften einander aus, dennoch sind sie verbunden. Kajetan Kozmian erzählt von ihm, dass zur Zeit des Kongress-Polens, als Staszyc die höchsten Aemter inne hatte und aus Eifer für das öffentliche Wohl eine Bürde über die andere übernahm, es ihm öfters zugestossen sei, Akten zu unterschreiben, die er nicht gelesen hatte, und so geschah es, dass der Staszyc, Direktor der inneren Angelegenheiten, den Staszyc beschuldigte und zurechtwies, der den öffentlichen Unterricht leiten sollte.*) Auch in seinen Werken begegnen wir zahlreichen Widersprüchen, Behauptungen, Widerlegungen, manchen theoretischen Auseinandersetzungen, welche ihm das Geständniss hervorlocken, dass sie in der Praxis undurchführbar seien, daneben Reminiscenzen aus Rousseau, die von seinem gesunden Verstand verworfen werden, während er der Versuchung, sie wieder vorzubringen, niemals zu widerstehen vermag. Ein Verehrer der republikanischen Staatsform, betrachtet er Könige als Tyrannen und als Feinde des menschlichen Geschlechts, ohne je zuzugestehen, dass es anders sein könnte. Theoretisch möchte er die ganze Macht dem Volke übergeben, weil es seinen Begriffen von Freiheit und Gleichheit entspricht; dabei aber predigt er den Polen, sie sollen auf Wahlkönigthum verzichten, den Thron in einen erblichen, ihre Republik in eine absolute Monarchie verwandeln; er schliesst die Bürger aus allen höheren Aemtern aus und übergeht eine Vertretung der niederen Klassen mit Schweigen. Zwar befürwortet er die Handelsfreiheit, zugleich aber möchte er die Einfuhr fremder Waaren verbieten, er empfiehlt Sparsamkeitsgesetze und erhofft von denselben die Entwickelung der einheimischen Industrie. Nach Rousseaus Muster hasst er die stehenden Heere und die ganze Kriegskunst, welche er als ein Ergebniss der Tyrannei und eine Quelle des Sklaventhums bezeichnet; die Artillerie duldet er, aber es ärgert ihn, dass die Perser von den Griechen und Carthago von den Römern besiegt wurden; er setzt breit auseinander, dass die Faustkämpfe die einzigen sind,

*) Memoiren. Posen 1858. II. 256.

welche zwischen zwei Völkern sich ziemen. Dennoch verlangt er für Polen ein reguläres, wohl ausgerüstetes Heer von 100 000 Mann, und als ob das noch nicht genügen sollte, denkt er alle möglichen Mittel aus, um die Bevölkerung, die Produktion des Landes zu verdoppeln und es durch gute Finanzwirthschaft in die Lage zu setzen, sich gegen seine Nachbarn mit gutem Erfolg vor einer abermaligen Theilung zu schützen. Ohne Zweifel sind diese Forderungen vernünftig, warum erschwert und trübt aber Staszyc die Wirkung seiner besten Rathschläge durch die hier angeführten entgegengesetzten Betrachtungen? Ein politischer Schriftsteller kann seine Leser nur überzeugen, indem er erst mit sich selbst ins Reine gekommen ist und genau weiss, was er eigentlich will. Wie soll denn ein Patient einem Arzt vertrauen, der heut dies, morgen jenes anräth?

Aber auch in jenen praktischen Rathschlägen, welche die Stärkung des Staates und der Regierung bezwecken, ist Staszyc selten mit sich selbst einig, und die Widersprüche, in welche er beständig verfällt, bezeugen, wie wenig er über die Frage nachgedacht, worin die Kraft einer Regierung bestehe. Denn obwohl er eine starke Regierung haben möchte, ja sogar derselben eine autokratische Macht verleiht (als ob es möglich wäre, in jedem Staat das autokratische System einzuführen), legt er dennoch die ganze Macht in die Hände des Reichstages, den er permanent machen möchte und dem er sein ganzes Zutrauen schenkt. Während der Wahlen soll die Macht auf eine Kommission von 100 bis 200 Mitgliedern übergehen, in der dem Könige nur zwei Stimmen zuerkannt wurden; eine Einrichtung, welche den abgeschafften permanenten Rath jedoch in sechsfacher Zahl der Mitglieder wieder einführte, vielmehr eine hundertköpfige Regierung! Nach wie vor sollte der König aller seiner Befugnisse beraubt sein, weder die Finanz, noch das Heerwesen, noch andere Verwaltungszweige sollten von ihm beeinflusst werden. Statt der Dotation an Gütern sollte der König eine jährliche Pension, welche alle zwei Jahre vom Reichstag zu bestätigen wäre, ausgezahlt bekommen. Bei alledem besteht Staszyc auf einem erblichen Thron.*)

*) Etwas Aehnliches werden wir bald in dem Projekt der Deputation für die Regierungsform erblicken: Ein König mit gebundenen Händen und dennoch erblich!

Da muss man wohl fragen: Was sollte ein solches Staatsoberhaupt eigentlich vorstellen? Weniger als ein Doge, weniger als ein Stathouder, weniger als jener fette „Grosse Elektor", den Sieyès für die französische Republik haben wollte. Wozu dieser Scheinkönig? Wäre es nicht besser gewesen, für die ihm ausgezahlten Gelder einige neue Regimenter auszurüsten? Staszyc ist mit Recht über die Gewissenlosigkeit und die Unordnung entrüstet, welche in den Tribunalen herrschte, er verlangt ein rasches, genaues, zusammenhängendes Gerichtsverfahren und hoffte ein solches durch vom Volke gewählte Richter zu erlangen. Die Werke von Staszyc bezeugen, wie sehr der Staats- und Ordnungssinn in den damaligen Köpfen abhanden gekommen war. Eine Regierung, welche im Innern die Handhabung der Gerechtigkeit und nach aussen das Land nicht zu schützen vermag, hat keine Existenzberechtigung. Jene „starke, autokratische Regierung", wie Staszyc dieselbe haben wollte, wäre noch nichtiger als diejenige, welche der Reichstag nach Abschaffung des permanenten Rathes herstellte: die Verwaltungskommissionen, ohne Zusammenhang miteinander und vom König unabhängig!

In der That, wir vermissen in seinem Programm sowohl allen politischen Sinn und jegliche Vernunft, wie auch staatsmännische Erfahrung. Zutreffend und kraftvoll, sobald er die negativen Seiten des nationalen Geistes schildert, kritisch Allen und Allem gegenüber, ist er es niemals gegen sich selbst und gegen seine eigenen Ideen; im Gegentheil, er wirft mit solchen um sich, sowie sie ihm in seinem Eifer einfallen, wobei manche wohl als gesund und tief zu bezeichnen sind, die meisten aber wunderlich, sogar lächerlich erscheinen. Indem er neue sehr strenge Maassregeln anempfiehlt, denkt er nicht an die Möglichkeit, dieselben ins Leben einzuführen, und darin gleicht er unseren Reichstagen, welche niemals die Ausführung ihrer Beschlüsse auszudenken vermochten. Seine Rathschläge über Erziehung weisen dieselben Mängel auf. Er erklärt sich z. B. gegen die Ammen, und da ohne dieselben nicht auszukommen ist, will er ihnen das Sprechen verbieten oder auf das Nothwendigste beschränken, was nur durch strenge Aufsicht der Lehrer zu bewirken sei. Keine Frau dürfe ins Ausland reisen, bevor sie ihre Kinder nicht erzogen hätte. In einem Abschnitt

über die Juden vertritt er die Ansicht, dass ihnen das Halten von Schenken zu verbieten sei, auch solle kein Jude heirathen dürfen, bevor er nicht ein Handwerk oder den Landbau erlernt haben würde; wie solche Maassregeln auszuführen seien, darüber schweigt er aber. Von dem Mechanismus aller modernen Staaten des 18. Jahrhunderts angesteckt, hofft er auch auf mechanische Weise Polen zu retten; er meint, es genüge, die Steuern zu vermehren und ein besseres Heer zu schaffen. Was den Finanzen des Landes keinen Gewinn bringt, soll abgeschafft werden, also fort mit den Mönchs- und Nonnenorden, fort mit den Kapiteln, denn diese produziren nichts und leben auf Kosten der Landleute. Die Szlachta wird zur Sparsamkeit ermahnt, aber nur, um dem Reichsschatz mehr zu leisten; dabei vergisst er, dass Manche sparsam lebten, Geld sammelten, sich aber doch vor dem Entrichten der Steuern drückten; er vergisst, dass es vergeblich ist, die politische Hebung eines Volkes anzustreben, wenn man seine moralischen Kräfte nicht erst gehoben hat.

Dessenungeachtet und trotz allen ihren Mängeln und Wunderlichkeiten besitzen die Werke von Staszyc einigen Werth, und es ist begreiflich, dass sie im ersten Augenblick mitten in der allgemeinen Stille solche Berühmtheit erlangten. Worin besteht aber dieser Werth? Mit solchem Feuer, mit solcher Kraft wie er hatte noch Keiner bisher die öffentlichen Dinge behandelt, Keiner hatte die Niederlagen des Vaterlandes so schmerzlich empfunden, Keiner mit solcher Macht der Entrüstung gegen die Schamlosigkeiten und Verbrechen, welche sich in Polen zutrugen, gewettert. Unvergleichlich ist der Abschnitt, in dem er die ganze Reihe der Missethaten von Poninski aufzählt; als Alle, vom König und Reichstagmarschall angefangen, sich um die unangenehme Nothwendigkeit, diesen Missethäter zu richten, herumdrücken wollten, donnerte Staszyc allein gegen ihn und erzwang vom Reichstag ein schonungsloses Vorgehen: „Auch diesem Reichstag", ruft er, „wird bange und er fürchtet sich, er weiss selber nicht wovor; schon bedauert er, einen Verräther gefangen genommen zu haben, und möchte ihn laufen lassen. Wo ist nun die Charakterstärke des Polen, wo der Muth, der sein Land aus der Gefahr retten möchte? Wir wollen den Beweis liefern, dass wir bereit sind, für das Vaterland zu sterben, aber wir haben nicht den Muth, zu zeigen, dass wir einen Verräther

bestrafen können..... Die Republik weiss so gut wie jeder Andere, wo die Bande verbrecherischer Staatsbürger steckt; dieser Poninski war ihr Anführer, und während die Anderen ihre Schandthaten im Verborgenen verrichteten, so dass Viele dieselben nicht kennen, hat Poninski das Vaterland mit solcher Dreistigkeit und so offenkundig geschädigt, dass es in Polen kaum noch ein Kind giebt, welches von seinem Verbrechen nicht gehört hätte. Das Wohl des Vaterlandes erheischt die Bestrafung des Anführers. Es thäte Noth, dass Polen bei seiner Wiedergeburt die verhängnissvolle Behauptung vernichte: »Wo Viele sündigen, wird Keiner bestraft.« Dagegen müsste die Republik ein anderes Prinzip befolgen: »Wo Viele sündigen, wird Einer unweigerlich bestraft.« Dann wird Jeder bedenken, dass er dieser Eine sein könnte.“ Bekannt und vielfach citirt ist der Abschnitt aus den Schriften von Staszyc, in dem er von den Magnaten spricht und ihre schweren Vergehen, ihre Familienselbstsucht, der sie das Vaterland jederzeit opferten, ihre Eifersucht und jahrhundertelangen Neid brandmarkt; ein zutreffendes und wahres Bild, aber insofern ungerecht, als man nicht weiss, wen er damit meint, und zu der Annahme geführt wird, er verurtheile Alle ohne Ausnahme. Bemerkenswerth ist seine Meinung über Stanislaw August; er giebt zu, dass er ein verständiger Herr sei, der seine Regierung mit heilsamen Reformen für die Republik begann; von allen Königen habe er am meisten an die Wiederherstellung des Vaterlandes gedacht; seine Hauptschwäche sieht er in seinem allzu grossen Anklammern an die Krone, die wahrlich auf seinem Haupte eine Dornenkrone sein musste; daran schliesst er den scharfen, aber hochsinnigen Vorwurf: „Als die Abgeordneten und Senatoren gewaltsam durch fremde Soldaten entführt wurden, blickte ich auf den Thron — ich sah aber keinen König!“ Und weiter: „Der König habe seine Ehre befleckt, als er die erste Theilung unterzeichnete.“ Solche Auffassungen wurden damals von keinem Anderen laut ausgesprochen. Aehnliche, noch härtere Rügen hat er für die Szlachta: „Dieser Reichstag verkündete zuerst, dass Polen ohne ein Heer von 100 000 Mann und ohne eine Steuerreform niemals frei werden könnte; als es sich aber um die Wahl eines neuen Steuersystems handelte, das

die Einnahmen eines Jeden feststellen sollte, ward derjenige Modus erwählt, der jedwedem Betrug und allerlei Ausflüchten Vorschub leistete. Man fürchtete sogar, das Wort Steuer auszusprechen und ersetzte es mit der Bezeichnung: freiwilliges Opfer, was gar nichts besagt ... man vertraute auf Vereidigung, als ob man nicht gewusst hätte, dass eine solche in einem verdorbenen Volk nichts bedeute. Die Schmach ward immer grösser. Als unaustilgbarer Schandfleck haftet auf der polnischen Szlachta, dass sie den Meineid statt der von ihr erwarteten Steuern ihrem Vaterlande darbrachte. Man muss ein hartes Herz besitzen und von Grund aus verdorben sein, um im Augenblicke solcher Noth, in so folgenschwerer Zeit, nachdem man Jahrhunderte nichts zahlte und dadurch ganze Schaaren seiner Landsleute unter fremdes Joch gebracht hatte, es zu wagen, lieber meineidig zu werden, als Steuern zu zahlen! ...“ Diese Worte mussten die Gewissen hart treffen und den Empfindungen Ausdruck verleihen, die von Vielen im Stillen gehegt wurden; denn obwohl das Buch, welches diese brennenden und schmerzvollen Vorwürfe enthielt, unter den Augen der versammelten Stände erschien, wagte Niemand, den unbekannten Verfasser durch den wohlbekannten Verleger zur Verantwortung zu ziehen. Alle schwiegen, als ob sie das Buch nicht gelesen hätten.

Und spricht es nicht für ihn, dass trotz seiner Begeisterung für das Ideal eines freien Republikaners und für die Rousseauschen Theorien Staszyc bereitwillig auf die Wahl der Könige für Polen verzichtet, sobald er innewird, wie schädlich dieses System seinem Lande gewesen war? Er ist der Erste unter den Polen, welcher es wagte, die Erblichkeit des Thrones in seinem denkwürdigen Werke anzurathen: sogar Konarski hielt damit zurück. Wie vortheilhaft zeichnet ihn diese Aufrichtigkeit vor einem Felix Potocki oder Severin Rzewuski aus, die kein Bedenken trugen, sich fremden Mächten gegen ihr Land anzuschliessen, sobald sie ihre Begriffe und ihre Hoffnungen auf eine freie Republik durch die Konstitution des 3. Mai vernichtet sahen!

Im Allgemeinen muss betont werden, dass, sobald Staszyc seinen Genfer Meister beiseite lässt und selber keine Anstrengungen macht, um politische Kombinationen auszudenken, dagegen nur seinem Patriotismus und seinem moralischen Sinne folgt, er

Wahres, tief Durchdachtes und Zutreffendes sagt: wir müssen ihm unbedingt Recht geben, wenn er ausführt, dass die polnische Nation durch die viele Jahrhunderte herrschende Ungesetzlichkeit und Straflosigkeit ihren eigenthümlichen Charakter völlig eingebüsst habe; wenn er deshalb den Reichstag mahnt, sich vor Allem mit den Institutionen zu befassen, die der Nation ihre Eigenheiten wiederzugeben geeignet wären; wenn er den Magnaten zuruft, sie sollten das Gedeihen ihres Vaterlandes höher als das Wohl ihrer Geschlechter stellen; wenn er alle diejenigen, welche bei dem Theilungsreichstag Belohnungen und Starosteien bekamen, mit folgenden Worten apostrophirt: „Ihr habt Euch fremdes Gut angeeignet, ob wissentlich oder unwissentlich — es ist nichtswürdig! denn der Reichstag, der Euch belohnte, war nicht rechtmässig, sondern eine Versammlung von Vaterlandsverräthern! Erstattet also solches Gut, um des Wohls des Vaterlandes, um des guten Beispiels, um Eures Gewissens willen!“ Wenn man solche Worte liest, muss man gestehen, dass dieser Bürgerssohn mehr Patriotismus, mehr Gefühl für die Würde seiner Nation im Herzen hatte und den alten polnischen Traditionen getreuer war als mancher Magnat und mancher vollblütige Szlachcic jener Zeit! Was aber seinen Worten noch mehr Bedeutung verleiht und die Reinheit seiner Seele beweist, ist der Umstand, dass dieser Bürger aus Pila, dessen Kindheit von dem Unrecht eines benachbarten Herrn getrübt worden war, in seinem Eifer für das Wohl des Vaterlandes niemals durch die Zurücksetzung gehemmt wurde, die ihm wegen seiner bürgerlichen Herkunft beinahe auf Schritt und Tritt widerfuhr. Trotz der unüberwindlichen Hindernisse, die ihm sein Stand in den Weg legte, verliert er nicht die Liebe für sein Vaterland, hegt er keinen Hass gegen die Szlachta und räumt ihr immer den ersten Rang im Lande ein. „Ich bin der Meinung“, sagt er, „dass die polnische Szlachta im Genuss dessen, was sie besitzt, bleiben soll; dass sie ihren Privilegien nicht ohne Weiteres entsagen darf, vielmehr bei denselben verharren muss, nicht eigensinnig und blindlings, sondern mit Ueberlegung; dass, indem sie auf Manches verzichtet, was dem Lande schädlich, sie die Selbständigkeit der Republik dergestalt regelt, um sowohl die Szlachta wie die Republik bestehen zu lassen.“ Wenn man bedenkt, dass dies von Staszyc in Vorschlag gebracht wurde, nach

der bekannten Sitzung der Assemblée nationale in Frankreich (5. August 1789), welche in einer Nacht alle Privilegien und Titel des Adels abschaffte, so muss man anerkennen, dass dieser polnische Bürgerssohn weit höher stand und vielmehr Einsicht besass als die Schöpfer der neuen Ordnung in Frankreich. Möge die Szlachta bestehen, sagt er, möge sie aber dasjenige sein, wozu sie verpflichtet ist, und vorangehen in Erfüllung der Vaterlandspflichten und im Opfermuth. Diese Szlachta ist in Wirklichkeit die in Polen regierende Dynastie; „möge sie also leben, wie es die preussische oder österreichische Dynastie thut: möge sie wie Friedrich II. in einem schäbigen Hut oder wie Joseph II. in einem abgetragenen Rock einhergehen, aber zu Häupten eines Heeres von 200 000 Mann! Möge also die regierende polnische Szlachta nicht in kostbarem Gespann, nicht in Möbeln und Trachten oder in reichbesetzter Tafel, sondern in ihrem Heer ihre Grösse und ihren Reichthum sehen!"

Hier kommen wir endlich an den Hauptwerth und an das Hauptverdienst dieser Werke. Zwar hat Staszyc nicht zuerst ausgesprochen, er hat aber zuerst begründet und bewiesen, dass die Szlachta keineswegs die ganze Nation ausmache, auch dass sie nicht im Stande sei, allein die Republik zu stützen. Da es ihr nicht gelungen war, die erste Theilung zu verhindern, so hatte sie schon damit den Beweis geliefert, dass sie unfähig sei, allein das Land zu regieren. „Unter ihrer Vormundschaft", meint er, „hat Polen das Wasser und das Salz verloren; nun bleibt ihm nur das Brot: angesichts dessen, wie wagt die Szlachta das Recht zu noch weiterer Vormundschaft zu beanspruchen?" Sowohl im eigenen wie im Interesse der ganzen Republik sollte sie nunmehr andere Klassen der Nation, besonders aber die Bauern, am Besitz theilnehmen lassen: diese Nothwendigkeit begründet er vorzüglich durch allseitige moralische, finanzielle und ökonomische Argumente. Er schätzt, vergleicht die polnische Bevölkerung mit derjenigen anderer Staaten, die Steuerkraft, die Produktion des Bodens, und giebt ein erschreckendes Bild des polnischen Bauers, seiner Erniedrigung, seiner Bedrückung und Verthierung; er charakterisirt die Juden, welche ihn schinden, und beklagt die Verwilderung und Vernachlässigung des flachen Landes. Die Ursache aller dieser Uebelstände erblickt er in der Leibeigenschaft! Diese Plage hat den Müssig-

gang der Szlachta und ihrer Leibeigenen verschuldet, die Trunksucht grossgezogen und bewirkt, dass Polen, eins der fruchtbarsten Länder der Welt, weniger Getreide lieferte als England, welches an Ausdehnung einer polnischen Provinz gleichkommt; dass auf 10 000 Quadratmeilen nur ein Drittel bebauten Bodens zu finden sei, das Uebrige brach liege, der bebaute Boden aber schlecht gehalten sei und nur den kleinsten Theil von dem liefere, was er liefern sollte. Dass auf einer Quadratmeile in Polen nur 700 Menschen zu finden wären, dagegen anderswo 2-, 3- bis 5000, dass eine solche Meile in Polen bloss 1200 Gulden Steuern einbrächte, während sie anderswo von 40 000 bis 120 000 einbringe; ferner dass seit mehr als hundert Jahren die Bevölkerung nicht zugenommen habe, weil die Kinder des Bauernstandes in übergrosser Zahl infolge schlechter Nahrung und Vernachlässigung elendiglich zu Grunde gingen. Die Leibeigenschaft habe Polen mehr Schaden zugefügt als alle seine Feinde, Tataren, Schweden, Russen zusammengenommen. „Schaffen wir die Leibeigenschaft ab, und in zwanzig Jahren wird das Land anders aussehen, es wird ihm weder an Leuten, noch an Geld zur Vertheidigung fehlen. Wenn wir es aber noch nicht wagen, so sollten wir doch die Hörigkeit durch ein Pachtsystem ersetzen, jedenfalls aber müsste dem Bauernstand das Recht, Boden zu besitzen, zuerkannt werden."

Der Verfasser widmet dieser These die Hälfte seines zweiten Buches (Warnungen); er spricht durch Zahlen, durch Thatsachen, durch belehrende Tabellen, er spricht wie ein Staatsmann und Moralist; mit grossem Nachdruck rügt er, wettert er und flucht er sogar. Dieser Theil seiner Werke ist heute noch lesenswerth; ob er damals gelesen wurde, wissen wir nicht. Er erschien (1790) zu der Zeit, als viele andere Broschüren, welche weniger Aufmerksamkeit verdienten, schon erschienen waren, als die Geister durch die Allianz mit Preussen, den Bruch mit Oesterreich beschäftigt waren und der Reichstag zur Reform des Regierungssystems sich anschickte. Möglicherweise hat dieses Werk den Bürgerstand bewegt, wir wagen aber nicht zu behaupten, dass die Ideen des Adels irgendwie davon beeinflusst wurden. Zehn Jahre früher, als Zamojski in seinem Reformentwurf manche Besserung im Loos des Bauern in Vorschlag brachte, unter Anderem ihn gegen die Bedrückung seiner Herren geschützt

wissen wollte, schrieb Stanislaw August auf den Rand folgende Worte: „Segensreiches Gesetz, aber verfrüht, es würde alles Uebrige unmöglich machen.“ Auch die Rathschläge von Staszyc waren verfrüht. „Der Fall der Republik wird die Strafe für die Unterdrückung der Bauern“, — und ist nicht die Besserung des Bauernstandes mit dem Fall der Republik verbunden, da die Szlachta so eigensinnig bis zum letzten Augenblick in ihrer unbegreiflichen Blindheit verharrte? Das Leben eines Gemeinwesens lässt sich eben nicht mit dem beständigen Vortheil einer einzelnen Klasse in Einklang bringen. Versäumt diese bevorzugte Klasse, bei Zeiten auf ihre Privilegien zu verzichten, so büsst sie solche gewaltsam ein und zerstört oft dabei den ganzen politischen Organismus. Die Warnungen von Staszyc haben in dieser Hinsicht Keinen gewarnt; sie blieben auch wirkungslos, als er den permanenten Rath ausdrücklich lobte, indem er behauptete, dass die Anarchie in Polen aufgehört habe mit dem Tage, als diese Behörde geschaffen worden war; — trotzdem wurde der permanente Rath abgeschafft. Nichts vermochte auch seine Meinung, als er das Bündniss mit Preussen missbilligte und auf die Gefahren desselben wies, — das Bündniss kam dennoch zu Stande. Staszyc bereicherte die politische Litteratur durch zwei werthvolle Arbeiten, er war aber zu einsam, und seine Stellung auf der sozialen Leiter zu niedrig, als dass er hätte einen namhaften Einfluss auf die Politik haben können. Seine Erzeugnisse kennen zu lernen, ist heute noch der Mühe werth. Sie lesen und erwägen müssten besonders diejenigen Publizisten und Historiker, welche nicht begreifen wollen, inwiefern die ganze Nation an ihrem Unglück Schuld trägt, und dass, solange sie sich nicht ändern wird, sie ihr Schicksal nicht zu ändern vermag.

§ 156.

Pater Hugo Kollontaj.

Es giebt wenig Leute, über welche sich so viele widersprechende Urtheile vernehmen lassen wie über Kollontaj. Sowohl bei Lebzeiten wie nach seinem Tode fehlte es ihm ebenso wenig an hartnäckigen Gegnern wie an Leuten, welche ihm aufrichtig ergeben waren. Diese sahen in ihm den besten

Kopf in Polen und den wackersten Staatsbürger; jene nur einen habgierigen Intriguanten, dessen Ehrgeiz und Gier unbegrenzt wären. Die Verschiedenheit dieser Urtheile, sowie die Leidenschaftlichkeit, mit der sie ausgesprochen wurden, bezeugen, dass es sich um eine aussergewöhnliche Persönlichkeit handelt; es muss zugestanden werden, dass für beide Schätzungen sein Lebenslauf und seine Wirksamkeit reichlichen Anhalt liefern. Die Schriften dieses Mannes können nicht allein für sich betrachtet werden, wenn man ein ganzes Bild von ihm entwerfen will; ihn selber kann man aber nicht aus einer einzigen Epoche seines Lebens kennen und beurtheilen lernen. Wir müssen das ganze Leben des Mannes und seine Werke in einer Skizze zusammenfassen, die vielleicht etwas aus dem Rahmen unserer Schilderung heraustritt.

Gott hatte Kollontaj mit ausserordentlichen Geistesgaben und einer ungewöhnlichen Energie ausgestattet; er entwickelte die angeborenen Fähigkeiten noch durch einen bei uns ungewöhnlichen Fleiss, der ihn von seiner Kindheit bis zum Grabe niemals verliess; allein die geistige Tüchtigkeit war bei ihm nicht mit Gesinnung und Zuverlässigkeit gepaart. Die Ursache davon finden wir zum Theil in ihm selber, zum Theil in der Epoche und in den Verhältnissen, in denen er lebte. Er trat in den geistlichen Stand ohne inneren Beruf und gegen den Willen seiner Mutter, um rasch ein Vermögen und eine Stellung zu erwerben; dieser erste schwere Irrthum brachte in sein ganzes Leben einen falschen Ton; denn wer eine heilige Sache zum Werkzeug herabdrückt, wird später immer in Allem ein Werkzeug sehen und sich als Endzweck alles Strebens hinstellen. Ehrgeizig und tapfer, dabei aber biegsam und verschlagen, verstand er es meisterhaft, Leute für sich zu gewinnen, sich nützlich zu erweisen und wiederum ihre Hülfe und Wohlgefallen seinen Zwecken dienstbar zu machen; sobald er aber auf festem Boden stand, ging er unbekümmert weiter, machte seinen Weg, seine Wohlthäter vergessend, und ohne seine Gegner zu berücksichtigen. Ausdauernd und nachhaltig in Allem, was ihn selber betraf, schwankte er in seinen moralischen Prinzipien; er liess sich durch die Ereignisse und durch die Menschen, von denen er jeweilig abhängig war, leicht beeinflussen. Rachsüchtig und rücksichtslos, verzieh er niemals denjenigen, die

ihm einmal in den Weg getreten waren; dagegen vergass er leicht die empfangenen Wohlthaten, während er für wirkliche oder eingebildete Zurücksetzungen grausame Rache nahm. Ein aussergewöhnlicher Kopf, ein mehr als zweifelhafter Charakter, von seiner Person durchdrungen, überragte er durch seine Begabung viele Zeitgenossen, besass weniger Eitelkeit, dafür aber viel mehr Ehrgeiz; findig in den Mitteln, war er wenig skrupulös in der Wahl derselben: wenn irgend etwas seiner Laufbahn oder seiner Person in den Weg kam und dieselbe gefährdete, hielt er sich durch keine Rücksicht gebunden.

Sein erstes Auftreten ist sehr charakteristisch und kennzeichnet, was aus ihm später wurde. Als er 24 Jahre zählte und eben die geistlichen Weihen empfangen hatte, starb der Bischof von Kiew, Zaluski: mit diesem Tode wurde eine Krakauer Kanonikerstelle frei; Kollontaj, der damals in Rom weilte, benutzte den Vortheil, dass es eben der Monat der päpstlichen Ernennungen war, um sich diese Stelle geben zu lassen, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es in der Heimath machen könnte. Diese Ernennung entrüstete sowohl den Bischof wie das Kapitel, man wollte Kollontaj nicht annehmen; dennoch erzwang er seine Annahme durch Berufung auf den Heiligen Vater und nahm im folgenden Jahr seinen Sitz ein. Gleich darauf reiste er nach Warschau, wo man eben die Unterrichtskommission bildete, und stellte sich ihrem Präsidenten, dem Fürsten Michael Poniatowski, zur Verfügung; durch seinen Scharfsinn, seine Thatkraft und sein rasches Erfassen der verschiedensten und verworrensten Angelegenheiten zog er bald die Aufmerksamkeit aller Mitglieder der Kommission auf sich und eroberte ihr Vertrauen. Um diese Zeit erschienen in Warschau die Deputirten der Krakauer Akademie, um in ihrem Namen das Anerbieten zu stellen, alle noch den Jesuiten gebliebenen Schulen im Reiche zu übernehmen; gleichzeitig baten sie aber, man möge ihnen aus der Verarmung heraushelfen, in der die Akademie seit geraumer Zeit lebte. Man empfing sie wohlwollend und versprach ihnen Beistand, verlangte von ihnen jedoch, dass die Akademie erst zur Reform ihrer eigenen Lehranstalten schreiten sollte, um dann nach dem Muster derselben auch andere einrichten zu können. Hierbei eröffnete sich für Kollontaj die erste Gelegenheit, seinem Lande einen beträchtlichen Dienst zu leisten.

Man betraute ihn mit der Mission, das Gymnasium von Nowodworski in Krakau zu reformiren und daselbst einen neuen Lehrplan einzuführen. Er löste diese Aufgabe vortrefflich. Ungeachtet der grossen Schwierigkeiten, welche er zu überwinden hatte, zeugten die Examina desselben Jahres zum Vortheil der durchgesetzten Reform und ermunterten die Kommission, nunmehr einen gleichmässigen Lehrplan für alle Schulen in der Krone Polen und in Lithauen festzustellen; mit der Abfassung desselben wurde abermals Kollontaj betraut. Es gab nunmehr eine schwierigere Reform durchzusetzen, die der Universität. Als Visitator der Akademie fungirte der Bischof Soltyk, der noch im Jahre 1768 ernannt worden war; als er aus der Verbannung zurückkehrte, war sein Verstand schon gebrochen, was ihn zur vollkommensten Zurückgezogenheit veranlasste; mit der Akademie beschäftigte er sich ebenso wenig wie mit seiner Diözese, auf sein Amt hatte er aber nicht resignirt.*)

Ungeachtet des Vertrauens, das man von Seiten der Kommission Kollontaj schenkte, durfte man nicht eine so wichtige Aufgabe, wie die Reform der Akademie, angesichts eines so grossen Würdenträgers, wie es der Krakauer Bischof war, einem jungen Kanoniker von 28 Jahren anvertrauen. Man ernannte also eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des Bischofs Szembek, an der der Pater Olechowski, der Archidiakonus von Krakau und der Professor Bogucicki betheiligt waren, deren Seele aber wiederum Kollontaj ward. Alsbald hatte er, dank seiner Energie und seinem eisernen Fleiss, alle Geschäfte in seine Hände genommen und alle Welt mit seiner Visitatorwürde ausgesöhnt. Mit grosser Umsicht theilte er seine Aufgabe in drei verschiedene Ressorts, indem er zuvörderst die Finanzen der Universität genau prüfte und dann deren Privilegien und Rechte untersuchte. Zuletzt sollte ein Lehrplan und die nöthigen Aenderungen der Lehrkräfte ins Auge gefasst werden.

*) Kajetan Soltyk, Bischof von Krakau, war der wackerste Widersacher Russlands in der Dissidentenfrage auf dem Reichstag von 1766. Auf dem Reichstag im Oktober 1767 wurde Soltyk in der Nacht vom 13. auf den 14. zusammen mit Waclaw und Severin Rzewuski und mit dem Bischof Zaluski auf Befehl des russischen Gesandten Repnin festgenommen und nach Kaluga verbannt. Siehe Hermann, V. p. 390, p. 423, Rulhière V. II., 233; 244, d'Angeberg, Pologne etc. p. 29. (Anm. d. Ueb.)

Sniadecki,*) Augenzeuge dieser seiner Wirksamkeit, findet nicht Worte genug des Lobes für den Eifer, mit dem der junge Visitator die Finanzen der Akademie ordnete, indem er Stiftungen ausfindig machte und mit grosser Unerschrockenheit den Kampf mit denen aufnahm, die solche Gelder unterschlugen und zum eigenen Nutzen verbrauchten; übrigens aber tadelt Sniadecki die Eile, mit welcher man die an und für sich nothwendige Reform durchsetzte. Unzweifelhaft bot die Universität der Krakauer Akademie, ebenso wie das ganze Land, ein trauriges Bild der Vernachlässigung und Unzulänglichkeit: die Professoren blieben allzu gern bei der alten Routine, ohne sich um das zu kümmern, was in der gelehrten Welt in Europa geschah. Trotz alledem war nicht Alles in den verjährten Einrichtungen tadelnswerth; man hätte ihnen einen neuen Geist einflössen und sie mit neuen Kräften versorgen sollen, dann hätte der alte Stamm neue, gesunde Zweige getrieben. Indessen hatte Kollontaj, wie ein alter Akademiker richtig sagt, „die alte Maschine auseinandergenommen, aber keine neue herzustellen vermocht".**) An die Stelle der von Alters bestehenden Kollegien, welche die jungen Professoren nach dem Maass ihrer Leistungen auch allmählich mit grösseren Vortheilen bedachten, setzte Kollontaj die damals neue Eintheilung in Fakultäten, in denen alle Professoren gleichgestellt waren, so dass sowohl die weniger Verdienten wie die mehr Verdienten gleiche Gehälter bezogen. Die Akademie liess es sich allzu leicht gefallen, vielleicht in der Besorgniss, man möchte die ganze Institution nach Warschau

*) Zwei Brüder Sniadecki sind berühmt geworden. Jan Sniadecki 1756 bis 1830 war Mathematiker und Philosoph und hat grosse Verdienste gehabt als langjähriger Rektor der Wilnaer Universität. Als Philosoph war er ein Gegner von Kant. Sein jüngerer Bruder Andreas Sniadecki (1768 bis 1838 war Naturforscher und Physiologe: er studirte in Krakau, Pavia, London, Edinburg und Wien. Sein Werk „Theorie der organischen Wesen", dessen erster Band im Jahre 1804 erschien, wurde ins Deutsche und Französische übersetzt und fand auch Eingang auf englischen Universitäten. Johannes Müller und Wunderlich zollen dem polnischen Naturforscher und seinen Ideen alle Anerkennung, wenn schon sie als Grundlage biologischer Forschung nicht bestehen konnten. Kalinka spricht hier von Jan Sniadecki, dessen Werk über Kollontaj weiter unten citirt wird. (Anm. d. Ueb.)

** Muczkowski, citirt bei Lentowski, Katalog der Krakauer Bischöfe etc., III. 139.

verlegen; die Unterrichtskommission bestätigte allzu rasch diese Aenderungen; und so geschah es, dass „in einem Jahre das Werk von Jahrhunderten beseitigt wurde“.*) Dieselben Einrichtungen, welche in Polen so gewaltsam abgeschafft wurden, konnte Sniadecki einige Jahre hernach in England in vollster Blüthe schauen und mit Wohlgefallen beschreiben; heute noch bestehen sie in Oxford und Cambridge und bringen der Wissenschaft und dem Lande ungewöhnliche Vortheile.

Kollontajs Reform der Akademie, lange Zeit gerühmt, hat noch nicht ihren unparteiischen Historiker gefunden. Wir sind nicht in der Lage, über dieselbe zu urtheilen; aber insofern es erlaubt ist, ohne gründliche Kenntniss der Sache eine Meinung auszusprechen, werden wir sagen, dass man dieselbe kaum als glücklich bezeichnen darf. Bekanntlich hat diese Reform die Fackel der Wissenschaft nicht aufs Neue angezündet, dagegen erscheint es uns, als habe sie den Geist der Korporation vernichtet. Von der Zeit an sah man bei den Professoren nicht mehr jene Liebe und Achtung für die Akademie, welche sie als eine Mutter, als eine Familie betrachteten, ihre wissenschaftlichen Sammlungen ihr hinterliessen oder sie mit nützlichen Stiftungen bedachten. Der Verfall des Landes, die fremde Verwaltung, der Zufluss von Ausländern in die Universitäts-Lehrstühle trugen bei zu der Vernichtung alter Traditionen.

Im Jahre 1781, bevor noch Kollontaj besagte Reform durchgeführt hatte, brach ein Sturm gegen ihn los. Er liebte ein bequemes, ja sogar ein luxuriöses Leben; da er aber das Visitatorgehalt nicht bekam, kein eigenes Vermögen besass und die Einnahmen der Kanonikerstelle nicht genügten, so sah er sich gezwungen, andere Einnahmequellen für sich zu suchen. Er pachtete das Gut Bienczyce, welches zu der akademischen Pfründe St. Florian gehört, versäumte aber, den Pachtzins zu entrichten, so dass der Pfarrer das Gut einem anderen Pächter übergab. Kollontaj befand sich um die Zeit in Warschau; seine Leute, die nichts von der Sache wussten, weigerten sich, das Gut dem neuen Pächter einzuräumen, worauf Streit und blutige Schlägerei entstanden. Jetzt erreichte die Entrüstung

*) Sniadecki, Das litterarische Leben von Kollontaj. Werke. Warschau 1837. II. 44.

des Bischofs Soltyk, der schon immer gegen Kollontaj unwillig war, ihren Höhepunkt: er citirte ihn vor sein Gericht und verurtheilte ihn *in contumaciam* zum Verlust seiner Kanonikerstellung und zu mehrmonatigem Gefängniss. Das Gericht des Primas hob zwar dieses Urtheil auf, nichtsdestoweniger hatte Kollontaj Vieles zu leiden in dieser Zeit. Die ihm widerfahrene Unbill wurde von der Akademie als solche erkannt, und um seine Verdienste zu belohnen, ernannte sie ihn im Jahre 1783 zum Rektor. Er konnte nunmehr sein Werk fortsetzen, aber das gute Einvernehmen war nicht von langer Dauer. Im Jahre 1785 ward eine der zur Akademie gehörenden Pfründen frei, der Professor Pater Garycki bewarb sich um dieselbe. Kollontaj unterstützte ihn hierin öffentlich, wirkte aber im Geheimen die Stellung für sich selbst aus. Dieses Doppelspiel empörte die Professoren; ihr Missmuth steigerte sich noch, als Kollontaj ohne Wissen der Akademie, auf unrechtmässig erlangte Entscheidung der Unterrichtskommission hin, das zu der Akademie gehörende Dorf Tengoborz verkaufte. Angesichts der Verdächtigungen und des Unwillens, die hieraus entsprangen, erkannte die Unterrichtskommission, dass es unthunlich sei, Kollontaj länger in Krakau zu lassen: er selber war seiner dortigen Wirksamkeit auch überdrüssig geworden und spähte nach etwas Neuem, was geeignet wäre, ihm den Weg zu höheren Würden zu bahnen. Mitte 1785 schrieb er an den König, erinnerte ihn an die in der Unterrichtskommission geleisteten Dienste, beklagte sich, dass er nur seit drei Jahren dafür Remuneration erhalte, und bat zugleich um geistliche Versorgung und um ein Amt bei der Krone in der Nähe der Person des Monarchen, „damit die wissenschaftlichen Körper erfahren, wie gnädig der Monarch alle Verdienste belohnt".*)

Ausser dem Krakauer Kanonikat besass Kollontaj um diese Zeit mehrere Benefizien: in Mielcy, welches in Galizien in der Nähe seines Geburtsortes lag, in Pinczow von den Wielopolski, die er noch um ein zweites Benefizium in Chrobrza bestürmte, ohne den Tod des dortigen Pfarrers abwarten zu können; wir sahen, in welcher Weise er sich eine der

*) Brief vom 29. Juni 1785, herausgegeben im *Archivum Domorum* von Wojcicki. Warszawa 1856. Seite 109.

Pfründen der Akademie geben liess; dank der Befürwortung des Fürsten Poniatowski, damals Administrator der Krakauer Diözese, erhielt er zu alledem noch das reiche Benefizium Krzyzanowice, welches zu den Pfründen der Norbertaner gehörte und ihm eine Einnahme von 2000 Dukaten sicherte, zugleich aber in einen unangenehmen Konflikt mit der Nuntiatur verwickelte.*) Demnach erhielt er geistliche Einkommen in Fülle, obwohl er an keinem dieser Benefizien *curam animarum* erfüllte, was zu der Zeit unter dem höheren Klerus üblich war. Aber auch ehrende Auszeichnungen liessen nicht lange auf sich warten; bald erhielt er den Orden des heiligen Stanislaus, und nach beendetem dreijährigen Rektorat, im Jahre 1786, wurde er Referendar für Lithauen.

Bis zu diesem Augenblick war er mit dem Primas eng verbunden gewesen; er galt als dessen Mann; in dem oben erwähnten Brief an den König erinnert er daran, dass er dem Schutze des Fürsten seine Existenz verdankt, weshalb er ihn seiner unauslöschlichen Dankbarkeit versichert. Jetzt aber nehmen die Dinge eine andere Wendung: mit dem politischen Systemwechsel, der in der Republik stattfand, traten neue Gestalten hervor. Der Leser wird sich entsinnen, dass im Jahre 1788 inmitten der Wahlkämpfe, welche der Eröffnung des Reichstags vorangingen, eine Zusammenkunft in Pulawy, dem fürstlichen Landsitz der Czartoryski, stattfand. Man berieth daselbst über ein neues politisches Programm, dort wurde auch jene Instruktion des Lubliner Landtags verfasst, welche thatsächlich das Programm der Konföderation wurde. Als Schöpfer dieses Planes und Leiter dieser Aktion treten ausser dem Fürsten Czartoryski, General für Podolien, Ignaz und Stanislaw Potocki, Severin und Kasimir Rzewuski hervor; man forderte Felix Potocki auf, an diesem Werk sich zu betheiligen, er hielt sich aber fern. Der Mann, der alle Augen auf sich zog und als Kandidat für den Marschallstab galt, war Stanislaw Malachowski. Ihn zu gewinnen, musste für jede Partei die Hauptaufgabe sein, denn ohne den Willen des Marschallpräsidenten konnte auf einem

*) Balinski, Memoiren über Jan Sniadecki. Wilna 1865. I. 679. — Briefe von Kollontaj, durch Siemienski herausgegeben. Posen 1872. II. 102, 144, 146.

konföderirten Reichstag nichts durchgesetzt werden. Malachowski war allgemein wegen seines Patriotismus und seiner Rechtlichkeit geachtet, noch neigte er aber zu keiner Partei, und man nahm nicht ohne Grund an, dass er keine ausgeprägten politischen Meinungen habe; man wusste nur, dass er sich fern von Russland hielt, dass er mit ihm kein Bündniss anstrebte, im Uebrigen aber Alles anzunehmen und von ganzem Herzen zu unterstützen bereit sei, was dem Lande Rettung verhiess. Den Männern, die wir oben aufzählten, kam es sehr darauf an, ihn für ihre Gesichtspunkte zu gewinnen und ihm das Programm des Lubliner Landtags dermaassen einzureden, dass er dasselbe zu dem eigenen zu machen keinen Anstand nehmen würde. Zu diesem Zweck beauftragte man Kollontaj, dessen schriftstellerische Gewandtheit Ignaz Potocki im Laufe seiner Wirksamkeit als Mitglied der Unterrichtskommission wohlbekannt geworden war, die Absichten der Partei und Endzwecke des zukünftigen Reichstags in der fasslichsten Form als „Briefe an Stanislaw Malachowski" darzulegen. Kollontaj ging äusserst geschickt an diese Aufgabe, er wusste an die patriotischen Gefühle von Malachowski zu appelliren und erinnerte ihn daran, dass er keine Nachkommen habe, weshalb er sich dem Vaterlande ungetheilt widmen könne, ihm sowohl seine Person wie sein Vermögen opfernd. „Du bist unsere Leuchte, in Dir liegt unsere Hoffnung, Dir vertraut das Vaterland sein Schicksal und seine Altäre an",*) sagt ihm Kollontaj in der Widmung seines Werkes. Diese Briefe wurden vorerst nicht gedruckt; obwohl der Verfasser dieselben für Malachowski bestimmt hatte, liefen doch Abschriften davon von Hand zu Hand und wurden mit grossem Interesse und Wohlgefallen aufgenommen, denn Inhalt wie Fassung erregten allgemeinen Beifall. Erst als eine ganze Anzahl Briefe geschrieben worden waren, beschloss man, dieselben zu drucken. Sie gefielen Malachowski ausnehmend und verfehlten nicht die beabsichtigte Wirkung, indem sie ihn für die Partei gewannen, welche sie in Umlauf gesetzt hatte; zugleich hatte Kollontaj persönlich die Eroberung des würdigen Mannes gemacht, und von nun an galt er als Malachowskis Mann.

*) Tu Lux Dardaniae, spes o fidissima Teucrum,
Sacra suosque tibi commendat Troja Penates.

Der Primas war ihm nunmehr unnöthig, weshalb er sich von ihm zurückzog.

Auf solche Weise nahm diese wichtigste politische Schrift während des vierjährigen Reichstags ihren Anfang und so wurde sie ausgeführt. Der erste Band war im August 1788 erschienen, der zweite folgte im November gleich nach Eröffnung des Reichstags. Uebrigens war Kollontaj zu schöpferisch angelegt und sich zu sehr der eigenen Kräfte bewusst, als dass er längere Zeit in der Rolle eines passiven Kommentators und Vollziehers fremder Ideen und Aufträge hätte aushalten können. Sobald er gewahr wurde, dass seine Briefe den Beifall des Publikums fanden, dass sie gleich nach dem Erscheinen vergriffen wurden, hörte er auf, sich um die Männer zu kümmern, die ihn zum Schreiben veranlasst hatten, und schon im zweiten Band fing er an, eigene Anschauungen vorzubringen; in der Vorrede zum dritten Band bemerkt er, dass Malachowski diese Briefe nicht gelesen habe. Während wir ihn im Anfang mit grösster Vorsicht vorgehen und nur dasjenige berühren sehen, was dem Lande ohne grosse innere Erschütterungen, und ohne die Beziehungen nach aussen zu tangiren, Vortheil bringen konnte, sehen wir ihn in der Folge immer dreister werden, immer neue Gegenstände zur Sprache bringen und schliesslich die Reform des ganzen Staates ins Auge fassen. In den ersten Briefen meint er umsichtig, dass es für uns passend sei, das 18. Jahrhundert bescheiden zu enden, ohne den leisesten Schatten der Dreistigkeit zur Schau zu tragen, weshalb er auch das Heer nicht über 60 000 Mann gebracht sehen möchte, hat gegen die Garantie der Nachbarmächte nichts einzuwenden und findet es wünschenswerth, innerhalb der Grenzen derselben alles Nöthige durchzuführen. In den letzten Briefen zieht er aber schon solche radikalen Umwälzungen in Erwägung, als ob die Republik durch keine Verträge nach aussen gebunden wäre. Er scheint Muth gefasst zu haben und sieht die Rettung des Landes in einem festen und entschlossenen Vorgehen des Reichstags. „*Aspirat primo fortuna Labori. O socii qua prima fortuna salutis monstrat iter . . . . . sequamur*“, setzt er als Motto auf den dritten Band.

Kollontaj war kein Doktrinär. Zwar huldigt er auch den Grundsätzen des Patriarchen unserer Reformatoren, des Genfer

Philosophen, allein nur insofern, als dieselben schon längst in republikanischen Gewohnheiten der Nation bestanden. Er besass einen zu politischen Kopf, er war ein allzu praktischer Organisator, um in Träumereien zu versinken; bevor er ein Mittel zur Abhülfe verordnete, prüfte er genau den Organismus, in dem es zu wirken hatte. Den permanenten Rath sowie andere Behörden der Regierungen möchte er nicht beseitigt sehen, als bis die beabsichtigte Reform des Staates sich als ein *fait accompli* darstelle, denn er findet es unzulässig, ohne Regierung zu bleiben; „wir würden zu grosse Schwierigkeiten heraufbeschwören, wenn der gegenwärtige Reichstag sich mit kleinen Angelegenheiten, die sonst einer ausführenden Behörde zustehen, beschäftigen müsste." Diese Bemerkung bezeugt, dass Kollontaj der Mehrheit, welche alle bestehenden Behörden beseitigte und den Reichstag mit einer Menge laufender Geschäfte überbürdete, im Verständniss der Attribute einer Regierung weit voraus war.

Es ist hier nicht möglich, alle die Dinge zu erwähnen, welche der Verfasser in seinen Briefen ins Auge fasst; es wird genügen, wenn wir über die Hauptreformen des sozialen Lebens berichten, die er für nothwendig hielt. Die Beziehungen der Leibeigenen wollte er dahin umgestaltet sehen, dass persönliche Freiheit den Bauern und das Eigenthum des Bodens den Gutsherren gesichert wären, erstere sollten Pachtkontrakte und Verträge mit letzteren nach freiem Ermessen schliessen und in Streitigkeiten an die Referendargerichte appelliren dürfen. Der Szlachta, welche kein Land besass, will er kein Stimmrecht auf den Landtagen bewilligen und räth ihr, sich dem Militärdienst zu widmen, wie sie es in früheren Zeiten that; dagegen will er die Städte im Reichstag vertreten wissen, weshalb er für sie ein Unterhaus bildet, welches dieselben Rechte wie das Oberhaus (Herrenhaus) geniessen sollte. Es ist bezeichnend, dass er das polnische Gerichtswesen nicht umgestalten möchte, obwohl er das Verfahren genau kannte; er meint, es sei doch in Polen besser als anderswo.

Die oberste Gewalt legt er in die Hände des Reichstags unter der Bedingung, dass derselbe permanent bliebe; dieser Gedanke hatte seinen Ursprung in der Ueberzeugung, dass Polen eine Republik sei, in der die oberste Gewalt dem Volke gebühre. Allein diese Gewalt soll fortdauernd, nicht

nur zeitweise, d. h. erfolglos, ausgeführt werden. Langjährige Erfahrung hatte gelehrt, dass die alle zwei Jahre auf sechs Wochen zusammengerufenen Reichstage nicht fähig waren, den Bedürfnissen des Landes Genüge zu leisten, dass das Ergebniss und der Werth ihrer Thätigkeit in keinem Verhältniss zu den Kosten an Geld und Zeit, welche sie erforderten, standen; deshalb sollte ein Reichstag unaufhörlich tagen! Die Republik lag so gefährlich danieder, dass jeder neue Gedanke ihr eine Besserung verhiess, wie dem Kranken, der über seinen Zustand verzweifelt, jedes neue Mittel neue Hoffnungen erweckt; also geschah es, dass ein permanenter Reichstag in das Programm der Reformatoren mit einbegriffen wurde. Es bedurfte einer neuen Erfahrung, um einzusehen, dass auch dieses Heilmittel täuschte, dass ein beständiges Tagen der Abgeordneten nicht das beste Mittel wäre, um ein Land zu ordnen, ja, dass es sogar zu noch grösseren Missständen führen könnte; es bedurfte des Ueberdrusses und der völligen Erschöpfung im Tagen, und schliesslich des ausdrücklichen Beweises, dass auch ein solcher Aufwand an Mühe kaum dem Resultat entsprach, das man wirklich erhielt, um auch an diesem Mittel zu verzweifeln. In der That, nach zwei Jahren hörte man auf, einen permanenten Reichstag für das anzustrebende Ideal zu halten; man begnügte sich mit dem fertigen Reichstag, der, auf eine gewisse Anzahl von Jahren gewählt, jederzeit zusammenberufen werden konnte.

Nach den Anschauungen des Verfassers sollte der Reichstag die Kommissionen ernennen, welche eigentlich die Regierung vorstellten, diese sollten durch die sogenannte Wache zusammengehalten werden, wobei die Mitglieder der Wache wiederum vom Reichstag aus ernannt werden sollten. Der König sollte in der Wache den Vorsitz einnehmen und auch den Verhandlungen im Reichstag beiwohnen, aber über nichts entscheiden dürfen. Zwar wird Kollontaj gewahr, dass ein solcher König nicht sehr nöthig sei, aber er fügt gleich hinzu, dass die Verehrung und Liebe für die Königswürde so eingewurzelt sei, dass kein rechtschaffener Pole an die Beseitigung derselben zu denken vermöge. Ein merkwürdiges Geständniss, welches beweist, dass in der Seele und im Gewissen der Nation der König doch etwas mehr war, als seine Attribute und Befugnisse anzunehmen berechtigten. Der natürliche Gang der Dinge war hier

stärker als die thörichten Gesetze und eingeredeten Doktrinen; denn obwohl man aus Vorurtheil Polen als eine Republik bezeichnete und sich einbildete, dass die ganze Macht in den Händen der Nation und ihrer Vertreter liegen müsse, warnte doch der konservative Instinkt davor, dass darin das Wahre enthalten sei. Jene Volksallmacht, ohne einen König, unterschied sich im Grunde wenig von der Allmacht des Liberum veto: es war nur im Stande, zu zerstören, aber unfähig, aufzubauen. So oft man etwas Positives schuf, sammelte man sich um den Monarchen, sowohl unter den Wasa und Sachsen, wie unter Poniatowski, und damit ward die Thatsache eingestanden, dass die vermeintliche Republik Polen ohne einen König doch nicht bestehen konnte. Wäre übrigens der König eine so unbedeutende und überflüssige Figur gewesen, wie es unsere Staatsmänner sich einbildeten, dann wäre die Zeit des Interregnums die allerbequemste für die Republik gewesen. Indessen war es gerade umgekehrt; wenn je, so wurde es während der Interregnen sichtbar, dass jene Allmacht der Reichstage, von den römischen Zeiten in unsere Begriffe übertragen und von Rousseau in eine Doktrin umgewandelt, nur eine Täuschung, eine Phrase darstellte, und es lag für Jeden auf der flachen Hand, dass die Nation sich selbst nicht zu genügen vermochte. Um ihren König gebracht, verlor sie das Zutrauen zu sich selbst und ging entweder vorsichtig wie ein Blinder mit seinem Stab, jedes Hinderniss fürchtend, oder aber brach los und stürmte dahin, ohne Abgründe gewahr zu werden. Die Interregna waren es eben, die bewiesen, dass der König, trotzdem ihm die Hände gebunden waren, durch den Zauber seiner Würde und die traditionelle Verehrung für seine Stellung doch der beste Wächter der öffentlichen Ordnung in der Republik war und zugleich das einzige Band und Sicherung ihrer Unversehrtheit, die einzige Gewähr ihrer Sicherheit nach aussen bildete. Das Ansehen des Königs verband demgemäss und sicherte die Republik besser als die Macht des Reichstags. Und deshalb sahen alle nachdenkenden Menschen ein, dass es an der Zeit wäre, auf das Privilegium, den jeweiligen König zu wählen, nunmehr zu verzichten, ungeachtet des Umstandes, dass dieses Vorrecht der Nation theuer war. Ein erblicher Thron würde zur Folge haben, dass es an einem Wächter in der Republik niemals fehlen

würde. Dieses war das Credo der damaligen Reformatoren, lange Zeit unausgesprochen, bis Staszyc es in seinen Bemerkungen, und nach ihm Kollontaj in: Der Wahlkönig durch die Familien laut verkündete. Mit einem Wort, ein gewisser Schutz für die Bauern, Entziehung des Stimmrechts derjenigen Szlachta, welche kein Land besass, Zulassung der Städte zur Gesetzgebung, ein permanenter Reichstag, ein erblicher, obwohl in seinen Rechten sehr beschränkter König, — dies waren die Hauptdesiderata, welche Kollontaj in seinen Schriften geltend machte, wobei er im Einvernehmen mit seiner ganzen Partei stand. Im dritten Theil seiner Briefe kündigt er einen neuen fertigen Entwurf zur Regierungsreform an, den er auch zwei Jahre später veröffentlichte unter dem Titel: Politisches Recht der polnischen Nation, oder ein Entwurf der Regierung der Republik (Warschau 1790). Es sind dieselben Grundsätze, kurz in Gestalt eines Statuts abgefasst, welche er zuvor ausführlich dargelegt hatte, jedoch mit einer sehr wichtigen Abänderung zu Gunsten der königlichen Macht. In diesem Entwurf wird nämlich dem König das Recht des Veto gegen einzelne Reichstagsbeschlüsse zuerkannt, welches so lange gilt, bis ein zweiter Reichstag dasselbe Gesetz von Neuem beschliesst. Es ist wohl möglich, dass Kollontaj hierin dem Einfluss der öffentlichen Meinung sich unterwarf, die im Laufe dieser zwei Jahre sich auf die Seite des Königs neigte; vielleicht wirkten auch andere Motive, die wir bald näher erwähnen werden, bei ihm. Wie dem auch sei, viele Ideen, welche in seinem „Politischen Recht“ zum Ausdruck gelangten, finden wir in den Entwürfen der Deputation für die Regierungsform, welche gleichzeitig der Kammer vorgelegt wurden.

§ 157.

Pater Hugo Kollontaj.

(Fortsetzung.)

Die Epoche des vierjährigen Reichstags ist zugleich die schönste und bemerkenswertheste im Leben von Kollontaj. Sie zeigt, wieviel ein Mensch, auch wenn er nicht eine hohe Stellung einnimmt, vermag, wenn er neben ausgezeichneten Fähigkeiten

ein lebhaftes Interesse für öffentliche Dinge hegt und bei klarem Verstand zugleich energisch, ausdauernd und fleissig ist. Kollontaj besass keine Macht, aber wenige Menschen haben so viel wie er in der damaligen Epoche zu Stande gebracht; obgleich kein Abgeordneter, war er doch die beste Arbeitskraft dieses Landtages. In alledem dienten ihm die Briefe eines Anonymen als Ausgangspunkt. Sie verschafften ihm das Vertrauen des Marschalls Malachowski, der ihn gern um Rath anging und sich seiner Feder bediente in Aufrufen und Entwürfen, die der Kammer vorgelegt wurden; zugleich wurde er in manche vorbereitende Thätigkeit hineingezogen, an welcher er in vertraulichen Konferenzen der preussisch gesinnten Partei sich betheiligte. Das in den Briefen gegen die Städte bezeugte Wohlwollen brachte ihn in Beziehungen zu den ausgezeichneten Bürgern, wie Dekert, Bars, Mendrzecki; in den Gesprächen, welche er mit diesen pflog, entstand jener Gedanke der Zusammenkunft der städtischen Delegirten in Warschau, welche gegen Ende des Jahres 1789 einen so mächtigen Impuls der städtischen Sache verlieh und zugleich eine so lebhafte Besorgniss erweckte, der französische Geist möchte auch in das polnische Bürgerthum eingedrungen sein. Es muss zugegeben werden, dass das städtische Memoire, welches Kollontaj in „zu hochtrabendem Tone“ verfasste, zu dieser Besorgniss beitrug. Die Besonnenheit des Königs und der Reichstagsführer einerseits, andererseits aber das demüthige Ausharren von Dekert und seinen Genossen beseitigten zwar das Misstrauen und brachten die städtische Angelegenheit zu günstigem Ende, allein Unwille und Verdacht, welche bei dieser Gelegenheit auf Kollontaj geriethen, hörten nie mehr auf, auf ihm zu lasten. Er verband sich um diese Zeit mit einigen Männern, welche ihm dauernd Beistand leisteten; die ausgezeichnetsten unter ihnen, wie Fr. Jezierski und Fr. Dmochowski, glichen ihm insofern, als sie, obwohl Geistliche, sich um die Kirche wenig kümmerten. In dieser „Schmiede“, wie Turski dieselbe nannte (dieser Name blieb), fielen unausgesetzt mächtige Schläge, sei es in der städtischen oder in der Angelegenheit des erblichen Thrones oder aber in der Frage der Regierungsreform, welche immer die Gegner empfindlich trafen. Alles, was Kollontaj oder Jezierski schrieben, wurde im Fluge erhascht, gelesen und rief leidenschaftliche Diskussionen

und Repliken hervor.*) Es vermehrte das Ansehen, welches Kollontajs Name und Persönlichkeit bald gewannen, aber auch die Zahl seiner Widersacher. Seine Bewunderer, durch sein Talent, seine Tapferkeit und seinen Unternehmungsgeist gewonnen, trachteten ihn in den Vordergrund zu schieben; Andere, welche in ihm einen unruhigen Geist oder, wie man später sagte, einen „Jakobiner", einen Feind der Szlachta und der Kirche erblickten, fürchteten, dass sein Ehrgeiz dem Lande theuer zu stehen käme. Einer der Ersten, welche sich ihm in dieser Zeit näherten und ihm den Weg zum Senat ebnen wollten, war Naruszewicz. Da ihm Stanislaw August das Bisthum von Luck in Aussicht stellte, bat er ihn, Kollontaj zum Bischof von Smolensk zu ernennen; in der Ueberzeugung, dass dieser im Senat nützlich sein könnte und der Kirche keinen Schaden bringen würde, da das Bisthum von Smolensk nur ein Titel war. Der König schwankte; da Kollontaj noch jung war, wollte er ihn noch lieber warten lassen. Schliesslich gab er das Bisthum an Gorzenski und schrieb an Naruszewicz: er möge doch Kollontaj zu seinem Koadjutor in Luck nehmen. Naruszewicz befolgte diesen Rath nicht, und so blieb Kollontaj ohne Bischofssitz.**) Einige Monate später wurde die Chelmer Diözese frei durch den Tod

*) In dieser Zeit erschienen von Kollontaj: „Bemerkungen über die Schrift von S. Rzewuski: Ueber die Erblichkeit des Thrones. Letzte Warnung für Polen" — von Pater Jezierski: Goworek (1790), Rzepicha (1790), Ueber die Interregna in Polen (1790), Katechismus über die Geheimnisse der polnischen Regierung, ausserdem Pasquille gegen Branicki, welche in Handschriften cirkulirten, wie: Der Krakauer Scharfrichter und Das Gericht von Leszek. Einige anonyme Schriften wurden bald Kollontaj, bald Jezierski zugeschrieben, und wahrscheinlich wurden sie von Beiden verfasst, z. B.: Antwort an Turski über seine Schrift: Ueber Könige und ihre Nachfolger, und ebenso: Was geschieht da mit unserem unglücklichen Vaterlande? (Warschau 1790). Diese letzte Schrift ist ungemein interessant, denn sie liefert den Beweis, dass Kollontaj im Jahre 1790 eifriger Parteigänger des Königs war oder als solcher gelten wollte; um dieselbe Zeit hatte man seine Anstellung als Unterkanzler in Erwägung gezogen. Ueber viele anonyme Schriften von Kollontaj und Fr. Jezierski sind wir im Dunkeln. Eine Monographie über den Letzteren hat Wl. Smolenski verfasst in dem Buch: „Die Schmiede von Kollontaj." Krakau 1885.

**) Bartoszewicz, Berühmte Männer Polens im 18. Jahrhundert. Petersburg 1855. I. 125.

von Garnysz, zugleich das Unterkanzleramt (6. Oktober 1790). Zum Bisthum stellte die Szlachta der Lubliner Wojewodschaft den Pater Skarszewski vor und der Reichstag bestätigte einstimmig diese Wahl; anders standen die Dinge mit dem Unterkanzleramt. „Die Potocki, Czartoryski und der Marschall Malachowski poussiren Kollontaj zum Unterkanzleramt, aber der Kanzler ist diesem so übel gesinnt, dass er sein Amt niederzulegen droht, wenn er ihn zum Kollegen haben soll.“*) Zu Anfang November bestürmte Fürst Czartoryski den König zu Gunsten von Kollontaj, allein der König hatte auch diesmal mehrere Gründe, die Ernennung zu verzögern. Es verlautete oft im Reichstag, dass es angezeigt wäre, die Zahl der Ministerien zu verringern, ein darauf bezüglicher Entwurf war bereits auf den Tisch gebracht worden; bevor derselbe verhandelt wurde, schien es gewagt, neue Minister zu ernennen. Daneben gab auch die Person des Kandidaten Manches zu bedenken. „Zwar“ (es sind die Worte des Königs) „sehe ich unter den Bewerbern Niemanden, der an Fähigkeiten Kollontaj überragt, aber diese Bewerber schwärzen ihn an für ihre Zwecke, soviel sie nur können, *de vita et moribus*. Ganz besonders bemühen sie sich, hervorzuheben, dass er für die Erblichkeit des Thrones und die Befreiung der Städte eingetreten sei, ihm werden auch alle den bei uns verbreiteten Vorurtheilen entgegenwirkenden Vorschläge in dem Entwurf zur Reform der Regierung zugeschrieben . . . . . Also wird Kollontaj mit anderen Aspiranten an die Ministerien wohl noch warten müssen, obwohl er und seine Gönner die Besorgniss hegen, dass bei der Mehrzahl die Empfehlungen zu Gunsten Anderer überwiegen werden.“**)

Um diese Zeit versammelten sich eben die Landtage, welche den Reichstag mit einer Anzahl neuer Abgeordneter versehen sollten. Es wurde im Lande bekannt, dass Kollontaj sich um das Unterkanzleramt bewarb, wobei man nicht versäumte, kundzugeben, wieviele Vorwürfe und Klagen in der Hauptstadt gegen ihn umliefen. Hier und da wurde er vertheidigt (unter Anderen durch seine Verwandten in Wolhynien, die Hulewicz), allein die Zahl der ihm Uebelgesinnten war

*) Brief an Deboli, 13. Oktober.
**) Brief an Deboli, 13. November.

gross. Mehrere Landtage gaben ihren Abgeordneten ausdrücklich die Weisung, Kollontajs Kandidatur zum Unterkanzleramt zu verhindern.*) Obwohl Stanislaw August ihm jetzt wohlgesinnt war, konnte er nicht umhin, auf diese Stimmen Rücksicht zu nehmen. Im Februar 1791 gelangte die Frage der Ministerernennungen wieder vor den Tisch des Reichstages; die überwiegende Mehrzahl wollte das Ministerium in der bisherigen Zahl der Mitglieder beibehalten, wodurch der König sich ermuthigt fühlte, Ignaz Potocki zum Grossmarschall von Lithauen und Kossowski zum Unterkanzler der Krone Polen zu ernennen; Kollontaj überging er. Einzelne erinnerten daran, dass das Unterkanzleramt noch zu vergeben sei, aber sie empfahlen den Pater Gorzenski. — Am 2. März 1791 schreibt der König: „Vorgestern baten mich die Bischöfe von Kujavien, Posen, Plock, Samogitien und Kiew um das Unterkanzleramt für den Referendar Soltyk, gestern kam der Bischof von Kamieniec mit demselben Gesuch für Skarszewski. Die Ersteren liess ich ohne bestimmte Antwort, diesem aber sagte ich: »Sie wissen wohl, dass Fürst Adam Czartoryski, die Marschälle Potocki und Malachowski mich seinerzeit um dasselbe für Kollontaj baten, und Sie neigten damals auch für ihn.« Darauf erwiderte er: »Es ist wahr, aber ich merke, dass der öffentlichen Meinung zufolge dieses kaum mehr gehen würde.« Dabei blieb es.“ Die Ernennung von Kollontaj schien demnach für längere Zeit unmöglich.

Inzwischen kam die von dem König so lange ersehnte Verständigung zwischem ihm und den Reichstagsführern zu Stande. Als sie sich überzeugen mussten, dass es ihnen niemals gelingen würde, die Reform der Regierung im Reichstag zu erlangen, verfielen sie auf den Gedanken, dieselbe durch einen Staatsstreich durchzusetzen; da sie aber wussten, dass ein solcher nur mit Zustimmung des Königs möglich sei,

*) Der Nuntius Saluzzo erwähnt in seiner Depesche vom 25. Mai 1791, dass ein solcher Beschluss in 25 Wojewodschaften gefasst wurde. Die Instruktion in Wolhynien (November 1790) empfahl, „Kollonty zu keinem Ministerium und auch zum Senat nicht zuzulassen, dagegen ihn in Anklagezustand zu setzen betreffs seiner verderblichen Schriften“. Es ist hierbei zu erwähnen, dass Antoni Pulawski in diesem Reichstag den Vorsitz führte.

forderten sie seinen Beistand und baten den Monarchen, ihnen einen von ihm für passend gehaltenen Entwurf eines neuen Statutes zu geben. Der König verfasste einen Entwurf und übergab denselben Malachowski und Ignaz Potocki; diese, von jeher gewöhnt, sich der Rathschläge und der gewandten Feder von Kollontaj zu bedienen, übergaben die Schrift des Königs ihm zur Begutachtung. Nun begannen vertrauliche Konferenzen im königlichen Schlosse, welche sehr geheim geführt wurden, denen auch Kollontaj beiwohnte. So wurde er Theilnehmer der wichtigsten Reformen und erlangte Kenntniss von dem damaligen Staatsgeheimniss; von dem Augenblick an, als die neue Verfassung angenommen und beschworen wurde, stand Kollontaj als einer der Schöpfer derselben da und wurde der Mann, dem es vorbehalten schien, dieselbe durchzusetzen und somit einen Platz im Ministerium zu erlangen. Und nun wechselt Kollontaj zum dritten Mal seinen Beschützer, von nun an wird er als Mann des Königs bezeichnet, — indess nicht auf lange.

Das Unterkanzleramt, der Gegenstand solch ausdauernder Bemühungen, schien ihm nunmehr gesichert; allein auch diesmal fehlte es nicht an starker Opposition. Die Bischöfe verkündeten dem König einstimmig, dass sie Kollontaj für einen sowohl dem Staate wie der Kirche gefährlichen Menschen hielten; der Nuntius bezeigte ebenfalls sein Missfallen, namentlich aus dem Grunde, weil Kollontaj sich um ein Bisthum bewerben würde, sobald er das hohe Amt erlangt hätte, was man in Rom gar nicht wünschenswerth fand. Endlich kam auch der Bischof Krasinski, die Hauptstütze der konstitutionellen Partei, zum König und bat ihn, er möge Kollontajs Ernennung verhindern, denn man könne nur die schlimmsten Folgen gewärtigen; um aber ein- für allemal die Klagen des Publikums über die Habgier und den Ehrgeiz der Geistlichkeit zu beseitigen, rieth er, dass von nun an kein Geistlicher zum Unterkanzleramt mehr erhoben werden dürfte.*) Kollontaj verstand aber, diese Hiebe zu pariren. Eben hatte sich ein Klub, der sich im Radziwill-Palast versammelte und den Namen der Freunde der Kon-

*) Saluzzo, im oben citirten Bericht. — Der König an Deboli und an Bukaty, 14. Mai 1791.

stitution vom 3. Mai trug, gebildet; die meisten Abgeordneten gehörten dazu. Diese betrachteten die Sache von Kollontaj als die ihrige und traten eifrig für ihn ein. „Gestern", schreibt der König am 7. Mai, „war hier eine grosse Aufregung, weil die meisten revolutionären Macher sich einbildeten, dass ich den Sekretär Soltyk zum Unterkanzler ernennen wollte. Ich würde dagegen dem Sekretär Soltyk den Referendar vorziehen. Ich bemerke eine grosse Regung zu Gunsten von Kollontaj, welche, sobald sie in den Reichstag übergeht, nach meiner Meinung für ihn entscheiden wird, obwohl ich von Vielen gewarnt werde, dass er einen zu eifrigen, ehrgeizigen und herrischen Minister abgeben würde. Als geeignetster Hemmschuh erscheint mir der Umstand, dass er nur auf zwei Jahre ernannt wird und dann auf Bestätigung zu warten haben wird." — In der Folge, als der konstitutionelle Klub eine schriftliche Eingabe wegen der Ernennung von Kollontaj machte, durfte Stanislaw August dieselbe nicht mehr verschieben,*) um so weniger, da Hyacinth Malachowski, der Grosskanzler, seit der Proklamirung der Konstitution vom 3. Mai die Reichssiegel niederlegte und sich von seinem Amt zurückzog. Kollontaj erhielt seine Ernennung in der zweiten Hälfte des Monats Mai.

Man durfte erwarten, dass, sobald der neue Unterkanzler ins Amt träte, er die Seele und die Hauptperson der neuen Regierung werden würde; in der That, von diesem Augenblick an ist seine Wirksamkeit mit der Geschichte des Landes eng verbunden und sie bleibt es bis zum Fall der Konstitution vom 3. Mai. Wir werden diese Wirksamkeit hier nicht schildern, da sich dafür in der Folge unserer Erzählung der geeignete Platz finden lässt. Hier wollen wir nur bemerken, dass ungeachtet der vielen nützlichen Dinge, welche der Reichstag in dieser Zeit vollbrachte, er sich doch nicht hinreichend mit dem Nothwendigsten beschäftigte, d. h. nicht genügende Aufmerksamkeit der Reorganisirung des Heeres und der Finanzen widmete. Von Beruf Jurist und Politiker, war Kollontaj in militärischen Dingen unerfahren und gegen dieselben gleichgültig, eine Eigen-

*) Wolski, Zur Vertheidigung von Stanislaw August im Jahresheft der polnischen Gesellschaft für Geschichte und Litteratur. Paris 1868. II. 165.

thümlichkeit, welche er mit den meisten an der Spitze der Verwaltung stehenden Männern theilte. Aus diesem Grunde ging ein ganzes Jahr, welches zur Besserung der Vertheidigungsmittel des Landes hätte benutzt werden können und müssen, verloren. Indessen war dieser Umstand nicht der einzige, der hierbei hindernd wirkte. Um der Konstitution möglichst viele Anhänger zu sichern, vermied man Alles, was den Verdacht rechtfertigen könnte, dass sie Polen in eine gefährliche Lage versetzte, dass es also nöthig wäre, Heer und Finanzen in den Stand zu setzen, Polen vor möglichen feindlichen Angriffen zu sichern. Man wollte der Nation den Glauben einflössen, dass Alles sich friedlich beilegen, dass es keinerlei neue Opfer und Anstrengungen bedürfen würde; und man glaubte daran. Ziemlich spät verfiel man auf den Gedanken, den Finanzen mit dem Verkauf der Starosteien aufzuhelfen. Kollontaj verlangte die Veräusserung derselben nach französischem Muster auf einmal. Den lebenslänglichen Besitzern sollte die Hälfte der Einnahmen gelassen werden, dagegen den Erblehnsherren nur der achte Theil. Der Reichstag widersetzte sich, aber die Kunde von dieser Forderung des Unterkanzlers verbreitete sich im ganzen Lande und rief eine grosse Erbitterung in den interessirten Kreisen gegen ihn hervor.

Wie dem auch sei, könnte man seinen Lebenslauf an dieser Stelle schliessen, so würde man nur Löbliches von ihm zu sagen haben. Seine Verdienste waren bedeutend, er hatte in kurzer Zeit weit mehr geschaffen als seine politischen Freunde, welche alle vor ihm in den Besitz der Macht gelangten. In Wolhynien, wo die meisten Widersacher der neuen Reform sich befanden, gelang es ihm, die Mehrzahl der dortigen Staatsbürger zur Annahme der Konstitution des 3. Mai zu bekehren.*) Wahr ist es aber auch, dass später auf jener denkwürdigen Sitzung, auf welcher man

*) Der König berichtet folgendermaassen über diesen Fall: „Die Olizar und einer der Hulewicz, durch Kollontaj veranlasst, haben bewirkt, dass 360 Wolhynier unter der Leitung von Steeki, dem Kronbannerträger, an mich in dem Sinne geschrieben haben, dass sie bei den letzten Landtagen, an die Möglichkeit einer Besserung unseres Regierungssystems nicht glaubend, ihren Abgeordneten die Weisung gaben, für die Beibehaltung der früheren zu stimmen; dass sie aber unserem Werk vom 3. Mai gern und mit ganzem Herzen beitreten." Brief an Deboli, 3. Dezember 1792.

über den Beitritt zur Konföderation von Targowica berichtet (24. Juli 1792), er den König eifrig zum Beitritt überredete. „Heute noch, Gnädigster Herr", waren seine Worte, „müssen Sie es thun, nicht morgen; jeder Augenblick ist kostbar, denn polnisches Blut wird vergossen." Es ist auch wahr, dass er bei seiner Abreise nach Warschau seinen Beitritt an die Konföderation von Targowica hinterliess.*) Allein es ist auch schwer, ihn dafür unbedingt zu tadeln. Kollontaj war einer der eifrigsten Verfechter des preussischen Systems, solange dieses eine feste Stütze zu sein versprach; aber auch später, als der Berliner Hof anfing, sich aus der ihm unbequem gewordenen Allianz zurückzuziehen, und der sächsische Kurfürst weder die polnische Krone anzunehmen, noch dieselbe abzuschlagen wagte, auch da machte Kollontaj den Vorschlag, den preussischen Prinzen mit einer polnischen Prinzessin zu vermählen, um in dieser Weise Polen mit Preussen zu vereinigen.**) Ein sonderbarer, dem polnischen Geist durchaus zuwiderlaufender Gedanke, der sich aber durch die damalige Stimmung erklären lässt. Erst als die Hülfe von Preussen als ein Trugbild sich erwies, ging Kollontaj auf die andere Seite über, mit dem Gedanken, ein enges Bündniss mit Russland herbeizuführen. Folgendes schreibt er einige Monate später: „Der König von Preussen half ihnen, sie hielten zu ihm; der König von Preussen hat sie verrathen; was wollen nun die Freunde der Konstitution? Nun, sie möchten, dass die Kaiserin für ihren Enkel die polnische Krone annähme, damit er nach den Vorschriften der Konstitution Polen regiere. Sollte Russland einige Veränderungen in derselben wünschen, so werden alle vernünftigen Leute bereitwillig solche zugestehen, sogar wenn der Regierung mehr ausübende Macht zugestanden werden sollte."***)

Mit ganzer Seele klammerte er sich an diese Idee, in ihr sah er die Rettung der Konstitution, in ihr die letzte Möglich-

*) Wolski, Zur Vertheidigung von Stanislaw August. II. 232. — Briefe von Kollontaj. Posen 1872. I. 9, 24, 31, 38 ff. und viele andere Beweise. Wie soll man dabei begreifen, dass in dem Werk von Kollontaj: Ueber die Errichtung und den Fall der Konstitution vom 3. Mai (Metz 1793), die ganze Schuld des Beitrittes zur Konföderation von Targowica dem König zugeschrieben wurde! II. 124, 126.

**) Brief des Königs an Deboli, 7. September 1791.

***) Brief an Strasser vom 13. Oktober 1793. Briefe, Ausgabe Siem. I. 86.

keit einer weiteren Existenz des Landes, weshalb auch er den König zum Beitritt überredete und selber heimlich beitrat. Wir wiederholen, man darf ihm diese That nicht übel nehmen, denn weder er, noch seine Zeitgenossen besassen jenen ritterlichen Geist der Alten, der sie zur Vertheidigung ihrer Rechte mit den Waffen beseelt hätte. Auch wurde er nicht darum von den ihm nahestehenden und mit ihm wirkenden Menschen getadelt. Seit Jahrhunderten war es bei uns Brauch gewesen, dass jede siegreiche Konföderation einen Reichstag berief, um ihren Thaten gesetzliche Macht zu verleihen und um Alles in der Republik zu ordnen; Niemand konnte voraussetzen, dass die Konföderation von Targowica ein ganz anderes Ende nehmen würde als durch einen Reichstag, der, nach den üblichen gesetzlichen Formen berufen, tagen sollte. Nun, selbst Malachowski konnte nicht umhin zu wünschen, dass Kollontaj als Unterkanzler auf dem Reichstag in Targowica sich befinden sollte und seine Geistesgegenwart, seine Beredsamkeit ihm zu Diensten stelle, um mit diesen Eigenschaften, die ihn vor Allen auszeichneten, von der Konstitution des 3. Mai so viel zu retten, wie eben zu retten war.*)

Gegen Ende Juli (1792) verliess Kollontaj Warschau; eine Zeit lang blieb er in den böhmischen Kurorten, um seine Gicht los zu werden, dann reiste er zur Leipziger Messe. Es kam ihm der etwas befremdende Gedanke, sich mit Handel abzugeben; er kaufte grosse Posten Leinen und Batist, schickte solche nach

*) In einem Brief an Ignaz Potocki schrieb Malachowski aus Venedig, 2. Januar 1793: „Ich bedauere die Krankheit des Unterkanzlers als Freund und als Pole, da ich seinen Patriotismus und seine Fähigkeit, für das öffentliche Wohl zu arbeiten, hoch zu schätzen gelernt habe. Ich hegte auch den Wunsch, dass, falls ein Reichstag berufen wird (was vorläufig nicht geschah), er nach Warschau kommen möchte, um durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten die Verstümmelung unserer Gesetze zu verhindern, da ich diese Verstümmelung mehr fürchte als die Schaffung neuer Gesetze. Ich sehe aber, dass diese Vorsichtsmaassnahmen überflüssig werden." Der Beitritt von Kollontaj war also, wenn auch überflüssig, doch eine Vorsichtsmaassregel gewesen, als solche auch nicht angreifbar; es ist unnöthig, hervorzuheben, dass ohne seinen Beitritt zu der Konföderation von Targowica er nach Warschau nicht kommen durfte, und noch weniger durfte er auf dem Reichstag sitzen. Bemerkenswerth sind die darauf bezüglichen Stellen in den Briefen von Kollontaj (Ausgabe Siemienski), I. 27, 31, 38, 73, 77, 86.

Warschau an einen Bevollmächtigten mit der Weisung, die Waare an Warschauer Läden zu geben und aufzupassen, welchen Profit man von solchen Geschäften erwarten durfte; auch bekam er Lust, mit französischen Papieren zu spekuliren in der Meinung, dies sei der Weg zum Reichthum. Theilweise trieb ihn die Langeweile, theilweise die angeborene Gewinnsucht, die ihn schon oft getrieben hatte. Dabei waren aber seine Augen immer auf Petersburg gerichtet. Lange hegte er noch die Hoffnung, dass Katharina den Vortheil begreifen würde, der ihr daraus erwachsen könnte, wenn sie ihren Enkel auf den polnischen Thron setzte. In solcher Voraussetzung hörte er nicht auf, Beziehungen mit Bulhakoff durch Strasser zu pflegen und diesem seine Dienste anzubieten. Wiederholt warnte er diesen Diplomaten, dass Russland am Ende in die Theilung Polens einzuwilligen gezwungen würde, wenn es der Anarchie in dem unglücklichen Staat nicht bald ein Ende setze. Also geschah es. Trotz aller Anstrengungen des Petersburger Kabinets, welches die deutschen Mächte in die französischen Händel zu verwickeln trachtete und sich selbst in Polen freie Hände sichern wollte, gelang es nicht. Preussen in einen Krieg zu drängen, bis man ihm eine Entschädigung in Polen versprochen hatte; da Oesterreich aus diesem Spiel auch nicht mit leeren Händen herauszukommen gesonnen war, so gestattete man ihm, Bayern zu nehmen und den Kurfürsten von Bayern mit Belgien zu entschädigen. — Es hat so manchen Intriguanten in der Weltgeschichte gegeben, der wie ein Schwindler handelte, aber eine so hässlich betrügerische Politik, wie diejenige, welche um diese Zeit auf dem europäischen Kontinent herrschte, findet man nicht leicht wieder. Man vernichtete eine Nation, welche eben im Begriff war, sich mühsam aus ihrem moralischen Verfall emporzuheben; einer Dynastie, welche seit Jahrhunderten herrschte, entriss man ohne einen triftigen Grund ihr Land, alles dies in einem Augenblick, da mehrere Monarchen die ritterliche Absicht bekundeten, einen Krieg zu führen, um den königlichen Thron in Frankreich zu retten und die soziale Ordnung in Europa aufrecht zu erhalten! Die Männer, welche damals in Frankreich regierten, überragten unzweifelhaft die europäischen Minister durch ihre beispiellosen Verbrechen, aber sowohl diese wie jene zeichneten sich aus durch ungewohnten Cynismus und

Mangel an moralischem Sinn. Sie waren gewissenlos, aber ihre Gegner waren durchaus nicht besser als sie. Der preussische Historiker hat ganz Recht, indem er behauptet, dass die französische Revolution, obwohl sie mit jedem weiteren Schritt immer tiefer in Blutvergiessen und Verbrechen tauchte, dennoch eine historische Berechtigung in dem Umstand fand, dass ihre Gegner bei allen diesen schrecklichen Umwälzungen nur an sich dachten.*) Inzwischen brach der Krieg los. Mangelhaft und lässig durch die Verbündeten betrieben, führte er bald zu ihrer Niederlage durch die Franzosen. Die Schlacht bei Jemappes (6. Oktober 1792) lieferte Belgien an Frankreich aus; in Mainz bildeten sich republikanische Klubs, welche ihre Hülfe den Franzosen versprachen, während diese sich verpflichteten, sie gegen die Verbündeten zu schützen. Mannheim schickte eine Deputation an Custine mit der Frage, warum er nicht zu ihnen käme. In anderen deutschen Städten freute man sich ohne Hehl über den Sieg der Republikaner. Als der Kurfürst in Dresden den Tod des französischen Königs betrauerte und die Redouten zu schliessen befahl, rief man im Publikum: „Wir sind nicht mit Louis Capet verwandt: wer sein Vetter ist, mag trauern." Damit gingen sie in einen anderen Saal und tanzten. — „Es ist ein Krieg der Könige und des Adels, mögen sie dafür zahlen, uns geht es nichts an!" Kollontaj hat wohl Recht, wenn er in einem seiner damaligen Briefe die Bemerkung macht, dass die Regierungen übel daran thäten, in solcher für Europa gefährlichen Zeit zu schwindeln, mit Ländern zu schachern und Nationen zu vernichten, denn alle solche Thaten müssten den Völkern die Augen öffnen und die Gemüther mit dem revolutionären Frankreich versöhnen.

Die europäischen Mächte säeten das Unheil, sie sollten auch zuerst die Früchte solcher Saat kosten. Aber auch Kollontaj verfiel diesem Uebel. In seiner empfindlichen Seele hatte sich in dieser Zeit ein sonderbarer Vorgang vollzogen. Unter dem Eindruck der Nachrichten, welche er aus Polen und vom Auslande erhielt, änderten sich seine Ansichten, seine Stimmung, seine Neigungen; das Bild dieser Wandlungen ist in den Briefen, die er während seines Aufenthalts in Sachsen und Böhmen schrieb, sichtbar.

*) Sybel II. 170.

Als er Warschau verliess, hatte er mit dem Marschall Malachowski und mit Ignaz Potocki verabredet, keinen fremden Hof aufzusuchen, keine Proteste einzulegen, keine Partei zu bilden, mit einem Wort, kein Hinderniss in den Weg der damals in Polen siegreichen Elemente zu legen: „Mögen sie das Glück der Nation schmieden", sagt er, „wenn auch zu unserem persönlichen Schaden, zu unserem Unheil!" Es war ein tugendhafter Vorsatz: der Marschall harrte darin aus bis zu Ende; aber auch Kollontaj blieb eine Zeit lang dabei. Er verfolgte aufmerksam die Ereignisse in Europa; die Erfolge der Franzosen erschreckten ihn zunächst, noch mehr aber die Lehren, welche sie verbreiteten. Als er hörte, dass die Gereiztheit der niederen Klassen in Polen wuchs, ist er besorgt, zu erfahren, wer dieselben aufwiegelte, und noch besorgter um die üblen Folgen. Er fürchtet ein schlimmes Loos für die Geistlichkeit, um so mehr, „da wir es verdienen, indem wir nichts für die Aufklärung des niederen Volkes thaten und seine Interessen nicht genügend vertheidigten. Frankreichs Triumphe werden in ganz Europa den Adel und den Klerus umstürzen; es liegt daher auf der Hand, welches Schicksal uns beschieden ..... Es ist schwer, die Monarchen zu verstehen; weder ihr Ruhm noch ihr Vortheil leitet sie bei ihren Thaten". — Indessen diese Besorgniss vor dem Zusammenbruch weicht einem anderen Gefühl. Zu der Entrüstung, welche die zweite Theilung in Kollontajs Seele hervorrief, gesellte sich der Schmerz um die Verfolgungen, welche ihn nunmehr trafen. Die Konföderation von Targowica hatte, nachdem sie die Russen ins Land brachte und es vor der Habgier der Nachbarmächte nicht zu schützen vermochte, nun begonnen, selbst Räubereien, Destitutionen und Konfiskationen zu verüben. Kollontaj fiel als erstes ihrer Opfer. Er wurde seines Amtes entsetzt, verlor ungesetzlich seine Pfründe in Krzyzanowice; sogar sein Privateigenthum, fünf Dörfer, welche er im Jahre 1787 gekauft hatte, wurden konfiszirt, wobei er eine Einnahme von jährlich 70 000 Gulden einbüsste. Die öffentlichen Kalamitäten und die persönlichen Verluste kränkten ihn tief: er sah ein, dass er weder für sein Land, noch für sich selbst hoffen durfte, solange das in Europa herrschende System obsiegte. Dabei nahm die Furcht, welche er vor Frankreich hegte, allmählich ab und machte anderen Gefühlen Platz; „die Franzosen",

meinte er, „sind die einzigen Widersacher des Despotismus; ihr Krieg ist der Krieg aller Völker, die Sache, um welche sie kämpfen, Sache der Freiheit; weshalb auch wir Polen nicht säumen dürfen, an unser Vaterland zu denken." In wachsender Bewunderung der Franzosen ruft er aus: „Es ist kaum zu glauben, was da geschieht! Es ist richtig, dass daneben Greuel vorkommen, aber was ist da zu thun? Der König von Frankreich muss als Opfer fallen, dagegen giebt es kein Mittel." — „Es ist kaum glaublich", schreibt er an Strasser am 12. Februar 1793, „dass neben den grossten Tollheiten, welche uns als solche erscheinen, man immer eine vernünftige Leitung der Arbeiten wahrnimmt; dass, wenn wir die schlimmsten Folgen erwarten, dann Alles unerwartet eine gute Wendung nimmt und in Reih' und Glied einrückt. Mich hat das Unglück des französischen Königs tief betrübt. Ich erwartete die schlimmsten Folgen davon, siehe da .... die Ruhe in Paris und im ganzen Frankreich beweist, dass die Konvention den Wünschen der Menschen entsprach." In der Weltgeschichte ereignet es sich oft, dass, wenn auch wohlverdiente Strafen vollzogen werden, die Vollstrecker derselben doch nicht minder verbrecherisch sind. So war auch die französische Revolution die Vollstreckerin verdienter Strafen, sie fungirte als ein Kehrbesen vielen Unraths, sie war aber darum weder als rein noch als ehrlich zu bezeichnen. Wohl empfand Kollontaj diesen Unterschied in der ersten Zeit, später hörten diese Ueberlegungen bei ihm auf. Unter dem Eindruck der niederträchtigen Politik der europäischen Mächte hatte sich seine Besorgniss Frankreich gegenüber allmählich in Bewunderung, zuletzt in Sympathie verwandelt. Diese bemerkenswerthe Thatsache beweist, dass in ihm der moralische Sinn auch nur schwach vorhanden war, wenn er ihm erlaubte, den Abscheu vor den Greuelthaten der französischen Republik abzuschütteln, sobald der Erfolg nach aussen den Verbrechen folgte. Es ist durchaus lohnend, diese Erscheinung als Warnung zu vermerken, denn ähnliche Umwälzungen können sich auch in unseren Tagen ereignen; für die Unterdrückten kann dann jeder Sieger, sei er noch so verbrecherisch, zum Helden werden, zum Rächer ihrer Sache und als solcher sie in die schlimmste Versuchung bringen! .. Indessen erwachten bald in Kollontaj neue Hoffnungen für Polen, welche in direkter Beziehung zu den Fortschritten der

Franzosen standen; da er in Oesterreich und Böhmen eine Revolution gewärtigt, so macht er folgenden Schluss: „Unsere Nachbarn werden bald in solche Verwirrung gerathen, dass sie an ihre eigene Rettung werden denken müssen ..... Obwohl die Preussen schon in unserem Lande sind, und die Oesterreicher möglicherweise auch eindringen werden, so lasst den Muth doch nicht sinken, denn die Sache hat ihr Ende noch nicht erreicht. Diese Walfische werden uns nicht verschlingen, Polen muss durch diese Verwirrung hindurch. Der zukünftige Krieg wird zeigen, dass nicht Frankreich allein sich für uns interessirt." Bei solchen Ueberlegungen schwindet bei Kollontaj allmählich die Erinnerung an die Verpflichtungen, welche er Malachowski gegenüber einging, nichts im Auslande auf eigene Hand zu unternehmen; er fängt nunmehr an, als praktischer Politiker und Staatsmann zu konspiriren; er wird, wie er früher der Protegé des Primas, dann der Freund des allgemein verehrten Reichstags-Marschalls, dann Rathgeber des Königs ward, nun zum Manne der Revolution! ..... Er lässt Vertrauenspersonen zu sich kommen, er giebt ihnen wichtige Aufträge zu diesem und jenem, er verschafft Kosciuszko Geld für seine Reisen nach Paris, nach London und nach Schweden. Er fasst die Idee einer Revolution nach dem Muster der französischen. Sein gesunder Menschenverstand mahnt ihn zwar, dass es unsinnig sei, auf die Mitwirkung Frankreichs zu zählen. Er erwägt, dass es unmöglich wäre, Russland beizukommen, wenn man es nicht zugleich von Süden und von Norden angriffe. Indessen überzeugte er sich, dass Frankreich die Türkei zum Kriege aufmuntert, aber nicht gegen Russland, sondern gegen Oesterreich, dass es zugleich bei den Dänen und Schweden auf die Schwächung der Regierung und Verbreitung der revolutionären Ideen losarbeitet, statt sie in der Absicht einer gemeinsamen Aktion gegen Russland zu bestärken. Diese Politik des Konvents ernüchterte ihn und gab ihm einigermaassen zu denken. Gegen Ende 1793 schreibt er an Bars: „Wir können lediglich auf uns selbst rechnen und müssen die Umstände und Gelegenheiten wahrnehmen. Ohne günstige Kombinationen dürfen wir nichts anfangen, die begonnenen Unterhandlungen dürfen wir, ohne genau zu überlegen, nicht abschliessen." Aber diese Rathschläge kamen zu spät; bald brach die Revolution in Polen los.

Bevor wir diese letzte Umwandlung in der politischen Laufbahn von Kollontaj schildern, müssen wir der schriftstellerischen Arbeit gedenken, die er in dieser Zeit mit anderen Parteigenossen unternahm. Im Laufe des Jahres 1793 erschien das berühmte Buch: „Ueber die Entstehung und den Fall der Konstitution vom 3. Mai." Als Kollontaj mit Ignaz und Stanislaw Potocki in Leipzig weilte, fasste er den Gedanken, eine Antwort auf die Deklarationen des preussischen und des russischen Hofes und auf die zahlreichen Kundgebungen der Anführer der Konföderation von Targowica, in denen die Thätigkeit des vierjährigen Reichstages und die Verfassungsurkunde niederträchtig verleumdet worden waren, zu verfassen. Dmochowski wurde zur Hülfeleistung bei dieser Arbeit gerufen. Kollontaj stellte den Plan derselben auf und vertheilte sie unter die Mitarbeitenden: Dmochowski erhielt die Aufgabe, die einzelnen Abschnitte zu einem Ganzen zu verschmelzen und den Druck zu besorgen. Bis Ende September 1793 ward die Sache fertig und vor Jahresschluss herausgegeben.

Obwohl gut ausgedacht und auch einheitlich abgefasst, trägt dieses Buch dennoch alle Merkmale einer Kollektivarbeit. Stil sowohl wie manche Unterbrechung in der Schilderung, nicht wenige überflüssige Wendungen und Wiederholungen rufen den Eindruck hervor, dass jedes Kapitel einer besonderen in sich geschlossenen Abhandlung entspricht.*) Trotz alledem kennen wir kein polnisches Buch, welches so grossen und unvergänglichen Erfolg erzielt hätte. Gleich ins Deutsche übertragen (von Linde), mehrmals in Polen gedruckt, befand es sich in allen Händen und wurde mit Eifer und Begeisterung gelesen. — Wie einem schwer gekränkten Manne, der sich nicht Recht verschaffen kann und sich von Bedrückung nicht zu

*) In dem Band I waren Kapitel I, II, V und VII aus der Feder von Dmochowski, III, VI hatte Kollontaj geschrieben, der auch Kapitel IV mit Stanislaw Potocki zusammen verfasste. Kapitel VIII verdanken wir Ignaz Potocki. Im Band II waren Kapitel I, VI von Stanislaw Potocki, II und IV von Ignaz Potocki; V und VII von Dmochowski, III, VIII und der Schluss von Kollontaj. — Die Verfasser schrieben mit solcher Eile, dass sie kaum Zeit fanden, das Ganze im Zusammenhang zu lesen, sie beauftragten Dmochowski mit dieser Revision. Briefe von Kollontaj. Ibid. II. 99.

befreien vermag, das Bewusstsein wohlthut, dass man um seine Kränkung weiss und dieselbe richtig beurtheilt, so war es auch der Nation, welche in ihren besten Empfindungen und Bestrebungen getroffen worden war, ein Trost, zu wissen, und eine Beruhigung, zu erfahren, dass in diesem Buch die Wahrheit dargelegt wurde. Ohne Jemanden zu schädigen, ohne die Rechte irgend Eines zu beeinträchtigen, hatten die Polen den Vorsatz gefasst, sich aus der jahrhundertelangen Anarchie herauszuarbeiten, bessere Gesetze und Ordnung bei sich zu schaffen, — und siehe da, in diesem Augenblick machen zwei Nachbarn ein Komplott, nicht nur, um ihnen den letzten Schlag zu versetzen, sondern um sie noch vor aller Welt zu verleumden; zum Uebermaass der Leiden nehmen einzelne Polen an dieser Verschwörung theil. Die brutale Uebermacht von Russland, den hässlichen Betrug Preussens, den dummen Hochmuth und die Bosheit der Konföderirten von Targowica schildern die vier Verfasser so treffend, mit solchen lebhaften Farben und manchmal mit solcher Kraft der Empfindung, dass heute noch ihre Worte aufs Tiefste rühren und den Leser mit Theilnahme und Empörung erfüllen. Wie mussten solche Worte wirken, als die Wunden der Nation noch schmerzten und bluteten, als das Gebäude der Republik noch in Flammen stand und diejenigen, welche den Brand stifteten, unbestraft flohen oder aus den Trümmern ihren Raub sicher bargen! — Das Buch verlieh dem allgemeinen Jammer den richtigen Ausdruck, es war auch ein offizieller Kommentar der Verfassung vom 3. Mai, durch die Schöpfer derselben niedergeschrieben, — deshalb musste es eine ungewöhnliche Autorität erlangen. Je theurer die Verfassung als bester Nachlass des ermordeten Vaterlandes erschien, um so grösser wurde der Glaube und die Hochschätzung, welche man in den polnischen Herzen und Gemüthern diesem Kommentar entgegenbrachte; er wurde in den Augen der damaligen und der folgenden Generation das endgültige Wort der Nation, das unwiderrufliche Urtheil der Geschichte. Man kann von diesem Werk dreist behaupten, dass es für unsere historischen Ansichten und Urtheile lange und unbestritten tonangebend war; jeder Mensch, der über diese Geschichtsperiode schrieb, vertraute blindlings diesem Werke und schöpfte daraus seine Argumente.

Indessen war der langandauernde Erfolg des erwähnten Buches auch von üblen Folgen begleitet, denn es enthielt nicht die ganze Wahrheit, nur einen Theil derselben. Die Verfasser hatten eigentlich nicht die Geschichte des vierjährigen Reichstages verzeichnet, sondern einen Anklageakt gegen ihre Feinde verfasst, zugleich das eigene Lob ausgesprochen. Nachdem sie erzählt hatten, in welcher Weise die Reform des Regierungssystems, die wichtigste, welche bei uns im 18. Jahrhundert vorkam, durchgeführt worden war, hätten sie auch sagen müssen, warum dieselbe nicht gelang, warum sie die harten Proben, die man hätte voraussehen können, nicht bestand, warum auch die Vertheidigung unsererseits so schwach gewesen war. Hier genügte es nicht, die Widersacher der Reform zu beschuldigen, da es klar sein musste, dass sie sich auf jede Weise widersetzen würden; hier musste man die Ursachen des Verfalles im Innern suchen und den Schuldigen zu Hause finden: man fand ihn auch, aber nur in der Person des Königs. Unter solcher Voraussetzung ward es unmöglich, die ganze Wahrheit zu sagen, im Gegentheil, Manches musste ausgelassen, Manches verdeckt und verdreht werden, um den Eindruck, den man erzielen wollte, nicht zu verfehlen. Welches war aber der Eindruck, den man hervorrufen wollte? Nun, den Eindruck, dass der tugendhafte Reichstag Alles gethan habe, was er konnte und sollte, dass er von dem ersten Augenblick an genau wusste, wohin er strebte, und niemals auf Abwege ging; dass es ihm auch gelungen war, manche Hindernisse zu überwinden: er habe die Macht der Regierung hergestellt, eine Armee organisirt, das Finanzwesen geordnet, und als der Moment der Kämpfe gekommen sei, habe er die unermesslichen Kräfte der Nation, ihren Opfermuth und ihre Schlagfertigkeit dem Könige zur Verfügung gestellt. Was sollte das aber helfen, wenn dieser König, der nur scheinbar mit seinem Volke ging, dem man solches Vertrauen entgegenbrachte, es so niederträchtig verrieth! Der Reichstag, die Nation, die hatten sich nichts zu Schulden kommen lassen; an Allem war der König schuld! Das war die Lehre, welche dieses Buch verbreitete; es ist überflüssig, zu betonen, wie unwahr dieselbe war, — wie sollte man dieser Mär nicht glauben, wenn das weitere Verhalten von Stanislaw August die gegen

ihm gebrachte Anschuldigung völlig zu rechtfertigen schien? — Uebrigens war es keine passende Zeit für tiefer gehende historische Studien; aufgebrachte Seelen ertragen keine kritischen Erwägungen, sie zollen ihren Beifall demjenigen, der ihre Gedanken ausspricht, der nach ihrem Sinn urtheilt. Die Verfasser erzielten einen kolossalen, wennschon einen traurigen Erfolg, in dem Sinne traurig, als ihre gekünstelten und zurechtgeschnittenen Erzählungen für die Nation zum historischen und politischen Dogma wurden. Wie Thiers durch seine „Histoire du Consulat et de l'Empire“ die Franzosen überredete, dass sie die erste Nation der Welt seien, dass sie allen militärischen Mächten in Europa Trotz bieten dürften, so wurde durch das Werk „Ueber die Konstitution des 3. Mai“ den Polen die Ueberzeugung beigebracht und in ihnen erhalten, dass sie Alles gethan hätten, was man von ihnen erwarten durfte, und in keiner Weise an dem Verfall ihrer Nation schuldig seien; schuldig wären nur einige Verräther und der König! Solche Versicherungen werden gern gehört; sie bilden eine Art Betäubungsmittel; um aus solcher Betäubung zur Wirklichkeit aufzuwachen, bedarf es langer Jahre schmerzlicher Enttäuschungen, Irrungen und Niederlagen. —

Dazu muss erwogen werden, dass die Verdammung des Königs als „Verräther und Meineidiger“ um so weniger anständig und edel ist, als viele der von ihm begangenen und ihm von den Verfassern vorgeworfenen Fehler nicht durch ihn allein, vielmehr auch auf den Rath Einiger von ihnen selbst begangen wurden; ja noch mehr, dass der so schwer beschuldigte Monarch vor manchem Irrthum umsonst gewarnt und manche Wendung vorausgesehen hatte. War es nun richtig, ihm Alles zur Last zu legen, wofür die Ankläger selbst mit verantwortlich zu machen waren? Aber man kann hierbei eine noch weit hässlichere Absicht vermuthen. Das Urtheil, nach welchem in derselben Zeit der französische Konvent Ludwig XVI. zum Tode verurtheilt, stützte sich nicht auf schwerere Anklagen als diejenigen, welche gegen den Polenkönig vorgebracht wurden. War es vielleicht Absicht der Schreibenden, ihm ein ähnliches Loos zu bereiten? Wir wollen es nicht fest behaupten, aber wir können doch nicht übersehen, dass das Werk „Ueber die

Konstitution des 3. Mai" von Kollontaj und in seinem Sinne verfasst ward, mit dem Gedanken an den bevorstehenden Aufstand, dass, als dieser losbrach, die revolutionären Behörden dasselbe in Warschau druckten und es eifrig unter die Menge vertheilten.

Der Aufstand von Kosciuszko war die letzte Phase in dem politischen Leben von Kollontaj, er gab seinem Ruf den Gnadenstoss in der öffentlichen Meinung. Er erlangte während dieser Periode die grösste Macht und eine unumschränkte Freiheit im Handeln. In Krakau war er von der Unterrichtskommission abhängig gewesen; in Warschau während des Reichstags, obwohl er schon dreister vorging, musste er doch auf den Reichstagsmarschall, auf den König, auf die vorhandenen Gesetze und Formen Rücksicht nehmen. Im Jahre 1794 standen die Dinge anders: die Revolution eröffnete seinen Trieben und Fähigkeiten ein weites Feld: hier offenbarten sich denn auch alle seine gefährlichen Absichten und traten alle bedenklichen und von Manchem gefürchteten Eigenschaften seines Charakters hervor. Wie überall, so hatte auch bei uns jeder revolutionäre Vorgang vom Ende des 18. Jahrhunderts einen zweifachen Charakter: neben dem Streben zur Staatsunabhängigkeit wurde auch die Tendenz zu politisch-sozialen Umwälzungen sichtbar. Beide Tendenzen traten im Jahre 1794 hervor, die erste wurde von Kosciuszko, die zweite von Kollontaj dargestellt. Als dieser in sein Vaterland zurückkehrte, war er von den Erfolgen der Pariser Revolution so berauscht, dass er in der Ueberzeugung lebte, Polen könne nur auf ähnlichem Wege seine Freiheit und Macht wiedererlangen. Das Hängen im Mai und Juni in den Strassen von Warschau war einzig sein Werk und hatte zum Zweck, das Land von Verräthern zu säubern und durch blutige Schauspiele das Volk zu energischen Thaten anzuspornen. „In der Geschichte aller Völker", schreibt nach diesen Mordthaten die Zeitung, welche unter Kontrole der Regierung um diese Zeit erschien, „kann man Beispiele davon finden, wie das Volk die Schuldigen selbst zu strafen weiss."*) Von Warschau aus sollten sich diese blutigen Scenen über das

*) Gazeta Warszawska, 1. Juli 1794, No. 20.

ganze Land verbreiten, wie es eben in Frankreich geschah; in den Wojewodschaften sollten auch revolutionäre Gerichte walten und mancher Kopf sollte fallen, um das Land von den Theilnehmern an der Konföderation von Targowica zu befreien.*) Aber solche Schreckmittel entsprachen keineswegs den Absichten von Kosciuszko. Er verurtheilte mit Energie solch gesetzloses Vorgehen, er befahl, die Urheber vor Gericht zu stellen und zu verurtheilen, und drohte, selbst Kollontaj, falls dieser auf dem Wege weiter schreite, einzukerkern.**)

Von diesem Augenblick an entstand eine Spaltung in der oberen Verwaltung. Jede revolutionäre Bewegung hat es an sich, dass sie sich nicht aufhalten lässt; wollen die Anführer nicht so weit gehen, wie es ihr passt, wohlan, dann werden sie beseitigt und andere an ihre Stelle gesetzt. Kollontaj war auch der Meinung, dass Kosciuszko die Höhe der revolutionären Aufgabe nicht begriffen habe, dass es besser wäre, ihn sammt dem obersten Rath Zakrzewski und Ignaz Potocki zu beseitigen. Für ihn waren die Strassenhinrichtungen erst der Anfang, die Einleitung zu dem, was mit der Hinrichtung des Königs enden sollte. Erst wenn Polen sich mit einem Königsmord befleckt haben würde, sollte es nach seiner Meinung der Triumphe würdig sein! Man fing vorsichtig, stufenweise damit an; vor dem König sollte der Primas hingerichtet werden; zwar war er jahrelang Kollontajs Beschützer und Wohlthäter gewesen, aber dabei „ein unverbesserlicher Parteigänger Russlands“! Also musste er beseitigt werden, um so mehr, da seine Hinrichtung den Weg zu anderen Exekutionen ebnen würde! Bald bot sich eine Gelegenheit: durch den unaufhörlichen Aufruhr in der Hauptstadt erschreckt, den Zorn des niederen Volkes befürchtend, verwickelte sich der Primas in geheime Beziehungen zu dem König von Preussen. Eine schriftliche Mittheilung von ihm wurde aufgegriffen; er sollte schon vor das revolutionäre Gericht citirt werden. Niemand, der Kollontaj und den Präsidenten des Gerichts Zajonczek kannte, konnte an dem Urtheil zweifeln. Der plötzliche, vielleicht beschleunigte Tod

*) Wolski. Zur Vertheidigung von Stanislaw August. Jahresheft der Gesellschaft für Geschichte und Litteratur. II. 169.

**) Brief an einen Freund (Linowski). 1795. S. 68.

des Primas unterbrach den Gang der Sache und entfernte die Gefahr, in der auch der König schwebte. Auch war Kosciuszko der Strassenunruhen überdrüssig geworden; er wollte ihnen durch einen einzigen energischen Akt ein Ende machen und die Hauptstadt von den Hugonisten*) befreien. Er meinte aber, auf den öffentlichen Beifall noch nicht unbedingt rechnen zu dürfen, und wollte erst einen neuen Sieg erfechten. Dazu schien sich eben eine Gelegenheit zu bieten; der General Fersen hatte sich Warschau allzu sehr genähert. Er war ein mittelmässiger Feldherr, der sich niemals auszeichnete; es war leicht, ihn zu schlagen, man sollte nur gegen ihn alle Kräfte, welche man zur Hand besass, anwenden. Aber Kosciuszko wagte nicht, alle verfügbaren Truppen aus Warschau mitzunehmen, lediglich weil er Kollontajs Gewaltthaten befürchten musste; er nahm bei seinem Ausfall auf Fersen nur einen Theil der Garnison mit, wurde geschlagen, verwundet, gefangen genommen und verschwand von der Bühne der Geschichte. Für Kollontaj schien der erwünschte Zeitpunkt gekommen zu sein; er wähnte, dass ihm jetzt die oberste Gewalt überlassen werde, und beabsichtigte, das militärische Kommando auf Zajonczek zu übertragen. Seine Erwartungen wurden jedoch getäuscht; sowohl in der Armee wie in dem obersten Rath überwog der Abscheu vor den Hugonisten. Wawrzecki wurde zum obersten Machthaber erkoren, man liess ihn rasch aus Lithauen herbeiholen. Wawrzecki dachte an nichts weniger als an diese Stellung, er suchte die Ernennung von sich abzuwenden und nahm sie erst an, als ihm die Mitglieder des obersten Rathes erklärten, dass, falls er die Stellung nicht annähme, Kollontaj sicherlich die oberste Gewalt beanspruchen würde, was die Hinrichtung Aller, auch diejenige des Königs zur Folge haben würde.**) Wawrzecki fügte sich. Kollontaj fing nun an, die Sache als verloren zu betrachten, und dachte nur noch an sich. Wir müssen hier so peinliche Einzelheiten an den Tag bringen, dass wir es vorziehen würden, das Ganze in Vergessenheit gerathen zu lassen. Dennoch dürfen

*) So nannte man Kollontajs Anhänger, von seinem Vornamen Hugo. (Anm. des Ueb.

**) Wawrzeckis in Petersburg gemachte Aussagen. Veröffentlicht in Cztenija, Vorlesungen der Historischen Gesellschaft. Russisch, 1867. Heft V, S. 69.

wir die Wahrheit nicht verschweigen, denn sonst bliebe das weitere Schicksal Kollontajs unerklärlich. Er hatte die Verwaltung der Finanzen sich selbst übertragen. Seine Verwaltung erstreckte sich auf die Steuereinnahme, die Renten der Nationalgüter, die freiwilligen Beisteuern, Requisitionen und Kirchenschätze. Er berichtete dem obersten Rath über die Ausgaben, über die Einnahmen wusste Niemand etwas.*) Als die Warschauer Vorstadt Praga in die Hände der Feinde fiel, verliess Kollontaj Warschau und nahm Alles, was an Baarschaft und Kostbarkeiten in der Kasse vorhanden war, mit. Wawrzecki schickte Madalinski ihm nach, um ihn gefangen zu nehmen, dieser fand ihn nicht und rettete nur einen Theil der Gelder für die Armee. Das Uebrige ging verloren, als Kollontaj an der galizischen Grenze bei Przemysl festgenommen wurde.**) Doch das ist noch nicht Alles; leider besitzen wir noch peinlichere Beweise, welchen man kaum glauben möchte, wenn man sie nicht vor Augen hätte. In diesem entscheidenden Augenblick fühlte sich Kollontaj nicht einmal verpflichtet, Privateigenthum zu schonen.***) Für-

*) Wolski, ibidem, S. 105 et sqq.

**) Wawrzecki, Aussagen, ibid, I. 87. Als Kollontaj aus dem Gefängniss kam, verlangte er von den österreichischen Behörden, man möchte ihm die sequestrirten Gegenstände wiedergeben. Die Regierung konnte ihm nichts erstatten, da allem Anschein nach sie ihm nichts abnahm.

***) Folgendes schreibt Stanislaw Potocki in seinen vertrauten Briefen an seinen Bruder Ignaz (1802, 1803) am 24. Dezember: „J'ai reçu du prisonnier d'Olmütz, fraîchement mis en liberté une lettre qui m'a surprise. C'est pour m'annoncer qu'il a prié M. l'ambassadeur de Russie de m'adresser des lettres qu'il doit lui envoyer ici, pour qu'elles lui parviennent avec sûreté! Cela m'a paru bien familier de la part d'un homme avec qui je n'ai aucune relation et qui a même peu de droit à compter sur mon estime. Vous savez que nous avions jadis à Varsovie le même plénipotentiaire, chez qui mon argent et mes médailles étaient en dépôt, et qu'à la mort de cet homme, il s'est constitué héritier de tout cela via facti. Il me promet à peu près que mes médailles se retrouveront, car il n'est pas question d'argent. Si elles se retrouvent, elles seront sans doute bien écornées, car j'en ai reconnu de tout côté que l'on vendait. Dieu sait comment. Il est bien extraordinaire d'être compromis à propos de bottes, par un homme qui vous a plumé de la sorte.“ Am 5. Januar 1803: „Kollontaj ist hier endlich angelangt, ich habe ihn wegen der Angelegenheit mit meinen Medaillen sehen müssen. Er hat mir endlose Lügen darüber vorgebracht, was um so dümmer, da es nicht nöthig war. Uebrigens ist er kaum verändert, nur hat er ein paar Zähne verloren. Ich zweifle daran,

wahr, eine traurige Erscheinung, für die menschliche Würde und die Würde einer Nation gleich kränkend, einen Mann zu sehen, der so hoch stand und das Staatsruder einst lenkte, und so tief fallen konnte! Wie soll man es erklären? Ob durch das *in extrema necessitate omnia communia?* In der That geschieht es, dass in Momenten der äussersten Gefahr impressionable Leute, welche keine festen Grundsätze haben, den Kopf verlieren; dass die blinde thierische Furcht sie völlig verblendet und sie Alles vergessen macht, was sie sich selbst und Anderen schuldig sind. Vielleicht dachte Kollontaj, dass es ihm erlaubt sei, fremdes Eigenthum zu nehmen, nachdem er das eigene eingebüsst hatte. Dies Alles kann aber nicht zur Entschuldigung eines ehrlichen Menschen dienen, und noch weniger eines Priesters. Viele fanden sich in ähnlicher, ja noch schlimmerer Bedrängniss, ohne deshalb ihr Gewissen zu beflecken, ohne einen Schatten von Verdacht auf sich zu bringen. Kosciuszko war und blieb arm; Zakrzewski, einst ein reicher Herr, wurde im Alter fast zum Bettler und manche andere früher Wohlhabende mussten als Ausgewanderte tiefes Elend dulden. Kollontaj vermochte es nicht und lieferte noch einmal den Beweis, dass ein fähiger Kopf kein Ersatz für die Tugend sein kann, dass umfangreiches Wissen, Erfahrung und eine hohe Stellung den Mangel an festen Grundsätzen nicht ersetzen, und dass ein Mann, der das Priesterthum der Karriere halber annimmt, zu allem Unehrlichen fähig ist. Martin Badeni, der ihn seit seiner Kindheit kannte, pflegte von ihm zu sagen, dass, wenn Kollontaj sicher wäre,

dass man ihn hier ruhig lassen wird, es sei denn, dass ausdrückliche Befehle aus Berlin anlangen. Er gedenkt nach Krasnorossy zu reisen, wo er in Wolhynien ein kleines Gut besitzt, denn in Galizien wurde ihm Alles konfiszirt und die Erklärung von ihm verlangt, dass er nicht mehr hinkäme. Nachdem ich gethan, was mir mein Anliegen und die Ehrlichkeit geboten, werde ich ihn nicht mehr sehen, und so viel ich weiss, wird er auch nicht lange hier weilen." Am 14. Januar 1803: „Kollontaj est parti subitement d'ici, sans qu'on sache et même, sans qu'on se donne la peine d'en savoir la raison, car il y a eu ordre de Berlin, non seulement de le laisser tranquil, mais même de l'accueillir. Quant à moi, je pense qu'il n'a pas été content du public d'ici, qui ne s'est nullement occupé de lui; hors la Grabowska son séjour n'a fait ici aucune sensation sur personne." Obige Abschnitte habe ich aus den Originalbriefen von Stanislaw Potocki ausgezogen. Wo dieselben sich befinden, wird man erst später sagen dürfen, heute noch nicht, aus naheliegenden Gründen.

mit Hülfe des Teufels hoch zu steigen, er ihm sicherlich seine Seele verschrieben haben würde.

Nach acht Jahren Gefängniss*) kehrte Kollontaj in sein Vaterland physisch gebrochen, aber mit unverminderten geistigen Kräften zurück. Sein Scharfsinn bewährte sich wiederholt in den Rathschlägen, welche er um diese Zeit Czacki ertheilte, als dieser das Lyceum in Krzernieniec organisirte; in den öffentlichen Dienst drängte er sich aber nicht mehr.**) Zur Zeit des Warschauer Grossfürstenthums waren die nächsten Freunde und Kollegen von Kollontaj aus der Zeit des vierjährigen Reichstags in Amt und Würden: Malachowski, Ostrowski, Stanislaw Potocki, Matuszewicz u. a. m., und doch kam es keinem von diesen in den Sinn, ihn in Warschau festzuhalten, um von seinen Kenntnissen und seiner erprobten Arbeitskraft Vortheil zu ziehen. Einige Historiker der jetzigen Zeit entrüsten sich über diese Vernachlässigung, welche einem so verdienstvollen Mann zu Theil wurde; sie würden weniger entrüstet sein, wenn sie erfahren hätten, welche Erinnerungen diese aus ihren persönlichen Beziehungen zu Kollontaj behielten. Nur Skarszewsky, den Kollontaj im Jahre 1794 seine Rache fühlen liess, vergass in christlicher Weise die ihm widerfahrene Kränkung und verzieh Kollontaj: er schickte ihm sogar tausend Dukaten durch den Pater Straszynski unter dem Titel einer Anleihe und verbrannte die Quittung allsobald.***) Kollontaj fühlte sich von Allen zurückgestossen, er wurde verbittert und dachte nur noch daran,

*) In Oesterreich. (Anm. des Ueb.)

**) Schmitt, Rückblick auf das Leben und die Schriften von Kollontaj. Lemberg 1860. S. 350.

***) Kollontaj konnte dem Skarszewski nicht verzeihen, dass dieser auf dem Reichstag von 1793 das Unterkanzleramt annahm, welches die Konföderation ihm erst abgenommen hatte. Dass kein Grund zum Todesurtheil von Skarszewski vorhanden war, wird schon aus dem Wortlaut des Urtheils sichtbar, welches das revolutionäre Gericht aufstellte. Siehe Wolski, Zur Vertheidigung u. s. w. II. 172. Dieser war unzweifelhaft der Beste unter den damaligen Bischöfen, man hatte ihm nichts vorzuwerfen. Wir wollen hier daran erinnern, dass im Jahre 1790 der Lubliner Adel ihn für den Bischofssitz empfahl: dieser Wunsch wurde von der Kammer einstimmig unterstützt; dass im Jahre 1791 der Bischof Krasinski ihn und nicht Kollontaj in das Unterkanzleramt schob. War Skarszewski im Jahre 1790 und 1791 so hoch geschätzt, so konnte er nicht im Laufe zweier folgender Jahre sich so verändert haben, um die Todesstrafe zu verdienen. Diese eine That-

das eigene Vermögen und die früher genossenen Benefizien wieder zu erlangen und sich der Wissenschaft zu widmen. Seine Bemühungen blieben erfolglos, in den letzten Jahren seiner Laufbahn, wie in den ersten, musste er von der Hülfe der Seinigen leben.

Man hat einen Vergleich zwischen Staszyc und Kollontaj angestellt. Die Aehnlichkeit zwischen ihnen Beiden ist gering, um so beträchtlicher die Gegensätze, und doch giebt die Zusammenstellung dieser beiden Männer Manches zu denken. Der Ursprung Beider ist ziemlich niedrig und unbedeutend, bei Staszyc dermaassen unbedeutend, dass er seinen Namen auf seinen Schriften verschwieg und solche nur anonym erscheinen liess; er stieg nur langsam in die Höhe und wurde mehr von Anderen geschoben, als dass er selber um ein Avancement einkam; dafür starb er in hoher Stellung, von der ganzen Nation geachtet und verehrt. Kollontaj hingegen hob sich rasch empor und erreichte in kürzester Frist die höchsten Würden; es gab Momente, in denen er Alle überragte, doch starb er von Allem entblösst, von Allen zurückgestossen. Beide waren Geistliche, ohne inneren Beruf dazu, der Eine nach dem Willen seiner Mutter, der Zweite aus Ehrgeiz. Jener gab eine reiche Pfründe auf, weil es ihm nicht passte, Hirtenpflichten zu erfüllen, lebte einfach und erlangte durch Fleiss und Sparsamkeit ein grosses Vermögen, welches er für öffentliche Zwecke hinterliess. Kollontaj hingegen lebt prunkhaft, und obwohl er die Hirtenpflichten von sich abwälzt, jagt er nach Benefizien, erwirbt *per fas et nefas* ein Vermögen, verliert dann Alles und hinterlässt seinen Angehörigen unbezahlte Schulden. Beide ungewöhnliche Denker, Staszyc tiefer, aber paradox, Kollontaj seichter, dafür aber praktischer; Beide unermüdlich in der Arbeit, dem öffentlichen Dienst ihr ganzes Leben hindurch ergeben: Kollontaj überragt um eine Kopflänge Staszyc durch schriftstellerisches Talent, durch

sache der verfolgenden Rachsucht, welche Kollontaj gegen Skarszewski entfaltete, wurde ihn genügend kennzeichnen: dass er vollends später von seinem Feinde Wohlthaten empfing, ändert wahrlich nichts an der Sache. Uebrigens wurde die christliche Gesinnung von Skarszewski durch sein Verhalten als Primas noch besser beleuchtet: als solcher bestand er darauf, eine Todtenmesse zum Andenken von Zajonczek selbst zu lesen, ungeachtet ihn dieser im Jahre 1794 auch zum Galgen verurtheilte.

politische Klugheit, administrative und organisatorische Fähigkeiten; Staszyc aber steht höher durch Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit. Und als ob die Vorsehung uns in dem Leben dieser beiden Männer eine Warnung geben wollte, hat sie jedem ein ganz anderes Ende beschieden. Den Einen hat sie grossmüthig für seine ehrliche, ruhige und ausdauernde Arbeit belohnt, den Zweiten liess sie noch vor seinem Tode Ehrgeiz und Habgier grausam büssen. Hätte Kollontaj neben seinen glänzenden Fähigkeiten so viel Tugend besessen wie Staszyc, so wäre er zwar nicht so rasch emporgekommen, jedenfalls wäre er aber hoch hinaufgekommen und es wäre in der Zeit Niemand dagewesen, der mehr Achtung und Dankbarkeit seinen Mitbürgern eingeflösst hätte als er.

§ 158.

Severin Rzewuski.

Die Politik der Republik Polen entbehrte eines gleichmässigen Systems und bei dem Mangel eines erblichen Thrones konnte auch an ein solches gar nicht gedacht werden; dafür und um so mehr pflegten einzelne Magnatengeschlechter eine politische Tradition, welche von dem Vater auf den Sohn, von diesem auf den Enkel vererbt wurde. So war es bei den Czartoryskis, so lange Zeit bei den Potockis und auch bei den Rzewuskis. Im Jahre 1728 starb Stanislaw Mathias Rzewuski, Grosshetman der Krone. Er vermachte folgende Grundsätze seinem Sohne: „Ich verlasse Dich in einem Staate, der von weisen und freien Gesetzen regiert wird. Diesen Staat Deinen Enkeln zu lassen, wie ihn Dir Deine Ahnen und ich hinterlassen haben, soll Dein Lebenszweck sein. Ehre die Gleichheit, vertheidige die Freiheit. Sei jederzeit bereit, Dein ganzes Blut für den heiligen Glauben, für die Königs-Wahlfreiheit, für die Unversehrtheit der Hetmansmacht und das *Liberum veto* zu vergiessen. Dies sind die vier Hauptgrundlagen unserer Republik.“*) Das war das politische *Credo* der Rzewuski: die *Arcana imperii* der Szlachta-Republik, sie galten als der Ausdruck des alten Polens, obwohl dies Alter kaum zum 17. Jahrhundert reichte. Wie sie aus den Staatswirren hervorgegangen waren, so umfassten sie auch die Epoche der grössten Anarchie in der Republik. Severin, Sohn des Gross-

*) Leo Rzewuski, Kronika podhorecka. Krakau 1860. S. 9.

hetmans Waclaw, war kaum den Kinderjahren entwachsen, als er eine Reise nach Italien und Frankreich machte; in sein Vaterland zurückgekehrt, ward er zum Generalmajor in der Armee der Republik ernannt, obwohl er erst siebzehn Jahre zählte. Später wurde er sammt den Senatoren festgenommen*) und während fünf Jahre in Kaluga von den Russen internirt; als er seine Freiheit erlangte, wurde er zum Feldhetman erhoben. Diese Ernennung geschah infolge eines Uebereinkommens zwischen dem König und seinem Vater, der den Grosshetmansstab Branicki überlassen hatte und für sich die Kastellanei von Krakau beanspruchte. In dieser Weise gelangte Severin, ohne jemals Soldatendienst geübt zu haben, und ohne Kriegserfahrungen in den Besitz der höchsten militärischen Würden. Zugleich war er der Dritte seines Geschlechtes, der den Hetmansstab hielt und mit demselben die politische Tradition vereinigte, der er sein ganzes Leben hindurch mit eiserner Konsequenz huldigte. Wir müssen diesen Mann näher kennen lernen, denn nur in dem Studium seines Wesens können wir den Schlüssel finden zum Verständniss seiner Werke und seines Lebensganges. In ihm ist vielleicht am besten zu verstehen, wie die politischen Maximen von Rousseau, trotzdem sie im Heidenthum wurzelten, oder aus einer Vernunft, die Gott leugnete, stammten, dennoch in Einklang mit den hausbackenen Aphorismen der Szlachta gebracht wurden; denn obschon die Rzewuski, wie fast alle polnischen Szlacheicen, sich für eifrige Vertheidiger des katholischen Glaubens ausgaben, war der uns hier beschäftigende Staatsmann und Schriftsteller in seinen Begriffen nicht minder heidnisch gesinnt als Rousseau selbst.

Nach seiner Anschauung bildeten das Volk und der Monarch zwei Mächte, welche kraft der Dinge nicht nur verschieden, sondern auch zueinander im Gegensatz waren. Wie der König immer nach der Vermehrung seiner Macht trachtete, so musste auch das Volk immer auf seiner Hut sein und seine Rechte wahren. Der immer drohenden Gefahr von Seiten des Königs sollte die Wachsamkeit des Volkes entsprechen. Als Vertheidiger des Volkes, als Wächter der immerdar bedrohten Freiheit, als Vermittler *inter Majestatem et libertatem* galt jeder

*) Ereignisse des 12. bis 13. Oktober 1767 während des Reichstages in Warschau. (Anm. des Ueb.)

Hetman; damit dieser die ihm obliegende Mission erfüllen konnte, musste er der absolute Lenker des Heeres sein, unabhängig vom König, lediglich von der auf dem Reichstag versammelten Nation abhängig. Der Hetman, das ist die Stütze des Volkes; er allein sicherte das Dasein der Republik, ohne ihn konnte sie nicht bestehen, ohne ihn konnte der König sie jederzeit unterjochen. Die Vertheidigung des Landes gegen die auswärtigen Feinde war für den Hetman eine Nebensache; seine Hauptaufgabe musste sein, den Feind im Hause zu beobachten und im Schach zu halten; dieser Feind war selbstverständlich der König. Zwar galt der Reichstag als oberste Gewalt des Staates, denn ihm lag die Gesetzgebung, die ausführende Macht ob, sowie die Oberaufsicht über die Gerichte, aber seine Beschlüsse müssen einstimmig sein, denn sonst könnte der König eine Majorität im Reichstag für seine Zwecke gewinnen. Eine Majorität im Reichstag und der Despotismus des Königs galten als identisch, weshalb Freiheit ohne das *Liberum veto* undenkbar sei. „*Libertas sentiendi* ist das Merkmal der freien Seelen und die Triebfeder der unversehrten Republik; und wer jene verletzen möchte, *hostis patriae sit.*“*) Die Interregna sind eine Nothwendigkeit und zwar, um die Usurpationen, welche während der Lebensdauer eines Königs zur Gewohnheit wurden, wieder bei der Wahl des nächstfolgenden einzuschränken. „Das Wahlkönigthum ist die Quelle aller Freiheit, folglich, solange es den Polen gefällt, Könige zu haben, soll die Wahl frei bleiben. Wer die Erblichkeit des Thrones, in welcher Form es auch sei, einführen will, *hostis patriae sit.*“*) „Dem Könige grössere Macht zu verleihen, als August III. besass, soll nicht zulässig sein, denn den Thron stärken, hiesse die Republik schwächen: wer also die Könige mächtiger haben will, *hostis patriae sit.*“ Die Republik besteht nur aus dem Adel. „Die Erhebung in den Adelsstand soll nur selten stattfinden, denn das Adelskleinod soll nicht herumgeschleudert werden.“*) Der Bürgerstand soll von der Regierung ausgeschlossen bleiben, denn manches Beispiel lehrt, dass ein König mit Hülfe des Mittelstandes den Adel unterjochte. Den Bauernstand soll die Gesetzgebung der Republik gar nicht erwähnen,

*) Severin Rzewuski, Sätze zur Regierungsform 1790.

anerkanntermaassen sind die Bauern Untergebene der Szlachta, und es darf Niemand sich in ihre Beziehungen mischen. Auf diese Weise sind das *Liberum veto*, der Wahlthron und die davon bedingte Schwäche der Könige, die Unantastbarkeit der Adelsprivilegien, die gänzliche Unterdrückung der Städte und die Sklaverei der Bauern die unwiderruflichen Bedingungen einer freien Republik, wie der Antagonismus zwischen dem Volke und seinem König ihr charakteristisches Merkmal; als Wächter dieser Republik steht der unabhängige Hetman, der wichtigste Faktor dieses Staates, der unvermeidliche Regulator des Königlichen Despotismus.

Woher entstand nun ein solch seltsames System? In Wahrheit steckte etwas davon in der Seele eines jeden Szlachcic. Wie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts jeder Szlachcic, mehr oder weniger nach Cicero und Livius gebildet, in dem Glauben aufwuchs, dass er ein Tribun sei und die Pflicht habe, sein Ich und seine Nation vor dem Tyrannen zu schützen, so war nach Rzewuskis Begriffen der Hetman der Architribun der Republik, oder eigentlich, war ihm, Severin Rzewuski, dieses Amt auferlegt! Und wie in seiner Phantasie Stanislaw August ein blutdürstiger Tiberius war, so wähnte er und verehrte in seiner eigenen Person die Gracchen und Brutus. Allein, da diesen Tribun nichts bedrohte, da auf dem Throne kein Tyrann sass, da es kein von ihm unterdrücktes Volk gab, so erscheint dies ganze pomphafte Auftreten zu Gunsten der Freiheit als ein Kampf gegen Windmühlen und jener Gracchus oder Brutus nimmt die Gestalt eines Don Quijote in Hetmanskleidern an. Wie dem auch sei, ein Theil dieses Systems wurde im Jahre 1775 verwirklicht, indem die Unabhängigkeit des Hetmans von dem König bestätigt wurde. Als aber gleich darauf im Jahre 1776 das Heer dem Kriegsdepartement unterstellt wurde, in dem die Hetmane nur wechselweise den Vorsitz führen sollten, sah Rzewuski hierin ein Attentat auf die Freiheit und ein himmelschreiendes Unrecht, welches gut zu machen, ihm das Andenken seiner Väter gebot! Als zum Ueberfluss der permanente Rath nach der ersten Theilung sich anschickte, die Administration zu reorganisiren und allerlei zu ordnen, was die goldene Freiheit der sächsischen Zeit einschränkte, fasste Rzewuski, der schon dem König übelgesinnt war, den Vorsatz, sowohl ihn wie

den Rath aufs Aeusserste zu bekämpfen. Er verband sich mit allen Widersachern, nahm lebhaften Antheil an jedem Zwiespalt, an jedem öffentlichen Auftritt, der sich in dieser unruhigen Zeit ereignete (der Prozess Dogrumoff, die Angelegenheit von Soltyk, der Konflikt mit Komarzewski und dergleichen mehr); auf jedem Reichstag griff Rzewuski den König und den permanenten Rath an, manchmal mit solcher maasslosen Heftigkeit, dass er befürchten musste, auf Majestätsbeleidigung verklagt zu werden, und in die Lage kam, Abbitte thun zu müssen. Aber solche Angriffe im Reichstag und das Toben ausserhalb verliefen sich angesichts des Uebergewichts von Stackelberg, der den König und den Rath kräftig unterstützte. Rzewuski musste bessere Zeiten abwarten. Eine Zeit lang hoffte er, dass der türkische Krieg die Aufmerksamkeit von Russland dermaassen in Anspruch nehmen würde, dass der Einfluss des Ambassadeurs auf die polnischen Dinge sich vermindern könnte und den ihm Gleichgesinnten die erwünschte Gelegenheit bieten würde, die Republik nach altem Brauch wieder einzurichten. Zu diesem Zweck näherte er sich der Partei, deren Centrum sich derzeit in Pulawy und Siedlec befand und welche grosse Dinge plante. Als er aber gewahrte, dass diese Leute zwar dem Kriegsdepartement und dem permanenten Rathe zu Leibe gingen, aber gar nicht daran dachten, die Hetmansmacht wiederherzustellen, so zog er sich gemächlich zurück und beschloss, die Republik auf eigene Hand, im Einverständniss mit den Kabineten der Nachbarmächte zu retten. Zuerst klopfte er bei Joseph II. an (August 1788), dem er in einer Denkschrift breit auseinandersetzte, dass der Wiener Hof diesen Augenblick wahrnehmen sollte, um die in der Republik bestehende Verfassung zu beseitigen, einmal, weil dieselbe von der Nation verpönt war, zweitens, weil sie die Freiheit vergewaltigte; zugleich sollte das Wahlkönigthum noch besonders gesichert werden und namentlich die Hetmansmacht, wie sie zur Zeit von August III. in Polen bestand, wieder hergestellt werden. Für seine Verwendung zu Gunsten solcher Einrichtungen sollte Oesterreich einen unbegrenzten Einfluss in Polen geniessen. Diese Rathschläge fanden kein Gehör in Wien. Kaunitz erwiderte: Keine Nation habe eine so freie Verfassung wie die polnische, und da der Kaiser sich durch einen Vertrag verpflichtet habe, dieselbe

zu achten, so könne und wolle er auch nicht die vorgebrachten Aenderungen bewirken; das Wahlkönigthum noch besonders sicher zu stellen, sei ebenso überflüssig wie für den in Polen regierenden Monarchen beleidigend, da Niemand daran denke, diese Prärogative der Nation anzutasten; im Uebrigen sei das ganze Projekt des Hetmans und die Verwirklichung desselben für Polen bedrohlich, da es grosse innere Wirren hervorbringen könnte. „Die einzige Reform", führt der österreichische Kanzler weiter aus, „welche das Projekt enthält, und wie aus der Prüfung desselben erscheint, der einzige Zweck, den es verfolgt, ist die Wiederherstellung und sogar die Verstärkung der Hetmansmacht, indem er die Unabhängigkeit, welche die Hetmane in den stürmischsten Zeiten der Republik genossen, ihnen wieder verleihen möchte. Solche Zeiten dem Staate wiederzugeben, oder die Wiederkehr solcher Zustände zu ermöglichen, wäre in der That, ihm ein Geschenk von zweifelhafter Güte zu machen."*)

Diese sehr bestimmte Antwort des Wiener Hofes schloss alle Hoffnungen, welche Rzewuski gehegt hatte, wenigstens von dieser Seite aus. Indessen versammelte sich der konföderirte Reichstag, und der hartnäckige Hetman war der einzige Minister, der den Konföderationsakt nicht unterzeichnete und eine abwartende, verneinende Haltung beobachtete. Der Beschluss, welcher das Kriegsdepartement beseitigte, erfüllte ihn mit neuen Hoffnungen, als aber an dessen Stelle eine Kommission ernannt wurde, in der den Hetmanen wiederum kein Einfluss eingeräumt wurde, verzweifelte Rzewuski an diesem Reichstag und begab sich nach Dresden; hier gewann er bald die Ueberzeugung, dass der Berliner Hof in Warschau nunmehr Alles galt, und dem entsprechend versuchte er, die preussischen Staatsmänner für seine Pläne zu interessiren. Anfang Dezember 1788 schickte er seine Frau nach Berlin als Trägerin einer umfangreichen

*) Brief von Kaunitz an den Hetman vom 15. September 1788, der uns aus dem Archiv der Rzewuski mitgetheilt wurde. Wir müssen an dieser Stelle das Andenken des verstorbenen Grafen Leo Rzewuski ehren, indem wir die seltene Unparteilichkeit rühmen, welche ihn bewog, uns viele Dokumente zur Verfügung zu stellen, nachdem er selber darauf verzichtet hatte, wahrscheinlich infolge der üblen Aufnahme, welche seine „Chronik von Podhorce" erfuhr, weitere Mittheilungen über die Geschichte seines Grossvaters zu veröffentlichen.

Denkschrift, deren Hauptstellen wir hier wiedergeben möchten. „In der jetzigen Krisis", schrieb der Hetman, „handelt es sich nicht nur bei den bevorstehenden Umwälzungen um die Abschaffung des permanenten Rathes, sondern um die Wiederherstellung aller Freiheiten, welche Polen unter August III. genoss. Sollte der Berliner Hof andere Absichten hegen, so sind seine Bemühungen in Polen nutzlos. Nichts über die Freiheit, dies ist der Spruch der Polen, man sollte niemals diese Tendenz vergessen, wenn man sich mit dieser Nation zu schaffen macht. Sogar das verhasste Russland könnte ganz Polen für sich gewinnen mit der Erklärung, dass es die alten Zustände wieder einzuführen gedenkt, dann würden diejenigen, welche heute Preussen huldigen, gezwungen sein, zur russischen Partei überzutreten. Dieses Mittel, mit einem Schlage die Nation für sich zu gewinnen, ist auch Peter dem Grossen nicht entgangen, und seit 1717 war ganz Polen für ihn. Der russische Ambassadeur hat die polnische Sache nicht richtig aufgefasst, weshalb er auch seiner Monarchin so schlechte Dienste geleistet hat. Es schien ihm, dass es für Russland besser sein würde, die Macht des Königs zu vergrössern und die Nation durch den König zu lenken und diesen wieder durch den Ambassadeur. Leichter scheint dieser Weg unzweifelhaft, jedoch nicht sicher. Er hatte den Spruch der Polen: Nichts über die Freiheit übersehen und vergessen, dass ein zur Freiheit erzogenes Volk nur dann nichts wagt, wenn es bedrückt wird, dass es aber nach jeder Gelegenheit späht, um Alles zu opfern für die Wiedererlangung seiner Freiheit. Ich meine, dass er heute diesen Vorgang in Polen erleben wird."

In der Folge dieser Denkschrift erinnert Rzewuski an das Projekt, welches Branicki und Felix Potocki seiner Zeit einreichten, welches zum Zweck hatte, eine Konföderation aller Wojewodschaften zu bilden, um die eingebüssten Freiheiten wieder zu erlangen.*) Diesen ausgezeichneten Plan habe der König und Stackelberg in Petersburg vereitelt, wodurch Preussen die Möglichkeit geboten wurde, Polen für sich zu gewinnen, falls

*) Siehe Kalinka: Die letzten Jahre der Regierung von Stanislaw August. Posen 1868, S. 96. — Der vierjährige polnische Reichstag. Bd. I. § 13.

es endlich sich dieses Mittels bedienen wollte. Diejenige Macht, welche eine solche Konföderation bildet, wird auch die Nation für sich haben. Es handelt sich nicht darum, den polnischen König aller Privilegien zu berauben, nur soll er nicht mehr Rechte besitzen, als die sächsische Dynastie genoss. Alle später erworbenen sollten ihm wieder abgenommen werden, weil sie die Freiheit gefährden. Es bleibt sich gleich, ob ein Kriegsdepartement oder eine Kommission das Heer regieren, sobald die Majorität darin zu entscheiden hat, denn es ist allzu bekannt, dass die Majorität immer dem Stärkeren, also in diesem Fall dem König, Folge leistet. Damit es nicht in die Hände des Königs fällt, müsste es unter den Befehl von vier Hetmanen gestellt werden. Ein Hetman wird immer dafür sorgen, die Macht zu behalten, wenn nicht aus Vaterlands- so aus Eigenliebe. Das Projekt, welches jetzt von der Kommission berathen wird, erhebt den König zum Befehlshaber im Kriege. Dies sei vor Allem verderblich, denn der König wird immer Kriegsfälle herbeiführen und dadurch der Nation Gefahr bringen, während er sie in Verpflichtungen gegen seine Verbündeten verwickelt. Wenn der König einmal den Befehl über die Armee erhält, so kann nur ein Bürgerkrieg ihm denselben wieder entreissen. So war es zu Zeiten Augusts II. geschehen: ein Jahr lang hätte der Krieg mit den Sachsen gedauert, bis man den König zwang, das Oberkommando niederzulegen. Erst der Reichstag von 1717 hatte diesem Kampf ein Ende gemacht, indem er den Hetmanen den Oberbefehl wieder verlieh; seit 1717 habe Polen aufgeathmet, denn die Könige hatten keine Armee zu ihrer Verfügung, demnach auch keine Möglichkeit, das Land in einen Krieg zu verwickeln. Lucchesini solle den Befehl erhalten, im obigen Sinn zu wirken, um den Patrioten die Augen zu öffnen, die durch ihre Vorurtheile gegen die Hetmansmacht der Republik den grössten Schaden zufügen.

Es ist kaum begreiflich, wie ein Mensch, der ein Pole war und der sein Vaterland liebte, zu solchen Begriffen gelangen und im guten Glauben solche Rathschläge einer fremden Macht ertheilen konnte! Das fatale Jahr 1717, von dem Polens Abhängigkeit von Russland eigentlich datirte, gilt ihm als der Anfang der Freiheit und des Glückes der Republik; durch seinen Hass gegen den neuen König verblendet, thut er Alles, um Polen in

Abhängigkeit von seinen Nachbarn zu bringen. Die Würde der Nation, ihre Macht, ihre Stellung unter anderen europäischen Staaten, Alles hat für ihn keine Bedeutung, sobald der Hetmansstab nicht mehr die höchste Macht darstellt. Rzewuski ist ein rechtes Beispiel, welche Gefahren ein sonst unternehmender, aber einseitiger und in seine Doktrinen verrannter Geist seinem Lande bringen kann!

Diese Denkschrift des Hetmans gefiel dem König von Preussen. Indem er dieselbe an Lucchesini zur Prüfung sendet, lobt er den hellen Verstand, die Vaterlandsliebe und die Entschlossenheit des Verfassers und spricht die Meinung aus, dass es vielleicht besser wäre, dem Rathe desselben folgend, das Kommando der polnischen Truppen vier Hetmanen anzuvertrauen.*) Lucchesini war weniger für diese Pläne begeistert, wusste er doch, dass im Reichstag von dem Machtübertragen an die Hetmane keine Rede sein konnte; der Gedanke, eine neue Konföderation, entgegen der schon bestehenden, zu bilden, schien ihm mindestens gewagt. Daher rieth er, abzuwarten, bis der Frühling die Entscheidung für oder wider den Krieg brächte. Der König gab ihm schliesslich recht, und Rzewuskis Denkschrift blieb unbeantwortet.

Der zweimal wiederholte Versuch misslang dem Hetman gänzlich; wir werden weiter erfahren, dass er sich damit leider nicht begnügte, indessen hier wollen wir ihn als Publizisten kennen lernen. In Dresden, wo er während des ganzen Jahres 1789 verblieb, beschäftigte er sich unausgesetzt mit den Warschauer Angelegenheiten. Unter Anderem erfuhr er, dass während des Königs Gesundheit oft schwankte, die Reichstagsführer unermüdlich waren, in Erwartung eines bald erfolgenden Interregnums, in ihren Verhandlungen mit dem sächsischen Gesandten, um zu ermitteln, ob der Kurfürst von Sachsen sich geneigt zeige, den polnischen Thron anzunehmen, wobei auch des Oefteren die Erblichkeit desselben besprochen wurde. Dieser Gedanke tauchte nicht zum ersten Mal auf. Vor zehn Jahren hatte Wybicki in seinen „Patriotischen Briefen“ kühn die Meinung ausgesprochen, dass Polen kein anderes Mittel zur

*) Königliches Reskript vom 11. Dezember 1788.

Rettung aus seiner bedenklichen politischen Lage habe, als auf das Privilegium, seinen König wählen zu dürfen, zu verzichten; für diese Behauptung wurde er auch auf einem grosspolnischen Landtag von seinen Mitbürgern nahezu mit Säbelhieben umgebracht. In demselben Geiste, mit noch grösserem Nachdruck schrieb auch der Verfasser der „Bemerkungen über das Leben von S. Zamojski", und dieses Buch, welches durch seine patriotische Gesinnung einen grossen Einfluss ausübte, hat wohl am meisten dazu beigetragen, die Gemüther mit der Idee einer Verzichtleistung auf das Wahlkönigthum zu versöhnen und die Massen überzeugt, dass es für Polen eine Nothwendigkeit geworden war; auch wurde diese neue Einsicht in mancher von dem obigen Werk hervorgerufenen Abhandlung eifrig besprochen und oft befürwortet. Solche sich immer wiederholenden Stimmen veranlassten Rzewuski, eine Broschüre zu veröffentlichen, welche unter dem Titel „Ueber die Thronfolge" in Dresden gedruckt und in Warschau verbreitet wurde. Der Verfasser erklärt, dass die Verbreitung der Schriften, welche den Polen einen erblichen Thron als begehrenswerth erscheinen lassen und zugleich die Umstürzung alter Freiheiten bedeuten, ihn mit Besorgniss erfülle, weshalb er auch die Feder nehme, um auf solche Weise seinem Vaterland zu dienen, da ihn seine Krankheit zu thätigem Dienste unfähig mache. Zweierlei Gründe würden gegen den Wahlthron gewöhnlich von den Gegnern geltend gemacht: erstens, dass jede Wahl grosse Verwirrung verursache, zweitens, dass sie Polen den fremden Einflüssen preisgäbe. Es wäre nichts leichter, als dem ersten dieser beiden Uebel entgegenzutreten, indem man die Stimmen für den Thronkandidaten in den Wojewodschaften sammle und die Wojewoden sowie Kastellane durch Eid verpflichte, denjenigen zum König auszurufen, der fünf Sechstel der Stimmen für sich gewonnen habe. Der Eid soll im Sinne des Verfassers Allem genügen. „Worin bestehen aber diese so verpönten Wirren, welche man bei jedem Interregnum so sehr befürchtet? Ein der Freiheit geneigtes Schicksal hat gefügt, dass die polnischen Dörfer nur aus Holz gebaut sind; durch Feuersbrunst vernichtet, werden sie alsbald wieder gebaut. Was haben also unsere Vorfahren zu fürchten gehabt in dem Interregnum? Hatte einer seine Dörfer

dabei verloren, so baute er sie wieder auf; war ein Feind in sein Haus eingedrungen, so verliess er es bald, denn er fand nichts zu rauben, und so fürchtete der Bürger nicht das Interregnum, denn er verlor nichts an Eigenthum; dafür schätzte er aber das Recht, seinen König selbst zu wählen, denn dieses Recht schützte seine Freiheit, das war die Zeit, in der er Alles wiedergewann, was etwa der verstorbene König durch seine Herrschsucht und die Nachgiebigkeit der Unterthanen an Macht sich angeeignet hatte; denn der Pole wählte nur den zum König, der den Bedürfnissen des Landes am besten entsprach und der bereitwillig alle ihm auferlegten Bedingungen erfüllte und die Freiheit der Bürger achtete." Nachdem der Verfasser die erste Einwendung ohne viel Anstrengung beseitigt, erklärt er, die zweite sei ebenso nichtig. Der Einfluss der Nachbarmächte sei nicht durch Interregna, sondern durch die Schwäche oder Macht des Landes bedingt. Verstärken wir Polens Macht, ruft er aus, und wir werden keine fremden Heere zu fürchten haben, wie wir sie zu Zeiten von Jan III. (Sobieski), als Polen das Schild der Christenheit war, nicht zu fürchten hatten. Dem fremden Einfluss sind schwache Monarchien ebenso wie schwache Republiken unterstellt.

Unbegründet sind die Besorgnisse, welche man für die Interregna hegt, wie schrecklich dagegen die Folgen des Erbsystems! Dieses muss zur Tyrannei führen! Der König kann Alles mit einer Majorität durchsetzen, und unter dem Vorwand, Ordnung zu schaffen, wird er alle Befugnisse der Regierung sich selbst zuwenden. Er wird die Leibeigenschaft abschaffen, um den Adel durch den Bauernstand zu besiegen, und beiden ein Joch auflegen; er wird Steuern erpressen, damit seine Unterthanen verarmen; er wird die Magnatengeschlechter miteinander verfeinden, damit diese Mächtigen sich nicht zum Vortheil der Freiheit verbinden können; er wird das Eigenthum und die Erbschaften des Adels in Frage stellen, um Alle in Prozesse zu verwickeln, deren Entscheidung, nach seinem Sinne gefällt, ihm die Gelegenheit zu Gunstbezeugung oder Strafe bietet; er wird das Heer mit fremden Offizieren füllen, um treue Diener in seinen Angriffen auf die Freiheit zu haben; er wird die Nation in einen Krieg verwickeln, um nach dem Beispiel

von König Albrecht* die Widerspänstigen loszuwerden und sich den streitenden Mächten dienstbar zu erweisen und ihre Hülfe zur Erweiterung seiner Macht zu sichern; zu alledem wird er nie vergessen, wer ihm entgegentrat, und seiner Rachsucht Folge leistend, wird er das ganze Volk nach seinem Willen beugen. Sein Sohn, dem der Weg so geebnet wurde, wird nicht verfehlen, ihn weiter zu beschreiten; und so wird die Vernichtung der Republik, unter einem König angefangen, unter seinem Nachfolger zu Ende geführt werden! . . . . . Schrittweise und vorsichtig gehend, kann ein Erbkönig immer unbemerkt, immer geschickt, mit Hülfe einer Mehrheit der Stimmen, indem er jede Freiheit als Fanatismus und Anarchie bezeichnet, den Szlacheic so geschickt knechten, dass dieser erst dann den Wechsel seines Zustandes und seine Abhängigkeit merkt, wenn sein eigener Knecht ihn vor die Gerichte zieht! . . .

Der Verfasser bezweifelt nicht, dass der Erbthron zur Autokratie führen muss: hier greift er zur Darstellung einer Tyrannei, wie sie unter Tiberius bestand, und versichert seine Leser, dass der König von England eine allzu grosse Macht habe, die diese Nation aller Freiheit beraube. Er führt weiter aus: „Es irren sich diejenigen, welche meinen, dass die Erblichkeit des Thrones ohne einen langen und blutigen Krieg sich einführen liesse. Wir sind von Grossmächten umringt; welche unter diesen wird die Einsetzung einer Dynastie in Polen dulden? Wissen diese etwa nicht, zu welcher Macht es wachsen könnte? Ein Erbkönig in Polen könnte über 200 000 Mann verfügen und damit seinen Nachbarn bedrohlich werden! Jede Republik trachtet nur, ihren Besitz zu wahren, jede Monarchie aber sucht nach Eroberungen." Zur Kräftigung solcher Argumente verkündet der Verfasser üble Folgen: „Und wie jene, die den Erbthron einführen wollen, wahrscheinlich manche Unterstützung ihrer Absichten finden werden, so werden auch die Gegner desselben eine Partei

*) Johann Albrecht, 1492 bis 1501. Anspielung auf die Legende, welche von jeher in der polnischen Geschichtschreibung über die absolutistischen Neigungen und Tendenzen dieses Königs sich gebildet hatte und für Rzewuski als Wahrheit galt. Ueber Johann Albrecht, dessen Charakter, Regierung und seinen Feldzug nach der Moldau sowie über seine Beziehungen zum Humanisten Callimachus siehe Geschichte Polens. J. Caro. Fünfter Theil, zweite Hälfte. 1481 bis 1506. (Anm. des Ueb.)

bilden. Für und wider gespaltet, wird das Land das Schauspiel eines Bürgerkrieges bieten, in dem die Söhne einer Mutter, gegeneinander im Kampf stehend, das Blut vergiessen werden, welches nur zum Schutz des Vaterlandes und für sein Wohl zu fliessen braucht!"

Es scheint dem Verfasser überflüssig, seine Behauptung, dass keine der grösseren Mächte es zulassen würde, den polnischen Thron einem der Ihrigen zu ertheilen, mit Beweisen zu unterstützen Von vornherein nimmt er an, dass nur die Herrscher der kleineren Mächte in Frage kommen könnten; unter diesen sei der erste der Kurfürst von Sachsen. Dieser Fürst sei ohne Zweifel der Einzige, dem die Polen die Regierung ihres Landes anvertrauen dürften, ein Vertrauen, welches durch seine Fähigkeiten und Tugenden, sowie durch die seinem Lande geleisteten Dienste vollkommen berechtigt sei. Was bedeute aber dies Alles, wenn man den Umstand in Erwägung zieht, dass der Kurfürst keine männlichen Nachkommen habe? Dieser Umstand müsse alle Wünsche der Polen nach dieser Richtung hemmen und auch einsehen lassen, dass ausser diesem Kurfürsten es keinen Fürsten giebt, der als Erbkönig den Erwartungen der polnischen Nation entsprechend, sie frei, ihren Gewohnheiten gemäss zu regieren vermöchte.

„Sollten die vorgeschlagenen Mittel zur Wahrung der Königswahl als unliebsam erscheinen", so schliesst der Verfasser, „sollte alles hier Erörterte als unhaltbar abgewiesen werden, so gäbe es noch ein anderes Mittel, nämlich jedwede Bemühung um die richtige Thronbesetzung fallen zu lassen und eine Regierung ohne König einzusetzen. Gleich werden die Besorgnisse um die Wahl, sowie die Angst vor Uebertretungen des Königs schwinden, der Kampf zwischen dem Thron und der Freiheit wird ein Ende nehmen und damit eine beständige Quelle der Schwäche von Polen versiegen, mehrere Millionen werden dem Staat zurückerstattet und die Möglichkeit, seine Streitkräfte zu vermehren, gegeben. Die Nachbarn werden nicht mehr das Zustandekommen einer neuen Autokratie befürchten, und die Polen selbst würden die Hoffnung einer dauernden glücklichen Freiheit verwirklicht sehen. In der Wahl zwischen einer Erbmonarchie und der Regierung ohne König giebt es keinen Zweifel. . . . . Noch habe Polen nicht genug Trajane besessen, um das

Königthum hoch zu schätzen, wogegen Franklin und Washington, diese tugendhaften Helden, denen Amerika seine Freiheit verdankt, und die Welt Verehrung zollt, Polen aber das gute Beispiel zu verdanken hätte, gezeigt haben, dass ein Volk der Schöpfer seines Glückes oder seines Verderbens sein kann und nicht unbedingt einen König braucht, um zu gedeihen."

So schliesst der Verfasser dieser merkwürdigen Broschüre. Wir haben breite Auszüge aus derselben mitgetheilt, erstens, weil so die Gedanken dieses Mannes zu Tage treten und damit leider auch der Schlüssel zu seinen späteren Thaten; zweitens, weil sie alle Argumente enthält, welche die Seelen der sarmatischen Staatsmänner tief berührten; letztens, weil in der langen Reihe politischer Abhandlungen, welche aus diesem Reichstag hervorgingen, ihr vom litterarischen Gesichtspunkt aus die erste Stelle gebührt. So lebendig, mit solcher Ueberzeugungskraft, hatte keiner der damaligen Schriftsteller geschrieben, vielleicht mit Ausnahme von Staszyc; man fühlt, dass dieser Mann allezeit so dachte, wie er schrieb, man weiss, dass dieses Feuer lange seine Seele verzehrte, bevor es wie ein Lavastrom aus seiner Feder floss. Während bei Anderen die Weitschweifigkeit, der vernachlässigte Stil und die fehlerhafte Sprache ermüden, und bei Staszyc das abgeschmackte Pathos und die Uebertreibung den Leser abstossen, fesselt Rzewuski durch seine klare, concise, kraftvolle und doch nüchterne Darstellung und Beweisführung. Wohlverstanden: nüchtern nur in der Ausdrucksweise, denn seine Gedanken sind meistens paradox; sie gründen sich auf eingebürgerte Vorurtheile oder schmeicheln dem Hochmuth der Szlachta und billigen ihre Missbräuche und Laster; so, wenn er in dem polnischen Erbkonig gleich einen Tiberius zu sehen beflissen ist, oder wenn er das *Liberum veto* der polnischen Reichstage durch das Vetorecht des englischen Königs rechtfertigt, oder wenn er versichert, dass die freie Königswahl in Polen seit einem Jahrtausend bestände, oder wiederum, wenn er vor die Augen des besorgten Szlachcic das trübe Zukunftsbild stellt, in dem der Herr durch den eigenen Knecht vor die Gerichte gebracht wird. Alle solche Argumente waren wohlberechnet, die Masse der Szlachta zu überzeugen und sie mit grösstem Eifer zu erfüllen; unterstützt waren sie noch durch das Ansehen des Magnaten, durch den Zauber, welchen der Hetmansstab immer

auf diese Gemüther ausübte, ja noch erhöht durch den Heiligenschein des Dulders für Glauben und Freiheit und durch die unbefleckte Tugend des Tribunen, der niemals mit Russland liebäugelte und sich gegen den Hof in spröder Zurückhaltung verhielt, ohne ihm je geschmeichelt zu haben oder seine Geringschätzung des Königs zu verhehlen. Wie sollte man einem Mann nicht glauben, der so viele Titel zur Glaubwürdigkeit besass und sicherlich nur aus Liebe zu seinem Vaterlande seine Meinungen verkündete! Branicki war der Erste, dessen Entzücken grenzenlos war und der gleich dafür sorgte, diese Schrift in Warschau wieder drucken zu lassen, um sie in Tausenden von Exemplaren im Lande zu verbreiten.*)

Wohl fühlten die Parteigänger des Erbthrones die Gewichtigkeit des Angriffs; die besten Köpfe, die gewandtesten Federn schickten sich an, zu antworten: Ignaz Potocki, der Bischof Krasinski, Kollontaj, Taddeus Morski, Hiacynth und Franz Jezierski. Potocki heuchelt boshaft, er glaube nicht, dass Rzewuski der Verfasser der Schrift sein könne, vielmehr nimmt er an, dass ein anonymer Schriftsteller den geachteten Namen geborgt habe, da der Hetman zu vorsichtig sei, um zu früh den Kampf zu beginnen. Habe er doch in aller Stille, in der Ungewissheit, welches Loos den Patrioten beschieden werde, Warschau verlassen und warte, bis eine ausserhalb stehende Vorsehung die Schicksalswaage zum Neigen bringe. Und kann man solche Vorsicht dem Hetman übelnehmen, nachdem er fünf Jahre in Kaluga für eine allzu gewagte Rede zugebracht habe? So fährt Potocki fort, die historischen Kenntnisse seines Gegners verspottend, der von Königswahl zur Zeit der Piasten und Jagiellonen zu berichten wisse und versichere, dass seine Landsleute keinen Grund hätten, die Interregna zu fürchten. So nackt zu sein wie die Mohren in Afrika, setzt er hinzu, ist sicher das beste Mittel, keinen Raub zu fürchten, folglich auch keine Interregna, allein dies sei nicht der Weg zur Bereicherung des Staates und seiner Stärkung; zum Schluss meint der Verfasser, dass die Broschüre den Weg zum Throne dem Fürsten

*) Der König an Bukaty, 30. Januar 1790. Siehe: Die letzten Jahre von Stanislaw August. II. 145.

Potemkin ebne.*) Der Bischof Krasinski schrieb mit Entrüstung, dass Stackelberg den Verfasser öffentlich gelobt und die Meinung ausgesprochen habe, dass er der Einzige sei, der den Muth gehabt habe, die Nation vor dem Anschlag auf ihre Freiheiten zu warnen: der Bischof lässt darauf das Urtheil folgen, dass die Polen nur dann die fremden Einflüsse aus ihrem Lande verbannen würden, wenn sie auf die Wahl ihrer Könige verzichten.**) Eine ausführliche Abhandlung wurde diesem Gegenstand auch von Kollontaj gewidmet. Er zergliedert die Behauptungen von Rzewuski mit dem ihm innewohnenden Ernst und beweist, dass dieser mit Unrecht den Begriff einer Erbmonarchie mit dem autokratischen Regiment vermenge, denn es sei ebenso thunlich, autokratisch zu regieren, wie es Marius, Sulla und Cäsar gethan, ohne die Macht ererbt zu haben, wie eine sehr beschränkte und bescheidene ererbte Macht auszuüben, wie es die Stadhouder von Holland heutigen Tages thun. Nicht die Nation, nicht die Staatsbürger hätten Grund, die Erblichkeit des Thrones zu befürchten, sondern die mächtigen Herrscher, deren Uebergriffe eine dynastische Thronfolge unmöglich machen würden; andererseits wäre es überflüssig, den Königen die Hände zu binden, während man die ganze Macht ohne Grenze und Kontrolle einem der Magnaten mit dem Hetmansstab überantworte. „Unter dem Regiment der Hetmane ist die bürgerliche Freiheit zu Fall gekommen: denn der grausame Krieg zwischen dem Geschlecht der Sapieha und dem lithauischen bleibt Adel als Beweis bestehen, wie gefährlich unbeschränkte Hetmansmacht der Freiheit sein kann: wie traurig war doch der Zustand der Nation, als die Ministerien alle Machtbefugnisse unter sich vertheilten und die Magnatengeschlechter, in Parteien gespalten, alle Reichstage brachen, damit die Nation nichts beschliessen könnte, die Bürger aber unter dem Joch der bereicherten Starosten nie zu ihren Rechten gelangen durften. Um solche Zeit musste man bei dem Magnaten lange bitten, bis er einem seine Kosaken lieh, um die räuberischen Angriffe der Parteigegner zurückzuwerfen. Solche Sitten verdanken wir lediglich dem Wahlkönigthum." Ohne

*) Betrachtungen über die unter dem Namen des Hochwohlgeborenen Herrn Rzewuski (Hetman der polnischen Krone) erschienene Schrift. Warschau 1790. (Anonym.)

**) Brief an einen Freund über die Thronfolge. Januar 1790.

Zweifel sei eine freie Wahl die beste und allein geeignet, die Rechte der Nation zu wahren, wenn sie je frei sein könnte. Aber welche Eide man auch leisten mag, alle würden gebrochen werden im Interregnum, sei es von Einheimischen oder Fremden. Das Erbrecht schützt keineswegs den König, der seine Macht missbraucht, vor der Rache seiner Unterthanen, wie wir es am Beispiel der Stuarts in England, von Joseph II. in Belgien und von den Bourbonen in Frankreich vielfach erlebt haben. Sollten wir uns auch mit den Wirren, die bei jedem Interregnum in Polen entstehen, als mit einem unbedeutendem Uebel versöhnen und die Verbrennung der Dörfer ruhig hinnehmen, so müssten wir doch einsehen, dass solche Opfer uns doch nicht davor schützen, einen von dem übermächtigen Nachbar uns oktroyirten statt eines Königs unserer Wahl zu bekommen. Der Verfasser habe mit der Vertheidigung der freien Königswahl begonnen, sei aber logisch an einen Zustand der beständigen Republik gelangt. Kollontaj fragt ihn nun, wie er sich die Einrichtung einer grossen Republik ohne ein Haupt ausmale? Wolle er einen grossen Staat wie Rom, d h. mit Warschau als Regierungssitz, oder nach dem Muster des alten Griechenlands die Zersplitterung von Polen in etliche kleinere Republiken, die so lange untereinander Krieg führen würden, bis ein benachbarter Makedonier sie alle unterjoche? „Als Nachkomme der Verbannten aus Smolensk, die ihre Besitzthümer in den eroberten Provinzen preisgeben mussten, als Staatsbürger, der bei der schon geschehenen Theilung persönlich gelitten habe, warne ich bestimmt", ruft Kollontaj aus, „die Nation, welche zwischen Hoffnung und Furcht beständig schwankt: lasst Euch, Ihr Polen, nicht durch den Schein fremder Freiheiten trügen! Weder ist die heutige Zeit danach, noch ist die Lage dieses Landes eine solche, welche Euch gestatten dürften, den polnischen Thron, diese letzte Burg Eurer Unversehrtheit, aus den Staatseinrichtungen auszumerzen. Schafft Eure Könige ab, vertheilt die Provinzen unter die Magnaten, und es wird denen, welche die ganz Europa entrüstende erste Theilung vollführten, noch viel leichter sein, die übrigen schon zerstückelten Provinzen an sich zu reissen."*)

*) Hugo Kollontaj, Bemerkungen über eine Schrift, die in Warschau unter dem Titel erschien: Severin Rzewuski, Ueber die Thronfolge in Polen. Warschau 1790.

Im Einvernehmen mit Kollontaj, aber auch als Antwort an Rzewuski, arbeitete Jezierski eine ausgezeichnete Abhandlung über die Interregna in Polen aus.*) Mit Sachkenntniss und einer damals seltenen Gedrängtheit erzählte er die Geschichte der neuen Interregna, welche seit Sigmund August sich in Polen abspielten, und bewies, das alle ein Unglück für die Nation gewesen waren, dass die freie Königswahl ein Unding sei und beständige Wirren verursache, dass die Folge solcher Zustände der Verlust von polnischen Gebieten und der nationalen Unabhängigkeit sein müsse. „Es bedarf nur noch einer oder höchstens zweier Königswahlen, damit nach Analogie des schon Geschehenen die gänzliche Vernichtung von Polen erfolge."

„Die Angelegenheit der Thronfolge in Polen", sagt derselbe Verfasser, „hat schon so viele Federn verbraucht, dass man leicht aus denselben eine Matratze herstellen könnte, um die durch so viele Schriften ermüdete Wahrheit darauf zu betten." Sowohl die Broschüre des Hetmans wie diese Antwort riefen noch eine Menge anderer Schriften hervor, die bald die freie Königswahl, bald die Thronfolge verfochten. Rzewuski blieb auch eine Erwiderung nicht schuldig; er veröffentlichte noch mehrere Flugschriften nebst einem dicken Buche, das, von kritiklos zusammengehäuften Citaten aus Dlugosz und Martin Kromer strotzend, seine Leser von der Thatsache überzeugen sollten, wie Polen von der Zeit von Lech bis zu Sigmund August seine Könige immer frei gewählt habe. Welche Partei siegte, ist hier noch nicht an der Zeit festzustellen. Wir wollen lieber mit einer Bemerkung schliessen, welche während der Konföderation in Bar von Mably herrührte: „Die Polen vertheidigen nicht mehr das *Liberum veto*, im Gegentheil sie verurtheilen es allgemein, dennoch hängen sie leidenschaftlich daran."**) Aehnlich ging es mit der freien Königswahl. Ende 1790 starb Fürst Karol Radziwill, Panie Kochanku, Herr Liebchen; auf dem Sterbebette sagte er zu den Seinigen: „Niemand hat mehr Ursache als ich, die freie Königswahl zu hassen, denn eine solche für meine Person erwartend, haben die Neider meines Hauses durch unerhörte Racheakte mein Haus

*) Ueber die Interregna in Polen und über die Königswahlen. Warschau 1790.

**) Rousseau, Du Gouvernement de Pologne. Ière partie chapitre 2.

zerstört. Dessenungeachtet als guter Pole lasse ich meine Person bei Seite und erkläre, dass ich die Thronfolge nicht wünsche.“*) So sprach Radziwill, der aus theuer bezahlter Selbsterfahrung nichts gelernt hatte. „In unserem Vaterland“, pflegte Fredro zu Jan Kasimirs Zeiten zu sagen, „giebt es Mängel, die wir nur durch eine Feuersbrunst loswerden können.“ Vernunftgründe, sogar Beispiele aus der Geschichte vermögen nicht, Vorurtheile und Utopien auszurotten, die von vielen Geschlechtern vererbt wurden; es bedarf kräftigerer Mittel, es bedarf der Intervention Gottes, der ein Volk durch Niederlagen belehrt und es durch Leiden heilt. Die erste unter solchen Utopien war das *Liberum veto*, welche aus dem polnischen Ideenschatz erst nach zwei bewaffneten Konföderationen und nach der ersten Theilung entfernt wurde; die zweite Utopie war die freie Königswahl, welche uns noch eine Konföderation und die zwei letzten Theilungen kostete.

§ 159.

Der Anonymus.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts wurden in Polen nur etwas über ein Dutzend politische Broschüren geschrieben; die Zeit des vierjährigen Reichstags zählte deren mehrere Hunderte. Wie es in der Kammer Vorlagen und Anträge förmlich regnete, die meistens in Vergessenheit geriethen, so lieferte die Presse in Warschau eine so grosse Anzahl Schriften, dass sie sich gegenseitig in Schatten stellten.**) Ein Buch von Staszyc rief zweiundzwanzig Gegenschriften hervor, die Abhandlung von Rzewuski ungleich mehr. Diese Facta beweisen ein gewaltiges Wiedererwachen des Volksgeistes, aber sie zeugen auch von dem langen Schlummer, der voranging. Der Fürst Czartoryski macht in seinen „Gedanken über polnische Schriftsteller“ eine Bemerkung über das Interregnum nach August III., welche sich auf die Zeit des vierjährigen Reichtags anwenden lässt. „Unter einer thatenlosen Regierung haben der Ueberfluss,

*) Brief von Morawski an den König aus Biala, 2. Dezember 1790. Briefwechsel des Königs im Lande. V. 66.

**) Wir wissen nicht die genaue Zahl. Pilat erwähnt sehr viele, aber nicht alle.

Reichthum und alle Folgen eines langen Friedens die Nation in einen sanften Schlummer der Trägheit versenkt. In diesem Zustand verblieb Polen viele Jahre, dann bekamen die Dinge plötzlich eine andere Gestalt. Ein Schwarm von Hoffnungen, von Einbildungskraft und Wünschen erzeugt, weckte die halb erstarrte Nation. Sie raffte sich auf, aber dieses Aufwachen glich dem Bewusstsein, welches nach langer Lethargie wiederkehrt! Sie vermochte sich nicht zu sammeln und in dem Andrang von Gedanken und Vorstellungen, welche in allen Köpfen spukten, eine heilsame Ordnung zu schaffen."*)

Eine treffende Bemerkung. Lange Unthätigkeit, von einem äusseren Zufall unterbrochen, verwandelt sich gewöhnlich in fieberhafte Hast, und diese ist manchmal schädlicher als jene. Nur eine ununterbrochene Thätigkeit im öffentlichen Leben kann den Takt und die Nüchternheit verleihen und den hellen Blick geben, die allein befähigen, eine neue Situation zu begreifen und die Vortheile sowie die Möglichkeiten, welche sie mit sich bringt, zu übersehen. Demjenigen aber, welcher, aus dem Zustande der Gleichgültigkeit aufgerüttelt, plötzlich berufen ist, in öffentlichen Dingen zu entscheiden, wird nicht nur die Kenntniss dieser Dinge fehlen, sondern auch die dazu nöthige Einsicht und Ruhe im Urtheil. Ein solcher wird nicht nach den gegebenen Umständen und im Verhältniss zu seinen Kräften, sondern seinen Wünschen gemäss urtheilen, und Mancher wird um so dreistere Forderungen stellen, je weniger er sich mit der öffentlichen Sache befasst hatte. Dann werden nicht der Verstand und die Erfahrung, sondern die Empfindung und Phantasie, oder auch die Eitelkeit und das Haschen nach Popularität die Triebfeder seiner Thaten sein. Dann werden Führer der Nation wie jener Blinde, der keine Hindernisse fürchtete, weil er keine sah, um so grausamer sich und Andere verderben. — Zu Anfang dieses Reichstags war Stanislaw August mit einer kleinen Schaar seiner unzertrennlichen Mitarbeiter allein im Stande, nüchtern zu sehen, was die neue Situation mit sich brachte, — er allein, weil er mit den Interessen des Landes immer vertraut gewesen war. Seine Forderungen waren bescheiden, vorsichtig, in keiner Weise kompromittirend; seine Hauptsorge war, die Finanzen zu

*) Dantyszek, S. 64.

bessern und danach die Streitkräfte zu vermehren, weil Russland Beides nicht zu verhindern vermochte. „Die Vermehrung des Heeres und die inneren Reformen, das ist unsere Aufgabe", das Uebrige, dieses wichtige Uebrige wünschte er für später zu lassen. Er verstand es aber nicht, bei diesen vernünftigen Forderungen zu bleiben, und gestehen wir es nur, er konnte nicht dabei bleiben, er liess sich durch die siegende Partei verführen, welche, aus der langjährigen Lethargie erwacht, nun meinte, sie brauche nach aussen keine Rücksichten zu beobachten und müsse nach innen allen Versuchungen eines gereizten Patriotismus nachgeben.

Aus der grossen Anzahl der damaligen Publizisten haben wir drei dargestellt, die am besten die drei politischen Theile personifiziren, welche in dieser Epoche die Nation bildeten. Kollontaj repräsentirte die preussische oder sogenannte patriotische Partei der Reformatoren, welche in geschlossenen Reihen vorwärts strebten; Rzewuski die grosse Masse der Szlachta, welche nach altem Brauch empfand und dachte; endlich Staszyc die Einzelnen, welche, ohne einer Partei anzugehören, die Erniedrigung ihres Vaterlandes als Schmach fühlend, wenig nach den Mitteln und Menschen fragten und nur um Erlösung flehten. Der Erste hätte am liebsten das ganze Gefüge der Republik umgestaltet, der Zweite wünschte Alles so einzurichten, wie es zu Zeiten der Sachsenkönige gewesen, der Dritte, nur seinem Schmerze Ausdruck gebend, donnerte und wetterte gegen Alle und Alles. Aber, wird man hier fragen, fand sich denn Keiner aus dem königlichen Lager, der seine grössere Erfahrung und seine Kenntniss der Staatskunst hätte anwenden können, um vor zu leichter Empfindlichkeit und Uebereilung zu warnen und auf das Ziel zu deuten, welches zu erreichen war? Gewiss, es fanden sich sogar Mehrere, die ihre Stimme erhoben, allein es wagte Keiner unter ihnen, den Schutz der Anonymität zu verlassen, denn es war zu gefährlich, im Namen der Hofpartei offen zu sprechen. Auf diese Stimmen haben wir auch öfters hingedeutet, als es sich um die Vertheidigung des permanenten Rathes und die Rechte des Klerus und der Krakauer Diözese und Andere mehr handelte.*) Indessen es erschien noch ein Werk,

*) „Briefe eines Abgeordneten an den auf dem Lande lebenden Vater und Antworten desselben." 1788. Fünf Theile. — „Der wirkliche

welches im Geiste des Königs dem Reichstag allgemeine Rathschläge ertheilte und ebenfalls ohne Unterschrift in die Oeffentlichkeit gelangte. Diesen Anonymus wollen wir hier etwas näher betrachten.

Das Buch, welches „Politische Gedanken für Polen" betitelt war und in Warschau in der zweiten Hälfte des Jahres 1789 erschien, kann als nützliches, kurzgefasstes Kompendium für die Abgeordneten gelten. Sehr vorsichtig geschrieben, stets bemüht, Niemanden zu verletzen und die Quelle, aus der sie schöpfte, nicht zu verrathen, zeichnet sich diese Schrift durch ihren ruhigen Ton und durch die Sachlichkeit und Breite der Ansichten aus, welche nur eine über allen Parteien erhabene Stellung verleihen kann. Der Verfasser will keineswegs als Reformator auftreten, er bietet kein ausgearbeitetes Programm einer Umgestaltung der Republik; solche Spiele überlässt er Anderen, denn er ist zu gescheit, um nicht zu wissen, dass diese Art von Plänen, obwohl für Manchen verlockend, doch keinen praktischen Nutzen haben; dafür aber befasst er sich mit allen wichtigsten Interessen des Landes, und nachdem er solche einzeln und eingehend erörtert, weist er auf Mittel und Wege, um dem Uebel allenthalben zu begegnen. Obwohl sehr inhaltreich, ist sein Werk nicht frei von stilistischer Nachlässigkeit und stellenweise etwas zu breit. In der Absicht, klar und Allen zugänglich zu sein, enthält es Auseinandersetzungen, welche uns heute freilich überflüssig dünken; es bezeugt aber um so mehr die damals vorhandene Nothwendigkeit, die Abgeordneten über Manches aufzuklären. So handelt es sich z. B. in dem ersten Kapitel um die Eigenschaften, welche ein Rathgeber in dem Landesrath besitzen müsste. Hauptsächlich müsse er ausreichenden Verstand und genaue Kenntniss der zu berathenden Gegenstände haben. „Berät er über fremde Staaten, so muss er ihre Verhältnisse und Eigenschaften kennen, er muss einen klaren Blick für das angestrebte Ziel haben, denn wenn er die Absichten der Anderen nicht zu errathen vermag,

Zustand des Klerus in Polen." 1776 (wiedergedruckt 1788). — „Brief eines Pfarrers an seinen Warschauer Korrespondenten" 1788. — „Berechnung der Erträge aus dem in Beschlag genommenen Vermögen des Krakauer Bisthums." 1789. Diese drei letzten aus der Feder des Paters Skarszewski.

kann er leicht sein Vaterland ins Verderben stürzen. Er soll niemals rachsüchtig und verbissen sein; die Meinungen der Anderen soll er gründlich erörtern und diejenige seines Feindes zu loben im Stande sein, wenn sie sich als tüchtig oder brauchbar erweist.“ Gemeinplätze, die kaum einer Anführung werth wären, wenn sich hinter ihnen nicht Andeutungen versteckten, die offenbar auf jene Deklamatoren anspielten, die im Reichstag Russland provozirten und die Rettung des Vaterlandes den Händen des Königs von Preussen überantworteten. „Die Berather sollen wohl erwägen, dass die Freundschaft zweier Völker nicht mit der zweier Menschen zu vergleichen ist; denn von Mensch zu Mensch kann die Freundschaft auf einer Vorliebe fussen oder durch Talente bedingt sein; ein Staat befreundet sich aber mit einem anderen Staat nur aus Interesse, woraus folgt, dass eine Nation gute Beziehungen auch mit dem Feinde pflegen soll, wenn besondere Umstände und der eigene Vortheil solches erheischen.“ Zum Beweis dieser Behauptung wird der Versailler Vertrag von 1756 angeführt, der zwei sich hassende Dynastien, die Bourbonen und die Habsburger, vereinigte. — Das zweite Kapitel handelt von den Mitteln, welche anzuwenden wären, damit Polen nicht verkleinert wird. Die im Reichstag beschlossene Armee von 100 000 Mann scheint die Kräfte des Landes zu überschreiten, „sobald es sich nicht um ein der Revolution dienstbares, sondern um ein stehendes Heer handelt. Wir zählen 20 000 Dörfer und wissen, dass jedes nicht mehr als drei gesunde Soldaten liefern kann. Unser Reichsschatz ist leer und wir wissen noch nicht, wie viel Geld wir bekommen; also dürfen wir nicht von vornherein die Ausgaben vermehren“. Vernünftiger erscheint dem Verfasser das Projekt des Fürsten Poniatowski, der als Finanzminister dafür war, ein stehendes Heer von 60 000 Mann zu halten; denn wie Moritz von Sachsen zu sagen pflegte, sei es besser, weniger Truppen zu halten, sie aber gut zu bezahlen, als zahlreiche und schlecht gehaltene. — „Hätten wir aber auch 100 000 und 200 000 Soldaten, so sind wir unseren Nachbarn gegenüber, von denen der Eine 200 000, der Zweite 300 000, der Dritte 400 000 Soldaten stellen kann, wehrlos. Es ist kaum anzunehmen, ohne glaubwürdige Beweise, dass derjenige, welcher noch kürzlich sich Polens Schwäche zu Nutze machte, nun mit einem Mal seine Macht und Grösse

fördern werde. Um mit den Kabinetten Geschäfte zu machen, muss man in der Politik bewandert sein; man muss die Zustände bei den anderen Nationen genau kennen, um zu wissen, ob ihre Verheissungen gehalten werden, und um zu beurtheilen, welche Interessen den unseren entsprechen. Die Armeen führen nur den Willen der Kabinette aus: daher ist es nützlich, die letzteren auszuforschen, kommende Ereignisse nach Möglichkeit vorauszusehen und sein eigenes Land auf solche vorzubereiten. Mit Staaten, die einem viel schaden können, muss man sehr vorsichtig umgehen; sich vor ihnen zu demüthigen, ist nicht nöthig; einen benachbarten Staat allzu sehr begünstigen, ist einer gesunden Politik zuwider, allein ohne Ursache und gegen den eigenen Vortheil eine feindliche Haltung zu beobachten, ihn zu reizen, ist ebenso verkehrt." Diese Aussprüche klingen, als ob der König sie gesprochen hätte, und noch mehr entsprechen sie dem Geiste, der den Primas beseelte, der allein den Muth besass, sein Misstrauen gegen den Berliner Hof laut zu verkünden, wofür er die Gunst des Publikums einbüsste. „Vielleicht werde ich bei dem jetzt herrschenden patriotischen Eifer abgeschmackt erscheinen, wenn ich mein Schwert nicht ziehe und die Nation zum Kampfe auffordere; allein ich versichere Euch, dass ich sehr schlecht handeln würde, wenn ich dieses Feuer entfachen wollte. Vielmehr möchte ich Dir, o Volk, die Mittel zu finden anempfehlen, um Dich nicht zu schlagen; und warnen möchte ich Dich, ja nicht loszuschlagen, bevor Du die gute Gelegenheit und die Kräfte dazu gefunden hast; dass ich nur allgemeine Rathschläge ertheile und nicht ausdrücklich sage, wie und mit welchem Staat ein Bund zu suchen ist, wird mir der Unvernünftige vielleicht übeldeuten, der Kluge wird mir aber zugeben, dass dergleichen zu schreiben weder möglich noch gescheit sein kann." Der Stil dieser Zeilen verräth den Primas, denn er pflegte mit Nachdruck und bündig zu sprechen, auch bediente er sich oft einer hochfahrenden Sprache. Diesen zwei ersten Kapiteln folgt eine Reihe von Abschnitten über die inneren Zustände der Republik. Auch hier offenbart sich ein tieferer Sinn, der sich nicht mit äusseren Dingen begnügt, sondern auf den Grund geht. Das Glück und die Macht unseres Landes, meint er, ist von dem Wohlstand unserer Bauern bedingt. Indessen sind unsere Leibeigenen das Opfer aller Miss-

bräuche und grausamer Knechtung. Der Verfasser lobt diejenigen Redner, welche im Reichstage die Sache der Bauern verfochten. Solange die Landwirthschaft nicht blühen wird, kann das Land nicht gehoben werden, und jene wird nicht blühen, solange die Bauern in Knechtschaft verbleiben. Weshalb er die Forderung stellt, es möge dem Bauer erlaubt sein, seine Klagen vor Gericht zu bringen; es möge in jedem Landkreis ein von der Regierung bezahlter Beamter eingesetzt werden, um die Interessen der Bauern zu wahren, und ihre Angelegenheiten in dem Grod den Vorrang haben. Sehr berechtigt findet er die Anstrengungen, welche gemacht werden, um den Bauernstand aufzuklären; die geistlichen Orden müssten diese Aufgabe erfüllen. Um sie aber zu erfüllen, müssten sie erst selber bessere Bildung haben und geeignete Vorbereitung zu solchem Beruf erhalten, „denn wenn Ungebildeten die Aufklärung und damit ein gewisser Einfluss über die Gemüther des Volkes verliehen wird, so können daraus unzählige Missbräuche entstehen, die ebenso viel Schaden den Gewissen wie auch der Politik bringen könnten".

In zwei Kapiteln über die Städte zählt der Verfasser auf, welche Bedrückung die Bürger seitens der Szlachta und des Militärs zu erdulden haben; er behauptet, dass die Städte durch Steuern ausgesogen werden und nahe an 20 pCt. ihres Einkommens zu zahlen hätten. Diese Bedrückung wird nicht aufhören, solange der Reichstag nicht gestattet, dass die Städte ihre Abgeordneten haben. Nur unter solcher Bedingung können sie glücklicher werden, denn die Städte bedürfen grosser Reformen; diese dürfen keineswegs plötzlich sein, vielmehr ist stufenweise Einführung zu empfehlen, da plötzliches Eingreifen sehr schwere Folgen haben könne. Der Szlachta diese reformatorische Arbeit anzuvertrauen, wäre ein Unding, denn eine genaue Kenntniss der Leute und Zustände sei vor Allem dazu erforderlich. Die Abschaffung oder Umgestaltung des Zunftwesens scheint nothwendig, aber auch hier kann ein schlecht erwogener Eingriff das Verderben der Handwerker mit sich bringen. Städtische Abgeordnete müssen bei jeder guten Regierung eine Stimme haben, denn eine Nation, welche für den Wohlstand ihrer Bürger nichts thut, muss verfallen. Die Städte müssen sich durch ihre Abgeordneten heben; diese werden am besten

wissen, was sie auf sich zu nehmen im Stande sind, und welche Reformen die wichtigsten sind.“ Der Verfasser citirt mehrere Beispiele, um zu beweisen, dass manche Verordnung, zu Gunsten der Städte, aber ohne ihre Mitwirkung dekretirt, ihnen nur Schaden brachten, wie die Konsumsteuern und von der Ordnungskommission durchgeführte Bauten. Auch dieses Kapitel scheint von einem Manne geschrieben worden zu sein, der im permanenten Rath fleissig arbeitete.

Besagtes Werk ist auch dadurch merkwürdig, dass es das einzige in seiner Art ist, welches in diesen Zeiten die Juden nicht angriff. Zwar verlangt der Verfasser wie alle Anderen, die Juden sollten von Herbergspachten und Schankwirthschaften und dergleichen entfernt werden, „weil sie die Bauern zum Trinken verführen und dieses Laster ausbeuten; ich verlange nicht, dass ein solches Gesetz ewig sei, dennoch müsste es so lange dauern, bis der Bauernstand befreit wird und die Trunksucht abnimmt“. Er beschäftigt sich mit der Armuth der Juden und hebt hervor, dass ihre religiösen Vorschriften sie zwar zu einer wählerischen und kostspieligen Lebensweise veranlassen, dass sie aber durch ihr angeborenes Knausern ihre Körperkräfte sehr reduziren, weshalb auch alle Erzeugnisse jüdischer Hände zwar zierlich, aber wenig fest seien. Die jüdischen Häuser seien eine Stätte für alle Seuchen, weshalb die Sterblichkeit unter ihnen so gross sei. Ausserdem bilde die Bedrückung der Szlachta auch eine Ursache ihrer Armuth. Da die Juden ihre Klagen nicht vor die Gerichte bringen können, so suchen sie den Schutz eines einzelnen Herrn, der sie dann ganz ausbeutet. Nichts sei üblicher als jegliche Art des Aussaugens der Juden, weshalb sie sich lieber unter die Gewalt eines Einzelnen stellen, um nicht die Beute der Menge zu werden. „Ist es doch ein sehr gewöhnliches Ding bei uns, einen misshandelten, blutig geschlagenen Juden in den grössten Städten zu treffen, und es weiss Jeder, dass ihn ein Magnat so zugerichtet habe, ohne besondere Provokation seitens des Unglücklichen, der in den meisten Fällen dem Herrn mit Geld gedient hatte. Sehr viel müssen die Juden den Herren zahlen, nur darum, weil sie Juden sind; und ist es gerecht, Jemanden für seine Religion gegen die Missbräuche von Privatleuten ohne Schutz zu lassen?“ Den Abscheu der Juden gegen die Landwirthschaft erklärt

der Verfasser mit der Furcht, in die Lage der Bauern zu kommen, wenn sie einmal wirklich als Landwirthe sich bethätigen wollten, denn in ihrer jetzigen obwohl misslichen Lage hätten sie doch die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wechseln und ihr Eigenthum mitzunehmen. Wenn sie aber irgendwo sich an eine Scholle festbinden würden, so könnte ein solcher Wechsel nicht ohne gänzlichen Ruin stattfinden. Ausserdem, woher sollten sie das bei dem Betrieb des Landbaues nöthige Kapital hernehmen und die Kräfte, welche bei mangelhafter Ernährung und ihren vielen Krankheiten ihnen fehlten, borgen? — „Dieses Volk hat eine Menge Fehler", heisst es weiter, „und in solchen werden auch die neuen Geschlechter erzogen; es ist daher zu bedenken, ob die Unterrichtskommission nicht besser thäte, der Bildung der Juden einige Aufmerksamkeit zu widmen; sie sollte namentlich die jüdischen Lehrer einer besonderen Prüfung in der Akademie unterstellen und nicht dulden, dass sie ohne ein besonderes Patent Schulen übernehmen. Es ist nicht recht, dass die Juden sich abgetrennt halten, dass sie eine besondere Sprache und besondere Gesetze haben, ohne die Gesetze des Landes zu kennen." Dann folgt eine Bemerkung, welche noch heute beherzigenswerth wäre: „Trotz alledem ist es noch nicht möglich, die jüdische Jugend mit der christlichen zusammen zu bilden, — schon darum, weil jene eine Menge Angewohnheiten hat, die der christlichen fremd sind und auf diese verderblich einwirken könnten; auch sei jene vielen Krankheiten unterthan, die unsere Jugend anstecken könnten; sobald die Juden etwas civilisirter werden, wird die Vereinigung nothwendig, heute ist eine solche unmöglich." Der Verfasser besteht auch darauf, dass die Juden nicht eine besondere Polizei haben dürften, sondern der Stadtwache zu gehorchen hätten, welche die Reinlichkeit der Strassen wahren müsse, ohne die Juden in der Ausübung ihrer Religion zu hemmen. „Im Allgemeinen", sagt der Verfasser, „könnten wir mehr mit Sanftmuth als mit Grausamkeit erreichen; man kann Niemanden beglücken, ohne ihn erst gut zu behandeln. Was den Militärdienst anbelangt, so werden wir in den Juden keine Fähigkeiten dazu entdecken, also ist es besser, sie nicht einzuziehen; sie können einst Soldaten werden, aber heutzutage noch nicht."

Ueber die Geistlichkeit sind die Meinungen des Anonymus fast identisch mit denen, welche Pater Skarszewski in seinen

Schriften verbreitete; überdies verlangt er aber, dass die Geistlichkeit eigene Repräsentanten im Reichstag haben sollte. Entgegen dem Beschluss, der die Konfiskation der bischöflichen Güter und die Gleichstellung ihrer Gehälter verhiess, behauptet er, dass es gerecht und vernünftig sei, der Geistlichkeit den Landbesitz zu lassen; ohne Ungerechtigkeit dürfe man es ihnen nicht verwehren. Wenn einer unter ihnen in seinem Amte sündige, so müsse die Person und nicht das Amt von dem Gesetz belangt werden. Die Konfiskation der zum Krakauer Bisthum gehörigen Güter sei eine Gewaltthat, und wenn das Gesetz vor solchen nicht schützen könne, so sei es eine verzweifelte Lage! Die Ungleichheit der bischöflichen Ausstattungen sei nur gerecht; denn ungleich seien auch die Menschen in ihren Fähigkeiten, und es ist nur billig, wenn derjenige, welcher durch sein Talent die Verwaltung einer umfangreichen Diözese verdient, auch dafür grössere Einkünfte bezieht.

Die Abschnitte, welche von den Steuern handeln, wollen wir hier beiseite lassen, dafür aber diejenigen über die Armee anführen. Die Soldaten, sagt der Autor, erhalten ein monatliches Gehalt und müssen nach einer ein- für allemal bestimmten Taxe alles zum Leben Erforderliche erstehen. Indessen wechselt der Preis aller Lebensmittel und der Soldat, der nur nach der festgesetzten Taxe Alles kaufen möchte, nimmt das ihm Nöthige mit Gewalt, sobald der Verkäufer seine Waare ihm für den festgesetzten Preis verweigert. Daher entstehen die vielen Missbräuche. „Es ist unmöglich, alle Missbräuche und Gewaltthaten aufzuzählen, welche die Truppen verüben; mit der Zahl der Soldaten werden auch diese wachsen, wenn man nicht bei Zeiten Maassregeln ergreift, um sie zu vermeiden.“ Hier stellt der Verfasser die Forderung, es mögen für die Truppe Wirthschaftsküchen eingerichtet werden, welche die Soldaten beköstigen sollen, es möge das Gehalt zum Theil in natura ausgezahlt werden und nur zum Theil in Baarem; es mögen civil-militärische Gerichte eingesetzt werden, welche alle Missbräuche zu strafen hätten.

Sehr wichtig sind die Kapitel über die Gesetzgebung und über die Regierung. Der Verfasser deutet hierin auf die Hauptmängel und thut es in solcher Weise, dass man ihm die Kompetenz ansieht und seine Kenntniss der öffentlichen Dinge wohl

anmerkt. Dem Reichstag wirft er vor, was gewiss dem Leser schon oft aufgefallen ist, nämlich, dass er den Anspruch erhöbe, zugleich als Gesetzgeber und als Regierung aufzutreten. Ein Gesetzgeber müsse die Arznei vorschreiben, der Regierung läge es ob, diese nach Bedarf anzuwenden. Die Polen könnten glücklich werden, nur fügt er hinzu, was Niemand damals zu sagen wagte, sie können es nicht durch ihren Reichstag allein werden. „Bei uns", meint er, „sind die Stände und die Regierung selbst erst in der Wiege. Wir haben erst begonnen, aus der Anarchie herauszukommen, und es will mir scheinen, als seien wir erst jetzt zu einem Gemeinwesen geboren. Die Polen können ihre Gesetze und ihre Regierung verbessern, aber nur allmählich vervollkommnen; unsere Landsleute sind noch weit von einer vollkommenen Gesetzgebung. Die Bauern sind hier noch Sklaven und leben in Finsterniss; man kann sie weder als Sklaven noch als Freie im Gesetz behandeln, denn sollte man sie heute befreien, so werden sie noch manches Jahr unfrei leben; es ist daher vor Allem nothwendig, der Regierung die Macht zu verleihen, dem Bauernstand zu helfen, damit er einmal zu dem Zustand gelange, in dem er sein müsste. Allein auch die Szlachta ist noch weit davon entfernt, für vollkommene Gesetze reif zu sein. Und wie die menschlichen Glieder immer thätig sein sollten, um dem Körper seine ganze Kraft und Frische zu erhalten, so muss auch die Regierung immer in Thätigkeit sein, damit das Land stark und geordnet bleibe." Hier zählt der Verfasser auf, was zur Gesetzgebung und was zur Regierung gehöre. Jene sorgt u. A. für die Landesvertheidigung, diese hat aber die Ausführung zu übernehmen. Jene soll Strafen und Belohnungen vorschreiben, diese muss die Anwendung besorgen. Der König ist die höchste Obrigkeit, der erste Magistrat; jegliche ausführende Macht soll in seiner Hand ruhen und zu ihm zurückkehren. Sonst müsste der Theil der Macht, welcher ihm entrissen würde, einer anderen Behörde anvertraut werden, und diese Behörde würde mit dem König in Konflikt gerathen. Solche Konflikte würden sich mehren, wenn man die machthabenden Behörden noch vermehren wollte und sie nicht einer einzigen Gewalt unterstellte; sie würden einem Heer ähnlich werden, dessen einzelne Generale nicht unter ein Kommando gestellt sind. Als

Beispiel führt der Verfasser einen Fall an, in dem zwei verschiedene Ministerien wie das Kriegs- und Finanzministerium in einer Angelegenheit gemeinsam einzuschreiten hätten, wer soll ihre Schritte einander anpassen, wenn beide nicht verpflichtet wären, dem König zu gehorchen?

Wie treffend und zeitgemäss diese Bemerkungen waren, wird diese Geschichte des Reichstags am besten beweisen können; doch gehen wir weiter. „Es scheint mir", sagt der Verfasser, „dass die Nation von der Nothwendigkeit, einen König zu besitzen, überzeugt ist, allein sie schwankt noch darüber, welche Befugnisse sie diesem König zu verleihen habe. Sie fürchtet, in ihm einen Tyrannen gross zu ziehen, ist immer besorgt, und solche Besorgniss verwirrt sie. Die Polen klagen immer über ihre Könige, stets vermindern sie ihre Macht und stürzen sich dadurch selbst ins Unglück. Die oberste Gewalt muss Einsicht in die Thätigkeit jeder Behörde haben, sonst kann der Mangel an Kontrole alle Missbräuche und Nachlässigkeit verursachen." Hier zeigt der Verfasser als erster und einziger unter den polnischen Schriftstellern, welche schlimmen Folgen seit der Zeit von Stefan Batory dadurch entstanden sind, dass die Gerichtsbarkeit der Aufsicht des Monarchen in Polen entzogen wurde.*)

Da die Beamten der obersten Gewalt zur Hülfe beigegeben wurden, so soll auch diese die Aemter verleihen dürfen: durch Gesetze vorzuschreiben, wann und wem Aemter zu verleihen sind, ist einem gesunden Staatsorganismus verderblich. „Ich frage ganz Polen", fährt der Verfasser fort: „Warum sind so viele in den Folianten der Verfassung eingetragene Gesetze niemals ausgeführt worden? Jeder wird zugeben müssen, dass es an der dazu nöthigen Aufsicht fehlte. Die geknebelte Macht des Königs musste den Missbräuchen der Behörden schweigend zusehen und das Gesetz blieb unausgeführt. Jeder soll genau die Geschichte Polens prüfen, um festzustellen, ob mehr arbiträre und ungerechte Thaten sich zu der Zeit ereigneten, als das Ansehen des Königs noch unvermindert war, oder aber, als alle Behörden im Lande frei walteten. Die Ergebnisse einer solchen

*) Vergl. Bd. I. § 62, was über die Spaltung der königlichen und gerichtlichen Befugnisse gesagt worden ist.

Prüfung werden ihn zwingen, dem Könige die vernünftige Prärogative der Aemtervertheilung und der Kontrole über alle Behörden abermals zu verleihen. Wie die Hetmane über die militärische Verwaltung dem König Rechenschaft abzulegen verpflichtet seien, so müssten auch die Wojewoden über die Civilverwaltung berichten und über beide Zweige sowie über die Beamten derselben müsse der Monarch genau unterrichtet werden, und sein Rath habe auch aus den höchsten civilen, militärischen und politischen Beamten zu bestehen. Wie soll denn ein Reichstag überhaupt den Krieg vermeiden und das Land durch einen Vertrag mit einer Nachbarmacht sichern, den zu veröffentlichen nicht immer angemessen erscheint? Die gesetzgeberische Macht ist wohl fähig, das Geschehene genau festzustellen; etwas zu verhüten und äussere Beziehungen zu regeln, ist nur eine Regierung im Stande. Ein König muss die Befugniss haben, Verträge abzuschliessen und über die Armee zu disponiren, sonst kann das Land niemals stark und sicher sein. Die in der gesetzgeberischen Gewalt unvermeidlichen Wechsel machen sie unfähig, Verabredungen nach aussen zu treffen, denn diese erfordern eine grosse Erfahrenheit und ein aufmerksames Verfolgen dessen, was im Auslande vorgeht. Derjenige, welcher den König aller jener Vorrechte, die ihm zur Festigung der staatlichen Gewalt verliehen wurden, berauben möchte, handelt wie Einer, der alle Hauptstützen eines Gebäudes entfernt und somit dessen Verfall verursacht. Indem er also seine Meinung über die königlichen Vorrechte ausspricht, schliesst der Verfasser mit der Frage, ob der König an der Gesetzgebung theilnehmen soll, was er dahin beantwortet, dass es ein Unding wäre, die genaue Kenntniss der Gesetze demjenigen zu verwehren, der die Last derselben vor Allem zu tragen habe. Da die Verfassung und alle Gesetze durch Uebereinkommen der Stände beschlossen werden, so dürfe nicht ein einzelner Stand überwiegen. Die Stellung des Königs sei einzig, Alles beginnt und Alles schliesst mit ihm, also müsse ihm auch in der Gesetzgebung die Initiative und das Recht, zu beschliessen, zuerkannt werden.

Der Verfasser erklärt sich für die Thronfolge und, was noch bemerkenswerther ist, er allein unter den Polen fordert, dass die polnische Krone keiner fremden Dynastie anvertraut

werde, die Gründe, welche er dafür angiebt, sind so umsichtig, so wohlerwogen und auf so viel Erfahrung gestützt, dass heute noch, nach hundert Jahren, man dieselben mit Vortheil und Genugthuung würdigen kann. Ohne sich weiter mit allen Nachtheilen der Interregna zu befassen, welche von allen Anhängern der Thronfolge angeführt wurden, zeigt er, dass die Regierung ohne die Thronfolge niemals gut und stetig sein könne. Aus der Wichtigkeit der Pflichten, welche einem Monarchen obliegen, schliesst er, dass eine genaue Kenntniss aller Verhältnisse unter einer bestehenden Regierung nothwendig sei, um die Erbschaft derselben anzutreten. Wenn alle Pläne und Werke des Monarchen mit seinem Tode zu enden haben, so werden diejenigen Unternehmungen, welche über ein Menschenalter hinausgehen, niemals vollendet. „Ein polnischer König muss besondere Fähigkeiten besitzen, welche wir unter Fremden niemals finden können. Wenn ein ausländischer Advokat unfähig ist, sich in der polnischen Gerichtsbarkeit zurecht zu finden, wie sollte es ein fremder König oder gar ein Verwandter von diesem? Ein Fremdling wird erst die Kenntniss des Landes und der Leute erlangen müssen, bevor er regieren kann. Unter anderen Verhältnissen erzogen, für ganz andere Zwecke gebildet, wird er geraume Zeit brauchen, um sich in der neuen Lage zurecht zu finden, und wenn das Land auch nur ein Jahr in solch unsicheren Händen verbleibt, so wird schon damit viel Unglück herbeigeführt. Und wenn auch ein solcher Fremdling in eigenem Lande das Beste leistet, so darf man daraus nicht folgern, dass er in unserem Land seine Aufgabe zu erfüllen im Stande sei. Seitdem die Könige von Polen erwählt wurden, sind nur zwei nach dem Willen der Nation und nicht durch fremde Uebermacht auf den Thron gekommen; alle Uebrigen sind oktroyirt worden. . . . Es genügt nicht mehr, über Polen zu herrschen, man muss die Mittel kennen, mit denen man regieren kann. Die Nation ist an Ordnung nicht gewöhnt, man soll sie also zu behandeln verstehen, um sie allmählich zur Ordnung zu erziehen. Ein Fremder kann bei solchen Zuständen das Gleichgewicht kaum bewahren und alle die Rücksichten erlernen, welche nur Einer durch die Praxis des öffentlichen Lebens in Polen sich aneignen könnte und aneignen muss, bevor er an das Steuerruder berufen wird. Ueberantwortet man doch die Wirthschaft eines Hauses nur demjenigen

der Erfahrung besitzt, wie soll man die Regierung des Landes solchen überantworten, die uns weder kennen, noch bei uns je gewesen sind?“

Das letzte Kapitel handelt von den verschiedenen Staatsbehörden; unter Anderem möchte der Verfasser der Unterrichtskommission die Disposition über den Landbesitz lassen, um sie nicht von der wechselnden Politik abhängig zu machen. Die Volksaufklärung und die Kirche, das seien die ewig dauernden nationalen Interessen, welche von der Finanzkommission unabhängig bleiben müssten. Der Verfasser schliesst, indem er nochmals vor Uebereilung dringend warnt. Ein einziger Reichstag könne nicht Alles vollenden, und es sei nicht nöthig, dass er solche Ansprüche erhebe, denn die Uebereilung könnte die fatalsten Folgen haben. Es ist unmöglich, bei dem Beginn von Reformen, welche die Regierung verbessern sollen, plötzlich Bestehendes abzuschaffen und Neues einzurichten. Solche Verwirrungen müssen gerade in der Zeit vermieden werden, in der man sich vorgenommen hat, eine bestehende Verfassung in eine neue umzuschmelzen. Auch fordert solche Prozedur viele Ausgaben. Und sollte diese Erwägung nicht ausreichen, so dürfte das Beispiel von Kaiser Joseph II. als Warnung dienen, das am besten lehren kann, welchen Unannehmlichkeiten man begegnet, wenn man eine Verfassung revidirt. Und ebenso wie keine Regierung und kein Gesetz sich mit einem Mal bessern, so geht es auch mit einzelnen Staatsbehörden; es ist leichter, neue zu dekretiren, als die alten zu vervollkommnen. „Nur stufenweise“, das sind die Schlussworte der Abhandlung, „kann man auf eine Höhe gelangen, man soll also nichts plötzlich erreichen wollen. Nur das gegenseitige Wohlwollen der Staatsbürger kann einem Staat frommen, Verfolgung schürt den Hass und aus ihm ist Zerstörung zu erwarten. Wir sollen ebenfalls uns an unsere Nachbarn anpassen, denn unser Land ist keine alleinstehende Insel, mit ihnen müssen wir leben und ihrer Hülfe bedürfen wir stets.“

Dies der Inhalt dieses bemerkenswerthen Werkes, dessen jede Seite durch ungewöhnlich gesunden Verstand, durch gründliche Sachkenntniss und Kraft, diese drei Haupteigenschaften eines politischen Kopfes, gekennzeichnet wird. Der Verfasser

erfindet keine Systeme, er beschreibt keine neuen Verfassungsprojekte, im Gegentheil, er will eine gründliche Umgestaltung der bestehenden verhüten; das Böse wird von ihm der Reihe nach aufgezählt und treffende Mittel, um dem Uebel zu begegnen, werden von ihm ersonnen. In Manchem finden wir ihn mit Staszyc und Kollontaj einig, aber er überragt Beide; denn während der Eine als ein Rhetoriker auftritt, sobald er aufhört, Ideologe zu sein, und der Zweite als ein Jurist oft den Eindruck eines hausbackenen Politikers macht, bleibt dieser immer auf alle inneren und äusseren Verhältnisse aufmerksam, und indem er die Dinge übersieht und genau weiss, was regieren heisst und welches die Bedingungen dafür sind, spricht er wie ein Staatsmann, klar, gedrungen und entschlossen. In seiner kurzen Abhandlung ist mehr Inhalt als in Kollontajs vier Bänden. . . . Wer dieser Anonymus ist, wissen wir mit Sicherheit nicht; allein, wie gesagt, viele Gründe lassen uns in ihm den Primas vermuthen, sowohl der Stil wie die Ansichten und die Ausdrucksweise. Wir nehmen an, dass er diese Schrift um die Mitte des Jahres 1789 verfasste, als er, durch die schlechte Behandlung im Reichstag und in der Hauptstadt entmuthigt, sich aufs Land zurückzog und, nachdem er in Jablonna mehrere Monate verblieb, ins Ausland abreiste. — Leider ist dieses Buch, welches wir zu den ungewöhnlichen Erscheinungen in unserer Litteratur rechnen, fast unbemerkt geblieben; es war zu weise für seine Zeit; aber auch später schenkte man ihm wenig Aufmerksamkeit. Bentkowski, obwohl er der Reichstagsepoche nahe stand und die damaligen Zustände genau kennt, weiss nichts von ihm; nur Pilat hat dafür eine wohlwollende Anerkennung.

Diese Thatsache ist um so bemerkenswerther, als derselbe Verfasser schon früher, im Jahre 1788, ein Buch über „Die polnischen Leibeigenen" veröffentlichte. Diese Schrift wurde einstimmig gelobt als eine Arbeit ersten Ranges über diese Frage. Indem der Verfasser ein wahres und lebhaftes Bild der Bedrückung entwirft, welche der Bauernstand in Polen von der Szlachta erfuhr, verhehlt er nicht seine Entrüstung darüber, dass Polen einen solchen Zustand habe so lange gleichgültig hingenommen. „Was kann aus einer Nation werden, die sich um

den Wohlstand ihrer Bürger nicht kümmert?“ Es bleibt bemerkenswerth, dass derjenige, welcher die beste Abhandlung über die Reform der Republik verfasste, zugleich der beredteste Vertheidiger des polnischen Bauern war.

Kapitel 4.

Berathungen über die neue Regierungsform.

August bis Dezember 1790.

§ 160.

Vorschlag der Reichstagsdeputation.

Die Abgeordneten verspäteten wie üblich ihre Rückkehr in die Hauptstadt nach den Johannisferien. Am 13. Juli waren nur 54 Abgeordnete versammelt, es fehlten also 115 Köpfe. Bei so geringer Anzahl war der Marschallpräsident nicht geneigt, wichtige Gegenstände zu berühren; da aber der König schon mehrmals die Einführung der Kornvorräthe befürwortete, weil er mit Recht diese Maassregel als eine Erleichterung für den Unterhalt der Truppen betrachtete, wurde diese Materie zunächst in Erwägung gezogen. Obschon es der Militärkommission oblag, ein derartiges Projekt auszuarbeiten, war keine Ausarbeitung vorhanden, es fehlten alle Angaben über die Menge der erforderlichen Kornvorräthe, über Art und Weise der Aufspeicherung. Bei solcher Unklarheit der Forderung musste die Diskussion auch unklar ausfallen und durch allerlei Zweifel hindurchwaten. Viele suchten die Verpflichtung, Korn zu liefern und für die richtige Bestellung zu sorgen, von sich abzuwälzen. Erst nach einer Einmischung des Königs in die Diskussion entschied eine Mehrheit von 44 Stimmen gegen 10, dass die Kornvorräthe zu beschaffen seien. In der folgenden Sitzung (15. Juli) befasste man sich mit der Frage, ob das Projekt in der Kammer zu beschliessen, oder der Deputation der Steuerkoäquation zu übermitteln sei, und auch mit der zweiten Frage, welche Grundlage für die Beisteuerung der Kornvorräthe anzunehmen wäre. Grosspolen wollte dieselbe nach der Anzahl der Rauchfänge bemessen, dagegen wollte Kleinpolen die Gesammteinnahme

der Grundbesitzer als Grundlage dieser Besteuerung angenommen wissen. Inzwischen waren andere Abgeordnete erschienen, und es wurden Klagen laut, man habe bei geringer Anzahl von Stimmen eine neue Steuer votirt. Die beiden Zielinski (einer aus dem Kreis Nursk, der Andere aus Zakroczym) wollten diese Steuer auf die Starosten und Bischöfe abwälzen, wobei sie alte Verfassungsparagraphen anführten, wonach nur die Kirchen- und königlichen Güter den Truppen Korn zu liefern hätten; sie drohten, falls diese neue Steuer wiederum der schon bedrückten Szlachta auferlegt würde, mit Protest die Kammer zu verlassen. Es entstand hieraus eine lange Diskussion, welche mühsam mit dem Entschluss beendet wurde, dass die Deputation der Steuerkoäquation ein eigenes Projekt in dieser Materie den Ständen vorzulegen habe. Damit hätte man beginnen sollen und mit einer fertigen, im kleineren Kreis berathenen Sache vor die Kammer treten müssen; es wären so drei nutzlos vergeudete Sitzungen erspart geblieben. Während der zweiten Hälfte des Monats Juli wurden nun die Berichte über die Armeelustration durchgenommen, zu diesen kehren wir später zurück; um die Kirchenangelegenheiten zu erledigen, wurde die von uns schon erwähnte Einführung des Uniaten-Metropoliten in den polnischen Senat beschlossen und die Zustände der Uniaten-Kirche in Erwägung genommen (26. und 27. Juli). Im Anfang des August legte der Bischof Krasinski das Projekt über die neue Regierungsform, welches in einem Foliant mit 658 Artikeln enthalten war, auf den Tisch der Kammer. Es bestand in einer Reihe von Gesetzen, welche wir heute als organisch bezeichnen würden, denn sie umfassten die ganze staatliche Verfassung und alle Organe der gesetzgeberischen und ausführenden Macht, als da sind: die Landtage, die Reichstage, die Kardinalgesetze, das Reichstagsgericht, die Wache, und alle Hauptkommissionen (Ministerien) der Republik als: die Finanz-, die Kriegs-, die Unterrichts- und Polizeikommissionen, sowie auch die Kommissionen der Wojewodschaften, endlich auch alle Stufen und Befugnisse der Aemter in der Republik. Allein das Verlesen dieses Buches nahm die drei Sitzungen vom 6., 7. und 9. August in Anspruch, wonach dasselbe einer zweiwöchentlichen Deliberation verfiel. Während dieser Zeit versammelte der Marschallpräsident abends und

morgens die bedeutendsten unter den Abgeordneten, um die Schwierigkeiten, welche Einzelne erhoben, zu beseitigen und die Meinungen der Mehrzahl auszuforschen und zu versöhnen. Es scheint uns nützlich, die Diskussion zu verfolgen, weil diese Bemühungen zu den wichtigsten Thaten der regierenden Partei gehören. Nachdem sie das Uebergewicht zu Anfang der Reichstagsverhandlungen erlangte, kennzeichnete sie ihre Herrschaft durch den Umsturz des Kriegsdepartements und des permanenten Rathes und indem sie die Macht anderthalb Jahre behielt, brachte sie jetzt der Nation das Resultat ihrer Arbeit und ihrer Erfahrung.

Nichts ist gefährlicher als die Berechtigung, umfassende und entscheidende Reformen in der Zusammensetzung eines Staates einzuführen, von der die Staatsmänner zu gewissen Zeiten solch ausgedehnten Gebrauch machten. Ein gesunder staatlicher Organismus braucht solche Reformen kaum, denn er entwickelt sich fortdauernd; ein schwacher hält sie dagegen nur selten aus. Schon die Nothwendigkeit solch umwälzender Eingriffe setzt eine lange vorangehende Vernachlässigung voraus, welcher abzuhelfen Maassregeln nicht im Stande sein können. In solchen Fällen sind weniger die Staatseinrichtungen und die Gesetze fehlerhaft, als vielmehr die Menschen und ihr Charakter, und daran denkt man nicht, oder es ist nicht mehr Zeit dazu. Die Staaten, welche im 18. Jahrhundert dem Reformenfieber erlagen, befanden sich schlecht dabei: Portugal, Neapel, Oesterreich, besonders aber Frankreich und Polen mussten die Reformen mit einer Reihe von Unglück und Gefahren bezahlen. Dagegen hat England, welches sich im 18. Jahrhundert gegen gewaltsame Umstürze zu wehren wusste, es verstanden, im 19. Jahrhundert segensreiche Reformen in seinem Staatswesen einzuführen. In einer alten Republik Griechenlands, Catana, bestand eine Einrichtung, wonach jeder Bürger, der ein bestehendes Gesetz umändern wollte, seinen Vorschlag vor die versammelten Bürger mit einem Strick um den Hals vorbringen musste, um augenblicklich gehängt zu werden, wenn seinen Mitbürgern die Reform nicht munden wollte. Dank dieser Einrichtung erlag die Verfassung dieser Republik während ihres ganzen Daseins nur dreimal einer Abänderung. Bei uns wurde dagegen nach hundertjähriger Unthätigkeit die Verfassung der Republik innerhalb dreissig Jahre

viermal von Grund aus umgestaltet; bis es dahin kam, dass Alles im Gewissen und in den Gewohnheiten der Nation schwankte und man wahrhaftig nicht mehr wusste, wofür man eintreten, was man vertheidigen sollte.

Was am meisten in dem Projekt der Deputation befremdet, und was diese Gesetzgeber bis zum Ueberfluss betonen und hervorheben, ist, dass der Reichstag als einziger und alleiniger Machthaber dargestellt wird und der Ausgang und Bestätigung aller Macht sein soll. Wie im alten Rom nach der Ernennung eines Diktators die Liktoren aller Aemter ihre Amtszeichen vor ihm senken mussten, zum Zeichen ihres Gehorsams, so geschah es auch bei uns, dass, sobald der Reichstag tagte, alles andere Ansehen und alle Macht vor der seinigen zurücktrat. Sobald die Stände zusammentreten (besagten diese Gesetzgeber), soll der Kanzler vom Throne aus, im Andenken, dass alle Exekutivgewalten ihren Ursprung vom Volke nehmen und seine Befehle ausführen, folgende Worte aussprechen: Die tagenden Stände der Republik heben alle exekutiven Aemter auf, in Allem, was ihre Macht und deren Ausübung anbelangt. Danach soll der Marschall gleich das Wort nehmen und in Erwägung, dass der Reichstag mit Gesetzgebung und anderen wichtigen Staatsgeschäften genug zu thun habe, und darum die Ausführung der Gesetze nicht überwachen kann, erklären: dass die tagenden Stände gern zugeben, es sei allen Exekutivämtern ihre Macht zu belassen und ihre Thätigkeit im Dienste der Republik weiterzuführen.*)

Aber auch dieser mächtige Reichstag, in dem die ganze Majestät des Volkes inbegriffen scheint, ist noch nicht allmächtig; auch er thut nichts, als den Willen des Volkes erfüllen. Der eigentliche Herr, das ist die auf den Landtagen versammelte Szlachta, welche ihren Willen durch die Wahl ihrer Abgeordneten und durch die ihnen ertheilte Instruktion kundgiebt. In diesen Instruktionen ist die wirkliche gesetzgebende Vollmacht enthalten. Damit die Kardinalgesetze umgeändert werden können, müssen alle Landtage ihre Zustimmung ertheilen; damit neue Steuern eingeführt werden, ist die Zustimmung von Dreiviertel der gesammten Instruktionen erforderlich; nur für die Revision

*) Artikel 15 über den Reichstag.

von Civil- und Kriminalgesetzen genügt die einfache Mehrheit.*) Der Beschluss des Reichstages tritt nur nach Zustimmung des Senats in Kraft. Die Sanktion des Königs ist überflüssig; sollte aber der Senat den Reichstagsbeschluss verwerfen, so hat der König das Recht, den Beschluss des Reichstags zu suspendiren, jedoch nur einmal, d. h. bis zum nächsten Reichstag.**) Es war dieses eine wichtige Reform, welche der Uebereilung vorbeugen sollte, mit der der gegenwärtige Reichstag seine Beschlüsse nur allzu oft votirt hatte. Nach der Entlassung des gewöhnlichen Reichstages sollte der sogenannte fertige Reichstag bleiben, der entweder aus denselben Abgeordneten zusammengesetzt wäre oder aus anderen in den Wojewodschaften bei den berichtenden Landtagen, sogenannten Relations-Landtagen, gewählt würde. Dieser Reichstag sollte nur bei besonderen Fällen zusammengerufen werden; aber, wie wir gleich sehen werden, traten solche Fälle gar oft ein.***)

Ein zweites Prinzip, welches in diesem Projekt zu Tage tritt, ist die Kollegialität der administrativen Gewalt. Nirgends ist ein befehlender und thätiger Geist zu sehen, dagegen immer kollektive, berathende Gruppen und eine getheilte Verantwortlichkeit. Der König steht allein, aber er bedeutet gar nichts: zwar heisst es von ihm, er sei das Haupt der Nation und Vater des Landes — allein dieses Haupt darf über nichts bestimmen, und dieser Vater besitzt keinerlei Rechte über seine Kinder. Zwar soll er die Land- und Reichstage berufen, aber die Wache kann es statt seiner thun, unter seinem „Vorsitz“ soll die Republik berathen, doch ist seine Gegenwart nicht unentbehrlich. Im Senat hat der König nur eine Stimme; die Verfassung setzt hinzu, dass diese Stimme vor allen übrigen gilt, und bei Gleichheit der Stimmen zählt sie für zwei; und hierin unterscheidet sich einzig und allein die königliche Würde!†) Bischöfe darf der König selber ernennen, die Minister aber werden von ihm unter drei Kandidaten, welche

*) Artikel 17 der Kardinalgesetze.

**) Artikel 16 ebendaselbst.

***) Ueber die Landtage in Polen siehe Hueppe, Verfassung der Republik Polen. Kapitel VI: Reichstag und Nation. Seite 118 bis 160. (Anm. des Ueb.)

†) Artikel 25 über die Reichstage.

die Kammer vorzuschlagen hat, erwählt, ebenso die Wojewoden und Kastellanen, welche durch die Wojewodschaften vorgeschlagen werden.*) Die sogenannte Wache soll dem König in seinem Amte beistehen, allein er hat nicht den mindesten Einfluss auf sie, denn er hat nicht die Befugnisse, die Mitglieder derselben zu erwählen oder abzusetzen; über die Thätigkeit der Wache kann der König zu seiner eigenen Information nach jeder gefallenen Entscheidung Auskunft fordern;**) sogar bei Entscheidung über auswärtige Angelegenheiten braucht die Wache nicht den König um seine Meinung zu befragen.***) Zwar sind die bisherigen Minister der polnischen Republik in dem neuen Projekt noch beibehalten worden und gelten als Häupter der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes, allein ihre Charge ist nur nominell, denn sie haben keinerlei Verantwortlichkeit. Man kann dreist behaupten, dass sie überflüssig sind: und wenn diese Posten nicht abgeschafft wurden, so lag es einfach an der polnischen Gewohnheit, welche auch in den polnischen Häusern üblich war, dass man unbrauchbare Dienstboten niemals entfernte, sondern andere nahm, welche ihre Arbeit verrichteten. Der neue Dienstbote der Republik war diesmal die sogenannte und hier mehrmals erwähnte Wache, welche aus zwölf vom Reichstag designirten Mitgliedern bestand. Diese waren verpflichtet, zwei Jahre zu dienen und durften ihren Abschied nicht einreichen.†)

Ihre Aufgabe sollte in der Aufsicht der Thätigkeit der ausführenden Behörden bestehen, aber eben nur in Beaufsichtigung, denn selbst durfte diese Wache nichts ausführen, sie empfing Berichterstattungen, gab Aufträge, ertheilte Mahnungen, vermittelte zwischen den verschiedenen Kommissionen (Ministerien) der Republik; aber weder die Finanzen, noch die Polizei, noch die Armee waren von ihr abhängig. Falls eine der Hauptkommissionen der Republik ihr gegenüber den Gehorsam versagte, durfte die Wache den fertigen Reichstag berufen, um vor diesem als gekränkte Partei mit einer Klage gegen besagte Kommission zu treten; im Fall eine Wojewodschaftskommission

*) Artikel 56 über die Kardinalgesetze.
**) Artikel 21 über die Wache.
***) Artikel 15 ebendaselbst.
†) Artikel 10 ebendaselbst.

zu folgen sich weigerte oder ihre Pflichten vernachlässigte, berief die Wache dieselbe vor die Gerichte und führte mit ihr einen regelrechten Prozess.*) Solche Mittel hatten die Gesetzgeber ersonnen, um dem Verwaltungsdienst Einheit, Disziplin und Spannkraft zu verleihen. Es thut nichts, dass diese Mittel nicht ausreichten, dass die Regierungsmaschine unter solchen Umständen sich kaum zu bewegen vermochte, dass Konflikte, Widersprüche, endlich auch Stillstand und gänzliche Auflösung zum Schaden des Staates unvermeidlich wurden, wenn nur die republikanischen Grundsätze nicht Schaden nahmen. Denn vor Allem durfte die Nation der Regierung nicht vertrauen, und es musste dafür gesorgt werden, die Staatsbürger vor ihrer Willkür zu schützen und ihr klar zu machen, dass in Polen das Volk herrsche! „Diese Wache", schrieb Stanislaw August treffend, „wird nichts Anderes sein, als der Holzklotz, den Jupiter zum König proklamirte und über den die Frösche sprangen, wie in der alten Fabel zu lesen ist."**)

Der Wache lag die Aufsicht über die auswärtigen Angelegenheiten ob, sie musste mit den polnischen Gesandten im Auslande korrespondiren und durch sie Beziehungen zu den anderen Regierungen unterhalten und Verträge vorbereiten, jedoch nicht unterzeichnen, denn darüber durfte der Monarch, d. h. der Reichstag allein entscheiden. Diese Thätigkeit wurde in einer besonderen Abtheilung oder Kanzlei verrichtet unter dem Vorsitz eines Kanzlers.***) Dieser Kanzler sollte die Aufträge der Wache erfüllen, besass aber das Privilegium, gegen einzelne Beschlüsse der Wache protestiren und seinen Widerstand vor dem dazu berufenen fertigen Reichstage begründen zu dürfen. Hier trat nun der Fall ein, dass nicht nur die inneren Angelegenheiten der Republik, sondern auch die Geschäfte mit auswärtigen Kabineten zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion gemacht wurden; und wie wenig ein solches Verfahren das Ansehen der Republik bei der Diplomatie Europas zu heben vermochte, ist überflüssig hier zu betonen.

*) Artikel 13 über die Wache.

**) Brief an Deboli, vom 15. September 1790.

***) Artikel 15 über die Wache.

Es wurde der Wache streng verwehrt, Gesetze auszulegen. Wer aber die entstehenden Schwierigkeiten und Zweifel und die Widersprüche, welche sich in der Verfassung kundgaben, entscheiden sollte, darüber schweigt das Projekt gänzlich. Wahrscheinlich sollte der Reichstag allen solchen Fällen abhelfen; derweil aber durften die Geschäfte ruhen.

Der Leser wird nun wissen wollen, wo denn eigentlich die Regierung bei solcher Verfassung zu finden gewesen sei? Weder der König, noch die Minister, noch die eben beschriebene Wache scheinen die erforderliche Macht zu besitzen, denn auch diese neue Einrichtung hatte nur Aufsicht zu üben. Die eigentliche Regierung bestand in den verschiedenen Kommissionen der Republik, welche wenigstens äusserlich den Ministerien anderer Länder entsprechend waren. Es bestanden ihrer fünf: zwei Finanzkommissionen, je eine Kriegs-, Unterrichts- und Polizeikommission. In jeder Kommission sassen 8 bis 17 Mitglieder unter dem Vorsitz eines Ministers. Die weitläufigen Statuten, welche diesen Kommissionen gewidmet wurden, beschreiben sorgfältig ihren Dienst; sie bezeichnen die Zahl der Sitzungen für jede Woche, die Dauer derselben, die Zahl und den Modus der Protokolle, sowie die zu gebrauchenden Siegel; eins wird aber darin stets vermisst, nämlich, wie die Mitglieder, welche ihre Pflichten vernachlässigen, zum pünktlichen Versehen ihres Amtes gezwungen werden sollen, und wie die rasche Erledigung der Geschäfte zu erreichen sei. Sämmtliche Mitglieder der Kommissionen wurden vom Reichstag gewählt und sind nur durch ihn absetzbar, keines aber verpflichtet, dem Vorsitzenden Folge zu leisten. Nur solche Beschlüsse, welche bei der Berathung der Kommission angenommen wurden, traten in Kraft, falls die Wache nicht etwas davon erfuhr und ihr Veto einlegte. Hier entsteht wiederum die Frage: Wer sollte leiten? — Niemand, es sei denn die Mehrheit. Besonders merkwürdig ist die Einrichtung der Kriegskommission: diese hat endlose Sitzungen zu halten, denn täglich wird von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags berathen; ausserdem können ausserordentliche Sitzungen anberaumt werden, so dass man sich fragen muss: wann finden die Kommissare Zeit, um die Beschlüsse auszuführen? Diese militärische Hauptbehörde zählt 17 Mitglieder, darunter 12 civile und 5 militärische. Der Vorsitz wird ab-

wechselnd von vier Hetmanen geführt, jeder bleibt ein halbes Jahr in solchem Amte. Diese letzten Vorschriften waren aus der Verfassung vom Jahre 1789 herübergenommen, von der man genau wissen musste durch genügsame Erfahrung, dass bei solcher Zusammensetzung der Kommission man der Armee weder Einheit der Organisation, noch den nöthigen militärischen Geist verleihen konnte. Sämmtliche Kommissionen waren dem Reichstag verantwortlich, in der Zwischenzeit waren sie der Wache Rechenschaft schuldig und mussten ihren Weisungen folgen; dennoch hatte jede das Recht, Proteste einzureichen und, wenn diese erfolglos blieben, den Beschluss der Obrigkeit in Frage zu stellen und die Berufung des fertigen Reichstages zu beantragen, was die Wache in keinem Falle weigern durfte!*) . . . . .

Also der fertige Reichstag, — dies ist der höchste Richter und das wirkliche Haupt der ausführenden Macht. Denn ob die Wache irgend eine Behörde zum Gehorsam zwingen darf, ob der Kanzler oder eine der Kommissionen gegen die Wache auf ihrer Meinung bestehen darf, — immer erst ist der Beschluss des Reichstags nothwendig, und ein Konflikt zwischen den Behörden kann erst durch diesen geschlichtet werden. Es lässt sich hierbei leicht voraussehen, dass ein solcher Konflikt nicht leicht beigelegt werden kann, denn jede Partei wird versuchen, ihre Meinung durchzusetzen, und auch manche Mittel zu solchem Zweck anwenden. Denn wie alle Reichstagsparteien in den Kommissionen vertreten waren, so hatten diese umgekehrt ihre Freunde im Reichstag, und es fehlte ihnen nicht an eifrigen Vertheidigern. Allein auch dieses genügte nicht, denn ein Beschluss des fertigen Reichstages war noch nicht entscheidend, da das Gesetz des Projekts lautete: „*Die Beschlüsse des fertigen Reichstags sind lediglich für die Fälle gültig, welche seine Zusammenberufung veranlassten, dürfen jedoch nicht in die Verfassungs-Volumina eingetragen werden.*“ Also stand es dem gewöhnlichen Reichstag frei, dieselben wieder umzustossen.**) Demnach also war die Möglichkeit gegeben, die ganze Prozedur von

*) Artikel 76 über die Finanzkommission, Artikel 79 über die Kriegskommission, Artikel 65 über die Unterrichtskommission, Artikel 69 über die Polizeikommission.

**) Artikel 19 der Kardinalgesetze.

Neuem anzufangen! Der Kampf, der bisher nur in den Regierungssphären, in dem fertigen Reichstag und in der Hauptstadt geführt wurde, ergriff nun das ganze Land, beschäftigte die Landtage und tauchte in den Instruktionen der Abgeordneten auf, kurzum er trennte die ganze Nation in zwei feindliche Lager. Wie viel Streit, welche Verwirrung, welche Mühe, und wie unvermeidlich dabei die Vernachlässigung des Dienstes und des öffentlichen Wohls! Ohne jegliche Vollmacht, ohne Zwangsmittel, würde eine Regierung, deren einzelne Faktoren jederzeit gegen die Befehle ihrer Obrigkeit protestiren, appelliren und endlose Schwierigkeiten bereiten durften, wohl kaum im Stande gewesen sein, auch nur zwei Jahre zu bestehen: der folgende Reichstag hätte wieder eine ganz neue Maschine ersinnen müssen. Denn statt dem Lande Kraft und Ordnung zu bringen, brachte eine solche Regierungsform nur Verwirrung und Unfrieden. Die immer in Frage gestellte Kompetenz der obersten Beamten leistete jeder Chikane Vorschub und ermöglichte endloses Aufwerfen von politischen Fragen, welche die Verwaltung in eine Stätte ewiger Prozesse und Zwiste verwandelte. Alles nur deshalb, weil die Gesetzgeber dem einfachen Prinzip nicht beipflichten wollten, dass der König die höchste Macht handhaben müsse, dass ihm sowohl die Ernennung wie die Absetzung eines jeden Beamten zukomme, und alle Behörden ihm zu gehorchen verpflichtet seien. Man traute weder dem König, noch der projektirten Wache und schuf eine Regierung, die aus sechs verschiedenen, sich immerdar kontrolirenden Behörden bestehen sollte. Als vermittelndes Organ ward der Reichstag eingesetzt. Die Machtvollkommenheit, welche eine Nation ihrer Regierung verweigert, gelangt nicht in andere Hände, am allerwenigsten wird sie ein Attribut eines Parlaments: sie entartet, es entsteht eine Leere, ein Abgrund, in welchen das ganze Gemeinwesen hinabrollen muss. Also geschah es auch mit uns; mit einer machtlosen Regierung, mit der Fiktion, welche an ihre Stelle trat, mussten wir in einem Meer von Berathungen und Geschwätz ertrinken.

In der Regierungsform, welche die Deputation nach langem Ueberlegen einführen wollte, ist wahrhaftig kein König zu sehen. Er ist wie ein ägyptisches Götzenbild in Dunkel gehüllt; er thut nichts, er rührt sich nicht, spricht nicht, er sieht nur zu, wie ihm Weihrauch gespendet und die Hände geküsst werden.

Und doch ist die Deputation bemüht, statt diese überflüssige Zierde ganz zu beseitigen, den königlichen Thron mit neuem Glanz zu schmücken; denn aus dem bisherigen Wahlthron sollte nach dem neuen Projekt ein erblicher Thron werden, obschon man wohl wissen durfte, dass diese Reform die Quelle von endlosen Schwierigkeiten werden könnte. Wie soll man solchen Widerspruch begreifen? Die einzige Erklärung finden wir in der Vermuthung, dass diese Gesetzgeber an die absolute Kraftlosigkeit des Königs nicht glaubten; im Gegentheil, sie fühlten wohl, dass der König von Polen viel mehr Bedeutung besass, viel mehr Einfluss ausübte, der viel weiter reichte, und seiner Würde angemessene und angeborene Rechte geltend machte, als ihm die unsinnigen geschriebenen Gesetze zugestehen wollten.

Dies ist die politische und administrative Gestalt der neu projektirten Verfassung. Setzen wir hinzu, dass dieselbe unter sozialer Hinsicht manche Verbesserung aufzuweisen hatte. Die Szlachta sollte zwar nach wie vor bevorzugt werden, sie durfte aber von nun an sich in die Städte einschreiben lassen und sich mit dem Handel beschäftigen, insofern es sich nicht um Krämerei und um Handwerk handelte. Das Prinzip des *neminem captivabimus* wurde auf den Bürgerstand erstreckt und demselben das Recht, Landbesitz zu erwerben, sowie der Zutritt zu Militär- und geistlichen und sogar zu einzelnen Civilämtern gewährt. Die Bauern sollten unter den Schutz der Regierung gestellt werden, und obwohl diese Bestimmung zu allgemein war, konnte sie immerhin einzelnen Grausamkeiten Einhalt thun; ausserdem wurde das alte Gesetz von Kasimir erneuert, welches den Leibeigenen eines Gutsherrn gestattete, ihn innerhalb dreier Jahre zu verlassen, falls er sich erlaubt haben würde, die Frau oder Tochter eines seiner Bauern zu vergewaltigen.*)

Der Verfasser dieses *Projekts einer neuen Regierungsform*, welches von der dazu aus dem Schoosse des Reichstags ernannten Deputation demselben vorgelegt wurde, war in erster Linie Ignaz Potocki. Er galt für den besten politischen Kopf seiner Partei; dieses Werk scheint uns indess ein schwacher Beweis für solche Behauptung zu sein, und wir zögern nicht, es als die wunderlichste Schöpfung eines Gesetzgebers zu betrachten. Die

*) Artikel 10, 71 bis 78 der Kardinalgesetze.

zahlreichen Behörden, welche das Projekt eingeführt wissen wollte, werden nur durch die noch grössere Anzahl hemmender Vorschriften überboten, so dass jede Behörde einem Wickelkinde gleicht, welches schreien und zappeln, aber nicht gehen und wirken kann: keine Regierung, vielmehr eine unförmliche Drahtpuppe! Der Marschall Potocki arbeitete sechs Monate an diesem Werke, und es bleibt bemerkenswerth, dass er während dieser Ausarbeitung es niemals für angemessen hielt, den Rath von Stanislaw August einzuholen, der doch seit dreissig Jahren das Gemeinwesen lenkte, dem man doch auch einige Kompetenz über die Bedingungen und Bedürfnisse des Landes nicht absprechen durfte. Diese eine Thatsache kennzeichnet den Geist, der Potockis Projekt beseelte. Unzweifelhaft berieth er sich mit Kollontaj und Malachowski, allein sein Hauptrathgeber war Piatoli, ein Italiener, der mit der klassischen Litteratur gut vertraut war, im Uebrigen aber einen verworrenen Kopf hatte und von den französischen Neuerungen durchdrungen war.*) Wie hoch Potocki sein Werk schätzte, beweist unter Anderem ein Artikel des Projekts, welcher der Unterrichtskommission anempfiehlt, aus diesem Entwurf einer neuen Regierungsform einen genauen politischen Katechismus zu verfassen, der dann durch die Bischöfe allen Pfarrern der Republik sowie allen Oberen der geistlichen Orden zugeschickt werden sollte, um „gleich nach dem Kirchenkatechismus gelehrt zu werden".**)

Aber was ist da noch zu sagen, wenn wir im Folgenden sehen werden, dass sogar diese machtlose Regierung, welche die Deputation dem Lande vorschrieb, noch zu mächtig erschien. Wir werden weiter unten erzählen, welcher Kritik nicht nur die Thronfolge, sondern auch die königliche Sanktion der Dekrete auf den Landtagen begegnete, wie die Einsetzung der oben beschriebenen Wache missfiel und wie im Allgemeinen die Szlachta sich jeglicher Einschränkung ihrer Freiheiten erwehrte. An unbegrenzte Macht gewöhnt, duldete sie keine Obrigkeit mehr.

*) Viele Spuren dieser Mitarbeiterschaft sind in den Kladden der Briefe von Piatoli an Potocki enthalten, welche auch von Schmeicheleien für diesen strotzen.

**) Artikel 30 über die Unterrichtskommission.

§ 161.

Diskussion über die Kardinalgesetze. — Die Vorrechte des Thrones. — Die Reden von Severin Potocki und von Kicinski.

Wir haben oben erwähnt, dass das Projekt zur Regierungsform unter zweiwöchentlicher Berathung stand. „Auf den Zusammenkünften bei Malachowski“ (dem Reichstagsmarschall), schreibt der König, „sind schon manche Aenderungen in dem Original des von dem Marschall Potocki verfassten Entwurfs vorgeschlagen worden. Der Pater Kollontaj wird hierbei von Malachowski am häufigsten zum Niederschreiben benutzt.“*) Diese Arbeit schritt sehr langsam fort, um so mehr, da es sich im Laufe der Berathungen herausstellte, dass manche Gedanken nicht klar ausgesprochen waren, die Reihenfolge der Artikel nicht immer zweckmässig und die Kürzung des Ganzen wünschenswerth erschien. Obschon widerwillig, musste Potocki diese Korrekturen dulden; in folgenden Ausdrücken klagte er seinem Vertrauten Aloi sein Leid hierüber: „Ich hatte gestern ein zehnstündiges *Colloquium* über die neue Verfassung; heute erwartet mich ein anderes in derselben Art. Zu allen Qualen, die ich dabei dulde, füge Du noch die, dass ich mich nach aussen verstellen muss und trotz meiner inneren Empörung gegen Unvernunft derselben doch zu schmeicheln gezwungen bin. Wirklich ist ein kluger Mensch, der zwischen die Theologen geräth, nicht mehr zu bedauern als ich! . . .“ Ein paar Tage später fügte er hinzu: „Seit der Vorlegung des Werkes der Deputation fühle ich in mir einen gewissen Hang zur Misanthropie. Ich sage nicht, dass ich meine Mitmenschen nicht leiden kann, aber ich bedauere, dass ich sie nicht schätzen kann. Ist es nicht traurig, dass eine so natürliche Empfindung wie Achtung so selten angebracht ist! Und merke Dir, bisher nehmen nur die Klügsten an den *Colloquia* theil, was soll daraus werden, wenn die ganze Heerde zugelassen wird? Denke nicht, dass ich schon über das Durchsetzen der Verfassung verzweifle; im Gegentheil, ich bin überzeugt, das Projekt wird durchgehen, aber man wird gewaltig

*) Brief an Deboli, vom 28. August.

schmieden und jedes einzelne Stück wie mit einem Eisenhammer durchtreiben müssen.“**)

In der Absicht, von vornherein die schwerste Arbeit abzuthun, beschloss die Gruppe der Abgeordneten, welche sich bei Malachowski versammelte, mit der Thronfolge sich zuerst zu befassen. Man hatte mehrere Gründe hierfür. Die im Juli behufs der Wahl von Kommissaren zu den civil-militärischen Kommissionen versammelte Szlachta hatte in mehreren Wojewodschaften nicht allein diese Wahlen, sondern auch die Frage der Thronfolge zum Gegenstand von Diskussionen gemacht. So hatte zum Beispiel die Wojewodschaft Wolhynien die Beibehaltung der Königswahl anempfohlen; Podolien und der lithauische Kreis Orsza hatten dagegen die Einführung der Thronfolge befürwortet. Lucchesini giebt zu, dass in dem Kreise, in dem er sich vornehmlich bewegte, diese Reform nur wenige Gegner hatte. „Die Furcht vor einem Kriege bei jedem Thronwechsel und die Hoffnung, durch die Einführung der Thronfolge denselben zu vermeiden, sowie auch der Wunsch, die neue Verfassung vor den Aenderungen zu bewahren, welche sich fast bei jeder Königswahl wiederholten, sind die Ursachen, weshalb das früher so sehr geschätzte Vorrecht, sich den jeweiligen König zu wählen, heute den Polen weniger theuer erscheint. Indessen, je mehr sie sich über die Sache selbst einigen, um so mehr gehen sie über die Wahl der Mittel auseinander. Die Hauptfragen sind: 1. Sind die Mitglieder des gegenwärtigen Reichstags berechtigt, über eine so entscheidende Aenderung in der polnischen Verfassung zu dekretiren? 2. Sollen nicht vielmehr die Landtage in dieser Materie befragt werden? Der erste Modus hat den Anschein, die Freiheit der Nation zu beeinträchtigen, der zweite lässt Unruhen in den Provinzen befürchten, welche von den Anhängern der früheren Ordnung mit Hülfe des russischen Goldes leicht angestiftet werden könnten. Aus diesem Widerspruch der Wünsche und Befürchtungen kann sich eine dritte Ansicht den Weg bahnen, nämlich die Vertagung einer so kitzlichen Angelegenheit; diese Ansicht unterstütze ich mit aller Gewalt, den Befehlen Eurer Majestät gemäss, aber ich muss gestehen, dass ich wenig Anklang finde.“**)

*) Briefe vom 14. und 24. August.

**) Bericht an den König vom 21. August.

Man zog nun bei Malachowski in Erwägung, ob es nicht nützlich sei, ein sogenanntes Universal (Aufruf) an die Nation zu erlassen, mit der Forderung, sie möchte ihre Bevollmächtigten zur Wahl des Thronfolgers absenden, oder ihren Abgeordneten die nöthigen Instruktionen hierüber ertheilen; diesen Weg wollte Potocki betreten. Später überwog aber die Meinung, es sei besser, sich erst zu überzeugen, ob denn die Szlachta eine solche Aenderung herbeiwünsche. Man beschloss, der Kammer einen Aufruf zur Verschickung an die gesammten Wojewodschaften vorzulegen, der die Nation zu der Erklärung aufforderte, ob der polnische König auch ferner zu wählen sei, oder ob die Thronfolge einzuführen wäre? Zugleich sollten in diesem Aktenstück alle Nachtheile ausgesprochen werden, welche die Königswahlen durch alle Jahrhunderte mit sich gebracht hatten, und die Nation daran erinnert werden, dass das seit Alters regierende Haus der Kurfürsten von Sachsen den Polen das genehmste sein müsste. Den Entwurf zu solchem Aufruf brachte Niemcewicz in der Sitzung vom 30. August vor die versammelten Stände. Grosses Erstaunen bemächtigte sich aller Derjenigen, die auf solche Vorlage nicht vorbereitet gewesen waren; Hulewicz und Suchorzewski fragten: Wer bringt das vor, in wessen Namen? Ist das ein Werk der Deputation? Hierauf erklärte der Reichstagsmarschall, dass zahlreiche bei ihm versammelte Kollegen-Abgeordneten über diese Materie Berathungen gepflogen und beschlossen hätten, die Meinung der Nation durch einen solchen Aufruf zu erforschen. Sofort entstand eine lebhafte Diskussion; es sprachen gegen den Aufruf: Suchorzewski, Święto-sławski, Hulewicz, Sapieha, Suchodolski, Wybranowski. Ihre Gründe waren, dass die freie Königswahl die Grundlage aller polnischen Freiheiten sei, zudem durch ernste Gesetze gewährleistet; mithin müsste man sich nur wundern, dass Jemand den Muth habe, eine dem Volke missliebige Neuerung einzuführen.

Darauf erwiderten Potocki (Ignaz), zwei Zielinski, Morski, Stanislaw Potocki, Skorzewski, es wolle Keiner dem Volke solches aufdrängen, nur möchte man erfahren, was das Volk sich eigentlich wünsche; die bisherigen Gesetze seien nicht mehr ausreichend, da mehrere Wojewodschaften andere Wünsche hätten verlauten lassen; es sollte kein Gesetz den

Willen der Nation hemmen, und es handele sich vor Allem darum, diesen Willen zu erforschen; die Achtung vor den Mandaten gebiete, den vorgeschlagenen Aufruf in Erwägung zu ziehen. Suchorzewski, der dreimal während dieser Sitzung das Wort nahm und, man muss es zugeben, kräftig und beredt sprach, bekämpfte diese Argumente, indem er meinte, dass allein die Frage aufzuwerfen, schon eine Verletzung der Kardinalgesetze der Republik sei; sobald Einer die freie Königswahl in Frage stellen wird, kann ebenso gut ein Anderer die Frage aufwerfen, ob die katholische Religion in Polen der Staatsglauben wäre. Andere würden fragen, ob es nicht angemessen wäre, eine Provinz von Polen den Nachbarn abzutreten; dass das Universal nur alle Nachtheile der Wahl aufzähle und die Unbequemlichkeiten einer Thronfolge mit Schweigen übergehe und die Gefahr eines Krieges nach aussen und der Knechtung im Innern ignorire. „Ich sträube mich nicht, Euch zu erklären", schrie der Abgeordnete von Kalisch im höchsten Eifer, „dass ich das Bestehen von Polen nicht will, dass ich auf den Namen eines Polen verzichte, wenn ich ein Sklave sein soll." Nach langem Streit wurde das Universal verlesen, doch kein Entschluss gefasst. Der Marschall, fürs Erste eine Uebertreibung der Dinge vermeidend, bat um Aufhebung der Sitzung, die Skorzewski endete mit der Erklärung, „dass kraft seiner Rechte als Abgeordneter er das Universal in Erwägung nähme".

In der folgenden Sitzung (vom 31.) mitten in der Erregung, welche obiger Antrag zurückliess, konnte man nur beschliessen, dass die Diskussion des Projektes bei den Kardinalgesetzen zu beginnen habe. In der Aenderung, welche bei den Berathungen im Hause des Marschalls stattfanden, beschäftigten sich die ersten Artikel mit den Glaubensbekenntnissen. Die vier ersten Artikel über die katholischen Religionen (römische und unirte), welche als Staatsreligionen anerkannt wurden, über den König, der nur der katholischen Religion angehören dürfe, über die Königin, die nicht gekront werden durfte, solange sie nicht zum Katholizismus übergehe, über die Apostasie, welche als Verbrechen auch ferner bezeichnet wurde, und schliesslich über die Toleranz aller übrigen im Lande vertretenen Glaubensbekenntnisse gingen in der Kammer ziemlich glatt durch (2. und 3. September). Erst der fünfte Artikel, welcher die Integrität der Länder der

polnischen Republik gewährleistete, wurde Gegenstand eines hartnäckigen Kampfes, der zwei Tage dauerte, und wie wir schon erzählt haben, mit einer empfindlichen Niederlage der preussischen Partei endete. Man fügte diesem Artikel folgende Klausel zu: „Es wird auf keinem Reichstag gestattet oder irgend Jemanden erlaubt, irgend einen Theil der Republik zu vertauschen, geschweige denn abzutreten, oder in irgend welcher Weise zu trennen von dem Staatskörper.“ Wir wissen schon, dass dieser Verfassungsartikel der preussischen Freundschaft empfindlichen Abbruch that, die ja schon in Reichenbach sehr beschädigt worden war.*)

Ueber die Vorrechte der Krone verschärften sich wiederum die Verhandlungen; Artikel 6 des durchgesehenen Projektes handelte von der Republik, ihrem Wesen und ihren Gesetzen und bestimmte zum Schluss, dass „sie allein die Macht habe, Behörden und Aemter zu schaffen oder abzuschaffen und auch die Beamten zu ernennen u. s. w.“ Auf solche Weise ward die Ernennung der Beamten, welche sowohl in Republiken wie in Monarchien immer der obersten ausführenden Gewalt zusteht, in die Hände des Reichstags und der Nation gelegt. Dies war das grösste, das letzte Attentat auf die Rechte des Regierenden in Polen.

Die polnischen Könige, stufenweise seit Heinrichs Zeit ihrer Macht beraubt, hatten dennoch ihr Ansehen und einige Kraft sich bewahrt, indem bisher die Verleihung aller Würden, Aemter, Starosteien, Domänenpachten ihnen zukam, und obwohl sie nicht strafen durften, doch ihre Getreuen und die zum Staatsdienst Befähigten durch Belohnungen an sich fesseln konnten. Dieses königliche Vorrecht war eine Wohlthat für die Republik, denn es war ein Band für ihre verschiedenen Theile und sammelte alle bedeutenden Persönlichkeiten um einen Herd, an dem sich zu wärmen Jeder den Wunsch hatte, und von dem aus der Republik immer neue und frische Kräfte gesichert wurden.**) Fast jede Regierung hatte ein bis dahin unbekanntes Geschlecht

*) Siehe II. §§ 138 und 139.

**) Einmal nur hatte man in früheren Zeiten versucht, die Krone dieses Vorrechts zu berauben; es war im Jahre 1669 während der Wahl von Michal Korybut. Damals hatten Einige vorgeschlagen, es sollten die Landtage die Kandidaten zu höheren Aemtern dem Reichstag oder dem

zu hohen Würden und Aemtern erhoben; eine wohlverdiente Belohnung des Monarchen, die durch eifrigen Dienst und geistige Ueberlegenheit gewonnen ward. Den grössten Theil seiner Vorrechte hatte Stanislaw August schon auf dem Theilungs-Reichstag eingebüsst; den *pacta conventa* zuwider hatte man ihm die Verleihung der Starosteien abgenommen, sein Recht bei Besetzung der Aemter auf eine Wahl zwischen drei ihm vom permanenten Rath vorgeschlagenen Kandidaten beschränkend. Allein durch unermüdlichen Fleiss und unbestrittene Kompetenz ward der König binnen Kurzem Herr in diesem Rath, so dass man ihm bald nur die von ihm gewünschten Kandidaten vorschlug; immerhin aber nur so weit, als ihm die oft dazwischen tretenden Empfehlungen Stackelbergs nicht sein Spiel verdarben. Auf diese Weise war es ihm gelungen, viele Namen aus der Szlachta in den Senat emporzuheben und fast jede Wojewodschaft mit seinen Leuten zu besetzen. Das war einer der Hauptgründe für den Unwillen, welchen ihm die alten Magnatengeschlechter unverhohlen zeigten, und aus diesem Grunde wollte nun auch die Deputation, dass die Vorschläge zu Aemtern in den Ministerien vom Reichstag, diejenigen zum Senat von diesem ausgingen. Scheinbar war diese Einrichtung sehr liberal: es schmeichelte dem Republikanerhochmuth, dass die Nation selbst ihre Würdenträger ernannte; in Wirklichkeit verschloss sie der Szlachta den Zugang zum Senat und befestigte den Einfluss der Magnatenhäuser in den Wojewodschaften, denn es war jener nicht leicht, auf die Liste der Kandidaten zu gelangen, die von der Wojewodschaft dem Reichstag vorgelegt wurde. Die Masse der Szlachta, welche trotz aller Irrungen in dem König einen Schirm gegen die Uebermacht der Magnaten für sich wahrnahm, verstand das sehr gut; es entstanden deshalb laute Klagen über die aristokratischen Tendenzen der Deputation; sie wurden in erster Linie Potocki zugeschrieben, und es erhoben sich Stimmen für die Vorrechte des Monarchen. Dabei

Senat zur Ernennung vorschlagen, wobei die Mehrheit der Stimmen entscheiden sollte. Zawadzki sagt hierüber: „Dieser Antrag ist zum Leidwesen der guten Staatsbürger nicht angenommen worden." — Citirt bei Hoffmann, Briefe über die polnische Regierung. Przeglond Poznanski (Posener Rundschau). VIII. 147.

galt noch eine andere Rücksicht, — die Rücksicht auf den guten Glauben der gesammten Nation. Da der permanente Rath abgeschafft worden war (hauptsächlich durch den Einfluss der Potocki), so war im Volke die Meinung und die Ansicht verbreitet, dass der König nunmehr die alten Rechte, welche ihm die *pacta conventa* von jeher sicherten, zu geniessen habe. Hielt der Monarch sein Wort, so ziemte es sich für die Nation, das Gleiche zu thun. Ein Vertrag muss heilig sein, das erheischte die Ehre des Staatsbürgers, an die man bei uns immer, auch in den schlimmsten Zeiten, mit Erfolg appelliren konnte.

Wohl fühlte auch der König, wie sehr die projektirte Reform sein Ansehen schmälern würde, und obschon zu manchen Konzessionen bereit, wollte er hierin durchaus nicht nachgeben. „Ich sehe mit Betrübniss voraus", schreibt er, „dass morgen, bei Berathung des sechsten Punktes, der Streit zur Wiederholung gelangt, der schon die ganze gestrige Sitzung dauerte, und der meine Vorrechte *ad mentem* der *pacta conventa* betrifft; denn besagter Punkt gewährt der Nation nicht nur das Recht, Aemter zu schaffen, sondern auch die Wahl der Personen vorzunehmen, welche dazu berufen werden. Dieses System würde die Verleihung ganz aus meinen Händen nehmen. Als ich den Reichstagsmarschall auf diese Thatsache aufmerksam machte, entschuldigte er sich, dass das Projekt schon gedruckt sei. Um abzuhelfen, ersann er einen Anhang mit der Bedingung, dass nur die durch die *pacta conventa* zugesicherten Rechte bleiben sollten, jedoch nicht für meinen Nachfolger. — Die Potockis zeigen sich in diesem Punkt unverhohlen als meine Gegner. Der Marschall Malachowski, obwohl in seiner Seele mir zugethan, getraut sich niemals, seine Meinung gegen die von Ignaz Potocki durchzufechten. Er kennt seine eigene Macht nicht, obwohl er schon öfters Gelegenheit hatte, sie zu erproben. Heute ist die Stellung der Potocki in der Kammer ziemlich geschwächt, weil sich die Meinung gebildet hat, dass sie zu eifrig Preussen dienen, und dass sie zu viele Reformen einführen wollen. Sollte Malachowski sie auch verlassen, dann würden sie in der That einsam dastehen. Wollte ich ihnen mit aller Macht entgegenwirken, dann würde ich sie auch schwächen. Dennoch, solange ich die Beständigkeit von Malachowski nicht genügsam erprobt haben werde, werde ich äusserst vorsichtig sein, um in der Kammer

und in der Nation nicht eine schädliche Spaltung zu verursachen.“*)

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauerten während dreier Sitzungen (vom 2., 10. und 13. September). Die Fürsprecher der königlichen Vorrechte beriefen sich hauptsächlich auf die Heiligkeit des Eidschwures, welcher den König und sein Volk gleichsam band; sie sagten, dass ein Reichstag, der es vorhabe, die Schande des Theilungsreichstags zu tilgen, unmöglich dazu die Hand bieten könne, die öffentliche Ehre der Nation durch einen Wortbruch zu verletzen; sie verlangten, der König sollte ohne Verzug sein Recht geltend machen, indem er alle unbesetzten Aemter vergäbe. Von den Gegnern wurde dies mit der Behauptung bekämpft, dass hier von einem Wortbruch keine Rede sein könne, dass noch nichts entschieden wäre und nur die Hoffnung ausgesprochen sei, es möge dem König, der schon so viel Gnaden erwiesen hätte, auch hierbei gefallen, eine weitere Konzession zum Wohl der Nation zu gewähren. Sollte aber der Allergnädigste Herr nicht hierin einwilligen und darauf bestehen, auch ferner die Senatoren zu ernennen, so müsse man ihm erklären, dass diese nicht mehr als Gesetzgeber wirken dürften. Ignaz Potocki schlug vor, man sollte eine Deputation an den König senden, mit der Bitte, er möchte dem Wunsche der Nation nachgeben. – Es ist keine solche Deputation nöthig, antworteten die Ersten, der Allergnädigste Herr wird seine Meinung kundgeben, sobald er selber hier erscheinen wird. — Dies Alles wurde in ruhigem und würdigem Ton vorgebracht, bis Severin Potocki durch eine bissige Rede die Diskussion verschärfte. Er behauptete, dass, solange der Senat nicht von der Nation ernannt würde, man nicht hoffen dürfte, dass die Gewalt des Königs nicht die der Gesetzgeber doch überwiegen werde; dass, solange es leere Aemter, Orden und dergleichen Auszeichnungen gäbe, die die Menschenseele erniedrigen und die Unterthanen bestechen, wir auch nicht Richter haben würden, welche nach dem Gesetz handeln, nicht Senatoren, welche das Wohl der Nation fördern, nicht Abgeordnete, welche nach den gegebenen Instruktionen stimmen. Als Beispiele solcher schädlichen Uebermacht des Throns führte er die gesetz-

*) Brief an Deboli, vom 1. September.

widrige Einkerkerung des Bischofs Soltyk, das Urtheil in dem Prozess Dogrumow, schliesslich das Opfer von 7 Millionen an, welches dem König auf dem Reichstag von 1784 gebracht wurde. Und was war die Ursache solcher Vorfälle? — die Aemter, Würden und Orden, welche vor dem Reichstag verheissen worden waren und hernach wie eine Illumination erglänzten. Ferner bewies er, dass die Zahl der Abgeordneten durch Beschlüsse des gegenwärtigen Reichstages vermindert, diejenige der Senatoren durch Ernennung der unbesetzten Ministerialämter beinahe verdoppelt werde, was zur Folge haben könnte, dass nicht mehr die Nation, sondern der König der Gesetzgeber werde. „Ich weiss wohl, dass es Schmeichler giebt, die dem König zuraunen: »Nimm dem Volke und gieb uns, vergrössere Deine Macht und wir werden unter Deinem Schutz regieren!« Ich dagegen, als Freigeborener, möchte mit gebührender Ehrerbietung meinem König sagen: »König, begnüge Dich mit dem, was die um das Ansehen des Thrones stets bedachte Nation Dir verliehen hat; König, beschränke nicht das Ansehen des Volkes, denn das Deinige ruht auf demselben; König, bemühe Dich nicht, die Nation zu bestechen, denn die, welche Du mit Geld oder Orden gewonnen haben wirst, sind stets bereit, sich einem Anderen zu verkaufen, Dich und ihr Vaterland verrathend.«“ Zwar möchte der Redner die *pacta conventa* wahren, allein nicht anders, als er sie beim Beginn dieses Reichstags bei Unterschrift des Konföderationsaktes vorfand; was durch die Abschaffung des permanenten Rathes der Nation zugefallen, sei nun zu ihrer freien Verfügung.

Also sprach Severin Potocki. Dem König Korruption der Richter und Abgeordneten vorzuwerfen, um ungerechte Urtheile und Beschlüsse zum Nachtheile des Volkes zu erlangen, und solches der Wahrheit entgegen und offen vor der ganzen Nation zu behaupten, war in der That unerhört. Was bezweckte Potocki mit solchem Auftritt? Eigentlich nichts; er gab nur dem Drange nach, den polnischen König zu beleidigen, da er wohl wusste, dass ihn dafür keine Strafe erwartete! — Stanislaw August wurde durch diese Rede schmerzlich berührt. „Diese scharfen und überaus ungerechten Angriffe“, schreibt der König, „bestärken mich in einem Widerstand, der vielleicht sich gegen herzliche Bitten in Nachgiebigkeit verwandelt hätte. Es ist

nicht meine Schuld, wenn meinem Rath und meinem Willen zum Trotz die Entscheidung über diese Materie bei Berathung der Grundgesetze vorgenommen worden ist. Was mich am meisten schmerzt, ist, dass man meinen offenen und geraden Charakter bezweifelt. Hat man doch den Verdacht verlauten lassen, dass ich in der Danziger Frage die geschehene Wendung gewünscht hätte, obwohl ich selbst viermal sehr entschieden dagegen gesprochen habe.“*) Der König erschien nun in der nächstfolgenden Sitzung (13. September) und nahm, nachdem er die Minister um den Thron versammelt hatte, das Wort. Seiner Gewohnheit entgegen sprach er kurz und trocken; er rieth zur Eile in der Diskussion über die Regierungsreform und fügte hinzu, dass er der Nation vertraue, trotz aller Vorurtheile und Einbildungen, welche hier vorgebracht wären. Er erklärte ausdrücklich, er hoffe alle diejenigen Vorrechte zu geniessen, welche er bei seiner Thronbesteigung vorfand. Danach entfernte er sich, um, wie er sagte, durch seine Gegenwart der freien Aussprache nicht hinderlich zu sein.

Die Kammer stand noch unter dem Eindruck der Rede, welche Severin Potocki gehalten hatte. Man erzählte, dass sein Vetter Stanislaw sich ihm mit den Worten näherte: „Bulhakoff müsste bei seinem ersten Besuch Ihnen einen Wechsel auf 2000 Dukaten bringen als Dank für Ihre bissige Rede.“ Als der Marschall die Sitzung eröffnete, gedachte er des Königs mit Worten der Ehrerbietung und des Dankes. Nun liessen sich mehrere Redner zu Gunsten der königlichen Vorrechte hören, unter Anderen Czyz, Zaleski (aus Kiew), Pawlikowski. – Naruszewicz erinnerte an die Opfer, welche der Monarch der polnischen Republik gebracht habe, und fügte hinzu: „Es ist ein schlechtes Omen für ein Volk, wenn es seine Versprechen nicht hält und wenn der geistliche Senat zurückgesetzt und der weltliche Erniedrigungen zu erdulden hat.“

In den stärksten Ausdrücken der Entrüstung erging sich aber Kicinski. Er war Chef des königlichen Kabinets, besass das Vertrauen von Stanislaw August, der ihm seine Briefe an die Minister diktirte, die hernach von der königlichen Kanzlei

*) Brief an Deboli vom 11. September.

chiffrirt und verschickt wurden.*) Ein rechtschaffener Mann, gründlich gebildet, in seiner Ueberzeugung unbeugsam, hatte er manchmal gegen die Ansichten des Königs votirt und dann auf Stanislaw Augusts Vorwürfe folgendermaassen geantwortet: „Ich halte mich an die mir gewordene Instruktion und bleibe meiner Ueberzeugung treu; als Abgeordneter kann ich keinem anderen Gesetz folgen. In allen anderen Dingen werde ich Ew. Majestät Willen befolgen; sollte ich aber meine Freiheit als Abgeordneter aufgeben müssen, so bin ich eher bereit, meinen Dienst bei Ew. Majestät zu quittiren.“ Stanislaw August achtete diese Gewissenhaftigkeit und schätzte ihn um so höher.

Kicinski erinnerte in seiner Rede an den Eifer, der einen Abgeordneten verführt habe, die Behauptung aufzustellen, Alles, was die Staatsbürger untereinander verfeinde, rühre von dem König her, und erklärte, dass es nun Zeit sei, die Maske jenen abzureissen, und den Szlachtabrüdern zu zeigen, was unter dem Eifer eigentlich verborgen sei. „Es besteht die Absicht, erlauchte Stände, einigen Herren die absolute Herrschaft über das Land zu geben, damit sie die ganze Szlachta, ihre Brüder, sich unterthänig machen, und zwar mit Sanktion der Gesetze, nachdem sie während der letzten Jahrhunderte sich bemüht haben, die Macht widerrechtlich zu usurpiren. Nicht zufolge Gesetz, sondern nur durch freche Usurpation besteht in Polen ein Unterschied unter der Szlachta. Einige nennen sich Herren, nicht weil sie immer reich waren, oder weil ihre Geburt eine absonderliche wäre, sondern weil sie von Geschlechtern stammen, die unter sich verabredet haben, die erste Klasse der Staatsbürger zu bilden, um ihre ärmeren Brüder zu drücken. In ihrer sich überhebenden Sprache nennen jene diese Brüder die kleine, einfache Szlachta, von der wir hier selbst unter den Tagenden mehr als ein Drittel zählen. Wem ist nicht sofort klar, dass diese Geschlechter sich durch ganz besondere Eigenschaften auszeichnen, und dass sei gleich hoch- oder hochwohlgeboren auf die Welt kommen; dass sie allein schon in der Wiege befähigt sind, alle angesehenen und gewinnbringenden Stellungen

*) Fast alle Kladden der königlichen Briefe an Deboli, Bukaty und Andere, denen wir das Material zu dieser Darstellung verdanken, sind in der Handschrift von Kicinski verfasst.

in der Republik zu bekleiden, dass sie allein jeglichem Richterspruch oder jeglicher Strafe unerreichbar sind; denn wie ziemte es sich, zu vermuthen, dass einer von ihnen sündigen könnte? Zwar sprechen sie immer von Gleichheit, lassen sie aber am wenigsten gelten. Hat je Einer von ihnen eine Kasse geführt, oder irgend ein kleines Kreisamt bekleidet? War jemals Einer von ihnen Land- oder Grodrichter? Heirathen sie nicht immer untereinander, leben sie nicht ausschliesslich miteinander? Und wenn Einer von ihnen geruht, eine Szlachcictochter mit einer Million Mitgift zu freien, sagen nicht die Einen, er habe seinem Geschlecht damit dienen wollen, und schimpfen nicht die Anderen, er habe sich erniedrigt? Sagen wir es doch einmal gerade heraus, dass eben diese Herren in der Republik den Ton angeben, dass sie im Geheimen Alles beschliessen, mit fremden Ministern Verabredungen treffen und verhandeln, dass sie den König vor seinem Volke verleumden und Unfrieden stiften, dass sie uns, die wir hier sitzen, als nebensächlich oder als unterthänigste Diener darstellen. Und sehen wir denn nicht, dass sie, ihren aristokratischen Neigungen fröhnend, gesetzlich verewigen wollen, was sie bisher usurpirten, um, ich sage es noch einmal, in Polen immerdar und ausschliesslich zu regieren?

Nun handelt es sich darum, den König des Rechts zu berauben, die Aemter zu besetzen. Diese Frage wird hier immer wieder aufgeworfen unter dem Aushängeschilde der Vaterlandsliebe und der Gleichheit aller Staatsbürger, wobei die Person des Königs verleumdet und ihm ungerechte Vertheilung der Aemter, Despotismus und Verschwendung der von der Nation erpressten Gelder vorgeworfen wird. Diesen Standpunkt wollen wir näher beleuchten. Es ist schwer, dem Abgeordneten von Braclaw darin nicht recht zu geben, dass der König es nicht verstanden hatte, sein königliches Amt zu wahren, da er die Schmälerung seiner Vorrechte geduldet hat. Die armen Magnaten, die allein als natürliche Kandidaten aller Domänenpachten auftraten, deren Kinder sogar die Burgstarosteien erhielten, die den König für jede Zurücksetzung als einen Eidbrüchigen behandelten, sahen sich plötzlich von der Quelle entfernt, aus der sie die besten Gewinne schöpften und von jeher Schutz vor Ruin suchten. Das ist die Sünde des Königs. Ist es nicht ein Beweis von Ungerechtigkeit, wenn der König es

von Zeit zu Zeit wagte, Einzelne aus der ärmeren und der kleinen Szlachta auf Senatorensitze und Ministerstellen zu erheben? Auf diese Stellen, die als unbestrittenes Eigenthum der Magnatenhäuser galten und fast ausschliesslich von ihnen besetzt wurden? Nun hiess es, die Ministerien seien herabgewürdigt, der Senat sei gemein geworden! denn wer hat die Plätze inne? Es ist eine Schande, es zu gestehen, nur Wenige aus den ersten Familien, die meisten die gewöhnliche Szlachta! Was für eine Beleidigung für Leute erster Klasse! Und ist das wiederum nicht für die Gleichheit empörend, dass wir so viele Orden sehen? Wenn davon nur wenige wären, wie unter den Sachsen, dann würde nur die erste Klasse welche tragen. Jetzt aber hat der erste beste Szlachcic seinen Orden und setzt sich damit neben den Fürsten! Mir wird immer lächerlich zu Muthe, wenn ich an den Tag denke, an dem es Seiner Majestät gefiel, auch mich zu dekoriren. Alle bei Hofe wussten, dass ich mich von dem Schmuck frei bitten wollte, aber dem Allergnädigsten Herrn schien es nützlich, aus ihm bekannten Gründen, mich dennoch zu beschenken. Ich hatte ja schon einige öffentliche Aemter bekleidet, seit zehn Jahren war ich dem Allergnädigsten Herrn bei den Arbeiten behülflich, die er täglich zum Nutzen des Vaterlandes auf sich nimmt. Ja, es wird mir komisch zu Muthe, wenn ich denke, dass manche grosse Herren, die der König auf ihr aufdringliches Bitten auch um diese Zeit mit Orden beglückt hatte, obwohl sie kaum aus der Schule gekommen waren, furchtbar darunter litten, als sie auf einem so unwürdigen Wesen, wie ich es bin, das Zeichen der Belohnung, das Zeichen der königlichen Gnade erblickten, welches sie nur allein zu verdienen wähnen. Wahrlich ist dies eine Apologie für die Gleichheit? Haben aber die Herren aus den ersten Familien nicht gerechten Grund zum Jammern? .....

Nun, liebe Brüder, Ihr, die ich durch diesen Ausdruck der Gleichheit nicht beleidigen kann, da ich wirklich Euresgleichen bin, werft doch einmal die Binde vor Euren Augen weg, und seht doch ein, dass es sich darum handelt, aus dem König einen Popanz zu machen, einen nutzlosen, vom Volke verachteten Popanz, um dann seinen Händen den Schild zu entreissen, welcher bisher die Schwachen vor der Uebermacht der Stärkeren wirksam schützte. Hatten doch die Herren Magnaten schon oft

versucht, in den Wojewodschaften und auf dem Lande zu herrschen; dort fanden sie den gerechten Widerstand der ihnen gleichgestellten Szlachta, welche von dem guten König, dem guten Staatsbürger unterstützt ward. Nun will man diesen Schutz verdächtigen, nun soll die schon gekürzte Macht des Monarchen vollends noch zerstört werden, damit die wehrlose Szlachta als gehorsames Werkzeug weiter diene. . . . . Denn wenn einmal dieser Schirm umgeworfen wird, wem soll man sein Leid klagen? Doch nicht den Richtern, welche von dem in der Wojewodschaft herrschenden Magnaten eingesetzt werden? Solche Richter werden nach dem Willen ihres Beschützers richten. Und der aller Macht beraubte König wird dem Klagenden antworten: »Auch ich beklage Dich, aber der Beamte, der Dich beeinträchtigt, ist nicht von mir eingesetzt worden. Ihr habt es ja gestattet, dass man mir die Waffen entriss, mit denen ich Euch wirksam vertheidigte. Jetzt bin ich nicht allein der König. Es giebt derer viele. Die sind Eure Herren, Eure Tyrannen!« Wer möchte leugnen, dass bei solcher Wendung der Dinge nur noch zwei Möglichkeiten blieben: entweder sich mit Schmach ergeben, oder verzweifelten Widerstand leisten — und wenn wir hier vor diesen versammelten Ständen das Loos der ärmeren Szlachta berathen, sollen wir durch unsere Beschlüsse sie jedes Schutzes berauben und sie zur Verzweiflung bringen? Sollen wir ihr den einzigen Schutz entreissen, der von unseren Vorfahren in die Hände der Monarchen zu ihren Gunsten gelegt wurde? Wahrlich solches Vorgehen entspräche nicht dem Bürgermuth und der Aufklärung, welche Euch zu der Einsicht bringen müssten, dass die königlichen Vorrechte in engster Beziehung zur Sicherstellung der Schwächeren gegen Uebergriffe der Mächtigen immerdar stehen.“

Diese Rede war die feurigste und kräftigste von allen, die auf diesem Reichstag gehalten wurden. In einer Kammer, in der die Szlachta an Zahl überwog, mussten bald Stimmen gegen die Uebermacht der Magnaten sich geltend machen; der Widerstand gegen diese führte alsbald auf wirksame Argumente zu Gunsten der königlichen Gewalt. Der Eindruck war ungeheuer; die mächtige Stimme von Kicinski brachte seine Gegner zum Schweigen, denn sie hatten niemals erwartet, dass Einer den Muth haben würde, ihnen so viele bittere Wahrheiten ins Gesicht

zu schleudern. Einige unter der Szlachta gaben Kicinski recht, wenn sie auch meinten, er habe zu scharf gesprochen, Andere betonten, dass eine solche Polemik in der Kammer unstatthaft sei. Potocki wollte sich behaupten, indem er am Ende der Sitzung seine im voraus gedruckte Rede unter den Abgeordneten und das Publikum vertheilte; aber Einer aus dem Publikum sagte ihm: „Ich würde die Rede von Herrn Kicinski, welche Ew. Wohlgeboren mit der nächsten Post erhalten werden, vorgezogen haben.“*) Die weiteren Verhandlungen verliefen ohne boshafte Anspielungen und Zwischenfälle. Die Abgeordneten Zabietto, Kublicki, Zielinski, Matuszewicz und der Kastellan Jezierski blieben bei ihrer Meinung und versuchten mit derselben durchzudringen, allein ohne Erfolg. Endlich sah der Fürst Czartoryski ein, dass die Mehrheit der Kammer die *pacta conventa* als unantastbar betrachtete, und dass sie keine Abstimmung über diese Frage zulassen würde. Um der Diskussion ein Ende zu machen, beantragte er folgende Erklärung: „dass die versammelten Stände zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit und ihres Vertrauens zu ihrem Allergnädigsten Herrn die Ernennung der Minister und Zutheilung der Senatorensitze den *pacta conventa* gemäss dem Allererlauchtesten König, gegenwärtig regierenden Herrn, bis zu seinem Tode überliessen“.

Danach traten die Gegner zurück, die Erklärung wurde einstimmig angenommen. Seit der Abschaffung des permanenten Raths und des Kriegsdepartements war dies der erste Schritt zur Regierungsreform; wenigstens wurde nichts an der Ueberlieferung alter Zeiten angetastet. Diesen Triumph errang Kicinski mit seiner Beredsamkeit, im Gegensatz zu den Verfassern der Reformpläne; zugleich war es das erste Zeichen, dass die öffentliche Meinung sich wieder dem König zuwenden

*) „Vorgestern Nacht“, schreibt der König am 15. September, „als ich mich zurückzog, fand ich mehrere Bittschriften vor, die mich ersuchten, den Druck der Rede von Kicinski zu verhindern, damit die unvermeidlichen Repliken nicht erfolgten. Ich schickte zu Herrn Kicinski mit der Bitte, er möge den Druck unterlassen, es war aber zu spät, und eine Viertelstunde danach erfuhr ich, dass Severin Potocki die Seinige schon gedruckt hatte. Darauf schrieb ich: »Wer provozirt, soll sich nicht über Vergeltung wundern.« Zum Lob von Severin Potocki muss ich aber sagen, dass er einige Tage später sich Herrn Kicinski näherte und mit ihm freundlich sprach.“

sollte. In der Folge werden wir noch mehrere solche Zeichen finden. Am folgenden Tage auf der Sitzung vom 14. September wurde die Zahl der Minister im Senat in Erwägung gezogen, und als dieselben sich als zu zahlreich erwiesen, der Grundsatz aufgestellt, dass sie künftig zu vermindern seien.

§ 162.

Universal, die Frage der Thronfolge betreffend.

In der folgenden Sitzung (17. September) wollte man diejenigen Ministerien bezeichnen, welche abgeschafft werden sollten. Diese heikle Angelegenheit interessirte eine Menge Leute, die auf Ministerposten und Pensionen Anspruch erhoben: in der Voraussicht, es würde ohne lange Streitigkeiten nicht abgehen, erklärte der König, dass es damit keine Eile habe, dass er sich auch mit der Vertheilung der unbesetzten Ministerien nicht beeilen würde, und deshalb die Kammer bäte, sich weiter mit den Grundgesetzen zu beschäftigen. Nun wurde der Artikel 6, welcher, wie wir schon erwähnten, der Republik die Macht verlieh, neue Aemter zu errichten und abzuschaffen, weiter erörtert. Abgeordneter Swientoslawski nahm das Wort, um darzulegen, dass man an dieser Stelle des ersten Beamten der Republik, d. h. des Königs, zu gedenken habe, weshalb er folgenden Zusatz beantragte: „Die Republik hat das Recht, ihren König selbständig und frei zu wählen.“ Hierauf erwiderte der Marschall Potocki, dieser Zusatz sei überflüssig, denn die Wahl des Königs, ob eines Einzelnen, ob einer Dynastie, wie Manche rathen, würde selbstverständlich immer ein Prärogativ der Republik bleiben: es handle sich vielmehr darum, über einen dieser beiden Wahlmodi sich zu einigen. „Das geht nicht uns, sondern die ganze Nation an“, versetzte Mikorski, „die Nation soll entscheiden, ob eine Thronfolge oder jeweilige Königswahl stattfinden soll: uns liegt die Pflicht ob, die Nation darum zu befragen: zu diesem Zweck wurde auch das Universal des Abgeordneten von Lievland, Niemcewicz, hier eingebracht.“

Die Frage: ob Thronfolge oder Wahlkönig, bewegte alle Gemüther so stark, dass, wer auch dieselbe stellte, sicher sein konnte, dass eine Antwort nicht ausblieb; beide Meinungen

hatten entschiedene und warme Fürsprecher. An der Spitze der Partei für die Thronfolge standen der Marschall Malachowski, der Bischof Krasinski und der Marschall Potocki, jedoch mit dem Unterschied, dass erstere Beiden die polnische Krone der sächsischen Dynastie zugewiesen sehen wollten, der Dritte, als Hauptanstifter der preussischen Allianz und in logischer Konsequenz dieser Bestrebungen, einen Hohenzollern auf dem Throne zu sehen wünschte. „Polen", schreibt er in einem vertraulichen Brief, „kann weder als Republik, noch als ein konföderirter Staat bestehen, sowohl seine Ausdehnung wie auch seine staatlichen Einrichtungen und Volkssitten verbieten es. Man muss allen alten und neuen republikanischen Theorien entsagen: weder Lykurg noch Franklin können uns frommen. Wir selbst können nimmermehr eine passende Form der Regierung erfinden, wir müssen eine der benachbarten Dynastien und zwar einzig das Haus Brandenburg für unsere Lage gewinnen. Unter der Bedingung, dass Polen und Preussen niemals unter einem Herrscher sein dürfen, können wir nichts Besseres thun, als den jüngeren Sohn des Königs von Preussen zu unserem Könige zu wählen mit dem Erbrecht für seine männlichen Nachkommen; man könnte ihn mit der Tochter des Kurfürsten von Sachsen vermählen." — Wir wollen hier hervorheben, dass diese sonderbare Idee, welche der polnischen Nation zuwider war, Niemand ausser Potocki ernstlich beschäftigt hat; geneigt, Alles optimistisch aufzufassen, sobald es sich um seine eigenen Kombinationen handelte, übersah Potocki auch diesmal alle Schwierigkeiten. „Der Berliner Hof", schreibt er weiter, „ist diesem Plan geneigt; was uns betrifft, so zweifle ich nicht, dass sobald dieser Plan verkündet und wohl begriffen wird, er in der Nation eine Begeisterung hervorrufen wird, die alle Dummen und Betrüger zum Schweigen bringen dürfte."*) Indessen hielt er es für passend, seine Absichten zu verhehlen, eine Vorsicht, die ihm wenig half. Seine Gegner durchschauten ihn; aber sie wollten mehr errathen haben, als wirklich da war; denn sie waren überzeugt, dass zwischen ihm und Lucchesini geheime Abmachungen beständen, welche jeden Augenblick zur Ausführung gelangen könnten. Wir werden sehen, welche Bedeutung

*) Brief an Aloi, 11. August 1790.

solche Verdächtigungen im Lauf der betreffenden Diskussion erlangten.

Ausser den beiden Malachowski, dem Wojewoden und dem Abgeordneten für Krakau, die dem König treu ergeben waren, den beiden Potocki, Stanislaw und Severin, die zu Ignaz hielten, gehörten noch viele angesehene Persönlichkeiten zur Thronfolgepartei: Fürst Adam Czartoryski mit seinen Freunden M. Zaleski, Kublicki, Niemcewicz, dann die Abgeordneten Wawrzecki, Grocholski, Soltan, Gutakowski, Zakrzewski, Matuszewic, Morski, Weyssenhof — Alles Leute, die durch ihre Stellung und Verdienste, oder durch anerkannte Fähigkeiten und Bildung eine hervorragende Rolle in der Kammer spielten. Mit ihnen hielt sich das bürgerliche Element auch in besonderer Fühlung, denn auf diese Partei hatte es seine besten Hoffnungen gesetzt, die Warschauer Salons, in denen ein reger Antheil an dem politischen Leben herrschte, stützten dieselbe, und auf seine Weise half ihr auch das Publikum, welches die Galerien der Kammer besetzte, um den Verhandlungen zu folgen. Für die Thronfolge sein, hiess in jener Zeit, ein guter Patriot sein, dem es darum zu thun wäre, dem Vaterlande eine kräftige, unabhängige Regierung zu sichern: umgekehrt standen die Gegner derselben im Verdacht, Russlands Interessen zu fördern, oder wenigstens alten, anerkannt schädlichen Ideen zu huldigen. Diese Stimmung der Hauptstadt, welche ohne Unterlass durch Flugschriften und satirische Gedichte zum Ausdruck kam, übte einen nicht geringen Einfluss auf die Kammer und ermunterte die Anführer der Partei, welche sich von der öffentlichen Meinung emporgehoben und im Lande viel stärker wähnten, als es in Wirklichkeit der Fall war.

Zahlreicher und demnach mächtiger war die Partei des freien Wahlthrones, welche auf dem Boden des Hergebrachten, der bestehenden Gesetze und der nationalen Tradition stand. Ihr mangelte es aber an einem anerkannten Führer und folglich an innerem Zusammenhang. Branicki, hinter dem man immer Potemkin witterte, und auf den die schärfsten Pfeile in Prosa und Versen gezielt wurden, wagte Niemand als Führer anzuerkennen, sogar nicht einmal sein nächster Verwandter, Sapieha, der in dieser Zeit dem König sehr ergeben war. Der beste Kopf auf dieser Seite war der Bischof Kossakowski;

durch Bildung, scharfes Urtheil und Beredsamkeit war er allen Anderen überlegen; aber auch auf ihm lastete die Erinnerung an seine Beziehungen zu Stackelberg und der Verdacht, er wolle eben solche mit Bulhakoff anknüpfen. Unermüdliche Redner hatte die Partei in der Person von Suchodolski und Suchorzewski, und obwohl ihr Ansehen bedeutend gesunken war, und Letzterer namentlich durch sein ewiges Geschrei lästig blieb, so musste man doch mit ihrem Eigensinn, wenn nicht mit der Vortrefflichkeit ihrer Ansichten rechnen, denn Niemand wagte, ihnen das Wort abzuschneiden. Eine gewisse Macht repräsentirten die Abgeordneten aus Wolhynien: Kulewicz, Swientoslawski, Strojnowski, zu denen der Fürsttruchsess Czartoryski zählte; sie stellten die aus ihren Wojewodschaften mitgebrachte Instruktion in den Vordergrund und widersetzten sich jedem Antrag über die Thronfolge; zu ihnen hielten sich bald andere Abgeordnete und die Kastellane Rzyszczewski, Przyluski, die Abgeordneten Proskura und Trypolski (Kiew), Wybranowski (Lublin), Czetwertynski (Braclaw), Moszczenski (Posen), Leszerynski (Inowrazlaw). Nicht unbedeutend war die Hülfe, welche Felix Potocki aus der Ferne dieser Partei angedeihen liess. In Wien, wo er sein Domizil aufgeschlagen hatte, sammelten sich um ihn einige der bekannten Malkontenten, wie der Hetman Rzewuski, der Bischof Massalski und der Marschall Raczynski. Am besten stand er sich mit Rzewuski, dessen Einfluss er immer mehr unterstand. Als das Projekt der neuen Regierungsform Anfang August unter die Abgeordneten in Warschau vertheilt worden war, erblickten Potocki und Rzewuski in demselben ein Attentat gegen die Volksfreiheit; sie verfassten ein Manifest in diesem Sinne, und als sie dasselbe in den Grod von Winnica hatten eintragen lassen, verbreiteten sie es unter der Szlachta ihrer Wojewodschaft, um sie zur Vertheidigung des Wahlthrones aufzufordern. Diese That machte Aufsehen im In- und Auslande, und man erkundigte sich eifrig nach der Zahl der Adhärenten des Manifestes. Doch war dieselbe nicht gross; die Szlachta, welcher Partei sie auch angehören mochte, erwog, dass in jeder Partei ansehnliche Leute das Wort führten, und zog vor, neutral zu bleiben, solange es zweifelhaft blieb, welche von diesen die Oberhand gewann.

Zwischen diesen streitenden Parteien stand der König allein in der Mitte, nicht weil er in seiner Meinung schwankte, sondern weil er, durch die Pacta gebunden, welche ihm verboten, an die Thronfolge zu denken, sich wohl hüten musste, seine Ueberzeugung offen auszusprechen. Man vermuthete freilich, dass er den Fürsten Joseph Poniatowski gern zu seinem Nachfolger machen würde, weil er ihn von allen seinen Verwandten am liebsten hatte und zu diesem Zwecke ihn gern mit einer preussischen oder sächsischen Prinzessin vermählen würde. Aehnliche Vermuthungen liefen betreffend des Fürsten Adam Czartoryski um, dem man die Absicht zuschob, seinem Schwiegersohn, dem Prinzen von Württemberg, den Weg zum Throne ebnen zu wollen.

Beide Lager standen sozusagen unter Waffen, als die Frage des Universals in Sachen der Thronfolge, am 16. September von Neuem auf das Tapet gebracht, das Zeichen zu einem lebhaften Kampf gab. An diesem Tage wurde eigentlich nichts Neues vorgebracht; von der einen Partei wurden die Kalamitäten aufgezählt, die den Staat und die Staatsbürger bei jedem Interregnum bedrohten, während die andere Partei den Verlust der Freiheit weissagte, wenn der Wahlthron dem erblichen Thron Platz machen sollte; und als Niemcewicz England als Beispiel anführte, um zu beweisen, dass die Freiheit mit einem erblichen Throne wohl bestehen könne, antwortete ihm Suchodolski mit Anführung des Beispiels von Ungarn, Böhmen, Dänemark und Schweden, die sämmtlich ihre Freiheiten seit Abschaffung der Wahlthrone eingebüsst hatten. Am folgenden Tag hielt der junge Abgeordnete Morski (aus der Wojewodschaft Podolien) eine glänzende Rede. Auf die ihm mitgegebene Instruktion, die das Ende der Interregna forderte, sich berufend, entwarf er ein glänzendes Bild der ruhmreichen und machtvollen Zeit der Jagellonen und schilderte die traurigen Begebenheiten, welche unter dem Regiment der Wahlkönige stattfanden. Darauf erwiderte der Bischof Kossakowski mit kaltem, ironischem Nachdruck, dass die breiten Erörterungen über die Frage, was besser sei: die Wahl oder die Succession, oder wann das Volk glücklicher gewesen sei, den Historikern zu überlassen seien; hier in der Kammer müsse man sich nicht mit der Meinung der Historiker befassen, sondern feststellen, was von dem Gesetz

statuirt würde. Hierauf verlas er eine Reihe Verfassungsparagraphen von dem Jahr 1607 bis 1736, die sämmtlich besagten: „dass derjenige, welcher es wagt, die Thronfolge vorzuschlagen, *pro hoste patriae et perduelli* gerichtet sein wird.“ Dann stellte er die Frage, wie es denn möglich sei, angesichts so strenger und immer aufs Neue bestätigter Gesetze, „die niemals ihre Gültigkeit verloren hätten, die Sache der Thronfolge dennoch zu verfechten“. Auch ermangelte er nicht, den König daran zu mahnen, dass seine Vorgänger mehrmals betheuerten, das Volk möchte sich von seinem Eid befreit erachten, sobald ein König es bei Lebzeiten wagen würde, an einen Nachfolger zu denken, oder einen solchen vorzuschlagen. Diese Berufung auf Verfassungen, welche nicht von Repnin und von einer russischen Garantie gewährleistet worden waren, sondern ihren Ursprung alten Zeiten und dem ausdrücklichen Willen der Nation verdankten, verfehlten nicht, den erwarteten Eindruck zu machen; das merkte man an der Aufmerksamkeit, mit der die Verlesung des Bischofs aufgenommen wurde, und an den Stimmen, die unmittelbar darauf verlauteten. Die Successionisten fingen an, zu verzweifeln. Der Fürst Czartoryski versuchte die Argumente von Kossakowski zu Fall zu bringen, indem er bemerkte, dass die citirten Gesetze nur dann eine Anwendung fänden, wenn man in der Kammer die Annahme der Succession beantragte, sie seien aber nicht bindend, solange es sich darum handle, *simpliciter* die Nation hierüber zu befragen. Potocki unterstützte ihn eifrig. Er erzählte, wie in Athen die Todesstrafe über denjenigen verhängt war, der es gewagt hätte, den Krieg mit Salamis vorzuschlagen, und obwohl Jedermann fühlte, dass Salamis der Republik bedrohlich war, so wagte doch Niemand, den Krieg mit Salamis anzurathen. Dafür bestand aber auch ein anderes Gesetz, welches einen Verrückten jeder Verantwortlichkeit vor Gericht entband; nun heuchelte Solon Wahnsinn und trat in der Versammlung mit dem Vorschlag auf, den Krieg gegen Salamis zu erklären. Alle verstanden diese List, welche jubelnd aufgenommen wurde und zur Zerstörung von Salamis führte. „Ich glaube nicht“, führte Potocki aus, „dass wir hier zu solchen Nothbehelfen greifen sollen; der Rath, den uns hier Fürst Czartoryski ertheilt, ist so gesund und rein, dass wir ihn getrost befolgen sollten.“ —

Indessen wirkte auch diese Rede nichts, und es wollte scheinen, als ob die Thronfolge in dieser Sitzung endgültig verworfen würde. Da nahm der König das Wort. Indem er sich an Kossakowski wandte, dankte er ihm für die eben ertheilte Warnung. „Dieselbe ist", sagte der Monarch, „wie der Mahnruf, den man demjenigen ertheilt, der im Begriff ist, bei Nacht an einem Abgrund vorbeizugehen. Aber ich will mir auch erlauben, hier eine Warnung auszusprechen, und es will mich dünken, als ob mein Volk, könnte es mich hören, mich achten würde dafür, dass ich ihm den Abgrund zeige, vor dem es jetzt steht. Weder mein Alter, noch die gehabten Sorgen und mancherlei Aufregungen erlauben mir, auf ein langes Leben zu rechnen. Nach meinem Tode bleibt dieser Thron verwaist und voraussichtlich wird er zum Zankapfel derer, die durch ihren Ehrgeiz oder durch ihre Verdienste sich berechtigt glauben werden, sich um denselben zu bewerben. Kann man hierbei auf Einstimmigkeit rechnen? Und wenn diese fehlt, kann man etwas Anderes erwarten, als Bürgerkrieg? Und weswegen? Wegen des überlebten Vorurtheils, dass Gesetze nur durch Einstimmigkeit eingeführt werden dürfen. Heute ist es Zeit, dem Uebel vorzubeugen und Blutvergiessen zu verhüten. Bei diesem Rath, den ich hier ertheile, verfolge ich keinen anderen Zweck, als das Wohl des Vaterlandes; wenn dies nicht wahr ist, möge mich Gott richten! Ich breche hier keinen Eid, wenn ich rathe, die Gefahren, welche nach meinem Tode entstehen werden, bei Zeiten zu beseitigen; wenn ich den Einfluss fremder Mächte zurückdämmen möchte, welche sich einzumischen gedenken und Gesetze diktiren wollen. Ich breche ihn nicht, denn ich erfülle nur, was am Schlusse der mich bindenden *pacta conventa* mir anempfohlen wird, nämlich nichts zu unterlassen, was ich als das Wohl der Nation fördernd erachten sollte."

Diese Worte des Königs lähmten die Gegner. „Als ich es wagte", schreibt Stanislaw August, „nach der Rede des Livländer Bischofs, das Ministerium um den Thron zu versammeln, gestanden diejenigen, welche mich lieben, dass sie vor Angst zitterten, ich möchte mich selbst in eine Falle begeben haben. Allein Gott hat mir die Worte eingegeben, welche den Anschlag vernichteten und noch eine Möglichkeit schufen, die Schädlichkeit der Interregna zu verhüten, — es gelang mir

so sehr, dass der Marschall Malachowski gleich nach der Sitzung mir mit Thränen dankte, und abends erschienen die Potocki. Der Bischof Kossakowski musste zugeben, dass ich mit keinem Worte einen Angriff ermöglichte, und dass er nunmehr seine Meinung nicht mehr verfechten würde. Es scheint, dass er gleich beim Anfang der Ausführung von Bulhakoff, sich diesem anempfehlen wollte.“*)

Seinerseits berichtete de Caché: „Durch die Vermittelung des Königs, der zwar hierbei eine passive Rolle spielt, jedoch die Festsetzung einer Kronsuccession in Polen mehr zu begünstigen, als zu hintertreiben scheint, ist inzwischen diese höchst wichtige Materie bis auf weitere Berathschlagungen ausgesetzt worden.“**) Zwar wurde die Diskussion fortgesetzt; nach den Stimmen der Gegner durfte man aber voraussetzen, dass die Warnung des Monarchen auch auf sie gewirkt hatte, indem sie die Gefahren eines Interregnums nicht mehr übersahen. Zwar erachtete Suchorzewski es für nothwendig, in einer langen Rede das vom Bischof Kossakowski Gesagte noch einmal zu wiederholen und dann, auf die Rede von Morski erwidernd, eine lange historische Abhandlung zum Besten zu geben, in der er bewies, dass der Thron zur Zeit der Jagellonen auch nicht erblich gewesen sei; das Universal an die Nation in der Successionssache griff er an, weil dasselbe nur die Gefahren der Königswahl hervorhob und diejenigen der Succession verschwieg. Am Ende genehmigte er aber doch das Universal selber unter der Bedingung, dass dasselbe nur die zwei Fragen enthalten sollte: ob bei Lebzeiten des Königs ein Nachfolger gewählt werden dürfte? und ob die Republik auch weiterhin eine Zeit lang ohne König bestehen dürfte? Einen anderen Antrag stellte jetzt Suchodolski: „Jeder der es wagen würde, eine Nachbarmacht aufzufordern, den polnischen Thron zu besetzen, wird ipso facto zum Vaterlandsfeind erklärt“. Diesen Vorschlag rieth er als Grundgesetz anzunehmen; allein die Erörterungen hatten bereits acht Stunden gedauert, Alle waren müde, die Sitzung wurde aufgehoben. Zwei Tage später, auf der nächsten Sitzung (20. September), wurde die Frage wieder

*) Brief an Deboli, vom 18. September.
**) Bericht selbigen Datums.

erörtert. Die Zahl der Abgeordneten, welche sich für die Succession und für das Universal erklärten, wuchs stetig; so sprachen Zakrzewski, Soltan, Stanislaw Potocki, Zielinski, Wawrzecki dafür. Dagegen: Chrapowicki, Moszczenski, Swientosławski; am wichtigsten war hierbei die Rede von Sapieha. Er sprach viel und anfänglich so unklar, dass man im Zweifel war, wohin er zielte. Er beklagte sich, dass eine Deputation, welche nur zur Reform einzelner Theile der Regierung erwählt worden sei, nun eine ganz neue Regierung einsetzen wolle, ja, im Sinne habe, Dinge abzuschaffen, die schon grundsätzlich angenommen seien, wie z. B. den fertigen Reichstag*) an Stelle des Thronwahl-Reichstags. Dies Alles nur unter dem Vorwande, die Interregna seien stürmisch. „Ich frage aber", führte der Redner aus, „giebt es denn gar kein anderes Hülfsmittel? Hat denn Jemand daran gedacht, die Thronwahl umzugestalten? Als Beispiel eines glücklichen, freien Staates, in dem der Thron erblich ist, wird uns England angeführt: aber man bedenkt nicht, dass das englische Volk gebildet und reich zugleich ist, während bei uns es nicht nur arm, sondern auch ganz ungebildet und so barbarisch ist, dass man ihm die gewöhnlichen Menschenrechte nicht zubilligen kann. Das Projekt des Universals scheint der Nation zu schmeicheln und von Nutzen zu sein, allein es ist gefährlich, denn die Szlachta kann keine Antwort vor Februar geben. Auch darf niemals auf Einstimmigkeit gerechnet werden, während es kaum möglich ist, zu erfahren, wofür eine Mehrheit sein wird, wenn Grosspolen die grösste Zahl der Abgeordneten stellt, Lithauen die meisten Instruktionen schickt und Kleinpolen wenig Abgeordnete besitzt und fast keine Instruktionen erlässt." Aus diesen Gründen erklärte sich der Redner weder für die Succession noch für das Universal in dieser Frage, sondern für einen Mittelweg. Die Deputation solle das Projekt eines besonderen Thronwahl-Reichstages ausarbeiten: zugleich solle im Vertrauen auf die Güte des Allergnädigsten Herrn das Universal an die Nation von folgendem Wortlaut verfasst werden: ob die Nation es wünscht, noch bei Lebzeiten

*) Siehe S. 516 in den Berathungen über die „Neue Regierungsform". (Anm. des Ueb.)

des Monarchen den Gefahren eines Interregnums durch die Wahl eines Nachfolgers vorzubeugen?

Je unerwarteter ein solcher Antrag seitens des Fürsten Sapieha kam, um so mehr Zustimmung gewann er bei den Anwesenden; er passte zu der Stimmung der Mehrheit, die, ohne für die Succession eingenommen zu sein, doch durch manche Rede von den Gefahren eines Interregnums überzeugt war und nach Mitteln suchte, denselben vorzubeugen. Er schien beide Parteien zu befriedigen und einem dringenden Bedürfniss abzuhelfen. Von vielen Seiten rief man: wir billigen es! Einige Redner liessen sich noch hören, wahrscheinlich, weil sie ihre vorbereiteten Reden nicht aufgeben wollten. Als aber Fürst Czartoryski den Antrag des Fürsten Sapieha mit warmen Worten empfahl, schrieb ihn dieser nieder. In diesem Augenblick sprach Trypolski, Abgeordneter für Kiew. Indem er sich an den König wandte, erzählte er eine Anekdote von einem Pfarrer, der seine Dienstboten so sehr liebte, dass er ihnen sein ganzes Vermögen verschrieb, was dann zur Folge hatte, dass sie ihn vergifteten, um seine Gaben möglichst bald zu geniessen. „Bedenke, guter König, dass es nicht auch Dir so gehe, und dass Du nicht zu bedauern habest, was Du heute in Deiner Güte für uns thust.“ Ohne Besinnen erwiderte hierauf Stanislaw August: „Ich danke Ihnen, mein Herr aus Kiew, für Ihre Warnung, die gewiss aus Neigung zu mir entstanden ist; genehmigen Sie aber zugleich die Erklärung, dass ich nicht wünsche, durch allzu grosse Vorsicht die Nation nach meinem Tode in Gefahr zu bringen, denn ich liebe mein Vaterland mehr als mich selbst Da ich aber überzeugt bin, dass die Nation grossen Gefahren entgegengeht, falls man nicht bei Zeiten und vor meinem Tode die Thronfolge sichert, so billige ich auch den Vorschlag des Herrn Marschalls für Lithauen und wiederhole, dass wenn wir heute keine Maassregeln ergreifen, wir dem Unglück Thür und Thor öffnen und die Unabhängigkeit der Nation gefährden.“ Diese Antwort von Stanislaw August rief tiefe Bewegung bei allen Anwesenden hervor. Niemcewicz nahm diesen Augenblick wahr, um den Vorschlag zu machen, man möge zum Zeichen des Dankes die Hand des Monarchen küssen. Und als der Marschall diesen Antrag bestätigte, erfolgte die Ceremonie des Handkusses, diesmal von Allen mit innigem

Gefühl. Nun fragte der Reichstagssekretär, ob der Antrag des Fürsten Sapieha Zustimmung fände. Suchorzewski verlangte nur, man möge in dem Universal die freie Wahl des Volkes ausdrücklich verwahren. Als diese Bemerkung auch gebilligt wurde, gelangte man einstimmig zu folgender Fassung des Antrages: „Die konföderirten Stände der Republik beauftragen die Marschälle des Reichstages und der Konföderation beider Völker (Lithauen und Polen) einen Aufruf an die Wojewodschaften, Länder und Landkreise zu erlassen, in dem sie der Nation erklären, dass der König, um das Vaterland zu beschirmen, durch dessen Willen er auf den Thron gesetzt worden ist, es gestatte, an das Volk, welches das Recht besitzt und ferner besitzen wird, seine Könige frei zu erwählen, die Anfrage zu stellen: ob es willens sei, bei Lebzeiten des Monarchen den Gefahren eines Interregnums durch die Wahl eines Nachfolgers vorzubeugen?“

Der denkwürdige Beschluss vom 20. September 1790, der von unseren Historikern nicht genugsam beachtet wurde, ist einer der bedeutendsten in der Geschichte dieses Reichstages und gereicht sowohl dem Fürsten Sapieha, der ihn beantragte, wie dem König, der ihn befürwortete und der Kammer, die ihn bereitwillig annahm, zur Ehre. Dasjenige, was Stefan Batory erträumt hat, was von allen Königen der Wasadynastie herbeigewünscht wurde, was Sobieski beabsichtigte und August II. sorgfältig plante, mit einem Worte, diejenige Wendung, welche von den besten Monarchen Polens gewünscht war, aber durch die Selbstsucht und den Eigensinn der Magnaten und der Szlachta immer wieder vereitelt wurde, kam jetzt zu Stande nach einer Diskussion von drei Tagen und durch ruhigen, besonnenen und fast einstimmigen Beschluss eines konföderirten Reichstages, der es der Nation zur Prüfung und Bestätigung vorlegte! De Caché kann sich nicht genug wundern über die Haltung von Stanislaw August, der mit solchem Eifer und mit Selbstvergessenheit sich um einen Nachfolger bei Lebzeiten bemühte, ohne zu bedenken, dass es für ihn gar nicht vortheilhaft sein konnte und seinem eigenen Ansehen leicht schaden dürfte. Diese merkwürdige Thatsache kann er sich nicht anders erklären, als mit der Annahme, dass der König müde geworden sei, die Dornenkrone zu tragen, und die Absicht hege, abzudanken,

sobald es nur thunlich wäre, um den Rest seines Lebens in Ruhe und Zurückgezogenheit zu verbringen.*) Wohl verstand Stanislaw August die Folgen des obigen Beschlusses; oft meinte er, dass nunmehr „die aufgehende Sonne mehr Anbeter haben würde als das sinkende Gestirn", und doch erschrak er nicht davor und opferte gern das eigene Ansehen und den ersten Rang, um durch dieses Opfer dem Vaterlande zu dienen. In der That war es ein bedeutender Dienst, ein bedeutender Schritt auf dem Wege der Besserung, der unzweifelhaft noch gute Folgen gehabt hätte. Denn sobald man es für möglich hielt, unter dieser Regierung einen bestimmten Nachfolger zu designiren, würde man unter der nächsten auch die Erbfolge für möglich halten, und damit wären die „Pforten des Wahlthrones", jene Pacta von Heinrich, durch die so viel Unheil in das Land gedrungen war, auf immer geschlossen gewesen! Der Beschluss vom 20. September konnte in der That in der Geschichte unserer Nation die Epoche einer wirklichen Wiedergeburt kennzeichnen.

Weshalb begnügte man sich nicht damit? Warum wollte man statt dessen auf einmal, auf demselben Reichstage und mit einem Schlage das zweihundertjährige Uebel beseitigen? Die Kunst, bei Zeiten innezuhalten, sich damit zu begnügen, was erreicht worden, und die Grenze wahrzunehmen zwischen dem Wünschenswerthen und dem im gegebenen Moment Erreichbaren, die Gründe der Gegner zu achten und diese nicht zu reizen, kurzum die Weisheit, das Gewonnene zu behalten, besitzen nur die wenigsten Menschen auch unter den Politikern. An solcher Weisheit gebrach es uns damals, und sie sollte uns noch lange fehlen. Und deshalb geschah es, dass Einige ihren Eifer zu weit trieben, während Andere die Ungeschicklichkeit und den bösen Willen zu ihrem Vorteil ausbeuteten. Die weiteren und näheren Phasen dieser Angelegenheit werden es uns allzu deutlich beweisen.

§ 163.

Empfehlung des sächsischen Kurfürsten.

Der Beschluss vom 20. September befriedigte nur Wenige, Einige fanden, er gewähre zu viel, Andere zu wenig. „Die russische Partei", schreibt der König, „möchte eine Thronwahl

*) Bericht vom 29. September.

vermeiden so lange ich lebe." Das lässt sich leicht erklären, denn bei der damals herrschenden Stimmung und nachdem der Einfluss des Königs sich immer mehr befestigte, konnte diese Partei schwerlich ihren Kandidaten, den Fürsten Potemkin, durchsetzen. Die Partei sann also darüber nach, wie sie die ganze Angelegenheit verschleppen könnte, um die Frage eines Aufrufs an das Volk zu vereiteln und eine abermalige Diskussion zu veranstalten, in der möglicherweise das Resultat ein anderes sein würde. Marschall Malachowski und seine Freunde hingegen hofften, dass es ihnen gelingen möchte, die Erbfolge in der Kammer durchzusetzen, zum mindesten dieselbe in dem Aufruf zu erwähnen, mit der Frage, ob die Nation sie billige. Diese Wendung fürchteten die Gegner der Erbfolge, sie verlangten vom Marschall, er möge den Aufruf nicht verschicken, bevor man ihn nicht abermals in der Kammer verlesen hätte. Bald schien ihnen auch diese Vorsichtsmaassregel ungenügend. Felix Potocki schrieb an die Abgeordneten Moszczenski und Hulewicz Briefe, in denen er mit warmen Worten den Abgeordneten für ihre Verwendung zur Rettung von Danzig dankte und sie anflehte, das Land vor der despotischen Neuerung zu vertheidigen, welche von einer verblendeten Partei demselben aufgedrängt würde (15. September). Diese Mahnungen verfehlten nicht ihre Wirkung auf die Abgeordneten aus Wolhynien, und es liess sich voraussehen, dass die nächste Sitzung im Reichstage eine stürmische würde. Und in der That, kaum hatte der Marschall am 23. September die Verhandlungen eröffnet, indem er die Kammer aufforderte, sich mit dem letzten Abschnitt des Artikels 6 der Grundgesetze zu beschäftigen, als eine Menge Ergänzungen zu demselben auf den Tisch gelegt wurden. Der Abgeordnete Swientoslawski wollte folgenden Zusatz einschieben: „dass nur die Republik das Recht habe, Könige frei zu wählen". „Den König nach dem König", rief Abgeordneter Hulewicz dazwischen. Der Abgeordnete Suchodolski erinnerte an seinen Antrag, es mögen die regierenden Dynastien der Nachbarstaaten von der Nachfolge ausgeschlossen sein. Hierauf antwortete Ignaz Potocki, dass ihm eine solche Ausschliessung unklug vorkomme, einmal, weil dieselbe zu allgemein gehalten werde, zweitens, weil sie beleidigend klinge; es genüge schon, wenn man betont, der König von Polen könne keinen anderen Thron

innehaben. Bei diesen gleichzeitig eingebrachten Anträgen musste die Diskussion in Verwirrung gerathen. Man sprach über dies und jenes, ohne genau zu wissen, worüber eigentlich berathen wurde. Der Marschall befahl nur die Verlesung des Universals über den Thronfolger, das genau nach dem gefassten Beschluss redigirt war; trotzdem wollte Mancher das Universal abermals unter Deliberation gestellt wissen, Andere verweigerten es. Der Abgeordnete Wawrzecki verlangte, man möge im Universal bestimmt fragen: ob die Nation einen Nachfolger bei Lebzeiten des regierenden Monarchen zu wählen geneigt sei, zugleich aber, ob sie für die Erbfolge oder die Wahl sei? In dieser Weise werden zum dritten Mal Verhandlungen über diese Frage angeknüpft, und die Gegner errathen, dass es mit dem Einverständniss des Marschalls geschieht. Suchorzewski geräth in Wuth und ruft mit erhobener Stimme: „Das Gesetz verbietet uns, über die Succession zu berathen; ich bitte also, diese Materie hier nicht mehr zu erwähnen, widrigenfalls wir einen solennen Protest hier einreichen oder andere Mittel anwenden müssen, um Erörterungen über diese Frage den Weg zu verlegen. Ich werde freundschaftliche Beziehungen abbrechen müssen; ich erkläre hiermit, dass ich entschlossen bin, als Erster gegen die Häupter dieser versammelten Stände einzuschreiten und dass ich gegen sie eine Delation einreichen werde.“ Obwohl solche Erklärungen in der Kammer nicht häufig vorkamen, machten sie aus dem Munde des Abgeordneten für Kalisch wenig Eindruck; seine Kollegen fuhren fort, die Succession und die freie Königswahl zu besprechen. Der erboste Suchorzewski fing an, laut zu schreien: „Ich gehe jetzt, Protest gegen die Thätigkeit dieses Reichstages zu erheben, denn ich sehe, dass hier nichts Gutes geschieht, die Bedrohung der Freiheit ist offenbar! Wer will, kann sich hier beleidigt fühlen oder mich hassen, ja mir mein Leben nehmen, ich kümmere mich wenig darum und will meine Pflicht erfüllen!“ Hierüber entstand nun Lärm; man hielt Suchorzewski fest. Fürst Sapieha suchte Alle zu beschwichtigen. Butrymowicz, Wawrzecki und Zielinski rügten scharf den erhobenen Protest und die Drohungen. „Ist es denn möglich, einen Abgeordneten zu hindern, wenn er seine ehrliche Meinung verkündet? Kann man denn einer Wojewodschaft gestatten, der ganzen Nation Gesetze zu

diktiren?“ Die Verwirrung und die Reizbarkeit wuchsen stets; die Einen wollten nicht nachlassen, bis die betreffende Frage an die gesammte Nation ergangen wäre, Andere wollten diese Materie überhaupt nicht erwähnt sehen; aber Keiner hörte auf den Anderen. Endlich berief der König das Ministerium um seinen Thron, um das Wort zu ergreifen. In den ruhigsten Ausdrücken warnte er die Versammlung, dass sie nicht befugt wäre, Grundgesetze zu statuiren und einzutragen, ohne die Meinung der Nation über eine Frage, die durch Beschluss ihr unterbreitet werden sollte, erst eingeholt zu haben. Ebenso wie die Wojewodschaft von Podolien ihre Abgeordneten beauftragt hätte, für die Succession zu stimmen, könnten es auch andere thun: demnach wäre es ein Unrecht, den Willen der Nation bei Seite zu setzen und den Ausdruck desselben nicht abzuwarten.

Diese Ansprache des Monarchen verfehlte ihre Wirkung: beide Parteien waren dermaassen auf ihre Meinung versessen, dass es nicht möglich schien, eine Verständigung anzubahnen, auch nicht aus Ermüdung nach einer allzu langen Diskussion, wie es schon öfter geschehen war. Der Marschall Malachowski liess folgende Worte hören: indem er auf Suchorzewskis Drohungen anspielte: „Ich habe hier eine Stimme vernommen, die mich wegen meiner Thätigkeit scharf tadelt, die mich zur Reue aufruft: Gott sei mir Zeuge, dass mein Gewissen mich keine meiner Thaten bereuen lässt. Durch Alter gebeugt, könnte ich meinen Allergnädigsten Herrn bitten, mich in den Senat zu versetzen. Obwohl ich diesen Ehrenplatz wenig verdient habe, würde ich doch froh sein, meine Laufbahn im Senat zu beenden.“ Es war eine zarte Andeutung, dass ein Augenblick kommen könnte, in dem er auf den Marschallstab verzichten würde; ohne sich jedoch darüber aufzuhalten, erklärte er, dass man zur Abstimmung schreiten müsste. Hierauf erwiderte der hitzige Suchorzewski: „Ich werde mit einer Anklage auftreten wie gegen Poninski und der Nation verkünden, dass hier das Vaterland ins Verderben gestürzt wird, dass hier die Anarchie eingeführt wird, dass hier eine Kabale herrscht, welche Alles verwirrt und das Vaterland preisgiebt. Aus diesen Gründen werde ich nicht gestatten, dass über den Antrag des Abgeordneten von Braclaw (Wawrzecki) abgestimmt wird.“ Wawrzecki erwiderte in seiner

gewohnten, ruhig energischen Weise: „Meinen Antrag habe ich ohne jegliche Kabale, mit dem Willen der Nation und dem Gesetz übereinstimmend, hier gestellt; ich fürchte nicht, dass unsere That von der Nation gerügt wird. Ich spreche ohne Hehl; ich spitze meine Worte nicht zu und verkleide nicht meine Gedanken. Ich erkläre offen, das ich dasjenige, was Viele als ein Glück für unser Vaterland erachten, vielmehr als ein Unglück ansehe, und dass, solange in Polen die Interregna bestehen, ich dieses Volk als ein wildes Volk betrachten werde. Ich weiss, dass in den Gegenden, die 300 Bewohner vormals zählten, heute nur vier gezählt werden, was wir einzig den Interregnen zu verdanken haben. Ich zähle zu keiner Partei und werde nur dahin mein Leben lang gehen, wohin mich die Ehrlichkeit führen wird. Mir ist unbekannt, ob hier Jemand die Anarchie herbeiführen möchte, ob man die Massen aufwiegelt. Sollte ich dergleichen vermuthen und nicht verkünden, sollte ich eine Revolution wollen, so soll mich Gott strafen. Ich habe einen Antrag gestellt ohne Hintergedanken, damit die ganze Nation nicht das Joch einer oder zweier Wojewodschaften zu tragen habe, damit wir nicht der Tyrannei derselben unterliegen. Allein und auf eigene Hand werde ich sicherlich nicht an die Nation appelliren; ich will lieber abwarten, was mir befohlen wird. Ich wünsche nur, wir möchten in solcher Zeit den Willen der Nation nicht verkennen.“ Viele Stimmen erhoben sich zu Gunsten Wawrzeckis; Kublicki und Zielinski nahmen für Malachowski Partei, aber es fehlte auch nicht Suchorzewski an Freunden, und so wurde mitten im grössten Tumult und Verwirrung die Sitzung ohne Beschluss und Abstimmung aufgehoben.

Die Versammlung ging in grösster Aufregung auseinander; offenbar fehlte es an geeigneten Mitteln, um die widersprechenden Forderungen zu befriedigen. Aus der geschlossenen Opposition ihrer Gegner erkannten die Successionisten, dass es unmöglich sein würde, die Lösung der Frage der Erbfolge jetzt durchzusetzen. Man beschloss, dieselbe auf später zu vertagen, das Universal ohne Erwähnung der Succession zu verschicken und den Beschluss über den Artikel: die Könige sollen frei gewählt werden, zu fassen, jedoch mit der Bedingung, dass dieser Artikel nicht in die Grundgesetze eingetragen werde,

und dass *die Art und Weise der Königswahl* (ob einzelne Persönlichkeiten, ob Dynastien) *erst später bestimmt werden würde durch eine Mehrheit von drei Viertel der den Abgeordneten mitgegebenen Instruktionen.* Die Kammer ward hierüber sehr rasch einig, am 24. September: darauf erklärte der König, die Landtage seien zum 15. November zu berufen, um an diesem Tage zu beschliessen, ob die Nation für oder gegen die Wahl eines Nachfolgers noch bei Lebzeiten des regierenden Monarchen gesinnt sei. Als dies erledigt war, regte man gleich eine andere Frage an. Es wurde immer klarer, dass der Reichstag, dessen Dauer durch den im Juni gefassten Beschluss bis Februar nächsten Jahres festgesetzt worden war, nicht im Stande sein würde, die Verhandlungen über dies Projekt der Regierungsform zu beenden; hatte man doch in einem Monat eifriger Diskussion erst sechs Artikel angenommen. Eine neue Prorogation schien nothwendig. Ein darauf bezüglicher Antrag wurde durch den Abgeordneten Matuszewicz gestellt mit der Bitte um Unterstützung des Königs. Der Antrag wurde zur Verhandlung gestellt.

Allein der Streit um die Erbfolge wurde gleich erneuert. Die Gegner derselben gewahrten zu ihrem Verdruss, dass der Beschluss, den sie am 24. gutgeheissen, diese Angelegenheit nicht endgültig erledigt hatte, dass die freie Königswahl einer einzelnen Persönlichkeit noch nicht in die Grundgesetze eingetragen worden war, dass vielmehr Malachowski und seine Freunde sich die Möglichkeit offen gelassen hatten, die Erblichkeit des Thrones mittelst der Landtagsinstruktionen einzuführen. Sie sahen darin eine List und waren entschlossen, den Gegenstand zur Erörterung zu bringen. Zum vierten Mal begann der Kampf um die Erbfolge. Er dauerte drei Tage (27. bis 29. September) und gehörte zu den heftigsten, die sich auf diesem Reichstag ereigneten. Es gelang weder dem Marschall, trotz seiner gewohnten Ruhe, noch dem Fürsten Sapieha, der sich sehr bemühte, die Gemüther zu überzeugen, noch dem Könige, der durch Sanftmuth und Entgegenkommen seine Gegner zu gewinnen pflegte, dem Streit ein Ende zu machen und die gegenseitige Gereiztheit zu beschwichtigen. Die Anhänger der freien Wahl geriethen in Wuth bei dem Gedanken, dass die Erbfolge ihnen zum Trotz und hinter dem Rücken des Reichstags dem Lande durch die Landtage aufgedrängt werden könnte.

„Wir wissen wohl", riefen sie, „was die Landtage und Landtagsinstruktionen zu bedeuten haben! Wenn die Szlachta sich müde geschwatzt hat, wird ein Magnat sie zum Festmahl laden, und unterdessen werden einige Führer in die Instruktion die ihnen erwünschten Worte einfügen, und das Vaterland wird geknechtet!" Die Abgeordneten aus Wolhynien verfassten ein Manifest mit der Beschwerde: „dass die Kammer vergewaltigt werde, dass die gewaltsame Einführung der Erbfolge von mehreren Abgeordneten beabsichtigt sei." Dieses Aktenstück wurde vom Abgeordneten Hulewicz verlesen mit der Erklärung, er würde dasselbe im Grod eintragen. Bei den Gewohnheiten der damaligen Szlachta, die an den Gerichtsformalitäten festhielt, machte jeder Protest einen starken Eindruck, und da ein solcher vor Gericht meistens die Grundlage zu einem neuen Prozess bildete, so konnte er in der öffentlichen Meinung das Ansehen der parlamentarischen Beschlüsse schädigen. Gegen den Protest erhoben die drei Potocki, Fürst Sapieha, Fürst Czartoryski und der Abgeordnete Zboinski ihre Stimmen. Sie fragten wiederholt: „Worin besteht denn die Vergewaltigung, wenn wir die Sache dem Urtheil der Nation anheimstellen? Eine Vergewaltigung existirt nicht, wo der Wille der versammelten Stände zu einem einstimmigen Beschluss geführt hat. Solche Manifeste sind ein öffentliches Aergerniss und müssen Gegenmanifeste hervorrufen. Niemand als die Feinde des Vaterlandes werden von einem solchen Zustande einen Vortheil haben. Eine nichtpolnische Hand ist hier sicherlich im Spiel, um die Bürger irre zu führen und die hier gemachte Arbeit zu beseitigen." Hulewicz liess sich überzeugen und verzichtete auf das Manifest; nicht also Suchorzewski, der gleich zu rufen begann, er werde seine Unterschrift nicht zurückziehen. Umsonst bemühte sich der König, ihn zu beschwichtigen. „Meinem Vaterlande", schrie der Abgeordnete für Kalisch, „will ich zum Heil und nicht zum Verderben verhelfen. Jeder Gesetzlosigkeit, jedem Schritt, der darauf zielt, Polen seine Freiheit zu beschneiden, werde ich mich entgegenstellen, und sollte nichts Anderes helfen, werde ich Manifeste verfassen. Keine Drohungen, keine Einschüchterungen können mich dazu bringen, meine Unterschrift zurückzunehmen; und sollte ich das Opfer der Rache, der Tyrannei, der Grausamkeit werden, ich werde Alles opfern.

Gebt mir den Tod", schrie er pathetisch, „doch mein Vaterland sei glücklich! Ich bin sicher, dass mich unsere Nachkommen rühmen werden. Ich bin meinem Vaterlande ergeben, ich bin ein Pole, sollte man aber die Ketten, welche hier mittelst der Erbfolge geschmiedet werden, nicht anders sprengen können, als indem man ein Preusse, ein Russe oder ein Oesterreicher wird, so werde ich einer! . . . ." Der Wahnsinnige ahnte nicht, als er diese schrecklichen Worte sprach, wie sehr dieselben die Zukunft vorhersagten. Es war wie ein Nachhall jener, lange Zeit aufeinanderfolgenden Geschlechter, die im Eigenwillen erwachsen waren und es als das grösste Unglück erachtet hatten, zum Gehorsam gezwungen zu werden. Seine Worte waren die Vorboten der Konföderation von Targowica, die ja auch von ihren besten Gesinnungen fürs Vaterland überzeugt war, die nicht minder auf Anerkennung bei den Nachkommen rechnete und die Abhängigkeit von fremden Mächten dem Verlust der polnischen Freiheiten vorzog.

Ausser der Furcht vor der Erbfolge, die eine Anzahl Abgeordneter gefangen hielt, verlauteten noch andere Besorgnisse. Unzählige Verdächtigungen kursirten, und je schwieriger es war, dieselben zu erweisen, je mehr dieselben ausschliesslich auf persönlichen Feindschaften beruhten und nicht auf Thatsachen sich gründeten, um so hoffnungsloser war ihre Beseitigung. Ueberall witterte man Intriguen; die Abgeordneten misstrauten den Parteiführern, weil sie besorgten, diese hätten schon ihre Kandidaten, sei es einer der Neffen des Königs, sei es der Prinz von Württemberg, und wollten einen derselben zum Thronfolger ausrufen, sobald die Nation sich im Prinzip für eine Wahl bei Lebzeiten des regierenden Konigs erklärt haben würde. Am meisten fürchtete man jedoch die Potocki, denn hinter ihnen vermuthete man einen preussischen Prinzen und zweifelte nicht, dass Alles mit dem Berliner Hof abgekartet sei und Friedrich Wilhelm sein Gold nicht sparen werde, um die Landtage zu beeinflussen und Stimmen zu gewinnen. Der alten Gebräuche bei Königswahlen wurde hierbei gedacht, und sie schienen um so gefährlicher zu sein in einer Zeit, in der „durchtriebene Intriguanten" Alles in Händen hätten, der Reichstagsmarschall gewonnen und die Unterstützung des Königs sicher sei und ein konföderirter Reichstag, gegen den man keine Gegenkonföderation

bilden durfte, von ihnen gelenkt würde. Solchen Gefahren, dachte Mancher, könnte man nicht anders entgegenwirken, als durch einen besonderen Beschluss, der den Preussen für immer aus der Reihe der Thronkandidaten auszuschliessen vermöchte! Deshalb hatte auch Suchodolski den oben erwähnten Antrag gestellt, der mit Nachdruck den Dynastien der drei Nachbarmächte den Weg zur polnischen Krone verlegte. Wie wir wissen, war die Gefahr weit entfernt; an einen preussischen Kandidaten dachte kein Mensch ausser Ignaz Potocki; nichtsdestoweniger sah Suchodolski sich als Retter des Vaterlands an, und er bewies ebensoviel Eigensinn wie Suchorzewski, indem er seinen Antrag während dreier Sitzungen immer wieder stellte und die Verhandlungen damit alle Augenblicke unterbrach. Da man zugleich über das Manifest der Wolhynier berieth, und einige Abgeordneten sogar die Meinung äusserten, man könne einen König überhaupt entbehren u. s. w, so kann man sich einen Begriff von der Unordnung machen, die bei der Diskussion herrschte. Seinerseits hielt es Fürst Czartoryski für angemessen, die Verdächtigungen zurückzuweisen, die auch seine Person betrafen. „Ich sehe, dass hier Keiner von uns mit Verdächtigungen verschont wird. Unter anderen Gerüchten ist auch eines verbreitet worden, als ob meinem Herzen daran läge, den Prinzen von Württemberg auf dem Throne zu sehen. Ich habe mich niemals von Ehrgeiz besessen gefühlt, und es wäre sonderbar, wenn ich heute solche Pläne hegen wollte. Habe ich den Prinzen den versammelten Ständen jemals anempfohlen, so geschah es derjenigen Eigenschaften halber, die ihn für seinen besonderen Beruf befähigen. Ich hoffe, dass der Prinz seine Befähigung beweisen werde, es war aber niemals meine Absicht, mein eigenes Interesse über das Wohl des Vaterlandes zu setzen.“ Nachdem der Redner seinen persönlichen Standpunkt klargestellt, fuhr er folgendermaassen fort: „Was nun das Andere anlangt, was hier kürzlich berührt wurde, so will ich meine Ideen kurz darlegen. Einige behaupten, die Republik könne auch ohne einen König bestehen. Sparta besass zwei Könige und ging zu Grunde, Rom hatte Konsuln und wurde unterjocht. Bei uns würde eine Aristokratie zu vollständiger Anarchie führen; statt des einen Monarchen, wie Viele würden da als Könige oder Landesfürsten sich aufthun? Ob es Erb-

folge oder freie Wahl geben soll, das mag die Nation entscheiden, ich würde aber nicht rathen, dieses umfangreiche und starke Königreich in einen Kaninchenstall*) umzuwandeln." Zwei Sitzungen verliefen ohne Resultat. Man hatte beiderseits alle wichtigsten Argumente gebraucht und wiederholt, und die Diskussion schien ohne Ausgang, als plötzlich ein Abgeordneter von Kalisch, Skorzewski, die Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen aufs Tapet brachte. Diesem Vorschlag gegenüber verstummte die Kammer anfänglich. Dann erhoben sich die Abgeordneten Morski, Matuszewic, Moszynski, Suchorzewski, Severin Potocki, um den Antrag zu unterstützen, sogar Ignaz Potocki fühlte sich bewogen, dem Redner zu danken; endlich erklärte sich auch der König für diese Idee. Daraufhin stellte Malachowski die Frage, ob die versammelten Stände ihre Marschälle beauftragen wollten, ein besonderes Universal zu erlassen, *„um der Nation die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum Thronfolger anzuempfehlen, nach einstimmigem Beschluss der Kammer?"* Suchodolski allein wollte nicht von seinem Antrag, der Ausschliessung aller Nachbardynastien, lassen, so dass, trotz obigen Beschlusses die Kammer sich mit demselben befassen musste, um ihn bei der Abstimmung mit starker Majorität zu beseitigen.

So wurde diese ermüdende Debatte am 30. September beendigt. Ohne Vorbereitung seitens der Parteiführer, ohne Ausgleich zwischen den streitenden Parteien, wurde der Kurfürst von Sachsen einstimmig dem Volke zum Thronfolger empfohlen. „Die Ursache dieses unerwarteten Beschlusses", schreibt hierüber der König, „liegt einzig und allein in dem Bestreben des Abgeordneten Skorzewski, den verschiedenen Verdächtigungen ein Ende zu machen, und in der Hoffnung, durch Aufstellung einer einzigen Kandidatur ein Mittel präveniendi zu finden gegen die Verwirrung, welche aus mehreren Kandidaturen auf den Landtagen entstehen könnte." „Was für eine fatale Sitzung", ruft Potocki in seinem Briefe, „und doch musste ich selber für den Antrag sprechen, um die thörichte Ausschliessung zu ver-

*) Ein polnisches Wortspiel: Krul heisst König und Krulik Kaninchen, Krulewstwo heisst Königreich und Krulikarnia Kaninchenstall. (Anm. des Ueb.)

hindern, welche Suchodolski durchaus der Kammer aufdrang.“*)

Der historischen Genauigkeit wegen wollen wir hinzufügen, dass Severin Potocki während einer der Sitzungen beantragte, man möge denjenigen, der an die Garantie der fremden Mächte appelliren sollte, zum Vaterlandsfeind erklären, was auch am 28. September angenommen wurde. Der Grund dazu war ein Wort, das der Gesandte Bulhakow angeblich hatte fallen lassen, über die Gültigkeit der russischen Garantie für die frühere Verfassung. Es erscheint zweifelhaft, ob Bulhakow, dem absolutes Schweigen um diese Zeit vorgeschrieben worden war, eine derartige Meinung ausgesprochen hatte; immerhin war es unpassend, auf ein Wort eines fremden Gesandten mit einem Reichstagsbeschluss zu antworten. Thatsächlich hatte der Reichstag schon lange aufgehört, die Garantie anzuerkennen; es fragte sich nur, ob er auch im Stande sei, sich gegen dieselbe zu vertheidigen.

§ 164.

Ansichten der auswärtigen Höfe über die Thronfolge.

Das Universal, welches infolge des Beschlusses vom 30. September an die Landtage erging, schloss folgendermaassen: „Es ist hier unnöthig, den wohllöblichen Wojewodschaften, Landen und Landkreisen die Vorzüge Seiner Durchlaucht des Kurfürsten von Sachsen weitläufig auseinander zu setzen. Die ganze Nation weiss, dass, indem wir den Kurfürsten nennen, wir den Enkel und Urenkel der Jagellonen und des tapferen Sobieski nennen, weshalb er auch, polnisches Blut, polnisches Wesen und Erziehung besitzend und der polnischen Sprache mächtig, in seinem Herzen aufrichtige Anhänglichkeit an unser Vaterland hegt. Mit den ersten Dynastien Europas verwandt, seiner Beziehungen, sowie seiner persönlichen Eigenschaften halber geachtet, wird er eine starke Stütze unserer Integrität werden. Indem er das Beispiel des Königsbürgers vor Augen hat, wird er früh im Stande sein, zu erlernen, wie man ein freies Volk regiert, wenn es ihm gelingt, die Zustimmung und das Zutrauen der Wojewodschaften, Lande und Landkreise zu gewinnen.“

*) Der König an Deboli; Ignaz Potocki an Aloi. Beide Briefe vom 2. Oktober.

Es war kaum möglich, die Kandidatur treffender zu befürworten und passendere Argumente zu finden, um dieselbe der Nation genehm zu machen. Allein die Schwierigkeiten kamen nicht nur von dieser Seite her. — Es war eine äusserst gefahrvolle und heikle Frage, diese Bezeichnung eines Thronfolgers, und es ist nur gerecht, hervorzuheben, dass die einzige Möglichkeit, dieselbe ohne Schädigung der Republik zu lösen, eben in der Berufung des Kurfürsten von Sachsen zum polnischen Thron lag. Friedrich August war unzweifelhaft der populärste und bequemste unter den Kandidaten; er allein durfte auf eine Mehrheit rechnen, die den Bürgerkrieg ausschliessen konnte, und zugleich war er allein im Stande, die sich kreuzenden anderweitigen Interessen dergestalt auszugleichen, dass einer Intervention seitens der Nachbarmächte kein Anhaltspunkt geboten würde. Sowohl die Sympathien des Landes wie die gewichtigsten politischen Rücksichten und Gründe sprachen unzweifelhaft zu Gunsten dieser Wahl, weshalb man den Antrag des Abgeordneten Skorzewski, den unerwartete Einigkeit krönte, einen glücklichen nennen durfte. Allein eben aus diesen inneren und äusseren Gründen wäre es nothwendig und von grösster Tragweite gewesen, sich vorerst der Einwilligung des Kurfürsten zu versichern. Es war nicht schwer, vorauszusehen, dass diejenigen, welche die Festigung von Polen nicht wünschen konnten, Alles daran setzen würden, um den Kurfürsten von der Annahme des ihm angebotenen Thrones abzubringen. Dass solche Bemühungen gelingen könnten, durfte man auch voraus wissen, weil man den Herrn als äusserst vorsichtig und in seinen Entschlüssen zaghaft kannte. Nun wäre es geboten gewesen, einen Mann nach Dresden zu schicken, der durch seine hohe Stellung einerseits und durch Klugheit und Kenntniss der europäischen politischen Lage andererseits geeignet gewesen wäre, die feindlichen Einflüsse zu beseitigen und die unangenehmen Erinnerungen, die aus früheren Zeiten noch so reichlich vorhanden waren, durch persönliche Einwirkung vergessen zu machen.

Leider wurden solche Erwägungen nicht gehegt. Der im vergangenen Jahre nach Dresden als Gesandter geschickte J. Nepomuk Malachowski, Starost von Opoczyn, war ein Diplomat allzu frischen Datums. Jung, wie er war, hatte er

keinerlei andere Eigenschaft, die ihn zu seinem Posten befähigte, als diejenige, mit dem Reichstagsmarschall nahe verwandt zu sein. Welchen Einfluss er in der sächsischen Residenz besass, wissen wir nicht; uns ist nur die unsagbare Leere seiner Berichte aufgefallen, die zu lesen kaum der Mühe lohnt. Sie enthalten keine Betrachtung über die polnischen Angelegenheiten, keine Spur von dem Bemühen, welches dem Gesandten oblag, die Minister des Kurfürsten für ein Land zu interessiren, das noch vor Kurzem in engen Beziehungen zu Sachsen gestanden hatte und dieselben zu erneuern trachtete, keinerlei Auskunft über die Leute, welche den Kurfürsten umgaben oder einflussreich waren, sondern von Anfang bis zu Ende nichts als gewöhnliche Zeitungsnachrichten. Der polnische Gesandte ward auch bald seines Aufenthaltes in der ruhigen sächsischen Residenz überdrüssig; im Mai 1790 ging er die Deputation für auswärtige Angelegenheiten um einen Urlaub an, den er dann auf ein ganzes Jahr ausdehnte; erst im April 1791 kehrte er auf seinen Posten zurück.*) Während dieses für die Beziehungen zwischen beiden Ländern überaus wichtigen Jahres wurde Malachowski durch einen bescheidenen Gesandtschaftssekretär, Pieglowski, vertreten, der noch weniger ausrichtete, da er weder den Kurfürsten zu sehen bekam, noch leicht zu den Ministern Einlass erlangte. Sobald der oben erwähnte Beschluss vom Reichstag gefasst wurde, durch den die Wahl des Kurfürsten Friedrich August der Nation anempfohlen ward, benachrichtigte die Deputation den Gesandtschaftssekretär Pieglowski vom diesem Ereignisse, ohne ihm jedoch einen besonderen Befehl zu ertheilen, denselben dem kurfürstlichen Kabinet zu melden. Das wichtige Faktum

*) Als Oginski seinerseits den Haag verliess, schrieb Deboli folgendermaassen über diese eigenthümliche Pflichtauffassung: „Nun ist es der vierte unter unseren Gesandten, der seinen Posten verlässt, was uns in keinem guten Licht erscheinen lassen kann. Ich erwähne nicht den Fürsten Czartoryski, der auf eigene Kosten den Gesandtenposten versah, die drei anderen wie Malachowski, Rzewuski (Kopenhagen) und Oginski haben sich ihre Reise zahlen lassen, was sehr bequem sein mag und nur denjenigen gestattet sein wird, die, wie Kicinski treffend bemerkt hat, sich als grosse Herren betrachten.“ (Bericht an den König vom 15. März 1791.) In der That, weder Deboli, noch Woyna, noch Bukaty hatten ihre Posten nur auf einen Augenblick verlassen. Sie waren auch die einzigen ernst zu nehmenden Gesandten unter den Polen.

verdiente nach der Meinung von Pieglowski offizielle Notifikation, er hätte auch dieselbe ohne Weiteres vorgenommen, „aber die Furcht, nicht nach dem Sinne der Deputation zu handeln, hielt ihn davon ab", wie er derselben meldete.*) Die Deputation lobte diese Zurückhaltung mit Rücksicht darauf, dass die ganze Angelegenheit noch nicht reif sei, und gestattete nur gesprächsweise und privatim davon Erwähnung zu thun „als von einem hervorragenden Beweis der Achtung und der Anhänglichkeit der polnischen Nation für Seine Hoheit den Kurfürsten".**)

Dabei blieb es. Man hatte versäumt, die Meinung des Kurfürsten kennen zu lernen, bevor der Reichstag seine Kandidatur befürwortete und bevor die Nation sich ihrerseits durch eine offenbare Parteilichkeit für dieselbe auf dem Landtage gewissermaassen verpflichtete. Was waren die Gründe dieser Nachlässigkeit? Am wahrscheinlichsten scheint es, dass man seitens des Kurfürsten keinerlei Schwierigkeiten betreffs der Annahme der ihm angebotenen Krone vorauszusehen vermochte. Hatten doch manche europäischen Fürsten sich eifrig um den polnischen Thron beworben; hatten doch noch vor einem Vierteljahrhundert der Vater des jetzt regierenden Kurfürsten, Friedrich Christian und die beiden Brüder desselben, Xaver und Carl, grosse Opfer gebracht, um denselben zu gewinnen. Und heute nun brachten die Polen freiwillig und ohne Bedingungen diese Krone dem Kurfürsten dar; war es denn möglich, dass der glückliche Empfänger sich sträuben könnte, das Geschenk anzunehmen?! Solche Voraussetzungen schienen unbegründet und die Sorge um die Bereitwilligkeit des Kurfürsten völlig überflüssig.

Und doch mangelte es nicht an Anzeichen, dass die Sache nicht ganz leicht von Statten gehen würde. Von dem Augenblick an, als die Frage der Berufung des Kurfürsten in den Reichstagskreisen zur Besprechung kam, fing der sächsische Resident an, Allen, die ihn hören wollten, auseinanderzusetzen, dass ihm zwar keine Instruktion über die Sache ertheilt worden sei, doch glaube er, dass sein Herr sich keinenfalls beeilen würde, die ihm angebotene Krone anzunehmen, die sächsischen

*) Bericht vom Oktober 1790.

**) Depesche der Deputation vom 16. Oktober 1790.

Stände hätten nicht vergessen, wie theuer sie die Ehre zu zahlen gehabt, welche den beiden August widerfahren war; die Verluste, welche Sachsen zu jenen Zeiten erlitten, seien noch in zu frischem Andenken, als dass man sich freiwillig abermals ähnlichen aussetzen dürfte. Was Essen solchermaassen als eigene Ansicht verkündete, wiederholte er später offiziell, kraft der erhaltenen Instruktionen. Stanislaw August erhielt seinerseits die Erklärung, welche er gleich weitergab, dass obwohl der Kurfürst für die schmeichelhafte Anerkennung sehr dankbar sei, er doch die Krone nur unter der Bedingung annehmen könnte, „dass die drei Nachbarmächte die Absicht der polnischen Nation guthiessen und Sicherheit gegeben werde, dass die Erhebung auf den Thron keinen Blutstropfen, nicht eine verbrannte Hütte kosten würde".*) Und als ob diese Verwahrung nicht genügte, legte Essen zehn Tage später noch eine Depesche vor, in der Friedrich August erklärte, er würde sich auf die Sache nicht einlassen, bevor er nicht nur die Zusage der drei Nachbarn, sondern auch die Zusicherung bekäme, dass die Krone erblich und neue Pacta als Grundlage seines Regierungsantritts in Polen eingeführt werden würden.**) Soviel Vorsicht, solch schwere Bedingungen unter den obwaltenden Umständen bedeuteten fast ein Ablehnen. Und durfte man es dem Kurfürsten übelnehmen? In einem seiner Briefe bemerkt Stanislaw August: „Der Kurfürst von Sachsen möchte — und das ist nicht zu verwundern — aus Klugheit und aus Gutmüthigkeit der Zustimmung der Nachbarn für seine Thronfolge sicher sein. Auch ist es für Polen vortheilhafter und sicherer, solche Zusage zu erhalten."***) In einem anderen Briefe fügt der König hinzu: „Das sächsische Volk fürchtet sehr die Uebersiedelung seines Herrn nach Polen. Und der Kurfürst, als guter Landesherr, der auf die Wünsche seiner Unterthanen viel giebt, wird wohl auch lieber sein Volk regieren, als sich in das hiesige schwere Joch einspannen wollen." Also fehlte es nicht an Mahnungen. Der sächsische Gesandte verbarg Malachowski die Lage der Dinge nicht. Weshalb wurden also die Schritte nicht danach bemessen? Wahrscheinlich, weil sich

*) Brief vom König an Deboli, 13. Oktober 1790.
**) De Caché, 23. Oktober 1790.
***) Brief an Deboli, 13. November 1790.

kein besserer Ausweg bot, sobald man an der Durchführung von Thron- und Erbfolge festhielt und dabei richtig voraussetzte, dass die Szlachta Niemanden ausser Friedrich August annehmen würde. Man verhehlte nur ängstlich die Bedingungen, welche dieser stellte. Hailes und de Caché sprechen ihr Befremden über solche Politik aus. Letzterer wollte errathen haben, dass es sich hier lediglich darum handele, die Einwilligung der Nation zur Erbfolge zu bekommen, um dann, falls der Kurfürst das Angebot ablehne, eine andere Kandidatur durchzusetzen, z. B. die des preussischen Prinzen, oder eines der polnischen Prinzen.*) Es würde wohl schwierig sein, — allein: es wird sich schon machen! —

Wir wollen nun sehen, wie der Berliner Hof, der Verbündete der Republik, über diese Angelegenheit dachte. „Am 29. August", schreibt Stanislaw August, „hat Lucchesini mit mir gesprochen, eingehend und possirlich (sic!). Anfang und Ende dieser Reden lässt sich dahin deuten, dass es rathsam wäre, die Versendung des Aufrufes an die Landtage, die Wahl des Sachsen zur erblichen Thronfolge in Polen betreffend, zu verschleppen. Mit diskreten, aber nicht misszuverstehenden Ausdrücken, insinuirte er, dass unsere Uebereilung in dieser Sache Polen grossen Schaden bringen könnte. Der kränkliche Kurfürst hat ja keine männliche Nachkommenschaft. Einer seiner Brüder hat eine Oesterreicherin geheirathet, der zweite hat die Absicht, ebenfalls eine solche zu heirathen. Diese Verschwägerung mit Oesterreich ist dem König von Preussen gar nicht genehm. Sollte aber die Tochter des Kurfürsten die polnische Krone als Mitgift bekommen, so würden die Bewerber um ihre Hand sich heftig verfeinden. Zwischendurch liess der Markgraf Worte fallen, welche andeuteten, die Angelegenheit der Thronfolge sei so einzurichten, dass der König von Preussen dabei seinen Vortheil hätte." Stanislaw August hörte diese Reden an, ohne darauf bestimmt zu antworten, worüber er sich, wie folgt, entschuldigte: „Mir geziemt es nicht *(nullatenus)*, in dieser Materie thätig zu sein, und wenn ich nur meinen Vortheil im Auge behielte, so müsste ich den Aufgang der neuen Sonne verhindern, damit sie den Untergang der meinigen nicht verdunkelt."**)

*) Bericht vom 1. Oktober 1790.

**) Brief an Deboli, 1. September 1790.

Während Lucchesini den Polen rieth, seinen Herrn in der Successionsfrage zu Rathe zu ziehen, berichtete er, wie üblich, nach Berlin, dass die Polen seine Einmischung herbeirufen möchten. „Einige Abgeordnete wissen wohl", schreibt er, „dass es Ew. Majestät nicht gefallen kann, die Erbfolge in Polen eingeführt zu sehen, sie nehmen aber an, dass Ew. Majestät dennoch keine Hindernisse schaffen werden, wenn dieselbe zu einem Machtzuwachs des Hauses Ew. Majestät dienen kann. Man hat also den Plan entworfen, die polnische Krone dem Kurfürsten von Sachsen anzubieten und durch ihn an denjenigen Prinzen aus dem Hause Brandenburg gelangen zu lassen, der sich mit der Tochter des Kurfürsten vermählen würde, und dann die Erbfolge der männlichen Nachkommenschaft dieses Paares zu sichern." Nachdem er diesen Köder ausgeworfen hatte, fügte der durchtriebene Italiener Folgendes hinzu: „Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, dass dieser Plan so wie er da steht, von dem Reichstag angenommen werden dürfte und nur noch von der Einwilligung Ew. Majestät abhänge, und ebenso kann ich nicht beurtheilen, inwiefern Ew. Majestät dafür oder dagegen sich erklären würden."*) Friedrich Wilhelm antwortete hierauf sehr umsichtig: „Es will mir so vorkommen, als wäre der jetzige Reichstag von der Nation nicht genugsam beauftragt, die Erbfolge einzuführen, ebenso, dass es nicht rathsam wäre, die Nachbarmächte zu übergehen, welche die früheren Konstitutionen garantirten. Denn diejenige Macht, welche übergangen wird, kann leicht den Anspruch erheben, gegen solche Neuerung zu reklamiren und sie wird in Polen selbst genug Parteigänger finden. Wie dem auch sei, muss diese Angelegenheit besser aufgeklärt sein, bevor ich Ihnen darüber Instruktionen zu ertheilen vermag; ich hoffe jedoch, dass es Ihnen gelingen wird, das polnische Volk von übereilten Schritten abzuhalten."**)

Der erste Aufruf vom 20. September, welcher die Nation befragte, ob sie geneigt sei, einen Thronfolger zu ernennen, gefiel Lucchesini, weil derselbe nach seinem Dafürhalten die Succession zunächst ausschloss. Ebenso gefielen ihm die Erklärungen des Kurfürsten. „Der sächsische Resident", berichtet

*) Bericht vom 21. August 1790.
**) Ministerialreskript vom 25. August 1790.

er, „hat mir die Depesche zu lesen gegeben, welche er von seinem Hof erhielt. Dieselbe enthält den Dank für die Urheber des Projektes; ferner die Bemerkung, dass die Ernennung eines Nachfolgers den regierenden König kränken könnte, und dass der Kurfürst nur mühselig zwei Länder regieren könnte, wozu noch die Abneigung gegen die Verfassung käme, die ihm eine Krone ohne jegliche Macht verleihen und ihn hindern würde, Gutes auszurichten"*) Hierauf folgte, was wir schon hervorgehoben haben, die bestimmte Verwahrung, dass der Kurfürst niemals dem polnischen Anerbieten ein geneigtes Ohr zuwenden würde, wenn seine Wahl nicht durch sämmtliche Nachbarmächte gutgeheissen würde. Aus seinen Gesprächen mit Essen gewann Lucchesini den Eindruck, das man in Dresden nichts von einem Wahlthron wissen wolle, obwohl der Graf Manclair**) anderer Meinung sei. „Dieser Letzte hat mit dem Sekretär der polnischen Legation in Dresden Beziehungen angeknüpft und versicherte ihn, dass der Kurfürst in einem anderen Ton reden würde, wenn er nicht seine Minister und seine Unterthanen fürchtete. Der Kurfürst hat die Absicht, den Grafen de Salmour nach Warschau zu schicken, der bisher sächsischer Minister in Paris war. Dieser ist sehr gewandt, kann polnisch, er kennt das hiesige Land, weil er durch seine Mutter mit Polen Verbindungen hat, auch ist er durch Erziehung und Neigung Oesterreich ergeben, kurzum ein Mensch, den wir für die Interessen Ew. Majestät nicht wünschen können. Herr Essen ist in Verzweiflung darüber, dass seine Abberufung bevorsteht, und bittet mich, Ew. Majestät anzuflehen, für ihn bei dem Kurfürsten Fürsprache einzulegen, damit man ihn hier lässt."***)

Wir wollen hier vorübergehend bemerken, dass jener sächsische Resident, Essen, der unseren Lesern wohl bekannt ist, in Warschau schon seit den Zeiten Augusts III. weilte. Seinem Herrn sehr ergeben, konnte er den Polen nicht verzeihen, dass sie die Nachkommen dieses Königs nicht auf den Thron erhoben; von der Zeit an hasste er Stanislaw August und alle Leute der neuen Regierung; in dieser Empfindung wurde er

*) Bericht Lucchesinis vom 22. September 1790.

**) Bei Kalinka ist der Name so geschrieben, in Lucchesinis Bericht steht er als Marcolini geschrieben. (Anm. des Ueb.)

***) Bericht Lucchesinis vom 22. September 1790.

alt, ihr fröhnte er in jedem Bericht. Geschickt im Beibringen von Informationen, schrieb er jeden Klatsch auf, besonders aber solchen, der den Polen ungünstig war, und er theilte seinen Kollegen Alles mit.*) Während 30 Jahren würzte er tagtäglich seine häufigen Berichte mit beissenden und feindseligen Bemerkungen, die dann allmählich in Dresden eine für Polen gehässige Stimmung erzeugten, von der der Kurfürst auch beeinflusst wurde. Ein seltenes Beispiel von einem Menschen, der in einem ihm fremden Lande andauernd lebt und sich mit demselben niemals versöhnen kann. Trotz alledem besass er viele Konnexionen in Warschau, weil er es verstand, sich Zugang zu den einflussreichen Persönlichkeiten zu schaffen; als ihn daher die Nachricht von einer bevorstehenden Abberufung traf, vermochte er es durchzusetzen, dass ihn die Deputation für auswärtige Angelegenheiten in Schutz nahm und Pieglowski in Dresden beauftragte, es dort nahezulegen, „dass die beabsichtigte Rangerhöhung keinem Anderen als Herrn Essen zu Theil würde".**) Der so bestürmte Kurfürst war eine Zeit lang unschlüssig, ob es nicht besser für ihn sei, durch einen ansehnlicheren Beamten repräsentirt zu werden. Als er jedoch den Wunsch des Berliner Hofs vernahm und als die Deputation abermals für Essen petitionirte, liess er ihr antworten: „Nachdem er sich überzeugt habe, wie sehr Essen in Warschau geachtet sei, wolle er ihn dort lassen und ihn zugleich zu seinem bevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Gesandten ernennen."***) Als die Deputation die Beförderung von Essen so sehr befürwortete, wusste sie augenscheinlich nichts von seinen giftigen Berichten; nichtsdestoweniger ist es eine Thatsache, dass dieser sächsische Resident seine Erhebung und sein Verbleiben in Warschau Denjenigen verdankte, denen er sein ganzes Leben hindurch systematisch schadete.

Am 26. September reiste Lucchesini nach Sistowo. Die Geschäfte der preussischen Legation wurden dem jungen Grafen Goltz übertragen, dessen erster Bericht der Frage der Erbfolge gewidmet war. „Dieses Projekt", schreibt er, „berührt zu sehr

*) Citirt im I. Band § 18.
**) Depesche der Deputation vom 22. September 1790.
***) Bericht von Pieglowski vom 12. Februar 1791.

die Interessen der Magnatengeschlechter, es ist den Ideen polnischer Freiheit zu sehr entgegengesetzt, als dass man annehmen könnte, die Nation werde ihre Einwilligung geben. Die Parteigänger des Kronfeldherrn, Hetman Branicki, des Artilleriegenerals Potocki und des Feldhetmans Rzewuski sind eifrig damit beschäftigt, die Urheber des Projektes in den Provinzen zu diskreditiren. Drei Wojewodschaften haben sich schon bestimmt für die Beibehaltung der freien Wahl erklärt. Andererseits hat der Kurfürst neue Befehle ertheilt, damit die Parteigänger seiner Wahl über die Thatsache aufgeklärt werden, dass der Kurfürst seiner Erhebung auf den polnischen Thron nicht mit unbedingter Freude entgegensehen kann und dass ihm dieselbe manche Opfer auferlegen würde. Durch die gestern von Essen erhaltene Instruktion wurde diesem der Befehl ertheilt, sich von Allem fern zu halten, was als Begünstigung der Erbfolgefrage aussehen könnte. Dieser Befehl liefert in meinen Augen den Beweis, dass der Kurfürst eifrig bemüht ist, die Absichten Ew. Majestät in diesem Lande nicht zu durchkreuzen. Ich hege auch das Zutrauen, dass die Gleichgültigkeit, welche er den Vorschlägen der Polen entgegenbringt, diese sehr unangenehm berühren wird, sobald die Kunde davon sich verbreitet. . . . . Ich habe nichts bisher bemerken können, was mich zu der Annahme führen sollte, die Polen wären bereit, ihre Gunst einem anderen deutschen Fürsten zuzuwenden. Zwar ehren sie die Eigenschaften des Herzogs von Braunschweig; allein das vorgerückte Alter dieses Fürsten verbietet, an seine Kandidatur zu denken, solange es sich nur um einen Thronfolger handelt. . . . Meine persönliche Ueberzeugung geht dahin, dass, falls der Kurfürst endgültig seine Annahme verweigert, der König von Polen nicht versäumen wird, seinen Neffen, den Fürsten Joseph Poniatowski, auf die Liste der Thronkandidaten zu setzen; mir ist bestimmt bekannt, dass es ein Lieblingsgedanke von ihm ist. Einige gutgesinnte Leute möchten eine Ehe zwischen diesem Fürsten und einer preussischen Prinzessin zu Stande bringen. Man muss die Landtage abwarten, um die Wünsche der Nation zu kennen.“*)

*) Bericht vom 20. Oktober 1790.

Die Erwähnung des Fürsten J. Poniatowski reizte die Neugier des Königs von Preussen. Diese Wahl schien ihm glaubwürdig, er setzte voraus, dass weder Oesterreich noch Russland dieselbe beanstanden würden, und dieser Glaube veranlasste ihn, Erkundigungen einzuziehen über den Charakter des Fürsten, seine geistigen Anlagen, seinen Ehrgeiz und Fähigkeit, ein Vermögen zu verwalten.*) Die Antwort des Grafen Goltz auf alle diese Fragen lautete wie folgt: „Ich besitze keine Anzeichen, die mich zum Glauben berechtigen, der Fürst begehre selber die Krone, vielmehr darf man annehmen, dass der König, sein Onkel, ihm dieselbe auswirken möchte. Dieser Fürst besitzt alle Eigenschaften, um das Vertrauen der Polen zu gewinnen. Er ist jung, schön, zuvorkommend, geschickt in allen Leibesübungen, Allen zugänglich; ausser diesen angeborenen Vorzügen besitzt er alle diejenigen, welche eine gute Erziehung mit sich bringt. Seine Bildung ist eher elegant als gründlich zu nennen; sein Verstand lebhaft und glänzend, dabei etwas oberflächlich. Er geht Zerstreuungen nach und neigt zu Ausschweifungen. Er ist nichts weniger als sparsam, und der König hat schon oft bis zu 30000 Dukaten Schulden für ihn bezahlen müssen. Er spielt gern, ist aber sehr wohlthätig. Sollte er wirklich einst König werden, so würde er nur durch seine militärischen Fähigkeiten seinen Nachbarn gefährlich werden; im österreichischen Dienst ausgebildet, könnte er durch sein Talent ein berühmter Heerführer werden. Er ist heute unbestritten der beste General in der polnischen Armee.“**)

Dieses Bild würde ganz treffend sein, wenn dazu noch gesagt worden wäre, dass der Fürst von glühender Vaterlandsliebe beseelt, edel, gerecht, uneigennützig war, und diejenigen ritterlichen Eigenschaften besass, die später dazu beitrugen, seinen und seiner Nation Ruf in Europas Augen so hoch zu stellen. Es ist bemerkenswerth, dass ein Fremder, und zwar ein preussischer Diplomat, am besten errieth, wer der geeignete Nachfolger von Stanislaw August sein dürfte. Leider verstanden es die Polen schon lange nicht mehr, sich über einen der Ihrigen zu einigen, und darin liegt der Grund, weshalb sie unter Fremden sich

*) Ministerialreskript an Goltz vom 5. November 1790.
**) Bericht vom 13. November 1790.

einen Herrscher suchen mussten, um zu erfahren, dass dieser nichts von ihnen wissen mochte. —

Zum preussischen Hof zurückkehrend, müssen wir an dieser Stelle hervorheben, dass das Aufwerfen der Thronfolgerfrage ihm in diesem Augenblick im höchsten Maass unangenehm war. Seine Meinung offen auszusprechen, wagte er nicht, um sich die Polen nicht abspenstig zu machen und sie allzu früh in Russlands Arme zu treiben, um so mehr war er geneigt, die rücksichtslose Voreiligkeit der Reichstagsführer übelzunehmen. „Sie können den vertrauten und wohlgesinnten Persönlichkeiten zu verstehen geben", schreibt Friedrich Wilhelm dem Grafen Goltz, „dass, nachdem ich soviel gethan habe, um die Unabhängigkeit von Polen zu sichern, ich wohl erwarten durfte, dass kein Schritt in einer so wichtigen Frage wie die Thronfolge geschehen würde, ohne mich davon zu unterrichten und meinen Rath zu holen. Soviel durfte ich von der Dankbarkeit und der Umsicht der polnischen Nation ohne Zweifel beanspruchen; denn durch die Nachbarschaft bin ich am meisten an Allem interessirt, was in Polen vor sich geht."*) Goltz verfehlte nicht, den ihm gewordenen Auftrag zu erfüllen, allein ohne Erfolg. Die Reichstagsführer, welche anfänglich dem preussischen Hof nur allzu gehorsam waren, wollten ihn nunmehr gar nicht berücksichtigen, obwohl sie auf das mit Preussen geschlossene Bündniss sicher rechnen zu dürfen glaubten.

Um diesen Abschnitt zu vervollständigen, wäre es angezeigt, Oesterreichs und Russlands Haltung gegenüber der Erbfolgefrage zu erwähnen. Der Wiener Hof schenkte dieser Angelegenheit nicht die mindeste Beachtung; wie sich Russland verhielt, werden wir an seiner Stelle ausführlich berichten.**)

*) Reskript vom 8. Dezember 1790.

**) In der oben citirten Depesche vom 13. November berichtet Graf Goltz, der Prinz Louis von Württemberg habe ihm vertraulich mitgetheilt, dass er sich um die polnische Krone zu bewerben gedenke, denn ein polnischer Magnat habe sich erboten, ihm eine Liste von 600 Namen zu zeigen, die alle für ihn stimmen würden. Goltz, ohne weiter darauf einzugehen, fertigte ihn mit dem Rath ab, das Ergebniss der Landtage abzuwarten. Der Prinz von Württemberg befolgte aber diesen Rath nicht; er besass einen Freund in Berlin, den Grafen Mauclair, der sich seiner bei dem König von Preussen sehr annahm. Friedrich Wilhelm, der in seinen Entschlüssen immer etwas übereilt war, erkannte den Prinzen als seinen

§ 165.

Abermalige Verlängerung der Reichstagssession. Die letzte Thätigkeit des alten Reichstages. Das Urtheil über Poninski.

Durch den am 14. Juni gefassten Beschluss war die Dauer des Reichstages und der Konföderation desselben bis zum Februar 1791 gesichert worden. Die Verhandlungen, welche sich auf diesen Gegenstand bezogen, erfüllten neun Sitzungen, und 114 Reden wurden gehalten. Wir haben über dieselben ausführlich berichtet und nehmen an, der Leser werde bei der abermaligen Verhandlung über diese Frage, welche um diese Zeit stattfand, sich mit einer kürzeren Darstellung gern begnügen. Sobald der Antrag von Matuszewic nach einigen Berathungen auf den Tisch niedergelegt wurde (2. Oktober) bemerkte man, dass diese Materie nicht allseitig erwogen worden wäre, was zu dem Entschluss führte, ihr noch mehrere private Sitzungen bei dem Reichstagsmarschall zu widmen. In

Kandidaten an und benachrichtigte Goltz davon durch ein besonderes Reskript, in dem er ihm die Auszahlung von 20000 Dukaten für die Ausgaben der Kandidatur anbefahl. Das war eine unangenehme Ueberraschung für den preussischen Bevollmächtigten. Er fühlte, dass ein solches Verfahren unzweckmässig war; da er seinen Herrn nicht kompromittiren wollte, verpflichtete er vor Allen den Prinzen und seinen Berather Mauclair, der auch in Warschau erschien, vorläufig nichts zu unternehmen; dem König schrieb er: 1. es sei wenig Aussicht vorhanden, dass die Kandidatur des Prinzen von Württemberg durchkäme; 2. der Prinz sei in Polen unbeliebt, es hätte des ganzen Einflusses des Fürsten Czartoryski bedurft, um seine Ernennung zum General der polnischen Armee durchzusetzen; 3. derselbe Fürst habe, obwohl er sein Schwiegervater sei, sich kürzlich im Reichstag gegen seine Kandidatur zum Throne erklärt; 4. dass der König und alle Magnaten ihn anfeinden würden. Jedenfalls müsste man erst die endgültige Ablehnung des Kurfürsten von Sachsen abwarten und dann noch sehen, ob die Wahl des zukünftigen Königs dem Reichstag oder der Nation anheimgestellt werde. Sollte man in Berlin an dem Prinzen à tout prix festhalten, so wäre es angezeigt, sich erst mit dem sächsischen Hofe zu verständigen, um diesen nicht zu beleidigen, dann die Unterstützung von England und Oesterreich zu gewinnen und dann erst die Aktion mit grossem Nachdruck zu beginnen. In demselben Sinn und ohne sein Missvergnügen zu verhehlen, schrieb Goltz an Hertzberg (15. Dezember). Diese Vorstellungen wirkten in Berlin; von der Kandidatur des Württembergers ward nicht mehr gesprochen.

der Kammer wurden unterdessen mehrere Gesetzesparagraphen erledigt, die allgemeine Dinge betrafen und keine Gelegenheit zu Meinungsverschiedenheiten boten. Am 7. Oktober wurde die Diskussion über die Verlängerung der Reichstagssession eröffnet. Bei geschlossenen Thüren setzte die Deputation für auswärtige Angelegenheiten den Abgeordneten auseinander, dass angesichts der Fortdauer des Krieges, angesichts der eben erst eingeleiteten Verhandlungen mit der Türkei und der noch nicht abgeschlossenen Handelsverträge mit Preussen und Schweden es ein unverzeihliches Wagniss wäre, die Konföderation aufzulösen und so gewichtige Fragen einem freien Reichstage zu überlassen und der Gefahr des *liberum veto* auszusetzen: auch sei es mit Rücksicht auf die innere Ruhe und äussere Sicherheit des Landes geboten, eine Konföderation nicht aufzulösen, bevor die umgestürzte Regierung durch eine neue ersetzt, und die Frage der Thronfolge friedlich gelöst werden würden, denn diese allein vermochte dem begonnenen Werke ein glückliches Ende zu sichern. Diese Argumente waren klar und bestimmt. Niemand konnte dieselben mit gutem Gewissen beanstanden; also gab es auch keine wirkliche Opposition im Reichstage. Eine solche kam aber von anderer Seite. „Der Ex-Wojewode von Ruthenien (Felix Potocki)", schreibt der König, „der früher selber in den Interregnen die Quelle alles Unglücks von Polen erblickte, hat sich so sehr vom Hetman Rzewuski beeinflussen lassen, dass er Alles verpönt, was der Erbfolgefrage Vorschub leistet, und jede Gelegenheit wahrnimmt, die ihr Schaden bringen könnte."*) Das Gespenst der Erbfolge erschreckte Felix Potocki: Polen davor zu hüten, dünkte ihm eine heilige, ihm obliegende Pflicht. Das Manifest, welches er aus Winnica vor zwei Monaten an seine Landsleute erlassen hatte, genügte ihm nicht mehr, er verfasste eine zweite Schrift an das Volk, in der er bei Gelegenheit der zum 16. November zusammenberufenen Landtage seine Mitbürger beschwört, ja nicht ihre Zustimmung zu der Wahl eines Thronfolgers zu geben. Zugleich schrieb er Briefe an die Abgeordneten Moszczenski und Hulewicz, in denen er sie bat, eine abermalige Verlängerung der Reichstagssession zu verhüten, da die Kammer in ihrem gegenwärtigen Bestande bei längerer Fortdauer sicherlich damit enden würde, alle Freiheiten der Polen zu vernichten.

*) Brief an Deboli vom 9. Oktober 1790.

Insofern ein Urtheil darüber heute möglich ist, haben diese Aufrufe von Potocki ausserhalb der Landkreise, in denen seine ausgedehnten Besitzthümer lagen, wenig Eindruck gemacht. Die Anhänger seines Manifestes waren auch nicht zahlreich; auf seine Schrift erschien bald eine anonyme Erwiderung von Ignaz Potocki, die viel mehr Anklang und Anerkennung fand.*) Dafür glaubten sich die Freunde von Felix Potocki verpflichtet, in der Kammer nach seinem Sinne handeln zu müssen, und von ihnen wurden die meisten Schwierigkeiten dem Projekt der Sessionsverlängerung verursacht. Von den zahlreichen Anträgen, welche diese Frage zur Besprechung brachten, wurde der des Abgeordneten Mikorski als bester anerkannt und würde bald einstimmig angenommen worden sein, wenn Hulewicz und Moszczenski sich nicht mit beispielloser Hartnäckigkeit widersetzt hätten. Moszczenski stand während dieser Sitzung achtzehn Mal auf, um seine Opposition zur Geltung zu bringen und einen Abschluss zu verhindern; es war eine neue Art *liberum veto*, auf einem konföderirten Reichstag. Endlich rief Wawrzecki: „Wir sitzen schon neun Stunden, wollen wir noch die ganze Nacht sitzen, damit diese langwierige Berathung nicht erfolglos bleibt?“ „Nach ungezählten Reden“, berichtet das Reichstagsjournal, „wurde der Antrag des Abgeordneten von Kalisch, Mikorski, verlesen. Als trotzdem der Abgeordnete aus Posen, Moszczenski, wiederum opponirte, wurde über die Frage votirt, welcher Antrag zur Abstimmung gelangen sollte.“ Es zeigte sich, dass 101 Stimmen für und nur 6 Stimmen gegen Mikorskis Antrag waren. Die Opposition dieser sechs Abgeordneten hatte die Kammer von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends beschäftigt.

In der folgenden Sitzung (8. Oktober) wurde von dem oben genannten Antrag nur soviel angenommen, dass die Konföderation weiter bestehen müsste (durch eine Mehrheit von 90 gegen 3 Stimmen). Wie das geschehen sollte, und wer

* Antwort an Hochgeb. Felix Potocki auf seinen Aufruf an die Nation mit dem schönen Motto: Et mihi est cor sicut et vobis, nec inferior vestri; sum quis est enim haec quae nostis ignorat? So bei Kalinka; offenbar steht hier ein Druckfehler, da es, wie mir von kundiger Seite mitgetheilt wird, in der Vulgata Hiob 12,3 heisst: mihi est cor sicut et vobis, nec inferior vestri sum; quis enim haec, quae nostis ignorat? (Anm. des Ueb.)

dieselbe bilden sollte, darüber musste noch lang und breit verhandelt werden. Die Opponenten wiederholten bis zur Erschöpfung, der Junibeschluss habe dem Reichstag nur bis zum 9. Februar Raum gelassen, diesen Beschluss ohne einstimmige Genehmigung der Kammer umzustossen, sei ungesetzlich; indem sie den Standpunkt *circa legem latam* verfochten, gestatteten sie keinen Abschluss. Da sagte Fürst Czartoryski: „Philipp III., König von Spanien, war gelähmt, da sass er einmal an einem Kohlenbecken, dessen Inhalt durch schlechtes Brennen ihm unerträgliche Beschwerden verursachte. Er rief, man möge dasselbe entfernen. Allein der Hofbeamte, der allein nach den Vorschriften der Hofetiquette das Amt hatte, das Kohlenbecken anzufassen, war abwesend, und Niemand wagte, es an seiner Stelle zu thun: und so erkrankte der König durch den Kohlendunst. Ebenso handeln wir auch: vor lauter Etiquette versäumen wir das Wichtigste." Bei jedem Abschnitt des Antrags von Mikorski wurde versucht, ob die Einstimmigkeit nicht dennoch zu erreichen sei: erst als ein ganzer Tag und dann mehrere andere in unnützem Gerede vergingen, schritt man zum *turnus*. Folgendes wurde beschlossen: dass zu den tagenden Abgeordneten eine gleiche Anzahl neuer zu erwählen sei (am 12. Oktober durch Mehrheit von 67 gegen 26 Stimmen): dass die Wahl dieser Abgeordneten am 16. November zu geschehen habe (14. Oktober mit 77 gegen 23 Stimmen); endlich: dass die neu erwählten Abgeordneten am 16. Dezember in der Kammer zu erscheinen haben, ihr Beitritt an die bestehende Konföderation erfolgen dürfte und in doppelter Zahl unter dem Vorsitz derselben hochlöblichen Präsidentschaft ihre Thätigkeit fortzusetzen haben. Damit wurde dieser mühsam errungene und durchgesetzte Antrag beschlossen. Drei Tage später wurde noch eine Verwahrung hineingezwängt, nach der die Instruktion an die Abgeordneten nicht wie bisher nach den Wahlen, sondern schon vorher auf den Landtagen zur Besprechung gelangen sollte (18. Oktober). „Wir mussten dieses Hülfsmittel anwenden", schreibt der König, „das ja aus vielen Gründen unbequem ist, die Kammer in doppelter Zahl herzustellen. Um die subtilen Gründe darzulegen, die uns hierzu bewogen, müsste man ein ganzes Buch, nicht einen Brief schreiben. Acht

Sitzungen hatte dieser Beschluss gekostet, aber diesmal war es nicht verlorene Mühe.“ Zwar befürchtete Stanislaw August, dass die doppelte Zahl der Abgeordneten die schon an und für sich schwerfällige Tagung erschweren würde; auch sah er voraus, dass die Landtagsinstruktionen eine Menge wunderlicher Postulate enthalten würden, denen sich die einzelnen Abgeordneten fügen müssten, um ihre Wahl nicht zu schädigen, und die dann alle als Ausdruck des Willens der Nation im Reichstage gelten würden. Solche Vermuthungen waren nur allzu richtig und bewahrheiteten sich später, allein der Nutzen der oben angeführten Beschlüsse war doch sehr bedeutend und bot reichlichen Ersatz für die genannten Unbequemlichkeiten. Besonders war es die Beibehaltung der Konföderation unter den nämlichen Präsidenten, die eine unveränderte und zielbewusste Thätigkeit des Reichtags bei der Umformung der Regierung zu sichern schien. Solange die Macht in den Händen der konföderirten Reichstagsmarschälle verblieb, durfte man hoffen, dass das Land einig blieb, trotz der Agitation und des Aufwiegelns einzelner mächtiger Malkontenten. Nun konnten die Reichstagsführer erst sicher sein, dass solange keine fremde Macht sich in die polnischen Angelegenheiten mischte, um den Malkontenten behülflich zu sein, Niemand wagen würde, das Ansehen des Reichstages zu verletzen und die Ruhe und Sicherheit im Lande zu stören.

„Aber inmitten dieser schwierigen Zeit und angestrengter zehnstündiger Sitzungen“, schreibt der König an Deboli, „hat der Marschall Malachowski nahezu selber sein eigenes und unser Werk zerstört.“ Er konnte es nicht verwinden, dass der Abgeordnete Suchorzewski bei Gelegenheit der Diskussion über den Thronfolger mit der ihm gewohnten Frechheit verkündete, er würde die Reichstagsmarschälle, falls sie einen Schritt zu Gunsten der Succession thäten, ebenso denunziren wie er „Adam“, d. h. Poninski, denunzirt hatte. „Dieses Wort verletzte Malachowski so tief, dass er *hic et nunc* erklären wollte, er würde den Marschallstab nach dem 24. niederlegen, um sich mit Suchorzewski schlagen zu dürfen. Die Demission von Malachowski wäre eine öffentliche Kalamität gewesen. Seine Vaterlandsliebe, seine Gerechtigkeit, sein Vermögen und die Freigebigkeit, mit der er bereit war, alle Zeit dem Vaterlande

zu dienen, hatten ihm die allgemeine Achtung gewonnen und gaben ihm eine Stellung, die in diesen Zeitläuften um so wichtiger war, als er seit zwei Jahren mit den Arbeiten des Reichstages vertraut, zu seinem Hauptrepräsentanten emporgewachsen war; die Gegenwart von Malachowski am Ruder der Konföderation diente der gesammten Nation als Bürgschaft. Ihn zu ersetzen, war schier unmöglich. Waren aber die Gründe zur Demission genügend? „Unser Marschallpräsident", meint Ignaz Potocki, „ist zu empfindlich für die Streiche, die unter einem republikanischen Regiment sich stets ereignen. Er thut wohl, der Kammer mit seiner Demission zu drohen; denn er schüchtert die Verleumder ein und lenkt den Hass gegen sie, er thäte aber unrecht, wollte er seine Drohung wirklich ausführen." Stanislaw August besuchte Malachowski, um ihn von der Gefahr, die er für das Land heraufbeschwor, zu überzeugen. „Meine und vieler Anderer Bitten", schreibt der König, „wurden vier Tage lang umsonst vorgebracht. Endlich fiel es dem Abgeordneten Butrymowicz ein, Malachowski daran zu erinnern, dass die Eidleistung der Armee folgenden Wortlaut habe: „der Konföderation **unter dem Vorsitz von Malachowski und Sapieha**", was immerhin die Armee zum Eidbruch berechtigte, sobald Malachowski sein Amt niederlegte. Diese Erwägung bewog Malachowski, seinen Vorsatz aufzugeben mit dem Vorbehalt *in petto*, später ein Duell mit Suchorzewski für seine letzte Beleidigung und viele andere arge Vorfälle auszufechten." Endlich gab der Beschluss über die Verlängerung der Reichstagssession auch dieser Episode eine bessere Wendung.

„Von diesem Tage an", fügt der König in einem späteren Briefe hinzu, „als dieser Beschluss sich ereignete und die Fortdauer des konföderirten Reichstags sammt den Präsidenten gefestigt wurde, scheint unser Marschall sich beruhigt zu haben und ward weniger empfindlich für ungerechte Angriffe. Je mehr ich ihn liebe und verehre, um so mehr wünsche ich nur, wie von Anfang an, dass er weniger geneigt wäre, einerseits Dinge übelzunehmen, andererseits sich von jedem, auch rein ceremoniellen Lob einnehmen zu lassen. Wo wäre aber ein Mensch zu finden, der ein Engel wäre?" *)

*) Briefe des Königs vom 25. September, 13. und 23. Oktober. — Brief von Potocki an Aloi vom 25. September 1790.

Nach der beschlossenen Verlängerung der Session schien eine längere Pause geboten zu sein, d. h. bis zum Augenblick, da die Kammer in doppelter Zahl am 16. Dezember zusammentreffen sollte; Viele riethen dazu, allein die Ausführung schien unmöglich. Die Regierungsmaschine war auseinander genommen worden, die ausführenden Behörden waren ohne Zusammenhang und entbehrten einer einheitlichen Führung. Der Reichstag war nicht nur die oberste, sondern die einzige Gewalt, die das Recht hatte, Alles zu bestimmen und Gehorsam zu erzwingen. Da nun ausserhalb des Reichstags keine Regierung vorhanden war, musste man weiter tagen und berathen, obwohl Allen der fortgesetzte Aufenthalt in der Hauptstadt und die zeitraubenden Sitzungen lästig wurden. Zudem mussten Einige ihren Privatgeschäften obliegen, während Andere den öffentlichen Dingen ihre Aufmerksamkeit widmen sollten; in vier Wochen standen die Wahlen bevor, das Ergebniss derselben konnte das bisherige System entweder bestätigen oder umstürzen, weshalb es wichtig erschien, Fühlung mit den Provinzen zu bekommen, sich über die Kandidaten zu verständigen und Angaben über die Stimmen zu sammeln. Der König war bereits eifrig mit solchen Vorbereitungen beschäftigt, so dass er nur selten in der Kammer erschien; von den Abgeordneten fehlten bald hundert, bald hundertundzwanzig; im Oktober zählte man nur fünfzig unter Abgeordneten und Senatoren, im November schmolz die Zahl auf dreissig. Bei so geringer Zahl ward die gesetzgebende Thätigkeit unmöglich; man begnügte sich mit der Erledigung der minder wichtigen Fragen oder solcher, die aufzuschieben nicht mehr möglich war. Wir wollen über solche kurz berichten.

Am 25. Oktober wurde ein Gesetz genehmigt, welches jedes Dorf verpflichtete, der Armee ein gewisses Quantum Korn zu liefern und dasselbe gegen Bezahlung derjenigen Stadt zuzustellen, welche von der Wojewodschaftskommission bezeichnet würde. Diese Maassregel galt nicht einer Erhöhung des Gehalts, sondern der Erleichterung in der Beschaffung von Proviant für Mannschaften und Pferde; in derselben Sitzung wurde auch auf Antrag des Fürsten Czartoryski jenes Kornausfuhrverbot zurückgenommen, das ein Jahr früher jede Ausfuhr aus der Ukräne unmöglich gemacht hatte. Ebenfalls am 25. wurde die Anleihe von 10 Millionen Gulden bestätigt, welche dank den Bemühungen

von Oginski von Holland auf 10 Jahre mit 5 Prozent gewährt worden war. Da die wenigen Abgeordneten, welche noch den Berathungen beiwohnten, befürchten konnten, dass ihre Mandatgeber ihnen das Fernbleiben von den November-Landtagen übel nehmen könnten, wurde gleichfalls statuirt, dass die Berichterstattungs-Landtage erst am Schluss der Reichstagssession stattfinden sollten: dieser Schluss wurde aber auf den Juni 1792 festgesetzt. Durch eine sonderbare Fügung verwirklichte sich diese Ankündigung. Im Juni 1792, wie wir erfahren werden, tagte die Kammer zum letzten Mal, und sie sollte nicht mehr zusammentreten!

Während des Monats November beschäftigte sich die Kammer mit den Nobilitirungen. Die Gelegenheit dazu wurde durch die Belohnung geboten, die man zwei Sachwaltern des Poninski-Prozesses, namens Bars und Czech, zu Theil werden lassen wollte: nach diesen wurden mehrere Andere in den Ritterstand erhoben. Man muss gestehen, dass man dabei ohne Plan und ohne Prinzip verfuhr, also ohne hinreichende Abschätzung der Würdigkeit der einzelnen Individuen; es genügte, dass einer der Abgeordneten einen Kandidaten vorschlug, der vom Marschall notirt wurde: und wenn Niemand opponirte, ward der Name eingetragen. Erst später wurde die Einschränkung beschlossen, dass keiner der Tagenden mehr als zwei Kandidaten vorschlagen dürfe, auch ward schriftliche Eingabe verlangt. Unzweifelhaft wurden einige wohlverdiente, in den grösseren Städten des Landes anerkannte Persönlichkeiten damals in den Ritterstand erhoben, es waren aber mehrere darunter, die ihre Empfehlung einem befreundeten Abgeordneten verdankten oder aus gewinnbringenden Gründen vorgeschlagen wurden. Der Abgeordnete Proskura und nach ihm Suchorzewski brachten die Verdienste des Kosaken Szczerbina während des Gemetzels in der Ukräne (1768) in Erinnerung. Als die Anführer der Hajdamaken in den ruthenischen Wojewodschaften plünderten und einer von ihnen, Namens Bondarenko, als Hauptmann von 300 Leuten, die Husaren von Chodkiewicz schlug und fürchterlich in Wolhynien wüthete, lockte ihn Szczerbina in die kleine Stadt Makarow, fing ihn sammt dreizehn anderen Hauptleuten, brachte sie gebunden auf den Landsitz von Proskura und nahm ihnen ihre Beute ab. Diesen Streich führte er

mit der geringen Zahl von dreissig anderen Kosaken aus. Ein anderes Mal gelang ihm der Sieg über einen zweiten Hajdamaken, namens Szwaczka, dem der Fürst Mestscherski mit 200 Mann vergeblich nachstellte, und den Szczerbina auch gefangen nahm, nachdem er seinen Haufen auseinandergejagt und geschlagen hatte. Während zweiundzwanzig Jahren hatte Keiner daran gedacht, dem tapferen Kosaken sich erkenntlich zu zeigen; umsomehr war es Pflicht geworden, ihn zu belohnen. Man erhob ihn in den Ritterstand und schenkte ihm 9000 Gulden zum Ankauf eines Landsitzes; diese Belohnung wurde in einem besonderen Erlass verewigt. Man forschte nun nach ähnlichen Beispielen heldenhafter Thaten in der Armee, fand aber keine; denn ein langer Friede hatte dazu keinerlei Gelegenheit geboten. Der Bischof Kossakowski erzählte, ein Gemeiner, namens Jozefowicz, habe seine Dienstzeit im Regiment abgedient und sei von seinem Gutsherrn wieder auf das Gut gebracht worden; da ihm das Soldatenleben besser zusagte, lief er ihm fort und trat in das preussische Heer ein. Als er dort seine Dienstzeit beendet hatte und wieder in die polnische Armee eintreten wollte, begegnete ihm sein Gutsherr, liess ihn festnehmen und prügeln; mit Mühe gelang es der Wojewodschaftscommission, den Mann zu befreien und in die Armee zu schicken. Allenfalls hatte er verdient, zum Offizier befördert und mit Geld belohnt zu werden. Allein der Bischof wollte Jozefowicz in den Ritterstand erheben lassen. Der Abgeordnete Moszynski war derselben Meinung, indem er behauptete, dass solcher ausserordentliche militärische Eifer einer ungewöhnlichen Belohnung werth sei, also wurde auch dieser geadelt. Unter den zur aktiven Armee Gehörenden wurden noch hundertundvier für langjährigen Dienst geadelt und von der Taxe befreit. Als die von dem Civilstand an die Reihe kamen, wurden vor allen die Banquiers berücksichtigt, wie die beiden Schwiegersöhne von Teper, Schultz und Arndt; ebenso Kabryt und Blanc, die der Republik verschiedene Male zu Anleihen verholfen und grösseren Landbesitz erworben hatten. Einige minder reiche, wie Segebart, vier Mitglieder der Familie Fribes, drei der Familie Laskiewicz, Kapostas und Tenger; ferner reiche Warschauer Kaufleute und Industrielle, wie Paschalis, Jakubowicz, Dangl, Madzarski, Zader, Zingler, Münckenbeck, welche Fabriken be-

sassen oder gründen wollten. Alle diese wurden auch mit dem Adel bedacht und ohne Einspruch durchgelassen. Der Kastellan Jezierski empfahl Rafalowicz, der eine Fabrik für Spielkarten in Warschau gegründet hatte. Der Abgeordnete Szydlowski bemerkte hierauf, dass es nöthig wäre, zu erforschen, ob an dem Namen ein Makel hafte? Es sei bekannt, dass der Vater von Rafalowicz bankerott gemacht habe. Der Abgeordnete Prewuski vertheidigte den Sohn, der ja nicht dafür verantwortlich wäre; er habe dem Vaterland einen Dienst erwiesen; denn sonst verdiente das Ausland viel von Polen an den dort gekauften Spielkarten. Dieses Argument siegte: Rafalowicz wurde geadelt. Aerzte, Chirurgen, Lehrer, Techniker wurden auch mannigfacher Verdienste halber nobilitirt, so dass im Laufe des November zweihundertsiebenundzwanzig Adelsbriefe von der Kammer bestätigt wurden. Manchen wurde auf besondere Empfehlung das Skartabellat*) erlassen.

„Die vorige Woche", schreibt der König am 10. November, „verging ganz und gar in Verhandlung über die Verleihung des Adels an die beiden Sachwalter Czech und Bars. Gestern wurden ganz unerwartet viele unanimiter geadelt und erhielten das Indigenat. Die Kammer ist in gnädiger Stimmung."

Diese übereilten Adelsverleihungen verstimmten und setzten das Publikum in Erstaunen. Severin Potocki erzählte bei seiner Rückkehr aus Braclaw, dass dieselben dem dortigen Adel missfallen hätten und dann allgemein hervorgehoben werde, das Adelswappen würde durch so zahlreiche Verleihungen herabgewürdigt; die Ansprüche vieler Empfohlenen seien ungeprüft durchgelassen worden, es wäre viel besser gewesen, die Kommissionen der Republik (die Unterrichts- und Kriegs-Kommission) mit der Empfehlung einiger Kandidaten zu betrauen. Diese Kritik wurde wenig beachtet. „Wird es denn der Republik etwas schaden", erwiderte man, „wenn auf diese

*) Skartabel (ex charta belli), hiess der neue Adelige, der in früheren Zeiten für Kriegsthaten geadelt wurde, aber erst in der dritten Generation zu den Adelsämtern zugelassen werden konnte. Ein Gesetz vom Jahre 1736 gestattete, in einzelnen Fällen für besondere Verdienste diese Bedingungen zu erlassen (praeciso skartabellatu). Dies war eine erhebliche Vergünstigung, da sie den neuen Adeligen mit einem Mal zu allen Vorrechten des Adels zuliess.

Weise etliche Tausende dem Reichsschatz zufliessen, besonders wenn ausgemacht wird, dass derjenige, welcher binnen einem Jahr und sechs Wochen sein Diplom nicht bezahlt hat, *eo ipso* vom Adel ausgeschlossen werden wird?“ In der That wurde diese Bedingung gestellt. Das Stempelgesetz vom Jahre 1789 besteuerte jedes einfache Adelsdiplom mit 500 Dukaten, die Erlassung des Skartabel kostete ausserdem 500 Dukaten; die eben von der Kammer bewilligten Adelsbriefe konnten also dem Reichsschatz ungefähr eine Million Gulden einbringen. Es scheint aber, dass die meisten der Geadelten ihre Diplome nicht von der Kanzlei abholten, sich vielmehr damit begnügten, ihre Namen in das Gesetzbuch eingetragen zu sehen. Die Hoffnung auf Einnahmen von dieser Seite schlug also fehl; dagegen war in der öffentlichen Meinung ein Schatten des Misstrauens auf den Reichstag geworfen, der durch das Verschachern des Adels Vortheile für die Staatskasse zu erkaufen suchte.

Die ausserordentliche Freigebigkeit der Republik hatte in diesem Fall aber auch ihre gute Seite. Die geadelten Banquiers, Kaufleute und Fabrikbesitzer durften ihre Unternehmungen weiterführen, ohne darum das Adelswappen einzubüssen; „denn“, wie der Wortlaut des Gesetzes erklärt, „der Reichstag wollte die Erlangung der Adelsrechte denjenigen erleichtern, die durch besondere Verdienste und besonders durch Errichtung nützlicher Manufakturen dieselben verdient hatten.“ Wer nun in dieser Richtung Verdienstvolles that, wurde von dem Skartabellat befreit und durfte schon in eigener Person die Adelsprivilegien geniessen. Dies war ein wichtiger Schritt, eine bemerkenswerthe Umwälzung in den Begriffen des Ritterstandes und in der Auffassung über den öffentlichen Dienst; von diesem Beschluss, zu der Gewährung des Rechtes an die Bürger, mitzuregieren, war der Weg nicht mehr weit. Es war gleichsam die Ankündigung und der Anfang einer neuen Epoche, in der viel zahlreichere Schichten der Nation sich zu den Pflichten des polnischen Staatsbürgers bekennen sollten. Wir müssen aber hinzufügen, dass nicht Alle diese Frage von solchem Standpunkt aus beurtheilten. Viele meinten hingegen, dass der Reichstag so viele Bürger in den Adelstand erhob, um nur aus ihren Reihen diejenigen herauszuholen, die durch ihr Vermögen, höhere Bildung und Fähigkeiten Anderen vorangingen,

und zwar mit dem bestimmten Zweck, die städtische Bewegung, die sich im vorigen Herbst kundgegeben hatte, ihrer besten und leitenden Kräfte zu berauben und auf diese Weise die Gewährung der verlangten Bürgerrechte zu hintertreiben. In solchem Geist schrieb der Pater Jezierski über diese Frage. In einer anonymen Flugschrift beklagte er bitter das Loos der Städte und beschwor die neuen Adeligen, die Ehrenbezeigungen des Reichstages nicht anzunehmen, vielmehr nach wie vor die Sache der Stadtbürger zu vertheidigen.*) Man erwiderte ihm mit derselben Heftigkeit sowohl von Seiten der Bürgerlichen wie des Ritterstandes, dass er seine Mitbürger unnöthig alarmire, dass die Regierung gar keine Bestechung des Bürgerstandes beabsichtige, und dass die Städte dem Reichstage vertrauten, der mehrere ihrer Gönner in seinem Schooss hätte, denen es wohl gelingen werde, ihre gerechten Forderungen durchzusetzen.**) Der Memoirenverfasser Kitowicz äussert eine ganz andere Ansicht. „Der König" (meinte er) „sucht nur eine günstige Gelegenheit, um sein Vorhaben auszuführen (d. h. um seine Familie auf dem Throne zu halten), und sobald er die Zeit günstig und sich frei von der Gefahr der Einmischung fremder Mächte wähnt, wird er auf die Szlachta eindringen. Diese wird sich widersetzen. Wenn nun der König die Schaar der eben Geadelten mit allen Städten und dem hochverdienten Kosaken Danilo Szczerbina und etlichen Hunderttausend Kosaken wie weiland der Hetman Chmielnicki, für sich haben wird, dann wird der hochmüthige alte Adel, der selbst regieren will, seinen befehlenden, hochmüthigen Ton ablegen und sammt den Andern das Joch des Königs auf sich nehmen müssen. So, dünkt es mir, sieht die Politik heutzutage aus, und dies ist der Sinn der neulich vorgenommenen Nobilitirungen." Diese Ansicht von Kitowicz ist, wie wir sehen,

*) Stimme an den Bürgerstand, mit dem Motto: Quo modo sedet civitas plena populo, facta est quasi vidua. Kalinka citirt hier, wie uns von kundiger Seite bemerkt wird, die Vulgata Th. 1, 1, wo es aber wörtlich heisst: Th. 1, 1. Quae modo sedet sola civitas plena populo, facta est quasi vidua domina gentium. (Anm. des Ueb.)

**) Meinung eines Litthauischen Staatsbürgers. Erwiderung auf die Schrift, betitelt: Stimme aus dem Bürgerstand. Warschau 1791.

Kritik der Schrift betitelt: Stimmen an den Bürgerstand u. s. w. 1791.

das Echo jener scharfsichtigen Adeligen, die seit zwei Jahrhunderten in jedem Bestreben, die unteren Klassen zu heben, verrätherische Absichten des Königs erblickten.*)

Bis Mitte November (1790) tagte der Reichstag, ohne Erhebliches oder Erwähnenswerthes zu leisten. Man erledigte das Gesetz, die Wahlprüfung betreffend, man legte Gesetzentwürfe vor, die später zur Durchsicht gelangen sollten, man wollte aber nichts Wichtiges anfangen, bevor die neuen Abgeordneten erschienen wären; also man wartete. Wir müssten diese Pause wahrnehmen, um am Ende dieses ersten Abschnittes der Reichstagsthätigkeit eine kurze Uebersicht des Geschehenen darzulegen. Gewissermaassen ist das schon geschehen, als wir

*) Memoiren zur Regierung von Stanislaw August. Posen 1. 188. — Wir müssen in einer Sache Kitowicz Recht geben, namentlich wenn er sich darüber beklagt, dass der Reichstag die Auszeichnung, welche dem Kosaken Szczerbina zu Theil wurde, von den Kirchenkanzeln zu verkünden befahl: „Diese Freigebigkeit der Republik brauchte nicht durch Kirche und Kanzel in die Oeffentlichkeit zu gerathen" (meint er). „Diese sind dazu da, um Gott zu loben und seine Heiligen, die nach dem Tode sich als wunderthätig erweisen, zu preisen; jene Sache konnte dem Volke durch Trompetenschall und Gerichtsdiener verkündet werden und durch Aufrufe an die Grode, nicht durch die Kirchen, die ja lateinisch sind und von Kosaken nicht besucht werden. — Allein der jetzige Reichstag ist allzu fromm geworden! Jedes neue Gesetz muss er durch die Kirchen verkünden. Vor einiger Zeit wurde uns von der Kanzel der Aufruf betreffend die Abgabe der Thierhäute verlesen, dessen Inhalt mehr jüdische als christliche Schlächter anging. Wie unpassend, einen geweihten Ort zu benutzen und damit zu profaniren, dazumal es Juden anging, die denselben niemals betraten! Dies Alles entspricht den Moden der Dissidenten; ich weiss nur nicht, warum die Republik bei solchen akatholischen Gebräuchen nicht gleich ihre Erlasse an die lutherischen Krypten und calvinistischen Versammlungen richtet, statt nur die katholischen Kirchen damit zu bedenken. Ebendaselbst S. 185.

Die eigenthümliche Gewohnheit, sich der Pfarrer und der katholischen Kirchen bei rein weltlichen und administrativen Anlässen zu bedienen, wurde durch den vorjährigen Reichstag eingeführt und überdauerte denselben; sie wurde zur Zeit des Warschauer Fürstenthums erneuert. Der Erzbischof Raczynski beklagt sich mit grossem Nachdruck darüber in seinem lehrreichen Werke: „Der sechsjährige Briefwechsel der geistlichen Behörden mit der Regierung des Grossfürstenthums (1818)." Dieses Werk bietet willkommenes Material denjenigen Historikern, die sich nicht damit begnügen, nur die kriegerischen Thaten jener Zeit zu berichten.

am Schlusse des Jahres 1789 anlangten; von der Zeit an haben wir wenig Erspriessliches zu berichten. Im Laufe des Jahres 1790 bethätigte sich Polen vielfach auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, erlebte aber auch mancherlei Enttäuschungen. Vor allen Dingen wirkte die Freundschaft Preussens, so gewinnbringend sie schien, und obwohl sie durch einen Vertrag gesichert war, verderblich auf den Abschluss der polnischen Geschichte ein und führte, bald nachdem sie nothdürftig zustande gekommen war, nach der Reichenbacher Konvention, zu beiderseitigen Enttäuschungen. Die anderen Unternehmungen, wie die Verhandlungen mit der Türkei, wurden theuer bezahlt; erstens kosteten dieselben viel Geld, zweitens verdrossen sie Russlands Herrscherin. Von diesem Zeitpunkt an lässt sich wenigstens eine gewisse Ernüchterung der Reichstagsführer bemerken; sie wandten ihre Fürsorge auf die Reformen der Regierung, und als sie erkannten, dass sie hierin nichts gegen den Willen des Königs auszurichten vermochten, fingen sie an, die Annäherung an ihn für wünschenswerth zu halten. Der Krieg mit Stanislaw August hörte auf, und die unüberlegten Kundgebungen den benachbarten Mächten gegenüber wurden eingestellt, was uns als das wichtigste Ergebniss dieses Jahres vorkommen will. Obwohl es noch nicht zu einer aufrichtigen Verständigung mit dem Könige kam, ging man doch einmüthiger an die Arbeit. Erst dann wurde man inne, dass grosse Trümmerhaufen noch unbeseitigt dalagen, dass eine Menge der schädlichsten, weil inneren, Hindernisse zu überwinden waren, dass unzählige ungelöste Fragen einer baldigen Lösung bedurften.

Vor allen Dingen die Regierung! Nach welchem System sollte man diese aufbauen, um den Staat nach aussen zu festigen und die Opposition im Reichstage und ausserhalb zu bewältigen? wie die verschiedenen Regierungsorgane dermaassen ordnen, dass sie nicht mehr einzig vom Reichstag abhängig und dadurch provisorisch wären? Wie die Wahl eines Thronfolgers sichern? Wie würde die Nation diese Neuerung aufnehmen, was würde der vorgeschlagene Kurfürst dazu sagen? Wie wolle man die Finanzen des Landes ordnen und den Reichsschatz versorgen, damit die Kriegsmacht nicht bloss eine „papierne“ bliebe? Unendlich wichtige Fragen, die der Reichstag nicht anders zu lösen wusste, als durch zweimalige Verlängerung seiner Session und die Be-

rufung neuer Abgeordneter. Wie werden nun diese neuen Repräsentanten des Volkswillens beschaffen sein? In welchem Geiste würde die nunmehrige Majorität beschliessen? Und sollten nach wie vor gute Vorsätze in der üblichen Schwatzhaftigkeit und Hülflosigkeit versumpfen?

Hinter diesen Fragen standen andere, nicht minder wichtige, obwohl sich der Reichstag mit denselben nicht befasste. Würde der türkische Krieg noch lange dauern, und würde es Russland gelingen, denselben zu beenden, ohne sich in neue, bei Weitem gefährlichere Verwickelungen mit England und Preussen zu stürzen? Und dann, welche Haltung würde die Kaiserin Polen gegenüber beobachten? Würde sie nicht auf den Bruch des Vertrages pochen sowie auf die eigenwillige Verleugnung der Garantie? Und jener „grossmüthige" König von Preussen, würde er unter solchen Umständen die Freundschaft für Polen bewahren, auf die die Reichstagsführer so grosse Stücke hielten, ohne etwas zu thun, dieselbe zu vergelten? Würde nicht vielmehr bei ihm das Andenken an jenen Beschluss vom 5. September, der die Unversehrtheit der Republik laut verkündete und die Unmöglichkeit der Abtretung von Danzig und Thorn besiegelte, die Oberhand gewinnen? Unheilschwangere Fragen; sie enthalten fast die ganze Thätigkeit dieses Reichstages; denn einige rief er hervor, andere stellte er selber und wurden von ihm der folgenden Epoche und der Kammer in doppelter Zahl ihrer Mitglieder zur Lösung aufgedrungen.

Der Zeitfolge nach müssen wir an dieser Stelle das Urtheil erwähnen, welches Poninski in den letzten Märztagen traf. Die Einzelheiten dieses Prozesses stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Geschichte dieses Reichstages; es wird genügen, wenn wir das Ende dieser Begebenheit dem an seiner Stelle schon erzählten Anfange hier folgen lassen.*) Als Poninski verklagt wurde, wandte er die bekannte Taktik an, hochgestellte Persönlichkeiten als Mitschuldige zu bezeichnen, um damit die eigene Verurtheilung zu erschweren. Als die Gerichte seine Anklagen zurückwiesen, begann er juristische Finten anzuwenden; als ihm auch diese Mittel fehlschlugen, reichte er im April 1790

*) Siehe Bd. I, Abschnitt 94, S. 516 ff.

ein Gesuch auf Amnestie ein. Sie ward ihm abgeschlagen; man gestattete ihm, auf freiem Fusse zu leben, erst unter Kaution seines Bruders Calixt, dann des Abgeordneten Leszczynski. Der Prozess machte aber keine Fortschritte, theils weil die Zeugen des Angeklagten sich nicht stellten, theils weil das Gericht nie vollzählig war; sogar der Abgeordnete Suchorzewski, der seinerzeit als Ankläger erschien, hatte zwölf Sitzungen versäumt. Am 10. August (1790) beschäftigte sich die Kammer mit der Sache und nachdem sie die Verschleppung gerügt hatte, befahl sie, auf Antrag der Abgeordneten Niemcewicz und Weyszenhof, dass das Gericht in vorhandener Zahl, ohne Rücksicht auf die fehlenden Zeugen die Untersuchung der Anklage binnen zwei Wochen beenden und in zwei weiteren das Urtheil fällen sollte. Das am 1. September veröffentlichte Urtheil hatte folgenden Wortlaut: „Das Reichstagsgericht erklärt Adam (Wappen Lodz) Fürst Poninski, Kron-Unterkanzler, für einen Feind des Vaterlandes, es verurtheilt ihn zum Verlust der Ehrenrechte, der Rechte, ein Wappen zu führen, des Fürstentitels und des Namens Poninski. Seines Amtes als Unterschatzmeister sowie des Priorates des Maltesischen Ordens und aller Vaterländischen Orden und Auszeichnungen wird er hiermit enthoben und zu ewiger Verbannung verurtheilt; binnen 24 Stunden soll er durch die Marschalls-Militärwache auf dem Walle öffentlich aus Warschau ausgewiesen werden mit dem Befehl, die Grenzen der Republik binnen 4 Wochen zu verlassen; die Rückkehr wird ihm für immer verboten; Alles unter Drohung, dass er bei Uebertretung solchen Urtheils von Jedem verhaftet, jedem Landesgerichte überantwortet und von diesem zur Todesstrafe geführt werden sollte."

Für geringere Vergehen waren Oscik und Zbobrowski zu Zeiten des Stefan Batory geköpft worden. Die Gerechtigkeit, der Buchstabe des Gesetzes, das Ansehen des Staates, das politische und moralische Interesse der Republik und die Würde der zum Leben erwachenden Nation geboten, Poninski sofort zum Tode zu verurtheilen. Leider vermochte man nicht, diese strenge aber unumgängliche Maassregel auszuführen, trotzdem Keiner damals gewagt hätte, dagegen Einspruch zu erheben; dennoch überwog eine übelberathene Nachsicht! Staszyc allein verlangte die gerechte Strafe, Niemand ausser ihm. Die Folgen

dieser fatalen Milde zeigten sich allsogleich, andere sollten später folgen.

Auf inständiges Bitten seiner Familie erliess man ihm die öffentliche Ausweisung aus der Hauptstadt. Man fuhr ihn unter Bedeckung in der Dämmerung hinaus, an dem Schlagbaum bei Wola erwartete ihn sein eigener Wagen und zahlreiche Freunde, die ihn umringten, sobald ihn die Wache verliess. Diese Einzelheiten und alles Folgende erzählt Kitowicz in seinen Memoiren: „In Begleitung vieler Wagen und Freunde fuhr er nach Chrzanow, dem Gute seines Sohnes, das nur eine halbe Meile von dem Schlagbaum entfernt war. Diese Ausweisung glich mehr einem festlichen Auszug als einer Verbannung. Auf dem Gute angelangt, kleidete er sich in eine russische Uniform, legte russische Orden an und verbrachte die ganze Nacht in Jubel mit seinen Freunden. Am folgenden Tage gab er ein Diner im benachbarten Schlosse der Fürstin Lubomirska, die im Auslande weilte; dem folgte eine Assemblée während mehrerer Tage, zu der zahlreiche Gäste aus Warschau erschienen. Nachdem er so geschwelgt und geschmaust, reiste er nach Lemberg ab, wo er bei den österreichischen Tribunalen einen Protest gegen das Gericht und die Politik des Reichstages einlegte und denselben beschuldigte, die republikanische Freiheit und die freie Königswahl stürzen zu wollen.

Wir wissen nicht, welche Persönlichkeiten zu dem heiteren Kreis gehörten, der sich beeilte, Poninskis Einladung zu lustigen Festen zu folgen; es ist besser, dass wir sie nicht kennen; so bleibt uns die Pflicht erspart, so viele ehrlose Namen neben dem seinigen zu verzeichnen. Wohl verstehen wir das Mitleid, welches man einem Verurtheilten bezeugt; die Hülfe, welche ihm gewährt wird, ist lobenswerth, solche Gefühle geziemen einem Christen; aber sich mit einem Schuft zu befreunden, der eben des Landesverraths überführt wurde, mit einem Infamirten zu schmausen und Einladungen auf seine Festgelage anzunehmen angesichts der Hauptstadt, zum Trotz jenes Gerichtes, das den Verbrecher nur allzu milde bestraft hatte, dies Alles ist schon mehr als Gedankenlosigkeit und Frivolität, es ist Schamlosigkeit und Frechheit, die man nicht genug verdammen und brandmarken kann. Es ist das *Mene tekel* der in Verfall begriffenen Republik! Geprüft, war sie zu leicht befunden! — —

Was den Hauptvorzug der polnischen Szlachta bildete, war jene Besorgniss um ihren guten Ruf und ihre Ehre, das Bestreben, die Achtung aller Nachbarn und Untergebenen zu gewinnen. Keiner hatte in alten Zeiten seinen Namen befleckt, ohne dass seine Standesgenossen sich bemüht hätten, entweder den Makel zu entfernen oder den Schuldigen aus ihrer Mitte auszustossen. Diese Solidarität des Ritterstandes, diese gegenseitige Bewachung des guten Rufes entschädigte für viele politische und soziale Mängel: sie bildete ein festes Band und gab den allzu Vereinzelten und durch keine staatlichen Verpflichtungen gebundenen Persönlichkeiten die einzige bestehende Grundlage. Waren nun bei dem oben erzählten Vorfall jene Wachsamkeit und Kontrole des guten Rufes eines Jeden verschwunden? Keiner fand sich, um in der Kammer oder in der Presse und von der Kanzel ein solches Benehmen öffentlich zu rügen, das Ansehen des Gerichts und der Kammer zu vertheidigen und der Entrüstung Ausdruck zu verleihen! Wären dazumal in der höheren Warschauer Gesellschaft nur wenig achtbare und würdige Matronen gewesen, nimmermehr hätten solch skandalöse Auftritte stattfinden können! Wie sollte man bei solchem Verfall der höheren Gesellschaftskreise, bei der Frechheit der Niederträchtigen, bei der Weichlichkeit und Unzulänglichkeit der Besseren, wie sollte man an die Möglichkeit der Herstellung einer starken Regierung und einer ausdauernden Landesvertheidigung glauben; wie auf eine Reform der Republik, auf die Rettung des Vaterlandes vertrauen? Fast könnte man sagen, dass Alles, was im Reichstag sich abspielte, nur eine Komödie war, an die Keiner glaubte, die Niemand verantworten wollte, die einer Theatervorstellung gleich sich verändern könnte, sobald andere Schauspieler auftraten. Und in der That, als die Targowitzer Konföderation an die Reihe kam, wurde Poninski rehabilitirt!

Das Dekret, welches den Unterschatzmeister verurtheilte, enthielt folgenden Vorbehalt: „Da der überführte Adam für persönliche Verbrechen gegen das Vaterland nur in der eigenen Person Strafe zu erleiden hat, so soll dieselbe seine Gemahlin, Kinder und Familie der geborenen Fürsten Poninski in keiner Weise am guten Rufe und der Ehre schädigen. Das Reichstagsgericht versichert dies; wer also aus den nur Adam bewiesenen

Verbrechen und der nur über ihn verhängten Strafe den geborenen Poninskis einen ehrenkränkenden Vorwurf zu machen sich erlaubt, den wird das Gericht als Verleumder zur Verantwortung ziehen.“

Kapitel 5.

Der Reichstag in doppelter Zahl.

(Dezember 1790 bis April 1791.)

§ 166.

Landtagsinstruktion (Lauda).

(November 1790.)

Nach dem Beschluss, der die Berufung der Landtage auf den 15. November festsetzte, fingen bei Zeiten die üblichen Vorbereitungen auf dieselben an sich kundzugeben. Der König designirte in jedem Lande und jeder Wojewodschaft eine Persönlichkeit, die mit der Leitung der Wahl betraut wurde; in mehrere schickte er seine Agenten.*) Ausser den Berufungs-Universalen schickte der König vertrauliche Briefe, die seine

*) In der Krakauer Wojewodschaft sollten der Wojewode Malachowski und der Kammerherr Michalowski den Landtag leiten: in Sandomir der Wojewode Soltyk; in Lublin der Fürst, Gen. Czartoryski; in Wolhynien Wojewode Fürst Sanguszko, der Fürst General Lubomirski und der Kast. Mlocki; in Chelm der Kast. Poletyllo; in Kiew der Ex-Wojewode Stempkowski und der Kammerherr Bierzynski: in Braclaw der Wojewode Grocholski und der Staroste Choloniewski; in Podolien der Kammerherr Lipinski: in Posen und Kalisch der Wojewode Mielzynski und der General Gorzenski; in Sieradz der Kast. Biernacki; in Lenczyc der Wojewode Gadomski und der Kammerherr Stokowski; im Lande Wielun der Kast. Karnicki; im Lande Warschau der Kammerherr Sobolewski; im Lande Lomscha der Kammerherr Skarzynski, der Schamballan Czarnek, der Truchsess Drewnowski; im Lande Dobrzyn der Truchsess Chelmicki. — In Litauen wurden der Kammerherr Dziekonski. Morykoni, der Kammerherr Jundzill. die Marschälle Wolner und Oskierko beauftragt; ausserdem in den Kreisen Smolensk der Kammerherr Wawrzecki, der Kammerherr Osipowski; in Pinsk der Fähnrich Karzeniecki, in Lievland der Kastell. Plater; in Minsk der Fähnrich Bykowski; in Polock der Kast. Sielicki. Die Uebrigen sind uns unbekannt geblieben.

und der Stände Absichten klarlegten: „Als erstes Hauptobjekt der Landtagsinstruktion wünsche ich mir, dass die neuen Abgeordneten *ante omnia* verpflichtet werden, ihren Beitritt zu dem bestehenden konföderirtem Reichstag unter denselben Präsidenten, die ihm bisher zu seinem Heil vorstanden, zu erklären. Da derselbe Reichstag allen Landen, Wojewodschaften und Landkreisen einen Thronfolger zu wählen anempfohlen hat, so erkläre ich, dass ich alle persönlichen Bedenken beiseite setze, die man mir gegenüber geltend machte, um meinen Widerstand gegen diese Sache zu wecken, und dass ich das Heil des Vaterlandes neben meinen eigenen Vortheil setzend verhüten will, dass der Tag meines Todes den Anfang zu einem Bürgerkrieg machen und den Ruin des Vaterlands verursachen könnte. Ich erkläre mich somit einverstanden mit der Wahl und der obigen Empfehlung des Reichstages. Uebrigens denke ich, dass die wohlgesinnten Herren der . . . . . Wojewodschaft den alten Grundsatz *sapientem mittas, parum ci dicas*, nicht aus den Augen lassen werden und den Abgeordneten demgemäss nicht zu viele Instruktionen aufbürden, vielmehr auf ihren Verstand und ihre Gewissenhaftigkeit Vertrauen setzen werden.*) Der Beitritt zur Konföderation und die Wahl des Thronfolgers in der Person des Kurfürsten von Sachsen waren die Hauptforderungen des Königs, mit dem Zweck, die politische Richtung der Kammer zu beeinflussen; die dritte Forderung, betreffend die Einschränkung der Landtagsinstruktionen, hatte die rasche Erledigung der begonnenen Arbeit zum Ziel. Allein jene Wahl des Kurfürsten Friedrich August, die der König bei Lebzeiten empfahl, erschien als etwas so Absonderliches, so dem persönlichen Vortheil des Königs entgegenlaufend, dass man geneigt war, in dieser Thatsache einen geheimen Grund zu suchen. Einige wollten darin ein Zeichen erblicken, dass der König an die Abdikation dächte, um für den Rest seines Lebens nach Italien überzusiedeln. Andere, die daran nicht glaubten, warnten ihn, dass er die letzten Jahre seiner Regierung vollends verderben würde. Da

*) Br. Zaleski, Briefwechsel von Stanislaw August im Lande 1774—1792: Kapitel: Landtage 1790 in den Jahrbüchern der Poln. Historischen Gesellschaft. Posen 1872. — Tow. hist. Poryzkie.

der König verhüten wollte, dass solche Bedenken seine Freunde daran hindern sollten, die Empfehlung des Reichstags zu unterstützen, so liess er sich zu näheren Erklärungen herbei: „Sie haben sehr richtig gehandelt, indem sie erklärt haben, dass sie an die Gerüchte nicht glauben, welche über meine Absicht, abzudanken und ins Ausland zu reisen, verbreitet werden", (schreibt er an einen seiner Agenten.) „Es ist eine Fabel, die nur entstehen konnte, dass meine Aerzte mich beständig damit plagen, ich möchte eine Kur entweder in Deutschland oder in Italien, namentlich in Pisa, brauchen. Und wer weiss, ob ich nicht, nachdem alle Geschäfte, die jetzt die ganze Republik in Anspruch nehmen, erledigt worden, die Republik um Erlaubniss angehen werde, mir einen Urlaub auf mehrere Monate zu bewilligen, wie seinerzeit der König Wladyslaw IV. Aber auch diese Absicht bleibt *sub dubio*, obwohl ich an meine Gesundheit denken muss. Es werden wohl ein bis zwei Jahre vergehen, bevor ich das thun kann, und doch ist eine Abwesenheit für mehrere Monate von einer endgültigen grundverschieden. Was auch immer meine Universale dem Willen des Reichstages gemäss, enthalten, so sollte es *nullo titulo* von den Landen, Wojewodschaften und Landkreisen schlecht gedeutet werden; denn ein polnischer König kann nicht gewissenhafter und rechtmässiger handeln, als wenn er sich aufrichtig an die Beschlüsse der versammelten Stände hält. Es gelangen täglich an mich Warnungen, die mir die grösste Gefahr nicht nur für meine Krone sondern auch für mein Leben voraussagen, wenn der Thronfolger zum polnischen Thron bei meinen Lebzeiten designirt werde. Darauf habe ich öffentlich und privatim erwidert und zuletzt der Kammer erklärt, dass ich mein Vaterland höher halte als mich selbst und vor allen Dingen verhüten möchte, dass mein Tod die Ursache zum Bürgerkrieg würde. Mithin ist meine Denkweise in dieser Sache offenkundig. Vor Allem wünsche ich, jedweden Zwist im Lande zu vermeiden und auch den Schatten einer Gegenkonföderation, welche dem bestehenden Reichstage zuwider handeln möchte, zu verhüten. Dieses soll ihre Hauptsorge sein. Es muss doch Jedermann begreifen, dass sobald eine der Thätigkeit des Reichstages entgegengesetzte Partei nur dem Namen nach besteht, sie den Ausländern ein willkommenes Motiv bieten müsste, ihre Armeen

und ihren Einfluss bei uns geltend zu machen. Dies kann einem guten Polen auf keinen Fall wünschenswerth sein.*)

Wie hieraus ersichtlich, legte der König den grössten Nachdruck auf sein Einverständniss mit dem Reichstage und auf die Nothwendigkeit, solche Abgeordnete zu wählen und ihnen Instruktionen zu ertheilen, die es demselben gestatten würden, seine Thätigkeit glücklich zu Ende zu führen. Die Reichstagsführer unterstützten ihn auf das Lebhafteste hierin. Fürst Czartoryski reiste nach Lublin, um dort die Leitung des Landtages zu übernehmen; Stanislaw Potocki begab sich nach Wien, um seinen Vetter Felix von weiterer Agitation abzuhalten und ihn von dem Hetman Rzewuski zu trennen: Andere übernahmen nicht minder wichtige Aufträge. Der Graf Goltz unterstützte den König seinerseits, um der Verstärkung der russischen Partei während der Landtagswahlen entgegenzuarbeiten, und obwohl er seinen eigenen Einfluss überschätzte und sich selbst einredete, dass er, wie einst Lucchesini, Alles leiten dürfte, gestand er doch in seinen Berichten nach Berlin, dass der König und die Reichstagsführer einander überböten, um einen günstigen Verlauf der Landtage zu sichern.**)

In der That, völlige Ruhe herrschte im Lande, Keiner wiegelte auf, die russische Gesandtschaft betrug sich, als ob sie nicht vorhanden wäre: ausser den erwähnten Manifesten von Felix Potocki und von Rzewuski rührte sich keine Stimme der Opposition oder der Unzufriedenheit. „Die Nachrichten aus der Provinz sind befriedigend", schrieb Goltz; „übrigens ist es auch eine bekannte Sache, dass der König, wenn er einmal will, der patriotischen Partei die Majorität zu sichern vermag. .... Das Volk ist mit der bisherigen Thätigkeit der Kammer zufrieden, es fühlt nicht die Last der neuen Steuern, obwohl sie sehr drückend sind."***) Nur die ruthenischen Wojewodschaften machten etwas Sorge, namentlich Wolhynien und Braclaw, wo eine grössere Anzahl der pachtenden Szlachta im Stande gewesen wäre, die besseren Absichten zu vereiteln und die Initiative zu jener Gegenkonföderation zu ergreifen, welche von

*) Br. Zaleski. Ebendaselbst.
**) Berichte vom 17., 18., 20. und 27. Oktober 1790.
***) Bericht vom 30. Oktober.

den in Wien versammelten Malkontenten mit Sehnsucht erwartet wurde. In Wolhynien erschien Anton Pulawski, Ex-Konföderirter von Bar. Er kam stracks von dem russischen Feldlager, wo ihn Potemkin mit vielen Ehren empfangen und mit Pferden und Geld versehen hatte, um auf dem Landtage zu wirken.*) Alsbald wurde er zum Marschall desselben erwählt. Von den Kastellanen Rzyszezewski und Swientoslawski unterstützt, bemächtigte er sich der ärmeren Szlachta um so leichter, da der Wojewode Fürst Sanguszko und der General Fürst Lubomirski nur allzu schwachen Widerstand leisteten. Der Kastellan Rzyszezewski hielt eine heftige Rede gegen die Erbfolge, mit der er die Szlachta dermaassen anfeuerte, dass Niemand von der anderen Partei ihm zu widersprechen wagte. Man war bereit, keine Abgeordneten zu wählen und sich von der Warschauer Konföderation loszusagen; mit Mühe gelang es Einigen, diesen Gewaltakt zu verhindern. Pulawski diktirte das Laudum. In diesem erklärt die Wojewodschaft von Wolhynien, dass der Reichstag die Rechte der Nation verletze, indem er eigenwillig seine Session verlängere, wogegen hiermit Einspruch erhoben würde; sollte aber auf diesen Einspruch keine Rücksicht genommen werden, so würden die Abgeordneten der Wojewodschaft Warschau verlassen. Die freie Wahl der Könige erklärt das Laudum für unantastbar; es verbietet die Wahl des Thronfolgers bei Lebzeiten des regierenden Königs; es schliesst alle Fremden und die mit dem Indigenat von 1764 versehenen vom Throne aus; es verdammt jegliche Beschränkung der Adelsrechte und somit die Ausschliessung der besitzlosen Szlachta von den Landtagen; es tadelt die Schriften des Pater Kollontaj, die angeblich die Adelsprärogative angriffen, und verlangt, dass er darüber zur Verantwortung gezogen werde. Mit einem Wort, was in der Zeit der sächsischen Könige die Ueberzeugung der gesammten Szlachta in Polen ausmachte und später in der Targowitzer Konföderation zum Ausdruck gelangte, wurde in diesem Laudum der Wojewodschaft Wolhynien ausgesprochen.

Nicht minder stürmisch verlief der Landtag von Winnica (Braclaw). Hier stiessen zwei Strömungen aufeinander; die-

* De Caché spricht von 15 000 Dukaten, die von Potemkin herrühren sollten (Bericht vom 30. November); diese Summe erscheint übertrieben.

jenige Felix Potockis, durch die Familie Moszezenski vertreten, und die des Königs, dessen Partei die Familie Grocholski und der Staroste Choloniewski ergriffen. Um die Partei des Reichstages zu verstärken, hatte der König den Kastellan Grocholski zum Wojewoden und Czetwertynski zum Kastellan von Braclaw ernannt, und gleich nach Eröffnung des Landtages rief der Generaladjutant Moszczenski, man müsse denjenigen, der die Erbfolge befürworte, mit dem Säbel niederhauen oder lebendig verbrennen. Trotzdem sprach Konopacki mit grossem Eifer für die Erbfolge und bewies, dass die Interregnen das Land verheerten, die Freiheit verletzten und den Feinden des Vaterlandes willkommen wären. Ignaz Moszezenski bedrohte ihn mit seinem Säbel, was zur Folge hatte, dass die Rede unterbrochen wurde und der Tumult mit einer Spaltung des Landtages endete. Man beschloss zwei getrennte Instruktionen: eine, welche, sich an das von Felix Potocki und vom Hetman Rzewuski herrührende Manifest anschliessend, gegen die Erbfolge und alle Neuerungen protestirt, die nach ihrem Dafürhalten die Republik in eine Monarchie verwandeln würden; die andere, welche die Wahl des Kurfürsten von Sachsen als empfehlenswerth anerkennt, für den Fall ihrer Abweisung aber die Meinung der Wojewodschaften abermals zu erforschen befiehlt; der Krone verweigert sie die Sanktion der Reichstagsbeschlüsse und missbilligt die Berufung der projektirten Wache. Dafür aber überweist sie dem König die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Diese letzte Instruktion wurde zahlreicher unterschrieben und deshalb als die geltende angenommen. Als der Starost Choloniewski über diese Vorgänge dem König berichtete, fügte er hinzu: „wenn Felix Potocki in seinem Manifest sich mit dem Verwerfen der Erbfolge begnügt und nicht noch andere Beschlüsse des Reichstages angegriffen hätte, so würden nur Wenige ihm nicht beigestimmt haben, weil der Vorschlag der Erbfolge einer Dynastie fast überall auf Abneigung stösst.*)

Eine ganz besondere Mischung vernünftiger und widersinniger Forderungen bietet uns das Laudum von Zytomir. Es war die einzige unter den ruthenischen Wojewodschaften, die

*) Bronislaw Zaleski, Ebendaselbst.

den Reichstag ermächtigte, den Kurfürsten von Sachsen nicht nur zum Thronfolger zu ernennen, sondern auch ihm die Krone mit Erbrecht zu verleihen (dies mit einer Majorität von 800 Stimmen gegen 80); zugleich sprach dieser Landtag die Ansicht aus, dass die Konföderation der versammelten Stände nicht aufgelöst werden dürfte, als bis die neue Regierungsverfassung ausgeführt und die Kriege der Nachbarsmächte beendet sein würden; auf die Manifeste der Malkontenten erwiderte er mit der Aufforderung zur unverzüglichen Rückkehr unter Bedrohung der Güterkonfiskation. Zugleich enthielt dieses Laudum Vorschriften, welche die Macht des Königs dermaassen einschränkte, dass man füglich fragen musste, weshalb denn dieselbe überhaupt noch bestehen sollte. Die Finanzen, das Heer, die Polizei und sogar die auswärtigen Angelegenheiten, sollten der Entscheidung der Nation anheimfallen; ebenso die Ernennung der Senatoren und Wojewodschaftsbeamten ihr obliegen.*) Mehr oder weniger ähnlich drückte sich die Wojewodschaft von Podolien aus. Der Landtag von Kamenetz gestattete die Wahl des Kurfürsten, wenn er die *Pacta conventa* annähme, die Erbfolgefrage wollte er von der Wojewodschafts-Mehrheit entschieden haben; wiederum sollen die Befugnisse der Nation dermaassen erweitert werden, dass sogar die Ernennung der Mitglieder der höchsten Behörden der Republik (wie der Finanz- und Kriegs-Kommission) nicht dem Reichstag, sondern den Landtagen zustehen soll.

Mit Ausnahme desjenigen der Wojewodschaft von Wolhynien willigten alle Landtage des Königreichs Polen und des Fürstenthums Lithauen in die Wahl eines Thronfolgers bei Lebzeiten des regierenden Königs und lobten den vom Reichstage empfohlenen Kandidaten. Wohl konnte man behaupten, das Land habe sich einstimmig für den Kurfürsten entschieden. Anders verhielt es sich mit der Erbfolge. Von 55 Landtagen erklärten sich nur 5 für den erblichen Thron; der Krakauer,

*) Ochocki, hat in seinen Memoiren (I, 16), die Beschreibung dieses Landtages hinterlassen. Wie wenig aber dieselbe dem wahren Sachverhalt entspricht, kann man aus den Berichten entnehmen, die dem König von dem Ex-Wojewoden Stempkowski und dem Kammerherrn Bierzynski geschickt wurden; in: Briefwechsel von Stanislaw August im Lande. Bronislaw Zaleski, Jahresbericht der Polnisch-historischen Gesellschaft. Paris.

der von Plock und der von Kiew und in Lithauen zwei, die uns unbekannt sind.*) Es gelang dem Fürsten Czartorysky trotz aller Anstrengungen nicht, die Erbfolge von dem Lubliner

*) Was die Landtage anbelangt, so herrschte bei uns eine grosse Mannigfaltigkeit in der Vertheilung derselben auf Wojewodschaften u. s. w. In Kleinpolen hatte jede Wojewodschaft fast immer nur einen Landtag; in Lithauen wiederum besass jeder Landkreis den seinigen: in Grosspolen gab es noch erhebliehere Unterschiede. Wir haben uns viel Mühe gegeben, und den Beistand besser Unterrichteter nachgesucht, um ein Verzeichniss zu erlangen über die Zahl der Landtage nach der ersten Theilung, die Ortschaft, wo dieselben abgehalten wurden, und die Zahl der Abgeordneten, welche sie in den Reichstag schickten. Wir lassen hier dieses Verzeichniss der Wojewodschaften folgen, weil wir nirgends ein vollständigeres gefunden haben, obwohl wir über einige derselben noch im Zweifel geblieben sind.

Grosspolen zählte folgende Landtage: In Szreda für drei Wojewodschaften (Posen, Kalisch, Gnesen) 20 Abgeordnete, Szad für Sieradz 4, Szad für Lenczyca 2, Radziejowo für Brest und Kujavien 4, Radziejowo für Inowrazlav 2, Wielun 2, Lipno für Dobrzyn 2, Raciaz für Plock 2, 20 Abgeordnete für das Fürstenthum Mazovien, Landtage in Czersk, Warschau, Wiz, Wyszogrod, Zakroczym, Ciechanow, Lomza, Rozany, Liwsk, Nursk, je 2, 6 Abgeordnete für die Wojewodschaft Rawa, Landtage in Rawa, Sohaczew, Gostyn; zusammen 66 Abgeordnete, 21 Landtage.

Kleinpolen: 8 Abgeordnete, Landtage: Proszowice (Wojewodschaft Krakau), 7 Opatow (Wojewodschaft Sandomir), 6 Lublin (Wojewodschaft Lublin), 4 Drohiki und Mielnik (Wojewodschaft Podlasie), 2 Bransk (Land Bielsk), 6 Zytomir (Wojewodschaft Kiew), 2 Chelm (Wojewodschaft Ruthenen), 6 Luck (Wojewodschaft Wolhynien), 6 Kamenetz (Wojewodschaft Podolien), 6 Winnica (Wojewodschaft Braclaw), 9 Wlodzimir (Wojewodschaft Czernichow); zusammen 57 Abgeordnete, 11 Landtage.

Lithauen: 10 Abgeordnete, Landtage in Wilna, Oszmiany, Lidz, Wilkomierz, Braslaw (Wojewodschaft Wilna), 8 Troki, Grodno, Kowno, Upic (Wojewodschaft Trock), 6 Rosieny (Starostei Rosien), 6 Nowogrodek, Slonim, Wolkowysk (Wojewodschaft Nowogrodek), 4 Brzesc-Litewski, Pinsk (Wojewodschaft Brzesc-Litewsk), 6 Minsk, Mozyr, Rzeczyca (Wojewodschaft Minsk), 4 Olica, Starodub (Wojewodschaft Smolensk), 1772 von Russland annektirt, wie auch die folgenden drei: 2 Usac (Wojewodschaft Plock), 2 Orsza (Wojewodschaft Witebsk), 6 Lievland, zusammen 54 Abgeordnete, 22 Landtage.

Grosspolen	22 Landtage	66 Abgeordnete,	
Kleinpolen	11 „	57 „	
Lithauen und Liefland	22 „	54 „	
	55 Landtage	177 Abgeordnete.	

Diese Ungleichheit wurde durch das Gesetz über die Landtage am 24. März 1791 aufgehoben, es setzte 68 Abgeordnete für jede Provinz ein (zusammen 204). Wie alle Gesetze des vierjährigen Reichstages wurde auch dieses durch die Konföderation von Targowica beseitigt.

Landtag gut heissen zu lassen; in Opatow (Sandomir) drang sie auch nicht durch, obwohl die Opposition nicht viele Stimmen der Majorität zählte (206 gegen 192). Die Nation wünscht nicht die Einführung der Erbfolge (meint Goltz); „es kann darüber keinen Zweifel geben, dass dieses Projekt vorläufig nicht durchzuführen ist. Es wird aber in dreissig Jahren anders sein" (fügt er hinzu), „dann wird jeder gute Pole diejenigen Wojewodschaften, welche heute sich der Erbfolge widersetzten, schwer anklagen.*) Allein auch die Einwilligung in die Wahl des Thronfolgers geschah nicht ohne Bedingungen; im Gegentheil, eine ganze Anzahl der Lauda enthielt Vorbehalte, die sich auf die Annahme der *pacta conventa* und die Vollendung der Regierungsverfassung, bevor man zur Wahl schritte, bezogen; für den Fall, dass der Kurfürst die Krone nicht annehmen würde, sollte der Reichstag nichts beschliessen und erst die Entscheidung der Wojewodschaften abermals einholen. Den Ermahnungen von Stanislaw August ganz entgegen, der gerathen hatte, die Instruktionen kurz zu fassen, entwarf eine Anzahl der Landtage ausführliche Dokumente, von denen manche 40 und mehr Artikel enthielten. Ausser den lokalen Empfehlungen, begegnet man am häufigsten den Klagen über die Steuer an Viehhäuten und der Bitte, dieselbe durch eine andere zu ersetzen; des öfteren wiederholt sich die Mahnung, die Adelsrechte und Freiheiten ja zu wahren; einige Mal wird vor der Verleihung neuer Rechte an die Bürger gewarnt und um die Beibehaltung der Macht der Herren über ihre Leibeigenen gebeten; ferner soll die Armee, und namentlich die Kavallerie, der Verfügung des Königs entzogen werden, die Senatoren sollen gleich den Abgeordneten den Landtagen Bericht erstatten; der Reichstag, hiess es anderweitig, dürfe kein Gebiet, keine Stadt oder Hafen der Republik abtreten und das Grundgesetz, welches hierüber bestand, sollte ohne Verzug eingetragen werden. — Ganz unerwarteter Tadel traf von mehreren Seiten die Unterrichts-Kommission. Dafür gab es zwei verschiedene Gründe. Die Deputation für die neue Regierungsverfassung hatte erwähnt, indem sie über die Stufen und Bedingungen der Staatsämter verhandelte, dass der Rektor und die Professoren der Akademie

*) Bericht vom 20. November 1790.

den Kandidaten ihre Zeugnisse zu verleihen haben würden. Obwohl es sich nur um Anfänger handelte, von denen man ein ordentliches Schulexamen forderte, so war doch die Szlachta über diese Neuerung entrüstet; mit Unwillen sprach man darüber im Reichstag, und noch mehr wurde dem Aerger über „solche Arroganz der Akademie" Luft gemacht. Ausser diesem gab es noch einen Grund zur Unzufriedenheit. Der Pater Luskina, Ex-Jesuit, Herausgeber der „Gazeta Warszawska", schickte an alle Landtage eine Bitte, die Republik möge Schritte bei der Curie um die Rückberufung des Jesuitenordens thun, welcher Orden sicherlich nach Polen zurückkehren würde, ohne die Rückgabe der konfiszirten Güter und Vermögen zu verlangen, lediglich um die Erziehung der Jugend unentgeltlich zu übernehmen im Vertrauen auf die Vorsehung und die Anerkennung der polnischen Nation.*) „Man muss doch gestehen", schrieb hierüber der König, „dass der Pater Luskina, bei aller seiner Klugheit, viel Uebles durch seinen Aufruf angerichtet hat. Er hat dem Publikum den Kopf verdreht, und ich will darauf wetten, dass wir nicht 10 Ex-Jesuiten in Polen finden würden, die eines solchen Opfers fähig wären. Dabei geschah es noch, dass andere Orden ebenfalls sich bereit erklärten, in den Schulen unentgeltlich zu lehren, was für einzelne sehr erfreulich ist, aber nur darum versprochen wird, weil sämmtliche Orden die Besorgniss hegen, es möchte der jetzt in Frankreich wehende Geist auch Polen berühren."**) Daraufhin erschienen manche Landtags-Lauda, die den öffentlichen Unterricht an die Orden überwiesen, die Unterrichtskommission abgeschafft und ihre Fonds der Armee zugewiesen wissen wollten. Der König wusste allzugenau, wie ungebildet die meisten Orden damals waren, um nicht über solche Forderungen zu erschrecken. „Ich werde alle Kräfte und Mittel anwenden, um dieses Uebel zu verhüten." Einige Landtage stellten auch das Ansinnen, die Schulen unter Aufsicht der civil-militärischen Kommissionen zu stellen. Wie solche Aufsicht von Leuten ausgeführt werden sollte, die nichts ausser ihren Gütern und den Gerichtshöfen kannten, darüber sprach sich Keiner aus.

*) Pater Zalenski, Geschichte der Verbannung der Jesuiten aus Polen und ihrer Beibehaltung in Weissrussland. Lemberg 1875, S. 85.

**) Brief an Deboli vom 20. November 1790.

Es ist eine sonderbare Täuschung, zu wähnen, dass ein Hundert oder ein Tausend Menschen, von denen jeder Einzelne über öffentliche Angelegenheiten nur wenig oder nicht das Mindeste weiss, im Stande sein könnten, zusammen Kluges darüber zu entscheiden. Eher dürfte man annehmen, dass tausend Unwissende ebensowenig verstehen wie ein Einzelner, dass sie aber in ihrer Gesammtheit leichter von gewissen Argumenten oder vielmehr von Deklamationen sich hinreissen lassen, die weder auf gründliche Kenntniss der Dinge, noch auf die Liebe zum Vaterlande gegründet sind. Und doch beruht der sogenannte Wille der Nation auf solcher Grundlage, wenn sie sich nicht damit begnügt, ihre Repräsentanten zu schicken, sondern selbst über die wichtigsten und schwierigsten Staatsangelegenheiten beschliesst Es ist zu bemerken, dass die Landtage von 1790 nach dem alten Brauch oder vielmehr Missbrauch abgehalten wurden, der es gestattete, auf die Versammlung ganze Haufen mitzuführen, die oft gar nicht dem Ritterstande angehörten und nur in militärische Tracht und die Farben der Wojewodschaft gekleidet waren. Wie solches gehandhabt wurde, weiss Jeder; wer die Mittel hatte, solche Parteigenossen zu ernähren, besonders aber, sie betrunken zu machen und ihre Anführer zu bezahlen, der konnte seinen Willen auf dem Landtag durchsetzen. Als man zwei Monate später die Frage erörterte, wie man in Zukunft die Landtage besser ordnen könnte, erzählte der Abgeordnete für Podolien, Boreyko, Folgendes: „Ich gratulire denjenigen Wojewodschaften, welche nicht bedrückt werden durch einen Haufen zusammengerotteter Pächter grosser Herren; leider gehört die Wojewodschaft von Podolien nicht zu der Zahl, wo es möglich ist, etwas in Ruhe zu beschliessen. Jeder weiss, dass die zusammengerotteten betrunkenen Schaaren des Oefteren Unfrieden herbeiführten und Schlägereien verursachten, als die Instruktionen für die Abgeordneten verfasst wurden: ich selbst bin mit Waffengeklirr gewählt und hierher geschickt worden.“*)

Bis vor Kurzem war es Brauch gewesen, die Lauda erst nach der Wahl der Abgeordneten aufzusetzen; sobald der grosse Haufe der Wähler den Landtagssitz verliess, beriethen die

*) Sitzung der Kammer vom 27. Januar 1791.

Beamten der Wojewodschaft mit den gewählten Abgeordneten die Instruktion. Das gab jedoch Anlass zu der Klage, „dass die Herren die Instruktion nach Belieben aufsetzen und die Szlachta davon Nichts zu sehen bekommt". Um solches zu verhüten, hatte der Reichstag auf Antrag des Abgeordneten Suchodolski bestimmt, „dass die Instruktion vor der Wahl der Abgeordneten in dem Landtagssitz *unanimitate* oder *pluralitate* verfasst werden sollte". Bald zeigten sich die Uebelstände dieser Maassregel. „Der Antrag von Suchodolski", schreibt hierüber der König, „hat wenig ausgerichtet; denn die Landtage werden nunmehr bedeutend erschwert. Die Landtagsführer werden alle beliebigen Vorschläge für die Instruktion annehmen, theils um Zeit zu sparen, theils um dem Zank aus dem Wege zu gehen. Die Reichstagskandidaten werden ihrerseits die absonderlichsten Instruktionen befördern, um Stimmen zu gewinnen. Dann wird die Majorität der ungebildeten, unwissenden, unbekannten, oft betrunkenen Wähler die Abgeordneten lenken. Wenn mich das Vertrauen auf Gottes Hülfe nicht aufrecht hielte, würde ich über die Menge der Schwierigkeiten und der Arbeit, die mir durch Menschen und Dinge bereitet wird, schier verzweifeln."*) Zum Glück hatte diesmal das Uebermaass des Uebels selbst einen Ausweg ermöglicht. Die Hauptforderungen des Königs: Beitritt zu der bestehenden Konföderation, Erlaubniss, den Thronfolger zu wählen, und Wahl der neuen Abgeordneten, wurden in allen Landtagen berücksichtigt; die Abgeordneten kümmerten sich wenig um den sonstigen Inhalt der Landtags-Instruktionen. Andererseits muss man zugeben, dass die Wahl der Abgeordneten im Ganzen günstig ausgefallen war. „Zwei Drittel der guten Abgeordneten", schreibt Graf Goltz, „gehören zur Hofpartei, die in dem bisherigen Bestand der Kammer kaum ein Drittel der Abgeordneten zählte. Von nun an können die Patrioten nichts gegen den Willen des Königs durchsetzen; wenn sie sich mit ihm verbinden, werden sie die

*) Brief an Deboli vom 17. November. Wir müssen hier an die Bestimmung erinnern, die in den Grundgesetzen der neuen Verfassung enthalten war, nach welcher der Reichstag sich nach der einfachen Mehrheit, oder Zweidrittel-Mehrheit oder aber der Einstimmigkeit der Landtagsinstruktionen zu richten habe.

Verhandlungen rascher und besser fortführen können."*) Der König gelangte zu derselben Ueberzeugung wie der preussische Gesandte, nachdem er das erste anscheinend ungünstige Resultat des Landtages überwunden hatte, „die Narrheit und Absonderlichkeit mancher Lauda hat bewirkt, dass sowohl Potocki wie Czartoryski gestern dem Reichstagsmarschall erklärten, sie fühlten die Nothwendigkeit, im Einverständniss mit mir über das Meiste zu bleiben". Der König war erfreut über diese Wendung, obwohl er Ignaz Potocki noch nicht traute; er bemerkt darüber Folgendes: „Ich will thun, als ob ich von seinem besten Willen mir gegenüber überzeugt wäre. Ich möchte Niemandem Abneigung und Misstrauen zeigen, auch nicht im Herzen solche hegen; denn ich bin der Meinung, dass nur durch Vergessen aller Feindschaften die Gefahren, welche das Vaterland bedrohen, abgewendet werden. Ich sammle im Voraus Geduld und Ruhe für die stürmischen Sitzungen, die meiner wenigstens im Anfang des doppelt besetzten Reichstages, sicher warten."**)

§ 167.

Erste Beschlüsse.

Versuch besserer Ordnung bei den Verhandlungen.

Am 16. Dezember gesellten sich die neuen Abgeordneten den bereits tagenden zu und unterschrieben auch die feierliche Aufforderung des Königs, den Konföderationsakt. An diesem und den folgenden Tagen wurden die Mandate geprüft; die gesetzgeberische Thätigkeit begann am 20. Dezember.

Die Zahl der neuen Abgeordneten war 172. Mit den bisher Tagenden und dem Senate zählte die Kammer etwa 500 Mitglieder; obwohl nicht alle zugegen waren und kaum über die Hälfte sich täglich versammelte, gab doch schon diese Zahl zu denken. Hatten 100 bis 150 Tagende schon so langsam berathen, wie sollten nun die Verhandlungen mit einem so bedeutenden Zuwachs neuer Abgeordneten von statten gehen mit den unvermeidlichen Dank- und Gratulationsreden, die Jeder

*) Bericht vom 20. November 1790. Die Wiedergabe dieser Note ist nicht genau. Siehe Anhang 13 (Anm. des Ueb.)

**) Brief an Deboli vom 27. November.

gewiss beabsichtigte, mit der unbezähmbaren Lust am Reden und an der Freude, das Gesagte gedruckt unter die Freunde und Bekannten nach der Provinz zu verschicken. Es war nicht schwer, vorauszusagen, dass, falls es nicht gelänge, den Berathungen feste Ordnung zu verleihen, der Reichstag alle disponible Zeit und Kräfte mit leerem Geschwätz vergeuden würde. Deshalb versuchte man gleich eine Geschäftsordnung festzustellen, die Malachowski durch besondere Berathungen vorzubereiten bestrebt gewesen war. Hier trat ihm der Marschall Sapieha in den Weg durch eine feierliche Erklärung, die er an den König und an den Reichstagsmarschall richtete. Sie betraf die Landtagsinstruktion von Brzésc, welche von allen Mitgliedern des Reichstags verlangte, sie hätten eidlich zu beschwören, vom Auslande kein Geld erhalten zu haben und keins annehmen zu wollen. Diese Forderung der Instruktion sei ihm octroyirt worden, weshalb er dieselbe nicht verschweigen könne, umsoweniger, da andere Lauda Aehnliches enthielten. Das missfiel Malachowski; er antwortete, ein solcher Eid würde der Nation zur Schande gereichen und ein Beweis misstrauischen, herabsetzenden Argwohns sein, ja wohl gar Anlass werden zu Meineiden, die hellen Zorn erregen müssten. Derselben Meinung war auch der König.*) Trotzdem hielt Sapieha eine glühende Rede, um die Nothwendigkeit des Eidschwures eindringlich zu machen, und riss die Mehrheit mit sich fort. Andere verlangten die Verlesung der Geschäftsordnung; nachdem dies geschehen war, hob der König die Sitzung auf.

Am folgenden Tage erneuerte sich das Durcheinander der Diskussion; die Einen sprachen über den Eidschwur, Andere bedankten sich für den Kastellantitel,**) welchen der König in diesen Tagen reichlich verliehen hatte, wieder Andere versuchten, die Frage des Reglements aufzuwerfen. Unter den Vielen, die um das Wort baten, rief der Abgeordnete Krzycki (Wolhynien): „Die vielen Ovationen anhörend, die theure Zeit, welche hier

*) Brief an Deboli vom 22. Dezember 1790.

**) Zboinski wurde zum Kastellan von Plock, Kwilecki von Kalisch, K. Plater von Troki, Radziwill von Wilna, Ant. Nep. Czetwertynski von Braclaw, Ant. Stan. Czetwertynski von Przemysl, Ant. Suchodolski von Smolensk, Rybinski von Owrucz und auf Verlangen von Sapieha der bekannte Deklamator Adalbert Suchodolski für Radom ernannt.

vergeudet wird, bedauernd, verzichte ich auf meine Rede, damit wir endlich zur Sache kommen.“ Dann sprach Kochanowski. Er hob hervor, dass er, obgleich er von fremden Mächten kein Geld genommen habe, doch den Eidschwur verwerfen werde, weil derselbe der Vergangenheit halber manch Einem Anlass zum Meineid geben könnte. Um seinen Gedanken klar zu machen, erzählte er, was ihm selber einst begegnet war. In der Ritterschule erzogen, hatte er sich dankbar erweisen wollen und übernahm im Jahre 1780 die Arbeit der Grenzregulirung zwischen Neurussland und der polnischen Ukräne. Aus der Staatskasse waren ihm zu diesem Zweck 4000 Gulden angewiesen worden; man hatte ihm gesagt, dass die Arbeit nur etliche Wochen dauern würde, statt dessen musste er elf Monate darauf verwenden; das Geld ging ihm aus, er musste auf sein kleines Gut Geld erheben, um fortfahren zu können. Als er nach Warschau zurückkehrte, legte er seine Rechnung vor und bat um Rückerstattung der verausgabten Summen. Fürst Poniatowski, der damals Präsident des Permanenten Rathes war, liess ihm sagen, dass man keinen besonderen Fonds habe; dass man ihm jedoch wie allen anderen Grenzkommissaren 1000 Rubel zukommen lassen würde, welche die Kaiserin jedem Einzelnen zum Geschenk mache. Ein solcher Vorfall mache es ihm unmöglich, nun den verlangten Schwur zu leisten. Dieser Bericht wurde mit Beifall aufgenommen, es wurde hervorgehoben, dass, wenn Jeder so redlich über das ihm zu Theil Gewordene berichten wollte, der Eidschwur überflüssig wäre. Trotzdem wiederholten Mehrere dasselbe Verlangen; in der Hoffnung, die Gemüther ausserhalb der Kammer würden sich hierüber bald beruhigen, hob der König abermals die Sitzung auf. Dieselbe Frage ward aber wieder einziger Gegenstand der Erörterungen auf der Sitzung vom 23. Dezember. Der Kastellan Jezierski suchte zu beweisen, dass ein Eid in diesem Falle nichts nützen könnte; denn wer einmal Verrath im Sinne habe, würde auch vor einem Meineid nicht zurückschrecken; besser wäre es, eine besondere Kommission zu ernennen, die befugt wäre, Untersuchungen in zweifelhaften Fällen anzustellen, und die Stadtbanquiers aufzufordern, ihre Bücher seit 1768 vorzulegen. Das Ergebniss solcher Untersuchungen sollte den versammelten Ständen vorgelegt werden. Dieser Vorschlag wurde mit den

Rufen: es sei! es sei! begrüsst, als der König das Wort nahm. Er gab zu, dass zwar die Bestrafung derjenigen, welche man der Bestechlichkeit überführt haben würde, wirksamer sein dürfte, als Eidschwüre, deren schon allzuviele beständen, so dass sie zu einer leeren Formalität geworden seien, warnte aber vor Inquisitionen, die, Vergangenes berührend, sehr üble Folgen haben und leicht zu Unruhen im Lande führen könnten; vielmehr rieth er, die ganze Sache bei Seite zu lassen und sich *ad legem curiatam* (das Reglement) zu wenden. In ähnlichem Sinne sprach Krzycki: „wird der Eid durch Abstimmung angenommen, müssen wir uns darauf gefasst machen, dass vier Wochen in Berathungen über die Form desselben vergehen, denn ich allein habe acht verschiedene Vorschläge hierüber zu machen. Der Marschall wollte Alles begleichen, indem er die Eidleistung an das Ende der *legis curiatae* setzen wollte, aber auch dieser Vorschlag ward verworfen. Endlich, als wie üblich, beide Theile ermüdet waren, wurde abgestimmt. Bei öffentlicher Abstimmung erklärten sich 139 für, 130 gegen die Eidleistung; in der geheimen fiel es anders aus: die Eidleistung wurde mit einer Mehrheit von 138 Stimmen gegen 109 verworfen, nach einer dreitägigen, recht überflüssigen Diskussion.

Leichter ging die Erörterung des Reglements von statten, obwohl dasselbe viele Kapitel enthielt. Es sollte nur als Provisorium bis zur Einsetzung des neuen Reichstagsgesetzes gelten, welcher in der neuen Verfassung enthalten war; dasselbe enthielt einige Bestimmungen, die aus Erfahrung unentbehrlich schienen.

Vor allen Dingen wollte man die häufigen Reden und die Unordnung der Diskussion verhindern, die immer neue Gegenstände brachte. Man kam zu folgenden Beschlüssen: Keiner dürfte sprechen, ohne das Wort erhalten zu haben, sei es auch interlocutorie; Jeder dürfe über einen gegebenen Gegenstand reden, aber nicht mehr als ein Mal während der Verhandlung und ein Mal bei der Abstimmung. Neue Projekte dürften ohne Erläuterungen den Marschällen vorgelegt werden, diese seien aber verpflichtet, darauf zu achten, dass die Zusätze, welche man den Anträgen zufüge, einen wirklichen Zusammenhang mit denselben besässen; eine über einen Gegenstand angefangene Diskussion dürfe nicht durch Einmischen von Anderem unterbrochen werden,

ebenso würde den Rednern nicht mehr gestattet werden, von der behandelten Materie abzuspringen. In der löblichen Absicht die Diskussion zu verkürzen, wurde auch der Vorschlag erwogen, ob man eine Sitzung abschliessen dürfe, ehe die Verhandlung über einen Antrag oder wenigstens einen Theil eines Antrages zu Ende geführt wäre; man überzeugte sich aber bald, dass eine solche Bestimmung unmöglich sei. Einige drangen darauf, die Zahl der Anwesenden zu bestimmen, die den Reichstag beschlussfähig machte; allein diese an und für sich richtige Forderung wurde mit der Erwägung abgewiesen, dass die Abgeordneten sich verschwören könnten, nicht zu erscheinen. Zuletzt beschloss man eine feierliche Erklärung, die Jeden der seit Anfang des neuen Reichstags der Bestechlichkeit seitens fremder Mächte überführt worden wäre, zur Todesstrafe verurtheilte. Der Denunziant, der seine Anklage beweise, sollte den 8. Theil des Vermögens des Schuldigen zum Lohn erhalten, derjenige aber, der falsch anklagte, derselben Strafe verfallen. Auf diese Weise wurde statt des Schwures, der die Bestechlichkeit verhindern sollte, Todesstrafe über die Bestochenen verhängt. Unzweifelhaft war das besser. Stanislaw August hatte bewiesen, dass ein Eid für die damalige Gesellschaft wenig mehr als eine Formalität bedeute und einem Schirm glich, durch den man sich allzu neugierigen Blicken entzog. Ob aber der Reichstag, indem er eine solche Strafe verhängte, wirklich die Absicht hatte, sie auch auszuführen, oder nur eine neue Art solcher Beschirmung ersinnen wollte, ist schwer zu errathen. Wir wissen, dass die Drohung nichts fruchtete; denn man führte sie wider Niemand aus, versuchte nicht einmal, sie ins Werk zu setzen, obwohl es an gerechtfertigtem Verdacht nicht fehlte.

Wie dem auch sei, ein Reichstags-Reglement ward verkündet; mit welchem Erfolg, werden wir gleich erfahren. In der Sitzung vom 4. Januar 1791 sollte man beschliessen, womit die neue Thätigkeit der Kammer zu beginnen habe. Von den Grundgesetzen der neuen Verfassung, über die man im Oktober berathen hatte, blieben noch drei Artikel zu erledigen; es schien am einfachsten, dieselben nunmehr zu Ende zu führen. Allein einer der drei Artikel betraf eben die Frage der Thronfolge, und der König meinte, es sei kein geeigneter Moment, dieselbe zu berühren. Solange der Kurfürst nicht gewillt schien, eine

Erklärung abzugeben, ob und unter welchen Umständen er die Krone annehmen würde, möchte allerdings nicht rathsam sein, einen Beschluss herbeizuführen, der vorgreifend die Verhandlungen mit ihm erschweren könnte. Dieser Meinung pflichteten Malachowski und Ignaz Potocki bei, sie hatten aber noch andere Gründe, um der Verhandlung über die erwähnten Gesetze aus dem Wege zu gehen. Wir wissen, dass der Artikel V der Grundgesetze, der am 6. September beschlossen worden war, die Unversehrtheit der Republik und damit den Weg zur Abtretung von Danzig an Preussen versperrte, und dass trotzdem Oginski nach London geschickt war, um heimlich das englische Kabinet aufzufordern, der Republik einen neuen Vertrag mit Preussen vorzuschlagen, dessen Grundlage wiederum die Abtretung dieser Stadt an Preussen werden sollte. Pitt hatte bereitwillig die Rolle des Vermittlers übernommen, und Stailes sollte alsobald in seinem Auftrage die Verhandlungen in Warschau eröffnen.*) In diesem Sinne und vorgeblich, weil das ganze Gesetz noch nicht verhandelt worden sei, liess Malachowski mit dem Eintragen der schon beschlossenen Artikel der Grundgesetze innehalten, wodurch dieselben ihre volle Gültigkeit nicht erlangt hatten. Es kam noch hinzu, dass Potocki um diese Zeit weittragende Pläne hegte: seiner Meinung nach sollte die neue Regierung auf anderen Grundlagen errichtet werden, ganz besonders aber dem Volke sein Antheil an der Regierung anders bemessen werden.

All dieses bewirkte, dass der König und die beiden Reichstagsführer vorzogen, die bereits angenommenen Gesetzesparagraphen in Vergessenheit gerathen zu lassen, als sie von Neuem in die Kammer eingeführt zu sehen. Die Ursachen dafür waren gewichtig genug, aber etwas heikel; sie offen auszusprechen, schien mindestens gewagt. Indessen war Sapieha, den man in diese Erwägungen nicht eingeweiht hatte, der entgegengesetzten Ansicht. Er hoffte, wie der König meint, in den Paragraphen, die noch der Erörterung harrten, die Sicherung der Starosteien zu finden, deren Einziehung zu Gunsten des Staates mehrere Landtagslauda verlangten. So geschah es, dass während Malachowski und Ignaz Potocki durch ihre Freunde

*) Vergl. §§ 138 und 140.

die Diskussion auf die Reform der Landtage zu lenken bestrebt waren, Sapieha dagegen sehr nachdrücklich die Erledigung der Grundgesetze forderte; ihm folgten auch diejenigen, welche ein für allemal die Frage der Erbfolge als eine Gefahr ansahen und sie zu beseitigen gesonnen waren. Auf diesem Felde entspann sich eine lange und hartnäckige Diskussion. Diejenigen, welche den Landtagen die erste Stelle einräumten, wollten beweisen, dass alle Macht von dem Volke ausgehe, folglich von den Landtagen; dass diese allein eine Garantie der Volksfreiheit böten; dass die feindliche Macht, welche Polen zu unterjochen gesonnen war, vor Allem diese Versammlungen der Staatsbürger abstellen würde, weshalb man mit der Reform der Landtage beginnen sollte. Dagegen führten Andere aus, dass die Grundgesetze den Plan der neuen Verfassung enthielten, der erst dann im Einzelnen sich feststellen liesse, wenn das Ganze als solches festgestellt wäre; man müsse also die Berathung der Grundgesetze erledigen, umsomehr da nur wenig daran fehle. Da nun Keiner einräumen wollte, um was es sich eigentlich handle, so suchte man beiderseits nach subtilen Argumenten, die weder überzeugen noch eine Erledigung bieten konnten. Die Diskussion war fruchtlos; denn sie war nicht aufrichtig, trotzdem ereiferten sich die Gemüther. Einige riethen, die Sitzungen zwischen der Verhandlung der Gesetze und anderer Staatsangelegenheiten zu theilen. Man brachte etliche Anträge ein, doch wurde keiner angenommen. Der König warnte ziemlich nachdrücklich davor, dass, sollte die Kammer sich mit den Gesetzen befassen, sie auf Fragen stossen würde, über die ein Beschluss unmöglich wäre, weil die Vorbedingungen mangelten; deshalb rieth er, zunächst die Reform der Landtage in Angriff zu nehmen. Viele waren mit ihm einverstanden, es fanden sich aber auch Gegner, und so ergingen sich viele Redner, ohne die Sache ihrem Ende näher zu bringen. Spät abends wollte der König die Kammer verlassen; doch hielt ihn der Marschall fest, einen Sturm befürchtend. Der König blieb, die Lage aber verbesserte er nicht: der Sturm brach doch los. Von den vielen eingebrachten Anträgen schienen zwei die meisten Anhänger zu zählen.

Der eine, von Sapieha und Rzewuski gemeinsam vorgelegt, lautete folgendermaassen: „Die ersten zwei Wochen sollen

den Grundgesetzen gewidmet werden, die dritte den laufenden Verwaltungsgeschäften": der zweite Antrag, von Roznowski gestellt, enthielt die Frage: „Soll man sich mit den Landtagen oder mit den Grundgesetzen zuerst befassen?" Gegen elf Uhr abends verlangte eine beträchtliche Majorität von dem Marschall, er solle die Abstimmung vornehmen lassen, um zu erfahren, welcher von diesen beiden Anträgen in Erwägung gezogen werden sollte. Die Abstimmung begann immer beim Senat, in welchem Fall der Kronmarschall das Wort dem Referendar ertheilte, um den Antrag laut zu verlesen. Ungefähr vierzig Gegner verkündeten nun, dass sie die Abstimmung nicht zulassen würden, worauf der Kronmarschall Mniszech erwiderte, er könne die Abstimmung nicht anbefehlen. Das empörte die Abgeordneten; einer unter ihnen, Sołtyk, sprang in die Mitte des Saales, ihm folgten viele nach, mit der Erklärung, dass die Verweigerung der Abstimmung eine Kränkung der Rechte des Ritterstandes sei und denselben zwinge, die Kammer zu verlassen, den Präsidenten aber aufzufordern, mit ihnen zu gehen. Es entstand die grösste Verwirrung; inmitten des grossten Lärmes, als Keiner auf seinem Posten blieb, gelang es dem König kaum, einen Augenblick der Ruhe zu erzwingen. „Soll mir widerfahren", rief der Monarch, „dass ich meine Kräfte opfere, um Euch zu dienen und Ihr mich, Euren König, Euren Landsmann, verlassen wollt? Wohin wollt Ihr denn gehen? Was hat Euch denn so gekränkt? Habe ich Euch nicht gewarnt, so viel an mir war? Von meinem entfernten Sitz kann ich nicht immer vernehmen, ob Ihr im Frieden seid! Die Minister können es von ihren Sitzen besser beurtheilen; was kann der Minister dafür, wenn er Euch uneinig sieht, und deshalb die Abstimmung verweigert? Habt Erbarmen mit Euch selber, habt Erbarmen mit mir und einigt Euch auf diesen oder jenen Antrag und hegt keinen Groll gegen den Minister." Sołtyk entschuldigte sich, er habe gar keinen Augenblick daran gedacht, den besten der Könige zu verlassen, er habe nur die Wahrung der Rechte des Ritterstandes im Sinne gehabt, da man entgegen dem Willen einer beträchtlichen Majorität die Abstimmung zu verhindern suchte. Den Marschall hätten sie zum Mitkommen aufgefordert, um ihm einen Beweis ihrer Anhänglichkeit zu geben. Darauf verfügte Malachowski die Abstimmung; allein

die Gegner gaben nicht nach und baten um das Wort. Nun wandte sich der König an den Marschall mit folgender Rede: „Wie Sie das Gesetz immer zu wahren bestrebt waren, so müssen Sie es auch jetzt thun, indem Sie nicht gestatten, dass hier mehr gesprochen wird; es ist Alles schon gesagt worden, was zu sagen war. Wir wollen nun das kürzlich beschlossene Reglement vorlesen, um festzustellen, wer den Antrag jetzt einzubringen hat.“ Als der Schriftführer das Reglement vorgelesen hatte, lud Mniszech die Senatoren ein, abzustimmen. Diese verweigerten es dennoch. „Wir sind auf einem konföderirten Reichstag“, sagte der König, „die Mehrheit entscheidet.“ Sapieha schien inne zu werden, dass man nachgeben müsste, und rief: „Es soll abgestimmt werden, um Unfrieden zu verhüten, wir werden uns aber vor dem Publikum rechtfertigen. „Erst dann“, schreibt der König, „gab Mniszech das Wort dem Referendar, um den Antrag der Majorität zu verkünden, und die Abstimmung begann, obgleich die Opponentes immer noch schrieen; unter diesen war der alte Wybranowski (Lublin) am eifrigsten, der ja oft nach altem Brauch als *turbator Chori* auftritt, besonders, wenn wie jetzt der Fürst Adam Czartoryski abwesend ist.“ Die Abstimmung zog sich bis vier Uhr früh hin: eine Mehrheit von 128 gegen 81 Stimmen beschloss, dass über den Antrag von Roznowski verhandelt werden sollte „und was als erstes Wunder dieses Reichstags zu verzeichnen ist,“ fügt der König hinzu, „ist, dass die geheime Abstimmung dasselbe Ergebniss aufwies!“ *)

Die Sitzung hatte sechzehn Stunden gedauert, — ein trauriges Zeugniss für das eben votierte Reichstagsreglement. Wir müssen gestehen, dass bei seinen vorzüglichen Eigenschaften Malachowski doch ein sehr schüchterner und unbeholfener Marschall war. Gegenüber der Opposition auch nur einzelner Abgeordneten wagte er keinen Antrag aufrecht zu halten, und obgleich das neue Reglement mehrfaches Reden desselben Abgeordneten verbot, so duldete er doch, dass viele unter ihnen das Wort immer wieder ergriffen. So hatte z. B. sein Kollege Sapieha acht Mal im Laufe dieser Diskussion gesprochen. — Die darauf folgende Sitzung vom 7. Januar verlief nicht besser.

*) Brief an Deboli vom 3. Januar 1791.

Die Kammer hatte auf die Frage des Abgeordneten Roznowski Bescheid zu ertheilen: ob man über die Landtage oder über die Grundgesetze vorerst verhandeln sollte? „Dreizehn Stunden hat uns gestern", schreibt der König, „die Abstimmung der 250 anwesenden Abgeordneten gekostet. Kaum ein Drittel begnügte sich mit der einfachen Abstimmung, affirmative oder negative. Wir mussten gegen 160 Ovationen anhören. Zum Schluss erfuhren wir dann, dass 174 Stimmen mit der Reform der Landtage beginnen wollten, während nur 80 für die Fortsetzung der Durchsicht der Grundgesetze sich erklärten. Aus mehreren Gründen ist es besser, dass es also geschehen ist: aber wenn jeder Schritt des doppelt besetzten Reichstages mit solchen Schwierigkeiten und Weiterungen geschehen wird, so weiss ich nicht, wie die Kräfte ausreichen sollen, besonders für uns, die wir ja schon seit zwei Jahren tagen.*) Daraus kann man entnehmen, dass es wenig nützt, neue Gesetze zu beschliessen oder alte zu ändern, wenn die Gesinnung derjenigen sich nicht ändert, die den Gesetzen folgen müssten."

Wir wollen bemerken, dass in derselben Sitzung (7. Januar) Malachowski auf fast allgemeines Andringen gezwungen wurde, zu versprechen, dass er die elf beschlossenen Artikel der Grundgesetze in den Grod eintragen lassen werde; unter diesen fand sich auch jener Artikel V, der die Abtretung oder den Tausch jeglichen Gebietes der Republik geflissentlich verbot. Damit fiel auch die Möglichkeit eines wirksamen Verlaufs der Verhandlungen über Danzig, die Hailes eben beginnen sollte; damit verschwand auch die Hoffnung auf bessere Beziehungen zu Preussen.

§ 168.

Reichstags-Episoden: Das Palais der russischen Gesandtschaft. Das Lustspiel: Die Rückkehr des Gesandten. Das Gesetz über die Landtage.

Es bedurfte noch einer zweitägigen Diskussion, um die Reihenfolge der weiteren Verhandlungen festzustellen. Am 11. Januar fand eine Vereinbarung statt, derzufolge die Stände

*) Brief an Deboli vom 8. Januar 1871

die ersten zwei Wochen jedes Monats dem Anhören der Berichte der Verwaltungsbehörden widmen sollten: erst nach Erledigung derselben durften sie sich mit der Gesetzgebung befassen. Zunächst wurden die Finanzkommissionen für Polen und Lithauen hierzu berufen: denn dieselben hatten noch nicht über das Biennium 1786 bis 1788 berichtet. Der Abgeordnete Morski las den Bericht über die Kronfinanzen, der Abgeordnete Butrymowicz über die Lithauischen, beide fungirten im Namen der Prüfungskommission; da dieser Bericht sammt den darauf bezüglichen Verhandlungen bis in den Monat Juni hinein dauerte,*) so werden wir noch Gelegenheit haben, dieselben zu erwähnen. An dieser Stelle möchten wir eine Begebenheit schildern, die sowohl die damaligen Zustände wie auch die vorhergehende Zeit trefflich charakterisirt.

Im Jahre 1768 hatte der damalige russische Gesandte Repnin die Reichstagsdelegation gezwungen, einen Beschluss zu genehmigen, der die Finanzkommission verpflichtete, für die russische Gesandtschaft einen Palast zu kaufen, „den er, Repnin, als passend für sich und seine Nachfolger bezeichnen werde". Der Preis sollte nicht 30 000 Dukaten überschreiten, es sollte aber ein Fonds zur Erhaltung und Reparatur des Gesandtschaftspalais errichtet werden: solange der Kauf nicht gemacht sein werde, sollte die Republik jährlich 25 000 polnische Gulden für die Wohnung zahlen. In der Verwirrung, die kurz danach in Polen entstand, gerieth der Beschluss in Vergessenheit, das Palais wurde nicht gekauft. Niemand erneuerte diese Frage auf dem Theilungsreichstag, erst ein Jahr später, 1776, wurden Mittel gefunden, um die Wohnung des Gesandten zu zahlen. Man durfte annehmen, dass der Beschluss um den Kauf des Gesandtschaftspalais verjährt sei, als plötzlich Stackelberg im Jahre 1787 neue Ansprüche geltend machte. Aus Kiew zurückgekehrt, wo er als der ehrerbietigste Hofmann angetreten war, fühlte er sich wieder in Warschau als der allmächtige Prokonsul und wünschte sich eine Residenz, die seiner dominirenden Stellung entsprechend wäre. Poninski gab ihm den Wink, dass

*) Im Januar auf den Reichstagssitzungen vom 12., 14., 17., 18., 19., im Februar, 3., 4., 5., 7., 8., im März, 18., 21., 22., 23., im April, 8., 11., 12. im Juni: 9.

sein Palais, früher dasjenige Brühls, sich am besten zu diesem Zweck eignen würde. Stackelberg versäumte nicht, an den permanenten Rath eine Note zu schicken mit der Forderung einer besseren Wohnung für sich, um bald danach während einer Sitzung des auswärtigen Departements den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge das Palais Poninski für ihn ankaufen.*) Der permanente Rath wagte nicht, diese Forderung zu verweigern und, sich auf den Beschluss von 1768 berufend, befahl er den Ankauf des erwähnten Gebäudes für 30 000 Dukaten. Zwar forderte Poninski mehr; allein der König beseitigte diese Schwierigkeiten, indem er aus eigener Tasche den Rest zahlte, „um den Ambassador zufrieden zu stellen." **) Bald wuchsen die Ausgaben: die Stallungen benöthigten abermalige 78 000 polnische Gulden, die Möbel 422 000 polnische Gulden, so dass ausser dem geheimen Zuschuss des Hofes, dessen Betrag uns unbekannt geblieben, diese Laune Stackelbergs der polnischen Republik 1 040 000 polnische Gulden kostete. Hierbei ist zu bemerken, dass nicht alle Mitglieder des permanenten Rathes mit dieser Procedur einverstanden gewesen waren. Zwei Mitglieder der Finanzkommission, Kossowski, Hof-Unterschatzmeister und Tadeusz Czacki erklärten, dass der Beschluss des permanenten Raths keine bündige Grundlage besässe, weil die Beschlüsse von 1768 nicht mehr als gültig zu betrachten seien, nachdem andere Reichstage nur den Miethszins für eine Gesandtschaftswohnung genehmigt hatten, ohne den Ankauf eines Palais zu erwähnen, und ausdrücklich alle Ueberschüsse der Vermehrung des Heeres zugewendet wissen wollten. Allein angesichts der Forderungen von Stackelberg erschienen solche Skrupel unangebracht; der permanente Rath blieb bei seinem Erlass, und die beiden dissentirenden Mitglieder mussten auch ihre Unterschrift zu den Akten geben.

Ueber diese beträchtliche Ausgabe sollte nun die Finanzkommission sich vor den Ständen verantworten. Nachdem Morski alle hierauf bezüglichen Dokumente referirt hatte, erklärte er, dass die Prüfungsdelegation sich nicht ermächtigt

*) Briefwechsel des permanenten Raths mit der Finanzkommission in der Berichterstattung von Morski veröffentlicht. I. Theil.

**) Brief an Kicinski vom 29. Mai 1787. Die letzten Jahre der Regierung von Stanislaw August. II. 54 (von Pater Valerian Kalinka).

fühlte, zu genehmigen oder zu verwerfen, was in dieser Angelegenheit geschehen war, weshalb sie dieselbe der allerhöchsten Entscheidung der versammelten Stände anheimstelle. Die Entscheidung war keineswegs eine leichte, es fehlte an dem Hauptschuldigen, dem permanenten Rath, nach dessen Erlass die Finanzkommission handelte und der inzwischen abgesetzt worden war. Der Schatzmeister Poninski war auch nicht mehr zu belangen. Trotzdem wurde diese Frage von Kas. Rzewuski berührt, was den König sehr verdross. Der Monarch rief ihn zu sich und erlangte sein Versprechen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. „Als Rzewuski neulich sich gegen Russland ereiferte," schreibt der König, „sagte einer im Publikum, der hinter ihm sass: ›Ich habe diesen selben Herrn Rzewuski russische Soldaten kommandiren sehen, während eines Landtags in Chelm.‹ Diese Anekdote habe ich ihm nicht wiedererzählt, nur sagte ich ihm: ›Sie sind Einer von den zahlreichen Leuten, um derenwillen mich Stackelberg am meisten geplagt hat.‹ Er: ›Dazumal gab es keinen anderen Weg.‹ Ich: ›Diese Ihre Antwort müsste alle diejenigen entschuldigen, die in irgend etwas Stackelberg zu dienen suchten. Ihnen steht die Rolle eines amtlichen Zensors oder Anklägers der Finanzkommission garnicht zu, Jene mussten die Befehle des permanenten Rathes ausführen. Endlich will ich Ihnen auch gestehen, dass ich alle solche Anträge als schädlich erachte, die, rückwirkend in die Vergangenheit, Schuldige ausfindig machen, besonders, wenn es sich um Dinge handelt, die beweisen sollen, wie man sich um Russlands Gunst beworben hat; denn es ist allgemein bekannt, dass ganz Polen etliche Jahre dieser Sünde fröhnte. Deshalb Verfolgungen anstellen, hiesse die Proscriptionen von Marius und Sulla erneuern. Kein vernünftiges und gerechtes Gesetz dürfte Rückwirkung haben; denn es würde nur dazu führen, die Ankläger von heute der Rache ihrer Gegner später preiszugeben und so bis ins Unendliche wechselseitige Verfolgungen ermöglichen, die dem Lande nur verhängnissvoll sein können.«**)

Für den Augenblick blieb es dabei, aber einige Wochen später ward dieselbe Angelegenheit wieder aufs Tapet gebracht, bei Gelegenheit der Prüfung der Finanzberichte. Die Abgeordneten

** Brief an Deboli vom 15. Januar.

Mielzynski, Jasinski und Dembowski verlangten, es sollten Alle, welche, sei es im permanenten Rath oder in der Finanzkommission für die oben erwähnten Ausgaben gestimmt hatten, aus eigener Tasche die verausgabte Summe zurückzahlen, wofür sie das Palais, die Stallungen und die Möbel des Gesandten erhalten sollten. Hierauf erwiderte Naruszewicz, dass es nicht passend wäre, die Finanzkommission für ihren Gehorsam gegen den permanenten Rath zu strafen, denn sie hatte ihre Pflicht damit erfüllt. Der Rath habe seine Strafe durch die längst erfolgte Absetzung erhalten; der Abgeordnete Zajonczek fügte hinzu, dass es an der Zeit sei, sich selbst, aber nicht die Behörden anzuklagen; denn Alle trügen Schuld an solchen Zuständen und Alle verdienten Strafe. Die Behörden mussten mit der Macht, die das ganze Volk bedrückte, vorsichtig umgehen und durften dasselbe nicht reizen, also wäre ihre Nachgiebigkeit eher zu entschuldigen als zu verdammen gewesen. Diese Argumente verfehlten indess ihre Wirkung. Nun ergriff der König das Wort: „Ich bitte die versammelten Stände, nicht mit Strenge, sondern mit Gerechtigkeit und Milde in dieser Sache zu entscheiden. Ich will nicht im Einzelnen daran erinnern, in welchem Zustande unser Vaterland sich damals befand; ich will nur betonen, dass seit 1775 ich unaufhörlich eine Stimme hörte, die mir sagte: »Wenn Ihr gegen unsere (Russlands) Forderungen nicht nachgiebig seid, so wird Polen sich gegen die Gefahr einer abermaligen Theilung nicht wehren können; denn es hängt nur von uns ab, einer neuen Verschwörung zuzustimmen.« In solchen übelverheissenden Worten liegt die Ursache dieser und vieler ähnlicher Verwickelungen. Andererseits möchte ich nicht zulassen, dass der Schatz der Republik solche Lasten tragen soll, und deshalb wünsche ich, diesen Verlust aus eigenen Mitteln zu erstatten. Laut menschlicher Berechnungen hoffe ich noch zehn Jahre leben zu dürfen. Während dieser Zeit sollen Polen und Lithauen jährlich 100 000 polnische Gulden von meiner Civilliste behalten, um damit diese Million Gulden zu tilgen. Ich opfere das Geld gern, aber unter der Bedingung, dass der Finanzkommission in der Quittung in keiner Weise erwähnt wird.“

Man kann nicht leugnen, dass der Monarch in diesem Falle Edelmuth zeigte, da er nicht gestatten wollte, dass Andere für einen Schritt hafteten, den er genehmigt hatte. Die Stände würdigten die gute Seite des dargebrachten Opfers, wollten es aber mit Rücksicht auf die bedrängte Lage des Königs nicht annehmen. Mehrere hörten doch nicht auf, zu verlangen, es möge die Finanzkommission haftbar bleiben. Der Bischof Cieciszewski machte den Vorschlag, die Bibliothek der Zaluski in das Palais überzuführen, da dieselbe schlecht aufgestellt sei. Der Abgeordnete Strojnowski brachte der Kammer die Umstände in Erinnerung, unter denen jener Kauf abgeschlossen worden war: die Reise des Königs nach Kaniow, die Zusammenkunft der Kaiserin von Russland mit Joseph II., das waren so recht die Zeiten, in denen das Schicksal des Vaterlandes von dem guten Einvernehmen mit Russland abhängig schien; könne man es da dem permanenten Rath übel nehmen, wenn er in solcher Bedrängniss allzufrei den Beschluss vom Jahre 1768 gedeutet und sich dem gefürchteten Nachbar gefällig erwiesen habe? Aber auch diese Erwägungen verringerten die Feindseligkeit vieler Abgeordneten nicht; man rief beständig: „Die Schuldigen sollen zahlen!" Da mahnte Fürst Sapieha: „Der König wird seine Meinung nicht ändern; wenn Ihr die Kommissare zum Zahlen zwingt, wird der König stillschweigend für sie eintreten, und so werdet Ihr den Monarchen und nicht Jene treffen." „Das thue ich!" betheuerte Stanislaw August. Dem Beispiel des Marschalls folgend, näherten sich sämmtliche Abgeordneten dem Throne, um dem König mit Handkuss zu danken, was aber zur Entscheidung der Frage nichts beitrug. Noch während zweier Sitzungen (4. und 7. Februar) wurden dieselben Argumente immer wiederholt; erst in der dritten (am 8. Februar) ward auf Antrag des Abgeordneten Kicinski der Beschluss über den Ankauf des Palais vom Jahre 1768 annullirt, das Opfer des Königs wurde einstimmig abgelehnt, die Mitglieder der Finanzkommission durch Majorität von 157 gegen 44 Stimmen von jeglicher Verantwortlichkeit freigesprochen, der Verkauf des Palais aber binnen zwei Jahren angeordnet. Trotzdem machten mehrere den Einwand geltend, dass der Verkauf ohne einen Verlust von mindestens 300 000 Gulden nicht denkbar sei. „Also erklärte ich", schreibt der König, „dass

ich die fehlende Summe ersetzen würde. Erst dann wurde abgestimmt, was mir die Hoffnung gab, die Sache sei nun abgeschlossen. Gestern wollten nun Mehrere eine Lobpreisung der Kommissare Czacki und Kossowski, die im Jahre 1787 gegen den Beschluss schriftlich Einrede erhoben, anstimmen, die für ihre Kollegen einem Tadel gleichkam. Es bedurfte wiederum vieler Gegengründe, um dieses Vorhaben zu verhindern. Kossowski nahm selber das Wort, um zu bitten, man es möge unterlassen. Dasselbe that Czacki durch Sapieha.“*) So fiel die Sache, nachdem man sechs Sitzungen auf dieselbe verwendet hatte. Abgesehen vom Zeitverlust, könnte man diese Diskussion billigen. Sie lieferte den Beweis, dass die Kammer über die allzugrosse Nachgiebigkeit einem Botschafter gegenüber empört war. Zum Schluss überwog die gerechte Auffassung, dass es unpassend sei, Einige für eine Sache zu strafen, in der Alle insgesammt gefehlt hatten.

In derselben Sitzung vom 8. Februar ernannte der König Kossowski zum Kronschatzmeister und Ignaz Potocki zum Grossmarschall von Litthauen. Beide Ernennungen waren wohl verdient und fanden den Beifall der Kammer. Potocki war eine der Hauptpersonen in der Kammer. Kossowski zählte über 20 Jahre Ministerialdienst und hatte seine Pflicht gewissenhaft erfüllt. Zu Anfang dieser Diskussion ereigneten sich Dinge, die auch bezeichnend für die damaligen Zeiten zu nennen sind. Niemcewicz hatte ein Lustspiel geschrieben: „Die Rückkehr der Abgeordneten nach Hause“, welches bald auf dem städtischen Theater zur Aufführung gelangte. Wie alle seine Werke, seien sie ernsten oder scherzhaften Inhalts, in Prosa oder Versen, so war auch dieses mehr einem politischen Pamphlet zu vergleichen, als einem litterarischen Kunstwerk. Keine dramatische Aktion, schwache Charakterdarstellung, dafür aber trefflich gezeichnete komische Gestalten, die ein gutes Bild der politischen Zustände darboten; „das Ganze spiegelt den Reichstag“, wie der König damals schrieb, und war eine Episode der Kämpfe, die innerhalb und ausserhalb der Kammer zu der Zeit sich abspielten. Der Charakter der Frau des Starosten war aus Krasickis Satyre „Die modische Ehefrau“ genommen und eignete sich vorzüglich

*) Brief an Deboli vom 9. Februar.

für die Bühne. Der Starost selber, den der Schauspieler Swiezawski mit Virtuosität darstellte, ein hausbackener Kannegiesser und eigensinniger Schwätzer, dabei eitel und geizig, war ein Typus, in dem sich mancher der Abgeordneten sofort erkennen konnte. Vor allen Andern erkannte sich darin Suchorzewski; in einer donnernden Rede, die er am 18. Januar hielt, verfehlte er nicht, seine Unzufriedenheit darüber kundzugeben. Nachdem er, wie üblich, den Anwesenden versichert hatte, dass er das Leben verachte und bereit wäre, sein Blut dem Vaterlande zu opfern, verklagte er die Polizei, weil sie die Aufführung einer Komödie gestattet habe, in der die freie Königswahl ausgelacht werde, und das Publikum applaudirt hatte! Er verlangte die Berufung des Reichstagsgerichtes, um den Verfasser zu verurtheilen, wobei er sich bereit finden liess, als Ankläger aufzutreten. Die Rede war lang, zum Theil verlesen, zum Theil mit grossem Pathos recitirt. Allgemeines Gelächter unterbrach ihn mehrmals, „was ihn veranlasste", schreibt der König, „die schön zurechtgelegten Phrasen zu unterbrechen, um auf Diejenigen zu schimpfen, die versprochen hatten, ihn zu unterstützen und ihn nun im Stiche liessen; er musste mit der Erklärung schliessen, dass er seinen Antrag zur Berathung stelle." Der Reichstagsmarschall erwiderte hierauf, dass er keinen Gegenstand zur Berathung in der Rede erblicke; andere Abgeordnete machten die Bemerkung, dass man unnöthig Zeit vergeude. Dieses Auftreten von Suchorzewski hatte zur Folge, dass die zweite Aufführung der Komödie ein zahlreiches Publikum ins Theater zog; der Marschall erschien auch und wurde mit lautem Beifallszeichen vom anwesenden Publikum empfangen.*)

Mit dem 20. Januar und dem Ende der ersten Woche, die zur Prüfung der Finanzberichte angesetzt worden war, wendete die Kammer ihr Augenmerk den eigentlichen gesetzgeberischen Aufgaben zu und begann die Verhandlungen über die Vorlagen, welche die Landtage betrafen. Es war eine überaus wichtige

*) Die Rede von Suchorzewski wurde in extenso von der Gazeta Narodowa i obeca vom 22. Januar gedruckt. Dieses Blatt ward von dem Verfasser des Stückes zusammen mit Mostowski und Weyssenhof herausgegeben. Die Redaktion berichtete, dass sie mehrere Briefe als Antwort auf Suchorzewskis Rede erhalten habe, dieselben aber nicht drucken wolle."

und interessante Debatte, sowohl wegen der Richtung, die darin vorherrschte, wie wegen der neuen Methode die zum Beschluss über das neue Gesetz führte. Der Hauptzweck der regierenden Partei war, das Prinzip festzustellen, dass nicht jeder Szlachcic sondern nur ein landbesitzender oder fest ansässiger Anspruch habe, politische Macht ausüben und Antheil an den Landtagen nehmen zu dürfen. „Die Geburt macht den Szlachcic, aber nur Besitzthum macht ihn zum Staatsbürger." Diesen Satz hatte der Ritterstand mit mehr oder weniger Glück jederzeit verfochten, seitdem er im XVI. Jahrhundert die regierende Klasse geworden war. Zwar hatten die Magnaten im XVII. und im XVIII. Jahrhundert des Öfteren die Haufen der Besitzlosen und fahrenden Szlachta auf die Landtage gezogen, um sie bei Abstimmungen zu gebrauchen, niemals war aber dieses Verfahren von dem besitzenden Ritterstande gebilligt worden. Im Jahr 1611 hatten die Wojewodschaften von Sieradz und das Land Wielun sich gegen die Einschreibung der Besitzlosen in die Register der Stimmfähigen des Landtages verwahrt und gleich waren ihnen die Wojewodschaften von Krakau und das Land Chelm beigetreten. Im Jahre 1613 folgten die Wojewodschaften von Kiew, Polotzk und das Land Michalow diesem Beispiel, im Jahre 1631 die Wojewodschaften von Preussen und Podlasien, während andere: tacito consenso dasselbe Gesetz geltend machten.*)

Ihrerseits hatten die Magnaten dieses Gesetz geflissentlich ignorirt; in der sächsischen Epoche wurde häufig die Gegenwart der Besitzlosen auf den Landtagen allgemeiner Brauch. Immerhin sah man den Vorgang als Brauch und nicht als ein Gesetz an, Vielen galt es als Missbrauch. Erst im Jahre 1768 auf dem Reichstag, der unter Repnins Herrschaft tagte, ward, zusammen mit dem Gesetz des liberum veto, in die Grundgesetze der Republik die Formel aufgenommen, welche „den Klienten und den Dependenten der Wojewodschaft" gestattete, in den Landtagen zu stimmen.**) Einige Wojewodschaften verweigerten schon damals, dieses Gesetz anzunehmen, weil sie dasselbe als

*) Konarski, Oskuteczuym rod sposobie (über die wirksame Art der Berathung) Warschau 1763. IV, 270.

**) Verfassung von 1768: Ordnung der Berathung.

eine Vergewaltigung der wirklichen Grundlagen der Regierung der Republik betrachteten,*) was zur Folge hatte, dass im Dezember 1789, als die versammelten Stände sich zur Reform der Verfassung anschickten, diese Frage Gegenstand eines hartnäckigen Kampfes wurde, der dahin entschieden wurde, dass fortan die besitzlose Szlachta von den Landtagen ausgeschlossen sein sollte.**)

Das war jedoch vorerst ein Grundsatz, der nunmehr buchstäblich Gesetz werden sollte. Die Landtage von 1790 wurden noch unter dem Gesetz von Repnin abgehalten, die besitzlose Szlachta nahm noch Theil daran, und obwohl dieselben ruhig verliefen, so hatte doch der Anblick dieser Menschenhaufen die von ihren Gebietern gespeist und getränkt wurden, und die oft unter Lärm und bei Trinkgelagen die Instruktionen diktirten, die Meisten unter der grundbesitzenden Szlachta dermaassen empört, dass sie auf dem Reichstag mit dem festen Entschluss erschienen, ein für allemal solchen Scenen ein Ende zu machen. Diese Stimmung trat in der Diskussion hervor, die wir eben zu schildern beginnen. Nachdem die ersten Paragraphen beschlossen worden waren, welche die Zahl der Abgeordneten auf 68 für jede Provinz festsetzten, ging man an die Frage: „*Wer soll zum Landtag gehören und wer das Stimmrecht darin haben?*“ Die Antwort lautete: erstens: Die Gutsherren und ihre Söhne, so dieselben das 18. Jahr vollendet haben, dann Brüder, welche auf ungetheilten Gütern hausen; zweitens: jene Szlachta, die Güter pfandweise besassen; drittens: solche, die ein Gut lebenslänglich pachteten, insofern diese und jene 100 Gulden der Zehntensteuer zahlten; viertens: beurlaubte Militärpersonen, die Güter besassen. Die opponirende Partei wollte jene Bedingungen, welche die Höhe der gezahlten Steuer betraf, übergehen und somit alle Szlachta, die in den verschiedenen Pachtverhältnissen lebten, stimmberechtigt machen; wie immer führte sie an, dass dem ganzen Ritterstande dieselben Privilegien und Rechte zukommen sollten. Das war eine sehr heikle Frage, die eine vorsichtige Behandlung erheischte. Im ganzen Lande, besonders aber in Lithauen und in Ruthenien, lebten zahlreiche Szlachcicen,

*) Rede vom Abgeordneten Wawrzecki am 23. Dezember 1789.
**) Siehe Buch III, Abschnitt 112.

welche Güter der Magnaten als Pfand der Kapitalien, welche sie bei diesen hinterlegt hatten, pachteten und Pfandgüterpächter hiessen.*) Dieser zahlreichen und im Ganzen ziemlich vermögenden Klasse des Ritterstandes „*activitatem*" auf den Landtagen zu verweigern, wäre ein gefährliches Beginnen gewesen, meinte die Opposition, ihr erwiderte Stanislaw Potocki: „Wir wollen deutlich ohne Umschweife erwägen, um was es sich handelt. Hier ist Niemand, der *activitatem* der Pfändergüter pachtenden Szlachta verweigert: es besteht aber die Besorgniss, dass die einfachen Pächter sich als solche ausgeben. Die Freiheit der einfach pachtenden Szlachta ist nur scheinbar, in Wirklichkeit gehorcht sie ihrem Gebieter, stellt sich auf seinen Befehl zu dem Landtage ein, um die Interessen ihres Prinzipals zu fördern, um sich für ihn zu schlagen oder Verwirrung zu stiften. Nichts ist leichter, als einen einfachen Pächter in einen Pfandgutpächter umzuwandeln, indem man ihm einen falschen Vertrag gegen einen Revers aushändigt, der er nach geleistetem Dienste rückerstattet. Dieses zu verhüten, ist unsere Pflicht." „Wir können nicht gestatten", sagte der Abgeordnete Wysłouch, „dass die Pächter zu den Landtagen gehören, sei es unter dem Namen eines Erbgutsbesitzers, den sie durch die Schenkung einer Hütte seitens eines Magnaten erworben haben, sei es in anderer Gestalt. So ein Pächter ist ein furchtbares Geschöpf, das mit tausend Händen und einer Zunge, ja nicht mal einer eigenen Zunge, auf den Landtagen erscheint." Noch deutlicher sprach der Abgeordnete Bereyko, indem er darstellte, wie er zum Deputirten proklamirt worden wäre; seine Worte haben wir oben citirt. Solche Stimmen waren ein sprechender Beweis dafür, wie wichtig es Allen erschien, die Landtage von jenen Elementen zu säubern, die es unmöglich machten, auf

*) In polnischer Sprache hiess ein solcher adeliger, oft vermögender Pächter, Zastawnik. Das bei dem Magnaten hinterlegte Kapital lässt sich mit einer Hypothek vergleichen, welche auf einem oder mehreren Vorwerken des Magnaten lastete, deren Zinsen von ihm nicht baar entrichtet wurden, sondern in Gestalt des Pachtrechtes für den Gläubiger. Das gepachtete Land diente als Pfand für das Darlehen und wurde Eigenthum des Pachtenden, falls der Magnat die bei ihm hinterlegte Summe nicht erstattete. (Anm des Ueb. zur Erläuterung des Textes.)

**) Seite 165 der Landtagsinstruktionen.

öffentlichen Versammlungen nicht nur eine würdige Behandlung der Geschäfte, sondern auch Wahrung der Ordnung und des Anstandes zu sichern. Die Opposition bekämpfte wohlweislich diese Argumente nicht, sie begnügte sich damit, den *Turnus* zu verhüten, und vertheidigte dabei ihre Thesen; diesmal aber half es ihr nicht viel. Sobald Malachowski die Frage zur Abstimmung stellte, befahl Ignaz Potocki, in Vertretung des Marschall Mniszech, dem Referendar, die Senatoren um ihre Stimmen zu befragen. Eine Anzahl Abgeordneter widersetzte sich und meinte, der Vorschlag hätte noch keine Einigkeit erzielt und dürfe nicht dem *Turnus* verfallen; Potocki erklärte aber entschieden, da die Mehrheit zur Abstimmung dränge, müsse die Opposition der Minorität unbeachtet bleiben. Der *Turnus* ergab den Beschluss, nach welchem pfandgutpachtende Szlachcic nur dann das Stimmrecht auf den Landtagen besässen, wenn sie über 100 Gulden Zehntensteuer zahlten (25. Januar).

Nachdem die Steuerquote von 100 Gulden als Wahl-*Census* somit festgestellt war, wünschte die Deputation auch die einfachen Pächter, welche solche Steuer zahlten, als stimmberechtigt anzuerkennen; allein die Kammer verwarf diesen Antrag in der Besorgniss, es möchten sich die kleinen Pächter auch hineindrängen. Als man nun erörterte, was zu machen sei mit der Erbszlachta, die im Privatdienst lebe, sagte Chojecki, Abgeordneter für Kiew: „Solche Szlachta von den Landtagen fern zu halten, erachte ich als Wesentlichstes; damit wird Niemand geschädigt, denn derlei Szlachcice sind jederzeit frei, Dienste anzunehmen oder zu verweigern. Die von ihren Herren bezahlten Szlachcice erachte ich als Werkzeuge derselben. Im Lande Human*) und Bialocerkiew**) u. s. w. zählt man solche dienende Szlachta nach Tausenden. Sie besitzen Vorwerke, Bauerngemeinden, sind Führer, wo es sich darum handelt, die Kirchen in den Städten, wo Landtage gehalten werden, mit unterthänigen Klienten zu umringen. Sie sind es gewesen, die überall, wo nicht nach dem Willen ihrer Herren gewählt wurde, das Zeichen zum Beginn von Tumulten gaben. Provinz Grosspolen

*) Human, Besitzung der Potocki.
**) Bialocerkiew, Besitzung der Radziwill.

und Lithauen. Ihr fühlt nicht, was uns Kleinpolen betrifft, darum bitte ich Euch beide, die dienende Szlachta von den Landtagen fern zu halten." Man wollte unter die Bezeichnung Privatdienst alle jene mit einbegreifen, welche der König zu seinem Dienst gebrauchte, allein Kicinski und Strojnowski erklärten sich dagegen, sie mahnten daran, dass man den König nicht als eine Privatperson bezeichnen dürfe, er sei ein Stand für sich, Landesvater und Haupt, und wer ihm diene oder von ihm bei der Thätigkeit Verwendung finde, die ihm von der Nation anvertraut worden, oder aber als persönliche Wache diene, müsse als im öffentlichen Dienst angestellt erachtet werden. In einer vortrefflichen Rede führte Kicinski aus, wie er als Dritter derselben Familie das Amt des königlichen Sekretärs versähe, die Kammer solle selbst über seine Thätigkeit als Abgeordneter urtheilen. „Wenn der Dienst bei dem König die Ausschliessung von den öffentlichen Rechten nach sich ziehen soll, so frage ich: ist nicht der Pole zu verachten, welcher um irgend welche Vortheile diese erniedrigende Ausschliessung dulden würde? Was würde dann geschehen? Dass an der Seite des Königs nur Fremdlinge oder verächtliche Männer den Dienst annehmen würden. Urtheilt selbst, ob ein solcher Zustand dem Vaterlande frommen könnte? Seinerseits verfocht der Abgeordnete Butrymowicz die Sache der Erbszlacheicen, welche als Bevollmächtigte dienten; er bewies, dass die Ausschliessung solcher Leute sich nicht durchführen liesse. Endlich blieb es dabei, dass nur jene Szlachta *activitatem* auf den Landtagen einbüssen sollte, welche zu Pachtzinsen oder zu Privatdiensten irgendwie vertragsmässig verpflichtet sei. (1. Februar.)

Die Berathungen schritten vernünftig, aber allzu langsam fort; bis zum 17. Februar wurden sieben Verfassungsartikel beschlossen, es waren im Ganzen etliche zwanzig. Der Abgeordnete Dluski (Lublin) stellte die Berechnung an, dass man bei solchem Fortschreiten wohl drei Jahre und zwei Monate zur Erledigung der Verhandlungen über die neue Regierungsform brauchen würde! „Zeitersparniss bei Diskussionen ist überall eine schwierige Sache. Von allem Geschaffenen, sagt die Schrift, ist die Zunge am schwersten zu beschwichtigen, und der Mann ist vollkommen, der im Worte nicht irrt. Und was soll man

erst von zahlreichen Versammlungen sagen; was ferner von dem polnischen Wesen, das ohne Ueberlegung voranstürmt oder, wenn es zögert, wie eine Schnecke fortkriecht, in Einzelheiten sich verliert und subtile Unterscheidungen anstellt! Auch ohne den zwingenden Grund verschiedenartiger Interessen, wie viele Ursachen zur Verzögerung in dem Wunsch, sich hervorzuthun, der Rechthaberei und dem Haschen nach Popularität! Wie viele Fragen, die Staatsfragen zu sein scheinen und nur Fragen der Eigenliebe sind! Viel Erfahrung im Staatsleben wie am eigenen Ich gehört dazu, um zu begreifen und zu erkennen, dass in zahlreichen Versammlungen derjenige am besten räth, der selten spricht und wenige Anträge stellt."

Um diesen ewigen Verzögerungen ein Ende zu machen, beantragte der Abgeordnete Soltyk (Krakau), der Reichstag möge einen besonderen Ausschuss wählen, der über den Entwurf weiter zu beschliessen hätte; seine Beschlüsse sollten gesetzgebende Gewalt erhalten. „Der gute Malachowski", schreibt der König, „sagte mir gleich: man wird sich kräftig darum schlagen müssen. Ich würde die Arbeit nicht scheuen, wenn es sich um den ganzen Entwurf zur Regierungsform handelte. Soll es aber nur für die Landtagsgesetze gelten, so thut es mir leid um die Arbeit und um die Unpopularität, die den Reichstag treffen wird, denn man wird nicht verfehlen, dieses Verfahren mit dem von Poninski zu vergleichen." Trotzdem wagte der Marschallpräsident diesen Antrag von Soltyk am 17. Februar vorzubringen. Dass er sich über die Einwürfe, denen er begegnen würde, nicht täuschte, bewiesen die Reden, welche die Abgeordneten Kasimir Plater und der Kastellan Rzewuski hielten; Beide sagten, dass man damit die Delegation der Jahre 1768 und 1775*) nachahmen würde; es sei für die Freiheit bedrohlich, und wenn auch unschädlich in der gegenwärtigen Form, so doch für die Zukunft nicht ohne Gefahr. Dennoch fand Soltyks Antrag Befürwortung durch den Bischof Skarzewski; Kicinski machte den Vorschlag, dem Reichstag die Verwerfung und Abänderung dessen vorzubehalten, was der

*) Brief an Deboli vom 19. Februar 1791. Es wird hier auf einen Vorgang der Reichstage von 1768 und 1775 angespielt. Siehe Anm. des Ueb. Bd. I. S. 504.

oben erwähnte Ausschuss ihm vorlegen würde. Um aber das gesetzliche Hinderniss zu beseitigen, welches diesem Antrag im Wege stand, verlangte er die Aufhebung der seinerzeit im Jahre 1768 von Repnin eingeführten Berathungsordnung, die jeden Entwurf nach Kategorien, Perioden, Punkten und Worten durchzunehmen verordnete. Zwei Tage lang währte die Diskussion über diese Frage; am 21. Februar wurde sie folgendermaassen glücklich durch Kicinski beendet: „Ich sehe für unsere Republik nirgends eine grössere Gefahr, keine bedenklichere Einrichtung, als in dem Beibehalten dieser Berathungsweise, die uns das Jahr 1768 brachte. Glaubt Ihr denn, erlauchte Stände, dass Euch die Abschaffung der fremden Garantien, der Schutz Eures verstärkten Heeres, ja sogar die Allianz mit dem König von Preussen etwas nützen können? Russland verhöhnt dies Alles; wohl gestattet es Euch oberflächliche Demonstrationen, aber nur solange es sicher ist, dass Eure Berathungen zu nichts führen können; es ist überzeugt, dass, sobald der Frieden geschlossen wird, es Alles wieder in seine Hände bekommt und die Polen noch ärger unterjochen kann. Gott, der Allmächtige, der mich heute zu seinem Werkzeug erkor, damit ich Euch dreist und offen, wie es einem Polen und einem Abgeordneten geziemt, diese Wahrheit verkünde, wird hoffentlich Euch, die hier tagen, auch mit demselben Geist beseelen und Euch dazu bewegen, das Joch abzuschütteln, welches Euch bisher in Unthätigkeit hielt."

Kicinskis feurige Rede riss Alle hin. „Gott hat es erlaubt", schreibt der König, „dass wider alles Erwarten der Antrag von Kicinski ohne Berathungen, ohne Opposition angenommen wurde, trotzdem der Marschall, der Sache nicht ganz trauend, dreimal sehr langsam um Bestätigung des Beifalls bat, wie er mir gestern selber erzählte." Einstimmig wurde also die Berathungsordnung vom Jahre 1768 abgeschafft, und mit derselben Eintracht wurde auch der Antrag von Soltyk angenommen, der den Entwurf einem Ausschuss überwies mit dem Auftrag, eine fertige Vorlage zu bringen, die entweder angenommen oder so lange emendirt werden sollte, bis sie *pluralitas* erzielt und, von der Kammer bestätigt, zum Gesetz erhoben sein würde. Nochmals wurde die Erfahrung gemacht, dass mit diesem Reichstag nichts durch Erörterung und Ueberlegung, Alles aber durch

Enthusiasmus und momentane Begeisterung zu erreichen sei. Nun blieb noch die Aufgabe, den Ausschuss zu bilden, der aus drei Senatoren und zehn Abgeordneten bestehen sollte; der König und Malachowski stellten die Liste der Kandidaten auf, welche unter den Tagenden vertheilt wurde. Die Wahl erfolgte durch geheime Abstimmung. Mit Ausnahme von Jelski und Grocholski wurde sie von Allen gutgeheissen; zum Präsidenten ernannte man den Bischof Skarszewski. Der Kastellan Rzewuski warb um Stimmen und besuchte dieserhalb manchen Abgeordneten. Er erhielt eine gleiche Anzahl Stimmen wie Ignaz Potocki, der seiner Wahl so sicher war, dass er sich keinerlei Mühe gab. Man überliess dem König die Entscheidung über diese beiden Kandidaten; mit einem artigen Kompliment für Rzewuski entschied der Monarch für Potocki.

Der Ausschuss ging nun eifrig an seine Aufgabe, und die günstig verlaufene Wahl desselben erweckte bei dem König den Wunsch, es möchten nach Erledigung der Landtagsgesetze auch andere Vorlagen, die Regierungsform betreffend, ihm zur Durcharbeitung überwiesen werden. Inzwischen unterbrach ein schmerzlicher Schlag, der den Marschallpräsidenten traf, die Reichstagsarbeiten für kurze Zeit. Frau Malachowska erkrankte bedenklich, ihr Gemahl konnte seine Unruhe nicht verbergen, dennoch wollte er am 3. März weiter arbeiten. Der Abgeordnete Dluski (Lublin) erhob sich und beantragte die Vertagung auf eine Woche: der König bewilligte sie. Am 7. März starb Frau Malachowska; drei Tage später sass der tiefgebeugte Marschall auf seinem Posten. — Der Ausschuss brachte die Vorlage über die Landtage sowie jene über das sogen. Landbuch, in dem alle zum Landtag Stimmberechtigten eingetragen werden sollten. Beide wurden zur dreitägigen Berathung gestellt. Am 14. März bat Malachowski um einen Beschluss, und obgleich Viele sich zum Wort meldeten, gestattete er keine Diskussion, befahl den *Turnus*, bei dem Jeder berechtigt war, eine Abänderung in Vorschlag zu bringen.

Nach achtstündigem Abstimmen wurde die Vorlage mit 155 Stimmen gegen 41 zur Emendation gegeben. Nach zehn Tagen wieder eingebracht und von Weyssenhof im Namen des Ausschusses in seiner neuen Gestalt erläutert, wurde die Vorlage mit 101 Stimmen gegen 64 in einer bisher nicht

üblichen Weise angenommen und von den versammelten Ständen zum Gesetz erhoben (24. März).

Wohl durfte man sich zu solchem Erfolg beglückwünschen: denn wie wir gleich weiter zu erzählen haben werden, bahnte er den Weg zu anderen Errungenschaften und zeigte, wie man bei Durchführung der neuen Gesetze zur Regierungsform Zeit sparen und überflüssige Formalitäten umgehen konnte. Es ereignete sich auf dieser Sitzung aber etwas, das zu verzeichnen wohl der Mühe lohnt. — Als Mitglied des Ausschusses regte *Kicinski* den Gedanken an, es wäre an der Zeit, die Landtagsinstruktionen nicht wie bisher als Verpflichtung, sondern nur als Rath anzusehen. Der Ausschuss begriff wohl den Werth einer solchen Reform, er wagte aber nicht, dieselbe dem Reichstage anzurathen, und begnügte sich, Kicinski zu ermächtigen, seine Gedanken vorzubringen. Er unterzog sich diesem Auftrag meisterhaft, zeigte das Unpassende der üblichen Vorgänge, die zur Folge hatten, dass eine Landtagsversammlung in wenigen Stunden Gesetze entwirft, die auf dem Reichstag wochenlange Erörterungen im Schoosse besonderer Ausschüsse erheischen und dann wieder in der Kammer verhandelt werden. „Ist denn ein jeder Landtag, kann er im Besitz aller Verwaltungsberichte und auswärtigen Nachrichten sein? Weiss er von den vielen Einzelheiten, die allein die Möglichkeit gewähren, die Bedürfnisse des Landes zu kennen und damit ein Urtheil über Zweckmässigkeit der Gesetzgebung zu bilden? Fragen wir unsere eigene Erfahrung: Giebt es nicht manche Instruktion, die über einen Staatsbürger, dessen einzige Schuld Unbeliebtheit bei einer Partei ist, ein Dekret verhängt, das ihn Vermögen und Ehren kostet? Giebt es nicht solche, die nur einem Theil der Nation angenehm, anderen Theilen nachtheilig sind, oder deren Ausführung dem Abgeordneten selbst bis zu dem Maasse bedenklich erscheint, dass er niemals ohne eine besondere Instruktion es wagen würde, sie vorzubringen, aus Furcht, wegen Landesverrath verklagt zu werden? Solche Dinge sollen dann ein Gesetz für die Abgeordneten und demnach auch bindend für den Reichstag sein!

Die Republik erkannte wohl den Nachtheil solcher Einrichtung, da sie im Jahre 1764 den Eid, welcher den Landboten auferlegt war, bei Empfang der Instruktion abschaffte;

wenn auch heute der Landbote nicht mehr durch einen Eid sich gebunden fühlt, so ist er, will er ein ehrlicher Mann bleiben, doch moralisch verpflichtet. Der jetzige Reichstag hat zum Theil Abhilfe geschaffen durch die geheime Abstimmung. Ist es aber richtig, den Abgeordneten in die Lage zu bringen, dass er bei öffentlicher Abstimmung seiner Popularität zu Liebe und nur bei der geheimen Abstimmung nach seinem Gewissen stimme? — England, welches seit zweihundert Jahren an seiner Gesetzgebung verbessert, hat zweimal Instruktionen der Wähler eingeführt, sie dann aber gänzlich abgeschafft. Dort ist der Abgeordnete, sobald die Richtigkeit seiner Wahl geprüft ist, nicht mehr der Repräsentant eines Theiles des Landes, sondern des ganzen Landes; sein einziges Gebot ist: das Wohl des ganzen Landes. In Frankreich wurde kürzlich beschlossen, den Instruktionen nicht mehr *imperative*, sondern *indikative* Kraft zu verleihen; bei uns könnte derselbe Grundsatz eingeführt werden . . . . .“

Als Kicinski diese Rede hielt, verhehlte er sich keineswegs, dass sein Vorschlag durchaus unpopulär war; er stand in allzu grellem Gegensatz zu den allgemeinen Begriffen über die Macht und Befugnisse der Landtage, um von diesem Reichstag angenommen zu werden. „Das versammelte Volk“, sagt Rousseau, „versteht Alles am besten, kann Alles, was es will, es kann nicht irren.“ Viele verwerfende Stimmen liessen sich hören bei dem *Turnus* nach Kicinskis Rede; man fürchtete, dass das Landtagsgesetz infolgedessen nochmals verworfen werden könnte, was Sapieha veranlasste, da er auch zum Ausschuss gehörte, Kicinskis Ideen zu verleugnen: „Ich glaube“, meinte er, „meine Pflicht zu thun, indem ich erkläre, dass dies nicht in den Absichten des Ausschusses liegt. Zwar ist der Reichstag Herr des Landes, allein man soll nicht vergessen, dass die Deputirten die Diener der Wojewodschaften sind und Boten ihres Willens. Es giebt freilich Umstände, in denen solche Boten nach eigenem Ermessen handeln, weshalb auch in der ihnen gegebenen Instruktion die Formel *caetera activitati* beigefügt wird. Wo immer ausdrücklich durch besondere Botschaft der Wille des Volkes sich darthut, ist man ihm achtungsvollen und heiligen Gehorsam schuldig. Sollte auch die Mehrheit des Volkes etwas Nachtheiliges wollen, so ist das Land sein

Eigenthum und wir sind seine Diener . . . . .“ Diese Erklärung des Marschalls für Litthauen *ad captandam benevolentiam* ausgesprochen, beruhigte die Kammer: die verpflichtende Kraft der Landtagsinstruktionen wurde zum Gesetz. Kicinskis Antrag verblieb als ein schönes Denkmal seines Muthes und seiner politischen Weisheit.

§ 169.

Das Gesetz über die Städte.

Nun kam die Frage der Städte an die Reihe. Wir wollen daran erinnern, dass dieselbe seit mehr als einem Jahre in der öffentlichen Meinung an der Tagesordnung war. Seit der Versammlung der städtischen Delegirten, die wir beschrieben, war sie Gegenstand der Polemik in Broschüren, Flugschriften und Versen geworden.*) Infolge der Denkschrift, welche die Delegation der Städte dem König und dem Reichstagsmarschall einhändigten, ward ein besonderer Ausschuss gebildet (18. Januar 1789), welcher im Einvernehmen mit der Kanzlei und mit der Deputation zur Regierungsform sein Gutachten in dieser Materie den versammelten Ständen vorlegen sollte.

Die Städtedelegirten ermangelten nicht, dem berathenden Ausschuss Denkschriften und Promemorien zuzustellen, die eine sachliche Darlegung ihrer früheren Rechte, der Ursachen ihres Verfalls und Mittel zur Hebung enthielten.**) Verfasser dieser Schriften waren drei berühmte städtische Juristen Medrzecki, Bars und Grabowski; das Haupt aber, die Seele aller dieser Bemühungen, war der unermüdliche Dekert. Der Name dieses Mannes hat einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Republik und wird bei spätesten Geschlechtern in gutem Andenken bleiben. Er ist eine jener Leuchten, die in Uebergangsepochen vorangehen und ihren Nachfolgern den richtigen Weg weisen. Die Wiedererlangung der den Städten zukommenden Rechte wurde das Ziel seines Lebens, ihm opferte er seine ganze Zeit, seine Kräfte und Mittel; in dieser Arbeit, die er

*) Vierj. Reichstag Bd. I, §. 105, Pilat (Politische Litteratur etc. S. 156), Korzon, Dzieje wewnetrzne, II, 330 (Geschichte des Innern), zählen die wichtigsten unter den diesbezüglichen Schriften des Jahres 1790.

**) Korzon, ebenda.

leidenschaftlich führte, rieb er sich vollständig auf. Er hoffte, noch in diesem Reichstag die Vertreter der Städte zu erblicken. Als sich die Sache verzögerte, als seine warme Befürwortung und Bitten mit Gleichgültigkeit aufgenommen wurden, ja oft auf Vorwürfe und Hohn stiessen, als zudem seine Kollegen ihn nicht mit dem Nachdruck unterstützten, den er von ihnen erwartete, vergrämte er sich; vor Ueberarbeitung und Kummer erkrankte er, und ohne das Ergebniss seiner Bemühungen erlebt zu haben, starb er (4. Oktober 1790). Einen Tag vor seinem Tode schrieb er einen Brief an Malachowski, in dem er ihm für seine Menschenliebe und Gerechtigkeit dankte, aber nicht versäumte, bitter über die Republik zu klagen, weil sie den Städten keine Gleichheit gewährte. Er nannte sie einen Adelsstaat und verblendet und wahrsagte, dass die Städte revoltiren würden. „Er blieb unbestraft dafür", sagt Kitowicz, „denn wer sollte an einem Sterbenden Rache ausüben? Hätte er aber länger gelebt, so würde wohl dieser dreiste Brief seiner Sache geschadet haben."*)

Dekerts Verzagen war ungerechtfertigt. Die städtische Frage konnte doch unmöglich mit einem Male, bei dem ersten Anlauf, von der dicken Schimmeldecke befreit werden, die durch so viele Vorurtheile und sich widerstreitende Interessen auf ihr entstanden war. Einst waren die polnischen Städte dicht bevölkert und wohlhabend gewesen, sie besassen ein gewisses Ansehen im Staat neben den anderen Ständen; aber von Deutschen bewohnt, in sich geschlossen und ein Leben für sich ohne Einheit mit dem Staate führend, konnten sie ihre Rechte und Privilegien nicht lange wahren, da dieselben nicht einmal durch Dienstleistungen und Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes gerechtfertigt schienen. Mit Jan Olbracht oder vielmehr mit Sigismund dem Alten hört die Macht der Städte auf; von der Zeit an gab es keine Borer und Bettman in Polen mehr. Ueber die Städte, aber ohne die Städte verfügte die Szlachta; da musste es ihnen schlecht ergehen. Man zwang sie mit grossem Nachtheil für sie selbst und für die Republik, ihren Grundbesitz zu verkaufen, und damit verhinderte man die

*) Memoiren zur Regierung von Stanislaw August. Poniatowski I, 174.

Annäherung der beiden Stände. Diese Ungerechtigkeit wurde seiner Zeit von Modrzewski bitter gerügt; allein das Uebel wuchs. Die unklugen Maassregeln des Jahres 1565, welche polnischen Kaufleuten Ausfuhr und Einfuhr von Waaren verbot, lieferte den internationalen Markt den Ausländern aus und ertödtete die polnische Industrie. Von der Zeit an wurden die polnischen Kaufleute auf den grossen Märkten Mitteleuropas nicht mehr gesehen, in ihren Geschäften und in ihrem Zuschnitt sanken sie zu inländischen Krämern herab, und ihre einzige Sorge war, sich vor dem jüdischen Element zu vertheidigen. Zwar wurden die Städte dadurch polnisch, allein der Gewinn war gering, denn sie verkümmerten; sie hörten freilich auf, im polnischen Lande fremde Oasen zu bilden, verloren aber zugleich ihre üppige Vegetation. Die Verfassung von 1633 schloss nicht nur die aus dem Adel aus, die sich mit Handel beschäftigten, sondern auch diejenigen, welche städtische Aemter annahmen; darauf verloren auch die Bürgermeister und alles Städtische die Achtung der Szlachta. — Die Republik erlitt auch manchen Schlag von aussen. Was für Deutschland der dreissigjährige Krieg gewesen, wurden für Polen die Schwedenkriege. Die Städte konnten sich nicht mehr von dem Ruin und den Bränden erheben, ihre Bewohner retteten sich nach Schlesien, Mähren und in das nördliche Ungarn. — Im 18. Jahrhundert wurden die königlichen Städte von einem noch böseren Schicksal betroffen, durch einen inneren Feind: den Starosten, der die Juden begünstigte und in die Städte einliess, weil er von den Juden mehr Vortheile hatte als von den Bürgern. Dem Beispiel der Starosten folgten die Gutsbesitzer; der Jude diente den Herren und zog den Bürger aus. Die Unordnung im Tribunal, die Eigenmacht der Starosteigerichte, die Nachlässigkeit und Bestechlichkeit der Accessorialgerichte verschlimmerten diesen Zustand. Der Ausspruch einer zeitgenössischen Flugschrift sagt mit Recht: „Der Mangel an gerechten Richtersprüchen veranlasste den Ruin und die Trunksucht der Bürger, denn ihr einziger Trost lag im Becher.“*) Die ruinirten, moralisch und materiell verkommenen polnischen Städte vergassen, was sie einst gewesen. „Wir sind wie der

*) Neue Beurtheilung alter Vorurtheile, 1790.

schlechte, nachlässige Soldat", schreibt ein Bürger, „der viele und gute Waffen besitzt, aber sie in einem Winkel, in schlechtem Zustande unter einer Bank verrosten lässt; so steht es auch mit unseren Bürgerehren und Privilegien: wir besitzen welche, allein was frommt es uns, wenn Alles vergessen und vernachlässigt da liegt? Wenn die Noth kommt, wissen wir nichts davon und verstehen sie nicht zu gebrauchen."*) Nun hatte man sie „unter der Bank hervorgeholt", erst jetzt, nach der Versammlung der städtischen Delegirten, nach jener „schwarzen bürgerlichen Prozession". Man holte sie hervor und war erstaunt, zu finden, dass, um die Städte zu vertheidigen, man gar nicht an die „Menschenrechte" appelliren müsse, dass es genügen würde, die alten polnischen Gesetze herzustellen, um das Loos der Bürger um Vieles zu verbessern. Stanislaw August verfolgte eifrig die Arbeiten der Deputation für die städtische Frage; unter seinen Augen verfasste Chreptowicz ein Projekt der „Städtischen Verfassung", zum Theil auf früher Bestehendes, zum Theil auf heutige Bedürfnisse gegründet. Er verlangte darin: die Befreiung der Städte von der Starostengerichtsbarkeit, Anwendung des Grundsatzes: *Neminem captivabimus*, das Recht, Landbesitz zu erwerben, Avancement in der Armee, Antheil an den Polizei- und Finanzkommissionen, an den Accessorialgerichten, endlich Repräsentation im Reichstage. Das war denn auch Alles, was die Bürger verlangten. Die Arbeit von Chreptowicz ward auch die Grundlage aller anderen Anträge in dieser Frage, die anderen Mitglieder der Deputation nahmen dieselbe auf, machten unbedeutende Abänderungen und beantragten sie. Desgleichen that auch Soltyk; er fügte die Forderung hinzu, es möge diese Vorlage wie die Landtagsgesetze als ein Ganzes ohne Diskussion über die Einzelheiten in der Kammer verhandelt, nöthigenfalls zur Emendirung geschickt werden.

*) Der polnische Bürger im 18. Jahrhundert: In den Historischen Skizzen von Kubala. Lemberg 1881, II. 318. — Ein reizendes Denkmal, das uns beweist, wie viel moralische Gesundheit, Fleiss und Voraussicht in dieser Klasse herrschte, Eigenschaften, die dem Adel fehlten. Wie viel weiser und wirksamer wären die Berathungen in der Republik gewesen, wenn diese Klasse in jenen Zeiten daran theilgenommen hätte.

Am 5. April fingen die Debatten an; es wurde an dem Tage nur so viel beschlossen, dass der Reichstag sich nun mit den Städten befassen sollte. Den folgenden Tag begann die Diskussion. Die Gegner der Städte waren nicht zahlreich, hauptsächlich rechnete man die Deputirten aus Wolhynien als solche neben einer Gruppe älterer Kammermitglieder aus anderen Wojewodschaften; diesen war der Gedanke, dass Bürger neben ihnen was gelten konnten, unerträglich. Antheil an der Gerichtsbarkeit und ein Recht auf Avancement gönnten sie ihnen wohl, sie verweigerten aber hartnäckig das Recht, Grundbesitz zu erwerben und die Repräsentation im Reichstage. In dem ersten sahen sie einen Niedergang des Adels, der seine Güter veräussern würde, im zweiten die Gefährdung der Freiheit, sobald die Bürger wie in Schweden mit dem König Hand in Hand gehen würden. In diesem Geiste sprachen: Siwicki, Olizar, Wislocki, Czarnoluski, Radziminski, die Kastellane Zielinski und Plater, Wojewode Hryniewiecki, der Abgeordnete Dluski. Der Kastellan Jezierski mahnte scherzhaft die Bürger, sich nicht zum kostspieligen Privilegium der gesetzgeberischen Thätigkeit zu drängen, da viele Adlige auf diesem Reichstage ihr Vermögen verloren hätten. Pininski rief: „König! Denke daran, ob der Bürger neben Dir tagte, als Du Deputirter warest? That er es dazumal, so mag er es auch heute thun: besass er damals Güter, so mag er sie auch heute besitzen. Lassen wir die Bürger in ihrem früheren Zustand; mag Alles bleiben wie es war! Jahrhunderte hat die Republik so gedauert, Jahrhunderte wird sie noch leben!“ — Mit Entrüstung erwog man: „Wir haben unsere Brüder, die ärmere Szlachta, von den Landtagen ausgeschlossen, nun lassen wir die Bürger hinein!“

Viel zahlreicher waren die Vertheidiger der Städte: Lezenski, Gliszczynski, Niemcewicz, Sapieha, Zboinski, Linowski, Mniszech, Chreptowicz, Nosarzewski, Zakrzewski, Zielinski (Abgeordneter für Kursk), Stan. Potocki, Wawrzecki, Kublicki, Trembicki. Diese erwiderten, dass in Litthauen die Bürger schon seit 17 Jahren das Recht besässen, Land zu erwerben; es hätte Niemandem geschadet.

Den Bürgern den Erwerb von Landbesitz verbieten, hiesse ja zugleich dem Adel den Verkauf seiner Güter verbieten

und wirke nachtheilig auf den Preis des Grundbesitzes; habe man die ärmere Szlachta von den Landtagen ausgeschlossen, so sei es geschehen, weil sie niemals ein Recht dazu besass, während die Bürger dieses Privilegium von alten Zeiten her inne haben. Die Städte zu befriedigen, sei schon darum nothwendig, weil leicht geschehen könnte, dass Andere es thäten, denn es ist nicht mehr zu bezweifeln, dass der Adel allein das Vaterland zu schützen nicht mehr vermöchte. Wären die Bürger nicht so bedrückt worden, so hätten sie uns immer beigestanden; eine so schmachvolle Gewaltthat, wie die, welche unsere Bischöfe und Senatoren erduldeten, als Russland sie aus Warschau unter Bewachung entfernen und in entfernte russische Provinzen internren liess, eine Vergewaltigung, die der Adel nicht zu verhindern vermochte, wäre sicherlich unter anderen Umständen Seitens des Bürgerthums nicht gestattet worden. Die ansehnlichen Opfer, welche die Städte uns heute bringen, sind ein Beweis, wie sehr in ihnen der Geist für das öffentliche Wohl erwacht ist. Es frommt nicht, so viele und neue Kräfte, die der Republik Dienste leisten könnten, ungenutzt zu lassen; was soll ein Bürger anders thun, wenn er einmal reich geworden ist, als nach dem Auslande ziehen? Ist es nicht besser, ihn festzuhalten und durch den von ihm erworbenen Besitz an unser Land zu fesseln? Geben wir es endlich auf, blind auf die adlige Herkunft zu pochen, stossen wir vielmehr die Schranken um, welche uns von dem übrigen Volke trennen. — Der König sprach mehrere Male und berief sich auf das eigene und auf das Gewissen der versammelten Stände: er sei durch die Pacta verpflichtet, allen Staatsbürgern, nicht nur der Szlachta, ihre alten Rechte zu wahren und die vernachlässigten wieder herzustellen; ihm liege es ob, nicht nur das Wohl der Szlachta, sondern jedweden Standes zu fördern; die Verbesserung des Loses des Bürgerstandes würde die Szlachta keineswegs schädigen, im Gegentheil, der Ritterstand und mit ihm der Staat könne nur dann stark und sicher sein, wenn er sich auf einem kräftigen und wohlhabenden Bürgerstand stütze.

Im Verlauf der zwei Tage waren viele vortreffliche Gedanken ausgesprochen worden, die als ein beredter Beweis galten, wie sehr das Geistesniveau, der Gerechtigkeitssinn, die christliche Gesinnung und die politische Einsicht im ganzen

Lande gewachsen waren. Trotzdem war der Widerstand der Gegner ein hartnäckiger. Man beschloss, alle auf diese Frage bezüglichen Anträge der Deputation für die neue Regierungsverfassung zu überweisen mit dem Auftrage, daraus ein Ganzes zu bilden, das dann dem Reichstag vorgelegt werden sollte. Dieses Ueberweisen an die Deputation war kein günstiges Omen: es sassen mehrere eifrige Gegner der städtischen Rechte darin. Ihr Einfluss sowie der Eindruck mancher Einwendungen, die man in der Kammerberathung gehört hatte, wirkten so stark, dass diese Deputation mehrere wichtige Punkte aus der Vorlage Chreptowicz' ausmerzte, namentlich die Repräsentation im Reichstag. Lebhafte Unzufriedenheit wurde in der Sitzung vom 14. April deshalb kundgegeben; Fürst Czartoryski, Zboinski, Sokolnicki bedauerten diese Zurücksetzung der Städte hinsichtlich eines Rechtes, das ihnen von den Königen Alexander und Sigismund dem Alten zuerkannt worden war. Ohne dieses Recht, betheuerten sie, würde das Los des Bürgerstandes immer zweifelhaft bleiben; sie verlangten diese Abänderungen. — Dagegen drohte Ozarowski und mit ihm mehrere Andere, dass sie die Kammer mit Protest verlassen würden, wenn man den Städten den Eintritt in den Reichstag erlauben würde. — Der König, den Linowski anflehte, er möge die Partei der Städte ergreifen, sprach eindringlich und mit besonderem Hinweis auf die Bedrückungen, welche von den Städten ausgehalten würden; er mahnte, ja nicht bei alten Vorurtheilen zu beharren, denn die Geschichte des Liberum veto könnte als Beweis gelten, wie ein Vorrecht, das noch vor zwanzig Jahren als Augapfel der Freiheit betrachtet wurde, heute verurtheilt wird als das Gift, welches die Nation getödtet habe. Und dasselbe könnte sich wiederholen mit der hier sich dokumentirenden Exklusivität der Szlachta mit der heutigen Auffassung, sie allein hätte das Recht, in der Kammer zu tagen.

Trotz so vieler und nachdrücklicher Ausführungen zu Gunsten der Städterechte schien der Sieg zweifelhaft, und es war schwer zu errathen, welche Entscheidung der Reichstag treffen würde. Plötzlich erhob sich Suchorzewski, der bislang, seinen Gewohnheiten entgegen, kein Wort gesprochen hatte. Nachdem er Einiges gegen die Meinung des Königs geäussert und die eingebrachten Anträge sämmtlich getadelt hatte,

überreichte er dem Sekretär eine von ihm selbst verfasste *Grundlage zu dem städtischen Gesetz.* In seiner Vorlage war Alles enthalten, was Chreptowicz anrieth, nur mit dem Unterschied, dass er den Vertretern der Städte im Reichstage lediglich in städtischen und Handelsfragen eine entscheidende Stimme gestattete. Dafür machte er den Vorschlag, dass jeder Bürger, der den Rang eines Kapitäns im militärischen Dienst oder Regenten (im Gericht) erlangt, wie auch Jeder, der ein Dorf kaufte, in den Adelsstand erhoben werden könnte; ausserdem sollten jedem Reichstag 30 Bürger zur Verleihung des Adels von den Abgeordneten oder den Städten empfohlen werden. — Je unerwarteter dieser Antrag von ihm war, um so grösseren Eindruck rief er hervor. Der König erzählt das Ende dieser Sitzung wie folgt: „Ich befürwortete nach Kräften die Sache der Bürger; nach mir fing Suchorzewski an zu reden, und zwar gegen mich. Gleich strahlten die Heisssporne der Opposition, besonders als er sagte, dass man den Bürgern *vocem decisivam* verweigern müsste. Diese Klausel erfreute so sehr die Opposition, dass sie nicht merkte, wie Suchorzewski unbeachtet des Tadels, den er gegen solche Anträge aussprach, dennoch dieselben Ideen wie die, welche wir verfochten, in seinem Projekt, nur in anderen Worten und anderer Reihenfolge, einbrachte und als eigene, neue Gedanken ausgab. Ich benutzte eifrig die Gelegenheit und erwiderte, dass ich mir selbst und dem Vaterlande nichts Besseres wünsche, als wenn aus dem Schooss der Versammlung eine bessere Meinung als die meinige hervortauche, und unterstützte eifrig seine Vorschläge. . . . Das beschleunigte die Einigung; unbeachtet einiger entgegengesetzten Entwürfe, wurde die »Grundlage« des Kalischer Abgeordneten einstimmig angenommen und empfohlen als Basis der neuen Gesetze. Mir erscheint dies ein Werk Gottes, dass er gerade durch den Mund dieses Sonderlings guten Rath schickte.“*)

Was veranlasste Suchorzewski, einen Antrag zu stellen, der weit über die Sphäre seiner Begriffe hinausging und eine entscheidende und tiefe Umwälzung in dem politischen und sozialen Leben der Republik bedeutete? Man erzählte in Warschau, die Vorlage wäre ihm von den Freunden der Bürgerrechte zuge-

*) Briefe an Deboli und Bukaty 16. April 1791.

schoben worden, er habe eifrig zugegriffen; diese Auslegung fand sich auch später in dem bekannten Werk „Ueber die Verfassung des 3. Mai."* Suchorzewski weist diese Vermuthung mit Entrüstung zurück; das Verdienst beansprucht er ganz für sich und seine Freunde. Wem zu glauben ist, lässt sich heute nicht mehr mit Gewissheit entscheiden. Das einzig Sichere scheint uns nur, dass der Entwurf für Suchorzewski zu klug war. — Wie dem auch sei, die Vorlage kehrte nach vier Tagen zurück, redigirt und kodifizirt.

Unterdessen hatte die Opposition reifliche Ueberlegungen angestellt, und sie wurde zu ihrem Verdruss gewahr, dass sie dem Antrag von Suchorzewski unüberlegt nachgegeben hatte. Den Beschluss offen umzustossen war nicht mehr möglich; man suchte nach einem Vorwand, um ihm Seitenhiebe beizubringen. Der 13. Artikel besagte, dass jeder Bürger, der ein erbliches Besitzthum inne habe, zu allen städtischen Aemtern erwählt werden dürfe. Dieses veranlasste Dluski, zu sagen (18. April), dass er in dieser Bestimmung eine Gefahr für die katholische Religion in Polen sähe, falls Dissidenten und Nichtunirte zu Stadtobersten ernannt werden dürften. Durch solche Bemerkung ward die Kammer in Verlegenheit gesetzt. Stanislaw August erzählt den Verlauf der Sitzung, wie folgt: „Nach Dluski griff Hulewicz die Bischofe an, weil sie dazu schwiegen; der Bischof Kossakowski als Präsident der Deputation für die neue Regierungsform antwortete ihm mit grosser Geistesgegenwart und grossem Geschick. Hulewicz und Andere liessen die Bischöfe doch nicht in Ruhe; der Posener Okencki gab Dluski Recht; nun triumphirten die Eiferer, die Angst der Unpopularität verschloss Allen den Mund." — Zum Glück verlor der König nicht den Muth, die Wahrheit, welche geschickt mit religiösen Skrupeln verdeckt wurde, zu verkünden, und es ist der Mühe werth, die von ihm in einem schwierigen Moment gesprochenen Worte hier anzuführen:

„Ihr habt mich nicht deshalb zum Könige gemacht, damit ich Euch schmeichle, damit ich der Meinung der Menge huldige, vielmehr erwartet Ihr von mir, dass ich Euch aufrichtig mahne

* Ueber die Einsetzung und den Fall der Verfassung etc. Kap. 1 u. 4. Dieses Kapitel war von Kollontaj und Stanislaw Potocki verfasst.

und vor Irrthum warne nach bester Einsicht und soweit meine Kräfte reichen. Ihr würdet Euch vor ganz Europa in Missachtung bringen, wenn Ihr heute umstossen wolltet, was Ihr vor vier Tagen beschlossen habt. Ihr habt schon gehört, dass es in grosspolnischen Städten so wenig Katholiken giebt, dass — wollten wir den Antrag vom Abgeordneten Dluski billigen — es kaum genug Menschen gäbe, um die städtischen Aemter zu besetzen. Den anderen Städten würde der Antrag nicht minder schädlich sein, denn es würde alle Ausländer verhindern, sich bei uns mit ihrer Habe anzusiedeln, was doch vor vier Tagen Euch wünschenswerth erschien. Jene, welche meinen, dass unser katholischer Glaube nicht mehr in Polen dominans sein werde, sobald nur ein Bürgermeister zu den Dissidenten gehöre, übersehen die Thatsache, dass unsere Gesetze die Dissidenten und Nichtunirten von dem Thron, dem Senat und dem Ministerium ausschliessen. Diese Gesetze gewährleisten die dominirende Stellung der katholischen Religion heute und immerdar. Der Bischof Kossakowski hat uns eben belehrt, dass seine zwanzigjährige Erfahrung ihn überzeugt habe, dass auch in Fällen, die eine Wahl zwischen Katholiken und Dissidenten möglich macht, jene immer den Vorzug vor diesen erhalten. Sage ich nun aus Ueberzeugung und freiem Gewissen, dass unsere Beschlüsse, *die 14 praesentis*, nichts enthalten, was unseren Glauben verletzen könnte und dass die heute beantragte Einschränkung den grössten politischen Schaden brächte, so opponire ich ohne Weiteres der Meinung des Abgeordneten Dluski, ohne irgendwelche Censur zu befürchten. Ich meine, es wäre besser, der Religion keiner Erwähnung im angefochtenen Artikel zu thun und nur festzustellen, dass Jeder in der Stadt mit Eigenthum Angesessene zu den Stadtämtern eligibilis sei.“ — Der König fügte noch hinzu, „dass es wünschenswerth wäre, ein Gesetz einzuführen, das die aus Mischehen entsprossenen Kinder zu Katholiken mache, dann wäre die Hoffnung berechtigt, dass nach dreissig Jahren es fast nur Katholiken in Polen geben würde.“ Die Rede des Königs ward von dem erhofften Erfolg gekrönt. Fürst Czartoryski, Fürst Sapieha und mehrere Andere sprachen gegen Dluski. Man wollte abstimmen. „Ich bat um Einstimmigkeit,“ schreibt der König. „Tandem ward dieselbe um 6 Uhr nachmittags er-

reicht. Der Marschall lud den Senat und die Abgeordneten zum Handkuss, um mir ihren Dank für seine Bemühungen in dieser Sache zu bethätigen. Als Benedict Hulewicz an der Reihe war, sagte ich ihm: Alter Taugenichts, noch läufst Du Mädeln nach, am Charfreitag isst Du Fleisch, verhöhnst Alles und wolltest Dir nur den Spass machen, die Bischöfe in Verlegenheit zu bringen. Hättest Du bei Deiner Opposition beharrt, so würde ich Dir dieses öffentlich gesagt haben." — Die Nachricht des denkwürdigen Beschlusses verbreitete sich augenblicklich in Warschau; auch wie sehr der König zu dem Erfolge durch seine muthige und kluge Rede beigetragen habe. Den nächsten Tag erschienen dreihundert der angesehensten Bürger mit ihrem Präsidenten Lukaszewicz im Schloss, und als der König heraustrat, warfen sie sich ihm zu Füssen, vor Freude weinend und dankend. „Ich wurde auch gerührt", schreibt Stanislaw August, „und dankte Gott für diese Wohlthat, die mir wie eine Belohnung für zwanzigjährige, mannigfache Widerwärtigkeiten erschien."**) Da Suchorzewski gewissermaassen der Urheber des glücklichen Ereignisses war und wesentlich dazu beigetragen hatte, schmückte ihn der Monarch mit dem Heiligen Stanislaw-Orden in der Sitzung vom 21. April, was mit Beifall aufgenommen ward.** Mehrere Tage danach fuhr der Marschall Malachowski vor das alte Warschauer Rathhaus, um sich in das Stadtbuch einzuschreiben. Man empfing ihn mit huldigenden Dankbezeugungen, und nach der Ceremonie gaben ihm die Zünfte ein feierliches Geleit mit Fahnen und freudigen Vivatrufen. Mit ihm schrieben sich mehrere Abgeordnete ein und der Fürst Jablonowski, Kastellan von Krakau, nahm das Bürgerrecht von Miendzyrzecz für sich in Anspruch. In ganz Polen liessen die Bürger Dankgottesdienste abhalten, wie sie vor anderthalb Jahren auch mit Gebet ihre Bemühungen eingeleitet hatten.

*) Briefe an Deboli und Bukaty, 20. April 1791; in beiden wird diese Sitzung gleichlautend geschildert.

**) Gazeta Narodowa i obca. 23. April 1791.

§ 170.

Würdigung der Stadtverfassungen.

Wir wollen nun dieses in jeder Hinsicht wichtige Gesetz näher betrachten. In drei Kapiteln behandelt dasselbe die innere Einrichtung der Städte, ihre Gerichtsbarkeit und die Rechte der Bürger; es betrifft aber nur die sogenannten Königlichen Städte, deren Bewohner, auf eigenem Grundbesitz ansässig, Niemandem unterthan waren. Die Städte, welche der Szlachta gehörten, werden nicht einbegriffen; das neue Gesetz erlaubt nur den Besitzern, ihre Städte in freie zu verwandeln, und solchen verspricht der König das *privilegium erectionis*.*) Diese Vorsicht war nothwendig, um die Rechte der Grundbesitzer nicht anzutasten und damit die Reform nicht zu erschweren; übrigens durfte man hoffen, dass die Szlachta ihre Städte bald freigeben werde, damit sie im Aufblühen den Königlichen nicht nachstünden und um die für sie nachtheilige Auswanderung der Bürger zu verhüten.

Alle Bewohner der Königlichen Städte genossen gleiche Rechte mit Ausnahme der Nichtchristen, die gar nicht erwähnt wurden. Jedem Polen wie jedem Fremden konnte das Bürgerthum verliehen werden durch Einschreiben in das Stadtbuch, insofern er frei und ein Christ war. Ein Szlachcic, der das Bürgerthum annahm, verfiel der städtischen Gerichtsbarkeit, er verlor sein Wappen nicht, welchem Beruf er sich auch widmen mochte.

Die innere Verwaltung der Städte lag dem Magistrat, Bürgermeister oder Präsidenten ob, die von den Bürgern gewählt wurden; „denn die Wahl ist das Zeichen der Freiheit, und solche lassen wir ihnen," besagt die Verfassung. Eine weise und gerechte Vorschrift, zu der man den polnischen Gesetzgebern nur gratuliren kann, weil sie nicht dem Beispiel

*) Der Bewohner einer einem Grundherrn gehörigen Stadt war eigentlich des Besitzers Unterthan; er unterschied sich nur insofern vom Bauern, als das Haus, in dem er wohnte, obwohl auf dem Grundstück des Gutsherrn gebaut, sein Eigenthum war; der Bürger bezahlte einen Zins, war aber zu keiner Frohnarbeit verpflichtet. Die Propination und alle städtischen Einnahmen gehörten dem Gutsherrn; auch war der Stadtschulze (Vogt) ein Beamter des Gutsherrn.

des Auslandes folgten, namentlich der in Frankreich üblichen Ernennung der Stadtbeamten durch den Monarchen; seit Ludwig XIV. oft die Quelle unlauterer Gewinne.*) Die Verfassung stellte fest, dass alle Bewohner, die erbliches Eigenthum in der Stadt besitzen, wählen oder gewählt werden dürfen, ohne Unterschied des christlichen Bekenntnisses. Die Magistrate wurden verpflichtet, ihre städtischen Verfügungen der Polizeikommission mitzutheilen. Aus jeder der drei Provinzen der polnischen Republik, Grosspolen, Kleinpolen, Litthauen, schickten sieben grössere, von der Verfassung bezeichnete Städte je einen Bevollmächtigten in den Reichstag. Von diesen traten sechs in die Finanzkommission, ebenso viele in die Polizeikommission, neun in die Assessorialgerichte für zwei Jahre mit entscheidender Stimme in den städtischen Angelegenheiten und berathender Stimme in allen anderen Staatsfragen. Auf dem Reichstag wird ihnen das Wort ertheilt wie allen anderen Reichstagskommissaren. Zu den Ordnungskommissionen wählten die Städte jeder Wojewodschaft je sechs Kommissare, drei adlige, drei bürgerliche. Die Bürger erhielten das Recht, Grundbesitz zu erwerben, und das Avancement zu allen Offiziers-

*) Ein Dekret von Ludwig XIV. hob mit einem Federstrich alle munizipalen Freiheiten der Städte auf und führte die „Maires" ein, die für ihre Ernennung zahlen mussten. Bald wurden alle städtischen Aemter in derselben Weise verkauft: Räthe, Geschworene etc. Von 1692 bis 1709 wurden 40000 städtische Aemter, die alle von dem König gekauft werden mussten, eingerichtet. Man konnte nicht den einfachsten Vertrag schliessen, nichts erwerben ohne die Einmischung der Behörden, die das Recht hatten, Alles zu wiegen, zu messen, zu versuchen, zu revidiren. In 1707 wurden Königliche Barbiere, Königliche Experts für Wein, Holz, frische Butter und andere für gesalzene Butter ernannt. „Es waren Wunderlichkeiten, doch damals weinte man über solche", sagte Voltaire. (*Siecle de Louis XIV*, Kap. 30.) Durch solche Knechtschaft schwer bedrängt, kauften einzelne Städte das Recht der Ernennung. 1717 wurde ihnen das Wahlrecht erstattet, vier Jahre später wiederum abgenommen. In den Zeiten Ludwigs XIV. und XV. wurde dieses Recht den Städten siebenmal abgenommen, dann wieder verkauft, um es wieder abzunehmen. „Das sind schmachvolle Erinnerungen der alten Regierungsweise" sagt Tocqueville (Ancien Regime). Endlich wurde die Käuflichkeit der Städteämter endgültig abgeschafft, aber die Ernennung blieb bei der Regierung, die auch das Recht hatte, jeden Beschluss des „Maire" und des munizipalen Rathes zu kassiren. Cfr. *Gasquet, Précis des institutions politiques et sociales de l'ancienne France.* Paris 1885, II. 222 und ff.

stellen in der Armee (ausser der nationalen Kavallerie) wurde ihnen eröffnet, ebenso der Zugang zu allen Gerichtsämtern, zur Prälatur und Kanonikaten mit Ausnahme derjenigen, die für den Adel gestiftet worden waren.

Die Verfassung zeigte sich am liberalsten in der Zulassung des Bürgerthums zum Adel mit Wappen. Jeder, der Grundbesitz erwarb und davon 200 Gulden Zehntensteuer zahlte, Jeder, der zwei Jahre in den Reichstagskommissionen oder in Assessorialgerichten gearbeitet, Jeder, der Kapitäns- und Rittmeisterrang und im Civildienst den Rang eines Kanzleiregenten erlangt hatte, konnte geadelt werden. Ausserdem sollte jeder Reichstag 30 Bürgerlichen den Adel verleihen. Für alle Diese ward der Adel erblich.

Kein Bürger durfte verhaftet werden, bis der Beweis seiner Schuld gerichtlich erbracht worden wäre, es sei denn, dass er auf der That ertappt wurde oder keine Kaution leisten konnte. Die Bürger wurden von aller Landgerichtsbarkeit befreit (Starostei-, Wojewodschafts- und Tribunalsgerichten); nur wurde die Marschallsgerichtsbarkeit für die Residenz Seiner Majestät beibehalten. Man setzte besondere Gerichte für die Städte ein: 1. Den Magistrat, der ohne Appellation in allen Civilangelegenheiten bis zum Betrage von 300 Gulden und über alle Verbrechen bis zu drei Tagen Haft entschied. 2. Appellationsgerichte, an Zahl erst einundzwanzig, dann später zweiundzwanzig; sie hatten alle Civilangelegenheiten bis zum Betrage von 3000 Gulden und drei Wochen Haft zu entscheiden, desgleichen in Kriminalprozessen über Verbrechen, die keine lebenslängliche Gefängnissstrafe nach sich zogen. Den letzten Ausspruch thaten 3. Sady zadworne (Królewskie) = das Königliche Assessorialgericht in Warschau und Wilna, d. i. das höchste Gericht für die Städte und höchste Instanz für alle Civil- und Kriminalprozesse.

So war der Inhalt dieser Verfassung nach ihren Grundlagen, die der Ausarbeitung in einzelne Gesetzesparagraphen harrte. Sie gewährte den Städten vollkommene Befriedigung, insofern sie die Person und das Vermögen der Bürger sicherte, die Freiheit der inneren Verwaltung gewährleistete, vor Uebergriffen des Adels schützte, eine unabhängige Gerichtsbarkeit herstellte und ihren Interessen eine wirksame Unterstützung durch eigene

Vertreter im obersten Rath der Republik einräumte. Aber auch nichts mehr brachte diese Reform. Es wurde nicht für nöthig erachtet, eine besondere Bürgerkammer einzurichten, und ein besonderer Bürgerstand wird nicht anerkannt, dessen Theilnahme an der allgemeinen Regierung des Staates unbedingt erforderlich gewesen wäre, wie dies der Fall für den Senat und den Ritterstand war. War es nun eine Benachtheiligung der Städte, wie Einzelne meinten? Wir verneinen es. Die Städte hatten damals die Entwickelungsstufe noch nicht erreicht, die sie befähigt haben würde, einen Stand für sich zu bilden. In drei, vier grossen Städten fand man etliche Dutzende Bürger, die durch ihren Reichthum und durch nützliche Unternehmungen die Achtung der Szlachtagenossen und Einfluss auf ihre Mitbürger gewonnen hatten; neben ihnen eine gewisse Anzahl Kaufleute und Handwerker, dann Lehrer, Priester und Beamte, endlich das städtische Proletariat. Aus solchen Elementen bestand der polnische Bürgerstand; denn die Juden können nicht mitgezählt werden, weil sie niemals in die Stadtbücher eingetragen worden waren. Wahrlich, fehlte es an Material, um eine besondere Kammer zu bilden, und hätte man auch künstlich eine Bürgerkammer zusammengesetzt, wie es Kollontaj verlangte, so hätte sie nimmer die nöthige Kraft neben dem Senat und dem Ritterstand erlangt. Kein Bankier, kein Kaufmann, wäre er auch in einer besonderen Kammer gewesen, hätte je den Muth gehabt, die vermögendere Szlachta sich zu verfeinden, umsomehr, da es dem Szlacheic freistand, den Bürger immer zu Gunsten des Juden zu umgehen — die Bürger brauchten eben die Szlachta. Kollontajs Forderung war nicht auf die gegebenen Verhältnisse gegründet, nur auf das aus Frankreich herbeigeholte Beispiel; wir wollen noch hinzufügen, dass sie niemals durch die Bürger in Polen unterstützt wurde.

Andererseits finden wir, dass diese Forderung, welche der damaligen sozialen Lage nicht entsprach, auch keineswegs den Interessen der Szlachta vortheilhaft war. Es lag gewiss kein Grund für sie vor, den Wünschen der Bürger zuvorzukommen und damit einen besonderen, an der Regierung theilnehmenden Stand zu schaffen, der, ihr fast gleich gestellt, mit der Zeit eine feindliche Stellung ihr gegenüber einnehmen konnte, im

Gegentheil, der polnische Adel, darin dem englischen ähnlich, hatte den gesunden Instinkt, in seine Mitte Leute aufzunehmen, die durch ihr Vermögen, ihr Ansehen und Verdienste das allgemeine bürgerliche Niveau überragten; er theilte mit solchen seine Wappen. Gegen Ende 1790 wurden mehrere Hundert Familien geadelt, und man fand hierin Veranlassung, dem Reichstag vorzuwerfen, solche Gnade sei nur ein listiges Mittel, den Bürgerstand zu schwächen und ihn seiner Führer zu berauben. Indessen was damals plötzlich, ohne Ordnung entstanden war, hatte durch den Beschluss vom 18. April die richtige Form erlangt, denn die Verleihung des Wappens ermächtigte zu Grundbesitz und ward die Belohnung für Verdienste um das Vaterland. Wer wollte, konnte nunmehr ein Wappen durch ehrliche Arbeit, sei es mit der Waffe oder im Civildienst, verdienen; und wie der Szlachcic ohne Grundbesitz keine staatsbürgerlichen Rechte besass, so ward umgekehrt ein Bürger, der Grundbesitz erwarb, zum Szlachcic mit vollen Rechten. Alle zwei Jahre wurden 21 Städterepräsentanten und 30 Bürgerliche dem Reichstage für Adelsdiplome vorgeschlagen, und wenn wir dazu alle jene rechnen, die durch öffentlichen Dienst und durch Ankauf von Gütern gleichfalls das Wappen erwarben, so kann man ohne Uebertreibung die Behauptung aufstellen, dass, bevor ein Jahrhundert vorübergegangen, alle lebensfähigeren Elemente der Szlachta einverleibt worden wären mit gleichen Rechten und Privilegien wie die, welche die ältesten Adelsgeschlechter, die sogenannten Karmaziner,*) genossen.

Was hatte die versammelten Stände zu solch unerwartetem Beschluss bewogen? Anderswo hatte der Kampf der Bürger mit dem Adel mehrere Jahrzehnte gedauert und viel Blut gekostet; in Polen hatte man einige Flugschriften veröffentlicht, Spottverse in Umlauf gesetzt, etliche Reden geredet, doch nicht mehr als sonst auch, und das war Alles; der Kampf, oder vielmehr das Fechten, hatte kaum ein halbes Jahr gedauert! Anderswo wurde zu derselben Zeit der Adel abgeschafft, durch einen Beschluss löschte man die ältesten Namen, die ältesten

*) *Karmazyn*, echter Szlachcic, dessen adlige Herkunft, durch Stammbaum verbrieft, ihn berechtigte, in seiner Tracht die rothe Farbe, *cramoisi* genannt, purpurroth, zu tragen. Meistens waren die langen polnischen Aermel und der Gürtel in dieser Farbe. (Anm. des Ueb.)

Verdienste aus, und solcher Beschluss fiel einstimmig inmitten rasenden Jubels einer ganzen Versammlung. — In Polen war der Beschluss auch einstimmig, aber wie war er ein anderer! Jedem, der dem Vaterlande dienen wollte, wurde der Adel verheissen, und die Bürger empfingen diese Verheissung mit aufrichtigem Dank, mit unbeschreiblicher Begeisterung! — — Wie soll man diese merkwürdigen Unterschiede erklären? Man müsste bis zur innersten Tiefe des Charakters beider Völker vordringen; es wäre ein interessantes Studium, allein an dieser Stelle zu weitläufig; wir wollen also nur erwähnen, wie wir für uns diese Ereignisse deuten und zu erklären glauben. Erstens dadurch, dass in Polen das adlige Wappen sein Ansehen nicht verloren hatte, im Volke noch hochgehalten war und bei dem Bürgerthum keinen Neid erweckte, zweitens weil diese Fragen zu einer Zeit aufgeworfen wurden, als der Ritterstand in Polen von dem Geist des erwachten Gerechtigkeitsgefühls und der Vaterlandsliebe beseelt wurde. Ohne Zweifel würde diese Reform nicht durchgedrungen sein, und der Kampf wäre viel länger und heftiger gewesen, wenn es sich dabei um den Bauernstand gehandelt hätte und wenn in den versammelten Ständen eine Bewegung zu dessen Gunsten entstanden wäre mit Forderungen von Rechten und Freiheiten, die den Grundbesitzern materielle Opfer auferlegten. In dem vorliegenden Falle waren aber keine materiellen Opfer verlangt worden, dem Adel wurde es mit einem Mal klar, dass die Städte stark benachtheiligt gewesen, dass ihre Forderungen nichts Neues, Unerhörtes darstellten, sondern einfach schon von den Piasten und Jagellonenkönigen gewährte Rechte waren, die man ihnen ungerechterweise abgenommen hatte und die ihnen zu erstatten die gewöhnlichste Ehrlichkeit gebot. Beredt und rührend war das Argument, welches Chreptowicz in der Sitzung vom 14. April vorbrachte: „Seht, was die Republik war bei der alten Städtefreiheit und was sie heute bei ihrer Bedrückung bedeutet, und ermesst daran, was Euch zu thun obliegt!“

Diese Worte trafen sowohl das Gewissen wie die patriotische Gesinnung der Sarmaten und lenkten ihr Thun; denn im Grunde waren es mehr Vorurtheile als tiefgewurzelte Ueberzeugungen, die sie hegten, und Hass gegen die Städte war nirgends vorhanden. Andererseits muss man auch nicht vergessen, dass der

Kampf sich hauptsächlich in Warschau abspielte, unter einer Bevölkerung, die schon patriotisch gestimmt war und deren Stimmung auch den Reichstag bei jeder Gelegenheit beeinflusste und den Landboten leibhaftig den Beweis vor Augen stellte, dass neben ihnen es andere Polen gab, dem Vaterlande ergeben, um sein Schicksal besorgt und eben deshalb würdig, neben ihnen wie Brüder aufzutreten. In einer anderen Stadt hätten sich vielleicht die versammelten Stände weniger geneigt zu Zugeständnissen bewiesen; in Warschau besiegte der Patriotismus der Bürger die hergebrachten Vorurtheile und Anschauungen des Adels. — Darum können wir mit aller Bestimmtheit behaupten, dass der schöne Gedanke, welcher dem polnischen Bürgerthum die Pforten zum Adel weit öffnete, nicht von der Seine nach Polen eindrang; er entstand auf polnischem Boden, aus dem Grunde der polnischen Seele. Er entstand in einem jener seltenen Momente, in denen es dem Polen gegeben ist, sich über das Alltägliche hinwegzusetzen, zu erfassen, was Anderen verschlossen und unbegreiflich bleibt, sich über das Niveau der herkömmlichen Begriffe zu erheben, die Gedanken Gottes zu ahnen und diese sozusagen unbewusst, d. h. ohne Berechnung und Kombination durch Gottes Gnade, ins Leben einzuführen oder wenigstens als ein erreichbares Programm hinzustellen. In solchen Momenten verschwinden bei dem Polen die schwerfälligsten Vorurtheile und mit einem Male werden Hindernisse überwunden, die unüberwindlich schienen. — In die Reihe solcher ausserordentlichen Momente stellen wir eben jene Hebung des Bürgerthums; am Schluss der alten polnischen Geschichte leuchtet es wie eine Vorbedeutung neuerer Zeit; es ist also nicht nur ein theures Andenken an die Vergangenheit, sondern auch eine fruchtbare Saat für die Zukunft. Denn obschon dieser Beschluss zusammen mit der Konstitution vom 3. Mai ein Jahr später dem Untergang verfiel und mit ihm viele andere kunstvolle Kombinationen, so verblieb doch der Kern desselben als das Markige, Wahrhafte, aus dem Geist der Nation Entstandene und Kraftbringende. Den vielen Stürmen trotzend, ist der Geist des Beschlusses in das Blut und in die Gewohnheit gedrungen, um dem Volke wirklichen Nutzen zu bringen. Zwar gab es keine Reichstage mehr, um Bürgern das adlige Wappen zu verleihen, trotzdem haben die bei den polnischen Legionen im Dienste des Vaterlandes

erworbenen Wunden schon manchem Bürgersohn als Adelsbrief gedient! Und seitdem, wie hat mancher Bürgerliche seinen Namen rühmlichst in die Geschichte Polens eingezeichnet! Jedes wesentliche Verdienst, jedes wirkliche Opfer stellt heutzutage den polnischen Bürger auf dieselbe Stufe, ja noch höher, als die Nachkommen adliger Geschlechter. Das sind die Früchte des Beschlusses vom 18. April, des Geistes, der ihn diktirte, der heute noch fortlebt. Dieser Beschluss hat den polnischen Adelsbaum erneuert, ihn nicht zerstört, denn er ist poetisch und ehrwürdig, ihm aber neue Schösslinge geschaffen an Stelle der alten verdorrten.

Um unser Urtheil über die Gesetze vom 18. April zu schliessen, wollen wir anführen, welche Meinung die Fremden über dieselben äusserten. „Vor allen Dingen", schreibt de Caché, „muss man eine sehr bedeutende und unerwartete Wendung in der Denkungsweise dieses Volkes verzeichnen, da der polnische Adel, der bisher mit solchem Eifer seine Bedeutung und seine Vorrechte wahrte, der bisher im polnischen Bürgerthum nur ihm dienstbare Geschöpfe sah und sie muthwillig genug behandelte, nun mit einem Mal ohne Streit beschlossen hat, die Mehrzahl seiner Privilegien eben mit diesem Stande zu theilen. Unzweifelhaft geschah es infolge der Aufklärung, welche Se. Majestät der König sich von jeher bemühte, in diesem Volke zu verbreiten. Auch hat die Familie Potocki viel zu diesem Ereignisse beigetragen, da sie seit etlichen Jahren die Gemüther dazu vorzubereiten trachtete, diesen Stand zu heben. Man sagt, das thäte sie, um nöthigenfalls die Bürger für sich zu haben. Aber auch die andere Partei, wiewohl auch die schwächere, hat diesen Neuerungen nicht langen Widerstand geleistet in der Hoffnung, dass die verschiedenen Vortheile, welche man hier dem Bürgerstand erweist, viele aus den Nachbarstaaten nach Polen ziehen werden, namentlich aber aus Preussen . . . ." Am Ende stellt de Caché die Frage, „ob es nicht gut wäre, Maassregeln zu treffen, um die Einwanderung aus Galizien zu verhindern." Die Entscheidung überlässt er natürlich der höheren Einsicht seiner Vorgesetzten.*) Diese

*) Bericht vom 27. April 1791. Zwei Tage nach dem Beschluss schrieb Stanislaw August an Deboli: „In diesem Augenblick sagt man

Bemerkung frappirte den Kaiser Leopold. In seiner Resolution an Kolowrat befiehlt er ihm, mit dem Grafen Brigido in Lemberg zu konferiren, um zu ermitteln, was für die Bürger und Bauern in Galizien zu thun sei angesichts der in Polen eben eingeführten Reformen.*)

Aber auch in Berlin verursachte diese Neuerung eine gewisse Verwirrung. So schreibt Friedrich Wilhelm an den Grafen Goltz: „Was die Privilegien und Vortheile betrifft, welche der polnische Reichstag den Bewohnern der polnischen Städte gewähren oder wiedergeben will, so sehe ich wohl die Folgen, aber auch die Schwierigkeit, dieselben abzuwenden. Ich vertraue also auf Ihre Umsicht und Ihren Patriotismus, um das Uebel zu vermindern, was hieraus entstehen könnte.“**) — Der Graf Goltz gab sich viel Mühe, wie es de Caché und Essen bezeugen, um die Sache zu hintertreiben, er gesteht aber selber, dass er bei einer so populären Sache nichts vermochte. Er tröstet sich mit der Hoffnung, dass die üblen Folgen ausbleiben werden, weil die polnische Szlachta nach reiflicher Ueberlegung den übereilten Beschluss bereuen und ihn auf dem nachfolgenden Reichstag wieder abschaffen würde, „wie es ja oft hier sich ereignet.“***)

Die Voraussicht des preussischen Gesandten bestätigte sich leider: die Targowitzer Konföderation schaffte die Gesetze ab, es war aber nicht die Schuld der versammelten Stände. Dennoch, obschon ausser Kraft gesetzt, blieb der Beschluss vom 18. April nicht ohne bedeutende Folgen. Es war ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Herstellung der Republik, denn er führte eine Klasse, die bis dahin unthätig ausserhalb stand, in den lebendigen Organismus der Nation. Er eröffnete auch eine neue Epoche in der Geschichte des polnischen Reichstages, die zu schildern wir uns nunmehr anschicken.

mir, dass ein Moskauer und zwei französische Kaufleute beschlossen haben, sobald sie von den neuen Gesetzen vernahmen, in Polen zu bleiben und sich mit ihrer Habe anzusiedeln.“

*) Siehe § 124.

**) Ministerialreskript vom 15. April 1791.

***) Bericht vom 21. April 1791.

Anhänge.

Anhang 1.
Siehe Anm. des Ueb. S. 42.

Wiener Archiv.
Ad 27.

Cobenzl à Kaunitz.

St. Petersbourg ce 20 février 1790.

. . . . . .

„L'idée du roi et la proposition de Mr. l'Ambassadeur n'ont été goutées ni de l'Imperatrice ni de son ministere; on se défie un peu dans ce mois-ci de tout ce qui vient de la part de Stanislas Auguste. On croit que tout ce qu'on pourrait dire à des têtes aussi exaltées que le sont celles du parti dominant de la république, produirait plus de mal que de bien et qu'il vaut mieux ne pas s'écarter de la règle qu'on s'est prescrite de voir venir ces gens-là sans faire aucune démarche formelle auprès d'eux. On veut se contenter de faire parler séparement à un des individus Polonais auprès desquels on croit que les insinuations de la Russie pourraient encore produire quelqu'effet. En conséquence il a été expédié le 16 de ce mois un courrier à Mr. de Stackelberg, par lequel en cherche d'abord à le rassurer sur l'extrême terreur qu'il fait paraître de tout ce qu'on à craindre des Polonais. On lui dit que l'Impératrice est preparée à tout, qu'on connait les projets des ennemis des deux cours imperiales et que les mesures sont prises en conséquence. On lui a enjoint de ne se permettre aucune démarche sans un ordre exprès de sa cour et Sa Majesté Impériale par une lettre de main propre désapprouve même très-fort qu'il ait expédié un courrier au comte de Nesselrode pour lui faire part de tout ce qui se passe en Pologne et le prie de s'expliquer à cet égard avec la cour de Berlin. On enjoint à Mr. l'ambassadeur de continuer à profiter de toutes les occasions naturelles qui se présenteront pour assurer tous ceux, sur qui il croira que la chose puisse produire un bon effet, que les deux cours Impériales n'en veulent nullement aux Polonais, qu'elles sont bien indifférentes à la forme du gouvernement qui sera établie chez eux et ne chercheront nullement à se venger de ce qui s'est passé jusqu'ici, pourvu qu'on n'en vienne point à seconder les vues hostiles de la cour de Berlin."

. . . . . .

Anhang 2.
Siehe Anm. des Ueb. S. 56.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica R. 9. 27. Dépêches de Lucchesini.
1790. Vol. I.

Berlin, 19 mars 1790.

Ministerialreskript an Lucchesini, gez. von Finckenstein und Hertzberg.

„ . . . . . Je crois avoir assez fait pour les Polonais en me prêtant en tout cas séparément à leur alliance, dont tout l'avantage est de leur côté et toute la charge du mien, sans y attacher le traité de commerce et la cession de Danzig. S'ils ne veulent pas agréer ce dernier, c'est leur affaire de m'en proposer un autre; mais je vous dirai d'avance que je n'en accepterai aucun autre sans la cession de Danzig et de Thorn. Je ne trouve aussi aucune convenance ni obligation de renouveler l'acte séparé de 1775 ou d'entrer en discussion là-dessus; mais si ces gens-là veulent prétendre tout à leur fantasie et selon leur convenance, sans vouloir entendre raison, il faut que les choses restent sur l'ancien pied, et leur alliance même ne m'est pas d'un assez grand prix, pour que je doive y sacrifier tous mes intérêts. . . . ."

Anhang 3.
Siehe Anm. des Ueb. S. 73.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Dépêches de Lucchesini.
1790. Vol. I.

Varsovie, 31 mars 1790.

Bericht Lucchesinis an den König.

„ . . . . Maintenant que nous tenons ces gens-ci et que nous avons attaché le sort de la Pologne aux combinaisons politiques de Votre Cabinet. Sire, ce pays pourra servir de théâtre militaire et de boulevard au flanc gauche de la Silésie ou d'objet de spéculations dans les négociations pour la paix. Il faut uniquement se garder, à mon avis, de ne point être deviné par eux et de ne rien donner à l'espérance qu'ils s'engagent à des cessions volontaires, quelque justes que soient les titres auxquels nous les réclamerons, et quelque incontestables que soient les droits de Votre Majesté à leur reconnaissance. . . . . "

Anhang 4.
Siehe Anm. des Ueb. S. 104.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Dépêches de Lucchesini.
1790. Vol. I.

Berlin, 8 mars 1790.

Ministerialreskript an Lucchesini, gez. von Hertzberg.

„ . . . . . Vous pouvez assurer les Galiciens que, dès que cette alliance*) serait signée, je penserais à eux et ferais pour eux tout ce que les circonstances pourront amener et permettre; mais il est impossible que je fasse pour eux tout ce qui est supposé dans la pièce B. Il vaudrait tout autant et encore mieux de déclarer et de commencer la guerre pour eux et de me charger de tout le détail et de tout le fardeau de leur entreprise. . . . . "

Anhang 5.
Siehe Anm. des Ueb. S. 109.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Dépêches de Lucchesini.
1790. Vol. I.

Varsovie, 21 avril 1790.

Bericht Lucchesinis an den König.

„ . . . . . Les ordres immédiats du 31 de mars m'avaient prescrit avec la plus grande précision d'animer les Polonais à s'armer et à se préparer à reconquérir la Galicie, en quoi Votre Majesté, m'ordonna de les assurer qu'Elle les soutiendrait. Cette assurance a dicté
les prétentions exposées dans le mémoire que les députés galiciens ont présente au Roi de Hongrie, qui ne saurait les admettre, sans renoncer presque en entier au droit de souveraineté de ce pays-là. . . . . "

*) Mit der Republik Polen.

Anhang 6.
Siehe Anm. des Ueb. S. 133.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Dépêches de Lucchesini et Goltz. 1790. Vol. II.

Berlin, 9 juin 1790.

Ministerialreskript an Lucchesini, gez. von Hertzberg.

„ . . . . . Je sens très bien . . . . . qu'eux aussi bien que les Galiciens sont découragés par les menaces de la cour de Vienne et par l'incertitude dans laquelle ils se trouvent de mon côté. Tout cela peut être vrai à Varsovie, mais il faut aussi envisager les choses telles qu'elles se présentent ici à la source. Vous savez que j'ai été obligé par l'enchaînement des circonstances de laisser à la cour de Vienne l'option du status quo et de mes deux projets conciliatoires par lesquels j'aurais pu faire la convenance de la Prusse et de la Pologne. Vous aurez vu par ma correspondance avec le Roi de Hongrie . . . . . qu'il s'est décidé pour le status quo. . . . . Vous voyez donc que je n'ai de vues et d'apparences que pour le status quo ou pour la restitution des conquêtes que les deux cours impériales ont faites sur la Porte, et que quand elles offrent cette restitution et refusent toute sorte de troc on d'échange, je n'ai aucun titre apparent à demander à la cour de Vienne la restitution de la Galicie en tout ou en partie. Les Polonais ne devraient donc être aussi inquiets et exigeants de moi, mais ils devraient m'abandonner les soins d'essayer ce que je pourrais obtenir en leur faveur par mes fortes démonstrations guerrières et par la négociation. Vous aurez vu par mes lettres au Roi de Hongrie . . . . . qu'on ne*) cherche ici tous les moyens et tous les titres pour extorquer à la cour de Vienne quelque cession de valeur pour la Pologne . . . . .**) Mais je crois devoir différer d'énoncer cela jusqu'à ce que le Roi de Hongrie m'ait donné sa réponse définitive . . . . ., de sorte que je crois devoir attendre cette réponse, pour ne pas embrouiller trop les affaires et la négociation. . . . . Je vois par votre P. S. du 5 de juin que le Roi de Hongrie a cassé le comité de Léopold et toute la confédération de ce pays-là, en menaçant de la traiter de rebelles. C'est un acte de vigueur que je ne puis pas empêcher et contre lequel je ne puis non plus me lever. Si j'ai promis ou fait espérer ma protection aux Galiciens, c'est dans la supposition que j'entre en guerre avec la cour de Vienne, ou que les Galiciens soient opprimés et traités en rebelles à la surdite cour; en ce cas-là je ne manquerai aussi sûrement pas à mes promesses, mais il faut laisser mûrir les affaires . . . . . Vous saurez que je fais marcher toute mon armée en Silésie et que je vais m'y rendre moi-même pour continuer la négociation à la tête de l'armée, ou pour la rompre selon les circonstances. . . . . "

*) sic! Lies: recherche.
**) Folgen einzelne mögliche Vorschläge in dieser Hinsicht.

Anhang 7.
Siehe Anm. des Ueb. S. 144.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Corresp. avec Lucchesini et Goltz. 1790. Vol. II.

Varsovie, 2 juin 1790.

Bericht Lucchesinis an den König. Postskript. (Ausfertigung.)

„Cependant la dépêche que le prince Jablonowski vient d'envoyer par estafette à la députation des affaires étrangeres, annonce une réponse du roi d'Hongrie à Votre Majesté qui doit, selon ce ministre Polonais, nous préparer à l'ouverture d'un congres pour la paix. Cette dépêche a causé une seance extraordinaire à la députation des affaires étrangères. Son contenu porte que le prince Jablonowski croit avoir pénétré les conditions du troisieme projet d'accommodement, envoyé en dernier lieu par le prince Reuss à Vienne. Ce projet mettant des bornes qui semblent ici trop étroites, aux espérances des Polonais sur la Galicie, Votre Majesté sentira d'avance qu'il n'était pas de nature à faire fortune ici. Aussi je crois savoir assez positivement qu'on est intentionné d'insinuer au prince Jablonowski qu'en cas qu'il s'agit réellement d'un projet de cession d'une très petite partie de la Galicie, il devrait tâcher de le décliner absolument. On dit ici que les districts qu'on pourrait acquérir de cette manière en Galicie, n'étant qu'a peine un équivalent de ce qu'ils devraient céder à Votre Majesté, il ne conviendrait pas aux Polonais d'offenser pour si peu de chose un voisin puissant, ni aux Galiciens d'indisposer par une plus longue resistance un prince à la discrétion duquel ils seraient cependant livrés sans ressource."

„Ces dispositions, Sire, étant celles et des principaux membres de la Diète et des auteurs de tout ce qui se fait en Galicie, elles deviendraient bientôt générales, si les choses étaient telles que le prince Jablonowski vient de les annoncer. Dans cette situation des affaires la haute sagesse de Votre Majeste Lui fera sentir la nécessité indispensable de s'assurer à Vienne du troc désiré en Pologne, qui pourrait, sans cela, trouver à la Diète des difficultés, qui se seraient évanouies à l'aspect d'une plus grande acquisition en Galicie. . . . . Au reste, je suis persuadé d'avance que Votre Majesté n'en sera nullement étonnée, et si Elle est obligée de changer le plan et de faire la guerre, le parti galicien à la Diete et qui a été l'auteur du systeme prussien en Pologne, sérait prêt à le consolider par des actes de vigueur trés décisifs."

Anhang 8.
Siehe Anm. des Ueb. S. 157.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Corresp. avec Lucchesini et Goltz. 1790. Vol. II.

Schönwalde, 30 juin 1790.

Ministerialreskript an Lucchesini, gez. von Hertzberg. (Concept ad contrasignandum.)

„ . . . . . Je vous ferai part de mon côté de ce qui s'est passé ici, surtout aux conférences de Reichenbach. Elles n'ont commencé que le 27, parceque le sieur de Spielmann n'y est arrivé que le 26. Vous verrez par la première note ou le procès verbal et par le rapport que le comte de Hertzberg m'a fait, ce qui a été proposé de part et d'autre, et surtout que le sieur de Spielmann n'a offert qu'un petit bout de la Galicie, dont il a cependant évalué la population du triple de ce que ferait mon acquisition et celle de la cour de Vienne sur les Turcs. Le comte de Hertzberg a donc fait dans la seconde conférence du 29 des demandes beaucoup plus fortes pour la Pologne, selon les points préliminaires qu'il a proposés pour accélérer la négociation. Le sieur de Spielmann ayant beaucoup insisté dans cette conférence sur la cession de la limite entière [de la paix] de Passarowitz, le comte de Hertzberg en a profité pour changer sa première demande et pour exiger les cercles qui vont le long de la Vistule et du San et qui leur procureraient du moins l'importante ville de Brody et la saline de Bochnia, à la vérité inférieure à celle de Wieliczka, que la cour de Vienne ne veut céder à aucun prix. Le sieur de Spielmann l'a souvent agacé en disant, pourquoi il voulait procurer toutes les salines aux Polonais pour notre préjudice commun. Sur quoi il lui a soutenu que l'équité et l'honnêtete exigeait que nous rendions aux Polonais une denrée que la nature leur avait assignée. Là-dessus il lui a dit que nous pourrions nous concerter pour laisser le sel aux Polonais à un prix modéré. Le comte de Hertzberg a pourtant insisté sur la saline de Bochnia comme située dans le cercle de ce nom. Le sieur de Spielmann, en ne voulant rien achever de positif sur ses propositions préliminaires, les a prises toutes ad referendum et les a envoyés hier au soir à Vienne. Il faut donc voir quel parti cette cour prendra là-dessus, lequel déterminera le mien. Vous pourrez faire voir aux chefs confidents de la Diète que les prétentions que j'ai faites de mon côté à la chancellerie de la République, sont très modérées et que je fais tout mon possible pour lui procurer un équivalent supérieur de la part de la cour de Vienne, au risque de me brouiller avec cette cour et même avec la Porte Ottomane. . . . . Je crois d'ailleurs que le comte de Hertzberg a bien ménagé les intérêts des Polonais en demandant les quatres cercles contigus à [la] Vistule à la Pologne, et la nation polonaise peut être contente, si elle les obtient sans une guerre ruineuse pour elle-

même. Vous tâcherez cependant de me dire votre sentiment sur tout ceci et de me faire savoir celui des chefs de la Diete sur la partie de Galicie que j'ai demandée pour eux, et sur la ligne de démarcation qui leur conviendrait le mieux, afin que je puisse en faire encore tout l'usage possible dans les conférences futures et si la cour de Vienne n'accepte pas simplement les dernières propositions ....."

Der Einwurf Kalinkas (siehe seine Anmerkung zum Obigen) ist nicht berechtigt, wenn wir den Sachverhalt näher prüfen und alle Dokumente untereinander vergleichen.

Die Sache verhält sich so:

Das im Recueil III. 98 abgedruckte Dokument sind die von Hertzberg in der Sitzung vom 29. Juni für die Verhandlung proponirten Präliminarpunkte, deren dritter die Abtretung von Wieliczka fordert.

Wie das von Kalinka angeführte Reskript vom 30. Juni deutlich erkennen lässt, hat Hertzberg in derselben Sitzung auf Grund erhöhter Forderungen des österreichischen Unterhändlers auch die preussischen gesteigert, indem er gerade diesen dritten Präliminarpunkt aufgab und an dessen Stelle die in dem Reskript vom 30. Juni präcisirte Forderung setzte („en a profité pour changer sa première demande [im Art. 3 der Präliminarpunkte]" etc.).

Das ergeben auch die Akten des Geh. Staatsarchivs über den Reichenbacher Kongress (R. I. 162. 1790. I.), woselbst nach einem den Präliminarpunkten angehängten protokollarischen Vermerk vom 29. Juni Hertzberg erklärt, auf die österreichische Forderung nur eingehen zu können „à condition que la cour de Vienne cède aux Polonais une partie plus grande de la Galicie que celle qui a été demandée dans l'article 3 de ces points préliminaires [d. i. der Präliminarpunkte, wie sie der Recueil abdruckt], ou plutôt qu'on change entièrement sa première proposition, afin que les Polonais obtiennent du moins une saline quelconque et que la cour de Vienne cède par conséquent à la République de Pologne les cercles de Bochnia, Tarnow, Rzeszow et de Zamosc, ainsi que la ville de Brody" etc.

Der König urtheilt über diese neue von Hertzberg gestellte Forderung in einem eigenhändigen Schreiben an denselben (präsentirt 30. Juni: „Ces propositions seront très agréables aux Polonais" und befiehlt, auf dieser Forderung zu bestehen.

Die Nachricht über diese erneute Forderung zu Gunsten der Polen wird durch das Reskript vom 30. Juni Lucchesini nach Polen mitgetheilt; er soll sie den Häuptern des Reichstags kundmachen u. s. w. [siehe das Reskript gegen Ende].

Dass die Präliminarpunkte nach Polen mitgetheilt wären, ist nicht ersichtlich, und vielleicht hat Kalinka den Zusammenhang zwischen denselben und Hertzbergs Behauptung in seinem Recueil etc. übersehen.

Jedenfalls war die nach Polen geschickte Nachricht vom 30. Juni die günstigere, denn es handelt sich ja nicht um Bochnia oder Wieliczka — es war überhaupt nur auf irgend eine Saline abgesehen („saline quel-

conque*) — sondern die vier Kreise der zweiten Forderung geben den Ausschlag.

Auffallend bleibt es allerdings, warum Hertzberg im Recueil jenen protokollarischen Vermerk oder eine entsprechende Nachricht (wie die vom 30. Juni) nicht hinter den Präliminarpunkten abgedruckt hat; denn durch diese Unterlassung ist eine Unrichtigkeit verschuldet — aber, so weit es die polnische Frage angeht, zu Ungunsten Hertzbergs, der in der That mehr für Polen zu erlangen gesucht hatte, als der Recueil angiebt.

Anhang 9.
Siehe Anm. des Ueb. S. 266.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Corresp. avec le Comte de Goltz
1791. Vol. I.

Varsovie, 8 janvier 1791.

Goltz an Hertzberg.

„ . . . . . [La Pologne] penchera toujours plus du côté de la Russie, parceque la conformité de caractère, d'usage, de langue, d'éducation, de principes, d'intérêts, aussi bien que la religion inspireront toujours aux Polonais plus de confiance pour les Russes que pour les Prussiens, qui déjà par leur qualité d'Allemands leur sont odieux. Cependant, en égard à tous les sacrifices que le Roi a faites pour la Pologne, surtout depuis le commencement de cette Diete, il me parait essentiel de ne pas l'abandonner, avant que d'en avoir tiré le seul parti que nous pourrons jamais en tirer, qui est l'acquisition de Danzig et de Thorn. Les mesures prises pour y disposer insensiblement les esprits sont en peu de mots le plan qui je me suis proposé de suivre. Je me garde bien de toucher moi-même cette corde, dont je travaille sous main par un petit nombre de personnes de confidence, à acheminer la chose. Dans des conférences secrètes que mes amis ont souvent chez eux, ils s'empressent d'exposer dans leur vrai jour les avantages qui en résulteraient de cette cession pour la République, et je remarque avec plaisir qu'on se familiarise déjà beaucoup avec cette idée. Dès que nous serons sûrs de la pluralité à la Diète, comme il y a deux à parier contre un que nous l'aurons, quelques nonces affidés sont disposés d'en faire eux-mêmes la proposition aux États. Ce sera alors le moment décisif pour nous et pour la Pologne: ou on agréera cette proposition, ou on la rejettera. Dans le premier cas, notre intérêt me paraitrait exiger de proteger encore la Pologne pour en faire une alliée utile à la Prusse, dans le second cas, je serai le premier à conseiller un autre système, parceque nous n'y avons alors plus rien à espérer. . . . . "

Anhang 10.
Siehe Anm. des Ueb. S. 280.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Corresp. avec Goltz.
1791. Vol. I.

Varsovie, 23 mars 1791.

Note.

„ . . . . . (Je vois par votre rapport du 10 de ce mois que les états de la République assemblés en Diète ont été alarmés par des nouvelles transcrites de Vienne qui portent que, par des ouvertures faites au ministère autrichien, j'avais offert à l'Empereur la perspective d'un arrondissement en Galicie, s'il voulait coopérer à me procurer l'acquisition de Danzig et de Thorn. Je ne peux pas assez vous témoigner ma surprise de ce qu'une nouvelle pareille a pu être transmise en Pologne, et plus encore de ce qu'on y a pu donner la moindre créance à des imputations de cette nature.)"

„Ma volonté est que vous devez, sans perte de temps, désavouer et démentir cette nouvelle, en déclarant partout et dans toutes les occasions convenables de la manière la plus solennelle et la plus positive que ce n'était qu'une nouvelle malicieusement inventée pour me compromettre avec la Diète et pour exciter la méfiance de la nation contre moi."

„Je peux défier qui que ce soit de produire la moindre preuve qu'il se soit rien passé entre moi et la cour de Vienne qui autorise un pareil soupçon et loin qu'il ait été question entre moi et cette cour d'un nouveau démembrement de la Pologne, je serais le premier à m'y opposer. Sa Majesté le Roi et la Sérénissime République de Pologne peuvent y compter et me doivent la conviction que mon intention n'a jamais été de demander aucun sacrifice, mais que, quand j'ai énoncé le désir de faire des arrangements convenables, j'ai toujours mis pour base qu'ils seraient agréables aux deux parties et que l'équivalent serait un juge juste et suffisant . . . . ."

Anhang 11.

Siehe Anm. des Ueb. S. 306.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polen. Immediat-Correspondenz des Grafen v. Goltz.
Vol. I. 1790. R. 96. 158. A.

Varsovie, 29 décembre 1790.

Bericht von Goltz an den König.

„ . . . . . J'ose communiquer ci-joint en annexe à Votre Majesté les conditions sous lesquelles Sa Majesté Polonaise souhaiterait d'obtenir un emprunt de la part de Votre Majesté, selon l'ouverture qui m'en a été verbalement faite par une personne expressément chargée de s'aboucher là-dessus avec moi. . . . . "

„Conditions sous lesquelles Sa Majesté le Roi de Pologne voudrait faire un emprunt d'un million d'écus."

„1mo Sa Majesté acceptera dès à présent à titre d'emprunt un million d'écus."

„2do Elle s'engage de payer les intérêts annuellement, en raison de 4 pour-cent."

„3tio Elle s'oblige de même, d'escompter le capital par des payements annuels de 240 000 florins de Pologne, jusqu'à l'amortissement total."

„4to Sa Majesté offre pour à présent en hypothèque spéciale des dits intérêts, ainsi que des remboursements annuels le revenu libre de 4 millions polonais que la République paie à Son trésor royal, mais avec la condition expresse que, les biens propres et personnels de Sa Majesté, actuellement engagés pour d'autres dettes, étant libérés moyennant le présent emprunt, on en fera le virement en faveur de Sa Majesté Prussienne pour cautionner le dit million."

„Les biens personnels ci-dessus sont évalués au delà de 6 mill. polonais."

„5to L'acte de cet emprunt sera passé dans toutes les formes requises avec la chambre des finances de Sa Majesté Polonaise."

. . . . . [Zahlungsmodalitäten.]

„8vo Et pour faciliter et abréger ces envois Sa Majesté propose que la premiere année d'intérêts, ainsi que le premier payement des 240000 florins de Pologne, a titre d'amortissement, soient décomptés dès à présent, de façon que sur le dit million à fournir Sa Majeste ne recevra effectivement que 5 520 000 florins polonais. . . . . "

„Varsovie, ce 25 décembre 1790."

Nach den Daten des vorstehenden 8. Punktes der „Bedingungen" evaluirt sich der preussische Thaler auf 6 polnische Gulden.

Wenn Stanislaw August jährliche Remboursements von 240 000 poln. Gulden = 40 000 Thaler offerirt, so dauert die Tilgung 25 Jahre, und da der König von Polen die erste Rate gleich vorweg abziehen lassen will, ein Jahr weniger, also 24 Jahre für die Million Thaler. Kalinka spricht von 16 Jahren.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Corresp. avec Lucchesini et Goltz.
1790. Vol. II.

Berlin, 9. janvier 1791.

Ministerialreskript an Goltz, gez. von Hertzberg.

..... Vous sentirez bien qu'il y a toujours beaucoup de hasards dans un emprunt de cette nature, puisqu'on ne peut pas entièrement compter ni sur la durée de la vie du roi de Pologne ni sur la suffisance des sûretés qu'il offre dès que la République ne s'engage pas, pour lui. Malgré ces difficultés très graves, je veux faire ce prêt aux conditions suivantes:

„1⁰ Je suppose que le Roi de Pologne voudra me donner une hypothèque spécielle sur ses biens personnes et la faire enregistrer sur ses terres dans les grods*) sous lesquels ils sont situés. Vous tâcherez de me procurer une liste nominale et aussi exacte que possible de ces terres, de leur situation et de leur valeur. Je ne sais pas comment cela pourra se faire, sans que ce négoce devienne connu en Pologne. Je ne vois aussi pas comment il pourra me donner une sûreté ou assignation sur le trésor public de la Pologne pour le payement des intérêts, à ce que je comprends, et il faudra bien m'en rapporter à cet égard à sa bonne foi. Je compte en général le plus sur votre prudence, dextérité et zèle pour mon service que vous tâcherez de me procurer toutes les sûretés possibles, selon votre connaissance du local et des constitutions particulières de la Pologne."

„2⁰ Vous saurez aussi si les biens du Roi de Pologne ne sont pas peut-être charges de quelque fidéicommis, et si le consentement de ses freres et neveux pourrait me donner un plus grand degré de sûreté."

„3⁰ Je souhaiterais de faire le payement en trois termes, p. e. de 100 000 ducats de trois à trois mois; les derniers 100 000 écus pourraient être d'abord retenus pour l'amortissement du capital. Le transport de l'argent pourra se faire de la manière proposée, par des personnes sûres et affidées, p. e. le premier terme par le baron de Reede, ministre de Hollande, qui va en 14 jours à Varsovie, si vous pouviez m'envoyer vers ce temps-là une obligation formelle et une sûreté quelconque."

„4⁰ Je souhaiterais que le Roi de Pologne me fasse escompter tous les ans pour le remboursement du capital du moins 100 000 écus ou 600 000 florins polonais, ce qui ferait un temps de 10 années, au lieu qu'il faudrait le terme trop long de 16**) ans pour amortir ce capital en n'en remboursant que 240 000 florins polonais par an."

„5⁰ Je suis content de 4 pour-cent d'intérêts par an, qui ne commenceront à courir que du jour que les différents termes de l'emprunt seront fournis. Comme je sais que le Roi de Pologne tire tous les ans 40000 écus de la ville de Danzig, qui font au juste mes intérêts, je serais bien aise,

*) Grodgerichte.
**) Lies 25! Denn 240 000 fl. sind 40 000 Thlr.

si Sa Majesté Polonaise voulait m'assigner le payement de mes intérêts sur la ville de Danzig. Comme je ne veux pourtant donner aucun nouveau sujet de soupçon et de méfiance, vous laisserez au Roi de Pologne même le soin de donner la tournure convenable à cet arrangement. Voilà les principaux articles que je puis vous prescrire pour cette affaire importante, autant qu'on en peut juger ici; mais je la recommande de nouveau à vos soins, à votre zèle et à votre prudence, pour me procurer tous les sûretés possibles et nécessaires pour ce capital et pour vous assurer en même temps de l'attachement sincère et constant du Roi de Pologne à notre système."

Anhang 12.
Siehe Anm. des Ueb. S. 602.

Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Polonica. R. 9. 27. Corresp. avec Lucchesini et Goltz.
1790. Vol. II.

Varsovie, 20 novembre 1790.

Bericht von Goltz an den König.

„ . . . . . Les deux tiers des bons nonces par lesquels le parti patriotique compte de se voir renforcé, sont des partisans de la cour, lesquels, ne s'étant trouvés jusqu'ici qu'à un tiers contre deux tiers de patriotes, seront dans la nouvelle Diete à partie égale avec ceux-ci: ce qui pourrait effectuer une espece de stagnation dans tous les cas où la cour serait d'un avis contraire au leur, et donner une marche bien rapide aux affaires dans tous les cas où la cour se déciderait pour l'un ou pour l'autre parti. . . . . "

Dritter Band.

Sechstes Buch.

Kapitel 1.

Die europäische Lage und die Vorbereitungen in Warschau zur Verfassung vom 3. Mai.

§ 171.

Bulhakoff in Warschau.

Eine gewisse Stellung einzunehmen wissen, welche, begünstigt von der Zeit und von besonderen Umständen, den Interessen des Staates und seinen Mitteln entspricht, diese Stellung sorgsam wahren, auch wenn dieselbe nicht ganz bequem ist, sie nicht ändern, bevor die Umstände sich nicht ändern und bessere Bedingungen ermöglichen, dies ist das Kennzeichen eines ungewöhnlichen Politikers und giebt den Beweis zugleich von Einsicht und von Kraft, und diese Vorzüge besass die Kaiserin Katharina in ausserordentlichem Maasse. Dieses merkwürdige Weib, welches russische Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit mit deutschem Phlegma und Umsicht vereinigte, je nach Umständen tapfer darauf losging oder bewundernswerth in seiner Zurückhaltung sein konnte und bald mit voller Entschlossenheit, bald mit systematischer Pedanterie handelte, zeigte sich während des vierjährigen Reichstages als Meisterin in der Kunst, von den Fehlern und Schwächen des Nachbars Vortheil zu ziehen. Beleidigungen und Missachtung, welche sie von dieser Seite traf, passten vorzüglich zu ihren Berechnungen und Kombinationen. Alles zu seiner Zeit und ohne Uebereilung, schien ihr Losungswort zu sein. Zwar verdrossen sie die Intriguen des Berliner Hofes und empörten sie die herausfordernden Reden der Abgeordneten und die Beschlüsse der Stände; aber Alles schürte nur ihre Rachsucht und erweckte in

ihrer Seele den Wunsch, den Gegner zu bestrafen; sie vermochte aber diese Gefühle zu bändigen und eine Haltung zu wahren, von der die Mehrzahl der polnischen Politiker sich einbildete, sie sei für die polnische Sache gleichgültig geworden, und alle Gefahr von dieser Seite sei überstanden. Mit der Türkei ins Reine kommen, Schweden beruhigen, sich gegen Preussen und England sichern — dann erst, und nicht früher, siegreich gegen Polen vorgehen und es in sein Joch einspannen, fester als je — das war Katharinas Programm, dem sie durch eine Reihe von Jahren treu blieb.

Infolge des preussisch-polnischen Bündnisses ward die Gegenwart Stackelbergs in Warschau unzulässig, und Katharina sah sich gezwungen, ihn durch Bulhakoff zu ersetzen. Die Gedanken, welche sie hierbei leiteten, finden wir in einem vertraulichen Briefe, den sie an Potemkin schrieb (am 1./12. November 1790), und gewiss waren diese aufrichtig. „Bulhakoff hat von mir den Befehl erhalten, die Polen auf den Weg zu führen, auf dem wir sie zu sehen wünschen. Die Landtage persönlich zu beeinflussen, steht ihm nicht an, er soll es durch die Vermittelung unserer Freunde thun. Es würde mich nichts kosten, den Polen ihre Integrität zu verbürgen, wenn so etwas noch möglich wäre, nachdem sie selbst unsere Garantie abgeschüttelt haben. Ich habe noch immer den Willen, ihnen ihre inneren Einrichtungen zu lassen, vorläufig aber sollen alle unsere Versprechungen lediglich Gespräche mit unseren Freunden sein, um diese zu überzeugen, dass wir immer noch gewillt sind, der Nation ihre Integrität zu verbürgen, sobald sie den richtigen Weg wieder einschlägt und von uns diese Bürgschaft verlangt. Was das Bündniss angeht, so soll Bulhakoff ihnen klar machen, dass, falls sie die Einsicht gewinnen, die Allianz mit Preussen aufzugeben und sich mit uns zu verbinden, ich nichts dagegen habe, was wir ihnen auch früher versicherten und dabei allerlei Vortheile anboten. Durch solche Versprechungen, die gar nichts Bestimmtes bedeuten, werden wir die Frage nach der Moldau vermeiden, welche uns in die Lage versetzen könnte, dem zu widersprechen, was wir Europa gegenüber erklärt haben, als wir versprachen, alle von der Türkei eroberten Gebiete zurückzugeben und nur unsere Grenze bis über den Dniestr erweitern zu wollen. In allen unseren Beziehungen mit Polen, sogar in den geheimen,

müssen wir aber vor Allem darauf Acht geben, dass unsere Feinde keine Ursache finden, uns anzuklagen, dass wir einen neuen Angriffskrieg anstreben; wir müssen England keinen Grund geben, eine Flotte zu Preussens Hülfe ins Baltische Meer zu schicken; den andern Mächten dürfen wir auch nicht als Angreifende erscheinen, vor Allem aber unserem Alliirten keinen triftigen Grund geben, uns zu verlassen und in dieser Sache gegen uns zu wirken. Also müssen vorläufig alle unsere Bemühungen dahin zielen, uns eine starke Partei zu sichern, die keine Neuerungen und schädlichen Veränderungen zulässt, die aber im Gegentheil zu einem für beide Theile nützlichen Bündniss drängt. Inzwischen sollen alle Anstrengungen gemacht werden, einen Frieden mit der Türkei zu erlangen, ohne den wir uns auf keine Unternehmungen einlassen können. Ueber diesen Frieden will ich Dir Folgendes sagen: Wenn Selim als Jüngling einen Vormund und Mentor braucht, und als solche sind Preussen, England und Holland, die ihn mit einem Netz von Intriguen umspinnen, zu betrachten, so gedenke ich meinen grauen Kopf unter keinerlei Vormundschaft zu setzen. Der König von Preussen möchte gern Polen besitzen und zum Thronfolger erwählt werden; gingen wir darauf ein, so würde er bald in die Theilung von Selims Ländern willigen, obwohl er erst kürzlich sich mit ihm verbunden hat und ihm die Rückgabe der Krim versprach. Aber wie sie ihre eigenen Ohren nie zu sehen bekommen, so hoffe ich zu Gott, werden sie auch weder Polen, noch die Krim als Eigenthum kriegen. Jener Verbündete wird die Türken sicherlich betrügen, denn ihm kommt es nur darauf an, den Krieg zu verlängern. Der König von Schweden war in einer ähnlichen Lage, als er aber Alles erwogen hatte, was ihn bedrohte, hat er mit uns Frieden geschlossen ohne fremde Vermittlung. — Alle diese Bemerkungen und Urtheile darfst Du, wenn es Dir passend scheint, den Türken vorlegen, dem Vezir sollst Du sagen, dass es mich wundert, zu sehen, dass er nur Vollmacht hat zu dem, was Preussen, England und Holland ihm gestatten. Wäre es denn nicht besser, mit Russland allein zu verhandeln, ohne den europäischen Intriguen Gehör zu geben: ein Sprüchwort sagt: viele Köche verderben den Brei, wo viele Wärterinnen, da kommt das Kind zu Schaden. Alles, was ich oben über unser Verhalten zu Polen, über die

sanften Mittel ihm gegenüber, über unsere Versprechungen und Nachgiebigkeit schrieb, gilt nur dann, wenn die Republik sich nicht offen auf die Seite unserer Feinde stellt. Sollte sie aber mit der Türkei ein Bündniss schliessen und sich für Preussen erklären, sobald es mit uns einen Krieg anfängt, dann wollen wir lieber Deinen Plan verfolgen und angesichts des neuen Feindes uns bemühen, neue Kompensationen und Vortheile von Polen zu ziehen, das zu allen Verwicklungen beständig Gelegenheit gab.“*)

Was war das für ein Plan von Potemkin, von dem die Kaiserin hier spricht? — Wir haben ihn früher erwähnt: es handelte sich darum, einen Aufstand unter der ruthenischen Bevölkerung der Republik zu organisiren und diese Gebiete Russland einzuverleiben.**) Potemkin behielt sich das vor für den Fall eines Krieges mit Preussen und Polen, der ihn übrigens nicht im Mindesten erschreckte. Im März 1791 hatte er zu Popoff gesagt: „Wir werden uns ein halbes Jahr schlagen, und dann wird es mit einer neuen Theilung Polens enden.“***) Katharina war auch damit einverstanden, aber nur im äussersten Fall; ihr wäre es lieber gewesen, die Republik auf ihre Seite zu ziehen und Preussen nichts zu geben! Um das zu erreichen, und Russland wieder eine entscheidende Stimme, wie es sie beanspruchte, in den polnischen Angelegenheiten zu geben, war noch Zeit nöthig. Diese Zeit gewinnen und nicht gestatten, dass in Polen inzwischen ihr unbequeme und allzu wichtige Veränderungen entstünden, war die Aufgabe, welche man Bulhakoff stellte. Noch genauer wird ihm dieselbe in einer Instruktion bezeichnet, welche die Kaiserin ihm am 25. September (6. Oktober) 1791 nach Warschau schickte.

„Vorläufig verpflichte ich Sie nur dazu, dass Sie durch mildes, freundliches und vorsichtiges Benehmen die Gemüther gewinnen, so lange bis der Frieden mit der Türkei erreicht ist. Geben sie unseren Freunden zu verstehen, dass ihre Hingebung von mir anerkannt werden wird, dass aber dafür die Zeit noch nicht gekommen sei. Der Kongress in Reichenbach hat vielen

*) Brief an Potemkin, Russkaja Starina, Dezember 1876.
**) Bd. II. § 126.
***) Cobenzl, Bericht vom 1. April 1891.

Polen die Augen geöffnet und die verblendete öffentliche Meinung anderer Länder auch aufgeklärt. Es hat sich erwiesen, dass der Kern der ganzen Geschichte nur im Hochmuth und in der Habsucht eines Menschen lag, der Europas Diktator werden möchte, in Wirklichkeit es auf polnische Ländereien abgesehen hat und gewisse Verwirrungen in Polen schürt, um es von uns zu trennen, der einzigen Macht, deren Unverbrüchlichkeit ihm im Wege steht. Sind wir im Stande gewesen, den doppelten Krieg in Schweden und in der Türkei auszuhalten, so haben wir heute um so freiere Hände, nachdem wir mit Schweden Frieden geschlossen haben. Polen wird durch ein Bündniss mit der Pforte nicht mächtiger, denn Jeder sieht, wie erschöpft die Türkei ist. Man will hierdurch den endgültigen Bruch mit uns veranlassen, obwohl Polen unsere Stütze am meisten braucht, um unversehrt zu bleiben. Wer den Polen Galizien und die Moldau verspricht, könnte ihnen auch Kiew, Weissrussland, Smolensk, sogar Moskau versprechen. Mit mehr Recht könnten wir ihnen Ost- und Westpreussen versprechen, wenn wir es nicht für unpassend hielten, etwas zu verschenken, was uns nicht gehört; obschon diese Ländereien vor dreissig Jahren von uns erobert und in unserer Hand waren. Alle übrigen Gebiete Polens, die wir heute besitzen, haben wir infolge einer mit zwei Mächten unterzeichneten Konvention erlangt, einer Konvention, die uns der heutige Verbündete des Polnischen Reichstags durch seinen Eigensinn aufgedrängt hat . . . . . Beeinflussen Sie die Gemüther insgeheim, solange Sie nicht von dem unterzeichneten Frieden hören, dann erst wollen wir die Stimme erhöhen. Schmeicheln Sie den Polen, soviel Sie nur können: sollten Sie bemerken, dass sie an eine Gegenkonföderation denken und uns um Hülfe angehen wollen, so nehmen Sie solche Mittheilungen ad referendum, aber bemühen Sie sich nicht darum und zeigen Sie ihnen nicht, dass wir so etwas wünschen. Denjenigen, die, bei gutem Willen, Ihnen noch etwaige Bedingungen stellen sollten, die Vortheile für Polen bedeuten, tragen Sie auf, ihre Wünsche klar zu formuliren und die Konzessionen, welche Sie verlangen, zu nennen. Im Allgemeinen bin ich der Meinung, dass, wenn die Polen in der That gegen Russland verstimmt sind, es sich nicht für uns schicke, uns in ihre Angelegenheiten einzumischen, es sei denn, dass ein Theil

der Nation uns dazu auffordere, oder wenn sich uns eine besondere Gelegenheit dazu bietet, die ich natürlich nicht versäumen werde.“*)

Mit solcher Instruktion ausgerüstet, erschien Bulhakoff am 7. September 1790 in Warschau, um sich einige Tage später dem König als Gesandter vorzustellen. Er war schon in Polen zu Repnins und Salderns Zeit bekannt. Geschickt, gewandt, vielmehr fähig, zu kriechen und unter der Erde zu arbeiten, als stolz und herausfordernd aufzutreten, eignete er sich viel besser für die veränderte Lage der Dinge in Warschau und er entsprach vollkommen den Weisungen der Kaiserin. Sein Benehmen wurde sorgfältig beobachtet, weil man wissen wollte, welchen Weg Russland einschlagen würde, um den eingebüssten Einfluss wieder zu erobern. „Man bewunderte“, sagte de Caché, „die Ruhe und Hartnäckigkeit, die er angesichts aller Begebenheiten dazumal zur Schau trug, auch bei Reichstagsbeschlüssen, welche Russland nahegehen mussten, erschien er nur als gleichgültiger Zuschauer.**) Er hatte mehrere Attachés mitgebracht, eine glänzende Einrichtung und die nöthigen Mittel, um ein offenes Haus zu halten, in dem er so herzlich, so zuvorkommend empfing, als ob er keine andere Mission erhalten hätte, als nur die Polen zu feiern und ihnen angenehme Zerstreuung zu bieten. Der König erzählt mehrere bezeichnende Charakterzüge: „Bulhakoff verhält sich bis jetzt äusserst schweigsam gegen mich und sonst im Publikum; sagt er etwas, so geschieht es so sehr im Stillen und mit solcher Vorsicht, dass ich nichts davon erfahre. Ich bemerke nur, dass er in einer schön eingerichteten Wohnung, auf schönem Pariser Silbergeschirr feine Soupers giebt, bei Tafelmusik, zu denen Damen und Herren geladen sind, die früher mit Stackelberg enge Beziehungen hatten, oder auch noch früher mit ihm selber . . . . . Dabei ist er so gewitzigt und vorsichtig, immer jede Gelegenheit zu benutzen, um seinen Gästen zu versichern, dass Russlands Absichten die mildesten sind und zu unseren inneren Angelegenheiten in keinerlei Widerspruch treten.“

In dem oben erwähnten Lustspiel von Niemcewicz: „Die Rückkehr des Abgeordneten“, die manche Anspielungen

*) Solowieff, Istoria Padienia Polschi. Deutsche Uebers. S. 244.
**) Bericht vom 6. Oktober 1790.

auf Russland enthielt, fand er nichts zu tadeln. „Ich habe es gelesen und begreife nicht, weshalb man so viel davon spricht. Zur Zeit des Autokraten Ludwig XIV. hatte Molière in einem Lustspiel geschrieben, dass der Sultan sich mit der Republik von Venedig vermählen wollte. Jene zwei Mächte hatten damals grosse Bedeutung, und doch blieb dieser Scherz unbestraft." Einst sagte er in Gegenwart einer Persönlichkeit, die seine Worte dem König wiedererzählen konnte: „Haben meine Vorgänger das Unglück gehabt, dem König lästig zu werden, so werde ich sicherlich diesen Fehler nicht begehen, denn ich mochte gern Polen befriedigen und beglücken." „Glauben Sie ja nicht", schreibt Stanislaw August, „dass ich diese schmeichlerischen Worte für baare Münze nehme, es ist aber beachtenswerth, dass man ihm befohlen hat, solche Worte zu gebrauchen." Es gab noch andere Mittel als die feinen Soupers und heiteren Gespräche, um Leute zu beeinflussen. „In seinem Hause und bei der Frau des Hetman Branicki", erzählt der König weiter, „befindet sich oft Suchorzewski zum Whist, seit einiger Zeit gewinnt er beständig beträchtliche Summen, obwohl er kein guter Spieler ist. Man vermuthet, dass es sich hier um früher geübte politische Listen handelt, man verliert absichtlich mit solchen, die man braucht. Auch werden allmählich andere Kreise von ihm herangezogen. Neulich hat er auch die Pani Krakowska eingeladen. Mit einem Wort, er handelt verstohlen und vorsichtig, aber wohlweislich."*)

Inzwischen horchte, beobachtete und berichtete er fleissig. Er hatte vorausgesetzt, die Polen würden nach der in Reichenbach erlebten Enttäuschung, und als es schon Allen klar war, welche Absichten den König von Preussen beseelten, nunmehr sich von Preussen abwenden, um in Petersburg Schutz zu suchen. Es kam aber anders: Bulhakoff musste zugeben, dass der Unwille gegen Russland fortdauere. Diese Stimmung sucht er seiner Herrscherin durch die Bestechlichkeit der Polen zu erklären. „Alle, mit wenigen Ausnahmen", schreibt er, „vermeiden uns: Russlands Feind zu sein, ist jetzt hier Mode, und Mancher, dem keinerlei Unbill geschehen ist, erklärt sich dennoch zum Parteigänger Preussens. Woher das? — weil der König

*) Briefe an Deboli vom 19., 22. und 26. Januar 1791.

von Preussen 150 000 Dukaten zur Vertheilung unter die Abgeordneten gegeben und Ignaz Potocki mit dieser Vertheilung betraut hat. Viele Abgeordnete sind ruinirt und leben nur von preussischem Gelde; man darf mit Bestimmtheit sagen, dass alle geldgierig sind und sich dem Meistbietenden verkaufen werden."*)

Diese Behauptung war falsch. Wenn auch einige Abgeordnete sich fanden, die unter dem Namen einer „Anleihe" Geld von der preussischen Gesandtschaft erhielten, wovon wir keine Beweise, aber dennoch einige Spuren haben, so war es doch ganz sicher, dass Ignaz Potocki in dieser Sache keine Rolle spielte. Es passte durchaus nicht zu seinem Charakter, und es ist aus Allem ersichtlich, dass Potockis Bestrebungen mit den Wünschen des Berliner Kabinets nicht vereinbar waren. In seinen geheimen Beziehungen zu einer fremden Macht hütete sich der Marschall Potocki doch sehr, ein Werkzeug in deren Händen zu werden. In Warschau wurden beständig Klatschereien verbreitet über Subsidien, die bald aus Berlin, bald aus Petersburg in Warschau ausgezahlt werden sollten, also ist die Nachricht über die angeblich aus Berlin geschickten 150 000 Dukaten ebenfalls in die Reihe solcher von fremden Residenten verbreiteten Behauptungen zu setzen. — Trotzdem hielt die Kaiserin diese Nachricht für bare Münze, umsomehr da Bulhakoff die vermeintliche Vermittlung Potockis bei Vertheilung der Gelder mit allerhand von ihm ausgedachten politischen Kombinationen in Zusammenhang brachte. Aus Petersburg hatte er die Ueberzeugung mitgenommen, dass die Idee der Thronfolge in Polen ein Werk des preussischen Hofes sei, dass der König von Preussen die polnische Republik auf diese Weise mit seinem Staat zu verbinden trachte; da nun gerade in jener Zeit die Frage der Succession den Reichstag beschäftigte, so zweifelte Bulhakoff nicht mehr, dass sich Alles unter Potockis Leitung im Einverständniss mit dem preussischen Kabinet abspiele. Dieses vermeintliche Einverständniss Preussens mit Potocki und seinen Freunden beunruhigte Bulhakoff am meisten und war der immer erneute Gegenstand seiner Gespräche mit seinen Freunden

*) Citirt bei Kostomaroff, Poslednije gody Retschipospolitoj. Petersburg 1870, S. 257. (Deutsch: Die letzten Jahre der Republik.)

und seiner Berichte an die Kaiserin, worin er auch nicht verfehlte, immer wieder Nachdruck auf die Wirkung der angeblichen preussischen Subsidien zu legen.

Katharina antwortete hierauf: „Es schadet nichts, dass der König von Preussen Geld wegwirft, er wird seine Schätze um so rascher vermindern. Da der Hofmarschall Potocki sich so habgierig gezeigt hat, so versäumen auch Sie nicht, ihn auf diesem Wege für uns und unsere Freunde zu gewinnen. Was den König anbelangt, so ist seine Unbeständigkeit uns genügend bekannt, er hat sich immer schwach gezeigt, so seien Sie ihm gegenüber, wie auch gegen die ganze Nation, achtungsvoll, ohne ihm zu schmeicheln, wenn Sie bemerken, dass er Sie vermeidet. Solange er von Allen Geld nimmt und sich mit Italienern umgiebt, die ihm von Lucchesini vorgeschoben werden, wird er an Achtung nicht viel gewinnen. Dass viele Abgeordnete ruinirt sind und die öffentlichen Interessen der Führung Jener überlassen, welche sich an die preussische Gesandtschaft halten, scheint richtig und ein Beweis davon, dass sie wohl dem Meistbietenden gehören werden. Aber diese Zeit ist für uns noch nicht gekommen. Solange wir keinen Frieden mit der Türkei erlangen, dürfen wir nichts anfangen. Die Polen sollen bis dahin das Unsinnige der jetzt eingeschlagenen Richtung kennen lernen und derweil auf Kosten der Preussen leben. Sollte einer mehr fragen, so antworten Sie, dass Sie weder Geld noch Instruktionen haben. Verhalten Sie sich neutral und sorgen Sie dafür, dass unsere Beziehungen gut bleiben. — Was die Succession anbelangt, so sehe ich mit Vergnügen, dass dieses Projekt misslingt. Der König hat sich in seinem patriotischen Eifer dazu verleiten lassen. Als es ihm auf der einen Seite nicht gelang, ging er auf die andere Seite, um bei Lebzeiten einen Thronfolger zu haben. Das ist aber gegen die polnischen Gesetze, die es verbieten, einen Nachfolger bei Lebzeiten des regierenden Königs zu wählen. Ob das preussische Geld viel oder wenig auf den Landtagen vermag, so kann diese Frage der Thronfolge dennoch nicht ohne uns entschieden werden. Ihre Aufgabe ist es, diejenigen zur Opposition zu drängen, die gegen eine gesetzlose Königswahl sind. Genug Beispiele in der Vergangenheit Polens zeigen ihnen, wie dagegen aufzutreten ist; sobald sie Schutz und Hülfe offen von uns verlangen, werden wir

ihnen solche gewähren. Es wäre für uns nur wünschenswerth, dass sich diese Lösung bis zum Friedensschluss hinziehen möchte. Wir brauchen einige Monate, um die Gemüther vorzubereiten; der Friede wird mit Gottes Hülfe vor dem ersten Frost geschlossen werden. Keiner von Lucchesinis Kandidaten darf zur polnischen Krone zugelassen werden; Ehre und Würde verlangen die Wahrung des Vertrages. Die Wahl muss einen Piasten treffen, unter den Piasten nur denjenigen, der unverbrüchlich zu Russland hält. Uebrigens handelt es sich hier nicht um einen Thronfolger, da der König von Polen noch gesund ist, nur um einen Erben der Krone, den die Preussen den Polen schenken wollen. Wir müssen die Wahl hintertreiben; denn sonst müssten wir den Gewählten mit den Waffen verjagen. Diese Sache darf nicht ohne uns beendet werden."*)

In demselben Sinne, obwohl viel ruhiger, schrieb auch Ostermann an Bulhakoff.**) Aus beiden Dokumenten ist klar ersichtlich, dass Russland, obwohl bemüht, seine Intervention in Polen zu vertagen, um nicht bei bestehendem Kriege neue Verwickelungen herauf zu beschwören, dennoch entschlossen war, eher einen neuen Kampf einzugehen, als zu gestatten, dass ein brandenburger Prinz auf den polnischen Thron erhoben würde; hätte die Republik diesen Kandidaten angenommen, so würde die Kaiserin ungesäumt eine abermalige Theilung vorgenommen haben. Zwei Wochen später schreibt sie an Bulhakoff: „Als vor etlichen Jahren einige Polen den Gedanken hegten, Polen mit Russland zu vereinigen, haben wir sie mit Schweigen entfernt, denn wir betrachten Polen als ein Reich, welches, inmitten vier anderer kräftiger Staaten gelegen, deren Zwistigkeiten vorbeugt. Diesen Mittelstaat nach Möglichkeit zu erhalten, war unsere Sorge und wird es auch in Zukunft sein, es sei denn, dass boshafte Intriguen unserer Feinde und der Polen selbst uns zwingen, unsere Fürsorge um die Republik aufzugeben."***)

Die Befürchtungen vor dem preussischen Thronkandidaten hörten bald auf. Man überzeugte sich in Petersburg, dass weder

*) Depesche vom 25. September. 6. Oktober 1790. Citirt bei Solowieff, daselbst.

**) Kostomaroff, daselbst, S. 257.

***) Solowieff, daselbst, S. 244.

der Reichstag noch das Volk daran denke, und es blieb nur noch die Gefahr, dass die Landa der Landtage den erblichen Thron anempfehlen könnten. Katharina befahl dagegen zu arbeiten, jedoch immer nur mittelst der Freunde. Bulhakoff benutzte den Einfluss von Branicki und dessen Schwester, that aber sonst nichts. Und wahrlich, es war nicht nöthig, etwas dagegen vorzunehmen, die grössere Zahl der Szlachta wollte nichts von einem dynastischen Erbthron hören, man weiss, dass nur wenige Landtage für die Succession stimmten. Indessen hatte die Nation sich fast einstimmig für die Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen erklärt, und dieses Ereigniss verfehlte nicht, Eindruck in Wien und Petersburg zu machen. Trotz anscheinend völliger Gleichgültigkeit, die Fürst Kaunitz zur Schau trug, beobachtete er unausgesetzt die Ereignisse in Warschau. Als er hörte, dass der preussische Gesandte in Stambul, Knobelsdorff, das Zustandekommen eines polnisch-türkischen Handelsvertrages heimlich hintertrieb, und dass Lucchesini Warschau verliess, vermuthete er das Ende der preussisch-polnischen Freundschaft.

Am 31. Dezember 1790 schreibt er: „Unter solchen Umständen verliert die Lage der polnischen Geschäfte ihre bisherige grosse Bedenklichkeit, und können die zwei kaiserlichen Höfe, wie es scheint, den noch übrigen Resten der dortigen Gärung ruhig und ohne eigene Bearbeitungen so lange zusehen, bis dass einmal ihre eigene Ruhe und Erholung den Zeitpunkt herbeibringen wird, in welchem sie mit Frucht und Nutzen an die Wiederauflebung und Thätigkeit ihres dortigen Einflusses (an welchem der bisherige Hof nur insofern, als er jene seine Alliirte unterstützen kann, theilnehmen wird) fürdenken werden.*)

Indem wir uns dahero bis dahin das nähere Einvernehmen hierüber mit dem Petersburger Hof vorbehalten, kommen dermalen nur allein die wegen Erwählung eines Thronfolgers in Betrieb stehenden Absichten der verschiedenen Parteien des polnischen Reichstages in Betrachtung. Obschon auch hierin das grosse Decouragement der bisherigen herrschenden Partei und die Uneinigkeit der übrigen vermuthen lässt, dass es über diesen Gegenstand noch so bald, ja vielleicht gar nicht zu einer

*) Wörtlich aus den Akten im Wiener Staatsarchiv abgeschrieben. (Anm. des Ueb.

Entscheidung kommen wird, so dürfte es doch nicht überflüssig sein, dass Ewer's die Gedankenart des dortigen Hofes über einen so wichtigen Punkt einholen, damit man allenfalls gegen jede Ueberraschung beiderseits vorbereitet sei. Uebrigens hat uns der Kurfürst von Sachsen bisher über den Gedanken seiner Erwählung nicht das Geringste insinuiren lassen, gleichwie man sich diesseits auch gegen ihn aller diesfälligen Sprachführung enthalten hat. Von dem Ermessen dortigen Hofes wird es aber abhängen, ob nicht beide Höfe demselben hierüber irgend etwas Freundschaftliches wollen beibringen lassen, welches allenfalls nur die Wirkung eines verbindlichen Kompliments und eines Gegenstückes der etwaigen diesfälligen preussischen Scheinverheissungen hätte."

Der Gedanke von Kaunitz fand Beifall in Petersburg. Ostermann antwortete Cobentzl: zwar habe die Kaiserin noch nicht die Absicht, ihre gleichgültige Haltung den Dingen in Polen gegenüber aufzugeben, sie erachte es aber für angezeigt, dem Dresdener Hof eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Der Herr Westmacher, russischer Gesandter in Dresden, werde den Befehl erhalten, dem Dresdener Kabinet zu erklären, dass die Kaiserin sich der Thronbesteigung in Polen seitens des Kurfürsten gar nicht widersetzen würde, der österreichische Gesandte, Baron Hasting, solle die nämliche Erklärung abgeben.*) Es war ein überaus wichtiger Schritt, der die Wandlung bekundete, welche im Rath des Petersburger Kabinets geschehen war. Obwohl Katharina die durch Russland garantirten Grundgesetze der Republik, welche nur einen Piasten auf dem polnischen Thron duldeten, nicht vergessen hatte, so gestattete sie doch aus Angst vor einer preussischen Kandidatur die Wahl des Kurfürsten von Sachsen. Die Wünsche der Nation waren hiermit durch die Ansichten der beiden Kaisermächte gebilligt; wir werden später sehen, wie auch das Berliner Kabinet nichts gegen die Berufung von Friedrich August auf den polnischen Thron einwandte. Nur muss man hervorheben und im Auge behalten, dass zu dieser Zeit nur von einem gewählten Thronfolger des lebenden Königs gesprochen ward; die später verkündete Erblichkeit der Krone in einer Dynastie änderte mit einem Schlag diese Auffassung.

*) Bericht von Cobentzl, 3. Februar 1791.

Wir wollen noch einige Betrachtungen über Bulhakoffs Benehmen in Warschau anstellen. Er hielt ein offenes Haus, verschaffte seinen Gästen angenehme Unterhaltung und Musik, bewirthete sie, verlor ansehnliche Summen am Spieltisch, mit einem Wort, er war ein so liebenswürdiger, unschuldiger und angenehmer Gesandter, als ob er lediglich zu repräsentiren hätte. „Bis jetzt", schreibt der König, „hat Bulhakoff nicht viel für seinen Hof erreicht." Thatsächlich hatte er viel gewonnen: seitdem er in Warschau erschienen war, hatte er Niemanden beleidigt, nichts gefordert, Niemandem Ursache zu klagen gegeben, offenbar war Russland erschöpft, also gezwungen, seine Politik zu ändern, und wie es früher nur zu kränken und zu demüthigen verstand, so wollte es heute gut nachbarlich sich zeigen. Wer konnte ahnen, dass diesen sanften und höflichen Gentleman unerbittliche Rachsucht in den politischen Plänen beherrschte und die unerschütterliche Absicht, Polen zu unterjochen, allein darin zu herrschen oder aber in den Grenzen der Republik den Bürgerkrieg mit allen Gräueln eines Bauernaufstandes zu entfachen, endlich sie mit dem Nachbar zu theilen! — Wenn man Bulhakoff und sein Verhalten betrachtete, konnte man solche Möglichkeiten ausser Acht lassen, und so vergass der Reichstag, dass ihm Gefahr drohte.

Dennoch wurde man von Zeit zu Zeit gewarnt. Gegen Ende 1790 berichtete Deboli, dass die Kaiserin an Bulhakoff 50 000 Dukaten für geheime Ausgaben hatte schicken lassen. Den König beunruhigte dies nicht. „Soweit ich", schreibt er, „die Persönlichkeiten, welche im Reichstag arbeiten, beurtheilen kann und den jetzt in Polen herrschenden Geist erprobt habe, wage ich zu behaupten, dass die russischen Gelder nichts ausrichten können, es sei denn, dass Gott uns strafen wird mit Uneinigkeit unter uns, in welchem Fall der Schwächere vielleicht das Geld und den Schutz der Fremden annehmen würde."*) In Warschau verbreitete sich die Nachricht bald, und Essen nannte in seinem Bericht die doppelte Summe, zugleich sprach er die Vermuthung aus, man wolle sie für die Trübung des Reichstags anwenden. Hailes schrieb nach London, Bulhakoff

*) Brief an Deboli vom 4. Dezember 1790.

habe 36 000 Pfund Sterling erhalten, um die russische Partei zu verstärken, man habe zugleich die Wiedergabe von Weissrussland versprochen und die Kandidatur des Grossfürsten Konstantin zum polnischen Thron erwähnt.*) Alle diese übertriebenen oder gänzlich erfundenen Gerüchte waren wahrscheinlich politische Machinationen, die aus dem Schooss derjenigen Reichstagspartei entstanden, die einen Staatsstreich plante. Man brauchte eine aufgeregte und misstrauische Stimmung, man wollte diejenigen verdächtigen, die dem plötzlichen Wechsel im Regierungssystem sich widersetzen würden. In Wirklichkeit waren es ebenso übertriebene Vermuthungen wie die, welche in Bulhakoffs Berichten enthalten waren; verbürgt ist nur jene Summe, die Deboli genannt, und die schon vor Eröffnung der Landtage nach Warschau in Gestalt eines Kreditbriefes für 50 000 Dukaten geschickt worden war, 20 000 Dukaten bekam Potemkin alsbald ausgezahlt, das Uebrige war kaum der Rede werth. Die geheimen Ausgaben der Botschaft betrugen um diese Zeit nur wenige Tausende; auf der Liste der im Jahre 1791 von Russland Besoldeten finden wir keinen bedeutenden Namen, mit Ausnahme des Marschalls Raczynski und des verurtheilten Poninski, die beide im Auslande weilten.**) Bulhakoff war sparsam, er machte keine überflüssigen Ausgaben. „Es ist schade, das Geld ins Wasser zu werfen", schrieb er der Kaiserin, „die Zeit für Russland ist noch nicht da." Wir wollen nun die Schwierigkeiten näher betrachten, welche die Kaiserin zwangen, sich gegen Polen mässig zu zeigen und einstweilen ihre Botschaft in Warschau zu einem eleganten Salon für russische Parteigänger oder Solche, die es werden könnten, zu verwandeln. — Wir müssen unsere Erzählung da anknüpfen, wo wir früher aufhörten.

§ 172.

Die antirussische Liga.

Die Reichenbacher Konvention war bekanntlich Russland äusserst angenehm. Zweck derselben war gewesen, Oesterreich

*) Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Gotha 1860. VI. 337, 345.

**) Vergl. Vierjähriger Reichstag. Bd. I. § 58; Kostomaroff op. cit. S. 292.

von dem Kriege mit der Türkei abzulenken, wodurch auch Russland seinen Verbündeten verlor. Ferner bestand noch die Besorgniss, der König von Preussen würde sich nicht begnügen, auf dem *status quo ante* zum Aufgeben des Krieges zu zwingen, sondern auch mit ähnlichen Zumuthungen mit Englands und Hollands Hülfe Russland gegenübertreten. Sollte dieses wirklich geschehen, so würde Katharina entweder dem Druck der drei Verbündeten nachgeben müssen oder ihr Reich auf eine harte Probe stellen, da die Zahl ihrer Feinde sich noch um drei viel mächtigere vermehren würde. Die Thatsachen, welche wir zu erzählen haben, zwingen uns das Geständniss ab, dass die russische Monarchin in ihrem Charakter Kraft genug fand, um den Drohungen nicht nachzugeben, und genug Geist, um die drohenden Gefahren abzuwenden. Eben hatte Gustav von Schweden die russische Ruderflotte besiegt. Katharina liess es ohne Rache geschehen und schloss eiligst mit ihm den Frieden in Werela, ohne jedoch die Vermittler anzunehmen, die sich aufdrängen wollten (14. August 1790).

Ein wichtiges Ergebniss war damit errungen: die Grenze nach Finnland, so nahe der Hauptstadt, war nun gesichert. Diese Erleichterung war zeitgemäss, denn gerade hatte der König von Preussen in Petersburg seine Forderung des *status quo ante* gestellt und damit den Erwartungen entsprochen. Zugleich erhielt die Kaiserin aus Warschau die Nachricht, dass der polnische Reichstag seinem Gesandten Potocki den Auftrag ertheilt habe, mit der Pforte ein Schutz- und Trutzbündniss zu schliessen. Diese Nachricht gab viel zu denken. Wenn die Republik diesen Augenblick wählte, um mit der Pforte Verträge abzuschliessen, ungeachtet des russisch-türkischen Krieges, so war nicht zu bezweifeln, dass sie es mit Einverständniss des Königs von Preussen that, der auch seinerseits bereit war, die Waffen zu ergreifen. So reflektirte man in Petersburg. Man antwortete dem König von Preussen höflich, ohne sich jedoch zu verpflichten, und bemühte sich, unterdessen alle Kräfte zu sammeln, um allen Feinden zugleich Trotz zu bieten. In der Umgegend von Riga und an der Düna wurde ein Armeekorps versammelt, um Preussen zu begegnen, im Süden, an der polnischen Grenze, wurde das sogenannte „Observationskorps" aufgestellt, mit der Aufgabe, im Falle der Noth die Republik zu überfallen und die ru-

thenischen Bauern aufzuwiegeln; den Türken gegenüber verhielt man sich in der Defensive, weil es an Kräften fehlte. So standen die Dinge im September, das Reich war genügend bewehrt, obwohl es kaum wahrscheinlich war, dass der Krieg mit Preussen und Polen noch im laufenden Jahre vor sich gehen würde. Die Jahreszeit war schon vorgerückt, da liess der König von Preussen in Petersburg sagen, dass er Russland nicht angreifen werde. Aus dieser Erklärung entnahm Katharina, dass der Krieg bis zum kommenden Frühjahr aufgeschoben sei, sie beschloss aber diese Frist zu benutzen, um alle Kräfte und Mittel gegen die Türkei aufzubieten und diese durch einen entscheidenden Sieg zum Frieden zu zwingen, bevor im Frühjahr die verbündeten Mächte die Feindseligkeiten zu eröffnen im Stande wären.*) Damit beschäftigte man sich nun ausschliesslich.

Indessen waren wohl noch andere Gründe vorhanden, weshalb die Reichenbacher Konvention für Russland üble Folgen hatte. Als Oesterreich den neunmonatlichen Waffenstillstand unterschrieb, hatte es sich verpflichtet, die Walachei bis zum Seret in Händen zu halten und nicht zu gestatten, dass Russland seine Armee auf das rechte Ufer dieses Flusses übersetzte. Die russische Armee hatte also keinen anderen Weg, um die Türkei anzugreifen, als jenen engen Strich zwischen Galatz und dem Schwarzen Meer. Dieses Land ist zur Kriegführung durch seine sumpfige Beschaffenheit und wegen der vielen Seen untauglich. Die Donau theilt sich hier in vier Arme, die von der türkischen Ruderflotte bewacht und durch drei kleine Festungen Isakcza, Tulcza und Kilia, und eine grosse vierte, sehr starke, Ismailow, wirksam geschützt, einen Durchgang darstellten, der unangreifbar schien. Ende September (1790) wurden die Angriffe gegen die Türken wieder begonnen; eine russische Ruderflotte unter dem Befehl des tüchtigen Spaniers Ribas verjagte oder zerstörte die türkischen Boote. Die drei kleinen Festungen fielen im Laufe der ersten Woche in die Hände der Russen, die nun gegen Ismailow zu Wasser und zu Lande anstürmen konnten. Allein mit dieser Festung war die Sache nicht leicht; durch europäische Ingenieure mit starken Mauern und breiten Gräben umgeben, besass sie 250 Kanonen und 35 000 Mann Besatzung mit ausreichendem Proviant und Munition. Der alte Aidos Mehmet

*) Vergl. Vierjähriger Reichstag Bd. II. § 133.

Pascha kommandirte: ein erfahrener, unbeugsamer, äusserst geachteter Mann, der zweimal das Wezirat abgeschlagen und erklärt hatte, er werde lieber bis zum Tode den Padischah in Ismailow vertheidigen. Mit einem solchen Führer war an Verrath oder furchtsame Kapitulation nicht zu denken.

Der im November begonnene Sturm der Russen misslang gänzlich. Die Türken vertheidigten sich tapfer und ermöglichten es sogar, den Russen empfindliche Schläge beizubringen. Der eintretende Winter erschwerte das Unternehmen, man hatte schon den Rückzug beschlossen, die grösseren Kanonen waren nach Bender überführt worden und ein Theil der Truppen war auf Schiffe gesetzt worden, als Potemkin, durch Katharina aufgereizt, dem General Suworoff den Befehl schickte, „Ismailow zu nehmen, es koste, was es wolle". — Suworoff war der einzige Mensch, dem man ein Unternehmen zumuthen durfte, in dem es auf Opfer an Menschen nicht ankam. Als er diese Weisung erhielt, fürchtete er nur, Potemkin möchte sie nochmals widerrufen: er eilte den Befehl auszuführen. Aus Maximeni, wo er lagerte, brach er gleich auf, die Regimenter, welche vor der Festung gestanden hatten und nun Kehrt machten, begegneten ihm unterwegs, er nahm sie mit und erschien am 13. Dezember vor Ismailow. In wenigen Tagen hatte er 30 000 Mann unter sich, daneben die ganze Donauflottille, die Ruderboote der Kosaken und grössere Schiffe, die, von Ribas befehligt, französische Offiziere wie Langeron, Roger de Damas, Fronsac (später Fürst Richelieu) und andere unter ihrer Besatzung zählten. Im Laufe einer Woche waren alle Vorbereitungen zum Ansturm getroffen: die Truppen wurden in sechs anstürmende Kolonnen getheilt, jede erhielt von Suworoff selbst die Weisungen, wie sie sich zu benehmen hätte, wie sie die Faschinen und Leitern gebrauchen sollte, um auf die Festungsmauern zu gelangen. Am 20. Dezember begann die Kanonade, gegen 500 Kanonen arbeiteten hier und dort; die Russen verloren nur 400 Mann. In der Nacht zum 22. näherten sich die Truppen ganz still den Gräben und füllten dieselben, um den Angriff auf die Mauern zu bewerkstelligen. An sechs verschiedenen Stellen kämpften die Leute auf den Mauern, während die Kosaken zu Wasser anstürmten und die Kanonenboote die Festung beschossen. Die Türken vertheidigten sich tapfer, der Geist Suworoffs beseelte

aber auch die Russen, zu Hunderten wurden sie in die Gräben zurückgeworfen, doch immer neue erschienen. Sechs Stunden dauerte dieser verzweifelte Kampf auf den Mauern, endlich siegten die Russen und warfen die Türken in die Festung zurück. Das blutigste Gefecht spielte auf dem linken Flügel, wo Kutuzoff die Truppen führte. Die grössere Zahl seiner Offiziere war schon getödtet, der Graben um die Bastion war mit russischen Leichen gefüllt, die Türken hielten sich noch auf den Mauern. Als Suworoff diesen Kampf sah, schickte er Kutuzoff Hülfe und liess ihm sagen, dass er ihn zum Kommandanten der Festung ernenne. Der Kampf beginnt von Neuem, Kutuzoff schickt seine letzten Mannschaften auf die Mauern, endlich bezwingen sie die Türken.

Gegen Mittag sind die Russen in der Stadt, und es werden die Kanonen hineingeführt. Der Kampf dauerte aber fort, denn es hiess nun jede Strasse von Neuem erobern, während die Bewohner der Häuser, Greise, Weiber und Kinder aus allen Fenstern den Türken helfen, die Russen zu tödten. Einige Chane vertheidigen sich in stark befestigten Wohnhäusern. Vorwärts, Vorwärts! befiehlt Suworoff. Die Kosaken auf der Donau thun das Ihrige und drängen sich hinein. Die Türken wehren sich bis in den Tod, der Kommandant Aidos Mehmet fällt, nachdem ihm die Bajonette 16 Wunden beigebracht haben. Der Priester Giraj, Bruder des Tartaren-Chans, von seinen fünf Söhnen umringt, versammelt ungefähr 4000 Türken und versucht die Russen aus den engen Gassen zu vertreiben. Es war der letzte Versuch — kein Kampf, aber eine Metzelei. Giraj fällt, alle seine Söhne sind getödtet, von den 4000 Soldaten sind nur wenige übrig. Einige Paschas, die einzelne Bastionen hielten, ergeben sich auch, nachdem sie erfahren, dass die Stadt erobert ist. „Schrecklich war der Widerstand der Türken gewesen", schreibt der Verfasser, dem wir diese Schilderung entnehmen, „sie sahen ihr Schicksal vor Augen und, zum Tode entschlossen, wollten sie nicht ungerochen sterben, Männer, Weiber, Greise, was nur eine Waffe halten konnte, stritt, und nicht bloss in den Häusern vertheidigten sie Leben und Eigenthum, sondern griffen selbst auf den Strassen die Russen an, ja viele Frauen waren sogar mit unter den Ausfallenden gewesen" *) u. s. w.

*) Smitt, Suworoff und Polens Untergang. Leipzig 1858. I. 542.

Um 4 Uhr Nachmittags war der Kampf beendet. 26 000 türkische Soldaten lagen todt. 9000 wurden gefangen, viele davon erlagen ihren Wunden: ausserdem fand man einige Tausende getödtete Weiber, Kinder und Wehrlose von den Bewohnern der Stadt. Erobert waren 245 Kanonen, 345 Fahnen, ungefähr 10 000 Pferde. Die Russen hatten auch starke Verluste: 4000 Todte, 6000 Verwundete, von 650 Offizieren waren 400 gefallen. Diese Festung hatte somit 40 000 Menschenleben gekostet. Es war ein furchtbarer Tag, einer der schrecklichsten, die in der modernen Geschichte verzeichnet sind, ein Tag, der sich mit der späteren Metzelei in Praga bei Warschau vergleichen lässt! Diese Kriegsthaten krönten den barbarischen Sieger mit einer blutigen Krone, als ob es noch nicht genug wäre an dem furchtbaren Ergebniss des Kampfes, gestattete Suworoff eine Plünderung der Stadt, die drei Tage dauerte. Die Türken, welche es gewiss verstanden, zu rauben und zu tödten, fanden hier ihren Meister!

„Das stolze Ismailow liegt Ew. Majestät zu Füssen!“ so berichtete Suworoff an Katharina. Potemkin schreibt: „Nicht nur Ismailow, auch die ganze bewaffnete Macht dieser Festung ist zerstört worden. Der Gott der Siege sei gelobt. Diese Festung trennte Kilia von unserer Linie auf dem Seret, wodurch unserer Armee immer Gefahr drohte. Ohne dieselbe konnte unsere Flottille mit dem Heere keine Fühlung behalten. Diese Gründe, noch mehr aber der Allerhöchste Befehl, dem hochmüthigen Feinde einen empfindlichen Schlag beizubringen, haben mich zum Sturm bestimmt, den der tapfere General Suworoff mit Erfolg vollführte.“*)

Katharina ersehnte einen solchen Triumph, sie brauchte ihn, einmal um ihre Lage zu festigen angesichts der Liga, deren Bündniss gegen sie gerichtet war, dann aber, um ihr Volk zu neuen Anstrengungen anzuspornen. Mit grossem Prunk wurde der Sieg in Petersburg gefeiert, Potemkin und seine Offiziere erhielten eine Menge von Auszeichnungen, nur Suworoff ging fast leer aus. Er hoffte Feldmarschall zu werden, um ein für alle Mal von Potemkin und seinem unschlüssigen Kommando loszukommen, das ihm furchtbar lästig fiel. Der Fürst hatte ihm einen feierlichen Empfang in Jassy bereitet, Suworoff gelang

*) Brief aus Bender. 18. 29. Dezember. Russkaja Starina, Dezember 1876.

es ihn zu meiden, um von Potemkins Händen keinen Lohn zu empfangen. Als er unerwartet bei Tagesanbruch vor Potemkin erschien, umarmte ihn dieser und rief: „Wie soll ich Sie belohnen, tapferer General?“ „Ich bin kein Kaufmann, der um Lohn feilscht“, antwortete Suworoff derb, „nur Gott und meine Monarchin können mich belohnen.“ Potemkin erblasste und ging in sein Arbeitszimmer, ohne ein Wort zu sagen; als einzige Auszeichnung erhielt Suworoff den Rang eines Unterobersten in der Kaiserlichen Garde, in der viele Andere ähnlichen oder noch höheren Rang besassen. Nach Petersburg gerufen, beeilte er sich, nach Finnland fortzureisen, wo er bald das Kommando erhielt. Trotz der empfangenen Gnadenbezeugungen fühlte sich Potemkin auch enttäuscht. Der Einfluss, den Zuboff am Hofe der Kaiserin inzwischen gewonnen hatte, schmerzte ihn, er klagte über diesen „Zahn“ (Zub heisst auf russisch Zahn), er wollte ihn los sein und wäre darum gern nach Petersburg geeilt. Katharina antwortete höflich, aber kalt auf solche Aeusserungen. „Was Deine Ankunft hier anbelangt“, schreibt sie, „so weisst Du wohl, dass ich immer froh bin, Dich zu sehen, auch ist die mündliche Besprechung mancher Dinge der schriftlichen vorzuziehen, dennoch müssen wir bedenken, dass die Zeiten schwer sind, und dass Du einen wichtigen Augenblick versäumen könntest, in dem es Dir leichter wird, dort einen Frieden zu schliessen, der meinen Wünschen entsprechen würde. Ich erachte es also für unbedingt nothwendig, dass Du dort abwartest, welchen Eindruck die Einnahme von Ismailow in Konstantinopel hervorruft. Entweder sind die Türken zum Frieden geneigt und in ihrem Kriegfortführen langsam, oder es wird nothwendig, die Kampagne noch früher anzufangen — in beiden Fällen bitte ich Dich, zum allgemeinen Vortheil der Sache, dort auszuharren, bis der Krieg beendet und Du als Schöpfer des Friedens hier erscheinen kannst. 22. Januar/2. Februar 1791.“

Der Fall von Ismailow machte in Stambul den entgegengesetzten Eindruck von dem, welchen Katharina zu erwarten schien. Selim befahl den Wezir Szerif Hassan abzusetzen und zu köpfen, um ihn für seine Unthätigkeit in Szumla zu strafen, weil es seine Pflicht gewesen wäre, die wichtige Festung von aussen zu stützen. An seiner Stelle wurde Jussuf Pascha ernannt, der schon im ersten Feldzuge gegen Oesterreich als

wackerer Kriegsmann thätig gewesen war und der gleich alle Maassregeln traf, um zum Frühjahr (1791) eine Armee von 150 000 Mann aufzustellen. Zugleich versäumte die Pforte nicht, einen starken Druck auf den König von Preussen auszuüben, um ihn zu veranlassen, laut des unterschriebenen Vertrages Russland den Krieg zu erklären. Er könne es um so sicherer thun, als er von Oesterreichs Seite nichts zu befürchten habe und die Polnische Republik sich zur Vereinigung mit ihm bereit erklärt hätte. Die Forderungen stellt Reis Effendi dem Gesandten Knobelsdorff, ausserdem wurde ein ausserordentlicher Gesandter nach Berlin geschickt. Der König von Preussen schickte einen Kurier nach London, um dies zu melden, selber schrieb er am 2. März an die Pforte und setzte ihr auseinander, dass, obwohl er noch keine feindlichen Schritte gegen Russland unternommen, er doch als treuer Verbündeter gehandelt habe: erstens habe er die Türkei von dem einen Feind, Oesterreich, befreit; ferner hätte er Russland gezwungen, den grössten Theil seiner Truppen aus der Moldau zurückzuziehen, um sich gegen Polen zu schützen; Dänemarks Neutralität sei auch sein Werk, schliesslich habe er die Kaiserin aufgefordert, auf der Grundlage des *status quo ante* dem Kriege ein Ende zu machen. Sollte Russland dieser Forderung nicht nachkommen, so würde Friedrich Wilhelm nicht länger zögern, sich feindlich zu stellen, er könne dieses aber erst, wenn England seine Flotte ins Baltische Meer sende, um dort die Küsten Deutschlands gegen Russlands Angriffe zu schützen, da es aus der Vertheilung der Streitkräfte in Livland, Weissrussland und einer Flotte von 300 kleineren Schiffen in Kronstadt ersichtlich sei, dass Russland gegen Preussen mit denselben auftreten wolle. Obwohl das Londoner Kabinet sich bereit erklärt habe, seine Flotte zu brauchen, um Preussen zu schützen, so sei doch keine feste diesbezügliche Abmachung bisher gelungen. Seinerseits forderte der König von der Pforte, sie solle früher als sonst üblich den Krieg beginnen, ferner solle sie nicht nur die versprochenen Subsidien an den König von Schweden, sondern noch grössere Summen ihm selbst bewilligen, um ihn zum abermaligen Krieg gegen Russland zu ermuntern. Die polnische Armee betreffend, müsse man doch bedenken, dass trotz der Versprechungen des Grafen Potocki, ein Korps von 20 000 Mann zu stellen, es doch für Preussen

zweifelhaft bleibe, ob diese Hülfe wirksam sein könnte, weil die Republik weder Geld noch fähige Offiziere besässe und sich vielleicht doch in dem bevorstehenden Krieg am besten neutral verhielte.*)

Schon im Oktober (1790) war auf die Anfrage des Berliner Kabinets seitens des Marquis of Leeds die Versicherung erfolgt, dass England im nächsten Frühjahr 30 Linien- und 75 mindere Schiffe, zu denen hoffentlich noch 12 holländische stossen würden, ins Baltische Meer schicken werde. Es wurde auch fleissig in den englischen Werften und Arsenalen gearbeitet, um diese Expedition auszurüsten, worauf auch aus Berlin Befehle ergingen, um auf der östlichen Grenze eine Armee von 80 000 Mann kriegsfertig zu stellen. Allein bevor der König von Preussen einen so wichtigen Schritt unternahm, wie dieser Krieg gegen Russland allenfalls war, musste er genau wissen, welche Stellung Oesterreich einnehmen würde, und hierüber war keine Klarheit zu erlangen. Fürst Kaunitz wollte nicht mit der Sprache heraus, weil man ihn aus Petersburg um Schweigen darüber bat; durch Jacobi interpellirt, erwiderte er, Oesterreich habe sich wohl verpflichtet, gegen die Türkei keinen Krieg mehr zu führen, diese Konvention habe aber die Möglichkeit eines preussisch-russischen Krieges nicht vorgesehen. Der Ungewissheit müde, wandten sich beide, das Londoner und das Berliner Kabinet, direkt an den Kaiser von Oesterreich mit der Forderung einer kategorischen Erklärung. Leopold war weit davon entfernt, Katharina helfen zu wollen, wie sein verstorbener Bruder es gethan hatte, er trat allen Vermuthungen entgegen, welche die unklaren Antworten seines Kanzlers hervorgerufen hatten, und erklärte, dass, wenn er den Krieg für sich aufgegeben hätte, er doch noch weit weniger gesinnt sei, denselben zu Gunsten von Russland zu führen. Trotzdem fühlte sich Kaunitz noch nicht entwaffnet. „Wir bleiben neutral", sagte er dem preussischen Gesandten, „unter der Bedingung, dass Preussen in diesem Krieg keinen Zuwachs an Gebieten sucht." „Wir verlangen nichts von Russland", erwiderte Jacobi, „als nur den früheren *status quo*: wenn wir aber einen Krieg führen, so müssen wir gerechter-

*) Citirt bei Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches. Gotha 1859. VI. 811.

weise dafür unseren Lohn haben." Darauf sagte Kaunitz: „Wir aber protestiren schon jetzt dagegen." Derselbe Gegensatz der Anschauungen und der Interessen, den Kaunitz hier so nachdrücklich betonte, trat in Sistowo hervor, wo die Bevollmächtigten von fünf Reichen sich zusammenfanden, um den Frieden zwischen Oesterreich und der Pforte festzustellen. Oesterreich machte immer neue Schwierigkeiten, stellte unerwartete Forderungen und feilschte zum Nachtheil der Türken. Aus Mangel an genauen Instruktionen für solchen Fall musste man die Verhandlungen vertagen: diese Verzögerung war für Preussen ebenso unbequem wie für die Pforte. Der Waffenstillstand war nur bis zum Monat Mai ausbedungen, sollte bis dahin der Frieden nicht endgültig festgestellt werden, so waren alle Gefahren, welchen man in Reichenbach vorgebeugt hatte, für Mittel-Europa wieder neu zu fürchten.

Um diesen Zweifeln und den unsicheren Beziehungen zwischen Preussen und Oesterreich ein Ende zu machen, wünschte Friedrich Wilhelm in direkte Unterhandlungen mit Leopold zu treten. Um solches zu erreichen, musste man die Minister übergehen, denn Hertzberg behandelte die Wiener ebenso schlecht wie Kaunitz die Berliner,*) diese beiden Rivalen in ihrer Kunst waren unerschöpflich in den Mitteln, sich gegenseitig zu schädigen und zu übertrumpfen. Ohne Hertzbergs Wissen schickte Friedrich Wilhelm seinen Vertrauten Bischoffswerder nach Wien (Februar 1791) mit dem Vorschlag einer aufrichtigen Annäherung mit Rücksicht auf den beiderseitigen Vortheil. Sollte Oesterreich etwas von der Türkei erlangen wollen, so würde der König von Preussen nichts dagegen haben, unter der Bedingung, dass ihm der Besitz von Thorn und Danzig gesichert würde. Wir wissen, wie Kaunitz diese vertraulichen Mittheilungen ausnutzte und welche Unruhe daraus in Warschau entstand.

In Polen bestärkte sich der Argwohn, dass die Nachbarmächte eine Verschwörung zum Zwecke abermaliger Theilung anzettelten: später fand dieser Verdacht ein beredtes Echo auf der denkwürdigen Sitzung, in der die Polen die neue Verfassung proklamirten. Für Preussen hatte die Mission von Bischoffswerder einige andere wichtige Folgen; die Annäherung zwischen

*) Siehe Bd. II. § 141.

Oesterreich und Preussen fand doch statt, das Einverständniss über die französische, später auch über die polnische Frage wurde hiermit angebahnt. Zugleich brachte sie dem König von Preussen die vollkommene Beruhigung, dass im Falle eines Krieges mit Russland von Oesterreich nichts zu befürchten sei.

Im Januar 1791 stellten beide Höfe, der englische sowohl wie der preussische, dem Petersburger Kabinet die gleichlautende Forderung, Russland möge mit der Türkei den Frieden schliessen mit Verzicht auf alle in diesem Krieg gemachten Eroberungen; es geschah gleich nach dem Fall von Ismailow. Dieser neue Sieg war gewiss nicht dazu angethan, die Kaiserin nachgiebig zu stimmen; sie erwiderte, dass sie in keinem Fall Otschakoff erstatten würde und dass sie genug thue, wenn sie nach so grossem und kostspieligem Triumph ihre Ansprüche nicht vergrössere. Der Bruch schien bevorstehend und unvermeidlich. Das Haupt der Krieg wollenden Partei in England war Georg III., der für seinen Eigensinn bekannt war; er beauftragte Pitt, die Frage der Kriegserklärung zur Berathung dem Kabinet vorzulegen (27. März). Das Kabinet war jedoch uneinig; Richmond war der Meinung, dass England viel riskire, wenn es Russland den Krieg erkläre, ohne die Sicherheit, dass Holland und Polen mit ihm gehen und dass Dänemark und Schweden ihm ihre Häfen eröffnen würden. Trotzdem wurde am folgenden Tag (28. März) von Pitt folgender Antrag im Namen des Königs verlesen: „Da die Bemühungen Seiner Majestät und dessen Verbündeter um den Frieden zwischen Russland und der Türkei erfolglos blieben, so käme es jetzt darauf an, unsere Marine zu verstärken; Seine Majestät hege die Hoffnung, dass die treue Kammer die nöthigen Mittel bewilligen werde.“ Hierauf ergriff Fox das Wort als Haupt der Opposition, um in einer dreistündigen Rede machtvoll und feurig gegen die Kriegserklärung zu argumentiren. Er nannte den Krieg wahnsinnig und ungerecht. „Wie kann England“, sagte er, „verlangen, dass die Kaiserin von Russland alle ihre Eroberungen aufgiebt nach den kolossalen Anstrengungen, die ihr der vierjährige Krieg kostete? Welches Recht hat dieses Ministerium, sie zu zwingen, Otschakoff aufzugeben, aus welchem Grunde einen Krieg anzufangen und die Vortheile preiszugeben, welche die Freundschaft und der Handel mit Russland für England bringen?“ Ebenso eifrig sprach Burke, um zu beweisen,

dass ein Krieg, der die barbarischen Türken schütze, kaum zulässig sei, da diese aus Europa vielmehr verdrängt werden müssten, weil sie nur Mord, Pest und Raub hinein bringen. „Ist es nicht schon genug, den Kaiser gezwungen zu haben, ihnen die schönen Donauländer einzuräumen, wo jetzt die Pest, der Tod und jedwede Barbarei aufzublühen drohen?" Pitt erwiderte, indem er gelassen darauf hinwies, wie gefährlich es sei, Russlands Macht zu begünstigen, ganz Europa und vor Allem England würden in ihren Lebensinteressen dauernd geschädigt, wenn es Russland jemals gestattet werden sollte, Konstantinopel zu besetzen. Der Sieg blieb auf Seiten des Ministeriums: die Kammer bewilligte mit einer Mehrheit von 80 Stimmen die verlangten Kriegssubsidien, allein die Reden von Fox und Burke fanden Widerhall in ganz England und riefen eine Agitation hervor, deren Folgen bald zu Tage treten sollten.

Die Rede von Fox beglückte Katharina, sie befahl, seine Büste in ihrem Palais unter den Bildern der berühmtesten Leute aufzustellen:* über die gefahrvolle Lage täuschte sie sich jedoch keineswegs. Ausser Potemkin riethen alle Minister zur Nachgiebigkeit. „Ich werde nicht nachgeben. Russlands Gott ist gross", sagte sie stolz. Mit grosser Energie bereitete man die Vertheidigung vor. Mit der Hauptarmee an der Donau war es nach einem vierjährigen Kriege, der schon 400 000 Mann gekostet hatte, nicht leicht, neue Soldaten, wenn auch nur Rekruten, zu stellen: aus Finnland wurden alle Garnisonen und Regimenter zusammengezogen, zum Kommandanten der Armee, die gegen Preussen wirken sollte, der alte Rumiantzoff ernannt. Alle Admirale wurden zum Ministerrath einberufen, um die Abwehr gegen die englische Flotte zu berathen. Es war schwierig, Geld zu beschaffen, denn Amsterdam und Genua verweigerten eine Anleihe. Trotzdem gelang es der eisernen Energie Katharinas, die nöthigen Summen für die Kriegs- und diplomatischen Ausgaben zu beschaffen. Man schickte Geld an Woronzoff*) nach

*) Sie soll noch mehr gethan haben. Nach Kalinkas Aussage in seiner Broschüre, S. 15: „Oesterreichs Politik in der Angelegenheit der polnischen Verfassung vom 3. Mai". Krakow 1873. L. Paszkowski (polnisch) soll Katharina die beträchtlichen Schulden von Fox durch ihren Gesandten in London bezahlt haben. Ueber die englische Politik bei dieser Gelegenheit und den Kampf zwischen Pitt und Fox enthalten die Briefe und Berichte

London, um die Agitation gegen den Krieg zu schüren, bald erschien eine Anzahl Flugschriften, welche die Politik des Ministeriums tadelten und auf ihre schlimmen Folgen für den englischen Handel hinwiesen, die Türken verleumdeten und die Kaiserin in den Himmel erhoben.*) In solchem Geist predigten auch die Zeitungen, es wurden Meetings abgehalten, Petitionen erschienen im Parlament. Alles zu dem Zweck, die öffentliche Meinung in England zu überzeugen, dass es sich nicht lohne, einen kostspieligen Krieg zu wagen, nur um die Kaiserin zu zwingen, den Türken Otschakoff mit einem Stück Steppe abzutreten, dass ferner die erhofften politischen Vortheile die Verluste, welche dem englischen Handel dadurch drohten, auch nicht entfernt aufwiegen würden.

Die Kaiserin wandte sich auch an Holland. Ihre Vorstellungen bewirkten, dass man aus dem Haag nunmehr die thätige Hülfe den Verbündeten verweigerte und nur versprach, die von Russland angestrebte Anleihe auch nicht zu gewähren. Pitt verlangte in Kopenhagen, Dänemark möge neutral bleiben, aber seine Häfen der englischen Flotte als Zuflucht offen lassen. Bernstorff erwiderte, dass ein Bündniss mit Russland bestehe, welches verbiete, auf die englischen Forderungen einzugehen; diese Antwort ergänzte der dänische Minister noch durch den Versuch freundschaftlicher Vermittelung zwischen beiden Parteien. Er gab England zu bedenken, es sei unbillig, von Katharina zu erwarten, dass sie die Türkei schonend behandele nach einem Krieg, den die Pforte zuerst begonnen und in dem Russland

des russischen Gesandten Graf Woronzoff sehr interessante Einzelheiten. Siehe Archiv des Fürsten Woronzoff, Buch 9. Moskau 1876. Die meisten Briefe sind in französischer Sprache. In zahlreichen Briefen an seinen Bruder Alexander spricht sich der Gesandte gegen die Politik Russlands in der polnischen Frage aus, namentlich ist er gegen die Theilung und verwirft gänzlich die Motive, welche die Kaiserin, die Diplomaten und das Ministerium leiteten. In der polnischen Ausgabe von Kalinkas Fragment steht irrthümlich Wolkonski statt Woronzoff gedruckt. (Anm. des Ueb.)

*) So lauteten die Titel mehrerer: Considerations on the approach of war and the conduct of his Majestys Ministers. — Serious inquiries into the motives and consequences of our present armament against Russia. — An address of the people of England upon the subject of the intended war with Russia. Noch andere werden in dem Werk genannt, welches als Quelle zur Geschichte dieses Krieges dient: Ausführliche Geschichte des Krieges zwischen Russland, Oesterreich und der Türkei. Wien 1792. VI. 248, 264 ff.

gesiegt hatte. Auch seien die russischen Friedensbedingungen milde, da sie eigentlich einen *status quo* darstellten, der sich wenig von dem früheren unterscheide. „Ihre Majestät (führte Bernstorff weiter aus) glaubt, dass man den verbündeten Höfen einen eben solchen begrenzten *status quo* in Vorschlag bringen könnte, auf den die Kaiserin wahrscheinlich eingehen würde. Wenn Russland Otschakoff mit dem Gebiet bis über den Dniestr behielte, so könnte man daran folgende Bedingungen knüpfen: Die Festung hat nicht mehr zu bestehen, die Festungsarbeiten dürfen nie wieder errichtet werden, es werden dort keine Militärkolonien mehr gestattet; endlich: dieser Landstrich muss unbewohnte Steppe bleiben. Alle diese Vorschläge bieten natürliche Möglichkeiten, auf denen sich weitere Verhandlungen für einen Mittelweg anbahnen lassen. Man könnte diese Verhandlungen auch an Beweise des gegenseitigen Wohlwollens anknüpfen und damit Konventionen erneuern, die, nicht im Zusammenhang mit dem Kriegsschauspiel stehend und den verbündeten Höfen genehm, als Grundlage eines neuen vereinfachten Systems unter ihnen dienen könnten.*) Solche Kombinationen bleiben zur Wahl der interessirten Mächte." „Der König von Dänemark ist keineswegs ermächtigt worden, solche Anerbietungen zu machen, er thut es nur aus Freundschaft für beide Parteien und er stellt den Verbündeten anheim, seine Worte zu erwägen und Europa den Frieden zu geben, die Pforte zu retten und sich um die Freundschaft Russlands verdient zu machen." **) Anstatt also auf die Forderungen der Verbündeten einzugehen, bezeugte Dänemark öffentlich seine Neigung für Russland und bot sich als Vermittler an. Zugleich mit Hollands Weigerung war dies ein nicht unbedeutender Vortheil für Russland.

*) Dieser sehr undeutliche Passus wurde in Warschau so aufgefasst, als ob jene Konventionen, die nicht im Zusammenhang mit dem Kriegsschauplatz ständen und die das Einvernehmen der Mächte herbeiführen sollten, wohl auf Polen deuteten und neue Räubereien zu seinem Nachtheil besagten. So erklärten Matuszewicz und Ignaz Potocki auf der Sitzung vom 1. Mai 1791 die Worte des dänischen Ministers. Siehe Bd. II. § 142.

**) Zwei Noten von Bernstorff vom 8. März 1791 an die preussischen und englischen Höfe. De Caché fügte sie seinen Berichten bei.

Aber noch wichtiger war es, sich nach der schwedischen Seite zu sichern. Obwohl der Frieden zu Werela eben erst unterschrieben worden war, zeigte sich Gustav doch bereit, ihn zu brechen. „Gebt mir eine Million Thaler monatlich (sagte er den Verbündeten), und ich werde Russland den Krieg erklären: gebt Ihr mir weniger, so kann ich mich nur zu Neutralität verpflichten.“*) Solche Forderungen erschienen den Verbündeten übertrieben; man erklärte sich bereit, ihm für seinen Beitritt zum Bündniss 600 000 Dukaten jährlich zu zahlen, im Namen der Pforte versprach man ihm zwei Millionen Piaster und die Auszahlung der rückständigen Subsidien. Als der König von Schweden dieses Anerbieten erhielt, theilte er es gleich dem Petersburger Kabinet mit und fügte die Versicherung hinzu, man müsse ihm mehr geben, um seine Neutralität zu erkaufen, und zwar nicht in Assignaten, sondern in klingender Münze. Katharina war empört; aber Potemkin gestand Cobentzl gegenüber, dass, falls Gustav zu den Feinden Russlands überginge, die Lage sehr prekär werden könnte und man wohl gezwungen werden würde, Otschakoff preiszugeben.**) In seinem Bericht bemerkt der österreichische Gesandte hierzu: „Die Ideen der Kaiserin sind aber weit entfernt von solchen Zugeständnissen, sie setzt ihren ganzen Stolz dagegen. Der jetzige Augenblick ist äusserst kritisch und scheint mir entscheidend nicht nur für die Regierung der Kaiserin, sondern auch für ihren Nachfolger.“ (Betreffs derer, die als Freunde oder Feinde von Russland auftreten.) — — — „Ohne Feilschen bot Katharina Gustav vier Millionen für seine Neutralität, ausserdem appellirte sie an seinen Edelmuth und gestand den Finnländern einen Schadenersatz für die im Kriege erlittenen Verluste zu. Dieser wohlbedachte Schritt gewann Gustav. Stackelberg, den man mit der Mission betraut hatte, schrieb: »es ist mir gelungen, den Schweden zu besänftigen.«“***)

Während man von zwei Seiten so mit Gustav verhandelnd feilschte und mit Dänemark und Holland eine diplomatische

*) Der König an Deboli am 26. März.

**) Bericht von Cobentzl am 6. Mai.

***) Helbig, Potemkin der Taurider. Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von Archenholtz, Hamburg 1797. XXXIV. 106 und 209.

Korrespondenz führte, hatte das Londoner Kabinet, gestützt auf den Parlamentsbeschluss, in den ersten Tagen des April einen Kurier nach Berlin gesandt mit der Nachricht, dass die Flotte bald auslaufen würde. Derselbe Kurier sollte binnen 10 Tagen ein Ultimatum an das Petersburger Kabinet bringen mit der Forderung einer Antwort; zugleich ersuchte der Marquis of Leeds das Berliner Kabinet, ein ähnliches Ultimatum seinerseits hinzuzufügen. Angesichts solcher Zumuthung gerieth der König von Preussen in Verlegenheit: in Wirklichkeit hatte er niemals diesen Krieg gewollt. Durch Drohungen meinte er, Katharina zum Frieden zu zwingen, wie er es mit Leopold in Reichenbach erreicht hatte. Einmal suchte er sie einzuschüchtern durch seine diplomatischen Verhandlungen mit der Türkei, Oesterreich und Schweden, dann wieder mit der englischen Flotte, deren Absendung er auch darum verlangte, um im Falle der Ablehnung einen Vorwand zum Rückzug zu haben. Zu seinem Leidwesen war England in der That vorangeschritten und hatte ihn als Verbündeten zur Betheiligung aufgefordert. Der König schwankte: er berief einen ausserordentlichen Ministerrath nach Potsdam, auf dem alle hervorragenden Rathgeber gebeten wurden, ihre Meinung über den Krieg mit Russland zu äussern. Der General Möllendorf, erste militärische Autorität nach dem Fürsten von Braunschweig, erklärte sich dagegen, indem er das Risiko gross, den Vortheil gering nannte; Graf Schulenburg meinte, man dürfe England nicht im Stich lassen; Graf Hertzberg entschied gegen den Krieg, was den König sichtlich aufbrachte und zu herben Vorwürfen über das Bündniss mit der Türkei und mit Polen, welches sein Werk war und die gegenwärtige Lage geschaffen hatte, hinriss. Diese in heftigem Tone vorgebrachten Beschuldigungen machten einen solchen Eindruck auf Hertzberg, dass man einen Schlaganfall für ihn befürchtete und ihn krank nach Berlin überführte.

Plötzlich, im Laufe von zwei Wochen, änderte sich die Gestalt der Dinge in England. Der bisher stärkste Gegner von Russland, Pitt, musste seine Politik ändern; angesichts der öffentlichen Meinung in England, die sich täglich entschiedener gegen den Krieg erklärte, erkannte er die Nothwendigkeit, nachzugeben; er benachrichtigte das Berliner Kabinet, dass England seine Flotte gegen Russland nicht entsenden könne. Dem König

fiel ein schwerer Stein von der Seele; nun handelte es sich für ihn nur noch darum, mit Anstand den Rückzug von den Bahnen anzutreten, auf welche Hertzberg während der letzten vier Jahre die preussische Politik gelenkt hatte.

§ 173.

Kriegsgerüchte in Warschau. — Annäherung zwischen den Hauptführern des Reichstages. — Ignaz Potocki und seine Pläne.

In Warschau versäumten weder der englische noch der preussische Minister, den König und die wichtigsten Mitglieder des Reichstages zu verständigen über alle Forderungen und Drohungen, die von den verbündeten Höfen gegen das Petersburger Kabinet ausgingen. „Goltz war gestern bei mir", schreibt Stanislaw August, am 29. Januar (1791), „um mir die Versicherung zu geben, sein Herr und England führten ihre Absichten so nachdrücklich aus, dass Russland gezwungen sei nachzugeben, schon deshalb, weil es kein Geld herbeischaffen könne, nachdem die Anleihe in Holland und in Genua misslang, und weil die Armee in Liefland und Weissrussland nur aus ungeübten Rekruten bestehe." — Der König schenkte diesen Versicherungen nicht den mindesten Glauben. „Er spielt seine Rolle, wenn er so spricht", meint er weiter Deboli gegenüber, — „bitte um Information über den wahren Sachverhalt." Obschon Hailes bald danach offiziell meldete, England werde 40 Linienschiffe ins Baltische Meer senden, so glaubte der König auch diesem nicht; er meinte, dies Alles wären nur „Demonstrationen", mit denen die Verbündeten die Kaiserin erschrecken und zur Uebergabe von Otschakoff zwingen wollten, die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preussen und Russland wollte er durchaus nicht zugeben. Erst als Pitt eine Mehrheit in der Kammer und damit bedeutende Subsidien zur Kriegführung erhielt, als andererseits die Kaiserin Ismailoff erobert hatte und, durch den Sieg berauscht, sich kräftiger gegen ihre Verbündeten wähnte, begann Stanislaw August an die Wahrscheinlichkeit des Krieges zu glauben. Aber auch jetzt noch lag ihm der Gedanke fern, dass die Republik sich an der Koalition thätig betheiligen könnte. Seine ganze Aufmerksamkeit galt den vom Reichstage einzuführenden Einrichtungen.

„Ob Krieg oder Frieden — immer kann es uns schlecht gehen, sofern wir keine Regierung haben."

Diese besonnene Erwägung fand bei den Reichstagsführern Anklang. Unter dem Eindruck der Kriegsgerüchte, die nach jeder neuen Meldung von Goltz und Hailes in Warschau entstanden und festen Fuss fassten, namentlich von Oktober 1790 bis April 1791, bildete sich bei den Mitgliedern des Reichstages und den Staatsmännern die feste Meinung, dass der Augenblick für die Republik gekommen, in dem sie frei und ungehindert an ihrer inneren Organisation arbeiten könne. Sie hegten die Ueberzeugung, dass man weder auf Russland noch auf Preussen Rücksicht zu nehmen brauche und nur auf ein Mittel sinnen müsste, um den voraussichtlichen Schwierigkeiten, die sicherlich nur im Innern entstehen würden, wirksam zu begegnen. Es handelte sich darum, eine Mehrheit in der Kammer zu schaffen, die bereit wäre, die neue Regierungsform zu beschliessen und ohne Zaudern durchzusetzen, ungeachtet der unzufriedenen Gegenpartei im Lande selbst.

Die Hauptbedingung einer solchen Mehrheit müsste ein enges Anschliessen an den König sein. Im Laufe der bisherigen Ereignisse haben wir schon gesehen, dass Stanislaw August oft mit der Führerschaft einig war und durch persönlichen Einfluss oder zeitgemässe Intervention auf die Durchführung wichtiger Beschlüsse einwirkte, so bei der Verlangerung der Reichstagssessionen, bei der Frage einer Erbfolge und dergleichen mehr. Dies geschah aber fast nur zufällig, selten durch Uebereinkommen. Zusammenkünfte fanden wohl statt, wenn keine Meinungsverschiedenheit über die in der Kammer verhandelten Fragen herrschte, noch aber war die Einigung nicht erreicht, ohne welche die Organisation derjenigen Partei undenkbar war, welche den Sieg eines allgemeinen Systems sichern sollte. Der König übersah wohl diese Lage der Dinge und liess es nicht an Bemühungen fehlen, durch Polen sowohl als durch Fremde wie Lucchesini und Engstroem die Potockis zu einem gemeinsamen Vorgehen aufzufordern. Er machte den Vorschlag, beiderseits eine Liste derjenigen Abgeordneten aufzustellen, auf die unbedingt zu rechnen wäre, und sich das Wort zu geben, keine Frage auf den Reichstagstisch zu bringen, die nicht vorher gemeinsam erörtert und in ihren

Einzelheiten besprochen worden sei. Stanislaw Potocki, Tadeus Morski, Fürst Czartoryski versäumten auch nicht, dem König gegenüber ihre Bereitwilligkeit zu erklären. Mit dem Marschall Malachowski hatte der Letztere wiederholt Unterredungen, aus denen er den Eindruck entnahm, dass dieser ihm sehr gut gesinnt sei. Von August bis Dezember 1790 wurden solche Anstrengungen erneuert, ohne dass es jedoch zu einem Einverständniss gekommen wäre. Alle bedeutenden Männer dieser Gruppe richteten sich nach Ignaz Potocki, der sich fern vom König hielt und der das Drängen seiner Freunde nur mit Schweigen oder karger Auskunft erwiderte.*) Es wird wohl nützlich sein zu erforschen, weshalb Ignaz Potockis Haltung so gewichtig wurde, und welche seine wirklichen Absichten waren, denn beides war von entscheidendem Einfluss auf das weitere Schicksal des Reichstages und der Republik.

Der Hauptgrund seiner Uebermacht in der Kammer lag in seinen engen und festen Beziehungen zu Malachowski. Der Reichstagsmarschall, ein rechtschaffener und in der Erledigung laufender Geschäfte umsichtiger Mann, war sonst nur wenig befähigt. Abgesehen von seinem juristischen Wissen und einer allgemeinen Menschenkenntniss, besass er keine breite Bildung; mit auswärtiger Politik war er keineswegs vertraut und misstraute sich in dieser Beziehung selber; als warmer Patriot stellte er unbedingt das Wohl seines Vaterlandes über Alles, war aber gegen Beifall nicht gleichgültig, und man hatte ihm geschickt zu verstehen gegeben, dass er zum Retter und Reformator seines Vaterlandes ausersehen worden sei. Potocki imponirte ihm durch seine gewagten und tiefen Kombinationen und durch sein unbedingtes Selbstvertrauen; da er auch an seine absolute Rechtschaffenheit und seinen Patriotismus glaubte, so hörte er gern auf seine Meinung und stützte sich auf seine Rathschläge. Dieses Verhältniss, welches Zeit und Ereignisse nicht zerreissen konnten, ist bezeichnend für den Charakter beider Männer, zugleich aber auch ein Beweis für die Geschicklichkeit Ignaz Potockis, um so mehr, als Malachowski reizbar und leicht ungeduldig war. Nicht minder wesentlich für Ignaz

*) Briefe des Königs an Deboli vom 1., 15., 29. September, vom 2., 16., 27. Oktober, vom 6. November 1790.

Potocki war der Fürst Czartoryski; obwohl Allen sowohl durch Herkunft, Vermögen und soziale Stellung, wie durch seine Bildung und Urtheilskraft überlegen, taugte er doch nicht für das öffentliche Leben: ohne Initiative und frei von jedwedem Ehrgeiz, unternahm er nichts auf eigene Hand; er liess sich nicht durch Neigung und Geschmack leiten, sondern durch Freundschaft und Gewohnheit. — Gestützt auf jene angesehenen Männer, konnte Potocki um so sicherer auf die Mitglieder der Partei rechnen, als er in der That durch seine Verdienste und seine Stellung in der Republik, wie auch durch seine ungewöhnliche Begabung beide überragte. „Ignaz Potocki war durch Tugend, Verstand, Gelehrsamkeit, Patriotismus und Seelenstärke der berühmteste Mann unter Stanislaw August.“*)

Von diesen durch Freundeshand verzeichneten rühmenden Worten muss die Geschichte heutzutage Manches verneinend streichen, denn obschon Potocki von der Natur reich begabt war, so lässt sich nicht leugnen, dass Fehler und Mängel seine guten Eigenschaften nur allzu oft überwogen, ja geradezu häufig der Sache schadeten, welcher er ausdauernd diente. Durch schöne Gesichtszüge und vornehme Haltung fesselte er die Aufmerksamkeit Aller: im Verkehr immer ruhig, kühl und etwas herablassend, gab er durch jedes Wort, jeden Schritt zu verstehen, dass er sich unendlich höher und bedeutender als seine Zeitgenossen dünkte. Er mag als merkwürdiges Beispiel dafür dienen, bis zu welchem Grade ein hochgespanntes und unerschütterliches Selbstgefühl die Meinung Anderer beeinflussen kann. Damals und noch lange Zeit danach galt Ignaz Potocki als der beste Kopf in Polen und als unvergleichlicher Staatsmann: in Wirklichkeit war er der unpraktischste Ideologe unter den bedeutenderen Leuten jener Epoche. Er liebte es, weitgehende Pläne auszudenken, die zugleich kunstvoll und komplizirt waren, und verfolgte sie mit Eigensinn, weil er aus ihrer Verwirklichung Ruhm erhoffte; nie bezweifelte er das Gelingen solcher Kombinationen, da er Hindernisse wenig beachtete und etwaige Widersacher als charakter- und kopflose Gestalten kurzer Hand bei Seite schob. Arbeitsscheu und träge, wenn es zu handeln galt, verliess er ungern die Region der

*) K. Kozmian, Memoiren. II. S. 33.

Träume, um auf realem Boden zu wirken; durch mangelhafte Präzision des Denkens und durch ausgesprochene Abneigung von jeder prüfenden Kritik verstand er es nie oder geruhte doch nicht, zweckdienliche Mittel zu wählen. Von frühester Jugend auf beseelte ihn der Wunsch, sich auszuzeichnen und eine bedeutende Rolle in der Republik zu spielen, er hatte zwei Mal vergeblich direkte Berührung mit der Kaiserin gesucht, und zwar nicht aus dem Verlangen nach Macht, sondern nur um Ruhm und Auszeichnung zu erringen; als er diese später besass, blieb er unthätig, wie Einer, der gern auf seinen Lorbeeren ruht. Sich in seiner Eitelkeit nicht zu verrathen, war er klug genug, nicht aber, um Schmeichlern zu widerstehen, und so kam es, dass die einzigen, welche auf ihn einigen Einfluss ausübten, Piattoli und Lucchesini, ihn dermaassen mit Weihrauch umgaben, dass ein Anderer wohl daran erstickt wäre.

Wie Alle aus dem Hause Potocki, empfand auch Ignaz eine anerzogene Abneigung gegen den König und das ganze Geschlecht Poniatowski; diese Empfindung kam öfters zum Ausdruck, besonders aber während des Prozesses der Dogrumoff. Durch seine kalte und überlegene Beredsamkeit, mehr aber noch durch scharfe Bemerkungen wusste er die Pläne des Königs zu vereiteln oder doch zu erschweren. Seitdem er aber aus dem Lager der Opposition und der beissenden Kritik in die Sphäre der fruchtbaren Thätigkeit sich begeben hatte, finden wir ihn beständig mit neuen Plänen beschäftigt, die an Muth, Genialität und blendender Neuheit nichts zu wünschen übrig liessen. Schlecht berechnet und ausgeführt, mussten diese Pläne mit Enttäuschungen und Nachtheil für seine Partei enden, schon deshalb, weil sie die Aufmerksamkeit von bescheideneren, einfacheren und zugleich nutzbringenderen Projekten ablenkten. War doch Potocki mit seinen Freunden allein schuld an der Abschaffung des permanenten Rathes; als er dann an dessen Stelle eine ausserordentliche Verwaltung hatte einsetzen wollen, ging er nicht über etliche Anläufe hinaus, dann zog er sein Projekt zurück, und das Land blieb drei Jahre ohne regierende Behörde. Die preussische Allianz war sein Werk, auch war er, durch Lucchesini bestimmt, derjenige gewesen, welcher gegen den Willen von Stanislaw August die tagenden Stände bewog, den Vertrag zu genehmigen, ohne jenen Handelsvertrag, der allein

dem Abkommen eine feste Grundlage verleihen konnte und die Republik für Unbill zu entschädigen vermochte. Unter Lucchesinis Einfluss agitirte er nachdrücklich für die Wiedererlangung von Galizien und damit für den Krieg mit Oesterreich, ohne gewahr zu werden, dass die Republik denselben nicht wünschte und dafür nicht vorbereitet war. Welches Echo diese Anschläge in Reichenbach hervorriefen, ist hier überflüssig zu betonen. Die Freundschaft mit Preussen hatte er auf die Abtretung von Danzig und Thorn gestützt, ohne einzusehen, dass die Nation ihre Einwilligung dazu nimmermehr geben würde: wie dieses Ergebniss den Berliner Hof stimmte, ist zur Genüge dargelegt worden. Durch sein Ansehen und ohne Wissen des Reichstages beschirmte er die Verhandlungen in Stambul, welche einen Angriff auf Russland bezweckten. Ein gewagtes Unternehmen ohne jede vernünftige Grundlage, das er erst dann fallen liess, als Stanislaw August ihm mit entschiedener Opposition in der Kammer bedrohte. Ebenso misslang eine andere Kombination Potockis, zu welcher Hailes die Republik überreden sollte: Danzig allein an Preussen unter Englands Auspizien abzutreten. Natürlich verstimmte der Misserfolg den Vermittler. Was die gesetzgeberischen Fähigkeiten des Marschalls anbelangt, so wissen wir darüber Bescheid durch ein Projekt zur neuen Regierungsform, das er mit Piatoli zusammen monatelang ausarbeitete: ein ganz absonderliches Werk dem jeder Zusammenhang fehlte und das seinesgleichen sucht. Was noch sonderbarer erscheint, ist die Thatsache, dass er nach diesen Proben politischer Unfähigkeit sein Ansehen bei seinen Genossen und Freunden nicht einbüsste: nach wie vor besass er Malachowskis Vertrauen: der Fürst Adam Czartoryski unterstützte ihn, und er selber dünkte sich ein Genie und erzählte von sich, er sei wie der heilige Franziskus Xaver verurtheilt, den Wilden das Evangelium zu predigen.*) Wahrlich musste aus diesen missglückten Versuchen, aus so viel fehlgeschlagenen, seine Kräfte übersteigenden und schlecht berechneten Plänen, die eine belehrende Erfahrung gewonnen werden, dass Leute wie Potocki, je glänzender sie erscheinen, desto mehr ein Unglück für ihr Vaterland sind, gleichviel ob sie der Opposition angehören oder an

*) Brief an Abt vom 14. August 1790.

Ruder stehen ungeachtet ihres Patriotismus. Dieser rastlose Geist lebte nicht so sehr dem ruhigen und aufrichtigen Streben für das öffentliche Wohl, sondern vielmehr dem Wunsche, sich hervorzuthun und durch unerhörte Verdienste sich Denkmäler zu setzen. Von Selbstvertrauen und gutem Willen durchdrungen, wagen solche Menschen auf eigene Hand Vieles, ohne vorher sich mit Anderen zu berathen, und da sie Einwendungen und Gründe Anderer nicht gelten lassen, ziehen sie das Vaterland in Abgründe herab, die um so gefährlicher sind, je dreister und verheissungsvoller ihre Ideen waren. So kam es auch mit Potocki, der insgeheim eigenmächtig die preussische Politik führte. In der Voraussetzung, jedoch ohne jegliche Sicherheit, dass seine Nation die Bedingungen dieser Politik annehmen werde und auch erfüllen könne, vernichtete er die Absichten Anderer und war dennoch nicht im Stande, die Gefahren, welche der seinigen anhafteten, zu beschwören.

In unserer Schilderung sind wir nun bei dem Zeitpunkte angelangt, welcher Potocki hauptsächlich mit der Idee beschäftigt fand, in Polen einen erblichen Thron einzuführen. Die Mehrzahl der aufgeklärten und eifrigen Mitglieder der Kammer war auch mit der Sache einverstanden, aber Potocki hatte eine eigene, von den Anderen abweichende Meinung über die Mittel dieser Einführung. Seine Hoffnungen, Polen aufzurichten, stützten sich lediglich auf das preussische System, dennoch zweifelte er, dass irgend ein Vertrag die Freundschaft mit Preussen befestigen könne, und so erstrebte er, durch ein unzerreissbares Band beide Staaten zu vereinigen. „Ach, wenn es möglich wäre", sagte er einmal in vertrautem Kreise bei der Fürstin Sanguszko, „wenn es nur möglich wäre, den König von Preussen zu überreden, die polnische Krone anzunehmen! Es ist aber schwer. Er fürchtet einen Krieg mit Russland und Oesterreich. Aber wenn es ginge, es würde für uns die beste Lösung sein: Polen mit Preussen verbündet, wie es einst mit Lithauen sich verband. Katholiken und Dissidenten gleichberechtigt, in beiden Staaten Güter anzukaufen sowie Aemter und Würden zu bekleiden, mit freiem Handel von beiden Seiten. Mir scheint, dass man Russland und Oesterreich befriedigen könnte, wenn man ihnen einen Zuwachs auf Kosten der Türkei gestatten wollte; wir würden uns kräftigen und ihnen dann mit den Waffen das von uns Ge-

raubte wieder abnehmen. Europa würde solche Verbindung nicht beanstanden, im Gegentheil, der Geist der Freiheit, welcher heute in Europa herrscht, würde gern zwei Staaten unter einem konstitutionellen Regime vereint sehen.“ Auf die Einwendung, dass die polnische Szlachta nimmermehr auf eine solche Kombination eingehen würde, antwortete Potocki ruhig: „Vielleicht, dann aber würden wir das Bürgerthum gegen den Adel hetzen und die Leibeigenschaft abschaffen!“*) Ohne auf die Beurtheilung dieses Projekts einzugehen, welches als Erzeugniss einer kranken Phantasie erscheint, wollen wir gleich zugeben, dass der Urheber bald selbst gewahr wurde, wie unwahrscheinlich und wenig günstig für Polen die Verwirklichung desselben war. Wir erwähnten an anderer Stelle,**) dass Potocki im August des Jahres 1790 Piattoli nach Berlin schickte, um auf Umwegen durch die Maitresse des Königs die Meinung von Friedrich Wilhelm zu erforschen. In Berlin hegte man damals den Gedanken, den zweiten Sohn des Königs, Prinzen Ludwig, für den polnischen Thron kandidiren zu lassen. Lucchesini machte Andeutungen darüber in seinen Gesprächen mit dem König und Malachowski, indem er Einwendungen gegen den Sachsen erhob und sogar versicherte, Prinz Ludwig werde den katholischen Glauben annehmen, falls Polen ihn zum König wählte.***) Man schwieg auf solche Andeutungen, und Piattoli erwiderte auf die Erwähnung der Kandidatur des Prinzen Ludwig, dass sie auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde, die jedoch auf einem anderen Wege zu umgehen seien.†) Welches war nun dieser Weg? Potocki bezeichnet ihn in einem Brief an Aloi, dem er Vorschriften über sein Verhalten in Berlin giebt. „Polen“, schreibt er, „wird niemals durch sich selbst zu einer festen Regierung gelangen, es muss einen der Nachbarstaaten dafür gewinnen, namentlich aber und ausschliesslich den König von Preussen. Mit dem Vorbehalt, dass Polen und Preussen niemals unter demselben Regiment sein dürfen, können wir nichts Besseres thun, als den Prinzen Ludwig wählen, mit

*) Kostomaroff, Die letzten Jahre der Republik. Petersburg 1870. S. 262.

**) Bd. II. § 136.

***) Der König an Deboli vom 25. August und 1. September 1790.

†) Brief von Piattoli aus Berlin vom 2. September.

dem Recht der Vererbung an seine männlichen Nachkommen. Man könnte ihn mit der Tochter des Kurfürsten von Sachsen vermählen."*) Sein letzter Gedanke ist folgender: „Der Prinz Ludwig als der vom Volke erkorene Gemahl der kurfürstlichen Tochter und Erbe des polnischen Thrones nach Ableben von Stanislaw August": dies sein Programm, von dem er nicht zweifelt, dass es gebilligt und angenommen wird. „Preussen", setzt er in einem Brief hinzu, „ist dem Plane geneigt: sobald diese Wahrheiten in Polen Verbreitung finden, werden sie die einstimmige Losung des Volkes, angesichts derer die Dummköpfe und Charlatane schweigen müssen."

Indessen beeilte er sich keineswegs, seinen Plan zu veröffentlichen; im Gegentheil hielt er damit zurück und verschwieg die Sache sogar dem Marschall Malachowski. Er wartete auf einen günstigen Augenblick; da nun zur Durchführung dieser Ideen die Mitwirkung des Königs durchaus erforderlich ward, sann er auf eine Annäherung. Dieselbe wurde von mehreren Seiten vorbereitet. Deboli, dem der König in seinen Briefen die Begebenheiten in der Kammer schilderte und oft die Widerwärtigkeiten erwähnte, die ihm Freunde und Verwandte von Ignaz Potocki bereiteten, unterliess nicht, Malachowski und Potocki zu beschwören, man möge doch endlich diese Chikanen, die der Sache des Vaterlandes nur schadeten, unterlassen; er versicherte, dass der König gutherzig sei, dass er sein Vaterland aufrichtig liebe und zu Allem auf friedlichem Wege zu gewinnen sei. „Wehe uns", sagt er einmal, „wenn wir unsere Zwiste nicht unterdrücken, denn wir Alle, nicht nur Seine Majestät der König werden dafür büssen."**) Deboli war auch bemüht, in seinen Berichten den König zu beschwichtigen und ihn gegen Potocki besser zu stimmen. „Wie ich schon Ew. Majestät versichert habe", schreibt er einmal, „so wiederhole ich auch heute, dass der Marschall Potocki auf gutem Wege ist. Zwar irrte er oft, weil es ihm zur Gewohnheit ward, in der Zeit, als man nur allzu geschickt Missverständnisse zwischen Ew. Majestät und unseren Staatsmännern herbeiführte, auch mit solchen, die sonst

*) Brief vom 12. August.

**) Briefe von Deboli an den Reichstags-Marschallpräsidenten vom 24. September und 5. Oktober 1790.

Verstand besassen und einsichtsvoll waren. Es mag sein, dass der Marschall dieser Gewohnheit noch manches Mal fröhnen wird, wie jener Schneider, der seiner Frau ein Kleid zuschnitt und es nicht unterlassen konnte, auch von ihrem Stoff sich ein Stück anzueignen. Der Schneider gab das gestohlene Stück zurück, als seine Frau ihm sagte, diese Gewohnheit sei ihr gegenüber vom Uebel. Ich behaupte dennoch, dass Ew. Majestät in Ihrer Güte doch mit den verständigen Polen rascher zum Einverständniss gelangen können als mit Fremden."*) Noch eifriger war Piattoli in dieser Richtung bemüht. Feingebildet, geschickt und Polen aufrichtig zugethan, verstand er es, das Vertrauen von Stanislaw August zu gewinnen, besonders seitdem er als sein Lektor im Palais wohnte. Wir besitzen aus jener Zeit (zweite Hälfte des Jahres 1790) eine Reihe seiner Briefe an den König und an Ignaz Potocki, in denen er bald als Vermittler, bald als vertrauter Berather auftritt. „Ich kann dafür bürgen", schreibt er an Potocki, „dass es uns frommen wird, wenn wir dem König guten Willen entgegenbringen, denn er ist vertrauensvoll, gern weiss er sich in einem wohlgesinnten Kreise und mit Freude wird er sich Jenen nähern, die man ihm früher als seine Widersacher schilderte." Während seines Aufenthalts in Berlin erfuhr Piattoli von dem Frieden mit Schweden und vermuthete sofort, dass der Krieg mit der Türkei auch bald ein Ende nehmen würde: er schrieb: „Wir dürfen nicht länger zweifeln, dass es keine Zeit zu verlieren gilt. Sie müssen es nun auf sich nehmen, endlich einmal mit den persönlichen Kränkungen und parteiischen Chikanen ein Ende zu machen und den Schritt zum König zu thun, ohne den es undenkbar ist, Verständniss und die Ordnung der Sache zu erreichen, die nicht geordnet werden kann, bevor nicht Alle einmüthig daran arbeiten."**)

Die Ereignisse kamen diesem klugen Rath zu Hülfe. Die verdoppelte Kammer hatte eine Umwandlung der Lage zur Folge. Die neuen Wahlen vermehrten dermaassen die Anhänger von Stanislaw August, dass der Monarch nunmehr eine Macht darstellte, mit der weit mehr als bisher zu rechnen war. Potocki

*) Bericht an den König vom 21. Dezember 1790.

**) Brief vom 28. August 1790.

anerkannte auch, dass es nicht klug sei, länger zu säumen, und seine persönlichen und Familienbedenken beiseite schiebend, beschloss er, zu einem vollständigen Einvernehmen mit dem König zu gelangen. An Aloi schreibt er Anfang Dezember folgendermaassen: „Momentan ist mein Kopf damit beschäftigt, auszudenken, wie wir in der nächsten Kammersession eine Koalition zustande bringen, die uns die Mehrheit sichert. Mein Plan ist fertig. Ich werde ihn unserem König vorlegen, und ich zweifle nicht daran, dass er mich über seine Absichten und Mittel verständigen wird. Mein Plan reicht weit. Es ist Zeit, dass diese sarmatische Verwirrung in eine glückliche Regeneration umgewandelt wird." Etliche Tage später macht er das Projekt der Einführung eines erblichen Thrones mit Hülfe von Sachsen und Preussen zum Gegenstand eines anderen Briefes an Aloi, worin er Folgendes schreibt: „Sollte der preussische Hof diesen Gedanken nicht billigen, dann werden die zur Verzweiflung gebrachten Polen mit ähnlichen Anerbietungen sich an Oesterreich, ja sogar an Russland wenden. Rechtschaffene Menschen werden niemals aufhören, an der Rettung ihres Vaterlandes zu arbeiten, und es wird ihnen nicht schwer fallen, zwischen den fernliegenden Unbequemlichkeiten einer Monarchie und den unmittelbaren Nachtheilen einer Anarchie zu wählen. Ich möchte Sie überzeugen, dass es mir nicht auf ein bindendes Versprechen des Königs von Preussen ankommt, sondern nur auf die Möglichkeit einer Zusage. Denn wie soll man hoffen oder auch nur für eine Sache arbeiten, wenn man keine sicheren Anhaltspunkte besitzt? Was nützt es uns, in Polen die Schwierigkeiten zu besiegen, wenn uns der Untergang im Hafen von Preussen bestimmt ist? Ich habe mit dem König über dies Alles zwei Gespräche gepflogen, jedes von vierstündiger Dauer. Er sprach zu mir mit grösster Offenheit und sagte viel mehr als ich hier schreibe. Wenn ich es Ihnen wiederholte, würden Sie mich für einen Zauberer oder einen Dummkopf halten."*)

Also geschah es im Dezember, zu Anfang der Kammersession mit der doppelten Mitgliederzahl, dass die zwei hervorragendsten Persönlichkeiten, der König und der Hofmarschall für Lithauen, sich die Hände reichten. Wir werden gleich erfahren, was für Folgen diese Annäherung gehabt hat.

*) Briefe vom 1. und 12. Dezember.

dass ein Krieg, der die barbarischen Türken schütze, kaum zulässig sei, da diese aus Europa vielmehr verdrängt werden müssten, weil sie nur Mord, Pest und Raub hinein bringen. „Ist es nicht schon genug, den Kaiser gezwungen zu haben, ihnen die schönen Donauländer einzuräumen, wo jetzt die Pest, der Tod und jedwede Barbarei aufzublühen drohen?“ Pitt erwiderte, indem er gelassen darauf hinwies, wie gefährlich es sei, Russlands Macht zu begünstigen, ganz Europa und vor Allem England würden in ihren Lebensinteressen dauernd geschädigt, wenn es Russland jemals gestattet werden sollte, Konstantinopel zu besetzen. Der Sieg blieb auf Seiten des Ministeriums; die Kammer bewilligte mit einer Mehrheit von 80 Stimmen die verlangten Kriegssubsidien, allein die Reden von Fox und Burke fanden Widerhall in ganz England und riefen eine Agitation hervor, deren Folgen bald zu Tage treten sollten.

Die Rede von Fox beglückte Katharina, sie befahl, seine Büste in ihrem Palais unter den Bildern der berühmtesten Leute aufzustellen;* über die gefahrvolle Lage täuschte sie sich jedoch keineswegs. Ausser Potemkin riethen alle Minister zur Nachgiebigkeit. „Ich werde nicht nachgeben, Russlands Gott ist gross“, sagte sie stolz. Mit grosser Energie bereitete man die Vertheidigung vor. Mit der Hauptarmee an der Donau war es nach einem vierjährigen Kriege, der schon 100 000 Mann gekostet hatte, nicht leicht, neue Soldaten, wenn auch nur Rekruten, zu stellen; aus Finnland wurden alle Garnisonen und Regimenter zusammengezogen, zum Kommandanten der Armee, die gegen Preussen wirken sollte, der alte Rumiantzoff ernannt. Alle Admirale wurden zum Ministerrath einberufen, um die Abwehr gegen die englische Flotte zu berathen. Es war schwierig, Geld zu beschaffen, denn Amsterdam und Genua verweigerten eine Anleihe. Trotzdem gelang es der eisernen Energie Katharinas, die nöthigen Summen für die Kriegs- und diplomatischen Ausgaben zu beschaffen. Man schickte Geld an Woronzoff*) nach

*) Sie soll noch mehr gethan haben. Nach Kalinkas Aussage in seiner Broschüre, S. 15: „Oesterreichs Politik in der Angelegenheit der polnischen Verfassung vom 3. Mai“, Krakow 1873, L. Paszkowski (polnisch) soll Katharina die beträchtlichen Schulden von Fox durch ihren Gesandten in London bezahlt haben. Ueber die englische Politik bei dieser Gelegenheit und den Kampf zwischen Pitt und Fox enthalten die Briefe und Berichte

London, um die Agitation gegen den Krieg zu schüren, bald erschien eine Anzahl Flugschriften, welche die Politik des Ministeriums tadelten und auf ihre schlimmen Folgen für den englischen Handel hinwiesen, die Türken verleumdeten und die Kaiserin in den Himmel erhoben.*) In solchem Geist predigten auch die Zeitungen, es wurden Meetings abgehalten, Petitionen erschienen im Parlament. Alles zu dem Zweck, die öffentliche Meinung in England zu überzeugen, dass es sich nicht lohne, einen kostspieligen Krieg zu wagen, nur um die Kaiserin zu zwingen, den Türken Otschakoff mit einem Stück Steppe abzutreten, dass ferner die erhofften politischen Vortheile die Verluste, welche dem englischen Handel dadurch drohten, auch nicht entfernt aufwiegen würden.

Die Kaiserin wandte sich auch an Holland. Ihre Vorstellungen bewirkten, dass man aus dem Haag nunmehr die thätige Hülfe den Verbündeten verweigerte und nur versprach, die von Russland angestrebte Anleihe auch nicht zu gewähren. Pitt verlangte in Kopenhagen, Dänemark möge neutral bleiben, aber seine Häfen der englischen Flotte als Zuflucht offen lassen. Bernstorff erwiderte, dass ein Bündniss mit Russland bestehe, welches verbiete, auf die englischen Forderungen einzugehen; diese Antwort ergänzte der dänische Minister noch durch den Versuch freundschaftlicher Vermittelung zwischen beiden Parteien. Er gab England zu bedenken, es sei unbillig, von Katharina zu erwarten, dass sie die Türkei schonend behandele nach einem Krieg, den die Pforte zuerst begonnen und in dem Russland

des russischen Gesandten Graf Woronzoff sehr interessante Einzelheiten. Siehe Archiv des Fürsten Woronzoff, Buch 9. Moskau 1876. Die meisten Briefe sind in französischer Sprache. In zahlreichen Briefen an seinen Bruder Alexander spricht sich der Gesandte gegen die Politik Russlands in der polnischen Frage aus, namentlich ist er gegen die Theilung und verwirft gänzlich die Motive, welche die Kaiserin, die Diplomaten und das Ministerium leiteten. In der polnischen Ausgabe von Kalinkas Fragment steht irrthümlich Wolkonski statt Woronzoff gedruckt. (Anm. des Ueb.)

*) So lauteten die Titel mehrerer: Considerations on the approach of war and the conduct of his Majestys Ministers. — Serious inquiries into the motives and consequences of our present armament against Russia. — An address of the people of England upon the subject of the intended war with Russia. Noch andere werden in dem Werk genannt, welches als Quelle zur Geschichte dieses Krieges dient: Ausführliche Geschichte des Krieges zwischen Russland, Oesterreich und der Türkei. Wien 1792. VI. 248, 264 ff.

gesiegt hatte. Auch seien die russischen Friedensbedingungen milde, da sie eigentlich einen *status quo* darstellten, der sich wenig von dem früheren unterscheide. „Ihre Majestät (führte Bernstorff weiter aus) glaubt, dass man den verbündeten Höfen einen eben solchen begrenzten *status quo* in Vorschlag bringen könnte, auf den die Kaiserin wahrscheinlich eingehen würde. Wenn Russland Otschakoff mit dem Gebiet bis über den Dniestr behielte, so könnte man daran folgende Bedingungen knüpfen: Die Festung hat nicht mehr zu bestehen, die Festungsarbeiten dürfen nie wieder errichtet werden, es werden dort keine Militärkolonien mehr gestattet; endlich: dieser Landstrich muss unbewohnte Steppe bleiben. Alle diese Vorschläge bieten natürliche Möglichkeiten, auf denen sich weitere Verhandlungen für einen Mittelweg anbahnen lassen. Man könnte diese Verhandlungen auch an Beweise des gegenseitigen Wohlwollens anknüpfen und damit Konventionen erneuern, die, nicht im Zusammenhang mit dem Kriegsschauspiel stehend und den verbündeten Höfen genehm, als Grundlage eines neuen vereinfachten Systems unter ihnen dienen könnten.*) Solche Kombinationen bleiben zur Wahl der interessirten Mächte." „Der König von Dänemark ist keineswegs ermächtigt worden, solche Anerbietungen zu machen, er thut es nur aus Freundschaft für beide Parteien und er stellt den Verbündeten anheim, seine Worte zu erwägen und Europa den Frieden zu geben, die Pforte zu retten und sich um die Freundschaft Russlands verdient zu machen." **) Anstatt also auf die Forderungen der Verbündeten einzugehen, bezeugte Dänemark öffentlich seine Neigung für Russland und bot sich als Vermittler an. Zugleich mit Hollands Weigerung war dies ein nicht unbedeutender Vortheil für Russland.

*) Dieser sehr undeutliche Passus wurde in Warschau so aufgefasst, als ob jene Konventionen, die nicht im Zusammenhang mit dem Kriegsschauplatz ständen und die das Einvernehmen der Mächte herbeiführen sollten, wohl auf Polen deuteten und neue Räubereien zu seinem Nachtheil besagten. So erklärten Matuszewicz und Ignaz Potocki auf der Sitzung vom 1. Mai 1791 die Worte des dänischen Ministers. Siehe Bd. II. § 142.

**) Zwei Noten von Bernstorff vom 8. März 1791 an die preussischen und englischen Höfe. De Caché fügte sie seinen Berichten bei.

Aber noch wichtiger war es, sich nach der schwedischen Seite zu sichern. Obwohl der Frieden zu Werela eben erst unterschrieben worden war, zeigte sich Gustav doch bereit, ihn zu brechen. „Gebt mir eine Million Thaler monatlich (sagte er den Verbündeten), und ich werde Russland den Krieg erklären; gebt Ihr mir weniger, so kann ich mich nur zu Neutralität verpflichten.“**) Solche Forderungen erschienen den Verbündeten übertrieben; man erklärte sich bereit, ihm für seinen Beitritt zum Bündniss 600 000 Dukaten jährlich zu zahlen, im Namen der Pforte versprach man ihm zwei Millionen Piaster und die Auszahlung der rückständigen Subsidien. Als der König von Schweden dieses Anerbieten erhielt, theilte er es gleich dem Petersburger Kabinet mit und fügte die Versicherung hinzu, man müsse ihm mehr geben, um seine Neutralität zu erkaufen, und zwar nicht in Assignaten, sondern in klingender Münze. Katharina war empört; aber Potemkin gestand Cobentzl gegenüber, dass, falls Gustav zu den Feinden Russlands überginge, die Lage sehr prekär werden könnte und man wohl gezwungen werden würde, Otschakoff preiszugeben.**) In seinem Bericht bemerkt der österreichische Gesandte hierzu: „Die Ideen der Kaiserin sind aber weit entfernt von solchen Zugeständnissen, sie setzt ihren ganzen Stolz dagegen. Der jetzige Augenblick ist äusserst kritisch und scheint mir entscheidend nicht nur für die Regierung der Kaiserin, sondern auch für ihren Nachfolger.“ (Betreffs derer, die als Freunde oder Feinde von Russland auftreten.) — — — „Ohne Feilschen bot Katharina Gustav vier Millionen für seine Neutralität, ausserdem appellirte sie an seinen Edelmuth und gestand den Finnländern einen Schadenersatz für die im Kriege erlittenen Verluste zu. Dieser wohlbedachte Schritt gewann Gustav. Stackelberg, den man mit der Mission betraut hatte, schrieb: es ist mir gelungen, den Schweden zu besänftigen.«“***)

Während man von zwei Seiten so mit Gustav verhandelnd feilschte und mit Dänemark und Holland eine diplomatische

Der König an Deboli am 26. März.

**) Bericht von Cobentzl am 6. Mai.

***) Helbig, Potemkin der Taurider. Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von Archenholtz, Hamburg 1797. XXXIV 106 und 209.

Korrespondenz führte, hatte das Londoner Kabinet, gestützt auf den Parlamentsbeschluss, in den ersten Tagen des April einen Kurier nach Berlin gesandt mit der Nachricht, dass die Flotte bald auslaufen würde. Derselbe Kurier sollte binnen 10 Tagen ein Ultimatum an das Petersburger Kabinet bringen mit der Forderung einer Antwort; zugleich ersuchte der Marquis of Leeds das Berliner Kabinet, ein ähnliches Ultimatum seinerseits hinzuzufügen. Angesichts solcher Zumuthung gerieth der König von Preussen in Verlegenheit; in Wirklichkeit hatte er niemals diesen Krieg gewollt. Durch Drohungen meinte er, Katharina zum Frieden zu zwingen, wie er es mit Leopold in Reichenbach erreicht hatte. Einmal suchte er sie einzuschüchtern durch seine diplomatischen Verhandlungen mit der Türkei, Oesterreich und Schweden, dann wieder mit der englischen Flotte, deren Absendung er auch darum verlangte, um im Falle der Ablehnung einen Vorwand zum Rückzug zu haben. Zu seinem Leidwesen war England in der That vorangeschritten und hatte ihn als Verbündeten zur Betheiligung aufgefordert. Der König schwankte; er berief einen ausserordentlichen Ministerrath nach Potsdam, auf dem alle hervorragenden Rathgeber gebeten wurden, ihre Meinung über den Krieg mit Russland zu äussern. Der General Mollendorf, erste militärische Autorität nach dem Fürsten von Braunschweig, erklärte sich dagegen, indem er das Risiko gross, den Vortheil gering nannte; Graf Schulenburg meinte, man dürfe England nicht im Stich lassen; Graf Hertzberg entschied gegen den Krieg, was den König sichtlich aufbrachte und zu herben Vorwürfen über das Bündniss mit der Türkei und mit Polen, welches sein Werk war und die gegenwärtige Lage geschaffen hatte, hinriss. Diese in heftigem Tone vorgebrachten Beschuldigungen machten einen solchen Eindruck auf Hertzberg, dass man einen Schlaganfall für ihn befürchtete und ihn krank nach Berlin überführte.

Plötzlich, im Laufe von zwei Wochen, änderte sich die Gestalt der Dinge in England. Der bisher stärkste Gegner von Russland, Pitt, musste seine Politik ändern: angesichts der öffentlichen Meinung in England, die sich täglich entschiedener gegen den Krieg erklärte, erkannte er die Nothwendigkeit, nachzugeben; er benachrichtigte das Berliner Kabinet, dass England seine Flotte gegen Russland nicht entsenden könne. Dem König

fiel ein schwerer Stein von der Seele; nun handelte es sich für ihn nur noch darum, mit Anstand den Rückzug von den Bahnen anzutreten, auf welche Hertzberg während der letzten vier Jahre die preussische Politik gelenkt hatte.

§ 173.

Kriegsgerüchte in Warschau. — Annäherung zwischen den Hauptführern des Reichstages. — Ignaz Potocki und seine Pläne.

In Warschau versäumten weder der englische noch der preussische Minister, den König und die wichtigsten Mitglieder des Reichstages zu verständigen über alle Forderungen und Drohungen, die von den verbündeten Höfen gegen das Petersburger Kabinet ausgingen. „Goltz war gestern bei mir", schreibt Stanislaw August, am 29. Januar (1791), „um mir die Versicherung zu geben, sein Herr und England führten ihre Absichten so nachdrücklich aus, dass Russland gezwungen sei nachzugeben, schon deshalb, weil es kein Geld herbeischaffen könne, nachdem die Anleihe in Holland und in Genua misslang, und weil die Armee in Liefland und Weissrussland nur aus ungeübten Rekruten bestehe." — Der König schenkte diesen Versicherungen nicht den mindesten Glauben. „Er spielt seine Rolle, wenn er so spricht", meint er weiter Deboli gegenüber, — „bitte um Information über den wahren Sachverhalt." Obschon Hailes bald danach offiziell meldete, England werde 40 Linienschiffe ins Baltische Meer senden, so glaubte der König auch diesem nicht; er meinte, dies Alles wären nur „Demonstrationen", mit denen die Verbündeten die Kaiserin erschrecken und zur Uebergabe von Otschakoff zwingen wollten, die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preussen und Russland wollte er durchaus nicht zugeben. Erst als Pitt eine Mehrheit in der Kammer und damit bedeutende Subsidien zur Kriegführung erhielt, als andererseits die Kaiserin Ismailoff erobert hatte und, durch den Sieg berauscht, sich kräftiger gegen ihre Verbündeten wähnte, begann Stanislaw August an die Wahrscheinlichkeit des Krieges zu glauben. Aber auch jetzt noch lag ihm der Gedanke fern, dass die Republik sich an der Koalition thätig betheiligen könnte. Seine ganze Aufmerksamkeit galt den vom Reichstage einzuführenden Einrichtungen.

„Ob Krieg oder Frieden — immer kann es uns schlecht gehen, sofern wir keine Regierung haben."

Diese besonnene Erwägung fand bei den Reichstagsführern Anklang. Unter dem Eindruck der Kriegsgerüchte, die nach jeder neuen Meldung von Goltz und Hailes in Warschau entstanden und festen Fuss fassten, namentlich von Oktober 1790 bis April 1791, bildete sich bei den Mitgliedern des Reichstages und den Staatsmännern die feste Meinung, dass der Augenblick für die Republik gekommen, in dem sie frei und ungehindert an ihrer inneren Organisation arbeiten könne. Sie hegten die Ueberzeugung, dass man weder auf Russland noch auf Preussen Rücksicht zu nehmen brauche und nur auf ein Mittel sinnen müsste, um den voraussichtlichen Schwierigkeiten, die sicherlich nur im Innern entstehen würden, wirksam zu begegnen. Es handelte sich darum, eine Mehrheit in der Kammer zu schaffen, die bereit wäre, die neue Regierungsform zu beschliessen und ohne Zaudern durchzusetzen, ungeachtet der unzufriedenen Gegenpartei im Lande selbst.

Die Hauptbedingung einer solchen Mehrheit müsste ein enges Anschliessen an den König sein. Im Laufe der bisherigen Ereignisse haben wir schon gesehen, dass Stanislaw August oft mit der Führerschaft einig war und durch persönlichen Einfluss oder zeitgemässe Intervention auf die Durchführung wichtiger Beschlüsse einwirkte, so bei der Verlängerung der Reichstagssessionen, bei der Frage einer Erbfolge und dergleichen mehr. Dies geschah aber fast nur zufällig, selten durch Uebereinkommen. Zusammenkünfte fanden wohl statt, wenn keine Meinungsverschiedenheit über die in der Kammer verhandelten Fragen herrschte, noch aber war die Einigung nicht erreicht, ohne welche die Organisation derjenigen Partei undenkbar war, welche den Sieg eines allgemeinen Systems sichern sollte. Der König übersah wohl diese Lage der Dinge und liess es nicht an Bemühungen fehlen, durch Polen sowohl als durch Fremde (wie Lucchesini und Engstroem) die Potockis zu einem gemeinsamen Vorgehen aufzufordern. Er machte den Vorschlag, beiderseits eine Liste derjenigen Abgeordneten aufzustellen, auf die unbedingt zu rechnen wäre, und sich das Wort zu geben, keine Frage auf den Reichstagstisch zu bringen, die nicht vorher gemeinsam erörtert und in ihren

Einzelheiten besprochen worden sei. Stanislaw Potocki, Tadeus Morski, Fürst Czartoryski versäumten auch nicht, dem König gegenüber ihre Bereitwilligkeit zu erklären. Mit dem Marschall Malachowski hatte der Letztere wiederholt Unterredungen, aus denen er den Eindruck entnahm, dass dieser ihm sehr gut gesinnt sei. Von August bis Dezember 1790 wurden solche Anstrengungen erneuert, ohne dass es jedoch zu einem Einverständniss gekommen wäre. Alle bedeutenden Männer dieser Gruppe richteten sich nach Ignaz Potocki, der sich fern vom König hielt und der das Drängen seiner Freunde nur mit Schweigen oder karger Auskunft erwiderte.*) Es wird wohl nützlich sein zu erforschen, weshalb Ignaz Potockis Haltung so gewichtig wurde, und welche seine wirklichen Absichten waren, denn beides war von entscheidendem Einfluss auf das weitere Schicksal des Reichstages und der Republik.

Der Hauptgrund seiner Uebermacht in der Kammer lag in seinen engen und festen Beziehungen zu Malachowski. Der Reichstagsmarschall, ein rechtschaffener und in der Erledigung laufender Geschäfte umsichtiger Mann, war sonst nur wenig befähigt. Abgesehen von seinem juristischen Wissen und einer allgemeinen Menschenkenntniss, besass er keine breite Bildung; mit auswärtiger Politik war er keineswegs vertraut und misstraute sich in dieser Beziehung selber; als warmer Patriot stellte er unbedingt das Wohl seines Vaterlandes über Alles, war aber gegen Beifall nicht gleichgültig, und man hatte ihm geschickt zu verstehen gegeben, dass er zum Retter und Reformator seines Vaterlandes ausersehen worden sei. Potocki imponirte ihm durch seine gewagten und tiefen Kombinationen und durch sein unbedingtes Selbstvertrauen; da er auch an seine absolute Rechtschaffenheit und seinen Patriotismus glaubte, so hörte er gern auf seine Meinung und stützte sich auf seine Rathschläge. Dieses Verhältniss, welches Zeit und Ereignisse nicht zerreissen konnten, ist bezeichnend für den Charakter beider Männer, zugleich aber auch ein Beweis für die Geschicklichkeit Ignaz Potockis, um so mehr, als Malachowski reizbar und leicht ungeduldig war. Nicht minder wesentlich für Ignaz

*) Briefe des Königs an Deboli vom 1., 15., 29. September, vom 2., 16., 27. Oktober, vom 6. November 1790.

Potocki war der Fürst Czartoryski; obwohl Allen sowohl durch Herkunft, Vermögen und soziale Stellung, wie durch seine Bildung und Urtheilskraft überlegen, taugte er doch nicht für das öffentliche Leben: ohne Initiative und frei von jedweden Ehrgeiz, unternahm er nichts auf eigene Hand: er liess sich nicht durch Neigung und Geschmack leiten, sondern durch Freundschaft und Gewohnheit. — Gestützt auf jene angesehenen Männer, konnte Potocki um so sicherer auf die Mitglieder der Partei rechnen, als er in der That durch seine Verdienste und seine Stellung in der Republik, wie auch durch seine ungewöhnliche Begabung beide überragte. „Ignaz Potocki war durch Tugend, Verstand, Gelehrsamkeit, Patriotismus und Seelenstärke der berühmteste Mann unter Stanislaw August.“*)

Von diesen durch Freundeshand verzeichneten rühmenden Worten muss die Geschichte heutzutage Manches verneinend streichen, denn obschon Potocki von der Natur reich begabt war, so lässt sich nicht leugnen, dass Fehler und Mängel seine guten Eigenschaften nur allzu oft überwogen, ja geradezu häufig der Sache schadeten, welcher er ausdauernd diente. Durch schöne Gesichtszüge und vornehme Haltung fesselte er die Aufmerksamkeit Aller: im Verkehr immer ruhig, kühl und etwas herablassend, gab er durch jedes Wort, jeden Schritt zu verstehen, dass er sich unendlich höher und bedeutender als seine Zeitgenossen dünkte. Er mag als merkwürdiges Beispiel dafür dienen, bis zu welchem Grade ein hochgespanntes und unerschütterliches Selbstgefühl die Meinung Anderer beeinflussen kann. Damals und noch lange Zeit danach galt Ignaz Potocki als der beste Kopf in Polen und als unvergleichlicher Staatsmann: in Wirklichkeit war er der unpraktischste Ideologe unter den bedeutenderen Leuten jener Epoche. Er liebte es, weitgehende Pläne auszudenken, die zugleich kunstvoll und komplizirt waren, und verfolgte sie mit Eigensinn, weil er aus ihrer Verwirklichung Ruhm erhoffte: nie bezweifelte er das Gelingen solcher Kombinationen, da er Hindernisse wenig beachtete und etwaige Widersacher als charakter- und kopflose Gestalten kurzer Hand bei Seite schob. Arbeitsscheu und träge, wenn es zu handeln galt, verliess er ungern die Region der

*) K. Kozmian, Memoiren. II. S. 33.

Träume, um auf realem Boden zu wirken; durch mangelhafte Präzision des Denkens und durch ausgesprochene Abneigung von jeder prüfenden Kritik verstand er es nie oder geruhte doch nicht, zweckdienliche Mittel zu wählen. Von frühester Jugend auf beseelte ihn der Wunsch, sich auszuzeichnen und eine bedeutende Rolle in der Republik zu spielen, er hatte zwei Mal vergeblich direkte Berührung mit der Kaiserin gesucht, und zwar nicht aus dem Verlangen nach Macht, sondern nur um Ruhm und Auszeichnung zu erringen: als er diese später besass, blieb er unthätig, wie Einer, der gern auf seinen Lorbeeren ruht. Sich in seiner Eitelkeit nicht zu verrathen, war er klug genug, nicht aber, um Schmeichlern zu widerstehen, und so kam es, dass die einzigen, welche auf ihn einigen Einfluss ausübten, Piattoli und Lucchesini, ihn dermaassen mit Weihrauch umgaben, dass ein Anderer wohl daran erstickt wäre.

Wie Alle aus dem Hause Potocki, empfand auch Ignaz eine anerzogene Abneigung gegen den König und das ganze Geschlecht Poniatowski; diese Empfindung kam öfters zum Ausdruck, besonders aber während des Prozesses der Dogrumoff. Durch seine kalte und überlegene Beredsamkeit, mehr aber noch durch scharfe Bemerkungen wusste er die Pläne des Königs zu vereiteln oder doch zu erschweren. Seitdem er aber aus dem Lager der Opposition und der beissenden Kritik in die Sphäre der fruchtbaren Thätigkeit sich begeben hatte, finden wir ihn beständig mit neuen Plänen beschäftigt, die an Muth, Genialität und blendender Neuheit nichts zu wünschen übrig liessen. Schlecht berechnet und ausgeführt, mussten diese Pläne mit Enttäuschungen und Nachtheil für seine Partei enden, schon deshalb, weil sie die Aufmerksamkeit von bescheideneren, einfacheren und zugleich nutzbringenderen Projekten ablenkten. War doch Potocki mit seinen Freunden allein schuld an der Abschaffung des permanenten Rathes; als er dann an dessen Stelle eine ausserordentliche Verwaltung hatte einsetzen wollen, ging er nicht über etliche Anläufe hinaus, dann zog er sein Projekt zurück, und das Land blieb drei Jahre ohne regierende Behörde. Die preussische Allianz war sein Werk, auch war er, durch Lucchesini bestimmt, derjenige gewesen, welcher gegen den Willen von Stanislaw August die tagenden Stände bewog, den Vertrag zu genehmigen, ohne jenen Handelsvertrag, der allein

dem Abkommen eine feste Grundlage verleihen konnte und die Republik für Unbill zu entschädigen vermochte. Unter Lucchesinis Einfluss agitirte er nachdrücklich für die Wiedererlangung von Galizien und damit für den Krieg mit Oesterreich, ohne gewahr zu werden, dass die Republik denselben nicht wünschte und dafür nicht vorbereitet war. Welches Echo diese Anschläge in Reichenbach hervorriefen, ist hier überflüssig zu betonen. Die Freundschaft mit Preussen hatte er auf die Abtretung von Danzig und Thorn gestützt, ohne einzusehen, dass die Nation ihre Einwilligung dazu nimmermehr geben würde: wie dieses Ergebniss den Berliner Hof stimmte, ist zur Genüge dargelegt worden. Durch sein Ansehen und ohne Wissen des Reichstages beschirmte er die Verhandlungen in Stambul, welche einen Angriff auf Russland bezweckten. Ein gewagtes Unternehmen ohne jede vernünftige Grundlage, das er erst dann fallen liess, als Stanislaw August ihn mit entschiedener Opposition in der Kammer bedrohte. Ebenso misslang eine andere Kombination Potockis, zu welcher Hailes die Republik überreden sollte: Danzig allein an Preussen unter Englands Auspizien abzutreten. Natürlich verstimmte der Misserfolg den Vermittler. Was die gesetzgeberischen Fähigkeiten des Marschalls anbelangt, so wissen wir darüber Bescheid durch ein Projekt zur neuen Regierungsform, das er mit Piattoli zusammen monatelang ausarbeitete; ein ganz absonderliches Werk dem jeder Zusammenhang fehlte und das seinesgleichen sucht. Was noch sonderbarer erscheint, ist die Thatsache, dass er nach diesen Proben politischer Unfähigkeit sein Ansehen bei seinen Genossen und Freunden nicht einbüsste: nach wie vor besass er Malachowskis Vertrauen: der Fürst Adam Czartoryski unterstützte ihn, und er selber dünkte sich ein Genie und erzählte von sich, er sei wie der heilige Franziskus Xaver verurtheilt, den Wilden das Evangelium zu predigen.*) Wahrlich musste aus diesen missglückten Versuchen, aus so viel fehlgeschlagenen, seine Kräfte übersteigenden und schlecht berechneten Plänen, die eine belehrende Erfahrung gewonnen werden, dass Leute wie Potocki, je glänzender sie erscheinen, desto mehr ein Unglück für ihr Vaterland sind, gleichviel ob sie der Opposition angehören oder am

*) Brief an Aloi vom 14. August 1790.

Ruder stehen ungeachtet ihres Patriotismus. Dieser rastlose Geist lebte nicht so sehr dem ruhigen und aufrichtigen Streben für das öffentliche Wohl, sondern vielmehr dem Wunsche, sich hervorzuthun und durch unerhörte Verdienste sich Denkmäler zu setzen. Von Selbstvertrauen und gutem Willen durchdrungen, wagen solche Menschen auf eigene Hand Vieles, ohne vorher sich mit Anderen zu berathen, und da sie Einwendungen und Gründe Anderer nicht gelten lassen, ziehen sie das Vaterland in Abgründe herab, die um so gefährlicher sind, je dreister und verheissungsvoller ihre Ideen waren. So kam es auch mit Potocki, der insgeheim eigenmächtig die preussische Politik führte. In der Voraussetzung, jedoch ohne jegliche Sicherheit, dass seine Nation die Bedingungen dieser Politik annehmen werde und auch erfüllen könne, vernichtete er die Absichten Anderer und war dennoch nicht im Stande, die Gefahren, welche der seinigen anhafteten, zu beschwören.

In unserer Schilderung sind wir nun bei dem Zeitpunkte angelangt, welcher Potocki hauptsächlich mit der Idee beschäftigt fand, in Polen einen erblichen Thron einzuführen. Die Mehrzahl der aufgeklärten und eifrigen Mitglieder der Kammer war auch mit der Sache einverstanden, aber Potocki hatte eine eigene, von den Anderen abweichende Meinung über die Mittel dieser Einführung. Seine Hoffnungen, Polen aufzurichten, stützten sich lediglich auf das preussische System, dennoch zweifelte er, dass irgend ein Vertrag die Freundschaft mit Preussen befestigen könne, und so erstrebte er, durch ein unzerreissbares Band beide Staaten zu vereinigen. „Ach, wenn es möglich wäre", sagte er einmal in vertrautem Kreise bei der Fürstin Sanguszko, „wenn es nur möglich wäre, den König von Preussen zu überreden, die polnische Krone anzunehmen! Es ist aber schwer. Er fürchtet einen Krieg mit Russland und Oesterreich. Aber wenn es ginge, es würde für uns die beste Lösung sein: Polen mit Preussen verbündet, wie es einst mit Lithauen sich verband. Katholiken und Dissidenten gleichberechtigt, in beiden Staaten Güter anzukaufen sowie Aemter und Würden zu bekleiden, mit freiem Handel von beiden Seiten. Mir scheint, dass man Russland und Oesterreich befriedigen könnte, wenn man ihnen einen Zuwachs auf Kosten der Türkei gestatten wollte; wir würden uns kräftigen und ihnen dann mit den Waffen das von uns Ge-

raubte wieder abnehmen. Europa würde solche Verbindung nicht beanstanden, im Gegentheil, der Geist der Freiheit, welcher heute in Europa herrscht, würde gern zwei Staaten unter einem konstitutionellen Regime vereint sehen." Auf die Einwendung, dass die polnische Szlachta nimmermehr auf eine solche Kombination eingehen würde, antwortete Potocki ruhig: „Vielleicht, dann aber würden wir das Bürgerthum gegen den Adel hetzen und die Leibeigenschaft abschaffen!"*) Ohne auf die Beurtheilung dieses Projekts einzugehen, welches als Erzeugniss einer kranken Phantasie erscheint, wollen wir gleich zugeben, dass der Urheber bald selbst gewahr wurde, wie unwahrscheinlich und wenig günstig für Polen die Verwirklichung desselben war. Wir erwähnten an anderer Stelle,**) dass Potocki im August des Jahres 1790 Piattoli nach Berlin schickte, um auf Umwegen durch die Maitresse des Königs die Meinung von Friedrich Wilhelm zu erforschen. In Berlin hegte man damals den Gedanken, den zweiten Sohn des Königs, Prinzen Ludwig, für den polnischen Thron kandidiren zu lassen. Lucchesini machte Andeutungen darüber in seinen Gesprächen mit dem König und Malachowski, indem er Einwendungen gegen den Sachsen erhob und sogar versicherte, Prinz Ludwig werde den katholischen Glauben annehmen, falls Polen ihn zum König wählte.***) Man schwieg auf solche Andeutungen, und Piattoli erwiderte auf die Erwähnung der Kandidatur des Prinzen Ludwig, dass sie auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde, die jedoch auf einem anderen Wege zu umgehen seien.†) Welches war nun dieser Weg? Potocki bezeichnet ihn in einem Brief an Aloi, dem er Vorschriften über sein Verhalten in Berlin giebt. „Polen", schreibt er, „wird niemals durch sich selbst zu einer festen Regierung gelangen, es muss einen der Nachbarstaaten dafür gewinnen, namentlich aber und ausschliesslich den König von Preussen. Mit dem Vorbehalt, dass Polen und Preussen niemals unter demselben Regiment sein dürfen, können wir nichts Besseres thun, als den Prinzen Ludwig wählen, mit

*) Kostomaroff, Die letzten Jahre der Republik. Petersburg 1870. S. 262.

**) Bd. II. § 136.

***) Der König an Deboli vom 25. August und 1. September 1790.

†) Brief von Piattoli aus Berlin vom 2. September.

dem Recht der Vererbung an seine männlichen Nachkommen. Man könnte ihn mit der Tochter des Kurfürsten von Sachsen vermählen.“*) Sein letzter Gedanke ist folgender: „Der Prinz Ludwig als der vom Volke erkorene Gemahl der kurfürstlichen Tochter und Erbe des polnischen Thrones nach Ableben von Stanislaw August“: dies sein Programm, von dem er nicht zweifelt, dass es gebilligt und angenommen wird. „Preussen“, setzt er in einem Brief hinzu, „ist dem Plane geneigt: sobald diese Wahrheiten in Polen Verbreitung finden, werden sie die einstimmige Losung des Volkes, angesichts derer die Dummköpfe und Charlatane schweigen müssen.“

Indessen beeilte er sich keineswegs, seinen Plan zu veröffentlichen; im Gegentheil hielt er damit zurück und verschwieg die Sache sogar dem Marschall Malachowski. Er wartete auf einen günstigen Augenblick; da nun zur Durchführung dieser Ideen die Mitwirkung des Königs durchaus erforderlich ward, sann er auf eine Annäherung. Dieselbe wurde von mehreren Seiten vorbereitet. Deboli, dem der König in seinen Briefen die Begebenheiten in der Kammer schilderte und oft die Widerwärtigkeiten erwähnte, die ihm Freunde und Verwandte von Ignaz Potocki bereiteten, unterliess nicht, Malachowski und Potocki zu beschwören, man möge doch endlich diese Chikanen, die der Sache des Vaterlandes nur schadeten, unterlassen; er versicherte, dass der König gutherzig sei, dass er sein Vaterland aufrichtig liebe und zu Allem auf friedlichem Wege zu gewinnen sei. „Wehe uns“, sagt er einmal, „wenn wir unsere Zwiste nicht unterdrücken, denn wir Alle, nicht nur Seine Majestät der König werden dafür büssen.“**) Deboli war auch bemüht, in seinen Berichten den König zu beschwichtigen und ihn gegen Potocki besser zu stimmen. „Wie ich schon Ew. Majestät versichert habe“, schreibt er einmal, „so wiederhole ich auch heute, dass der Marschall Potocki auf gutem Wege ist. Zwar irrte er oft, weil es ihm zur Gewohnheit ward, in der Zeit, als man nur allzu geschickt Missverständnisse zwischen Ew. Majestät und unseren Staatsmännern herbeiführte, auch mit solchen, die sonst

* Brief vom 12. August.

** Briefe von Deboli an den Reichstags-Marschallpräsidenten vom 24. September und 5. Oktober 1790.

Verstand besassen und einsichtsvoll waren. Es mag sein, dass der Marschall dieser Gewohnheit noch manches Mal fröhnen wird, wie jener Schneider, der seiner Frau ein Kleid zuschnitt und es nicht unterlassen konnte, auch von ihrem Stoff sich ein Stück anzueignen. Der Schneider gab das gestohlene Stück zurück, als seine Frau ihm sagte, diese Gewohnheit sei ihr gegenüber vom Uebel. Ich behaupte dennoch, dass Ew. Majestät in Ihrer Güte doch mit den verständigen Polen rascher zum Einverständniss gelangen können als mit Fremden.**) Noch eifriger war Piattoli in dieser Richtung bemüht. Feingebildet, geschickt und Polen aufrichtig zugethan, verstand er es, das Vertrauen von Stanislaw August zu gewinnen, besonders seitdem er als sein Lektor im Palais wohnte. Wir besitzen aus jener Zeit (zweite Hälfte des Jahres 1790) eine Reihe seiner Briefe an den König und an Ignaz Potocki, in denen er bald als Vermittler, bald als vertrauter Berather auftritt. „Ich kann dafür bürgen", schreibt er an Potocki, „dass es uns frommen wird, wenn wir dem König guten Willen entgegenbringen, denn er ist vertrauensvoll, gern weiss er sich in einem wohlgesinnten Kreise und mit Freude wird er sich Jenen nähern, die man ihm früher als seine Widersacher schilderte." Während seines Aufenthalts in Berlin erfuhr Piattoli von dem Frieden mit Schweden und vermuthete sofort, dass der Krieg mit der Türkei auch bald ein Ende nehmen würde; er schrieb: „Wir dürfen nicht länger zweifeln, dass es keine Zeit zu verlieren gilt. Sie müssen es nun auf sich nehmen, endlich einmal mit den persönlichen Kränkungen und parteiischen Chikanen ein Ende zu machen und den Schritt zum König zu thun, ohne den es undenkbar ist, Verständniss und die Ordnung der Sache zu erreichen, die nicht geordnet werden kann, bevor nicht Alle einmüthig daran arbeiten.**)

Die Ereignisse kamen diesem klugen Rath zu Hülfe. Die verdoppelte Kammer hatte eine Umwandlung der Lage zur Folge. Die neuen Wahlen vermehrten dermaassen die Anhänger von Stanislaw August, dass der Monarch nunmehr eine Macht darstellte, mit der weit mehr als bisher zu rechnen war. Potocki

*) Bericht an den König vom 21. Dezember 1790.
**) Brief vom 28. August 1790.

anerkannte auch, dass es nicht klug sei, länger zu säumen, und seine persönlichen und Familienbedenken beiseite schiebend, beschloss er, zu einem vollständigen Einvernehmen mit dem König zu gelangen. An Aloi schreibt er Anfang Dezember folgendermaassen: „Momentan ist mein Kopf damit beschäftigt, auszudenken, wie wir in der nächsten Kammersession eine Koalition zustande bringen, die uns die Mehrheit sichert. Mein Plan ist fertig. Ich werde ihn unserem König vorlegen, und ich zweifle nicht daran, dass er mich über seine Absichten und Mittel verständigen wird. Mein Plan reicht weit. Es ist Zeit, dass diese sarmatische Verwirrung in eine glückliche Regeneration umgewandelt wird." Etliche Tage später macht er das Projekt der Einführung eines erblichen Thrones mit Hülfe von Sachsen und Preussen zum Gegenstand eines anderen Briefes an Aloi, worin er Folgendes schreibt: „Sollte der preussische Hof diesen Gedanken nicht billigen, dann werden die zur Verzweiflung gebrachten Polen mit ähnlichen Anerbietungen sich an Oesterreich, ja sogar an Russland wenden. Rechtschaffene Menschen werden niemals aufhören, an der Rettung ihres Vaterlandes zu arbeiten, und es wird ihnen nicht schwer fallen, zwischen den fernliegenden Unbequemlichkeiten einer Monarchie und den unmittelbaren Nachtheilen einer Anarchie zu wählen. Ich möchte Sie überzeugen, dass es mir nicht auf ein bindendes Versprechen des Königs von Preussen ankommt, sondern nur auf die Möglichkeit einer Zusage. Denn wie soll man hoffen oder auch nur für eine Sache arbeiten, wenn man keine sicheren Anhaltspunkte besitzt? Was nützt es uns, in Polen die Schwierigkeiten zu besiegen, wenn uns der Untergang im Hafen von Preussen bestimmt ist? Ich habe mit dem König über dies Alles zwei Gespräche gepflogen, jedes von vierstündiger Dauer. Er sprach zu mir mit grösster Offenheit und sagte viel mehr als ich hier schreibe. Wenn ich es Ihnen wiederholte, würden Sie mich für einen Zauberer oder einen Dummkopf halten."*)

Also geschah es im Dezember, zu Anfang der Kammersession mit der doppelten Mitgliederzahl, dass die zwei hervorragendsten Persönlichkeiten, der König und der Hofmarschall für Lithauen, sich die Hände reichten. Wir werden gleich erfahren, was für Folgen diese Annäherung gehabt hat.

*) Briefe vom 1. und 12. Dezember.

Ende April, als der Termin zur Ausführung des Projektes herannahte, kam der König auf die Idee, es stehe ihm nicht an, bis zum letzten Augenblick die Sache geheim zu halten vor seinen Ministern Mniszech, Chreptowicz und auch vor dem Kanzler Malachowski, den er noch kürzlich mit seinem Vetter, dem Marschall, ausgesöhnt hatte. Die Erstgenannten wahrten das Geheimniss; vom Dritten, erzählen Manche, er habe es an Branicki verrathen, Andere verneinen dies.*) Wie dem auch sei, es ist eine Thatsache, dass man alsbald in der Gruppe der russischen Parteiganger ungewöhnliches Leben gewahrte. Kossakowski und Branicki schickten Eilboten an ihre Freunde, um sie zur Rückkehr am 5. anzuspornen; von dem Hetman wurde erzählt, er habe seine Haudegen kommen lassen, um sie für alle Fälle zur Verfügung zu haben. Dieser Umstand zwang die Anstifter des Staatsstreiches zu grösserer Vorsicht. In der Nacht vom 28. April fassten sie nun Entschlüsse, über welche Piattoli um 4 Uhr früh dem König, wie folgt, berichtet: „Ich bin beauftragt, Ew. Majestät die Ansichten des Komitees der sieben Getreuen vorzulegen. Möglich, dass solches Vorgehen Ew. Majestät überflüssig erscheint, aber wer Branicki kennt und weiss, welche Mittel er in Händen hat, muss überzeugt sein, dass er im Augenblicke der Verzweiflung vor nichts zurückschrecken wird. Er sollte entfernt werden, aber das war nicht mehr zu machen, nachdem die ganze Sache so bekannt geworden. Man setzt voraus, dass er alsbald nach erlangter Kenntniss vermittelst russischen Geldes vielleicht hundert Leute von der ihm ergebenen Szlachta kommen lassen wird, um Aufruhr unter die Wojewodschaften zu bringen. Er soll sogar sein Leben einzusetzen bereit sein, wodurch noch andere als Opfer gefordert würden. Linowski, Lanckoronski und ich bemühten uns umsonst, diese traurigen Voraussetzungen zu bekämpfen, aber das Komitee verlangte grössere Vorsicht, um die Leute nicht zu gefährden, die uns theuer sind, et pour ne pas venger la raison par des crimes.**) Die Weisheit Ew. Majestät muss entscheiden."

Vor allen Dingen befahl der König, den Staatsstreich zu beschleunigen und, um der Opposition zuvorzukommen, denselben

*) Smitt, Suworoff etc. II 238.

**) Kalinka findet diesen dunklen Satz unübersetzbar, wie er in seiner Anmerkung gesteht. Anm. des Uebers.

auf den dritten statt auf den fünften Mai anzuberaumen. Dann billigte er die Vorsichtsmaassregeln des Komitees der Sieben: woraus dieselben bestehen mochten, wissen wir nicht; wahrscheinlich sind es die folgenden, welche später ausgeführt wurden: die Aufstellung der Truppen beim Palais zum Schutze der tagenden Stände, was dem Fürsten Joseph Poniatowski übertragen war, daneben wurde das Bürgerthum für die neue Konstitution interessirt, was Kollontaj durch seine Agenten besorgte. Wahrscheinlich steht im Zusammenhang mit dieser letzten Maassregel jener feierliche Empfang des Marschalls Malachowski im Rathhause, der an demselben Tage (29. April) sich im Stadtbuche einschrieb und durch die Warschauer Bevölkerung enthusiastisch nach Hause geleitet wurde.

In fieberhafter Unruhe vergingen in der Hauptstadt die drei letzten Tage. Von beiden Seiten wurden die unglaublichsten Gerüchte verbreitet. Die einen drohten Gewalt mit Gewalt zu vergelten und die Verschwörer niederzumetzeln, die anderen nahmen diese Drohungen eifrig auf, um der Stadtbevölkerung einzureden, dass die russischen Parteigänger Malachowski aus der Kammer vertreiben wollten wegen seiner Sympathie für das Bürgerthum, um so den König zur Zurücknahme des Städtegesetzes zu zwingen, wobei die besten Freunde der Bürger, vor Allen die Potocki, als Opfer fallen sollten: aus solcher Lage der Dinge zog man den Schluss, dass die Stadt nicht gleichgültig bleiben könnte und ihre Beschützer vertheidigen müsste. Diese Gerüchte erreichten die Minister der auswärtigen Höfe, die bisher von dem Staatsstreich nichts ahnten. Wie sehr sich Goltz bemühte, den Anschlag im letzten Augenblick zu vereiteln, werden wir später erzählen. Er, Hailes und de Reede machten den Reichstagsführern Vorstellungen, dass dieses Unternehmen, selbst wenn es gelänge, immerhin Gefahren heraufbeschwören würde, denn ein europäischer Krieg könne daraus entstehen. Hailes, dessen Kandidat der Herzog von Braunschweig war, opponirte besonders gegen die Wahl der sächsischen Dynastie. De Reede setzte Piattoli auseinander, die einfache Höflichkeit müsse den polnischen König zwingen, seinen Verbündeten Friedrich Wilhelm von dem beabsichtigten Beschluss in Kenntniss zu setzen, denn es sei kein anständiges Vorgehen, ihm diese Kunde von anderer Seite zugehen zu lassen. Piattoli widersprach dieser Anschauung

garnicht, sondern meinte nur, die Unterlassung solcher Schritte sei der beste Beweis dafür, dass nichts Wahres daran wäre. Nur Engeström, von seinen näheren Freunden unterrichtet und befragt, lobte ihre Absicht und ermunterte sie zur Ausführung.*) Am 2. Mai versammelte sich die Kammer zum ersten Mal nach den Osterferien: man beschäftigte sich mit kleinen Finanzangelegenheiten, und die Sitzung verlief rasch. Gegen Abend wurde eine Privatversammlung von Abgeordneten aller drei polnischen Gebiete in das Palais Radziwill berufen, auf der die Verbündeten, ohne länger den Entwurf zu einer neuen Regierungsform geheim zu halten, ihn vorlesen sollten. Mit den Anhängern der Sache fanden sich auch die Widersacher ein: die Bischöfe Rybinski und Krasinski führten den Vorsitz. Lanckoronski und Soltyk nahmen zuerst das Wort und führten aus, wie unter den obwaltenden Umständen das einzige Mittel zur Rettung des Vaterlandes eine Regierung sei, die in sich stark genug wäre, um den kaiserlichen Höfen, besonders aber dem Petersburger, Widerstand zu leisten. Hierauf verlas man den Entwurf; Einer verlangte die Diskussion, aber sein Begehren wurde gleich niedergehalten und unter freudigen Rufen: Zustimmung, Zustimmung wurde die Sitzung aufgehoben. Spät in der Nacht versammelten sich die Verbündeten wiederum bei dem Marschall Malachowski, um zu berathen, in welcher Ordnung die Berathung des folgenden Tages in der Kammer verlaufen sollte. Zu den Gewohnheiten dieser Kammer gehörte es, jedesmal, wenn ein besonderer und eiliger Beschluss durchgesetzt werden sollte, die Gemüther durch die Vorstellung der Gefahren, welche das Vaterland bedrohten, zu erschüttern: so geschah es bei dem Beschluss des Bündnisses mit Preussen, als man den Bericht von Zaleski über die Unruhen in der Ukräne verlas. Deshalb erachtete man jetzt als das Wirksamste, die öffentliche Meinung durch den Ausblick auf eine bevorstehende abermalige Theilung Polens zu erschrecken. Drei Tage zuvor (29. April) hatte die Deputation für auswärtige Angelegenheiten Matuszewicz beauftragt, eine Darlegung der obwaltenden äusseren Lage zur Kenntniss der tagenden Stände vorzubereiten. Der Abgeordnete für Brzesc erfüllte diese Aufgabe, und am 3. Mai, zu früher Stunde, wurde

*) Piattoli an den König, 2. und 3. Mai.

der von ihm verlesene Bericht, wie das Protokoll besagt, von der Deputation gebilligt und „dankbar angenommen *in ordine* der Vorlage den erlauchten Ständen." — Man wollte endlich auch die Abgeordneten veranlassen, den Entwurf der neuen Regierungsform zu unterzeichnen, bevor er der Kammer vorgelegt würde, und man hoffte wenigstens hundert solcher Unterschriften zu bekommen. „Ich möchte, es könnte gelingen," schreibt Piattoli am 3. Mai, „denn wenn wir uns so stark erweisen, könnten wir die Konstitution einführen, ohne abzuwarten, dass Ew. Majestät dieselbe in Vorschlag bringen, und das wäre unter jedem Gesichtspunkt besser." Diese Hoffnungen wurden getäuscht; statt der hundert Unterschriften gelang es nur die Zusicherung zu erlangen, dass Keiner durch andere Anträge die Vorlage stören würde. Piattoli machte dem Fürsten St. Poniatowski den Vorschlag, während der Sitzung den Platz neben dem Thron einzunehmen. Der Exkanzler wich aus und erwiderte, er sei der Ueberzeugung, dass Alles in der Kammer ruhig verlaufen würde, dann lud er Piattoli auf drei Uhr zu sich zu Tisch.*) Mit solchen Kräften und unter solchen Bedingungen schritten die Fürsprecher des erblichen Thrones am 3. Mai zur Verkündigung des wichtigsten Beschlusses sowohl in der Geschichte dieses Reichstages, wie auch in der Geschichte der sinkenden Republik. Wir müssen diesem Vorgang eine umfassende Schilderung widmen.

*) Niemcewicz erzählt, dass in derselben Nacht (2. zum 3. Mai) die russischen Parteigänger sich bei Bulhakoff versammelten, als dabei anwesend erwähnt er: Branicki, Kossakowski, Suchorzewski, den Kanzler Malachowski, den Marschall Raczynski, obschon dieser Letztere sich damals nicht in Warschau befand; andere erwähnen auch Massalski, der doch damals in Wien weilte. Bei dieser Zusammenkunft hatte man angeblich Suchorzewski zu der Rolle beredet, die er den folgenden Tag spielte. Alle polnischen Historiker folgten dieser Erzählung von Niemcewicz in ihren Schilderungen jener Zeit. Es ist aber darauf zu bemerken, dass die Schrift: „Ueber Entstehung und Fall der Konstitution vom 3. Mai" nichts von diesem Vorgang meldet, obwohl die Verfasser derselben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihren Gegnern in der öffentlichen Meinung zu schaden. Angesichts dieses Schweigens darf man die Schilderung von Niemcewicz anzweifeln, auch machte der Widerstand der Opposition nicht den Eindruck, vorher abgekartet gewesen zu sein.

Kapitel 2.

Der Staatsstreich.

§ 175.

Die Sitzungen vom 3. und 5. Mai.*)

Am 3. Mai entstand schon bei Tagesanbruch eine ungewöhnliche Bewegung in Warschau: aus den Kasernen zogen die Truppen zu Fuss und zu Pferde, Arm und Reich befand sich in den Strassen, die Zünfte stellten sich mit ihren Fahnen auf, die Räthe der Stadt versammelten sich mit ihren beiden Präsidenten: Alle eilten aufs Schloss, und wer konnte, drängte sich in das Gebäude auf die Gänge und Treppen ein: Andere gelangten nur auf den Hof, auf den Platz und in die Nebenstrassen. Nicht wie bisher trieb die Neugier allein die Menge, um berühmte Männer, schöne Equipagen und glänzende Versammlungen zu schauen; nein, etwas Wichtigeres bewegte diese Bevölkerung. Seit lange war Warschau dem Reichstag zugethan; die seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte reizten die Neugier aufs Lebhafteste, erweckten fieberhafte Erwartung, Unruhe, Ahnungen, dass etwas Ungewöhnliches sich ereignen werde, was über das Schicksal der Nation entscheiden musste. Die Bürger wussten wohl, dass die Reichstagsbeschlüsse ohne ihre Betheiligung fallen würden; trotzdem drängten sie sich ins Schloss, denn sie wollten so nah wie möglich beim König und den Tagenden sein, und so lieferten sie schon durch ihre Gegenwart den Beweis, dass der Vorgang, welcher sich in diesen Mauern abspielen sollte, für sie nicht gleichgültig sei. Dies zeigte, dass das Bürgerthum zum öffentlichen Leben erwacht war; eine beredte Antwort auf das Städtegesetz und das vom Reichstagsmarschall angenommene Ehrenbürgerthum. Vielleicht zum ersten Male fühlte sich Warschau an diesem Tage als Polens Hauptstadt.

*) Die Hauptquelle zu diesem und zu dem folgenden Abschnitt ist das bekannte Werk des Paters Siarczynski, Tag des 3. Mai 1791 (Warschau, desselben Jahres), vervollständigt durch Einzelheiten, die man in dem Buch von L. Wegner, Geschichte des 3. und 5. Mai (polnisch), Posen 1865, findet, und durch die Berichte von de Caché, Briefe des Königs und Flugschriften der Gegner, die wir oben erwähnten.

Der Sitzungssaal war überfüllt; auf der Galerie Frauen, auf den Bänken anderes Publikum, das man wohl auf tausend Köpfe schätzen mochte. Vor der Marschallsbarriere standen der Fürst Joseph Poniatowski, der General Golkowski, Adjutant des Königs, und viele Ulanen; auf der anderen Seite der Thron, umringt von Offizieren der königlichen Garde, unter ihnen die Brigadiere Wielhorski, Jan Potocki und der Oberst Hofman. Die Gegner der Reform hatten schon früh ihre Plätze eingenommen, doch liessen die Verbündeten sie nicht aus den Augen und hatten neben jeden von ihnen mehrere ihrer Vertrauten hingesetzt. Mit kluger Ueberlegung und Geschicklichkeit hatte man alle Vorsichtsmaassregeln ergriffen, um darzuthun, dass die Uebermacht von vornherein auf Seiten der Verbündeten sei und den Gegnern zu bedeuten, dass an einen gewaltsamen Auftritt, der die Sitzung verwirren oder unterbrechen sollte, gar nicht zu denken wäre.

Einige Minuten nach 11 Uhr betrat der König den Saal, ihm voran schritten die Marschälle und ein zahlreiches Gefolge: laute Beifallsrufe empfingen ihn. Der Kronmarschall senkte dreimal seinen Stab, Ruhe trat ein, und Malachowski eröffnete die Sitzung. Er erinnerte an das Unglück, welches die Republik schon betroffen hatte, warnte vor neuem Unheil, das sie nunmehr bedrohe, und verkündete, dass die Deputation für auswärtige Angelegenheiten die Lage darlegen wolle. Kaum war seine Rede beendet, als man von mehreren Seiten das Wort verlangte; wie üblich wurde dasselbe zuerst dem Abgeordneten aus Kleinpolen ertheilt. Es war Soltyk, in bangem Ton begann er von den gegen die Republik ersonnenen Anschlägen zu sprechen. Ausser den an die Deputation gelangten Nachrichten hatte auch er welche erhalten, die nicht minder unheilvoll waren. Allenthalben sage man, dass es für Polen der letzte Moment sei, sich zusammenzunehmen, um eine neue Regierungsform einzusetzen und die Streitkräfte aufzubessern. „Wahren wir diesen Augenblick nicht, so werden wir der Uebermacht und der geschworenen Habgier unserer Nachbarn anheimfallen", sprach er mit Nachdruck, indem er die Deputation bat, der Kammer Alles zu verkünden, was sie nur wisse, und damit die Nation auch in Kenntniss gesetzt werde von der ihr drohenden Gefahr, flehte er, man möchte das Publikum auf den Tribünen

im Saal bei Verlesung der Depesche anwesend lassen. Dann könne man auf eine Stunde patriotischer Begeisterung gefasst sein, die wohl offenbaren werde, wer das Wohl des Vaterlandes wolle; es sei diese Stunde die letzte, in der es noch möglich sei, das Verderben abzuwenden!

Der König legte in wenigen Worten Zeugniss dafür ab, dass in der That Berichte vorlägen, die weder der Kammer, noch der ganzen Nation vorenthalten werden dürften; er berief den Marschall, die Verlesung derselben anzuberaumen. „Wir bitten darum, wir bitten darum", hiess es nun allgemein; am lautesten schrie Suchorzewski. Ungeduldig, dass man ihm das Wort nicht gab, rannte er plötzlich in die Mitte des Saales, riss das Ordensband des heiligen Stanislaus von sich, warf sich auf den Boden und kroch bis zum Thron, beständig um das Wort flehend. Als man es ihm ertheilte, rief er fast besinnungslos: „Ich habe Grosses zu entdecken: man will eine Revolution in der Art der schwedischen inscenirен, eine neue Regierung einsetzen, das Volk knebeln. Zu diesem Zweck will man Ihnen Depeschen vorlegen, die eine neue Theilung des Landes verkünden. Auch das genügt noch nicht, man will uns hier umbringen und dann Alles ausführen: diese Drohung soll die Vertheidiger der Freiheit einschüchtern. Mich kann aber nichts ausser Fassung bringen, ich bin bereit, mein Leben für das Vaterland hinzugeben. Man soll mich nur in Ketten legen, mich kümmert es nicht. Handelt es sich darum, das Vaterland zu retten, so billige ich alle Mittel, nur nicht das, welches hier vorgeschlagen wird. Zwar habe ich das Projekt nicht gelesen, aber man hat mir gesagt, dass es Polens Freiheit vernichtet. Ich will mein Vaterland vertheidigen, weil ich frei bin, soll aber eine despotische Regierung mein Vaterland beherrschen, so werde ich es verachten und mich für Polens Feind erklären; es durch Sklaverei zu retten, sei ferne von mir. Man hat die Bürger schon gegen uns aufgehetzt und ihnen gesagt, wir wären Gegner ihrer Freiheiten, das ist nicht wahr; geradeso ist man auch in Schweden vorgegangen. Wenn ich Unwahres hier melde, lege man mich in Ketten, rede ich aber Wahrheit, dann soll Europa erfahren, dass diese Anschläge gegen die Freiheit von mehreren Polen durchschaut wurden. Ich frage den Herrn Marschall Potocki und Herrn Stanislaw Potocki, warum ihre

Gemahlinnen ohnmächtig wurden, als man ihnen sagte, dass ihre Männer in dieser Sitzung umgebracht werden sollten. Ich weiss es genau und bitte um das Gericht. Man soll mich sofort in Ketten legen, damit ich gleich meine Delation vorbringe; aber die Herren Potocki können dann auch sagen, wer sie umbringen wollte."

Suchorzewski verfehlte das Ziel mit seinem wunderlichen Auftritt. Seine verworrene Rede, mit schriller Stimme vorgetragen, das geröthete Antlitz, die verzweifelte Haltung und Geberden riefen keine Wissbegier hervor, sondern reizten Einige zum Lachen und stiessen allgemein ab. Man lachte, als er von Ignaz Potockis Frau sprach, die schon seit vielen Jahren gestorben war. Ohne das Mindeste erreicht zu haben, kehrte der Kalischer Abgeordnete auf seinen Platz zurück.

Matuszewic erhält nun das Wort, um im Namen der Deputation für auswärtige Angelegenheiten seinen Bericht abzustatten; derselbe besagte, die Deputation habe die Stände nicht eher durch die ihr schon vor zwei Monaten zugegangenen Gerüchte über eine beabsichtigte Schmälerung Polens beunruhigen wollen, als sie sich über die Quelle solcher Gerüchte informirt hätte.*) Heute, da auch andere Minister, nicht nur der Gesandte in Wien, von derartigen Vermuthungen berichten, da die Warnung von allerorten komme und man sich angesichts der zunehmenden Muthmaassungen nicht mehr mit der Erbringung von Beweisen befassen könne, fühle sich die Deputation durch ihre Vaterlandsliebe und ihren Eid der Treue dazu verpflichtet, die Stände über die Gefahr aufzuklären, in der das Vaterland schwebe. Nachdem er die europäische Lage im Allgemeinen geschildert und die Eventualität neuer Kriege oder bevor-

*) Es ist die Rede von der Depesche vom 2. März, die Wojna durch Stafette aus Wien geschickt hatte, mit folgendem Wortlaute: „Der preussische Gesandte, Baron Jacobi, soll dem Wiener Ministerium gesagt haben, dass, falls der Kaiser seiner Absicht, Danzig und Thorn zu erwerben, kein Hinderniss entgegenstellen wird, der König von Preussen seinerseits dem Kaiser gestatten würde, ein Aequivalent in Polen zu suchen." Wir erinnern an die Diskussion, welche in der Kammer am 15. März stattfand. (Siehe Bd. II. § 141.) Die Deputation schickte Wojna 6000 Dukaten und Dabski 3000 Dukaten, um Nachforschungen über den Ursprung solcher Behauptungen anzustellen. (Protokoll der Deputation, Sitzung vom 10. März 1791.

stehenden Friedens erwogen, verliest er die Depeschen der polnischen Gesandten im Auslande: solche aus Wien vom 16. April berichten: „Man ist hier mit der Vermehrung unserer Armee und der Aufrichtung unserer Finanzen nicht einverstanden, noch weniger gefällt hier die Reform und Begründung unserer Verfassung. Man hat hier immerhin gehofft, wir würden niemals im Stande sein, eine feste Regierung einzusetzen, immer neue Hindernisse würden uns davon abhalten: dies Alles lässt befürchten, dass, sobald der Frieden geschlossen wird, unsere Nachbarn ihr Augenmerk darauf richten werden, die Reformen bei uns zu verhindern und damit Alles zu zerstören, was dieser Reichstag geleistet hat, um die Unabhängigkeit der Nation zu wahren." Der polnische Gesandte in Paris (am 8. April) citirt seinerseits die Worte des Herrn St. Priest (früheren Ministers des Hofes in Frankreich), welche besagten, dass die Stärkung der polnischen Streitkräfte und Regierung zwar erfreulich sei, dass man jedoch in den Zeitungen und politischen Gesprächen immer wieder der Behauptung begegne, es werde eine abermalige Theilung Polens beabsichtigt, als ob Polen die eine Macht zu entschädigen habe für die Erwerbungen, welche eine andere Macht sich in der Türkei angeeignet hätte: diese Kombination sei eben der Zweck der Mission von Bischoffswerder in Wien. Der Gesandte im Haag berichtet am 29. März die folgenden Worte des russischen Gesandten Kalitscheff: „Ich erkläre Ihnen amtlich und mit der Erlaubniss, mich in Ihrem Bericht nach Polen zu citiren, dass der König von Preussen ausdrücklich bei der Kaiserin um ihre Ermächtigung nachgesucht hat, Danzig und Thorn zu annektiren: auf diesen Vorschlag hat die Kaiserin erwidert, sie könne nicht etwas abtreten, was ihr nicht gehöre." Der Gesandte aus Dresden berichtet, der Kurfürst habe ihm seiner Zuneigung für Polen versichert und hinzugesetzt, er würde die Besorgniss um Polens Wohlergehen erst dann verlieren, wenn Polen seine Regierung befestigt haben würde, denn nur unter dieser Bedingung könne es den drohenden Gefahren entgehen. Die umfangreichsten Auszüge waren die aus Deboli's Depeschen, in denen immer wieder erzählt wurde, wie im Laufe des Krieges Preussen sich bemüht habe, Russland von Oesterreich zu trennen und es zu einem Bündniss mit sich selbst fast zu zwingen: dass Preussen mehrmals auf der Absicht bestanden

habe, Danzig zu erwerben, und Russland überredete, ihm dabei keine Hindernisse in den Weg zu legen: hieraus zieht Deboli den Schluss, dass es unklug sei, irgend einem der Nachbarn zu vertrauen und zu glauben, man sei sicher. Warnend betont er, dass das müssige Tagen der Kammer in Petersburg grosse Freude errege und zu ironischen Bemerkungen Anlass gäbe. Man habe ihm einmal gesagt: „Während sich die Polen darum streiten, wem sie das Kommando über ihr Heer anvertrauen wollen, könnte man sie noch gehörig ausräubern." Jeder, der es hören wolle, könne erfahren, dass man Polen für ein Land halte, welches immer als Opfer fallen würde, und dass der Frieden unter den Mächten stets auf Polens Kosten beabsichtigt sei. Als vor 20 Jahren Herr Psarski aus Petersburg von dem Theilungsprojekt berichtet habe, sei in Warschau über seine Depeschen gelacht worden. Man solle jetzt aber doch endlich daran glauben, dass nur ein Mittel die Gefahren abwenden könne, und das bestehe darin, sich untereinander zu einigen und eifrig das Heer, die Finanzen und die Regierung zu reformiren. „Falls der Frieden geschlossen wird, werden ihn wohl Andere geniessen, für uns wird er Bedrückung und Elend bringen, wenn wir diesen letzten Augenblick nicht wahrnehmen, um uns zu sichern. Hier hat einer schon Polen in sechs Theile (Provinzen) getheilt und eine davon dem Fürsten Potemkin bestimmt. Ob es wahr oder erfunden, ist ja einerlei, wichtiger sind folgende mir gesagte Worte: »Wenn Sie immer hadern, nichts zu Ende führen, was Sie angefangen haben, wird es geschehen, dass Sie Ihre Ländereien verlieren und auf diesem Wege zur Ruhe gebracht werden.«"

Nach der Verlesung bemerkte Matuszewic: „In jedem Fall, ob Krieg oder Frieden, wir geben, wenn wir nicht vorbereitet sind, unser Vaterland den Feinden preis. Unseren Nachbarn ist unser Zustand der Wehrlosigkeit und der Unordnung nur willkommen, denn in unserem Land können sie Entschädigung für ihre Kriegskosten finden. Das ist die Lage der Dinge, Dein ist die Pflicht, gnädiger König, Euch liegt es ob, Ihr erlauchten Stände, Mittel zu finden, um das Vaterland zu retten!"

Grosse Stille herrschte nach diesem Bericht, Keiner hatte den Muth, um das Wort zu bitten; man hörte nur unruhiges Lispeln. Endlich erhob sich Ignaz Potocki als Marschall und sagte, dass angesichts der die Republik bedrohenden Gefahren

nichts übrig bleibe, als den König um Rath zu bitten: „Deine Tugend, Deinen Rath rufen wir an, Durchlauchtigster Herr, und bitten, Du möchtest uns Deine Meinung über die Lage des Vaterlandes offenbaren. Du hast das erste Recht, den besten Willen und die unbestrittene Begabung, die Dich ermächtigen, dem Vaterlande diesen Dienst zu leisten. Einst sagte Peter Zborowski dem Marschall Firlej: »wir wollen erst über das Wohl der Republik berathen und dann, wenn noch Einer dazu Lust hat, unsere privaten Feindseligkeiten aufnehmen.« Ich aber sage hier von meinem Sitz aus: Gestatte, grosser Gott, dass wir hier das Wohl der Republik berathen, und unserer persönlichen Zwistigkeiten wollen wir nicht mehr gedenken «"

Nach solch feierlicher Aufforderung berief Stanislaw August das Ministerium um seinen Thron und sprach: „Die heute verlesenen Berichte aus dem Auslande bewirken die Voraussetzung, dass alle Verzögerung in der Begründung unserer Regierungsform für uns eine sichere Quelle der Gefahr, für Andere aber grosse Vortheile mit sich bringt, zugleich entsteht die Befürchtung, dass unsere Nachbarn auch ohne Anwendung von Gewalt unser Verderben planen, zudem sie den Hader und Zeitverlust zu Grunde legen, dessen wir uns schuldig gemacht haben. Seit mehreren Monaten überlege ich die Mittel, die wir zu ergreifen haben. Ich will auch, der Wahrheit zu Liebe, sagen, dass mich viele gutgesinnte Staatsbürger seit Monaten drängen, bitten und flehen, energische Maassregeln zu ergreifen, um besser als bisher auf Erreichung des Zieles hinzuarbeiten. Die allgemeinen Beweise von Vertrauen und Austausch der Gedanken haben uns auch ermuntert, solchen Ideen nachzugehen. Es ist daraus ein Projekt entstanden, das mir vorgelegt wurde und das den Beifall vieler der hier Tagenden fand. Wenn dasselbe den Ständen unterbreitet wird, so hoffe ich und muss von Herzen wünschen, dass es angenommen wird; zögern wir noch länger, so kann es geschehen, dass nach Ablauf von zwei Wochen, wenn die Losung in Europa entweder Krieg oder Frieden heisst, unsere Beschlüsse dennoch zu spät kommen. . . . Da ich nun in dem besagten Projekt Dinge gefunden habe oder vielmehr einen einzigen Punkt, den ich weder berühren darf noch will, so möchte ich hier auch erklären, dass dieser eine Punkt mich zum Zögern brachte. Um aber

nicht länger unser Schicksal zu hemmen und um ein rascheres und entschiedenes Vorgehen zu ermöglichen, bitte ich den hochgeehrten Herrn Marschall der Kammer, dieses Projekt nun doch endlich bekannt zu machen." Der ganze Saal ertönte von dem mächtigen Ruf: „Wir bitten um das Projekt!" Der Sekretär der Kammer verlas hierauf den Entwurf der neuen Konstitution, die wir weiter ausführlich besprechen werden, dessen wichtigster Punkt, eben jener, der den König zur Ueberlegung gezwungen hatte, die Berufung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Recht der Erbfolge auf den polnischen Thron für den Fall des Ablebens von Stanislaw August war.

Kaum war die Verlesung beendet, so hörte man von vielen Seiten die Rufe „zgoda, zgoda" (Zustimmung), aber auch andere Stimmen liessen sich vernehmen. Korsak verlangte die Deliberation, um dem Gesetz zu genügen. Suchorzewski beanstandete sie und protestirte: die Abgeordneten aus Wolhynien lobten manche Artikel des Projektes, wollten aber ihren Instruktionen treu bleiben und opponirten gegen die Frage der Thronerbfolge. Die grosse Mehrzahl der Abgeordneten besteht jedoch darauf, der Marschall solle um Zustimmung bitten. Malachowski nimmt mitten im Saale Stellung und, sich zum Könige wendend, dankt er mit feierlicher Stimme für die neue Wohlthat, welche der Monarch seinem Volke erweise. „Soweit meine Erkenntniss es mir gestattet, dünkt mich von allen uns bekannten republikanischen Verfassungen dieser uns hier vorgelegte Entwurf der beste zu sein. Zwei sind die vollkommensten republikanischen Verfassungen dieses Jahrhunderts: die englische und die amerikanische, die als eine Verbesserung der ersteren anzusehen ist. Diejenige aber, welche uns heute zur Annahme vorgelegt ward, übertrifft beide, denn sie vereinigt in sich Alles, was unseren Forderungen entsprechend war. Ew. Majestät wolle nun unsere Bitte genehmigen, sich mit dem Volke durch neue Verträge zu verbinden und uns von den früheren zu befreien, zum Pfande unseres späteren Wohlergehens und des Glückes kommender Geschlechter."

Unter den Rufen: „Wir bitten, wir bitten", sprach der König abermals: „Ich leistete meinen königlichen Eid auf die Pacta conventa und ich kann ruhig behaupten, dass ich denselben gehalten habe. In dem eben hier verlesenen Entwurf

sehe ich nichts Schädliches für das Vaterland, ich verlange aber, dass ich durch die hier Tagenden von jenem Artikel der Pacta befreit werde, welcher auf die Thronfolge Bezug hat. Sobald die Kammer in dieser Sache ihren Willen bekundet werde ich freudig den Tag als einen glücklichen preisen, an dem der hier verlesene Entwurf als Gesetz angenommen wird, und ich baue darauf, dass es eben der heutige Tag sein wird. So bitte ich alle Wohlgesinnten darum und werde, was ich einmal gesagt, bis zu meinem Lebensende wiederholen: Der König mit seinem Volk, das Volk mit dem König."

Bis zu diesem Augenblick ging, so dünkt uns, Alles nach Verabredung; dann traten Zwischenfälle ein, welche die Sitzung verlängerten über das Programm hinaus, welches die Verbündeten aufgestellt hatten. Nach der Rede des Königs entstand Lärm: Einige riefen „zgoda, zgoda" (Zustimmung), Andere, weniger an Zahl, antworteten „niema zgody!" (keine Zustimmung). Plötzlich erscheint Suchorzewski mitten im Saal, seinen sechsjährigen Sohn mitschleppend, und schreit wie besinnungslos: „Ich weiss wohl, dass die Verschwörung nicht nur gegen die Republik, sondern auch gegen mich, ihren eifrigsten Vertheidiger, gegen mein Leben gerichtet ist. Es kümmert mich nicht, ich werde mein eigenes Kind hier inmitten der berathenden Stände tödten, damit es nicht die Sklaverei erlebt, welche dem Lande durch diesen Entwurf auferlegt wird." Diese Scene war widerlich, das erschrockene Kind wollte aus den Händen des Vaters fliehen, dieser sah aus wie irrsinnig. „Man soll diesem Verrückten den Kopf rasiren und ihn ins Irrenhaus bringen", sagte der Bischof Krasinski halblaut. Mehrere Abgeordnete umringten Suchorzewski, nahmen ihm das entsetzte Kind ab und führten ihn hinaus.

Die Verwirrung ward allgemein. Mielżynski rief, dass er nicht nur die Annahme des Entwurfs verhindern, sondern auch einen Protest in den Warschauer Grod gelangen lassen werde. Der Wojewode Malachowski äusserte sein Befremden darüber, dass ein Antrag von dieser Bedeutung auf solche Weise der Kammer vorgelegt werde; er nennt ihn gesetzwidrig und der Freiheit schädlich. Złotnicki fragt, weshalb die Deputation vor einigen Wochen auf das Verlangen Rzewuskis, die gefahrverheissenden Depeschen zu verlesen, versichert habe, es handle

sich nur um unbedeutende Gerüchte, und erst jetzt die schreckliche Bedeutung derselben entdeckt habe. Den König beschäftige nur der eine Punkt, d. h. die Thronfolge, er fände aber den ganzen Entwurf dazu geeignet, die Autokratie der Republik zu vernichten. Er verlangte die Verlesung der *pacta conventa*, und als seinem Verlangen entsprochen wurde, führte er aus, keiner habe das Recht, den König von einem Eid zu entbinden, den er bei Besteigung des Thrones geleistet. Der Kastellan Ozarowski warnt, dass weder die Thronfolge noch die dem König verliehene Macht das Vaterland aus Gefahr zu erretten vermöchte, denn dieselben würden nur Knechtschaft und nicht Frieden zur Folge haben. Besser wäre es, eine Rettung in der Verstärkung des Heeres und der Aufbesserung der Finanzen zu suchen, weshalb der Kastellan einen Antrag auf die Uebungen des Militärs stellte.

Man muss zugeben, dass die Verbündeten, trotz ihrer Uebermacht in der Kammer, ihren Widersachern zur Vorbringung ihrer Argumente freie Hand liessen. Zakrzewski bekämpfte die eben zitirten Ausführungen, indem er bewies, dass Freiheit und Vaterland unter einem erblichen Monarchen sicherer seien als unter einem Wahlkönig, der nur an sich selbst denkt und für das Wohl seiner Nachkommen nicht verantwortlich ist; man könne Stanislaw August nicht länger zwingen, gegen seine Ueberzeugung sein Vaterland den Gefahren und Leiden des Interregnums preiszugeben: es sei Zeit, den Ränken der Magnaten, der Gewissenlosigkeit der Starostenwirthschaft, der Gier politischer Intriganten, die mit dem Auslande um das Schicksal des Vaterlandes schacherten, ein Ende zu machen. Ganz anders erscheint die Sache dem Kastellan Czetwertynski; er sieht in dem Entwurf der neuen Verfassung den Untergang aller Freiheit: einem Wahlkönig kann die Nation den Gehorsam verweigern: dem König dieser neuen Verfassung aber kann die Nation nichts anhaben, selbst wenn er das Schlimmste verübt, die Minister allein sind angreifbar. Da dieser Entwurf auf ungewöhnliche Weise der Kammer vorgelegt, und überdies verlangt wird, denselben augenblicklich ohne Ueberlegung anzunehmen, so gesteht Czetwertynski, dass er die Sache nicht versteht: „Sollte der Entwurf hier dennoch als Gesetz angenommen werden“, fügt er hinzu, „so werde ich mich gegen diese Ver-

gewaltigung wehren, wie es mein Recht ist; ich werde auch Trauer tragen bis zu meinem Lebensende, oder bis bessere Zeiten für die Republik kommen.“ Linowski lobt die Verfassung, weil sie Polen eine wirkliche Regierung verleiht. „Wer feindet den Entwurf am stärksten an? die Gesandten der Mächte. Ich habe die Herren in dem Hause einer Persönlichkeit getroffen, die zu Seiner Majestät dem König Zugang hat, und ich hörte ihre Reden. Sie haben gedroht, geschmäht und ihren Abscheu gegen die Sache ausgesprochen, in der Hoffnung, der König werde davon unterrichtet. Worte können ihre Unruhe nicht schildern, und daraus eben ersehe ich, dass die Reformen, welche ihnen zuwider sind, Polens Rettung sein dürften. Vollendet Euer Werk, Ihr Polen!“ Korsak sucht umständlich zu beweisen, dass dieser Entwurf alle früheren und neueren Rechte sowie das allerneueste Gesetz *legis curiatae* untergräbt. „Wenn wir die Kardinalgesetze, welche erst vor sechs Monaten beschlossen worden sind, nicht achten, wenn wir die Instruktionen fast aller Wojewodschaften nicht befolgen, was ist noch dauernd, was heilig auf diesem Reichstag!“ Er äussert sein Befremden, dass ein Mann, wie der Marschallpräsident, den Alle als wohlgesinnt achten, ein solches Vorgehen auf sein Gewissen laden könne! er verlangt, dass der Entwurf gedruckt den Abgeordneten zur Deliberation vorgelegt werde, wie eine Angelegenheit, die den wichtigsten Gegenstand betrifft, nämlich Wohl und Wehe des Vaterlandes. Auf alle diese Einwürfe erwiderte Stanislaw Potocki: man könne der Deputation für Auswärtige Angelegenheiten ihr Zögern im Veröffentlichen der unheilkündenden Depeschen nicht verübeln, weil sie dazu verpflichtet war, vorher den Ursprung derselben festzustellen: da es nunmehr klar sei, dass man vor einem Abgrund stehe, so wäre die Rettung nicht in Erwägungen, Deliberationen und Abstimmungen zu suchen, sondern ein von Vaterlandsliebe diktirter rascher Entschluss und rasches Handeln thäten noth. „König und Vater, der übermächtige Verrath der Nachbarn bedroht die Nation, und die Uebermacht inneren Zwistes und vergangener Schuld knechtet uns: gestatte nicht, dass Polen länger in diesen Banden verbleibt: beschirme Du das Land, damit es unversehrt und frei bleibe, nicht frei in dem Sinne, der weder Gesetz noch Recht anerkennt, aber in jener anderen Freiheit, welche bedroht

wird." Aehnlich, obwohl mit weniger Eifer, sprach Zboinski. Der Abgeordnete Minejko verlas die Instruktion seiner Wojewodschaft, die von dem Reichstag die Einsetzung der Thronerbfolge für das Haus des Kurfürsten von Sachsen forderte. Mit Nachdruck und feurig, eine Menge geeigneter Argumente vorführend, erinnerte Kicinski an die Schmach und die Erniedrigung, welche Polen hatte dulden müssen. „Gott behüte mich vor dem abermaligen Anblick solcher Zustände! Kaum einen Tag hat es gegeben, an dem Du, mein König, nicht gelitten hast. Mein Dienst an Deiner Seite zwang mich, Dir nur zu oft Kunde zu bringen, die Dein Herz peinigte. Jede Post brachte Dir Klagen der Unglücklichen. Du thatest, was Du konntest, aber ist eine Rettung möglich, wo keine Macht regiert! Wir haben endlosen Kummer erduldet und doch nicht immer zur Schau getragen, um die Hoffnung auf ein Erstehen nicht ganz zu verwirken. Mein Herr Marschall, vollenden wir das Werk der Verfassung, vollenden wir es heute noch. Heute wollen wir entweder die Rettung des Vaterlandes begründen oder aber durch thatenloses Leben seinen Tod verschulden."

§ 176.

Die Sitzungen vom 3. und vom 5. Mai.

Die Reden waren schön, aber für eine revolutionäre Sitzung waren es deren allzu viele. Die Verhandlungen dauerten schon fast sechs Stunden. Man durfte die Besorgniss hegen, dass die Kammer in dieser Fluth der Beredsamkeit versinken und die Sache unerledigt lassen würde. „Was thun?", fragten sich die Verbündeten besorgt. „Die Sache zu Ende bringen", antwortete Fürst Czartoryski, „es dauert schon viel zu lange." Worauf der Kronreferendar Rzewuski laut ausrief: „Erlaube, durchlauchtigster Herr, dass der Reichstagsmarschall um Zustimmung bittet, die ja offenbar von der Mehrheit der Kammer gegeben wird, sollte aber die Opposition dies dennoch hindern, so erkläre ich, dass ich den Saal nicht verlassen werde, bis der Beschluss feststeht." „Auch wir werden uns nicht von der Stelle rühren", bestätigten ihm Viele. „Wir auch nicht", schrie die Opposition. „Nun also", sprach weiter Rzewuski, „da man um Entscheidung von beiden Seiten bittet, so geruhe Du, Durchlauchtigster Herr, den das Vertrauen der Nation dazu ermächtigt,

den Eid auf diese neue Verfassung zu leisten, und Jeder, der sein Vaterland liebt, wird Dir willig darin folgen." Man rief: „Zustimmung, wir bitten": Einige verneinten, der Lärm dauerte noch. Der König berief abermals das Ministerium zum Thron und führte in einer längeren Rede aus, dass er keine Privatinteressen verfolge, nur den Wunsch habe, das Unglück abzuwenden, welches schon sein Vorgänger Johann Kasimir vorausgesagt habe, ohne angehört zu werden. „Nun, wer sein Vaterland liebt, muss die Vollendung dieses Werkes wollen. Ich bitte den Herrn Marschall, zu bewirken, dass ich erfahre, wer mit ihm hält, wo der *sensus gentis* ist. Den wahren Willen der Kammer möchte ich erfahren."

Malachowski erwiderte, dass er sein ganzes Leben hindurch bewiesen habe, wie sehr er das Gesetz achte. „Ich achte auch die Kollegen, welche in dieser Sache andere Meinung hegen als wir und demgemäss eine Deliberation derselben verlangen: heute aber ist ein Tag, an dem alle Formalitäten zu vermeiden sind, denn es ist ein Tag der Revolution in unserer Regierung zur Rettung des Vaterlandes. Ich bitte die Kollegen um ihre Zustimmung, und zwar sollen diejenigen, welche dafür sind, sich schweigend verhalten, die Gegner sich vernehmen lassen." Solche Fragestellung setzte die Abgeordneten, welche zur Opposition gehörten, in eine unangenehme Lage; ihre geringe Zahl zu gestehen, war ihnen peinlich, erst allmählich traten sie hervor. Elf unter ihnen begnügten sich mit einfachem Verneinen.*)

Chominski motivirte seine Opposition durch die Instruktion seiner Wähler: der Wojewode Fürst Sanguszko war entrüstet über die Worte des Marschall-Präsidenten: „Soll durchaus heute auf revolutionärem Wege der hier verlesene Entwurf angenommen

*) Es waren: Mielzynski, Korsak, Menzynski, Suchorzewski, Szanucki, Hulewicz, Zagorski, Krencki, Niemojewski, Orlowski, Zlotnicki. Wenn wir zu diesen noch Chominski, Mierzejewski, den Wojewoden Malachowski, den Wojewoden Fürst Sanguszko, die Kastellane Ozarowski und Czetwertynski und den Fürsten Sapieha zählen, haben wir 17 Opponenten, die ihre Meinung in dieser Sitzung offenbarten. Zu diesen muss man unter den bedeutenderen den Kanzler Malachowski, den Bischof Kossakowski, den Hetman Branicki, den Kastellan Szydlowski, den Abgeordneten Dluski zählen, die alle gegen die Umwälzung waren, aber sich schweigend verhielten. Fünf von diesen gaben nach auf der folgenden Sitzung, Sapieha liess sich schon am 3. Mai überzeugen.

werden, dann sei mir doch gestattet, die Bitte vorzubringen, dass es später uns erlaubt sein dürfte, sobald die Kammerberathungen ihren gesetzlichen Fortgang erhalten werden, die neue Verfassung in ihren Einzelheiten, die wir für verfehlt erachten, zu bessern."

Der Fürst Sapieha beklagt die grobe Verletzung der Form in dem Antrag, und da der Entwurf Dinge enthält, die er sein Leben lang bekämpfte, möchte er eine zweite Verlesung veranlassen, bevor er seine Meinung äussert. Die zweite Verlesung wird von Mehreren verlangt, von Anderen verweigert, aber bevor noch diese zweite Frage entschieden wird, erhebt sich der Abgeordnete von Livland Zabiello, der noch nie das Wort genommen hatte, und ruft mit lauter Simme: „Ich stimme für den Entwurf und bin der Meinung, es muss Jeder damit stimmen, der sein Vaterland lieb hat. Wollen wir uns doch alle dies eine Mal einigen, um die Verfassung anzunehmen. Dich, Durchlauchtigster Herr, bitten wir, als Erster den Eid auf die neue Verfassung zu leisten, wir Alle wollen Deinem Beispiel folgen." Nach diesen Worten verlässt er seinen Sitz und schreitet zum Thron, ihm folgen alle Senatoren und die Mehrzahl der Abgeordneten, sie umringen den Thron und rufen dem König begeistert zu, er möge den Eid leisten. Das Publikum in der Galerie ruft: „es lebe der König, es lebe die neue Verfassung!" Die Frauen erheben ihre Hände, schwenken ihre Tücher und rufen mit. Umsonst pocht der Marschall mit seinem Stab, Ruhe und Ordnung befehlend. Aus der Kammer dringt die Begeisterung weiter, das auf dem Hofe und in den Vorhallen versammelte Volk thut mit, und bald erschallen die Rufe: „es lebe der König, es lebe die neue Verfassung!" auf dem Platz und in den Strassen am Schloss, und diese Rufe haben ihren Wiederhall in dem Sitzungssaal. Aus der Gruppe der Opponenten tritt wiederum Suchorzewski hervor, um sich in höchster Aufregung und mit offenen Armen vor die Abgeordneten, die zum Throne eilten, zu werfen. „Ich werde den Eid nicht gestatten, nur über meinen Leichnam werdet Ihr hingehen." Die Verwirrung und der Lärm waren so gross, dass nur wenige seine Geberde verstanden; man klagte später, dass ihn seine Kollegen mit Füssen getreten hätten, was wahrscheinlich sein dürfte, da Jeder zum Thron drängte; erst Kublicki, ein Riese an Kräften, richtete ihn auf und schaffte ihn bei Seite.

Während nun die ganze Kammer um den Thron versammelt den Monarchen um die Eidleistung bestürmte, hörte der Marschall nicht auf, mit dem Stabe zu pochen und um die Zustimmungsrufe zu bitten. Nicht nur dreimal, sondern unzählige Male wurde ihm „Zustimmung" zugerufen, und diesmal, wenn kaum je, ward der Wille der Kammer deutlich verkündet und durch den Willen der ganzen Stadtbevölkerung unterstützt. Erst dann entschloss sich der König, den die Umstehenden so dicht umringten, dass man ihn nicht weit sah, dem Willen nachzugeben: er stieg auf seinen Sitz, und auf dem Throne stehend, gab er das Zeichen, dass er sprechen wolle: augenblicklich wurde es still. Tief erschüttert, aber mit feierlicher und starker Stimme sprach Stanislaw August: „Da ich den entschiedenen und mit Nachdruck ausgesprochenen Willen der hier Tagenden vernommen habe, ich möchte auf diese neue Konstitution für die Nation den Eid leisten, so rufe ich Euch an, Ihr hier anwesenden Priester, mir die Eidesformel vorzusagen."

Der Pater Turski, Bischof von Krakau, und Pater Gorzenski näherten sich hierauf dem Throne; ersterer verlas die Eidesformel, der zweite hielt das offene Evangelium vor dem Monarchen. Die Hand auf der heiligen Schrift, leistete der König den Eid. Unbeschreiblicher Jubel ergriff die Versammlung, man schwenkte und warf die Mützen in die Höhe, mit Thränen in den Augen rief man: „Er lebe!" Der König, immer noch aufrecht auf dem Thronsessel stehend, sprach wiederum: „Juravi Domino et non me poenitebit. Ich rufe Alle an, die das Vaterland lieben, mir in die Kirche zu folgen, um einen gemeinsamen Eid zu schwören und Gott zu danken, dass er uns gestattete, ein solch feierliches und heilsames Werk zu vollenden."

Es folgten Alle, nur nicht die kleine Zahl der Opponenten. Als der König den Saal verliess, erschienen die Damen von der Galerie, voran die Fürstin von Kurland, um dem König auf dem Wege nach der Kirche für die Beglückung des Vaterlandes zu gratuliren. Mit Rührung dankte ihnen der König und sagte: „Je mehr Freude hierüber mir bezeigt wird, um so mehr Freude fühle ich selbst." Es war schon 7 Uhr nachmittags. Die Sitzung hatte acht Stunden gedauert. Die Maisonne neigte sich zum Untergang, ihre letzten Strahlen fielen auf die unabsehbare

Menschenmenge. Freudige Rufe: „es lebe der König, es lebe die Konstitution!" ertönten überall. Als die durch den Reichstagsbeschluss beglückten Bürger die Marschälle erblickten, durchbrachen sie das Spalier und hoben sie auf ihre Arme, so wurden sie in die Kirche St. Johann getragen. Der König gelangte in den Dom durch die Korridore, die denselben mit dem Schloss verbanden, und stellte sich vor den Altar; die Tagenden, welche ihm gefolgt waren, und eine Schaar geistlicher Würdenträger umringten den Monarchen. In kurzer Ansprache dankte der Marschall-Präsident der Kammer und dem König und erklärte sich bereit, den Eid zu leisten. Der Marschall für Litthauen, Sapieha, hielt eine längere Rede, in der er erklärte, dass er weder von der neuen Konstitution, noch von der Absicht, dieselbe in solcher Weise vorzubringen, eine Ahnung gehabt und deshalb vorhin in der Kammer eine abermalige Verlesung verlangt habe. Zwar enthalte der Entwurf Manches, zu dem er seine Zustimmung nicht geben könne, da aber der Monarch, dem Willen der Kammer nachgebend, bereits den Eid auf die Konstitution geleistet habe, so liege es ihm fern, die Entzweiung im Volke zu wollen. Er habe nicht so viel Eigenliebe, um seine Meinung über die des Königs und so vieler redlicher Mitbürger zu stellen, darum, geschirmt vom Schilde so vieler Tugend, wolle nun auch er nicht länger zögern, den Eid zu leisten. Die edlen Worte des Marschalls für Litthauen bewegten Alle, er war in diesem Augenblick wie die Verkörperung von Litthauen selbst, das ja oft seine Meinung und sogar seine Sonderinteressen geopfert hatte, um sich nicht von der Krone zu trennen. Man umringte Sapieha und umarmte ihn herzlich. In der vom Volk überfüllten Kirche rief man zur Eidleistung, worauf der Bischof von Krakau abermals die Formel verlas, die nun von beiden Marschällen, von den Bischöfen, Ministern, Senatoren und Abgeordneten nachgesprochen ward und mit ihnen von allen Anwesenden, die zum Zeichen ihres Antheils die Hände erhoben. Fürstbischof Gorzenski intonirte hierauf das *Te deum laudamus*; man sang in der Kirche und ausserhalb derselben mit, und die Tausende von Stimmen bildeten einen gewaltigen Chor, der die Orgeln der Kirche und die Kanonenschüsse auf dem Schlossplatz übertönte. Vom Altar aus wurde durch die Glocke, die sonst während der

Messe ertönte, mehrmals Stille geboten, und als allmählich der Gesang verstummte, sagte Stanislaw August: „Nachdem wir Gott dargereicht, was wir ihm schuldig waren, wollen wir in die Kammer zurückkehren, um unser Werk zu vollenden."

Während sich diese Vorgänge im Dom und in den Strassen abspielten, ereignete sich im Sitzungssaal eine ganz andere Szene. Es waren darin ungefähr 20 Leute, zum Theil Senatoren, zum Theil Abgeordnete geblieben, welche nicht dem Beispiel von Sapieha folgen wollten, um dem Willen der Hauptstadt und der überwiegenden Majorität in der Kammer zu willfahren. Man berieth, was zu machen sei: „Protestiren", rief der unverbesserliche Suchorzewski, „an die Wojewodschaften appelliren und die Gründe angeben, aus welchen die neue Regierungsverfassung ungesetzlich und für das Land verderblich ist." Seine Meinung siegte. Unterdessen war der König zusammen mit den Tugenden in den Sitzungssaal zurückgekehrt, es dunkelte schon und war 8½ Uhr geworden: der Monarch bestieg den Thron und beauftragte die Marschälle, von allen Behörden den Eid zu verlangen, besonders aber von der Kriegskommission und dem Heere im ganzen Lande. „Wir bitten, wir bitten", rief man in der Kammer; worauf der König weiter sprach: „Nun hoffe ich, dass die Herren Marschälle diese Konstitution, die sowohl die Freiheit wie die Unabhängigkeit der Regierung sichert und das Glück der lebenden und kommenden Geschlechter befestigt, auch unterzeichnen werden. Da uns heute nichts zu thun übrig bleibt, vertage ich diese Sitzung auf Donnerstag, den 5. Mai".

So endete dieser in der Geschichte der untergehenden Republik und in den Herzen späterer Geschlechter denkwürdige Tag. Die Stadtbevölkerung wartete auf das Erscheinen der Reichstagsmarschälle, um ihnen mit wehenden Fahnen das Geleit in ihre Wohnungen zu geben, worauf die Menge vor das Haus der sächsischen Gesandtschaft zog, um dort durch die Rufe: Es lebe der Kurfürst, der Thronfolger — ihre Freude zu bezeugen. Noch bis in die Nacht hinein ergingen sich die Bürger auf den Strassen und erst gegen Sonnenaufgang trat die gewohnte Ruhe in die Stadt.

Der folgende Tag (4. Mai) verging mit dem Empfang der Eidesleistung verschiedener Behörden, mit Entsendung von

Kurieren und der Post in die Provinzen und das Ausland. Inmitten dieser Sorgen versäumte Marschall Malachowski, die ihm obliegende Eintragung der neuen Konstitution in das Warschauer Grodbuch. Die Gegner zogen aus dieser Unterlassung Vortheil, um ihrerseits der Grosskanzlei ihren Protest einzureichen in welchem sie die neue Verfassung als ein Werk der Vergewaltigung und der Gesetzlosigkeit darstellten. Der Grodschreiber Skolski weigerte sich, das Dokument in solcher Fassung anzunehmen. Er begnügte sich damit, in die Akten einzutragen, dass die genannten Abgeordneten sich dem Reichstagbeschluss entgegenstellten kraft ihrer Wojewodschaftinstruktionen. Der Protestirenden waren erst kaum mehr als zehn, im Lauf des Tages kamen aber noch andere hinzu, so dass gegen Abend die Zahl der Protestakte bis auf 27 stieg, derjenige eines Senators (Czetwertynski) kam noch hinzu. Der Eindruck dieser Kundgebungen war schon bei der Sitzung des folgenden Tages (5. Mai) zu merken. Vorerst nahm der Bischof Kossakowski als Präsident des Ausschusses für die neue Regierungsform das Wort, um im Namen desselben zu erklären, dass der Ausschuss nur jene Beschlüsse mit seiner Unterschrift bestätigen könne, die durch eine Majorität nach der Abstimmung durchgegangen waren: da nun bei der Durchführung der neuen Verfassung man diese Formalität nicht beobachtet hätte, so müsse der Ausschuss die Stände ersuchen, ihm die Unterzeichnung der Konstitution zu erlassen. Der Ausschuss thäte es nicht, um dem Willen der Stände entgegenzutreten, sondern nur aus Treue gegen das eidlich übernommene Amt und aus Gewissenspflicht. Auf diese Erklärung antwortete Linowski, die Stände könnten nicht dem Ausschuss die Unterzeichnung der neuen Konstitution erlassen, da ein solches Verfahren die Ungültigkeit derselben bedeuten würde, — den Bischof mahne er an den Eid, den er mit allen Andern im Dom geleistet habe, was ihn verpflichte, die Konstitution zu unterzeichnen. Diese Erwiderung traf den Bischof empfindlich, beseitigte aber nicht das formelle Hinderniss, obwohl viele Stimmen Linowski durch die Rufe: „wir bitten, wir bitten", unterstützten.

Sapieha, der schon durch manchen glücklichen Einfall der Kammer aus schwieriger Lage geholfen hatte, traf auch jetzt den richtigen Ausweg. Er beantragte, dass alle Anwesenden

den Ausschuss zum Unterzeichnen der Urkunde auffordern sollten. Der Marschall bat um Zustimmung. — es war keiner von den Opponenten zugegen: der dreimalige und einstimmige Ruf: Zustimmung! redressirte die Formverletzung, welche zwei Tage zuvor bei dem Beschluss der Konstitution sich ereignet hatte.

Der Ausschuss entfernte sich in einen Nebensaal, um die Verfassungs-Urkunde zu unterzeichnen, hierauf beantragte Kossakowski im Namen desselben, alljährlich die Erinnerung an den denkwürdigen Beschluss, der dem Vaterlande zur Rettung gereichen sollte, feierlich zu begehen, und zwar am Tage des heiligen Stanislaw*), des Märtyrers und Schutzheiligen des Landes, dessen Tag auch der Namenstag des regierenden Monarchen sei. Mit freudigem Beifall wurde dieser Antrag angenommen und zugleich der Deklaration, die der Verfassung beigegeben war, ein Zusatz angefügt, in dem alle Bischöfe des Landes aufgefordert wurden, die Geistlichkeit zu ermahnen, allgemeine Dankgebete im Lande einzuleiten. Die Kammer beschloss auch eine Kirche *ex voto* der Stände in Warschau zu errichten und dieselbe der Allerheiligsten Vorsehung zu widmen.

Es waren kaum zwei Tage nach der denkwürdigen Sitzung verflossen, und schon zeigte es sich, wie sehr die öffentliche Meinung in der Hauptstadt der Reform geneigt war und wie unter dem Einfluss derselben die Zahl der Malkontenten geringer wurde. Ausser Kossakowski liessen sich noch vier Oppositionelle bekehren: Nowowiejski, Szydlowski, Szamocki und Korsak. Dieser Letztere erklärte, er sei dem Entwurf nur darum entgegengetreten, weil seine Instruktion gegen die Thronerbfolge und die Ernennung der sogenannten Wache wäre. „Heute, nachdem ich im Sinne der Instruktion meine Bedenken geltend gemacht und gezeigt habe, dass mich kein Eigensinn, sondern nur der Auftrag meiner Mitbürger leitete, erkläre ich, dass, nachdem eine solche Einigkeit erzielt worden ist, es mir unbegreiflich erscheint, wie man so eigensinnig bei der Opposition beharren kann, statt einzusehen, dass hier der König mit der Nation und die Nation mit dem Könige Hand in Hand gehen. Um dem Durchlauchtigsten Herrn zu danken für die glückliche

*) Am 8. Mai. (Anm. des Ueb.

Erlangung solcher Uebereinstimmung, bitte ich beide Stände, zum feierlichen Handkuss zu schreiten.“ Dies geschah; auch verlief die Sitzung in absoluter Harmonie, ja in einem Taumel von Freude, der von der glücklichen Durchführung der Konstitution verursacht war. Die Gemüther waren so gestimmt, dass alle Projekte, welche man einbrachte, wirklich vernünftig waren und ohne Hader angenommen wurden. Gegen Ende der Sitzung sagte Severin Potocki: „Wir haben viel gethan, aber wir sollen nun nicht erlahmen, vielmehr wollen wir unseren Nachbarn und Allen, die uns beneiden, zeigen, dass wir auch fähig sind, das mit Begeisterung Geschaffene zu erhalten und mit männlicher Kraft und Ausdauer zu vertheidigen. Nunmehr müssen wir, oh erlauchte Stände!, der Armee unsere Aufmerksamkeit zuwenden, die ja allein das am 3. Mai begonnene Werk befestigen kann. Deshalb bitte ich, der Kriegskommission zu empfehlen, möglichst bald unsere Arsenale auszurüsten.“ Der Kronrefendar Rzewuski fügte noch eine Mahnung an dieselbe Kommission, sie möge nicht länger säumen, durch kompetente Leute aus der Armee die Versorgung des Heeres und die Aufstellung des Etats zu betreiben, um dann ihre Arbeit der Entscheidung der Stände vorzulegen.

Beide Anträge wurden ohne Weiteres angenommen. „Wir müssen Gott danken“, schreibt der König, „denn fürwahr, Er hat ein Wunder bewirkt. . . Diese ganze Sitzung verlief in Allem *unanimiter* und hat dann auch unser Werk, so zu sagen, besiegelt.“

§ 177.

Die Regierungsgesetze und die Würdigung derselben.

Die Regierungsverfassung, welche am 3. Mai von dem Monarchen und der Mehrheit der Kammer beeidigt und zwei Tage später einstimmig bestätigt wurde, setzt sich zusammen aus elf Artikeln. In der Einleitung wird erklärt, dass die Erkenntniss der Fehler, welche der veralteten Regierungsweise in Polen anhafteten, und die Wahrnehmung eines zur Reform derselben günstigen Momentes zu der Einsetzung einer Konstitution geführt haben, von der zu hoffen sei, dass sie die Unabhängigkeit nach aussen ermögliche und die Freiheit der

Nation nach innen sichere und damit die Anerkennung der lebenden und kommenden Geschlechter verdienen würde.

Die katholische Religion wird für die herrschende erklärt und der Uebertritt zu anderen Bekenntnissen unter Strafe der Apostasie versagt: den anderen Bekenntnissen wird Frieden in ihrem Glauben und der Schutz der Regierung gesichert. Der adlige Stand hat den Vorrang im Staate. Die polnische Szlachta, unter sich gleich, ist es auch allen adligen Stufen, die im Auslande bestehen. Grundlage ihrer Rechte ist die persönliche Freiheit und die persönliche Sicherheit, wie auch die Sicherheit des Eigenthums, sei es der beweglichen Habe wie auch der Liegenschaften, ohne Rücksicht auf *iura regalia* und ähnliche Einschränkungen seitens des Staates. Das Gesetz über die Städte vom 18. April wird ganz und gar bestätigt. Das Landvolk, die zahlreichste Klasse und Hauptquelle des nationalen Reichthums, repräsentirt die Hauptkraft des Landes: deshalb, sowohl aus christlicher Pflicht, wie aus eigenem Interesse, wird dieser ganze Stand nunmehr unter den Schutz des Gesetzes und der Regierung gestellt, indem alle Verträge, welche zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern stattfinden, unter die Kontrole der Regierung gelangen und nicht durch den Willen einer der Parteien geändert werden dürfen. Jeder aber, der von nun an nach Polen kommen wollte, sei es einer, der früher das Land verliess, oder auch ein Einwanderer, könne frei auf dem Lande oder in den Städten ansassig werden und Verträge abschliessen.

Jegliche Macht hat ihren Ursprung im Willen des Volkes und zerfällt in drei Mächte: die gesetzgebende, ausführende und gerichtliche. Die gesetzgebende wohnt dem Reichstag inne, der aus zwei Ständen besteht: der Abgeordnetenkammer und Senatorenkammer, von dem König präsidirt. Die Abgeordnetenkammer ist der Inbegriff des allmächtigen Volkes und ein Heiligthum der Gesetzgebung: in ihr müssen alle Gesetzentwürfe verhandelt und beschlossen werden. Die Entwürfe zu den allgemeinen Gesetzen, vom Ritterstande genehmigt, werden dem Senat vorgelegt, der dieselben entweder bestätigt oder bis zur nächsten Session des Reichstags vertagt: werden aber solche Entwürfe abermals beschlossen, dann erhalten sie gesetzliche Kraft. Die Entwürfe zu besonderen Gesetzen werden durch die Majorität der beiden vereinigten Kammern

beschlossen.*) Der gewöhnliche oder gesetzgebende Reichstag tritt alle zwei Jahre zusammen, der fertige soll nur über solche Gegenstände verhandeln, zu deren Erledigung er jeweilig berufen wird. Die Landboten sind nicht die Repräsentanten einzelner Wojewodschaften und Lande, sondern des ganzen Volkes. Das *liberum veto* und die Konföderationen sind auf immer abgeschafft.

Die höchste ausführende Macht ist dem König und seinem Rath, der als Wache der Gesetze benannt wird, ertheilt. Ihnen sind alle Behörden absoluten Gehorsam schuldig; in ihrer Hand ruht die Befugniss, nachlässige oder unzulängliche Beamte an ihre Schuldigkeit zu mahnen. Diese ausführende Macht darf aber weder die Gesetze deuten, noch definitive Abmachungen mit dem Auslande schliessen.

Der polnische Thron wird fortan nur für Dynastien ein Wahlthron. „Die Kalamitäten der Interregna, die Nothwendigkeit, allen Einflüssen der benachbarten Mächte den Weg für die Zukunft zu versperren; die Erinnerung an die Blüthe des Vaterlandes zu den Zeiten der regierenden Dynastien, gebieten uns (sagt die neue Gesetzgebung), den polnischen Thron von nun an erblich zu machen. Die neue Dynastie beginnt mit dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August; sollte aber dieser keine männlichen Nachkommen haben, so wird seine Tochter Maria Augusta die Thronerbin und ihr Gemahl, mit Genehmigung des Kurfürsten und der Stände gewählt, wird nach dem Ableben von Friedrich August die Königskrone erhalten."

Die Person des Monarchen ist heilig, ihm steht das Recht der Begnadigung zu, ausgenommen der Staatsverbrechen, ihm liegt ob: die Ernennung der Bischöfe, Senatoren, Minister, der Heerführer während des Krieges, wenn er das Kommando nicht selbst führen mag. Diese Letzten muss er aber auf Wunsch der versammelten Stände absetzen.

Die Wache besteht aus dem Primas als Haupt der polnischen Geistlichkeit und aus fünf Ministern: der Polizei, des Siegels, des Krieges, der Finanz und der auswärtigen Angelegenheiten, die auf zwei Jahre ernannt werden.

*) Zu den ersten werden gezählt: die Verfassungs-, Civil-, Kriminalgesetze und die hergebrachten ewigen Steuern; zu den zweiten: einmalige Steuern, Staatsschuld, das jährliche Budget, Kriegserklärung, der Frieden, Verträge und Bündnisse, Nobilitirungen und dergleichen mehr.

In ihr hat auch der Reichstagsmarschall seinen Sitz, ohne jedoch an den Beschlüssen theilzunehmen, lediglich um bei vorhergesehenen Fällen den fertigen Reichstag zu berufen, falls der König der Berufung opponirte. Einer dieser Fälle sei z. B. Kollision zwischen den einzelnen Behörden, diese habe der fertige Reichstag zu schlichten. Die Meinung des Königs habe verpflichtende Kraft in der Wache, müsse aber von einem der fünf Minister gegengezeichnet sein.

Die Minister sind den Kammern gegenüber verantwortlich. Die Ausführung der Beschlüsse der Wache liegt vier Kommissionen ob: der Unterrichts-, Polizei-, Kriegs- und Finanzkommission, die von dem Reichstag erwählt werden und durch welche die Wache ihre Befehle den Wojewodschaftskommissionen ertheilt. Keiner der Minister, die in der Wache ihren Sitz haben, darf einer Kommission präsidiren.

In jeder Wojewodschaft soll ein Civil- und Kriminalgericht erster Instanz bestehen, das ununterbrochen die Gerichtsbarkeit über die Szlachta ausübt. Die Richter werden auf den Landtagen erwählt. Die Gerichtsbarkeit der Städte bleibt so, wie wir sie in der Darstellung der Städtegesetze schilderten. Für die freien Bauern sollen in jeder Provinz Referendargerichte eingesetzt werden, ein neuer Civil- und Kriminalkodex soll verfasst werden.

Artikel 9 und 10 bestimmt die Regentschaft und die Erziehung der königlichen Kinder. Der letzte Artikel, dem Heere gewidmet, enthält allgemeine Vorschriften und Definitionen: eine Nation müsse sich selbst vertheidigen, die Armee sei ein Mittel zur Vertheidigung, das, aus den Kräften der gesammten Nation hervorgehend, die Grenzen bewachen und den Frieden sichern solle. Zu dem Zweck müsse sie beständig unter der Befugniss der ausführenden Macht stehen. An letzter Stelle steht die Deklaration der Stände, welche am 5. Mai angenommen worden war und den Aufruf zu Dankgebeten auf dem Lande und das Versprechen der Errichtung einer Kirche *ex voto*, der Vorsehung gewidmet, enthielt.

Dies war die Beschaffenheit der Verfassung in ihren Hauptzügen. Wenn wir nun zur Beurtheilung derselben übergehen, so müssen wir eine gewisse Verlegenheit gestehen. Es ist nicht

leicht für einen Polen, von der Konstitution des 3. Mai, für die ihm schon in seiner Kindheit Pietät eingeflösst wurde, zu sprechen. Stehen doch alle im Laufe dieses Jahrhunderts gemachten Anstrengungen um Wiedererlangung der verlorenen Unabhängigkeit in enger Beziehung zu derselben, haben doch schon drei sich folgende Geschlechter diese Verfasssung als den letzten Willen ihrer sterbenden Mutter betrachtet. Wir denken aber, dass heute, nach hundert Jahren, die Geschichtsschreibung ihre Rechte geltend zu machen hat und ein nüchternes Urtheil fällen darf, wenn es auch schmerzlich ist, dies Urtheil auszusprechen und es Manchem als Missachtung der hochverehrten Reliquie vorkommen sollte.

Was brachte die Konstitution des 3. Mai dem Volke? Sehr viel. Nicht allein schuf sie eine Regierung, die nach der Abschaffung des permanenten Rathes nicht mehr bestand, eine Regierung, die in der Hand des Monarchen und der von ihm ernannten Minister ruhte: sie verband auch die Hauptkommissionen, die bisher nur von den Kammern abhängig waren, zu einem Ganzen, das dem König und der Wache unterstellt war. Sie beseitigte das *liberum veto* und die Konföderationen, sie umging die Plötzlichkeit der Reichstagsbeschlüsse durch die als nothwendig erkannte Sanktion des Senats: sie verzichtete auf die Wahl der Herrscher, mit anderen Worten, sie gab dasjenige preis, was bisher als die schönste Perle der polnischen Freiheit galt. Wenn wir das edle Geständniss der früher begangenen Irrthümer hinzufügen, wenn wir bedenken, dass die Annahme und Verkündung der Konstitution keinen Blutstropfen, keine Thräne kostete, so werden wir begreifen, warum einerseits die Konstitution in ganz Europa Achtung einflösste, und weshalb andererseits ihrer mit Dankbarkeit in der polnischen Nation gedacht wurde, auch nach dem Fall derselben. Ein Staat, der durch mehrhundertjährige Anarchie verfallen war, der sich weder regieren noch zu vertheidigen vermochte, zeigte sich mit einem Mal einer Besserung fähig, — fähig, mit eigenen Kräften sich emporzuheben, vorausgesetzt, dass ihn dabei die Nachbarn nicht störten.*)

*) Diesen Abschnitt wollte der Verfasser noch ausdehnen und seine Gedanken darüber entwickeln: die Handschrift enthält folgende Notizen mit Bleistift: „Der Fortschritt war bedeutend, es ist sehr“ . . . . „schliesslich verhiess die Einführung des Erblichkeitsprinzips auch das Bedürfniss einer erblichen Monarchie“ (Anm. d. Herausgeb.)

Dies sind die Vortheile, welche der Konstitution innewohnten, es fehlte aber nicht an Nachtheilen. Was vor Allem auffallend erscheint, ist die Zaghaftigkeit, mit welcher die einfachsten Prinzipien einer kräftigen Regierung aufgestellt werden. In allen Abschnitten, die den König und dessen Macht betreffen, fühlt der Gesetzgeber das Bedürfniss, sich zu entschuldigen und Aufklärung zu geben, als ob er einen Entwurf und kein endgültiges Gesetz vorschriebe; zuweilen verwirrt er sich in seinen Beschlüssen und verwischt mit einer Hand, was er mit der anderen schreibt, oder er verkleidet seine Gedanken, als ob er nicht ganz und nicht von Allen verstanden sein möchte. Dagegen, sobald er von der Macht des Volkes spricht, von dem Ritterstand und der Abgeordnetenkammer, sündigt er so zu sagen, durch absichtliche Uebertreibung und Redeschwall. Diese Behauptung lässt sich durch mehrere Beispiele nachweisen.

Der König, als höchster Vertreter der Verfassungen, sollte, meint man, die überwiegende Stimme im Reichstag haben, etwa nach dem Prinzip, dass nur derjenige Gesetze vollstrecken kann, der Einfluss auf den Beschluss derselben ausübt? So war es immer in der Idee der Nation, denn sogar im Jahre 1768 wird ausdrücklich hervorgehoben: „Die gesetzgeberische Gewalt für die Republik soll, wie jetzt, so auch immer in den Händen der drei Stände, des königlichen, des Senatoren- und des Ritterstandes, verbleiben: diese Gewalt darf der eine Stand ohne die beiden andern und die beiden Stände ohne den dritten nicht ausüben." Die Konstitution vom 3. Mai beschliesst anders: „Die gesetzgeberische Gewalt wird zwei Ständen verliehen: dem Ritterstande in erster Linie, dem Senatorenstande in zweiter; den königlichen Stand übergeht sie mit Stillschweigen. Als Ersatz dafür giebt sie die Bestimmung, dass der Senat die Beschlüsse der Abgeordneten vertagen kann, und überlässt die Ernennung der Senatoren dem König. Somit geschieht jene verstohlene Machtvertheilung an die Regierung, die sich in der Fassung der sich widersprechenden Artikel wiederholt bemerkbar macht und wiederum in der Bestimmung zu Tage tritt, welche nur die Abgeordnetenkammer zum „Heiligthum der Gesetzgebung" stempelt und zum „Repräsentanten der Volksallmacht!" erhebt! — — —

Der König erhält zwar das Kommando über die Armee während des Krieges; so war es immer in Polen gewesen, dabei aber übergeht die Verfassung mit Stillschweigen die königliche Obrigkeit im Frieden (Art. VII.). Weshalb? Weil der König als Haupt der Armee das *absolutum dominium* usurpiren könnte! Soll also das Heer von der Regierung unabhängig sein? Keineswegs, man wird eine hierauf bezügliche Bestimmung in einem anderen Artikel schon finden, man muss sie nur aufmerksam suchen. In der That besagt Artikel XI: „Die Armee soll fortdauernd der ausführenden Macht unterstellt sein, denn sonst wird sie ihre Pflicht nicht erfüllen.“ Dies eine Wort: fortdauernd, wie vorübergehend eingeschaltet, entscheidet die Sache.

Die gerichtliche Gewalt ist von dem Reichstag, wie von dem Monarchen getrennt, und der Wortlaut der hierauf bezüglichen Bestimmungen lässt vermuthen, dass keine der obrigkeitlichen Behörden das Recht haben wird, sich in die Dekrete der Justiz einzumischen. Und mit Recht, denn der Hetman Rzewuski hatte ja gewarnt, dass, falls der König die Tribunale zu beaufsichtigen haben werde, er unweigerlich die Justiz verwirren und mittelst der Gerichte alle Staatsbürger unter seine Fuchtel bekommen werde. Zur Zeit des permanenten Rathes hatten ja die Sachverwalter und Rechtsanwälte das ganze Land durch ihre Klagen über das Departement der Justiz betäubt, weil dieses gewisse Ausflüchte bei Prozessen und die Nachlässigkeiten der Richter im Tribunal nicht dulden wollte. Demzufolge hatte die Konstitution vom 3. Mai keine besondere Justizkommission eingesetzt, dafür aber im Artikel VII der ausführenden Macht die Befugniss verliehen, alle Behörden, die sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen liessen, zu mahnen; als Censor der Justizbehörden sollte offenbar der Minister des Siegels wirken, da ihm keine andere Pflicht als Mitglied der Wache angewiesen wird.

Nach dem Wortlaut der Konstitution darf nur die gesetzgeberische Gewalt über Krieg und Frieden entscheiden, denn die Allmacht des Reichstages erheischt anscheinend diese Ordnung der Dinge. Es weiss aber Jeder, dass so etwas unmöglich ist, dass Entscheidung über Krieg und Frieden der Regierung allein obliegt, und um dieses richtige Prinzip durchzuführen, wird gleich in einem der folgenden Abschnitte, der wie zur

Aufklärung dienen soll, bestimmt, dass die ausführende Gewalt keine definitiven Beschlüsse über Krieg und Frieden fassen darf; ferner dass sie nur zeitweilig den Bedürfnissen des Staates abhelfen kann mit dem Vorbehalt darüber dem nächstfolgenden Reichstag Rechenschaft abzulegen.

Auf solche Art, bald durch Verschweigen, bald durch unklare Ausdrucksweise oder durch ein geschickt eingeschobenes Wort, verstanden es die Verfasser der Konstitution vom 3. Mai, ihre Absichten vor den scharfen Blicken derjenigen zu verhüllen, die als Späher misstrauisch ihre Arbeit bewachten; auf solche Art gelang es ihnen, die geringe Besserung, die sie in die Verfassung einführen wollten, auch eintreten zu lassen. Dennoch war das Uebel nicht ganz beseitigt, vielleicht wollte man es auch nicht auf einmal beseitigen, und so blieben viele schädliche Einrichtungen bestehen. Wir wollen diese Behauptung mit Beispielen erhärten.

In der „Wache" hat zwar der Marschall der Abgeordnetenkammer seinen Sitz, aber keine Stimme in den Berathungen. Warum ist er darin? Damit der König und die Wache seiner Kontrole nicht entgehen; das republikanische Prinzip erheischt es, denn das Vertrauen in das Staatsoberhaupt ist bei diesem Prinzip undenkbar. Der Marschall besitzt das Recht, im Falle von Kollisionen unter den Regierungsbehörden den fertigen Reichstag auch gegen den Willen des Königs zu berufen. Demnach ist es also nicht der König, obwohl höchster Vollstrecker der Gesetze, dem die Entscheidung aller Streite zusteht! Nein, gewiss nicht, denn wir sehen neben ihm einen Anderen auftauchen, der zwar nicht die Macht hat, ausübend, wohl aber hindernd einzugreifen. Kollisionen, Zwiste, die von der Verfassung vorausgesehen sind, können in der That oft vorfallen, auch ohne bösen Willen von Seiten des Marschalls. Beachtenswerth ist auch der Umstand, dass die Wache eigentlich keine vollstreckende Gewalt innehat, sondern ihre Aufträge an vier grosse Kommissionen ertheilt. In diesen Kommissionen präsidirt ein Minister, der nicht Mitglied der Wache ist. Demzufolge, während ein Kanzler oder Unterschatzmeister als Mitglied der Wache fungirt, soll ein anderer Würdenträger desselben oder auch eines höheren Ranges in der Kommission seinen Willen erfüllen. Ausserdem sind die Mitglieder der Kommissionen nicht von dem

König, sondern von dem Reichstag ernannt, und der Reichstag allein kann die Ernennung revociren. Wie soll entschieden werden in allen Fällen, wenn der Minister, welcher der Kommission präsidirte, die Meinung seines Kollegen in der Wache nicht theilt, oder wenn die Kommissionen der Wache den Gehorsam verweigern, oder wenn sie sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen? Wie soll da Rath geschaffen werden? Der fertige Reichstag wird zusammenberufen; bis er nun zusammenkommt, bis er einen Beschluss fasst, mag die öffentliche Sache warten! — — — Noch schlimmer steht es mit den Wojewodschaftskommissionen, die für Ordnung und Sicherheit in der Provinz zu sorgen haben. Es ist nicht genug, dass der König sie nicht ernennt: er kann nicht einmal unmittelbar mit ihnen verkehren; seine Befehle können ihnen nur durch die Oberkommissionen übermittelt werden. Welch ein weites Feld zu Saumseligkeiten, Chikanen, bösem Willen! Wie soll eine Verwaltungsmaschine gelenkt werden, deren Faktoren von dem Staatsoberhaupt unabhängig sind und die er keinesfalls ändern oder beseitigen darf! — — — Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Verfassung alle 25 Jahre emendirt werden darf. Uns will es erscheinen, dass der Verwaltungsdienst, den sie schuf, es dem Staat kaum möglich gemacht haben würde, so lange auf Verbesserung desselben zu warten.

Der bedenklichste Mangel der Konstitution vom 3. Mai ist aber die Thatsache, dass sie dem Bauernstand nichts gewährte: den freien Bauern schenkte sie zwar die Referendargerichte, eins für jede Provinz, es gab aber nur eine geringe Zahl solcher freier Bauern, kaum ein Sechstel des ganzen Standes; nur wenige unter ihnen waren Ackerbauer.*) Der bei Weitem grösste Theil des Bauernstandes, über sechs Millionen, verblieb in dem alten, Jahrhunderte dauernden Zustande der Benachtheiligten. Zwar

*) Es waren die sogenannten Bienenwärter und Bergwerkleute; ausserdem eine kleine Anzahl der Kolonisten, die als Deutsche und Holländer (Olendry) bekannt waren. Die Verfassung erwähnt nicht, dass die Bauern der Domänengüter und Oekonomien auch Referendargerichte erhalten sollten, die sie ja auch in früheren Zeiten besassen; welches war die Ursache dieses Versäumnisses? Vielleicht trug man Bedenken, durch solche Beschränkung der Macht des Besitzers über die Bauern den Verkauf der Domänengüter und Starosteien, die man schon beabsichtigte, zu erschweren.

nimmt die Regierung diese Bauern unter ihren Schutz, aber nur dann, wenn der Grundbesitzer mit ihnen Verträge abschliesst. Bevor aber solche Gelegenheiten, und auch dann nur an einzelnen Stellen, eintreten, sollten Millionen von Menschen einen Zustand erdulden, der in manchen Provinzen dem einer vollkommenen Sklaverei ähnlich war. Also geschah es, dass ein Staat, der aus dem Verfall hervorstrebte, der darauf bedacht war, seine Regierung zu reformiren, und dessen Staatsmänner ihre Irrthümer aufrichtig gestanden, doch nichts that, um das Loos jener Klasse zu verbessern, die in der Konstitution vom 3. Mai anerkanntermaassen als die tüchtigste bezeichnet wird! Wohl darf man behaupten, dass die polnische Szlachta, indem sie ihr Vaterland retten wollte, nur an sich selbst, nicht an die gesammte Nation dachte! Wahrlich, dieses Verfahren konnte nicht Gottes Segen dem Rettungswerk bringen! — — —

Warum geschah es aber? Man kann nicht daran zweifeln, dass die Schöpfer der Verfassung vom 3. Mai, Stanislaw August, Ignaz Potocki, Kollontaj, Malachowski, sowohl dem Bürgerstand wie dem Bauernvolk aufrichtig wohlgesinnt waren. In ihren Reden, Schriften und in ihrem Thun hatten sie Beweise genug hiervon gegeben; aber sie wussten auch allzu bestimmt, dass die Bauernfrage den Landbesitzern gegenüber die heikelste aller Fragen sei. Der Szlachcic war nun einmal auf seine Obrigkeitsrechte dem Bauern gegenüber erpicht; er begriff nicht und wollte auch nicht begreifen, dass irgend eine Behörde in der Republik das Recht haben sollte, seine Beziehung zu seinen Hörigen zu kontroliren. Im Allgemeinen trat zu diesem herrschsüchtigen Motiv noch die Besorgniss hinzu, es möchten die Einnahmen sich verringern und der Verlust vieler Vortheile, die nur bei dem Hörigkeitssystem möglich waren, erfolgen. Die wachsame Sorge um Beibehaltung der Leibeigenschaftsrechte hatte im Jahre 1768 folgende Fassung in den damaligen Verfassungsbestimmungen gefunden: „Die Integrität *dominii et proprietatis* des Ritterstandes über seine ererbten Landbesitze und seine Hörigen darf ihm niemals abgenommen und verringert werden.“ Während der Landtagsdebatten über den Kodex von Zamoyski war vielfach erklärt worden, dass man denjenigen, der auf seinem Landbesitz die Leibeigenschaft abschaffen würde, für einen Verrückten erklären müsse. Unzweifelhaft giebt es in

der Geschichte kaum ein Beispiel des freiwilligen Verzichtens auf bevorzugte Stellung seitens eines Standes zu Gunsten eines anderen. In den meisten Fällen mussten solche Reformen mit Gewalt durchgesetzt werden, und die Intervention der Regierung war nicht immer erfolgreich, auch in Staaten, in denen die Regierung weit mehr Gewalt besass als in Polen. Der ungarische Landtag verweigerte seine Mitwirkung an der Regulirung der Beziehungen zwischen den Gutsherren und den Hörigen; Friedrich II. vermochte auch nicht trotz der unumschränkten Macht, die er als König von Preussen besass, die Leibeigenschaft in seinem Reich abzuschaffen und den Widerstand des Adels zu besiegen. Nur die Assemblée Nationale in Frankreich vermochte durch ein Dekret den Bauern und sein Land von dem Gutsherrn unabhängig zu machen; es geschah gewaltsam und mit jener ungerechten Benachtheiligung der Grossgrundbesitzer, die ihnen den vollständigen Ruin brachte und sie politisch vernichtete, — so etwas war nur möglich, weil damals die Bürger regierten, nachdem König und Adel beseitigt worden waren. In Polen dagegen regierte der Ritterstand eigenmächtig, bis zuletzt herrschte er despotisch über seine Bauern; da er immer über seine Mittel und verschwenderisch lebte, besass er nichts, um eine Umwälzung in den landwirthschaftlichen Verhältnissen ökonomisch zu überleben, und es fiel ihm nicht ein, die Nothwendigkeit solcher Aenderungen zuzugeben. Wir erinnern an die Klage des Hetman Rzewuski, der es als die grösste Schmach für einen Szlachcic betrachtete, von seinem eigenen Bauern vor Gericht gerufen zu werden! Er stand nicht einzeln da, viele vernünftige und geachtete Leute hatten dieselben Anschauungen. Hätten nun die Verfasser der Konstitution sich nicht mit theoretischen Betrachtungen über die Rücksicht, welche man der ackerbauenden Klasse schuldig sei, begnügt, hätten sie z. B. praktische Vorschläge gemacht über die Einschränkung der Rechte des Ritterstandes und, ohne die Leibeigenschaft zu beseitigen, die Inventarfrage aufgeworfen, die, von den Gutsherren ignorirt, im Bewusstsein ihrer Hörigen trotz der Vernachlässigung fortlebte, — dann hätten unzweifelhaft alle ihre reformatorischen Bestrebungen noch stärkeren Widerstand erfahren, als sich bei der Proklamation der Verfassung zeigte. Wahrscheinlich hätte die Opposition im Lande selbst genug Parteigänger gefunden, und die Hülfe des

Auslandes wäre nicht nöthig gewesen, um die Einführung der Konstitution zu verhindern. Im Bewusstsein dieser Sachlage begnügten sich also die Verfasser des konstitutionellen Entwurfs damit, einige tugendhafte und christliche Gedanken zu formuliren, die ja vielleicht später, von dem Ritterstand begriffen und aufgenommen, neue Wendungen ermöglichen konnten und eine gerechtere Gestaltung der Dinge unter günstigen Umständen herbeiführen sollten. Es ist bekannt, dass während der Regierung von Stanislaw August mehrere grosse Gutsbesitzer freiwillig ihre Rechte den Bauern gegenüber einschränkten; andere würden wahrscheinlich diesen rühmlichen Beispiel folgen nach der Einführung der neuen Verfassung, obschon bei Weitem nicht alle. Wir müssen voraussetzen, dass die Schöpfer der Reformen von der Macht der erblichen Monarchen, die sie durch die Einführung der neuen Verfassung auf den polnischen Thron setzten, die Schlichtung dieser schwierigen Frage erhofften, wie auch die Durchführung von nothwendigen politischen und sozialen Reformen, die sie nur anzudeuten vermochten.

Nach diesen Erwägungen gelangen wir zu der Schlussfolgerung die in Solons Ausspruch enthalten ist: „Wenn ich Euch unvollkommene Gesetze vorschlage, so ist es Eure Schuld, Ihr Athener, weshalb könnt Ihr auch nicht bessere ertragen?“ Auch in Polen darf man nicht dem Gesetzgeber zur Last legen, dass die neuen Gesetze so viele Mängel hatten; man muss im Gegentheil die Vorsicht anerkennen, die beobachtet wurde, um ein undisziplinirtes und verfallenes Volk an bessere Ordnung zu gewöhnen. Indem man aber diese Anerkennung zollt, muss man sich wiederum wundern über den Muth, den die Schöpfer der Konstitution bewiesen, als sie die Erblichkeit des Thrones in ihr Programm aufnahmen. Es wird Jedermann einleuchten, wie wünschenswerth, ja wie nothwendig diese Reform geworden war! Dennoch hatten diejenigen Recht, welche damals den Reichstag vor Uebereilung warnten und in dem allzuplötzlichen Umsturz der schädlichen Staatseinrichtungen, welche in Polen seit mehreren Jahrhunderten bestanden, eine Gefahr erblickten. Einer der Urheber der Konstitution hat selber seinen Zeitgenossen den Rath ertheilt, das achtzehnte Jahrhundert still, ohne gewaltsame Erschütterungen und dreiste Neuerungen zu

Ende zu leben.*) Wie geschah es denn, dass man trotzdem im entscheidenden Augenblick solche Anschauungen verleugnete? Als man die Erblichkeit des Thrones proklamirte, stellte man sich vor drei wichtige Fragen: 1. Ob der Wille der Nation ein so entschiedener sei, dass sie bereit wäre, ihn mit den Waffen durchzusetzen. 2. Ob die Dynastie, welche Polen genehm war, das Anerbieten der Krone annehmen werde. 3. Ob Polens Nachbarn die Reform billigen und zugeben und nicht Hindernisse in den Weg legen würden? — Auf alle drei Fragen musste die Antwort verneinend ausfallen. Ueber den Willen der Nation war kein Zweifel möglich, nachdem die Mehrheit, fünfzig Wojewodschaftsinstruktionen gegen fünf, sich für die Thronfolge des Kurfürsten von Sachsen erklärt hatten, jedoch gegen die Erblichkeit der Krone. Man wusste auch, wie stark die Opposition in manchen Provinzen und bei einzelnen Wojewodschaftspotentaten gewesen war und dass sie noch bestand. Zweitens: der Kurfürst hatte seine Zustimmung niemals ausdrücklich gegeben; als er befragt wurde, ob er die Thronfolge annehmen würde, hatte er als Bedingung seiner Annahme die Sanktion der Nachbarmächte genannt; da man wusste, wie vorsichtig er war, sollte man auf seine Zustimmung im Falle der Thronerblichkeit noch weniger rechnen dürfen. In seinem letzten Gespräche mit dem Gesandten Malachowski, das Ende April stattfand, hatte er nur die Hoffnung ausgesprochen, Polen möge doch ohne weitere Verzögerung zu einer definitiven Regierungsform gelangen. Die Gesinnung von Russland und von Preussen dieser Frage gegenüber näher zu beleuchten, ist überflüssig, sobald wir erwägen, dass für beide Mächte der Zuwachs an Macht, welchen Polen unter einem erblichen König sicherlich erlangen würde, nichts weniger als genehm war, da es dann die Einmischung fremder Einflüsse wohl nicht mehr dulden würde und sogar fähig sein könnte, die verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen.

Demnach fehlte es an den Hauptbedingungen, die zur Verwirklichung der Staatsreform führen konnten. Man sagte sich aber, und der sächsische Minister Gutschmidt hegte dieselbe Meinung, dass, sobald nur eine der Nachbarmächte die Thronerblichkeit in Polen unterstützen würde, die Sache doch gelingen

*) Politische Gedanken für Polen. — Briefe an Malachowski, Bd. I.

könnte; auf diese Hoffnung wurde Alles gebaut. Wir wissen, dass Ignaz Potocki die Tochter des Kurfürsten von Sachsen, die als Erbin des polnischen Thrones nach ihrem Vater in dem Verfassungsentwurf genannt war, mit dem Prinzen Ludwig von Preussen vermählen wollte. Durch diese Heirath hoffte man die Opposition einzelner Wojewodschaften später zu schwächen und Sachsen zu gewinnen: auf Preussens Beistand durfte man auch hoffen, von dem Augenblick an, als es in dessen Interesse lag, den Plan zu billigen. Trotzdem diese Kombination den Wunsch von Stanislaw August, einen seiner Neffen auf dem polnischen Thron zu sehen, auf immer zu vernichten schien, erklärte er sich aus Vaterlandsliebe bereit, ungeachtet aller Bedenken die ihm klar waren, die Sache zu befürworten, vorausgesetzt, dass sowohl der Kurfürst von Sachsen, wie namentlich auch der König von Preussen diesen Plan billigten und dieser Letztere ihn mit aller Macht unterstützen würde. Zu diesem Zweck verlangte man von Ignaz Potocki, er solle selber nach Dresden und Berlin reisen. Potocki weigerte sich, es zu thun; seine Weigerung hätte zum Verzichten auf diese Kombination unbedingt führen sollen. Es geschah anders, der Plan wurde nicht aufgegeben, nur liess Stanislaw August seine gerechte Forderung fallen. Statt einer Verständigung und demgemässer Abmachungen mit Preussen und dem Kurfürsten begnügte sich Stanislaw August mit der Hoffnung, dass eine solche Verständigung möglich sei und später erlangt werden würde! Nicht zum ersten Mal in seinem Leben hatte er es an Beharrlichkeit fehlen lassen: vor einem Jahr hatte er ja auch das Bündniss mit Preussen in der Hoffnung auf spätere Besserung geschlossen! . . . In solcher Weise wurde der Kurfürst Friedrich August ohne seine Zustimmung zum Thronfolger in Polen erklärt und zwar — in einer Verfassung, welche dem Lande neue Staatseinrichtungen verlieh, die als Grundlage seiner Wiedergeburt galten. Es ist schwer zu begreifen, weshalb sich damals Niemand fragte, wie es denn möglich sei, ein Volk mit einem Fürsten, der seinerseits keinerlei Verpflichtungen anerkannte, zu verbinden und ihm das Schicksal, die Ehre und den guten Ruf einer Nation anzuvertrauen! . . . Es ist noch ein Glück, dass man es doch unterliess, in derselben Weise der Infantin einen Gemahl zu oktroyiren. Vielleicht siegte die Rücksicht gegen den Kurfürsten, ohne dessen Zustimmung es

sich gewiss nicht schickte, über seine Tochter zu bestimmen; es kann aber auch sein, dass andere Erwägungen als Ursachen dieser Zurückhaltung vorhanden waren. Die Infantin, mit einer Krone als Mitgift, durfte wohl manchen Prinzen in Europa und in Polen selbst anlocken und demgemäss bei Manchem Wohlwollen für die neue Konstitution erwecken.

Wie dem auch sei, das ganze Gebäude war gefährdet, einmal durch den Unwillen der grossen Mehrheit der Wojewodschaften, zweitens durch die zu Tage tretende Unschlüssigkeit des Kurfürsten, drittens durch die sich widersprechenden Interessen von Preussen. Dagegen stützte es sich lediglich auf Hoffnungen, auf Voraussetzungen und auf eine zweideutige Situation: ein dermaassen gefährliches und gewagtes Spiel, dass man es unbedingt als leichtsinnig bezeichnen könnte, wenn es nicht das Werk der verdienstvollsten Männer des Landes gewesen wäre. Können wir dabei behaupten, um die Schöpfer der Konstitution zu entschuldigen, dass dieses Hazardspiel wirklich unvermeidlich war, dass sich thatsächlich kein anderer Ausweg bot? Wir urtheilen anders. Unzweifelhaft war das immer zu erwartende Ableben von Stanislaw August für das Land eine drohende Gefahr, man hatte aber für diesen Fall genügend vorgesorgt, indem man die Wahl seines Nachfolgers schon getroffen hatte, eine Wahl, die von allen Wojewodschaften einstimmig, mit Ausnahme von Wolhynien, bestätigt worden war. Ein solches Ergebniss hätte manchen König in den früheren, weit glücklicheren Zeiten der Republik befriedigt. Der Kurfürst war im Lande sehr populär: gegen seine Wahl waren keine Proteste ergangen, man durfte also voraussetzen, dass er ohne Unruhen und Wirren im Lande in den Besitz der polnischen Krone gelangen könnte. Das war schon sehr wichtig. Es lässt sich nicht leugnen, dass vom Auslande manche Schwierigkeiten trotzdem zu erwarten waren. Die Kaiserin Katharina hätte vielleicht die unter ihrer Garantie stehenden Kardinalgesetze der bisherigen Verfassungen in Erinnerung gebracht, nach welchen die Wahl des Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs nicht gestattet war und die einen Kandidaten aus fremden Herrscherhäusern nicht zuliessen. Sicherlich würde die Kaiserin diese Gründe zur Sprache gebracht haben, sobald sich ihr eine günstige Gelegenheit bot. Die Befürchtung aber, dass ein preussischer

Prinz den polnischen Thron bekommen könnte, machte sie vorsichtig. Da sie gegen eine solche Wahl der polnischen Nation die Waffen unbedingt erhoben hätte, war es ihr lieb, dass diese Alternative ihr nicht bevorstand, und so liess sie sich dazu herbei, nach den Landtagen im November 1790, als Kaunitz dem Petersburger Kabinet den Vorschlag machte, die Kaiserhöfe sollten dem Kurfürsten zu der erfolgten Wahl zum Thronfolger in Polen gratuliren, ihrem Gesandten in Dresden den Befehl zu ertheilen, in diesem Sinne zugleich mit dem österreichischen Gesandten eine Erklärung an das sächsische Kabinet gelangen zu lassen.*)

Die kurfürstliche Dynastie in Polen anzuerkennen, hätte sich Katharina wohl geweigert, sie war aber bereit, ungeachtet vieler Bedenken, die Wahl des Kurfürsten zu billigen. Von Preussen waren noch weniger Hindernisse zu erwarten. Für das Berliner Kabinet war der Kurfürst ein bequemer Kandidat; gab er ihm doch die Sicherheit, dass er gegen Russland weniger nachgiebig sein würde als ein Piast; dass er sich niemals mit Russland gegen Preussen verbinden würde, war auch durch die Nähe von Sachsen verbürgt. Diese Erwägungen beweisen, dass die Wahl des Kurfürsten sowohl den Willen der Nation wie die Sympathien der Nachbarmächte bis zu einem gewissen Grade für sich hatte. Ob die Beziehungen mit Russland eine für Polen glückliche Wendung genommen haben würden, kann heute Niemand errathen. Allenfalls kann man dreist behaupten, dass die Konstitution vom 3. Mai der Situation besser entsprochen haben würde, wenn die einfache Thronfolge nach Stanislaw August statt der Erbfolge einer Dynastie in die Verfassungsparagraphen aufgenommen worden wäre. Mit einem vorläufigen Wahlkönig waren für Polen 20 bis 30 Jahre einer nach menschlichem Ermessen nicht gefährdeten Existenz gesichert; während dessen wäre manche Saat des vierjährigen Reichstages zur Reife gelangt, manche der eben eingeführten Reformen gefestigt worden, manche Hindernisse wären aus der Welt geschwunden. „Wenn wir nur Katharina überleben", pflegte Chreptowicz zu sagen, „nach ihrem Tode wird sich Vieles ändern." Dass wir Katharina nicht überlebten, war nicht die Schuld der Athener: wohl

*) Vergl. Vierjähriger Reichstag. § 171.

aber die Schuld des Solon, der ein vollkommeneres Gesetz allzu früh einführte.

* * *

Bevor wir diese kritische Darlegung schliessen, müssen wir noch die Weise näher betrachten, in der die Konstitution vom 3. Mai durchgeführt wurde. In den Reden und Schriften der Widersacher sowie auch in den Depeschen der fremden Gesandten, beschuldigte man die Majorität im Reichstag, sie habe ihren Entwurf mit Vergewaltigung der Kardinalgesetze, die ein halbes Jahr früher beschlossen worden waren, durchgesetzt, sie habe die gewohnten Formen und die Ordnung der Verhandlungen umgangen, kurz, es wäre etwas durchaus Illegales in Gestalt eines wirklichen Staatsstreiches geschehen. Wir wollen hierüber nicht streiten. Staatsstreiche werden ausnahmsweise ebenso nothwendig, wie Gewitter während der Sommerhitze. „La légalité nous tue", sagte man in Frankreich in unserem Jahrhundert. Die Vorschriften des Gesetzes, die Sicherung der Verfassungen, schaffen zuweilen eine Atmosphäre, in der alles Leben aufhört und eine krankhafte Apathie um sich greift, eine Atmosphäre, in der ein Sturm, wenn auch mit Donner und Blitzen, als eine Wohlthat begrüsst wird; Alles hängt davon ab, welches Wetter das Unwetter zurücklässt. Der Reichstag hatte drei Jahre in Formalitäten und Geschwätz vergeudet, jede Hoffnung, ihn auf bessere Wege bei dem üblichen Hergang der Verhandlungen zu leiten, war verloren. Ein Staatsstreich war also unumgänglich. Die Freude, mit der man ihn fast allgemein begrüsste, kann überdies als Beweis gelten, dass die Kammermajorität doch nicht gegen den Willen der Nation gesündigt hatte, indem sie die hergebrachten Formen verletzte. Im Gegentheil, die Mässigkeit und Humanität, mit der die Sache durchgeführt worden war, ist anerkennenswerth. Anderswo hatten solche Staatsstreiche Blutvergiessen verursacht, Köpfe waren gefallen, die Gefängnisse waren überfüllt worden; in Polen war keine Fensterscheibe zerbrochen worden.

Wichtiger ist die Anklage, welche sowohl die fremden Gesandten der damaligen Zeit, z. B. Essen und Hailes, wie auch die heutigen Historiker in Russland und Deutschland vorbringen: es seien die Depeschen der polnischen Gesandten,

welche der Deputation für auswärtige Angelegenheiten als Grundlage ihres Berichtes und demzufolge als Beweggrund des Beschlusses der Kammer dienten, gefälscht worden.*)

(Weiter giebt es nichts von Kalinkas Hand. Seine Ausführungen gegen die angebliche Fälschung jener Depeschen sollte auf folgendes Argument gestützt sein: Die Originale der Depeschen hatte er zwar auch nicht gesehen, er kannte aber die Excerpte, welche in der königlichen Kanzlei ausgearbeitet wurden und in den Papieren von Stanislaw August aufgefunden wurden. Diese Excerpte stimmen mit dem Bericht der Deputation überein. Der gegenwärtige Abschnitt sollte noch ausser der Abweisung der obigen Beschuldigung einen Vergleich zwischen der Konstitution vom 3. Mai und der französischen Konstitution von 1789 enthalten.)**)

*) Hier nimmt der Text von Kalinka ein Ende, mit Bleistift waren noch folgende Worte geschrieben: „Wir könnten unsererseits ihnen erwidern, dass sie Anklagen erheben, ohne die Wahrheit zu kennen; denn Keiner von ihnen hat jene Depeschen gelesen, Keiner sie mit dem Bericht der Deputation vergleichen können — — — — ."

**) Notiz der Herausgeber des Fragments.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstrasse 68–71.

DK
4333
K315
Bd.2

Kalinka, Walerian
Der vierjährige polnische
Reichstag

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DK
4333
K315
Bd.2

Kalinka, Walerian
Der vierjahrige polnische
Reichstag